GRUNDRISS

DER GESCHICHTE ERD- UND ALTERTHUMSKUNDE LITERATUR UND KUNST

DER

ROEMER

ENTWORFEN

VON

GE. ALEX. RUPERTI

RECTOR DES GYMNAS. ZU STADE.

NEBST EINEM ANHANGE ZUM GEBRAUCH DERER DIE DIESES BUCH INS LATEINISCHE ÜBERSETZEN WOLLEN.

GOETTINGEN
bei VANDENHOECK und RUPRECHT
1794.

Wat/49/27

Bayerische
Staatsbibliothek
MÜNCHEN

DEM HOCHPREISSL. OBERSCHULCOLLEGIUM

DER KOENIGL. PREUSS. LANDE

SR. EXCELLENZ DEM HERRN

JO. CH. FREIH. v. WOELLNER

WIRKL. GEHEIMEN STAATS- UND JUSTIZ-

MINISTER U. S. W.

SR. HOCHWOHLGEB. DEM HERRN

THOMAS PHIL. v. DER HAGEN

PRAESIDENTEN DES OBERCONSISTORIUMS

U. S. W.

DEN HERRN OBERSCHULRAETHEN

DEM HOCHWOHLGEB. HERRN

CARL FRANZ VON IRWING

DEM HOCHWÜRD. HERRN

J. HEINR. LUDW. MEIEROTTO

SR. HOCHWÜRDEN DEM HERRN

GOTTH. SAM. STEINBART

DEM HOCHWÜRD. HERRN

D. FRIEDRICH GEDIKE

WIDMET DIESES BUCH

MIT DER

TIEFSTEN EHRFURCHT

DER VERFASSER.

VORREDE.

Bei der Ausarbeitung dieses Grundrisses war meine Hauptabsicht dahin gerichtet, sowohl Lehrern als Lernenden auf Gymnasien und Schulen eine zwar kurze, aber dennoch vollständige Uebersicht aller, bei dem Lesen der römischen Classiker nicht nur sehr nützlichen, sondern nothwendigen historischen Hülfskenntnisse zu geben, und Alles, was zu einer Bekanntschaft mit den Römern dienen kann, unter einen gemeinschaftlichen Gesichtspunct zu bringen. Ich schätze die grossen Verdienste und die gründlichen Werke eines Heyne, Beck, Ferguson, Eschenburg, Nitsch, des ungenannten Verfassers einer Geschichte der Römer zur Erklärung ihrer classischen Schriftsteller, (Leipz. 1787. 1790) und andrer gelehrten Männer unsers Zeitalters, deren Namen ich mit Ehrfurcht nenne, und deren Arbeiten ich benutzt zu haben dankbar bekenne. Allein wie wenige, ich will nicht sagen Jünglinge, sondern Schullehrer kennen

nen diese schätzbaren Werke weiter als dem Titel nach, und können dieselben bei ihrer geringen Einname kaufen? Wie klein ist die Zahl derer, die sich ganz und auf immer dem Schulstande widmen? Die Meisten sehnen sich schon bald nach einer Pfarre, und glauben alles, was man nur von ihnen verlangen könne, gethan zu haben, wenn sie sich ausser den theologischen Schriften, die ihnen bei ihrer Uebung im Predigen und zur Vorbereitung auf ihr künftiges Amt wichtiger zu seyn scheinen, die nothwendigsten Schulbücher, oder gar neben dem kleinern Schröckh auch den grössern, und neben dem Cellarius oder Nieupoort einen Cilano anschaffen und als Hülfsmittel gebrauchen. Mancher wird überdem durch die einmal eingeführte Schulordnung oder durch Vorurtheile gefesselt und von Neuerungen abgeschreckt: und viele vertauschen ungerne den alten Plan, nach welchem sie ehedem sind unterrichtet worden und schon einige Jahre unterrichtet haben, mit einem neuen. Man findet daher noch immer manche Schulen, worin der Vortrag der römischen Geschichte auf einige Stunden eingeschränkt, und derselben nicht mehr Zeit, als jedem andern Theil der allgemeinen Weltgeschichte, gewidmet wird. Bei der römischen Alterthumskunde bedient man sich noch häufig des Cellarius oder ähnlicher planlosen Handbücher, worin so manches Wichtige und Wissenswürdige vermisst, und so viel Unerhebliches und Zweckwidriges

um-

umständlich entwickelt wird, und die den lehrbegierigen Schüler überdem schon dadurch abschrecken, dass sie in lateinischer Sprache geschrieben sind, die derselbe gröſstentheils nicht versteht. Wie wenige Schulen aber giebt es, worin sowohl in der alten Erdkunde, als in der Archäologie der Literatur und Kunst besonders Unterricht ertheilt wird? Kein Wunder also, dass die meisten, dem gelehrten Stande gewidmeten, Jünglinge, selbst solche, die schon im Begrif sind, ihre academische Laufbahn anzutreten, mit diesen unentbehrlichen Vorkenntnissen und Hülfsmitteln so wenig bekannt sind! Kein Wunder, dass die alte Literatur nach und nach abstirbt, und dadurch die Kenntnisse der Gelehrten immer seichter werden!

Doch ich will hier nicht die Klagen wiederholen, die schon so Manche angestimmt haben, nicht alle nachtheiligen Folgen, die diese Unwissenheit erzeugt hat, und deren Ursachen angeben. Ich wollte nur auf einen, wie ich glaube, wichtigen Mangel bei dem Schulunterricht aufmerksam machen. Denn irre ich mich nicht, so rührt diese Unwissenheit grossentheils davon her, dass es uns noch immer an einem wohlfeilen Handbuch fehlt, worin alle jene historische Einleitungswissenschaften, ohne welche man, selbst bei der gründlichsten Kenntniss der Sprachen, weder einen classischen Schriftsteller verstehen, noch seine Schönheiten empfinden kann, mit elementarischer Vollständig-

keit und zweckmässiger Ordnung abgehandelt sind, und welches sowohl Lehrenden zu einem Leitfaden bei ihren Vorlesungen, als Lernenden zum Selbstunterricht, und beiden zur Einleitung und Aufklärung, bei dem Lesen der römischen Classiker, dienen könnte. Schon lange habe ich vergebens gehoft und gewünscht, dass irgend ein Gelehrter sich durch ein solches Buch um unsre Schulen und Zöglinge verdient machen mögte. Endlich entschloss ich mich selbst, ein solches Werk auszuarbeiten, und, um dasselbe noch gemeinnütziger zu machen, überdem theils eine Anleitung zum Uebersetzen ins Lateinische zu geben, theils Stammtafeln der vornehmsten römischen Geschlechter zu entwerfen.

Ich würde eine lächerliche Schwachheit und Eigenliebe verrathen, wenn ich mir je den Gedanken in den Sinn kommen liesse, die oben erwähnten grossen Vorbilder erreicht oder gar übertroffen, und einzelne Theile jener Wissenschaften gründlicher ausgearbeitet oder neue Entdeckungen gemacht zu haben. Meine Absicht — ich erinnere es nochmals — war weder, etwas Bessers, noch etwas Neues, sondern nur, ein Ganzes zu liefern, welches eine Uebersicht aller, von mehrern Gelehrten in grössern und kostbaren Werken weitläuftig vorgetragenen, und zum richtigen Verständniss der römischen Schriftsteller unentbehrlichen, historischen Hülfs- und Vorkenntnisse, gewähren könnte.

Die Geschichte sowohl als *die sogenannten Alterthümer* * *der Römer* habe ich, als die wichtigsten Einleitungswissenschaften, mit Fleiss sehr umständlich abgehandelt, damit mein Abriss der Jugend nicht blos zu einem Handbuch beim Schulgebrauch, sondern auch zu einem Lesebuch oder zur Privatlectüre und zum Selbstunterricht dienen könnte. Ich suchte zugleich Schülern der untern Classen eines Gymnasiums verständlich und nützlich zu werden, welche noch immer auf vielen Schulen, besonders auf solchen, wo man lateinische Compendien eingeführt hat, von diesem historischen und antiquarischen Unterricht ganz ausgeschlossen werden, als wenn derselbe nur für Primaner und Secundaner wäre, und, gehörig eingekleidet, nicht auch von Tertianern, Quartanern und Quintanern sowohl gefasst als genutzt werden könnte. Auch glaubte ich durch einen ausführlichern Vortrag selbst Schulmännern, denen es meistens zu sehr an Hülfsmitteln gebricht, einen Dienst zu erzeigen. Diese dürfen nur ihren Schülern einige Seiten des Buchs zum Nachlesen vorschreiben, und nachher hierüber eine Prüfung anstellen, um zu erfahren, ob sie Alles gele-

* Dieser Ausdruck, dessen ich mich in der Ankündigung meines Buchs bediente, ist einigen Recensenten anstössig gewesen, weil sie nicht bedachten, dass es doch eigentlich nur Ein Alterthum gebe.

gelesen, begriffen und behalten haben. Eine solche Uebung und fleissige Lesung dieses Grundrisses wird der Jugend, für welche derselbe vorzüglich bestimmt ist, eine genaue und vollständige Bekanntschaft mit der Geschichte und Alterthumskunde der Römer verschaffen, welcher wichtige Zweck weder durch Vorlesungen, noch auf irgend eine andre Art so leicht und so vollkommen erreicht werden kann. Ich habe daher auch Alles nach Paragraphen abgehandelt; welche Art des Vortrags ich überdem deswegen wählte, weil ich besonders für junge Leser schrieb, deren Ermüdung man durch häufige und in die Augen fallende Ruhepuncte vorbeugen muss.

Damit der Inhalt dieses Buchs der Jugend noch bekannter werden, und nicht so leicht in Vergessenheit gerathen mögte, habe ich *ein Verzeichniss lateinischer Redensarten zum Gebrauch derer, die dasselbe in diese Sprache übersetzen wollen*, angehängt. Eine solche Uebung wird noch immer für ein wichtiges Stück des Schulunterrichts gehalten, und kann allerdings grossen Nutzen stiften, wenn sie, wie überhaupt alle lateinische Stylübungen, nicht blos auf die Erlernung eines guten lateinischen Ausdrucks eingeschränkt, sondern vielmehr als Vehikel gebraucht wird, um sowohl das Hertz junger Leute zu veredeln und demselben heilsame Wahrheiten einzuflössen, als auch das Gedächtniss derselben mit mancherlei nützlichen

Kennt-

Kenntniſſen zu bereichern, und ihren Verſtand aufzuklären. Jenes muſs nur Neben- dieſes aber Hauptzweck ſeyn; worauf nicht nur ältere Schullehrer, ein Licht und Muzelius, ſondern auch neuere, ein Bauer, König, Röchling und andre, zu wenig Rückſicht genommen zu haben ſcheinen. Der Anhang dieſes Buchs erſtreckt ſich über die ganze römiſche Geſchichte, und auf ſolche Art kann der Lehrer dem jugendlichen Geiſt nicht ſowohl durch eine Menge nützlicher Sprach- als Sachenkenntniſſe Nahrung verſchaffen, und denſelben durch Unterhaltung und Intereſſe in beſtändiger Spannung erhalten. Weiter konnte ich den Anhang nicht ausdehnen, wenn daraus nicht ein eigenes Buch werden ſollte. Auch war dieſes um ſo weniger nöthig und rathſam, da ich in dem zweiten Haupttheil meines Grundriſſes, der die Alterthumskunde begreift, zugleich die römiſchen Ausdrücke und Benennungen von Perſonen und Sachen in ſo groſſer Menge angeführt habe, als vielleicht Keiner vor mir gethan hat. Wer daher den erſten Haupttheil dieſes Handbuchs überſetzt hat, wird bei dem zweiten der Hülfe eines ſolchen Anhangs nicht bedürfen. Die erſten 50 Seiten der römiſchen Geſchichte habe ich in dem Anhange faſt wörtlich überſetzt, damit auch Schüler der unterſten Claſſen eines Gymnaſiums ſich deſſelben bei ihren lateiniſchen Stylübungen bedienen können, wenn ſie nur vorher den von Hn. Esmarch verbeſſerten Specius

cius gebraucht haben. Selbſt dieſen Führer können ſie entbehren, wenn der Lehrer ihnen zu Hülfe kömmt. Die lateiniſchen Redensarten habe ich übrigens nicht, wie die Verfaſſer der gewöhnlichen, zur Uebung im Ueberſetzen beſtimmten, Bücher, unter den Text geſetzt, um die Erzählung nicht zu ſehr zu unterbrechen und mehr Raum zu gewinnen, ſondern nach den Seiten des Buchs in einem Anhange angeführt, wo derjenige Jüngling, der im Leſen der lateiniſchen Claſſiker und im Ueberſetzen ſchon etwas geübt iſt, ſie leicht von ſelbſt, der ungeübte Anfänger aber unter Anleitung ſeines Lehrers wird auffinden können. Dieſe Einrichtung kann zugleich darzu dienen, dem Gedächtniſs beider Arten von Lehrlingen die Redensarten durch die Mühe des Aufſuchens tiefer einzuprägen, und ihr Urtheil zu ſchärfen; beſonders wenn ſie zuerſt ſelbſt einen Verſuch machen, eine Stelle ohne Hülfe des Anhanges zu überſetzen, und alsdenn dieſen zu Rathe ziehen.

In der *römiſchen Alterthumskunde* bin ich, ſowohl in Anſehung des Ganzen als einzelner Theile, von der Ordnung, die man in den gewöhnlichen und ſelbſt in den neueſten Handbüchern antrift, abgewichen, und ich habe ſelbſt vor der Geſchichte eine kurze Beſchreibung der Stadt Rom und eine Abhandlung von den römiſchen Provinzen vorangeſchickt. Ob nun nach der von mir gewählten Ordnung Alles beſſer zuſammenhange und leichter überſehen werden kön-

könne, ob meine Bemühung, das Folgende durch das Vorhergehende aufzuklären und Wiederholungen zu ersparen, nicht fruchtlos gewesen ist, entscheide, wer entscheiden kann. Sollte indessen Jemand etwas da suchen, wo er es nicht findet, so darf nur das *Register* nachgeschlagen werden.

Die *alte Erdbeschreibung* nimt freilich nur 42, obgleich enggedruckte, Seiten ein. (S. 9-50) Dennoch wird dieser Grundriss zu einer kurzen Uebersicht des Ganzen hinreichend seyn, und ich glaube auch dadurch meinen jungen Lesern einen Dienst erzeigt zu haben, dass ich den alten Namen der Völker, Länder, Städte, Seen und Flüsse die neuern in Klammern beigefügt habe.

Der 8te Abschnitt der römischen Alterthumskunde (S. 761 bis zum Ende des Buchs) enthält eine *Archäologie der Literatur und Kunst der Römer*, die man in den gewöhnlichen Alterthumscompendien vermisst. Ich habe daher auch die Erweiterung meines Plans auf dem Titel dieses Buchs angezeigt, welches mir vielleicht Manche als eine Eitelkeit auslegen werden. Uebrigens erlaubte mir der Umfang eines Hand- und Schulbuchs nur, die Grundlinien dieser Kenntnisse zu ziehen, und dem Jüngling einen, wie ich glaubte, nützlichen, Vorschmack derselben, dem Lehrer aber Veranlassungen und Winke zu mancherlei Erklärungen und Zusätzen zu geben.

Ausser

Auſſer dem Verzeichniſs lateiniſcher Redensarten habe ich noch einen Anhang dieſes Buchs in lateiniſcher Sprache, unter dem Titel, *Tabulae genealogicae ſive Stemmata nobiliſſimarum gentium Romanarum*, ausgearbeitet, welche mein Herr Verleger ungerne beſonders verkauft. Schüchtern übergebe ich dieſen Verſuch dem Publicum, indem ich nur zu ſehr von deſſen Mängeln und Unvollkommenheit überzeugt bin; und doch muſs ich bekennen, daſs mir dieſer Anhang faſt mehr Mühe und Zeit, als das ganze Buch, gekoſtet hat. Schon oft haben mehrere verdienſtvolle Gelehrte, wegen des mannigfaltigen Nutzens, den ſolche genealogiſche Tabellen, genau und vollſtändig entworfen, ſtiften würden, den Wunſch geäuſſert, daſs irgend Jemand ſich entſchlieſſen mögte, ſich damit zu beſchäftigen. Ich unterzog mich dieſer läſtigen Arbeit; doch würde ich ſchon bald mein Vorhaben wieder aufgegeben haben, wenn nicht einige der verdienſtvollſten Männer unſers Zeitalters, denen ich einzelne Proben derſelben vorlegte, mich zur Beharrlichkeit in meinen Entſchlieſſungen aufgemuntert hätten. Wie viele und groſſe, faſt unüberwindliche, Hinderniſſe, mit denen ich kämpfen muſste, ſich mir von allen Seiten zudrängten, darf ich nicht erſt Männern vorklagen, die das Mühſame einer ſolchen Unternehmung beurtheilen können: nur dies darf ich nicht verſchweigen, daſs dieſe Schwierigkeiten noch durch meine Lage

gar sehr vermehrt wurden. Ich lebe an einem Ort, wo man weder eine öffentliche, noch eine gute Privatbibliothek findet, die ich zu diesem Zweck hätte benutzen können. Es fehlte mir daher nicht nur an Büchern von derselben Art, von welchen mir, den *Streinius de gentibus et familiis Rom. Par. 1559.* ausgenommen, keins bekannt ist, sondern auch an den Werken eines *Perizonius*, *Robertelli*, *Pighius*, *Valens*, *Vaillant* und anderer, worin man einzelne Tabellen antrift. Um so viel mehr darf ich um eine gütige Nachsicht bitten, die ich mir auch deswegen verspreche, weil selbst grosse Gelehrte, die sowohl die wenigen Hülfsmittel, die vorhanden sind, alle besassen, als auch nur eine oder die andre Tabelle (wie z. B. das *stemma domus Augustae* in Lipsius und Ernesti ihren Ausgaben des Tacitus und Suetonius) entworfen haben, sich von einigen, zum Theil erheblichen, Fehlern haben beschleichen lassen. Was ich hier liefere, ist nur ein Versuch, den ich sowohl berichtigen und ergänzen, als erweitern werde, wenn entweder einsichtsvollere Männer sich gewogentlichst entschliessen sollten, mir die von ihnen bemerkten Fehler und Mängel *schriftlich* anzuzeigen, oder wenn ich die Erfüllung meiner Wünsche, einst in glücklichere Umstände versezt zu werden und den Zugang zu einer guten öffentlichen Bibliothek zu erhalten, hoffen darf. Ich hatte übrigens schon die ersten Bogen dem Druck übergeben, wie ich

aus

aus mehr als einer Urſache den Entſchluſs faſste, nicht nur die Namen berühmter Römer, ſondern auch die wichtigſten Stellen alter Schriftſteller, die derſelben Erwähnung thun, beſonders ſolcher, die von der Jugend geleſen werden, anzuführen. Dieſe können theils zu Belegen und Quellen der römiſchen Geſchichte, worin ich mich, der Kürze wegen, aller Citate enthielt, theils ſelbſt zu einer Geſchichte, oder wenigſtens zu Lebensbeſchreibungen dienen, und den jungen Leſer, für den auch die Tabellen vorzüglich beſtimmt ſind, mit den groſſen Männern Roms bekannter machen, theils endlich das Leſen und Verſtändniſs der alten Claſſiker erleichtern, welches dadurch gar ſehr erſchwert wird, daſs man, bei der Menge von Corneliern, Fabiern, Valeriern u. ſ. w., oft nicht ſogleich weiſs, von wem die Rede iſt, und daſs von dieſem und jenem nicht ſelten etwas kurz und beiläufig erzählt wird, welches man ohne Vergleichung andrer Stellen nicht verſteht.

Sollten Kenner meine Arbeit überhaupt einer günſtigen Aufnahme würdigen, ſo würde mich dieſes vielleicht zur Ausarbeitung eines ähnlichen Werks über die griechiſche Geſchichte und Alterthumskunde reizen können. — Um übrigens den Ankauf meines Buchs allen denen, die es bei dem Unterricht der Jugend zu gebrauchen ſich entſchlieſſen mögten, zu erleichtern, hat ſich mein Herr Verleger bereitwillig erklärt, den Grundriſs nebſt den Tabellen einzeln für

1 Rthlr. 20 Ggr. zu verkaufen, solchen aber, die 10 Exemplare zugleich nehmen und baar bezahlen, für 1 Rthlr. 12 Ggr. zu überlassen. Dieser Preis ist für ein so eng und mit kleinen Lettern gedrucktes Buch von 3½ Alphabet gewis sehr billig, und man erhält dafür ein Handbuch mehrerer Wissenschaften. In unsern Zeiten verlangt man zwar von Schulbüchern, dass sie nicht über 4 oder höchstens 8 Ggr. kosten sollen: ich behaupte auch keinesweges, dass diese nicht wohlfeiler seyn können und müssen, als andre Bücher, aber wohl, dass ein Vater, der nicht für Schulbücher seines Sohns einige Thaler anwenden kann, denselben lieber jedem andern, als dem gelehrten Stande widmen sollte, wenn dieser nicht etwa vorzügliche Fähigkeiten besitzt und fremde Unterstützung verdient, welches Lehrer entscheiden müssen, die aber oft tauben Ohren predigen. Durch jene wohlfeilen Preise ist unsre Jugend schon ganz verwöhnt, und manches gute Buch aus unsern Schulen verbannt worden. Unsre Lehrlinge schaffen sich nicht mehr die besten, sondern die wohlfeilsten Ausgaben alter Schriftsteller an, wenn sie auch noch so schlecht nnd unbrauchbar sind; und vergebens wünscht ein Lehrer ein gutes Buch einzuführen, wenn es einen Thaler oder gar noch etwas mehr kostet. Man sollte in unsern Tagen das Studiren mehr erschweren, als erleichtern: sonst werden den bürgerlichen Ständen noch mehr brauchbare

Mitglieder entzogen, und die Welt mit einer noch grössern Zahl von Halbgelehrten überschwemmt; denn wer nur etwas Latein gelernt hat, und sich einbildet, so leicht, wie andre, zu dem Ziel seiner Wünsche gelangen zu können, der hält sich zu gut, um ein Künstler, oder Handwerker zu werden. Doch vielleicht irre ich mich, und gerne lasse ich mich eines Bessern belehren. Vielleicht könnte ich mich gar entschliessen, wenn viele es wünschen sollten, dass mein Grundriss kürzer und mehr nach den jetzt gewöhnlichen Preisen von Schulbüchern zugeschnitten seyn mögte, mich auch hierin nach dem Genius unsers Zeitalters zu bequemen, und einen Auszug aus meinem Buche zu veranstalten.

Stade, den 1sten April 1794.

GESCHICH-

Bayerische
Staatsbibliothek
MÜNCHEN

GESCHICHTE DER RÖMER.

EINLEITUNG.

I. *Beschreibung der Stadt Rom.*

1. Rom ruhete anfangs auf 7 Bergen oder Anhöhen, die jezt wegen des vielen Schutts kaum bemerkbar sind, dem *palatinischen*, *capitolinischen*, *coelischen*, *aventinischen*, *quirinalischen*, *viminalischen*, und *esquilinischen*, zu denen nachher noch der *pincische*, *vaticanische uvd Janiculus-Berg* gezogen wurden. Die beyden lezten lagen auf der Abendseite, die übrigen auf der Morgenseite der Tiber. Die ersten 7 Hügel umgab Servius Tullius mit einer Mauer: um diese zog der K. Aurelian eine neue, die auch die 3 lezten Berge umschloss. Die ältesten Römer, selbst die Könige, wohnten in Leimhütten mit Strohdächern. Nachher errichtete man Wände aus in der Sonne getrockneten Ziegeln, und Dächer aus Schindeln. Im J. R. 365 brannten die Gallier die Stadt ab, und die Römer baueten sie sehr eilig, und daher unregelmässig wieder auf. Nach dem

dem Ende des zweyten punischen Krieges führte man grössere, bequemere und höhere Häuser, aus gehauenen und gebackenen Steinen, auf. Die ersten Kostbarkeiten, Statüen von Erz und Säulen von Marmor, brachte Scipio aus Carthago, und Mummius aus Corinth nach Rom. Den griechischen Geschmack führten zuerst Sulla und Marius bey öffentlichen, und August bey Privatgebäuden ein. Nero schuf aus einem Aschenhaufen ein neues, regelmässigeres und schöneres Rom.

2. Zu den zahlreichen Merkwürdigkeiten der Stadt gehören vorzüglich 37 Thore, 8 Brücken, 215 Gassen, 19 Marktplätze, eben so viele *Campi* oder mit Rasen bewachsene freye Plätze, 14 prächtige mit Sälen und Gallerien verzierte öffentliche Gebäude, (*basilicae*) mehr als 400 Tempel, 32 Götterhaine, viele Curien, Badhäuser, (*thermae* und *balnea*) Bildsäulen, bedeckte Säulengänge, Theater, Amphitheater, hohe Prachtsäulen, (*obelisci*) Musiksäle, (*odea*) Uebungsschulen, grosse mit Mauern eingeschlossene unbedeckte Plätze, die zum Wettrennen und zu Thiergefechten, oder zum Wettlauf bestimmt waren, (*circi* und *stadia*) Cloaken, grosse Gebäude mit Springbrunnen, (*nymphaea*) prächtige Grabmäler, Landhäuser und Palläste, 36 Triumphbogen, 5 Naumachien, 14 grosse Wasserleitungen, viele kleinere Wasserbehälter, (*lacus*) u. s. w. In den blühendsten Zeiten betrug der Umfang der Stadt 13 bis 15000 Schritte, und man zählte damals in derselben über 48000 Häuser und 300000 Einwohner. Die 6964000 Bürger, die Tacitus (Ann. X, 25.) angiebt, wohnten nicht alle in Rom. Romulus theilte die Stadt nebst dem ganzen Volke in 3 Tribus, (*Ramnensis*, *Tatiensis*, *Lucerum*) Servius Tullius in 4 Tribus, (*Suburana*, *Esquilina*, *Collina*, *Palatina*) und August in 14 Regionen oder Districte ein, deren vornehmste Merkwürdigkeiten wir kurz anzeigen wollen.

3. *Die XIVte Region* oder *trans Tiberim* (*Rione di Transtevere* und *di Ponte*), die allein an der

Abend-

Abendſeite der Tiber lag, begrif *theils* den Aventiniſchen Berg, wo die Horti Ovidii, Martialis, Iulii Pauli et Domitiae, Hadriani Circus et Moles, (ein prächtiges Grabmal, welches jezt, unter dem Namen der *Engelsburg*, zu einer Citadelle dient) Horti, Circus et Naumachia Neronis, *theils* die Tiberinſel, wo ein Obelisk, die Tempel des Aeſculaps und Faunus, *theils* den Ianiculus-Berg, wo Naumachia Caeſaris, und Thermae Septimianae des K. Sept. Severus waren. Sonſt ſind hier noch die Brücken zu merken, Pons Milvius, Aelius, Triumphalis oder Vaticanus, Janiculenſis, Ceſtius, Fabricius, Senatorius oder Palatinus, und Sublicius, die älteſte von allen, die ganz von Holz war oder wenigſtens auf Pfählen (ſublicis) ruhete: ſie wurde vom K. Ancus Martius erbauet und in der Folge ſo künſtlich eingerichtet, daſs man ſie geſchwind aus einander nehmen und wieder zuſammenſetzen konnte.

4. Die *IXte Region* oder *Circus Flaminius* (*Rione di S. Angelo*, *di Colonna* und *di Campo Marzo*), an der Morgenſeite der Tiber, faſste das Marsfeld und einen Theil des pinciſchen Hügels und Collis Hortulorum, überhaupt aber die obere Gegend an der Tiber in ſich, wo im *obern Theile* Porta und Via Flaminia oder lata, die Luculliſchen Gärten, die ſchönſten in Rom, Antonins und Aurels Ehrenſäulen, Baſilica, Forum, Templum, Arcus und Porticus Antonini, der Neptunustempel, porticus Argonautarum, der eherne Tempel der Minerva, Odeum, Stadium und Naumachia Domitiani, im *mittlern Theile* Mauſolaeum Auguſti, 3 Obelisken, Collis Citorius oder Citatorius, wo der Herold die Centurien aufrief, Septum oder Ovile, wo die Centurien ihre Stimmen gaben, Campus Martius, Buſtum, wo die kaiſerlichen Leichen verbrannt wurden, ara Terentii, porticus Europae, Villa publica, worin die Cenſoren ihre Schatzung hielten und fremde Geſandten wohnten, Amphitheatrum Tauri, Theatrum Balbi, Thermae Neronianae und Alexandrinae, das Pantheon, (Maria

rotonda) Stagnum, Horti, Thermae et Aqua virgo Agrippae, palus Capreae und Circus Agonalis oder Equiria, im *untern Theile* Porticus Octaviae, Theatrum Marcelli, Templa Pietatis, Apollinis, und Bellonae, Columna bellica, Circus Flaminius, Porticus, Theatrum et Curia Pompeii, und Campus minor, den die Veſtalin Caia Suffetia dem Volke ſchenkte, prangten.

5. Die *VIIte Region* oder *Via lata* (*Rione di Trevi*) lag über der 9ten und unter der 6ſten, am Fuſſe des quirinaliſchen Berges, wo man Templa Fortunae novae, Fortunae reducis, et Quirini novum, Via lata, Forum Suarium, Porticus Conſtantini, Vicus Felix, Aemilius und Sigillarius, Campus Agrippae, Porticus Polae, Diribitorium (das groſſe Löhnungshaus der Soldaten) und Septa Agrippinae fand.

6. Die *VIIIte Region* oder *Forum Romanum* (*Rione di Campitello*) lag der 7ten und 9ten Region gegen Mittag, und enthielt die vornehmſten Merkwürdigkeiten des alten Roms, und 2 Hauptttheile, 1) den *capitoliniſchen Berg*, deſſen 4 Theile oder Abſätze, a) *Clivus Capitolinus*, Templum Jovis Tonantis, Porta ſtercoraria und domus Milonis, b) *Intermontium*, Aſylum, Templum Veiovis und Iovis Cuſtodis, Bibliotheca Domitiani, Tabularium vetus, (das Staatsarchiv ſeit Veſpaſians Zeiten) und Athenaeum, c) *Capitolium*, Templum Capitolinum, d) *Arx*, caſa Romuli, Aedes Iunonis Monetae, (das ehemalige Haus des Manlius) Curia calabra, Rupes Tarpeia und der kleine Tempel des Jupiter Feretrius zierten. 2) *Forum Romanum*, (*Campo Vaccinio*) deſſen *Morgenſeite* Forum, Arcus, Baſilica, Columna und Bibliotheca Traiani oder Ulpia, Templum Muſarum, Apollinis et Minervae, Forum Caeſaris, Templum Veneris Genetricis, Forum Auguſti, Templum Martis Ultoris et Hadriani, Baſilica Aemilii Pauli et Auguſti, 2 prächtige Porticus mit den Bildniſſen der römiſchen Feldherrn, und Tabernae novae, *Abendſeite*, Templum Veſtae, Baſilica Sempronii und Iulii Caeſaris, nova Ro-

Roſtra, Aequimelium und Velabrum, *Mittagſeite*, Comitium, Graecoſtaſis, Senaculum, Ficus Ruminalis, Baſilica Opimii und Portia, Curia Hoſtilia, Templum Iulii Caeſaris und Caſtoris, *Mitternachtſeite*, Arcus Tiberii et Severi, Milliarium aureum, Templum Saturni, (die Schatzkammer und das Staatsarchiv) Concordiae et Veſpaſiani, Carcer publicus ſ. Tullianus, Robur, (ein tiefes Loch, worin man Miſſethäter hinabſtürzte) und Scalae gemoniae, eine Treppe, auf welcher die Leichname von Verbrechern nackend zur Schau ausgeſtellt wurden; *und Mitte*, ſuggeſtus oder Roſtra vetera, Gradus ſ. tribunal Aurelii, Solarium, Columna Maenia, Statua Marſyae, (der Sammelplatz von Advocaten, Clienten und Huren) Fons et lacus ſ. ſtagnum Iuturnae, Lacus Curtius, Puteal Libonis, (eine Bühne, wo man über Capitalien und Schuldenſachen Gericht hielt) und Pila Horatia ausſchmückten.

7. Die *XIte Region* oder *Circus Maximus*, (*Rione di Ripa*) gegen Abend der 8ten Region, enthielt den Circus Maximus mit der ara dei Conſi, Templum Herculis, Veneris, Cereris, Bacchi et Proſerpinae, Velabrum maius, Argiletum, Forum Piſcatorium, Boarium et Olitorium, Aedes Herculis Victoris, Ara Maxima, Sacrarium Iani, Aedes Pietatis et Matris Matutae, Porta Flumentana et Trigemina, und Navalia vetera.

8. Die *XIIIte Region* oder *Aventinus*, gegen Abend der 11ten Region, begrif den Aventiniſchen Berg in ſich. Auf dieſem ſind Aedes Libertatis (worin Aſinius Pollio die erſte öffentliche Bibliothek anlegte, und in deren Atrium das Archiv der Cenſoren war) und Iunonis Reginae, Templum Dianae commune, (den die Städte des Lateinerbundes unter dem K. Servius erbaueten) Armiluſtrum, Clivus Publicius, Remuria, und Templum Minervae, unterhalb des Berges aber die Navalia, (wo einſt vom Aemilius, Gradus, ein Porticus, Emporium, Templum Spei, Herculis et Apollinis Medici, angelegt wurden) Horrea, Forum Piſtorium, Mauſoleum Ceſtii, (eine noch

vorhandene Pyramide) und Mons Teſtaceus merkwürdig.

9. Die *XIIte Region* oder *Piſcina publica*, die der 11ten und 13ten gegen Abend lag, und zwar unter allen die kleinſte, aber auch die volkreichſte war, prangte mit den ſchönſten Bädern, Thermae Antoninianae, die Caracalla erbauete, der prächtigſten Straſſe, Via noua, den ſchönen Gärten des Aſinius Pollio, dem zweyten Septizonium Seueri, und dem Templo Bonae Deae ſubſaxanae.

10. Die *Xte Region* lag auf dem palatiniſchen Berge, der 12ten gegen Norden und der 4ten gegen Süden, und hies *Palatium* von dem kaiſerlichen Pallaſte. Dieſen führte Auguſt an der Stelle des abgebrannten hortenſiſchen Hauſes auf. Er vereinigte damit das Haus des Catilina, und Tiber ſein eigenes. Caligula, Claudius und andre Kaiſer erweiterten und verſchönerten ihn; keiner aber mehr als Nero, der daraus ſein *goldenes Haus* erbauete, das den gröſsten Theil des palat. Berges und alle Thäler umher einnahm. Galba, Otho und Vitellius verkauften viele Koſtbarkeiten deſſelben, Titus und Veſpaſian riſſen mehrere Nebengebäude nieder, Domitian aber ſtellte deſſen Pracht wieder her. Nach und nach verfiel er, aber noch jezt bewundert man den daraus entſtandenen Farneſiſchen Pallaſt und Garten. Der alte Pallaſt enthielt mehrere Tempel, unter welchen der Apollo-Tempel, den Auguſt erbauete und mit prächtigen Porticus und einer Bibliothek zierte, der ſchönſte war. Aufſerdem befanden ſich in dieſer Region die Häuſer des Craſſus, Catulus, Cicero, Clodius und Antonius, Templa Iovis Statoris, Fidei, Victoriae et Cereris, Curiae veteres, Roma quadrata, Caſa und Cornus Romuli, Templum et Manſiones Saliorum Palatinorum, Velia und Lupercal.

11. Die *Ite Region* oder *Porta Capena*, *(S. Sebaſtian)* die äuſſerſte gegen Mittag, erſtreckte ſich noch weit über die Mauern hinaus, längſt der Via Appia. Hier fand man die Gräber der Cornelier und Scipionen,

nen, des Basilius und der Caecilia Metella, Fossae Cluiliae, Aqua Mercurii, Templa Fortunae Muliebris, Rediculi et Martis extramuranei, Lapis Manalis, Templum und Vicus Honoris et Virtutis, am Fl. Almo Fons, Lucus et Vallis Egeriae, Lucus Camoenarum, Domus et Silua Naeuii, Circus Caracallae, innerhalb der Stadt Septizonium Seueri, Thermae Commodianae und Seuerianae, Lauacrum Elagabali, Horti Crassipedis und Vicus Sulpicius.

12. Die *IIte Region* oder *Coelimontium* und *Coelimontana*, zwischen der ersten und dritten, und über der 12ten, faste den coelischen Hügel in sich. Hier traf man an die Strasse Suburra, Domus Lateranorum, Tetricorum, Mamurrae et Vectiliana, Mica aurea, Campus Martius Minor, Regia Tullii Hostilii, Macellum magnum, Mansiones Albanae cet., (Casernen für fremde Soldaten) Armamentarium, Ludus Matutinus, Gallicus cet., Spolium Samarium, Templa Isidis, Bacchi, Fauni et Iouis reducis.

13. Die *IIIte Region* oder *Isis et Serapis*, oder *Moneta*, neben der 2ten und über der 4ten, begrif das Thal zwischen dem coelischen und esquilin. Hügel, welches Carinae hies. Hier bemerken wir das grosse und prächtige Amphitheatrum Titi, Summum Choragium, Forum und Domus Titi, (worin sich die schöne Gruppe Laocoon, in weissem Marmor abgebildet, befand) Thermae Titi, Traiani et Philippi, Templum Isidis et Serapidis, Nymphaeum Claudii, Castra Misenatium, Porticus Liuiae, Ludus Dacicus, Mamertinus cet.

14. Die *IVte Region* oder *Via Sacra* und *Templum Pacis*, über der 8ten und unter der 3ten und 5ten, nahm das Thal zwischen dem palatinischen, esquilin., viminal. und quirinal. Berge ein. Hier waren Via sacra, Regia, (das Haus des Rex sacrificulus) Arcus Fabianus, Templa Pacis, (der vom Vespasian erbauete reichste Tempel in Rom,) Remi, *(S. Cosmi et Damiani)* Antonini et Faustinae, Veneris et Romae, et Veneris Cloacinae, Domus Ponti-

ficis Max., Aedes Veſtalium, Statua equeſtris Cloeliae, Coloſſus Neronis, Vicus a Cyprio, Aedes Telluris, Domus roſtrata Pompeii in Carinis, Tigillum ſororium, Forum Neruae ſ. tranſitorium et peruium, Templum Palladis et Iani quadrifrontis, Baſilica Neruae, Clivus urſi, Vicus ſceleratus et Cyprius, Meta ſudans, (ein Springbrunnen) Vicus Sandalarius, Arcus Titi et Conſtantini, Sacriportus oder Sacriporticus, Vulcanale und Forum Cupedinis.

15. Die *Vte Region* oder *Esquilina cum colle et turre Viminali*, über der 4ten und zwiſchen der 3ten und 6ſten, hatte unter allen den weiteſten Umfang, und faſste die ganze Morgenſeite der Stadtmauer, den viminal. und esquilin. Hügel, in ſich. Hier ſind auſſerhalb der Mauer Mons Sacer, Templum Honoris et Herculis, Aedicula Naeniae, Caſtrum Praetorium, Seſtertium, Viuarium, Horti Pallantis et Elagabali; innerhalb und neben der Mauer Aggeres Tullii, Templum Minervae medicae, und Amphitheatrum Caſtrenſe, auf dem viminal. Berge, deſſen höchſter Gipfel Mons Septimius hies, Campus Viminalis, Aedes Malae Fortunae, Thermae Agrippinae et Nouati, auf dem esquilin. Hügel, (deſſen 4 Theile Mons Oppius, Cispius, Clivus Pullius und Virbius, oder richtiger Urbius genannt wurden) und zwar auf dem M. Oppius, Horti et turris Maecenatis, Domus Virgilii, Horatii, Propertii et Craſſi, auf dem M. Cispius Domus Seruii, Lucus et templum Iunonis Lucinae, und auf dem Clivus Pullius, Domus Tarquinii Superbi, Templum Honoris et Virtutis, und Baſilica Caii et Lucii zu bemerken.

16. Die *VIte Region* oder *Alta Semita*, neben der 5ten und über der 7ten, an der äuſſerſten Morgenſeite der Stadt, begrif den gröſsten Theil des pinciſchen und quirinal. Berges. Hier waren die Horti, Domus et Circus Salluſtii, Porticus Milliarenſis, Templum et Circus Florae, Campus ſceleratus, Templum Quirini, Salutis, Solis et Flauiae gentis, Vicus Fortunarum, Thermae Diocletianae et Conſtantini, Aedes

Aedes Dei Fidei s. Sanci, Sacellum Quirini, Capitolium vetus, Domus Corneliorum und Mansiones Saliorum Collatinorum anzutreffen.

II. *Länder und Provinzen des römischen Reichs.*

17. Rom eroberte nach und nach die meisten Länder in allen damals bekannten Erdtheilen:

A. IN EUROPA.

I. ITALIA, welches August in 11 Regionen, Hadrian und Constantin in 17 Provinzen, die alten Römer aber, nach Beschaffenheit der Einwohner, in 3 Theile eintheilten. Diese sind

א. GALLIA CISALPINA, *citerior*, *subalpina*, *togata*, jezt Oberitalien oder die Lombardey, Savoyen ausgenommen, der südliche Theil von Tyrol, der westliche von Crain, und im mittlern Italien Ferrara, Bologna und Romagna. *Flüsse:* der Padus oder Eridanus, (Po) Varus, (Varo) Trebia, Ticinus, (Tesin oder Tessino) Macra, (Magra) Medoacus, (Brenta) Athesis, (Adige) Arsia, Aesis, (Cesano) und Rubicon. (Pisciatello, oder Rugo oder Luso.) *Seen:* Lacus Benacus, (Lago di Garda) Sebinus oder Sevinnus, (Lago d'Iseo) Larius, (Lago di Como) Verbanus. (Lago Maggiore) *Gebirge: Alpes* Cottiae, Graiae, Penninae, Lepontinae, maritimae, Carnicae s. Noricae, Iuliae, Euganeae. *Theile:* A) GALLIA TRANSPADANA. Darin wohnten 1) *Istri* s. *Histri. Städte*; Pola und Nesactium. 2) *Carni* in Friaul und Crain. *Städte:* Tergeste, (Trieste) Forum Iulii, (Friuli oder Friaul) Vedinum, (Udine) Iulium, (Zuglio) und Aquileia. 3) *Veneti. St.* Patavium, (Padua) Vicentia, (Vicenza) Ateste, (Este) Tarvisium, (Treuigio) und Verona. 4) *Euganei* im Venetianischen. *St.* Sebum s. Sevum, (Ise) Aenona, (Nona) Bretina. 5) *Cenomani. St.* Brixia, (Brescia) Hosti-

Hostilia, (Ostiglia) Mantua und Cremona. 6) *Orobii.* *St.* Bergomum (Bergamo) und Comum. (Como.) 7) *Insubres.* *St.* Mediolanum, (Milano oder Mailand) Laus Pompeia, (Lodi) Acerrae, Raudii Campi 8) *Laevi.* *St.* Ticinum, (Pavia) Novaria. 9) *Libici*, in Piemont und Mailand. *St.* Vercellae, (Vercelli) Laumellum. (Lumello) 10) *Salassi* in Piemont. *St.* Augusta Praetoria. (Aosta) 11) *Taurini*, in Piemont. *St.* Augusta Taurinorum. (Turin) 12) *Segusiani*, in Piemont und Dauphiné. *St.* Segusium, (Susa) Brigantium. (Briançon) B) GALLIA CISPADANA. *Einwohner:* 1) *Boii.* *St.* Parma, Mutina, (Modena) Bononia, (Bologna) Brixellum. 2) *Lingones* in Ferrara und Romagna. *St.* Fauentia, (Faenza) Forum Livii, (Forli) Caesena, (Cesena) Rauenna. 3) *Ananes.* *St.* Fidentia, (Burgo di S. Domino) Placentia. (Piacenza) C) LIGURIA, jezt Genua, Lucca und ein Theil von Piemont und Mailand. *St.* Nicaea, (Nizza) Portus Herculis Monoeci, (Monaco) Alba Pompeia, (Alba) Asta, (Asti) Forum Fulvii, (Valenza) Tertona, (Tortona) Augusta Vagiennorum, (Saluzzo) Genua.

ב. ITALIA PROPRIA. Mittelitalien, welches Eingebohrne bewohnten. *Flüsse: Arnus*, (Arno) Tiberis, (Tevere) Liris, (Garigliano) Vulturnus, (Volturno) Silarus, (Selo) Frento, (Fortore) Metaurus, (Metaro) Pisaurus, (Pesaro) Aternus, (Pescara) Truentus, (Tronto) Nar, (Nera) Clanis, (Chiana) Cremera, (la Vacca) Clitumnus Fons, Allia, Farfarus s. Fabaris, (Farfa) Anio s. Anien, (Teuerone) Numicus s. Numicius, (Rio di Nimi) Laus, Ufens. *Seen:* Lacus Vadimonis, (il Lago di Bassano) Volsiniensis (Lago di Bolsena) Trasimenus (Lago di Perugia) in Etrurien, Fucinus (L. di Celano) im Marserlande, Regillus in Latium. *Gebirge:* die Apenninen. *Völkerschaften:* 1) *Etrusci* s. *Tusci*, in Toscana oder Florenz und im Patrimonio di S. Pietro, deren 12 Völkerschaften nach den 12 ältesten Hauptstädten benannt wurden. Diese waren, wie einige vermuthen,

then, Clusium, (Chiusi) Cortona, Perusia, (Perugia) Volaterrae, (Volterra) Arretium, (Arezzo) Rusellae, (Roselle) Vetulonia s. Vetulonii, Volsinii, (Bolsena) Falerii, (Falari oder Civita Castellana) Tarquinii, Caere, (Cerveteri) und Veii. Andre merkwürdige Städte waren Pisae, (Pisa) Pistoria s. Pistorium, (Pistoia) Florentia, (Fiorenza) Labro s. Portus Herculis Labronis, (Livorno) Sena Iulia, (Siena) Cosa s. Cossa, Trossulum, Ferentinum, Fanum Voltumnae, (Viterbo) Graviscae, Fescennia, Nepet s. Nepete, (Nepi) Sutrium, (Sutri) Faesulae, (Fiezola) Populonia, Luca, (Lucca) Luna. Die 4 lezten zählen Dempster und andre mit zu den 12 alten Hauptstädten. 2) *Senones*, jenseits der Apenninen, in Umbrien. *St.* Ariminum, (Rimini) Sena Gallica, (Sinigaglia) Pisaurum, (Pesaro) Sarsina, Sentinum, (Sentina) Aesis. (Iesi) 3) *Umbri*, diesseits der Apenninen. *St.* Spoletium, (Spoleto) Iguvium s. Aguvium, (Eugubio) Tifernum Tiburinum, (Citta di Castello) Hispellum, (Spello) Mevania, (Bevagna) Narnia, (Narni) Ameria, (Amelia) Tuder, Interamna. Jene Städte der Senonen lagen auch in Umbrien, dem jezigen Spoleto, Urbino und Romagna. 4) *Picentes* in Picenum. (La Marca d'Ancona) *St.* Numana, (Humana) Asculum Picenum, (Ascoli) Ancona, Cupra. 5) *Vestini* in Napoli. *St.* Angulum, (Civita di St. Angelo) Pinna, (Citta di Penna) 6) *Marrucini* in Napoli. *St.* Teate, (Chieti oder Teti) Aternum. (Pescara) 7) *Marsi* in Abruzzo ultra. *St.* *Alba* Fucentia, (Albi) Marrubium s. Marruvium. (Morrea) 8) *Sabini* in Spoleto und Stato della Chiesa. *St.* Antemna s. Antemnae, Eretum, (Monte Rotondo) Nomentum, (La Mentana) Cures, (vielleicht Correse oder Cureze) Cutilia, (ohnweit Civita Ducale) Fidenae, Collatia, Caenina, Crustumerium, Reate, (Rieti) Nursia, (Norcia) Amiternum. 9) *Peligni.* *St.* Corfinium, Sulmo. (Sulmona in Napoli) 10) *Aequi.* *St.* Carseoli, (Arsuli) Sublaqueum, (Subiaco) Vitellia, Bola, Algidum, Corbio. 11) *Latini*, in Latium, (Cam-

(Campagna di Roma und Terra di Lavoro in Napoli) deſſen Gränzen die Römer nach Beſiegung der Volscer, Hernicer, Rutuler, Auruncer, Auſoner, Oscer u. ſ. w. erweiterten. Latium vetus begränzten das promont. Circaeum, (Monte Circilli) der Anio und die Tiber. Latium novum erſtreckte ſich bis an den Liris. Die *Hauptvölker* Latiums waren: α) *Latini*. *St*. Roma, Oſtia, Lavinium, (Pratica) Laurentum, (S. Lorenzo oder Torre Paterno) Lanuvium, (Civita Lavinia) Alba Longa, (ohnweit Albano) Tusculum, (Frascati) Aricia, Gabii, Lavicum oder Labicum, Tibur, (Tivoli) Praeneſte. (Paleſtrina) β) *Hernici*. *St*. Anagnia, (Anagni) Ferentinum. (Ferentino) γ) *Rutuli*. *St*. Ardea. δ) *Volſci*, die gröſste Völkerſchaft in Latium. *St*. Antium, (Anzo) Anxur, oder, wie die Stadt noch jezt heiſst, Terracina, Circeji, Cora, (Core) Velitrae, (Velletri) Signia, (Segni) Norba, (Norma) Aſtura, Privernum, (Piperno vecchio) Setia, (Sezza) Corioli, Fregellae, Sora, Interamna oder Interamnium, (Terni) Arpinum, Aquinum, (Aquino), Caſinum, (Caſino) und Sueſſa Pometia. Von der lezten Stadt bis an den Liris, oder von Aſtura bis Terracina, zwiſchen den Fl. Nymphaeus und Ufens, erſtreckten ſich die Paludes Pomtinae oder Palus Pomtina, Campus Pomtinus, (Paludi Pontine) die der Conſ. Corn. Cethegus im J. R. 590, und in der Folge Caeſar, Auguſt, Traian, Theodorich, Sixtus V und Pius VI. auszutrocknen verſucht haben. ε) *Aurunci* und *Auſones*. *St*. Caieta, (Gaeta) Amyclae, Minturnae, Formiae, (Mola) Fundi, (Fondi) Caecubum, Sinueſſa, Veſcia.

3. MAGNA GRAECIA oder Unteritalien, wo griechiſche Pflanzſtädte waren. *Flüſſe:* Vulturnus, (Volturno) Clanius ſ. Glanis ſ. Liternus, (L'Agno) Savo, (Saone) Sarnus, (Sarno) Silarus ſ. Silaris, Silerus, Siler, (Selo) Tanager, (Negro) Sagrus, (Sangro) Aufidus, (Ofanto) Frento, (Fortore) Aternus, (Peſcara) Galeſus, (Tara oder Bagrada) Vergellus, Laus, (Laino) Hales ſ. Heles, (Halente) Aciris, (Agri) Syba-

Sybaris, (Cochile) Sagras, Cratis, (Crati) Metaurus, (Metaro) Acheron, Bradanus, Casuentus, Aesarus. *Berge:* Vesuvius, (Monte di Somma) Gaurus, Tifata und Massicus oder Falernus in Campanien, Garganus, (Monte di S. Angelo) Vultur und Matinus in Apulien, Clibanus im Lande der Bruttier; Alburnus (Monte di Postiglione) in Lucanien. *Vorgebirge:* Misenum, Palinurum, Prom. Herculis, (Capo di Spartivento) Leucopetra, (Capo dell' Armi) Cocintum, (Capo di Stilo) Zephyrium, (Gerazes) Lacinium, (Capo Rizzuto) Iapygium oder Salentinum, (Capo di S. Maria di Leuca). *Völker:* 1) *Campani*, die von einigen zu den Einwohnern von Mittelitalien gerechnet werden, in Terra di Lavoro. *Sümpfe:* Palus Literna und Acherusia. *Seen:* Lacus Lucrinus und Avernus oder Averni. *Felder:* Campi Phlegraei. *St.* Cumae, Liternum, Misenum, Baiae, Retina, Bauli, Neapolis, (ehedem Parthenope und Palaeopolis, jezt Napoli) Puteoli, (Puzzuolo) Pompeii, Herculanum, Surrentum, (Sorrento) Stabiae, Capua, Cales, (Calvi) Casilinum, Teanum Sidicinum, (Tiano) Suessa Aurunca, (Sezza, Sessa) Venafrum, Calatia, Nuceria, (Nocera) Abella, Atella, Nola, Acerrae. 2) *Picentini*, am Selo-Fluss und adriatischen Meer, eine Colonie der Picenter. *St.* Salernum, (Salerno im Principato di Salerno oder citra) Picentia, Marcina. 3) *Samnites*, in Samnium, einem Theil von Napoli. *St.* Allifae, (Alifi) Bovianum, (Boiano) Telesia, (Telese) Beneventum, (Benevento) Aesernia (Isernia) und Caudium, wovon die Furcae s. Furculae Caudinae ihren Namen erhielten. 4) *Hirpini*, Abkömmlinge und Nachbaren der Samniter. *See:* Lacus Amsancti s. Mephiticus. (Mefiti) *St.* Abellinum, (Avellino) Compsa, (Conza) Equus Tuticus, (Ariano) Herdonia, Aquilonia. 5) *Apuli*, deren Landschaft Apulien (ein Theil von Terra di Lavoro, Terra di Bari, Basilicata und Capitanata oder Lucera in Napoli) aus 2 Theilen bestand: *α)* aus *Daunien.* *St.* Teanum Apulum, (Teano)

Arpi

Arpi s. Argos Hippium s. Argyripe, Luceria s. Nuceria, (Lucera) Salapia, (Salpe) Sipontum, Venusia, (Venosa) Asculum Apulum, (Ascoli) Canusium, (Canosa) Campi Diomedis. β) aus *Peucetien.* (Bari) *St.* Barium, (Bari) Forentum s. Ferentum, (Forenza) Cannae, (Canne) Egnatia, Acherontia, (Acerenza) Bantia. 6) *Frentani. St.* Ortona, Anxanum, (Lanciano) Larinum, (Larino) Histonium. 7) *Messapii* s. *Calabri*, in Messapia oder Calabria, Iapygia, Salentina. (Lecce oder Terra d'Otranto) *St.* Brundisium, (Brindisi) Tarentum, (Taranto) Hydruntum, (Otranto) Callipolis; (Gallipoli) Rudiae. 8) *Lucani*, in Basilicata und Principato citra. *St.* Sybaris s. Thurii et Copiae, Paestum s. Posidonia, (Pesti) Heraclea s. Heracleum, Metapontum. 9) *Bruttii*, die den untersten Theil und die südliche Halbinsel Italiens (Calabria ultra oder meridionale oder Catanzaro) bewohnten. *St.* Rhegium, (Reggio) Locri Epizephyrii, Scyllaeum, (Sciglio) Scylacium s. Scylaceum, (Squilace) Croto s. Croton, (Crotone) Consentia, (Cosenza) Ruscianum, (Rossano) Pandosia, Petilia.

II. INSELN *um Italien*, ℵ) *grössere*, a) *Sicilia*, Sicania, Trinacria, Triquetra. *Flüsse:* Symaethus, (Jaretta) Himera, 2 Flüsse dieses Namens, welche die Insel in 2 Theile theilen, (Fiume grande oder di Termini und Fiume Salso) Hypsa, (Belicis) Tauromimius, (Cantera) Simois, Scamander, Gela, Halicus, Helorus, Achates. *Seen:* Camarina Palus, (Lago di Camarana) Palicorum s. Palici Lacus. *Quellen*: Fons Arethusa und Cyane. *Berge*: Aetna, (Monte Gibello oder Mongibello) Eryx, Heraei oder Iunonii Montes. *Vorgebirge*: Pachynum, (Capo Passaro) Pelorum, (Capo di Faro) Lilybaeum (C. di bono oder di Marsella) Drepanum. *Städte:* α) *östliche:* Messana s. Messene, (ehedem Zancle, jezt Messina) Catana s. Catina, (Catania) Tauromenium, (Taormina) Murgentium s. Murgantia et Morgentia, Megara s. Hybla, Leontini, (Lentini) Syracusae, (Siracusa oder Siragosa) Tapsus s. Thapsus. β) *westliche*

liche und *nördliche*, Drepanum, (Trapani) Lilybaeum, Segesta oder Aegesta, Eryx, Himera, Thermae Himerenses, (Termine) Panormus, (Palermo) Halesa, Agathyrna. γ) *südliche*, Camerina s. Camarina, (Camarana) Agrigentum, (Girgenti) Selinus, (Selinonte) Thermae Selinuntiae, (Sciacca) Mazara, (Mazzara) Gela. δ) *mitten im Lande:* Enna s. Henna, Centuripae, Acrae, Entella, Engyon s. Engyium. b) *Sardinia. Flüsse:* Thyrsus, (Thyrso) Termus (Fiume Aragonese) Cedris, (Cedro) Soeprus. *St.* Cornos s. Corni (Corneto) Sulci, Calaris s. Calares, (Cagliari) Olbia, Luquido, Nora, (Nori) Lesa. c) *Corsica. Flüsse:* Tavola, (Golo) Hierus. *Berge:* Mons Aureus, Prom. Sacrum, (Capo Corso) Rhium, Vagum. *St.* Nicaea s. Mariana, Aleria. ב) *Kleinere*, α) *um Italien.* 1) *Insulae Diomedeae*, (Isole di Tremiti) von denen Trimetus (S. Nicolai, oder Tremiti) die gröfste war, Apulien gegen über. 2) *Pharos*, Brundisium gegen über. 3) *Planasia*, (Pianosa) Etrurien gegen über. 4) *Pandataria.* 5) *Pontia* s. Pontiae. (Ponza) 6) *Aenaria* s. *Pithecusa.* (Ischia) 7) *Prochyte*, Prochyta. (Procita) 8) *Nesis.* (Nisida) 9) *Capreae.* (Capra) 10) *Leucothea.* 11) *Sirenusae* s. Sirenum Insulae. β) *um Sicilien.* 1) *Melite.* (Malta) 2) *Aegates.* 3) *Cossura*, Cosura, Cosyra. (Pantaleria) 4) *Gaulos.* 5) *Insulae Aeoliae*, s. Liparaeorum, Vulcaniae, Hephaestiades, Plotae, (Isole di Lipari) 9 (oder gar 11) an der Zahl, Lipara, (Lipari) Hiera, oder Vulcania, Thermissa und Therasia, (Volcano oder Bolcano, Borcano) Strongylo, (Stromboli oder Strongoli) Dydime, (Salini) Euonymos, (Lisca bianca) Herculis insula, (Basiluzo) Hicesia, (Pare rotto und Panari) Phoenicusa, (Felicur) und Ericusa. (Alicur) 6) *Ustica*, die noch so heisst.

III. HISPANIA, Iberia, Hesperia, Celtiberia, alles, was zwischen dem Meere und den Pyrenaeen lag. *Meerenge:* Fretum Gaditanum, s. Herculeum et Hispanum, (die Strasse, Estrecho de Gibraltar) zwischen den

den Bergen Calpe und Abyla. *Flüſſe:* Iberus, (Ebro) Durius, (Duero) Minius, (Minho) Anas, (Wadi Ana, Guadiana) Baetis oder Tarteſſus und Cirtius, (Wadi al Kibir, Guadalquivir) Tagus, (Taio, oder Teio) Limaeas oder Limeas, Limius, Lethe, (Lima) Sucro, (Xucar) Sicoris. (Segre) *Berg:* Pyrenaeus oder Pyrenaei montes. *Vorgebirge:* Calpe, (Gibel al Tarick, Gibraltar) Prom. Artabrum ſ. Celticum ſ. Nerium, (Capo Finis Terrae) Sacrum, (Capo de S. Vincent) Dianium (Capo Martin) Aphrodiſium, (Capo de Creuz) Lunae. *Theile:* א) *Hiſpania ulterior.* A) LUSITANIA. *Völker:* 1) *Luſitani. St.* Oliſipo ſ. Oliſippo, Ulyſſippo, (Lisboa) Talabriga. 2) *Vettones* ſ. Vectones. *St.* Norba Caeſarea, (Alcantara) Emerita Auguſta (Merida). 3) *Celtici. St.* Ebora, (Evora) Cetobriga. B) HISPANIA BAETICA, Andaluſien und Granada, welche der Fl. Baetis durchſtrömt. *Völker:* 1) *Turdetani. St.* Hiſpalis, (Sevilla) Tarteſſus, Carteia, Gades, (Cadiz) Italica. 2) *Turduli. St.* Corduba, (Cordova) Illiturgis. 3) *Baſtuli Poeni. St.* Malaca, Munda, Cartama. 4) *Baſtitani. St.* Caſtulo, Menteſa ſ. Mentiſſa. ב) *Hiſpania citerior* ſ. TARRACONENSIS. *Völker:* 1) *Callaici* ſ. Calloeci, Gallaeci. St. Cale ſ. Calle, (Gaya, Portucale, Porto de Cale, Porto) Tyde. (Tuy) 2) *Cantabri. St.* Concana, Iuliobriga. 3) *Aſtures. St.* Legio VII. (Leon) Aſturica. (Aſtorga) 4) *Vaſcones. St.* Calaguris, (Calahorra) Graccuris ſ. Gracchuris. 5) *Autrigones. St.* Flaviobriga. (Portugalete oder Bermeo) 6) *Vaccaei. St.* Pallantia ſ. Palantia. (Palencia) 7) *Arevaci. St.* Numantia, (Soria) Segovia. 8) *Pelendones. St.* Termes. (Tiermas) 9) *Carpetani. St.* Toletum. (Toledo) 10) *Oretani. St.* Salaria, (Chinchilla) Oretum. 11) *Olcades. St.* Althoea. (ohnweit Ocanna) 12) *Veſcitani. St.* Osca. (Hueſca) 13) *Iaccetani. St.* Iacca. (Jaca) 14) *Ceretani.* 15) *Ilergetes* ſ. Ilergetae. *St.* Ilerda. (Lerida) 16) *Auſetani. St.* Gerunda, (Gerona) Auſa. 17) *Indigetes. St.* Rhoda, (Roſes) Emporiae. (Ampurias) 18) *Laletani.*

letani. *St.* Iluro, (Alora) Barcino. (Barcelona) 19) *Lacetani.* 20) *Cosetani.* *St.* Tarraco, (Tarragona) wovon dieser Theil Spaniens den Namen erhalten hat. 21) *Edetani* s. Sedetani. *St.* Saguntus s. Saguntum, (Murviedro) Caesaraugusta, (Zaragoza, Saragossa) Segobriga, (Segorve) Valentia, Edeta. 22) *Celtiberi.* *St.* Contrebia, Bilbilis. 23) *Ilercaones.* *St.* Carthago vetus, Dertosa, Indibilis. 24) *Contestani.* *St.* Carthago nova, (Cartagena) Saetabis. (Xativa, Jativa, San Felipe) 25) *Lobetani* u. s. w. ℶ) *Inseln.* a) *Gades*, Erythia. (Cadiz) b) *Pityusae*, α) *Ebusus.* (Iviça, Ibiza) β) *Ophiusa*, Colubraria, Frumentaria. (Formentera) c) *Baleares*, Balearides, Gymnesiae. (Mallorca und Minorca)

IV. GALLIA transalpina, Frankreich, die deutschen Provinzen am Rhein, die Niederlande und die Schweiz. *Flüsse*: Garumna, (Garonne) Liger s. Ligeris, (Loire) Matrona, (Marne) Sequana, (Seine) Rhodanus, (Rhone) Arar s. Araris, (Saone) Druentia, (Durence) Isara, (Isere) Mosa, (Maas) Scaldis, (Schelde) Rhenus, (Rhein) Mosella, (Mosel) Axona, (Aisne) Dubis. (le Doux) Seen: Lacus Acronius, (Bodensee) Lemanus. (Genfersee) *Berge:* Alpes, Pyrenaei, Iura, (Iura, Mont S. Claude, Joux, Jurten) Vogesus, (Wasgau, les Vauges s. Voyes) Gebenna s. Cebenna. (Sevennes s. Cevennes) Gallien ward ehedem in *Gallia comata* und *braccata*, (welcher Theil nachher Narbonensis hiess) zu Caesars Zeiten in *Gallia belgica*, *aquitanica* und *celtica*, und vom K. August in 4 Provinzen eingetheilt. Diese waren: א) AQVITANIA, s. *Gallia Aquitanica*, ein Theil von Guienne, Gascogne, Saintonge, Poitou, Orleanois, Lionnois, Auvergne und Berry. *Völker:* 1) *Convenae.* *St.* Lugdunum Convenarum. (S. Bertrand) 2) *Bigerrones.* *St.* Tarba s. Begorra. (Tarbes) 3) *Tarusates.* 4) *Ausci* s. Auscii. 5) *Lactorates.* 6) *Elusates.* 7) *Vasates.* 8) *Sotiates.* 9) *Bituriges*, *Vibisci.* *St.* Burdigala. (Bourdeaux) 10) *Tarbelli.* 11) *Meduli.* 12) *Pictones.* *St.* Limacum.

13) *Santones* ſ. Santoni, in Saintonge. *St.* Mediolanum ſ. Santones. (Saintes) 14) *Petrocorii* in Perigord. 15) *Lemovices.* *St.* Lemovicum ſ. Auguſtoritum. (Limoges) 16) *Cadurci*, in Quercy. *St.* Divona, ſ. Cadurcum, (Cahors) Uxellodunum, (Uſſeldun) 17) *Gabali.* 18) *Ruteni*, ſ. Rutheni, in Rovergue. *St.* Segodunum. (Rhodes) 19) *Bituriges Cubi.* *St.* Avaricum ſ. Bituriges. (Bourges) 20) *Arverni* in Auvergne. *St.* Gergovia. ב) GALLIA NARBONENSIS ſ. *Provincia Romana.* (Languedoc, Provence, Rouſſillon und Dauphiné) *Völker:* 1) *Volcae Arecomici.* *St.* Nemauſus. (Nimes oder Nismes) 2) *Volcae Tectoſages*, und *Bebryces.* *St.* Illiberis, Toloſa, (Toulouſe) Carcaſo, ſ. Carcaſum, (Carcaſſonne) Narbo Martius, (Narbonne) wovon dieſer Theil Galliens den Namen erhielt. 3) Helvii, Elvi, Ilvi. 4) *Salyes*, Salyi, Salvii. *St.* Aquae Sextiae, (Aix) Arelate ſ. Arelatum (Arles) 5) *Küſtenbewohner.* *St.* Maſſilia, (Marſeille) Forum Iulii, (Freius) Telo Martius. (Toulon) 9) *Suetri.* 7) *Albici* ſ. Albiocci. 8) *Tricaſtini*, in Tricaſtin. *St.* Auguſta Tricaſtinorum. (S. Paul Tricaſtin, S. Paul de trois chateaux) 9) *Cavares.* *St.* Arauſio, (Orange) Avenio. (Avignon) 10) *Vocontii.* *St.* Vaſio. (Vaiſon) 11) *Caturiges.* 12) *Tricorii.* 13) *Veragri.* *St.* Octodurum. (Martigues) 14) *Centrones.* *St.* Forum Claudii. (Centron) 15) *Allobroges.* *St.* Geneva, (Geneve) Cularo, (Grenoble) Vienna. (Vienne) 16) *Seduni.* 17) *Segalauni.* *St.* Valentia. (Valence) ג) GALLIA CELTICA ſ. LVGDVNENSIS. (Bretagne, Bourgogne, Franche Comté oder Burgund, nebſt einem Theil von Orleanois, Lionnois, Champagne, Isle de France, Bourbonnois und dem Gouvernement von Paris) *Völker:* 1) *Veneti.* *St.* Dariorigum. (Vennes oder Vannes) 2) *Namnetes* ſ. Nannetes. St. Condivicnum ſ. Namnetes. (Nantes) 3) *Unelli.* 4) *Redones.* *St.* Condate ſ. Rhedones. (Rennes) 5) *Lexobii.* *St.* Noviomagus ſ. Lexovium. (Liſieux) 6) *Turones* ſ. Turonii. *St.* Caeſarodunum. (Tours) 7) *Andes* ſ. Audi, Andicavi. *St.* Iu-

St. Iuliomagus. (Angers) 8) *Aulerci* a) Cenomani b) Eburovices c) Diablintes. 9) *Carnutes*, Carnuti, Carnutae. *St.* Genabum. (Orleans) 10) *Parisii. St.* Lutetia. (Paris) 11) *Tricassini* s. Tricasses. *St.* Augustobona. (Troyes) 12) *Senones. St.* Agedicum, (Sens) Vellaunodunum. (Chateau Laudon oder Beaune) 13) *Aedui* s. Hedui. *St.* Noviodunum s. Nivernum, (Nevers) Bibracte s. Augustodunum, (Autun) Cabillonum s. Catalaunum, (Chalons an der Saone) Aballo, (Avalon) Matisco. (Maçon) 14) *Mandubii. St.* Alesia. (Alise) 15) *Boii* in Bourbonnois. *St.* Gergovia. 16) *Segusiani. St.* Lugdunum. (Lyon oder Lion) 17) *Ambarri* u. s. w. ד) GALLIA BELGICA, bis an den Rhein und Genfersee, wovon Germania cisrhenana, oder secunda oder inferior ein Theil war. *Völker:* 1) *Helvetii*, die 4 pagos oder Cantons bewohnten: a) *Ambronicus. St.* Vindonissa, (Windisch) Salodurum. (Solothurn) b) *Urbigenus. St.* Aventicum. (Avenche oder Wifflisburg) c) *Tugenus. St.* Tugium. (Zug) d) *Tigurinus.* Turegum s. Turicum. (Zürch) 2) *Sequani. St.* Vesontio. (Besançon) 3) *Rauraci. St.* Rauricum s. Augusta Rauracorum, (Augst) Basilea, (Basel) Argentaria. (Arburg) 4) *Lingones. St.* Divio, (Dijon) Antematunnum s. Lingones. (Langres) 5) *Mediomatrici. St.* Divodurum s. Mediomatrici. (vielleicht Metz) 6) *Leuci. St.* Tullum, (Toul) Nasium. (vielleicht Nancy) 7) *Nemetes* s. Nemetae. *St.* Noviomagus s. Nemetes, (Speyer) Tabernae. (Rheinzabern) 8) *Tribocci* s. Triboci. *St.* Argentoratum, (Strassburg) Tabernae, (Elsas-Zabern) Brocomagus s. Breucomagum. (Brumat) 9) *Treviri* s. Treveri. *St.* Noviomagus, (Nimmegen s. Nimwegen) Augusta, nachher Treveri, (Trier) Confluentes s. Confluentia. (Coblenz) 10) *Vangiones. St.* Mogontiacum, (Maynz) Borgetomagus, nachher Vangiones, (Worms) Bingium. (Bingen) 11) *Ubii. St.* Colonia Agrippina s. Agrippinensis, (Cöln) Iuliacum, (Jülich) Tulpiacum, (Zülpich) Novesium, (Nuys oder Neuss) Bonna. (Bonn) 12) *Batavi. St.* Batavorum

oppidum, (Batenburg) Arenacum, (ſ. Arnhem) Batavodurum, (ſ. Duurſtede) Lugdunum, (Leiden) Traiectus, nachher Ultraiectum. (Utrecht) 13) *Gugerni* ſ. Guberni, Iugerni, Cugerni. *St.* Aſciburgium, (Asburg) Vetera Caſtra, (Santen) Colonia Traiana. (Kellen) 14) *Menapii.* *St.* Caſtellum Menapiorum. (Keſſel) 15) *Caninefates*, etwa in Delfland, Kennemerland und andern Landſchaften in Süd- und Nord-Holland. 16) *Eburones.* *St.* Atuatuca, nachher Tungri. (Tongeren) 17) *Toxandri*, vielleicht in Seeland. 18) *Nervii.* *St.* Valentinianae, (Valenciennes) Bagacum, (Bavay) Camaracum. (Cambray ſ. Cameryk) 19) *Aduatici* ſ. Atuatici, Nachbaren der Nervier. 20) *Atrebates* ſ. Atrebati. *St.* Nemetacum, nachher Atrebates. (Arras) 21) *Morini.* *St.* Geſſoriacum, (Boulogne) Caſtellum Morinorum, (Caſſel) Icius ſ. Iccius Portus. (Witſand oder Etaples oder Calais) 22) *Bellovaci.* *St.* Caeſaromagus, nachher Bellovaci. (Beauvais) 23) *Ambiani.* *St.* Samarobriva, nachher Ambiani. (Amiens) 24) *Remi* ſ. Rhemi. *St.* Durocortorum, (Reims) Durocatalaunum, nachher Catalauni, (Chalons ſur Marne) wo Attila auf den campis Catalaunicis geſchlagen wurde. 25) *Veromandui.* *St.* Auguſta Veromanduorum. (S. Quentin) 26) *Caleti* ſ. Caletes. *St.* Carocotinum, (Havre de Grace) Iuliobona. (Dieppe oder Lillebone) 27) *Sueſſiones* ſ. Sueſſones. *St.* Auguſta Sueſſonum. (Soiſſons) 28) *Silvanectes* u. ſ. w.

V. INSVLAE BRITANNICAE. *Flüſſe:* Tameſis ſ. Tameſa, (Thames, Themſe) Auſona ſ. Avona, (Avon) Sabrina. (Savern) *Theile:* A) *Britannia* ℵ) *Romana.* *Völker:* 1) *Belgae*, in Hamſhire, Wilſhire, Somerſetſhire. *St.* Aquae calidae ſ. Solis. (Bath) 2) *Cantii*, in Cantium ſ. Cantia. (Kent) *St.* Dubris, (Dover) Rutupiae ſ. Ritupae, (Stenar ohnweit Sandwich und Richborough) Durovernum. (Canterbury) 3) *Dumnonii* ſ. Damnonii. *St.* Iſca, (Exeter) Voliba. (Falmouth) 4) *Durotriges.* *St.* Durnovaria. (Dorcheſter) 5) *Atrebatii* ſ. Atrebates. *St.* Calleva. (Alton oder Wallingford) 6) *Catyeuchlani.* *St.* Verulamium. (St.

(St. Albans) 7) *Trinobantes. St.* Londinium, f. Lundinium, Augusta, (London) Camalodunum. (Maldon oder Colchester) 8) *Iceni*, in Suffolk und Nordfolk. 9) *Dobuni. St.* Clevum, (Gloucester) Corinium. (Cicester) 10) *Cornavii. St.* Viroconium, (Shrewsbury) Deva. (Chester) 11) *Coritani. St.* Lindum, (Lincoln) Ratae. (Leicester) 12) *Silures. St.* Isca, (Caer Lion) Acriconium. (Kenchester bey Hereford) 13) *Ordovices. St.* Conovium f. Canubium, (Conway) Segontium. (f. Caernarvon) 14) *Selgovae. St.* Trimontium f. Tripontium. (Towridge oder Towcester) 15) *Ottadini. St.* Bremenium f. Bramenium. (Brampton) 16) *Brigantes. St.* Eboracum. (York) ב) *barbara*, f. minor, Caledonia. (Scotland) *Völker:* 1) *Caledonii* f. Calidonii, Deucaledonii. Caledonius saltus und der Berg Grampius (Grampian) waren in ihrem Lande. 2) *Picti.* B) *Hibernia*, f. Iuverna, Hierne. (Ireland) Dies war den Römern nur dem Namen nach bekannt. C) *Insulae.* 1) *Mona.* (Anglesey) 2) *Monabia* f. Monoeda. (Man) Vielleicht ist Mona dieselbe Insel. 3) *Vectis* f. Vecta. (Wight) 4) *Cassiterides*, f. Hesperides, Sigdeles, Sillinae, Silures. (die Inseln Scilly, les Sorlingues) 5) *Vindelis.* (Portland) 6) *Orcades.* (Orkneys) 7) *Ebudes* f. Ebudae.

VI. GERMANIA. Dies kann eigentlich nicht zu den Ländern des römischen Reichs gerechnet werden. Denn das Germanien der Römer endigte sich am Rhein und an der Donau, wo sich das eigentl. Deutschland anfängt, und Caesar, Drusus, Tiber, Germanicus und andere römische Feldherrn haben nur die am Rhein gelegenen Provinzen Deutschlands (Germania cisrhenana, ein Theil von Gallia Belgica) erobert. Um indessen der Jugend eine kurze Uebersicht aller, den Alten wenigstens bekannten, von den Römern bekriegten und in ihren Schriften oft genannten Nationen und Länder in Europa zu geben; sey es mir erlaubt, die vornehmsten Völker, Städte, Flüsse und Berge des alten Germaniens anzuführen. *Flüsse:* Danubius f. Ister, (Donau) Rhenus, (Rhein) Moenus f.

 Me-

Menus, Menis, (Mayn) Albis, (Elbe) Viſurgis, ſ. Viſurgus, Biſurgis, (Weſer) Nicer ſ. Nicarus, (Neckar) Luppia ſ. Lupia, (Lippe) Sala, (Saale) Amiſius ſ. Amaſius, Amiſia, (Ems) Viſtula, (Weichſel) Viadrus ſ. Viader. (Oder) *Berge:* Taunus, Sevo, Sudeti ſ. Suditi, Abnoba, Asciburgius, Melibocus, Rhetico. *Wälder:* Saltus Hercynius ſ. Harcynius, (Harzwald) Teutoburgienſis bey Teutoburgium, (vermuthlich Detmold in der Grafſchaft Lippe) Silva Caeſia, (ein Theil des Harzwaldes) Gabreta, (ein Theil des Böhmiſchen und Thüring. Waldes) Bacenis, Silvae Marcianae. (Schwarzwald) *Theile:* A) *Germania transrhenana* ſ. magna et barbara. *Völker:* 1) *Marſi*, am Rhein und nachher an der Lippe. 2) *Friſii* ſ. Friſiones. *St.* Flevum caſtellum, Amiſia. 3) *Bructeri*, am Rhein, an der Lippe und Ems, im Paderborniſchen, Münſterſchen u. ſ. w. 4) *Anſibarii* ſ. Anſivarii. 5) *Chamavi.* 6) *Chauci* maiores et minores (jene im Bremiſchen und Lauenburg., dieſe in Oſtfriesland und Oldenburg) 7) *Tubantes. St.* Tecelia. (Tecklenburg) 8) *Angrivarii*, an der Weſer, Ems und Lippe. 9) *Tencteri* ſ. Tenchteri, am Rhein, Sieg, an der Ruhr, Lippe und Alme, in Bergen und Weſtphalen. 10) *Uſipii* ſ. Uſipetes, im Herzogthum Cleve. 11) Iuhones, vielleicht in Bergen. 12) *Sicambri* ſ. Sigambri. *St.* Teutoburgium, (Detmold) Luppia, (Lippſtadt) Aliſo. (Elſen) 13) *Cheruſci*, die einen groſſen Theil von Thüringen, dem Magdeburgiſchen, Halberſtädt. und Braunſchw. beſaſſen. *Campus Idiſtaviſus* lag vielleicht bey Vegeſack. 14) *Catti* ſ. Chatti, in Heſſen, Weſtphalen, Mark, Wetterau, Fulda u. ſ. w. *St.* Caſtellum Cattorum, (Caſſel) Mattium (Marburg) Lupodunum. (Ladenburg) B) *Das ſüdliche Germanien. Völker:* 1) *Alemanni* ſ. Alamanni, zwiſchen dem Rhein, Mayn und der Donau. 2) *Marcomanni*, zuerſt vielleicht am Rhein oder in Mähren, nachher in Boiohoemum, wo ihr König Marobod die Bojer vertrieb. 3) *Nariſci*, in Böhmen und der obern Pfalz, oder zwiſchen Böhmen und der Donau, oder vom

Zu-

Zusammenfluſs des Inns und der Donau bis nach Ingolſtadt. 4) *Hermunduri*, in einem Theil von Sachſen zwiſchen der Saale und Elbe, Anhalt, Vogtland, Meiſſen, Coburg, Brandenburg, Baireut, Culmbach, Bamberg, Schwaben und der obern Pfalz. 5) *Quadi*, in Mähren, Böhmen u. ſ. w. C) *Länder zwiſchen der Weichſel und Elbe. Völker:* überhaupt *Suevi*, insbeſondere: 1) *Angli. St.* Mario. (vielleicht Hamburg) 2) *Foſi*, an der Foſe im Bisthum Hildesheim, oder dieſſeits der Elbe neben den Angrivariern. 3) *Teutones* ſ. Theutones, Teutoni, auf den Scandiſchen oder Däniſchen Inſeln, Seeland, Fühnen u. ſ. w. 4) *Cimbri*, auf der groſſen Halbinſel, Cherſoneſus Cimbrica. (Schleswig und Holſtein oder Jütland) 5) *Langobardi* in der Mittel- und Altenmark. 6) *Varini* vielleicht an der Warne im Meklenburgiſchen. *St.* Laciburgum. (Lauenburg oder Lübeck) 7) *Rugii* in Pommern und auf der Inſel Rügen. 8) *Semnones*, welche die ganze Mark und einen Theil von Pommern und der Lauſitz beſaſſen. 9) *Carini* und *Sidini*, daher vielleicht Stettin den Namen erhielt. *St.* Viritium. (vielleicht Piritz) 10) *Lemovii.* 11) *Burgundiones* in Preuſſen oder Polen. 12) *Vandali* ſ. Vindeli, Venedi, anfangs zwiſchen der Elbe, Weichſel und Oder, nachher in Sarmatien, Pannonien, Gallien. 13) *Gothones* ſ. Guttones, an der Weichſel und ihren Mündungen. 14) *Lygii* ſ. Lugii, Ligii, Logii, Logiones, in Schleſien und Polen. 15) *Oſi, Gothini, Marſigni, Burii* u. ſ. w. in Schleſien, Böhmen, Polen und Ungarn. D) *Germania transviſtulana*, jenſeits der Weichſel, der Gränze des alten Germaniens, in Sarmatien. *Völker:* 1) *Aeſtii*, ſ. Aeſti, Heſti, in Preuſſen und Eſthland, einem Theil Lieflands. 2) *Venedi* ſ. Venedae, (Wenden) von der Weichſel bis an die Elbe, an dem Venediſchen Buſen, einem Theil des Sueviſchen (Baltiſchen) Meers. 3) *Baſtarnae* ſ. Baſternae, Baſtarni, Batarnae, in Podolien. *St.* Clepidava, (Kaminieck) Carrodunum. (ſ. Lemberg) E) *Germania transmarina*, unter welchem Namen ſich die

Alten mehrere Inſeln dachten, beſonders 1) *Scandinavia.* (Norwegen und Schweden) *Völker:* a) *Sitones*, Gothen oder Gythonen, in Norwegen. b) *Suiones*, nachher *Sueones*, vielleicht Seewohner, zu denen die Gutae, Hilleviones ſ. Hermiones, Scandii ſ. Scanii in *Scandia* (Schonen oder Skaneg) und andre Völker gerechnet werden. 2) *Eningia*, d. i. Finnland, oder die preuſſiſchen und liefländ. Küſten und ein Theil Ingermannlands am finniſchen Meerbuſen. Die *Fenni* ſ. *Finni* waren vielleicht ein Volk mit den heutigen Finnen. *Thule* halten einige für Island, andre richtiger fur Scandinavia.

VII. RHAETIA, VINDELICIA *et* NORICVM, *Germania prima* ſ. *ſuperior.* A) RHAETIA propria ſ. prima. (Graubundner Land, Tirol, Trident und das Veltliner Land) *Flüſſe:* Rhenus, Ticinus, (Teſſin, il Teſſino) Aenus, (Inn) Atheſis, (Adige oder Etſch) Addua (Adda) *Völker:* 1) *Sarueneres. St.* Curia. (Chur) 2) *Lepontii.* 3) *Vennones. St.* Clavenna. (Cleven) 4) *Feltrini.* 5) *Tridentini. St.* Tridentum. (Trient, Trento) 6) *Breuni. St.* Aenipons, (Inſpruck) Veldidena. (Wilten) 7) *Genauni. St.* Tericli. (Tirol) 8) *Stoni* u. ſ. w. B) VINDELICIA, Rhaetia ſecunda (ein Theil von Schwaben, Bayern und Paſſau, vom Coſtnizer See bis nach Augsburg) *Flüſſe:* Danubius, Aenus ſ. Oenus, (Inn) Licus, (Lech) Iſarus ſ. Iſargus. (Iſer) *See:* Brigantinus ſ. Acronius, Moeſius, Bodamicus, Rheni, mare Suevicum. (Bodenſee) Venetus lacus war ein Theil deſſelben. (Untere- oder Zeller-See) *Völker:* 1) *Licates* ſ. Licatii. *St.* Auguſta Vindelicorum ſ. Rhaetorum, (Augsburg) Reginum, ſ. Caſtra Regina et Artobriga. (Regensburg) 2) *Eſtiones. St.* Campodunum, ſ. Cambodunum. (Kempten) 3) *Brigantii. St.* Brigantium. (Bregenz) 4) *Boii. St.* Batava Caſtra. (Paſſau) 5) *Iſarci. St.* Iſiniſca. (ſ. München) C) NORICVM. (Ober- und Nieder-Oeſterreich, Steiermark, Kärnthen, ein Theil von Krain, Tyrol, Bayern, die Biſthümer Salzburg, Brixen und Trident) *Flüſſe:* Danubius,

nubius, Aenus, Dravus, (Drau) Savus ſ. Sabus, Saus, (Sau) Aniſus, (Ens) Iovavus. (Salze, Salza) *Völker:* Sevaces, Ambilici, Ambidravi, Ambiſontii, Carni, Tauriſci, Sennones, Boii. *St.* Lentia, (Linz) Lauriacum, (Lorch) Boiodurum, (Inſtadt) Cetium, (S. Pölten) Iovavum ſ. Iuvavia, (Salzburg) Teurnia, (ſ. Villach) Solva. (Solfeld ſ. Zollfeld)

VIII. ILLYRICVM, ſ. Illyris, Illyria. (Dalmatien und ein Theil von Croatien, Bosnien und Sclavonien) *Theile:* A) IAPYDIA ſ. Illyris Graeca. *St.* Metulum. (ſ. Möttling) B) LIBVRNIA. *St.* Alvona, (Albona) Iadera, (Zara vecchia) Scardona. *Inſeln:* Abſyrtides, (Oſſero und Cherſo) Boa, (Bua) Iſſa, Liſſa, Crepſa, Curicta. (Veglia) C) DALMATIA. *St.* Salona ſ. Salonae, (Salona) Tragurium, (Trau) Liſſus, (Alleſſio) Scodra ſ. Scutarium, (Scutari, Escodar) Olcinium ſ. Olchinium, (Dolcigno) Epidaurus ſ. Epidaurum. (Alt-Raguſa) *Inſeln:* Pharia ſ. Pharus, (Leſina) Melita, (Mlit, Meleda) Corcyra, (Curzola, Karkar) Tauris.

IX. PANNONIA. (Unter-Wienerwald, die Länder am rechten Ufer der Donau, Nieder-Ungarn, Sclavonien bis an den Zuſammenfluſs der Sau, ein Theil von Croatien, Crain und Bosnien) *Flüſſe:* Danubius, Dravus, Savus, Arabo, (Raab) Valdaſus. (Walpo) *Theile:* A) *Pannonia ſuperior* ſ. prima, occidentalis. *Völker:* *Scordiſci*, *Tauriſci* u. ſ. w. *St.* Vindobona, ſ. Vendobona, Vindomana, (Wien) Siſcia, (Siſſek) Carnuntum, (Haimburg oder St. Petronella) Aemona, (Laubach) Nauportum. B) *Pannonia inferior* ſ. ſecunda, orientalis. *St.* Acincum ſ. Acincus, Aquincum, (Ofen) Strigonium, (Gran) Bregetio ſ. Bergentio, (welches einige auch für Gran halten) Taurunum, (Belgrad oder Semlin) Murſa minor, (Eſſek) Sirmium, (Szrem) Budalia ſ. Bubalia, Cibalae, Sopianae.

X. MOESIA. (der nördliche Theil von Servien, Bosnien und Bulgarien) *Flüſſe:* Danubius, Ciabrus ſ. Cebrus, (Iſchia oder Zibritz) der das Land in der

Mitte durchströmt und theilt, Oescus, Utus, Margus, Timacus, (Timoc) Moschius, (Ibar) Panysus. (Lanitza) *Theile:* A) *Moesia superior. Völker: Dardani* in Servien, *Moesi, Scordisci. St.* Margum, (Morawa) Singidunum (Semendriah oder Belgrad) Viminacium, (Widdin) Scopi s. Scupi, (Scopia f. Unschup) Ulpianum, (Giustendil) Naissus. (Nissa) B) *Moesia inferior. Völker:* Crobyzi, Peucini, Triballi, Ponti incolae. St. Serdica s. Sardica Ulpia, (Sophia) Nicopolis, (Nicopoli) Trismis s. Trosmis, Axiopolis, Aegysus s. Aegissus, und an der Seeküste oder in der Landschaft Pontus, Tomi s. Tomis, (Tomiswar) Marcianopolis, (Preslaw) Parthenopolis, Dionysopolis, vorher Cruni, (Warna) Istrus s. Istropolis, Constantiana, (Proslawitscha) Bizone, Caria, Calatis, Odessus.

XI. DACIA. *Flüsse:* Danubius, Marisus, (Maros) Marus, (Morawa) Tibiscus s. Pathyssus, (Theis) Hierassus s. Gerazus, (Pruth oder Serreth) Sargetia. *Berge:* Carpates s. Carpati Montes, Carpatus. (Krapak, Krepak) *Theile:* Dacia ripensis, (ein Theil von Ungarn und der Walachey) alpestris, (Walachey und Moldau) mediterranea. (Siebenbürgen) *Völker:* Iassii, (bey Jassy) Anarti s. Anartes, Iazyges Metanastae, Getae, Teurisci. *St.* Petrodava, (Jassy) Ulpianum s. Claudiopolis, (Clausenburg, Kolosvar) Tibiscum s. Tiviscum, (Temeswar) Salinae, (bey Torda) Zarmisogethusa s. Zarmigethusa, Sarmizegethusa, nachher Ulpia Traiana (Varhely) Apulum, nachher Alba Iulia und Carolina, (Karlsburg, Weissenburg) Singidava. (Engedin)

XII. SARMATIA EUROPAEA. (Polen, von der Weichsel an, Preussen, Curland, Liefland, die kleine oder europ. Tatarey, Russland, ausser dessen äusserstem Norden, und ein Theil von Siebenbürgen.) *Flüsse:* Danubius, Borysthenes nachher Danapris, (Dnieper, Dnepr) Tanais, (Don) Hypanis, (Bog) Tyra s. Tyras, nachher Danaster, (Dniester) Axiaces. (Teligol) *Berge:* Hyperborei, Riphaei, (s. Rhipaei,

Scy-

Scythici, Obii) Alauni f. Alani, Peuce. *Völker:* Peucini, Venedi, Baftarnae, Geloni, Boryfthenidae, Alani, Scythae, Maeotae f. Maeotici et Maeotidae bey dem Maeotis palus, (Mar delle Zabacche, oder dem afowfchen Meer) Iazyges, Agathyrfi, Roxolani, Sauromatae, Melanchlaeni, Hyperborei. Uebrigens war Sarmatien den Römern zwar zum Theil, auch durch Kriege, bekannt, aber nicht unterwürfig, fo wenig als *Taurica Cherfonefus*, (die Krim) auf welcher Halbinfel die Tauri, Cimmerii Europaei, und Satarchi, die Vorgebirge Criumetopon und Corax, der Bosporus Cimmerius, (Bocca di S. Giovanni, Stretto f. Eftretto di Caffa, die Straffe von Caffa) und die Städte Panticapaeum, (Gjertfch, Kertfch) Theodofia f. Theudafia, (Caffa) Cimmerium, Myrmecion, Lagyra und Charax, zu fuchen find.

XIII. ACHAIA oder *Griechenland.* (Ein Theil der Statthalterfchaft Rum-Ili, Romania.) *Theile:* A) PELOPONNESUS, ehedem Aegialea und Apia. (Morea, Mora Valaïeti) *Staaten:* 1. ACHAIA, ehedem Aegialos f. Aegialeia. *Flüffe:* Afopos, Larifos, Sythas f. Sys, Peiros f. Pieros et Acheloos, Kephiffos. *Berge:* Sipylon, Oneion f. Oncia. *Theile:* a) *Achaia.* (Chiarenza, Clarenza) *St.* Patrae, (Patras, Patraffo) Helice, Aegium, Aegae, Dyme. b) *Sicyon.* *St.* Sicyon, (Bafilica) Phlius. c) *Corinthia regio.* *St.* Corinthos, ehedem Heliopolis und Ephyra, (Corinto, Gereme) deren Burg Acrocorynthos, Hain Crancion und Häfen Cenchreae, Lechaeon, und Schoenus hieffen, Crommyon, Tenea, Oenoë. 2. ARCADIA, ehedem Pelasgia jezt Braccio di Maina oder Tzakonia, welches auch Laconien begriff. *Flüffe:* Alpheos, (Carbon) Ladon, Heliffon, Erymanthos, Styx, Eurotas, (Bafilipotamo) Inachos, Stymphalos, Neda. *Gebirge:* Stymphalos, (Monte Poglifi) Maenalion f. Maenalos, Artemifion, Parthenion, Alefion, Acacefion, Ceraufion, Lycaeus f. Lycaeon, Erymanthos, Pholoe, Cyllene, Chelydorea u. f. w. *St.* Megalopolis, (Leontari) Mantinea, (Dorbo) Orchomenos, Tegea, Pfophis,

phis, Cleitor, Pheneos, Telphuſſa, Parrhaſia, Heraea, Stymphalos, Maenalon ſ. Maenalos. 3. ARGOLIS. (Saccania ſ. Romania minor, wozu auch Sicyon und Corinth gehörten) *Flüſſe:* Aſterion, Chryſorrhoas, Inachos, (Naio) Eraſinos ſ. Arſinos, Tanos, Phryxos. *Seen:* Lerna ſ. Lerne, Alcyonius lacus. *Gebirge:* Parthenios, Artemiſion, Apeſas. *St.* Argos, (Argos) Tiryns, Mycenae, (Mycene) Troezen ſ. Troezene, Aſine, Hermione, Orneae, Eion ſ. Eiones, Nemea, (Nemea) Cleonae, Epidaurus, (Napoli di Malvaſia ſ. Monembaſia, Menewtſche) Nauplia, (Napoli di Romania, Neapolis) Phlius, Midea, Methana ſ. Methone, Halieis ſ. Halice, Oenoe, Lyrcea ſ. Lyncea, Hyſiae, Lerna, Anthene, Thyrea ſ. Thyraea. 4. ELIS. (Belvedere). *Flüſſe:* Alpheos, Neda, Erymanthos, Peneus, Ladon, Lariſos. *Berge:* Pholoe, Cronion, Sauros. *Theile:* a) *das eigentliche Elis.* *St.* Elis, (Belvedere, Calloſcopium) Pylos Eliacos, (Navarin) Ephyra. b) *Piſatis.* *St.* Piſa, Olympia. (Langanico, Sconri) c) *Triphylia.* *St.* Maciſtos, Pyrgi ſ. Pyrgos, Pylos Triphyliacos, Neſtors Reſidenz. 5. LACONICA. (il Braccio di Maina, Tzakonia, daher jezt die Nachkommen der Spartaner Mainotten heiſſen) *Flüſſe:* Eurotas, Oenus. *Berge:* Taygetos, Calathion, Thornax. *Vorgebirge:* Taenarum ſ. Taenarium, Taenaros, (Capo Matapan) Malea, (Malio, Capo St. Angelo) Onugnathos. (Inſel Cervi) *Meerbuſen:* Laconicus Sinus. (Golfo de Colochina) *St.* Sparta ſ. Lacedaemon, (Miſitra) Amyclae, Pellana, Therapne, Pharis, Sciros, Sellaſia, Praſiae ſ. Braſiae, Aſopus, Boeae, Epidaurus Limera, Helos, Taenaron, Los, Gythion ſ. Gytheion, Leuctra, Meſſa, Enope, nachher Gerenia, daher Neſtor Gerenios hieſs. 6) MESSENIA. (Belvedere) *Flüſſe:* Nedon, Pamiſos maior et minor, Neda. *Berge:* Eira, Eva, Ithome. *Vorgebirge:* Cypariſſion, Acritas, Coryphaſion, Platamodes. *Meerbuſen:* der Aſinaeiſche, oder, wie er noch heiſst, Coroniſche, *St.* Meſſene, Stenycleros, Thuria, Pharae, Amphea, Abia,

Abia, Corone, Asine, Andania, Oechalia, Pylos, Methone s. Mothone, (Modon) Cyparissiae s. Cyparissia, (Arcadia) Erana. — B) HELLAS s. Graecia propria. (Livadien, ein Theil der Statthalterschaft Rum-Ili) *Staaten:* 1. MEGARIS. *Berge:* Gerania, Oneia, Kerata. *St.* Megara. (Megara) 2. ATTICA, Actaea, Acte. *Flüsse:* Ilissos, Cephissos. *Quelle:* Callirrhoë s. Enneacrunos. *Berge:* Pentele s. Pentelicos, Kerata, Hymettos. *Vorgebirge:* Sunium, Cynosura, Amphiale. *St.* Athenae, anfangs Cecropia, (Athiniah, unrichtig Setines) deren Häfen Pyraeeus, Munychia und Phaleron s. Phaleros hiessen, Eleusis s. Eleusin, (Lepsina) Tetrapolis Attica, nemlich Marathon, Tricorythos, Probalinthos und Oenoa, Deceleia, Eleutherae, Oropos, Sunion, Alopece, Laurion, Phyle. 3. BOEOTIA. *Flüsse:* Ismenos, Asopos, Triton, Cephissos, Platanios. *Quellen*: Dirce, Aganippe, Hippucrene, Lethe, Mnemosyne, Oedipodia, Tilphusa s. Tilphosa. *Seen:* Copais s. Cephissis, Hylaea s. Hylica. *Berge:* Helicon, Cithaeron, Hypatos, Teumessos, Mycalessos, Sphingis mons. *St.* Thebae mit der Burg Cadmea, (Thiva, unrichtig Stiva, Stives, Stibes) Plataeae s. Plataea, Thespiae s. Thespeia, Haliartos, Ascra, Coronea, Onchestos, Lebadeia, (Livadia) Chaeronea, Leuctra, Aulis, Copae, Anthedon, Orchomenos s. Orchomenon Minyeium s. Minyeus, Alalcomenae, Graea s. Tanagra. 4. DORIS, welcher kleine Staat nur aus 4 Städten bestand. Diese Tetrapolis Dorica oder 4 Städte waren: Boion, Erineon, Cytinion und Pindos s. Cyphas. 5. LOCRIS. *Flüsse:* Phoenix, Boagrios, Platanios. *Berge:* Cnemis s. Cnemides, Oeta, Callidromos, Corax. Ausser den Locris Epizephyriis bey dem Vorgebirge Zephyrium in Unteritalien, einer Colonie der griechischen, gab es in Griechenland dreyerley Locrer a) *Epicnemidii. Castel* und *Hafen:* Cnemides. *St.* Thronion, Nicaea, Scarphe. Thermopylae s. Pylae, (Bocca di Lupo) der Pass über den Oeta nach Thessalien und die Gränze von Hellas. b) *Opuntii*

tii. *St.* Opus mit den Häfen Cynos und Daphnus, Naryx. c) *Ozolae.* *St.* Amphiſſa, Naupactus, (Lepanto) Oeantheia. 6. PHOCIS. *Flüſſe:* Cephiſſos, Pleiſtos, Charadros, Cachales. *Quelle:* Caſtalia, zu Delphi am Parnaſs. *Berge:* Parnaſſus ſ. Lycoreus, Oeta, Hyphanteion. *St* Delphi, ehedem Lycoreia und Python, (Caſtri) Daulis ſ. Daulion, Criſſa, Cirra, Anticirra, vulgo Anticyra, olim Cypariſſos, Abae ſ. Aba, Elateia. Phococon, das phociſche Landſchaftshaus. 7. ACARNANIA. *Flüſſe:* Inachos, Acheloos, Anapos. *St.* Argos Amphilochicum, Leucas, (auf der Inſel Leucadia) Stratos, Actium auf dem Vorgebirge gleiches Namens. (il Capo Figulo) 8. AETOLIA. *Flüſſe:* Acheloos, ehedem Thoas, (Sionapro) Evenos, ehedem Lycormas. *Berge:* Chalcis ſ. Chalceia, Corax. *St.* Therma ſ. Thermon, Calydon, Chalcis ſ. Chalceia, Olenos, Pleuron, Conope, Metropolis, Macynia, Molycreia. — C. INSELN um Griechenland. 1. *im mittell. Meer*, in der Gegend um Candia. a) *Creta* (Candia) 700 Stadien vom Vorgebirge Malea. *Fluſs:* Lethaeos. *Berge:* Ida, (Pſiloriti) Dicte, (Setia oder Laſthi) Leuca, Tityros. *Vorgebirge:* Criumetopon, Zephyrion, Drepanon, Dion, Samonion, Corycos, Erythraeon, Ampelos, Hermaea. *St.* Cydonia, (Canea) Gortynae, (in der Ebene Meſſaria) Gnoſſos ſ. Cnoſſos, (Ginoſſa) Phaeſtos, (Sfachia) Amphimalia, Corycos, Hierapytna, (Gierapietra) Rhitymna, (Rettimo) Aptera, Polyrrhenon, Phalaſarna. b) *Gaudos.* (Gotzo) c) *Dia.* (Standia) d) *Letoa.* (Chriſtina.) e) *Cythera*, (Cerigo) unterhalb Laconica. f) *Thera*, ehedem Caliſta. (Santorin) *St.* Oea, Eleuſin. g) *Theraſia.* (Aſpronifi) h) *Aſtypalaea.* (Stampala) Die 3 lezten Inſeln rechnen andre zu den ſporadiſchen. 2. *im ioniſchen Meer.* a) *Sphacteria* ſ. Sphagia, (le Sapienze) vor dem Hafen von Pylos in Meſſenien. b) *Strophades* ſ. Plotae, (Strivali) bey Elis, wie auch c) *Zacynthos.* (Zante) d) *Cephallenia*, ehedem Samos, (Cephalonia oder Cefalonia) ohnweit Acarnanien, wie auch die folgenden Inſeln des ioniſchen

ſchen Meers, auſſer Corcyra. e) *Aſteria.* f) *Ithaca.* (Val di Compare) g) *Oxeiae.* h) *Teleboae* ſ. Taphiae. i) *Echinades.* (Curzolari) k) *Leucadia* ſ. Leucas, ehedem Nericos. (Santa Maura, wie auch ihre Stadt Leucas jezt heiſst) l) *Corcyra*, ehedem Scheria, Phaeacia, Drepane. (Corfu) *St.* Corcyra, (Corfu) Caſſiope. (Caſſopo) 3. *im ägäiſchen* (weiſſen) *Meer* oder dem *Archipelagus*, an den europ. Küſten; denn mehrere Inſeln, die der aſiatiſchen Küſte näher liegen, (die meiſten ſporadiſchen) werde ich nachher bey Kleinaſien anführen. a) *Samothrace*, (Samondrachi) unterhalb Thracien, wie auch b) *Imbros.* (Embro, Lembro) c) *Thaſos*, (Thaſſus) ohnweit der macedon. Küſte. d) *Lemnos.* (Stalimene) *St.* Hephaeſtia, (Cochino) Myrina. (Lemno, Stalimene) e) *Hiera.* f) *Sciathos*, (Sciatho, Sciatta) ohnweit Theſſalien, wie auch die folgenden. g) *Halonneſos.* (Pelagniſi, Pelagiſi) h) *Peparethus.* (Piperi) i) *Scopelos.* k) *Icos.* (Icus) l) *Scyros.* (Sciro) m) *Euboea*, (Negropont) längs den Küſten von Theſſalien, Locris, Böotien und Attica. Die *Meerenge* Euripos (Golfo di Negroponte) trennt die Inſel von Griechenland. *Vorgebirge:* Artemiſion, wie auch die dortige Meerenge hieſs, Cenaeon ſ. Cenaeum, (Capo Liter) Caphareus, (Capo d'oro, Capo Chimi, Capo Figera) Geraeſtos, Petalia. *Berge:* Oche, Telethrios. *St.* Chalcis, (Egripos, Negropont) Caryſtos, (Caſtel roſſo) Hiſtiaea, nachher Oreos, (Oreo) Eretria. (Rocco) n) *Helena* ſ. Macris, Cranaa, Cranae, (Macroniſi) bey Attica, wie auch o) *Salamis* ſ. Sciras, Pityuſa, Cychria, (Coluri) und p) *Pharmacuſae.* q) *Aegina* ſ. Oenone, Myrmidonia, (Aegina, Engia) auf dem Sinu Saronico, (Golfo de Engia) bey Argolis, wie auch r) *Cecryphalia* und s) *Belbina*, und t) *Calauria.* (Porus, Poro) u) *Cyclades*, Zirkelinſeln, die im Zirkel oder Kreiſe um Delos herumliegen. Dahin rechnen Strabo und andere: α) *Delos.* (Delos, Dilli, Deli, das kleine Delis oder Sdili) β) *Rheneia* ſ. Rhenaea, Rhenia, Rhene, ehedem Ortygia. (das groſſe Sdili oder Deli) γ) *Ceos* ſ. Cia.

(Zia,

(Zia, Cia, Cea) δ) *Gyaros* ſ. Gyara, Gyarae. (Joura) ε) *Tenos*. (Tine) ζ) *Myconos*. (Mycone) η) *Syros*. (Syra, Sira, Siro) ϑ) *Cythnos*. (Thermia) ι) *Seriphos*. (Serpho, Serphanto) κ) *Prepeſinthos* (Prepeſinthus) λ) Oliaros. (Antiparos, wo die bewundernswürdige Grotte iſt) μ) *Paros*, (Paros) bekannt durch Miltiades, und die Chronik von Paros, (Marmor Arundelianum ſ. Oxonium) die Thomas Howard, Graf zu Arundel, im J. 1627 nach England brachte und der Univerſität zu Oxford ſchenkte. ν) *Naxos*, ehedem Dia, Dionyſias, Callipolis, Strongyle. (Naxia, Klein-Sicilien) ξ) *Andros* ſ. Cauros, Antandros, Laſia, Nonagria, Hydruſia, Epagris. (Andrus) — v) *Sporades*, zerſtreute Inſeln. α) *Siphnos* ſ. Acis, Meropia. (Siphno, Siphanto.) β) *Melos*. (Milo) γ) *Pholegandros* ſ. Philocandros. (Policandro) δ) *Cimolos* ſ. Cimolis. (Argentiere) ε) *Sicinos* ſ. Sicenos. (Sikino) ζ) *Ios*. (ſ. Nio) η) *Amorgos*. (Amorgus oder Morgus) ϑ) Lebinthos. ι) *Anaphe*. κ) *Laguſa*. λ) *Polyaegos*. Dieſelbe Inſel wird oft von dem einen alten Schriftſteller zu den ſporadiſchen, und von dem andern zu den cycladiſchen gezählt. — D) THESSALIA, ehedem *Pyrrhaea*, *Aemonia* ſ. *Haemonia*, *Pelasgia*, (Janiah, Jeni Scheher oder Jengiſcheher Vilaïeti, ein Theil von Rum-Ili) das Mutterland aller griechiſchen Völkerſchaften. *Völker*: Aenianer, Doloper, Phthioten oder phthiotiſche Achäer, Oetaeer, Magneter, Melienſer oder Malienſer, Perrhaeber, Theſſalier, Dorier, Centauren, Lapithen, Dryoper, Talarer, Aethiker, Athamaner. *Theile*, nach Strabo's Angabe: a) *Theſſaliotis*. *Flüſſe*: Enipeus, Spercheios, Apidanos. *Berge*: Pindos, (Mezzovo, Mezzo novo) Oeta, Othrys, Tymphreſtos. Der erſte trennt Theſſalien von Epiros, der 2te von Hellas. *St.* Hellas, Sperchiae ſ. Sperchia, Hypata, Xyniae. b) *Palasgiotis* ſ. Magneſia. *Flüſſe*: Peneus, (Salampria) an deſſen Ufern, zwiſchen dem Olymp und Oſſa, das Thal Tempe lag, Eurotas ſ. Titareſios, Apidanos, Atrax, Oncheſtos, Anauros, Aenos, Pamiſos.

Seen:

Seen: Boebeis, Neſonis. *Vorgebirge*: Magneſia, Aeantion, Sepias. *Berge:* Olympus, (Lacha) Titaros ſ. Titarion, Pelion, (Petras) Oſſa, Homolon ſ. Homole. *St.* Demetrias, Pherae mit dem Hafen Pagaſae, Iolcos, Lariſſa, (Lariſſa, Jen-giſchehir) Gonnos ſ. Gonni, Phalanna, Atrax. c) *Phthiotis Flüſſe:* Spercheios, Aſopos, Melas, Phoenix, Oncheſtos, Amphryſſos. *Meerbuſen:* Sinus Maliacus, Pagaſaeus. (die Bay von Demetrias) *Berge:* Oeta, Callidromos, Othrys. *St.* Heraclea, ehedem Trachis ſ. Trachin, Malea ſ. Maleeus, Anticirrha ſ. Anticyra, Oechalia, Lamia, Eretria, (Armira) Thebae Phthioticae ſ. Philippopolis, Lariſſa Cremaſte, Coronea, Meliteia ſ. Melitaea, Iton ſ. Itonos, Pharſalos, (Pharſala) ohnweit der Hügel Cynoscephalae. d) *Heſtiaeotis*, ſ. Perrhaebia. *Fl.* Peneus. *Berge*: Pindos, Lingon. *St.* Gomphi, Metropolis, Ithome, Tricca, Pelinna, Phaeſtos, Oechalia.

XIV. MACEDONIA. (Makdonia oder Filiba Vilaieti, die Hälfte der Landſchaft Arnauth Vilaieti in Rum-Ili) *Theile* und Umfang des Landes zu Philipps Zeiten: A) MACEDONIA. *Flüſſe:* Enipeus, Axios, (Vardar) Strymon, (Strymon, Iscar) Erigon, (Viſtriza) Haliacmon, (Platamone) Chabrius, Neſſos ſ. Neſtos. *Meerbuſen:* Sinus Strymonicus, (Golfo di Conteſſa) Toronaicus, (Golfo d'Aiomama) Singiticus, (G. di Monte Santo) Thermaeus. (G. di Salonichi) *Berge:* Olympus, (Lacha) Pangaeon, Scodros, Lingon, Bermios, Athos. (Monte Santo, Aianoros ſ. Ainoros, Ainurus Daghi, Keſchiſch Dhagi, Gebel al Koſſan) *Landſchaften:* Pieria, Edonis Chalcidice, Odomantice, Amphaxitis, Pallene ſ. Phlegra, Sithonia, Paraxia, Bottia, Mygdonia, Sintice, Biſaltia, Paeonia, Lynceſtis, Emathia. *Städte: dieſſeits des Axios*, Pella, (Jenitza) Pydna, ſ. Citron, (Chitro) Heracleon, (Heraclea) Beroea, (Veria) Dion, Pimpleia, Methone, Aegae ſ. Aegaea, Edeſſa, (Edeſſa) Pelagonia, Stobi, Bylazora. *jenſeits des Axios*, Theſſalonica, ehedem Therma et Halia, (Selanikj, Salonichi)

nichi) Aeneia, Amydon, Olynthos, Chalcis, Compsa, Acanthos, Stagiros f. Stagira, (Libanova) Pallene, Amphipolis, (Emboli) Philippi, (Filibah) Panormos, Torone, Potidaea f. Cassandria. B) Macedonisches oder griechisches ILLYRIEN. (Albanien, welches auch Epirus begreift und die andere Hälfte von Arnauth Vilaïeti ist) *Flüsse:* Panyasos, (Somini) Apsus, (Chrevasta) Aous f. Aeas, el Lous, (La Pollonia) Celydnos. *Berge:* Ceraunii mit dem Vorgebirge Acroceraunia, (Monti della Chimera) Scodrus f. Scordrus, Candavia. *St.* Dyrrhachium, ehedem Epidamnus, (Durazzo, Duradsch) Apollonia, (Pollonia, Pirgo) Oricum, (Orco) Lychnis f. Lychnidus, (Ochrida, Achrida, Giustendil) Albanopolis, Lissos, (Alessio) Scodra, (Escodar, Scutari) Olcinium f. Olchinium, (Dolcigno) Aulon. (Awlon, Valona)

XV. EPIROS. (ein Theil von Albanien) *Flüsse:* Acheron, (Delichi) Cocytos, Charadra, Thyamis. *See:* Acherusia. *Berge:* Tomaros f. Tmaros, Polyanos, Stymphe f. Tymphe. *Völkerschaften:* Molossi, Chaones, Thesproti, Aethici, Talares, Athamanes, Cassopaei. *St.* Nicopolis, Actium gegenüber, (Prenesa) Ambracia (l'Arta) am Sinus Ambracius, (Golfo di Larta) Dodone, Buthrotum, (Butrinto) Cassiope, Onchesmos.

XVI. THRACIA f. Thrace. (Rum-Ili, Romania) *Flüsse:* Hebros, (Maritza) Nestos f. Nessos, (Carasu Mestro) Lissos, Melas, Traros. *Meer:* Propontis, (Mar di Marmora) der durch den Bosporus mit dem Pontus Euxinus (schwarzen Meer) und durch den Hellespont mit dem Archipelagus oder ägäischen (weissen) Meer zusammenhängt. *Seen:* Bistonis, Stentoris, Ismaris. *Halbinsel:* Chersonnesos, f. Chersonnesus Thraciae. *Meerengen:* Bosporos f. Bosporus Thracius, (lo Stretto di Constantinopoli, Fretum Constantinop., die Strasse bey Constant.) Hellespontos, (lo Stretto di Dardanelli, die Strasse der Dardanellen, Bogaz) zwischen den beyden *Dardanellen* oder festen Schlössern und Bergen, Sestos (Sesto) in Europa und Abydos

dos (Avido) in Asien: an dessen Ende die insulae oder vielmehr rupes Cyaneae s. Symplegades, Syndromades, (Pavonare) lagen. *Berge:* Rhodope, Haemos s. Aemos, (Tschengje, der grosse Balkan) Pangaeon s. Pangaeos, Scomios. *Völkerschaften:* Getae, Cicones, Odrysae, Thrausi, Bistones, Maedi s. Medi, Bessi, Edones, Samothraces. *Städte, an der Küste,* Callipolis, (Gallipoli, Galiboli) Abdera, (Polystilo, Astrizza) Byzantion, (Constantinopel, Istambol) Sestos, Selybria s. Selymbria, (Selivrea) Perinthos, (Heraclea) Mesambria, (Misseviria) Anchialos, (Akelo) Maronea, ehedem Ismaros, Aenos, Doriscos, Sestos, Aegospotamoi, Salmydessos s. Halmydessos, Apollonia, nachher Sozopolis, *mitten im Lande*, Philippopolis, (Philippopel, Felibe) Hadrianopolis, ehedem Orestias, (Adrianopel, Adranah) Nicopolis, Tyle, Bizya, Dyme, Traianopolis, Plotinopolis.

B. IN ASIEN.

I. DIE PROVINZ ASIEN oder KLEIN-ASIEN, *Asia minor*, (Natolien, Anadoly) alle Länder in Asien diesseits des Taurus, welche die Römer in den Kriegen mit Antiochus M., Aristonicus (nach dem Tode des Attalus) und in Cilicien eroberten. Hieraus machte August 3 Provinzen, zu denen Vespasian noch die Provinz der Inseln hinzufügte: א. ASIA PROCONSVLARIS oder *Asia proprie sic dicta.* Diese begriff folgende Landschaften: 1. MYSIA. a) *Mysia maior*, um den Caicus, worin auch Pergamene lag. *Flüsse:* Caicus, (Gamistri, Castri, Chiay) Euenus, (Laphidari, Phidari, Fidari) *Vorgebirge:* Gargara, Pyrrha. *St.* Pergamus, (Pergamo) Thebe, Lyrnessus, Adramyttium, (Adramitti, Landrimitti, Dimitri) Perperena, Antandrus, Hadrianotherae, Pitane. b) *Mysia minor. Flüsse:* Granicus, (Sousoughirli, Granique, Granisara) Rhyndacus, (Lupati) Aesepus, Tarsius. *Berg:* Olympus Mysius. *Völker:* Mygdones, Doliones. *Landschaften:* Abretene, Olympena, Morena. *St.* Lampsacus, (Lepsek, Lamsaco, Lapsico) Parium,

rium, (Pario) Priapus, Adraſtea, Scepſis, Apollonia. 2. TROAS, eigentlich nur ein Theil von Myſien. *Flüſſe:* Simois, (Chiſime) Scamander, ehedem Xanthus, Rhodius. *Berg:* Ida. *St.* Troia ſ. Ilium, Dardanus, Abydus, (Avido, Abydo, Aveo) Alexandria Troas, Arisba, Aſſus, Neandria. 3. AEOLIS, auch ein Theil von Myſien. *St.* Cuma ſ. Cyme, Lariſſa, Myrina, Phocala, Grynium, Canae, Elaea. 4. IONIA, deren 12 Städte eigentlich theils zu Lydien, theils zu Carien gehören. Ionien, Aeolis und Doris machen Altgriechenland aus. *Flüſſe:* Hermus, (Sarabat) Cayſtrus, (Karaſou, Chiay, Koutchouk Mindre) Maeander, (Madre, Mindre) Pactolus, (Sarabat) Meles, Haleſus. *Berge:* Mycale, Mimos, Latmus, Corycus, Poſidium, Trogilium. *St.* Smyrna, (Ismyr) Phocaea, (Foja ſ. Fochia vecchia) Erythrae, mit dem Hafen Cyſſus, (Colite, Cabianco, Stolar) Clazomenae, (Vourla, Claſomene) Lebedus, (Lebeditzi) Colophon, (Alto Boſco, Colofon, Belvedere) Epheſus, (Ajaſalouc, Figena, Efeſo) Miletus, (Palatſcha, ſ. Palaſcha, oder Milazzo) Teios ſ. Teos, (Segeſi) Priene, (Palatia) Magneſia Maeandri, (Guzelhizar, Mangreſia) Myus; auſſerdem Temnos, Myonneſus, Clarus, Nyſa, Tralles. 5. LYDIA ſ. *Maeonia. Flüſſe,* wie in Ionien. *Berge:* Tmolus, (Tomalize) Sipylus. (Cuſinas) *St.* Thyatira, (Thira, Akhiſſar) Apollonis, Hierocaeſarea, Sipylus, Magneſia Sipyli, Sardes, (Sardo) Tmolus, Hypaepa, Metropolis, Philadelphia (Filadelfia, Allah-Scheyc) in der Provinz Catakecaumene, (Caraſia) Tripolis, Aromata. 6. CARIA, unter Ionien. (Aldi Nelli) *Flüſſe:* Indus, Calbis, Telmiſſus, Glaucus, Chaus, Harpaſus, Caularis. *St.* Halicarnaſſus, (Neſſi, Cosmeti Alicarnaſſo) Cnidus, (Cnido, am Vorgebirge Cabo Chio ſ. Crio) Myndus, (Menteſe) Jaſſus, Caunus, (la Roſſa oder Magri, Ceramus, Bargylia, Alabanda, (Elebenda, Eclabanda) Aphrodiſios, Antiochia Maeandri, Mylaſa, Stratonicea. Die beyden erſten Städte nebſt der cariſchen Halbinſel, oder vielmehr der Küſte von Myndus bis Caunus,

nus, machten die kleine Landſchaft *Doris* aus. 7. PHRYGIA. *Flüſſe:* Lycus, (Lico) Aſopus, Maeandros ſ. Maeander, Marſyas, Cayſtros, Hermos, Phryx, Sangarius ſ. Sagaris. (Zangarat oder Ajala) *Theile:* a) *Phrygia minor* ſ. epictetos h. e. adiecta, am Hellespont und um den Olymp. (Chiutaje) *St.* Cotyaeium, (Chiutaie) Azani, Dorylaeum, Nacolea, Cadi. b) *Phrygia maior.* (Germian) *St.* Apamea Cibotos, Laodicea, (Eskihiſſar, Ladiche) Hierapolis, (Bambaccale) Coloſſae, (Chone, Conead) Synnada ſ. Synnas, (Synnadi) Cibyra, Antiochia ad Piſidiam, (an der Gränze von Piſidien, wozu es daher auch von vielen gezogen wird) Juliopolis, ehedem Gordium, Eucarpia, Eumenia, Prymneſia, Celaenae, Aulocrene. — ב PONTVS, die Länder am Pontus Euxinus oder ſchwarzen Meer. 1. PONTVS oder das pontiſche und kleine Cappadocien, vom Fl. Halys bis Trapezus. *Flüſſe:* Halys, (Lali oder Otmagiuchi) Iris, (Caſalmac) Thermodon. (Parmon) *Provinzen:* Themiſcyra, (Fanagoria) Gadalonitis, Sidena, Phanaroea, Phazemonitis. *Völker:* Chaldaei ſ. Chalybes, Tibareni, Philyres, Macrones, Moſynoeci, Heptacometae. *St.* Ibora, Amiſus, (Simiſo) Ancon, Cena, Polemonium, (Valitza oder Leona) Pharnacia, ehedem Ceraſus, (Zeſano oder Chiriſonda) Trapezus, (Trebiſonde) Comana Pontica, (Com) Amaſea ſ. Amaſia, (Amaſa oder Ozoman) Magnopolis, Megalopolis ſ. Zela, Neocaeſarea, (Tocat oder Niceſara) Sebaſtopolis. (Sivas) 2. CAPPADOCIA. *Flüſſe:* Melas, (Genſui) Sarus, Cappadox, Pyramus. *Berge:* Argaeus, Antitaurus, Amanus. *Landſchaften* und *Städte:* a) *Morimena.* b) *Garſauritis.* *St.* Parnaſus, Archelais, Nyſſa, Nazianzus. c) *Sargarauſene.* d) *Cammanena.* e) *Laniſena.* f) *Camiſena.* g) *Colopena.* *St.* Sebaſtia (Sauſtia) h) *Cilicia.* *St.* Mazaca ſ. Caeſarea, (Tiſari, Gaiſar) Comana Cappadocica, (Arminacha) Siricis, Cocuſus. i) *Tyanitis.* *St.* Tyana, (Tiana) Cybiſtra. k) *Melitene.* *St.* Melitene ſ. Melita et Malatia. 3. BITHYNIA, ehedem Bebrycia.

Flüsse: Sangarius, (S. Phrygia) Hylas, Lycus, Tembrogium s. Thymbros, Parthenius, Billaeus. *Völker:* Mariandyni, Thyni, Caucones. *Städte, an der Küste,* Nicomedia, (Ismid) Myrlea, nachher Apamea, Prusa, (Bursa) Drepanum s. Helenopolis, Astacus, Cius s. Cierum s. Prusias et Prusa, Lybissa, richtiger Libyssa, Chalcedon s. Calchedon, (Scutari) Calpe, Heraclea in Ponto, (Penderachi oder Jerisi oder Aupep) Acherusia Cherronesus, Tium, *mitten im Lande,* Nicaea, (Isnich) Hadriani ad Olympum, Juliopolis, ehedem Gordum, Dadastana, Bithynium s. Claudiopolis. 4. PAPHLAGONIA, vom Fl. Halys bis zum Fl. Parthenius. (Bolli) *Flüsse:* Halys, (S. Pontus) Sinope, *Berge:* Cytorus, Olgassys. *Vorgeb.* Zephyrium, Lepte, Carambis. (Cabo Pisello) *Völker:* Heneti. *Länder:* Domanitis, Blaena, Pimolisene, Timonitis, *Städte, an der Küste,* Sinope, (Sinabe) Harmene, (Lesti) Cinolis s. Cimolis, (Inebuli) Abonitichos s. Ionopolis, (Quinob) Amastris (Samastro, Amasera) mit der Citadelle Sesamnus, Cytorum, (Tripoli) Cromna, (Castello) Erythini, *mitten im Lande,* Gangra, (Ginopoli) Pompeiopolis, (Pompeiopoli) Helva. (Bolli) 5. GALATIA s. Gallo-Graecia, ein Theil von Grofs-Phrygien. (Gelas) *Flüsse:* Halys, Sangarius, Alander. *Berge:* Olympus, Dindymus. *Völker:* a) *Trocmi. St.* Tavium. b) *Tolistoboii. St.* Pessinus (Tribanta) Alyatti, Axylis terra, Germa colonia. c) *Tectosages. St.* Ancyra, (Angora, Angouri) Aspona, Minizo. — 3. CILICIA. Diese Provinz begriff 1. CILICIA trans Taurum. (Caramania) a) *Cilicia aspera* s. trachea et prima, (Berg-Cilicien) welches in der Folge *Isauria* hiefs. *Flüsse:* Calycadnus, (Fiume de Ferro) Arymagdus, Selinus. *Berge:* Cragus, Andriclus. *St.* Seleucia trachea, (Selechia) Selinus s. Traianopolis, Charadrus, Sarpedon, Diocaesarea, Nagidos, (Nigdi) Domitiopolis, Philadelphia. b) *Cilicia campestris* s. secunda. (Flach-Cilicien) *Flüsse:* Pyramus, (Malmistra) Cydnus, (Cydne, Cara-sou) Latmus, Sarus. *Berge:* Taurus und Amanus, die

die-

dieses Land einschliessen. *Städte, an der Küste,* Issus, (Ajazzo) Soli s. Pompeiopolis, (Palesoli) Mallus, (Mallo) Tarsus, (Tarso oder Hampsa) Mopsvestia, (Malmistra) Mopsucrene, Anazarbus, nachher Caesarea, Adana, (Adena) Epiphania, Nicopolis, Castabala. 2. LYCAONIA, zwischen Cappadocien, Galatien, Phrygien und Isaurien. *Städte:* Derbe, (Dervase) Lystra, Iconium, (Cogni) Laodicea combusta, Claudiopolis. 3. LYCIA. (Aldinelli und Manteselli oder Brignia) *Flüsse:* Xanthus, (Sirbi) Limyrus, *Berge:* Cragus, (Monte di Gorante) Anticragus, Chimaera. *Provinzen:* Milyas, Cabalia. *Städte, an der Küste,* Telmissus, Myra, (Macre) Patara, nachher Arsinoe, (Scamandro) Phaselis, (Fionda) Olympus, (Leville) *mitten im Lande*, Pinara, Sidyma, Tlos, Cabalis. 4. PAMPHYLIA. (der westliche Theil von Caramanien) *Flüsse:* Eurymedon, Cestrus, Cataractes. *Berg:* Taurus. *Städte, an der Küste*, Attalea, (Satalia) Side, Olbia, *mitten im Lande*, Perga, (Virgi) Aspendus, Cibyra, Syllaeum. 5. PISIDIA an und auf dem Taurus. (Varsacili, ein Theil von Carmanien) *Völker:* Solymi, wie ehedem alle Pisidier hiessen, Catennenses, Orondici. *St.* Antiochia, (S. Phrygia) Sagalassus, Oroanda, Selga, Termessus. 6. ISAURIA. *St.* Isauria vetus et nova, Homonada. — 7. PROVINCIA INSULARUM. Die Halbinsel Klein-Asien umgeben 4 Meere, der *Propontis*, (Mar di Marmora) das *mittelländische*, das *ägäische* (weisse) *Meer*, und der *Pontus Euxinus* oder das schwarze Meer, welches gegen Norden vermittelst des *Bosporus Cimmerius* (Bocca di S. Giovanni oder Stretto di Caffa, Strasse von Caffa) mit dem *Palus Maeotis*, (asowschen Meer oder Mare delle Zabache) gegen Südwesten aber mit dem *ägäischen Meer* oder *Archipelagus* zusammenhängt. Die *Inseln*, die rings um Klein-Asien liegen, sind A) *auf dem Propontis*. 1. *Cyzicus*. (Artakui) *Berge:* Dindymus, Artace. *St.* Cyzicum. (Chizico) 2. *Proconnesus*, s. Elaphonnesus. 3. *Besbicos*. 4. *Halone*. 5. *Ophiusa*. 6. *Demonesi*. B) auf

 dem

dem *mari mediterraneo* s. interno, interiori, und zwar a) auf dem *ägäischen Meer*. 1. *Lesbos*. (Mitylene, Metelino, Medilli, wie auch die Hauptstadt heisst) *St.* Mitylene s. Mytilene, Methymna, Pyrrha. 2. *Chios*. (Chio, Scio) *Vorgebirge:* Prom. Ariusium, Phanae. *St.* Chios. 3. *Tenedos*. (Bokhtscha Adassi) *St.* Aeolis. 4. *Oenusa* s. *Oenussa*. b) *auf dem icarischen Meer*, einem Theil des ägäischen. 1. *Samos*. (Sussam Adassi) *Berge:* Cercetius, Ampelos. *St.* Samos, Heraeum. 2. *Corseae*. 3. *Sporades*. α) Patmus. (Patino) β) *Cos*. (Stanchio, Stingo) γ) *Icaria*. (Nicaria) δ) *Nisyrus*. ε) *Calymna*. ζ) *Syme*. η) *Pharmacusa*. ϑ) *Lade*. ι) *Argiae*. c) *auf dem carpathischen Meer* 1. *Carpathus*. (Scarpanto) 2. *Rhodus*, ehedem Ophiusa, Asteria, Atabyria, Aethria, Corymbia, Trinacria. *Berg*: Atabyrius. *St.* Rhodus, Ialysus, (Uxilica) Camirus, (Ferachio) Lindus. 3. *Casus*. 4. *Cordylusa*. d) *auf dem pamphylischen Meer*, *Cyprus*, ohnweit Syrien und Cilicien, wozu es daher auch von den Römern gerechnet wurde. *Berg:* Olympus. *Vorgebirge:* Acamas, Zephyria, Drepanum, Phrurium, Curias, Pedalium, Ammochostos, Cerommyon, Callinusa. *Städte, auf der Küste*, Paphos, (Baffo) Palaepaphos, Curium, Amathus, Citium, (Chiti) Arsinoe, (Famagusta) Salamis, nachher Constantia, Aphrodisium, Lapathus, Arsinoe, Soloe s. Soli, *landeinwärts*, Tamassus, Chytrus s. Chytri, Idalium, Trimethus.

II. ARMENIA. (Haica, Aladuli) A. *Armenia maior*. (Turcomannien und Cardistan) *Flüsse:* Euphrates, (Frat, Phrat, Mourat) Tigris, (Tigre, Tigil, Tegil) Araxes, (Arat, Aras) Phasis, (Fasso) Lycus, (Chelit) Centrites, (Chabur) Cyrus, Nymphius s. Nymphaeus, Teleboas. *Berge:* Niphates, Gordyaei, Cordueni, Curdi. *Landschaften:* Corduene, Sophene, (Zoph) Moxoene, (Musch) Acilisene, (Ekilis) Arzanene, (Erzen) Caranitis, Phasiane, Chorzene. *St.* Artaxata, (Choim oder Tiflis oder Eschia) Tigranocerta, (Sered) Carcathiocerta, nachher Amida, (Diarbekr) Arsamosata, (Simsat) Artagicerta, (Ardis) Elegia.

gia. (Ilija) B. *Armenia minor*, (Pegian und Bozoch) ein Stück von Cappadocien. *St.* Nicopolis, (Chiorme) Satala.

III. ALBANIA, IBERIA und COLCHIS, die den Römern durch die Siege des Pompeius bekannt, und zum Theil unterwürfig wurden. A. ALBANIA. (Dagestan, Shirvan, Carella, — der östliche Theil von Georgien.) Es gränzt an Armenien, Iberien, den Caucasus und das caspische Meer. *Flüsse:* Araxes, Casius, Cambyses, Cyrus. *Berge:* Ceraunii. Land: Caspiana. *St.* Cabalaca, (vielleicht Kablasvar) Camechia, (vielleicht Schamaki) Albana. B. IBERIA, gröſstentheils eine, vom Caucasus eingeschlossene, Ebene. *Flüsse:* Cyrus, Aragus, Iberus. *Berge:* Caucasus, ein Ast des Taurus, Corax. *Völker:* Suani s. Soani. *St.* Seumara, Harmozica. C. COLCHIS, (Mingrelien) an der Küste des Pontus Euxinus von Trapezus bis Pityus, vom Fl. Phasis bis an den Fl. Corax. *Flüsse*: Phasis, (Fasso) Absarus, Acampsis, Bathys u. s. w. *Völker:* Dandari, Lazi, Heniochi, Sanni, (richtiger Tzani) Sanigae, Apsilae. *St.* Aea, Phasis, Dioscurias, nachher Sebastopolis, (Sebastopoli) Athenae, Pityus, Cygnus.

IV. SYRIA im weitläuftigsten Verstande. A. SYRIA im engsten Verstande. *Flüsse:* Orontes, (El Asi oder Farfar) Chalus, Marsyas. *Berge:* Casius, Amanus, Pierius. *Landschaften:* 1. *Comagene* s. Commagene, s. Syria Euphratensis, der nördliche Theil, an Cilicien. *St.* Samosata, (Scempsat, Samosat) Erana, Germanicia, Zeugma, (Zecme) Fragiza, (Rajik) Thapsacus, nachher Amphipolis, Barbalissus. 2. *Seleucis*, s. Tetrapolis, Syria Seleucidica. *St.* Seleucia Pieria, (Ielber) Laodicea ad Mare, (Ladikieh) Alexandria ad Issum, Aradasus, Stadt und Insel oder Fels, (Laraca) Marathus, Antaradus, Posidium, Antiochia (Antakia) am Orontes, (die Hauptstadt von Syrien und ganz Asien) Apamea, Emesa, (Hems, Himş) Epiphania, (Hamath) Larissa, (Schaizar) Pagrae, Daphne, Imma, Gindarus. 3. *Palmyrene* oder Syria salutaris. *St.* Pal-

myra, ehedem Tadmor. (ohnweit Fayd) 4. *Chalcidice. St.* Chalcis ad Belum, (Chinſerin) Seriane, (Eſree) Androna. (Andreneh) 5. *Cyrrheſtica. St.* Cyrrhus, Hierapolis ſ. Bambyce, (Mabog, Menbigz) Beroea. (Aleppo) B. COELESYRIA, Hohlſyrien, oder Phoenice Libani Conſularis, das Thal zwiſchen dem Libanus und Antilibanus. (Al Bkaa) *Einwohner:* Syro-Phoenices. *St.* Damaſcus, (Damaſchk, Damas) Heliopolis, (Baalbek) Laodicea ad Libanum, (ohnweit Elmarkab, der Stadt der Sabäer) Abila. C. PHOENICE oder Canaan, die Seeküſte von Syrien, vom Fl. Eleutherus bis an den Chorſeus bey Caeſarea. *Flüſſe:* Adonis, (Nahr Ebraham) Eleutherus, (Nahr Kibir) Tamyras, (Damur) Lycus, Leontes. (Lante) *Berge:* Libanus, Antilibanus. *St.* Tyrus, (Sor, Sur, Tzor) Sidon ſ. Zidon, (Said) Berytus, (Baruth) Tripolis, (Tarablus) Byblus oder Gabala, (Giblet) Botrus ſ. Botrys, (Patron, Batron) Ptolemais, vorher Ace und Acco, nachher Acra, (Acca) Ecdippa ſ. Achzib, Sarephta, Orthoſias, Simyra, Theoproſopon, Hepha ſ. Kepha, Dora ſ. Dor et Dorum, Sycaminos. D. PALAESTINA ſ. Iudaea, Canaan. *Flüſſe:* Jordan, Crith, Jabock, Arnon, Kidron, Belus, Kana, Kiſchon. *Seen:* Genneſaret, Samochinites, Lacus Asphaltites oder Salzſee. (das todte Meer) *Berge:* Libanus, Carmel, Hermon ſ. Chermon, Ebal, Gerizim, Thabor, Gilead, Mons olivarum, Oelberg. *Länder,* א. *dieſſeits des Jordans.* 1. *Iudaea. St.* Joppe, (Jaffa) Antipatris, Caeſarea Palaeſtinae, Bethel, Gadara, Gabaon ſ. Gibeon, Nicopolis ſ. Emmaus, Diospolis ſ. Lydda, Hieroſolyma ſ. Jeruſalem (auf und bey den Hügeln Sion, Acra, Moria, Ophel, Bezetha und Golgatha oder Calvariae locus) Jericho, Ephraim, Bethania, Engedi, Hebron ſ. Chebron, Bethlehem, Gath, Eleutheropolis, Gaza, Aſcalon, Jamnia, Aſdod, Berſabe ſ. Beerſcheba, Arad. 2. *Idumaea. St.* Zoara ſ. Segor et Bela, Eluſa, Thamara. 3. *Samaria. St.* Sebaſte ſ. Samaria, Jeſrael, Sichem, nachher Neapolis, Thirza, Enon. 4. *Galilaea. St.* Sepphoris, nachher

her Diocaesarea, Gabara, Tiberias, (Tabarie) Jotapata, Dan, Cana, Nazareth, Nain, Endor, Capernaum, Bethsean, nachher Scythopolis, (Baisan) Mageddo. ב *Jenseits des Jordans.* 1. *Moabitis.* 2. *Ammonitis.* *St.* Rabba, nachher Philadelphia. 3. *Peraea.* *St.* Hesbon s. Chesbon, Pella. 4. *Gileaditis* s. Galaaditis. *St.* Carnea, Bethabara, Ramoth. 5. *Arabia*, das Land an der Ostseite des Jordans. *St.* Bostra. 6. *Batanaea.* *St.* Astaroth, Dium. 7. *Gadarene* s. Gadaris. *St.* *Gadara.* 8. *Gaulonitis.* *St.* Gerasa, Seleucia, Bethsaida, nachher Julias, Chorazin, Gerasa, Gamala, Hippos. 8. *Trachonitis.* 9 *Auranitis.* 10. *Ituraea.* 11. *Paneas.* *St.* Paneas s. Caesarea, Dan, Azor. E. MESOPOTAMIA, Aram Naharaim, (Diarbekr, Aldschesira) eine vom Euphrat und Tigris eingeschlossene Halbinsel. *Flüsse:* Euphrates, Tigris, Chaboras, (Chabu) Billicha s. Belias, (Beleek) Mygdonius, (Hermas, oder Al Havali) Lycus s. Leucus, (der grosse Zab, Zarb, Zerbis) Caprus, (der kleine Zab) Centrites, (Chabur) Gorgus s. Tornadotus. (Odorneh) *Berge:* Singaras, Masius. *Landschaften:* Osroene, Mygdonia. *Städte, am Euphrat*, Nicephorium, nachher Callinicum s. Leontopolis (Vacca, Rafica) Zaitha, Circesium, Neharda oder Naarda und Nahardea, Cunaxa, *am Tigris*, Amida, (Diarbekr) Caene s. Scaenae, (Senn) Apamia; zwischen beyden Flüssen, Carrae, ehedem und jezt Haran, Edessa s. Callirrhoe et Antiochia, (Syr. Arach, Orrhoa, Arab. Raha, Orfa) Tela, nachher Constantia und Constantinopolis, Batnae, (Sarug) Nisibis s. Nesibis et Zoba, Resaina s. Theodosiopolis, Dara s. Anastasiopolis, (Daracardin, Kara Derre) Merdin s. Marde, Ur, Singara.

ANHANG.

Einige Länder in Asien waren den Römern zum Theil unterwürfig, wenigstens bekannt.

I. ARABIA, worin Pompeius, Aelius Gallus, Trajan und dessen Feldherr und Statthalter von Syrien, A. Cor-

A. Cornelius, einige Landſchaften und Städte eroberten. *Theile:* A. *Arabia deſerta.* *Einwohner:* Nomades ſ. Arabes Scenitae. *St.* Thumata. B. *Arabia petraea.* *Berge:* Seir, Horeb ſ. Sinai. *Länder:* Nabathaea, Idumaea. *Städte*, an dem Sinus Elanites, (Bahr Elakaba) Aſiongaber, nachher Berenice, Elana ſ. Aelana et Elath, an dem Sinus Heroopolites oder Schilfmeer, Meer Suph, (Bahhr Aſſuez oder El Kolſum) Pharan, (Pharan) im Lande, Petra ſ. Selah et Rekem. C. *Arabia felix.* (Dſcheſirat el Arab) *Einwohner:* Homeritae, Sabaei, Minaei, Sacalitae, Thamydeni, Atramitae. *Flüſſe:* Lar, (Falg) Baetius. (Abaſſi) *Meer:* Mare erythraeum ſ. rubrum, Sinus Arabicus et Perſicus. *St.* Ocelis, Leuce come, (Haur) Cana, Teredon, Mecca ſ. Becca, Medina, ehedem Iatrippa, Mariaba ſ. Saba. (Mareb) II. INDIA. A. *cis ſ. intra Gangem.* *Flüſſe:* Ganges, Indus, Iomanes ſ. Erannoboas, (Jumna, Jamne) Hydaſpes. (Behat) *Berge:* Taurus, Imaus, Paropamiſus, Emodus. *Städte:* Nyſſa ſ. Nagara, (Nagar) Taxila, (Attok) Caſpatyrus, Caſpira, (Kaſhmir) Palibothra, (Helabas) Serinda, (Serend, Serhend) Muziris, (Vizindruk) Colchis. (Kilkhar) B. *extra Gangem.* *Halbinſel:* Aurea Cherſoneſus, (Malaya) *Inſeln:* Taprobane, (Ceylan) Bazacata, (Chedube) Jabadii inſ. (Sumatra) III. BACTRIANA. *Flüſſe:* Oxus, (Gihon) Jaxartes. *St.* Bactra, vorher Zariaspe, (Balck) Aornos, Darapſa ſ. Drepſa, (Bamian) Alexandria. IV. SOGDIANA, vom Oxus und Jaxartes umfloſſen. *St.* Maracanda, (Samarkand) Nura, (Nur) Nautaca, (Nekſhab) Gabae, (Kavos) V. HYRCANIA. *Einwohner:* Dahae. *St.* Syringis, Niſaea. (Neſa) VI. PARTHIA ſ. Parthiene, im engſten Verſtande, ein Theil von Hyrcanien. *St.* Hecatompylos. VII. PERSIS. 1. *Perſis.* (Fars, richtiger Pars) *St.* Perſepolis, Aſpadana, (Iſpahan) Paſagarda. 2. *Suſiana.* (Khuſiſtan) *Einwohner:* Elymaei oder Elamiten. *St.* Suſa, Charax. 3. *Gedroſia.* *St.* Ora, Arbis, Chodda, (Kidje) Pura. (Purg, Foreg) 4. *Carmania.* (Carmanien) *St.* Carmana.

mana. VIII. MEDIA. (Irak Aghami, das persische Irak) *Meer:* Mare Caspium s. Hyrcanum. 1. *Media magna.* *Völker:* Uxier, Marder, Cossaer. *St.* Ecbatana, (Hamedan) Ragae s. Arsacia. (Rei) 2. *Media Atropatena.* *Völker:* Tapuri, Cadusii, Mardi. *St.* Gaza, Praaspa s. Vera. IX. ASSYRIA. *Flüsse:* Tigris, Lycus, Gorgus. *Berg:* Zagrus. *Länder:* Adiabene, Garamaea, (Garm) Aturia. *St.* Ninus s. Ninive, (Nunia) Arbela, Gaugamela, Galus, (Galula) Demetrias s. Corcura (Korkur, Kerkuk) Apollonia. X. BABYLONIA. *Städte, am Tigris*, Seleucia, (Bagdad) Ctesiphon, Opis, Sittace, Artemita, *am Euphrat*, Babylon, Hira s. Alexandria, Vologesia, Borsippa, Perisaboras. (Anbar) XI. CHALDAEA. *St.* Apamea, Teredon, Orchoe. XII. SERICA. (Ein Theil von Chensi oder Schensi, einer sinesischen Provinz, und von der Mungaley) *St.* Sera, (Kantcheou, Kantschu) Asmiraea, (Hami) Issedon. (Yolotu oder Yulduz in Eygur) XIII. SCYTHIA. 1. *intra Imaum.* *Berge:* Imaus, (ein Ast des Emodus, oder wenigstens des Taurus) Apisii. *Völker:* Massagetae, Sacae. (in Sakita) 2. *extra Imaum.* *Völker:* Chauranaei, (deren Stadt Issedon jezt Haraschar heisst) Abii. XIV. SARMATIA ASIATICA. *Flüsse:* Tanais, (Don, der davon das europäische Sarmatien scheidet) Hypanis, (Kuban) Alonta, (Terki) Rhombites maior et minor, Rha, (Wolga) Daix. (Jaik) *Berge:* Hyperborei, Riphaei. *Völker:* Hyperborei, Hamaxobii, Asaei, Maeotae, Alani, Perierbidi. *St.* Tanais, Cimmerium, Tyrambe, Achilleum.

C. IN AFRICA oder Libya

I. AEGYPTUS, (Misr) welches die Alten, den Strabo ausgenommen, (der nicht den Nil, sondern den arabischen Meerbusen zur Gränze von Asien und Africa annahm) ganz oder doch zur Hälfte zu Asien rechneten. *Fluss:* Nil, dessen Arme und Mündungen die pelusische, mendesische, saitische oder tanitische, phatmetische, sebennytische, bolbitinische und canopische (oder heracleotische und naucratische) sind.

Seen:

Seen: Moeris, Tennis, (Menzale) Mareotis f. Marea (Lago di Sebacca) Sirbonis, Butus. *Theile:* A) OBER-AEGYPTEN oder THEBAIS. *St.* Thebae f. Thebe et Diospolis magna, nachher Okfor, (Luxor, Akfor) Diospolis parua, (How) Koptos, (Keft, Kift, Koft) Apollinopolis magna, Apollinopolis parva, (Kus) Lycopolis, (Siut, Offiut) Cufae, (Kuffie) Antaeopolis, Abotis, (Abutig) Panopolis f. Chemmis, (Ekmin, Akmin) Aphroditespolis f. Asphunis, (Asfun) Abydus, (Madfune) Ptolemais Hermii, Kaenepolis f. Neapolis, (Kene) Tentyra f. Tentyris, (Dendera) Latopolis, (Affna, Effneh) Hermonthis, (Erment, Beled Moufa) Syene (Efiuen, Asvan, Affevan) Ilithyia, Chnubis, Ombos, Elephantine, (Geziret el Sag) Philae auf einer Infel, (Heffa) Philoteras, ein Hafen mit einer Stadt Aënnum, (Kofeir, Kofair) Berenice, Myos Hormos. B) MITTEL-AEGYPTEN oder HEPTANOMIS. *St.* Memphis, (in der Bibel vielleicht Noph oder Moph, bey den Arabern Mifr) Bufiris, (Abufir) Troia, Heracleopolis magna, Nilopolis, Acanthus, Ptolemais, Arfinoe, ehedem Crocodilopolis, (Alfejum) Hermopolis magna, (Afchmunein) Abydus, nachher Antinoopolis, (Eufene) Tanis. (Tauna) C) UNTER-AEGYPTEN oder DELTA. 1. *der weftliche Theil bis zum Delta. St.* Alexandria, (deren Hafen die Infel Pharus fchliefst und deckt) Marea f. Mareia, (Mariout) Momemphis, (Memf, Menuf) Apis, Nicopolis, (Kafr Kiaffera) Sciathis f. Scyathis, Nitria, Canopus, Thonis, Heraclium, Hermopolis parva, Menelaus, (Damanhur) Schedia, Eleufis, Anthylla, Andropolis, Cercafuros, Terenuthis f. Theremuthi, (Therane) Delta. 2. *Das groffe Delta. St.* Bolbitine, (Rafcid, Rofette) Metelis f. Bechis, Naucratis, Buto f. Butus, Sais, Nicii f. Niciupolis, Tava, (Tova) Bufiris, (Abufir, Bufir Bana) Xois, Sebennytus, (Semennud) Cynopolis, Onuphis, Paralus, (Berelos) Mendes, (vielleicht Afchmum-Tanah, Ofchmum-Tinnag) Thmuis, (Tmaje) Tanis, in der Bibel Zoan, Leontopolis, (Tel-Effabe) Daphnae Pelufiae, (hebr. Thachpanhes,

panhes, Taphnas, Chanes) Sethrum. 3. *Der östliche Theil ausserhalb dem grossen Delta.* *St.* Pelusium, (Damiate, Damiette, hebr. Sin, Arab. Tineh) Magdol ſ. Migdol, Casium, (Katieh) Rhinocorura ſ. Rhinokolura, (El Arisch) Ostracine, (Straki) Bubastus, (Basta) Phacusa, Arsinoe ſ. Cleopatris, (Suez) Pharbaethus ſ. Pharbethus, (Bilbeis) Babylon, (Baboul bey Alt-Cairo) Athribis, (Atrib) Heroopolis, Heliopolis, hebr. On und Bethschemes. (Ain-Schemes)

II. LIBYA oder *Cyrenaica*, der Theil von Africa, der zwischen Aegypten und Syrtis liegt. *Theile:* A. CYRENAICA oder *Pentapolis*, das Land von Marmarica bis an die Sandbank und den Meerbusen Syrtis maior. (Golfo di Sidra) *St.* Cyrene, (Cairoan im Königreiche Barcan) Berenice, ehedem Hesperis ſ. Hesperides, (Bernich) Ptolemais, (Tolemete, oder der Hafen von Barca) Arsinoe ſ. Tauchira, Apollonia, der Hafen von Cyrene. B. LIBYCUS NOMUS ſ. Libyae Nomos, der gegen Westen zunächst an Aegypten gränzende Theil. *Völker:* Adyrmachidae, Ogdaemi. *St.* Paraetonium ſ. Ammonia, Apis. C. MARMARICA, zwischen Libyae Nomus und Cyrenaica, der Insel Creta gegenüber. *Völker*: Marmaridae, Nasamones, Psylli, Augilae, Ammonii, die 12 Tagereisen von Memphis oder 10 von Theben den berühmten Tempel Jupiters erbauet hatten. *St.* Petras, Augila, Ammon.

III. AFRICA PROPRIA, die Provinz Africa oder das Reich von Carthago. *Gränzen:* ostwärts Cyrenaica, westwärts der Fluſs Tusca, südwärts die Wüsten Libyens, (Wüste Sahra) nordwärts das mittell. Meer. *Flüsse:* Bagradas, (Mejerda) Tusca, (Zaine oder Wadilbarbar) Cinyps ſ. Cinyphus, (Wadi Quaham) Triton, (Capes) Catada. (Miliana) *Sandbänke* oder *Meerbusen*: Syrtis maior, (Golfo di Sidra) Syrtis minor. (Golfo di Capes) *Inseln*: Meninx ſ. Lotophagites, nachher Girba, (Zerbi) Cercina. (Kerkine) *Seen*: lacus Zuchis, Tritonis palus, Libyae palus. *Landschaften*: Emporia, die Gegend um die kleine

Syr-

Syrtis, Tripolis, das Gebiet der Städte Oea, Sabrata und Leptis magna. *Theile*: A. ZEUGITANA. *St.* Carthago, Utica, Tunes, (Tunis) Clupea ſ. Clypea et Aſpis, (Quipia) Neapolis, (Lepte) Hippo Zarytos. (Ben Zert) B. BYZACIUM, zwiſchen Numidien und Tripolis, bis nach Carthago. *St.* Adrumetum, Thapſus, (Demſas) Leptis parva, Klein-Leptis, (Lemta) Ruſpina, Thenae, (Taineh) Sufetula, (Sbaitla) Teveſte ſ. Tebeſte, (Tebeſs) Tysdrus, Capſa. (Caſſa) C. REGIO SYRTICA, die Gegend um die beyden Syrten. *St.* Leptis magna ſ. Neapolis, Oea ſ. Oeea, (Tripoli) Sabrata, (Sabart) Piſidon ſ. Piſida, (Fiſſato) Tacape, (Gabes) Geriſa, (Gherza) Cydamus, (Ghedemes) Tiſuris, (Toſer) Nepte, (Nefta) Meninx.

IV. NUMIDIA, Neu-Numidien, wo Maſiniſſa herrſchte, vom Fl. Ampſages bis nach Zeugitana. *Landſchaft*: Zaba. *St.* Hippo regius, (Bona) Tabraca, Chulli, (Culle) Ruſiccade, (Sgigada) Cirta, (Conſtantina) Reſidenz der K. Syphax und Maſiniſſa, Zama, Tucca, (Tugga) Vacca, (Vegja) Bagai, (Bagai) Madaurus, Tagaſte, Bulla, Tipaſa, (Tifas) Lambeſa, Sicca, Veneria, Naraggara, Peſcara.

V. MAURITANIA, welches der K. Claudius in 2 Provinzen theilte. A. MAURITANIA CAESARIENSIS, (Algier und Telenſin) ſ. Maſſaeſylia, das Reich des Syphax, zwiſchen den Flüſſen Malua ſ. Mulucha et Molochath (Mulvia) und Ampſaga. *St.* Saldae, (Tedles) Igilgilis, (Jigel, Jijeli) Ruſuccurum, (Hur) Caeſarea, ehedem Jol, Reſidenz des K. Juba, (Algier) Tipaſa, (Tifas) Icoſium, (Serſel, Sherſhell) Siga, Reſidenz des K. Syphax, Cartenna, (Tenez) Succabar, (Zuckar) Sitifis, (Setif) Malliana, (Meliana) Calama ſ. Calaa, (Calaat el Wad) Auza ſ. Auzea. B. MAURITANIA TINGITANA, (Fez und Marocco) das eigentl. Mauritanien, worin die Mauri oder Mauruſii wohnten. *Flüſſe:* Ger, Laud, Lixus, (L'Arais, Larrache) Subur, (Subu) Sala, (Buragrag) Mulucha, (Mulvia) Stachir, (Gambia) Nuia, Nuius, Daradus. (Senega) *Berge*: Abyla, (Ceuta) dem Felſen

sen Calpe (Gibraltar) in Spanien gegen über, Arsinarium, (Cap Verd) Caphas, (Cassaba) Atlas, Ampelusia. *Nahe Inseln*: Cerne, (Arguin oder Madera) Insulae Fortunatae, (Ombrios, Capraria, Nivaria, Junonia und Canaria, von welcher sie noch jezt die Canarischen Inseln heissen) Insulae Purpurariae, vielleicht auch Gorgades und Hesperides. *St.* Tingis, (Tinja, Tanger) Lixum s. Linga et Tinga, (Larrache) Zilis, (Azzilia) Banasa, Volubilis, (Gualili, nicht Fez) Alele, (Alele) Cillaba, (Gherselbin) Rusadir, (Melilla) Sala. (Sale) — GAETULIA lag, zwischen Numidien und Aethiopien, gegen Süden von Mauritanien. In beyden Mauritanien breiteten sich die Gaetuli aus, (Brebern, wovon die Barbarey den Namen hat) die grösste aller Nationen in Africa, wozu auch die *Autololes* gerechnet wurden. — Im *Innern von Africa* sind noch zu merken: 1. *Flüsse*: Cinyphus, Bagradas, (die beyde von den Flüssen desselben Namens im eigentl. Africa verschieden sind) Nigir, Ger s. Gir. (der mit dem Ger in Mauritanien nicht zu verwechseln ist) 2. *Städte*: Garama, (Gherma) Nigira, (Ghana) Bedirum, (Mederam) Saba. (Tasava) 3. *Völker*, im äussersten Süden von Africa: *Garamantes*, die der K. Vespasian besiegte, *Nigritae*, um den Fluss Nigir, *Aethiopes hesperii* oder Cuschiten. Von diesem abendländischen Aethiopien ist *Aethiopia supra Aegyptum* unterschieden, welches von Aegypten, Libyen, dem arabischen Meerbusen und unbekannten Gegenden eingeschlossen wird. Hierin waren: 1. *Flüsse*: Nilus, Astapus, (Abawi) Astaboras. (Tacoze) 2. *Völker*: Nubae, Blemmyes, Memnones, Sebridae s. Sebritae. 3. *Vorgebirge*: Mnemium, Prasum. 4. *Inseln*: Menuthias, Orine, Topazus s. Ophiodes, Meroe, welches die Alten sich irrig als eine von den Flüssen Astapus und Astaboras gebildete Insel dachten: denn jene Flüsse haben keine Verbindung mit einander. 5. *Städte, am Nil*, Premis magna und P. parva, (Ibrim) Pselcis, Napata, Sandace, in Troglodytice, *an der Küste des arabischen* und *avalitischen Meerbusens*,

ſens, (Zeila) Adulis, Ptolemais ferarum, Saba, Berenice Epidires, Berenice Panchryſos, (Salaka) Aromata, (Guardafui) Avalites, Azania, (Ajan) auf der ſogenannten *Inſel Meroe*, Meroe, die Hauptſtadt Aethiopiens, Auxume, (Axum) Eſer ſ. Sape, Maſte, Tolen.

18. Jene einzelnen Theile des groſſen Staatscörpers, alle dieſe Länder der Erde, die von den Römern, eben ſo ſehr aus Unwiſſenheit als Stolz, orbis terrarum genannt wurden, hiengen durch ein inneres Band zuſammen, welches die Gemeinſchaft der Sprache, Religion, Regierungsform und Sitten knüpfte. In Geſchäften bediente man ſich der römiſchen Sprache, und deswegen ſtarben faſt alle andere nach und nach aus: nur in Aſien behielt man die ſyriſche, arabiſche und perſiſche bey. Im öſtlichen Theile des Reichs war die griechiſche Sprache die herrſchende, daher die Römer ſich genöthigt ſahen, ſie zu lernen. Zu jener innern Verbindung kam noch eine äuſſere hinzu: denn faſt alle nach und nach eroberten Länder wurden durch das mittelländiſche Meer, welches gleichſam der Mittelpunct des Reichs war, verbunden; und hierauf beruhete vorzüglich die Stärke und Macht des Staats, ſo wie die Beſchützung deſſelben auf Gränzſoldaten, die Auguſt errichtete, und durch deren Aufhebung Conſtantin die Einfälle der Barbaren erleichterte. Um das Meer und die Provinzen zu decken, legte Auguſt ſtehende Flotten, und um die Communication zwiſchen den Truppen zu erhalten, eigene Wege an. *(viae militares)* Italien ſelbſt lag nicht nur unter einem ſehr günſtigen Himmelsſtrich, daher es faſt alle Arten von Naturproducten in Menge erzeugte, ſondern war auch vom Meer, an deſſen Küſten man die beſten Häfen fand, umgeben, und deswegen ſeine Lage ſehr bequem zum Handel, dieſer aber deſto ſicherer und vortheilhafter, weil man ihn innerhalb des Reichs trieb. In der Schiffarth blieben zwar die Römer lange unerfahren, und im erſten puniſchen Kriege rüſteten ſie zuerſt eine Flotte

aus.

aus. Aber in der Kunſt zu ſegeln brachten ſie es doch bald ſo weit, daſs ſie von Rom nach Spanien in vier, und nach Africa in 2 Tagen ſchifften. Auch zu Lande ſorgten ſie für das bequeme und ſchnelle Reiſen durch Anlegung groſſer Chauſſeen. — Zur Ausbreitung ihrer Herrſchaft und zur Erreichung des Gipfels von Macht und Gröſſe, den ſie nach und nach erſtiegen, trug ohne Zweifel der kriegeriſche Geiſt und der durchaus edle und groſſe Nationalcharacter dieſer Nation das Meiſte bey. Die Geſchichte ſtellt uns ein an Leib und Geiſt unverdorbenes Volk dar, welches von unbegränzter Ehr- und Ruhmbegierde, von unerſchütterlicher Standhaftigkeit, Freyheitsliebe und Muth, von raſtloſem Streben nach Gröſſe und Macht, von hohem Unternehmungsgeiſt und dem wärmſten Patriotismus beſeelt, von einer Eroberung zur andern fortſchreitet, nie Frieden ſchlieſst, als nach erfochtenem Siege, von ſeinen Siegern ſelbſt die Kunſt, ſie zu überwinden, lernt, allen Gefahren trozt, alle Feſſeln der Sclaverey, die auswärtige und innere Feinde des Staats ſchmieden, zerbricht, und alle bekannten Völker und Länder der Erde beſtürmt und unterjocht. Krieg und Ackerbau waren lange die einzigen Beſchäfftigungen und Erwerbungsmittel dieſer Nation, körperliche Stärke, Uebermacht und Herrſchaft das einzige Ziel ihrer Ruhmbegierde und Unternehmungen. Die meiſten Bürger waren Krieger, die anfangs, wegen der Vertheilung der eroberten Länder, von gleichem Intereſſe zur Vertheidigung ihres Vaterlandes entflammt wurden, und in der Folge wenigſtens ſich ſowohl durch Beute bereichern, als auch durch Tapferkeit und groſſe Verdienſte um den Staat zu den höchſten Ehrenſtellen empor ſchwingen konnten. Zu dieſen Urſachen der römiſchen Macht und Gröſſe kamen noch andre, faſt eben ſo wichtige hinzu, die enge Verbindung mit den Lateinern und andern Völkern Italiens, die Hülfstruppen ſtellten, das ſtaatskluge Verfahren in Behandlung der Bundesgenoſſen und Behauptung der Eroberungen, die

ſtrenge Kriegs- und Sittenzucht, die weiſe und beſtimmte Geſetzgebung, die lange Unbekanntſchaft mit der Wolluſt und Weichlichkeit, die erſt ſpät eine faſt allgemeine Entartung des Nationalcharacters, der Frugalität, Einfalt und Reinigkeit der Sitten bewirkten, der warme, aber nicht ſchwärmeriſche Eifer für die Religion, als eine moraliſche und politiſche Triebfeder gebraucht, u. ſ. w. Indeſſen verhinderte ſelbſt der groſſe Umfang des Reichs den Wachsthum ſeiner Macht: es erlag unter ſeiner eigenen Gröſſe. Die Länder deſſelben wurden, ehe man ſie zu Provinzen machte, durch lange Gegenwehr und Verheerung der Feinde ſehr erſchöpft. Je weiter ſie aber von Rom entfernt waren, deſto mehr wurden ſie von gierigen Statthaltern ausgeſogen, wie Sicilien ſeit dem J. R. 680 vom C. Verres, oder Macedonien und Syrien im J. R. 695 vom L. Calp. Piſo und A. Gabinius.

19. *Provinz* nannten die Römer jede Art von Auftrag, Verrichtung und Amt, beſonders den Auftrag, einen Krieg zu führen, dann jedes Land oder Volk, welches entweder bekriegt werden ſollte, oder durch Erbſchaft, Gewalt der Waffen und auf andre Art unter ihre Botmäſſigkeit kam. Sobald die Römer zum Beſitz eines Landes gelangten, war ihre erſte Sorge, die Einrichtung, nach welcher es regiert werden ſollte, feſtzuſetzen. (*in formulam prouinciae redigere*) Dieſe ward nach einem Rathsſchluſſe von dem Feldherrn, der es erobert hatte, oder von ihm und 5 oder 10 Deputirten des Senats, oder nach ſchriftlichen Befehlen von Rom aus entworfen. Nach dieſer Einrichtung und Verordnung, (*Formula* oder *Lex prouinciae*) die meiſtens von dem Feldherrn ihren Namen erhielt, (z. B. Lex Pompeia, Rupilia u. ſ. w.) muſsten die Statthalter die Provinz regieren.

20. Zu den Zeiten der Republik waren die Statthalter oder Landpfleger meiſtens ſolche, die ein Jahr vorher in Rom das Conſulat oder die Prätorwürde bekleidet hatten; ein *Proconſul* oder *Propraetor*, die man auch *pro Conſule* und *pro Praetore* nannte, weil ſie

sie eigentlich keine magistratus, sondern nur pro magistratibus waren. Nach ihnen theilte man die Provinzen in *Proconsulares* und *Propraetorias* ein. Italien allein wurde von Rom aus regiert, aber doch im J. R. 498 in 4 quaestorische Provinzen, *Calena*, *Ostiensis s. aquaria*, *Umbria* und *Calabria*, denen besondere Quaestores, um die Staatseinkünfte zu heben, vorgesezt waren, abgetheilt. Indessen findet man auch Beyspiele, dass nicht nur gewesene Consulen und Praetoren erst mehrere Jahre nach dem Ende ihres Amts in der Stadt, sondern auch selbst Privatpersonen, (wie K. Fabius, Sp. Furius und der 24jährige Scipio) Statthalter in den Provinzen geworden sind, und einige nach dem Ende ihrer Praetur die Würde eines Proconsuls erhalten haben. Proconsulen und Propraetoren unterschieden sich nur dadurch, dass jene 12, diese 6 Lictoren hatten; und bisweilen erhielten jene dieselben Provinzen, welche vorher von diesen waren beherrscht worden. Gewöhnlich aber übergab man den Proprätoren die kleinern und friedlichern Provinzen.

21. In den ältern Zeiten versammlete sich das Volk, um Statthalter zu ernennen. Allein im J. R. 631 verordnete die *lex Sempronia de prouinciis ordinandis* des Tribuns C. Sempr. Gracchus, dass der Senat vor der Wahl der Consulen und Praetoren 2 consularische und 6 praetorische Provinzen für die künftigen Staatsbeamten bestimmen, und diese nach ihrer Wahl darüber loosen oder sich vergleichen sollten. Zugleich bestimmte der Rath den Umfang der Provinz, die Grösse der Armee, das Reisegeld *(viaticum et vasarium)* und die Begleitung des künftigen Statthalters: dies hiess *ornare prouinciam* oder *proconsulem*, ausrüsten, ausstatten. Der Senat aber konnte nur die Verwaltung der Civilangelegenheiten, *(Potestas)* nicht die Macht Krieg zu führen und das Commando der Armee, *(Imperium)* ertheilen. Dies bewilligten die Curien; daher jeder Consul und Praetor noch vor Ende seines Amtsjahrs das Volk versam-

melte und um dieses Commando anhielt. Derjenige, dem es versagt wurde, war nur *cum potestate* und *in imperio*, wer es aber erhielt, war *cum imperio*, und hatte die Auspicien, die Hofnung eines Triumphs, den Feldherrnmantel und Beile in den Bündeln mit Stäben, die das Recht über Leben und Tod anzeigten. Indessen werden jene Redensarten oft verwechselt, und bisweilen wurde einem, der auch keine Armee hatte, das *imperium* übergeben.

22. Sobald das Amtsjahr eines Consuls oder Praetors verflossen war, reiste er mit seinem Gefolge (cohors praetoria oder praetoris) nach der Provinz ab. Diese Begleiter waren Quaestoren, Legaten, Tribunen, Praefecti, Centurionen, Secretaire, Aerzte, Weissager, Gerichtsdiener, Ausrufer, Freunde und vornehme junge Römer, *(Contubernales)* die immer um den Landvogt waren, und so zu künftigen Feldherrn und Staatsmännern gebildet wurden.

23. Die Verrichtungen des Landpflegers betrafen theils die Anführung der Armee, theils die Verwaltung der öffentl. Geschäffte. Das Recht sprach er nach den, bey der Einrichtung der Provinz bestimmten, oder nach den alten Gesetzen eines Landes, und nach der gewöhnlichen oder hergebrachten Procesordnung oder Manifest der vorigen Statthalter, *(edictum translaticium)* wozu er noch eigene Anordnungen für besondre Fälle hinzufügte; welche Procesordnung *(Edictum)* meistens aus derjenigen, die er als Prätor zu Rom bekannt gemacht hatte, entlehnt war. Deswegen pflegte er bald nach seiner Ankunft die Unterthanen der Provinz nach irgend einer Stadt zu bescheiden, *(prouincialium conuentum indicere)* oder selbst die Provinz zu durchreisen und in den Hauptstädten Gericht zu halten. *(Forum agere, conuentum agere)* In den spätern Zeiten waren die Provinzen in gewisse Gerichtshöfe oder Kreise, Kreisstädte (conuentus, conuentus iuridicus) abgetheilt, wo er Gerichtstäge hielt. Bey diesen Gerichten zog er sowohl seine

ſeine Quaeſtoren und Legaten, als auch die vornehmſten Perſonen aus der Provinz zu Rathe.

24. Gehülfen des Statthalters waren der *Quaeſtor prouincialis* (oder Proquaeſtor, pro quaeſtore) und die *Legati.* Jener kaſſirte die Einkünfte aus der Provinz ein, theilte den Sold und Proviant der Armee aus, verkaufte die Beute, führte über Einname und Ausgabe Rechnung, die er mit den eingehobenen Geldern nach Rom ſchickte, ſtand mit dem Statthalter in der engſten Verbindung, verwaltete oft auf deſſen Befehl die Gerichtsbarkeit und vertrat ſeine Stelle, in ſeiner Abweſenheit oder bey ſeinem Abgange, daher er auch Lictoren hatte. Wenn ein Quaeſtor ſtarb oder abgieng, ſo verwaltete ein *Proquaeſtor* deſſen Amt bis zur Ankunft ſeines Nachfolgers. Eine Provinz hatte meiſtens nur einen Quaeſtor, Sicilien aber zwey. Bisweilen wurde ſogar ein Quaeſtor ſtatt eines Praetors in die Provinz geſchickt. Die *Legati* waren die Vicarien und vornehmſten Amtsgehülfen des Statthalters, welche entweder dieſer ſelbſt wählte (*adſciſcere, ſibi legare*) oder der Senat ernannte. (dare) Ihre Anzahl belief ſich wenigſtens auf drey, die nach der Gröſſe der Provinz oder dem Anſehen eines Landvogts oft vermehrt wurde. Ihr Amt war ſehr ehrenvoll, aber doch nur commiſſorialiſch: (*fiduciariam operam obtinere*) nach dem Auftrage und auf den Befehl des Statthalters commandirten ſie die Armee und verwalteten die Gerichtsbarkeit. Criminalproceſſe durften ſie nur in der Abweſenheit oder beym Abgange des Landpflegers anſtellen, und alsdenn hatten ſie auch Lictoren. Den Titel und die Würde eines Legaten (*Legatio libera*) erhielten oft vom Senate Rathsherrn und vornehme Römer, die in ihren eigenen Angelegenheiten, oder unter dem Vorwande, ein Gelübde gethan zu haben, (*Legatio votiva*) in eine Provinz reiſeten. Weil dieſes den Provinzen ſehr beſchwerlich und koſtbar war, ſo ſchränkte Cicero dieſe Würde und Bewilligung auf ein Jahr ein; Caeſar aber dehnte ſie auf 5 Jahre aus.

25. Der Statthalter verwaltete fein Amt, wenn der Senat es nicht, wie oft gefchah, verlängerte, ein Jahr, welches von der Zeit feines Eintritts in die Provinz angerechnet wurde. Nach dem cornelifchen Gefetze mufste er binnen 30 Tagen, nach Ankunft feines Nachfolgers, die Provinz verlaffen, und, nach dem iulifchen Gefetze, vorher noch die Rechnungen der Provinz bey 2 Städten niederlegen, und nachher eine Abfchrift davon an die Schatzkammer abliefern. Die meiften Statthalter pflegten die Ankunft ihrer Nachfolger nicht abzuwarten, fondern an ihrer Stelle einen Quaeftor oder Legaten zurückzulaffen. Hatten fie ihr Amt gut verwaltet, fo erhielten fie von den Unterthanen der Provinz groffe Gefchenke und Ehrenbezeugungen, (Bildfäulen, Tempel, Fefttäge u. f. w.) fonft aber wurden fie zu Rom angeklagt. Glaubten fie einen Triumph verdient zu haben, fo blieben fie vor der Stadt, (ad urbem effe) und verfammelten den Senat in dem Tempel der Bellona, wo fie ihre Thaten erzählten und um einen Triumph anhielten.

26. Eine ganz neue Einrichtung in Anfehung der Provinzen traf der K. *Auguft.* Er theilte fie im J. R. 727. mit dem Senate, und überliefs demfelben die friedlichern, die keiner Armee bedurften; die kriegerifchen und mächtigern aber, die mehr den feindlichen Einfällen ausgefezt waren, behielt er fich vor, zwar unter dem Vorwande, das Volk und den Senat von der Laft, Armeen zu unterhalten, zu befreyen, in der That aber, um demfelben die Gewalt über die Truppen, und die ganze Macht des Staats aus den Händen zu fpielen. Nach der Angabe des Dio Caffius (LIII, 12. S. 503) waren die *fenatorifchen Provinzen* Africa oder das Gebiet von Carthago, Numidien, Libyen, Cyrenaica, Bithynien, Pontus, das eigentliche Afien, Achaja, Epirus, Dalmatien, Macedonien, Sicilien, Sardinien, Creta, Hifpania baetica: die *kaiferlichen* Lufitanien, Hifpania tarraconenfis, Gallien, Germanien, Coelefyrien, Phönicien, Cilicien, Cypern und Aegypten. Strabo und andere ftim-

ſtimmen nicht ganz mit dem Dio überein, welches uns um ſo weniger befremden darf, da oft ſenatoriſche Provinzen in kaiſerliche, und dieſe in jene ſind verwandelt worden.

27. Die Statthalter, die der Senat ernannte, hieſſen nun alle *Proconſules*, die aber in die kaiſerlichen Provinzen geſchickt wurden, *Legati Conſulares*, oder ſchlechthin *Conſulares*, *Legati Caeſaris pro Conſule* oder *pro Praetore*, *Praeſides*, und, wenn ſie über kleinere Provinzen, wie Pilatus über Judäa, geſezt wurden, *Procuratores*. Die kaiſerlichen Rechnungsführer oder Finanzdirectoren, welche die Einkünfte und Gelder einhoben, die in des Kaiſers Caſſe floſſen, wurden nicht Quaeſtores, ſondern *Procuratores Caeſaris*, *Procuratores fiſci*, *Curatores* und *Rationales Caeſaris* genannt. Der Statthalter von Aegypten war blos ein römiſcher Ritter, der den Titel *Praefectus Auguſtalis* führte: denn dieſer Provinz trauete Auguſt, ihrer Einwohner, Lage und Reichthümer wegen, am wenigſten, und verbot daher auch den Senatoren und Rittern, ohne ſeine Erlaubnis dahin zu reiſen. Der Stadt Alexandrien gab er einen beſondern Oberrichter, (*Juridicus*) und entzog ihr das Recht, einen eigenen Senat, eigene Staatsbeamte und Gerichte zu haben.

28. Die kaiſerlichen Statthalter hiengen ganz von dem Willen des Kaiſers ab, und dennoch übertrafen ſie an Anſehen, Vorrechten und Gewalt die Proconſulen. Dieſe hatten die Rechtspflege, Legaten und Lictoren, jene aber auſſerdem das Commando der Armee, den Feldherrnmantel, und die Gewalt über Leben und Tod, die *gladii ius* oder *poteſtas* hieſs. Dieſe regierten nur ein Jahr, jene, ſo lange es der Kaiſer erlaubte, und daher oft lebenslang. Ueberdem unterſagte Auguſt den Proconſulen, Werbungen anzuſtellen, Steuern auszuſchreiben, Gelder einzutreiben und eher, als 5 Jahr nach der Niederlegung ihres Amts in der Stadt, um eine Provinz zu loſen und dahin abzugehen.

29. Jene Einrichtungen erlitten wieder unter dem K. *Hadrian* eine groſſe Veränderung. Wir bemerken nur überhaupt, daſs er die Provinzen in viele Theile zerſtückelte, und Italien, welches man bisher nicht unter die eigentlichen Provinzen gerechnet hatte, in 4 groſſe Provinzen abtheilte. Dieſe Provinzen nannte er *adminiſtrationes*, und ihre Statthalter *Conſulares*, denen er blos Civilſachen überlieſs.

30. Noch wichtiger waren die Anſtalten, die *Conſtantin* der Groſſe traf. Er theilte das ganze römiſche Reich in 2 Haupttheile, den *Orient* und *Occident*, ab: von jenem war Conſtantinopel, von dieſem Rom die Hauptſtadt. Einen jeden dieſer Haupttheile zerſpaltete er wieder in 2 General- oder Oberſtatthalterſchaften, (*praefectura*) den erſten in *Illyricum* und den *Orient*, den andern in *Italien* und *Gallien*. Ueber die 4 Präfecturen ſetzte er 4 Oberſtatthalter. (*Praefecti Praetorio.*) Die Würde dieſer Staatsbeamten, deren Macht den Kaiſern bisher ſehr gefährlich geweſen war, behielt er bey, trennte aber davon den Befehl über die Armee, welchen die *Magiſtri militum* erhielten, ſo daſs ſie in bloſſe Civilbediente umgeſchaffen wurden. Die Präfecturen zerſchnitt er wieder in 14 Bezirke, (*Dioeceſes* ſ. *Vicariatus*) und dieſe in 120 beſondere Provinzen. Jene wurden durch Unterſtatthalter, (Vicarii) dieſe durch Landeshauptleute (*Proconſules*, *Conſulares*, *Correctores*, *Praeſides*) regiert, die ebenfalls nur Civilbeamte waren. Dem *Praefectus Praetorio Italiae* unterwarf Conſtantin die Bezirke *Italien* (den obern Theil Welſchlandes oder die oberhalb Rom gelegenen Länder) mit 7, *Rom* (den untern Theil Italiens) mit 10, und *Africa* mit 6 Provinzen: dem *Praefectus Praetorio Galliarum* die Bezirke *Britannien* mit 5, *Gallien* mit 17, *Spanien* mit 7 Provinzen: dem *Praefectus Praetorio Illyrici* die Bezirke *Illyrien* mit 7, *Dacien* mit 5 und *Macedonien* mit 7 Provinzen: dem *Praefectus Praetorio Orientis* die Bezirke *Thracien* mit

mit 6, *Pontus* mit 11, *Kleinasien* mit 11, den übrigen *Orient* mit 15 und *Aegypten* mit 6 Provinzen.

31. Sehen wir auf das Innere der Provinzen, so wurden die Städte im römischen Reiche in *freye Städte*, *Municipien*, *Colonien* und *Praefecturen* eingetheilt. Die Einwohner der *freyen und mit Rom im Bunde stehenden Städte* waren nicht Unterthanen der Römer, sondern standen nur unter ihrem Schutze. Solche Städte waren ehedem die griechischen, sowohl in Asien als Achaja, und viele in Italien. Die letztern mussten in Kriegszeiten Hülfstruppen stellen, die *Socii* hiessen. Die Römer behandelten ihre Einwohner als blosse Bundesgenossen und Ausländer, denen sie zwar einen Schein von Freyheit gelassen, aber die Macht, ihnen zu schaden, genommen hatten. Die *Municipien* waren die angesehensten Städte im römischen Reiche und mit den Römern verbündete Republiken, die entweder die römischen Gesetze (*Jus ciuile Rom.*) angenommen hatten, oder nach ihren eignen Gesetzen lebten. Jene, die sich mehr unterwarfen, (so gros war die Politik der Römer) genossen grösserer Vorrechte: sie hatten das römische Bürgerrecht nach seinem weitesten Umfange, ihre Bürger waren in Rom stimm- und wahlfähig. Diesen war nur erlaubt, unter den römischen Legionen zu dienen, und sie konnten blos zu militärischen Ehrenstellen gelangen. Jene wurden *municipia cum*, diese *sine suffragio* genannt. Alle aber behielten ihre eigenen Obrigkeiten. Ihre Rathsherrn hiessen *Decuriones*, ihr Senat *Collegium Decurionum*, ihre Consulen *Duumviri* oder *Quatuorviri*. Ausserdem hatten sie Praetoren, Aedilen, Censoren, ja sogar Dictatoren.

32. Die *Colonien* waren Pflanzstädte der Römer, wohin sie aus Rom oder Latium oder Italien überhaupt die müssigsten, ärmsten und entbehrlichen Bürger schickten, um sie anzubauen und zu beschützen: ein vortrefliches Mittel, unruhige Provinzen im Zaum zu halten. Diese Bürger wurden von 3 Magistratspersonen, die *Triumviri coloniae deducendae* hiessen, und

und die Colonie regierten, nach Soldatenart mit Fahnen und Commando abgeführt, alsdenn ihre Aecker ausgemessen und der Umfang ihrer Stadt mit einem Pfluge bezeichnet, der daher auf Münzen das Symbol einer Colonie ist. Sulla führte die Gewohnheit ein, ganze Legionen anzupflanzen, (*coloniae militares*) die Nero aufhob. Die Colonien hatten meistens nur das Jus Italicum oder Latii: doch konnten ihre Bürger, wenn sie wollten, nach Rom zurückkehren, und daselbst ihre alten Rechte wieder behaupten. Auch hatten sie ihre eigenen Obrigkeiten, wie die Municipien, und unter denselben Namen: nur erhielten sie von Rom aus Gesetze.

33. Die Verfassung der *Praefecturen*, solcher Städte, denen Rom wegen ihrer unruhigen Einwohner nicht trauete, (z. B. Capua, Antium, Forum Julii, Alexandrien) war die traurigste. Man schickte ihnen von Rom aus Gesetze und Obrigkeiten, an deren Spitze ein *Praefectus* stand.

34. Die *Staatseinkünfte*, welche die Römer grösstentheils aus ihren Provinzen zogen, waren entweder *tributum* (φόρος), Steuern, die sie als Herren ihrer Unterthanen, oder *vectigal*, (τέλος) Cammer- oder Rentgefälle, Domainen, Accise, die sie als Landesherren hoben. Das Wort *vectigal* bezeichnet überhaupt in Rücksicht des Empfängers Einkünfte, und des Gebers Abgaben. Die *Steuern* (tributum) bezogen sich vor des K. Servius Zeiten auf die Köpfe, von Menschen und Vieh, nachher auch auf das Vermögen (census) und die Grundbesitzungen. Jenes hiess *tributum capitis* oder späterhin *capitatio*, dieses *tributum soli.* Diese Steuern wurden, seitdem die Armee Sold erhielt, sehr erhöhet, und dazu kamen auch ausserordentliche, (*tributum temerarium*) die man oft ausschrieb. Im J. R. 586 nach der Eroberung Macedoniens wurden den Römern alle Steuern erlassen, aber seit dem J. R. 710 wieder eingeführt. In den Provinzen hoben ihre Einnehmer (*Censores*) den Tribut. *Civitates tributariae* oder *vectigales* entrich-

richteten ihn nach dem Ertrag ihrer Felder und der Beschaffenheit der Erndte. *Civitates stipendiariae* zahlten jährlich eine gewisse Summe Geldes oder Contribution.

35. Die vornehmsten *Vectigalia* waren 1. *portorium*, der *Hafenzoll*, die Abgabe von ein- und ausgehenden Waaren, (nemlich *vicesima portorii*) die eigentlich *vectigal* (Fährgeld) hieſs. 2. *Decuma*, der *Kornzehende*, oder 10te Theil des Ertrags der eroberten Ländereyen, der in einigen Provinzen verdoppelt wurde. (*Vicesima oder frumentum aestimatum.*) 3. *Scriptura*, das Weide-, Trift- oder Hüthungsgeld, welches von solchen entrichtet wurde, die auf die Weiden eines eroberten Landes Vieh treiben wollten. Diese muſsten ihren Namen und die Anzahl ihres Viehes bey den Generalpächtern angeben und einschreiben lassen, wovon die Bedeutung des lat. Worts abzuleiten ist. 4. *Vicesima manumissionum*, der 20ste Theil des Geldes, wofür ein Sclave könnte verkauft werden, der freygelassen wird. Diese Abgabe brachte der Consul Cn. Manlius im J. R. 397 in Vorschlag, und jenes Geld (*aurum vicesimarium*) wurde in einem heiligen Schatze (*aerarium sanctius*) für Fälle der Noth aufbewahrt. 5. *Ex metallis.* 6. *E salinis.* Davon ist *annona salaria* verschieden, das Einkommen aus dem Verkaufe des Salzes, wovon ein Geschlecht der Livier den Namen *Salinator* erhielt. 7. *Ex mulcta.* 8. *Ex bonis proscriptorum.* 9. *Ex praeda.* Von der Beute und dem daraus gelöseten Gelde (*manubiae*) erhielt gewöhnlich einen Theil die Armee, einen andern die Schatzkammer, und den dritten der Feldherr, der denselben meistens zu einem öffentlichen Gebäude oder Denkmal seines Sieges anwandte. — Geringere *vectigalia* waren, *solarium*, Grundzins oder Grundsteuer, *cloacarium*. *Aedilitium*, Schauspielezoll, *Quinquagesima ferarum*, *Octaua libertorum et quarta annui reditus*, *vectigal artificum*, praetorium (was die Städ-

te

te in den Provinzen dem Praetor oder Propraetor zu entrichten pflegten) u. f. w.

36. Die *Steuern* kaſſirte der Quaeſtor ein: die *vectigalia* aber verpachteten die Cenſoren an Generalpächter oder Oberzollpächter. (*Publicani*) Dieſe waren römiſche Ritter, die ſich daher in Geſellſchaften vereinigten, deren Vorſteher oder Directoren *Magiſtri Societatis* hieſſen. Der Director blieb in Rom, der Vicedirector (*Promagiſter* oder *pro magiſtro*) war in jeder Provinz oder vielmehr Stadt. Ihre Einnehmer, Unterzöllner und Unterpächter wurden *portitores* oder *mancipes portuum*, *publicani decumani*, *ſcripturarii*, *operae* u. ſ. w. genannt.

37. Die Schatzkammer des Staats oder die Caſſe, worin alle Staatseinkünfte floſſen, und deren Vorſteher die Quaeſtores waren, hieſs *Aerarium*, und wurde nebſt dem Staatsarchiv im Tempel des Saturns aufbewahrt. Auguſt aber trennte davon nach der Theilung der Provinzen die kaiſerliche Schatzkammer, (Fiſcus, *Aerarium ſuum* oder *militare*) die durch zahlreiche, von den Kaiſern erfundene, Abgaben bereichert wurde. Auguſt führte beſonders folgende Zölle ein, *Centeſima rerum venalium*, (eine wichtige, zur Beſoldung der Armee beſtimmte Einnahme) *Viceſima hereditatum*, (von Erbſchaften, die nicht an nahe Verwandte und arme Leute fielen) *Centeſima auctionum*, (welche Abgabe Tiber auf den 200ſten Pfennig herabſezte und Caligula ganz erlies) *Quinquageſima venalium mancipiorum*, *viceſima quinta bonorum*, *tributum menſtruum Gallorum;* Caligula, *Quadrageſima litium* oder *ſummae de qua litigetur*, *Octava pars ex gerulorum diurnis quaeſtibus*, *vectigal ex eduliis*, *ex capturis proſtitutarum;* Veſpaſian, *Vectigal urinae ſ. urinarium*, (Urinzoll, den die Walker (*fullones*) für die Erlaubniſs, in den engen Gaſſen (*angiportus*) Gefäſſe zu Jedermans Gebrauch auszuſtellen, entrichteten, und die griechiſchen Kaiſer auch auf Pferde und Hunde ausdehnten, Anaſtaſius aber erſt ganz abſchafte) Caracalla, *Decima hereditatum;*

tum; (welche Einnahme er dadurch noch einträglicher machte, daſs er allen freygebornen Unterthanen des Reichs das Bürgerrecht ſchenkte) Conſtantin der Groſſe, *Follis*, (eine Vermögensſteuer, die er den Reichen und Vornehmen auferlegte) und *Chryſargyron* oder *luſtrale aurum*, *l. collatio.* (eine Abgabe, die Jeder von ſeinem Gewerbe, ſelbſt Hurenwirthe und Gaukler, alle 5 Jahre entrichteten) Andere Zölle, z. B. *vectigal viarum publicarum*, *foricarum*, *ex aquaeductibus*, *ſiliquaticum*, *fumi*, (von Schornſteinen) *pro mortuis*, *aurum coronarium* u. ſ. w. übergehen wir. Dieſe Abgaben wurden nun durch die *Procuratores fiſci* und *Praetores aerarii*, und beſondere Einnehmer, *Viceſimarii*, *Procuratores Centeſimae* u. ſ. f. eingehoben. Nerva und Traian ernannten einen eigenen *Praetor fiſcalis*, Hadrian aber einen *Advocatus* oder *Patronus Fiſci.*

III. *Aelteſter Zuſtand von Italien.*

38. Werfen wir einen Blick auf den älteſten Zuſtand und die erſten Einwohner Italiens; ſo gedenkt die Geſchichte zuerſt der *Siculer* am tyrrheniſchen Meere und der *Umbrer* in Mittelitalien, nachher der Auſonen in Unteritalien, und der Aboriginer im Sabinerlande bey Reate, am Velinerſee, in Umbrien und in den am Meere gelegenen Gegenden, noch ſpäterhin der *Tyrrhener* oder *Etruſcer* in Mittelitalien, und der *Veneter* und *Liguren* in Oberitalien. Mit den drey erſten Völkern vermiſchten ſich ſchon in den älteſten Zeiten *Pelasger*, die vorzüglich drey Colonien nach Italien geſchickt haben ſollen. *Die erſte* kam, 17 Menſchenalter vor dem trojaniſchen Kriege, (etwa v. Chr. G. 1640) aus Arcadien in zwey Haufen, an deren Spitze die beyden Brüder *Peucetius* und *Oenotrus* ſtunden. Die *Peucetier* landeten beym japygiſchen Vorgebirge an der äuſſerſten Spitze Calabriens, die *Oenotrer* im Lande der Bruttier. Dieſe Oenotrer vertrieben die Auſonen aus Unteritalien,

und

und dehnten ihre Gränzen nicht nur bis zum Fluſſe Laus, ſondern ſogar jenſeits des Silarus in Lucanien aus. Die Auſonen flüchteten auf die Apenninen, und ein Theil begab ſich nach dem Lande der Aurunder, ein andrer nach dem Sabinergebiet, und ein dritter, die Opici, Opiſci, Opſci, Oſci, nach andern Gegenden in Mittelitalien. Von dieſem auſoniſchen Völkerſtamm leiteten viele Nationen Italiens ihren Urſprung her. Der älteſte und Hauptzweig deſſelben waren die Sabiner, von denen die Peligner, Picenter, Marſer, Veſtiner, Marruciner, Hernicer, Aequer und Samniten, ſo wie von dieſen die Lucaner, Hirpiner, Frentaner, Bruttier und Campaner, abſtammten.

39. *Die andre Colonie* von Pelasgern verließs zu Deucalions Zeiten (v. Chr. G. 1500) Theſſalien, und landete an der ſpinetiſchen Mündung des Po. Einige von ihnen baueten hier eine Stadt, andere drangen tiefer in das Land ein, und beſiegten, mit Hülfe der Oenotrer, zuerſt die Umbrer, nachher die Aboriginer, mit welchen ſie ſich aber bald nachher zu einem Volke vereinigten und gemeinſchaftlich die Siculer von beyden Seiten der Tiber aus ihren Wohnungen verdrängten. (v. Chr. G. 1260.) Späterhin zerſtreueten ſie ſich, und die wenigen, die in dieſen Gegenden zurückblieben, erhielten den Nahmen Aboriginer. Ihre fabelhaften Könige waren Janus, Saturnus, Picus und Faunus.

40. *Die dritte Colonie*, einen vermiſchten Haufen von Pelasgern und Hellenen, führte *Evander*, 60 Jahre vor der Eroberung von Troia, (v. Chr. G. 1244) aus Arcadien nach Latium, wo damals Faunus regierte. Er bauete die Stadt Pallanteum oder Pallantium, Palantium, Palatium, auf dem davon benannten Palatiniſchen Hügel. Von ſeinen Hellenen erhielten die rohen und in Wäldern herumſtreifenden Menſchen, die er hier antraf, griechiſche Sitten und Gebräuche, von ihm ſelbſt griechiſche Buchſtaben, und die, uncultivirten Völkern gewöhnliche, Kunſt zu weiſſagen, die ihn ſeine Mutter (deren Nahmen Car-

Carmenta, Themis und Nicoſtrata, ſo wie die Nahmen ihrer Gefährtinnen, Porrima und Poſtverta, von jener Kunſt entlehnt ſind) gelehrt haben ſoll. Bald nachher wuchs die Zahl ſeiner Unterthanen durch die Ankunft von Hellenen, die Hercules, der Beſieger des Geryons und Cacus, nach Italien führte.

41. Späterhin (v. Chr. G. 1182) kamen *Trojaner* unter ihrem Anführer, *Aeneas*, nach Latium, wo damals Latinus, ein Sohn des Faunus oder Hercules, über die Auſonen herrſchte, die ſchon vorher Lateiner hieſſen. Mit dieſen vereinigten ſich die Trojaner wider die Rutuler, und Latinus vermählte ſeine einzige Tochter Lavinia mit dem Aeneas. Dadurch erbitterte er den Neffen ſeiner Gemahlinn, Turnus, der ſich zu ſeinem Thron und Tochter Hofnung gemacht hatte und nun zu den Rutulern übergieng. Latinus und Turnus büſsten beyde in dieſem Kriege ihr Leben ein, und nun beſtieg Aeneas den erledigten Thron. Er bauete die Stadt *Lavinium*, und vereinigte mit den Lateinern ſeine Trojaner, die deren Nahmen und Sprache annahmen. Die Landesreligion vermehrte er mit neuen Gebräuchen und Göttern, und ſtiftete beſonders den Dienſt der Veſta und den Orden der Veſtalinnen, denen er das Palladium übergab. Allein der Wachsthum ſeines neuen Reichs reizte die Eiferſucht der Rutuler, mit denen ſich Mezenz, der König von Caere in Etrurien, verband. Aeneas ward geſchlagen, und ertrank im Fl. Numicus.

42. Aſcanius, des Aeneas und der Creüſa oder der Lavinia Sohn, folgte ſeinem Vater, übergab aber nachher der Lavinia, die bald nach dem Tode ihres Gemahls einen Prinzen Silvius gebar, das väterl. Reich zu Lavinium und bauete eine neue Stadt, Alba longa. Hier hinterlieſs er, wenn den römiſchen Schriftſtellern zu trauen iſt, einen Sohn Iulus, dem aber Silvius das neue Reich aus den Händen ſpielte. Bey den Widerſprüchen, womit die Geſchichte angefüllt iſt, kann man nur dieſes mit einiger Gewisheit behaupten: in Lavinium wuchs die Volksmenge ſchon nach 30 Jah-

ren so sehr an, dafs diese Stadt eine Colonie ausschickte, welche am Fufs des albanischen Berges (v. Chr. G. 1151) eine neue Stadt anlegte, die von ihrer Lage *Alba longa* genannt, und bald darauf die Residenz der lateinischen Könige wurde. Von diesen Königen wissen wir fast nichts als ihre Nahmen, Silvius, Aeneas Silvius, Latinus, Albas, Capetus, Capys, Calpetus, (Livius hat Atys, Capys, Capetus) Tiberinus, Agrippa, Allades, (beym Livius, Romulus Silvius) Aventinus, Procas, u. s. w. Procas hinterliefs 2 Söhne, den Numitor und Amulius. Der jüngere Bruder stiefs den ältern vom Thron, versetzte dessen Tochter Rhea Silvia unter die Zahl der Vestalinnen, und ermordete seinen Sohn. Allein die Vestalin gebahr 2 Söhne, den *Romulus* und *Remus*, die in der Folge den Amulius umbrachten und ihren Vater wieder auf den Thron setzten.

43. Bald nachher oder schon früher ward von Alba aus eine Colonie nach der Gegend, die Evander ehedem beherrscht hatte, geführt, und der Grund zu einer neuen Stadt gelegt, welche Romulus nicht erst erbauet, sondern vielmehr erweitert und nach sich *Rom* genannt zu haben scheint. Wenigstens waren die ersten Bewohner Roms kein zusammengelaufenes Gesindel von Flüchtlingen, Vertriebenen, Landstreichern und Räubern, sondern mit Trojanern und Griechen vermischte Ausonen, Misvergnügte, die aus Alba ausgewandert und hieher gezogen waren. So entstanden die meisten alten Pflanzstädte in Griechenland und Italien, in deren kleinen Staaten beständige Unruhen und Partheyen herrschten. Ob aber Rom entweder 432 Jahre nach der Zerstörung von Troia, 752 Jahre vor Christi Geburt, im ersten Jahre der 7ten Olympiade, wie Cato Censorinus, oder 753 Jahre vor Chr. G. im 4ten Jahre der 6sten Olympiade, wie Varro gerechnet zu haben scheint, oder, wie viele glauben, 754 J. v. Chr. G., oder einige Jahre früher erbauet worden, kann Niemand mehr mit Gewisheit bestimmen: besonders da die Geschichte der ersten 3 Jahr-

hunderte

hunderte mangelhaft, ungewis, fabelhaft und voll chronol. Widersprüche ist. Wir behalten die Varronische Aera oder Zeitrechnung bey, um wenigstens mit den meisten Gelehrten zu irren.

GESCHICHTE DER RÖMER.

ERSTES BUCH.

Von dem ersten Könige bis zu den ersten Consulen. J. R. 1—245. V. Chr. G. 753—50.

Rom gründet seine Staatsverfassung, und kämpft mit seinen eifersüchtigen Nachbaren. Der rohe Römer wird durch Etruscer und Lateiner verfeinert, und durch Aberglauben gezähmt und geleitet. Seine Lebensart ist frugal und voll Einfalt, seine Beschäftigung Ackerbau und Krieg.

44. Rom war auch selbst unter den Königen keine Monarchie, sondern ein Freystaat, und die Regierungsform mehr gemischt als monarchisch, aber bey aller ihrer Unförmlichkeit doch schon die Grundlage zu den spätern so nützlichen und vortreflichen Einrichtungen des römischen Staats. Die königliche Macht war, wie in den griechischen Staaten und unter wilden Völkern, sehr eingeschränkt, und die gröste Gewalt in den Händen des Volks. *Der König* hatte die Oberaufsicht über den Gottesdienst und das Obercommando im Kriege; er achtete auf die Beobachtung der Landesgebräuche, gab Gesetze und entschied selbst die wichtigsten Rechtshändel; er konnte den Senat und das Volk versammeln, Vorschläge thun und, was den Meisten gefiel, ausführen: kurtz, er war der erste Priester, Feldherr, Richter, Gesetzgeber, und die höchste obrigkeitliche Person,

welche nach dem Gutachten des Raths und auf Befehl des Volks die Staatsangelegenheiten beforgte. *Der Senat* hatte das Recht, über alles, was der König vortrug, fich zu berathfchlagen und zu ftimmen: daher von demfelben vorzüglich die Staatsverwaltung abhieng. *Das Volk* aber hatte die Macht, Gefetze zu geben und Strafen zu beftimmen, alle Staatsbeamte, felbft Könige, zu wählen, und Krieg oder Frieden zu befchlieffen.

45. ROMULUs *regierte vom J. R.* 1-37. Unter ihm und feinen Nachfolgern entwickelte fich die Grundverfaffung des römifchen Staats, deren einzelne Theile nachher immer mehr ausgebildet wurden. Die erften Einrichtungen fügten fich von felbft in die Form, die fie fpäterhin erhielten, obgleich man in der Folge dem Romulus alles zufchrieb, was unter feiner Regierung vorfiel. Die neuen Anftalten, die fowohl er als feine Nachfolger follen getroffen haben, befchreibe ich erft in dem zweyten Haupttheile diefes Buchs, um Wiederholungen zu erfparen. Hier merken wir uns nur diefes, dafs Romulus den Senat ftiftete, das Volk in 3 Tribus und 30 Curien eintheilte, aus diefen 300 vornehme junge Leute zu einer reitenden Leibwache (*Celeres*) erwählte, und drey Auguren einfetzte.

46. Die Zahl der neuen Anbauer Roms belief fich nur auf 3300 wehrbare Männer. Um die Volksmenge zu vermehren, errichtete Romulus zwifchen dem palatinifchen und capitolinifchen Hügel eine Freyftätte, (*Afylum*) wohin nicht nur Miffethäter, Sclaven und arme oder niedrige Leute, fondern auch viele angefehene Perfonen und mifsvergnügte Bürger anderer Städte ihre Zuflucht nahmen. Diefelbe Abficht und Urfache foll den Raub der Sabinerinnen veranlafst haben, der fich auf eine alte Ueberlieferung gründet, obgleich man kaum begreifen kann, wie ein Mangel an Weibern hat entftehen können. Wenn man der Sage trauen darf, fo lockte Romulus durch die Ankündigung feyerlicher, dem Gott Confus gewidmeter, Spiele

Spiele viele Väter mit ihren Töchtern aus andern Städten nach Rom, und die Römer entführten mit Gewalt 683 junge Frauenzimmer. Nun ergriffen die Caeninenser, Crustuminer und Antemnaten die Waffen, wurden aber besiegt, weil sie sich nicht gegen ihren Feind verbanden, sondern ihn einzeln angriffen. Romulus erlegte selbst den caeninensischen König Acron, hielt einen feyerlichen, einem Triumphe ähnlichen, Einzug in die Stadt, und hieng die Waffenrüstung des Erschlagenen, als eine herrliche, ehrenvolle Beute (spolia opima) in dem von ihm erbaueten Tempel des Jupiter Feretrius auf. Der mächtigste Feind aber, den der Jungfrauenraub den Römern erweckt hatte, war die sabinische Stadt Cures, deren König Titus Tatius mehrere Siege erfocht. Die geraubten Weiber söhnten endlich beyde Theile mit einander aus: Tatius ward Mitregent des Romulus, 100 edle Sabiner wurden in den Senat aufgenommen, und beyde Völker vereinigten sich in eins, das von der Stadt Cures den Namen *Quirites* erhielt. Nun nahmen die Römer den palatinischen Hügel in Besitz, die Sabiner den capitol. und quirinalischen, und das zwischen diesen 3 Hügeln gelegene Thal ward ihr gemeinschaftlicher Sammelplatz, Forum Romanum. Die Tribus aber bekamen sowohl einen starken Zuwachs, als auch besondere Namen: *Tribus Ramnensium*, der lauter gebohrne Römer, *Tatiensium*, der die Sabiner, die Unterthanen des Tatius, und *Lucerum*, der alle Fremdlinge begrif. Den lezten Namen leitet Plutarch von dem Haine ab, worin Romulus die Freystätte errichtete. Livius giebt die Ramnes oder Ramnenses, Tatienses und Luceres B. X, 6. für Tribus, aber B. I, 13. 36 für Centurien der Reiter aus.

47. Tatius wurde 6 Jahre nachher zu Lavinium, in einem Volksgedränge, erschlagen. Romulus soll diesen Königsmord mehr gebilligt, als für strafwürdig gehalten haben. Er regierte seitdem noch viele Jahre allein, und führte glückliche Kriege mit seinen Nachbaren: Auch gab er, wie man erzählt, eine

Menge Gesetze, z. B. von der feyerl. Eheverbindung und dem daraus fliessenden Recht des Ehemannes über Leben und Tod seiner Frau, von der Pflicht mannbarer Menschen zu heurathen und Kinder zu erziehen, von der väterlichen Gewalt, (dies Gesetz erlaubte dem Vater sogar, seine Kinder verkaufen und tödten zu dürfen) von der Heiligkeit der Aeltern, von dem Patronatsrecht, vom Vatermorde, von der Enthaltsamkeit der Weiber u. s. w. Seine Regierung war anfangs sanft und gelinde, zulezt aber hart und strenge, weil entweder die beständigen Kriege ihn unempfindlich machten, oder sein Glück ihm grösseres Ansehen gab, und dieses ihm die Begierde, unumschränkt zu herrschen, und Stoltz einflösste. Daher ermordeten ihn die Senatoren, die vielleicht auch selbst zu regieren wünschten, während eines Donnerwetters, und gaben vor, dass er plötzlich im Gewitter verschwunden wäre. Wie sie dadurch das Volk nicht beruhigen konnten, versicherte einer von ihnen, Proculus Julius, eidlich, Romulus wäre ihm erschienen, verlangte, unter dem Namen Quirinus als ein Gott verehrt zu werden, und hätte ihm den Götterschluss von der Herrschaft seines Roms über den Erdkreis entdeckt. Die eidliche Aussage eines glaubwürdigen Mannes entfernte allen Argwohn. Die Zahl der Bürger war übrigens von 3300 schon auf 47000 angewachsen.

48. Nach des Romulus Tode erfolgte, wie bey jeder folgenden Wahl eines Königs, ein Zwischenreich, welches diesmal ein Jahr dauerte, und es wurden durchs Loos Decurien von Rathsherrn erwählt, wovon Jeder 5 Tage lang die Regierung verwaltete. Die Senatoren verriethen nur zu sehr die Absicht des verübten Mordes durch die Verzögerung der Königswahl. Endlich murrte das Volk, und drang auf eine neue Wahl, die nach vielen Streitigkeiten den römischen Rathsherren unter der Bedingung, einen Sabiner zum Nachfolger des Romulus zu ernennen, überlassen wurde. Diese übertrugen die Regierung einstimmig dem

dem Numa, einem Sabiner, der damals im allgemeinen Ruf einer grossen Weisheit, und Rechtschaffenheit stand.

49. NUMA POMPILIUS *regierte vom J. R.* 39-82, und verfeinerte die Sitten des, durch unaufhörliche Kriege verwilderten, Volks durch die Anordnung des Gottesdienstes, die Heiligkeit des Eides und durch Gesetze, z. B. von dem Morde eines freygebornen Menschen, von der väterl. Gewalt, von der Zeit der Trauer, von dem Unterschiede der Tage, an denen Gerichte zu halten erlaubt oder unerlaubt wäre, von der Verehrung der Göttinn Fides und des Gottes der Gränzen u. s. w. Er errichtete 7 Priesterordnungen, (die Pontificen, Flaminen, Auguren, Salier, Curionen, Vestalinnen und Fetialen) stiftete 7 Zünfte für die Handwerker, entwarf einen Calender, machte den Tempel des Janus zu einer Anzeige des Krieges und Friedens und schloss ihn zum erstenmal, welches vor der Regierung des K. August nur noch einmal, nach dem Ende des ersten punischen Krieges, unter dem Consulat des T. Manlius soll geschehen seyn. Alle diese Anstalten gab Numa für Eingebungen der Nymphe Egeria aus, die in der That vielleicht seine Geliebte oder Gemahlin war. Während seiner Regierung herrschte ein ununterbrochener Friede.

50. TULLUS HOSTILIUS ward wegen seiner Reichthümer und der Verdienste seines tapfern Grossvaters Hostus zum Könige erwählt, und *regierte vom J. R.* 82-114. Er suchte allenthalben Gelegenheit zu Kriegen, und wie der erste mit der Mutterstadt Alba, den gegenseitige Eifersucht entzündet hatte, der gemeinen Sage nach, durch den bekannten Kampf der Horatier und Curiatier * war geendigt worden, fieng er

* Diese werden von dem Dionys für Söhne zweyer Schwestern, und fast von allen alten Schriftstellern für Dreylinge ausgegeben. Nur darin stimmen sie weniger überein, ob die Horatier Römer oder Albaner gewesen.

er einen neuen mit den Fidenatern und Vejentern an, und bestrafte die Treulosigkeit der Albaner, seiner Bundesgenossen, die mitten im Treffen ihn verlassen hatten, aufs härteste. Er liefs ihren Dictator, Mettus Fuffetius, zwischen 2 vierspännigen Wagens binden und zerreissen: sie selbst wurden nach Rom versetzt und ihre Stadt geschleift. Wegen dieser Verdoppelung der Bürgerzahl, erweiterte er den Umfang der Stadt Rom durch Hinzufügung des coelischen Berges, wo er seine Residenz aufschlug. Aus den Albanern hob er 10 Schwadronen Reiter, (300 Mann) Recruten und neue Legionen aus. Die Vornehmsten von ihnen erwählte er zu Mitgliedern des Senats, der sich seitdem in dem, von ihm erbaueten, hostilischen Rathhause zu versammeln pflegte. Hierauf erklärte er den Sabinern den Krieg und besiegte sie in einer hartnäckigen Schlacht bey einem Walde (*silva Malitiosa*) ohnweit Eretum. Nicht lange nachher verbrandte der König mit seiner ganzen Familie in seinem, entweder vom Blitz getroffenen, oder auf Anstiften seines Nachfolgers oder seiner übrigen Feinde angezündeten Hause.

51. ANCUS MARCIUS, der Sohn des Numa Marcius und der Pompilia, der einzigen Tochter des K. Numa, *regierte vom J. R.* 114-138. Er liebte die Pracht, und war eben so friedfertig gesinnt, wie sein Grofsvater. Dadurch reizte er die Lateiner zu einem neuen Kriege, den er mit solchem Glücke führte, dafs er Politorium, Tellenae, Ficana und Medullia eroberte, und viele Tausende von Besiegten dem römischen Staat einverleibte. Diesen räumte er den aventinischen Berg ein, und aufserdem veband er den Janiculus durch eine Mauer und durch die Subliciusbrücke mit der Stadt. Das römische Gebiet breitete er bis ans Meer aus, und bauete an der östlichen Mündung der Tiber die Stadt Ostia, die erste römische Pflanzstadt, wo ein Hafen und Salzwerke angelegt, und der nahe maesische Wald, den der König nebst einem grossen Theil Landes den Vejentern

tern entrissen hatte, zum Schifbau genuzt wurde. — Während der Regierung des Ancus (im J. R. 121) kam Lucumo nach Rom, der Sohn des Damaratus, eines Corinthiers, der von der angesehenen und eine Zeitlang regierenden Familie der Bacchiaden abstammte, und sich durch Handel grosse Schätze gesammelt hatte, aber wegen der Tyranney des Cypselus nach Tarquinii in Etrurien gezogen war. Hier hatte sich Lucumo mit einer sehr vornehmen und eben so reichen als stolzen Dame, Tanaquil, vermählt. Diese überredete ihren Gemahl, den die Etruscer als einen Fremdling verachteten, mit leichter Mühe, sich nach Rom zu begeben, wo er sich Lucius statt Lucumo, und nach seiner Vaterstadt Tarquinius nannte. Durch sein grosses Vermögen erwarb er sich bald Ansehen: durch Freygebigkeit und freundliches Betragen suchte er, einen Jeden zu gewinnen; und durch seine Einsichten, Tapferkeit und guten und treuen Dienste setzte er sich bey dem Könige so sehr in Gunst, daſs er von ihm in allen Dingen zu Rathe gezogen, und in seinem Testament sogar zum Vormund der beyden unmündigen Prinzen ernannt wurde. Kaum aber war Ancus gestorben und die Königswahl angesezt worden, so schickte er seine Mündel auf die Jagd und machte durch seine Rede einen solchen Eindruck auf das Volk, daſs es ihn einstimmig zum König erwählte.

52. LUCIUS TARQUINIUS, dem man in der Folge den Beynamen *Priscus*, oder richtiger *Prior*, beylegte, *regierte vom J. R.* 138-176. Um seine Macht und Parthey zu verstärken, fügte er zu den 200 Rathsherrn 100 andre hinzu, und verdoppelte die Anzahl der Reiter, (die sich unter dem Romulus zuerst auf 300, nachher auf 600, und unter dem Ancus auf 900 Mann belief) aber, auf Verlangen des Augurs Attus Navius, mit Beybehaltung der Namen ihrer Centurien, die jezt *primi et secundi* oder *posteriores Ramnes*, *Titienses et Luceres* hiessen, wenn Livius und andere uns die Wahrheit berichten und nicht die Tribus des Volks mit den Centurien der Reiter ver-

wechſeln. Das Anſehen der Augurien, Auguren und Haruspicen ſtieg jezt ſo ſehr, daſs weder in Kriegs- noch Friedenszeiten etwas wichtiges unternommen wurde, ohne vorher Auſpicien angeſtellt zu haben. — Werfen wir einen Blick auf die Kriegsthaten des Tarquinius; ſo finden wir, daſs er die Lateiner, Sabiner und Etruscer beſiegt, viele Städte derſelben erobert und Rom mit groſſer Beute bereichert habe. Die Stadt der Sabiner in Latium, Collatia, ſchenkte er dem Egerius, dem Sohn ſeines Bruders Aruns, der davon den Namen *Collatinus* erhielt, den er auf ſeine Nachkommen fortpflanzte. Von ſeinen Landsleuten aber, den Etruscern, entlehnte er, auſſer verſchiedenen Spielen und Gebräuchen, die Sitte zu triumphiren, den Anzug der triumphirenden Feldherrn, (das geſtickte Oberkleid, das gepalmte oder mit Goldſtreifen durchwirkte Unterkleid u. ſ. w.) und die Zeichen der königlichen Würde, nemlich die goldne Krone, den Scepter oder elfenbeinernen Stab, das Diadem oder die weiſſe Stirnbinde, das mit Purpur verbrämte Oberkleid, das geſtreifte oder mit Streifen von Gold und Purpur gezierte Staatskleid, den mit Elfenbein ausgelegten Seſſel und 12 Lictoren mit Ruthenbündeln, in deren Mitte ein Beil befeſtigt war. Auch lieſs er wahrſcheinlich Künſtler aus Etrurien kommen: wenigſtens flöſsten ihm ſeine Prachtliebe und die Menge von Schätzen beſiegter Völker den Gedanken ein, groſſe und prächtige Gebäude aufzuführen, die man damals zuerſt in Rom bewunderte, und die gewis mit den elenden Leimhütten ſehr contraſtirten. Er lieſs die erſten Cloaken anlegen, eine Mauer um die Stadt her ziehen, den *Circus Maximus* aufführen und den Grund zu dem capitoliniſchen Tempel legen. Doch können wir nur die erſte Anlage von dieſen Gebäuden, nicht die Ausführung derſelben, auf ſeine Rechnung ſchreiben. — Indem der König indeſſen ſich mit dieſen Arbeiten beſchäfftigte, bemühete ſich ſeine Gemahlin Tanaquil, ihrer Familie den Thron zu verſichern, und, weil vielleicht ihre Söhne oder vielmehr Enkel

noch

noch unmündig waren, sahe sie sich nach einem Schwiegersohn um. Ihre Wahl fiel auf den Servius Tullius, dessen Mutter Ocrisia, nach der Eroberung der lateinischen Stadt Corniculum, wo ihr Gemahl der Angesehenste gewesen war, sich nach Rom begeben, und ihn in dem Pallast gebohren hätte. Die Königin beförderte ihn zu der Würde eines Rathsherrn, und vermählte ihn nachher mit ihrer Tochter. Nun beschlossen die beyden Söhne des K. Ancus, sich mit Gewalt den Weg zum Thron zu bahnen, und auf ihr Anstiften ermordeten zwey Hirten den 80jährigen König. Allein Servius trat auf Veranstaltung der schlauen Königin und mit Genehmigung des Senats die Regierung an, und die in ihrer Hofnung betrogenen Prinzen giengen ausser Landes nach Suessa Pometia.

53. SERVIUS TULLIUS *regierte vom J. R.* 176-220, und befestigte seinen Thron durch die Gunst und Liebe des Volks, die er sowohl gleich anfangs durch seine glücklichen Kriege wider die Vejenter und Etruscer, als auch in der Folge noch mehr durch die Vertheilung der, den Feinden entrissenen, Ländereyen gewann. Unter seiner vortreflichen Regierung wuchs der Wohlstand und die Macht des Staats, um welchen er sich durch die Menge nützlicher Anstalten unter allen Königen am meisten verdient machte. Er theilte die Stadt in vier und das Land in 15 oder gar 26 Tribus, die Bürger aber, nach ihrem Vermögen in 6 Classen, und diese in 193 Centurien ein: er führte die Zählung und Schätzung der römischen Bürger ein, und verordnete überdem, um die Volksmenge von Zeit zu Zeit übersehen zu können, dass, wenn Jemand gebohren würde, in den Tempel der Juno Lucina, wenn er das männliche Alter erreichte, in den Tempel der Jugend, und, wenn er stürbe, in den Tempel der Göttinn Libitina, ein gewisses Stück Geldes bezahlt werden sollte: er hob aus den Vornehmsten der Stadt 18 Centurien von Reitern aus, die zum Ankauf ihrer Pferde aus dem öffent-

öffentlichen Schatz Geld erhielten: er überredete die Lateiner, mit den Römern gemeinſchaftlich auf dem aventiniſchen Berge einen Dianentempel zu erbauen, um in demſelben, zur Beylegung der gegenſeitigen Zwiſtigkeiten, jährliche Zuſammenkünfte anzuſtellen, und das alte Bündniſs zu erneuern, welches Livius ſehr fabelhaft erzählt: er lieſs das erſte Geld von Erz prägen: er ſorgte auch für die Sclaven und für die auf dem Lande wohnenden Römer. Für jene errichtete er kleine hölzerne Tempel an den Scheidewegen, die er den Diis Compitalibus widmete, und ſtiftete ihrentwegen die Compitalien und andere Feſte. Für dieſe legte er in gebirgigten und von der Natur ſelbſt befeſtigten Gegenden gewiſſe Zufluchtsörter an, die er mit einem griechiſchen Worte *pagos* nannte, und theilte dieſe Landbewohner in Zünfte, dieſe aber wieder in Dörfer (*pagi*) ein, wovon jedes einen Schutzgott, einen Tempel und eine obrigkeitliche Perſon erhielt. Davon hieſſen jene, auf dem Lande wohnende, Bürger Roms *montani* und *pagani*, deren Urſprung Dionys ſchon von den Zeiten des K. Numa herleitet. — Servius rückte auch den Zwinger oder den leeren Platz innerhalb und auſſerhalb der Stadtmauer und die mit dem Pfluge gezogene Gränzlinie der Stadt (*pomoerium*) weiter heraus, und gab eine Menge Geſetze, von den Gerichten, Contracten, Verbrechen, Beleidigungen, Schuldnern, Freygelaſſenen, von denen, die ſich und ihr Vermögen nicht bey dem Cenſor angeben würden, von der väterl. Gewalt, dem Geldwechſel u. ſ. w. die nachher in die 12 Geſetztafeln aufgenommen wurden. — Um ſeinen Thron und ſein Leben zu ſichern, vermählte der gute König ſeine beyden Töchter mit den Prinzen Lucius und Aruns, den Söhnen oder vielmehr Enkeln des ältern Tarquins, welches Dionys faſt mit unumſtöslichen Gründen beweiſet. Und zum Glück des römiſchen Volks fügte es ſich ſo, daſs die beyden bösartigen und hitzigen Köpfe, Lucius Tarquinius und die jüngere Tullia, nicht gleich anfangs ehelich verbunden wurden. Allein

die

die Uebereinſtimmung ihres Characters erzeugte bald eine Vertraulichkeit, und dieſe den Wunſch einer nähern Verbindung, die ſie wirklich nach der Ermordung des ſanftmüthigen Aruns und der ältern Tullia ſchloſſen. Doch damit war noch nicht das Ziel ihrer Wünſche erreicht: der alte König lebte zu lange. Daher bemühete ſich Tarquin, von ſeiner Gemahlin angereizt, die Rathsherrn durch Geſchenke, Verleumdungen des Königs und groſſe Verſprechungen zu gewinnen; und wie er glaubte, zur Ausführung ſeines Vorhabens ſchreiten zu können, ſetzte er ſich, von einem Haufen bewafneter Leute umgeben und mit den Zeichen der königlichen Würde bekleidet, bey einer allgemeinen Beſtürzung, auf den Thron und verſammelte den ſchüchternen Senat. Servius eilte herbey: ſein Schwiegerſohn aber ſtürzte ihn von der oberſten Stufe des Rathhauſes herab, und liefs ihn auf ſeinem Rückwege nach Hauſe an dem Ende der cypriſchen Gaſſe ermorden. Ja er verbot ſogar, ſeinen Schwiegervater zu begraben, und die Tullia fuhr auf einer Straſſe, die zum Andenken dieſer entſezlichen That *vicus ſceleratus* genannt wurde, mit ihrem Wagen über den Leichnam ihres Vaters hinweg.

54. LUCIUS TARQUINIUS der Jüngere oder Andere, dem man in der Folge ſeiner Handlungen wegen den Zunamen *Superbus* (der Grauſame oder der ſtolze Tyrann) beylegte, *regierte vom J. R.* **220-245**, ohne vom Volke mit Genehmigung des Senats erwählt zu ſeyn. Er warf ſich mit Gewalt zum Beherrſcher der Römer auf, und bahnte ſich den Weg zur unumſchränkten Regierung durch Mishandlung der Gemeinen und Unterdrückung der Groſſen. Er ſchafte den alten Gebrauch, den Senat in allen Dingen zu Rathe zu ziehen, ab, verwaltete die Staatsangelegenheiten mit Hülfe eines geheimen Staatsraths, hob, anſtatt neue Geſetze zu geben, die alten auf, und maſste ſich das Recht an, ohne Geheiſs des Volks und Senats, mit wem er wollte, Krieg zu führen, oder Frieden und Bündniſſe zu ſchlieſſen. Weil ſeine An-

Ansprüche auf den Thron sich nur auf Gewalt gründeten und er auf die Liebe seiner Unterthanen keine Rechnung machen konnte; so hatte er beständig eine Leibwache um sich. Criminalsachen untersuchte er allein ohne Rathgeber, und bediente sich dieses Mittels, sowohl verdächtige und verhaſste, als auch reiche Leute seiner Habsucht und Mordlust aufzuopfern. So verringerte er vorzüglich die Zahl der Rathsherrn, und beschloſs, keine neue zu wählen, damit sie selbst durch ihre geringe Anzahl verächtlich, und desto weniger über die Entziehung aller Geschäfte unwillig werden mögten. Den Gemahl der jüngern Tarquinia, der Schwester seines Vaters, M. Junius, lieſs er, seiner Reichthümer wegen, nebst seinem ältesten Sohn, M. Junius, hinrichten, und dessen jüngerer Sohn, L. Junius, rettete sich nur dadurch, daſs er sich wahnsinnig stellte, und die Rolle eines Lustigmachers am Hofe spielte, wo ihm deswegen der Name *Brutus* beygelegt wurde. Den gemeinen Mann drückte der Tyrann durch Auflagen und Kriegs- und Frohndienste. Er lieſs aus allen Städten Etruriens Künstler kommen, um die Prachtgebäude aufzuführen, zu denen sein Groſsvater den Grund gelegt hatte. Die Volscer, Sabiner, Aequer, Gabiner und Etruscer bekriegte er mit groſsem Glück, und lösete aus dem Verkauf der reichen Beute, die er in Suessa Pometia gefunden hatte, 400 Talente, welche, zur Vollendung des capitolinischen Tempels bestimmte, Summe Geldes kaum zur Grundlage desselben hinreichte. Seine Feldherrntalente, woran er den vorigen Königen nichts nachgab, würden seinen Namen verewigt haben, wenn nur seine Laster diesen Ruhm nicht verdunkelt hätten. Selbst die enge Verbindung mit den Lateinern, die mit Hülfe des Octavius Mamilius, des Angesehensten dieser Nation, mit dem er seine Tochter vermählte, errichtet wurde, und dem Turnus Herdonius, der sie widerrieth, das Leben kostete, hatte vorzüglich seine eigene Sicherheit unter seinen Unterthanen zur Absicht. Doch leistete er

er dadurch dem Staat einen wesentlichen Dienst: denn er erneuerte mit den Lateinern das schon von dem K. Servius geschlossene Bündniss, wodurch sie zu erkennen gaben, dass Rom die Hauptstadt Latiums wäre, und wodurch sie sich eidlich verpflichteten, Hülfstruppen zu stellen, so oft es die Römer verlangten. Um dieses Band der Freundschaft zwischen den Römern, Lateinern und deren Bundesgenossen, den Volscern und Hernicern, so fest als möglich zu knüpfen, beschlossen diese 47 Völkerschaften Latiums, sich jährlich auf dem albanischen Berge, der fast in ihrer Mitte lag, zu versammeln, und daselbst gemeinschaftlich sowohl ein Gastmahl anzustellen, als auch dem Jupiter Latiaris einen Ochsen zu opfern. Dies war das Lateinerfest, (*Feriae Latinae*) welches in der Folge von den Consulen, ehe sie in den Krieg zogen, angesezt, und anfangs einen, nachher drey und endlich vier Tage gefeyert wurde, zu welcher Zeit ein Stadtcommandant die Stelle der Consulen vertrat, weil diese nebst allen obrigkeitlichen Personen, selbst die Volkstribunen nicht ausgenommen, abwesend waren.

Einen sehr schweren Krieg führte der Tyrann mit der Stadt Gabii, wohin viele reiche Patricier gezogen waren, um seinen Nachstellungen zu entgehen. Endlich nahm er seine Zuflucht zu einer List: sein jüngster Sohn Sextus täuschte die Gabiner durch das Vorgeben, von seinem Vater schrecklich gemishandelt zu werden. Sie nahmen ihn willig in Schutz, und ernannten ihn endlich sogar zum Anführer im Kriege. Nun aber zog der Verräther die Larve der Verstellung ab, und spielte die Stadt seinem Vater in die Hände.

Fast um dieselbe Zeit kaufte dieser König, nicht sein Grofsvater, von einem alten Weibe fur eine grosse Summe Geldes, wenn man der fabelhaften Erzählung des Dionys (B. IV, 62.) trauen darf, die drey berühmten *sibyllinischen Bücher*, die anfangs zween, aber nach dem J. R. 387 zehn, und seit den Zeiten des Sulla funfzehn Männern, (*Quindecimviri sacris faci-*

faciundis) die von Kriegsdienſten und allen andern Geſchäften frey waren, anvertrauet wurden, um ſie nach einem Rathsſchluſs, bey allgemeinen Gefahren oder wichtigen und wunderbaren Begebenheiten, nachzuſchlagen und zu erklären, auch böſer Anzeigen wegen Opfer zu bringen oder auf andere Art, nach ihrer Vorſchrift, die erzürnten Götter zu verſöhnen. Dieſe Bücher verbrannten im J. R. 670 mit dem capitoliniſchen Tempel, in deſſen unterirdiſchem Gewölbe ſie mit der gröſsten Sorgfalt aufbewahrt wurden. Man lieſs daher durch Abgeordnete allenthalben in Italien und Aſien ſibylliniſche Orakelſprüche auftreiben, aus denen jene funfzehn Männer neue Bücher verfertigten. Späterhin ſammelte Auguſt alle Bücher, die Weiſſagungen von künftigen Begebenheiten enthielten, und befahl, über 2000 derſelben durch Feuer zu zernichten. Die Bücher aber, die man für ſibylliniſche ausgab, lieſs er, nach vorhergegangener ſtrengen Auswahl, in einem goldenen Schrank unter dem Fuſsgeſtell der Bildſäule des Apollo in dem palatiniſchen Tempel aufbewahren, daher jene Prieſter ſeitdem zugleich Prieſter des Apollo wurden, (deren Ehrenzeichen, einen Dreyfuſs mit einem Deckel, *cortina*, man noch auf Münzen findet) und auch die hundertjährigen Spiele anſtellten. Stilico verbrannte jene ſibylliniſchen Bücher im J. Chr. 389 auf Befehl des K. Theodos des Groſſen, und die noch jezt unter dieſem Namen vorhandenen Bücher ſind ohne Zweifel ſpätern Urſprungs.

55. Die Römer ertrugen das ihnen von ihrem Tyrannen auferlegte Joch mit dem gröſsten Unwillen, und warteten nur auf eine günſtige Gelegenheit und einen geſchickten Anführer, es abzuwerfen. Der Adel murrte, aber es fehlte ihm an Macht, die Feſſeln der Sclaverey zu zerbrechen, bis es ihm endlich glückte, durch einen ſo erſchütternden Auftritt, als die Leiche einer entehrten Selbſtmörderin war, den Pöbel gleichfals zur Empörung zu entflammen. Die Veranlaſſung darzu gab *Lucretia*, die keuſche Gemahlin

mahlin des *L. Tarquinius Collatinus*, (eines Urenkels des Aruns, des Bruders des ältern Tarquinius) und Tochter des Stadtcommandanten *Sp. Lucretius*, die von dem jüngsten Prinzen *Sax. Tarquinius*, dessen Vater damals die sehr blühende Stadt der Rutuler, Ardea, belagerte, zu Collatia gewaltsamer Weise geschändet wurde, und sich darauf selbst ein Messer in die Brust stiess. Nun zog der Oberste der Leibwache, L. Junius Brutus, ein Vetter des Königs und Verwandter der Lucretia, die Larve der Verstellung ab, und wiegelte das Volk und die Armee wider den Tyrannen auf. Man beschloss einmüthig, den König mit seiner Familie aus Rom zu verbannen, die königliche Würde ganz aufzuheben, und die höchste Gewalt zwey Männern zu übertragen, die unter dem Namen *Consulen* nur ein Jahr regieren sollten. Sp. Lucretius ward zum Reichsverweser ernannt, und versammelte das Volk, welches hierauf den *L. Junius Brutus* und *L. Tarquinius Collatinus* als die ersten Consulen erwählte. Tarquin eilte zwar nach Rom, um den Aufruhr zu dämpfen, fand aber die Thore verschlossen und begab sich nach Tarquinii.

56. *Allgemeine Anmerkungen.* Schon in diesen Zeiten schildert uns die Geschichte eine von Freyheitsliebe, Ehrgeitz und einem rastlosen Streben nach Macht und Grösse beseelte Nation, die zu kühn, zu stolz und unternehmend ist, um die von einem Tyrannen geschmiedeten Fesseln der Sclaverey lange zu tragen, und sich in die engen Gränzen ihres Gebiets einschliessen zu lassen. Sie besiegt ihre Nachbaren, erweitert den Umfang ihres Staats, versezt die Bürger anderer Städte nach Rom und gewinnt dadurch immer mehr an innerer Stärke und Volksmenge. Durch die Anordnung des Senats, der Volksschätzung, des Gottesdienstes, der Zeitrechnung, des Kriegswesens und der Centurien von Reitern, durch die Eintheilung des Volks in Stämme, Curien, Classen und Centurien, den Unterschied zwischen den Patriciern und Plebejern, und die Einführung des geprägten

 Geldes,

Geldes, ward der Grund zu den nachherigen, so nützlichen und vortreflichen, Staatseinrichtungen, so wie durch das Bündniſs mit den Lateinern, welches Servius zuerst errichtete und Tarquin der Jüngere noch mehr befestigte, zu der Gröſse und Macht der Römer gelegt: denn diese verdankten ihre Eroberungen groſsentheils ihren Bundesgenoſsen. — Die Bürger Roms waren in diesen Zeiten zwar rohe Menschen und Barbaren, deren Frechheit und Zügellosigkeit vorzüglich durch die in das Staatswesen verflochtene Religion, durch Aberglauben, Wunderzeichen und Heiligkeit des Eides gezähmt wurde, aber nicht im Stande der Wildheit, ohne alle Cultur. Diese wird man ihnen nicht ganz absprechen, wenn man bedenkt, daſs sie vorher Bürger anderer, verfeinerter und eroberter, Städte waren, daſs 50 trojanische Familien aus Alba mit nach Rom zogen, daſs der Vater des ältern Tarquins ein Corinthier und dieser König selbst ein Etruscer war, daſs die Römer verschiedene Handwerke und Künste, z. B. die Bau- Münz- und Schreibkunst, kannten, ja sogar Schiffarth und Handlung trieben, (denn schon Ancus legte einen Hafen bey Ostia an, und im J. R. 245 wurde das erste Handlungsbündniſs mit Carthago errichtet) und daſs sie mit den gesitteten Etruscern und vielleicht selbst mit Griechen Umgang hatten: wenigstens waren die Bedingungen des mit den Lateinern geschloſsenen Bündniſses noch zu Augusts Zeiten in griechischer Sprache auf einem ehernen Pfeiler des Dianentempels vorhanden. Indeſsen muſs man eben so wenig den ältesten Römern und ihren Beherrschern gar zu weisheitsvolle Plane und die Vollendung groſser Werke beylegen. Ihr Verdienst bestand vielleicht mehr in der ersten Anlage dieser Werke oder in der Benutzung der Einrichtungen, die sie vorfanden, als in der Erfindung oder gar meisterhaften Ausführung derselben. Wenigstens wird den Königen manche Anordnung, deren Ursprung unbekannt ist, ohne hinlänglichen Grund zugeschrieben.

Die Sitten der alten Römer waren roh, voll Einfalt und Härte, ihre Lebensart frugal, ihre Häuser, selbst Palläste, Stroh- und Leimhütten, ihre Geschäfte und einzigen Erwerbungsmittel Feldbau und Krieg. Die Patricier fand man eben so oft hinter dem Pfluge, als in der Linie des Treffens, und die Königin Tanaquil webte für ihren Gemahl ein Kleid.

ZWEYTES BUCH.

Rom eine Aristocratie und Democratie, vom J. R. 245 – 727. Vor Chr. G. 509 – 27.

Erstes Capitel.

Von den ersten patricischen Consulen bis zu den ersten plebejischen, oder vom Anfange der Aristocratie bis zum Anfange der Democratie. J. R. 245 – 387. *Vor Chr. G.* 509 – 367.

Rom wird eine Aristocratie, und es tyrannisiren patricische Consulen, Decemviren und Tribunen mit consularischer Gewalt. Die Etruscer, Lateiner, Volscer und Vejenter ängstigen den schwachen Staat, Porsena und Brennus drohen ihm den Untergang, und innere Streitigkeiten über Schuldensachen, Aeckervertheilung und Staatsämter verwunden ihn in seinem Innersten. Die Einsetzung und Macht der Volkstribunen giebt den Gemeinen das Mittel in die Hand, die Fesseln des Adels zu zerbrechen. Der Staat erhält ein Gesezbuch, und die Armee Sold.

57. *Tarquin zettelt eine Verschwörung der jungen Patricier an. J. R.* 245. Der verbannete König begab sich nach Tarquinii, und sann hier auf Mittel, sich wieder auf den Thron zu schwingen. Die Tar-

quinienſer ſchickten ſeinetwegen Geſandte nach Rom, denen er Briefe an junge Patricier, die Freunde ſeiner Söhne, mitgab. Dieſe verſchworen ſich wirklich, die Conſulen zu ermorden, und den Tarquin wieder auf den Thron zu ſetzen. An ihrer Spitze waren zwey Vitellier, des Brutus Verwandte, 2 Aquillier, des Collatins Vettern, und des Brutus eigene Söhne, Titus und Tiber. Allein ein Sclave Vindex entdeckte ihr abſcheul. Vorhaben, und nun wurden auf Befehl des Brutus und der Curien alle Verſchworne enthauptet, Tarquins Güter geplündert, ſein Land zwiſchen der Stadt und Tiber dem Mars geweihet und das darauf befindl. Getraide nebſt den Bäumen in den Fluſs geworfen, woraus die Tiberinſel entſtanden ſeyn ſoll. Collatin hätte ſeine Vettern gerne gerettet. Dies, und ſein Name und ſeine Verwandtſchaft machten ihn allgemein verhaſst. Auf Verlangen des Volks legte er ſein Amt nieder und zog nach Lavinium. Sein Nachfolger ward P. Valerius.

58. *Tod des Brutus und Geſetze des Valerius. J. R.* 245. Brutus ergänzte die durch des lezten Königs Mordthaten eingeſchmolzene Zahl von 300 Rathsherrn, indem er die vornehmſten Ritter in den Senat aufnahm. Er erlebte aber nicht das Ende ſeines Conſulats. Tarquin näherte ſich mit einer Armee von Vejentern und Tarquinienſern der Stadt, und in einem Zweykampfe durchbohrten ſich deſſen Sohn Aruns und Brutus beyde mit ihren Spieſſen. Ganz Rom trauerte über den Verluſt ſeines Retters, und das Volk fürchtete jezt mehr, als jemals, ſeine Freyheit wieder zu verlieren, beſonders da die königl. Macht, nur unter einem andern Namen, fortdauerte. Dieſe Furcht hob Valer theils dadurch, daſs er den Lictoren befahl, die Fasces vor dem Volke herabzuſenken, theils durch 2 wichtige Geſetze. Das eine verſtattete die Adpellation an das Volk, und verbot den Conſulen, in dem Bündel mit Stäben Beile tragen zu laſſen; das andre erklärte denjenigen ſeines Lebens und Vermögens verluſtig, der ſich den Gedanken einfallen lieſſe,

König

König zu werden. Valer erwarb ſich dadurch allgemeine Liebe und den Namen Publicola oder Poplicola. — In eben dieſem Jahre ſchloſs Rom ſchon den erſten Handlungsvergleich mit Carthago.

59. *Krieg mit dem Porſena. J. R.* 246. 247. Tarquin reizte den König der etruſciſchen Stadt Cluſium, Lars Porſena, und ſein Schwiegerſohn Octavius Mamilius die Lateiner zu einem Kriege wider die Römer. Porſena belagerte mit einem mächtigen Heere von Etruscern und Lateinern Rom, und eroberte die Citadelle Janiculum. Man zählte in der Stadt ſchon über 130000 Bürger, und doch würde ſie ſich dem kleinen Könige ergeben haben, wenn nicht 2 auſſerordentl. Helden, Horatius Cocles und C. Mucius Cordus Scaevola, ihr Vaterland gerettet hätten. Die wahre Urſache und Beſchaffenheit des Friedens iſt in Dunkelheit eingehüllet.

60. *Tarquins neue Plane und Tod. J. R.* 248-258. Tarquin wuſste den Römern an den Sabinern, Fidenatern und Camerinern neue Feinde zu erwecken. Damals zog der reiche Sabiner Atta Clauſus, der den Krieg widerrathen hatte, mit 5000 Freunden und Clienten nach Rom, wo er unter dem Namen Appius Claudius in den Senat aufgenommen, der Stifter des berühmten Claudiſchen Geſchlechts, und, wie ſeine Nachkommen, der eifrigſte und mächtigſte Verfechter der Vorrechte des Adels wurde. Die Römer ſiegten über ihre Feinde: auf Tarquins Anſtiften aber griffen die Lateiner abermals zu den Waffen, und ihre Geſandten wiegelten die Sclaven und den ärmern Theil des Volks, den die Groſſen mishandelten, zu einer Verſchwörung auf. Dieſe wurde zwar zu gutem Glücke entdeckt und gedämpft. Indeſſen hatte der vertriebene König die Armen und Gemeinen auf die Wunde, die ſie ſich ſelbſt geſchlagen hatten, und auf das Mittel, die Tyranney der Vornehmen im Zaum zu halten, aufmerkſam gemacht. Sie weigerten ſich, Dienſte zu nehmen, und nur die Wahl einer neuen Obrigkeit mit unumſchränkter Gewalt brachte die

Rebellen zum Gehorſam. T. Lartius wurde jezt (vielleicht im J. R. 256) zum erſten Dictator erwählt, und ernannte den Sp. Caſſius zum General der Reiterey. Seine Aexte verbreiteten Schrecken in Rom, und ſein mächtiges Heer in Latium. Die Lateiner baten um einen Waffenſtillſtand, und die Römer bewilligten ihn auf ein Jahr. Wie dieſer verfloſſen war, ernannte man in Rom den A. Poſtumius Albus zum Dictator und dieſer den T. Aebutius zum General der Reiterey. Dieſe erfochten einen glänzenden Sieg bey dem See Regillus, wo 33000 Feinde theils erſchlagen, theils zu Gefangenen gemacht wurden. Die Lateiner ſchloſſen nun wieder das alte Bündniſs, und Tarquin, der in dieſem Treffen ſeine Söhne, Sextus und Titus, und ſeinen Schwiegerſohn verloren hatte, begab ſich zum Könige Ariſtodemus nach Cumae, wo der 90jährige Greis im J. R. 258 ſtarb.

61. *Volsciſcher Krieg und Unruhen in Rom. J. R. 258. 259.* Die Volscer rüſteten ſich zum Kriege, (welcher, obgleich nicht ununterbrochen, faſt bis zum Ende dieſes Zeitraums fortdauerte) und zogen die Auruncer, Hernicer, Sabiner und Aequer auf ihre Seite. In Rom aber tyranniſirten die Groſſen, nachdem die Furcht vor dem Tarquinius verſchwunden war. Sie konnten während des Krieges ihr Land durch Sclaven beſtellen. Die armen Bürger hingegen muſsten ihre Felder ungebauet liegen laſſen, und oft wurden dieſe überdem von Feinden verheert und ausgeplündert. Von einem ſolchen Verluſt erholten ſich die Reichen bald wieder durch Hülfe des baaren Geldes, welches ſie auf hohe Zinſen auszuleihen, und zur Pachtung von Ländereyen oder zum Ankauf von Sclaven anzuwenden pflegten. Die Armen aber konnten, weil es ihnen an Geld fehlte, weder neues Land pachten, noch das ihrige wieder beſtellen, ohne Geld aufzunehmen. Dafür muſsten ſie Bürgſchaft ſtellen, oder ſich ſelbſt und das Ihrige verpfänden. Das einzige Mittel, wodurch ſie etwas emporkommen konnten, war groſſe Beute im Kriege. Siegte aber der

Feind,

Feind, und wurde ihr kleines Land abermals verwüſtet und ihr Vieh weggetrieben; ſo geriethen ſie entweder in tiefe Schulden, die ſich durch ein neues Anlehn und durch Intereſſen immer mehr anhäuften, oder pflegten von ihren Gläubigern aufs härteſte behandelt zu werden. Denn nach einem alten, in Griechenland und Italien herrſchenden, Gebrauch war der Schuldner, bis er bezahlte, völlig in der Gewalt ſeines Gläubigers, der ihn ſeines Vermögens berauben, und, wenn dieſes noch nicht zur Tilgung der Schulden hinreichte, ihn ſelbſt mit ſeiner Familie feſſeln und als einen Sclaven in ein Arbeitshaus fortſchleppen konnte. Daher geſchah es im J. R. 258, daſs ein alter Mann, der im ſabiniſchen Kriege Hauptmann geweſen war und an der Bruſt viele verharrſchte Wunden, als Zeichen ſeiner Tapferkeit, trug, aber von ſeinen Gläubigern grauſam gemishandelt wurde, auf den Marktplaz lief, und daſelbſt ſeine ſchmuzige Kleidung, ſeinen blaſſen und von Hunger ausgemergelten Körper, und den mit friſchen Spuren von Schlägen verunſtalteten Rücken zeigte. Durch ſein Beyſpiel aufgemuntert ſtürzten alle, die damals oder ehedem Schuldenhalber waren gefeſſelt worden, von allen Seiten auf die Straſſen, und riefen die Bürger in Rom um Beyſtand an. In dieſer gefährl. Lage des Staats, die überdem durch die Nachricht von dem Marſch der Feinde nach Rom vergröſſert wurde, ſtellte der Conſul P. Servilius dem Volke vor, daſs der Senat und er darauf bedacht ſeyn wollten, zum Beſten der Gemeinen Anſtalten zu treffen, wenn nur vorher die Gefahr des Staats abgewandt würde. Zugleich verordnete er, daſs keiner einen röm. Bürger feſſeln oder einſperren ſollte, damit dieſer nicht Dienſte nehmen könnte. Nun ſchwur eine groſſe Menge zur Fahne, und ihre Tapferkeit zeichnete ſich vorzüglich in dieſem Kriege aus. Die Feinde wurden beſiegt, aber vergebens dachte Servilius nun an die Erfüllung ſeines Verſprechens; ſein Amtsgehülfe Appius Claudius vereitelte alle ſeine Bemühungen. Eben ſo wenig konnte

der siegreiche Dictator M'. Valerius, des Poplicola Bruder, im folgenden Jahr ausrichten.

62. *Entweichung der Plebejer und Einsetzung der Volkstribunen J. R. 260. 261. Vor Chr. G. 494. 493.* Um den neuen Unruhen und nächtl. Zusammenkünften der Gemeinen vorzubeugen, ersannen die Patricier eine List. Unter dem Vorwande des mit den Aequern erneuerten Krieges, erhielten die Legionen abermals Marschordre, weil sie noch an den Eid gebunden wären, den die Consulen ihnen abgenommen hätten. Die Armee zog wirklich aus Rom, entwich aber, auf Anstiften des Sicinius Bellutus, jenseits des Anio auf einen Berg, der seitdem mons sacer hies, weil darauf zuerst *leges sacratae*, d. h. solche Gesetze, worin der Uebertreter derselben zum Tode verurtheilt wird, gegeben, und den Patriciern, als eine Bedingung der Aussöhnung, vorgeschrieben wurden. Diese verordneten, dass jährlich zwey Volkstribunen, welche volle Macht hätten, die Rechte der Gemeinen wider die Eingriffe der Patricier zu schützen, gewählt, dass sie blos aus der gemeinen Bürgerschaft genommen werden, und dass sie endlich unverletzlich seyn sollten. Zugleich wurde eine Amnestie ausbedungen, und von den Gläubigern verlangt, alle Schuldner in Freyheit zu setzen, und denen, die ihre Schuld nicht abtragen könnten, sie zu erlassen. Die 10 Abgesandte des Senats, an deren Spitze Menenius Agrippa, M'. Valerius und T. Lartius waren, willigten in alle diese Foderungen, und nun kehrte das Volk wieder in die Stadt zurück.

63. *Coriolan wird verdammt und bekriegt sein Vaterland. J. R. 263.* Die Tribunen, denen man noch zwey Volksaedilen als Gehülfen zugesellte, liessen es sich gleich anfangs sehr angelegen seyn, ihre Macht auszudehnen und den Patriciern nach und nach alle Vorrechte aus den Händen zu winden. Der erste, den sie angriffen, war der junge C. Marcius, der sich zwey Jahre vorher bey der Eroberung der Stadt Corioli in Latium sehr tapfer bewiesen, und daher den

den Zunamen Coriolan erhalten hatte. Dieser drang bey einer grossen Hungersnoth eifrigst darauf, dass das aus Etrurien, Campanien und Sicilien angelangte Getraide nicht eher unter das Volk vertheilt werden sollte, als bis es die alten, dem Senat mit Gewalt abgedrungenen, Vorrechte demselben wieder eingeräumt haben würde. Sobald die Tribunen dieses erfuhren, foderten sie ihn vor ihren Richterstuhl. Weil er aber bey den Grossen in Gunst stand und die Comitia Centuriata fast ganz von diesen abhiengen; so erfanden sie eine neue Art von Volksversammlungen, die Comitia Tributa, worin sie den Vorsitz hatten, und die Stimmen der Gemeinen nicht weniger, als der Vornehmen ihre galten. Coriolan erschien an dem Termin nicht, und begab sich ausser Landes zu den Volscern. Diese wiegelte er aus Rache zu einem Kriege wider sein Vaterland auf, und man ernannte ihn zum Anführer eines Heers, womit er Rom belagerte. Nur die Bitten seiner Mutter Veturia und Gemahlinn Volumnia konnten den hartherzigen Mann erweichen. Er kehrte wieder zu den Volscern zurück, und ward bald nachher in einem Aufruhr erschlagen.

64. *Ackerbill und Tod des Cassius. J. R.* 267. 268. Die Macht der Gemeinen stieg immer mehr. Kein Wunder also, dass jezt die Patricier sich um ihre Gunst bewarben, und dadurch ihre ehrgeizigen Absichten zu erreichen suchten. Der erste, dem dieses, aber noch zur Unzeit, einfiel, war Sp. Cassius Viscellinus. Unter dessen drittem Consulat brach der Unwille der Plebejer wegen der Aecker aus. Denn die Vornehmen waren im Besitz der meisten, sowohl Staats- als Privat-Ländereyen. Diese waren den armen Bürgern mit Gewalt und List von den Reichen entrissen, jene aber von den Gemeinen mit Aufopferung ihres Lebens und Vermögens erobert, und alsdenn entweder Anbauern angewiesen oder von Patriciern, und zwar meistens sehr wohlfeil, gepachtet worden. Cassius schlug daher ein Gesetz vor, worin

 ver-

verordnet wurde, daſs die Patricier alles Land, was ſie mit Gewalt oder Liſt an ſich gezogen hätten, wieder herausgeben, und daſs dieſes nebſt den eroberten Aeckern der Volscer und Hernicer, und nebſt einem Theil der öffentl. Ländereyen, halb unter die gemeinen Bürger in Rom, und halb unter die Lateiner vertheilt werden ſollte. Dies iſt die erſte *Ackerbill*, eine Bill, die bis zu den ſpäteſten Zeiten der Republik immer die ſchrecklichſten Unruhen erregt hat, und deren ſich die Volkstribunen, dieſe beſtändigen Ruheſtörer, von nun an, als des kräftigſten Mittels, den Staat zu verwirren, bedienten. Caſſius indeſſen erweckte dadurch, daſs er den Lateinern gleiche Rechte mit den römiſchen Bürgern einräumte, Argwohn und Misvergnügen. Die Patricier zogen einige Tribunen auf ihre Seite, und beſtärkten das Volk in der Beſorgnis, daſs der Conſul durch ſeine Freygebigkeit gegen Ausländer nach einer, der römiſchen Freyheit und Republik nachtheil. Macht ſtrebe. Sobald daher Caſſius ſein Conſulat niedergelegt hatte, ward er als einer, der ſich zum Könige habe aufwerfen wollen, angeklagt und vom tarpejiſchen Felſen geſtürzt.

65 *Die Fabier bekriegen die Vejenter. J. R. 273. 274.* Die Etruscer waren in einem blutigen Treffen überwunden worden. Kaum aber hatten die Conſulen die Armee abgedankt; ſo verheerten die Feinde das römiſche Gebiet bis an den Fuſs des Janiculums, und die gemeinen Bürger weigerten ſich, die Waffen wieder zu ergreifen, wenn die Aeckervertheilung nicht bewilligt würde. In dieſer bedrängten Lage des Staats erbot ſich das Geſchlecht der Fabier, 306 an der Zahl, (wenn der Sage zu trauen iſt) den Krieg wider die Vejenter allein und auf eigene Koſten zu führen. Dies kleine Heer zog, an der Spitze von etwa 5000 Clienten durch die Stadt und aus dem carmental. Thore nach dem Fluſſe Cremera in Etrurien. Hier legten ſie eine Feſtung an, und der Senat ernannte den Conſul Kaeſo Fabius im folgenden Jahre zu ihrem Anführer unter dem neuen Namen eines Proconſuls. Lange fochten

fochten die Helden mit Glück gegen die Feinde; endlich wurden ſie in einen Hinterhalt gelockt und alle niedergehauen. Von dem ganzen edlen Geſchlecht ſoll nur ein einziger, faſt mannbarer Jüngling, übrig und zu Rom zurückgeblieben ſeyn. Doch ſcheint dieſes, wie ſchon Dionys vermuthete, nur erdichtet zu ſeyn, um das Wunderbare und Traurige der ganzen Sache zu vergröſſern. Der Krieg mit den Vejentern dauerte noch über 80 Jahre fort.

66. *Publiliſche Bill von der Wahl der Volksobrigkeiten und den Comitien nach den Tribus. J. R. 282.* Die Tribunen erweckten neue Unruhen; die Patricier aber an deren Spitze Appius Claudius war, beſtrebten ſich, ihre Anmaſſungen einzuſchränken, und ſchmiedeten ſich durch ihre ungeſtüme Hitze ſelbſt die Feſſeln, die ſie nachher tragen muſsten. Bey einer Aushebung von Soldaten beſtanden die Conſulen darauf, daſs Volero Publilius Philo, der ſchon Hauptmann geweſen war, gemeiner Soldat werden ſollte. Dieſer rief die Tribunen um Beyſtand an, und, wie ihn keiner derſelben unterſtüzte, brauchte er gegen den Lictor Gewalt und adpellirte an das Volk. Dieſes nahm ihn in Schutz, und erwählte ihn in den nächſten Comitien zum Volkstribun. Darauf brachte er ein Geſetz in Vorſchlag, daſs die Obrigkeiten der gemeinen Bürger, (die Tribunen, Aedilen u. ſ. w.) nicht mehr in den Volksverſammlungen nach den Curien, (wo der Adel den Vorſitz und Vortrag hatte, und theils durch ſeine Clienten, theils durch die Auſpicien alle Wahlen leiten und hindern konnte) ſondern nach den Tribus gewählt, und den Tribunen erlaubt werden ſollte, in denſelben, ohne Beyſein der Patricier, dem Volke Geſetze vorzuſchlagen.

67. *Ap. Claudius und Quinctius Cincinnatus. J. R. 283-291.* Während der Unruhen in der Stadt hörte der Krieg mit den Volſcern faſt gar nicht auf. Der Conſul Appius Claudius Sabinus Regillenſis, der Sohn des alten Ap. Claudius, übte aus Unwillen über die Beſtätigung der publiliſchen Bill eine ſtrenge Manns-

zucht

zucht aus. Die Armee, die ihn hasste, ergrif bey dem ersten Angrif der Feinde die Flucht, und der ergrimmte Feldherr lies dem zehnten Mann, den das Loos getroffen hatte, den Kopf abschlagen. Sobald er aber sein Amt niedergelegt hatte, klagten ihn die Tribunen an, und er entleibte sich selbst. Glücklicher war der andre Consul L. Quinctius Cincinnatus, der die Aequer schlug und Antium eroberte. Im J. R. 289 wurde der Consul Sp. Furius von den Aequern eingeschlossen, und der Senat nahm seine Zuflucht zu dem lezten Hülfsmittel in der äusserten Noth, zu einem Rathsschluss, wodurch der Consul A. Postumius den Auftrag erhielt, dahin zu sehen, dass der Staat keine Gefahr leide. Postumius rettete seinen Amtsgehülfen, mit Hülfe des Proconsuls T. Quinctius, und im J. R. 291 wurden die Volscer fast ganz zu Grunde gerichtet.

68. *C. Terentius Arsa, Quinctius Cincinnatus und Ap. Herdonius. J. R. 293-295.* Bisher hatten die Consulen nicht nach Gesetzen, sondern nach dem alten Herkommen, und deswegen sehr willkührlich oder partheyisch Recht gesprochen. Daher erschien im J. R. 293 die terentische Bill des Tribuns C. Terentius Arsa, dass 5 Männer gewählt werden sollten, um Gesetze zu entwerfen und die Gewalt der Consulen einzuschränken. Die Patricier, vorzüglich die jungen, an deren Spitze Kaeso, ein eben so beredter als tapferer Sohn des Quinctius Cincinnatus war, widersetzten sich dieser Bill aus allen Kräften, und zerstreueten einmal das versammelte Volk mit Gewalt. Die Tribunen foderten den Kaeso vor ihren Richterstuhl, und einer von ihnen, M. Volscius, war sogar boshaft genung, ihn fälschlich als einen Mörder seines Bruders anzuklagen. Kaeso lief Gefahr, zerrissen oder eingesperrt zu werden, erkaufte aber, welches das erste Beyspiel ist, seine Freyheit dadurch, dass er Bürgen stellte, und gieng darauf ausser Landes. Einer dieser Bürgen, sein eigner Vater, ward dadurch genöthigt, alle seine Güter zu verkaufen, und jenseits der

der Tiber in einer elenden Bauerhütte zu wohnen. Kaum aber hatte der grosse Mann sich den Staatsgeschäften entzogen, so brachen die heftigsten Unruhen wieder aus, und der Tribun Virginius tobte eben so sehr, als Ap. Claudius. Diese Verwirrungen flössten einem Sabiner, Appius Herdonius, den kühnen Gedanken ein, sich zum König der Römer aufzuwerfen. Er bemächtigte sich mit etwa 4500 Sclaven und Vertriebenen bey Nacht des Capitols, und die gemeinen Bürger weigerten sich, die Waffen zu ergreifen, wenn die Consulen nicht versprächen, der terentischen Bill sich nicht länger widersetzen zu wollen. Diese liessen sich die harte Bedingung gefallen, und entsetzten mit Hülfe der Tusculaner das Capitol. Sobald indessen die Stadt sich von ihrer Bestürzung erholt hatte, drangen die Tribunen auf die Erfüllung jenes Versprechens. Der Senat suchte durch allerhand Ausflüchte auszuweichen, und nahm seine Zuflucht zu dem Beystande des Quinctius Cincinnatus. Dieser ehrwürdige Greis ward im J. R. 294 vom Pfluge zur Consulwürde erhoben, und dämpfte durch seine Klugheit und sein Ansehen die ungestüme Hitze beyder Partheyen. Im folgenden Jahre erhielt er beym Pfluge die Ehrenzeichen eines Dictators, und rettete den von den Aequern umringten Consul L. Minucius.

69. *Decemviren entwerfen die Gesetze der 12 Tafeln. J. R.* 302. 303. Die Tribunen, besonders Icilius, fachten den alten Streit immer aufs neue an, foderten sogar die Consulen vor ihren Richterstuhl, und verlangten ein von Plebejern entworfenes Gesetzbuch. Endlich thaten sie den Vorschlag, dass wenigstens gemeinschaftlich aus den Vornehmen und Gemeinen Gesetzgeber erwählt werden mögten, die solche Verordnungen geben sollten, die beyden Partheyen nützlich wären, und ihnen gleiche Vortheile einräumten. Dieses misfiel zwar dem Adel nicht ganz, nur wollte er sich von keinem andern, als einem Patricier, Gesetze vorschreiben lassen. Wie man nun wegen eines Gesetzbuchs übereinstimmte, und

nur in Ansehung der Gesetzgeber verschiedener Meinung war; so gaben die Tribunen hierin nach, und im J. R. 300 wurden Sp. Postumius, A. Manlius und Ser. Sulpicius nach Griechenland und Unteritalien geschickt, um die Gesetze der griechischen Städte abzuschreiben, und sich mit deren Verfassung und Gebräuchen bekannt zu machen. Diese kehrten im J. R. 302 wieder zurück, und nun wählte man Zehnmänner um Gesetze zu entwerfen. Sie waren alle Patricier und erhielten eine unumschränkte Gewalt, so dass selbst die Adpellation und jedes andre obrigkeitl. Amt, sogar der Consulen und Volkstribunen, aufgehoben wurde. Dennoch war ihre Regierung anfangs sehr gelinde, und das Volk verehrte den Appius Claudius, den Enkel jenes Sabiners, eben so sehr, als einst den Poplicola. Sie verfertigten aus den griechischen Gesetzbüchern mit Hülfe des aus Ephesus verbanneten Hermodors, und aus den vaterländischen Gebräuchen neue und dem römischen Staat angemessene Gesetze, die sie im J. R. 203 auf zehn Tafeln öffentlich aufhängen liessen und in den Comitien nach Centurien durchsetzten. Die Patricier indessen ergriffen diese Gelegenheit, die Tribunen, und die Plebejer, die Consulen zu unterdrücken. Unter dem Vorwande, dass noch zwo Tafeln fehlten, durch deren Hinzusetzung gleichsam das ganze römische Gesetzbuch vollendet werden könnte, wurden in diesem Jahre von neuem zehn Männer gewählt. Appius Claudius, der Abgott des Volks, ward wieder zuerst ernannt, und man erlaubte ihm sogar, zu den übrigen Stellen seine Freunde vorzuschlagen. Allein die neuen Gesetzgeber waren Tyrannen, und weigerten sich nach Verfertigung jener zwo Tafeln, am Ende des Jahrs, ihr Amt niederzulegen. Endlich gab eine schändliche That des Appius dem Volke Muth und Kräfte, sein Joch abzuwerfen. Die Schönheit der Virginia, einer Tochter des Kriegstribunen L. Virginius, entzündete die wollüstige Liebe dieses Decemvirs, und der Vater rettete die Ehre seiner Tochter da-

dadurch, daſs er ihr ein Meſſer durch das Herz ſtieſs. Nun begab ſich die Armee auf den aventiniſchen Berg und ſetzte ſowohl Volkstribunen als Conſulen wieder ein, welche im J. R. 306 die Geſetze der zehn Männer, in Ertz eingeätzt, öffentlich anſchlagen lieſſen. Dieſe zwölf Geſetztafeln waren noch zu Cyprians Zeiten ganz vorhanden, die Geſetze aber, unter der Regierung des Kaiſers Juſtinians, in des Cajus ſeinem Dodecadelto, woraus vieles in die Pandecten aufgenommen iſt.

70. *Neue Geſetze. J. R.* 305. 306. 309. Im J. 305 ſchlugen der Volkstribun M. Duillius, und die Conſulen L. Valerius und M. Horatius Geſetze vor. In der Duilliſchen Bill von den Volkstribunen und der Adpellation ward verordnet, daſs derjenige, welcher den Gemeinen ihre Tribunen nehmen und eine Obrigkeit, von der man nicht adpelliren könnte, wählen würde, gegeiſſelt werden und den Kopf verlieren ſollte. Von den 3 Valeriſch-Horaziſchen Vorſchlägen zu Geſetzen, beſtimmte der *erſte* von den Verordnungen der gemeinen Bürgerſchaft, daſs dasjenige, was die tribusweiſe verſammelten Gemeinen verordnen würden, für das ganze Volk verbindlich ſeyn; der *andere* von der Adpellation, daſs keiner irgend eine Obrigkeit, von der man nicht adpelliren könnte, wählen; ſondern wer es thäte, umgebracht werden dürfte, und dieſer Mord keine Todesſtrafe verdienen; der *dritte* endlich, daſs wer ſich an den Volkstribunen, Aedilen, Richtern und Zehnmännern vergreifen würde, zum Tode verurtheilt, und ſeine Güter bey dem Tempel der Ceres, des Bacchus und der Proſerpina verkauft werden ſollten. Im J. R. 306 erfolgte die Treboniſche Bill des Volkstribuns L. Trebonius, daſs, wer den gemeinen Bürgern Volkstribunen in Vorſchlag bringen würde, ſie ihnen ſo lange vorſchlagen ſollte, bis ſie zehn gewählt hätten. Denn es pflegten zwar ſchon ſeit dem J. R. 297 zehn Tribunen erwählt zu werden. Wenn aber die Volksverſammlung, vor Ende der Wahl, aus

irgend

irgend einer Ursache aufgehoben wurde; so ernannten die neuen Tribunen die noch fehlenden Amtsgehülfen, und bisweilen gar Patricier. Im J. R. 309 erschien die Canulejische Bill des Volkstribuns C. Canulejus, die einem Patricier erlaubte, sich mit einer Plebejerin, so wie einem Plebejer, sich mit einer Patricierin zu verheurathen, welches in den 12 Gesetztafeln verboten war.

71. *Es werden Kriegstribunen mit consularischer Gewalt und Censoren erwählt. J. R. 310 und 312. Vor Chr. G. 443 und 441.* Im J. R. 310 machten die Tribunen den Vorschlag zu einer Verordnung bekannt, dass es dem Volke frey stehen sollte, entweder aus dem gemeinen Mann oder aus dem Senat Consulen zu erwählen. Die Patricier widersetzten sich zwar anfangs, gaben aber endlich unter der Bedingung nach, dass statt der Consulen *Kriegstribunen mit consularischer Gewalt* ohne Unterschied aus dem Senat und aus der gemeinen Bürgerschaft erwählt werden sollten. Wie die Plebejer damit zufrieden waren, so wurden im J. R. 310 drey solche Tribunen, die alle Patricier waren, aber schon im dritten Monathe ihr Amt niederlegten, und in der Folge bisweilen ihrer vier und sogar sechs ernannt, die indessen oft mit Consulen abwechselten und seit dem J. R. 387 nicht weiter gewählt wurden. Livius (B. V, 1.) erzählt zwar, dass im J. R. 350 acht solcher Tribunen gewesen, aber aus Versehen mischt er Censoren und Tribunen dieses Jahrs unter einander. Da indessen die Consulen wegen der vielen Kriege und andrer Geschäfte keine Zeit hatten, die Schätzung der Bürger anzustellen; so wurden im J. R. 312 zum erstenmal zwey *Censoren* erwählt, und dadurch die Zahl der patricischen obrigkeitlichen Aemter vermehrt.

72. *Ermordung des Sp. Maelius. J. R. 314.* Es herrschte zu Rom eine solche Theurung, dass viele gemeine Leute sich voll Verzweifelung in die Tiber stürzten, und ein besonderer Proviantaufseher ernannt wurde.

wurde. Da aber dieser keine Aenderung in Ansehung des Kornpreises bewirken konnte; so suchte Sp. Mälius, der, nach den damaligen Zeiten zu urtheilen, ein sehr reicher Ritter war, durch Vertheilung einer Menge von Getraide, welches er auf seine Kosten in Etrurien aufgekauft hatte, den gemeinen Mann zu gewinnen, und seine Absichten schienen sogar auf die königl. Würde gerichtet zu seyn. Der Staat gerieth dadurch in grosse Gefahr, seine Freyheit zu verlieren, und, um diese abzuwenden, wurde L. Quinctius Cincinnatus in seinem hohen Alter abermals zum Dictator ernannt, auf dessen Befehl der General der Reiterey, C. Servilius Ahala, den Maelius, vor Gericht foderte und, wie er sich durch die Flucht retten wollte, ermordete.

73. *Kriege mit den Fidenatern, Vejentern, Aequern und Volscern. J. R.* 317-335. Im J. R. 317. verband sich Fidenä, eine römische Colonie, mit den Vejentern und deren König Lars Tolumnius, auf dessen Befehl die Fidenater sogar vier römische Gesandte umbrachten. Diese Feinde, mit denen sich auch die Faliscer vereinigt hatten, besiegte der Dictator Mam. Aemilius. Der Kriegstribun, oder, wie andre glauben, Consul A. Cornelius Cossus, tödtete den Tolumnius, und war der zweyte nach dem Romulus, der so genannte *spolia opima* in dem Tempel des Jupiter Feretrius aufhieng. Zwey Jahre nachher wurden die Vejenter und Fidenater wieder geschlagen und Fidenä von dem Dictator A. Servilius erobert. Im J. R. 320 veranlasten die Vejenter eine Versammlung der 12 Völkerschaften Etruriens und dadurch eine neue Dictatorwahl zu Rom. Die verlangte Unterstützung aber wurde ihnen abgeschlagen und der Krieg kam nicht zum Ausbruch. Daher machte Mam. Aemilius seine zwote Dictatur durch eine Verordnung, dass das Censoramt nur anderthalb Jahre dauren sollte, merkwürdig, welches den Censoren so sehr misfiel, dass sie ihn, nach Niederlegung seiner Würde, aus der Tribus stiessen, und zum

 Bürger

Bayerische Staatsbibliothek MÜNCHEN

Bürger der unterſten Claſſe machten. — Im J. R. 323 erfocht der Dictator A. Poſtumius Tubertus einen glänzenden Sieg über die Aequer und Volſcer, und lieſs, wie einige erzählen, ſeinen eignen Sohn, Sp. Poſtumius Albus, weil er ohne Befehl ſeines Vaters mit den Feinden gefochten hatte, enthaupten. Im J. R. 328 wurden drey Kriegstribunen mit conſulariſcher Gewalt von den Vejentern geſchlagen, mit welchen ſich die Fidenater verbunden hatten. Mam. Aemilius aber, der zum drittenmal zum Dictator war ernannt worden, überwand die verbündeten Feinde und zerſtörte die Stadt Fidenä. Nachher wurde der Krieg von den Aequern und Volſcern wieder angefangen, und überdem verſchworen ſich im J. R. 335 die Sclaven zu Rom, die Stadt an mehrern Orten anzuzünden, und ſich des Capitols mit bewafneter Hand zu bemächtigen, welches Vorhaben aber von zwey Sclaven entdeckt und hart beſtraft wurde. Im J. R. 342 erregte der Volkstribun L. Icilius durch eine Ackerbill groſſe Unruhen, und überdem herrſchte Peſt und Hungersnoth zu Rom.

74. *Die Armee erhält Sold, und Camill erobert Veji. J. R.* 347. 357. *Vor Chr. G.* 406. 396. Im Jahr R. 347 wurde die alte und reiche Seeſtadt in Latium, Anxur, welche ſpäterhin Tarracinae hies, erobert und den Vejentern der Krieg angekündigt. Um nun die Plebejer noch mehr mit den Patriciern auszuſöhnen, und allen Neigung und Muth zu dem neuen Kriege einzuflöſsen; verordnete der Senat, daſs in Zukunft *die Soldaten aus der Staats-Caſſe Sold erhalten ſollten.* Denn vorher hatte ein jeder auf eigne Koſten Kriegsdienſte gethan, und ſich mit der Hoffnung, Beute zu machen, getröſtet. Seit dem J. R. 348 wurde daher Veji eingeſchloſſen, und die Römer errichteten zum erſten Male Zelte zu Winterquartiren. Daher beklagten ſich die Volkstribunen, daſs man den gemeinen Mann nicht einmal im Winter vom Kriegsdienſt ausruhen laſſe. Sie hatten aber an dem Kriegstribunen mit conſulariſcher Gewalt, Ap. Claudius

Craſſus,

Craſſus, einen Gegner, der ihnen gewachſen war, und die Nachricht von dem bey der feindlichen Stadt erlittenen Verluſt machte einen ſolchen Eindruck auf die Römer, daſs ſo wohl diejenigen, welche ein ritterliches Vermögen beſaſſen, ſich erboten, mit ihren eigenen Pferden Kriegsdienſte zu thun, (welches damals zum erſtenmal geſchah) als auch die gemeinen Leute ſich als Freywillige darſtellten. Der Senat bewieſs dagegen ſeine Erkenntlichkeit, durch einen Rathsſchluſs, worin er verordnete, daſs allen dieſen Freywilligen ihre Kriegsdienſte angerechnet und ſowohl dem Fuſsvolk als auch den Reitern ein gewiſſer Sold bewilligt werden ſollte. Demungeachtet wurde die Belagerung theils durch die Uneinigkeit der Kriegstribunen, theils durch die Peſt, die in Rom wütete und durch die unvermuthete Ankunft der Capenater und Faliſcer, die den Vejentern zu Hülfe kamen, in die Länge gezogen, und die Macht der Römer durch mehrere Kriege wider die Tarquinienſer, Volſcer und Aequer zertheilt. Endlich erwählte man den M. Furius Camillus zum Dictator, welcher die Kriegszucht wieder herſtellte, eine neue Armee warb, und Veji unterminirte. Auf ſolche Art eroberte er die zehn Jahr lang eingeſchloſſene Stadt, und erlaubte ſeinen Soldaten, ſie auszuplündern.

75. *Camill erobert Falerii und geht ins Exil. J. R.* 360. Camill machte ſich bey der Armee und beym Volke dadurch verhaſst, daſs er nicht nur auf einem mit weiſſen Pferden beſpannten Wagen triumphirte, welches man ihm zum Stolze auslegte, ſondern auch den zehnten Theil der vejentiſchen Beute dem Apoll zum Geſchenk nach Delphi ſchickte und, wie er die Bürger der eroberten Stadt als Sclaven öffentlich verkauft hatte, das hieraus gelöſete Geld in die Staats-Caſſe legte. Dennoch ſetzten es die Rathsherrn durch, daſs er im J. R. 360 zum Kriegstribun mit conſulariſcher Gewalt erwählt wurde, und den Auftrag erhielt, Falerii, die Hauptſtadt der Faliscer, zu belagern. Aus derſelben führte ein Lehrer die Kin-

der der Häupter der Stadt in das römiſche Lager; wurde aber auf Camills Befehl nackend und gebunden von den Knaben mit Ruthen zurückgepeitſcht, welche edle That die Faliscer bewog, ſich freywillig den Römern zu ergeben. Und doch wurde dieſer groſſe Mann durch Neid und Eiferſucht gezwungen, ſein Vaterland zu verlaſſen und in ſeiner Abweſenheit zu einer Geldſtrafe von 15000 ſchweren oder pfündigen Aſſes verurtheilet.

76. *Brennus erobert Rom und Camill rettet ſein Vaterland. J. R. 364. 365. Vor Chr. G. 390. 389.* Im J. R. 364 zogen die *Senonen*, ein galliſches Volk, nach Oberitalien, welches ſchon 200 Jahr vorher, unter der Regierung des ältern Tarquinius und ſpäterhin zu verſchiedenen Zeiten, ſo wohl eben dieſes Volk, als auch die Bituriger, Arverner, Aeduer, Ambarrer, Carnuten, Aulercer, Cenomaner, Salluvier, Bojer, und Lingonen unter Anführung des Belloveſus, Sigoveſus, Elitovius und andrer Feldherrn, gethan hatten. In dieſem Theile von Italien, der nach und nach von den Galliern erobert und daher Gallien dieſſeits der Alpen genannt wurde, belagerten die Senonen Cluſium, eine Stadt in Etrurien, welche die Römer um Hülfe bat. Von dieſen wurden die drey jungen Söhne des M. Fabius Ambuſtus als Geſandte abgeſchickt, die nicht allein durch ihre ſtolzen Reden den Brennus erbitterten, ſondern auch ſelbſt an der Spitze der cluſiniſchen Armee fochten, und einen der vornehmſten galliſchen Befehlshaber tödteten. Die Senonen verlangten hierauf die Auslieferung der Fabier, und, wie dieſe nicht allein nicht beſtraft, ſondern ſogar zu Kriegstribunen mit conſulariſcher Gewalt erwählt wurden; ſo traten ſie mit ſchnellen Schritten ihren Marſch nach Rom an, und erfochten am 18ten Jul. bey dem Fluſſe Allia, der oberhalb Rom in die Tiber fällt, einen vollkommenen Sieg. Bey dem bloſſen Anblick und dem Geſchrey der Barbaren ergrif die Römer ein ſolches Schrecken, daſs der gröſte Theil es nicht einmal wagte,

wagte, zu fechten, und nur der rechte Flügel nach Rom aufs Capitol, der linke aber, der weit ſtärker war, nach Veji flohe, ohne zu bedenken, daſs dies eine feindliche Stadt ſey, und daſs ſie über die Tiber ſetzen müſsten. Die Sieger zogen durch die offenen Thore der Stadt Rom ein, und ſahen die älteſten und angeſehenſten Männer, mit ihren Ehrenzeichen geziert, in den Vorſälen ihrer Häuſer ſitzen, und ruhig den Tod erwarten, dem ſie ſich durch ein feyerliches Gelübde geweihet hatten. Die wehrhafte Mannſchaft war aufs Capitol geflüchtet, die Veſtalinnen aber nebſt andern Einwohnern Roms nach Caere, einer Stadt in Etrurien, die deswegen nachher das römiſche Bürgerrecht, aber ohne Stimm- und Wahlrecht, erhielt, daher die bekannte Redensart, *in Caeritum tabulas referri*, entſtanden iſt. Zu Rom wurden alle ehrwürdige Greiſe niedergemezelt, keines Menſchen geſchont, die Häuſer geplündert und in Brandt geſteckt. Die Gallier erſtiegen ſogar in einer etwas hellen Nacht den Gipfel des Tarpejiſchen Berges, und würden die ſchlafenden Römer erwürgt haben, wenn nicht M. Manlius, ein tapferer Patricier, der drey Jahre vorher Conſul geweſen war, durch das Schnattern und Klatſchen der Gänſe erweckt, ſeine Mitbürger ermuntert und mit deren Hülfe die Feinde zurückgetrieben hätte. Indeſſen zwang der Hunger doch die Römer, mit tauſend Pfund Goldes das Ende der Blockade zu erkaufen. Die römiſchen Damen gaben ihr goldenes Geſchmeide her, und Brennus legte es auf eine mit unrichtigem Gewicht verſehene Wage, welches Streitigkeiten veranlaſste. Während derſelben erſchien Camill, der ſich als Verbannter zu Ardea aufgehalten hatte, und von den Römern, die nach Veji geflüchtet waren, zum Dictator war erwählt worden, mit einer Armee, die aus römiſchen Flüchtlingen, Vejentern, Ardeatern und andern Lateinern beſtand, vor den Thoren Roms, und trieb die Gallier hinaus. Am folgenden Tage grif er ſie, 8 römiſche Meilen von der Stadt, auf der gabiniſchen

Straſſe, an, und brachte ihnen eine ſolche Niederlage bey, daſs nur wenige in ihr Vaterland zurückkehrten, wenn man der Nachricht eines Livius trauen darf. Eben dieſer Retter ſeines undankbaren Vaterlandes bewog die Römer, die ſich ſchon, auf den Vorſchlag der Volkstribunen, nach Veji zu ziehen entſchloſſen hatten, ihre zerſtörte Stadt wieder aufzubauen. Ueberdem beſiegte der alte Held vom Jahre R. 365-368 die Lateiner, Hernicer, Aequer, Etruscer und Volscer.

77. *Manlius wird vom tarpejiſchen Felſen herabgeſtürzt. J. R. 370.* Im J. R. 369 erregte M. Manlius, der ſich durch Vertheidigung des Capitoliums den Zunamen Capitolinus erworben hatte, einen Aufruhr, indem er die Volksparthey ergrif, dem Camill ſeinen Ruhm miſsgönnete, und die Vornehmen verhaſst zu machen, den gemeinen Mann aber zu gewinnen und wider den Senat aufzuwiegeln ſuchte. Man ernannte deswegen den A. Cornelius Coſſus zum Dictator, der ihn vor ſeinen Richterſtuhl foderte und ins Gefängniſs fuhren lieſs. Kaum aber hatte er ſeine Würde niedergelegt, ſo drohete der Pöbel, die Thüren des Gefängniſſes aufzubrechen, wenn man ſeinen Beſchützer nicht loſslaſſen würde; und der erſchrockene Senat gab nach. Dadurch wurde nicht ſowohl der Aufruhr gedämpft, als vielmehr den unruhigen Köpfen ihr Anführer wiedergegeben. Wie indeſſen die Abſichten des Manlius gar zu deutlich in die Augen fielen; ſo wurde er im J R. 370 als einer, der nach der Alleinherrſchaft ſtrebe, einmüthig zum Tode verurtheilt, und von dem tarpejiſchen Berge, welchen er vorher ſo rühmlich und tapfer wider die Gallier vertheidigt hatte, herabgeſtürzt. Sein Haus ward bis auf den Grund zerſtört, und auf deſſen Stelle ein Tempel der Juno Moneta errichtet. Das manliſche Geſchlecht aber beſchloſs, daſs keiner, der von demſelben abſtammen würde, den Vornamen Marcus führen ſollte.

78. *Camill und Cincinnatus besiegen die Feinde Roms. J. R. 371-375.* Im J. R. 371 folgten auf Pest und Theurung glückliche Kriege wider die Volscer, (die von neuen die Waffen ergriffen hatten) Tusculaner, Pränestiner, Veliterner, Circejenser, Lanuviner und andre Lateiner. Fast alle diese Feinde überwand Camill, der zum siebtenmal Kriegstribun, und zwar schon in einem hohen Alter, aber noch voll Geist und Leben war. Ueber die Pränestiner triumphirte der Dictator T. Quinctius Cincinnatus, und die Volscer und Lateiner, welche nie lange ruhen konnten, erlitten eine Niederlage nach der andern und baten endlich um Frieden.

79. *L. Sextius wird der erste plebejische Consul. J. R. 387. Vor Chr. G. 366.* Die unaufhörlichen Kriege und die Wiedererbauung der Stadt und Mauer stürzten die gemeinen Bürger in tiefe Schulden, und diese glaubten, das einzige Rettungsmittel darin zu finden, dass auch sie die höchste Ehrenstelle bekleideten. Zur Erreichung dieser Absicht waren ihnen zwey Volkstribunen behülflich, wozu ein unbedeutender Vorfall, wie gewöhnlich, die Veranlassung gab. M. Fabius Ambustus hatte zwo Töchter, wovon die ältere an den Ser. Sulpicius, einen Patricier und Kriegstribunen, die jüngere aber an den C. Licinius Calvus Stolo, einen reichen Plebejer, verheurathet war. Diese verfiel wegen der Ehre, die ihrer Schwester wiederfuhr, in eine Schwermuth. Ihr Vater entlockte ihr endlich die Ursache ihrer Traurigkeit, und entwarf mit ihrem Gemahl und dessen Freunde, L. Sextius Sextinus Lateranus einen Plan zur Befriedigung ihrer Wünsche. Beyde Plebejer bewarben sich auf das J. R. 377 um das Tribunat, und sobald sie darzu gelangt waren, suchten sie durch verschiedene Vorschläge zu Gesetzen die Gunst des Volks zu gewinnen. *Die erste lex Sextia Licinia*, welche die Zinsen des Capitals betraf, verordnete, dass die bisher abgetragenen Zinsen vom Capital selbst abgezogen, und der Rest der Schuld in drey Jahren zu

 glei-

gleichen Theilen abbezahlt werden ſollte: *die andre*, eine Ackerbill, die im J. R. 385 durchgeſezt wurde, daſs kein Bürger mehr als 500 Morgen Landes, 100 Stück groſſes und 500 Stuck kleines Vieh beſitzen dürfte; *die dritte*, daſs keine Kriegstribunen wieder erwählt, und wenigſtens einer von den Conſulen aus den Plebejern genommen werden ſollte. Dazu kam im J. R. 385 noch *die vierte* von Prieſterſtellen, daſs ſtatt der zween Männer, welche die Aufſicht über die ſibylliniſchen Bücher hätten, zehn Männer ernannt, und die eine Hälfte aus den Plebejern, die andre aus den Patriciern genommen werden ſollte. Um dieſe Vorſchläge zu hintertreiben, brachte zwar die Rathsparthey die übrigen Tribunen auf ihre Seite, welche zu widerſprechen verſprachen. Allein Licinius und Sextius, welche zehn Jahr lang Tribunen blieben, bedienten ſich eben dieſes Mittels zu ihrem Vortheil, indem ſie nur die Wahl der Volkstribunen und Aedilen zulieſſen, woraus eine Anarchie entſtand, die vier Jahr daurete. Im J. R. 384 wurden zwar wieder Kriegstribunen mit conſulariſcher Gewalt erwählt, weil die Veliterner ſowohl ins römiſche Gebiet eingefallen waren, als auch die Stadt Tuſculum, die ſich ehedem ſehr um Rom verdient gemacht hatte, belagerten. Auch nahmen die Patricier im J. R. 385 ſogar ihre Zuflucht zu dem lezten Hulfsmittel, zu der Wahl eines Dictators, die zum viertenmal auf den Camill fiel. Aber ſelbſt dadurch ward die Uneinigkeit der Partheyen und der Muth der beyden Tribunen mehr vergröſſert als verringert. Camill legte daher ſein Amt nieder, und der neue Dictator, P. Manlius, richtete eben ſo wenig aus. Dieſer ernannte ſogar den Plebejer C. Licinius zum General der Reiterey, welches dem Adel ſehr miſsfiel, obgleich er ſich mit der nahen Verwandſchaft entſchuldigte. Die beyden Tribunen hatten beynahe ſchon das Ziel ihrer Wünſche erreicht, als plötzlich die ſchreckliche Nachricht, daſs eine galliſche Armee vom adriatiſchen Meere herbeyeile, um den Tod ihrer Brüder zu rächen, die erbitter-

bitterten Partheyen wieder vereinigte. Man ernannte den alten Beschützer Roms, den Camill, zum fünften Male zum Dictator, und dieser erfocht abermals über die Gallier, auf dem albanischen Gebiet, an den Ufern des Anio, einen vollkommenen Sieg. Er ward das Schrecken des furchtbarsten Feindes der Römer, aber vergebens kämpfte er wider den hartnäckigen und ungestümen Pöbel in Rom. Die ver egenen Tribunen schickten sogar einen Lictor ab, um den ehrwürdigen Greis von seinem erhabenen Sitz mit Gewalt herab zu ziehen. Endlich, wie er alles Widerstreben fruchtlos fand, beredete er selbst den Senat, dem Verlangen der Gemeinen nachzugeben: Und so wurden denn nicht nur im J. R. 387 die von den Tribunen vorgeschlagenen Gesetze durchgesetzt, sondern auch der eine von ihnen, L. Sextius, zum ersten Consul aus den Plebejern erwählt. Sein bisheriger Amtsgehülfe und Freund, C. Licinius, ward im folgenden Jahr Consul, aber im J. R. 397 nach dem von ihm selbst vorgeschlagenen Gesetze zu einer Geldstrafe von 10000 Asses verurtheilt, weil er mit seinem Sohn 1000 Morgen Landes besass und durch Loslassung desselben aus der väterlichen Gewalt, der Strafe des Gesetzes auf eine listige Art auszuweichen gesucht hatte.

80. *Wahl des ersten Prätors und der curulischen Aedilen. J. R.* 388. *Vor Chr. G.* 365. Die Rathsparthey bereuete bald ihre Nachgiebigkeit, und nur die Weisheit eines Camills konnte einem neuen Ausbruch des Aufruhrs vorbeugen. Er that den Vorschlag, der beyden Theilen gefiel, eine neue obrigkeitliche Person, unter dem Namen Prätor, als einen besondern Richter in allen bürgerlichen Streitigkeiten zu erwählen, weil die Consulen durch beständige Kriege Gericht zu halten verhindert würden, und diese Würde nur den Patriciern einzuräumen, um sie für ihren Verlust zu entschädigen. Wegen der endlich wieder hergestellten Eintracht der Stände des Staats verordnete der Senat, nicht nur die grossen

öffentlichen Spiele, die 3 Tage dauerten, zu feiern, sondern sie auch um einen Tag zu verlängern, daher sie jezt *ludi maximi* genannt wurden. Dies veranlasste die Wahl einer neuen Obrigkeit. Die Volksaedilen weigerten sich, solche kostbare Spiele anzustellen, und junge Patricier erboten sich, sie auf ihre Kosten zu halten, wenn man ihnen das Recht zugestünde, auf elfenbeinernen Staatsstühlen zu sitzen. So entstand das Amt und der Titel der curulischen Aedilen.

81. *Allgemeine Anmerkungen.* In diesem Zeitalter bildete sich die römische Staatsverfassung aus. Nach der Vertreibung der Könige war die Regierung ganz aristocratisch. Der Adel behandelte den rohen, unwissenden und abergläubischen Haufen, wie seine Sclaven, wie zahmes Vieh, und bekleidete die Staatsämter allein. Aber so einfältig waren doch die Gemeinen nicht, dass sie nicht bald hätten merken sollen, wie unentbehrlich ihre Hülfe im Kriege wäre. Nun bedurfte es nur eines geringen Nachdenkens, um einzusehen, dass sie die Tyranney des Adels im Zaum halten könnten, wenn sie ihnen diesen Beystand versagten. Die Grossen schmiedeten sich selbst durch ihre unerbittliche Strenge und grausamen Misshandlungen die Fesseln, die sie nachher vergebens zu zerbrechen sich bestrebten. Die Entweichung des Volks auf den heiligen Berg und die Einsetzung der Volkstribunen ward das Grab der Tyranney. Diese heilige Personen hatten alle Macht in Händen, die Rechte der Gemeinen gegen die Eingriffe der Patricier zu schützen; sie entrissen der Gegenparthey nach und nach alle Vorzüge und eigenthümliche Würden, und warfen sich zu beständigen Dictatoren und Ruhestörern auf. So ward Rom ein Schauplatz voll Gährungen und Unruhen, bis es endlich seit dem J. R. 388 der furchtbaren Volksobrigkeit gelang, die Aristocratie in eine Democratie umzuschaffen. Allein eben diese Verwirrungen erzeugten viele nützliche Anordnungen, und erhielten die Kräfte des Staats in beständiger Span-

Spannung. Die eine Parthey liefs es fich eifrigft angelegen feyn, neue Mängel und Lücken auszufpähen, um zu neuen Angriffen und Anmaffungen Gelegenheit zu haben; die andre, wenn fie ihre alten Vorrechte nicht ganz behaupten konnte, fuchte wenigftens diefe übertriebenen Foderungen einzufchränken. Durch diefen Kampf und Streit des Adels und Volks erreichte die römifche Staatsverfaffung allmählig den höchften Grad von Vollkommenheit. Das Bewundernswürdige derfelben, wie fchon Polybius und mehrere nach ihm bemerkt haben, war, dafs jeder Theil (das Volk, der Senat und die Staatsbedienten) mit unumfchränkter Gewalt zu feinen Gefchäften ausgerüftet war, und dafs die Einigkeit des Ganzen nicht fowohl auf eine Vermifchung der einzelnen Theile, als vielmehr auf ein vollkommenes Gleichgewicht derfelben gegen einander beruhete. Die Einfalt der frühern Zeiten hatte faft alle Staatsämter und Gefchäfte in der Perfon der Confuln vereinigt. Sie waren nicht nur an der Spitze des Staats, der Volksverfammlungen, des Senats, und der Armee; fondern auch Obrigkeit und Richter, die nicht nach Gefetzen, fondern nach Gutdünken und dem Herkommen entfchieden, und überdem Sittenrichter, die die Macht hatten, wen fie wollten, in den Senat aufzunehmen, und daraus zu verftoffen, ja fogar aus der Bürgerlifte auszuftreichen. Allein im J. R. 303 erhielt Rom ein Gefetzbuch, und im J. R. 388 ward die Verwaltung der Gerichte und der Polizey den Confulen ganz entzogen, und jene dem Prätor, diefe den Cenforen und Aedilen übertragen. Der Senat war die Pflanzfchule und Verfammlung von Staatsmännern, die die Entfchlüffe des Volks leitete, und die Staatseinkünfte — das Rechnungswefen ausgenommen, welches den Quäftoren überlaffen wurde — verwaltete. Das Volk war die gefetzgebende Macht, und folgte entweder dem Rath der Vornehmen, oder der Stimme des gröffern Haufens. Die Volkstribunen waren die Organen, Führer und Stützen des Volks, welches fie nach ihrem

Willen

Willen leiteten und deſſen Rechte ſie gegen die Eingriffe des Senats vertheidigten. Sie verſchaften den Verordnungen der Tribus oder der Gemeinen eben die Kraft, die die Geſetze der Centurien und die Beſchlüſſe des Senats hatten. So entſtanden gleichſam drey Staatskörper, wovon jeder das Recht hatte, dem andern Geſetze vorzuſchreiben. Freilich eine ſonderbare Miſchung von Regierungsform, die aber doch auf die Wohlfahrt des Ganzen einen wohlthätigen Einfluſs hatte.

Werfen wir einen Blick auf die Sitten der damahligen Römer; ſo ſchildert uns die Geſchichte ein von Freiheitsliebe und Streben nach Gröſſe und Ruhm beſeeltes Volk, welches noch eben ſo frugal, aber auch faſt nicht weniger roh und einfältig iſt, wie es unter den Königen war. Man leſe nur das in dieſen Zeiten entworfene Geſetzbuch, und bedenke, daſs ein Vater ſeine Kinder auſſetzen, verkaufen, ja vielleicht gar tödten, und die Gläubiger den Schuldner, der nicht bezahlen konnte, ſclaviſch behandeln und feſſeln durften. Indeſſen trugen die unaufhörlichen Streitigkeiten und die Künſte, wodurch die eine Parthey über die andere zu ſiegen hofte, vieles zur Verfeinerung der Römer bey.

Landbau und Krieg waren noch immer die Hauptbeſchäftigungen der Nation, und die vornehmſten Quellen ihres Reichthums. Die beſtändigen Kriege vervollkommten die Kriegszucht, und verlängerten die Feldzüge. Dies veranlaſste im J. R. 347 die Beſoldung der Armee, die erſte öffentliche Abgabe, wovon kein Bürger frey war; und dieſe legte den Grund zur Regulirung der Truppen, zu nützlichen Einrichtungen in Anſehung der Waffenübungen, des Angrifs, der Vertheidigung und des ganzen Kriegsweſens, zu der Auſſöhnung der erbitterten Partheyen, und zu der Herrſchaft und Macht der Römer. Zugleich erweiterten jene Kriege das römiſche Gebiet: nur floſs der Vortheil davon meiſtens den Reichen und Groſſen zu. Die Plebejer entriſſen dem Feinde ſeine Ländereyen,

reyen, und die Patricier pachteten und benutzten ſie. Jene erkauften mit ihrem Blute das, womit dieſe ſich mäſteten: jene verarmten, dieſe wucherten und häuften Schätze auf Schätze. Die Ländereyen des Staats und des Armen wurden ein Eigenthum des Reichen. Dies erzeugte Müſſiggang, Hungersnoth und laute Klagen der Gemeinen; dies war die Urſache des ſo oft ausbrechenden und mit ſo vieler Bitterkeit geführten Streits über die Aeckervertheilung.

Zweytes Capitel.

Von den erſten plebejiſchen Conſulen bis zum erſten puniſchen Kriege. J. R. 387—489. *Vor Chr. G.* 367—264.

Die Plebejer entreiſſen den Patriciern alle Vorzüge und Staatsämter. Rom wird eine Democratie; beſiegt die Samniten, Lateiner, Gallier, Etruscer, und den Pyrrhus; erfindet eine neue Stellung der Armee, lernt die Kunſt, ein regelmäſſiges Lager aufzuſchlagen, und erhält zuerſt Waſſerleitungen, Landſtraſſen, Silbergeld und Sonnenzeiger.

82. *Kriege, Peſt und Schauſpiele. J. R.* 387-391. Wie die Ruhe in der Stadt wieder hergeſtellt war, führte Rom mit den Hernicern, Tarquinienſern, Privernern, Faliscern und andern Völkern Italiens lange und meiſtens glückliche Kriege, weil die kleinen Völkerſchaften z. B. die zwölf etrusciſchen, die eine groſſe Nation ausmachten, ſich nicht vereinigten, ſondern einzeln aufreiben lieſſen. In den J. R. 389, 390 und 391 ſtarben ſehr viele Römer, unter denen auch der groſſe Camill war, an der Peſt, und der abergläubiſche Römer nahm auſſer andern Mitteln, den Zorn der Götter zu beſänftigen, zu ganz neuen ſeine Zuflucht. Man erwählte im J. R. 389 einen Dictator, um in Jupiters Tempel einen Nagel in die Mauer einzu-

zuſchlagen, und lieſs die erſten theatraliſchen Spiele von Schauſpielern aus Etrurien aufführen, die nach der Flöte eine Art Pantomime vorſtellten und in elenden Verſen lächerliche Gegenſtände ausdrückten.

83. *Curtius, Torquatus, Corvinus. J. R. 392. 393. 405.* Im J. R. 392 öfnete ſich durch ein Erdbeben, wie uns die fabelhafte Geſchichte dieſer abergläubiſchen Zeiten erzählt, mitten auf dem Markte, ein ſehr tiefer Schlund, den man mit Erde nicht eher ausfüllen konnte, als bis *M. Curtius*, ein tapferer Jüngling, ſich auf den Rath der Auguren den unterirdiſchen Göttern aufopferte und mit einem aufs prächtigſte gezierten Pferde in ſeiner Waffenruſtung in den Abgrund hinabſtürzte: daher auch einige glauben, daſs der curciſche See nach ihm und nicht nach dem Mettus Curtius, einem Soldaten des T. Tatius, benannt ſey. Im J. R. 393 ſiegten die Römer 3 italiäniſche Meilen von der Stadt auf der Salzſtraſſe, jenſeits des Anio, über die Gallier, die jezt bey weiten nicht mehr ſo furchtbar waren als ehedem. Damals erlegte der junge T. Manlius einen zweyten Goliath unter den Galliern, der einen von den Römern herausgefordert hatte, in einem Zweykampf und bekam von der goldenen Halskette, die er dem Rieſen vom Halſe zog, den Zunamen *Torquatus*, den das manliſche Geſchlecht beybehielt. In einem andern glücklichen Treffen wider die Gallier auf dem pomptiniſchen Gebiet im J. R. 405 erhielt der Kriegstribun M. Valerius den Beynamen *Corvus* oder *Corvinus*, weil ein Rabe ſich während des Gefechts mit einem Gallier auf ſeinen Helm ſezte, und den Feind mit ſeinen Klauen und Schnabel verwundete. Ein Jahr nachher wurde eben dieſer junge Held, im 23ten Jahr ſeines Alters, zum Conſul erwählt.

84. *Das Anſehen der Plebejer ſteigt immer mehr.* Im J. R. 389 ward beſchloſſen, daſs die euruliſchen Aedilen ein Jahr ums andre aus den Gemeinen gewählt werden ſollten: und in der Folge konnten ſowohl Patricier als Plebejer ohne Unterſchied zu dieſer Würde gelan-

gelangen. Im J. R. 394 triumphirte der Conſul C. Poetilius Libo Viſolus zuerſt als Plebejer. Im J. R. 397 wurde C. Marcius Rutilus zum erſten Dictator aus dem Bürgerſtande erwählt, und triumphirte, ohne Genehmigung des Senats, über die Etruscer. Eben dieſer Mann war der erſte Plebejer, der im J. R. 402 das Cenſoramt erhielt. Q. Publilius ward im J. R. 416 der erſte plebejiſche Prätor.

85. *Kriege mit den Samniten. J. R.* 411. Vom J. R. 411 bis 482 dauerte der blutige Krieg mit den Samniten, der indeſſen durch andre Begebenheiten und durch Verträge bisweilen unterbrochen ward. Die Samniten belagerten Sidicinum, und wie die Einwohner dieſer Stadt zu den Campanern ihre Zuflucht nahmen, griffen ſie auch dieſe an. Die feigen Campaner baten die Römer um Hülfe, und als dieſe ihr altes Bündniſs mit den Samniten vorſchüzten, unterwarfen ſie ſich der Bothmäſſigkeit des römiſchen Volks. Hierauf kündigte Rom feyerlich den Samniten den Krieg an, und M. Valerius Corvus, der zum dritten Male Conſul war, beſiegte die Feinde, die wie Löwen fochten, durch ſeine perſönliche Tapferkeit, an dem Berge Gaurus, in einem hartnäckigen Treffen. Der andre Conſul aber, A. Cornelius Coſſus Arvina lieſs ſich in einen Wald locken und erblickte den Feind, der denſelben faſt von allen Seiten umgeben hatte, nicht eher, als bis er ſich nicht mehr mit Sicherheit zurückziehen konnte. Indeſſen rettete ihn die Tapferkeit des Kriegstribunen P. Decius Mus, der eine Anhöhe beſezte, und dadurch dem Conſul Zeit zu entkommen verſchafte. In der Nacht führte Decius ſeine Truppen mitten durch das Lager der ſchlafenden Feinde, die ihn umringt hatten, zum Conſul, und beyde brachten hierauf den beſtürzten Samniten eine groſſe Niederlage bey. Auch Valer erfocht einen neuen entſcheidenden Sieg über ſie, und dämpfte im folgenden Jahr als Dictator die Empörung einer römiſchen Beſatzung in Capua, die den ſchrecklichen

An-

Anſchlag gefaſst hatte, ſich der Stadt und des Landes zu bemächtigen, und alle Eingebohrne zu erſchlagen.

86. *Krieg mit den Lateinern. J. R. 413 ff.* Der Conſul C. Plautius ſchlug die Privernaten und Volscer. Die Samniten baten um Frieden, und belagerten hierauf abermals die Stadt Sidicinum, die in dieſer Bedrängniſs die Römer um Hülfe rief. Wie dieſe den Geſandten eine abſchlägige Antwort gaben, ſo wiegelten die erbitterten Sidiciner die Campaner und Lateiner wider die Römer auf. Der lateiniſche Prätor und Abgeſandte L. Annius forderte, als eine Bedingung des fortdaurenden Bündniſſes, daſs der eine Conſul und die Hälfte des Senats zu Rom aus den Lateinern genommen werden ſollte, und ſpottete der römiſchen Götter. Dafür erhielt er ſeinen verdienten Lohn: Denn wie er voll Zorns aus dem Capitol, wo der Rath verſammelt war, mit ſchnellen Schritten weggieng, ſo fiel er die Treppe herunter und ſtieſs ſeinen Kopf ſo heftig an den unterſten Stein, daſs er ſeinen Geiſt aufgab. Der Senat aber, ſo ſehr man ſich auch für die Lateiner, denen die ganze Einrichtung des römiſchen Kriegsweſens genau bekannt war, und die zu ihren bisherigen Siegen vieles beygetragen hatten, zu fürchten Urſache hatte, verwarf jene zwar nicht unbillige, aber den römiſchen Stolz kränkende, Foderungen mit Unwillen, und erwählte die beyden gröſsten Feldherrn ihrer Zeit, den T. Manlius Torquatus und P. Decius Mus zu Conſulen. Die Politik bediente ſich auch des Aberglaubens, als eines Mittels, den Truppen Muth einzuflöſſen. Die Auguren prophezeyeten demjenigen Volke den Sieg, deſſen Feldherr ſich den unterirdiſchen Göttern weihen würde, ſobald er ſein Heer würde weichen ſehen. Beyde Conſulen lagerten ſich am Fuſſe des Berges Veſuv, und Manlius ſchickte ſeinen Sohn mit einigen Reitern aus, um die Bewegungen des Feindes auszuforſchen, verbot ihm aber, ſich in ein Gefecht einzulaſſen. Der junge T. Manlius ſtieſs auf den Anführer der tusculaniſchen Reiter Geminus Metius, der ihn zu einem

Zwey-

Zweykampf herausforderte. Nun vergaſs der von Ehrgeiz entflammete Jüngling den Befehl ſeines Vaters, erlegte ſeinen Gegner und kehrte ſiegreich zum Lager zurück. Die ganze Armee jauchzte dem jungen Helden Beyfall zu, nur ſein eigner Vater nicht, der doch einſt ſelbſt auf dieſe Weiſe die Kriegszucht verlezt hatte. Er lieſs ſeinen Sohn als Sieger krönen, und dann von den Lictoren enthaupten. Freylich eine unnatürliche Härte, aber die Armee ward nun auch deſto folgſamer, und nie war Kriegszucht nothwendiger als damals. In dem Treffen ſelbſt, worin der Sieg lange ſchwankte, wich endlich der linke Flügel, den Decius anführte. Sogleich lieſs der Conſul ſich von dem Pontifex Maximus den unterirdiſchen Göttern weihen, und ſprengte mit ſeinem Pferde mitten unter die Feinde. Nun griffen die Legionen mit Löwenmuth an und erfochten den Sieg. Die Lateiner und Campaner wurden noch einmal vom Manlius und nachher vom Q. Publilius Philo und Camill überwunden. Nun ergaben ſie ſich, und die Conſulen vertheilten viele ihrer Ländereyen unter die gemeinen Bürger in Rom. Nach Antium wurde im J. R. 416 eine Colonie geſchickt, die Schiffe der Antiaten aber theils nach der römiſchen Schifswerfte gebracht, theils verbrannt und mit ihren Schnäbeln die auf dem Markte vor dem Rathhauſe errichtete Rednerbühne ausgeſchmückt, die man ſeitdem *Roſtra* nannte. Die Sidiciner wurden nun auch unterjocht, und Cales und Fregellae erobert. Im J. R. 422 verſchworen ſich in Rom 170 oder gar 370 Damen, ihre Männer zu vergiften, und es ſtarben viele Vornehme. Endlich entdeckte eine Sclavin das abſcheuliche Vorhaben.

87. *Kriege mit den Samniten und Paläpolitanern. J. R. 426 ff.* Die Römer legten an der Gränze von Samnium die Pflanzſtadt Fregellae an, und befeſtigten ſie ſtark. Die Samniten ſahen dieſes höchſt ungern, und, da ſie etwas Kräfte wieder geſammelt hatten, ergriffen ſie abermals die Waffen. Dieſe Gelegenheit nützte Palaepolis, (die erſte griechiſche Stadt in Un-

teritalien, die mit den Römern Krieg führte) und übte viele Feindseligkeiten gegen die römischen Colonisten in Campanien aus. Sie ergab sich aber schon im J. R. 427 dem tapfern Consul Q. Publilius Philo, dem ersten Römer, dem das Obercommando verlängert und als Proconsul zu triumphiren erlaubt wurde. Im J. R. 428 besiegte der Dictator L. Papirius Cursor, einer der grössten Feldherrn dieser Zeit, die Samniter und triumphirte. Der Chef der Reiterey Q. Fabius Maximus Rullianus, ein eben so grosser General, hatte sich kurz vorher wider den Befehl des Dictators, in dessen Abwesenheit, durch die vortheilhafte Gelegenheit gereizt, in ein Treffen mit den Feinden eingelassen und ihrer 20000 erlegt. Dennoch verdammte ihn der strenge und neidische Papirius zum Tode. Der junge Held entfloh daher heimlich aus dem Lager nach Rom. Allein der erbitterte Dictator folgte ihm schnell mit einigen Reitern, und die Fürbitte des alten M. Fabius, der dreymal Consul und Dictator gewesen war, und sich mit seinem Sohn zu seinen Füssen warf, erweichte ihn nicht. Kaum konnten der Senat, die Volkstribunen und das ganze Volk den hartherzigen Mann bewegen, ihrentwegen dem jungen Fabius die Strafe zu erlassen.

88. *Roms Demüthigung bey Furculae Caudinae. J. R.* 432. Sobald die Samniten Nachricht erhielten, dass Papirius sein Amt niedergelegt habe, ergriffen sie abermals die Waffen, ehe die Zeit des Waffenstillstandes verflossen war. Der Krieg war desto gefährlicher, weil nach und nach alle Staaten in Unteritalien darin verflochten wurden. Die Apuler und Lucaner unterstüzten anfangs die Römer, liessen sich aber bald durch die, auf das Glück der römischen Waffen vorzüglich eifersüchtigen, Tarentiner verleiten, auf die Seite der Samniten zu treten. Im J. R. 431 wurden zwar die Samniten in einem hartnäckigen Treffen vom Dictator A. Cornelius Arvina überwunden, und gezwungen, den Brutus Papius auszuliefern, der den Waffenstillstand gebrochen hatte. Allein

im

im folgenden Jahr war ihnen das Glück günstiger. Ihr tapferer Befehlshaber Pontius, der Sohn eines alten erfahrnen Generals Herennius, lockte die unvorsichtigen Consulen, T. Veturius Calvinus und Sp. Postumius, mit vieler List in die engen Päsſe bey Caudium im Hirpinischen Gebiet, welche von der Lage des Orts Furcae oder Furculae Caudinae hiessen. Wie den Römern alle Hofnung zu entfliehen abgeschnitten war; blieb ihnen nichts weiter übrig, als sich zu ergeben, oder zu sterben. Sie wählten das erstere, und Pontius willigte darin, obgleich sein Vater den weisen Rath ertheilt hatte, die Gefangenen entweder ohne Beschimpfung in Freyheit zu setzen, oder alle niederzuhauen. Er erlaubte ihnen unter der Bedingung nach Rom zurückzukehren, dass 600 römische Reiter als Geissel ausgeliefert, und das ganze Heer entwafnet und in blossen Unterkleidern unter dem Joche hinweggeführet würde. In diesem traurigen Aufzuge kamen die Legionen voll Scham und Unwillen nach Rom. Hier erklärte der Senat, nach dem Vorschlage des Postumius, jenen schimpflichen Vergleich für ungültig, und überlieferte deswegen alle Befehlshaber, die ihn geschlossen hatten, dem Feinde. Die Samniten aber schickten sie zurück, und beschlossen, sich bey Caudium mit dem neuen Consul Q. Publilius Philo in ein Treffen einzulassen. Hierin griffen die Römer mit rasender Hitze den Feind an, und verfolgten ihn bis nach Apulien. Hier belagerte der andere Consul L. Papirius Cursor die Stadt Luceria, in deren Nähe sich das zerstreuete Heer der Samniten sammelte. Die Consulen foderten sie zu einer neuen Schlacht auf, und wie sie darzu keine grosse Neigung blicken liessen, bestürmten die Römer ihr Lager und metzelten Menschen und Vieh ohne Unterschied nieder. Hierauf durchstreifte Publilius Apulien; Papirius aber eroberte Luceria, worin sich jene 600 Geissel befanden, und zwang die feindliche Besatzung, 7000 Mann an der Zahl, unter dem Joche hinwegzugehen.

89. *Neue Niederlagen der Samniten. J. R. 433 ff.* In den folgenden 30 Jahren sezten die Römer den Krieg mit den Samniten fast immer glücklich fort, ungeachtet die Apuler, Etruscer, Gallier, Umbrer, Marser, Peligner, Aequer, Lucaner und andre Völker Italiens sich mit ihnen vereinigten. Rom hatte dieses Glück seinen grossen Feldherrn zu verdanken, unter denen sich ausser dem M. Valerius Corvus, der allein vor den Zeiten des Marius 6mal Consul gewesen ist, M. Fulvius Paetinus, L. Volumnius, Ap. Claudius, P. Decius Mus und Curius Dentatus, vorzüglich der vorhin schon genannte Q. Fabius Maximus Rullianus und die beyden Papirier auszeichneten. Der erste, welcher Proconsul, Dictator und fünfmal Consul wurde, drang durch den ciminischen Wald in Etrurien ein, und erfocht mehrere glänzende Siege über die verbündeten Feinde, deren Reihe er damit schloss, dass er im J. R. 459. 25000 Samniten mit ihrem Feldherrn Gellius Egnatius erlegte, und 8000 gefangen nahm, nachdem sein Amtsgehülfe P. Decius Mus sich, wie ehedem sein Vater, für die römische Armee aufgeopfert hatte. L. Papirius Cursor aber, der auch 5mal Consul gewesen war, triumphirte im J. R. 444 in seiner zwoten Dictatur abermals wegen einer blutigen Niederlage der Samniten und Etruscer bey dem See Vadimonis in Etrurien: und sein Sohn gleiches Namens erhielt bey Aquilonia im J. R. 460 einen so glänzenden Sieg, als bisher keiner, ausser seinem Vater, über die Samniten erfochten hatte. Es wurden 30340 Feinde erschlagen, und nie war die Lage der Römer verzweifelter, als eben damals. Denn es hatte sich nicht allein der Kern der Samniten, 40000 an der Zahl, versammlet, weil durch das ganze Land ein Befehl ergangen war, dass alle jungen Leute, die sich nicht stellen würden, das Leben verlieren sollten, sondern dieses Heer hatte auch feyerlich schwören müssen, tapfer zu fechten und denjenigen, welcher fliehen würde, auf der Stelle zu tödten. Die Samniten wurden desto mehr geschwächt, weil zu gleicher

Zeit der College des Papirius, Sp. Carvilius, die Stadt Cominium eroberte, wo ſich ihm 11400 Mann ergaben und 4380 niedergehauen wurden: worauf ſich beyde Conſulen vereinigten und die Städte Aquilonia und Cominium einäſcherten.

90. *Kriege mit den Samniten, Sabinern, Etruscern, Bruttiern, Lucanern, Bojern und Senonen. J. R. 461-471.* Der Conſul Q. Fabius Gurges, ein Sohn des Q. Fabius Maximus Rullianus, wurde im J. R. 461 von den Samniten geſchlagen, und der Senat war ſchon darauf bedacht, ihm das Commando zu nehmen. Allein ſein Vater bat für ihn und verſprach, als Unterfeldherr unter ſeinem Sohn zu dienen. Darauf überwand dieſer die Feinde in einem hartnäckigen Treffen und führte den ſamnitiſchen Feldherrn C. Pontius im Triumph auf. Im folgenden Jahr ſiegte der Conſul M'. Curius Dentatus über die Samniten, die wieder zu den Waffen gegriffen hatten, und über die Sabiner. Eben dieſer Curius demüthigte im J. R. 471 den Stolz der Senonen, welche die römiſchen Geſandten getödtet und in Verbindung mit den Lucanern, Bruttiern, Samniten und Etruscern den Prätor L. Carvilius Metellus geſchlagen hatten. Sein Amtsgehülfe P. Cornelius Dolabella lieferte den Bojern und Etruscern ein ſo glückliches Treffen, daſs nur wenige Feinde ſich durch die Flucht retteten. Die Bojer erlitten das folgende Jahr eine neue Niederlage und unterwarfen ſich mit den Etruscern den Römern.

91. *Kriege mit den Samniten, den Tarentinern und dem Könige Pyrrhus. J. R. 472-482.* Die Tarentiner, ein weichliches und weibiſches Volk, wiegelten die Samniten, Lucaner, Bruttier und andre Nationen in Unteritalien zu einem neuen Kriege wider Rom auf, und gaben das Zeichen zum Ausbruch deſſelben. Sie plünderten die Flotte der Römer, ermordeten ihren Duumvir, beſchimpften ihre Geſandten, und eroberten die mit ihnen verbündete Stadt Thurium oder Sybaris in Lucanien. Der Conſul L. Aemilius

lius Barbula züchtigte den Uebermuth der feigen Feinde. Diese aber nahmen ihre Zuflucht zu dem Pyrrhus, dem kriegserfahrnen König von Epirus, der sogleich diese erwünschte Gelegenheit, die Macht und den Stolz der Römer zu demüthigen, ergrif. Er schickte den Milo, und den grossen Redner und Schüler des Demosthenes, Cineas, mit 2 Heeren voran, und kam bald nachher selbst nach Italien, wo er Rhegium einnahm, und sich mit dem Consul P. Valerius Laevinus bey dem Flusse Liris und der Stadt Heraclea in ein Treffen einliess, worin er 13000 und seine Feinde 15000 Mann einbüssten. Die Römer fochten mit Löwenmuth: allein der ungewohnte Anblick der Elephanten erfüllte ihr Heer mit Schrecken, und riss ihnen den Sieg aus den Händen. Pyrrhus bewunderte die Tapferkeit der Römer, die ihm bald nachher neue Beweise ihrer Unerschrockenheit, Geistesgrösse und Tugenden gaben. C. Fabricius Luscinus, ein Muster der heitersten Zufriedenheit bey drückender Armuth, der wegen der Auslösung der Gefangenen mit ihm in Unterhandlungen treten sollte, liess sich selbst durch die reichsten Geschenke nicht zur Untreue gegen sein Vaterland verleiten. Gerührt und erstaunt über die unerschütterliche Standhaftigkeit des ehrwürdigen Greises, schenkte der König allen Gefangenen unentgeldlich die Freyheit und entschloss sich zu Friedensunterhandlungen, um so mehr, da er die Macht der Carthaginienser auf Einladung Siciliens zu schwächen suchte. Er stellte daher seinen Marsch nach Rom ein, und schickte seinen Freund Cineas dahin. Dieser that alles, um die Rathsherrn und ihre Gemalinnen zu gewinnen. Allein die feurige Rede des alten Ap. Claudius Coecus, der sonst wegen Augenschwäche schon lange den Rathsversammlungen nicht beygewohnt hatte, schwächte den Eindruck, den er durch seine einnehmende Beredsamkeit auf den Senat gemacht hatte, und seine Geschenke wurden mit einem edlen Unwillen verworfen. Es erfolgte daher die zwote Schlacht, worin zwar der Consul P. Decius

blieb, aber der Sieg, ungeachtet der Disciplin und vortheilhaften Stellung der königlichen Truppen, zweifelhaft war. Pyrrhus ward verwundet und gestand selbst, dass er einen neuen Sieg von dieser Art mit seinem Untergange würde erkaufen müssen. Den dritten Feldzug eröfnete der Consul C. Fabricius, welcher, um die Grossmuth des Pyrrhus zu erwiedern, ihm die Verrätherey seines Leibarztes meldete, der den König zu vergiften sich erboten hatte. Bey Asculum fiel im J. R. 474 das dritte Treffen vor; der Sieg aber blieb wieder unentschieden. Hierauf eilte Pyrrhus nach Sicilien, wo die Carthaginienser Syracus belagerten. Hier entsezte und eroberte er eine Stadt nach der andern und kehrte im J. R. 476 auf vieles Bitten der bedrängten Tarentiner nach Italien zurück, bemerkte aber zu seinem Leidwesen, dass die Römer von ihm die Kriegszucht und vortheilhafte Stellung der Truppen gelernt hatten. Der Consul M'. Curius Dentatus, ein zweiter Fabricius, überwand ihn bey Benevent und bemächtigte sich seines ganzen Lagers, welches seitdem den Römern zum Muster diente. Dies bewog ihn im J. R. 480 nach Griechenland zurückzukehren, (wo er bey der Belagerung der Stadt Argos von einem Weibe mit einem Stein getödtet wurde) und nur eine mässige Besatzung unter dem Milo in Tarent zurückzulassen.

92. *Die Römer erobern ganz Italien. J. R. 480-489.* Die Tarentiner kamen seit dem Tode des Pyrrhus sehr ins Gedränge, und sprachen die Samniten, Bruttier und Carthaginienser um Hülfe an. Milo ward endlich gezwungen, Tarent zu übergeben und die Römer gewannen über die vereinigten Feinde eine Schlacht nach der andern. Das Glück ihrer Waffen nöthigte endlich die Samniten, Tarentiner, Lucaner, Bruttier, Picenten, Sassinaten, Umbrer, Etruscer, Salentiner, Brundusier, Messapier und andre Völker Italiens, sich ihrer Herrschaft unter harten Friedensbedingungen zu unterwerfen. So wurde der mit den Samniten über 70 Jahr geführte Krieg glücklich geendigt,

digt, und jezt ganz Italien in 4 quäſtoriſche Provinzen: die Oſtienſiſche, Caleniſche, Galliſche und in Calabrien abgetheilt.

93. *Allgemeine Anmerkungen über dieſen Zeitraum.* Das Ende der unſeligen Streitigkeiten zwiſchen Patriciern und Plebejern war der Anfang der innern Einigkeit und Macht des Staats, und gab den Römern Gelegenheit und Kräfte, ſich von auſſen thätig zu beweiſen und ihr Gebiet zu erweitern. Die Volksparthey ſiegte und zernichtete allen verdienſtloſen Unterſchied und Vorzug. Nun hörten die Gemeinen auf, die Patricier zu haſſen; dieſe aber hatten keine Urſache mehr, auf ihren Adel ſtolz zu ſeyn, und ſuchten ſeitdem, durch eine edle Eiferſucht entflammt, ſich durch wahren Ruhm, durch groſſe Thaten und Verdienſte um den Staat auszuzeichnen. Denn nur dadurch konnte man ſich den Weg zu den höchſten Ehrenſtellen bahnen. Dies erzeugte die Menge von groſſen Staatsmännern und Helden, die wir in dieſem Zeitalter bewundern. Dies machte die Römer zu Herren von ganz Italien, und entzündete einen Ehrgeiz, der nicht eher geſtillt wurde, als bis ſie die ganze damals bekannte Welt beſiegten. Sie kämpften nicht mehr mit ſchwachen unkriegeriſchen Nachbahren, ſondern mit mächtigen, groſſen, tapfern und im Kriege geübten Völkern, die überdem nicht allein die ganze Verfaſſung ihres Kriegsweſens genau kannten, ſondern ihnen auch zu einer beſſern Disciplin und Stellung der Armee, zu einer vortheilhaftern Einrichtung des Lagers, und zu einer regelmäſſigern Führung des Krieges Anleitung gaben. Dennoch ſiegte die Entſchloſſenheit, der Heldenmuth, die Geiſtesgröſſe und Standhaftigkeit der Römer über die Kriegserfahrenheit und Menge feindlicher Völker: ſie lernten ſowohl von ihren Siegern als von den Ueberwundenen die Kunſt, neue Feinde zu beſiegen.

Doch nicht blos durch Tapferkeit und durch das Glück der Waffen erſtieg Rom den Gipfel ſeiner Macht: auch durch Politik gründete es ſeine Herr-

ſchaft.

schaft. Der Grundsaz der Römer war, die Widerspänstigen und Unruhigen zu zernichten, die Gehorsamen aber und solche, die sich ohne hartnäckiges Widerstreben unterwarfen, so sanft zu behandeln, dass sie ihr Joch kaum fühlten. Durch den Schein von Freyheit, durch die Vorrechte, die sie grossmüthig einzuräumen schienen, und durch den schönen Titel von *Bundesgenossen* und von *Freystaaten* oder *Municipien* täuschten sie ihre Unterthanen, und beraubten sie der Macht, ihnen zu schaden. Durch *Pflanzstädte* aber oder *Colonien* sicherten sie ihre Eroberungen, und hielten die Unruhigen im Zaum.

Die Sitten dieses Zeitraums verdienen nicht weniger Lob, als die des vorigen, und beförderten ebenfals den Wachsthum der innern Macht des Staats. Wer bewundert nicht an den Deciern und Torquaten eine wahre Geistesgrösse und Selbstverleugnung? so wie an den Curiern und Fabriciern eine unerschütterliche Standhaftigkeit, den wärmsten Patriotismus und die heiterste Genügsamkeit bey der äussersten Armuth? Man sage nicht, dass dieses nur einzelne Beyspiele sind, dergleichen jedes Zeitalter aufweisen kann. Wir könnten leicht noch mehrere von dieser Art anführen, und würden über ihre Menge erstaunen, wenn die Geschichtschreiber auch nur einen geringen Theil derselben aufgezeichnet hätten. Sie sind wenigstens dem Character dieser Zeiten vollkommen gemäs. Denn die Lebensart der Römer war noch immer einfach und mässig. Armuth aber und Frugalität sind die Pflanzschulen, worin die schönsten Tugenden hervorkeimen. Von Luxus und Weichlichkeit, dieser Mutter und ergiebigen Quelle von Lastern aller Art, findet man kaum eine Spur in diesem Zeitraum, kaum ein anders Beyspiel, als was uns die Geschichte in dem Dictator Cornelius Rufinus aufstellt. Dieser wurde im J. R. 479, also erst gegen das Ende dieses Zeitalters, von dem Censor C. Fabricius aus dem Rath gestossen, weil er mehr als 5 Pfund Silbergeschirr bey Tische brauchte. Selbst dieser Beweis spricht

mehr für, als wider uns. Man sieht, wie hart damals noch Pracht und Ueppigkeit bestraft wurde. Das erste Beyspiel von Ausgelassenheit und aufrührerischen Gesinnungen, welches Rom im J. 412 an seinen Soldaten, an der Besatzung von Capua und an der campanischen Legion in Rhegium, erlebte, beweiset nur, dass Römer durch Müssiggang und weichliche Lebensart, die in Capua herrschte, ausarten konnten. Dass aber Weiber im J. R. 422 ihre Männer vergifteten, hielt man für eine unerhörte Schandthat, und für einen schrecklichen Beweis des Zorns der Götter.

94. *Neue Gesetze. J. R. 412-489.* Im J. R. 396 erschien die *poetelische Bill* des Volkstribuns *C. Poetelius*, die erste, die von der unrechtmässigen Bewerbung um Ehrenstellen handelte; im J. R. 397 die *lex Duillia Maenia*, der Volkstribunen *M. Duillius* und *L. Maenius*, worin ein pro Cent Zinsen oder ein Ass von Hunderten bestimmt wurde, und eine andere eben dieser Tribunen, welche bey Todesstrafe verbot, das Volk aus der Stadt zu entfernen; auch eine *lex Manlia*, von dem zwanzigsten Theil des Kaufpreises der Sclaven, die freygelassen würden. Dieses Gesez wurde im Lager (welches das erste Beyspiel ist) von dem Consul *Cn. Manlius* vorgeschlagen, um die Abgaben, die in die erschöpfte Staatscasse flossen, zu vermehren. Im J. R. 402 beschäftigten sich die Consuln *P. Valerius Publicola* und *C. Marcius Rutilus* mit dem Schuldenwesen, welches noch allein die sonst zur Eintracht geneigten Gemüther trennete. Sie machten die Bezahlung der Schulden zu einer Sache des Staats und erwählten fünf Männer von geprüfter Rechtschaffenheit, welche ein genaues Verzeichniss aller Privatschulden aufnahmen, und denen, die mehr aus Saumseeligkeit als Unvermögen ihre Schulden nicht abgetragen hatten, aus der Staatscasse, gegen Pfand oder Bürgschaft Geld vorschossen, oder deren Gläubiger durch Anweisung auf ein billig taxirtes Grundstück befriedigten. Im J. R. 407 wurden, man weis nicht von wem, die Zinsen von einem pro Cent auf ein

ein halbes herabgefezt, und den Schuldnern erlaubt, die Capitale terminweife, und zwar alle 3 Jahre den vierten Theil derfelben abzutragen, wenn fie nur ein Viertheil des Ganzen gleich baar bezahlten. Im J. R. 412 erfchien eine *lex militaris facrata* des Dictators *M. Valerius Corvinus*, dafs eines Soldaten Name, wider deffen Willen, nicht aus der Lifte geftrichen, und dafs ein gewefener Kriegstribun nicht wieder Hauptmann werden follte: und die *lex Genucia* des Volkstribuns *L. Genucius*, dafs es nicht erlaubt feyn follte, Geld gegen Zinfen auszuleihen. Auch wurde in diefem Jahr durch andre Gefetze der gemeinen Bürger verordnet, dafs keiner daffelbe obrigkeitliche Amt innerhalb zehn Jahren zweymal erhalten, noch auch zwey Aemter in einem Jahr bekleiden follte; und dafs beyde Confulen aus den Plebejern erwählt werden dürften. Im J. R. 415 wurden drey *leges Publiliae* von dem Dictator *Q. Publilius Philo*, der in demfelben Jahr Conful war, bekannt gemacht, *die eine*, dafs die Verordnungen der Plebejer für alle Bürger verbindlich feyn follten; *die andere*, dafs der Senat alles, was das Volk in den Verfammlungen nach Centurien verordnen würde, zuvor genehmigen; *die dritte*, dafs wenigftens ein Cenfor aus den gemeinen Bürgern erwählt werden follte. Im J. R. 428 wurde durch die Graufamkeit des L. Papirius, eines Capitaliften, die *lex Poetelia Pipiria* der beyden Confulen *C. Poetelius* und *L. Papirius*, veranlafst, dafs nur derjenige, der als Verbrecher Strafe verdient hätte, bis zur ausgeftandenen Strafe in Banden oder Feffeln gelegt werden, und dafs der Schuldner für das geborgte Geld mit feinem Vermögen, nicht mit feinem Körper, haften follte. Durch diefes Gefetz wurde endlich das Elend der Schuldner gelindert, und fie konnten in Zukunft nicht mehr, obgleich es bisweilen gefchah, rechtmäffigerweife gefeffelt werden. Die zwölf Gefetztafeln erlaubten bisher dem Gläubiger nicht nur, den Schuldner vors Gericht zu führen, wo diefer verfprechen mufste, in einem Monat zu bezah-

bezahlen, oder, wenn er dieses nicht that, einen Bürgen zu stellen, sondern sogar, wenn er die Schuld nicht abtrug, demselben 60 Tage lang Ketten, die aber nicht schwerer als 15 Pfund seyn durften, anzulegen, und, wenn diese Zeit verflossen war, zu zwingen, daſs er die Schuld durch schwere Arbeiten abverdiene. Viele glauben sogar, daſs die Gläubiger nach den zwölf Gesetztafeln nicht blos das Recht gehabt haben, den Schuldner zu fesseln, sondern ihn auch zu tödten, zu viertheilen, und seine Glieder unter sich zu theilen. Daſs aber der Ausdruck *sectio* in einer andern Bedeutung zu nehmen sey, haben Taylor und Bynkershoek bewiesen, die es indessen beyde verschieden erklären. Im J. R. 454 wurde von den beyden Brüdern und Volkstribunen *Q.* und *Cn. Ogulnius* die *lex Ogulnia* abgefaſst, daſs zu den vier Auguren und vier Pontificen noch 5 Auguren und 4 Pontificen, und zwar alle aus den Plebejern, hinzugefügt werden sollten. Dadurch verloren die Patricier ihr letztes Vorrecht vor den Gemeinen. In eben diesem Jahr ward die *lex Valeria* von der Appellation, von dem Consul *M. Valerius* erneuert. Dies war die dritte Bill desselben Namens und Inhalts, welche dieselbe Familie auf die Bahn gebracht hatte. Im J. R. 465 wurde durch die *hortensische Bill* des Dictators *Q. Hortensius*, von den Verordnungen der gemeinen Bürger, die *lex Valeria* und *Publilia*, auch im J. R. 467 durch die *Maenische Bill* des Volkstribuns *C. Maenius*, die Publilische von den Comitien bestätigt und erneuert.

95. *Einige merkwürdige Vorfälle vom J. R. 441-484.* Im J. R. 406 schlossen Rom und Carthago den zweyten Handlungsvergleich. Im J. R. 441 war *Ap. Claudius Coecus* Censor, der jene berühmte appische Heerstrasse von Rom bis nach Capua anlegte und das so genannte Appische Wasser 11 römische Meilen weit in die Stadt leitete. Er nahm auch die Nachkommen der Freygelassenen unter die Zahl der Rathsherrn auf. Weil aber unruhige Tribunen leicht den Beyfall dieser gerin-

geringen Leute bey allen Vorträgen und ihre Stimmen in den Comitien erkaufen konnten; so wurden sie alle im J. R. 450 von dem Censor *Q. Fabius*, der dieser Einrichtung, nicht seinen vielen Siegen, den Zunamen *Maximus* verdankte, in vier Tribus oder Classen geworfen, die er *städtische Tribus* nannte. In eben diesem Jahr liess der Aedilis Curulis, *Cn. Flavius*, der Sohn eines Freygelassenen, dessen Wahl jene Veränderung der Volksclassen veranlasst hatte, den Calender, welchen bisher die Oberpriester allein unter Händen und in Verwahrung gehabt hatten, um den Marktplatz auf einer weissen Tafel anschlagen, damit man wüsste, wann Processe zu führen erlaubt wäre. Denn bisher konnten die Patricier dieselben, durch Hülfe des Calenders, den nur sie kannten, in die Länge ziehen. Im J. R. 443 wurden *Duumviri navales* als Aufseher über eine Kriegsflotte, die man zuerst in diesen Zeiten unterhielt, eingesezt. Im J. R. 454 legten die Römer ihre langen Bärte ab. Im J. R. 461 brachte Papirius Cursor den ersten Sonnenzeiger nach Rom. Im J. R. 462 wurde der Pest wegen eine Schlange, das Symbol des Aesculaps, nach Rom gebracht, und ihr auf der Tiberinsel ein Tempel errichtet. Seitdem kam die bisher verächtliche und nur Personen vom niedrigsten Stande überlassene Arzneykunst in Ansehen. Um eben diese Zeit liess Sp. Carvilius aus samnitischen Helmen, Brust- und Beinharnischen eine colossalische Bildsäule des Jupiters giessen, und auf dem Capitol aufrichten. Im J. R. 465 oder 467 erregte das Schuldenwesen in Rom einen neuen Aufstand der gemeinen Bürger, welche endlich nach dem Berge Janiculus entwichen, und erst durch viele Bitten und Versprechungen des Dictators Q. Hortensius bewogen wurden, nach der Stadt zurückzukehren. Die Geschichte verbreitet kein hinlängliches Licht über diesen Vorfall. So viel ist gewis, dass Hortensius verschiedene, zur Wiederherstellung der Eintracht dienliche, Gesetze vorgeschlagen habe, von denen uns aber nichts weiter bekannt ist, als dass er, wie einst

einst der Consul Horaz und Dictator Publilius, verordnet habe, dass alle Römer ohne Ausname an die Volksschlusse gebunden seyn sollten. — Im J. R. 474 lernten die Römer von den Galliern den Gebrauch der Sichelwagen, und im J. R. 479 vom Pyrrhus die Kunst, ein regelmässiges Lager aufzuschlagen, welcher sie in der Folge viele Siege verdankten. Im J. R. 481 kamen von Tarent die ersten Statüen nach Rom, wodurch die Stadt eine ganz andre und bessere Gestalt erhielt. Die Anzahl der Bürger belief sich um diese Zeit auf 271224. Im J. R. 484 wurde das erste Silbergeld zu Rom geprägt, Goldmünzen aber erst 50 Jahr später.

Drittes Capitel.

Vom Anfange des ersten punischen Krieges bis zum Ende des dritten. J. R. 489—608. Vor Chr. G. 264—145.

Die Römer verwirren und erobern die mächtigsten Staaten in Europa, Asien und Africa: sie werden durch Griechen verfeinert, und durch asiatische Reichthümer entnervt.

96. *Erster punischer Krieg. J. R. 489-513. Vor Chr. G. 264-240.* Die Römer und Carthaginienser hatten schon in den J. R. 245, 406, 448 und 473 Handlungsbündnisse mit einander geschlossen. Je mehr aber beyde Staaten ihr Gebiet erweiterten, desto mehr wurde die Eifersucht entflammt. Die Römer führten Krieg mit den Tarentinern, welche von den Carthaginiensern mit Zufuhr, Geld, und einer Flotte unterstüzt wurden, weil diese Sicilien, Sardinien und Corsica in Besitz genommen hatten und besorgten, dass die Römer nach Besiegung der Tarentiner und andrer Völker Italiens, ihre Herrschaft auch über diese Inseln ausbreiten mögten. Dies legte den Grund zu der

Feind-

Feindschaft, die bald nachher in Flammen ausbrach. Die Römer suchten Gelegenheit sich zu rächen, und fanden sie auch bald. Die Mamertiner, eine campanische Völkerschaft, hatten sich im J. R. 483 der Stadt Messana in Sicilien, wo man sie als Freunde aufgenommen hatte, bemächtigt und nöthigten durch ihre Streifereyen den König von Syracus, Hiero, im J. R. 489 diese Stadt zu belagern. Ein Theil der Mamertiner wandte sich hierauf an die Carthaginienser, ein andrer aber an die Römer. Dem römischen Senat schien zwar die Sache bedenklich; allein das gemeine Volk beschloss, die Mamertiner zu unterstützen, worauf die Römer zum erstenmal ausserhalb Italien Krieg führten, und eine Armee über das Meer schickten. Der Consul Ap. Claudius Caudex erfocht, wie er kaum in Sicilien gelandet war, einen Sieg über den Hiero, der aus Verdruss über die Unthätigkeit seiner Alliirten bey Anbruch der Nacht mit seinem Heere nach Syracus zurückkehrte. Nun wurden auch die Carthaginienser vom Appius geschlagen, und im folgenden Jahr unterwarfen sich mehrere Städte in Sicilien den neuen Consulen. Daher schloss Hiero einen Frieden mit den Siegern, und unterstützte sie seitdem mit Geld und Getreide. Die Römer eroberten im J. R. 492 Agrigent, und schlugen den Hanno. Im J. R. 493 rüsteten sie mit unglaublicher Geschwindigkeit, nach dem Muster eines gestrandeten feindlichen Schiffes, eine Flotte aus. Der Consul Cn. Cornelius Scipio Asina muste sich zwar im folgenden Jahr bey Lipara mit 17 Schiffen dem treulosen Boodes ergeben. Aber bald nachher verlor der punische Admiral Hannibal gegen 30 Schiffe, und in einem neuen Seetreffen die Hälfte seiner Flotte, die aus 160 Segeln bestand. Diese Seeschlacht gewann der andre Consul C. Duilius Nepos, mit Hülfe einer Maschine, die *corvus*, und eiserner Haken, die *manus ferreae* oder *harpagones* hiessen. Sein Heldenmuth ward auf eine auszeichnende Art belohnt: er triumphirte zuerst wegen eines Sieges zur See, und man errichtete ihm zu

Ehren

Ehren auf dem Markte eine mit Schiffschnäbeln gezierte Säule von weissem Marmor, die noch grossentheils mit der Aufschrift vorhanden und eins der ältesten und schäzbarsten Denkmäler des Alterthums ist. Auch verstattete man ihm lebenslang die Ehre, mit Fackeln und einem Flötenspieler des Abends nach Hause begleitet zu werden.

Nach diesem glücklichen Seetreffen eroberten die Consulen L. Cornelius Scipio, A. Atilius Calatinus und C. Sulpicius Paterculus Sardinien, Corsica und verschiedene Städte in Sicilien. Hanno blieb in einem Treffen zu Lande, Hannibal aber, Gisgo's Sohn, ward mit seiner Flotte in einen sardinischen Hafen eingeschlossen, und von seinen erbitterten Seesoldaten ans Kreutz geschlagen. Der Proconsul C. Florus hemmte im J. R. 496 Hamilcars Eroberungen in Sicilien, und der Tribun M. Calpurnius Flamma, ein zweyter Leonidas, rettete bey Myttistratum das umringte Heer seines Feldherrn. Der Consul C. Atilius Regulus entkam den Händen der überlegenen Feinde durch die Geschicklichkeit seiner Ruderer und erfocht einen glänzenden Sieg bey Tyndaris. Im J. R. 497 schlugen die Consulen M. Atilius Regulus und L. Manlius Vulso den Hamilcar und Hanno in einem dreyfachen Seetreffen bey Ecnomus. Dieses Waffenglück flösste beyden Siegern den kühnen Gedanken ein, des Feindes Staaten selbst zu bestürmen. Sie segelten nach Africa, wo sie Klupea nebst 74 andern Städten eroberten, den Hasdrubal und Hamilcar in drey blutigen Schlachten besiegten und über 20000 Gefangene einschiften, die Manlius mit einer grossen Beute nach Rom brachte. Regulus blieb mit 40 Schiffen, 15000 Mann zu Fuss und 500 Reitern in Africa und erfocht mehrere Siege über den Hasdrubal, Hanno's Sohn, den Bostar und den Hamilcar, der schleunig von Heraclea nach seinem Vaterlande zurückgekehrt war. Die Feinde waren im J. R. 498 zum Frieden geneigt; allein die harten Bedingungen, die der Sieger ihnen vorschrieb, brachten sie zu dem Entschluss, den

Krieg

Krieg fortzuſetzen; und kaum war dieſer gefaſst, wie die griechiſchen Miethſoldaten, unter Anfuhrung eines Spartaners, Xanthipp, zu Carthago anlandeten. Dieſer groſſe General erfocht, vorzüglich durch die gute Stellung ſeiner Truppen und durch die Menge der Elephanten, einen ſo glänzenden Sieg über die Römer, daſs ſie alle, nur 2000 ausgenommen, die nach Klupea entflohen, theils im Treffen umkamen, theils mit dem Regulus ſelbſt zu Gefangenen gemacht wurden. Auch plünderte und verheerte Hamilcar in Numidien und Mauritanien alle Städte, die ſich auf die Seite der Römer geſchlagen hatten. Die Nachricht von der Niederlage und Gefangenſchaft des Regulus erſchreckte die Römer, ſchlug aber ihren Muth nicht danieder. Sie rüſteten ſogleich eine neue Flotte aus, und in demſelben Jahr 499 ſegelten die beyden Conſuln M. Aemilius Paulus und Ser. Fulvius mit 350 Schiffen nach Africa. Wie dieſe vor Sicilien vorbeyſchiften, ſtieſſen ſie auf die feindliche Flotte, die aus 200 Segeln beſtand. Davon nahmen ſie 114 weg, und ſchickten den Boſtar und Hamilcar nach Rom. Hierauf entſetzten ſie Klupea, büſsten aber auf dem Rückwege nach Italien, in einem Sturm bey Camarina, den gröſsten Theil ihrer Flotte ein, wovon nur 80 Schiffe gerettet wurden. Mit dieſen vereinigte ſich eine neue Flotte von 220 Schiffen, die man in 3 Monathen gebauet hatte, unter Anführung der Conſulen A. Atilius und Cn. Cornelius, welche in Sicilien, wohin auch Hasdrubal mit vielen Schiffen, Truppen und 140 Elephanten geſchickt war, die Stadt Panormus eroberten. Im J. R. 502 ſegelten die neuen Conſulen Cn. Servilius und C. Sempronius nach der Inſel Meninx, die nicht weit von der kleinern Syrte liegt, geriethen aber auf Sandbänke, und wurden durch einen Sturm nach Panormus zurückgetrieben, wo ſie über 150 Schiffe verloren. Die Gröſſe und Menge dieſer Unglücksfälle bewog die Römer, von der Ausrüſtung einer neuen Flotte abzuſtehen, und ihren Feinden die Herrſchaft zur See einzuräumen. Dagegen ſchickten

sie im J. R. 501 beyde neue Consuln L. Caecilius Metellus und C. Furius Pacilus mit frischen Truppen nach Sicilien, wo sie Therma und Lipara einnahmen. Agrigent ergab sich zwar dem Carthalo, Metell aber schlug den Hasdrubal bey Panormus, und führte ausser 13 feindlichen Feldherrn und vielen andern Gefangenen, 120, oder gar, wie Plin. VIII, 6. sagt, 142 Elephanten im Triumph auf, welche die Armee der Feinde in Unordnung gebracht und ihm dadurch den Sieg in die Hände gespielt hatten. Dies belebte den Muth der Römer, die seit dem Siege des Xanthipps sich für nichts mehr, als für diese Thiere, gefürchtet hatten. Weil aber diese Bangigkeit noch nicht ganz verschwunden war, und man auf alle Weise den Krieg so bald als möglich zu endigen wünschte; so bauete man im J. R. 503 eine neue Flotte von 200 Schiffen, womit die Consuln nach Sicilien segelten, und die Stadt Lilybaeum, aber vergebens, ein Jahr lang von der See- und Landseite einschlossen. Die Carthaginienser schickten zwar den Regulus nach Rom, um wegen des Friedens, und, wenn er diesen nicht bewirken könnte, wegen der Auswechselung der Gefangenen Vorschläge zu thun. Dieser aber rieth dem Senat beydes abzuschlagen, und kehrte nach Carthago, welches er mit einem Eide versprochen hatte, zurück, ungeachtet ihm dort die schrecklichste Lebensstrafe bevorstand. Im J. R. 504 entschloss sich der Consul P. Claudius Pulcer, den Adherbal bey Drepanum wider die Auspicien anzugreifen, und liess die Hüner, die nicht fressen wollten, ins Meer werfen: verlor aber gegen 93 Schiffe. Hierauf segelte der Consul L. Junius Pullus mit 120 Kriegsschiffen und fast 800 Transportschiffen nach Lilybaeum. Allein bey dem Vorgebirge Pachynum wurde die ganze Flotte durch einen Sturm so sehr zu Grunde gerichtet, dass nicht einmal ein brauchbares Brett gerettet wurde. Diese Unglücksfälle nöthigten die Römer abermals, den Seekrieg aufzugeben, und Junius bemächtigte sich mit den Legionen, die Lilybaeum einschlossen, der Stadt

und

und des Berges Eryx. Auch führte A. Atilius Calatinus zuerst als Dictator eine Armee ausser Italien, verrichtete aber nichts merkwürdiges. Die Römer indessen setzten nach so manchem erlittenen Verlust mit solcher Hartnäckigkeit den Krieg fort, daſs sie einen Rathsherrn, der vom Frieden zu reden gewagt hatte, tödteten. Im folgenden Jahr aber waren sie zufrieden, ihre Feinde vom festen Lande Italiens abzuhalten, und zu ihrem Glück empörten sich die Miethsoldaten der Carthaginienser in Sicilien wider ihren Feldherrn. Von diesen Aufrührern wurden viele entweder ersäuft, oder auf andre Art umgebracht, wie Hamilcar Barcas, der Vater des berühmten Hannibals, mit neuen Hulfstruppen ankam. Dieser Mann wurde, obgleich er noch sehr jung war, zum obersten Befehlshaber der carthaginiensischen Flotte ernannt, womit er das Gebiet der Locrer und Bruttier verheerte, und darauf im J. R. 506 an einem Orte zwischen Eryx und Panormus, Ercte genannt, landete, wo er durch seine Klugheit und Tapferkeit, welche Talente ihn vor allen Feldherrn dieses Krieges auszeichnen, drey Jahre lang die Unternehmungen der Römer vereitelte, und beyde kriegführende Mächte sich durch beständige Gefechte schwächten. Der Eifer aber der Römer erkaltete so wenig, daſs auch Privatpersonen, nach ihrem Vermögen, das ihrige zu den Kriegskosten beytrugen, und einer, oder zwey und drey ein 5rudriges Schiff ausrüsteten, und so gar mit einer auf Privatkosten erbaueten Flotte die Stadt Hippo in Africa angriffen. Auch erzählt Florus, daſs der Consul M. Fabius Buteo im J. R. 508 die nach Italien segelnden Feinde auf dem africanischen Meere bey der Insel Aegimurus geschlagen, aber die römische, mit Beute beladene, Flotte bald nachher Schiffbruch gelitten, und Africa, die Syrten, und Ufer der Inseln mit Trümmern angefullt habe.

Im J. R. 511 baueten die Römer von neuem, auf Kosten der reichen Bürger und obrigkeitlichen Personen, eine Flotte von 200 funfrudrigen Schiffen, mit

welcher der Conſul C. Lutatius Catulus und ein Praetor, der damals zuerſt mit einem Conſul, als ſein Gehulfe, zu Felde zog, im folgenden Jahr die Häfen bey Drepanum und Lilybäum einnahmen. Die Carthaginienſer, deren Schiffe alle von Sicilien nach Africa zuruckgekehrt waren, ſchickten, wie ſie dieſe unvermuthete Nachricht erhalten hatten, ſogleich den Hanno mit einer Flotte von 400 Schiffen nach Eryx. Ehe ſich aber dieſer mit dem Hamilcar vereinigte, entſchloſs ſich Lutatius, obgleich der Wind ihm zuwider war, denſelben bey den aegatiſchen Inſeln, nicht weit von dem Vorgebirge Lilybäum, anzugreifen, und hatte das Gluck, 50 feindliche Schiffe zu verſenken, und ſiebzig derſelben nebſt 10000 Mann gefangen zu nehmen. Dies war der ſchrecklichſte Schlag fur die Carthaginienſer. Sie hatten zur Ausrüſtung jener Flotte ihre lezten Kräfte aufgeboten, und ſahen ſich nun auſſer Stande, den Hamilcar ferner zu unterſtützen. Carthago ſchloſs daher, theils aus Ohnmacht, theils um zu einem neuen Kriege neue Kräfte ſammeln zu können, im J. R. 513 Friede. Die Römer ſchrieben ihnen die harten Bedingungen vor, daſs ſie ganz Sicilien und alle Inſeln zwiſchen Italien und Sicilien räumen, mit dem Hiero und den Syracuſanern keinen Krieg führen, alle Gefangene unentgeldlich ausliefern und 2200 euböiſche Talente in 20 Jahren bezahlen ſollten. Sicilien, das Reich des Hiero ausgenommen, ward nun die erſte römiſche Provinz auſſer Italien, und Rom hatte ſeinen gefährlichen Nachbaren in ſeine Staaten zurückgetrieben. Kein Wunder, daſs Carthago unterlag! Seine Bürger waren Kaufleute, keine Soldaten; ſie waren reich, aber nicht an die Ungemächlichkeiten des Krieges gewöhnt. Der gröſste Theil von Truppen beſtand aus Miethlingen, die nicht immer ihren Sold zu rechter Zeit erhielten. Daher kam es auch, daſs dieſe nach Ende des Krieges unter Anfuhrung des Spendius, eines Campaners, und des Mathos, eines Africaners, ſich empörten, die Städte Hippo, Tunes, Utica und zulezt Carthago ſelbſt

selbst bestürmten, ganz Sardinien auf ihre Seite zogen, und mit den Carthaginiensern einen sehr blutigen Krieg führten, welcher erst nach 3 Jahren und 4 Monathen, durch Hamilcars Tapferkeit und durch die Unterstüzung des Königs Hiero und der Römer ein für die Rebellen unglückliches Ende nahm.

97. *Kriege in Sardinien, in Corsica und mit den Liguren. J. R.* 515-520. Im J. R. 515 hatten die aufrührischen Miethsoldaten der Carthaginienser in Sardinien sich und die Insel der Herrschaft der Römer unterworfen. Diese kündigten nun abermals den Carthaginiensern den Krieg unter dem Vorwande an, dass die kriegerischen Zurüstungen derselben zwar dem Scheine nach wider die Sarden und Miethlinge, in der That aber wider Rom gerichtet wären. Sie schickten im folgenden Jahr den Ti. Sempronius Gracchus nach Sardinien, und das bedrängte Carthago musste nicht allein dem Besitz dieser Insel entsagen, sondern auch den Römern zum Ersatz ihrer Kriegskosten 1200 Talente bezahlen. — In eben diesem Jahr 516 führten die Römer zum erstenmal unter Anführung des Consuls L. Cornelius Lentulus einen Krieg mit den Liguren, die ein rauhes Gebirge bewohnten und daher ihnen leicht sowol ausweichen, als schaden konnten. Dennoch baten sie nach 3 Jahren um Frieden. Darauf wurde im J. R. 518 der Janustempel zum erstenmal nach des K. Numa Zeiten geschlossen. Der Friede war von kurzer Dauer; die Liguren aber erlitten eine Niederlage nach der andern und Q. Fabius Maximus Verrucossus, der nachher *Cunctator* hiess, triumphirte über sie. Im J. R. 520 wurden Sardinien und Corsica zu römischen Provinzen gemacht.

98. *Kriege in Illyrien und Corcyra J. R.* 524-526. Um diese Zeit ertheilte Teuta, die Königin von Illyrien, ihren Unterthanen die Freyheit, alle Schiffe auf dem mittelländischen Meere anzugreifen und auszuplündern. Sie liess sogar die römischen Gesandten, C. und L. Coruncanius, die sich hierüber beklagten und etwas frey redeten, hinrichten. Hierauf wurde

im J. R. 525 den Illyriern der Krieg angekündigt. Die Consulen Cn. Fulvius Centumalus und L. Postumius Albinus eroberten Apollonia, nebst vielen andern Städten, und die Königin bat um Frieden, welchen die Römer unter den harten Bedingungen schlossen, dass sie einen jährlichen Tribut bezahlen, ganz Illyrien bis auf wenige Oerter abtreten und nur mit zwey und zwar unbewafneten Kähnen jenseits Lissus schiffen sollte. Bey dieser Gelegenheit bemächtigten sich die Römer auch im J. R. 526 der Insel Corcyra, und wählten damals zuerst 4 Prätoren, wovon 2 in der Stadt die Gerechtigkeit handhabten; die andern beiden aber über die Provinzen Sicilien und Sardinien gesezt wurden. In Griechenland übrigens war die Freude über die verdiente Züchtigung der Illyrier so gross, dass die Römer von den Corinthern zu den isthmischen Spielen eingeladen wurden, und von den Atheniensern sowohl das Bürgerrecht, als die Erlaubniss, dem eleusinischen Fest der Ceres beywohnen zu dürfen, erhielten.

99. *Damalige Volksmenge und Cultur.* Die bisherigen Kriege erweiterten das Gebiet Roms, verringerten aber die Zahl der Einwohner. Im J. R. 491 waren in der Stadt 282234 Bürger und im J. R. 501 sogar 297797; aber im J. 506 nur 251222, welche Anzahl in der Folge noch mehr abnahm. Die Censoren foderten daher von einem jeden eine eidliche Versicherung zu heurathen und alles mögliche zur Bevölkerung der Stadt beyzutragen. Um das J. R. 534 war die Zahl der Bürger schon bis auf 270213 angewachsen. — Gleich nach dem Ende des ersten punischen Krieges zeigten sich in Rom die ersten Spuren von Aufklärung und Verfeinerung, die man durch das Theater von den Griechen erhielt, die in Rom Sclaven waren und die Kinder der Vornehmen erzogen.

100. *Ganz Italien wird der römischen Herrschaft unterworfen. J. R. 528-532.* Die Gallier diesseits der Alpen fürchteten schon lange, besonders aber seit

der,

der, durch den Vorschlag des Volkstribuns C. Flaminius veranlaſsten, Vertheilung der picenischen Felder, (J. R. 522) daſs die Römer die erste günstige Gelegenheit ergreifen würden, Oberitalien zu erobern. Um diese Absichten zu vereiteln, riefen sie die wilden Gäsaten von der Rhone her zu Hülfe, und traten im J. R. 528 mit vereinigten Kräften ihren Marsch nach Rom an. Nun brach abermals ein fürchterlicher Krieg mit den Galliern aus, worin 300000 Römer und Lateiner (einige sagen 700000 zu Fuſs und 70000 zu Pferde) unter den Waffen gewesen seyn sollen. Der Consul L. Aemilius Papus erschien mit einem Heer bey Ariminum, und die Gallier kehrten vor Schrecken zurück. Auf dem Rückzuge stieſsen sie auf den andern Consul C. Atilius Regulus und wurden, bey Fäsulä in Etrurien, von beiden römischen Heeren eingeschlossen. In einem mörderischen Treffen blieben 40000 Gallier und Britomar, der König der Gäsaten, ward mit 10000 Feinden gefangen nach Rom geführt. Hierauf giengen die Römer zum erstenmal über den Po und im J. R. 530 schlugen die Consulen P. Furius Philus und C. Flaminius die Insubrer und Bojen. Im folgenden Jahr erfocht der Consul M. Claudius Marcellus einen glänzenden Sieg über die Feinde, und erlegte den König der Gäsaten Viridomar in einem Zweykampf; daher er auch unter den Römern der dritte war, der eine ehrenvolle Beute erhielt. Hierauf eroberten er und sein Amtsgehülfe Cn. Cornelius Scipio Calvus Mediolanum Acerrä, und nach und nach ganz Insubrien und Ligurien. Beide Länder wurden für eine römische Provinz, die den Namen *Gallia Cisalpina* erhielt, erklärt, und, um die unruhigen Gallier desto leichter bezähmen zu können, Placentia und Cremona als römische Pflanzstädte angelegt. Im J. R. 532 machten die Römer auch Istrien zu einer Provinz, weil diese seeräuberische Nation einige ihrer Schiffe geplündert hatte: und nun herrschten die Römer über ganz Italien, von den Alpen bis zum ionischen Meere.

101. *Zweiter punischer Krieg. J. R. 535-552. Vor Chr. G. 218-201.* Dieser Krieg, der in der alten Geschichte eben so berühmt und merkwürdig ist, als der dreissig- oder siebenjährige in der neuern, wurde in Italien, Spanien und Sicilien geführt und in Africa entschieden. Das schändliche und treulose Betragen der Römer in dem Kriege der Carthaginienser mit ihren Miethtruppen flösste diesen einen unversöhnlichen Hass gegen jene ein, und veranlasste vorzüglich einen neuen Ausbruch der Kriegsflamme. Der Argwohn der Römer hörte nicht einmal auf, wie ihnen Sardinien war abgetreten worden, sondern gegen das J. R. 521 beklagten sie sich, dass die Sarden, durch heimliche Ränke der Carthaginienser, zum Abfall gereizt würden. Die Carthaginienser aber verachteten die Drohungen der römischen Gesandten mit einem edlen Unwillen und Muth, und suchten in Spanien neue Kräfte zu sammeln, wozu die Lage der Provinzen dieses Landes, der Ueberfluss an allen Dingen, die unerschöpfliche Menge von Metallen, die vortheilhafte Beschaffenheit der Ufer und Häfen, und die grosse Anzahl von Einwohnern sehr behülflich seyn konnte. Hamilcar eroberte in 9 Jahren den grössten Theil dieses Landes, und kam endlich in einer Schlacht wider die Vettonen in Lusitanien um. Ihm folgte sein Eidam Hasdrubal, der den Feldzug mit Glück fortsezte und Neucarthago bauete, welches bald eine mächtige Seestadt wurde. Diesen Wachsthum der punischen Macht suchten die eifersüchtigen Römer auf alle Art zu hemmen. Weil sie aber zu eben der Zeit den Ausbruch des gallischen Krieges besorgten, — welche Furcht so gross war, dass sie zur Abwendung des Zorns der Götter ausser andern Mitteln sich auch eines Todtenopfers bedienten, indem ein Gallier mit einer Gallierin und ein Grieche mit einer Griechin lebendig auf dem Ochsenmarkte begraben wurden — so waren sie zufrieden, Gesandte an den Senat zu Carthago und an den Hasdrubal in Spanien zu schicken, mit welchem leztern sie den Vertrag schlossen, dass der

der Ebro das Gebiet beider Völker begränzen sollte. Hannibal aber, den die Armee in Spanien nach des Hasdrubals Tode zum Oberbefehlshaber ausgerufen hatte, achtete weniger auf diesen Vertrag, als auf den seinem Vater geschwornen Eid. Sobald er daher die Olcader, Vaccäer und Carpetaner unterjocht, und ganz Spanien diesseits des Ebro erobert hatte, suchte er Gelegenheit zu einem Kriege mit den Römern, und belagerte im J. R. 535 die mit ihnen verbündete Stadt Sagunt, die nahe am mittelländischen Meere, jenseits jenes Flusses, lag. Die Römer klagten nun über die Treulosigkeit der Carthaginienser, und drangen auf die Auslieferung ihres Feldherrn. Diese aber antworteten, dass der mit dem Hasdrubal geschlossene Vergleich vom Senat zu Carthago nicht wäre bestätigt worden, und dass in den Friedensbedingungen, die sie im J. R. 513 angenommen hätten, von den damaligen Bundesgenossen beider kriegführenden Mächte, nicht aber von denen, welche, wie die Saguntiner, nach diesem Frieden Alliirte geworden, die Rede gewesen wäre. Sagunt wurde im achten Monat der Belagerung erobert, und die noch lebenden Menschen, (denn die meisten hatten sich schon auf einen, auf dem Marktplaz angezündeten Scheiterhaufen gestürzt) niedergemetzelt. Durch die Einname dieser Stadt hatte Hannibal sowohl seinen Truppen Muth eingeflösst und selbst den jenseits des Ebro wohnenden Völkern Spaniens Schrecken eingejagt; als auch den Rath zu Carthago, worin seine Parthey, die der Familie der Barcas gewogen war, immer mit dem Hanno und dessen Anhängern kämpfen musste, zur Genehmigung und Unterstützung seiner Absichten bereitwilliger gemacht. Der kühne Feldherr gieng daher im J. R. 536, mit allem Nothwendigen reichlich versehen, mit 50000 Mann zu Fuss und 9000 zu Pferde über die Pyrenäen, durchzog schnell im Winter ganz Gallien, brachte seine Truppen und Elephanten über die Rhone, marschirte auf einem noch ungebahnten Wege, wo er mit Feinden und mit der Natur selbst kämpfen

mufste, in 15 Tagen glücklich über die Alpen, und kam mit dem Reſt ſeiner Armee, welche von Neucarthago bis Italien einen Marſch von 1125 römiſchen Meilen zurückgelegt hatte und deren Anzahl ſich jetzt nicht über 6000 Reiter, 12000 Africaner und 800 Spanier belief, nach 5 Monathen in Italien an, um in des Feindes Lande und auf deſſen Koſten den Krieg zu führen. Zur Vereitelung dieſes Plans hatten zwar die Römer ſowol Geſandte an die Gallier, die an dem Fuſs der Alpen und an dem Po herum wohnten, als auch den Conſul Tib. Sempronius Longus mit 160 fünfruderigen Schiffen nach Africa und deſſen Amtsgehülfen P. Cornelius Scipio mit 60 Schiffen nach Spanien geſchickt. Hannibal aber hatte die Gallier, die mit der römiſchen Herrſchaft ganz unzufrieden waren, ſchon vorher durch Geſandte und groſſe Verſprechungen für ſich eingenommen; und wie Scipio von Marſeille, wo er ſeine Truppen ans Land geſezt hatte, nach der Rhone kam; ſo erhielt er die unerwartete Nachricht, daſs Hannibal ſchon vor drey Tagen über dieſen Fluſs gegangen wäre. Er ſchickte daher ſeinen Bruder Cn. Scipio mit dem gröſten Theil ſeiner Armee nach Spanien, ſchifte ſchnell nach Piſä zurück, marſchirte durch Etrurien, wo er ſein kleines Heer mit den ungeübten Truppen, die dort von den Prätoren L. Manlius und C. Atilius wider die Bojer angeführt wurden, verſtärkte, und eilte nach dem Po, um zuerſt über dieſen Fluſs zu ſetzen, und den ermüdeten Feind anzugreifen, ehe dieſer neue Kräfte würde geſammelt haben. Hannibal aber war ſchon, wie der Conſul nach Placentia kam, mit ſeiner Armee aus dem Standlager aufgebrochen, und hatte durch die Eroberung von Turin, der Hauptſtadt der am Fuſſe der Alpen, im heutigen Piemont, wohnenden Tauriner, den Galliern am Po und an den Alpen ein ſolches Schrecken eingejagt, daſs ſie durch einen einzigen Sieg über die Römer leicht auf ſeine Seite gezogen werden konnten. Er trug deswegen kein Bedenken, dem Scipio entgegen zu rücken, und beym Fluſſe Tici-

Ticinus stiessen beide Feldherrn mit ihrer Reiterey, womit einer des andern Truppen und Lager, und zugleich beide die umliegenden Gegenden ausforschen wollten, auf einander. Scipio wurde in die Flucht geschlagen und verwundet; ja er würde unfehlbar gefangen genommen seyn, wenn ihn sein Sohn nicht gerettet hätte, der damals erst zum männlichen Alter heranwuchs, und in der Folge sich den Beynamen *Africanus* und den Ruhm, diesen Krieg geendigt zu haben, erwarb. Weil Hannibal eine bessere Reiterey hatte, und daher den Römern die freien Felder zwischen den Alpen und dem Po mehr schadeten als nützten; so gab der Consul sogleich Marschordre, und eilte in der nächsten Nacht nach dem Po, um über seine noch nicht abgebrochene Schiffbrücke die Truppen überzusetzen. Er kam auch eher nach Placenz, als der Feind merkte, dass er aufgebrochen wäre. Hannibal führte auf dieselbe Weise seine Armee über den Fluss, und schlug einige Tage nachher, nicht viel über 6000 Schritte vom Feinde entfernt, sein Lager auf. Seinen Bruder Mago schickte er nach Gallien jenseits des Po, wo er die römischen Besitzungen ausplünderte, die gallischen aber sorgfältig verschonte. Durch diese Kriegslist gewann er die ganze gallische Nation. Die Bojer schlossen mit ihm ein Bündniss, und in der Nacht giengen viele von den bey den Römern dienenden Galliern, gegen 2000 Mann zu Fuss, und fast 200 Reiter, zu ihm über, welche er mit grossen Versprechungen entliess, um ihre Landesleute aufzuwiegeln. Scipio, der einen allgemeinen Abfall der Gallier besorgte, zog sich in der Nacht ohne Geräusch bis über den Fluss Trebia zurück und besezte die jenseits desselben gelegenen Hügel, fest entschlossen, sich mit dem Hannibal nicht eher in ein Treffen einzulassen, als bis seine Wunde völlig würde geheilet und sein Amtsgehülfe Ti. Sempronius zu ihm gestossen seyn. Sobald dieser ungestüme Feldherr aus Sicilien angekommen war, brannte er vor Begierde, je eher je lieber eine Schlacht zu liefern, weil die

die Wahl neuer Consulen bevorstand und die Krankheit des Scipio ihm eine erwünschte Gelegenheit zu seyn schien, allein Ruhm einzuerndten. Hannibal entflammte die unbesonnene Hitze des Consuls dadurch, daſs er ein Schwadron Reiter und einige leichte Truppen über den Fluſs gehen und das Land umher verheeren lieſs. Seine Erwartung täuschte ihn nicht: Sempronius führte sogleich seine Truppen, ohne sie erst durch Speise zu erquicken, an einem sehr kalten Tage über den Fluſs, der in der Nacht durch Regen und Schnee so sehr angeschwollen war, daſs das Waſſer seinen Leuten bis an die Brust reichte. Hierauf fielen ihnen die Numidier in den Rücken, und die zugleich mit Hunger und Kälte kämpfenden Römer sahen sich bald von beiden Seiten eingeschloſſen. Viele wurden von den feindlichen Elephanten und leichten Truppen in den Fluſs getrieben, und noch mehrere niedergesäbelt. Nur 10000 Mann schlugen sich durch das feindliche Heer hindurch, und zogen in geschlossenen Gliedern nach Placentia, wohin auch nicht allein verschiedene herumstreifende Flüchtlinge ihren Fuſsstapfen folgten, sondern auch viele, die über den Fluſs ins Lager gekommen waren, bey Nachtzeit von dem Consul Scipio geführt wurden. Die Sieger, die ebenfals ins Lager zurückgekehrt waren, wuſsten es entweder, wegen des mit Schnee vermischten Plazregens, nicht, daſs die Feinde über den Trebia schiften, oder stellten sich wenigstens so, als wenn sie es nicht merkten. Denn auch von ihnen starben viele an ihren Wunden, und alle Elephanten, bis auf einen, erstarrten nebst einer Menge Menschen und Pferde vor Kälte.

Während dieses Feldzuges in Italien hatte Cn. Scipio in Spanien die ganze Küste bis an den Fluſs Ebro den Römern unterworfen, den Hanno und Indibilis zu Gefangenen gemacht, die Ilergeten, Ausetaner und Lucetaner besiegt, und zu Tarraco das Winterlager bezogen.

Wie

Wie der Frühling des J. R. 537, worin C. Flaminius Nepos und Cn. Servilius Geminus Consuln waren, herannahete, so brach Hannibal, der kurz vorher über den Apennin zu gehen vergebens versucht hatte, und wegen des kalten und stürmischen Wetters, nach einem grossen Verlust von Leuten und Vieh, nach Placenz zurückgekehrt war, mit dem Winterlager auf, und wählte einen kurzern aber beschwerlichen Weg nach Etrurien, durch Moräste, welchen er in 4 Tagen und 3 Nächten, ohne einen Rasttag zu halten, zurücklegte, nachdem er ein Auge, nebst vielen Menschen und Thieren, eingebüsst hatte. Bald nachher lockte er den unbesonnenen Flaminius, der ihm allenthalben auf dem Fusse folgte, durch einen engen Weg nach einem weiten Thal, zwischen dem See Trasymenus und den Gebirgen bey Cortona, die er allenthalben mit seinen Truppen besezt hatte. Der Consul wurde sogleich allenthalben umringt, und endlich von einem insubrischen Reiter, der Ducarius hiess, mit einer Lanze durchbohrt. In diesem Treffen blieben 15000 Römer und 10000 Mann flohen durch ganz Etrurien, auf verschiedenen Wegen, nach Rom; 6000 aber, die durch das feindliche Heer gebrochen, und aus dem Gebirge entkommen waren, ergaben sich am folgenden Tage dem Maharbal, welcher versprochen hatte, sie in Freiheit zu setzen, wenn sie die Waffen niederlegen würden. Hannibal aber liess allen Fesseln anlegen, und erlaubte unter den Gefangenen, deren Zahl sich uber 15000 belief, nur den römischen Bundesgenossen, ohne Lösegeld in ihr Vaterland zurückzukehren. Jezt erfuhr Servilius erst in Ariminum, dass der Feind in Etrurien wäre, und beschloss zu spät, seinem Collegen zu Hulfe zu eilen. Der Proprätor C. Centenius Penula, den er mit 4000 Reitern vorausgeschickt hatte, stiess auf den Maharbal, der die Hälfte seiner Leute niederhieb, und den Rest zu Gefangenen machte. Nach diesen Siegen kam Hannibal in 10 Märschen durch Umbrien und Picenum, nach dem adriatischen Meer, auf welchem Zuge

Zuge er alles vor ſich her verheerte. Nach einem kurzen Aufenthalt verlieſs er die Seeküſte, und trat durch das Gebiet der Prätutier, Marruciner, und Frentaner ſeinen Marſch nach Apulien an. Unterdeſſen wurde zu Rom Q. Fabius Maximus zum Prodictator und M. Minucius Rufus, der im J. R. 532 Conſul geweſen war, zum General der Reiterey ernannt. Jener war ein kaltblütiger und bedächtiger Feldherr, dieſer eben ſo hitzig und unbeſonnen, als Sempronius und Flaminius geweſen waren. Fabius lieſs 2, oder nach der Angabe des Polybius 4 Legionen anwerben, und ſchickte auf ſeinem Marſche dem zur Beſchützung der Stadt herbeyeilenden Servilius, wie er nicht weit mehr entfernt war, den Befehl zu, ohne Lictoren zu ihm zu kommen, und ihm ſeine Armee zu übergeben. Der Conſul begab ſich hierauf nach Oſtia, um mit einer Flotte die Küſten von Italien zu ſchützen, der Dictator aber nach Apulien. Hier wandte Hannibal vergebens jede Kriegsliſt an, ihn zu einem Treffen zu reizen. Fabius hatte feſt beſchloſſen, niemals die ganze Armee in Gefahr zu ſtürzen und etwas unbeſonnenes zu wagen. Daher lieſs er auch keinen ohne Noth aus dem Lager gehen, und ſchickte nie einige zum Fouragieren aus, da ihm Lebensmittel in Ueberfluſs zugeführt wurden. Er beſezte immer Anhöhen und Gegenden, die ihm hinlänglich bekannt waren, in der Nähe des Feindes. Er folgte demſelben immer auf dem Fuſſe nach, (daher auch Hannibal ihn ſeinen Pädagogen nannte) erhielt ihn in beſtändiger Unruhe, und vereitelte ſeine Abſichten. Auf ſolche Weiſe konnte er mit Grund hoffen, daſs ſein Gegner, ferne von ſeinem Vaterlande, in einem fremden und feindlichen Lande, wo er täglich vom Raube leben muſste, nach und nach würde aufgerieben, und Italien zu verlaſſen gezwungen werden. Daher blieb er auch ſeinem Vorhaben getreu, und ob er gleich anfangs ſich Verachtung und den Verdacht der Furchtſamkeit zuzog, ſo nöthigte er doch endlich ſelbſt ſeinen Feinden das Bekenntniſs ab,

ab, daſs keiner zu einer ſolchen Zeit den Krieg mit mehr Klugheit habe fuhren können, und daſs der Name eines *Zauderers* ihm mehr zum Ruhm als zur Schande gereiche. Seine heilſamen Anſchläge miſsfielen beſonders dem Hannibal, und dem tollkuhnen Minucius. Jenen zwangen ſie bald aus Apulien nach Samnium, und von da nach Campanien zu ziehen, wo er zwiſchen der Stadt Caſilinum und dem Berge Callicula in waldigen Gebirgen eingeſchloſſen wurde, aus welchen er indeſſen glucklich durch ſeine Verſchlagenheit entkam: Er lockte den Feind von ſeinen Anhöhen herab, indem er um die Hörner von etwa 2000 Rindern Reiſer binden und anzunden lieſs. Bald darauf gewann Minucius durch ein gluckliches Scharmüzel in der Abweſenheit des Dictators ſo ſehr die Gunſt des Volks, daſs ihm gleiche Gewalt mit dem Fabius eingeräumt und die Armee getheilt wurde. Wie er indeſſen ſich ſogleich in ein Treffen mit dem Feinde einlieſs und in die gröſste Gefahr gerieth; ſo rettete ihn Fabius, und riſs dem Feinde den Sieg aus den Händen. Minucius unterwarf ſich ſeinem Retter und gab ihm den ehrenvollen Namen eines Vaters.

Während dieſer Vorfälle in Italien ſezten die Römer den Krieg in Spanien und Sicilien glücklich fort. In jenem Lande ſiegte Cn. Scipio zur See und zu Lande, trieb den Hasdrubal bis in die äuſſerſten Gegenden Luſitaniens zurück und unterwarf mehr als 120 Völker der römiſchen Herrſchaft. Der Senat ſchickte daher ſeinen Bruder P. Scipio mit 20 oder gar 30 Kriegsſchiffen, 8000 Mann und vielen Transportſchiffen nach Spanien. Beide Feldherrn giengen über den Ebro nach Sagunt, wo Hannibal die Geiſſel von ganz Spanien von einer mäſſigen Beſatzung bewachen lieſs. Dieſe wurden ihnen durch die Liſt des Abelux überliefert und zu ihren Landsleuten zurückgeſchickt. — Der Conſul Servilius verfolgte mit einer Flotte von 120 Schiffen die feindliche in der Nähe von Sardinien, und ſchifte nach Africa über; eilte aber nach Italien zurück, um mit ſeinem Amtsgehulfen M. Atilius

Regu-

Regulus das Commando über die Armee des Fabius, dessen halbjährige Dictatur fast zu Ende war, zu übernehmen. Beide führten den Krieg nach dem Beyspiel dieses grossen Mannes und mit der grösten Eintracht.

In J. R. 538 blühete abermals Hannibals Glück! L. Aemilius Paulus und C. Terentius Varro wurden Consulen, die wider den Feind mit 8 Legionen, wovon eine jede, die Bundesgenossen mitgerechnet, 10000 Mann zu Fuss und 800 Reiter begrif, zu Felde zogen. Der leztere, welcher von sehr niedriger Herkunft, der Sohn eines Fleischers, selbst aber Krämer oder Factor gewesen seyn soll, hatte sich durch die Vertheidigung geringer Leute, und in der Folge, durch die Reden, worin er den Fabius und die Vornehmen angriff, die Gunst der Gemeinen zu erwerben gesucht; welches ihm auch so sehr glückte, dass er sich allmählig zu hohen Ehrenstellen emporschwang und zulezt sogar nach dem Consulat strebte. Kaum hatte der gemeine Haufe ihn auch zu dieser Würde erhoben, als er, ein Mann, der nie den Feind und dessen Lager gesehen hatte, verschiedene Reden hielt, worin er erklärte, dass der Krieg durch die Vornehmen nach Italien wäre gespielt worden, und im Innern des Staats fortdauern würde, wenn Männer, wie Fabius, an der Spitze der Armeen wären, er wolle an eben dem Tage, woran er den Feind erblicken würde, demselben ein Ende machen. Er zauderte daher auch keinen Augenblick, obgleich es sein Amtsgehülfe widerrieth, dem Hannibal bey dem Flusse Aufidus und bey Cannä, einem Dorfe in Apulien, ein Treffen zu liefern, welches aber, besonders wegen des widrigen Südostwindes, für die Römer einen so unglücklichen Ausgang nahm, dass 45000, oder, nach dem Zeugniss des Polybius, gar 70000 Mann mit dem Consul Aemilius, 80 Rathsherrn und 30 andern, die Consulen, Prätoren und Aedilen gewesen waren, ihr Leben einbüssten und gegen 10000 zu Gefangenen gemacht wurden. Die Zahl der Senatoren war dadurch so sehr eingeschmolzen, dass bald nachher Fabius

Buteo

Buteo zum Dictator ohne General der Reiterey und zwar zu einer Zeit, da aufferdem ein andrer, Junius Pera, diese Würde bekleidete, (welches beides in der römischen Geschichte ohne Beyspiel ist) ernannt wurde, um den Senat zu ergänzen. Etwa 70 Reiter flohen mit dem Varro nach Venusia (wohin nachher auch gegen 4000 Flüchtlinge entkamen) und 10000 Mann nach Canusium. Viele vornehme Jünglinge fassten nach dieser Niederlage aus Verzweiflung den Entschluss, Italien zu verlassen, denen aber der Kriegstribun P. Corn. Scipio durch seinen über ihre Köpfe geschwenkten Degen ein solches Schrecken einjagte, dass sie eidlich versicherten, in ihrem Vaterlande bleiben zu wollen. Die Nachricht von dieser unglücklichen Schlacht verbreitete das grösste Schrecken zu Rom: aber der römische Muth blieb unerschütterlich. Der Prätor M. Claudius Marcellus erhielt den Befehl, mit der dritten Legion von Ostia nach Canusium mit starken Märschen zu gehen, und Varro gleich nach dessen Ankunft, so geschwind, als es nur das Wohl des Staats erlauben würde, nach Rom zu kommen. Auch wurden 4 neue Legionen und 1000 Reiter nebst 8000 Sclaven, die man *Volones* nannte, ausgehoben, und den Lateinern angezeigt, dass sie nach der Vorschrift Truppen stellen sollten. Die gefangenen Römer aber beschloss der Senat, nach dem Vorschlage des T. Manlius Torquatus, dem alle beypflichteten, nicht loss zu kaufen, weil sie sowohl selbst dieser Wohlthat unwürdig wären, als auch die Staats-Casse zu sehr dadurch würde erschöpft, und Hannibal bereichert werden. Denn diesem fehlte es vorzüglich an Geld, und er foderte für einen Reiter 500, für einen Infanteristen 300 und für einen Sclaven 100 Denarien. Der Rest der cannensischen Armee ward zur Strafe nach Sicilien verwiesen, um daselbst, bis zu Ende des Krieges in Italien, zu dienen. Wer bewundert hier nicht die Grösse des römischen Geistes in dieser traurigen Lage des Staats? Aber wer lieset nicht mit Unwillen, dass man in Rom einen Varro,

den Urheber alles Unglücks, mit Ehrerbietung empfangen habe.

Nach der Schlacht bey Cannä schlugen mehrere Völker Italiens sich auf die Seite der Carthaginienser; Hannibal aber, der, nach Maharbals Meinung, fünf Tage nachher als Sieger auf dem Capitol hätte schmausen können, und zwar zu siegen, aber nicht den Sieg zu nutzen verstand, verwarf dessen Rath, und bezog das Winterquartier zu Capua, wo er und seine Truppen so sehr schwelgten, daſs ihr Geist und Körper entnervt wurden, und Marcell mit Recht sagte, daſs Capua für den Hannibal Cannae gewesen. Sein Bruder Mago brachte die Nachricht von dem Siege nach Carthago, wo er die, von den Fingern der erschlagenen römischen Reiter abgezogenen goldenen Ringe, die mehr als einen, oder, wie einige erzählen, gar $3\frac{1}{2}$ Scheffel angefüllt haben sollen, in dem Vorhofe des Rathhauses ausschüttete, und durch Hülfe der Barcinischen Parthey einen Rathsschluſs bewirkte, daſs dem Hannibal 40 Elephanten, nebst vielen Talenten Silbers geschickt, und für seine Armee in Africa 4000, und in Spanien 24000 Recruten geworben werden sollten. Indessen gewannen die Römer durch die Unthätigkeit ihres Feindes Zeit, neue Kräfte zu sammeln, und durch einige glückliche Vorfälle wurde ihnen auch wieder Muth eingeflöſst. Der Prätor Marcell überführte die Römer, daſs Hannibal besiegt werden könne: er kam von Casilinum nach Nola, wo bey einem Ausfall, den er aus der Stadt that, nach der Angabe einiger Schriftsteller der Feind 2800, und die Römer nicht mehr als 500 Mann einbüſsten. Nuceria und Acerrae wurden zwar geplündert und in Brand gesteckt, auch Consentia, Locri, Croton, Casilinum und Petelia erobert, und der Prätor L. Postumius von den Bojern in einem Walde mit 2 Legionen niedergehauen. Dagegen aber bemächtigte sich im J. R. 539 der Consul Ti. Sempronius Gracchus des Nachts mit einem Verlust von weniger als 100 Mann des Lagers der Campaner, welche die Cumaner zum Abfall von

den

den Römern zu verleiten suchten, und that bald nachher aus der Stadt Cumä, die Hannibal belagerte, einen Ausfall, wobey 1300 Feinde erschlagen und 59 zu Gefangenen gemacht wurden. Zu eben der Zeit siegte Ti. Sempronius Longus uber den Hanno in Lucanien, und erlegte über 2000 Carthaginienser. Auch gewann der Prätor T. Manlius in Sardinien eine Schlacht, worin 12000 Feinde getödtet und etwa 3700 mit den Feldherrn Hasdrubal, Hanno und Mago, gefangen genommen wurden; und der Prätor Claudius Marcellus schlug den Hannibal bey Nola in einem Treffen, worin mehr als 5000 Feinde und weniger als 1000 Römer blieben. Dagegen schloss freilich Philipp, der König von Macedonien, einen Bund mit dem Hannibal, und nicht lange nachher fiel Hieronymus, der König der Syracusaner, dessen Grossvater Hiero ein treuer Freund der Römer gewesen war, von denselben ab. Allein dieser wurde bald nachher seines Stolzes und seiner Grausamkeit wegen von seinen Unterthanen ermordet, und der Prätor Laevinus überfiel des Nachts bey Apollonia den K. Philipp, der hierauf in seine Staaten zurückeilte. Fast um dieselbe Zeit fiel ein hartnäckiges Treffen zwischen dem Hanno und Proconsul Ti. Sempronius Gracchus bey Benevent vor, worin jener über 16000 Mann einbüsste, welchen Sieg die Römer vorzüglich den Sclaven verdankten, die deswegen die Freiheit, als eine ihnen versprochene Belohnung der Tapferkeit, erhielten. Auch eroberte der Consul Q. Fabius die Städte Casilinum und Arpi.

Im J. R. 541 bemächtigte sich Hannibal der Stadt Tarent, ausser der Oberstadt, worin die römische Besatzung geflohen war, durch die List der jungen Tarentiner, welche vorgegeben hatten, des Nachts auf die Jagd gehen zu wollen. Dagegen eroberte der Consul Q. Fabius, in der Nähe von Benevent, das auf einer Anhöhe aufgeschlagene Lager des Hanno, in welchem über 6000 Feinde niedergehauen und 7000 gefangen genommen wurden. — Doch diese Freude

ward den Römern bald durch einige widrige Vorfälle vergället. Denn der Proconſul Ti. Sempronius Gracchus hatte das Unglück, von ſeinem Gaſtfreunde, einem Lucaner, nach einem Hinterhalt gelockt und von dem Mago erſchlagen zu werden. M. Centenius Penula, der als Hauptmann gedient hatte, erhielt auf ſeine Bitte von dem Senat eine Armee von 8000 Mann. Damit grif er den Hannibal an, der ſie ganz zu Grunde richtete. Auch entkamen in der Schlacht, die zwiſchen dem Prätor Cn. Fulvius Flaccus und dem Hannibal bey Herdonea vorfiel, von 18000 Römern nicht mehr als 2000 Mann. Der feige Feldherr, ſobald er ſahe, daſs ſeine Leute zurückwichen, und den Muth verloren, ergrif mit 200 Reitern die Flucht und gab das Lager dem Feinde Preiſs. In dieſer bedrängten Lage des Staats zogen die beiden Conſulen Q. Fulvius und Appius Claudius ihre Heere zuſammen, und, wie überdem der Prätor Claudius Nero zu ihnen geſtoſſen war; ſo belagerten ſie mit vereinigten Kräften Capua. Unterdeſſen hemmte Marcell die in Sicilien vom Hippocrates, Epicydes, Himilco und Bomilcar geſtifteten Unruhen, durch die Eroberung von Syracus, welche Stadt Archimedes durch ſeine künſtlichen Maſchinen und Feuer faſt drey Jahre vertheidigt hatte. Hannibal trat zwar im J. R. 543, um Capua zu entſetzen, ſeinen Marſch nach Rom an, wohin ihm Fulvius, weil ſein Amtsgehülfe verwundet war, folgte, und ſchlug ſein Lager 3 Meilen von der Stadt jenſeits des Anio auf. Auch wurden von beiden Seiten alle Truppen zweymal in Schlachtordnung geſtellt. Allein jedesmal brachte ein ſtarker, mit Hagel vermiſchter, Plazregen ſie ſo in Unordnung, daſs ſie kaum mit den Waffen wieder ins Lager zurückkommen konnten. Hannibal gieng hierauf nach Rhegium zurück, und Capua wurde bald nachher erobert, wo Fulvius die campaniſchen Rathsherrn an Pfäle binden und ihnen die Köpfe abſchlagen lieſs. Um eben dieſe Zeit wurden die Aetoler und der König Attalus Bundesgenoſſen der Römer.

In Spanien dauerte zwar das Glück der römischen Waffen, unter der Anführung des P. und Cn. Scipio noch eine Zeitlang fort, und die Celtiberer nahmen sogar bey denselben Dienste. Auch schlossen diese Feldherrn ein Freundschaftsbündniss mit dem Syphax, dem Könige der Masaesyler im westlichen Numidien, der aber dem 17jährigen Masinissa, einem Sohn des Gala, des Königs der Masyler im östlichen Numidien, nicht gewachsen war. Endlich zernichtete ein entscheidender Schlag im J. R. 543 alle bisher errungenen Vortheile und das ganze Glück der Römer in Spanien. Beide Scipionen trennten sich, um sich beiden Hasdrubalen zu widersetzen und, wie sie hoften, dem Kriege in diesem Lande ein Ende zu machen. Allein eben dadurch schwächten sie sich und wurden fast mit allen ihren Truppen erschlagen. Die Römer würden diese Provinz ganz verloren haben, wenn nicht der tapfere Ritter L. Marcius den Rest der Armeen gesammlet und sich beider feindlichen Läger bemächtiget hätte, worin gegen 37000 Carthaginienser erlegt und 1830 zu Gefangenen gemacht wurden. Dennoch war das Schrecken zu Rom so groſs, daſs keiner das Commando der Truppen in Spanien übernehmen wollte. Zulezt erbot sich dazu P. Scipio, um den Tod seines Vaters und Oheims rächen zu können. Dieser junge Mann, der noch kein obrigkeitliches Amt bekleidet hatte, ward daher in seinem 24sten Jahr zum Proconsul ernannt.

Im J. R. 544 erfocht Hannibal bey Herdonea, wo er 2 Jahr vorher den Prätor Cn. Fulvius geschlagen hatte, einen eben so glänzenden Sieg über den Proconsul Cn. Fulvius Centumalus, der fast mit seiner ganzen Armee im Treffen blieb. Der Rest seiner Truppen flohe zum Consul M. Claudius Marcellus, der aus Samnium, wo er einige Städte erobert hatte, nach Lucanien gieng. Hier überwand er bey Numistro den Hannibal, dem er immer auf dem Fusse folgte. Bey Canusium in Apulien schlugen beide in der Nähe ihr Lager auf, und den einen Tag siegte

Hannibal, den folgenden aber Marcell. Der Conſul M. Valerius Laevinus machte unterdeſſen ganz Sicilien zu einer Römiſchen Provinz. Im J. R. 545 nahm der Conſul Q. Fabius Maximus Tarent durch Verrätherey ein. In Spanien aber eroberte Scipio im vorhergehenden Jahr an einem Tage Neucarthago, gewann durch ſeine Tapferkeit, Groſsmuth, Freygebigkeit und Sanftmuth, den Indibilis, Mandonius, und andre Fürſten und Völker, ſchlug den Hasdrubal, Hannibals Bruder, bey Bäcula, und nöthigte ihn durch eine neue Niederlage, Spanien zu verlaſſen. Im J. R 546 wurden die beiden Conſulen M. Claudius Marcellus und J. Quinctius Crispinus bey Petelia im Lande der Bruttier, wie ſie mit 220 Reitern die Beſchaffenheit eines nahen Hügels ausſpähen wollten, von einem Hinterhalt umringt. Marcell büſste dabey ſein Leben ein, und Crispin entkam zwar, ſtarb aber bald nachher an ſeiner Wunde. Wie viele Menſchen übrigens bisher der Krieg den Römern gekoſtet habe, kann man daraus ſchlieſſen, daſs von den Cenſoren, wie ſie ihr Amt niederlegten, 137108 Köpfe gezählt wurden; denn kurz vor dem Kriege belief ſich die Zahl der Bürger auf 270213 Menſchen.

Im J. R. 546 kam Hasdrubal mit einem groſſen Heer nach Italien, um ſich mit ſeinem Bruder zu vereinigen. Der Conſul M. Livius Salinator eilte ihm daher entgegen, und gewann ihm bey dem Fluſs Metaurus in Umbrien ein Treffen ab, worin 56000 Feinde mit ihrem Feldherrn erſchlagen, und 5400 gefangen genommen wurden. Die Römer büſsten etwa 8000 Mann ein, und den Ruhm des Sieges theilte Livius mit dem andern Conſul C. Claudius Nero, welcher, ohne daſs es Hannibal gemerkt hatte, in der Nacht faſt mit ſeiner ganzen Armee aufgebrochen, und zu ſeinem Amtsgehülfen geſtoſſen war. Hannibal, deſſen Hofnungen und Entwurfe jezt alle geſcheitert waren, zog ſich nach dem Lande der Bruttier zurück, wo er faſt 4 Jahr blieb, ohne etwas merkwürdiges verrichtet zu haben, und zulezt noch im J. R.

549

549 (in welchem die Zahl der römischen Bürger schon bis auf 214000 Menschen gewachsen war) von dem Consul P. Sempronius auf dem Crotoniensischen Gebiet überwunden wurde. In Griechenland übrigens fochten die Römer und deren Bundesgenossen, die Aetoler und Attalus, mit abwechselndem Glück wider den König Philipp, der von den Acarnanern, Achäern, Böotiern und andern Griechen unterstüzt wurde.

Im J. R. 547 schickten die Carthaginienser zwey Heere nach Spanien unter Anführung des Mago und Hanno. Allein Scipio erfocht mit seinem Bruder L. Scipio und dem Silanus einen Sieg nach dem andern, und nahm den Hanno gefangen. Der Proconsul M. Valerius Lävinus landete sogar in Africa, verheerte das Gebiet von Utica und Carthago, und überwand auf seiner Rückkehr nach Sicilien die feindliche Flotte. Auch erlitten Hasdrubal, Gisgons Sohn, und Mago eine grosse Niederlage. Die Carthaginienser beschlossen hierauf, ganz Spanien zu räumen, und den Mago nach Italien zu schicken. Scipio aber segelte mit zwey fünfruderigen Schiffen, in Begleitung des C. Laelius, von Neucarthago nach Cirta in Africa, wo er fast zugleich mit dem Hasdrubal, des Gisgons Sohn, anlandete und zum Syphax kam, um mit demselben ein Bündniss zu schliessen. Er schlief in dessen Hause mit dem Hasdrubal in einem Bette, und kehrte, wie er die Absicht seiner Reise erreicht hatte, nach Spanien wieder zurück, wo er Illiturgis, Castulo und andre Städte eroberte, und mit den Gaditanern einen Freundschaftsbund errichtete. Hierauf gieng er nach Rom, wo er einstimmig zum Consul ernannt wurde.

Im J. R. 548 kam Scipio mit einer Armee von Freywilligen nach Sicilien, und der Senat hatte ihm, nach vielem Wortwechsel, erlaubt, von da nach Africa überzugehen, wenn er es für vortheilhaft halten würde. Bald nach seiner Landung schickte er den C. Laelius nach Africa, und eroberte die Stadt Locri in Unteritalien, wo er seinen Legaten Q. Pleminius zurück liess, der aber seine Soldaten und die Locrenser

ſo grauſam behandelte, daſs er angeklagt und in Feſſeln nach Rom geſchleppt wurde. Fabius that ſogar den Vorſchlag, dem Scipio das Commando zu nehmen, weil er die Kriegszucht ganz vernachläſſige. Dieſer aber überzeugte die römiſchen Abgeſandten nicht durch Worte, ſondern durch die That vom Gegentheil. — Unterdeſſen verlor in Spanien Indibilis in einem Treffen ſein Leben, und ſein Bruder Mandonius wurde nebſt andern Vornehmen den römiſchen Feldherrn L. Lentulus und L. Manlius Acidinus gebunden überliefert. In Griechenland aber wurden die Aetoler von den Römern nicht genung unterſtüzt und daher zum Frieden gezwungen. Der neue Proconſul P. Sempronius ſchloſs bald nachher ſelbſt mit dem Könige Philipp einen Frieden, den das römiſche Volk ohne Bedenken beſtätigte, um den Krieg in Africa mit deſto gröſſerem Nachdruck führen zu können. Damals ward von Peſſinus in Galatien an den Grenzen Phrygiens, ein heiliger Stein, das Sinnbild der Cybele, mit Erlaubniſs des Königs Attalus nach Rom gebracht und von dem P. Scipio Naſica, dem Sohn des in Spanien erſchlagenen Cneus, der vom Senat für den beſten Mann erklärt wurde, aufgenommen, weil man in den ſibylliniſchen Büchern eine Weiſſagung gefunden hatte, daſs der Feind alsdann aus Italien vertrieben werden könnte.

Im J. R. 549, worin die beiden Todfeinde Nero und Livius Cenſoren waren und beſchloſſen wurde, das dem Staate von Privatperſonen vorgeſchoſſene Geld in 3 Terminen abzutragen, ſegelte Scipio in 3 Tagen von Sicilien nach Africa, wo Syphax ſich mit des Hasdrubals Tochter vermählt und mit den Carthaginienſern einen Bund geſchloſſen hatte. Dieſer ſiegte in verſchiedenen Treffen über den kühnen und tapfern Maſiniſſa, der vergebens nach dem Tode ſeines Vaters Gala den Beſitz ſeines Erbreichs zu erfechten ſuchte, und zulezt mit 200 Reitern zum Scipio kam. Mit deſſen Hülfe erfocht der römiſche Feldherr einen vollkommenen Sieg über den ſchläfrigen Hanno, und belagerte hierauf mit aller Macht die Stadt Utica, gab

aber

aber bald ſein Vorhaben wieder auf, wie Hasdrubal und Syphax mit einer groſſen Armee heranruckten. Im J. R. 550, wie er noch in den Winterquartiren lag, erfuhr er durch Geſandte, die er unter dem Vorwande einer Friedensunterhandlung an den Syphax geſchickt hatte, daſs beide feindliche Läger faſt ganz aus Holz und Stroh beſtunden. Er zündete ſie daher mitten in der Nacht an und 40000 Menſchen kamen durchs Feuer und Schwerdt um. Hierauf belagerte er von neuem Utica und eroberte Tunes nebſt andern Städten. Laelius und Maſiniſſa nahmen den Syphax gefangen, mit welchem erſterer nach Rom geſchickt wurde. Maſiniſſa eroberte Cirta, und vermählte ſich noch an demſelben Tage mit der Gemahlinn des Syphax, der ſchönen Sophonisbe, ſandte ihr aber bald nachher einen Gifttrank, wie er von dem Scipio einen Verweiſs bekommen, und der kaltblütige Römer ſeine Gemahlin für eine Gefangene erklärt hatte. Die Carthagienienſer ſchickten nun des Friedens wegen Geſandte nach Rom, ruften aber insgeheim den Hannibal aus Italien zurück, welches er höchſt ungerne im 16ten Jahre verlieſs. Auch kehrte Mago, der nach Italien geſchickt war, auf Befehl des Senats nach Africa zurück, ſtarb aber an ſeiner Wunde, wie er kaum Sardinien vorbey geſchift war.

Im J. R. 552 wurde endlich der ganze Krieg durch das Treffen bey Naraggara und Zama, einer Stadt, die 5 Tagereiſen von Carthago entfernt war, geendigt. Hannibal ahndete den Ausgang deſſelben, und konnte ihn voraus ſehen, da ſein Heer aus einem vermiſchten Haufen und Auswurf mehrerer Nationen beſtand, der aus Noth zuſammengeraft war. Er ſuchte daher durch eine Unterhandlung demſelben vorzubeugen und bat den Scipio um eine Zuſammenkunft, bey welcher die gröſsten Feldherrn ſowohl ihres Jahrhunderts als aller Zeiten, wie einer den andern erblickte, von gegenſeitiger Bewunderung, wie vom Donner gerührt, ſprachlos da ſtanden. Wie aber dieſe fruchtlos war, und ſie über die Friedensbedin-

gungen ſich nicht vereinigen konnten; ſo rückten am folgenden Tage die beiden berühmteſten Feldherrn und tapferſten Armeen der beiden mächtigſten Völker ins Feld, um dem groſſen vorher errungenen Ruhm entweder die Krone aufzuſetzen, oder ihn zu vernichten. Hannibal ſezte alle Hofnung auf ſeine Elephanten und Reiterey. Allein jene, durch Wunden entflammt, zerſtreueten dieſe, und Maſiniſſa fiel endlich mit ſeinen numidiſchen Reitern den Feinden in den Rücken. Die Römer erſchlugen 20000 Africaner, und nahmen eben ſo viel gefangen. Hannibal flohe nach Adrumet und kam von da auf Befehl des Senats nach Carthago, welches er vor 36 Jahren als ein Kind verlaſſen hatte. Scipio aber, um die bedrängte Stadt von allen Seiten zu ängſtigen, lieſs den Cn. Octavius zu Lande mit der Armee vorrücken, und er ſelbſt ſegelte mit der Flotte, welche kurz vorher P. Lentulus mit 50 Kriegsſchiffen verſtärkt hatte, von Utica nach dem Hafen von Carthago. Wie er nicht weit mehr davon entfernt war, ſo kam ihm ein feindliches Schif mit 10 Abgeſandten entgegen, die um Frieden bitten ſollten. Er befahl ihnen, nach Tunes zu kommen, und kehrte mit dem Octavius nach Utica zurück. Von da zog er mit ſeinem Heere nach Tunes, und ſchlug unterwegens den Vermina, des Syphax Sohn, der den Carthaginienſern zu Hülfe gekommen war, aber faſt ſeine ganze Armee einbüſste. Hierauf ſchrieb er den 30 feindlichen Geſandten folgende Friedensbedingungen vor: daſs die Carthaginienſer zwar ein freies Volk bleiben, und die Städte, die ſie vor dem Kriege gehabt hätten, behalten, aber alle Ueberläufer und Gefangene, alle Kriegsſchiffe bis auf 10 dreyruderige, und alle zahme Elephanten ausliefern, einen Krieg weder in Africa, noch auſſerhalb dieſes Erdtheils, ohne Erlaubniſs des römiſchen Volks führen; dem Maſiniſſa ſeine Ländereien wiedergeben, und mit ihm ein Bündniſs ſchlieſſen, 10000 Talente terminweiſe in 50 Jahren bezahlen, und 100 Geiſſeln überliefern ſollten. Hannibal bewirkte die Annahme dieſer

Frie-

Friedensbedingungen, und ward ſo unwillig über den Gisgo, der den Frieden widerrieth, daſs er ihn von ſeinem hohen Sitz herabſtürzte. Scipio ſchenkte hierauf dem tapfern Maſiniſſa das Reich ſeines Vaters und des Syphax. Er ſelbſt hielt im J. R. 553 einen ſehr glänzenden Triumph; und war der erſte römiſche Feldherr, der durch den Namen des von ihm beſiegten Volks berühmt, und entweder von der Armee, oder von dem Volke der *Africaniſche* und der *Groſſe* genannt wurde. Hannibal blieb in Carthago bis zum J. R. 557, worin er Prätor war und ſich dadurch Feindſchaft zuzog, daſs er ſowol das unbillige Verfahren der Richter beſtrafte, als auch die Staatseinkünfte, die theils durch Nachläſſigkeit einſchmolzen, theils von einigen Vornehmen und obrigkeitlichen Perſonen untergeſchlagen wurden, genau unterſuchte und eintrieb. Seine Feinde klagten ihn daher in Rom an, als wenn er ſeine Landesleute zu einem neuen Kriege aufwiegele, und brachten es wider Willen des Scipio dahin, daſs man auf ſeine Auslieferung drang. Er begab ſich darauf zu dem Könige Antiochus von Syrien, der ſich damals zum Kriege wider die Römer rüſtete.

102. *Erſter macedoniſcher Krieg mit dem Könige Philipp J. R.* 553-556. Philipp, der ehemalige Alliirte Hannibals, den er ſelbſt noch nach dem mit Rom geſchloſſenen Vergleich mit Hulfstruppen unterſtüzt hatte, beherrſchte ein ſehr bevölkertes und goldreiches Land, welches von den römiſchen Staaten nur durch das ioniſche Meer getrennt wurde. Ueberdem war er ein Bundesgenoſs der Griechen, die er aber mehr zu demüthigen, als zu ſchützen ſich beſtrebte. Die Römer hatten alſo Urſache, auf einen eben ſo furchtbaren, als herrſchſüchtigen Nachbaren ein aufmerkſames Auge zu haben, und ſie ergriffen die ihnen jezt dargebotene Gelegenheit, ihn zu ſchwächen, obgleich die Wunden, die ihnen der puniſche Krieg geſchlagen hatte, noch bluteten. Attalus, der König von Pergamus, die Rhodier und Athenienſer

fleheten

fleheten die Römer um Hülfe wider diesen König an, der damals mit seinen Bundesgenossen, den Acarnanern, Athen belagerte, weil man daselbst zwey uneingeweihte Acarnaner, die bey dem Gottesdienst der Ceres zugegen gewesen waren, ermordet hatte. Der Consul Sulpicius Galba rieth zu einer Kriegserklärung und erhielt den Auftrag, eine Armee nach Griechenland zu führen, wo er mit den Dardanern und den Königen von Illyrien und Athamanien, Pleuratus und Amynander, ein Bündniss errichtete. Sein Unterfeldherr C. Claudius Cento nahm Chalcis in Euboea ein, er selbst und L. Apustius Antipatria und andre Städte in Macedonien. Philipp eroberte zwar Abydus, dessen Einwohner den Tod der Saguntiner starben, nebst mehreren Städten Thraciens; aber vergebens belagerte er zweimal Athen und Eleusis. Auch konnte er die Achäer nicht zu einem neuen Kriege mit den Römern bewegen, sondern musste vielmehr auf die Vertheidigung seiner eigenen Staaten bedacht seyn. Der Consul gewann ihm daselbst verschiedene Treffen ab, und zog durch dieses Glück die Aetoler auf seine Seite. Ueberdem verheerten die Flotten des Königs Attalus und der Römer Oreum in Euböa nebst andern Städten und Inseln. Philipp indessen schlug die Aetoler und Dardaner nach einer grossen Niederlage aus seinem Lande zurück, und besetzte das Gebirge, welches Epirus von Thessalien scheidet. Dadurch vereitelte er alle Plane und das weitere Eindringen der Feinde, bis endlich im J. R. 555 der neue Consul T. Quinctius Flaminius ihn aus diesem Posten vertrieb. Er zog sich nach Macedonien zurück, Quinctius aber verwüstete Thessalien und Phocis, und schloss einen Bund mit den Achäern. Unterdessen vereinigte sich des Consuls Bruder, L. Quinctius, mit dem K. Attalus und den Rhodiern zur See, und eroberte die festen Städte in Euböa, Eretria und Carystus.

Philipp, dessen Friedensvorschläge der Consul verworfen hatte, gewann im J. R. 556 den lacedämonischen Tyrannen Nabis dadurch, dass er ihm die Stadt

Stadt Argos durch seinen General Philocles übergab. Allein der Verräther schloss bald nachher einen Bund mit den Römern, und diese überrumpelten Theben. Hier wurde Attalus vom Schlage gerührt, und Quinctius beklagte den Verlust eines treuen Freundes, den aber dessen Sohn Eumenes völlig ersetzte. Mit Hülfe dieses jungen Helden eroberte L. Quinctius Leucas und ganz Acarnanien. Bald darauf erfocht der Proconsul T. Quinctius über den König Philipp bey Cynoscephalae in Thessalien einen entscheidenden Sieg, der dem ganzen Kriege ein Ende machte, und allen Griechen ihre Freyheit wieder verschafte. Der Sieger liess dieses feyerlich in den isthmischen Spielen ausrufen, und die Freude des versammelten Volks war grenzenlos. In dem Taumel derselben bedachten die Griechen nicht, dass ein kleiner Staat ohne Schutz und Verbindung mit andern Mächten keine Festigkeit habe, und dass ihnen ihre Beschützer vielleicht nur deswegen die Freyheit mögten geschenkt haben, um sie ihnen selbst desto leichter wieder nehmen zu können, und sie durch den Schein einer uneigennützigen Grossmuth einzuschläfern. Nicht so sorglos oder kurzsichtig war Nabis, der sogleich nach der Oberherrschaft von Griechenland strebte. Nur das fiel ihm nicht ein, dass dieses mit den geheimen Absichten der Römer streite. Er schritt mit ungestümer Hitze zur Ausführung seines Plans, wie Quinctius, um auf die Unternehmungen des Antiochus zu achten, noch mit seinem ansehnlichen Heere in Griechenland stand. Dieser belagerte Lacedämon, und zwang den treulosen Bundesgenossen zum Frieden.

103. *Kriege in Oberitalien und Spanien. J. R. 553-558.* Im J. R. 553 zerstörten mehrere gallische Nationen Placenz und belagerten eine andere, eben so blühende, Pflanzstadt der Römer, Cremona, unter Anführung des Hamilcars, der nach des Hasdrubals Niederlage die Ueberbleibsel seiner Armee in diesen Gegenden gesammelt hatte. Allein der Prätor L. Furius Purpureo erschlug den Hamilcar und 36000 Feinde.

Feinde. Im folgenden Jahre umringten die Insubrer den Prätor Cn. Baebius Tamphilus. Allein im J. R. 556 wurden sie und die Liguren von den Consuln Q. Minucius und C. Cornelius Cethegus, die Bojer aber vom J. 557 - 560 von den Consuln M. Claudius Marcellus, L. Furius Purpureo, L. Valerius Flaccus und L. Cornelius Merula in verschiedenen Treffen überwunden.

In Spanien beherrschten die Römer nur die Küste. Mitten im Lande wohnten sehr kriegerische und wilde Nationen, die sich nicht gutwillig unter ihr Joch schmiegten. Im J. R. 553 schlug der Proconsul C. Cornelius Cethegus ein grosses Herr von Spaniern. Allein im J. R. 556 ward der Proconsul C. Sempronius Tuditanus von den Celtiberern geschlagen, und starb an seinen Wunden. Glücklicher war der Consul M. Porcius Cato, der im J. R. 558 die Emporitaner, Bergistaner, Lacetaner und andre Völker des diesseitigen Spaniens unterjochte.

104. *Asiatischer oder Syrischer Krieg wider den Antiochus. J. R. 562 - 564.* Antiochus der Grosse strebte nach der Oberherrschaft von Asien, und glaubte besonders auf Thracien rechtmässige Ansprüche machen zu dürfen, weil ehedem Seleucus das ganze Reich des Lysimachus erobert hätte. Im J. R. 555 fiel er in die Staaten des Ptolemäus und Attalus ein, und beschloss, den Philipp zu unterstützen. Die römischen Gesandten schreckten ihn zwar von diesem Vorhaben ab, er rüstete sich aber doch zu Lande und Wasser. Hannibal, der im J. 557 sein Vaterland verlassen und den König zu Ephesus angetroffen hatte, entflammte seinen kriegerischen Geist noch mehr. Die römischen Gesandten, P. Villius, Sulpicius und Scipio Africanus, wurden mit einer zweifelhaften Antwort entlassen. Auch waren Nabis und die Aetoler feindselig gegen die Römer gesinnt. Jener suchte die ihm angelegten Fesseln zu zerbrechen, und diese glaubten, durch den mit Philipp geschlossenen Frieden mehr beleidigt als belohnt zu seyn. Hannibal bemuhete sich

sogar

ſogar durch den klugen Ariſton aus Tyrus, ſein in Ohnmacht verſunkenes Vaterland in dieſen Krieg zu verwickeln. Seine dortigen Feinde aber hintertrieben es, und berichteten alles nach Rom. Er wurde ſelbſt von dem Aetoler Thoas und andern Höflingen beym Könige angeſchwärzt, und ſein weiſer Rath, die Römer in Italien anzugreifen, verworfen. Antiochus ſegelte mit einem groſſen Heere nach Griechenland, wo er ſelbſt Chalcis und ganz Euboea eroberte, und die Böotier auf ſeine Seite zog, ſein General Menippus aber zu Delium faſt 500 Römer ergreifen und hinrichten lies. Nun zauderte Rom nicht länger, den Krieg zu erklären, und rüſtete ſich dazu mit ſolchem Eifer, daſs der Conſul P. Cornelius Scipio verordnete, es ſollten ſich nicht zu gleicher Zeit 5 Rathsherrn, und keiner weiter, als eine Tagereiſe, von der Stadt entfernen. Man ſahe indeſſen bald, wie wenig man Urſache hatte, ſich zu fürchten. Ptolemäus, Maſiniſſa, Philipp, die Achäer und ſelbſt die Carthaginienſer verſprachen den Römern Hülfe. Der tapfere griechiſche Feldherr Philopoemen ſchlug den Nabis, und die Treuloſigkeit der Aetoler und ihres Anführers Alexamenus, die ihren Bundesgenoſſen in Sparta ermordeten, bewog die Spartaner, dem achäiſchen Bunde beyzutreten. Antiochus ſelbſt, der Hannibals Rathſchläge mehr lobte, als benutzte, erwartete vergebens die ihm von ſeinen Alliirten verſprochene Unterſtützung, und zog nach Theſſalien. Hier eroberte er einige Städte, und ſchwelgte faſt den ganzen Winter hindurch zu Demetrias, wo er ſich ſogar mit einem jungen Mädchen aus Chalcis, Namens Eubia, vermählte. Im J. R. 563 erfocht der Conſul M'. Acilius Glabrio mit Philipps Hülfe und durch die Tapferkeit ſeiner Legaten, L. Valerius und M. Porcius Cato, über ihn einen glänzenden Sieg bey Thermopylae. Er entflohe nur mit 500 Mann nach Chalcis, und von da mit ſeiner neuen Gemahlin nach Epheſus, wo er bald nachher die Nachricht erhielt, daſs ſeine Flotte von dem Eumenes und C. Livius geſchlagen wäre.

Da-

Dadurch geriethen die Aetoler in eine ſolche verzweifelte Lage, daſs ſie nur durch einen ſchimpflichen Frieden ihrem gänzlichen Untergange vorbeugen konnten. In Rom aber wählte man den L. Cornelius Scipio mit dem C. Laelius zum Conſul, und übertrug ihm den Krieg in Aſien, weil ſein Bruder P. Cornelius Scipio Africanus, der vertraute Freund des Laelius, ſich erboten hatte, als Unterfeldherr ihn zu begleiten. Antiochus indeſſen rüſtete ſich in Aſien von neuem zum Land- und beſonders zum Seekriege, und ſein Sohn Seleucus beſchloſs nach Eroberung von Phocaea, Cyme und andern Städten in Aeolis, Pergamus, die Reſidenz des Königs Eumenes, zu belagern. Auch bemächtigte ſich Polyxenidas aus Rhodus, der ſyriſche Admiral, durch Hinterliſt faſt der ganzen rhodiſchen Flotte. Bald nachher aber ſiegten ſowohl zu Lande die Achäer, als auch zur See die Rhodier über den Hannibal und Apollonius bey Phocaea, und der Prätor L. Aemilius Regillas bey Teios und Myonneſus über den Polyxenidas. Dieſe Niederlagen ſchwächten den Muth des Antiochus ſo ſehr, daſs er die Blockade von Colophon aufgab, ſeine Beſatzungen, wodurch er den Römern den Uebergang nach Aſien hätte erſchweren können, aus den feſten Städten Lyſimachia, Seſtus und Abydus herauszog, und nach Sardes zurück gieng. Unterdeſſen war L. Cornelius Scipio durch Griechenland, Macedonien und Thracien nach dem Hellespont gekommen, wohin der König einen Geſandten ſchickte, der beſonders dem P. Scipio, deſſen Sohn im Anfange des Krieges durch einen Zufall von den Feinden war gefangen genommen worden, Friedensvorſchläge thun ſollte. Allein der Conſul drang auf eine gänzliche Unterwerfung und gieng nach Aſien über. Hier verfolgte er den König und eilte in Abweſenheit ſeines Bruders, der zu Elaea krank lag, Lorberen zu pflücken. Endlich holte er den fliehenden Feind am Berge Sipylus, bey Magneſia, ein, wo Antiochus eine ſolche Niederlage erlitt, daſs 50000 Mann zu Fuſs und 4000 Reiter auf dem Schlacht-

Schlachtfelde blieben. Er flohe hierauf bis Syrien und bat um Frieden, der ihm unter den Bedingungen vorgeschrieben wurde, daſs er allen Ansprüchen auf Länder in Europa und in ganz Asien dieſſeits des Berges Taurus entsagen, fast ganz Lycien und einen Theil von Carien den Rhodiern, alles übrige aber, was er in Asien dieſſeits des Taurus beſäſſe, dem Könige Eumenes abtreten, für die Kriegskosten in gewiſſen Terminen 15000 Euböische Talente, und dem Eumenes die noch schuldigen 400 Talente bezahlen, und sowohl die meisten Elephanten und Schiffe, als auch die Urheber des Krieges, und besonders den Hannibal ausliefern sollte. Hierauf schloſſen auch die Aetoler, unter Athens Vermittelung, einen Frieden, und versprachen, 500 Talente zu entrichten. L. Scipio aber erhielt, auſſer einem sehr glänzenden Triumph, den Zunamen *Asiaticus*, ungeachtet er seinen Sieg vorzüglich der Tapferkeit und Klugheit des Legaten Cn. Domitius, des Kriegstribuns M. Aemilius und des Attalus, eines Bruders des Königs Eumenes, verdankte.

105. *Hannibal und Scipio Africanus sterben. J. R.* 570. Nach der Niederlage des Königs Antiochus schifte Hannibal mit einer groſſen Summe Geldes nach Gortynae in Creta, und, wie er daselbst wegen der Habsucht der Cretenser in Lebensgefahr gerieth, zum Prusias, dem Könige von Bithynien und Pontus. Diesen wiegelte er sogleich gegen die Römer auf, und siegte über deſſen Feind, den König Eumenes, zur See, indem er eine Menge irdene, mit giftigen Schlangen angefüllte Gefäſſe in deſſen Schiffe werfen lies. Wie aber die Römer von dem Könige verlangten, ihn auszuliefern, und alle 7 Ausgänge seines Hauses besezt hatten; so nahm er Gift zu sich, oder trank, wie einige sagen, nach dem Beispiele des Themistocles, Ochsenblut, und gab unter den bittersten Vorwürfen gegen die Römer seinen Geist auf. Er starb im J. R. 570 oder wie andre glauben 2 Jahre später. In eben diesem Jahre soll nicht nur der groſſe

 achäi-

achäische Feldherr Philopoemen von den Messeniern, die ihn gefangen genommen, vergiftet worden, sondern auch P. Cornelius Scipio Africanus gestorben seyn. Dieser erfuhr noch in seinem hohen Alter die Abwechselung der menschlichen Schicksale. Seine berühmte Familie war aristocratisch gesinnt, und in derselben herrschten feine Sitten, Denkungs- und Lebensart, die sich damals immer mehr verbreiteten. Dies legte den Grund zu der Feindschaft zwischen den Scipionen und dem M. Porcius Cato Censorinus. Dieser Mann athmete ganz den Geist der Democratie, und verband mit den grossen Talenten, die er als Staatsmann, Feldherr und Krieger besafs, eine solche Frugalität und Strenge der Sitten, eine so steife Beharrlichkeit in den Grundsätzen eines Republicaners, eine so übertriebene und pedantische Vorliebe für das Alterthum, und einen so brennenden Tugendeifer, dafs er ein Verdienst darin suchte, einen jeden, auch noch so angesehenen und verdienstvollen Mann, der anders lebte, handelte und dachte, als er, zu hassen und zu verfolgen. Auf sein Anstiften wurde daher P. Scipio im J. R. 566 von den Volkstribunen, den beiden Petilliern, und dem M. Naevius, wegen des von dem Pleminius zu Locri erregten Aufruhrs, wegen seiner üppigen Lebensart in den Winterlägern zu Syracus und besonders, weil er einen Theil der im Kriege gemachten Beute untergeschlagen, und von dem Antiochus sich habe bestechen lassen, angeklagt. Scipio erschien an dem bestimmten Gerichtstage, von einer grossen Menge von Freunden und Clienten begleitet und mit Lorberen bekränzt, bestieg die Rednerbuhne, zerrifs die Rechnungspapiere, und rief aus: *An diesem Tage habe ich den Hannibal geschlagen und Carthago besiegt; lasst uns die Zeit nicht mit dem Anhören unnützer Reden zubringen; lasst uns auf das Capitol gehen und den Göttern Dank opfern!* Hieranf begleitete ihn das ganze Volk aufs Capitol und zu allen Tempeln in der Stadt. Die Tribunen blieben allein auf dem Markte zurück, und rächten

rächten sich durch eine neue Anklage. Nun verliess Scipio sein undankbares Vaterland, und begab sich nach seinem Landgute bey Liternum in Campanien. Doch auch hier missgönnete man dem ehrwürdigen Greise einen ruhigen Aufenthalt. Seine Gegner drangen auf seine Verurtheilung: allein der Tribun Ti. Sempronius Gracchus, der Vater der berühmten Gracchen, nahm ihn in Schutz, ungeachtet er ein Todfeind des cornelischen Hauses war. Sein Bruder L. Scipio Asiaticus, der erste römische Feldherr, der mit einer Armee nach Asien gekommen war, wurde auch beschuldigt, öffentliche Gelder untergeschlagen zu haben, und nicht nur zu einer grossen Geldbusse, sondern auch zur Gefängnisstrafe von dem Praetor Terentius verurtheilt. Das letzte verhinderte ebenfals Gracchus, und die Verwandte und Freunde des Scipio schossen eine grosse Summe Geldes zusammen. Gracchus heurathete bald nachher die Cornelia, die jüngste Tochter des P. Scipio, deren ältere Schwester schon an den Scipio Nasica vermählt war.

106. *Krieg mit den Gallogräcen oder Galatern. J. R.* 564. Zu eben der Zeit, da einige gallische Völkerschaften in Italien einbrachen, nahmen andre Pannonien in Besitz, und führten daselbst mehrere Jahre mit den Nachbaren Kriege. Endlich fielen sie um das J. R. 473 unter Anführung des Belgius in Macedonien ein, wo sie den Ptolemaeus Ceraunus schlugen und tödteten. Brennus, der Nachfolger des Belgius, überwand nachher den Sosthenes, büsste aber bey der Plünderung des delphischen Tempels sein Leben ein. Zu eben der Zeit (im J. R. 474 oder etwas später) giengen andre Gallier, die in Pannonien zurückgelassen waren, theils über den Hellespont, theils von Byzanz nach Asien: und obgleich nur 10000 Mann von ihnen bewafnet waren, so jagten sie doch allen Völkern von Asien ein solches Schrecken ein, dass ganz Asien diesseits des Taurus und auch die Könige von Syrien sich nicht weigerten, ihnen Tribut zu bezahlen. Die Könige zu Pergamus und Bithy-

nien, deren Gebiet ſie lange Zeit verheert hatten, räumten ihnen endlich eine Landſchaft ein, die von ihnen *Galatien* oder *Gallogräcien* genannt wurde, und wo ſie ſich in 3 Völkerſchaften, die *Tectoſagen*, *Tolistobojer* und *Trocmer*, theilten. Dieſe Gallier bekriegte der Conſul Cn. Manlius Vulſo, der Nachfolger des L. Scipio, weil er ſie beſchuldigte, den Antiochus mit Hülfstruppen unterſtützt zu haben. Sie erlitten zweimal eine Niederlage, und baten um Frieden. Hierauf beſtimmte Manlius mit 10 römiſchen Geſandten die Verfaſſung der aſiatiſchen Länder und Städte. Uebrigens war im J. R. 564 die Menge der römiſchen Bürger ſo ſehr angewachſen, daſs ihrer 258328 aufgezeichnet wurden, da doch bey dem lezten Cenſus ihre Zahl ſich nur auf 143704 belief.

107. *Kriege mit den Bojern*, *Liguren*, *Iſtrern*, *Spaniern*, *Sarden und Corſen. J. R.* 558-580. Dieſe wurden mit abwechſelndem Glück fortgeſetzt, meiſtens aber ſiegten die Römer; über die *Bojer* P. Cornelius Scipio Naſica, über die *Liguren* C. Flaminius, L. Aemilius Paulus, M. Baebius, Q. Fulvius Flaccus, M. Junius Brutus, C. Claudius Pulcer, C. Valerius Laevinus, M. Aemilius Lepidus, P. Mucius Scaevola und M. Popillius Laenas, über die *Iſtrer* oder *Hiſtrer*, in deren Lande die Römer die wichtige Pflanzſtadt *Aquileia* anlegten, C. Claudius, M. Junius und Q. Manlius, über die *Luſitaner*, *Vaccäer*, *Vectonen* und *Celtiberer* Scipio Naſica, M. Fulvius, L. Aemilius Paulus, C. Atinius, L. Manlius Acidinus, Q. Fulvius Flaccus, Ti. Sempronius Gracchus, (der über 100, aber wohl nicht, wie Polybius erzählt, 300 Städte eroberte, und die Stadt Gracchuris erbauete) Poſtumius Albinus und Ap. Claudius Centho, über die *Corſen* M. Pinarius, und M. Atilius, und über die *Sarden* Ti. Sempronius Gracchus, der über 80000 Feinde erlegte oder gefangen nahm, und wie einſt ſein Groſsvater, eine ſolche Menge von Gefangenen nach Rom ſchleppte, daſs damals das Sprichwort, *feile Sarden und Taugenichtſe*, entſtanden ſeyn ſoll, deſſen

dessen Ursprung aber andre von den Zeiten seines Grossvaters herleiten.,

108. *Zweiter Macedonischer Krieg mit dem Perseus. J. R. 582-586.* Den Grund dazu legten die Römer schon zu Philipps Zeiten durch mancherley Beleidigungen und Kränkungen dieses Königs, der sie doch in dem Kriege wider den K. Antiochus und die Aetoler unterstüzt hatte. In diesem Kriege schickte ihm der stolze Consul Acilius im J. R. 562 den Befehl zu, die Belagerung der Stadt Lamia aufzuheben, weil es billiger wäre, dass die Römer die Belohnungen des Sieges einerndteten. Wie nachher Philipp, mit Erlaubniss des Consuls, in Athamanien und Thracien einige Eroberungen machte, so gab man in Rom den Beschuldigungen und Klagen des Eumenes und der Griechen Gehör, und schickte Gesandte nach Griechenland, welche die streitenden Partheien citirten, dem Könige beym Verhör den untersten Platz anwiesen, wider ihn das Urtheil sprachen, und ihm befahlen, mit Macedonien allein zufrieden zu seyn. Sein Misvergnügen wuchs in der Folge noch durch den Befehl der Römer, seine Besatzungen aus den Seestädten Thraciens, Aenus und Maronea wegzuziehen: denn dadurch hatte er bisher die Einfälle der wilden Thracier und Dardaner in seine Staaten verhindert. Er rüstete sich daher schon zum Kriege und reitzte auch die Bastarnen, ein zahlreiches Volk, welches an den Ufern des Isters oder der Donau, in dem heutigen Podolien, wohnte, Dardanien zu erobern, und Einfälle in Italien zu thun. Allein das Missvergnügen seiner an der Küste wohnenden Unterthanen, die er, weil sie auf die Fortdauer des Friedens und der römischen Freundschaft drangen, nach Aemathien versetzte, und die Uneinigkeit, die in seiner Familie herrschte, erschwerten die Ausführung seines Plans. Sein älterer Sohn Perseus war von einer Beyschläferin gebohren, und hasste seinen Bruder Demetrius, der eine Zeitlang als Geissel in Rom gewesen, und sowohl den Römern sehr gewogen war, als auch durch seinen

 edlen

edlen Character, seine grossen Talente und einnehmende Sitten, die vorzügliche Liebe seines Volks gewonnen hatte. Perseus schwärzte seinen Bruder bey dem Vater an, und liess ihn durch den Didas heimlich vergiften. Wie Philipp dieses erfuhr, verfiel er in eine tiefe Schwermuth und erklärte seinen Vetter Antigonus zum Thronfolger. Er starb aber bald nachher vor Gram, und Perseus überrumpelte mit einem kleinen Heer Demetrias, wo er sich mit Gewalt auf den Thron setzte, und den Antigonus hinrichten liess. Der Senat zu Rom erkannte ihn im J. R. 575 als König, und erneuerte das mit seinem Vater geschlossene Bündniss. Er ertrug aber mit Ungeduld die Fesseln, die Rom seiner Herrschsucht angelegt hatte, und wünschte, die seinem Vater zugefügten Beleidigungen rächen zu können. Daher vermehrte er die Zahl seiner Truppen, und schloss geheime Bündnisse mit den Bastarnen, Carthaginiensern und Griechen. Eumenes klagte ihn hierauf in Rom an, und ward auf seiner Rückreise überfallen und verwundet. Nun schickten die Römer im J. R. 582 den Prätor C. Sicinius nach Epirus, und im folgenden Jahre den Consul P. Licinius Crassus nach Thessalien, wo Eumenes mit seinen Brüdern Attalus und Athenäus zu ihm stiess. Perseus schlug die Feinde über den Fluss Peneus zurück, verfolgte aber seinen Sieg nicht, sondern that Friedensvorschläge, die der Consul verwarf. Im J. R. 584 eroberte Perseus viele Städte in Illyrien, der neue Consul aber, A. Hostilius Mancinus war ganz unthätig, und der Prätor Appius Claudius wurde durch eine grosse Niederlage in Macedonien von neuen Unternehmungen abgeschreckt. Der Consul des folgenden Jahrs, Q. Marcius Philippus war ein so unerfahrner Feldherr, und hatte überdem mit so grossem Mangel an Proviant und mit so rauhen Wegen zu kämpfen, dass Perseus mit einem kleinen Heere die ganze feindliche Armee hätte aufreiben können, wenn er nicht ganz unentschlossen und unthätig gewesen wäre. Wie er sich zu Dium

badete,

badete, erhielt er unvermuthet die Nachricht von der Ankunft des Feindes, und flohe nach Pydna. Der Schrecken des römischen Namens bahnte dem Consul den Weg bis in das Innerste von Macedonien. Perseus indessen schloss mit dem illyrischen Könige Gentius, dem er 300 Talente versprach, aber nicht bezahlte, ein Bündniss, dem auch Cotys, ein thracischer König und die Böotier öffentlich, Eumenes aber, Antiochus Epiphanes und die Rhodier heimlich beytraten. Zu Rom wurde das Volk über die lange Dauer des Krieges unwillig, und wählte daher einen kriegserfahrnen Mann, den L. Aemilius Paulus, den Sohn des bey Cannä erschlagenen Consuls, und Vater des jüngern Scipio Africanus, abermals zum Consul. Dieser erfocht im J. R. 586 bey Pydna einen entscheidenden Sieg über die Feinde, die schon dadurch ihren Muth verloren hatten, dass in der Nacht vor der Schlacht eine Mondfinsterniss gewesen war, die der Kriegstribun C. Sulpicius Gallus vorhergesagt hatte, und die von den Macedoniern für eine Anzeige des Untergangs ihres Reichs gehalten wurde. Perseus flüchtete nach Pella, und von da nach der Insel Samothrace, wo er sich endlich, weil ihn alle verliessen, dem römischen Admiral Cn. Octavius ergab. Dies war das Ende des 2ten Macedonischen Krieges und des Königreichs Macedonien, dessen Einwohner zwar ihre Freiheit behielten, aber nun den Römern Tribut bezahlen mussten. Aemil gieng hierauf im J. R. 587 nach Epirus, wo an einem Tage und fast in einer Stunde 70 Städte geplündert und geschleift, und 150000 Einwohner als Sclaven verkauft wurden, weil sie den Perseus unterstüzt hatten. Aemil erbeutete dadurch so grosse Schätze, dass von seiner Armee ein jeder Mann zu Fuss 200, ein Reiter aber 400 Denarien erhielt, und dass er 220 Millionen Sestertien in die Staatscasse legte, welches die Bürger bis zum J. R. 710 von Abgaben befreyete. Perseus wurde mit seinen 3 Söhnen vor dem Wegen seines Siegers, dessen Triumph alle bisherige an Pracht übertraf, geführt, und darauf

nach Alba gebracht, wo er 4 Jahre nachher im Gefängnisse verhungerte. — Der Prätor L. Anicius Gallus triumphirte in eben diesem Jahr über dessen Bundesgenossen Gentius, der sich selbst, von einem panischen Schrecken ergriffen, mit 14000 Mann bey Scodra ihm in die Hände geliefert hatte.

169 *Dritter punischer Krieg. J. R.* 605-608. Masinissa machte im Vertrauen auf die Unterstützung der Römer, auf eine Provinz der Carthaginienser, Tysca, Ansprüche, und that Einfälle in ihr Gebiet. Carthago beklagte sich hierüber in Rom, und man schickte von hieraus 10 Gesandte ab, an deren Spitze Cato war. Dieser fand Carthago sehr reich und blühend, und schilderte die Gefahr, womit Rom bedrohet würde, mit sehr lebhaften Farben. So oft er seitdem im Senat etwas vortrug, schloss er seine Rede mit den Worten: dies ist meine Meinung, und dass Carthago müsse zerstört werden. Dies widerrieth anfangs P. Scipio Nasica, weil die Furcht vor einer so mächtigen Nebenbuhlerin die Kräfte Roms in beständiger Spannung erhalten würde, die sonst durch eine zu grosse Sicherheit leicht erschlaffen könnten. Er stimmte aber bald nachher dem Cato bey, wie man ihn selbst nach Carthago geschickt hatte, wo ihn das gemeine, vom Gisgo aufgewiegelte, Volk würde gemishandelt haben, wenn er sich nicht durch die Flucht gerettet hätte. Wegen der Spanischen Unruhen verschob man indessen die Rache noch bis zum J. R. 605, in welchem beide Consulen, L. Marcius Censorinus und Man. Manilius den Befehl erhielten Carthago zu zerstören und mit 80000 Mann nach Sicilien übergiengen. Die Carthaginienser, die über diese Zurüstungen der Römer erschraken, und zu einem solchen Kriege gar nicht vorbereitet waren, schickten sogleich 30 Gesandte nach Rom, die, es mögte auch seyn wie es wollte, Frieden schliessen und sich und ihr Gebiet den Römern übergeben sollten. Diese erhielten zur Antwort, dass der Senat den Cathaginiensern ihre Rechte und Freiheit nicht kränken und nehmen wollte, wenn

sie innerhalb 30 Tagen 300 Geisseln von den Vornehmsten in der Stadt nach Sicilien schicken, und zugleich dem, was vielleicht die Consulen verlangen mögten, Folge leisten würden. Die Geisseln wurden ausgeliefert, die Consuln aber bekamen den geheimen Auftrag, die ihnen ertheilten Befehle aufs punktlichste zu befolgen. Sie landeten bey Utica, wohin Carthago Gesandte schickte, um ihre Befehle zu vernehmen, und unbedingten Gehorsam zu versprechen. Censorin verlangte die Auslieferung aller Waffen; und man gehorchte, so hart auch der Befehl war. Nun aber legte der Consul den wehrlosen Carthaginiensern die Bedingung vor, dass sie ihre Stadt, die er bis auf den Grund schleifen würde, verlassen, und eine andere, wenigstens 10 Meilen von der See, aufbauen sollten. Diese grausame Foderung sezte das betrogene Volk in Wuth, und Entschlossenheit ersezte den Verlust der Waffen. Männer und Weiber schleppten bey Tage alles, was zur Vertheidigung dienlich und nothwendig war, zusammen; sie rissen Dächer und Häuser nieder, um sich der Balken zum Schiffbau zu bedienen, schmiedeten Waffen aller Art, und in Ermangelung des Eisens und Erzes, sogar aus Gold und Silber: auch schnitten die Weiber sich ihre Haare ab, um daraus Stricke des Geschutzes zu flechten. Der vor kurzem verurtheilte Hasdrubal ward zurückgerufen, und führte 20000 Mann frischer Truppen herbey. Die unthätigen Consulen liessen der bedrängten Stadt Zeit, sich in den besten Vertheidigungsstand zu setzen, und betrogen sich sehr in ihrer Hoffnung, keinen grossen Widerstand zu finden. Sie wurden mehrmals zurückgeschlagen und fast die ganze römische Flotte in Brand gesteckt. Auch hatte Masinissa sich aus Misvergnügen über das stolze und unbillige Betragen der Römer mit seinen Truppen zurückgezogen. Der Verlust der Römer würde noch grösser gewesen seyn, wenn nicht der Kriegstribun P. Cornelius Scipio Aemilianus (des L. Aemilii Pauli Sohn, der von dem Sohn des ältern africanischen

Scipio an Kindesstatt angenommen, und ein vertrauter Freund des Polybius, Panätius und jüngern Lälius war) durch seine eben so grosse Klugheit als Tapferkeit mehrmals die Gefahren abgewandt, die Fehler der Consulen verbessert, und den Befehlshaber der feindlichen Reiterey Himilco, mit dem Zunamen Phamaeas, auf seine Seite gezogen hätte. Der sonst tadelsüchtige Cato rühmte den jungen Helden im Senat, und Masinissa überlies ihm die Vertheilung seines Königreichs unter seine 3 Söhne, Micipsa, Gulussa und Mastanabal, und die Vormundschaft des jüngsten, den er in seinem 80sten Jahre erzeugt hatte. Cato und Masinissa starben beide in diesem Jahre, jener im 85sten, dieser im 90sten Jahre seines Alters.

Im folgenden Jahre waren der Consul L. Calpurnius Piso und der Prätor L. Hostilius Mancinus in Africa eben so unthätig als ihre Vorgänger, und belagerten vergebens Clupea und Hippo. Man sahe sich daher nach einem geschicktern Feldherrn um, und ernannte den Scipio, der sich blos um das Amt eines Aedilen bewarb, in einem Alter von 37 Jahren einstimmig zum Consul. Wie dieser die ganz verfallene Kriegszucht wieder hergestellt hatte, eroberte er in kurzer Zeit den Theil von Carthago, der *Megara* hiess, und nöthigte dadurch den Hasdrubal, seinen wichtigen Posten auf der Erdenge, welche die Stadt mit dem festen Lande verband, aufzugeben, und sich in die Citadelle *Byrsa* zu werfen. Darauf schnitt er durch einen Graben und eine Mauer von 25 Stadien alle Zufuhr von der Landseite ab, und sperrte den Hafen *Cothon* (den 3ten Theil der Stadt) durch einen im Meere selbst aufgeführten Damm. Die Belagerten legten zwar mit vieler Mühe einen neuen Hafen an, wodurch sie von der ausserhalb der Stadt und zu Nepheris befindlichen Armee Lebensmittel erhielten. Scipio aber nahm Nepheris ein, und grif die Armee an, wovon 70000 erlegt und 10000 zu Gefangenen gemacht wurden. Im Anfange des J. R. 608 eroberte er endlich nach vielem Blutvergiessen am 7ten Tage

die

die ganze Stadt bis auf die Citadelle, die sich aber auch bald ergab. Ueber 50000 Mann legten die Waffen nieder, deren Beispiel auch bald Hasdrubal folgte. Dessen Gemahlin und Kinder aber flüchteten mit 900 Ueberläufern in einen Tempel, zündeten ihn an, und stürzten sich verzweiflungsvoll in die Flammen. Nun wurde diese Stadt, die über 700 Jahre gestanden hatte und deren Umfang 23000 Schritte betrug, geplündert, in Brand gesteckt und der Erde gleich gemacht. Sie brannte 17 Tage lang und Scipio weinte über das traurige Schicksal derselben, wie einst Marcell bey der Einnahme von Syracus. Das Land wurde von 10 Rathsherrn zu einer römischen Provinz eingerichtet, Scipio aber erhielt, ausser einem prächtigen Triumph, denselben Beynamen, den der ältere Scipio hatte.

110. *Neue Kriege und Unruhen in Macedonien. J. R. 604-612.* In Macedonien gab sich ein gewisser *Andriscus* aus Adramyttium, ein Mensch von dem niedrigsten Herkommen, für den Philipp, einen ausser der Ehe erzeugten Sohn des Perseus, aus, und sprach den syrischen König Demetrius Soter, dessen Gemahlin des Perseus Schwester war, um Hülfe an. Dieser lieferte ihn den Römern aus, die ihn aber sorglos bewachen liessen. Er entwich nach Thracien, und warb daselbst Truppen, womit er ganz Macedonien unterjochte, und in Thessalien eindrang. Hieraus vertrieb ihn Scipio Nasica: dessen Nachfolger aber, der Prätor P. Juventius Thalna, versuchte vergebens, sich einen Weg durch enge Pässe in Macedonien zu bahnen, und büsste dabey sein Leben und Heer ein. Hierauf eroberte der Pseudophilipp mit Hülfe der Thracier fast ganz Thessalien, und wurde durch carthaginiensische Gesandte zur Fortsetzung des Krieges wider Rom aufgemuntert. Allein im J. R. 606 wurde er von dem Prätor Q. Caecilius Metellus, dem auch Attalus mit seiner Flotte zu Hülfe kam, zweymal geschlagen, und flüchtete zu dem thracischen Könige Byzus, der ihn den Römern auslieferte. Nun

wurde

wurde erst Macedonien zu einer römischen Provinz gemacht, und Andriscus von dem Metell, der seiner Siege wegen den Beynamen *Macedonicus* erhielt, im Triumph aufgeführt. Im J. R. 612 versuchte indessen ein neuer Pseudophilipp oder Pseudoperseus, der sich *Alexander* nannte, und sich auch für einen Sohn des Perseus ausgab, des Andriscus Rolle zu spielen. Er warb ein kleines Heer an den Grenzen von Thracien, und drang bis in das Innere von Macedonien ein, wo sich fast alle Völker und Städte aus Liebe zur Freyheit diesem Kronprätendenten unterwarfen. Weil aber sein Anhang mehr ein unordentlicher Haufe, als eine disciplinirte Armee war, so wurde er, obgleich er sonst mit mehr Klugheit als Andriscus verfuhr, mit leichter Mühe von dem L. Tremellius Flaccus, dem Quästor des Prätoren Licinius Nerva, überwunden und gefangen genommen.

III. *Achäischer Krieg und Zerstörung der Stadt Corinth J. R.* 607. 608. In eben dem Jahre, worin Scipio Carthago zerstörte, schleifte Mummius Corinth. Der Senat zu Rom hatte nicht nur gegen tausend der angesehensten Achäer, unter denen auch Polybius war, vor seinen Richterstuhl gefordert und gefangen zurückbehalten, sondern auch alle Künste angewandt, das Bündnis der griechischen Staaten zu trennen und allenthalben den Saamen der Verwirrung auszustreuen. Dies erbitterte die Nation: die Achäer beschimpften die römischen Gesandten öffentlich, und rüsteten sich mit den Böotiern und Chalcidensern zu einem Kriege wider Roms Bundesgenossin Sparta. Nun erhielt Q. Cäcilius Metellus Befehl, von Macedonien nach Griechenland aufzubrechen. Er überwand den Critolaus bey Thermopylä und eroberte Theben und Megara. Sein Nachfolger, der Consul L. Mummius, schlug den neuen Feldherrn der Achäer Diaeus, den Urheber des ganzen Krieges, bey dem Isthmus, eroberte, plünderte und schleifte Corinth, die reichste Stadt in Griechenland, mit deren Kostbarkeiten nachher nicht blos Rom, sondern fast ganz Italien ausgeziert wurde.

Dar-

Darauf zerstörte er Theben und Chalcis, und verwandelte ganz Griechenland in eine Provinz, die den Namen *Achaja*, so wie er den Beinamen der *achäische* erhielt. Indessen wurde Corinth, wie auch Carthago, nach 100 Jahren auf Veranstaltung des Dictators Cäsar wieder aufgebauet, und kam in kurzer Zeit sehr wieder empor, welches schon aus der Apostelgeschichte und den Briefen des Apostels Paulus bekannt ist.

112. *Allgemeine Anmerkungen über diese Periode.* Die Römer, deren Staat, nach der Schlacht bey Cannä, seinem Untergange nahe war, legten durch die Zerstörung von Carthago den Grund zur Herrschaft der Welt, und erreichten nun einen solchen Gipfel der Macht und Grösse, dass sie sich zu Schiedsrichtern der Welt aufwarfen, und dass viele entfernte Könige und Fursten den Senat um seine Freundschaft und seinen Schutz baten. Das blosse Wort eines römischen Gesandten, des C. Popillius Laenas, und der Kreis, den er mit seinem Stabe zog, schreckte den syrischen König Antiochus Epiphanes im J. R. 586 von der Eroberung Aegyptens ab. Dessen unmündigem Sohn und Thronfolger sezte Rom im J. R. 591 eigenmächtig Vormünder, an deren Spitze Cn. Octavius war. Dieser hatte den Auftrag, die Macht dieses Reichs auf alle Weise zu schwächen, und ward daher von der erbitterten Nation ermordet. Eben so mischten sich die Römer in die Unruhen, die in Cappadocien und Dalmatien ausbrachen. Im J. R. 594 schlossen sie ein Bündnis mit den Juden, und nahmen den Judas Maccabaeus wider den syrischen König Demetrius in Schutz. Sie, die grosmüthigen Befreyer der Griechen, wandten die niedrigsten Künste an, deren Staaten zu entkräften und zu verwirren, um sie desto leichter verschlingen zu können. Die sonst so edeldenkenden und grossmüthigen Römer, trugen jezt gar kein Bedenken mehr, ganze Länder der niederträchtigsten Eifersucht, einem unersättlichen Ehrgeiz und einer unbegränzten Herrschsucht aufzuopfern, und durch

durch die niedrigſten Ränke und Künſte allenthalben Verwirrung und Unruhen anzuſpinnen. Mit neidiſchen Augen ſahen ſie den wiederaufkeimenden Flor der Carthaginienſer, und lockten ihnen mit Liſt die Waffen ab, womit ſie die betrogenen Wehrloſen erwürgten.

Mit der Macht, den Reichthümern und dem Gebiete Roms wuchs auch die Aufklärung, die Liebe zu den Wiſſenſchaften und die Volksmenge, die ſich im J. R. 585 auf 312081 Bürger belief. Aber zugleich breitete ſich aſiatiſche Ueppigkeit, die Manlius nach der Beſiegung der Galater im J. R. 565 zuerſt nach Rom brachte, immer mehr aus. Der Ackerbau ſchien jezt den Römern eine zu mühſame und niedrige Beſchäftigung zu ſeyn. Sie hatten leichtere und bequemere Mittel, ſich Unterhalt und Reichthümer zu verſchaffen, kennen gelernt; der Soldat die Plünderungen und Belohnungen ſeines Feldherrn, der gemeine Mann Geſchenke, der Groſſe die Pachtungen der eroberten Ländereien, die er durch Sclaven anbauen lieſs. Nun arteten die Römer immer mehr von ihrer alten Einfalt und Strenge der Sitten, Abhärtung zum Dienſt, Mäſſigkeit und Tugend aus. Müſſiggang, Wolluſt, Habſucht, Eigennuz, Geiz und Ehrſucht wurden jezt herrſchende Laſter und zerrütteten den Staat. Die aſiatiſchen Siege und die corinthiſche Beute flöſsten ihnen einen Hang zur Pracht und Schwelgerey ein, und die Zerſtörung von Carthago, wie Scipio Naſica im prophetiſchen Geiſt vorhergeſehen hatte, erzeugte Sicherheit, Sorgloſigkeit, Uebermuth und Stolz. Die Herrſchſucht der Groſſen überſchritt alle Gränzen, und die Liebe zum Gewinn leitete alle Entſchlüſſe und Handlungen eines jeden Bürgers. Beide ſuchten durch Geſchenke, Beſtechungen und andre niedrige Mittel ihren Zweck zu erreichen.

113. *Merkwürdige Vorfälle ſeit dem erſten puniſchen Kriege.* Die Gefechte der Athleten ſahen die Römer zuerſt im J. R. 568, wie der Proconſul C. Fulvius Nobilior über die Aetoler triumphirte. In

In eben diesem Jahre wurden die *Bacchanalien* durch eine merkwürdige Rathsverordnung, die man 1692 auf einer kupfernen Tafel im Neapolitanischen fand, abgeschaft, weil man an diesen Festen bey der Vermengung von Männern und Weibern aus allen Ständen, und unter dem Mantel der Religion, nicht nur falsche Zeugnisse, Siegel und Testamente verfertigte, sondern auch Unzucht, Giftmischerey, Mord und andre schreckliche Schandthaten ausübte. Das J. R. 570 ist merkwurdig wegen der Censur des M. Porcius Cato, der sein Amt so strenge verwaltete, dass er daher den Zunamen *Censorius* oder *Censorinus* erhielt. Im J. R. 573 wurden die Schriften des Numa Pompilius in einem steinernen Kasten gefunden, aber auf Befehl des Senats verbrannt, damit dadurch nicht eine gänzliche Veränderung der Religionsverfassung veranlasst werden mögte. Im J. R. 579 liessen die Censoren Q. Fulvius Flaccus und A. Postumius Albinus zuerst die Strassen in der Stadt mit Kieselsteinen pflastern und ausserhalb derselben mit Kies beschutten, und ihre Seiten mit grossen Felsenstücken belegen. Plinius und Censorin erzählen, dass Papirius Cursor im J. R. 461 in dem von ihm erbauten Tempel des Quirinus, Varro aber, dass der Consul M. Valerius Messala im J. R. 491 nach Eroberung der Stadt Catana in Sicilien, an der Redner-Buhne die erste Sonnenuhr befestigt habe. Marcius Philippus stellte im J. R. 590 neben diesem Sonnenzeiger einen verbesserten und vollkommenern, und Scipio Nasica im J. R. 595 die erste Wasseruhr unter einem Dache auf.

114. *Neue Gesetze und Rathsverordnungen vom J. R.* 489-608. Im J. R. 489 erschien, wie man vermuthet, die *Titische Bill* des Tribuns C. Titius von der Verdoppelung der Zahl der Quaestoren, und die *Marcische Bill*, des Censors C. Marcius, dass man sich nicht zweymal um die Censur bewerben solle, im J. 490 die *Laetorische Bill* des Tribuns M. Laetorius Plancianus, von den Vormundschaften und Bevortheilungen der Jugend, dass Jünglinge nicht vor dem

25ſten Jahre einen Contract ſchlieſſen, und ihnen, wenn ſie ausſchweifend, oder des Verſtandes nicht mächtig wären, Vormünder gegeben werden ſollten; im J. R. 536 die *Claudiſche Bill* des Tribuns Q. Claudius, daſs kein Rathsherr ein Seeſchif von mehr als von 300 Tonnen haben ſollte, um Früchte vom Lande in die Stadt zu fahren: im J. R. 539 die *Oppiſche Bill* des Tribuns C. Oppius, von dem Aufwande der Frauenzimmer, die denſelben verbot, in der Stadt auf einem Wagen zu fahren, und bunte Kleider oder mehr als eine halbe Unze Gold zum Schmuck zu tragen: (Sie wurde 20 Jahr nachher, ſo ſehr auch Cato es widerrieth, mit einer ſo allgemeinen Bewegung aller Stände abgeſchaft, als wenn das Wohl des Staats davon abhienge) im J. R. 550 die *Cinciſche Bill* des Tribuns M. Cincius Alimentus, von Geſchenken, daſs kein Sachwalter Geſchenke nehmen ſollte: im J. R. 557 die *Atiniſche Bill* des Tribuns C. Atinius, daſs man durch den langen Beſiz eines fremden Guts kein Eigenthumsrecht über daſſelbe erlangen könnte; und vielleicht die *Porciſche Bill* des Tribuns P. Porcius Läca (nicht des M. Porcius Cato Cenſorius) von der Adpellation, die bey ſchwerer Strafe verordnete, daſs keiner einen römiſchen Bürger, der ans Volk adpellirt hätte, feſſeln oder prugeln oder tödten ſollte: im J. R. 561 die *Semproniſche Bill* des Tribuns M. Sempronius, vom Darlehn, daſs in Schuldſachen mit den Bundesgenoſſen und Lateinern die bey den Römern üblichen Geſetze gelten ſollten: im J. R. 573 die *Baebiſche Bill* des Tribuns M. Baebius, daſs jährlich 4 Prätoren gewählt werden ſollten; die *Orchiſche Bill* des Tribuns C. Orchius, vom Aufwande, welche die Anzahl von Gäſten beſtimmte, die man einladen konnte; und vielleicht die *Aquiliſche Bill* des Tribuns C. Aquilius Gallus, von der Ungerechtigkeit oder von dem mit Unrecht zugefügten Schaden; im J. R. 574 die *Villiſche Bill* des Tribuns L. Villius, (der davon den Zunamen Annalis erhielt, den auch ſeine Familie führte) von den Jahren, welche beſtimmte, wie alt jemand ſeyn müſste, der

um

um ein Amt anhalten und es antreten wollte, und für die Quästur 31, für die Aedilität 37, für die Prätur 40 und für das Consulat 43 Jahre festsezte; im J. R. 577 die *Claudische Bill* des Consuls C. Claudius Pulcer, von den Bundesgenossen, daſs diese Rom verlassen und in ihre Städte zurückkehren sollten: im J. R. 585 die *Voconische Bill* des Tribuns Q. Voconius Saxa, von den Testamenten, daſs kein römischer Bürger ein Frauenzimmer zum Erben einsetzen, noch demselben mehr als 100000 Sestertien, oder sonst Jemanden mehr, als dem oder den Erben zuflieſsen würde, vermachen sollte: im J. R. 586 (oder 598) die *Aelische Bill* des Consuls Q. Aelius Paetus, von den Comitien, daſs es den Obrigkeiten erlaubt seyn sollte, auf den Bliz zu achten, eine böse Anzeige zu melden, und alsdenn wider einen Vorschlag zum Gesetz zu protestiren: im J. R. 589 oder 642 die *Mamilische Bill* des Tribuns C. Mamilius Limetanus, von den Gränzen der Aecker, daſs diese 5 Fuſs breit seyn sollten: im J. R. 593 die *Fannische Bill* des Consuls C. Fannius Strabo, vom Aufwande, die den Aufwand bey den Mahlzeiten einschränkte, und die Arten von Speisen bestimmte: vielleicht im J. R. 598 die *Fufische Bill* eines gewissen Tribuns Fufius, daſs nicht an allen Gerichtstagen dürfte ein Gesetz in Vorschlag gebracht werden: und im J. R. 605 die *Calpurnische Bill* des Tribuns L. Calpurnius Piso Frugi, von wiederzuerstattenden Geldern, welche erlaubte, wenn eine Obrigkeit in einer Provinz gesetzwidrig Geld genommen hätte, es von ihr gerichtlich wieder zu fodern. — Auſser diesen Gesetzen sind noch einige Rathsverordnungen, die sich auf das bürgerliche Recht bezogen, merkwürdig. Z. B. im J. R. 494 unter dem Consulat des Duillius, daſs keiner in der Stadt begraben werden sollte: im J. R. 568, wie C. Marcius und Sp. Postumius Consulen waren, die wichtige Rathsverordnung von den Bacchanalien, und im J. R. 593, unter dem Consulat des C. Fannius und Messala, eine andre vom Aufwande.

VIERTES CAPITEL.

Von der Zerstörung der Stadt Carthago bis zum Ende der römischen Republik. J. R. 608 — 727. Vor Chr. G. 145 — 27.

Die Römer erobern die Welt unter Consulen und Triumviren oder Despoten; sie lieben die Wissenschaften und Schauspiele; arten durch asiatische Weichlichkeit immer mehr aus, und stürzen sich durch Bürgerkriege ins Verderben.

115. *Viriathischer Krieg. J. R.* 604-614. Im J. R. 603 verheerten der Proconsul L. Licinius Lucullus und der Prätor Ser. Sulpicius Galba Lusitanien. Hier nahm Lucull eine Stadt durch Capitulation ein, und liess ihre Einwohner auf die treuloseste und grausamste Weise hinrichten. Unter den wenigen, die entkamen, befand sich Viriath, der aus einem Hirten ein Jäger, aus einem Jäger ein Räuber und endlich ein Feldherr und Anführer eines zahlreichen Haufens von Leuten seines Gleichen geworden war, womit er 10 Jahre lang sein Vaterland tapfer vertheidigte. Er siegte in den ersten vier Jahren über die Prätoren C. Vetilius, C. Plautius Hypsaeus, Claudius Unimanus und C. Nigidius. Der römische Senat schickte daher im J. R. 609 einen Consul, den Q. Fabius Maximus Aemilianus (einen Sohn des Aemilius Paulus, der den Perseus besiegt hatte, und ein Bruder des jüngern Scipio) wider ihn, der 2 Siege erfocht, aber auch eine grosse Niederlage erlitt. Glücklicher war dessen Nachfolger Q. Caecilius Metellus der Macedonische, der das ganze diesseitige oder Tarraconensische Spanien, die Städte Termes und Numantia ausgenommen, eroberte, weil Viriath es nicht wagen wollte, sich mit ihm in ein Treffen einzulassen. Der Consul des folgenden Jahrs, Q. Fabius Servilianus, ein grausamer Mann, der 500 Gefangenen die Köpfe abschlagen,

gen, 9500 als Sclaven verkaufen, und 500 römischen Ueberläufern, die unter der Zahl der Gefangenen waren, die Hände abhauen liess, wurde in dem jenseitigen Spanien von dem Viriath umringt, und zu einem nachtheiligen Frieden gezwungen: der Proconsul Metell aber ward mittem im Laufe seiner Siege zurückberufen und übergab mit grossem Unwillen die Armee seinem Todfeinde, dem Consul Q. Pompeius Aulus, einem Mann von eben so geringem Stande, als Verdienst und Kenntniss des Krieges, der sich zuerst aus dem pompejischen Geschlecht zu einer solchen Ehrenstelle emporschwung. Dieser belagerte mehrmals Numantia und Termes, ward aber immer mit grossem Verlust zurückgeschlagen, und schloss endlich einen unrühmlichen Frieden. Im J. R. 614 erhielt der Consul Q. Servilius Caepio, der Bruder und Nachfolger des Fabius, von dem Senate die Erlaubniss, den Viriath durch niedrige Kunstgriffe und wiederholte Beleidigungen zum Friedensbruch zu reitzen, und, wie dieses nicht gelang, ihm so gar den Krieg anzukündigen. Viriath ward allenthalben verfolgt, und zulezt eingeschlossen. Er entkam zwar glücklich, schickte aber, weil das feindliche Heer dem seinigen zu sehr überlegen war, drey Gesandte, die er für seine vertautesten Freunde hielt, als Friedensunterhändler an den Caepio. Dieser verleitete sie zu seiner und ihrer Schande, durch Geschenke und Versprechungen, ihren Freund und Feldherrn, der ein bessers Schicksal verdiente, im Schlafe zu ermorden. Nach Viriaths Tode wählten zwar die Lusitanier einen gewissen Tantalus zu ihrem Anführer, der aber bey Sagunt vom Caepio überfallen wurde, und sich mit seinem ganzen Heere auf Gnade und Ungnade ergeben musste.

116. *Numantinischer Krieg J. R.* 614-620. Der Senat brach den mit den Numantinern vom Pompejus geschlossenen Vergleich, und schickte den Consul M. Popillius Länas nach dem diesseitigen Spanien: nach dem jenseitigen aber den Consul D. Junius Brutus. Dieser Held, der überall mit tapfern Männern und

Weibern kämpfen muſste, eroberte 30 Städte in Luſitanien und erwarb ſich durch ſeine Siege in der Landſchaft der Calläcer oder Callaicer, (dem jetzigen Gallizien) wo er in einem Treffen 50000 Feinde erſchlug, den Zunamen *Callaecus* oder *Callaicus*. Dem Popillius koſtete die Belagerung von Numanz einen groſſen Theil ſeiner Truppen. Noch unglücklicher war im J. R. 617 der Conſul C. Hoſtilius Mancinus, der eine Niederlage nach der andern erlitt, und endlich in der Nacht ſein Lager verlieſs, worauf 4000 Numantiner ihm nachſetzten, ſich ſeines Lagers bemächtigten, mehrere 1000 Römer (aber wohl nicht 20000, wie einige berichten) niederhieben, den Reſt des Heers von allen Seiten einſchloſſen, und zu einem ſchimpflichen Frieden zwangen. Mancinus ward daher nackend und gebunden den Numantinern ausgeliefert, die ihn aber zurückſchickten. Sein Amtsgehülfe M. Aemilius Lepidus Porcina gieng zur Armee ab, und, weil man in Rom zu lange über den Frieden ſtritt, fiel der ungeduldige Feldherr über die Vaccäer, ein friedliches Volk an dem äuſſerſten Ende von Spanien, her, und belagerte, wider den Befehl des Senats, Palantia, wo er 6000 Mann einbüſste. Die Zahl der Numantiner war ſchon bis auf 4000 Mann eingeſchmolzen, und doch wagten es in den Jahren 618 und 619 die Conſulen P. Furius Philas und Q. Calpurnius Piſo nicht, ſie von neuem anzugreiſen. Endlich wählte man im J. R. 620 den P. Cornelius Scipio Africanus Aemilianus zum zweitenmal zum Conſul, obgleich Cato erſt im J. R. 604 ein Geſez vorgeſchlagen hatte, daſs Niemand zweimal Conſul werden ſollte. Der Ueberwinder von Carthago brachte den erſten Sommer faſt ganz damit zu, daſs er die, durch gar zu groſſe Freiheit, Trägheit, und Wolluſt verdorbene Armee an die ſtrengſte Kriegszucht gewöhnte und täglich zu Arbeiten anhielt. Darauf verheerte er das Gebiet der Vaccäer, die den Numantinern Proviant zuführten, und zulezt ſich ſelbſt mit ihren Weibern und Kindern umbrachten.

Bey

Bey seiner Rückkehr nach Numanz stiess Jugurtha, des Masinissa Enkel, mit einem Haufen von Reitern, Elephanten und Schleuderern zu ihm, und stiftete bey dieser Gelegenheit eine vertraute Freundschaft mit dem jungen Marius, der jezt seinen ersten Feldzug that, und in der Folge der Sieger seines Freundes wurde. Nun schloss Scipio die Stadt sehr enge ein, schnitt ihr alle Zufuhr zu Wasser und zu Lande ab, und verwarf jede Aufforderung zu einem Treffen, weil er es für rathsamer hielt, verzweiflungsvolle Leute durch Hunger zu zähmen, als mit ihnen zu fechten. Im 15ten Monath kämpften die Numantiner mit dem schrecklichsten Hunger, und verbrannten sich endlich fast alle in ihren Häusern. Darauf wurde Spanien eine römische Provinz, und Scipio erhielt einen Triumph und den neuen Beynamen *Numantinus*.

117. *Sclavenkriege in Sicilien. J. R. 615-621 und 651.* In Sicilien besassen die römischen Ritter grosse Ländereien, zu deren Bestellung sie eine Menge Sclaven brauchten, die sie wegen der beständigen Kriege leicht und wohlfeil kaufen konnten. Einige hatten, wenn dem Athenäus zu trauen ist, 10 oder gar 20000 Sclaven. Diese wurden in Kerker eingesperrt, und man reichte ihnen bey den schwersten Arbeiten, die sie gemeiniglich in Fesseln verrichteten, kaum den nöthigen Lebensunterhalt. Der Hunger und die Tyrannei geiziger Herren bildete aus ihnen Räuber, und sie versammelten sich oft haufenweise, um Häuser auf dem Lande zu plündern, oder Reisende auf den Landstrassen anzufallen. Dies flösste ihnen den kühnen Gedanken ein, das Joch der Sclaverey abzuwerfen, und einer von ihnen, Eunus aus Apamea in Syrien, ein Fanatiker, der von der syrischen Göttin begeistert zu seyn vorgab, und wegen seiner Träume und Erscheinungen von seinen Mitsclaven als ein Orakel befragt wurde, warf sich zu ihrem Anführer auf. Er sammelte einen Haufen von 400 Mann, meistens Sclaven des grausamen Damophilus und seiner Frau Megallis, womit er Enna ausplünderte,

derte, und viele Einwohner ermordete. Hierauf nahm er den Titel eines Feldherrn und Königs, und den Namen Antiochus an. Cleon aus Cilicien, Achäus und andre Sclaven führten ihm aus allen Gegenden von Sicilien ansehnliche Scharen zu, und brachen die Kerker auf. Die Prätoren P. Manilius, P. Cornelius Lentulus, C. Calpurnius Piso und L. Plautius Hypsäus wurden nach des Florus Bericht geschlagen und ihrer Läger beraubt. Die Armee des Eunus belief sich in kurzer Zeit auf 70000, und die ganze Zahl von bewafneten Sclaven auf der Insel auf 200000 Mann. Sie eroberten ausser Enna auch Tauromenium und machten beide Städte zu ihren Waffenplätzen und Zufluchtsörtern. Im J. R. 619 erhielt daher der Consul C. Fulvius Flaccus den Auftrag, sie zu bekriegen; von dessen Thaten aber die Geschichte schweigt. Sein Nachfolger L. Calpurnius Piso Frugi entsezte die Stadt Messana durch einen Sieg über die Syrer oder entlaufene Sclaven, und stellte die Kriegszucht wieder her. Im J. R. 621 eroberte der Consul P. Rupilius die Städte Taurominium und Enna durch Hunger und Verrätherey, und liess die Gefangenen an den Landstrassen an Kreuzen aufhängen. So endigte er diesen blutigen Krieg, der auch schon in Italien und verschiedenen andern Ländern ausgebrochen war, und verfertigte ein Gesezbuch für Sicilien, welches lange sein Ansehen behauptete.

Im J. R. 651 brach ein neuer nicht weniger gefährlicher Sclavenkrieg in Sicilien aus. Die Anführer der Elenden waren Salvius, der als König Tryphon hiess, und Athenio aus Cilicien. Sie siegten über den C. Servilius und L. Licinius Lucullus. Der Consul Aquillius aber machte durch ein entscheidendes Treffen, worin er den König Athenio mit eigner Hand erlegte, dem Kriege ein Ende.

118. *Asiatischer Krieg mit dem Aristonicus. J. R. 621-624.* Attalus III oder Philometor, König von Asien oder Pergamus, ein Sohn des Eumenes, starb im J. R. 621, und hatte das römische Volk in seinem

Testa-

Teſtament zum Erben ſeiner Güter eingeſezt. Die Römer erklärten dieſes ſo, als wenn er ihnen ſein ganzes Reich vermacht hätte, welches deſto auffallender iſt, da Attalus, wenn man dem Juſtin glauben darf, nicht den völligen Gebrauch ſeines Verſtandes hatte, oder vielmehr wirklich raſete. Ueberdem lebte noch ein natürlicher Sohn des Eumenes, Namens Ariſtonicus, welches die Römer freilich ihres Vortheils wegen für eine Erdichtung ausgaben. Dieſer bemächtigte ſich ſeines väterlichen Reichs und ſiegte im J. R. 623 bey Leucä in Ionien über den ſorgloſen Proconſul P. Licinius Craſſus, der zugleich Pontifex Maximus war, und wegen blinder Begierde zur Beute Schlacht und Leben verlor. Im folgenden Jahr ſchlug M. Perperna (der ſich zum Conſulat emporgeſchwungen hatte, obgleich er kein römiſcher Bürger war) den Ariſtonicus und nöthigte ihn zulezt durch Hunger, ſich und die Stadt Stratonicea, wohin er geflüchtet war, zu ergeben; ſtarb aber zu Pergamus. Daher eilte M'. Aquillius nach Aſien, und eroberte das Land durch Vergiftung der Brunnen. Nun ward Aſien eine römiſche Provinz, Ariſtonicus aber im Triumph aufgeführt, und nachher im Gefängniſſe ermordet. Zugleich verloren die griechiſchen Städte in Aſien, die ihn unterſtüzt hatten, ihre Freiheit.

119. *Tribunat und Tod des Ti. Sempronius Gracchus. J. R. 620. 621.* Mit der Erweiterung des römiſchen Gebiets wuchs die Macht der Ariſtocratie. Der Adel bereicherte ſich durch den Raub der Provinzen, und die Ritter durch Handlung und Pachtungen. Die Gemeinen hingegen ergaben ſich dem Müſſiggange, und lebten nur von Geſchenken und Wohlthaten der Groſſen. Dies legte den Grund zum Untergange des Staats und die Gracchen waren die erſten Patrioten, die es wagten, demſelben vorzubeugen. Das Sempronianiſche Haus war eins der angeſehenſten zu Rom, obgleich es nur plebejiſch war. Ti. Sempronius Gracchus, der Vater jenes Tribuns, hatte zweimal das Conſulat bekleidet, und ſowohl über

die Celtiberer, als Sarden triumphirt. Seine Gemahlin war die jüngere Tochter des ältern africanischen Scipio, die Cornelia, das Muster ihres Geschlechts, und das Wunder ihres Zeitalters, deren Vater und Vatersbruder er im J. R. 566 als Volkstribun gegen ihre Neider schützte. Mit ihr zeugte er auſser andern Kindern, die frühe starben, zwey Söhne, den Ti. und Caius, und eine Tochter, die Sempronia, die er an den jüngern africanischen Scipio vermählte. Den Tiberius bewunderten und schäzten Groſse und Geringe wegen seiner vorzüglichen Talente und Tugenden. Er war der gröſte Redner seiner Zeit, und in dem ersten Feldzuge, den er unter seinem Schwager that, zeichnete er sich eben so sehr durch Muth als durch Klugheit aus. Nachher war er Quästor des Consuls Mancinus, und schloſs den zwar unrühmlichen, aber zur Rettung sehr vieler Bürger nothwendigen Frieden mit den Numantinern, die nur mit ihm, und nicht mit dem Feldherrn selbst, in Unterhandlung treten wollten. Der Senat vernichtete diesen Frieden, und beschloſs sowohl den Consul, als auch ihn dem Feinde auszuliefern. Das Volk aber widersetzte sich der Beschimpfung seines Lieblings, und er erhielt blos einen Verweis. Dies schmerzte ihn indessen so sehr, daſs er Gelegenheit suchte, sich an den Patriciern, denen er bisher gewogen gewesen war, zu rächen, und dem gemeinen Mann seine Erkenntlichkeit zu beweisen. Auch ermunterte ihn seine Mutter, sich durch irgend eine merkwürdige Handlung Ruhm zu erwerben, und warf oft ihren Söhnen vor, daſs sie vom Volke die Schwiegermutter des Scipio, nicht aber die Mutter der Gracchen genannt werde. Er bewarb sich daher im J. R. 621 um das Volkstribunat, und kaum hatte er dieses erlangt, so erschien die Sempronische Ackerbill, welche verordnete, daſs Niemand mehr als 500 Morgen Privatlandes, 100 Morgen öffentlichen Landes, 100 Stück groſses und 500 Stück kleines Vieh besitzen, und das übrige Land unter die Armen vertheilt werden sollte. Er erneuerte

alſo die im J. R. 377 gegebene, und längſt vergeſſene, liciniſche Bill. Zugleich aber erweiterte er ſie durch den Zuſatz, daſs die der väterlichen Gewalt entlaſſenen Kinder nicht über die Hälfte von der, ihrem Vater vorgeſchriebenen, Anzahl von Vieh und Ländereien beſitzen, und daſs jährlich 3 Männer ernannt werden ſollten, um Staatsländereien von ſolchen, die Privatperſonen gehörten, zu unterſcheiden, und was die Reichen zu viel an Land beſäſſen, zu vertheilen. Der Senat und die reichen Bürger, welche Gefahr lieſen, viele von ihren Grundſtücken zu verlieren, ſchwärzten den Urheber jener Vorſchläge beym Volk an, als wenn ſeine Abſicht dahin gerichtet wäre, alles zu verwirren, und die Staatsverfaſſung umzuſtürzen. Einem Gracchus aber, der durch ſeine feurige und männliche Beredſamkeit auch eine ſchlechte Sache vertheidigen konnte, ward es nicht ſchwer, dieſe Beſchuldigungen zu widerlegen, und zu zeigen, wie gerecht und billig ſeine Foderungen wären. Die Patricier brachten daher ſeinen Amtsgehülfen M. Octavius Caecina, der ſelbſt zu viel von Staatsländereien beſaſs, durch vieles Bitten dahin, ſich jenen Vorſchlägen durch ſein feierliches Veto zu widerſetzen. Gracchus bemühete ſich zwar, dieſen ſeinen bisherigen Freund durch Vorſtellungen, und ſogar durch das Anerbieten, ihm ſeinen Verluſt zu erſetzen, auf andre Gedanken zu bringen. Wie er aber dadurch nichts ausrichtete, fieng er an zu ſtürmen. Er hob alle Gewalt der obrigkeitlichen Perſonen auf, und hemmte die Gerichte. In der nächſten Volksverſammlung erſchien er ſogar mit einer Menge bewafneter Leute, um ſich, wie er ſagte, gegen Meuchelmord zu ſichern, und drang nun auf eine Stimmenſammlung. Endlich erweichten ihn 2 angeſehene Rathsherrn, Fulvius und Manlius, durch ihr fusfälliges Bitten, und er überlies die Entſcheidung der Sache dem Senat. Wie aber dieſe nicht erfolgte, verſammelte er abermals das Volk. Nun ward der noch immer hartnäckige Octavius ſeines Amts entſezt, und die Bill einſtimmig ge-

genehmigt. Man erwählte den Tiber felbft, feinen Schwiegervater Ap. Claudius und feinen Bruder Caius zu Triumviren um die Aecker zu vertheilen, und das Gefez zu vollftrecken. Allein der Senat weigerte fich, fie zu diefem neuen Amte zu beftallen. Tiber indeffen, um die Gunft des Volks noch mehr zu gewinnen, that den Vorfchlag, dafs das Geld und Land, welches Attalus den Römern vermacht hätte, unter die gemeinen Bürger vertheilt werden follte. Dadurch erbitterte er noch mehr den Senat, welcher einftimmig dem Conful Mucius Scävola den Auftrag gab, den Staat mit den Waffen zu vertheidigen. Da diefer fich weigerte, Gewalt zu gebrauchen; fo rief P. Cornelius Scipio Nafica, ein Vetter der Gracchen, aber ein reicher Güterbefitzer, voll Unwillens aus: der Conful achtet nicht auf die Sicherheit des Staats; wer das Wohl deffelben wünfcht, folge mir! Nun brach der Aufruhr aus. Eine Menge Rathsherrn, Ritter und reiche Bürger begleiteten, mit Keulen, Stäben und Steinen bewafnet, den Scipio aufs Capitol, wo fie den Gracchus, der eben eine Rede an das Volk hielt. nebft 300 feiner Zuhörer erfchlugen. Scipio Nafica, um den Verfolgungen der Anhänger des Gracchus auszuweichen, erhielt vom Senat den Titel eines Gefandten, und gieng nach Pergamus, wo er bald nachher ftarb. Der Senat wagte es auch nicht, fich der Wahl der neuen Gevollmächtigten und Vollftrecker des Ackergefetzes, des C. Gracchus, M. Fulvius Flaccus und Papirius Carbo, welche die muthigften Anführer der Gemeinen waren, zu widerfetzen. Selbft Scipio Aemilianus, der die Ermordung des Gracchus billigte, verlor die Gunft des Volks, und wie er im J. R. 625 fich der Vertheilung der Aecker widerfetzt hatte, fand man ihn am folgendem Tage des Morgens todt in feinen Bette.

220. *Tribunat und Tod des C. Sempronius Gracchus. J. R.* 630. 631. C. Gracchus, der nicht nur ein feuriger Kopf und ein noch gröfferer Redner, als fein Bruder, fondern auch eben fo rechtfchaffen, tugend-

tugendhaft und beym Volke beliebt war, vertauschte, wider den Rath seiner Mutter, das ruhige Leben, dem er sich gewidmet hatte, mit einem geschäftigen, um seine Kräfte und Talente zum Wohl des Staats, zur Verbesserung der Sitten, zum Sturz der Aristocratie, und zur Vergrösserung der Tribunengewalt, anzuwenden. Er erwarb sich als Quästor in Sardinien die Gunst des Volks, und erhielt im J. R. 631 das Tribunat, welches ihm eine erwünschte Gelegenheit gab, die Macht des Senats zu schwächen, und die von seinem Bruder entworfenen Plane auszuführen. Er erneuerte die Ackerbill seines Bruders, und schlug verschiedene neue Gesetze vor, wovon ich nur folgende anführe: 1) dass, wenn das Volk Jemanden ein öffentliches Amt genommen hätte, er zu keinem andern gelangen könnte: 2) dass die Landstrassen in Italien gepflastert werden: 3) dass unter die armen Gemeinen das Getreide um einen sehr geringen Preiss ausgetheilet werden: 4) dass das Land des Königs in Asien öffentlich verpachtet, und die davon zu entrichtenden Abgaben zur Unterhaltung armer Bürger angewandt werden: 5) dass den Soldaten ausser dem Solde auch die Kleidung unentgeldlich auf Kosten des Staats gegeben, und Niemand vor dem 17ten Jahre Kriegsdienste zu nehmen gezwungen werden: 6) dass über einen römischen Bürger nicht ohne Befehl des Volks Criminalgericht gehalten werden: 7) dass die Centurien nicht mehr, wie bisher, nach der Reihe ihre Stimmen geben, sondern in Zukunft über die Ordnung des Stimmengebens loosen sollten. Im folgenden Jahr ward Gracchus zum zweytenmal Tribun, und setzte die berühmte Bill von dem Gerichtswesen durch, welche die Verwaltung desselben den Rathsherrn entzog und den Rittern übertrug. Dadurch erhob er die Ritter zu einer besondern Rangordnung des Staats. Um indessen den Senat zu entschädigen und zu versöhnen, verordnete er, dass die Provinzen der künftigen Statthalter vom Senat vor der Wahl der Consuln bestimmt werden sollten. Durch eine andre Bill verbot

bot er, Jemanden im Gericht zu überliſten. Durch nichts aber erbitterte er den Senat, der die groſſe Menge von Fremdlingen, die den Gemeinen in den Comitien das Uebergewicht gaben, aus Rom zu entfernen ſuchte, ſo ſehr, als durch den Vorſchlag zu einem Geſetze, daſs die Italier und Bundesgenoſſen ſo gut als römiſche Bürger bey Abfaſſung von Geſetzen, das Recht zu ſtimmen haben ſollten. Sein Freund Fulvius Flaccus hatte ſchon im J. R. 628 als Conſul durch eine Bill denen, die von den Cenſoren aus der Bürgerliſte ausgeſtrichen worden, die Adpellation an das Volk zugeſtanden. Jezt betrieben beide dieſe ſo bedenkliche Sache mit vieler Hitze. Der Conſul C. Fannius unterſagte dagegen allen Fremdlingen, an den Tagen der Comitien nach Rom zu kommen, und lieſs einige derſelben, die Gracchus hergelockt hatte, durch ſeine Lictoren aus der Stadt werfen. Ueberdem zog der Senat zwey Tribunen, den M. Livius Druſus und C. Rubrius, auf ſeine Seite. Jener, ein eben ſo feuriger, rechtſchaffener und beredter Mann, als Gracchus, ſuchte vors erſte das gemeine Volk auf eben die Weiſe zu gewinnen, und brachte neue, auf deſſen Vortheil abzweckende Geſetze in Vorſchlag, nemlich daſs kein Bundesgenoſſe, ſelbſt im Lager und bey der Armee nicht, gegeiſſelt; daſs 10 Pflanzſtädte angelegt, und jede mit 3000 römiſchen Bürgern beſezt; daſs 10 Männer zur Vertheilung der Ländereien ernannt; und daſs die Abgaben, die von den, nach dem ſempronifchen Geſetze, vertheilten oder zu vertheilenden Aeckern zu entrichten wären, den gemeinen Bürgern erlaſſen werden ſollten. Rubrius that den Vorſchlag, Carthago als eine neue Colonie wieder aufzubauen und 6000 römiſche Bürger dahin zu ſchicken, dem Gracchus und Fulvius aber übertrug er die Einrichtung dieſer Pflanzſtadt, um ſie aus Rom zu entfernen. Unterdeſſen raubte Livius dem Gracchus die Gunſt des Volks. Wie dieſer nach ſeiner Zurückkunft ſich um das Tribunat bewarb; ſo erhielt er es durch die Ränke ſeiner Amtsgehülfen nicht, obgleich

er

er die meisten Stimmen gehabt hatte, sondern M. Minutius Rufus, der viele sempronische Gesetze wieder aufhob. Auch hatte Gracchus es nicht hindern können, dass sein abgesagter Feind L. Opimius zum Consul erwählt wurde. Nun beschloss der feurige Mann, nach dem Rath seiner Freunde, besonders des M. Fulvius Flaccus, und auf Antrieb seiner Mutter, Truppen aufzubringen. Diese tödteten ganz wider Willen des Gracchus den Lictor Q. Acilius, der ihnen zugerufen hatte: Hinweg, ihr Aufrührer, macht guten Bürgern Platz. Am folgenden Tage ward des Erschlagenen Leichnam vor dem Rathhause öffentlich ausgestellt, und Opimius erhielt durch einen Senatsschluss volle Macht, alle Gefahr vom Staate abzuwenden. Der Consul befahl allen Rathsherrn und Rittern, die Waffen zu ergreifen, und Cajus besezte mit seinen Freunden den Aventinischen Berg. Dieser bot allen Sclaven, die sich mit ihm verbinden wollten, die Freiheit an, und jener liess ausrufen, dass derjenige, der ihm den Kopf des Cajus, oder Fulvius bringen würde, so viel Gold, als derselbe schwer wäre, zur Belohnung haben sollte. Wie Cajus sahe, dass alle Friedensvorschläge verworfen wurden, und er nicht länger widerstehen könnte, flüchtete er auf Anrathen und mit Hülfe zweier Freunde, (Pomponius und Licinius oder Lätorius) die sich seinen Verfolgern widersezten, aus dem Tempel der Diana in den Hain der Furina jenseits der Tiber, wo er sich von seinem Bedienten Philocratus, oder, wie andre sagen, Euphorus, umbringen liess, der hierauf sich selbst den Degen in die Brust stiess. Septimuleius brachte dem Opimius des Cajus Kopf, und hatte, damit er desto schwerer wiegen mögte, das Gehirn herausgenommen, und die Hirnschale mit Bley ausgefüllt. Fulvius verlor auch mit seinem Sohn und mehr als 3000 Bürgern das Leben. Die Güter der Erschlagenen wurden eingezogen, und ihre Leichname in die Tiber geworfen. So fand auch der zweite Gracchus seinen Tod, der ebenfals ein bessers Schicksal verdient hätte, obgleich man nicht

nicht leugnen kann, daſs eine ungeſtüme Hitze, ein unerſättlicher Ehrgeitz und faſt mehr Bruder- als Vaterlandsliebe ſeine Handlungen geleitet, und ihn wohl gar zu der eben ſo kuhnen als verderblichen Abſicht, ſich auf dem gänzlichen Sturz des Adels einen Thron zu bauen, entflammt zu haben ſcheint.

121. *Tribunat des Carbo, Atinius, Marius und Thorius. J. R. 622. 623. 634.* Die Tribunen-Gewalt ſcheint jezt ihren höchſten Gipfel erreicht zu haben. Im J. R. 622 ſetzte der Tribun C. Papirius Carbo ſeine, die Täfelchen betreffende, Bill durch, daſs das Volk bey Beſtätigung oder Verwerfung einer Bill ſich der Täfelchen bedienen ſollte. Auch that er den Vorſchlag zu einem Geſetze, daſs das Volk, ſo oft es wollte, denſelben Volkstribun ſollte wählen dürfen. Dies wurde aber von dem africaniſchen Scipio, dem Lälius und andern hintertrieben, und der Tribun in der folgenden Nacht ermordet. — Im J. R. 623 lieſs der Tribun C. Atinius Labeo den Cenſor Q. Cäcilius Metellus Macedonicus, der ihn, gegründeter Urſachen wegen, aus der Senatorenliſte ausgeſtrichen hatte, am hellen Mittage durch verſchiedene Straſſen ſchleppen, und würde den im Blute ſchwimmenden Greis, wider alle Bitten ſeiner Freunde und Söhne, wovon 3 Conſuln geweſen waren, vom tarpejiſchen Felſen geſtürzt haben, wenn ihn nicht ein andrer Tribun gerettet hätte. Hierauf ſchlug Atinius das Geſetz vor, daſs die Volkstribunen auch Rathsherrn ſeyn, und Siz und Stimme im Senat haben könnten. — Den Verluſt der Gracchen erſetzte den Gemeinen C. Marius ein groſſer und ſtarker Mann, aus Arpinum, von fürchterlichem Anſehen, niedriger Herkunft und bäuriſchen Sitten, der kaum leſen und ſchreiben konnte, deſſen Stolz und Ehrgeitz aber keine Gränzen kannte. Dieſer ward im J. R. 634 Tribun, und ſetzte wider die Conſuln Cotta und Metellus, die Bill durch, daſs die Stege, über welche die Votirenden nach dem Stimmungsplatze giengen, enger gemacht werden ſollten. Dadurch ſicherte er die Freiheit des

des Stimmengebens, und verhinderte, daſs die Candidaten und ihre Freunde ſich nicht zudringen und bemerken konnten, was für ein Täfelchen ein Jeder in den Loostopf warf. Bald nachher milderte er zum Beſten der Schazkammer das ſempronische Geſetz, wegen der Austheilung des Getreides an arme Bürger. Im J. R. 638 erhielt er die Prätur, und erwarb ſich ſowohl durch deren Verwaltung in der Stadt, als im folgenden Jahr in Spanien als Proprätor, vielen Ruhm. — Im J. R. 646 machte der Tribun Sp. Thorius eine neue Ackerbill rege, worin er verordnete, daſs die Beſitzer öffentlicher Aecker keine Abgaben an die Staatspächter zahlen, oder, daſs ſie dieſelben zwar behalten, aber Abgaben davon entrichten, und dieſe dem Volke zuflieſſen ſollten. Jenes berichtet Cicero, dieſes Appian.

122. *Galliſche Kriege. J. R. 629-638.* Die Conſuln C. Sextius Calvinus und M. Fulvius Flaccus beſiegten die Salluvier oder Salyer. Ihr Land ward die erſte römiſche Provinz in Gallien jenſeits der Alpen, und Sextius legte darin bey einem Geſundbrunnen die erſte römiſche Pflanzſtadt Aquae Sextiae (Aix) an. — Im J. R. 632 und 633 wurden die Allobrogen, ein Volk im Innern von Gallien, von den Conſuln Cn. Domitius Aenobarbus, dem Aeltervater des Kaiſers Nero, und Q. Fabius Maximus, dem Enkel des Aemilius Paulus und Brudersſohn des jüngern africaniſchen Scipio, überwunden. Fabius nahm ihren König Betullus gefangen, und erhielt auſſer einem Triumphe den Beynamen Allobrogicus. Im dem Treffen, welches er den Galliern abgewann, ſollen ihrer 150 oder gar 200000 theils erſchlagen, theils in der Rhone ertrunken ſeyn. — Im J. R. 636 machte der Conſul Q. Martius Rex das narbonenſiſche Gallien zu einer römiſchen Provinz, und legte darin eine Colonie Narbo Martius an. Auch beſiegte er die Stoener oder Stoner am Fuſſe der Alpen. — Im J. R. 638 triumphirte über die Liguren, Gantiscer und Carner der Conſul M. Aemilius Scaurus, der lange der erſte Raths-

Rathsherr war und als Censor im J. R. 645 die aemilische Landstrasse anlegte, die man mit einer andern, die der Consul Aemilius Lepidus im J. R. 567 pflasterte, nicht verwechseln darf.

123. *Kriege in Illyrien, Dalmatien, Sardinien, den Balearischen Inseln und Thracien. J. R.* 624-650. In Illyrien, welches seit der Besiegung des Königs Gentius im J. R. 586 eine römische Provinz war, empörten sich im J. R. 624 die Japuden, und 10 Jahre nachher die Sagestaner. Jene besiegte der Consul C. Sempronius Tuditanus, diese der Consul Q. Cäcilius Metellus Macedonicus, der hierauf die friedfertigen Dalmater bekriegte.

Ueber die Sarden triumphirte der Consul Aurelius im J. R. 631 und der Proconsul M. Cäcilius Metellus im J. R. 640. Seitdem findet man in der Geschichte nichts merkwürdiges von ihrer Insel, als etwa, dass der Proprätor M. Aemilius Scaurus im J. R. 697 über diese Provinz so stolz und räuberisch herrschte, dass er angeklagt, aber von dem Cicero vertheidigt und wegen seines berühmten Geschlechts und der Verdienste seines Vaters frey gesprochen wurde. — Die Einwohner der balearischen Inseln, die im J. R. 631 Seeräuberey trieben, unterjochte der Consul Q. Cäcilius Metellus, und erhielt davon den Namen *Balearicus;* eine Ehre, nach welcher die Familie der Meteller vorzüglich geizte. Sein Bruder hiess der *dalmatische*, dessen Sohn der *cretische*, sein Vater, der Ueberwinder des falschen Perseus, der *macedonische*, und dessen Bruders Enkel der *numidische*.

Die räuberischen Thracier schlugen im J. R. 640 den Consul C. Cato, einen Enkel des M. Porcius Cato, und nahmen seine ganze Armee gefangen. Dagegen siegte der Consul C. Cäcilius Metellus und der Prätor T. Didius im J. R. 641, der Consul M. Livius Drusus im J. R. 642, der Proconsul M. Minucius Rufus, obgleich nicht ohne grossen Verlust, im J. R. 644, und Calpurnius Piso im J. R. 650 über die Scordiscer, Triballer und andre thracische Völkerschaften.

124.

124. *Krieg mit dem Jugurtha. J. R.* 642-647. Dem numidischen Könige Masinissa folgten seine drei Söhne Micipsa, Gulussa und Manastabal, von denen der älteste, nach dem Tode seiner Brüder, allein regierte. Micipsa starb im J. R. 635 und hinterliess das Reich seinen beiden Söhnen Adherbal und Hiempsal, und dem Sohn seines jüngsten Bruders, Jugurtha, den er an Kindesstatt angenommen hatte. Dieser ermordete seinen Vetter Hiempsal und bekriegte dessen Bruder, um sich des ganzen Reichs zu bemächtigen. Adherbal ward geschlagen und flüchtete nach Rom, wo er Hülfe suchte, und seinen Vetter anklagte. Jugurtha aber, der ehedem unter dem Scipio in Spanien gedient hatte, und die Denkungsart und Laster der Römer kannte, hatte schon Gesandte mit grossen Geschenken dahin geschickt, die einen solchen Eindruck auf den Senat machten, dass derselbe ihm die Hälfte des ganzen Reichs zusprach, und 10 Gevollmächtigte absandte, um es unter die beiden Vetter zu theilen. An deren Spitze war der lasterhafte L. Opimius, der sich bestechen liess und den fruchtbarsten und volkreichsten Theil dem Jugurtha zusprach. Dieser aber, damit nicht zufrieden, grif abermals den Adherbal an, und belagerte ihn in Cirta. Die Römer schickten zwar, auf Adherbals Bitte, zweimal Gesandte, die aber Jugurtha mit scheinbaren Worten täuschte. Er eroberte endlich Cirta und ermordete seinen Vetter. Darauf ward im J. R. 642 der Krieg wider ihn beschlossen, und der Consul L. Calpurnius Piso Bestia mit einer Armee nach Africa geschickt. Dieser geizige Mann nahm zwar einige Städte Numidiens ein, liess sich aber eben so leicht als sein Legat und Rathgeber M. Scaurus durch des Jugurtha goldene Waffen zu einem schändlichen Frieden bewegen. Hierauf schickte man, auf den Vorschlag des Volkstribuns C. Memmius, den Prätor L. Cassius Longinus an den Jugurtha, ihn zu überreden, dass er unter einem sichern Geleite nach Rom kommen mögte. Man hofte auf solche Art diejenigen, die Geschenke genommen hät-

hätten, zu entdecken. Jugurtha erſchien auch würklich in tiefer Trauer in der Volksverſammlung, und wie Memmius ihm verſchiedene Fragen vorlegte, gebot ihm der Tribun C. Bäbius, den er durch eine groſſe Summe Geldes beſtochen hatte, Stillſchweigen, und die Verſammlung gieng aus einander. Der Conſul des folgenden Jahrs Sp. Poſtumius Albinus überredete zwar den Maſſiva, einen natürlichen Sohn des Guluſſa, der ehedem nach Rom geflohen war, ſich das Königreich Numidien vom Senat auszubitten. Jugurtha aber lieſs ihn durch ſeinen Freund Bomilcar hinrichten und erhielt hierauf Befehl, Italien zu verlaſſen. Wie er aus Rom gieng, rufte er aus: *eine feile Stadt, die bald zu Grunde gehen würde, wenn ſie nur einen Käufer fände!* Albin folgte ihm im J. R. 644 mit einer Armee, und kehrte am Ende des Sommers, ohne etwas merkwürdiges ausgerichtet zu haben, nach Rom zurück. Sein Bruder A. Albinus, der als Proprätor zurück blieb, ſchloſs in der Hofnung, den Krieg zu endigen oder vielmehr Geld vom Feinde zu erpreſſen, Suthul ein, wo der vornehmſte Schaz des Königs aufbewahrt wurde. Allein Jugurtha lockte ihn durch Liſt und durch die Hofnung eines Vergleichs in entfernte und unbekannte Gegenden; und viele beſtochene Hauptleute und Soldaten giengen zu ihm über. Endlich umringte er in der Nacht das Lager der Römer, und zwang ſie, unter dem Joche wegzugehen. Nun ſchickte man von Rom im J. R. 645 einen Feldherrn von vieler Erfahrung und geprüfter Rechtſchaffenheit ab, den Conſul Q. Cäcilius Metellus, der die ganz verfallene Kriegszucht wieder herſtellte, Zama belagerte, den Jugurtha einigemal ſchlug, und ihn durch Beſtechung ſeiner Geſandten und des Bomilcar in groſſe Lebensgefahr ſtürzte. Dies machte den König zum Frieden geneigt, den er aber bald wieder brach. Nun zerſtörte Metell Vacca, und zwang den Jugurtha, nach einer neuen Niederlage, nach Thala, wo er ſeine Schäze verwahrte, von da zu den Gätulern, und endlich nach Mauritanien zu fliehen.

fliehen. Allein mitten im Lauf ſeiner Siege entzweiete er ſich mit ſeinem Unterfeldherrn C. Marius. Dieſer eben ſo kluge, tapfere, und kriegserfahrne, als ehrgeizige Mann, der vergebens um Erlaubniſs gebeten hatte, nach Rom zu gehen und um das Conſulat anzuhalten, verläumdete den ſiegreichen Feldherrn ſo ſehr, daſs dem Metell zwar ein Triumph und der Name *Numidicus* zugeſtanden, aber das Commando in Africa entriſſen und zugleich mit dem Conſulat dem Marius, einem Mann von neuem Adel, übertragen wurde. Der neue Conſul warb ſein Heer aus der niedrigſten Bürgerclaſſe, weil die Reichen ſich weigerten, Dienſte zu nehmen. Nun eilte er nach Africa, und eroberte im J. R. 646 Capſa, Mulucha und andre Städte. Jugurtha, der den Marius, einen Feind der Wolluſt und Freund der Enthaltſamkeit, durch Beſtechungen nicht gewinnen konnte, bewog den König von Mauritanien, Bocchus, ſeinen Schwiegervater, durch Anerbietung des dritten Theils von Numidien, ihm zu Hülfe zu kommen. Dieſer ſtieſs mit 60000 Reitern zu ihm, und beide Könige griffen gegen Abend den Marius an, der eben Cirta belagerte. Sie wurden aber durch die Tapferkeit des Marius und vorzüglich ſeines Quäſtors L. Cornelius Sulla, nach einem hartnäckigen Gefecht von drei Tagen, aufs Haupt geſchlagen, und in einem zweiten Treffen ſoll Marius 90000 Feinde erlegt haben. Bocchus trug jezt in Rom auf einen Frieden und Freundſchaftsbund an, den aber der Senat nicht eher bewilligen wolte, als bis er ſich durch einen wichtigen, dem römiſchen Staat geleiſteten Dienſt deſſelben würdig bewieſen haben würde. Hierauf begab ſich der beherzte Sulla an ſeinen Hof, und beredete ihn wirklich, den Jugurtha in ſeine Hände zu überliefern. Der unglückliche König ward mit ſeinen beiden Söhnen im Triumph aufgeführt, und nackt in das tiefe Loch bey dem Stadtgefängniſs geworfen, wo er nach 6 Tagen verhungerte. Von ſeinen Ländern wurde der mittlere Theil zween Nachkommen des Maſiniſſa, das an Mauritanien

gränzende Maſſäſylien dem Bocchus gegeben, und das Land, das an der Provinz Africa lag, zu dieſer geſchlagen.

125. *Cimbriſcher, Teutoniſcher und Tiguriniſcher Krieg. J. R. 640-652.* Während dieſes Krieges in Africa zogen etwa 300000 Cimbrer mit ihren Weibern und Kindern aus dem cimbriſchen Cherſones vom nördlichen Germanien nach ſüdlichern Gegenden, nach der Elbe, dem Rhein und den Alpen. Zu ihnen ſtieſſen die Teutonen, ihre Nachbaren, und die Tiguriner, mit denen ſie oft in das römiſche Gebiet, beſonders in Gallien und Spanien einfielen. Sie ſchlugen verſchiedene Conſuls; zuerſt im J. R. 640 den Conſul Cn. Papirius Carbo bei Noreia, im J. R. 644 den M. Junius Silanus, im J. R. 646 den M. Aurelius Scaurus, der ſelbſt in Gefangenſchaft gerieth, im J. R. 647 den L. Caſſius Longinus, im J. R. 648 den Q. Servilius Cäpio (der bei der Plünderung der Stadt Toloſa das Gold, welches ehedem Brennus aus dem delphiſchen Tempel entwandt hatte, etwa 15000 Talente fand und unterſchlug) und im J. R. 649 den Cn. Manlius Maximus, deſſen Unwiſſenheit und Uneinigkeit mit dem Proconſul Cäpio Rom theuer zu ſtehn kam. Die Cimbrer erſchlugen 80000 Römer, und hiengen die Gefangenen an Bäumen auf. Hierauf beſchloſſen ſie, über die Alpen nach Italien zu gehen: und das bedrängte Rom wählte den Marius, der noch in Numidien war, in ſeiner Abweſenheit zum zweitenmal zum Conſul. Der bloſſe Name dieſes Feldherrn ſchreckte die Barbaren zurück. Sie blieben in Spanien, und Marius zog wider ihre Freunde nach Gallien, wo ſein Unterfeldherr Sulla den König der Toloſater, Copillus, gefangen nahm. Das folgende Jahr, worin Marius abermals zum Conſul ernannt wurde, brachte er mit Kriegsrüſtungen und der Uebung ſeiner Truppen zu, und vermied alles Gefecht. Im J. R. 651 erhielt Marius das vierte Conſulat, und ſein Amtsgehülfe Q. Luctatius Catulus gieng auch nach Gallien ab. Jezt traten die Feinde ihren Zug

nach

nach Italien an; und theilten sich in zwei grosse Heere. Die Teutonen und Ambronen reizten die Römer auf alle Weise zum Treffen, und fragten spottweise, ob sie nach Rom etwas an ihre Frauen zu bestellen hätten? Marius aber liess sich in kein Gefecht ein, und folgte ihnen Schritt vor Schritt, bis sie nach Aquae Sextiae (Aix) kamen. Hier grif er sie an, und erfocht einen so glänzenden Sieg, dass 100 oder gar 200000 Feinde erlegt, und 90000 nebst ihrem Könige Teutoboch oder Teutobod zu Gefangenen gemacht wurden. Die Cimbrer indessen zogen über die Alpen, und Catulus wagte es nicht, am Fusse derselben und beim Athesis ihren Marsch zu hemmen. Allein im J. R. 652 stiess Marius in seinem 5ten Consulat zu dem Catulus, und die Cimbrer, denen die grosse Hitze um die Zeit der Sonnenwende im Sommer unausstehlich war, erlitten auf den Campis Rudiis ohnweit Vercellä eine schreckliche Niederlage. Es ergaben sich 60000 und noch einmal so viel wurden erschlagen, obgleich die Weiber selbst mit solcher Wuth fochten, dass sie zulezt Männer, Kinder, Brüder und darauf sich selbst umbrachten. Dieser Sieg, den Rom vorzüglich der Tapferkeit des Catulus und seines Unterfeldherrn Sulla verdankte, rieb den ganzen Schwarm von Cimbrern auf, und machte dem 12jährigen Kriege ein Ende.

126. *Aufruhr des Tribuns L. Apuleius Saturninus. J. R. 653.* Marius gelangte, durch Austheilung grosser Summen Geldes unter das Volk, zum sechsten Consulat, und unterstüzte den vorjährigen Tribun Apuleius, der im J. R. 652 sich abermals um das Tribunat bewarb. Denn mit diesem und dem Prätor C. Servilius Glaucia hatte er eine vertraute Freundschaft und eine Art von Triumvirat errichtet. Apuleius liess sich von seiner Parthei zum Tribun ausrufen und die Soldaten des Marius erwürgten den schon dazu ernannten A. Nonius. Darauf erneuerte er die Sempronische, das Getreide betreffende, Bill, dass der Scheffel den armen Leuten für $\frac{10}{12}$ As gereicht

 wer-

werden ſolte, welches der Stadtquäſtor Cäpio hintertrieb. Auch ſchlug er einige neue Geſetze vor; z. B. von der verlezten Majeſtät, von der Anlegung einiger Pflanzſtädte, von verſchiedenen zu vertheilenden Aeckern, daſs einem jeden von den alten Soldaten des Marius 100 Morgen Landes in Africa gegeben, von dem Toloſaniſchen Golde, daſs dieſes, von dem Cäpio untergeſchlagene Geld zum Ankauf von Ländereien angewandt werden; ferner daſs alles, was die tribusweiſe verſammelten Gemeinen verordnen würden, das ganze Volk verbinden; daſs derjenige, der ſich einem Tribun, der Geſetze vorſchlüge, widerſezen würde, ein Majeſtätsverbrecher ſeyn; daſs der Senat alles, was die Gemeinen verordnen würden, beſtätigen zu wollen ſchwören, und wer dieſen Eid abzulegen ſich weigern würde, aus der Rathsherrnliſte ausgeſtrichen werden, und eine Geldſtrafe von 480000 Seſtertien erlegen ſolte. Die lezte Bill ward mit Gewalt durchgeſetzt, und diejenigen, die ſich widerſetzten, mit Steinen und Keulen von dem Marktplatze vertrieben. Der falſche Marius, der anfangs verſtellterweiſe, um nur ſeinem Feinde Metell dieſelbe Erklärung abzulocken, verſichert hatte, daſs er nie einen ſolchen Eid ſchwören würde, war der erſte, der ihn ablegte, und die ſchüchternen Rathsherrn folgten ſeinem Beiſpiel, nur Metell nicht, der deswegen des Landes verwieſen würde. Apuleius erhielt das dritte Tribunat, und ſein Freund Glaucia bewarb ſich um das Conſulat. Deſſen Nebenbuhler C. Memmius ward bei der Wahl in einem Volksgedränge zu Tode geprügelt. Jederman hielt den Saturnin und Glaucia für die Urheber dieſer entſezlichen That, und beide bemächtigten ſich mit ihrem Anhange des Capitoliums, um der ihnen drohenden Gefahr auszuweichen. Dies war die Loſung zu einem neuen Bürgerkriege. Die Conſulen, Marius und Flaccus, erhielten Befehl, auf alle Weiſe für das allgemeine Beſte Sorge zu tragen, und die Aufrührer ergaben ſich endlich aus Mangel an Waſſer und im Vertrauen auf die Unterſtützung

des

des Marius, der ihnen im Namen des Staats Sicherheit verſprochen hatte. Allein das wüthende Volk erwürgte ſie alle ohne Ausnahme, ſo ſehr auch Marius ſie zu retten ſich bemühete. Der Rathsherr C. Rabirius ward 37 Jahr nachher als der Mörder des Apuleius angeklagt, und von dem Cicero vertheidigt, weil dieſer Mord nicht von ihm wäre ausgeübt, und, wenn dieſes auch zugegeben würde, doch nicht dadurch das ſichere Geleit verlezt worden, welches Marius ohne Rathsſchluſs nicht hätte geben können. Metell übrigens wurde aus ſeinem Exſil zurückberufen, und wieder in ſeine vorigen Würden eingeſezt.

127. *Titius ſtiftet Unruhen und Rom erbt das Königreich Cyrene.* Im J. R. 654 machte der laſterhafte Tribun Sex. Titius die gracchiſche Ackerbill wieder rege, und Apuleius ſchien in ſeiner Perſon wieder aufgelebt zu ſeyn. Allein der Redner und Conſul M. Antonius beugte dem Unheil, welches er ſtiften wollte, vor, und ſobald er ſein Amt niedergelegt hatte, ward er angeklagt und des Landes verwieſen. — Im J. R. 658 ſtarb der König von Cyrenae, Ptolomäus Apion, der das römiſche Volk zum Erben einſezte. Der Senat ſchenkte zwar den Städten dieſes Reichs ihre Freiheit: wie ſie aber nachher von Tyrannen unterdrückt wurden, machten die Römer Cyrenaica durch den Lucull zu einer Provinz, die in der Folge unter Auguſts Regierung einen Statthalter mit der Inſel Creta hatte.

128. *Die Caeciliſch-Didiſche Bill. J. R. 655.* Marius gieng vor der Zurückkunft ſeines Feindes Metell nach Aſien, und der Senat faſste neuen Muth, den Tribunen die Spitze zu bieten. Die Conſulen Q. Cäcilius Metellus und T. Didius Vivius wagten es ſogar, das raſche und ungeſtüme Verfahren der Tribunen bei ihrer Geſezgebung durch eine ſehr heilſame Bill zu hemmen, welche verordnete, daſs jeder Vorſchlag zu einem Geſetz drei Markttage, oder 17 Tage vorher öffentlich bekannt gemacht werden, und daſs ein

ein Gesetz nicht von mehrern Dingen zugleich handeln sollte. (*per saturam ferre.*)

129 *Bundesgenossenkrieg. J. R.* 663-665. Die römischen Bundesgenossen in Italien, deren Tapferkeit und Beistand der Staat vorzuglich seine Macht und Grösse verdankte, verlangten zur Belohnung ihrer Dienste das Bürgerrecht. Viele von ihnen lebten in Rom, und schlichen sich unter die Zahl der Bürger ein. Daher thaten die Consulen L. Licinius Crassus und Q. Mucius Scaevola im J. R. 658 den Vorschlag zu einer Verordnung, dass keiner, der nicht Bürger wäre, sich für einen Bürger ausgeben, und alle Fremdlinge nach ihren Städten zurückkehren solten. Dadurch gaben diese friedliebenden Männer wider ihren Willen die erste Veranlassung zu dem blutigen *Bundesgenossenkriege*, der auch der *Marsische* und *Italische* genannt wird, und dessen Ausbruch der Tribun M. Livius Drusus im J. R. 662 bewirkte. Dieser Mann von vornehmer Geburt, der Sohn eines fast eben so berühmten Tribuns gleiches Namens, der Grossvater der Kaiserin Livia, ein grosser Redner und eifriger Patriot, hatte die gute Absicht, dem Senat seine alten Vorrechte und sein Ansehen wieder zu verschaffen, ohne dadurch die Ritter zu beleidigen, und glaubte, diese beiden vornehmsten Stände des Staats dadurch aussöhnen zu können, dass er ein Gesetz vorschlug, welches verordnete, dass Rathsherrn und Ritter zugleich die Verwaltung der Gerechtigkeit (die Gracchus den leztern allein übergeben hatte) haben, und eine gleiche Anzahl von Richtern aus beiden Ständen ausgehoben, oder, wie andre die Sache vorstellen, dass der Senat, dessen Anzahl jezt klein war, aus den Rittern besezt, oder zu den 300 Senatoren eben so viele aus dem Ritterstande hinzugefugt, und aus diesen 600 Rathsherrn die Richterstellen besezt werden; dass aber auch zugleich diejenigen sich verantworten sollten, die in Verdacht wären, wegen eines richterlichen Ausspruchs Geschenke angenommen zu haben. Ausserdem entwarf er eine Getreidebill, wodurch die Sem-

Sempronische erneuert wurde, eine Geldbill, welche erlaubte, dafs der achte Theil von Silbermünzen Kupfer seyn dürfte, eine Ackerbill, welche die Ausführung von Anbauern in Italien und Sicilien betraf u. s. w. Diese und andre Vorschläge erweckten viele Unruhen, aber keiner mehr als der erste, durch den er sich die Feindschaft der beiden vornehmsten Stände zuzog, indem sowohl die Rathsherrn es ungern sahen, dafs die Ritter ihnen auf solche Art fast gleich gemacht würden, als auch diese, die bisher nicht immer unpartheyisch Recht gesprochen hatten, darüber unwillig wurden, dafs ihnen ein so angenehmer Gewinst geraubt werden sollte. An die Spitze der Ritter stellte sich Q. Servilius Cäpio, und der Consul L. Marius Philippus verfocht die Sache des Senats. Allein Drusus drohete jenem, ihn von dem tarpejischen Felsen werfen zu lassen, und einer von seinen Clienten mishandelte diesen dergestalt, dafs ihm das Blut aus der Nase strömte. Wie der Tribun sahe, dafs seine so wohlgemeinten Absichten so grossen Widerspruch fanden; so schlug er, um seinen Anhang zu verstärken, ein Gesetz vor, dafs die Italischen Bundesgenossen unter die römischen Bürger aufgenommen werden sollten. Diese eilten nun schaarenweise aus allen Gegenden nach Rom, ihren Fürsprecher zu unterstützen. Wie sie aber sahen, dafs sie durch ihn ihren Zweck nicht erreichen würden, schlossen sie ohne sein Wissen ein Bündnifs unter einander, um dasjenige mit Gewalt zu erpressen, was ihnen nicht gutwillig eingeräumt wurde. Einige ihrer Häupter schmiedeten einen Anschlag, die Consulen Philipp und Cäsar während der lateinischen Feierlichkeiten auf dem albanischen Berge zu ermorden. Drusus, der davon Nachricht erhielt, zeigte den Consulen ihre Gefahr an, und rettete dadurch ihr Leben. Dennoch verschworen sich diese Undankbaren selbst gegen ihren Wohlthäter, der bei seiner Zurückkunft vom Markte, wo er zum Besten der Bundesgenossen eine Rede gehalten hatte, vor der Thür seines Hauses, wohin ihn eine grosse Menge

Volks begleitete, mit einem Meſſer erſtochen wurde. Man unterſuchte nicht einmal, wer den Meuchelmörder eines Tribuns gedungen hätte; der gröſste Verdacht aber fiel auf den Philipp, den Cäpio und den Tribun Q. Varius, der bald nachher eine Verordnung vorſchlug, daſs eine Unterſuchung angeſtellt werden ſollte, wer diejenigen wären, die durch eine unerlaubte Liſt den Bundesgenoſſen die Hofnung zum Bürgerrecht gemacht, und Gelegenheit zum Kriege gegeben hätten. Dies bewirkte, daſs viele unſchuldige und angeſehene Männer vor dem Richterſtuhl der Ritter angeklagt und verurtheilt wurden. Der Tod des Druſus aber erbitterte die Bundesgenoſſen ſo ſehr, daſs ſie im J. R. 663 die Waffen ergriffen, um ſich ſelbſt Recht zu verſchaffen. Die Marſer, Peligner, Samniten, Campaner, Apuler, Lucaner, und kurz alle Völker, die von dem Liris bis zum Adriatiſchen Meer wohnten, empörten ſich auf einmal, und Rom kämpfte nie mit ſchrecklichern Feinden. Denn da ſie alle unter den Heeren der Römer gedient hatten; ſo waren ſie eben ſo geübt, als die Legionen derſelben, und ihre Anführer hatten die Kriegskunſt von den gröſsten Feldherrn derſelben erlernt: ihnen und beſonders den Marſern, verdankte Rom groſſentheils ſeine Siege und Eroberungen. Sie errichteten gleich anfangs eine Republik, nach Art der Römiſchen, worin 500 Rathsherrn, 12 Prätoren und Q. Pompaedius (andere ſagen Popaedius und Popedius) Silo, ein Marſer, und C. Capanius Motulus (der von andern Aponius und C. Papius oder Papias Mutilus genannt wird) Conſulen waren; ſo daſs Italien jezt zum erſtenmal in 2 groſſe und mächtige Freiſtaaten getheilt wurde. Corfinium, eine groſſe und feſte Stadt im Lande der Peligner, ward zur Hauptſtadt ihres neuen Staats gemacht, wohin alle rebelliſche Städte Geiſſel und einen groſſen Vorrath an Waffen und Lebensmitteln ſchickten. Der Proconſul Q. Servilius, der dieſes den Einwohnern von Asculum unterſagte, ward mit allen dort befindlichen Römern erſchlagen. Die Feldherrn der verbündeten

deten Völker waren, auſſer den beiden Conſulen, P. Ventidius, P. Preſentaeus oder Preſenteius, C. Judacilius, T. Afranius, L. Cluentius, Herius Aſinius, P. Vettius Cato, C. Pontidius, Marius Egnatius, Teleſinus Pontius und andere. Dieſen wurden alle groſſe Feldherrn, die Rom hatte, entgegengeſezt, L. Julius Caeſar, P. Rutilius Lupus, die Conſulen waren, Cn. Pompeius Strabo, der Vater des groſſen Pompejus, C. Marius, M. Cornutus, Q. Caepio, L. Cinna, L. Cornelius Sulla, P. Didius, C. Perperna, Q. Catulus, Valerius Meſſala, P. Lentulus, P. Licinius Craſſus, M. Marcellus und andre, die alle entweder Prätoren oder Conſulen geweſen waren, und wovon einem jeden die Würde eines Proconſuls mit einem eignen Heer gegeben, und eine beſondre Landſchaft und Provinz in Italien angewieſen wurde, wenn nicht etwa eine Armee in einer andern Gegend ihres Beyſtandes bedurfte, wohin ſie alsdenn auch gehen durften und ſollten. Ueberdem wurde Rom von den Lateinern, Etruſcern, Umbrern, Galliern, die der tapfere Quaeſtor Sertorius ſeinem Vaterlande zu Hülfe brachte, und von morgenländiſchen Königen unterſtüzt. Indeſſen eroberten die Bundesgenoſſen eine Stadt nach der andern, und ſchlugen beide Conſulen und einige Unterfeldherrn. Rutilius, Q. Caepio (der Feind des Druſus und vornehmſte Urheber dieſes Krieges, den der ſchlaue Pompädius in enge Päſſe geführt hatte,) und andre wurden mit ihren Heeren erſchlagen. Papius befreiete den Oxyntas, den Sohn des Jugurtha, aus ſeinem Gefängniſs zu Venuſia, worauf die numidiſchen Reiter, die unter den römiſchen Heeren dienten, haufenweiſe zu ihm übergiengen, und Cäſar den Entſchluſs faſste, ſie nach Africa zurückzuſchicken. Eben dieſer Conſul ſchlug das Geſetz vor, daſs den Bundesgenoſſen das Bürgerrecht zugeſtanden werden, aber dieſe Wohlthat nur denen zuflieſſen ſollte, die dieſelbe annehmen und dieſes Geſetz genehmigen würden. Die Umbrer und Etruscer wurden zulezt abtrünnig, und im folgenden Jahr

ſahe

sahe sich sogar der Senat genöthigt, um die Legionen vollzählig machen zu können, Freigelassene einzuschreiben, welches zuerst in dem Kriege wider den Jugurtha geschehen war. Indessen ward durch die *Lex Plotia*, oder *Plautia*, oder *Plautia Papiria* der Tribunen *M. Plautius Silvanus* und C. Papirius Carbo, — welche verordnete, dass diejenigen römische Bürger seyn sollten, die in den verbündeten Städten Bürger geworden, wenn sie jezt in Italien ansässig wären und sich innerhalb 60 Tagen bei dem Prätor melden würden — dem Abfall mehrerer Völker in Italien vorgebeugt, und eine Uneinigkeit unter den Feinden gestiftet. Auch erfochten die Römer, besonders unter Anführung des Cäsars, Marius, Sulla und Cn. Pompejus, der im J. R. 665 mit dem L. Porcius Cato Consul war und unter dem Cicero seinen ersten Feldzug that, mehrere Siege. Dagegen aber ward Cato geschlagen, und Rom erhielt die Nachricht, dass der pontische König Mithridat sich der asiatischen Länder der Römer und ihrer Bundesgenossen bemächtige. Man dachte daher mit Ernst daran, dem Blutvergiessen Einhalt zu thun, und das Volk bestätigte die Julische Bill. Dadurch ward ein Krieg geendigt, der mehr als 300000 Menschen hingeraft hatte, obgleich er nicht über 2 Jahr dauerte. Die neuen Bürger wurden indessen nicht unter die 35 alten Volksclassen vertheilt, sondern für dieselben 8 neue errichtet.

130. *Kriege mit dem Mithridates und Tigranes. J. R. 666-687.* Die Römer hatten nach Besiegung des Aristonicus Grossphrygien, einen Theil des Attalischen Reichs, dem pontischen König Mithridates Evergetes überlassen, dem sein Sohn Mithridates (oder vielleicht richtiger Mithradates) Eupator oder der Grosse, ein ehrgeiziger, mächtiger und gelehrter Fürst, auf dem Thron folgte. Jener hätte, nach dem Bericht römischer Schriftsteller, nicht nur einen Einfall in Cappadocien gethan und dessen König Ariobarzanes genöthigt, seine Zuflucht zu den Römern zu nehmen; sondern auch wider den bithynischen

König

König Nicomedes, den Enkel des Prusias, dessen Bruder Socrates Chrestus oder Probus aufgewiegelt, der sich Bithyniens bemächtigte. Sulla sezte daher im J. R. 663 auf Befehl des Senats die vertriebenen Könige in ihre Reiche wieder ein, und die römischen Gesandten, an deren Spitze M'. Aquillius war, verlangten von dem Mithridates Eupator, der damals schon den pontischen Thron bestiegen hatte, den römischen Prätoren Hülfe zu leisten. Wie dieser sich dazu nicht verstehen wollte, trugen sie den von ihnen unterstüzten Königen auf, dessen Land zu verheeren. Nicomedes gehorchte diesem Befehl, und Mithridat rächte sich wegen dieser Beleidigung dadurch, daſs er den Ariobarzanes durch seinen Sohn Ariarathes aus seinem Reiche vertrieb. Hierauf bekriegten ihn die römischen Feldherrn Aquillius, Cassius Longinus und Q. Oppius, ohne den Ausspruch des Senats und Volks abzuwarten. Mithridat aber eroberte in sehr kurzer Zeit das ganze Reich des Nicomedes, den übrigen Theil von Phrygien, Mysien, Asien, und Laodicea. Wie die Nachricht davon nach Rom kam, wurde dem L. Cornelius Sulla der Krieg wider ihn im J. R. 666 aufgetragen, obgleich noch immer Unruhen und der Bundesgenossenkrieg den Staat zerrütteten. Sulla aber war kaum bis nach Campanien vorgerückt, als Marius auf den Vorschlag des unruhigen Volkstribuns P. Sulpicius zum Feldherrn wider den Mithridat ernannt wurde. Daher beschloſs jener, mit seinem Heer nach Rom zu ziehn. Unterdessen bemächtigte sich Mithridat Bithyniens und Cappadociens, und einer von seinen Söhnen drang in Thracien und Macedonien ein; der andere aber dehnte seine Herrschaft nicht nur über den ganzen Pontus und Bosporus, sondern auch weit und breit bis jenseits des Sees Moeotis aus. Der Vater lieſs sogar alle Fremdlinge aus Rom und Italien, die sich in den Städten Asiens aufhielten, über 80000 oder gar 150000 Unschuldige an einem Tage hinrichten, und den Aquillius, den ihm die Mitylenaeer ausgeliefert hatten, nicht nur auf einem Esel

um-

umherreiten, sondern ihm auch zulezt geschmolzenes Gold in den Mund giessen. Er unterwarf sich auch alle Völker Griechenlands, die Rhodier ausgenommen, die den Römern getreu blieben, und zu Lande und Wasser über den König siegten. Endlich kam Sulla, nach wieder hergestellter Ruhe in der Stadt, mit einer vortreflichen Armee nach Griechenland, und eroberte Athen, welche schöne Stadt er, ohne Rucksicht auf Alter und Geschlecht, mit Leichen anfullte, und von seinen Soldaten ausplündern liefs. Darauf erfocht er uber den General des Mithridates, Archelaus, bei Chaeronea in Böotien einen so glänzenden Sieg, dafs von 120000 Feinden nicht viel mehr als 10000 entkommen, und von den Römern nur 12 oder 13 Mann vermifst seyn sollen. Eben dieser Archelaus erlitt bald nachher bei Orchomenus eine grosse Niederlage, und bufste auch sein Lager ein. Bald nach diesem Siege kamen die von dem Cinna und Carbo vertriebenen Freunde des Sulla und selbst seine Gemahlin Metella mit seinen Kindern in sein Lager an. Auch erhielt er den Befehl, sein Heer dem neuen Consul L. Valerius Flaccus zu übergeben, den Cinna mit 2 Legionen nach Asien geschickt hatte. Dieser unerfahrne General war aber kaum zu Byzanz ans Land gestiegen, als er sich mit seinem stolzen und verwegenen Quästor C. Flavius Fimbria überwarf, der die Soldaten wider ihn aufwiegelte, und ihn mit eigner Hand tödtete. Diese Schandthat belohnten Cinna und sein Rath damit, dafs sie den Mörder zum Feldherrn aller Truppen in dem Morgenlande erklärten. Fimbria war kaum an der Spitze des Heers, als er den jungen Mithridat schlug und den Vater bis nach Pitane verfolgte, wo er ihn zum Gefangenen würde gemacht haben, wenn Lucull, des Sulla Quästor, seine Bitte erfüllt und mit der Flotte die Mündung des Hafens gesperrt hätte. Dieser aber erleichterte vielmehr die Flucht des Königs, und veranlafste dadurch das traurige Schicksal der Städte Pitane und Julium, die Fimbria mit unmenschlicher Grausamkeit verheerte.

Diese

Diese Lage der Sachen machten sowohl den Mithridat als Sulla zum Frieden geneigt, und so bald dieser war geschlossen worden, zog lezterer wider den Fimbria bei Thyatira in Lydien zu Felde, wo dessen Truppen sich weigerten, wider ihre Mitbürger und Freunde die Waffen zu ergreifen, und viele zum Sulla übergiengen. Fimbria entfloh daher nach Pergamus, wo er in Aesculaps Tempel sich selbst den Degen in die Brust stiess. Hierauf kehrte Sulla im J. R. 671 nach Rom zurück, wo er zwei Tage lang triumphirte. Indessen hatte Sulla den L. Licinius Murena als Proprätor in Asien zurückgelassen, und seinem Legaten L. Lucullus als Proquästor aufgetragen, eine Geldstrafe von 20000 Talenten, die er den Städten Asiens, zur Strafe wegen der mit dem Mithridat geschlossenen Verbindung, auferlegt hatte, einzutreiben. Die unglücklichen Einwohner der asiatischen Provinzen fielen in die Hände der römischen Wucherer, welche Unmenschen zwar sehr bereit waren, ihnen Gelder vorzuschiessen, aber dann, wie wilde Raubthiere, über sie herfielen, und ganz Asien aussogen. Dies veranlasste einen neuen Ausbruch des Krieges, zu dessen Fortsetzung überdem Archelaus, dem der König nicht mehr trauete, den Murena, zu dem er geflohen war, anreizte. Mithridat beschwerte sich hierüber bei dem römischen Senat, und trieb den Murena bis nach Phrygien. Sulla schickte daher den Gabinus ab, der beide wieder mit einander aussöhnte.

Sobald indessen Mithridat neue Kräfte gesammelt hatte, rüstete er sich von neuem zum Kriege, und ermunterte im J. R. 676 seinen Schwiegersohn Tigranes, den König von Armenien, in Cappadocien einzubrechen, aus welcher römischen Provinz dieser 300000 Menschen nach seiner neuen Hauptstadt Tigranocerta geschleppt haben soll. Mithridat schloss auch im J. R. 678 ein Bündniss mit dem Sertorius, der den Rest der marianischen Parthei in Spanien gesammelt hatte, und ihm zwei römische Generäle, Magius und Fannius zuschickte. Sein Heer bestand aus 140000 Fuss-

Fufsgängern, und 16000 Reitern. Im Vertrauen auf diefe furchtbare Macht entwarf er den kühnen Plan, vom fchwarzen Meere aus über die Alpen in Italien einzufallen, und nahm Bithynien in Befiz, deffen König Nicomedes vor kurzem geftorben war, und fein Reich dem römifchen Volk im Teftamente vermacht hatte. Unterdeffen bemächtigte fich Tigranes auf Einladung der Syrer und von ihnen unterftüzt, mit leichter Mühe ihres Königreichs, welches unter dem Schutze der Römer ftand. Daher ward im J. R. 679 der Conful M. Aurelius Cotta mit einer Flotte nach Bithynien und fein Amtsgehülfe L. Licinius Lucullus, der als Quäftor unter dem Sulla in Afien gedient, und mit Hülfe der Präcia, einer Beyfchläferin des Volkstribuns Cethegus, die Wünfche und Bemühungen des Pompejus und feiner Freunde vereitelt hatte, zu Lande wider ihn gefchickt. Er fiegte zwar über den Cotta, der fich, um dem Lucull die Ehre des Sieges zu entreiffen, ehe diefer Afien erreichte, in ein Treffen eingelaffen hatte: allein im folgenden Jahr fchlug ihn Lucull zweimal bei Cyzicus und Granicus, und der tapfere Fürft von Galatien, Deiotarus, entrifs feinem Feldherrn Eumachus die groffe Eroberung, die er in Phrygien, Cilicien und Pifidien gemacht hatte. Auch litt feine Flotte dreimal durch Sturm Schifbruch, und Lucull verfolgte ihn nach dem Pontus, wo er ihm eine neue Niederlage beibrachte. Der König verdankte feine Rettung einem mit feinem Schatz beladenen Maulthier, welches die allgemeine Aufmerkfamkeit auf fich zog, und flohe verzweifelungsvoll nach Armenien zum Tigranes. Den Verfchnittenen Bacchus aber oder Bacchides fchickte der eiferfüchtige Fürft ab, um feine Schweftern, Gemahlinnen und Beifchläferinnen zu tödten. Unterdeffen eroberten der Conful und feine Legaten Triarius und Barba Pontus und Bithynien. Hierauf fchickte Lucull feinen Schwager, den berüchtigten P. Clodius, zum Tigranes mit dem Verlangen, dafs er ihm den Mithridat ausliefern follte, und ftellte unterdeffen den zerrütteten Zuftand

der

der Asiatischen Provinzen dadurch wieder her, dass er keine höhere Zinsen, als 12 Procent zu nehmen erlaubte, alle Interessen, die das Capital überstiegen, wegstrich, den Gläubiger, der Zinsen zu Capital gemacht hatte, des Ganzen für verlustig erklärte, und demselben nur den vierten Theil der Einkünfte seines Schuldners bis zur Abtragung der Schuld einräumte. Sobald er die abschlägige Antwort des Tigranes erhalten hatte, entschloss er sich, denselben in seinen eigenen Staaten zu bekriegen und drang im J. R. 683 über den Euphrat und Tigris in das Innere von Armenien ein, wo er den General des Tigranes, Mithrobarzanes schlug, und seine Residenz Tigranocerta (die Stadt des Tigranes) einschloss. Hier kam es zu einem Treffen, worin fast die ganze Reiterei der Feinde, und über 150000 Mann zu Fuss, von den Römern aber nur 5 umgekommen seyn sollen, obgleich des Tigranes Armee aus 30000 Mann bestand, denen Lucull kaum 11 oder 12000 Mann unter Anführung des Murena entgegengestellt hatte. Bald nach diesem Siege eroberten und plünderten die Römer Tigranocerta, wo sie eine unermessliche Beute fanden, die nachher noch durch die Schätze des Zarbienus, des ermordeten Königs der Gordyener, vermehrt wurde. Den Feldzug wider den parthischen König Arsaces, der dem Tigranes Hülfe versprochen, aber nicht geschickt hatte, gab Lucull wegen der hartnäckigen Widerspänstigkeit seiner Truppen auf, und zog nach Artaxata, der Hauptstadt von Armenien, wo er über die drei verbündeten Könige am Fluss Arsanius einen glänzenden Sieg erfocht. Die Stadt selbst konnte er nicht einnehmen, weil sein Heer wegen der Kälte in den gebirgigen Gegenden sich empörte. Er trat daher seinen Marsch nach südlichen Gegenden an, und eroberte Nisibis, eine berühmte Stadt in Mesopotamien, wo er abermals viele Schätze erbeutete, den Bruder des Tigranes, Guras, gefangen nahm, und überwinterte. Dies war aber auch das Ende seiner Siege und seines Glücks, welches bisher alle seine Unter-

nehmungen gekrönt hatte. Denn ſeine Truppen murrten über einen ſo beſchwerlichen Kriegsdienſt, und zu Rom ſchwärzten ihn die Volkstribunen und der Prätor L. Quinctius beim Volk an, als wenn er nur aus Geldbegierde den Krieg in die Länge zöge. Clodius, der Bruder ſeiner Gemahlin, hatte ſich mit ihm entzweit und wiegelte die Armee immer mehr wider ihn auf. Ueberdem hatte er ſich dadurch bei ſeinen Soldaten verhaſst gemacht, daſs er unfreundlich in Geſprächen, gar zu ſtrenge in der Kriegszucht und unerbittlich in Anſehung der Strafen war. Nun faſste Mithridat neuen Muth und eilte nach dem Pontus zurück. Q. Fabius, den Lucull über die eroberten Länder geſetzt hatte, ward geſchlagen, und nachher im Lande der Cabiren eingeſchloſſen. Hier kam ihm Triarius zu Hülfe, der den alten mehr als 70jährigen König nach Comagene trieb und überwand, aber auch im J. R. 687 bei Dadaſa eine ſolche Niederlage erlitt, daſs 24 Tribunen und 150 Hauptleute unter den Erſchlagenen gefunden ſeyn ſollen. Es würden noch mehrere ſowohl jezt, als vorher in dem unglücklichen Treffen des Fabius umgekommen ſeyn, wenn Mithridat nicht damals von einem Stein wäre getroffen, und diesmal von einem Ueberläufer ſchwer verwundet worden, wodurch die Römer Zeit gewannen, ſich durch die Flucht zu retten. Der Conſul Marcius weigerte ſich, den Lucull zu unterſtützen, und übergab ſogar deſſen Feinde Clodius die Flotte. Jene Siege und dieſe Uneinigkeit, die unter den römiſchen Feldherrn herrſchte, erleichterten dem Mithridat die Wiedereroberung ſeines Reichs. Der neue Conſul Acilius Glabrio, dem Lucull ſeine Armee abtreten muſste, glich dieſem Feldherrn weder an Geſchicklichkeit noch Erfahrung. Man übertrug daher den Krieg wider den Sertorius, Mithridat und Tigranes dem Cn. Pompejus, der ihn mit groſſem Glück fortſetzte, und in Iberien, Albanien, Pontus und andern Ländern des Orients die rühmlichen Thaten verrichtete, die wir in der Folge erzählen werden.

131. *Bürgerkrieg des Marius und Sulla. J. R. 666-672.* Dieſer zerrüttete den Staat noch mehr, als der Bundesgenoſſenkrieg, und veranlaſste 2 andre Bürgerkriege, wodurch endlich die Republik ganz zu Grunde gerichtet und in eine Monarchie verwandelt wurde. Es entzündete ihn, auſſer dem ſchrecklichen Verfall der Sitten und des ganzen Staats, die Herrſchbegierde zweier Männer, die alle Gewalt an ſich zu reiſſen ſuchten. Marius, ein groſſer und ſtarker Mann, von furchtbarem Anſehen und niedriger Herkunft, aus Arpinum (welches auch die Vaterſtadt des Cicero war) gebürtig, ein Feind aller Wolluſt und Gelehrſamkeit, der kaum leſen und ſchreiben konnte, aber ein eben ſo guter Soldat als Feldherr, der den Hunger und alle Beſchwerden des Krieges mit beiſpielloſer Geduld ertrug, die ſchlechteſten Speiſen aſs, ſich grob kleidete, auf nackter Erde ſchlief, die ſtrengſte Kriegeszucht ausübte, und zwei gefährliche Feinde des Staats, den Jugurtha und die Cimbrern glücklich beſiegt hatte, dieſer Mann, der durch ſeinen, von Natur rauhen Character oft zu unmenſchlichen Grauſamkeiten verleitet wurde, und deſſen Stolz und Ehrgeiz keine Gränzen kannte, ergrif die Volksparthei mit dem bitterſten Haſs gegen alle Patricier, beſonders gegen den Sulla, der von dem edeln Geſchlecht der Cornelier abſtammte. Dieſer Freund und Beſchützer des Adels — ein Mann, der ſeinen Gegner zwar an Talenten, die er ſeiner glücklichen Lage und feinen Erziehung verdankte, aber auch an Laſtern übertraf, und ihm an Stolz, Ehrbegierde und Hang zur Gauſamkeit nichts nachgab, ein Wollüſtling in ſeiner Jugend und ein blutdürſtiger Wüterich in ſeinem männlichen Alter, der nur gefällig und beſcheiden war, ſo lange er keinen Widerſtand fand und alle ſeinen Verdienſten huldigten — hatte den erſten Grund zur Feindſchaft dadurch gelegt, daſs er ſich rühmte, den jugurthiniſchen Krieg geendigt zu haben, und beſtändig einen Ring trug, auf deſſen Gemme die Gefangennehmung des numidiſchen Königs

eingegraben war, deren Andenken überdem Bocchus im J. R. 660 durch goldene, nach Rom gesandte, Bildsäulen, die auf dem Capitol aufgestellt wurden, verewigte. Der Hafs und die Eifersucht des Marius wurde noch mehr durch die tapfern Thaten des Sulla in dem Cimbrischen und Bundesgenossenkriege genährt. Der leztere Krieg war noch nicht geendigt, als die Feindschaft beider Männer einen neuen, eben so blutigen, erzeugte, worin Bürger gegen Bürger fochten, und viele Tausende derselben der Ehrbegierde, Zwietracht und Mordlust ihrer Häupter aufgeopfert wurden. Sulla kehrte nach Rom zurück, und, stolz auf den bisher eingeerndeten Ruhm foderte er zur Belohnung seiner Verdienste nicht nur das Consulat, sondern zugleich auch den Oberbefehl in dem Kriege wider den König Mithridat: Und der Senat übergab ihm beides. Nun brach der Zorn des Marius in voller Flamme aus, und sein Freund, der unruhige Volkstribun P. Sulpicius Rufus, ein zweiter Apuleius Saturninus, wandte alles an, jenes wichtige Commando dem Sulla zu entreissen. Um diese Absicht desto leichter zu erreichen, suchte er das Volk durch verschiedene Vorschläge zu Gesetzen zu gewinnen: er verordnete, dafs kein Rathsherr mehr als 2000 Denarien Schulden machen; dafs die Verbanneten, die sich nicht hätten verantworten dürfen, zur Rückkehr in ihr Vaterland eingeladen; und dafs die zu Bürgern aufgenommene Bundesgenossen und Freigelassene (für welche 4, oder, wie andre sagen, 8 oder gar 10 neue Volksclassen waren errichtet worden) unter die 35 alten vertheilt werden sollten. Die leztere Bill, wodurch die Vorrechte der alten Bürger sehr geschmälert wurden, fand den stärksten Widerspruch, und die Consulen Sulla und Pompeius Rufus sezten endlich auf mehrere Tage Ferien oder eine Gerichtsfeier an, damit das Volk sich nicht versammeln durfte. Allein der kühne Tribun ward dadurch nicht abgeschreckt: er besoldete eine Rotte von Gladiatoren und 3000 junge Ritter, die er den *Antisenat* nannte und beständig

dig zu seiner Bedeckung um sich hatte. Diese bewafnete er mit Dölchen und eilte mit ihnen zum Tempel des Castors, wo er von den Consulen und dem versammelten Senat verlangte, ihre Verordnung zu widerrufen. Wie diese sich dazu nicht bequemen wollten, überfiel der rasende Haufe die wehrlosen Rathsherrn. Der Consul Pompeius entfloh; sein Sohn aber, des Sulla Schwiegersohn, ward erschlagen. Sulla selbst entkam seinen Verfolgern dadurch, dass er in das Haus des Marius seine Zuflucht nahm, wo ihn niemand suchte. Dieser nöthigte ihm indessen eine eidliche Versicherung ab, die Ferien aufheben zu wollen, und durch die Erfüllung dieses Versprechens besänftigte er den Tribun. Weil aber die Gegenparthei in Rom die Oberhand hatte, verliess er mit seinem Amtsgehülfen die Stadt, und eilte nach seinem Lager bei Nola in Campanien, um seine 6 Legionen wider den Mithridat anzuführen, welches der Senat ihm aufgetragen hatte. Er war kaum abgereiset, als Sulpicius nicht nur seine Bill, welche die Bundesgenossen den 35 Stämmen einverleibte, sondern auch eine andre durchsetzte, welche verordnete, dass der Consul in Italien bleiben, und dem Marius der Krieg wider den Mithridat übertragen werden sollte. Allein die Armee, die dem Sulla gewogen war, steinigte die beiden Kriegstribunen, die Marius abgeschickt hatte, um ihr die Wahl eines neuen Feldherrn anzuzeigen, und rufte einmüthig: Lasst uns nach Rom gehn, und die Beschimpfung unsers Consuls rächen! Marius hingegen liess die Freunde des Sulla in der Stadt ermorden, und ihre Häuser ausplündern. Wie er aber die Nachricht erhielt, dass beide Consulen gegen die Stadt anrückten, brachte er es mit Hülfe des Sulpicius dahin, dass der Senat durch zwei Prätoren, den Brutus und Servilius, dem Sulla die Fortsetzung seines Marsches untersagte. Diese wurden gemishandelt, und vergebens schickte man noch mehrere Gesandte ab. Das Heer der Consulen drang mit dem Schwerdt in der Hand in verschiedene Thore der Stadt ein, und

Sulla drohete, dieselbe in Brand zu stecken, wie man Ziegeln und Pfeile von den Dächern der Häuser auf seine Soldaten herabwarf. Marius und Sulpicius hatten zwar einen Haufen unruhiger Köpfe zusammengeraft, mit denen sie mitten in der Stadt einen lebhaften Angrif auf die feindliche Armee wagten, und selbst den Sclaven, die sich mit ihnen vereinigen würden, die Freiheit versprochen. Sie wurden aber von einer Strasse zur andern, und zuletzt aus der Stadt getrieben. Den folgenden Tag versammelte Sulla das Volk, und da er nicht nur ein grosser Redner, sondern auch an der Spitze von 6 Legionen war, so setzte er mit leichter Mühe einige wichtige Vorschläge zu Gesetzen durch, worin er verordnete, dass in Zukunft das Volk nicht nach Tribus, sondern nach Centurien versammelt; dass ohne Genehmigung des Senats kein Gesetz vorgeschlagen, und dass alle Verordnungen des Sulpicius für ungültig erklärt werden sollten. Zugleich wurden 12 Rathsherrn, verschiedene Tribunen und viele andre Marianer in die Acht erklärt, und ein Preis auf den Kopf des Marius und Sulpicius gesetzt. Auch schickte Sulla in alle Gegenden Soldaten aus, um seine Feinde aufzusuchen, und ein jeder Bürger, Freund und Bundesgenosse des Staats, erhielt den Auftrag, dieselben in Verhaft zu nehmen und zu tödten. Sulpicius, der sich in einem Landhause, oder, wie andre sagen, in den laurentinischen Sümpfen versteckt hatte, ward von einem seiner Sclaven verrathen, und sein Kopf der Rednerbühne gegenüber auf eine Stange aufgesteckt, der Sclav zwar in Freiheit gesetzt, und mit der, dem Angeber versprochenen Summe Geldes belohnt, aber gleich nachher, weil er seinen Herrn verrathen hatte, von dem tarpejischen Felsen herabgestürzt. Der alte Marius flüchtete, anfangs von seinem Sohn Marius und Stiefsohn Granius begleitet, nachher allein bald zu Lande, bald auf dem Meer von einem Ort zum andern, und war in beständiger Gefahr, entweder zu verhungern, oder den Reitern des Sulla, die ihn allenthalben aufsuchten,

ten, in die Hände zu fallen. Die Einwohner der Stadt Minturnae, in deren Nähe er ſich bis an den Kopf in einem Sumpf verborgen hatte, lieferten ihn würklich einem Soldaten aus, den er aber durch die Worte abſchreckte: *Wagſt du es, den Marius zu tödten?* Endlich kam er glücklich nach Africa, wo er ſich ſchwermüthig auf die Trümmern von Carthago niederſetzte, und zulezt ſeinen Sohn fand. Mit dieſem ſegelte er nach Cercina, einer Inſel, die nicht weit von der kleinen Syrte liegt, wo ſie ihren Freund Albinovanus antrafen, und den Winter zubrachten. — Unterdeſſen bemühete ſich Sulla, die Gemüther des Volks zu beruhigen, und rüſtete ſich zum Feldzuge wider den Mithridat. Sein Amtsgehülfe aber, Q. Pompejus Rufus erhielt, um den Bundesgenoſſenkrieg vollends zu endigen, von dem Volk die Anführung des Heers, womit der Proconſul Cn. Pompejus Strabo (der Vater des groſſen Pompejus) bisher ſo viele Siege erfochten hatte. Er ward aber bald nachher auf Anſtiften des Proconſuls von den Soldaten erſchlagen, und es war ein verſtellter Unwille, den der Urheber des Mordes darüber äuſſerte. Dieſer Vorfall beſchleunigte die Abreiſe des Sulla, der ein ähnliches Schickſahl befürchten muſte, und ſchon vorher bei mehrern Gelegenheiten, beſonders aber bei der lezten Conſulenwahl die Geſinnung des Volks erfahren hatte. Denn ſein Schweſterſohn Nonius und Freund Ser. Sulpicius hatten ſich im Vertrauen auf ſeine Empfehlungen, aber vergebens um das Conſulat beworben, und die Wahl war auf den L. Cornelius Cinna, der von der Gegenparthei war und auf den Cn. Octavius gefallen. Sulla genehmigte ſie, um ſich das Volk wieder geneigt zu machen, und glaubte deſto ſicherer zu ſeyn, weil Cinna ihm vor ſeiner Erwählung durch einen feierlichen Eid in dem Tempel des capitoliniſchen Jupiters verſprochen hatte, ſeinen vorigen Grundſätzen und Verbindungen mit dem Marius zu entſagen. Er aber war kaum im J. R. 667 von Rom nach Aſien abgegangen, wie wir oben erzählt haben,

als Cinna den Tribun M. Virginius ermunterte ihn anzuklagen, und um ſeine Parthei zu verſtärken und ſich der Gunſt der Bundesgenoſſen oder neuen Burger, und ihrer Stimmen in den Comitien zu verſichern, den Vorſchlag that, dieſelben den 35 Stämmen einzuverleiben, und den alten Burgern gleich zu machen. Er bewafnete ſeine Anhänger mit Dölchen und verſammelte das Volk. Allein die alten Bürger fielen unter Anführung des andern Conſuls Cn. Octavius über die neuen her, und erſchlugen ihrer 10000 auf dem Markt, nach Plutarchs Bericht. Cinna ward mit ſeinem Anhang aus der Stadt gejagt und der Senat wählte an ſeine Stelle den L. Cornelius Merula, einen Flamen Dialis, zum Conſul. Der vertriebene Cinna begab ſich nach Campanien, wo ihn die Bundesgenoſſen mit Truppen und Geld unterſtutzten, weil er ihre Sache zu verfechten verſprach. Nun rief er den Marius nebſt andern Verbannten zurück, und zog ſogar die römiſche Armee, die wegen des noch fortdauernden marſiſchen Krieges bei Nola im Lager ſtand, durch Beſtechung auf ſeine Seite: auch fuhrten ihm die Lateiner und Sertorius Truppen zu. So wuchs ſein Heer in kurzer Zeit zu 30 Legionen an, an deren Spitze auſſer ihm Sertorius, Marius und Carbo waren. Mit dieſer furchtbaren Macht trat er den Marſch nach Rom an, und kaum war er in die Stadt geruckt, die einer ſolchen Uebermacht nicht lange widerſtehen konnte, als er beide Conſulen, und alle Rathsherrn, die ſich vorher ſeinen Unternehmungen widerſetzt hatten, mit unmenſchlicher Grauſamkeit ermorden, und die Köpfe des Octavius, des groſſen Redners M. Antonius und anderer Vornehmen, auf der Rednerbühne aufſtecken lieſs. Rom ward ein trauriger Schauplatz des Raubes, Mordes und der Unzucht, die von der Leibwache des Marius, einem Haufen von Sclaven, die er *Bardiacer* oder *Bardiäer* nannte, ausgeübt wurden. Die Mordluſt des Marius wuchs täglich und die ädelſten Männer, C. und L. Cäſar, Luctatius Catulus, der alte und junge Craſſus, Bäbius, Numitorius

torius und andre wurden Opfer derselben. Im J. R. 668 traten Marius das 7te und Cinna das 2te Consulat ohne vorhergegangene Wahl an. Allein die Nachricht, daſs Sulla ſich mit einem ſiegreichen Heer nähere, machte auf den 70jährigen Marius einen ſolchen Eindruck, daſs er von Furcht, Sorgen und ſchlafloſen Nächten ausgemergelt, ſchon am 17ten Jan. ſeinen Geiſt aufgab. Cinna erwählte zu ſeinem Nachfolger den L. Valerius Flaccus, den er, wie wir oben erzählt haben, nach Aſien ſchickte. Auf die folgenden 2 Jahre nahm er den Cn Papirius Carbo zu ſeinem Amtsgehülfen an. Beide wütheten aufs grauſamſte gegen die Freunde des Sulla, und Cinna beſchloſs endlich, ſeinem Feind entgegen zu gehen. Allein bei der Einſchiffung ſeiner Truppen entſtand ein Aufruhr, worin er erſtochen ward. Unterdeſſen ſegelte Sulla von Griechenland ab, und landete mit einer Armee von etwa 60000 Mann zu Brundiſium. Hier ſtieſs Metellus Pius mit einem kleinen Heer zu ihm, und bald nachher Cn. Pompejus, ein junger Mann von 23 Jahren, der jezt ſeine glänzende Rolle zu ſpielen anfieng. Dieſer hatte auf eigne Koſten in Picenum 3 Legionen errichtet und mit denſelben mehrere Städte erobert, und 3 Feldherrn der Gegenparthei, den Carrinas, Brutus und Coelius nebſt der Reiterei des Carbo geſchlagen: auch war die neue Armee des Conſuls Scipio, durch den Ruf ſeiner Thaten bewogen, zu ihm übergegangen. Daher empfieng ihn Sulla mit aller Achtung, und beehrte ihn mit dem Titel *Imperator*. Die Conſulen L. Cornelius Scipio Aſiaticus und C. Junius Norbanus hatten indeſſen über 200000 Mann angeworben, und in mehrere Heere vertheilt, deren Anführer auſſer ihnen Carbo, Sertorius, Appius Claudius, M. Marius, Flavius Fimbria, Albinovanus, L. Brutus Damaſippus und der junge Marius waren. Norban, der alle Friedensvorſchläge verworfen hatte, ward bei Canuſium geſchlagen, und des Scipio ganzes Heer gieng zu dem Sulla über, der dem Conſul und ſeinem Sohn die Freiheit ſchenkte. Demungeachtet

 wuchs

wuchs die Armee der Consulen täglich. Italien empfand alles Unglück eines bürgerlichen Krieges, und in Rom brannte der capitolinische Tempel bis auf den Grund ab. Carbo tyrannisirte in der Stadt, und liess den Sulla nebst dem Pompejus, Metell, Cethegus, Verres und Piso, die sich zu seiner Parthei geschlagen hatten, fur Feinde des Staats erklären. Im J. R. 672 riss er zum drittenmal das Consulat an sich, und ernannte den 27jährigen Marius zu seinem Amtsgehülfen. Die Tempel wurden geplündert und aus ihren Schätzen Geld geprägt. In einem blutigen Treffen siegte Metell über den C. Albinus Carrinas am Ufer des Aesis, und Sulla bei Setia am Liris über den Marius, der darauf in Präneste eingeschlossen ward, und verzweiflungsvoll dem Prätor L. Junius Brutus Damasippus den Befehl zuschickte, alle Freunde in der Stadt zu tödten, den dieser mit unmenschlicher Grausamkeit vollzog. Unter der Zahl der Erschlagenen waren C. Papirius Carbo, des Consuls Vetter, P. Antistius, des Pompejus Schwiegervater, und der Pontifex Maximus Q. Mucius Scaevola, ein sehr gelehrter und rechtschaffener Mann, der in dem Tempel der Vesta bei dem Altar und dem Bildniss der Göttin erwürgt wurde. Carbo und seine Unterfeldherrn versuchten indessen vergebens, mit Hülfe der Lucaner und Samniter Präneste zu entsetzen. Sulla und seine Generäle, besonders Pompejus und Metell, erfochten einen Sieg nach dem andern. Norban flüchtete zuletzt nach Rhodus, wo er sich selbst entleibte, und Carbo nach Africa. Endlich vereinigten sich Carrinas, Marcius, Brutus, und Censorinus mit dem tapfern und kriegserfahrnen samnitischen Feldherrn Pontius Telesinus, und zogen nach Rom, wo bei dem collinischen Thor ein mörderisches Treffen vorfiel, worin Sulla, der schon zurückwich und in der grössten Lebensgefahr war, durch die Tapferkeit des M. Crassus, der den rechten Flügel anführte, den Sieg erhielt, Telesinus aber, welcher der Stadt den gänzlichen Untergang gedrohet hatte, sein Leben einbusste. Sulla liess hier-

hierauf 8000 Gefangene, die meiſtens Samniter waren, in dem Circus niederhauen, und dem Marcius und Carinas die Köpfe abſchlagen, die er mit des Teleſinus ſeinem nach Präneſte ſchickte. Marius, der nun alle Hofnung aufgab, ſtieſs ſich ſein Schwerd in die Bruſt, und in Präneſte wurden alle ſeine Anhänger mit den Einwohnern, über 12000 Menſchen, erwürgt. Die Norbaner, die ein ähnliches Schickſal befürchteten, wie Aemilius Lepidus ihre Stadt durch Verrätherei erobert hatte, zündeten ihre Häuſer an und ſtürzten ſich in die Flammen. Nun lebten von den Häuptern der Gegenparthei, auſſer dem Sertorius, deſſen Schickſale wir nachher erzählen werden, nur noch Carbo in Africa und M. Perperna in Sicilien. Pompejus trieb in kurzer Zeit den erſten nach Sicilien und von da nach der Inſel Coſura, wo er ihn gefangen nahm, und ihm den Kopf abhauen lieſs. Der andre rettete ſein Leben durch die Flucht. Von Sicilien kehrte der Sieger bald nachher wieder nach Africa zurück, wo Cn. Domitius Ahenobarbus, ein Vetter des Marius, ein neues Heer geworben und ſich mit dem Jarbas, einem König in Numidien, vereinigt hatte. In einem hitzigen Treffen verlor Domitius ſein Leben und beinahe ſeine ganze Armee. Jarbas aber ward gefangen genommen, und ſein Reich dem Hiempſal geſchenkt.

132. *Grauſamkeit und Proſcriptionen des Sulla. J. R. 672.* Nach dem Ende dieſes bürgerlichen Krieges nahm Sulla den Namen des *Glücklichen* an, und ertheilte dem Pompejus den Beinamen des *Groſſen*. An demſelben Tage aber, da er in Rom einzog, verſammelte er das Volk in dem Comitium und ſagte unter andern in ſeiner Rede: *ich will keines Menſchen ſchonen, der wider mich die Waffen getragen hat: der Staat muſs gereinigt, und meine Freunde müſſen gerächt werden.* Daher erlaubte er auch ſeinen Soldaten, ſeine Feinde in der Stadt umzubringen, und weder Alter noch Geſchlecht zu verſchonen. Damit aber war dieſer Wüterich noch nicht zufrieden, ſondern

dern er liefs auch am folgenden Tage an allen öffentlichen Plätzen, welches das erfte Beifpiel ift, Liften von Geächteten anfchlagen, worin 80 Rathsherrn und 1600 Ritter, deren Zahl er nachher noch vermehrte, in die Acht erklärt, denen, die fie verbergen würden, der Tod gedrohet, und dem Mörder zur Belohnung 2 Talente oder 48000 Seftertien verfprochen wurden, wenn auch der Sclav feinen Herrn, oder der Sohn feinen Vater würde getödtet haben. Sogar die Kinder und Enkel der geächteten Perfonen wurden für unehrlich erklärt, und ihre Güter eingezogen. Nicht blos Rom empfand die Rache diefes Unmenfchen, fondern faft alle Städte Italiens, wo einige ganz zerftört, andre durch fchwere Auflagen gedrückt und in einigen, wie z. B. in Florentia, Spoletum, Sulmona, Pränefte, Volaterrä, und Interamna, alle Bürger in die Acht erklärt, und ihre Güter an die Meiftbietenden verkauft würden. Weder Tempel noch alle Heiligthümer fchützten die unglucklichen Schlachtopfer. Zu Werkzeugen feiner Graufamkeit wählte der Tyrann einen Catilina und folche, die noch weniger menfchliches Gefühl als er felbft hatten. Er fchonte keines Menfchen, der wider ihn die Waffen getragen hatte, felbft der Unfchuldigen nicht, die ferne von Staatsgefchäften in Ruhe gelebt und an dem Kriege keinen Antheil genommen hatten, wenn fie Vermögen befaffen. Von diefen geächteten Perfonen wurden einige in ihren Häufern, andre auf der Straffe, andre aber zu den Füffen des Sulla ermordet, und täglich Köpfe von Erfchlagenen nach feinem Haufe gebracht, wo alsdenn der Mörder feine beftimmte Belohnung erhielt. Den M. Marius, den Bruder feines gröfsten Feindes, liefs er erft durch alle Straffen der Stadt geiffeln, darauf ihm die Augen ausftechen, zu verfchiedenen Zeiten Hände und Füffe abhauen, die Zunge ausreiffen, alle Glieder verrenken, und zuletzt die Beine zerbrechen. Mitten unter folchen fchauderhaften Auftritten fchwelgte und buhlte der Unmenfch, und ftellte nachher, wie er felbft zu fagen pflegte,

zur

zur Ergötzung des Volks nach so manchen Mühseligkeiten eine Menge Spiele an. C. Jul. Cäsar, ein junger Mann von vielen Talenten und des Cinna Schwiegersohn, der sich nicht von seiner Gemahlin Cornelia scheiden wollte, und von dem Sulla oft prophetisch zu sagen pflegte, dass in ihm mehr als ein Marius verborgen wäre, begab sich, um sein Leben zu sichern, nach Bithynien an den Hof des Königs Nicomedes, und Cicero, der den Roscius, den Sohn eines Geächteten, vertheidigt hatte, nach Athen. Selbst Metella, die Gemahlin des Sulla, trachtete mit eben so grosser Begierde, als er selbst, nach dem Vermögen der unglücklichen Schlachtopfer. Kein Wunder also, dass ihr Sohn, M. Aemilius Scaurus, ein so grosser Verschwender seyn konnte, wie ihn Plinius (B. XXXIV, 7. XXXV, 2. 15. und XXXVII, 1) schildert.

133. *Dictatur, Gesetze und Tod des Sulla. J. R. 673-676.* Der blutdürstige Tyrann entfernte sich, des Mordens müde, auf einige Tage aus der Stadt, um dem Volk und sclavischen Senat Gelegenheit zu geben, ihm die Regierung gleichsam aufzudringen. Er bat den Senat, weil die Consulen umgekommen wären, einen Reichsverwalter zu ernennen, der in seiner Abwesenheit die Regierung übernehmen, und die Wahl obrigkeitlicher Personen anstellen könnte. Man wählte aus Achtung gegen ihn, oder vielleicht gar auf seinen Befehl, seinen Freund L. Valerius Flaccus, dem er schriftlich den Befehl ertheilte, dem Volk vorzustellen, dass es bei der jetzigen Lage des Staats nothwendig wäre, einen Dictator zu erwählen, der seine Würde so lange bekleidete, bis er die Republik wieder hergestellt hätte. Es wurden daher im J. R. 673 zwar M. Tullius Decula und Cn. Cornelius Dolabella zu Consulen, aber Sulla selbst zum Dictator auf unbestimmte Zeit ernannt. C. Servilius war im J. R. 552 der letzte Dictator gewesen. — Wie Sulla jezt in der That allein regierte; so gab er verschiedene Gesetze, die *Cornelische* hiessen, und sich theils

auf die Staats- theils auf die Gerichts-Verfaſſung bezogen. Die vornehmſten derſelben, die wir nur kurz anführen, waren folgende: 1) *de proſcriptis*, welches verordnete, daſs diejenigen, die er in die Acht erklärt hätte, Feinde des römiſchen Volks ſeyn ſollten und ungeſtraft getödtet werden könnten, daſs ihre Güter verkauft, und das daraus gelöſete Geld zur Staatscaſſe geſchlagen werden, daſs keiner ſie unterſtützen oder verbergen, und daſs ihre Kinder zu keinen Ehrenſtellen gelangen ſollten; 2) *de ſacerdotiis*, wodurch den Collegien der Prieſter die Erlaubniſs, ſich ſelbſt ihre Amtsgehülfen zu erwählen, wiedergegeben, und die im J. R. 650 von dem Volkstribun Cn. Domitius Ahenobarbus abgefaſste domitiſche Bill, nach welcher die Prieſter in den Volksverſamlungen gewählt werden ſollten, aufgehoben wurde; 3) *de iudiciis*, wodurch er die Gerichte den Rittern nahm und den Rathsherrn wieder allein zugeſtand, auch nur 3 Richter zu verwerfen erlaubte; 4) *de ſententia ferenda*, daſs, ehe nach Unterſuchung einer Sache ein Urtheil gefällt würde, der Prätor den Beklagten fragen ſollte, ob er verlangte, daſs mündlich, oder daſs mit Täfelchen votirt würde; 5) *de ſicariis et veneficis*, wider Meuchelmord, Giftmiſcherey, Vatermord, Verſchwörungen, Beſtechung der Richter u. ſ. w. 6) *lex maieſtatis* wider diejenigen, die das Anſehen und die Würde des römiſchen Reichs verletzen würden; 7) *de falſo, teſtamentaria, numaria*, wider ſolche, die ein falſches Zeugniſs ablegen, oder Teſtamente unterſchieben und verfälſchen, oder falſches Geld prägen würden; 8) *lex repetundarum*, wodurch die ſerviliſche Bill erneuert wurde; 9) *de iniuriis*, gegen ſolche, die Jemanden beſchimpfen, beleidigen, ſchlagen, ſtoſſen und in ſein Haus mit Gewalt eindringen würden, bei welchen Klagen kein naher Anverwandter Richter ſeyn ſollte; 10) *de provinciis ordinandis*, wodurch er die Semproniſche Bill erneuerte und erweiterte; 11) *ſumtuaria*, die den Aufwand bei Mahlzeiten und Leichenbegängniſſen einſchränkte, und einen gerin-

geringern Preis der Victualien festsetzte; 12) *agraria* s. *de limitibus*; 13) *de civitate* s. municipiis, wodurch einigen Städten z. B. Volaterrae das römische Bürgerrecht genommen ward; 14) *tribunitia* s. *de tribunis*, welche die Tribunen von höhern Ehrenstellen ausschloss, ihnen das Recht Gesetze vorzuschlagen nahm, die Besetzung ihrer Stellen aus dem Senat verordnete, und ihnen das Recht zu protestiren nur in einigen Fällen oder vielleicht nur alsdann verstattete, wenn sie dasselbe von selbst ausgeübt hatten, ohne von Jemand um Beistand angesprochen zu seyn; 15) *de magistratibus*, welche verordnete, dass Niemand, der nicht zuvor Quästor gewesen, Prätor, und, der nicht zuvor Prätor gewesen, Consul werden, noch eins dieser Aemter früher, als nach Verlauf von 10 Jahren zum zweitenmal bekleiden sollte. Ueberdem verordnete er, dass jährlich nicht 6, sondern 8 Prätoren gewählt werden sollten. Die durch die Mordthaten verringerte Zahl von Rathsherrn vermehrte er durch die Wahl von 300 der vornehmsten Ritter, und um seine Parthei zu verstärken, ertheilte er mehr als 10000 Fremdlingen, Freigelassenen und Sclaven der geächteten Personen das Bürgerrecht, die er alle nach seinem Namen Cornelier nannte: auch wies er 23 Legionen die Felder von den Städten in Latium, Lucanien und Samnium an, deren Einwohner er in die Acht erklärt hatte. — Im J. R. 674 ernannte er sich und den Q. Cäcilius Metellus Pius zu Consulen. Im folgenden Jahr aber legte er wider aller Vermuthen seine Dictatorwürde nieder, und erbot sich sogar, von allen seinen Handlungen, wenn es verlangt würde, Rechenschaft abzulegen. Dennoch finden wir nicht, dass ihn Jemand anzuklagen gewagt habe. Er begab sich auf sein cumanisches Landgut, wo er sich ganz der Wollust und Ueppigkeit aufopferte und bald nachher an der Würmerkrankheit starb. Seine Leiche ward wider den Willen des Consuls Lepidus mit grosser Pracht nach Rom gebracht, und auf dem Marsfelde verbrannt, welches, wie einige glauben,

vor-

vorher nie geschehen ist. Die Rathsherrn, Ritter und Priester folgten derselben aus Furcht vor dem bewafneten Haufen, der sie begleitete. Sulla hinterliess ein Tagebuch, woraus Plutarch seine Lebensbeschreibung entlehnte.

134. *Aufruhr des Consuls M. Aemilius Lepidus. J. R. 675-676.* Lepidus, welcher ungeachtet der Gegenbemuhung des mächtigen Sulla durch das Ansehen seines Freundes Pompejus im J. R. 675 Consul geworden war, erregte neue Unruhen und strebte nach Sullas Beispiel nach einer unumschränkten Herrschaft. In dieser Absicht erneuerte er die Streitigkeiten zwischen dem Adel und dem Volk, und hob Sullas weise Gesetze und Anordnungen auf. Seinen Unternehmungen widersetzte sich sein Amtsgenosse Q. Lutatius Catulus, und der Senat, um einem neuen Blutvergiessen vorzubeugen, befahl dem Friedensstörer, seine Abreise nach Gallien jenseits der Alpen, welche Provinz ihm durchs Loos zugefallen war, zu beschleunigen. Lepidus aber blieb in Etrurien, wo er grosse Eroberungen machte und viele, besonders solche, die ihre Besitzungen durch die Grausamkeit des Sulla eingebüsst hatten und sich jetzt vom Strassenraub nährten, seiner Fahne schworen. Zuletzt ruckte er selbst gegen Rom an, um mit Gewalt ein zweites Consulat zu erpressen, und hinterliess seinen Freund M. Junius Brutus (den Vater des M. Brutus, der eine Verschwörung wider den Cäsar stiftete) mit einem starken Heer in Gallien diesseits der Alpen. Er ward aber von dem Catulus und Pompejus zurückgeschlagen, und Brutus in Mutina eingeschlossen, wo er sich selbst nachher dem Pompejus ergab, der ihn am folgenden Tage enthaupten liess. Lepidus zog zwar unterdessen noch einmal nach Rom, wo er aber alles zum Widerstande bereit fand. Er gieng daher nach Etrurien zurück, und von da nach Sardinien wo er ein neues Heer warb. Allein der Tod hinderte ihn an der Ausführung seiner Anschläge, und Perperna fuhrte hierauf

auf den grösten Theil seiner Armee zum Sertorius nach Spanien.

135. *Sicinius, Cotta und Opimius stiften Unruhen. J. R.* 677. 678. Der Bürgerkrieg, den Lepidus veranlaßt hatte, war kaum geendigt, als die Volkstribunen neue Unruhen stifteten. Sicinius machte im J. R. 677 einen Versuch, ihr von dem Sulla geschmälertes Ansehen wieder herzustellen, der aber durch die Rede des Consuls L. Curio vereitelt ward. Dessen Nachfolger C. Aurelius Cotta hob die Verordnungen des Sulla auf, wodurch dieser den Tribunen das Recht entzogen hatte, höhere Ehrenstellen zu bekleiden, und öffentliche Reden an das Volk zu halten. Der Tribun Opimius wagte es daher, als Redner aufzutreten: er ward aber angeklagt und von dem Verres verurtheilt.

136. *Sertorianischer Krieg. J. R.* 670 - 680. Q. Sertorius, aus Nursia in Sabinien gebürtig, hatte sich im J. 655 als Tribun in Spanien unter dem Consul T. Didius, nachher als Quästor in Gallien diesseits der Alpen, und zulezt als Feldherr im Marsischen Kriege, worin er ein Auge verlohr, einen solchen Ruhm der Klugheit und Tapferkeit erworben, daß das Volk ihn bei seinem Eintritt in das Schauspielhaus beklatschte. Dennoch bewarb er sich vergebens um das Volkstribunat, weil die Parthei des Sulla wider ihn war. Dies verdroß ihn so sehr, daß er sich mit den Marianischgesinnten vereinigte. Wie diese in Rom die Oberhand hatten, ward er Prätor, und nachher Statthalter von Spanien. Dahin eilte er im J. R. 670, als Sulla triumphirte, und gewann sowohl die Vornehmen durch sein gefälliges Betragen, als auch den gemeinen Mann durch Verminderung der Abgaben. Nun rüstete er sich zum Kriege und besetzte die Pyrenäen mit 6000 Bewafneten unter Anführung des Julius Salinator. Diesen ermordete Calpurnius Lanarius, und nun drang C. Annius Luscus im J. R. 673 in Spanien ein, wohin man ihn als Proconsul geschickt hatte. Sertorius, zu schwach, um

ſeinen Feinden die Spitze zu bieten, ſegelte nach Mauritanien, und, wie die Barbaren ihn nicht aufnehmen wollten, nach der Inſel Pityuſa, in deren Nähe einige Schiffe ciliciſcher Seeräuber zu ihm ſtieſſen. Hierauf miſchte er ſich in die Streitigkeiten einiger africaniſchen Fürſten, und war ſo glücklich, ſowohl den Aſcalis, einen Eroberer, als auch bald nachher den Paccianus, den Sulla zu deſſen Unterſtutzung abgeſchickt hatte, zu ſchlagen, die Armee des leztern mit der ſeinigen zu vereinigen, Tingis zu erobern, und den Mauritaniern, die ihn zu Hülfe gerufen hatten, ihre Städte, Geſetze und Freiheit wieder herzuſtellen. Der Ruf ſeiner Thaten verbreitete ſich bis jenſeits des Meers, und die Luſitanier, die Annius zu bekriegen drohete, erſuchten ihn, den Oberbefehl über ihre Truppen zu übernehmen. Er nahm dieſes Anerbieten ohne Bedenken an, und ſiegte über den T. Didius, Cotta, M. Domitius, L. Manlius und Thoranius. Selbſt den erfahrnen, aber ſchwelgeriſchen Feldherrn und Proconſul Metellus, der mehr an ordentliche Schlachten als an Streifereien gewöhnt war, ermüdete er durch unaufhörliche Anfälle, durch Scharmützel und dadurch, daſs er ihm die Zufuhr abſchnitt, ſo ſehr, daſs er nicht wuſste, wohin er ſich wenden ſollte. Seine Siege reizten alle Marianiſchgeſinnten, zu ihm ihre Zuflucht zu nehmen. Aus dieſen Flüchtlingen errichtete er einen Senat und beſetzte alle Ehrenſtellen des römiſchen Staats. Wie daher Mithridat ihm ein Bündniſs anbot, und unter andern verlangte, daſs das römiſche Aſien, welches er in dem mit den Römern geſchloſſenen Frieden abgetreten hätte, ihm wieder eingeräumt würde; ſo verſammelte Sertorius ſeinen Senat. Die meiſten ſtimmten zwar dahin, daſs man dieſe Bedingungen annehmen müſste: er aber verwarf ſie, und erklärte, daſs ſeine Abſicht wäre, durch ſeine Siege das Gebiet des römiſchen Staats nicht zu verkleinern, ſondern zu erweitern. So edel dachten Sulla, Pompejus und andre Groſſe dieſer Zeiten nicht, in deren Herzen alle

Empfin-

Empfindungen der Vaterlandsliebe erloschen waren, und die ihre Ehre nur auf Kosten ihrer Mitbürger zu befriedigen suchten. Seine Lusitanier bildete Sertorius zu Römern um, und liess die Kinder der Vornehmen auf seine Kosten in der Stadt Osca (Huesca) erziehn, wo sie zugleich als Geissel für die Treue ihrer Väter aufbewahrt wurden. Wie endlich Perperna aus Sicilien ihm 53 Cohorten zuführte; so fasste er schon den Entschluss, in Italien einzubrechen. Der Senat schickte daher im J. R. 676 von Rom aus den Pompejus wider ihn, der wegen seiner grossen Thaten in Africa und Sicilien schon triumphirt hatte, obgleich er kaum 26 Jahr alt, und weder Consul noch Prätor gewesen war. Dieser fuhrte seine Armee nach Hannibals Beispiel, obgleich auf einem andern Wege, über die Alpen, büsste aber bald nach seiner Ankunft eine seiner Legionen ein, die abgeschnitten und niedergehauen wurde. Die bedrängte Stadt Lauron (Leira) flehete ihn um Hülfe an: er fand aber einen Hinterhalt so vortreflich angelegt, dass er es nicht wagte, sie zu entsetzen. Sertorius eroberte die Stadt vor seinen Augen, und liess sie einäschern, um den Barbaren Verachtung und Hass gegen den römischen Feldherrn einzuflössen. Pompejus ward endlich nach grossem Verlust genöthigt, sich nach Gallien in die Winterquartiere zurückzuziehn. Im folgenden Jahr siegte Metell über den Quästor des Sertorius, Herculeius, und suchte sich mit dem Pompejus zu vereinigen. Um dies zu verhindern, lieferte Sertorius dem Pompejus bei dem Fluss Sucro ein Treffen, worin zwar Afranius den Perperna auf dem linken Flügel überwand und das feindliche Lager plünderte, Sertorius aber den rechten Flügel schlug und das Schlachtfeld behauptete. Den Tag nachher stellte Sertorius seine Armee wieder in Schlachtordnung, zog sich aber zurück, wie er sahe, dass Metell zu seinem Gegner gestossen war. Ich würde, sagte er, diesen jungen Menschen, wenn das alte Weib ihm nicht zu Hülfe gekommen wäre, nach Rom zurückgepeitscht haben.

Der Krieg ward nun noch 2 Jahr mit abwechſelndem Glück fortgeſetzt. Indeſſen giengen mehrere von des Sertorius Parthei nach und nach zu dem Metell über. Dies erregte bei jenem Miſstrauen. Er dankte ſeine röm. Leibwache ab, und wählte eine andre aus Celtiberiern. Ueberdem ſuchte der treuloſe Perperna, der ſelbſt nach der Herrſchaft über Luſitanien ſtrebte, ihm durch Verläumdung bei jeder Gelegenheit zu ſchaden, und in mehrern Städten Spaniens Empörungen zu ſtiften, welches den ſonſt ſanftmüthigen und menſchenfreundlichen Sertorius zur Grauſamkeit reizte. Endlich lud Perperna ihn zu einem Gaſtmahl ein, wo Verſchworne dieſen groſſen Mann ermordeten. Eilf Tage nachher ward der nichtswürdige Verräther von den Luſitaniern, die ihn ſeiner grauſamen Regierung wegen haſsten, verlaſſen und von dem Pompejus gefangen genommen. Um ſein Leben zu retten, überlieferte er Briefe von vornehmen Bürgern in Rom, die den Sertorius zu einem Einfall in Italien aufgemuntert hatten. Pompejus aber lieſs mit einer, in ſeinem Alter ſeltenen, Klugheit dieſe Schriften ſogleich verbrennen, und den Perperna hinrichten, damit weder er die Namen der Verfaſſer angeben, und der Senat ſelbſt wider ſeinen Willen ſie zu ſtrafen gezwungen werden, noch auch ſie ſelbſt aus Verzweifelung neue Unruhen erregen mögten.

137. *Kriege in Macedonien. J. R. 655-726.* Im J. R. 655 empörten ſich alle Barbaren in Macedonien, wo C. Sentius Prätor war. In den folgenden 40 Jahren litt dieſe Provinz ſehr durch die unaufhörlichen Einfälle der Thracier, die indeſſen im J. R. 668 von dem Sulla, und im J. R. 676 von dem Conſul Ap. Claudius beſiegt wurden. Nicht ſo glücklich war der Statthalter von Macedonien, Cn. Cornelius Dolabella im J. R. 673. Er ward von dem 22jährigen C. Julius Cäſar der Erpreſſung wegen angeklagt, aber von dem C. Aurelius Cotta und Q. Hortenſius vertheidigt, und ſogar mit einem Triumph belohnt. Einige Jahre nachher beſiegte M. Lucullus die Beſſer, die bei dem Berge Haemus wohnten. Aber im J. R.

692

692 erlitt der Conſul C. Antonius verſchiedene Niederlagen von den Thraciern, Dardanern und Baſtarnern. Gegen die Anklage des M. Cälius vertheidigte ihn ſein Amtsgehülfe Cicero, der ſich dadurch des Cäſars Feindſchaft zuzog. Sein Nachfolger C. Octavius, der Vater des K. Auguſt, beherrſchte dieſe Provinz mit eben ſo groſſer Gerechtigkeit als Tapferkeit, daher ihn auch Cicero ſeinem Bruder Q. Cicero, dem damaligen Prätor in Aſien, als ein Muſter empfahl. Im J. R. 695 erhielt der Conſul L. Piſo durch den Tribun Clodius die Statthalterſchaft von Macedonien und Griechenland. Von dieſer Zeit an bis zum J. R. 726, worin der K. Auguſt den M. Licinius Craſſus, einen tapfern und glücklichen Feldherrn, nach Macedonien ſchickte, ſcheint in dieſer Provinz nichts merkwürdiges vorgefallen zu ſeyn.

138. *Seeräuber- oder Cretiſcher Krieg. J. R. 650-686.* Die Einwohner einiger griechiſchen Inſeln, beſonders die Cilicier, deren Raubſucht und erfinderiſcher Geiſt im Betrügen ſogar zum Sprichwort ward, beunruhigten das ganze mittelländiſche Meer und ſeine Küſten bis nach Mauritanien und Spanien, wo ſie mit dem Sertorius ein Bündniſs machten. Daher ward ſchon im J. R. 650 M. Antonius, des Triumvirs Vater, als Proconſul wider ſie geſchickt, der ſie verfolgte und triumphirte. Im J. R. 673 übertrug man den Krieg wider die Seeräuber dem Proconſul Cn. Dolabella, der aber ſeine Gewalt misbrauchte, und ſeine Provinz Cilicien eben ſo ſehr ausſog, als zu eben der Zeit ein andrer Cn Dolabella Macedonien, und ſein Unterfeldherr C. Verres die Bundesgenoſſen. Mehr Tapferkeit und Rechtſchaffenheit bewies der Proconſul P. Servilius Vatia, der ſeit dem J. R. 676 die Seeräuber zu Waſſer und zu Lande beſiegte, und Lycien und Iſaurien unterjochte, wodurch er ſich, auſſer einem glänzenden Triumph, den Zunamen *Iſauricus* erwarb. Der Conſul Q. Metellus brachte ihnen zwar im J. R. 684 verſchiedene Niederlagen bei; ſie hatten aber doch ſchon über 1000 Schiffe auf der See, und

eroberten nach und nach 400 Städte. Daher that der Tribun C. Gabinius im J. R. 686 im Senat den Vorschlag, dass man aus den gewesenen Consulen einen Oberbefehlshaber wider die Seeräuber mit unumschränkter Macht auf 3 Jahr über das ganze mittelländische Meer und bis 400 Stadien von der See, ernennen, und ihm erlauben sollte, Werbungen anzustellen und Kriegssteuern aus den Provinzen einzutreiben. Er schlug zwar seinen Freund Pompejus nicht namentlich vor, zweifelte aber nicht, dass die Gemeinen ihn wählen würden. Der Senat indessen weigerte sich, eine so grosse Gewalt einem einzigen Mann zu übertragen, und es fehlte nicht viel, dass Gabinius von den Rathsherrn wäre ermordet worden. Dies erbitterte das Volk so sehr, dass es die Senatoren, wenn sie nicht schon das Rathhaus verlassen hätten, hingerichtet haben würde, und dem Consul C. Calpurnius Piso, nur auf Fürbitte des Gabinius, das Leben schenkte. Wie nun der Tribun sich an das Volk wandte, so widersetzten sich zwar 2 von seinen Amtsgehülfen, L. Trebellius und L. Roscius Otho; auch sprach der ehrwürdige Q. Catulus gegen diesen Vorschlag, und selbst Pompejus, der mit einem übertriebenen Ehrgeiz eine grosse Verstellungskunst verband, lehnte die ihm bestimmte Ehre ab. Allein sein Freund Gabinius widerlegte seine Rede, und er selbst zog durch mancherlei Kunstgriffe eine Menge Bürger auf seine Seite, die den Vorschlag des Tribuns unterstützten: daher auch am folgenden Tage alle dafür stimmten. Hierauf brachte Pompejus in sehr kurzer Zeit, ob es gleich mitten im Winter war, 500 Schiffe, 120000 Mann zu Fuss und 4000 Reiter zusammen, und wies seinen 25 Unterfeldherren 13 Standplätze an, um die Räuber an allen Orten zugleich anzugreifen. Auf solche Art ward der Krieg in 40 oder 49 Tagen geendigt, und Pompejus verfuhr sehr weislich mit den Gefangenen auf eine glimpfliche Weise. Denn er versetzte sie tief ins Land hinein und bevölkerte damit die Städte Adana, Epiphania, Mallus und Soloe oder Soli, die

nach-

nachher den Namen Pompeiopolis erhielt, und von welcher die Soloecismen benannt seyn sollen. Der Proconsul Metell hingegen verheerte die ganze Insel Creta mit Feuer und Schwerd, und behandelte die Räuber so grausam, daſs die meisten sich vergifteten und die übrigen sich an den abwesenden Pompejus ergaben. Dieser ertheilte auch dem Metell den schriftlichen Befehl, die Belagerung von Lappa aufzuheben, und trug sogar dem L. Octavius auf, sich wider den ungehorsamen Unterfeldherrn mit den Cretensern zu verbinden. Metell aber schlug denselben zurück, unterjochte Creta und schrieb dieser bisher freien Insel Gesetze vor. Darauf kehrte er nach Rom zurück, wo er vom Senat einen Triumph und den Zunamen *Creticus* erhielt.

139. *Spartacischer oder Gladiatoren-Krieg. J. R.* 680-682. Nichts ergötzte die Römer mehr, als die Mordspiele der Gladiatoren, und viele reiche Leute unterhielten in und auſser Rom, besonders in Campanien, wo die Lebensmittel nicht so theuer waren, eine Menge Fechterschulen. Im J. R. 680 glückte es 78 Fechtern, aus der Schule eines gewissen Lentulus Batiatus oder Vaccia zu Capua zu entlaufen. Diese entzündeten unter Anführung des Spartacus, Crixus und Oenomaus mitten in Italien einen für Rom eben so schimpflichen als gefährlichen Krieg, der sowohl der *Spartacische* und *Sclavenkrieg*, als auch der *Krieg der Fechter* und *Flüchtlinge* genannt wird. Sie bewafneten sich zuerst mit Bratspieſsen und Meſsern, die sie aus einer Garküche geraubt hatten, und plünderten unterwegens einige Wagens, die Fechterwaffen nach einer andern Stadt brachten, womit sie diejenigen, die aus Capua ihnen nachsetzten, zurücktrieben. Dieser Sieg gab ihnen Muth und Waffen: sie eröfneten allenthalben Fechterschulen und Sclavengefängnisse, und die Zahl von Flüchtlingen, die schaarenweise sich mit ihnen vereinigten, wuchs auf 70000 Mann an, die auf dem Berge Vesuv ihr Lager aufschlugen. Sie siegten über die Prätoren Claudius

Pulcer, P. Varinus Glaber und Cosciniuṡ. Darauf durchstreiften sie mit gröſſerm Muth Campanien und Lucanien, wo sie nicht blos Dörfer und Flecken, sondern selbst die festesten Städte ausplünderten. Spartacus indeſſen besorgte, den Römern nicht gewachsen zu seyn, wenn diese mit ihrer ganzen Macht ihn angreifen würden, und rieth daher seinen Truppen nach ihrer Heimath jenseits der Alpen zurückzukehren. Diese aber verwarfen seinen Vorschlag, weil sie sich alsdenn alle einer unvermeidlichen Gefahr aussetzen würden. Crixus unternahm eine Streiferei nach Apulien, wo ihn der Prätor Q. Arrius mit 20 oder gar mit 30000 Flüchtlingen erlegte. Nun gieng Spartacus mit seinem Heer, welches aus 120000 Mann bestand, von den Alpen nach Unteritalien zurück, und schlug in kurzer Zeit den Prätor Arrius, beide Consulen L. Gellius Poplicola und Cn. Lentulus Clodianus im picenischen Gebiet; nachher den Proconsul C. Caſſius bei Mutina, und den Prätor Cn. Manlius. Diese Unglücksfälle verbreiteten ein so allgemeines Schrecken zu Rom, daſs im J. R. 682 bei der Wahl neuer Prätoren Niemand es wagte, sich zu ihren Stellen zu melden. Endlich übernahm M. Licinius Craſſus die Prätur, und man übertrug ihm den Oberbefehl in diesem Kriege. Auch erhielt Pompejus Befehl, aus Spanien, und der Proconsul Manlius, aus Macedonien zur Hülfe herbei zu eilen. Craſſus zog mit 6 Legionen zu Felde, und schickte seinen Legaten Mummius, mit dem Auftrage, den Feind zu beobachten, voraus. Dieser aber lieferte dem Spartacus ein Treffen und ward geschlagen. Daher gab ihm Craſſus einen harten Verweis, und lieſs von dem Rest seiner Armee den zehnten Mann, den das Loos traf, hinrichten, damit seine Truppen sich mehr für ihn, als für den Feind fürchten mögten: Spartacus zog sich, nach erhaltener Nachricht von der Niederlage seines Unterfeldherrn Granicus, in das Land der Bruttier zurück, um von da nach Sicilien überzugehen, wo eine Menge Sclaven waren, mit denen er seine Armee

verstärken konnte. Crassus aber folgte ihm auf dem Fuss nach, und schnitt diese äusserste Halbinsel und den Feind selbst gänzlich von Italien ab, indem er vom Sicilianischen bis zum mittelländischen Meer 300 Stadien (d. i. $9\frac{1}{2}$ deutsche Meile) weit eine sehr hohe Mauer und einen 15 Fuss weiten und eben so tiefen Graben zog. In einer stürmischen Nacht aber entkam Spartacus mit dem dritten Theil seiner Armee. Schon vorher hatten sich 12300 Mann mit ihm entzweiet, die Crassus angrif und alle erschlug. Spartacus lagerte sich nun am Fuss eines Berges bei Pecilia, wo die Siege über einen Quästoren und Legaten des Crassus den Flüchtlingen wieder Muth einflösten. Indessen erhielten beide Heere die Nachricht, dass Pompejus mit frischen Truppen aus Macedonien heranrücke. Dies machte sie beide zu einem Treffen geneigt; den Spartacus, weil die Verbindung von zwei römischen Heeren seine Gefahr vergrösserte, den Crassus aber, damit Pompejus nicht den Ruhm, diesen Krieg geendigt zu haben, mit ihm theilen mögte. Der Sieg war lange zweifelhaft, weil Spartacus mit seinen Leuten verzweifelungsvoll focht. Endlich fiel er, und die Seinigen ergriffen die Flucht. Ungefähr 6000 wurden zu Gefangenen gemacht und auf dem Appischen Wege ans Kreuz geschlagen. Es entkamen gegen 5000, die unter Anführung eines gewissen Publipor nach Lucanien zogen, und dem Pompejus in die Hände fielen. Daher schrieb dieser ehrsüchtige Mann an den Senat, Crassus habe über die Gladiatoren in einem ordentlichen Treffen gesiegt, er aber habe den Krieg mit der Wurzel ausgerissen. Sueton erzählt, dass der Vater des K. August, C. Octavius, als Statthalter von Macedonien, also erst im J. R. 693, den Rest der Anhänger des Spartacus und Catilina unterwegens auf dem Lande der Thurier aufgerieben habe.

140. *Consulat des Crassus und Pompejus. J. R.* 683. Beide erhielten zugleich das Consulat, verwalteten aber ihr Amt nicht mit der Eintracht, womit

ſie ſich darum beworben hatten. Denn beide nahmen mehr auf ihren eignen Vortheil, als auf das allgemeine Beſte Rückſicht. Indeſſen ſöhnten ſie ſich, auf Bitte und Verlangen des Volks, ehe ſie ihr Amt niederlegten, aus; und Pompejus ſetzte durch eine *lex tribunitia* die Tribunen wieder in alle Vorrechte ein, die ihnen Sulla entzogen hatte. Dies betrieben vorzüglich Cäſar und der Volkstribun M. Lollius Palicanus; und faſt Jederman wünſchte es, weil damals die Richter weder ſtrenge noch gewiſſenhaft waren. Eben daher that auch, auf Anſtiſten der Conſulen, der Prätor L. Aurelius Cotta den Vorſchlag zu einem, den Ariſtocraten nicht weniger nachtheiligen Geſetz, (*lex Aurelia iudiciaria*), daſs das Richteramt, welches nach der Verordnung des Sulla ſeit dem J. R. 672 allein in den Händen des Senats war, von den Rathsherrn, Rittern und Tribunis Aerarii gemeinſchaftlich verwaltet werden ſollte, welche Bill Pompejus in ſeinem zweiten Conſulat, im J. R. 698, beſtätigte. Unter eben dieſen Conſulen übten die Cenſoren L. Gellius Poplicola und Cn. Cornelius Lentulus Clodianus ihr Amt, welches man ſeit 16 Jahren nicht beſetzt hatte, mit groſſer Strenge aus.

141. *Ende des Krieges mit dem Mithridat und Tigranes. J. R.* 687-690. Lucull hatte auf Befehl des Senats ſeine widerſpänſtige Armee in Aſien ſeinem Nachfolger Acilius Glabrio übergeben, und Mithridat ſich zum dritten Kriege wieder die Römer gerüſtet. Daher that ein Tribun, C. Manilius, im J. R. 687 den Vorſchlag, daſs dem Pompejus (der eben dem Seeräuberkriege ein Ende gemacht hatte) die Provinz Aſien und der Krieg wider die Kônige Mithridat und Tigranes übertragen werden, und daſs er die Flotte und die Macht zur See, ſo wie er ſie bisher gehabt hätte, behalten ſollte. Dieſem Vorſchlag widerſetzte ſich Q. Catulus und Q. Hortenſius: aber Cäſar und Cicero ſprachen dafür und das Volk genehmigte denſelben. Nun zog Pompejus ſogleich zu Lande wider den Mithridat zu Felde, und ſchloſs ganz Aſien, von Phöni-

Phönicien bis zum Bosporus, mit feinen Flotten ein. Mithridat verwarf die harten Friedensbedingungen der Römer, und bei dem Rückzuge in das Innere feines Reichs verwüftete er alle Länder, die er durchzog, um den ihn verfolgenden Feind durch Mangel an Lebensmitteln aufzureiben. Er bewies fich aber fo wenig klug und vorfichtig, dafs er einen Berg, den er befetzt hatte, verlies, und bald nachher fein Lager durch einen Wall von 150 Stadien von dem Pompejus einfchlieffen liefs. Nach 45 Tagen entkam er zwar in der Nacht, allein Pompejus holte ihn ein, und der gröfste Theil feiner Armee ward erfchlagen oder gefangen genommen. Der König entfloh mit feiner eben fo treuen als tapfern Beyfchläferin Hypficratia zu feinem Schwiegerfohn. Diefer aber verbot ihm nicht allein, fein Gebiet zu betreten, fondern fetzte auch 100 Talente auf feinen Kopf. Er eilte daher nach dem Bosporus und in fein füdliches Königreich, bei dem maeotifchen See. Hier erfuhr er, dafs fein Sohn Machares den Thron beftiegen, und mit den Römern einen Bund errichtet habe. Daher liefs er ihn mit feinen Miniftern und Vertrauten hinrichten. Auch tödtete er bald nachher feinen andern Sohn Xiphares, deffen Mutter Stratonice die königlichen Schätze dem Pompejus überliefert hatte. Mehrere feiner Söhne und Töchter fielen den Römern in die Hände. Pompejus drang unterdeffen, auf Einladung des jungen Tigranes, der fich wider feinen Vater empört hatte, in Armenien ein, und war im Begrif, den alten König des Throns zu entfetzen, als diefer mit groffen Gefchenken in fein Lager kam, und fich ihm zu Füffen warf. Der eitle Feldherr behandelte ihn freundlich, befahl ihm aber, alle im Kriege eroberten Provinzen zu räumen, 6000 Talente zu bezahlen, und Kleinarmenien nebft Sophene und Corduene feinem Sohn abzutreten. Auch damit war der junge Tigranes nicht zufrieden, fondern ftellte feinem Vater nach dem Leben, und wiegelte die Parther wider die Römer auf. Seine Abficht aber ward entdeckt und er nach Rom

ge-

geschickt, wo Pompejus ihn im Triumph aufführte, und nachher umbringen liefs. Sein Reich erhielt hierauf Ariobarzanes, der König von Cappadocien. Nun war Pompejus wieder darauf bedacht, den Mithridat zu verfolgen. Daher liefs er den Afranius in Armenien zurück, und ging im J. R. 689 über den Araxos bis zum Flusse Cyrus, wo er die Albaner und Iberer, die zwischen dem Caspischen und schwarzen Meere wohnen, in verschiedenen Treffen überwand, und sich mit dem Servilius vereinigte, der mit einer Flotte auf dem schwarzen Meere kreuzte. Mit Hülfe desselben bemächtigte er sich des ganzen Pontus, wo er in des Königs Schlössern viele Schätze und grosse Pracht fand. Die Bedeckung dieses Königreichs überliefs er dem Servilius und ging nach Asien zurück, um Syrien, welches Lucull dem letzten Erben der Seleuciden übergeben hatte, den Römern zu unterwerfen. Auf diesem Marsche schenkte er einigen kleinen Königen Länder, die seitdem den römischen Provinzen in Asien zur Vormauer dienten, dem Attalus und Palaemenes Paphlagonien, dem Deiotarus Galatien, und dem Aristarch Colchis. Zu Damascus mischte er sich in den Streit, den die Söhne des maccabäischen Fürsten Alexander, Jannaeus, Hyrcanus und Aristobulus um den jüdischen Thron führten. Der letztere, den die Priester zu Jerusalem unterstützten, hatte seinen ältern Bruder vom Thron gestürzt und dieser zu dem Arabischen Könige Aretas seine Zuflucht genommen, mit dessen Hülfe er auch Jerusalem würde erobert haben, wenn er nicht von dem Unterfeldherrn des Pompejus M. Scaurus, welchen Aristobulus mit einer Summe von 300 Talenten bestochen hatte, wäre gezwungen worden, die Belagerung aufzuheben. Nun kamen beide Brüder zum Pompejus; der eine verliefs sich auf seine Unschlud und gerechte Sache, der andre auf die Bestechung des Scaurus. Da aber der Thronräuber sich nicht genug vor dem römischen Feldherrn demüthigen konnte; so trat dieser seinen Zug nach Judäa an, und nöthigte jenen, sowohl sich

und

und die Stadt den Römern zu unterwerfen, als auch eine Summe Geldes zu versprechen. Gabinus wurde abgeschickt, um dieses Geld in Empfang zu nehmen, aber nicht in die Stadt gelassen. Pompejus warf daher den Aristobulus ins Gefängniss, und trug dem Piso auf, Jerusalem zu belagern. Des Hyrcanus Parthey öfnete die Thore, der Tempel aber, worin Aristobuls Freunde und Anhänger geflohen waren, ward erst im dritten Monate eingenommen. Zum Erstaunen aller Juden gieng Pompejus selbst in das Innerste desselben; doch rührte er weder das darin befindliche Geld (2000 Talente) noch etwas von den heiligen Geräthen an. Er gab dem Hyrcan die Oberherrschaft und das Priesterthum wieder, liess den vornehmsten Urhebern des Krieges die Köpfe abschlagen, legte der Nation einen Tribut auf, und schlug alles, was sie schon seit einigen Jahren erobert hatte, zu den neuen Provinzen Syrien und Phönicien. Scaurus blieb in Judäa, der ehrgeitzige Feldherr aber trat einen Feldzug nach Arabien an, um auch hier, wie in Spanien und Africa bis an den Ocean vorzudringen, wozu ihm Aretas, des Hyrcanus Bundesgenoss, Gelegenheit gegeben hatte. Wie er von dessen Hauptstadt Petra nur noch wenige Meilen entfernt war, erhielt er die Nachricht von Mithridats Tode, und eilte daher nach dessen Residenz Amisus. Der pontische König hatte nach dem Verlust seines Reichs, seiner Kinder und Schätze noch nicht allen Muth aufgegeben und schon wieder 60 Cohorten, jede zu 600 Mann angeworben, mit welchem Heer er sein altes Vorhaben, nach Gallien zu marschiren, um mit den Einwohnern dieses Landes über die Alpen in Italien einzufallen, auszuführen hofte. Seinen Truppen aber schien dieser Feldzug gar zu gefährlich, und sein Sohn Pharnaces wiegelte sie wider ihn auf. Die Rebellen schlossen ihren alten König in die Festung Panticapäum ein, wo er aus Furcht, den Römern ausgeliefert zu werden, Gift nahm. Weil dieses nicht genung wirkte, weil er sich seit seiner Kindheit an Gegengifte gewöhnt hatte,

hatte, (in deren Zubereitung er so erfahren war, dafs sie daher auch *Mithridatische* heissen) so tödtete ihn auf sein inständiges Bitten ein gallischer General Bituitus. Pompejus überliefs dem Pharnaces zur Belohnung der Treulosigkeit gegen seinen Vater das Königreich Bosporus, dem Ariobarzanes Cappadocien, und dem Antiochus Commagenus, dem letzten der Seleuciden, Seleucien, und einen Theil von Mesopotamien. Den Scaurus setzte er als Statthalter über Syrien, und vereinigte Pontus mit der Provinz Bithynien. Darauf schifte er sich mit 2 Legionen in Cilicien ein, entliefs aber zu Brundifs seine ganze Armee, und hielt im J. R. 692. 2 Tage lang einen sehr glänzenden Triumph, bei welcher Gelegenheit er 20000 Talente in den Schatz brachte, die Einkünfte des Staats mit einer Summe von 340 Millionen Sestertien vermehrte, und 1500 Drachmen an jeden einzelnen Soldaten vertheilte.

142. *Einige merkwürdige Vorfälle dieser Zeit.* Man trieb die Bestechungen bei den Wahlen so weit, dafs im J. R. 687 die Consulen M'. Acilius Glabrio und L. Calpurnius Piso das acilisch-calpurnische Gesetz, von der unrechtmässigen Bewerbung um ein Amt, vorschlugen, welches verordnete, dafs sowohl dieses Verbrechen mit Gelde bestraft werden sollte, als auch die Verurtheilten kein Staatsamt weiter bekleiden, noch in der Rathsversamlung gegenwärtig seyn könnten, und den Anklägern gewisse Belohnungen bestimmt werden müssten. In eben diesem Jahre erschienen mehrere Bills, die *Manilische*, *Cornelische*, *Gabinischen* und *Roscische*. Der Volkstribun C. Manilius that den Vorschlag, dafs die Freygelassenen das Stimmenrecht haben; der Tribun C. Cornelius, dafs die Prätoren bei dem Antritt ihres Amts eine Procesordnung bekannt machen, und nach ihren Edicten beständig das Recht sprechen; der Tribun A. Gabinius 1) dafs der Senat den ganzen Februar hindurch den Gesandten Audienz ertheilen, 2) dafs den Einwohnern in den Provinzen Geld in Rom zu borgen nicht verstattet

ſtattet werden; und endlich der Tribun L. Roſcius Otho, daſs keinem andern, als der ein Ritter wäre und ein Rittervermögen beſäſſe, auf den 14 erſten Bänken im Schauſpielhauſe zu ſitzen erlaubt ſeyn ſollte. Dieſer letzte Vorſchlag ſchien dem gemeinen Mann ſchimpflich zu ſeyn, und Roſcius wurde bei jeder Gelegenheit ausgeziſcht. Der Conſul Cicero aber verſammlete das Volk im Tempel der Bellona, wo ſeine Rede auf die Gemüther derſelben einen ſolchen Eindruck machte, daſs man den Tribunen bald nachher im Theater zujauchzte.

143. *Catilinariſche Verſchwörung. J. R. 687-691.* C. Sergius Catilina, ein Mann von vornehmer Geburt, von deſſen Geſchlecht die Sergiſche Tribus ihren Namen hatte, war eines der grauſamſten Werkzeuge der ſullaniſchen Achtserklärung, und bisher Prätor in Africa geweſen, ein Auswurf der Menſchheit, der ſeiner Schweſter Mann, ſeinen Bruder, und ſogar ſein eigenes Kind ermordete. Im J. R. 687 kam er nach Rom und machte ſich Hofnung zum Conſulat, wurde aber der Erpreſſung wegen angeklagt. Aus Verdruſs über ſeine mislungenen Abſichten und weil er nach Verſchwendung ſeines ganzen Vermögens von Armuth gedrückt wurde, verſchwor er ſich mit dem P. Autronius Paetus, P. Cornelius Sulla (welchen Cicero nach Empfang einer groſſen Anleihe vertheidigte) P. Cornelius Lentulus, C. Cethegus, Cn. Piſo, und andern, die ihm an Sitten gleich und gleichfalls mit Schulden überhäuft waren, die Conſulen zu ermorden und den Senat auszurotten. Selbſt der Aedilis Cäſar und M. Craſſus ſollen ſich an ihn gekettet haben. Allein die Abſicht der Verſchwornen wurde dadurch vereitelt, daſs Catilina das Zeichen zum Morde eher gab, als eine hinlängliche Zahl von Bewafneten ſich verſammlet hatte. Dem ungeachtet gab dieſer Unmenſch ſein Vorhaben nicht auf, und bewarb ſich im J. R. 689 abermals um das Conſulat, welches aber Cicero durch die Gunſt des Volks, und Antonius, des groſſen Redners Sohn, der nur durch eine kleine

Mehr-

Mehrheit der Stimmen über den Catilina, seinen Nebenbuhler siegte, durch Bestechung erhielt. Nun ward er Cicero's erklärter Feind, und sann ernstlich auf die Ausführung seines Plans. Es glückte ihm, ausser denen, die schon an der Verschwörung Theil genommen hatten, den P. Gabinius Capito, L. Statilius, M. Caeparius, L. Cassius, Q. Curius, kurz die mehrsten Rathsherrn und Ritter, ja selbst viele Vornehme aus den Colonien und Freystädten auf seine Seite zu ziehen. Diese verabredeten sich, die Stadt an 100 verschiedenen Oertern anzuzünden, und Catilina, um sie zu Greuelthaten zu entflammen, gab ihnen nach den fürchterlichsten Schwüren und Verwünschungen, Menschenblut mit Wein vermischt zu trinken. Der damalige Prätor Cäsar, ein Stutzer und Verschwender, den zwar der gemeine Mann anbetete, aber eine Schuldenlast von 1300 Talenten drückte, unterstützte zwar nicht öffentlich, aber doch heimlich das Vorhaben der Verschwornen. Dieses wurde indessen durch einen Zufall entdeckt. Q. Curius unterhielt schon lange ein buhlerisches Verständniss mit der Fulvia, einer Dame vom ersten Range, und suchte ihre Zuneigung, die wegen seiner Armuth erkaltete, durch grosse Versprechungen, und durch Vorstellung seiner glänzenden Aussichten wieder anzufachen. Sie aber erzählte einigen ihrer Vertrauten, was er ihr von einer Verschwörung entdeckt habe, und so erfuhr es Cicero. Dieser wachsame Consul überliess wegen der Gefahr, die dem Staate drohete, seinem Amtsgehülfen Antonius, der des Catilina Freund war, die ihm zugefallene Provinz Gallien, und versammlete den Senat, um demselben von allen mündlichen und schriftlichen Nachrichten, die er eingezogen hatte, Bericht abzustatten. Catilina war selbst gegenwärtig, und vertheidigte sich mit vieler Frechheit. Zwei Tage nachher, den 21sten October, sahe er sich bei der neuen Consulswahl abermahls in seiner Hofnung betrogen, und beschloss nun das äusserste zu wagen. Er schickte dem C. Manlius, der sich zu

Faesu-

Faesulae in Etrurien aufhielt, Geld, um dort Truppen zu werben, und in derselben Absicht ging C. Julius nach Apulien und Septimius nach dem Picentinischen Gebiete. Der Senat liefs ihn dagegen durch den L. Paulus wegen des gestörten Stadtfriedens nach dem Gesetze des Plautius anklagen, und ertheilte den Consulen unumschränkte Gewalt. Auch wurden Q. Metellus Celer nach Picenum, Q. Pompejus Rufus nach Capua, Q. Marcius Rex nach Capua, und Q. Metellus Creticus nach Apulien geschickt. Catilina blieb indessen noch immer in der Stadt, und versammlete häufig seine Freunde, unter andern den 6ten November in dem Hause des M. Porcius Lecca, wo man beschlofs, alle Senatoren zu tödten, und die Stadt in Brand zu stecken. Der Rathsherr L. Vargunteius und der Ritter C. Cornelius übernahmen es, den Cicero bei einem Morgenbesuch in seinem Bette zu ermorden. Dieser aber erfuhr ihr Vorhaben, und versagte ihnen den Zutritt. Den folgenden Tag versammlete er den Senat in dem Tempel des Jupiter Stator, wo auch Catilina erschien, bei dem aber niemand sitzen wollte. Der Consul hielt wider ihn eine Rede, die erste unter den catilinarischen, worin er ihm anzeigte, dafs alle seine Anschläge verrathen wären und ihn ermahnte, sich durch die Flucht zu retten. Diesem Rathe folgte Catilina, und begab sich in der nächsten Nacht als Feldherr mit Lictoren nach Etrurien, wo Manlius ein Heer angeworben hatte. Beide wurden hierauf durch einen Senatsschlufs für Feinde des Vaterlandes erklärt, und verordnet, dafs der Consul Antonius dieselben verfolgen, Cicero aber in der Stadt bleiben sollte, welche mit Anhängern des Catilina angefüllt war. Diese setzten ihre Zusammenkünfte beständig fort, und an ihrer Spitze war der Prätor P. Cornelius Sura, welcher viele aufwiegelte. Unter diesen befanden sich auch die Gesandten der Allobroger, einer gallischen Nation, die nach Rom gekommen waren, um sich über ihre Staatsverfassung, über die Habsucht ihrer obrigkeitlichen Personen und über den Senat selbst,

der ſie nicht unterſtützen wollte, zu beſchweren. P. Umbrenus führte die Misvergnügten zum Lentulus, welcher ihnen die beſte Hofnung eines glücklichen Erfolgs ihrer Unternehmungen machte, wenn ſie ihre Nation bewegen würden, für die Parthei des Catilina die Waffen zu ergreifen und in Italien einzufallen. Die Geſandten entdeckten dieſen bedenklichen Anſchlag dem Q. Fabius Sanga, dem Agenten des Allobrogiſchen Volks, von dem es Cicero erfuhr. Dieſer befahl hierauf, die Sache reifer werden zu laſſen, und ſich ſo lange zu verſtellen, bis die Geſandten ſich in das Bündniſs einlaſſen und von den Verſchwornen Briefe an ihre Landsleute erhalten würden. Wie dies geſchehen war, und ſie mit einer Menge Briefe, und mit einem der Verſchwornen L. Volturcius zum Catilina abreiſeten; ſo wurden ſie auf der milviſchen Brücke von den Prätoren C. Pomtinus und L. Flaccus gefangen und zum Cicero geführt. Dieſer beſetzte ſowohl ſein Haus, als das Capitol und den Marktplatz mit bewafneten Rittern und verſammlete den Senat in dem Tempel der Eintracht, wo die Häupter der Verſchwornen, die anfangs alles leugneten, durch die Ausſagen der Geſandten, und durch ihre eigene Briefe überführt wurden. Der Senat übergab hierauf den Cethegus, in deſſen Hauſe man eine Menge Dolche und Schwerdter gefunden hatte, den Lentulus, Gabinius, Statilius und andre, den vornehmſten Rathsherrn zur Verwahrung, und Cicero veranſtaltete noch vor Einbruch der Nacht eine Volksverſammlung, wo er in der dritten catilinariſchen Rede die Vorfälle des dritten Decembers erzählte. Zwei Tage nachher verſammlete er den Senat und fragte, was man in Anſehung der Gefangenen beſchlieſſen wollte? Tiberius Nero, der Grosvater des Kaiſers Tiberius, rieth zu einer ewigen Gefangenſchaft; Junius Silanus aber, der für das künftige Jahr zum Conſul ernannt war, zu einer Lebensſtrafe. Die meiſten Senatoren ſtimmten dem letztern bei; Julius Cäſar hingegen vertheidigte die erſte Meinung und berief

berief sich auf die Gesetze des Porcius Laeca vom J. R. 559, und des C. Semprónius Gracchus vom J. R. 630, welche verboten, einen Bürger am Leben zu strafen. Cicero stellte hierauf in der 4ten Catilinarischen Rede vor, dass Cäsars Gelindigkeit mit der Sicherheit des Staats nicht bestehen könne. Auch Cato der jüngere unterstützte des Silanus Vorschlag mit den kräftigsten Gründen, und mit einer feurigen Beredsamkeit. Dadurch machte er einen solchen Eindruck auf die Gemüther der Zuhörer, dass der Senat seine Meinung veränderte, und Cäsar sogar in Gefahr gerieth, von der eindringenden Wache erwürgt zu werden. Das Todesurtheil wurde beim Anbruch der Nacht in einem unterirdischen Kerker an den Verschwornen vollzogen, worauf eine grosse Menge den Consul nach Hause begleitete, und ihn nicht nur das Volk einen Erhalter und Retter, sondern auch Catulus, dessen Beispiel Cato und andre folgten, zuerst im Senat den *Vater des Vaterlandes* nannte. Dies geschahe am 5ten Dec. welches Tages Cicero so oft, und mit Recht, zu seinem Ruhm erwähnt. Der Senat verordnete auch, nach dem Vorschlage des L. Cotta, dem Cicero zu Ehren ein Dankfest, welche Ehre bisher noch keinem Bürger, ohne eine kriegerische That verrichtet zu haben, wiederfahren war. Uebrigens war derselbe in allen seinen Unternehmungen wider die Verschwornen vorzüglich durch den Rath des grossen Philosophen P. Nigidius und durch die Dienste des P. Sextius, der nachher angeklagt und vom Cicero vertheidigt wurde, unterstützt worden.

Catilina hatte unterdessen eine Armee von 2 Legionen zusammengebracht, die aber so schlecht bewafnet war, dass er noch immer einem Treffen mit dem Antonius auswich, und sich mit der Hofnung schmeichelte, bald an der Spitze eines grossen Heers zu seyn, wenn seine Freunde zu Rom ihr Unternehmen würden ausgeführt haben. Wie er aber die Nachricht von der Bestrafung der Verschwornen erhielt, so zerstreueten sich seine Truppen, und mit einem Haufen von

etwas mehr als 2000 Mann ſuchte er nach Gallien jenſeits der Alpen zu entfliehen. Allein der Prätor Metellus Celer verſperrete ihm den Weg, und der Unterfeldherr M. Petrejus, der die Armee des Conſuls anführte, weil dieſer entweder krank war, oder ſich krank ſtellte, ſchnitt ihm den Rückzug ab. Wie alſo Catilina ſich von allen Seiten eingeſchloſſen ſahe, ſprach er ſeinen Truppen Muth ein, und ſtellte ſie im J. R. 691 am 5ten Jenner in den Ebenen bei Piſtoria mit vieler Klugheit in Schlachtordnung. Alle fochten mit der Tapferkeit und Wuth von Verzweifelnden, die ein weit härteres Schickſal als den Tod erwarteten, und es wurde kein Freygeborner weder im Treffen, noch auf der Flucht gefangen genommen. Catilina blieb faſt mit allen ſeinen Leuten, und wurde weit von ihnen halbtodt und mit frecher Miene unter den Leichen der Feinde gefunden.

Die auſſerordentliche Ehre, welche dem Cicero auf mancherley Art ſowohl vom Volke als vom Senate erwieſen war, hatte ihm einen groſſen Haſs zugezogen, welchen er ſelbſt dadurch vermehrte, daſs er ſich bis zum Eckel wegen des 5ten Decembers und der Rettung des Staats rühmte, und nicht nur ſelbſt die Geſchichte ſeines Conſulats in 6füſsigen Verſen abfaſste, ſondern auch den L. Luccejus Hirrus erſuchte, ein eigenes Buch davon zu ſchreiben. Unter die Zahl ſeiner Feinde gehörte auch der Tribun Metellus Nepos, welcher, um ihn zu kränken, und ſeine Gönner noch mehr zu erheben, ſchon den 3ten Jenner im J. R. 691 den Vorſchlag that, daſs Pompejus mit ſeiner Armee nach Rom zurückgerufen würde, um die durch Cicero's Unbeſonnenheit und Uebermuth erregten Unruhen zu unterdrücken, und die Staatsverfaſſung wieder herzuſtellen. Mit dem Metell vereinigte ſich Cäſar, welcher im vorigen Jahre durch eine übertriebene Freigebigkeit die Würde eines Vorſtehers der Oberprieſter erlangt hatte, und gleich an dem Tage, woran er ſeine Prätur antrat, den 1 Jenner 691, den Catulus anklagte. Dieſem war damals die

Ein-

Einweihung des Capitols übertragen, und Cäſar verlangte, daſs man ſeinen Namen aus der Aufſchrift des Tempels austilgen, und den des Pompejus an deſſen Stelle ſetzen ſollte. Sein Vorſchlag ward indeſſen verworfen, und der Tribun Cato ermahnte den Metell im Senate, von ſeinen gefährlichen Unternehmungen abzuſtehen. Wie aber dieſer, um ſeinen Vorſchlag mit Gewalt durchzuſetzen, am folgenden Tage den Markt mit bewafneten Sclaven, Fechtern und ſolchen, die keine Bürger waren, beſetzt hatte, und Cato ihn mit dem Cäſar auf den Stuffen des Caſtortempels ſitzend ſahe, ſo ſetzte er ſich mitten zwiſchen ihnen, und verhinderte mit Hülfe ſeines Collegen Q. Minucius Thermus das Ableſen der Bill. Metell, welcher zuletzt mit ſeinem ganzen Haufen vom Markte und von der Rednerbühne vertrieben wurde, floh nach Aſien zum Pompejus, welcher jetzt im Begrif war, nach Italien zurück zu kehren.

144. *Cäſars Prätur. J. R.* 691. Es zweifelte faſt keiner daran, daſs Cäſar ein Mitverſchworner des Catilina geweſen. Wie er zum Prätor ernannt war, klagte ihn deswegen L. Vettius bei dem Quäſtor Novius Niger und Q. Curius im Senat an. Cäſar aber berief ſich auf den Cicero, welcher bezeugte, daſs derſelbe ihm von ſelbſt einige geheime Nachrichten von der Verſchwörung gegeben habe. Dadurch bewirkte dieſer, daſs dem Curius die Belohnung eines Angebers abgeſprochen wurde; den Vettius aber, und den Novius, welcher die Anklage eines höhern Staatsbeamten angenommen hatte, lieſs er ins Gefängniſs werfen. Piſo und Catulus konnten den Cicero auf keine Weiſe bewegen, den Cäſar unter die Zahl der Verſchwornen zu ſetzen. Die römiſchen Ritter aber droheten dem Cäſar, wie er aus dem Senate ging, mit ihren Degens. Auch zog Cäſar ſich in ſeiner Prätur durch die dem Catulus zugefügte Beleidigung, und durch andre geſetzwidrige und gewaltſame Unternehmungen ſo ſehr die Feindſchaft des Senats zu, daſs dieſer drohete, ihn ſeines Amts zu entſetzen. Die

 Sache

Sache ward so ernsthaft, daſs er es für rathſam hielt, ſelbſt die Ehrenzeichen ſeiner Würde abzulegen, und ſeine Lictoren abzudanken. Dies ſöhnte ihn ganz wieder mit dem Senate aus, welcher ihm dafür öffentlich Dank abſtatten lieſs.

145. *Clodius wohnt dem Feſte der Bona Dea bey. J. R.* 691. Eine neue Beſchimpfung ward dem Prätor Cäſar durch den berüchtigten Clodius zugefügt. Dieſer unterhielt ein Liebesverſtändniſs mit Cäſars Gemahlin Pompeja, auf welche aber ihre Schwiegermutter Aurelia ein wachſames Auge hatte. Daher verabredeten beide Geliebte eine Zuſammenkunft an dem Feſte der Bona Dea, welches damals, wegen der Abweſenheit der Conſulen, von den römiſchen Damen in dem Hauſe des Prätors Cäſar gefeiert wurde, worin auch Clodius ſich in der Kleidung einer Saitenſpielerin mit Hülfe einer Sclavin der Pompeja einſchlich. Voll Ungeduld aber verlies er ſeinen Schlupfwinkel, und irrete in dem ihm unbekannten geräumigen Hauſe umher. Dadurch zog er die Aufmerkſamkeit einer Sclavin der Aurelia auf ſich, welche ihn erkannte, und das ganze Haus mit Geſchrey erfüllete. Sogleich gingen alle Damen aus einander, und Cäſar verſtieſs ſeine Gemahlin. Der Senat lieſs wegen der Entweihung des Gottesdienſtes eine auſſergerichtliche Unterſuchung anſtellen: aber von 51 Richtern ſprachen den Clodius, der ſogar öffentlich Geld austheilte, 31 frey.

146. *Cäſar, Pompejus und Craſſus verbinden ſich. J. R.* 693. Im J. R. 692 ging Cäſar zum erſtenmal als Feldherr nach dem jenſeitigen Spanien, welche Provinz ihm nach ſeiner Prätur durch das Loos zugefallen war. Er hatte über 6 Millionen Thaler Schulden, daher ſeine Gläubiger ihn nicht ziehen laſſen wollten. Er befriedigte ſie aber durch Vermittelung des Craſſus und andrer Bürgen, und die Einkünfte, die er in kurzer Zeit aus jener Provinz zog, reichten beinahe hin, ſeine Schulden zu tilgen. Sobald er die Ruhe in der Provinz hergeſtellt hatte, eilte er, ohne ſeinen Nachfolger zu erwarten, nach Rom, und hielt

hielt vor den Thoren um einen Triumph und um das Consulat an. Wie aber der Wahltag schon angesetzt war, so konnte auf ihn keine Rücksicht genommen werden, wenn er nicht als Privatperson in die Stadt kommen wollte. Er bat zwar, dass man in Ansehung der Gesetze eine Ausnahme bei ihm machen mögte; allein sein Gesuch fand vielen Widerspruch, und er war genöthigt, den Triumph fahren zu lassen, um nicht die Hofnung des Consulats zu verlieren. Um seine Absichten desto leichter erreichen zu können, söhnte er den reichen M. Crassus mit dem Cn. Pompejus wieder aus, und suchte den letzteren durch mancherley Dienste und Gefälligkeiten zu gewinnen. Beide aber überredete er, dass es ihr gegenseitiger Vortheil erfordre, gemeinschaftlich den Staat zu regieren. Sie schlossen daher ein Bündniss, sich einander zu unterstützen, welches einige für das erste Triumvirat halten. Diese Verbindung bewirkte den gänzlichen Untergang der Republik, und die Macht jener drei Männer wuchs schnell durch Bestechung des Pöbels. Cicero selbst liess sich von ihnen durch eingebildete Ehre täuschen, und Lucull, der sich den Ruhm anmasste, den Mithridat besiegt zu haben, widersetzte sich zwar anfangs dem ehrsüchtigen Pompejus, der dem Senate feind war, weil derselbe nicht sogleich nach Ende des asiatischen Krieges seine Unternehmungen bestätigen wollte. Endlich aber ward seine Standhaftigkeit besiegt, und er überliess sich, in seine schönen Gärten verschlossen, ganz dem Luxus, und der Asiatischen Pracht. Auch starb der grosse Catulus, eine der vornehmsten Stützen des Senats.

147. *Cäsars erstes Consulat. J. R. 694.* Cäsar bewog den reichen L. Lucceius, bei der Wahl der Consulen für sie beide dem Volke Geld zu versprechen. Die Senatsparthey aber, welche befürchtete, dass Cäsar alles mögliche wagen würde, wenn er die höchste Würde bekleiden, und sein Amtsgehulfe mit ihm einstimmig seyn würde, rieth dem M. Bibulus, eben so viel zu versprechen, und die meisten Raths-

herrn ſchoſſen für ihn Geld zuſammen; welche Beſtechung ſelbſt Cato für erlaubt und nüzlich erklärte. Cäſar erhielt alſo das Conſulat mit dem Bibulus, und brauchte ſeine Macht, theils ſich Jederman verbindlich zu machen, theils verſchiedene gute Anordnungen zu treffen, und Geſetze, die unter dem Namen der *juliſchen* bekannt ſind, vorzuſchlagen. Er verordnete, daſs die täglichen Verhandlungen im Senate und in den Volksverſammlungen ſowohl aufgeſchrieben, als auch öffentlich bekannt gemacht werden ſollten. Durch das Geſetz von den Provinzen wiederholte und erweiterte er das corneliſche: er verbot die prätoriſchen Provinzen länger als ein Jahr, und die conſulariſchen länger als 2 Jahre zu behalten; und befahl dem abgehenden Statthalter, zwei Rechnungen in den beiden Hauptſtädten der Provinz niederzulegen, und eine Abſchrift davon in das Archiv zu bringen. Seine Bill von den Gelderpreſſungen und Geſchenken enthielt die Verordnungen und Abſchnitte aller ältern Geſetze dieſer Art, und war weit ſtrenger als dieſe in Beſtimmung der Strafen. Keine Bill aber erregte mehr Unruhen, und war den Ariſtocraten verhaſster, als die Ackerbill von der Vertheilung der ſtellatiſchen und campaniſchen Ländereyen unter 20000 Bürger, wovon jeder 3 oder mehr Kinder hatte. Cäſar ſtellte vor, daſs durch dieſes Mittel ſowohl viele müſſige und unruhige Bürger auf eine gute und nützliche Art beſchäftigt und verſorgt, als auch wüſte Gegenden in Italien angebauet, und alte Soldaten ohne groſſen Nachtheil der Staats-Caſſe belohnt werden könnten. Allein ſeine wahren Abſichten und Triebfedern, Ehrgeiz und Privatvortheile, waren nur gar zu einleuchtend, und Cato urtheilte ganz richtig, der Vorſchlag ſelbſt wäre nicht zu tadeln, nur die Belohnungen, die man ſich dafür verſprechen würde. Cäſar indeſſen brauchte Gewalt, und lieſs den Cato ins Gefängniſs werfen. Pompejus und Craſſus unterſtützten ſeinen Vorſchlag, und das Volk genehmigte ihn. Bibulus widerſprach zwar mit Heftigkeit, und verordnete zuletzt auf den

ganzen noch übrigen Theil des Jahrs einen Stillſtand aller öffentlichen Geſchäfte. Cäſar aber drohete den Senatoren die Strafe der Landesverweiſung und vertrieb ſeinen Collegen, mit Hülfe ſeiner Freunde, vom Markte. Cato ſelbſt gab nach, und Bibulus verlohr ſo ſehr allen Muth, daſs er bis zur Niederlegung ſeines Amts ſich in ſein Haus einſchloſs, und nur durch Edicte widerſprach. Seitdem herrſchte Cäſar allein unumſchränkt, und einige Witzlinge nannten dieſes Conſulat im Scherz das Conſulat des Julius und Cäſar. Den Generalpächtern, welche ſchon im vorigen Jahre, von dem ganzen Ritterſtande, und ſelbſt vom Cicero und Craſſus unterſtützt, eine Verminderung ihrer Pachtgelder geſucht hatten, erlieſs er den 3ten Theil derſelben. Dadurch ward ſein Anhang verſtärkt, aber die Schazkammer geſchwächt, welche auch im vorigen Jahre, durch die Bill des Prätors Metellus Nepos von der Abſchaffung des Hafenzolls in Italien, ſehr gelitten hatte. Pompejus erhielt mit Cäſars Hülfe die Beſtätigung ſeiner Unternehmungen in Aſien, und durch die Beſorgung der Ackervertheilungen, die ihm und dem Craſſus übertragen wurde, Gelegenheit, die Freunde dieſer 3 Männer zu verſorgen. Cäſar und Pompejus erfüllten die Stadt mit bewafneten Anhängern. Jetzt merkte der betrogene Cicero ihre Abſichten, und beklagte bei der Vertheidigung des Antonius, ſeines ehemaligen Amtsgehülfen, den jetzigen Zuſtand des Staats. Dies erbitterte den Cäſar ſo ſehr, daſs durch ſeine Veranſtaltung noch an demſelben Tage Cicero's Todfeind P. Clodius von dem P. Fontejus, einem Plebejer, der jünger als er war, in den Comitien an Kindes Statt angenommen wurde, und ſich nun Hofnung zum Volkstribunat machen konnte. Denn der Tribun Herennius hatte im vorigen Jahr vergebens den Vorſchlag gethan, daſs es auch den Patriciern erlaubt ſeyn ſollte, Tribunen zu werden.

Cäſar knüpfte indeſſen das Band der Freundſchaft mit dem Pompejus noch enger. Er gab ihm ſeine Tochter Julie, und heurathete ſelbſt die Calpurnia, die

die Tochter des L. Calpurnius Piso, der zum Consul ernannt war. Durch die Unterstützung seines Schwiegervaters und Schwiegersohns erhielt er die Provinz Gallien mit einer starken Armee. Weil er von dem Senat sich die Erfüllung seines Wunsches nicht versprechen durfte, so liess er durch den Tribun Vatinius den Vorschlag an das Volk bringen, dass er zum Proconsul in Gallien mit 3 Legionen auf 5 Jahr ernannt werden mögte. Das Volk gab ihm das diesseits der Alpen liegende Gallien nebst Illyrien. Der Senat, der seit den Zeiten des Gracchus die Provinzen vertheilt hatte, widersetzte sich vergebens, und räumte ihm zuletzt auch einen Theil des jenseitigen Gallien ein, aus Furcht, dass das Volk ihm auch dieses bewilligen mögte, wenn man es ihm abschlagen würde. So schuf Rom, wie Cato ganz richtig sagt, sich selbst einen König!

148. *Tribunat des Clodius und Cicero's Verbannung aus dem Vaterlande. J. R. 695.* L. Calpurnius Piso und A. Gabinius Nepos erhielten das Consulat, und P. Clodius das Tribunat. Alle drei waren Cicero's Feinde, aber keiner mehr als Clodius, seitdem dieser wegen Entweihung des Gottesdienstes der Bona Dea war angeklagt worden. Denn wie Clodius damals aussagte, dass er in der Nacht, worin das Fest jener Göttin gefeiert worden, sich zu Interamna aufgehalten habe, so bezeugte Cicero, dass er in seinem Hause gewesen wäre, und machte ihm überdem harte Vorwürfe in der Rathsversammlung. Seitdem wünschte Clodius nichts mehr, als Volkstribun zu werden, um sich rächen zu können. Wie ihm dies gegluckt war, suchte er vors erste Jederman zu gewinnen, und schlug in dieser Absicht verschiedene Gesetze vor. Das erste verordnete, dass künftig unentgeldlich unter das gemeine Volk Getreide ausgetheilt; das 2te, dass die Innungen der Handwerker (die der Senat vor 9 Jahren wegen ihrer Theilnahme an den öffentlichen Unruhen aufgehoben hatte) nicht nur wieder hergestellt, sondern auch neue aus der niedrigsten Volks-

claſſe und ſogar aus Sclaven errichtet; das 3te, daſs dem Piſo Macedonien, und dem Gabinius Syrien (zwei einträgliche Provinzen) gegeben werden ſollten. Das 4te verbot, an den Comitialtagen auf den Blitz zu achten. Das 5te unterſagte den Cenſoren, irgend einen Rathsherrn zu beſchimpfen, und ſeinen Namen beim Herleſen der Senatoren-Liſte auszulaſſen, wenn er nicht bei ihnen wäre angeklagt, und durch den Ausſpruch beider Cenſoren verurtheilt worden. Endlich that er auch den Vorſchlag, daſs Cypern, das Reich des Ptolemäus Alexander, zu einer Provinz gemacht, des Königs Güter eingezogen, und dieſer Krieg dem M. Cato unter dem Titel eines Quältors, aber mit dem Range eines Prätors, übertragen werden mögte. Clodius war dem Ptolemäus, einem Freunde und Bundesgenoſſen der Römer, feind, weil dieſer ehedem ſich geweigert hatte, ihn von Seeräubern loszukaufen. Die Hauptурſache aber, die bei dieſem Vorſchlage zum Grunde lag, war ohne Zweifel, den Cato aus der Stadt zu ſchaffen.

Wie nun Clodius ſich ſowohl die gemeine Bürgerſchaft als den Senat und Ritterſtand geneigt gemacht hatte; ſo verſammlete er das Volk vor den Thoren von Rom, und ſetzte ſeine Bill von Gewaltthätigkeit, daſs diejenigen, die unverhörter Sache Bürger hätten hinrichten laſſen, verbannt werden ſollten, mit Hülfe der Soldaten Cäſars durch. Dem durch des Pompejus und Clodius Vertröſtungen eingeſchläferten Cicero giengen jetzt die Augen auf. Er merkte, daſs es auf ihn allein gemünzt wäre, (daher er auch jenes Geſetz oft in ſeinen Schriften *privilegium* nennt) und verlor allen Muth und Entſchloſſenheit. Er flehete in einem traurigen Aufzuge das Volk um Mitleiden an. Zwanzig tauſend Ritter und Bürger zogen Trauerkleider an, und ſelbſt der Senat beſchloſs, ſie anzulegen. Allein die Conſulen erklärten dieſes für Aufruhr, und Clodius erſchien allenthalben mit bewafneten Leuten. Dieſe warfen Koth und Steine auf den Cicero, geiſſelten die Ritter, und verfolgten die Rathsherrn, wovon viele

viele mit zerrissenen Kleidern entliefen. Pompejus war nach seinem Landsitz bei Alba gereiset, damit Cicero nicht zu ihm seine Zuflucht nehmen, und ihn an sein Versprechen erinnern mögte. Cäsar bot dem Cicero die Stelle eines Legaten bei seiner Armee an. Allein der unentschlossene und geblendete Mann schlug sie aus, und verliess endlich am 1ten April im J. R. 695 Rom, damit seinetwegen kein Bürgerblut fliessen mögte. Er ging nach Brundisium, Dyrrhachium, Athen und Thessalonich. Sobald aber seine Abreise bekannt geworden war, that Clodius den Vorschlag, dass ihm weder Wasser noch Feuer gereicht, und er nicht eher, als bis er 500 römische Meilen von Italien entfernt wäre, von Jemand beherberget werden sollte. Seine Landgüter wurden verwüstet, sein Haus in der Stadt angezündet, an dessen Stelle ein Tempel der Freiheit errichtet, seine Gemahlin und Kinder auf das grausamste behandelt, und seine Güter theils geplündert, theils zu den Consulen gebracht, weil bei dem öffentlichen Verkauf derselben Niemand darauf biethen wollte.

Indessen beschloss der Senat schon bald nach Cicero's Abreise die Zurückberufung desselben, die aber der Tribun Sex. Aelius Ligur verhinderte. Am 29sten Oct. sprachen 8 Tribunen dafür, und am 1ten Jenner im J. R. 696 erklärte der Consul P. Cornelius Spinther diejenigen, die sich widersetzen würden, für Feinde des Vaterlandes. Es ward darauf ein Tag zu einer Volksversammlung angesetzt. Clodius besetzte noch vor Anbruch desselben den Marktplatz mit bewafneten Fechtern, welche die Versammlung zerstreueten, Milo's Haus in Brand steckten, den Nymphentempel einäscherten, und viele von Cicero's Freunden tödteten, andre aber, unter denen Q. Cicero, und sogar die Tribunen P. Sextius und T. Annius Milo waren, schwer verwundeten. Milo klagte daher den Clodius wegen ausgeübter Gewaltthätigkeit an, aber der Consul Q. Caecilius Metellus Nepos, ein Vetter des Clodius, befahl dem Prätor Appius Claudius, kein Gericht

richt halten zu lassen, und dieser gehorchte gerne, weil er des Clodius leiblicher Bruder war. Milo kaufte daher auch Fechter, und führte mit dem Clodius innerhalb der Stadtmauern Krieg. Indessen söhnte sich Metell wieder mit dem Cicero aus und Pompejus selbst nahm sich seiner an. Am 4ten Aug. ward seine Sache von dem Consul Lentulus in den Comitien durchgesetzt, und der Senat erklärte, auf Anstiften des Pompejus, einstimmig, dass ein Jeder, der seine Zurückkunft verhindern würde, für einen Feind gehalten werden sollte. An demselben Tage reisete Cicero von Dyrrhachium ab, und aus allen Städten eilten Schaaren von Menschen herbei, um ihm Glück zu wünschen, so dass er von sich rühmte, auf den Schultern von Italien zurückgetragen zu seyn. Am 4ten Sept. kam er in Rom an, wo er gleich am folgenden Tage dem Senat und dem Volk in besondern Reden Dank abstattete. Für sein Haus, dessen Platz der Göttin Freiheit war gewidmet worden, erhielt er 2 Millionen Sestertien, seine Landgüter aber wurden nur niedrig taxirt, das Tusculanische zu 500000, und das Formianische zu 250000 Sestertien. Uebrigens erreichte er ganz wieder den Gipfel des Ruhms, den er auf immer verloren zu haben schien, und um sich dem Pompejus dankbar zu beweisen, bewirkte er vorzüglich durch sein Ansehen und seine Beredsamkeit, dass demselben die Oberaufsicht über die Getreidezufuhr mit proconsularischer Gewalt übertragen wurde. Er ward daher auch einer von den 15 Untercommissarien, die Pompejus ernannte, und allenthalben hinschickte. Clodius indessen fuhr fort, gegen seine Gegner Gewalt zu gebrauchen. Er überfiel die Arbeiter an Cicero's Hause (bei welcher Gelegenheit das Haus seines Bruders abbrannte) und ihn selbst auf öffentlicher Strasse: auch versuchte er, Milo's Haus anzuzünden. Er siegte über seine Feinde und ward zum Aedilis erwählt. Darauf klagte er den Milo als Friedensstöhrer beim Volk an. Pompejus und Cicero vertheidigten den Angeklagten, und beide Partheien betäub-

betäubten nicht nur einander durch Geschrei und Schimpfworte, sondern schritten zuletzt gar zu Thätlichkeiten.

149. *Eroberung der Insel Cypern. J. R.* 695-697. Wenn die Römer je einen ungerechten Krieg geführt haben, so war es gewis der, welcher nach dem Vorschlage des Tribuns Clodius (wie schon oben bemerkt ist) dem Könige von Cypern, Ptolemäus Alexander, einem Sohn des Ptolemäus Evergetes II. oder Physcon, der sich sehr um die Römer verdient gemacht hatte, angekündigt wurde: und dafs Cato, jenes Muster der Tugend, einen solchen Auftrag annehmen konnte, ist fast unbegreiflich. Ptolemäus vergiftete sich vor der Ankunft des Cato, der darauf dessen Güter verkaufte, und etwa 7000 Talente Silbers mit nach Rom nahm, wo er von einer grossen Menge von Bürgern, und von allen obrigkeitlichen Personen, Priestern und Rathsherrn, die ihm entgegen gegangen waren, empfangen wurde. Seine beiden Rechnungsbücher hatte er, das eine durch Schifbruch, das andre durch Schuld der Matrosen, verloren. Clodius drohete ihm daher, auf Cäsars Antrieb, mit einem Procefs, den aber die Consulen verhinderten.

150. *Vorfälle in Aegypten. J. R.* 688 - 699. Ptolemäus Alexander III. oder Philadelphus ward im J. R. 688 von den Alexandrinern wegen seiner Tyrannei vertrieben, und bat die Römer um Hülfe. Er starb aber bald nachher zu Tyrus im Exil, und setzte das römische Volk zum Erben seines Reichs ein. Die Aegypter wählten indessen den Ptolemäus Auletes zum Könige, und dieser suchte seinen Thron durch die Gunst der angesehensten Römer zu befestigen. Im J. R. 694 verkaufte ihm Cäsar, der damals Consul und in tiefen Schulden war, das römische Bündnifs für 6000 Talente. Wie er eine so grosse Summe Geldes nicht sogleich, ohne seine Unterthanen durch sehr schwere und ausserordentliche Auflagen zu drücken, herbeischaffen konnte, so zog er sich deren Hafs zu, und ward des Throns entsetzt. Er hielt

es daher für rathsam, nach Rom zu entfliehen, und die Aegypter, welche glaubten, daſs er umgekommen wäre, wählten seine Tochter Berenice zur Königin. Die Römer versprachen ihm Hülfe, und Pompejus wünschte, mit einer Armee nach Aegypten geschickt zu werden. Seine Absichten aber wurden dadurch vereitelt, daſs man in den sibyllinischen Büchern eine Stelle fand, welche verbot, den König von Aegypten mit einer Armee wieder auf den Thron zu setzen. Ueberdem besorgte er damals die Getreidezufuhr, und nach den Gesetzen war es nicht erlaubt, zwei höhere obrigkeitliche Aemter zugleich zu bekleiden. Wie indessen die Aegypter hörten, daſs ihr König noch lebe; so schickten sie mehr als 100 Gesandte vom ersten Range, an deren Spitze Dio, ein academischer Philosoph, war, nach Rom, um ihre Sache im Senat zu vertheidigen. Der König aber lieſs die meisten von ihnen, unter denen auch Dio war, theils mit Gift, theils mit dem Schwerdt hinrichten, und jagte den übrigen ein solches Schrecken ein, daſs sie es nicht wagten, ihren Auftrag auszurichten. Pompejus, Lentulus und andre, die der König bestochen hatte, waren seine Advocaten. Da man indessen zu Rom seinen Absichten viele Hindernisse in den Weg legte, und sein Leben selbst in Gefahr gerieth; so ging er mit einem Briefe des Pompejus zum A. Gabinius, der seine Provinz Syrien auf eine unmenschliche Weise aussog. Diesem versprach er 10000 Talente, die auf den habsüchtigen Mann mehr Eindruck machten, als die Heiligkeit der Gesetze, welche sowohl einem Statthalter verboten, seine Provinz zu verlassen, als auch namentlich die Einsetzung des Ptolemäus untersagten. Gabinius eroberte in kurzer Zeit Pelusium, Alexandrien und ganz Aegypten, welches er darauf dem Ptolemäus übergab. Dieser lieſs sogleich seine Tochter und die reichsten Leute tödten, um das den Römern versprochene Geld aufbringen zu können. Gabinius aber ward zu Rom wegen Schmälerung der Majestät des römischen Staats angeklagt,

klagt, und der Senat drang auf eine harte Bestrafung. Die mächtige Fürsprache seines Geldes, und des Pompejus, Crassus und Cicero (der ihn zum zweitenmal vertheidigte) retteten den Angeklagten: doch ward er wegen erpreſster Gelder verurtheilt und aus dem Vaterlande verbannt, wohin ihn indessen Cäsar bald wieder zurückbrachte.

151. *Cäsars Feldzüge in Gallien, Germanien und Britannien. J. R. 695-703.* Die Provinz Gallien gab dem Cäsar eine erwünschte Gelegenheit, sowohl sich und seine Truppen im Kriege zu üben, als auch sich von seiner ungeheuren Schuldenlast zu befreien, und durch Erwerbung neuer Reichthümer sich den Weg zur unumschränkten Herrschaft zu bahnen. Gleich nach seiner Ankunft in die Provinz waren die Helvetier, von denen 92000 Mann waffenfähig waren, auf Anstiften des Orgetorix, eines ihrer Oberhäupter, aufgebrochen, um einen Theil von Gallien in Besitz zu nehmen. Die Tiguriner wurden beim Uebergange über den Arar oder Araris geschlagen: aber ein Sieg, den die Helvetier bald nachher über Cäsars Reiterei erfochten, stärkte ihren schon sinkenden Muth. Auch bewirkte ihnen Dumnorix, der Befehlshaber der Aeduer, um mit ihrer Hülfe seine Nation zu unterjochen, einen freien Durchmarsch durch das Land der Sequaner, und suchte dem Cäsar die Zufuhr an Lebensmitteln abzuschneiden. Dieser sahe sich daher genöthigt, sich nach Bibracte, der Hauptstadt der Aeduer, zurückzuziehen, und der Feind, der dieses für eine Flucht hielt, verfolgte ihn. Beide Heere stiessen auf einer Ebene zusammen, und die Helvetier litten eine grosse Niederlage. Der Rest der ganzen Nation, etwa 130000 Seelen, ergab sich auf Gnade und Ungnade. Die Bojer, ein Theil von ihnen, wurden unter die Aeduer aufgenommen; den übrigen befahl Cäsar, in ihr Vaterland zurückzukehren, und die von ihnen selbst zerstörten Städte wieder aufzubauen.

Dieser Sieg flößte den Galliern allgemeine Ehrfurcht gegen den Cäsar ein, und die Aeduer, nebst andern Nationen an der Loire und Saone baten ihn um Hülfe wider den deutschen König Ariovist, der den Arvernern und Sequanern einen Theil ihres Landes entrissen und mehrere gallische Völker vom Rhein bis an die Saone besiegt hatte. Cäsar, durch Ariovists stolze Antworten gereizt, trat sogleich seinen Marsch gegen Vesontio (Besançon) an, und erhielt unterwegens von den Trevirern die Nachricht, daß die Sueven, die größte unter den deutschen Nationen, im Begrif wären, über den Rhein zu gehen. Der Ruf ihrer Tapferkeit verbreitete Schrecken und Furcht unter das römische Heer. Cäsar aber belebte den Muth seiner Truppen durch eine glückliche Eifersucht, indem er in einer Rede erklärte, daß er blos mit der 10ten Legion (die er gleichsam zu seiner Leibgarde gemacht hatte) den Krieg führen wollte. Ariovist verlangte eine Unterredung, die aber bald durch die Nachricht von einem feindlichen Einfall seines Heers auf die Römer unterbrochen wurde. Cäsar hatte schon zwo Niederlagen erlitten; endlich aber griff er den Feind in seinem festen Lager mit solchem Glücke an, daß 80000 Deutsche blieben. Ariovist entkam zwar in einem Kahn über den Rhein; man vermuthet aber, daß er schon auf dieser Flucht, oder doch bald nachher umgekommen sey.

Nach diesen glücklichen Unternehmungen bezog Cäsar zu Lucca oder Luca in dem diesseitigen Gallien die Winterquartiere, um Rom näher zu seyn, und mehr auf die Vorfälle in der Stadt zu achten. Bald nach seinem Abzuge verschworen sich alle Belgische Nationen, die Remi ausgenommen, wider die Römer, und wählten den König der Suessonen, Galba, zu ihrem Anführer. Cäsar warb daher zu den 6 Legionen zwo neue, und nöthigte die Belgier nach verschiedenen Siegen in ihr Land zurückzukehren, auf welchem Rückzuge sehr viele von ihnen niedergehauen wurden. Hierauf unterwarfen sich die Suessio-

nen, Bellovacer, Ambianer und andre Völker: die Nervier aber, eine sehr wilde und kriegerische belgische Nation, rüsteten sich zu einer tapfern Gegenwehr. Sie griffen den Cäsar wider sein Vermuthen nicht weit von Samarobriva (Amiens) an, schlugen die Reiterey der Feinde, eroberten ihr Lager, und tödteten alle Hauptleute der 7ten und 12ten Legion. Endlich siegte Cäsar durch seine, und seines Unterfeldherrn T. Labienus Tapferkeit, und der gröste Theil der Nervier, die mit der Plünderung des Lagers beschäftigt waren, ward niedergemezelt. Nach diesem Siege unterjochte Cäsar die Aduaticer oder Atuaticer, welche den Nerviern, ihren Nachbaren, 29000 Mann zu Hülfe geschickt hatten. Er eroberte ihre Stadt und verkaufte 53000 Einwohner als Leibeigene. Zugleich erhielt er die Nachricht, dass sein Unterfeldherr P. Crassus verschiedene Seestädte der Veneter und andrer Küstenbewohner eingenommen, und Ser. Galba einige Nationen zwischen den Alpen und der Rhone besiegt habe.

Cäsar kehrte hierauf wieder nach Etrurien in das Winterquartier zurück, und wegen seiner Siege ward ihm zu Ehren ein Dankfest von 15 Tagen gefeiert. Im Anfange des J. R. 697 kamen ausser andern obrigkeitlichen Personen und Rathsherrn, Pompejus und Crassus zu ihm nach Luca, wo sie ihre Verbindung mit ihm erneuerten und beschlossen, dass Pompejus und Crassus das Consulat des künftigen Jahres, (wozu sich der Prätor L. Domitius, Cäsars Feind, Hofnung machte) und nachher der erste Spanien, der andre Syrien, jeder mit 4 Legionen und auf 5 Jahre erhalten, dem Cäsar aber die Statthalterschaft in Gallien und Germanien auf 5 Jahre mit 8 Legionen verlängert werden sollte. Im Vertrauen auf die Erfüllung dieser Wünsche warb Cäsar auf eigene Kosten neue Legionen, und eilte in seine Provinz zurück, weil die Küstenbewohner sich wieder zum Kriege gerüstet hatten. Er eroberte verschiedene Städte und D. Brutus siegte zur See. Der gröste Theil von Venetern ward er-

erschlagen, die übrigen als Sclaven verkauft. Ueberdem besiegte Q. Titurius die benachbarten Völker, Sabinus die Uneller an der Sequana und Crassus die Aquitaner an der Garumna. Cäsar selbst verheerte noch das Gebiet der Menapier und Moriner; die schlechte Witterung aber hinderte ihn, tiefer in die nördlichen Provinzen einzudringen.

Er ging abermals nach Italien, kehrte aber schon im J. R. 698 mitten im Winter nach Gallien zurück. Denn die Tenchterer und Usipeten, zwo deutsche Nationen, waren, von den Sueven verdrängt, in verschiedenen Gegenden Germaniens herumgestreift, und zuletzt bis an den Rhein gekommen, wo sie die Wohnsitze der Menapier eingenommen hatten. Sie schlossen einen Waffenstillstand, um mit dem Cäsar Friedensunterhandlungen anzufangen: aber noch vor Ende derselben griffen die jüngern Deutschen wider Willen der ältern die Römer an, und brachten ihnen eine grosse Niederlage bei. Cäsar verlangte die Auslieferung der Friedensstöhrer, und unterdessen dass ihre Gesandten in seinem Lager waren, überfiel er die Deutschen, die keine Feindseligkeiten befürchteten, und richtete sie fast ganz zu Grunde. Wie er auf diese unrühmliche Weise den Krieg geendigt hatte, schlug er eine Brücke über den Rhein, und ging auf Einladung der Ubier nach Germanien, um auch dieses Land den Römern zu unterwerfen, wenigstens die Sicambrer zu demüthigen, die mit den Ubiern, ihren Nachbaren, Krieg führten, und überdem die Usipier und Tencterer, die sich in ihren Schutz begeben hatten, nicht ausliefern wollten. Cäsar verweilte indessen nur 18 oder 20 Tage in Germanien, und kehrte wegen der grossen Kriegsrüstungen der Sueven wieder nach Gallien zurück. Der Sommer war beinahe zu Ende: um aber nicht müssig zu seyn, beschloss er, sich mit 2 Legionen in den Häfen Gessoriacum (Boulogne) und Icius oder Iccius portus (jetzt vielleicht Witsand) einzuschiffen, und nach Britannien zu segeln, weil diese Insel den Galliern Hülfstruppen ge-

ſchickt haben ſollte. Er ſandte den C. Voluſenus als Kundſchafter voraus, und überwand die Britten gleich nach ſeiner Landung. Ein Sturm aber zerſtreuete ſeine ganze Flotte, und die 7te Legion war in groſſer Gefahr, beim Fouragiren vom Feinde überfallen zu werden, er ſelbſt aber, den Winter über auf dieſer Inſel bleiben zu müſſen. Er eilte daher, ſobald er konnte, nach dem feſten Lande zurück, und brachte auch diesmal den Winter in Italien zu. Im J. R. 695 kam er wieder nach Britannien mit 800 Schiffen, 5 Legionen und 800 Reitern. Er büſste abermals einen groſſen Theil ſeiner Schiffe ein, und die Britten fochten eben ſo tapfer als glücklich unter Anführung des Caſſivellaunus. Bei Annäherung des Winters verlies er die Inſel, und brachte Sclaven und Geiſſel zurück, die er theuer genug erkauft hatte.

Diesmal blieb er den Winter über in Gallien, wo neue Unruhen ausbrachen. Wegen der ſchlecht gerathenen Erndte legte er ſeine Truppen weit auseinander, daher die Gallier, von dem Könige der Trevirer Indutiomarus, und den Fürſten der Eburonen, Ambiorix und Cativulcus aufgewiegelt, ſie alle einzeln anzugreifen und aufzureiben beſchloſſen. Durch eine Liſt lockte Ambiorix den Titurius Sabinus und Cotta aus ihrem feſten Lager bei Atuatuca (Tongern) nach einem Hinterhalt, wo die ganze Armee, bis auf einige Wenige, die nachher aus Verzweifelung ſich ſelbſt das Leben nahmen, erſchlagen wurde. Darauf beſtürmte er mit Hülfe der Nervier mehrere Tage lang das Lager des Q. Cicero, bis endlich Cäſar ihm zu Hülfe kam, der die Feinde durch eine Kriegsliſt beſiegte. Zu gleicher Zeit ſchloſſen die Treviren den Labienus ein, welcher ſie aber überwand, und den Indutiomarus erlegte, auch bald nachher einen neuen Sieg erfocht. Cäſar warb neue Truppen, und zwang im J. R. 700 die Nervier, Senonen, Carnuten und Menapier, ſich zu ergeben. Um auch die Germanier von der Theilnahme an den Kriegen in Gallien abzuſchrecken, demüthigte er die Ubier, die ſich

darin

darin gemischt hatten, und schickte Kundschafter in das Gebiet der Sueven. Wie er aber erfuhr, daſs diese sich in die Waldungen begeben hätten, so hielt er es für rathsam, nicht weiter vorzudringen, und sich über den Rhein zurückzuziehen. Hierauf brach er in drei Divisionen, die Labienus, Trebonius und er selbst anführten, in das Gebiet der Eburonen, um sich wegen des Verlusts seiner Truppen und Unterfeldherrn zu rächen, und die ganze Nation zu vertilgen. Alles ward verbrannt, verheert und getödtet, und der kleine Rest des Volks, der dem Schwerdt entging, von Kälte und Hunger aufgerieben. Unterdessen griffen die Sicambrer des Cicero Lager an, und erschlugen einen groſsen Theil seiner Armee, zogen sich aber bei der Nachricht von Cäsars Annäherung über den Rhein zurück. Jetzt rückte der Winter heran, und Cäsar vertheilte seine Truppen im Lande herum. Er selbst aber ging nach Italien, wo sich die Lage der Sachen sehr verändert hatte.

Im J. R. 701 vereinigten sich abermals mehrere gallische Völker, um ihre Freiheit wieder zu erfechten, in der Hofnung, daſs die Unruhen in Rom Cäsarn verhindern würden, zu seiner Armee zurückzukehren. Der Aufruhr brach zuerst in Genabum (Orleans) aus, wo die Carnuten die römischen Banquiers tödteten. Man wählte den Fürsten der Arverner, Vercingetorix, zum Feldherrn, und ein Heer von Galliern trat seinen Marsch über Aquitanien nach der römischen Provinz, ein anderes nach der Loire an. Cäsar verlieſs sogleich Rom, und versammlete, nach einer beschwerlichen Reise, seine Legionen noch eher, als die Feinde von seiner Ankunft Nachricht erhielten. Hierauf führte er seine Armee mitten im Winter über Gebirge, und mit tiefem Schnee bedeckte Wege ins Land der Arverner. Hier übergab er dem D. Brutus das Commando, und eilte mit einigen Reitern in die nördlichen Provinzen von Gallien, um seine Legionen an der Sequana abzuholen. Zwei lieſs er mit dem Gepäcke zu Agendicum oder Agedicum (Sens) im

Lande der Senonen zurück, mit den übrigen zerſtörte er Genabum, und die ſehr feſte Stadt der Biturigen Avaricum, (Bourges in Berry) wo alle Einwohner ermordet wurden. Von Gergovia aber, einer Stadt der Arverner, ward er mit groſſem Verluſt zurückgeſchlagen. Er hob die Belagerung auf, vereinigte ſich mit dem Labienus bei Agedicum, und rückte in das Land der Aeduer ein, welche das alte Bündniſs mit den Römern erneuerten. Nachher nahm er 2000 deutſche Reiter in ſeinen Dienſt, denen er vorzüglich einen Sieg über den Vercingetorix verdankte. Dieſen ſchloſs er zuletzt in Aleſia, (Aliſe), einer Stadt der Mandubier, ein, und trieb durch ſeine bewundrungswürdige Geſchicklichkeit, ſeine Verſchanzungslinien und dreifachen Graben, ein Heer von 250000 Galliern zurück, die zweimal verſuchten, die Stadt zu entſetzen. Vercingetorix ergab ſich und zierte den Triumph des Siegers. Seine Leute und die Einwohner der Stadt wurden als Sclaven verkauft. So endigte Cäſar den 7ten Feldzug in Gallien, den gefährlichſten und rühmlichſten, den er jemals unternommen hat.

Den Winter brachte Cäſar abermals in Gallien, und zwar im Lande der Aeduer zu Bibracte zu. Die Freiheitsliebe erregte neue Unruhen und Empörungen in Gallien. Cäſar brach daher ſchon im Winter des Jahrs 702 wieder auf, und er ſelbſt demüthigte die Biturigen, Carnuten, Bellovacer, Eburonen und andre Nationen, Labienus die Treviren, Fabius die Pictonen und Armoricer, und C. Caninius die Cadurcer und Senonen. Mit dieſem vereinigte ſich Cäſar, und eroberte die feſte Stadt der Cadurcer, Uxellodunum, worin er allen bewafneten Einwohnern die Hände abhauen lieſs, um durch eine exemplariſche Strafe andre Städte von Empörungen abzuſchrecken. Im J. R. 703 durchzog er noch das aquitaniſche Gallien, und legte dem ganzen Lande einen jährlichen Tribut von 40 Millionen Seſtertien auf. So endigte er im 8ten Jahr ſeinen galliſchen Feldzug, und bahnte

ſich,

ſich, durch die unermeſslichen Schätze, die er durch dieſen Krieg eingeerndtet hatte, den Weg zur Unterjochung ſeines Vaterlandes.

152. *Des Pompejus und Craſſus zweites Conſulat. J. R. 698.* Dies erhielten beide nicht mehr durch Beſtechung, ſondern durch offenbare Gewalt. In demſelben gab Pompejus bei Gelegenheit der Einweihung ſeines Theaters prächtige Schauſpiele, und ſchlug 2 Geſetze wegen der Gerichte und des Vatermordes vor. Der Tribun Trebonius aber that den Vorſchlag, der nach einigen blutigen Auftritten durchging, daſs Cäſar wieder auf 5 Jahre Gallien, Pompejus Spanien und Craſſus Syrien beherrſchen ſollte. Unter dem Vorwande eines Krieges mit den Vaccäern warb Pompejus 4 Legionen, wovon er zwei dem Cäſar abtrat, und die andern beiden mit ſeinen Legaten Afranius und Petrejus nach Spanien ſchickte. Er ſelbſt blieb in Rom.

153. *Des Craſſus Parthiſcher Feldzug. J. R. 699 und 700.* Der reiche Craſſus ging ſchon im J. R. 698, von Habſucht und Raubbegierde gereizt, nach Syrien ab, und hofte alle Schätze Syriens, Parthiens, Indiens und Bactriens zu verſchlingen. Zu dem Parthiſchen Kriege hatte er weder einen Auftrag vom Senat, noch ſonſt einen Bewegungsgrund, als die groſſen Reichthümer der Parther. Daher verſuchte auch der Tribun Atejus Capito, ſeinen Marſch zu verhindern, und, wie ſeine Amtsgehülfen ſich ihm widerſetzten, überhäufte er ihn mit Flüchen und Verwünſchungen, wodurch ſeine Truppen vor der Zeit muthloſs wurden. Craſſus büſste durch einen Sturm viele Schiffe ein, und lieſs den Parthern Zeit genung, ſich zum Kriege zu rüſten. Er erpreſste Geld, und nahm von dem heiligen Schatze im Tempel zu Jeruſalem, den Pompejus nicht anzurühren gewagt hatte, 10000 Talente weg. Darauf verheerte er Meſopotamien, und ging im J. R. 700 mit ſeinen 7 Legionen über den Euphrat. Seine Abſicht war, längſt an dieſem Fluſſe hin nach Seleucia und Cteſiphon zu ziehen, damit es

ihm nicht an Lebensmitteln fehlen mögte. Allein der ſchlaue Agbarus, der Fürſt von Osroe, ein treuloſer Freund, der heimlich ein Bündniſs mit den Parthern geſchloſſen hatte, verleitete ihn tiefer in das feindliche Land zu dringen, und den parthiſchen Surenas oder oberſten Feldherrn anzugreifen. Dieſer umringte ihn auf einer weiten Sandwüſte, wo er mit Staub, Durſt und den Pfeilen der Feinde kämpfen muſte. Sein Sohn Publius, den Cäſar mit Reitern zu ihm geſchickt hatte, focht zwar mit Heldenmuth, wich aber endlich der überlegenen Macht der Parther und büſste ſein Leben ein. Der Vater flohe mit der Hälfte ſeiner Truppen nach Carrae zurück, und von da nach Armenien; wurde aber von den Parthern eingeholt, und auf Anſtiften ihres Feldherrn, der ihn wegen einer Friedensunterhandlung zu einer Unterredung eingeladen hatte, ermordet. Sein Kopf ward dem parthiſchen König Orodes zugeſchickt, der dem habſüchtigen Mann geſchmolzenes Gold in den Mund ſchütten lieſs. Caſſius, ein Mörder Cäſars, entkam nur mit 50 Reitern nach Syrien, wo er zweimal über die Parther ſiegte und ihren Feldherrn Oſaces tödtete. Dies nöthigte den Pacorus, des Orodes Sohn, Syrien zu verlaſſen, und Bibulus ſtellte im J. R. 702 die Ruhe in dieſer Provinz dadurch wieder her, daſs er die Parther durch heimliche Ränke in innere Unruhen verwickelte.

154. *Ermordung des Clodius und des Pompejus drittes Conſulat. J. R. 701.* T. Annius Milo, P. Plautius Hypſaeus und Q. Metellus Scipio, des Pompejus Schwiegervater bewarben ſich, mit Bewafneten umgeben, um das Conſulat, und P. Clodius um die Prätur. Die Verwirrungen, die ſie erregten, verzögerten die Wahl, und wurden durch eine merkwürdige Begebenheit noch ſehr vergröſſert. Clodius, welcher vorausſahe, daſs er als Prätor kein groſſes Anſehen haben würde, wenn Milo Conſul wäre, und ihm daher den Tod geſchworen hatte, begegnete ihm, wie er nach Lanuvium reiſete, um einen Flamen zu er-

ernennen, am 20ſten Jenner nahe bei dem Städtchen Bovillae an der appiſchen Straſſe, wie er von ſeinem Landguthe bei Aricia nach Rom zurückkehrte. Clodius war zu Pferde mit 30 bewafneten Sclaven; Milo ſaſs in einem Wagen, und hatte eine groſſe Menge von Sclaven, worunter auch einige Fechter gemiſcht waren, bei ſich. Zuerſt entſtand ein Zank unter den Sclaven, daran aber bald die Herren Antheil nahmen. Clodius ward verwundet, und aus einem Gaſthauſe, worin er geflohen war, auf Milo's Befehl herausgeſchleppt und getödtet. Seinen Leichnam fand der Rathsherr Sex. Tedius, der ihn auf ſeinem Wagen nach Rom ſchickte. Die Tribunen Q. Munatius Plancus, und Q. Pompejus Rufus lieſſen denſelben nackt auf den Marktplatz bringen, und das Volk, an deſſen Spitze Sex. Clodius war, trug ihn auf das Rathhaus. Hier errichtete man gleichſam einen Scheiterhaufen von Bänken und andern hölzernen Geräthen, auf welchem man den todten Cörper verbrannte. Dadurch wurden das Rathhaus und die daran ſtoſſende baſilica Porcia ein Raub der Flammen, die Parthei des Clodius aber ſehr verhaſst. Dieſe Gelegenheit nutzte Milo, und kehrte nicht allein in die Stadt zurück, ſondern bewarb ſich auch wieder um das Conſulat. Schon vorher war er durch Beſtechung in tiefe Schulden gerathen: jezt legte er in eben der Abſicht 800 Talente nieder. Es traten aber mehrere Ankläger gegen ihn auf, und der bewafnete Pöbel verfolgte ihn und ſeine Anhänger und plünderte allenthalben in der Stadt. Man dachte daher ernſtlich an die Wahl einer höchſten obrigkeitlichen Perſon, und Pompejus ward zwar nicht, wie einige Tribunen mit ihm wünſchten, zum Dictator, aber doch auf des Cato und Bibulus Vorſchlag am 26ſten Febr. zum einzigen Conſul ernannt. Dieſer ſchlug, gleich nach dem Antritt ſeines Amts, zwei Geſetze von der Beſtechung und Gewaltthätigkeit vor. Nach beiden ward Milo angeklagt, und Cn. Domitius Ahenobarbus zum Oberrichter erwählt. Die Advocaten des Angeklagten

waren M. Cicero, Q. Hortenſius, M. Marcellus, M. Calidius, M. Cato und Fauſtus Sulla: aber nur der erſte trat als Redner auf, und ward durch das Geſchrey der Clodianer und bei dem Anblick der bewafneten Leute, womit Pompejus den Markt beſetzt hatte, ſo ſchüchtern, daſs er nur ſehr kurz und mit ſchwacher Stimme redete. Milo ward daher verdammt und ging nach Marſeille ins Exil. Hier erhielt er die nachher vom Cicero aufgeſetzte Rede, die wir noch haben, und nach deren Durchleſung er ſich glücklich prieſs, daſs ſie nicht gehalten worden, weil er ſonſt nicht ſo groſſe Seebarben jetzt würde eſſen können. Er verlor nachher ſein Leben in dem bürgerlichen Kriege bei der Belagerung von Coſa.

Pompejus beherrſchte den Staat mit einem königlichen Anſehen, und das Band der mit dem Cäſar errichteten Freundſchaft ward gänzlich durch den Tod der Julie getrennt, die er zärtlich geliebt hatte. Die Vermählung mit der Cornelia, der tugendhaften Tochter des laſterhaften Q. Metellus Scipio, zog ihn ganz auf die Seite der Ariſtocraten. Er gab neue Geſetze und bewirkte eine ſcharfe Unterſuchung der Verbrechen des Gabinius, Hypſaeus, Sextius, Memmius, Scaurus, Plancus und Rufus. Weil er ſich indeſſen durch ſeine Macht groſſen Haſs zugezogen hatte, ſo nahm er auf die noch übrigen 5 Monate dieſes Jahrs ſeinen Schwiegervater Metell zum Amtsgehülfen an. Dieſer hob durch die caeciliſche Bill die clodiſche von der Cenſur auf.

155. *Bürgerkrieg des Cäſar und Pompejus. J. R. 704-705.* Cäſar ſammlete in Gallien ſo groſſe Schätze, daſs er ganz Rom damit erkaufen konnte. Durch ſeine Geſchenke erwarb er ſich die Liebe ſeiner Truppen, die Gunſt der Vornehmſten und Niedrigſten in der Stadt, und die Freundſchaft von Königen, Städten und Provinzen. Antonius, Cicero und andre waren ſeine Agenten, die in Rom ſeine Gelder auszahlten, in ſeinem Namen dem Volk Spiele gaben, und auf ſeine Koſten prächtige Gebäude errichteten. Pompejus hin-

hingegen wurde durch das Vertrauen auf sein Ansehen und seine Legionen in Spanien ganz eingeschläfert, und blickte auf seinen Nebenbuhler mit Verachtung als auf einen Mann herab, den er, wenn er wollte, eben so leicht stürzen könnte als er ihn erhoben hätte. Daher trug er auch kein Bedenken, die Verlängerung seiner Statthalterschaft in Gallien zu bewirken, und unterstützte aus allen Kräften seinen Wunsch, sich auch abwesend um das Consulat bewerben zu dürfen. Im J. R. 702 that der Consul M. Claudius Marcellus den Vorschlag, daſs, da der Krieg in Gallien geendigt wäre, Cäsar vor dem 1ten März seine Provinz verlassen sollte. Sein Amtsgehülfe aber Ser. Sulpicius Rufus und einige Tribunen widersetzten sich. Ein neues Ungewitter drohete dem Cäsar auf das künftige Jahr, indem sowohl die neuen Consulen C. Claudius Marcellus und L. Aemilius Paulus, als auch der Tribun C. Scribonius Curio (ein eben so warmer Freund des Pompejus, als beredter und unternehmender Mann, der mit Recht für den Urheber des Bürgerkrieges gehalten wird) seine Feinde waren. Um der bevorstehenden Gefahr vorzubeugen, übersandte Cäsar dem Consul Aemilius 1500 Talente, und dem Curio zur Tilgung seiner Schulden 60 Millionen Sestertien zum Geschenk. Dadurch gewann er indessen weiter nichts, als daſs Curio den Vorschlag that, es sollte nicht nur Cäsar, sondern auch Pompejus seine Armeen verabschieden, damit dieser nicht zu mächtig würde, wenn man jenen zu sehr schwächte. Dies erhielt den Beifall des ganzen Volks, und alle Edeldenkende, Cato, Bibulus, Favonius, Domitius und andre wünschten es auch. Pompejus schrieb daher an den Senat, er wäre bereit, seine Macht niederzulegen, wenn Cäsar sich auch dazu entschliessen würde. Daſs dies aber nur Verstellung wäre, war leicht zu errathen. Um indessen Cäsars Macht einigermassen zu schwächen, verordnete der Senat, daſs jeder der beiden Feldherrn dem Bibulus eine Legion zu einem Feldzuge wider die Parther abtreten sollte, und

Pom-

Pompejus foderte überdem von dem Cäſar eine von den beiden ihm ehemals geliehenen Legionen zurück. Dieſer hatte ſie kaum ausgeliefert, als der Conſul Marcell beide dem Pompejus übergab. Sie waren indeſſen von ihrem Feldherrn reichlich beſchenkt, und täuſchten ihn mit der ungegründeten Hofnung, daſs Cäſars Truppen zu ihm überzugehen bereit wären, wodurch er noch ſicherer und ſtolzer wurde. Wie die neuen Conſulen C. Claudius Marcellus und L. Cornelius Lentulus im J. R. 704 ihr Amt antreten wollten, ſo ſchickte Cäſar den Curio mit einem Briefe an den Senat, worin er ſich erbot, ſeine Armee zu entlaſſen, wenn Pompejus es auch thun wollte: denn er zweifelte nicht, daſs er leichter die alten Soldaten wieder an ſich ziehen, als Pompejus Recruten werben würde. Nach langen Debatten beſchloſs der Senat, daſs Cäſar ſeine Truppen abdanken, und dem L. Domitius ſeine Provinz übergeben, oder für einen Feind des Vaterlandes erklärt werden ſollte. Zwei Rathsherrn, wovon Curio einer war, und die beiden Tribunen, M. Antonius und Q. Caſſius Longinus, widerſetzten ſich dieſem Rathsſchluſſe. Die Conſulen befahlen hierauf den Tribunen, die Rathsverſammlung zu verlaſſen, wenn ſie nicht verletzt werden wollten. Dieſe, welche nach den Geſetzen heilige Perſonen waren und keine Nacht auſſer der Stadt ſeyn durften, flohen, als Sclaven verkleidet und als wenn ſie in der Stadt nicht länger ſicher ſeyn könnten, nach Cäſars Lager. Der Senat aber trug den obrigkeitlichen Perſonen auf, für die Sicherheit des Staats zu ſorgen, und beide Conſulen eilten aus freien Stücken, ohne Geheiſs des Raths, nach des Pompejus Lager, dem ſie erlaubten, die Staats-Caſſe zu gebrauchen und Truppen zu werben. Auch erklärte Cato mehrmals, er wolle Cäſarn anklagen, ſo bald er nur ſeine Armee entlaſſen hätte.

Ein Bürgerkrieg war jetzt unvermeidlich. Cäſar ſtellte ſeiner Armee ſogleich die Entflohenen vor, und bat, die ihnen zugefügte Beleidigung zu rächen, und ihren

ihren Feldherrn selbst gegen seine zahlreichen Feinde zu schützen, welches auch alle ohne Bedenken versprachen. Hierauf ging er mit wenigen Truppen über die Alpen nach Italien, und befahl den übrigen, ihm theilweise zu folgen. Am Flusse Rubicon, welcher Italien vom diesseitigen Gallien scheidet, sagte er, bei dem ernstlichen Nachdenken über seine gefährliche Unternehmung, zu dem Asinius Pollio und andern, die bei ihm standen: *Noch können wir umkehren: sind wir aber über die Brücke gekommen, so müssen die Waffen alles entscheiden.* (Denn ein Statthalter, der ohne Erlaubniss mit einer Armee seine Provinz verlies, ward für einen Feind des Vaterlandes gehalten) Er fasste indessen bald wieder Muth, und ging über den Fluss mit den Worten: *Lasst uns dahin gehen, wohin uns die Götter und die Ungerechtigkeit unsrer Feinde rufen: Es sei gewagt!* Von hier marschirte er nach Ariminum, und nahm diese Stadt ohne Gegenwehr ein.

Diese Nachrichten erfüllten ganz Rom mit Schrecken. Pompejus flohe mit dem grössten Theil des Senats nach Capua, wo die beiden Legionen standen. die Cäsar aus Gallien geschickt hatte, und vor Angst vergas man, das Geld aus der Schatzkammer zu nehmen. Man schickte den L. Cäsar und L. Roscius mit Friedensvorschlägen nach Ariminum. Diesen antwortete Cäsar, er habe nur zur Rettung des Staats die Waffen ergriffen: welche Sprache er seitdem immer führte. Er zog indessen schnell durch Umbrien und Picenum. Viele Städte und Truppen verliessen des Pompejus Parthei; nur Labienus ging zu derselben über. Pompejus that neue Vorschläge, um nur Zeit zu gewinnen, und liess den Cicero in Capua, und den L. Domitius in Corfinium zurück. Er selbst eilte nach Brundis, um von da nach dem Orient zu gehen, wohin er seinen Schwiegervater Metell und Sohn Cneus vorausgeschickt hatte, weil er auf die dortigen Truppen und auf den Beistand der morgenländischen Völker, die ihn wegen seiner ehemaligen Thaten noch

sehr

ſehr ſchätzten, ſein ganzes Vertrauen ſetzte. Cäſar nahm indeſſen eine Stadt nach der andern ein, und rückte in das Land der Peligner, deren Hauptſtadt Corfinium er in 7 Tagen eroberte. Hier ſtellte er den Domiz, der zu ſeinem Nachfolger beſtimmt war, den Lentulus und andre vornehme Römer auf freien Fuſs: die Beſatzung der Stadt aber verband er mit ſeiner Armee. Durch dieſe Sanftmuth gewann er mehr als durch die glänzendſten Siege. Um des Pompejus Plan zu vereiteln, marſchirte er mit allen ſeinen 6 Legionen in groſſer Eile nach Brundis, wo aber Pompejus ſich bei ſeiner Ankunft ſchon mit den letzten Truppen einſchifte.

Cäſar war nun in 60 Tagen Herr von ganz Italien geworden, und weil es ihm an Schiffen fehlte, beſchloſs er vors erſte, ſich den Rücken zu ſichern und nach Spanien zu gehen, wo des Pompejus Unterfeldherrn Afranius, Petrejus und Varro an der Spitze von alten Soldaten waren. Unterwegens beſuchte er zu Formiae den Cicero, welcher unentſchloſſene Mann aber durch dieſe Unterredung noch mehr in ſeinem Vorſatze, dem Pompejus zu folgen, beſtärkt wurde. Bald nachher traf er in Rom ein, wo er ſonſt keine Staatsbeamte, als den Prätor M. Lepidus und den Tribun L. Caecilius Metellus antraf. Er verſammlete ſogleich den Senat, und bat in einer ſehr gefälligen Rede, eine Ausſöhnung zu vermitteln, welches Geſchäft aber alle, aus Furcht vor dem Pompejus, von ſich ablehnten. Metell war kühn genung, ihm die Schlüſſel der Schatzkammer zu verſagen. Er lieſs ſie daher erbrechen, und alles Geld herausnehmen. Hierauf übertrug er dem Lepidus die Aufſicht über die Stadt, und dem M. Antonius das Commando über die Armee in Italien.

Auf dem Zuge nach Spanien erhielt Cäſar die Nachricht, daſs ſein Legat Q. Valerius den Cotta aus Sardinien, und Curio den Cato aus Sicilien verjagt, Dolabella aber und C. Antonius die Küſte von Illyricum und Licinius Craſſus Oberitalien beſetzt habe. Den

C. Fabius

C. Fabius schickte er mit 3 Legionen über die Pyrenäen, und lagerte sich mit eben so vielen Truppen vor Marseille, welches den L. Domitius aufgenommen hatte. Wie er aber sahe, dass die Einwohner der Stadt alle Anstalten zu einer tapfern Gegenwehr getroffen hatten, so übergab er dem Trebonius und D. Brutus die Belagerung und folgte dem Fabius nach Spanien, um, wie er sagte, zu einer Armee ohne Feldherrn zu gehen, und von da zu einem Feldherrn ohne Armee zurückzukehren. Die Feinde waren bei Ilerda so vortheilhaft postirt, dass Fabius in Gefahr gerieth, zwischen 2 angeschwollenen Flüssen zu verhungern, und schon das Gerücht von dem Glück der pompejanischen Waffen bis nach Rom erscholl. Cäsar aber überwand durch seine Geschicklichkeit und Standhaftigkeit alle Hindernisse, und die Nachricht von 2 glücklichen Seetreffen des D. Brutus zog mehrere Völker auf seine Seite. Die Feinde sahen sich genöthigt, sich nach dem jenseitigen Spanien zurückzuziehen, um ihre Armee zu verstärken. Cäsar aber holte sie ein und schnitt ihnen die Zufuhr ab. Wie sie daher nach Ilerda zurückkehrten, folgte er ihnen auf dem Fusse nach, und zwang endlich den Afranius und Petrejus, durch Mangel an Lebensmitteln, sich mit 7 Legionen zu ergeben. Er bewiess abermals seine Grossmuth und Mildigkeit, indem er allen Gefangenen die Freiheit schenkte. Bald nachher unterwarf sich ihm Varro mit 2 Legionen in dem westlichen Spanien, und die ganze Provinz bis an den Ocean. Nach diesem glücklichen Feldzuge, wodurch Cäsar eben so sehr seinen Ruhm vergrösserte, als den Muth seiner Feinde geschwächt hatte, liess er den Q. Cassius, einen Taugenichts, mit 7 Legionen in Spanien zurück, und kam schnell wieder nach Marseille, welches sich bei seiner Ankunft ergab und seine Freiheit behielt.

Nach diesem neuen Beweise von Grossmuth und Gnade kehrte Cäsar nach Rom zurück, wo Lepidus ihn zum Dictator ernannt hatte, und unterdrückte unterwegens eine Empörung, die unter seinen Truppen

zu

zu Plazenz ausgebrochen war, durch ſcharfe Verweiſe und Strafen. Um ſich bei dem Volke beliebt zu machen, legte er die Dictatorwürde nach 11 Tagen nieder, und lieſs ſich mit dem P. Servilius Vatia Iſauricus zum Conſul erwählen. Auch gab er verſchiedene Geſetze, beſonders zum Vortheil der Schuldner, der Verwieſenen, und der jenſeits des Po wohnenden Gallier, denen er das Bürgerrecht ertheilte. Er verordnete, daſs die Schuldner ihre Gläubiger dadurch befriedigen dürften, daſs ihre Grundſtücke nach dem alten Preiſe, nach welchem ſie dieſelben vor dem Bürgerkriege gekauft hätten, taxirt, und die bisher bezahlten Zinſen vom Capital abgezogen würden; daſs keiner in ſeinem Hauſe mehr als 60 Seſtertien baar an Gold oder Silber behalten, und daſs man eine gewiſſe Summe Geldes zum Ankauf von Grundſtücken in Italien anwenden ſollte, und eine gewiſſe Summe gegen Zinſen ausleihen dürfte. Wegen der traurigen Nachrichten aber, die er von den Schickſalen ſeiner Armee und Feldherrn erhielt, beſchloſs er nach einem kurzen Aufenthalt, Rom zu verlaſſen und nach Brundis zu eilen. Curio war von Sicilien nach Africa übergegangen, und von dem numidiſchen Könige Juba, der den P. Attius Varus unterſtützte, mit dem gröſsten Theil ſeiner Armee erſchlagen. Antonius hatte ſich mit 15 Cohorten ergeben, und Dolabella ſeinen Poſten an der illyriſchen Küſte, gegen den Octavius und Scribonius Libo, nicht behaupten können. Pompejus ſelbſt hatte, auſſer groſſen Geldſummen aus Aſien und Griechenland, eine Flotte von 500 groſſen und vielen kleinen Schiffen, über welche Bibulus geſetzt war, und 11 Legionen nebſt 10000 Reitern zuſammen gebracht. Zu Theſſalonich waren 200 Rathsherrn und 7000 Bürger, welche die Republik ausmachten.

Cäſar ſegelte aus Mangel an Schiffen nur mit 5 Legionen, der rauhen Jahrszeit ungeachtet, am 24ſten Jenner im J. R. 705 ab, und ſchickte gleich nach ſeiner Landung unter dem Gebirge Acroceraunia ſeine Trans-

Transportschiffe zurück, um die übrigen 7 Legionen, unter Anführung des Fusius Calenus, abzuholen. Von diesen fielen 30 Schiffe dem Bibulus in die Hände, der sie mit dem Schifsvolk verbrannte, und die übrigen zerstreuete. Pompejus verwarf die neuen Friedensvorschläge, und eilte mit seiner ganzen Armee nach Dyrrhachium, um seine grossen Magazine zu decken. Cäsar aber kam fast eben so geschwind an den Fluss Apsus, (Aspro) und erwartete die Ankunft seiner übrigen Truppen mit solcher Ungeduld, dass er, als Sclave verkleidet, einen Fischerkahn bestieg, um nach Brundis zu fahren: welchen kühnen Entschluss ein Sturm vereitelte. Indessen gab der Tod des Bibulus auf einmal den Sachen eine andre Wendung, und der schläfrige Scribonius Libo hinderte den Calenus und M. Antonius nicht, sich mit 4 Legionen einzuschiffen, und bald nachher zu dem Cäsar zu stossen. Pompejus lagerte sich hierauf bei Asparagium in Macedonien, und Cäsar nicht weit davon. Dieser wünschte eben so sehr ein Treffen, als jener es vermied, und nöthigte seinen Gegner durch einen Marsch nach Dyrrhachium, dieser Stadt auf einem kürzern Wege zu Hülfe zu kommen. Hier fasste Cäsar den kühnen Entschluss, den Pompejus, der sich des Hügels Petra bemächtigt hatte, einzuschliessen. Er büsste aber durch häufige Scharmüzel vieles ein, und seine Armee litt grossen Mangel an Lebensmitteln. Daher veränderte er seinen Plan, und trat den Marsch über Apollonia nach Thessalien an, um sich mit dem Domitius Calvinus zu vereinigen, und den Krieg tiefer ins Land zu spielen. Pompejus, wie er vorher gesehen hatte, folgte ihm, und beide Feldherrn schlugen endlich an den Ufern des Enipeus, in der Gegend von Pharsalus, ihr Lager auf. Die Armee des Pompejus, die sein Schwiegervater Q. Metellus Scipio durch Truppen aus Syrien verstärkt hatte, war um die Hälfte grösser, als des Cäsar seine, und drang mit ungestümen Verlangen, dem diesmal ihr Feldherr zur Unzeit nachgab, auf eine Schlacht. In derselben gewann Cäsar

den vollkommensten Sieg, den je ein Feldherr erfochten hat. Er erlegte 15000 Feinde, und nahm 24000 gefangen. Pompejus flohe von einem Orte zum andern und kam zuletzt nach Aegypten, wo damals Cleopatra mit ihrem Bruder Ptolemäus um den Thron stritt, und von den Alexandrinern war vertrieben worden. Pompejus bat den Ptolemäus um Schutz, und erinnerte ihn an die Freundschaft seines Vaters Ptolemäus Auletes, der ihm sein Reich verdankte. Allein nach dem Rath des Theodot, Achillas und Pothin, der vornehmsten Minister des jungen Königs, ward ihm nahe am Ufer, vor den Augen seiner Gemahlin Cornelia und seines Sohns Sextus, der Kopf abgeschlagen. Cäsar kam bald nachher zu Alexandrien an, und vergoss bei dem Anblick des Kopfs und des Siegels seines Feindes Thränen.

156. *Cäsars Feldzüge in Aegypten, Asien, Africa und Spanien J. R.* 706 - 708. Nach dem Treffen in der pharsalischen Ebene flohen Cicero, Labienus, Cn. Pompejus, Afranius und andre Anhänger des Pompejus zum Cato, der in Epirus an der Spitze einer Armee stand. Cicero schlug das Commando aus, und flüchtete nach Italien. Cato schifte mit dem Rest der pompejanischen Parthei nach Africa, wo er sich mit dem Scipio, Juba und Labienus vereinigte. Cäsar verweilte aus Liebe zur Cleopatra, wie man ihm Schuld gab, 9 Monate in Aegypten, und setzte diese Prinzessin auf den Thron. Bei Gelegenheit der Belagerung von Alexandrien ward die ptolemäische Bibliothek im Bruchium ein Raub der Flammen. Von Aegypten zog Cäsar zu Lande nach Syrien, und von da nach Asien, wo er den galatischen Fürsten, der auf der Seite des Pompejus, und im pharsalischen Treffen zugegen gewesen war, begnadigte, und den König von Pontus, Pharnaces, des Mithridats Sohn, welcher den Domitius Calvinus geschlagen, und sich des ganzen Reichs seines Vaters wieder zu bemächtigen gesucht hatte, besiegte. Von Asien kam der Sieger über Griechenland nach Italien, und landete zu Tarent,

wo

wo er den Cicero, der ſich nun allen Staatsgeſchäften gänzlich entzogen hatte, mit groſſer Achtung empfing. In Rom, wo man ihn zum Dictator auf 12 Monate, zum Conſul auf 5 Jahr und zum Tribun auf zeitlebens ernannt hatte, dämpfte er verſchiedene von dem General der Reiterei, M. Antonius, und dem Tribun P. Cornelius Dolabella, dem Schwiegerſohn des Cicero, geſtiftete Unruhen, und die Empörung der 10ten und 12ten Legion, die von Capua mit den Waffen in der Hand nach Rom gezogen waren. Hierauf rüſtete er ſich zu einem Kriege wider die pompejiſche Parthei in Africa. Hier war Curio, der ſich in Sicilien durch den Sieg über den Attius Varus und durch die Eroberung dieſer Inſel den Titel eines Imperators erworben hatte, von dem Könige Juba mit allen ſeinen Leuten erſchlagen.

Der Dictator ſchifte ſich am Ende des J. 706 in Sicilien mit ſeinen Truppen ein, und brachte den übrigen Theil des Winters in den Städten Ruſpina und Leptis zu. Den Geſchichtſchreiber Criſpus Salluſtius ſchickte er nach der Inſel Cercina, um ihm Verſtärkung und Lebensmittel zu verſchaffen. Bei Gelegenheit einer Streiferei, die er im J. R. 707 des Proviants wegen unternahm, ward er vom Labienus und Petreius, bei Ruſpina angegriffen, und rettete ſich durch ein künſtliches manoeuvre. Nicht lange nachher rückte Scipio, des Pompejus Schwiegervater, heran, gegen deſſen groſſe Macht Cäſar ſich verſchanzte. Seine Lage ward durch den Mangel an Lebensmitteln noch gefährlicher, und ein Glück war es für ihn, daſs der König von Mauritanien, Bogud, nach Beſiegung des Cn. Pompejus, und P. Sittius mit einigen Verbanneten aus Italien durch ihre Einfälle in Numidien den König Juba verhinderten, den Scipio zu unterſtützen. Sobald indeſſen Cäſar mit neuen Truppen verſtärkt war, brach er mit ſeinem Lager auf, und rückte tiefer ins Land. Endlich belagerte er Thapſus, zu deſſen Entſatz Scipio und Juba herbeieilten. Hier erfocht er einen glänzenden Sieg und bemächtigte ſich

der drei feindlichen Läger. Cato erstach sich bei Annäherung des Siegers in Utica, Petrejus und Juba auf einem Landsitze dieses Königs. Afranius, Sulla, des Pompejus Schwiegersohn, Scipio und verschiedene Senatoren, die nach Spanien entfliehen wollten, wurden von dem Sittius aufgefangen und getödtet, Numidien und Mauritanien zu römischen Provinzen gemacht, und dem Sallust übergeben, Utica aber und andre Städte mit schweren Auflagen belegt.

Nach diesem glücklichen Ende des Krieges in Africa kehrte Cäsar nach Rom zurück, wo der Senat und das Volk wetteiferten, seiner Eitelkeit durch Ehrenbezeugungen zu schmeicheln. Man ordnete 40 Tage lang Dankfeste und Opfer an, verlängerte seine Dictatorwürde auf 10 Jahr, verdoppelte die Zahl von Lictoren, die ihn als Dictator begleiteten, überliefs ihm die Besetzung aller Staatsämter, übertrug ihm allein die Würde eines Censors unter dem Titel, *Aufseher über die Sitten*, und setzte ihm sogar auf dem Capitol eine Bildsäule, neben Jupiters seine, mit der Unterschrift: *Dem Cäsar, einem Halbgott.* Er triumphirte 4 Tage lang, und unterdrückte die lauten Klagen des Volks durch die prächtigsten Spiele, Feste und Mahlzeiten. Jedem gemeinen Soldaten gab er 24000 Sestertien, und wies denen, die nicht mehr dienen konnten und wollten, Grundstücke an. Das Volk bewirthete er an 22000 Tischen, und theilte demselben Mann für Mann, auffer 10 Scheffel Getreide und 10 Maafs Oehl, 300 Sestertien aus, die er schon lange vorher versprochen hatte, und überdem hundert anstatt der Zinsen.

Seit dieser Zeit herrschte der Dictator Cäsar mit unumschränkter Macht. Er vermehrte die Zahl von Senatoren und Magistratspersonen: und verbesserte die Polizei durch verschiedene Gesetze, wodurch er die Strafen von Verbrechen schärfte, das Richteramt den Senatoren und Rittern allein übertrug, die Söhne der geächteten Bürger wieder in ihre Rechte einsetzte, die Ueppigkeit einschränkte, den Vätern mehrerer Kinder Beloh-

Belohnungen bestimmte, und verordnete, daſs kein Prätor über ein Jahr, und kein Consul über 2 Jahre einer Provinz vorstehen, daſs kein Bürger, der älter als 20, und jünger als 40 Jahre, und kein Soldat wäre, länger als 3 Jahre auſſerhalb Italien seyn, und keines Senatoren Sohn in ein fremdes Land reisen, und daſs ein Rathsherr, der in seinen Angelegenheiten irgend wohin reisete, nicht länger als auf 5 Jahr den Character eines Gesandten haben; und daſs die, welche der Gewaltthätigkeit wegen wären verurtheilt worden, mit dem Exil bestraft werden sollten. Den Aerzten und Lehrern der freien Künste schenkte er das Bürgerrecht. Die Zahl der Bürger aber, welche sich doch nicht mehr wie im J. R. 703 auf 320000, sondern nur auf 150000 belief, verringerte er auf der andern Seite dadurch, daſs er 80000 in Colonien jenseits des Meers vertheilte, um sowohl einige belohnen, als auch andre aus der Stadt entfernen zu können. Auch verbesserte er mit Hülfe des ägyptischen Astronomen Sosigenes den Calender, und führte ein Sonnen-Jahr ein, welches jetzt der Julianische oder der alte Styl genannt wird. Es bestand aus 365 Tagen, und alle 4 Jahre wurde ein Tag eingeschaltet.

Unterdessen hatte die aus Africa vertriebene pompejische Parthei in Spanien neue Kräfte gesammelt. Cäsars Feldherrn Q. Fabius Maximus, Q. Didius und Q. Pedius, waren dem Labienus, Attius Varus und den Söhnen des Pompejus, Cneus und Sextus, nicht gewachsen. Cäsar eilte daher am Ende des Herbstes im J. R. 707 nach Spanien, und übertrug die Regierung in der Stadt dem Consul M. Lepidus, seinem Magister equitum, und 6 oder 8 Stadtcommandanten. Nach verschiedenen Scharmützeln reizte ihn Cn. Pompejus den 17ten März im J. R. 708 bei Munda zu einem Treffen, worin der Feind mit Verzweifelung, er selbst aber, wie er oft zu sagen pflegte, nicht für den Sieg, sondern für sein Leben focht. Er hatte sogar schon alle Hofnung aufgegeben, und war im

Begriff, ſich ſelbſt das Leben zu nehmen, als ein Zufall plözlich ihm den Sieg verſchafte. Der Mauritaner Bogud überfiel des Pompejus Lager und Labienus ſchickte zur Rettung deſſelben 5 Cohorten ab, welches man fur eine Flucht hielt. Cäſar ſprach ſeinen Truppen Muth ein, und warf den Feind über den Haufen. Es blieben etwa 30000 Pompejaner, unter denen auch Labienus und Varus waren. Cn. Pompejus ward auf der Flucht bei Carteja ergriffen und getödtet. Sein Bruder Sextus, der nicht in der Schlacht, ſondern mit einer Beſatzung in Corduba geweſen war, entflohe nach Celtiberien, wo er eine Zeitlang vom Straſſenraube lebte. Der Sieger unterjochte nach und nach ganz Spanien, und legte den feindlichen Städten ſchwere Geldbuſſen auf.

Im October kehrte der Dictator nach Rom zurück, und hielt ſeinen 5ten Triumph, der aber mit keinem freudigen Zuruf des Volks begleitet war. Er ward verhaſst: aber doch ſchmeichelte man ſeiner Eitelkeit durch neue Ehrenbezeugungen. Man gab ihm das Conſulat, die Dictatorwürde, das Cenſoramt und die Tribunen-Gewalt auf Lebenszeit, auch den Vornamen *Imperator*, den Zunamen *Vater des Vaterlandes*, einen vergoldeten Staatsſeſſel, die Kleidung und Ehrenzeichen eines Triumphirenden, mit Lorbeerzweigen umwundene Faſces, Feſttage, Altäre, Tempel, Statüen neben den Göttern, Flamines u. ſ. w. Er empfing den Senat, der ihm mit ſehr ehrenvollen Verordnungen aufwartete, ohne von ſeinem Sitze aufzuſtehen, und ſuchte ſogar den Königstitel. Er ſtieſs zwar das ihm vom M. Anton überreichte Diadem von ſich, ſetzte aber doch die Tribunen Epidius Marullus und Caeſetius Flavus ab, weil ſie jemanden gefänglich eingezogen hatten, der ſeiner Bildſäule einen mit königlichen Binden umwundenen Lorbeerkranz aufgeſetzt hatte. Rom ſeufzete ſchon unter dem Joch der Tyrannei, und alles war reif zu einer Verſchwörung wider den Monarchen.

157. *Cäsars Tod. J. R. 709.* Der Prätor C. Cassius entwarf zuerst den Plan einer Verschwörung, woran D. Brutus, C. Trebonius und P. Servilius Casca ohne Bedenken Theil nahmen. Endlich bewog er auch seinen Collegen und Schwager M. Junius Brutus, der von dem Dictator sehr geliebt und sogar für seinen Sohn gehalten wurde, aber auch ein warmer Freund der Republik war, derselben beizutreten. Cäsar argwöhnte nichts Böses, sondern rüstete sich zu einem Kriege wider die Parther. Schon hatte er 16 Legionen, und 10000 Reitern Befehl zum Marsch nach Brundis ertheilt, und beschlossen, ihnen in 4 Tagen zu folgen. Daher sprengte man das Gerücht aus, daſs der Quindecimvir L. Aurelius Cotta den 15ten März dem Senat den Vorschlag thun werde, dem Dictator Cäsar ausserhalb Italien den Königstitel zu ertheilen, weil man in den sibyllinischen Büchern gefunden hätte, daſs die Parther nicht anders als durch einen König überwunden werden könnten. Diesen Tag bestimmten die Verschwornen zur Ausführung ihres Vorhabens, und viele erfuhren das Geheimniſs. Der Senat versammelte sich in dem pompejischen Rathhause. Cäsar erschien auch, obgleich er unpäſslich und von mehreren Freunden gewarnet war. Die Verschwornen drängten sich um ihn her, und überfielen ihn mit solcher Wuth, daſs einer den andern verwundete. Der Held, der, nach Plutarchs Ausdruck, wie ein wildes Thier von allen Seiten gehetzt wurde, focht anfangs herzhaft. Wie er aber sich umsahe, ob er vielleicht entfliehen könnte, und den M. Brutus erblickte; so rief er aus: *auch du, mein Sohn!* hüllte sich in seine Toga ein, und sank in seinem 56ten Jahre, an der Säule des Pompejus, unter 23 Wunden, wovon jedoch nur eine tödlich war, nieder.

158. *Unruhen nach Cäsars Hinrichtung. J. R. 709. 710.* Durch Cäsars Ermordung hofte man die Freiheit wieder hergestellt zu haben; allein bei einem solchen Sittenverderbniſs konnte die Republik nicht bestehen, und ihr Untergang ward dadurch beschleunigt,

nigt, dafs theils die Verfchwornen, nach dem unweifen Rath des M. Brutus, den damaligen Conful M. Antonius, Cäfars Vertrauten, den fie zugleich hätten tödten follen, leben lieffen, theils die Senatsparthei dem C. Octavius zu fehr trauete. Beide verbargen ihre Abfichten nur fo lange, bis fie zur Ausführung derfelben hinlängliche Kräfte gefammelt hatten.

Gleich nach Cäfars Hinrichtung verlieffen die Senatoren und Ritter das Rathhaus in folcher Eile, dafs viele in Lebensgefahr geriethen. Die Verfchwornen zogen mit blutigen Schwerdtern durch die Straffen, und lieffen auf einem Spieffe einen Hut, das Sinnbild der Freiheit, von einem Herold vor fich her tragen. Sie erhielten aber von ihren ausgearteten Zeitgenoffen nicht den Beifall und das Lob, welches fie erwarteten, und begaben fich zu ihrer Sicherheit auf das Capitol. Mit ihnen vereinigten fich zwar Cicero, P. Cornelius Dolabella, den Cäfar zum Conful ernannt hatte, der Prätor L. Cornelius Cinna, deffen Schwefter Cäfars Gemahlin gewefen war, und andre Vornehme. Auch fchilderten Brutus, Dolabella und Cinna, in feurigen Reden, den Cäfar als einen Tyrannen. Allein Anton, der fich der Papiere und des im Tempel der Ops niedergelegten Schatzes des Ermordeten (700 Millionen Seftertien) bemächtigt hatte, liefs den General der Reiterei, M. Aemilius Lepidus mit einer Legion in die Stadt rücken, und verfammelte am 17ten März den Senat im Tempel der Tellus. Hier bewirkte er durch eine fchlaue Rede die Beftätigung von Cäfars Anordnungen, deren Aufhebung viele Unruhen in der Stadt und in den Provinzen würde erregt haben; und es ward zugleich durch einen Rathsfchlufs, nach Cicero's Vorfchlag, eine Amneftie bewilligt. Antonius und Lepidus bewirtheten noch denfelben Abend den Brutus und Caffius, und überlieferten denfelben ihre Söhne als Geiffel. Am folgenden Tage wurden den Mördern Cäfars fogar zur Belohnung Provinzen ertheilt: dem M. Brutus Macedonien und Illyrien, dem Caffius Africa oder Syrien, dem

Tre-

Trebonius Asien, dem L. Tillius Cimber Bithynien, dem D. Brutus das diesseitige Gallien. Allein Cäsars Testament und feierliches Leichenbegängniss erweckte von neuem die Liebe des Volks für den Erschlagenen, und Hass gegen die Verschwornen. In dem Testament hatte Cäsar den C. Octavius, dessen Mutter Accia eine Tochter des M. Accius Balbus und der Schwester Cäsars Julie, und jetzt zum zweitenmal an den C. Marcus Philippus vermählt war, zu seinem Hauptcrben, der auch seinen Namen führen sollte, eingesetzt, dem Volk aber seine Gärten an der Tiber und Mann für Mann 300 Sestertien vermacht. Bald nach Vorlesung desselben liess Anton Cäsars Leiche auf den Markt bringen, wo das Volk durch seine Leichenrede und durch den Anblick der Wunden und blutigen Kleider des Ermordeten in Wuth gesetzt wurde.

159. *Feindschaft des Antonius und Octavianus. J. R. 710. 711.* Jetzt herrschte Anton, und publicirte nach Willkühr sehr viele Verordnungen, die er in Cäsars hinterlassenen Papieren gefunden zu haben vorgab. Er legte sich eine Leibwache von beinahe 6000 ausgedienten Soldaten zu, und gewann den Senat dadurch, dass er den Vorschlag that, den Sex. Pompejus zurückzurufen, und ihm denselben Oberbefehl zur See zu geben, den sein Vater ehedem gehabt hatte. Sein ganzes Betragen aber machte ihn bald dem Senat eben so sehr, als dem Volk verdächtig.

Um diese Zeit kam C. Octavius, ein Jüngling von 18 Jahren und Enkel der Schwester Cäsars, Julie, der nunmehr C. Julius Cäsar Octavianus hiess, und vom Cäsar nach Parthien voraus geschickt war, von Apollonia nach Rom, um die Erbschaft seines Grosoheims anzutreten. Er hatte schon unterwegens zu Brundisium die Truppen durch das zum Parthischen Kriege bestimmte Geld gewonnen und zu Rom erwarb er sich gleich anfangs die Gunst und Liebe des Volks dadurch, dass er prächtige Spiele gab, und alle von

seinem Vater und vom Cäsar geerbten Güter verkaufte, um die Vermächtnisse des letztern, der durch die Annahme an Kindesstatt sein Vater geworden war, abzutragen. Denn Anton hatte ihm das im Tempel der Ops niedergelegte, und unter diesem Vorwande zurückgefoderte Geld abgeschlagen, und behandelte ihn überhaupt als einen unreifen Jüngling sehr verächtlich und kaltsinnig. Octavian, der an diesem Mann einen Freund und Gehülfen zu finden gehoft hatte, sahe sich getäuscht, ertrug aber seine Beleidigungen mit Geduld. Der schlaue Consul söhnte sich mit ihm aus, um desto leichter seine Absichten zu erreichen. Er wünschte, die Statthalterschaft des diesseitigen Galliens zu erlangen, und seinem Bruder C. Anton Macedonien, seinem Amtsgehülfen Dolabella aber Syrien zu verschaffen, welche Provinzen das Volk Cäsars Mördern übergeben hatte. Kaum war ihm dieses geglückt, als er nach Brundisium abreisete, um die dortigen Truppen auf seine Seite zu bringen. Ein grosser Theil derselben ging zum Octavian über. Vier Legionen aber blieben dem Anton getreu, der mit ihnen nach Rom, und von da nach dem diesseitigen Gallien zog, um den D. Brutus, der mit 3 Legionen Mutina eingenommen hatte, aus dieser Provinz zu vertreiben. Cicero, der durch des Octavians Schmeicheleien verleitet, sich zu dessen Parthei geschlagen hatte, hielt damals gegen Anton seine philippischen Reden, wodurch er sich einen unversöhnlichen Hass desselben zuzog. Denn er brachte es durch seine Beredsamkeit und durch sein Ansehen dahin, dass Anton vom Senat für einen Feind des Staats erklärt, und sowohl den neuen Consulen A. Hirtius (dem Verfasser der Geschichte des alexandrinischen und africanischen Krieges) und C. Vibius Pansa, als auch dem jungen Octavian unter dem Titel eines Proprätors und mit gleicher Gewalt, der Krieg wider ihn aufgetragen wurde. Zu eben der Zeit erklärte der Senat den Dolabella, der den Statthalter von Asien und Syrien Trebonius hinterlistiger Weise umgebracht hatte, für einen

Feind

Feind des Vaterlandes und übergab dem Caſſius Syrien, dem Brutus aber Macedonien. Ueberhaupt unterſtützte jetzt der gröſste Theil von Rathsherrn die Verſchwornen aus allen Kräften, weil ſowohl des Octavius als des Antonius Abſichten gar zu offenbar auf den Untergang der Republik abzielten.

160. *Mutinenſiſcher Krieg. J. R. 711.* Gleich nach der Kriegserklärung warben die Conſulen Truppen, um Mutina, worin D. Brutus von Anton belagert wurde, zu entſetzen. Wie nun Panſa gegen die Stadt anruckte, übergab Anton ſeinem Bruder Lucius die Blockade, und ging dem Conſul entgegen, den er auf dem Aemiliſchen Wege ſchlug und tödlich verwundete. Wie er aber nach ſeinem Lager zurückkehrte, brachte ihm Hirtius eine eben ſo groſſe Niederlage bei. Wenige Tage nachher (den 15ten April im J. R. 711) griffen ihn die verbundenen 3 Feldherrn bei Mutina an, und erfochten mit Hülfe des D. Brutus, der zu rechter Zeit einen Ausfall aus der Stadt that, einen vollkommenen Sieg. Hirtius indeſſen blieb im Treffen, und Panſa ſtarb bald nachher zu Bononien an ſeinen Wunden. Octavian aber war in groſſem Verdacht, beide Conſulen, den erſten mit eigener Hand in der Schlacht, den andern mit Hülfe ſeines Arztes durch vergiftete Heilmittel hingerichtet zu haben.

Anton eilte mit dem Reſt ſeiner Armee nach den Alpen, wo Ventidius mit drei, für ihn in Italien geworbenen, Legionen zu ihm ſties. Im jenſeitigen Gallien ſtanden nicht nur L. Munatius Plancus, der Statthalter dieſer Provinz, und Aſinius Pollio mit anſehnlichen Heeren, ſondern Lepidus war auch aus Spanien mit ſeinen 7 Legionen dahin gekommen. Deſſen Truppen nahmen, von Mitleiden gerührt, den bedrängten Anton ins Lager auf, und bald nachher vereinigten ſich mit ihm auch die beiden andern Feldherrn. Auf ſolche Art verſammelte ſich ein furchtbares Heer von 23 Legionen, welches ſogleich den Marſch nach Italien antrat.

Octavian

Octavian hatte unterdessen die Truppen des Hirtius und Pansa an sich gezogen, von welchen er zum Imperator ernannt wurde. Der Senat aber, der sich jetzt nicht mehr für den Anton fürchtete, versagte dem jungen Sieger nicht nur nach Cicero's Rath das Consulat, sondern auch einen Triumph, der doch dem D. Brutus verwilligt wurde. Diese doppelte Beleidigung und selbst der Name eines jungen Herrn, den ihm Cicero und andre zu geben pflegten, kränkte den Octavian so sehr, dass er nach dem Rath des sterbenden Pansa beschloss, die Parthei des Senats zu verlassen, und sich mit dem Anton wieder auszusöhnen. Die Hauptursache aber, warum er seine Gesinnung veränderte, war wohl die immer mehr anwachsende Macht der verbundenen Feldherrn, mit deren Hülfe er leichter seinen Ehrgeiz befriedigen, und an den Mördern seines Grosoheims Rache ausüben konnte. Jene Gründe schützte er nur vor.

161. *Triumvirat und Proscription des Octavians, Antons und Lepidus. J. R. 711-718.* Die Nachricht, dass Anton an der Spitze eines grossen Heers nach Italien eile, erfüllte ganz Rom mit Schrecken, und Octavian erhielt den Befehl, Truppen aufzubringen, und den alliirten Feldherren in Verbindung mit dem D. Brutus entgegen zu ziehen. Octavian verbarg seine wahren Absichten, und nuzte diese Gelegenheit, das Consulat zu erlangen. Er näherte sich mit 8 Legionen der Stadt, bemächtigte sich des öffentlichen Schatzes, und zwang den Senat, ihn in einem Alter von 20 Jahren nebst dem Q. Pedius zum Consul zu erwählen, und die Mörder Cäsars zu verurtheilen. Darauf verlies er Rom, und traf mit dem Lepidus und Anton auf einer kleinen Insel des Flusses Rhenus bei Bononien (Reno bei Bologna) zusammen. Hier errichteten diese 3 Feldherrn am 27sten Nov. im J. R. 711 unter dem Namen *Triumviren*, die eine bessere Staatsverfassung gründen wollen, das berühmte Triumvirat, und theilten, nach Plutarchs und Appians Ausdruck, in 3 Tagen die Herrschaft der

der Welt unter sich, als ob sie das Erbgut einer Privatperson gewesen wäre. Die Bedingungen ihres Vergleichs waren: *dass die oberste Gewalt 5 Jahr lang unter ihnen getheilt seyn; dass Lepidus Spanien und Narbonne, Anton das übrige Gallien dies- und jenseits der Alpen, und Octavian Africa, Sicilien und Sardinien erhalten; dass der erste mit 4 Legionen zu Rom bleiben, die andern beiden aber gemeinschaftlich die Mörder Cäsars bekriegen, und dass nicht nur alle ihre Feinde, sondern, weil zur Ausführung ihrer Absichten unermessliche Geldsummen erfodert würden, auch diejenigen, die grosse Reichthümer besässen, hingerichtet und in die Acht erklärt werden sollten.* Um sich der Treue der Soldaten zu versichern, versprachen sie ihnen ausser andern grossen Belohnungen, 18 der vorzüglichsten Städte in Italien einzuräumen. Einige von ihnen schickten sie nach Rom mit der Achtsliste, worauf Lepidus seinen eige-Bruder L. Aemilius Paulus, Anton seinen Oheim L. Cäsar, Plancus seinen Bruder Plotius, und Octavian seinen Vormund C. Toranius mit aufgezeichnet hatten. Sie selbst folgten bald nach, und hielten auf drei verschiedenen Strassen, von einer Leibwache und einer Legion begleitet, ihren Einzug in die Stadt. Die Proscription war schrecklicher als alle vorhergehenden, und man nahm weder auf Verwandschaft, noch Freundschaft, noch auf Alter und Gesehlecht Rücksicht. Wer sich die Feindschaft eines Triumvirs zugezogen hatte, ward auch wider Willen der beiden andern ermordet. Wer den Kopf einer geächteten Person brachte, erhielt 10000 Sestertien zur Belohnung, wenn er ein Bürger war: war er ein Sclave, die Hälfte und das Bürgerrecht. Täglich wurden neue Mordlisten ausgegeben, bis die Zahl der unglücklichen Schlachtopfer auf 300 Rathsglieder und über 2000 Ritter anwuchs. Die Strassen waren mit Leichen bedeckt, und die Rostra mit Köpfen. Ueberall erscholl ein lautes Geschrei, und hie und da brach Feuer aus. Von denen, die sich durch die Flucht rette-

retteten, kamen einige nach Macedonien zu dem M. Brutus, andre nach Africa zu dem Q. Cornificius, die meisten aber nach Sicilien, zu dem Sex. Pompejus, der diese Insel und das mittelländische Meer beherrschte.

Einer der ersten, den Anton zum Tode verurtheilt hatte, war Cicero, den Octavian vergebens zu retten suchte, und der sich damals auf seinem tusculanischen Landgut aufhielt. Hier wurden sein Bruder Quintus und dessen Sohn umgebracht. Sein eigener Sohn war schon nach Griechenland entflohen; er selbst irrete muthlos und unentschlossen auf der Küste herum, und begab sich bald aufs Meer, bald aufs Land. Endlich kam er nach seinem formianischen Landgute, wo ihn seine Mörder, der Hauptmann Herennius, und der Kriegstribun C. Popillius Laenas, den er ehedem in einer Criminal-Sache vertheidigt hatte, antrafen. Popillius hieb ihm den Kopf und die rechte Hand ab, und eilte damit nach Rom zum Anton, der vor Freuden dem Mörder eine Million Sestertien auszahlen liefs. Seine Gemahlin Fulvia, die ehemalige Gattin des P. Clodius, durchstach die Zunge, die ihren beiden Männern so sehr geschadet hatte, mit glühenden Nadeln, und endlich wurden Kopf und Hand auf der Rednerbühne ausgestellt.

Das Triumvirat ward im J. R. 715 auf 5 Jahre erneuert, und im J. R. 718, dadurch getrennt, dafs Octavian dem Lepidus seine ganze Armee und Macht entrifs.

162. *Krieg der Triumviren wider den Brutus und Cassius. J. R. 712.* Während dieser traurigen Auftritte in Italien, krönte das Glück die Unternehmungen und Waffen der Tyrannenmörder in ihren Provinzen, des M. Brutus in Macedonien, und des C. Cassius in Syrien. Brutus war schon im J. R. 710 mit Truppen aus Macedonien, die ihm Herostratus, und mit einer Legion, die ihm der junge Cicero zugeführt hatte, in seine Provinz gekommen, welche ihm der bisherige Statthalter Hortensius, des grossen

Redners

Redners Sohn, und ein warmer Freund der Republik, ſogleich mit ſeiner Armee übergeben hatte. Auch waren damals die Kriegesvorräthe und Kriegs-Caſſe, die Cäſar in ſeinem parthiſchen Zuge nach Demetrias in Theſſalien geſchickt hatte, durch die Eroberung dieſer Stadt in ſeine Hände gefallen. Kaum aber war er im Beſitz von ganz Macedonien und Griechenland, als C. Antonius, des Triumvirs Bruder, zu Apollonien landete, um ihm dieſe Provinzen zu entreiſſen. Brutus zog ihm entgegen, und ward unterwegens in Illyrien durch die 3 Legionen des Vitinius verſtärkt, die zu ihm übergingen. Anton wurde geſchlagen, und bald nachher von dem jungen Cicero in einen Sumpf bei der Stadt Bullis oder Byllis in Illyrien getrieben, wo er ſich mit ſeiner ganzen Armee ergeben muſste. Brutus, deſſen Truppen durch dieſen Sieg bis zu 7 Legionen angewachſen waren, lies den C. Anton, einen unruhigen Kopf, auf ein Schiff in Verwahrung bringen. Wie er aber die Nachricht von der Ermordung des Cicero und andrer Freunde erhielt, befahl er dem Hortenſius, den Schatten derſelben den gefangnen Anton aufzuopfern. Caſſius war in Aſien faſt eben ſo glücklich als ſein Schwager Brutus in Europa. Von dem Trebonius und P. Lentulus verſtärkt, brach er in Syrien ein, wo er ſeit dem parthiſchen Feldzuge des M. Craſſus noch in groſſem Anſehen ſtand, und daher in kurzer Zeit ein groſſes Heer zuſammenbrachte. Sein Gegner Dolabella tödtete zwar den Trebonius hinterliſtiger Weiſe, ward aber in einem Seetreffen überwunden, und in Laodicea eingeſchloſſen, wo er ſich von ſeinem Bedienten den Kopf abſchlagen lieſs, wie die Stadt durch Verrätherei in ſeine Hände geſpielt wurde. Der geldgierige Caſsius legte den Städten Laodicea in Syrien und Tarſus in Cilicien harte Summen auf und zog in dieſer Gegend 10 Legionen an ſich. Den König Ariobarzanes von Cappadocien lies er ermorden, und bemächtigte ſich ſeiner Schätze. Hierauf trat er den Marſch nach Aegypten an, um die Cleopatra zu züchtigen, welche den Dola-

Dolabella unterſtützt hatte, und jetzt dem Triumvir Anton mit einer groſſen Flotte zu Hülfe kam. Wie er aber die Nachricht erhielt, daſs dieſe Flotte an der Küſte von Africa von einem Sturm zu Grunde gerichtet worden, ſo kehrte er nach Aſien zurück, und vereinigte ſich zu Smyrna mit dem Brutus. Hier entwarfen ſie neue Kriegsplane, worauf Caſſius ſich der Inſel Rhodus und alles dort befindlichen Geldes (gegen 8000 Talente) bemächtigte, Brutus aber die Lycier bekriegte, und die Stadt Xanthus und Patara nach einer hartnäckigen Gegenwehr eroberte. Beide Feldherrn ſtieſſen wieder in Sardis zuſammen, wo dem Brutus zum erſtenmal ein böſer Geiſt erſchien. Unterdeſſen waren die Triumviren in Macedonien eingedrungen und C. Norbanus hatte die Päſſe beſetzt, die dieſes Land von Thracien trennen. Raſcupolis aber, ein thraciſcher Fürſt, führte die Verſchwornen auf einem beſchwerlichem Wege über die Gebürge Thraciens nach den Ebenen bei Philippi in Macedonien, wo Anton ſchon ſein Lager aufgeſchlagen hatte, und Octavian bald nachher ſich mit ihm verband. Hier ſtanden auf beiden Seiten 19 Legionen, und die Truppen braunten vor Begierde zu fechten. Brutus war auch ſehr geneigt dazu, um dem Unglücke ſeines Vaterlandes durch einen rühmlichen Tod oder Sieg ein Ende zu machen; keiner aber mehr als Anton, deſſen Armee Mangel an Lebensmitteln litt, woran ſeine Feinde einen Ueberfluſs hatten. Caſſius widerrieth daher auch eine Schlacht, gab aber endlich nach. Brutus grif Octavians Truppen, die auf dem linken Flügel waren, wüthend an, und trieb ſie in die Flucht, während daſs M. Meſſala ſich ihres Lagers bemächtigte, aus welchem man kurz vorher den kranken Octavian weggeſchleppt hatte. Anton aber erregte durch einen Angrif von der Seite eine allgemeine Verwirrung des linken Flügels der Feinde, und Caſſius zog ſich mit wenigen Truppen auf einen Hügel zurück. Hier erblickte er in der Ferne eine Schaar Reiter, welche Brutus ihm zu Hülfe ſchickte.

Er

Er hielt ſie für Feinde und glaubte, ſein Freund wäre geſchlagen. Verzweifelungsvoll begab er ſich daher in ſein Zelt, wo er ſich entweder ſelbſt entleibte, oder ſich von ſeinem Freygelaſſenen Pindarus umbringen lieſs.

Einige Tage nach dieſer Schlacht erhielt Brutus die Nachricht, daſs ſeine Admiräle, L. Statius Murcus und Cn. Domitius Ahenobarbus, die Flotte des Cn. Domitius Calvinus gänzlich zerſtreuet hätten. Die Triumviren, denen jetzt noch mehr als vorher alle Zufuhr abgeſchnitten war, verſuchten daher alles, den Brutus zu einem neuen Treffen zu bewegen. Die Armee dieſes Feldherrn wünſchte es auch, und ſeine Vorſtellungen machten ſo wenig Eindruck auf ſie, daſs vielmehr ganze Haufen zum Feinde übergingen, und die Legionen des Caſſius ſchon im Begriff waren, ihm den Gehorſam aufzukündigen. Aus Beſorgniſs eines allgemeinen Aufruhrs entſchloſs ſich daher Brutus zu einer zweiten Schlacht, die das Schickſal des römiſchen Reichs entſchied. Brutus ſiegte abermals über die Truppen des Octavians, und man focht von beiden Seiten mit ſolcher Wut, daſs man die Wurfſpieſſe wegwarf, und zu den Schwerdtern grif. Endlich ward der linke Flügel des Brutus von Antons Reitern in die Flucht geſprengt, und er ſelbſt ſahe ſich gegen Morgen (denn das Treffen verzog ſich bis tief in die Nacht) ganz von Feinden umringt. Wie nun alle Hofnung zu entkommen verſchwunden war, bat er ſeine Freunde, ihm den letzten Beweis ihrer Liebe zu geben. Endlich reichte ihm Strato die Spitze ſeines Schwerdts dar, und er ſtürzte ſich hinein. So ſtarb der letzte der Römer, und mit ihm die römiſche Freiheit! Murcus ſtieſs hierauf mit ſeiner Flotte zum Sex. Pompejus: Domitius aber, der Aeltervater des Kaiſers Nero, übergab die ſeinige zuletzt dem Triumvir Anton, und iſt der einzige von den Verbanneten, der in ſeinem Vaterlande zu den höchſten Ehrenſtellen gelangte. Die Sieger übrigens theilten ſich jetzt von neuem in die Armeen und Provinzen. Anton erhielt

die Morgenländer mit 6 Legionen, Octavian die Abendländer mit 5 Legionen.

163. *Antons Feldzüge in den Morgenländern und in Italien. J. R. 712-722.* Anton ging nach Asien, um theils seine Wollust und Habsucht zu befriedigen, theils das nöthige Geld zur Unterhaltung und Belohnung der Legionen aufzubringen, und den Cassius Parmensis, den einzigen noch lebenden Mörder Cäsars, der in Asien an der Spitze einer grossen Armee und Flotte war, zu bekriegen. Von Athen kam er nach Ephesus, wo er die Stände von Asien versammelte, und verlangte, dass sie einen neunjährigen Tribut, 200000 Talente, binnen zwei Jahren bezahlen sollten. Hierauf durchzog er ganz Asien, und begnadigte den Cassius, der sich ihm ergab, aber bald nachher zu Athen auf Augusts Befehl hingerichtet wurde. Zu Tarsus sprach er die Königin Cleopatra, welche ihn durch ihre Reitze so sehr fesselte, dass er mit ihr nach Aegypten zog, wo er sich ganz den Vergnügungen aufopferte. Unterdessen hatten viele römische Unterthanen in Asien wegen der drückenden Auflagen die Waffen ergriffen, und der parthische König war von dem T. Labienus, einem eifrigen Pompejaner, und Sohn des Labienus, der im Treffen bei Munda geblieben war, zu einem Einfall in Asien gereizt worden. Pacorus, des Königs Orodes Sohn, und Labienus hatten ganz Kleinasien, Syrien, Phönicien und Cilicien unterjocht. Diese Nachrichten weckten den sorglosen Wollüstling Anton aus seinem Traume. Er segelte im J. R. 714 mit 200 Schiffen nach Tyrus ab, änderte aber schleunig seinen Plan, und gieng nach Italien ab, weil seine Gemahlin Fulvia ihm meldete, dass sie nebst seinem Bruder von dem Octavian aus Italien wäre vertrieben worden. Er traf zu Athen seine Gemahlin an, die er krank in Sycion zurückliess, wo sie bald nachher starb. Wie er zu Brundis landete, weigerte sich die Besatzung, ihm die Thore zu öfnen. Er belagerte daher den Ort, und trat mit dem Sex. Pompejus in eine geheime Verbindung. Octavian

rückte

rückte zum Entſatz der Stadt heran, aber ſeine Truppen wollten nicht wider Anton fechten. Dies machte ihn zu einem Vergleich bereit, welchen Agrippa, Mäcen, Coccejus, Pollio und Fontejus Capito endlich zu Stande brachten. Vermöge deſſelben ſollte alles, was der Stadt Codropolis (Scutari) in Illyrien gegen Abend läge, dem Octavian, und was ihr gegen Morgen läge, dem Anton unterworfen ſeyn, jener den Sex. Pompejus, und dieſer die Parther bekriegen, Italien beiden gemein ſeyn, und Africa dem Lepidus (deſſen Anſehen immer mehr ſank) überlaſſen werden. Zur Bekräftigung dieſes Bündniſſes ward eine Vermählung des Triumvirs Anton mit der ſchönen Octavia, Octavians Halbſchweſter und Marcells Wittwe, vorgeſchlagen, und nachher zu Rom mit der gröſsten Pracht vollzogen.

Bald nach dieſer Ausſöhnung ſchloſſen die Triumviren mit dem Sex. Pompejus einen Vergleich und erneuerten das Triumvirat auf 5 Jahre. Darauf ging Anton in Begleitung der Octavia nach den Morgenländern zurück, und überlieſs ſich mit dieſer vortreflichen Frau in Athen den ganzen Winter hindurch denſelben Vergnügungen und zügelloſen Begierden, denen er einen groſſen Theil des vorigen Jahrs zu Alexandrien mit der Cleopatra aufgeopfert hatte. Deſto thätiger waren ſeine Unterfeldherrn. Canidius unterjochte die Armenier, Albaner und Iberer. C. Soſius, der Statthalter von Syrien und Cilicien, eroberte Aradus und Jeruſalem, und brachte den jüdiſchen König Antigonus, als einen Gefangenen, zum Anton, der ihn ans Kreuz ſchlagen lieſs, und den Herodes, einen Ausländer, deſſen Vater Antipater ein Idumäer geweſen war, auf deſſen Thron ſetzte. Der tapfere P. Ventidius endlich ſiegte über den Labienus und die Parther. Pacorus blieb in einem neuen Treffen mit 20000 Parthern, Labienus aber wurde auf der Flucht ergriffen und getödtet. Indeſſen benutzte Ventidius ſeinen Sieg nicht, wie er gekonnt hätte, aus Furcht, Antons Eiferſucht rege zu machen, von wel-

chem er dennoch mitten im Lauf ſeines Glücks ſeiner Dienſte entlaſſen wurde. Er ging nach Rom, und dieſer Mann, den ehedem Pompejus Strabo mit andern Gefangenen im Triumph aufgeführt hatte, war der erſte Römer, der über die Parther triumphirte, ſo wie der einzige, dem die Ehre eines Triumphs wiederfuhr, ohne ein öffentliches Amt zu bekleiden. Auf dem parthiſchen Thron ſaſs damals Phraates, ein Wüterich, der ſeine Brüder und ſeinen Vater Orodes hinrichten lieſs, und mit unerhörter Grauſamkeit regierte. Daher gieng ſein General Monaeſes nebſt vielen Vornehmen zum Anton über. Dieſer verweilte noch immer in Griechenland und trat jetzt im J. R. 718 mit 18 Legionen und 16000 Reitern ſeinen Feldzug gegen die Parther an. Er fand aber die Zugänge ſo gut beſetzt, daſs er nicht ins feindliche Land einzudringen wagte, ſondern nach Medien marſchirte und die Reſidenzſtadt Praaspa oder Phraata belagerte. Allein die Parther nöthigten ihn mit groſſem Verluſt zum Rückzuge, und ſeine treuloſen Freunde, Monaeſes, und der armeniſche König Artabazus, die ihn vorzüglich zu dieſem Kriege verleitet hatten, wurden ihm abtrünnig. Er ging nach Armenien, und von da nach Aegypten zurück, wo er durch die Reize der Cleopatra gefeſſelt, alle Kriegsgedanken fahren lieſs. Hier nahm er den Titel eines *Königs der Könige* an, und ſchenkte der Cleopatra und ihrem älteſten Sohn, den ſie vom Cäſar hatte, und den er Cäſarion nannte, Aegypten und Cypern, den Kindern aber, die er mit ihr erzeugt hatte, dem Philadelphus Syrien, dem Alexander Armenien, deſſen König durch Liſt gefangen genommen war, und der Tochter Cleopatra Cyrenaica.

164. *Peruſiniſcher Krieg. J. R.* 713. 714. Während daſs Anton in den Morgenländern ſchwelgte, ſuchte der ſchlaue Octavian zu Rom, wohin er nach Beſiegung des Brutus und Caſſius zurückgekehrt war, auf alle Weiſe die Liebe des Volks und der Legionen zu gewinnen. Er muſste indeſſen anfangs mit vielen Hin-

Hinderniſſen kämpfen, die er aber zuletzt glücklich überwand. Sein erſtes Geſchäft war, die alten Soldaten mit den verſprochenen Ländereien zu verſorgen. Der öffentliche Schatz war ganz erſchöpft, und er ſelbſt konnte nicht genung aufbringen, die Truppen zu befriedigen. Daher ſahe er ſich genöthigt, ihnen verſchiedene Städte anzuweiſen. Einige derſelben, beſonders Cremona und Mantua, litten ſehr dabei, und die unglücklichen Vertriebenen erfüllten Rom mit Geſchrei und Klagen. Die Soldaten ſelbſt waren unzufrieden mit der Austheilung. Antons Gemahlin Fulvia, die damals in Rom, mit dem Conſul L. Anton, des Triumvirs Bruder, herrſchte, ſchrie laut über Ungerechtigkeit, und erregte einen Aufſtand der Truppen. Manius hatte ihr gerathen, in dem Innern von Italien einen Krieg zu entzünden, um ihren Gemahl aus den Armen der Cleopatra zu entreiſſen. Octavian erbitterte ſie noch mehr dadurch, daſs er ſich von ihrer Tochter Clodia ſchied. Ueberdem herrſchte damals in Italien eine Hungersnoth, weil Sex. Pompejus und Cn. Domitius mit ihren Flotten alle Zufuhr verſperrten, und die Legionen im Lande ſelbſt allen Vorrath an Lebensmitteln aufzehrten. Dieſe traurige Lage Italiens nuzten Fulvia und Lucius, um das Volk und die Truppen noch mehr wider den Triumvir Octavian aufzuwiegeln. Man rüſtete ſich von beiden Seiten zum Kriege, und Rom ward vom L. Anton (den der Senat für einen Feind des Staats erklärt hatte) eingenommen. Er verlieſs aber bald die Stadt und zog nach Etrurien, wo Octavian ihn in Peruſia einſchloſs, und zuletzt durch Hunger zur Uebergabe zwang. Der Sieger begnadigte ihn und ſeine Truppen, opferte aber 300 der vornehmſten Bürger nebſt einigen Rathsherrn dem Schatten Cäſars auf. Einer von den Einwohnern, Macedonicus, zündete in der Wuth ſein Haus an, und die ganze Stadt ward ein Raub der Flammen. Die Feldherrn und Legionen, die wider Octavian gefochten hatten, verloren jetzt allen Muth. C. Aſinius Pollio flüchtete zu

dem Domitius, P. Ventidius und der Prätor Tib. Claudius Nero (der Gemahl der Livia Drusilla und Vater des K. Tiber, der in Campanien viele Sclaven durch Versprechung der Freiheit die Waffen zu ergreifen gereizt hatte) zum Sex. Pompejus, und die Fulvia mit dem Plancus zu ihrem Gemahl. Dieser tadelte ihr Verfahren, und schloss mit dem Octavian zu Brundis einen Vergleich, der durch seine Vermählung mit dessen Schwester Octavia bekräftigt wurde.

165. *Kriege der Triumviren mit dem Sex. Pompejus. J. R. 715-718.* Sex. Pompejus war bald nach Cäsars Ermordung im J. R. 710 nach dem Vorschlage des M. Antonius vom Senate zurückberufen worden, und herrschte seitdem in Sicilien über das ganze mittelländische Meer mit eben der Macht, die sein Vater gehabt hatte. Er war gewissermassen Monarch eines grossen Reichs und seine Land- und Seemacht wuchs fast täglich: denn die meisten noch lebenden Republikaner flüchteten nach und nach zu ihm. Mit seinen Flotten sperrte er die Zufuhr, und erregte, so oft es ihm gefiel, Hungersnoth in Italien. Auch gewann er durch die Feindseeligkeiten, die oft zwischen den Triumviren ausbrachen, Zeit, immer mehr Kräfte zu sammeln. Octavian und Anton suchten daher beide, einen so mächtigen Mann zu gewinnen. Jener schloss mit ihm durch den Maecenas ein Bündniss, und vermählte sich mit der Scribonia, einer Schwester des L. Scribonius Libo, der des Pompejus Schwiegervater war. Dieser aber zog ihn bald auf seine Seite, und verleitete ihn zu einem Einfall in Italien und Sardinien. Der erbitterte Octavian söhnte sich daher mit dem Anton aus, und rüstete sich zum Kriege wider den Pompejus. Dieser sperrte hierauf alle Häfen Italiens, und das Volk drang in den Triumvir, mit demselben Frieden zu schliessen. Octavian hingegen schrieb Kriegssteuern aus, wodurch er aber einen Aufruhr erregte, und sich in die grösste Lebensgefahr stürzte. Endlich kam eine persönliche Unterredung

redung zwischen den Triumviren und dem Pompejus auf der Küste von Campanien, bei Misenum oder Puteoli und dadurch ein Vergleich zu Stande, der in Italien allgemeine Freude verbreitete. Zur Bestätigung desselben vermählte sich der junge Marcell, Antons Enkel, und Octavians Schwester-Sohn mit der Tochter des Pompejus.

Allein der Friede war von kurzer Dauer. Im J. R. 716 schied sich Octavian von der Scribonia, und heurathete die schwangere Livia Drusilla, die Gemahlin des noch lebenden Ti. Claudius Nero. Auch plünderten die Triumviren unter dem Vorwande rückständiger Steuern den Peloponnes aus, welchen sie dem Pompejus abgetreten hatten. Dieser sperrte daher wieder die Häfen Italiens, und Octavian rüstete sich mit allem Ernst zum Kriege. Der Admiral des Pompejus Menas oder Menodor ging zum Triumvir über, und überlieferte demselben drei Legionen, eine ansehnliche Flotte und die Inseln Sardinien und Corsica. Dagegen aber wurde der gröſste Theil von Octavians Schiffen durch Stürme zu Grunde gerichtet. Dies nuzte nur der schläfrige Pompejus nicht genung.

Im J. R. 717 war M. Vipsanius Agrippa als Sieger aus Gallien zurück gekommen, und hatte zwischen Misenum und Puteoli einen schönen Hafen angelegt und viele Schiffe erbauet. Octavian machte nun grosse Anstalten zur Fortsetzung des Krieges, und beschloſs, an 3 Seiten zugleich in Sicilien zu landen. Seines Sieges gewis lieſs er sich höchst ungerne in einen Tausch von Schiffen gegen Landtruppen ein, welchen sein Schwager Anton verlangte, und beide würden zu Feindseligkeiten geschritten seyn, wenn die Octavia nicht einen Vergleich vermittelt hätte. Der treulose Menas ging wieder zum Pompejus über, und ein heftiger Sturm zerstreuete abermals Octavians Flotte. Es glückte nur dem Lepidus, der aus Africa zu Hülfe gekommen war, an Sicilien zu landen, und dieser war misvergnügt, weil sein Amtsgehülfe ihn wie seinen Unterfeldherrn behandeln wollte.

Im J. R. 718 ſetzte Meſſala bei Taurominium 3 Legionen ans Land, und Menas verlies abermals des Pompejus Parthei, weil dieſer dem Papias das Obercommando über ſeine Flotte übertragen hatte. Papias richtete zwar eine Menge Schiffe, die dem Lepidus Truppen aus Africa zuführten, zu Grunde, büſste aber in einem Seetreffen mit Octavians erſtem Admiral Agrippa bei der aeoliſchen Inſel Hiera den gröſsten Theil ſeiner Flotte ein. Bald nachher verſuchte Octavian bei Taurominium zu landen; allein bei dem Anblick der feindlichen Flotte ergrif der zaghafte Mann die Flucht, und ſetzte ſeinen Unterfeldherrn Cornificius der Gefahr aus, vom Feinde eingeſchloſſen zu werden. Ein Glück war es, daſs Pompejus auch diesmal ſeine Vortheile wenig nutzte. Agrippa entſetzte den Cornificius, und vereinigte ſich bei Tyndaris mit dem Octavian und Lepidus. Dadurch kam Pompejus ſo ins Gedränge, daſs er beſchloſs, ein Seetreffen zu wagen. Er grif die Feinde zwiſchen Naupactus und Mylae an, muſste aber endlich der Tapferkeit des Agrippa weichen. Von ſeinen 350 Schiffen entkamen nur 17, mit denen er zum Anton nach Aſien flüchtete. Zu dieſem kam er im J. R. 719 und flehete ihn zwar um Schuz an, bewarb ſich aber heimlich um die Freundſchaft der Könige von Parthien, Thracien und dem Pontus. Wie Anton ſeine betrüglichen Abſichten merkte, ſchickte er den M. Titius zu ihm, der ihn an der Spitze eines anſehnlichen Heeres fand, womit er über Antons Feldherrn ſiegte. Allein ſeine meiſten Freunde verlieſſen ihn bald, und er ergab ſich an den Amyntas. In ſeiner Gefangenſchaft tödtete ihn Titius zu Milet auf Antons Befehl.

166. *Der Triumvir Lepidus wird verbannt. J. R. 718.* Die Unterfeldherrn des Sex. Pompejus, Apollophanes und Tiſienus Gallus, gingen zu dem Agrippa über, Papias blieb in der Schlacht, und Demochares ward gefangen genommen. Plennius warf ſich zwar in Meſſana, ergab ſich aber bald an den Lepidus, der

der deſſen Truppen mit den ſeinigen vereinigte, und nun an der Spitze von 22 Legionen und einer ſtarken Reuterei war. Dies veranlaſste einen Streit der Triumviren, und Lepidus, der auf ſeine Macht trotzte, befahl ſogar dem Octavian, Sicilien zu räumen. Dieſer aber ging in ſeines Amtsgenoſſen Lager, und beſtach heimlich ſeine meiſten Generäle. Am folgenden Tage ward Lepidus von allen ſeinen Truppen verlaſſen, und flehete fuſsfällig um Gnade. Octavian lieſs ihm die Würde eines Oberhaupts der Oberprieſter, die er ſchon mehrere Jahre bekleidet hatte, verbannte ihn aber auf immer nach Circeji. Achtzehn Jahr nachher kam er indeſſen nach Rom zurück, wo er in Dunkelheit und Verachtung lebte und ſtarb.

167. *Antons und Octavians Bürgerkrieg. J. R. 722. 723.* Octavian, der nunmehr Beherrſcher aller Abendländer, und an der Spitze von 45 Legionen war, beſchloſs ſeinen Schwager Anton, wie den Lepidus und Pompejus, zu ſtürzen. In dieſer Abſicht ſuchte er auf alle Weiſe die Liebe des Volks zu gewinnen, und daſſelbe wider ſeinen Nebenbuhler, wegen ſeines ſchändlichen Betragens gegen ſeine tugendhafte und allgemein beliebte Gemahlin Octavia, wegen ſeiner wollüſtigen und verſchwenderiſchen Lebensart in Aegypten, und weil er Provinzen des römiſchen Volks der Cleopatra und ihren Kindern geſchenkt hatte, aufzuwiegeln. Octavia ertrug zwar geduldig die Zuneigung ihres Gemahls zu der Cleopatra, und hielt ihren Bruder durch Vorſtellungen und Bitten von Feindſeligkeiten zurück. Endlich aber brachen dieſe im J. R. 722 offenbar aus, wie die beiden Conſulen Cn. Domitius Ahenobarbus und C. Soſius, Antons Freunde, ſich feierlich im Senate beklagten, daſs Octavian Antons Rechte ſchmälere, Italien faſt ganz unter ſeine Truppen vertheile, und ſowohl das dem Pompejus entriſſene Sicilien, als die Legionen und Provinzen des mit Unrecht und Gewalt von ihm geſtürzten Lepidus für ſich allein behalte. Octavian klagte hierauf förmlich die Conſulen und ſeinen

Schwager an. Jene flüchteten zum Anton: dieser kündigte seinem Gegner den Krieg an, versammlete zu Ephesus 800 Schiffe, und befahl dem Canidius sich mit 16 Legionen einzuschiffen. Octavian war ganz vom Gelde entblöſst und Italien in Aufruhr wegen der Kriegssteuern. Der wollüstige und sorglose Anton aber verschob den Krieg bis auf den folgenden Sommer, und schwelgte mit der Cleopatra, die er wider den weisen Rath des Domitius bei sich behielt, zu Ephesus, Samos und Athen. Durch diese Lebensart, durch die Beschimpfung der Octavia, die er feierlich verstieſs, und durch das Betragen der Aegyptischen Königin zog er sich allgemeinen Haſs zu, und viele seiner Anhänger gingen zu seinem Gegner über. Unter diesen waren auch Titius und Plancus, ein Paar vertraute Freunde, die um alle seine Geheimnisse wuſsten, und sogar sein, bei den Vestalinnen niedergelegtes Testament mit unterschrieben hatten. Sie entdeckten dem Octavian alles, und der schlaue Mann benutzte es zu seinem Vortheil. Er lies das Testament öffentlich vorlesen, worin Anton seine Provinzen dem Cäsarion und seinen mit der Cleopatra gezeugten Kindern vermacht und in Aegypten einst begraben zu werden verordnet hatte. Zugleich sprengten Octavians Freunde das Gerücht aus, Anton habe der Cleopatra versprochen, wenn seine Waffen glücklich seyn würden, ihr das römische Reich zu schenken und den Sitz desselben nach Alexandrien zu verlegen. Durch solche Künste erreichte Octavian seine Absicht. Sein Gegner ward allgemein verhaſst, und der Cleopatra der Krieg angekündigt. Anton selbst wurde eben so wenig als seine Freunde, die noch immer sehr mächtig und zahlreich waren, für einen Feind erklärt, sondern diese unter grossen Versprechungen eingeladen, dem Staate getreu zu bleiben, jenem aber seine Statthalterschaft genommen, weil er sich von einer ägyptischen Frau, die ihn durch Liebestränke seines Verstandes beraubt hätte, von ihrem Verschnittenen Mardion, und ihren Kammerjungfern Iras und Charmium

mium beherrschen liesse und diesen zu Gefallen sein Vaterland bekriegen wollte.

Anton hatte 100000 Mann zu Fuss, 12000 Reiter und 500 Kriegsschiffe; Octavian eine eben so starke Reiterei, aber nur 80000 Fussgänger und 250 Schiffe, die indessen leichter und besser bemannt waren. Sobald es die Jahrszeit erlaubte, legte sich Antons Flotte in den ambracischen Meerbusen, zwischen den Inseln Corcyra und Cephallenia vor Anker, und seine Armee lagerte sich nicht weit davon bei Actium, einem Vorgebirge, und einer Stadt in Acarnanien. Am folgenden Tage näherte sich Octavian, und erwartete die Ankunft des tapfern Agrippa, der unterdessen die Küste von Griechenland verheerte, die Zufuhr aus Aegypten, Syrien und Kleinasien auffing, im Angesichte Antons die Insel Leucadia bei Actium mit den daselbst liegenden Schiffen wegnahm, und 2 Siege über die feindlichen Admiräle Q. Nasidius und C. Sosius erfocht. Zu gleicher Zeit schlugen M. Titius und Statilius Taurus eine Schaar von Reitern, die Anton selbst anführte, und viele Freunde dieses Triumvirs, die Könige Dejotarus und Amyntas, der Consul des vorigen Jahres Domiz, und andre gingen zu seinen Feinden über. Jederman rieth ihm, die stolze ägyptische Königin zurückzuschicken, und in Macedonien den Krieg zu Lande zu führen. Cleopatra aber brachte ihn bald auf andere Gedanken, und am 2ten Sept. im J. R. 723 rückten beide Flotten gegen einander. Das Treffen blieb lange unentschieden, als auf einmal die Königin mit ihren 60 Schiffen die Flucht ergriff, welches den sterblich verliebten Anton so sehr ausser aller Fassung brachte, dass er ihr sogleich nacheilte. Seine Flotte setzte indessen das Gefecht fort, bis gegen Abend theils ein heftiger Wind, theils die Geschicklichkeit des Agrippa und Octavians Versprechungen den Sieg entschieden. Es ergaben sich 300 Schiffe, deren Beispiel bald die Landtruppen folgten.

So

So verdankte Octavian nicht seiner eigenen Tapferkeit, sondern theils seinem Glück und der Zaghaftigkeit seines Gegners, theils der Geschicklichkeit seiner Feldherrn, vorzüglich des Agrippa, einen Sieg, der ihm die Alleinherrschaft über das römische Reich verschafte. Daher setzen einige den Anfang der Monarchie in diese Zeit, andre aber richtiger in Octavians 7tes Consulat im J. R. 727, da er den Namen August von dem Senate erhielt, und das römische Volk sich ausdrücklich seiner Freiheit begab.

168. *Antons und der Cleopatra Tod. J. R. 723. 724.* Zorn und Schaam versenkten den unglücklichen Anton auf seiner Flucht in eine tiefe Schwermuth, aus welcher er erst nach 3 Tagen bei dem Vorgebirge Taenarus erwachte. Hier erfuhr er das Schicksal seiner Flotte, und begab sich nach Africa. Wie er daselbst Nachricht von dem Verlust seiner Landtruppen erhalten hatte, kehrte er verzweifelungsvoll nach Alexandrien zurück. Von da schickten er und Cleopatra dreimal Gesandte ab, um dem Sieger Friedensvorschläge zu thun. Dieser wollte sich in keine Unterhandlung einlassen. Der Königin aber, deren Gesandte den geheimen Auftrag hatten, ihm das ägyptische Reich anzubieten, gab er die Versicherung seiner Gnade, wenn sie seinen Gegner Anton hinrichten, oder ihm zuschicken würde. Anton überliefs sich wieder einer sinnlosen Traurigkeit: endlich fasste er Muth und rüstete sich zum Kriege. Im Anfange des Frühlings im J. R. 724 eroberte Octavian Pelusium, die Gränzvestung Aegyptens, und trat hierauf seinen Marsch nach Alexandrien an. Anton that einen glücklichen Ausfall, und rückte mit seiner Armee und Flotte zu gleicher Zeit dem Feinde entgegen. Allein beide gingen zum Sieger über, und Anton kehrte voll Verzweifelung in die Stadt zurück. Hier hatte sich die Königin mit allen ihren Schätzen auf einen Thurm begeben, und liefs ihrem Geliebten sagen, sie hätte sich entleibt. Anton stürzte sich in sein Schwerdt, der Stich aber tödtete ihn nicht sogleich, und wie er erfuhr,

fuhr, daſs die Königin noch lebe, lieſs er ſich zu ihr bringen, und gab in ihren Armen ſeinen Geiſt auf. Während dieſer Zeit nahm Octavian Alexandrien ein, und Julius Proculus überlieferte ihm die Königin lebendig. Cleopatra hatte noch immer gehoft, den Octavian eben ſo leicht, wie den unglücklichen Anton, feſſeln zu können. Wie ſie aber ſahe, daſs ihre Reize und Schmeicheleien auf ihn gar keinen Eindruck machten, und überdem von dem jungen Dolabella erfuhr, daſs ſie nach 3 Tagen würde eingeſchift und nachher im Triumph aufgeführt werden: ſo ging ſie noch einmal zu Antons Grabe, und nahm entweder Gift oder lieſs ſich, wie andre erzählen, insgeheim unter Feigen eine Viper bringen, an deren Biſſen ſie ſtarb.

169. *Octavians Rückkehr aus Aegypten. J. R. 725.* Octavian ging im Anfange des Winters von Alexandrien durch Syrien nach Aſien, wo er verſchiedene gute Einrichtungen traf, und zu Antiochien Geſandſchaften von den parthiſchen Thronbewerbern, Tiridates und Phraates, erhielt, die er beide unterſtützte, um Parthien zu ſchwächen. Ueber Syrien ſetzte er den Meſſala Corvinus, über die neue Provinz Aegypten aber einen Ritter, Cn. Cornelius Gallus. Maecen, welchen er zu Rom zurückgelaſſen hatte, lieſs unterdeſſen den M. Lepidus, den Sohn des Triumvirs Lepidus, welcher dem Octavian den Tod geſchworen hatte, mit ſeinem ganzen Anhang hinrichten.

Im J. R. 725 kehrte der Sieger Octavian nach Rom zurück, und man ſchmeichelte ſeiner Eitelkeit mit allen erſinnlichen Ehrenbezeugungen. Er triumphirte 3 Tage lang, und erhielt den Titel *Imperator*, in ſo fern er einen unumſchränkten Oberherrn bezeichnet. Aus Aegypten ſoll er eben ſo viel Geld, als Cäſar aus Gallien, in die Schatzkammer gebracht haben: wenigſtens war ein ſolcher Ueberfluſs an Gelde, daſs die Zinſen von 12 auf 4 Procent herabfielen. Auch ſchloſs er den Janus-Tempel, der 205 Jahre offen geſtanden hatte.

170. *Kurze Bemerkungen über die Beschaffenheit der damaligen Zeiten.* Die römischen Bürger lebten damals entweder in Rom, oder in andern Städten Italiens, oder auch in der Nähe der Stadt auf dem Lande, wo sie Ackerbau trieben. Hier traf man noch solche an, in deren Adern altes Römerblut floss. Die Einwohner der Stadt aber waren gröfstentheils arme, niedrige, müssige Leute, ein Auswurf vieler Städte und Nationen, die man zu Allem erkaufen konnte, und die sich durch günstige Gelegenheiten, durch öffentliche Mahlzeiten, monatliche Brodtaustheilungen, und andre Geschenke, besonders aber durch Stimmenverkaufung nährten. Und doch entschied dieser Pöbel über die wichtigsten Angelegenheiten und Staatsämter, über Gesetze, Krieg und Frieden. Die Soldaten waren nicht mehr die alten römischen Legionen, die der Freiheit und dem Vaterlande ihr Leben aufopferten, sondern meistens feige Leute, die, durch Noth und Verzweifelung angetrieben, nur um Lohn dienten, und in der Hofnung reicher Geschenke und des Raubes aus den Provinzen für ihren Feldherrn fochten. Die Veteranen vergassen ihr Vaterland, von dem sie zu lange entfernt waren, und übten ungestraft alle Bosheiten aus. Die römischen Ritter dienten seit den Zeiten des C. Gracchus nicht mehr bei der Armee, sondern bildeten eine eigene Classe von Bürgern, und waren die ersten Staatspächter und Banquiers des Staats, die sich durch ihre Reichthümer emporschwungen.

Der grosse Ruhm, den man auswärts einerndtete, wurde oft durch einheimische Zwistigkeiten, Partheien und Unruhen befleckt, die sich nicht selten mit Blutvergiessen endigten. Den ersten Aufruhr, bei welchem Bürgerblut floss, veranlassten die Gracchen: ein Vorspiel zu den traurigen Bürgerkriegen, die in der Folge einer nach dem andern ausbrachen, und dem Staate mehr Bürger kosteten, als alle Kriege, wodurch man die 3 damals bekannten Erdtheile unterjochte.

Die

Die erſten und älteſten Häuſer ſanken durch Unordnung, Ueppigkeit, Wolluſt, ſchlechte Erziehung und Eheloſigkeit. Die Siege vor des Sulla Zeiten hatten Verſchwendung und Prachtliebe erzeugt. Allein die Proſcriptionen dieſes Tyrannen erſtickten alle Gefühle der Menſchlichkeit. Zügelloſe Frechheit und Geſetzloſigkeit, unbegränzter Geld- und Ehrgeitz wurden jetzt herrſchende Laſter, die den Untergang der Republik beſchleunigten, und jeden Abentheurer zu unmenſchlichen Grauſamkeiten, zu öffentlichen Gewaltthätigkeiten und tollkuhnen Unternehmungen entflammten. Die Proſcriptionen ſpielten den Raub der ganzen Welt in die Hände einiger weniger, meiſtens laſterhafter Perſonen, die dadurch zu Allem fähig wurden. Deſto gröſſer war die Zahl von Unglücklichen, denen man Land und Wohnung raubte: Und aus dieſen bildeten ſich groſſe Banden Straſſenräuber, die ganz Italien unſicher und einen Catilina furchtbar machten. Viele verſchwendeten ihre Reichthümer eben ſo geſchwind, als ſie dieſelben geſammelt hatten, und wünſchten neue Proſcriptionen. Wenn die Kornſchiffe von Africa, Sicilien und Aegypten ausblieben, ſo brach Hungersnoth in dem fruchtbaren Italien aus. Kein Wunder: Die Länderverſchenkungen hinderten den Ackerbau, u. unaufhörliche Kriege verheerten das Land.

Geld und Waffen machten alles möglich, was nur der Ehrgeiz wünſchen und hoffen konnte. Beſtechung, Cabale, Partheien-Geiſt, und ein zuſammengeraſter Haufe beſtimmten den Ausgang der Senats- und Volksverſammlungen. Craſſus und Chryſogonus plünderten eben ſo grauſam die Stadt Rom, als Gabinius, Piſo, Verres, Scipio und Appius die Provinzen. Mit dem Raube wurden Richter beſtochen, und die Kraft der Geſetze vernichtet. Die Statthalter drückten die Unterthanen bei der Hebung öffentlicher Einkünfte, und verkauften das Recht und alle Stellen von Unterbedienten. Die Staatspächter brachten Häuſer, Ländereien und Domainen an ſich, die ſie mit Wucher wieder verkauften. Die römiſchen Kaufleute richteten

ten mit ihren Monopolien, und die Wucherer durch ungeheure Zinſen alle Provinzen zu Grunde.

Dieſe geraubten Schätze dienten nun zur Anſchaffung alles deſſen, was nur die Prachtliebe verſchwenderiſcher Könige erfinden kann, und um ſich durch Geſchenke einen Anhang zu verſchaffen. Unſinnig wetteiferte man um den Vorzug in Anſehung der Menge und Pracht von Spielen, Gaſtmälern, Palläſten, Landſitzen, Hausgeräthe, Garderoben, Fiſchteichen, Statüen, Gemälden, Gemmen, Moſaik u. ſ. w. Durch ſolche raſende Verſchwendung, und übertriebene Freigebigkeit oder Beſtechung ſtürzte man ſich in tiefe Schulden, wodurch man Alles zu thun fähig wurde. Die Schulden des Milo und Curio beliefen ſich auf 3 Millionen Thaler und des Cäſar ſeine auf funfzehn. Und doch befriedigte Cäſar ſeine Gläubiger nach einem kurzen Aufenthalt in ſeiner Provinz, und ſammelte neue Schätze, die er zur Erreichung ſeiner Abſichten anwenden konnte. Eben dieſe Ueppigkeit machte es einem Sulla, Catilina und andern Aufrührern leicht, ſich Anhänger zu verſchaffen, welche durch Proſcriptionen und andre günſtige Gelegenheiten ihre Schulden zu tilgen, und ihre durch Verſchwendung ausgeleerten Beutel wieder zu füllen hoffen konnten. Zugleich ward dadurch die gröſste Weichlichkeit und Schamloſigkeit erzeugt, der ſich Männer und Frauen ergaben. Cäſar, L. Craſſus, der Redner Hortenſius und Lucull waren Stutzer, und nichts war gewöhnlicher, als Ehebrüche und Eheſcheidungen. Der Hang zu einem eheloſen Leben herrſchte überall, und würde den Staat ganz entvölkert haben, wenn nicht der Kaiſer Auguſt durch weiſe Verordnungen demſelben geſteuert hätte. Was für einen Einfluſs endlich die gänzliche Ausartung der Römer auf die Erziehung der Jugend haben, und wie ſehr dieſe von der ehemaligen abweichen muſste, wird man leicht einſehen können.

Bei einem ſo allgemeinen Sittenverderbniſſe konnte die Republik nicht länger beſtehen, und ihre Verthei-

theidiger Cato, Catulus, Cicero und Brutus waren zu ſchwach, dieſelbe von dem Untergange zu retten, welchen ihr Sulla, Marius, Cinna, Catilina, Pompejus, Craſſus, Cäſar, Clodius, Milo, Antonius und Octavian bereiteten. Die Römer arbeiteten an ihrem eigenen Verderben, indem ſie Männer duldeten und unterſtützten, die alle Grundgeſetze des Staats über den Haufen warfen: Und zu ſpät bereueten ſie es, ſich ſelbſt die Feſſeln des Despotismus geſchmiedet zu haben, in denen ſie unter den Kaiſern ſeufzten.

DRITTES BUCH.

Rom ein Kaiſerthum.

Erster Abschnitt.

Vom Anfang des römiſchen Kaiſerthums bis zum Untergang des abendländiſchen oder weſtrömiſchen Reichs: vom K. Auguſt bis zum K. Auguſtulus. J. R. 727 — 1229. Vor Chr. G. 27 bis n. Chr. G. 476.

Erstes Capitel.

Vom K. Auguſt bis zum K. Veſpaſian. J. R. 727 — 822. Vor Chr. G. 27 bis n. Chr. G. 69.

Rom tyranniſirt die Welt und ſeufzt unter dem Joch grauſamer Despoten.

171. C. JULIUS CAESAR OCTAVIANUS AUGUSTUS *iſt Kaiſer. J. R. 727-767. Vor Chr. G. 27 bis n. Chr. G.* 14. Octavian war nach Antons Tode durch das Glück ohne ſein Verdienſt auf den höchſten Gipfel des Anſehens erhoben. Nun wuſste er nicht, ob er Sulla's oder Cäſars Beiſpiel folgen ſollte. Jener hatte ſeine Würde niedergelegt, und

war mitten unter ſeinen Feinden ruhig geſtorben. Dieſer hatte ſie behalten, und war im Senat von ſeinen vertrauteſten Freunden ermordet worden. Bei dieſer Unentſchloſſenheit zog Octavian den Agrippa und Maecenas zu Rath. Der erſte, ein eben ſo edeldenkender als tapferer Mann, that den Vorſchlag, dem Staat ſeine Freiheit wieder zu ſchenken, und dadurch die Welt zu überzeugen, daſs er nur die Waffen ergriffen habe, um den Tod ſeines Grosoheims zu rächen. Der andre rieth, die höchſte Macht zu behalten, aber ſo zu mäſſigen und den Römern angenehm zu machen, daſs ſie ihr Joch nicht fühlen mögten. Dieſe Meinung gefiel dem falſchen und herrſchſüchtigen Tyrann, der ſeitdem die Gunſt der Truppen durch Geld, und des ganzen Volks durch Spiele, Feſte, Gaſtmäler und Geſchenke zu gewinnen ſuchte. Er behielt die Volksverſammlungen und die ganze Staatseinrichtung bei, und gab vor, Antons Schriften und Briefe verbraunt zu haben. Im J. R. 726 nahm er mit dem Agrippa die Würde eines Cenſors an, und reinigte Rom von vielen Misbräuchen, und den Senat von den vielen unwürdigen Mitgliedern, die ſich während der Bürgerkriege eingeſchlichen hatten. Dagegen ſchenkte er mehrern das, was ihnen an dem Vermögen eines Rathsherrn fehlte. Er verbrannte die alten Obligationen der Schatzkammer, und hob durch ein einziges Edict alle bisher gemachte ungerechte Anordnungen auf. Nachdem er nun auf ſolche Weiſe ſich die Gunſt aller Stände erworben hatte, trat er im J. R. 727 ſein 7tes Conſulat an, und erklärte im Senat in einer gekünſtelten Rede, daſs er ſeine Regierung niederzulegen beſchloſſen habe. Alle Rathsglieder, wie er erwarten konnte, ſetzten ſich dawider und baten ihn, die Beherrſchung des römiſchen Reichs allein zu übernehmen. Er nahm ſie endlich gleichſam gezwungen, aber nur auf 10 Jahr an, und bewürkte durch ſeine Verſtellung, daſs ſowohl der Senat als das Volk freiwillig ſeinen Rechten entſagte und ihm die Regierung beſtätigte. Wie die erſten

10 Jahre verflossen waren, liess er sich die schwere Last der Regierung, wie er sich ausdrückte, abermals auf 5 Jahr aufbürden; welches Feste veranlasste, die bei ähnlicher Gelegenheit alle 5 u. 10 Jahr gefeiert wurden. Zugleich gab man ihm am 13ten, oder, wie andre sagen, am 17ten Jenner, nach dem Vorschlage des Munacius Plancus, den Namen *August*, den er seitdem führte, und der die Heiligkeit, Majestät und Unverlezbarkeit des Kaisers ausdrückte.

172. *Ehrentitel des K. August.* Im J. R. 725 ward ihm der Vorname *Imperator*, im J. R. 727 aber der Zuname *August* gegeben, und damit zugleich die Alleinherrschaft übertragen. Von dem Bruder seiner Grosmutter nahm er, wie seine Nachfolger, den Namen *Caesar* an, woraus das deutsche Wort *Kaiser* entstanden ist. Im J. R. 730 in seinem 10ten Consulat genehmigte der Senat alle seine bisherigen Unternehmungen, und sprach ihn von der Verbindlichkeit der Gesetze, namentlich des Cincischen, frei. Im J. R. 731 ward ihm der beständige Vortrag im Senat, wenn er gleich nicht Consul wäre, und das immerwährende Proconsulat ertheilt. In eben diesem Jahr gab man ihm die tribunitische Gewalt, oder die höchste Macht, nach welcher er heilig und unverletzlich war, und zu jeder Zeit den Senat und das Volk zusammenberufen, beiden etwas vortragen, Adpellationen annehmen und darüber erkennen, das Recht sprechen, die Aussprüche der Richter und die Verordnungen der Magistratspersonen entkräften oder vernichten konnte. Diese mit dem Tribunat verknüpfte Gewalt räumte man ihm nicht nur zu Rom, sondern auch in den Provinzen ein, und ihre Grösse erhellet schon daraus, dass Augusts Nachfolger sogar ihre Regierungsjahre darnach zählten. Im J. R. 735 übernahm er auf inständiges Bitten des Senats das Censoramt auf 5 Jahr, und erhielt sowohl die consularische Gewalt auf Zeitlebens, als auch die Macht, nach Willkühr Alles zu verändern und Gesetze zu geben. Im J. R. 741 trat er gleich nach des Lepidus Tode das Amt eines Haupts

der Oberpriester an: Und im J. R. 752 bekam er durch einen Rathsschlufs den Namen eines Vaters des Vaterlandes. Späterhin hieſsen die Kaiser auch *Principes*, die Ersten im Staat, und ihre Söhne *Principes iuventutis*, wie ehedem diejenigen genannt wurden, deren Namen der Censor aus der Liste der Ritter zuerst ablas. Ihren Mitregenten ertheilten sie die tribunitische Gewalt, das Proconsulat und den Titel *Imperator*, aber sehr selten den Namen *August*. Der Titel *Imperator* bezog sich nur auf die proconsularische Gewalt und ward nie ohne dieselbe gegeben. Agrippa erhielt die tribunitische Gewalt, hiefs aber nicht *Imperator*, wie Tiber, Titus und Traian. — Jene Ehrentitel drückten die einzelnen Theile der Oberherrschaft des Kaisers aus. Als *August* besafs er Majestät und Heiligkeit, als *Tribun* die höchste Gewalt über die Magistratspersonen und das Volk, als *Proconsul* über alle Provinzen und Statthalter, als *Imperator* über alle Land- und Seemacht der Römer, über Krieg und Frieden, über Leben und Tod, als *Praefectus morum* über die Polizei, als *Pontifex Maximus* über die Priester und den Gottesdienst.

Diese Ehrentitel und die damit verbundenen einzelnen Theile der kaiserlichen Gewalt erhielt August nach und nach durch verschiedene Gesetze und Rathsschlüsse; seine Nachfolger aber auf einmal bei ihrem Regierungsantritt durch einen einzigen Rathsschlufs und ein Gesetz, welches in den spätern Zeiten, wie die Römer sich allmählich an den Königstitel gewöhnten und alles, was die Kaiser besaſsen, ihre Wohnung, Kleidungsstücke u. s. w. *königlich* nannten, *Lex regia* hiefs, und in den Pandecten *Lex imperii* und *Augustum privilegium* genannt wird. Tacitus erwähnt zuerst (Hist. IV, 3. 6.) eines solchen Rathsschlusses, wodurch dem Vespasian die höchste Gewalt übertragen wurde; wovon noch jetzt im Capitol zu Rom der gröfste Theil auf einer kupfernen Tafel vorhanden ist. Uebrigens erhielt dieses Gesetz zu verschiedenen

denen Zeiten Zusätze, wie etwa die Wahlcapitulationen der deutschen Kaiser unsrer Zeiten.

173. *Augusts Staatsklugheit.* Diese bewies er nach dem Rath des Maecenas dadurch, dass er alles beim Alten liess, und doch die Macht des Alten unterdrückte; dass er von allen Arten der Gewalt die wichtigsten und die Sache selbst sich anmasste, die geringern aber und die Namen den gewöhnlichen Staatsbeamten liess. Seine Ehrentitel waren alle so beschaffen, dass sie die Staatsveränderung unmerklich machten, und unter dem Schein der alten Freiheit das Volk täuschten. Er errichtete eine stehende Armee, die beste Stütze seiner Oberherrschaft; und theilte die Provinzen mit dem Senat und Volk. Von diesen Veränderungen in Ansehung der Provinzen und Staatsbeamten, S. oben die Einleit. und unten II Th. IV. Absch.

174. *Augusts 7. 8 und 9tes Consulat. J. R. 727-729.* Im J. R. 727 gieng August, um Britannien zu unterjochen, nach Narbonne ab, wo er sich mit den Britten in Unterhandlungen einliess, und zuerst ausserhalb Italien, in Gallien, einen Census hielt. In eben dieser Absicht reisete er im folgenden Jahr nach Spanien, wo aber die Cantabrer und Asturen die Waffen ergriffen. Sie erlitten verschiedene Niederlagen und ergaben sich. Um eben diese Zeit besiegte M. Crassus die Moesier jenseits der Donau, und Terentius Varro Muraena die Salasser auf den Alpen. Corn. Gallus aber, der Statthalter in Aegypten, hatte in seiner Provinz viele Grausamkeiten ausgeübt, und Theben mitten im Frieden ausgeplündert. Man klagte ihn in Rom erpresster Gelder wegen an, und er erlaubte sich sogar unehrerbietige Reden gegen den Kaiser. Der Senat verbannte ihn, und er entleibte sich. Im J. R. 729 kam August von Tarraco nach Rom zurück, wo jetzt die doppelte Vermählung der Cleopatra Selene, einer Tochter des Antonius und der Cleopatra, mit dem gaetulischen König Juba, und der Julia, einer Tochter Augusts und der Scribonia,

mit dem jungen Marcell, dem Sohn der Octavia, der Schwester des Kaisers, mit sehr prächtigen Spielen gefeiert wurde.

175. *Augusts 10tes und 11tes Consulat. J. R. 730. 731.* Der Statthalter von Aegypten, C. Petronius, machte die äthyopische Königin Candace und ihr Land den Römern zinsbar. Aelius Gallus unternahm einen Zug nach Arabien und büsste den grössten Theil seiner Armee ein. August selbst verfiel in eine schwere Krankheit, und überreichte den Staatsbeamten und Rathsherrn, die er zu sich hatte fodern lassen, ein Verzeichniss von den Truppen und Geldern des Staats, (*Breviarium* s. *Rationarium imperii*) nebst seinem Testament, worin er aber über seine Nachfolge nichts bestimmt hatte. Er übergab blos seinen Ring dem Agrippa, und Jederman glaubte, er habe den Römern ihre Freiheit wieder schenken wollen. Indessen genas er durch die Bemühung seines Freigelassenen, eines griechischen Arztes, Antonius Musa; und der schlaue Monarch bestärkte das Volk in der von ihm gefassten Vermuthung. Bald nachher aber starb der junge Marcell, den August so sehr geliebt und allen vorgezogen hatte, dass Agrippa aus Misvergnügen von Rom nach Mitylene gezogen war. Der Kaiser hielt ihm selbst die Leichenrede, und seine zweite Gemahlin Livia, die Urheberin aller Unglücksfälle, die seitdem das kaiserliche Haus trafen, gerieth in den Verdacht, dass Ende jenes hofnungsvollen jungen Mannes befördert zu haben.

176. *August dämpft Verschwörungen und reiset nach Asien. J. R. 732-735.* Im J. R. 732 wüthete Pest und Hungersnoth in ganz Italien, und August übernahm die Würde eines Auffsehers über die Lebensmittel, die er für die Zukunft zwei Personen mit praetorischem Range übertrug. Fannius Caepio und Varro Muraena stifteten wider ihn die erste Verschwörung, und wurden mit dem Exil bestraft. — Gegen das Ende des J. R. 732 gieng August, um Rom die Nothwendigkeit eines Oberhaupts fühlen zu lassen,

über

über Griechenland nach Asien ab, und ernannte zum erstenmal einen Praefectus Urbi, um in seiner Abwesenheit die Aufsicht über Rom zu führen: welche Würde Maecen erhielt. Wie er sich im J. R. 734 den Staaten des parthischen Königs Phraates näherte; so schickte dieser ihm auf sein Verlangen die Gefangenen und Fahnen zurück, die ehedem von den Parthern in den Kriegen mit dem M. Crassus und M. Antonius waren erbeutet worden. Zu eben der Zeit setzte Tiber auf des Kaisers Befehl den Tigranes als König von Armenien ein. Zu Samos gab August den Gesandten des Königs von Indien Audienz. In Rom erregte Q. Egnatius Rufus einen Aufstand und nachher eine Verschwörung wider den Kaiser, welches ihm aber sein Leben kostete. Im J. R. 735 kehrte August nach Rom zurück. Virgil war ihm bis Athen entgegen gegangen, und auf dem Rückwege zu Brundisium gestorben.

177. *Agrippa wird Augusts Eidam und Mitregent. J. R. 733-736.* Auf des Maecenas Rath berief der Kaiser den Agrippa von Mitylene zurück, und vermählte ihn mit seiner Tochter Julie, der Wittwe Marcells, nachdem er sich vorher, auf Anrathen der Octavia, von ihrer Tochter Marcella geschieden hatte. Im J. R. 734 gebar die Julie den ersten Enkel Augusts, *Cajus Cäsar*, und im J. R. 736 den zweiten, *Lucius*. Agrippa ward gleich nach des Kaisers Rückkehr aus Griechenland nach den Abendländern geschickt, wo er die Deutschen blos durch das Schrecken seines Namens in ihre Wälder zurücktrieb, und durch einen glänzenden Sieg über die Cantabrer den beinahe 200jährigen Kriegen in Spanien ein Ende machte. Der kluge Feldherr, der die Eifersucht des Kaisers kannte, schlug die ihm gebotene Ehre des Triumphs aus, und suchte vielmehr durch Anlegung prächtiger Werke seinen Namen zu verewigen. Schon im J. R. 729 hatte er das Pantheon erbauet: jetzt liess er auf seine Kosten die drei Wasserleitungen, Aqua Virgo, Julia und Tepula, nach Rom führen. Im

J. R. 736 übernahm August auf dringendes Bitten des Senats die schwere Last der Regierung abermals auf 5 Jahr, und erhob den Agrippa zum Mitregenten (Cäsar) und Theilnehmer an der tribunitischen Gewalt und Censorwürde. Dadurch gab sich der schlaue Fürst auf der einen Seite das Ansehen, als wenn es ihm nicht darum zu thun wäre, Alleinherrscher zu seyn: auf der andern Seite aber sicherte er sich selbst den ruhigen Besitz der höchsten Gewalt. Denn jetzt konnte es den Römern nicht so leicht einfallen, ihn, wie einst Cäsarn, zu ermorden, weil immer noch ein andrer Regent übrig blieb, den das Volk eben so sehr als die Armee anbetete.

178. *August ist Censor und säubert den Senat. J. R. 735. 736.* August übernahm das Censoramt (*Praefectura morum*) auf 5 Jahr, und verbesserte die alten Gesetze, zu denen er auch neue hinzufügte. Im J. R. 736 wagte er es sogar, mit seinem Eidam einen ganz neuen Senat von 600 Mitgliedern zu schaffen, und 400 unwürdige Rathsglieder, die sich während der Bürgerkriege in dieses ehrwürdige und geheiligte Collegium eingeschlichen hatten, auszustossen. Diese behielten lebenslang den senatorischen Rang und die mit diesem Stande verbundenen Vorzüge. Dennoch verschworen sich mehrere derselben: oder es war dieses vielmehr, wie Tacitus bemerkt, ein Vorgeben des Kaisers, dessen er sich bediente, um sich der noch vorhandenen Freunde der Freiheit und Republik zu entledigen. Diese waren noch sehr zahlreich und grossentheils verdienstvolle Männer. August fürchtete daher noch immer Cäsars Schicksal, und wohnte den Rathsversammlungen zuweilen, mit einem Harnisch unter seinen Kleidern bedeckt, bei.

179. *Saecularische Spiele. J. R. 737.* Dieses ganze Jahr hindurch ergötzte August das Volk mit den säcularischen Spielen und vielen Lustbarkeiten, die an Menge, Pracht und Seltenheit alle andre, die man bisher gesehen hatte, übertrafen. Zu den Spielen liess er von dem Horaz ein Gedicht verfertigen, das

das bei dem Opfer abgesungen wurde. Nach Ende derselben nahm er seine Enkel Cajus und Lucius feierlich an Kindesstatt an, und erklärte sie zu seinen Nachfolgern.

180. *August reiset nach Gallien und wird Pontifex Max. J. R.* 738-740. Der Kaiser eilte nach Gallien, wo Licinius Enceladus durch seine Erpressungen Unruhen veranlaſst hatte. Dieser habsüchtige Mann überlieferte dem Fürsten seine Schätze und blieb Finanzdirector. Um eben die Zeit ward M. Lollius von dem Clogio, dem Feldherrn der Sicambrer, Usipeten und Tencterer, in Deutschland mit grossem Verlust geschlagen, siegte aber nachher und trieb die Feinde wieder über den Rhein zurück. Nach einer fast dreijährigen Abwesenheit kam August nach Rom zurück, und übernahm nach des Lepidus Tode die Würde eines Vorstehers der Oberpriester. Er lieſs sogleich über 2000 Bücher, die Wahrsagungen enthielten, verbrennen und die sibyllinischen Bücher in 2 goldenen Kisten unter Apolls Bildsäule im palatinischen Tempel aufbewahren. Auch stellte er den cäsarianischen Calender wieder her, und benannte den Monat Sextilis nach sich.

181. *Agrippa's neue Feldzüge und Tod. J. R.* 738-741. Zu eben der Zeit, da August die Morgenländer besuchte, gieng Agrippa nach Jerusalem, wo ihm die Schmeichelei des K. Herodes Weihrauch opferte, und von da nach dem cimmerischen Bosporus ab, wo er den K. Polemo auf den Thron setzte. Im J. R. 741 kam er nach Rom zurück, und bald nachher schickte ihn sein Schwiegervater wider die Pannonier, die der blosse Name dieses Feldherrn in ihr Land zurückjagte. Auf seinem Rückwege aber starb er in Campanien, und August hielt ihm, wie vorher dem Marcell, die Leichenrede. Er hatte 3 Gemahlinnen gehabt, und mit der Caecilia Attica, einer Tochter des Pomponius Atticus, die Agrippina, Tibers Gemahlin, mit der Marcella, einer Tochter der Octavia, einige Kinder, deren Namen unbekannt sind,

 und

und mit der Julie, der Tochter Augufts, 3 Söhne, den Cajus, Lucius und Agrippa Poftumus, der nach feinem Tode gebohren ward, nebft 2 Töchtern, Julie und Agrippine, den Gattinnen des L. Aemilius Paullus und Germanicus, erzeugt.

182. *Siege des Drufus und Tiber. J. R.* 739-745. Wie Auguft in Gallien verweilte, brachen die Rhaeter, Vindelicer und Noricer mit unmenfchlicher Graufamkeit in Italien ein. Der Kaifer fchickte wider fie feine Stieffóhne, die an mehrern Orten zugleich in das feindliche Land einrückten, und in einigen Schlachten die Truppen der Barbaren aufrieben. Durch diefe Siege ward Deutfchland bis an die Donau den Römern unterworfen, und Tiber legte die Pflanzftädte Augufta Vindelicorum und Drufomagus (Augsburg und Memmingen) an, um diefe Eroberungen zu decken. Auguft liefs den Drufus in Gallien zurück; deffen Bruder Tiber aber nahm er mit nach Rom, und ernannte ihn im J. R. 742, wiewohl ungerne, zum Mitregenten. Tiber mufste nun feine Gemahlin Agrippine verftoffen, und die unzüchtige Julie heurathen. Bald nachher zog er auf des Kaifers Befehl wider die Pannonier zu Felde, und befiegte fie. Drufus fchrieb unterdeffen einen neuen Cenfus durch Gallien aus, und wufste die unzufriedenen Gemüther fo fehr umzuftimmen, dafs 60 Nationen am Zufammenflufs des Araris (der Saone) und der Rhone dem Kaifer einen Altar errichteten, bei dem fie jährlich dem neuen Gott zu Ehren Spiele feierten. Hierauf brach der junge Held in Deutfchland ein, wo er die Cherufcer, Tencterer, Catten und andre Völker jenfeits des Rheins überwand, und in Niederdeutfchland bis an die Wefer vorrückte. Faft zu eben der Zeit eroberte L. Calpurnius Pifo den gröfsten Theil des innern Thraciens. Die Trauer aber über Octaviens Tod mifchte fich in die Freude des Hofes und Volks. Im J. R. 743 brachte Drufus den vereinigten Heeren der Frifen, Ufipeten, Sicambrer und andrer deutfchen Völker eine groffe Niederlage bei, und drang bis an die

Wefer

Weſer vor. Um ſeine Eroberungen zu ſichern, führte er 2 Feſtungen auf, die eine im Lande der Catten am Rhein, (Druſenheim) die andre am Zuſammenfluſs der Alme und Lippe in Weſtphalen. Die alte Yſſel verband er durch den Druſiſchen Canal (*Foſſa Druſi ſ. Druſiana*) mit dem Rhein bei Arenacum oder Arnhemia. (Arnhem oder Arnem im Gelderlande) Sein Bruder Tiber war eben ſo glücklich wider die Pannonier, Dalmater, Dacer und Geten. Um dieſe tapfern Völker völlig zu beſiegen, vereinigten beide Feldherrn ihre Truppen, und Auguſt ſelbſt gieng im J. R. 745 nach dem Rhein ab. In eben dieſem Jahr drang Druſus noch jenſeits der Weſer bis an die Elbe in Deutſchland vor. Mangel an Lebensmitteln oder eine andre, uns unbekannte, Urſache nöthigten ihn, nach dem Rhein zurückzukehren. Er hatte aber kaum dieſen Fluſs erreicht, als er mit dem Pferde ſtürzte, und wegen eines Beinbruchs 30 Tage nachher in ſeinem Lager bei Mainz im 30ſten Jahr ſeines Alters ſtarb. Einige vermuthen indeſſen, daſs der Kaiſer und Tiber ſeinem Tod beſchleunigt haben. Wenigſtens berichtet Sueton, daſs lezterer dem Auguſt einen Brief ſeines Bruders eingehändigt habe, worin dieſer ihm den Vorſchlag gethan, gemeinſchaftlich den Kaiſer zur Wiederherſtellung der Freiheit zu zwingen. Auch war Druſus wirklich ein Mann von wahrer römiſcher Gröſſe, der zugleich Gegenwart des Geiſtes und das volle Zutrauen ſeiner Truppen beſaſs. Er hatte übrigens mit der Antonia Minor, der jüngſten Tochter des Antonius und der Octavia, und der Erbin der Tugenden und der Schönheit ihrer Mutter, den Druſus Germanicus, die Livilla und den nachherigen Kaiſer Claudius erzeugt. — Im folgenden J. 746 ſtarb Maecen, Auguſts Freund und Rathgeber, im Sept., und Horaz im Nov.

183. *Auguſt erhebt ſeine Enkel.* Im J. R. 747 ertheilte der Kaiſer ſeinem Enkel Cajus Cäſar die Würde eines Pontifex, und Sitz und Stimme im Senat, auch ihm und ſeinem Bruder den Titel *Principes iuven-*

iuventutis; dem Tiber aber die tribunitische Gewalt auf 5 Jahr. Dieser indessen misgönnte dem Cajus und Lucius die ihnen eingeräumten Vorzüge, und die schändliche Aufführung seiner Gemahlin verbitterte ihm das Leben. Unter dem Vorwande also, von seinen Arbeiten auszuruhen, und seine Studien fortzusetzen, bat er dringend um die Erlaubnis, nach Rhodus reisen zu dürfen. Sein Stiefvater willigte endlich in sein Verlangen, schlug ihm aber nachher die Bitte um die Rückkehr in sein Vaterland ab. — Im J. R. 749 trat August sein zwölftes Consulat an, um seinem ältesten Enkel Cajus, der jetzt das 15te Jahr erreicht hatte, selbst den männlichen Rock anzulegen; welche Ehre drei Jahr nachher auch dessen Bruder Lucius wiederfuhr.

184. *Juliens Verbannung und des Cajus Proconsulat. J. R.* 752. 753. August trat sein 13tes Consulat an, und verwies seine unzüchtige Tochter Julie auf die wüste Insel Pandataria, (Santa Maria) an der Küste von Campanien, wohin ihre Mutter Scribonia sie begleitete. Erst nach 5 Jahren versetzte er sie auf wiederholtes Bitten des Volks von der Insel auf das feste Land nach Rhegium. Seinen Enkel Cajus aber vermählte er mit der schönen Livilla, der Tochter des Drusus, und schickte ihn mit dem Titel eines Proconsuls nach dem Orient, um den Tigranes, den die Armenier mit Hülfe der Parther des Throns entsetzt hatten, wieder in sein Reich einzusetzen. Phraates erbot sich zum Frieden, und warnte den jungen Prinzen vor seinem Begleiter und Führer, M. Lollius, der von ihm selbst Geschenke angenommen hätte. Der Friede ward geschlossen, und Lollius entleibte sich.

185. *Geburt Christi und Consulat des Cajus. J. R.* 753. 754. Die Geburt Christi, die andre einige Jahr früher setzen, fällt, nach der gemeinen Zeitrechnung des Dionysius Exiguus, in das J. R. 753. Damals war, wie man glaubt, in Judaea der aus dem N. T. bekannte Census, 8 Jahr früher als der, den Cyre-

Cyrenius oder P. Sulpicius Quirinus, der Statthalter von Syrien, auſtellte. Quirin ward an des Lollius Stelle zum Führer des jungen Cäſars ernannt. Dieſer Cajus Julius Cäſar Vipſanianus trat im J. R. 754 noch in Armenien, wo er den Tigranes wieder auf den Thron ſetzte, ſein erſtes Conſulat an. Man findet noch Münzen, die Auguſt auf beide Begebenheiten hat ſchlagen laſſen.

186. *Tod des Lucius und Cajus. J. R. 755-757.* Im J. R. 755 erhielt endlich Tiber Erlaubnis, nach Rom zurückkehren zu dürfen. Dieſe hatte ihm Cajus ausgewirkt, aber mit der Bedingung, daſs er kein öffentliches Amt bekleiden ſollte. Dies reizte die Livia noch mehr, den Tod der ihr verhaſsten Enkel zu beſchleunigen. Lucius ſtarb noch in dieſem Jahr plözlich auf ſeiner Reiſe nach Spanien zu Marſeille. Im folgenden Jahr drangen die Parther abermals in Armenien ein. Cajus Cäſar, der noch immer in dieſen angenehmen Gegenden verweilte, und beſchloſſen hatte, nicht wieder nach Rom zurückzugehn, zog ſogleich wider ſie zu Felde, und rückte in Armenien bis nach Artaxata vor. Bei der Belagerung dieſer Stadt erhielt er eine leichte Wunde, die aber vermuthlich durch die Cur eines beſtochenen Arztes tödlich ward. Wenigſtens ſtarb er im J. R. 757 nach glücklich geendigtem Feldzuge auf ſeiner Rückreiſe nach Rom, wozu er ſich endlich auf das dringende Bitten des Kaiſers entſchloſſen hatte, zu Emeſa in Syrien, oder zu Limyra in Lycien.

187. *Tiber und Germanicus werden adoptirt, und beſiegen die Pannonier und Dalmater. J. R. 757-762.* Livia, die wahrſcheinlich alles bisherige Unglück des kaiſerlichen Hauſes veranlaſst hatte, um nur dadurch ihrem Sohn Tiber den Weg zum Thron zu bahnen, erreichte endlich das Ziel ihrer Wünſche. Ihr Sohn ward vom Kaiſer an Kindesſtatt angenommen, und erhielt die tribunitiſche Gewalt auf 10 Jahr. Nur dies kränkte ſie, daſs Auguſt zu gleicher Zeit auch ſeinen Enkel M. Agrippa Poſthumus adoptirte,

und

und seinen Stiefsohn zwang, den Germanicus, den Sohn seines Bruders, zu adoptiren, obgleich er selbst einen Sohn, Namens Drusus, hatte. Tiber gieng nach Deutschland ab, wo er in diesem und dem folgenden Jahr durch verschiedene Siege über die Langobarden und andre deutsche Völker grossen Ruhm einerndtete. Im J. R. 759 beschloss er, von Carnuntum aus in Böhmen einzubrechen, um den König der Marcomannen Maroboduus, der sich zum Kriege wider Rom rüstete, zu züchtigen. Er schloss indessen mit ihm einen Vergleich, und trat sogleich seinen Marsch nach Ungarn an, weil er die Nachricht von einem allgemeinen Aufstande der Dalmater und Pannonier erhielt, deren zwei Bato's oder Feldherrn im Begrif wären, an der Spitze von 20000 Mann zu Fuss und 9000 Reitern in Italien einzufallen. Tiber lagerte sich bei Siscia, (Sissek) gieng aber, vielleicht nicht aus Furcht, sondern aus geheimen Absichten, sehr unthätig zu Werke. August schickte ihm daher den jungen Drusus Germanicus, den Erben der Tugenden und der Tapferkeit seines Vaters, mit einem grossen Heer zu Hülfe. Seitdem nahm dieser Krieg, — der gefährlichste von allen, die Rom geführt hat, wenn man die Punischen Kriege ausnimmt, — eine so glückliche Wendung, dass im J. R. 762 ganz Illyrien der römischen Herrschaft unterworfen wurde. Ein Jahr vorher ward der allgemein verhasste Archelaus in Rom verklagt, und Judäa von dem Statthalter in Syrien Quirinus zu einer römischen Provinz gemacht.

188. *Agrippa Posthumus, die jüngere Julie und Ovid werden verbannt. J. R. 759. 762.* Livie hatte jetzt den alten August so sehr gefesselt, dass er auf ihr Anrathen seinen einzigen Enkel, den M. Agrippa Posthumus, einen ausschweifenden und rohen, aber keines Verbrechens überführten Jüngling, auf die Insel Planasia, in der Nähe von Corsica, verbannte. Im J. R. 762 verwiess der Kaiser auch dessen Schwester, die jüngere Julie, nach der Insel Trimorus, und den

den Dichter Ovid, der wahrscheinlich mit in die Liebeshändel dieser Julie verwickelt gewesen war, und Augusts Ausschweifung in der Wollust bemerkt und ausgeschwazt hatte, nach der Stadt Tomi in Niedermösien.

189. *Des Varus Niederlage. J. R. 762.* P. Quinctilius Varus war Statthalter der von Deutschland abgerissenen Provinzen, ein stolzer, geiziger und ruheliebender Mann, der in einem feindlichen Lande mehr die Rolle eines Prätors in Rom, als eines Feldherrn spielte. Seine Sorglosigkeit nutzte Arminius (Hermann) ein Sohn des Fürsten Sigimer, der ehedem mit vielem Ruhm unter den Truppen der Römer gedient, und schon das römische Bürgerrecht und die Ritterwürde erlangt hatte. Er überredete den Varus, weiter ins Land vorzurücken, und einige entfernte Völker ergriffen auf sein Anrathen die Waffen. Varus zog gegen sie zu Felde, und Hermann, sein Wegweiser, dessen Schwiegervater Segest den unbedachtsamen Mann gewarnt hatte, führte ihn in den Teutenburger Wald, bei den Städten Detmold und Horn in der Grafschaft Lippe, daher derselbe jetzt der lippische und hornische Wald heisst. Hier ward er allenthalben von den Deutschen umgeben, und musste überdem mit dem rauhen Wetter und mit Hunger kämpfen. Verzweifelungsvoll stürzte er sich in sein Schwerdt, und von drei Legionen, 6 Cohorten und den Hülfstruppen entkamen nur wenige der Wuth des Feindes. Dies waren die besten Truppen der Römer, deren Verlust den Kaiser so sehr schmerzte, dass er bisweilen sinnlos den Kopf gegen die Thüre stiess und ausrufte: *Varus gieb mir meine Legionen wieder!* Er dankte sogleich die Deutsche Leibwache ab, und hob aus den jungen Leuten aller Stände mehrere Legionen aus, mit denen er den Tiber abschickte. Dieser gieng über den Rhein, wo L. Asprenas, der tapfere Unterfeldherr des Varus, mit 2 Legionen stand, und verheerte das Land, welches im J. 764 auch Germanicus that. In eben diesem

Jahr

Jahr erhielt Tiber das Proconſulat und die Cenſorwürde.

190. *Auguſt entzieht ſich den Staatsgeſchäften. J. R.* 765. In dieſem Jahr trat Germanicus ſein erſtes Conſulat an. Am Ende deſſelben aber faſste Auguſt den Entſchluſs, ſich der Verwaltung öffentlicher Geſchäfte zu entziehn. Dies meldete er dem Senat in einem Briefe, worin er indeſſen zugleich denſelben erſuchte, aus ſeinem Mittel zwanzig zu wählen, mit denen er ſich über die wichtigſten Angelegenheiten berathſchlagen könnte. Auch übernahm er noch einmal die höchſte Macht auf 10 Jahr und verlängerte bis dahin Tibers tribunitiſche Gewalt. Hierauf machte er ſein Teſtament, und übergab es den Veſtalinnen.

191. *Auguſts Tod. J. R.* 767. *J. Ch.* 14. Auguſt wünſchte nichts mehr, als ſich an den Deutſchen wegen der Varianiſchen Niederlage rächen zu können. Daher erhielt Germanicus Befehl, ſie am Rhein zu bekriegen, Tiber aber, jenſeits der Donau in die Länder des Marobods und in Illyrien einzubrechen. Dieſen ſeinen Stiefſohn begleitete der alte Kaiſer mit der Livia bis Benevent. Unterwegens ward er von einem Bauchfluſs befallen, und auf ſeiner Rückreiſe zu Nola bettlägerig, wo er bald nachher am 9ten Auguſt im 76ſten Jahr ſeines Alters ſtarb. Livia ſoll durch vergiftete Feigen ſeinen Tod beſchleunigt haben, aus Furcht, daſs er ſich mit ſeinem Enkel Agrippa ausſöhnen mögte, dem er kurz vorher, ohne ihr Vorwiſſen, einen Beſuch auf der Inſel Planaſia abgeſtattet hatte. Der Kaiſer ward auf dem Marsfelde verbrannt, und man lieſs zum Zeichen ſeiner Vergötterung, wie bei der Apotheoſe ſeiner Nachfolger, aus dem Scheiterhaufen einen Adler auffliegen. Numerius Atticus, ein Rathsherr, ſchwur, er habe den Kaiſer Auguſt gen Himmel fahren ſehen; welches vielleicht der groſſe Haufe glaubte, oder doch zu glauben ſchien: wenigſtens ward Auguſt nun durch das ganze Reich als ein Gott verehrt, und die vornehm-

nehmsten in Rom, selbst Livia, Tiber und Germanicus wurden seine Priester. Solche Begriffe hatten die Römer von ihren Besiegern und Beherrschern auch noch nach ihrem Tode, und späterhin schon bei ihrem Lebzeiten. Wie konnte ihnen bei diesem Glauben der Gedanke an Freiheit in den Sinn kommen?

192. *Augusts Character.* Er war, um ein kurzes Gemählde seiner Sitten und seines Characters zu entwerfen, besonders in seiner Jugend, eben so wollüstig, treulos, herrschsuchtig und grausam, als Anton, und zu Allem, was edel und gros ist, eben so sehr durch Ausschweifung entnervt, als die meisten damals lebenden Römer. List und Verstellungskunst ersetzten nicht den Mangel an Rechtschaffenheit, Muth und Entschlossenheit. Er verdankte seine Macht und Grösse nicht seinen eignen Talenten und Verdiensten, sondern nur seinem Glück, der Schwäche seiner Gegner, der Geschicklichkeit und Tapferkeit seiner Feldherrn, besonders des Agrippa, den Rathschlägen des staatsklugen und schlauen, obgleich nicht weniger üppigen Mäcens, und dem allgemeinen Sittenverderbnis der damaligen Zeiten, da der Freiheitssinn, die Vaterlandsliebe und die Tugenden der alten Römer verschwunden waren, und die meisten sich unter einem friedlichgesinnten Beherrscher ein ruhiges und gemächliches Leben wünschten. Sie waren unterthänige Diener ihres Herrn, und mussten es auch seyn: denn es waren fast 200000 Mann auf den Wink des Despoten bereit, seine Befehle zu vollstrecken. August hörte auf, ein Tyrann zu seyn, wie er sahe, dass man sein Joch geduldig trug. Seine Güte, Freigebigkeit, gelinde Regierung und die gute Verfassung, worin er das Reich setzte, machten, dass man seine Fehler weniger bemerkte. Seine natürliche Zaghaftigkeit, Furcht vor Cäsars Schicksal, Mäcens und seiner Schwester kluge Leitung, Eifersucht gegen die Grösse und Tugenden des Agrippa, Marcell, Drusus und der Octavia, die von allen geliebt, geehrt und angebetet wurden, nöthigten ihn, die Rolle eines

guten Regenten zu ſpielen, und das zu ſcheinen, was er nicht war. So können wir uns den ſonſt unerklärbaren Character dieſes Kaiſers, der anfangs ein herrſchſüchtiger und kaltblütiger Tyrann war, und in ſeinem männlichen Alter ein ſanftmüthiger Herr, ein treuer Freund, guter Hausvater, ſehr gefällig, enthaltſam, ordentlich und ſittſam, ein vortreflicher und geſchäftiger Fürſt, (welches letztere ſchon aus ſeinen hinterlaſſenen Schriften erhellet) kurz ein wahrer Vater des Vaterlandes war, enträthſeln. Unter ſeiner Regierung blühete das Reich am meiſten: aber das goldene Zeitalter der Künſte und Wiſſenſchaften war faſt zu Ende. Auguſt und Mäcen gaben ſich indeſſen doch den Schein von Beſchützern der Gelehrſamkeit.

193. *Auguſts Teſtament und Schriften.* In ſeinem Teſtament hatte Auguſt den Tiber und die Livia als die erſten, den Druſus, Tibers Sohn, und Germanicus nebſt ſeinen Söhnen, als die zweiten, und, wenn auch dieſe ſtürben, mehrere Verwandte und Freunde, als die dritten Erben eingeſetzt, dem Volk aber und den Trnppen groſſe Summen Geldes vermacht. Auſſer dem Teſtament hinterlieſs er auch 4 Bücher, die er ſelbſt geſchrieben hatte. In dem erſten hatte er verordnet, wie er wollte begraben werden. Das andre war ein Verzeichniſs ſeiner merkwürdigſten Handlungen, wovon ein groſſer Theil vor 700 Jahren auf einem alten Marmor zu Ancyra in Phrygien wiedergefunden wurde, welches das bekannte *Monimentum* oder *Marmor Ancyranum* iſt. Das dritte enthielt eine Berechnung der Truppen, Flotten, Provinzen, Abgaben, Einkünfte und Gelder des Staats; und das vierte Anweiſungen für ſeinen Thronfolger und für die Staatsbeamten. Zur genauen Kenntniſs ſeiner Thaten dienen auch noch die ſo genannten Cenotaphia Piſana, zwei zu Piſa gefundene und dem Cajus und Lucius, den Enkeln des Kaiſers Auguſt, errichtete Grabſteine, deren Aufſchrift der Cardinal Noriſius erläutert hat.

194.

194. *Augufts Gefetze.* Wie der Zuftand der Republik verändert und die Herrfchaft einem Einzigen war übertragen worden; fo mufsten auch die Rechte und Gefetze felbft verändert werden: denn ein verfchiedener Zuftand des Staats erfodert auch verfchiedene Anordnungen. Daher bemühete fich Auguft, vorzüglich folche Gefetze zu geben, die fowohl der Alleinherrfchaft als dem Wohl des ganzen Staats angemeffen und zur Wegräumung der eingefchlichenen Misbräuche und Mängel dienlich feyn könnten. Hierin gieng er, wie in allen feinen neuen Einrichtungen, fehr klug und behutfam zu Werke, um fich nicht durch die offenbare Aufhebung alles Rechts und aller Gefetze verhafst zu machen, denn er wufste wohl, dafs auf die Erhaltung derfelben nach der Meinung des gemeinen Mannes deffen ganze Freiheit beruhe. Daher verordnete er nur das, was einen fichtbaren Nutzen ftiftete, und wodurch offenbare Misbräuche abgefchaft wurden, öffentlich durch Gefetze, die er dem Volk vorfchlug: alles dasjenige aber, deffen Nothwendigkeit und Nutzen nicht fo einleuchtend war, und was er felbft nicht zu befehlen wagte, liefs er durch feine Staatsbeamte und deren Edicte, oder durch Rechtsgelehrte und deren Gutachten anordnen. Augufts Gefetze heiffen, eben fo wie Cäfars feine, *Julifche;* und das Jahr, worin fie gegeben wurden, ift entweder bekannt, oder nicht. Von diefer Art waren die Gefetze von Gewaltthätigkeiten der Staatsbeamten und Privatperfonen, von öffentlichen und Privat-Gerichten, von der Amtserfchleichung, vom Kirchenraub, Staatsdiebftal, Getraide, Aufwand und befonders von der Majeftät wider diejenigen, welche die Majeftät des römifchen Volks durch unanftändige und unerlaubte Handlungen verletzen würden. Die Gefetze des Kaifers aber, wovon wir das Jahr mit Gewisheit angeben können, und die auch, wie ehedem gebräuchlich war, nach Confulen benannt wurden, zielten theils auf die Bereicherung der von ihm errichteten Kriegs-Caffe ab, theils auf die Unter-

drückung des mit dem Verfall der Sitten immer mehr einreissenden Hanges zur Ehelosigkeit, wodurch der Staat entvölkert wurde. Jenen Zweck erreichte er durch das im J. R. 759 vorgeschlagene Gesetz von dem 20sten Pfennig der Erbschaften, diesen aber durch Gesetze, die zu verschiedenen Zeiten gegeben wurden. Zuerst erschien im J. R. 737 die Lex Julia von dem Ehebruch, wodurch August die Julischen Gesetze, die Cäsar ehedem wider dieses herrschende Laster gegeben hatte, noch mehr einschärfte, und da er die Römer zum Heurathen zwingen wollte, wovon sie gar zu abgeneigt waren, zuerst diejenigen Ursachen, welche sie davon zurückhielten, wegzuräumen suchte. Daher handelte dieses Gesetz nicht nur vom Ehebruch und von der Hurerey, von der Keuschheit und Kuppeley, sondern auch von dem Heurathsgut, welches der Mann nicht veräussern oder verpfänden sollte. Der Kaiser aber konnte es wegen des lauten Widerspruchs nicht eher durchsetzen, als bis er zuerst drei, nachher noch 2 Jahre davon dispensirte, und die in den vorigen Gesetzen bestimmten Strafen milderte. Dies ist die im J. R. 757 vorgeschlagene *lex Julia de maritandis ordinibus*, worin August die Römer durch Belohnungen und Strafen zu ehelichen Verbindungen sowohl reitzen als zwingen wollte. Allein ein so tief eingewurzeltes Uebel konnte nicht sogleich ausgerottet werden, und die Ritter drangen auf die Abschaffung dieses verdrieslichen Gesetzes. Der Kaiser befahl hierauf im J. R. 762 den Consulen M. Papius Mutilus und Q. Poppaeus Secundus, die in dem julischen Gesetz festgesetzten Strafen zu schärfen, und viele neue Abschnitte zum Besten der Staats-Casse hinzuzufügen. Dies ist die *lex Julia et Papia Poppaea de maritandis ordinibus*, die unter allen Gesetzen des Kaisers das vornehmste ist, und in der römischen Rechtsgelehrsamkeit vieles veränderte. Sie bestand aus 2 Haupttheilen. Der erste legte es allen Mannspersonen und Frauenzimmern, wenn jene nicht über 60 und diese nicht über 50 Jahr alt wären, bei Strafe

auf,

auf, sich zu verheurathen, und bestimmte die erlaubten und unerlaubten Ehen, die Strafen der Ehelosen, denen sowohl alle Erbschaften als Vermächtnisse abgesprochen wurden, und die Vorrechte und Belohnungen aller derer, die verheurathet wären und Kinder gezeugt hätten, besonders solcher, die zu Rom drei, in Italien vier und in den Provinzen fünf lebendige Kinder haben würden. Der andre Theil betraf verschiedene Arten von Erbschaften, die dem Fiscus anheimfallen sollten. Indessen verlohr das Gesetz vieles von seiner Kraft durch das 33ste Capitel, welches dem Senat erlaubte, die Strafen desselben zu erlassen, und die darin bestimmten Belohnungen sogar Unverdienten zu verwilligen. Dieses Recht masten sich nachher die Kaiser an, und ertheilten die Vorrechte der Väter von drei Kindern bisweilen solchen, die nicht so viel, oder gar keine Kinder hatten.

195. TIBERIUS CLAUDIUS DRUSUS NERO *ist Kaiser. J. R.* 767 - 790. *J. Ch.* 14 - 37. Tiber bestieg jetzt den Thron, den er der List und den Schandthaten seiner Mutter, Livie, verdankte. Er stellte sich anfangs, als ob er unfähig zur Regierung wäre, und übernahm sie, wie August, auf dringendes Bitten des Senats, mit scheinbarem Widerwillen. Er war ein vortreflicher General, aber auch ein Mann von studirter Bosheit, und ein Meister in der Verstellungskunst; ein tückischer, finsterer, raubgieriger, mistrauischer und blutdürstiger Tyrann, der in der Einsamkeit seinen Lastern nachhieng, seinen Menschenhass nährte, mit kaltem Blut Unglück ausbrütete und von Mistrauen und Rachsucht geleitet Plane entwarf, die er oft erst lange nachher, zur gelegenen Zeit ausführte. Wie lange er seine Rache verschieben konnte, bewiess er an dem Asinius Gallus, L. Aruntius, Archelaus, dem König von Cappadocien u. a. Die Widerwärtigkeiten, womit er in seiner Kindheit und Jugend kämpfen musste, die Eifersucht gegen die Grösse des Marcells, Agrippa, Drusus, Cajus und Lucius, die verächtliche, mistrauische, und

zweideutige Gesinnung, die August gegen ihn, so lange er lebte, und bei jeder Gelegenheit blicken liefs, besonders aber die Erziehung seiner Mutter, in deren Schule er Verstellung, Ränke und Schandthaten von mancherlei Arten kennen lernte, bildeten seinen Character, der von Natur zu allen Arten von Lastern, besonders zur Grausamkeit geneigt war, vollends aus. Er verbarg denselben aus Furcht, so lange August und Germanicus lebten. Nach ihrem Tode legte er die Larve ab, und zeigte sich in seiner wahren Gestalt. In eben dem Maasse übrigens, worin seine Tyrannei zunahm, wuchs auch die niederträchtige Demuth und kriechende Schmeichelei des Senats gegen den Kaiser, seine Familie und seine Günstlinge. Tiber selbst soll oft beim Weggehen aus dem Rathhause in griechischer Sprache ausgerufen haben: O was für sclavisch gesinnte Menschen!

196. *Tibers Staatsveränderungen.* Die Hauptveränderungen, die Tiber traf, um seine Herrschaft zu gründen und zu befestigen, waren diese, dafs er alles, was in den förmlichen Volksversammlungen abgehandelt wurde, dem Senate übertrug; dafs er Casernen für die kaiserliche Leibwache ausser der Stadt anlegte, und dafs er schon im zweiten Jahr seiner Regierung die abscheulichen Gerichte über die Majestätsverbrecher einführte. Die Volkscomitien hob er auf, weil in denselben zwar das meiste und wichtigste, aber doch nicht alles, nach dem Willen des Fürsten verordnet ward, der Senat hingegen demselben ganz unterthänig und gehorsam war. Seitdem wurden nicht mehr Volksversammlungen angestellt; sondern nur zum Schein, wenn im Senat Comitien waren, die Formalien der Comitien auf dem Marsfelde beobachtet. Wenn daher die alten Schriftsteller seit dieser Zeit der Comitien und Gesetze erwähnen; so ist dieses von der Wahl der Staatsbeamten im Senat und von Rathsschlüssen zu verstehen. — Ueberdem erbauete Tiber auf Sejans Anrathen, um desto mehr gefürchtet zu werden, für die bisher in der Stadt hier und da

zer-

zerstreuet liegende Leibwache des Kaiser Casernen oder ein gemeinschaftliches Quartier ausser der Stadt. Hier wandte der schlaue Sejan, ihr Befehlshaber, alle Künste an, sie zu gewinnen, und durch diese neue Einrichtung seine eigne Macht zu gründen. — Endlich waren auch die Gerichte über Majestätsverbrechen eine Hauptstütze der kaiserlichen Gewalt. Schon im J. R. 704 ward die *lex Julia de vi et maiestate* in Vorschlag gebracht und darin verordnet, dass diejenigen, die Gewaltthätigkeiten ausüben oder sich an der Majestät des römischen Volks vergreifen würden, des Landes verwiesen werden sollten. Dieses Gesetz gab der Dictator Cäsar; und Anton hob es nach dessen Tode auf. Späterhin erschien die *lex Julia maiestatis* des Kaisers August gegen solche, die die Mejestät des römischen Volks durch unerlaubte Handlungen verletzen würden. Dieses Gesetz, welches einige Gelehrte mit jenem Cäsarianischen vermischen, dehnte Tiber in der Folge, aus Zorn über ein auf ihn verfertigtes Schmähgedicht, auf alle diejenigen aus, die nicht nur durch Handlungen, sondern auch durch Worte und Reden, die Würde und Majestät des Kaiser beleidigen würden. Denn die Kaiser eigneten sich jetzt allein eine Majestät und Heiligkeit zu. Dies veranlasste unzählige Gerichte über Majestätsverbrechen von mancherlei Art. Denn dieses schreckliche Gericht ward nun das kräftigste Mittel, dessen sich die Kaiser bedienten, ihre Macht zu befestigen, ihre durch Verschwendung ausgeleerte Casse mit neuem Raube zu füllen, und jeden rechtschaffenen Mann, der ihnen misfiel, oder von ihnen gefürchtet ward, zu unterdrücken. Ueberdem konnte hiedurch ein jeder Bösewicht seine Raubbegierde und Rachsucht befriedigen, und sich die Gunst eines Tyrannen erschleichen, wenn er nur niederträchtig genug war, eine falsche Anklage zu ersinnen und ihr einigen Schein oder Anstrich von Wahrheit zu geben. Daher die täglich wachsende Schaar von Angebern, daher die zahllose Menge von Majestätsverbrechen, die meistens Unschuldigen auf-

gebürdet wurden! Dies war, wie Plinius mit Recht ſagt, das einzige Verbrechen derer, die nie ein Verbrechen begangen hatten. Dies koſtete ſchon unter Tibers Regierung den beſten und angeſehenſten Männern ihr Leben, z. B. dem L. Scribonius Libo Druſus, C. Silius, Titius Sabinus, L. Calpurnius Piſo, (der einſt dem Kaiſer geſagt hatte, er wollte lieber in dem äuſſerſten Winkel der Erde, als zu Rom wohnen, wenn den häufigen Anklagen nicht geſteuert würde) dem Plautius Silvanus, Q. Vibius Serenus, (den ſein eigner Sohn anklagte) Cremutius Cordus, L. Aruntius, Caecilius, Cornutus, C. Lutorius Priſcus, C. Silanus, P. Suillius, Antiſtius Vetus, Jul. Celſus, Geminus, Pompejus u. a. m.

197. *Tiber giebt die erſten Blutbefehle und reizt die Truppen zum Aufruhr. J. R. 767.* Agrippa Poſthumus ward von dem Tribun, deſſen Aufſicht er anvertrauet war, getödtet, und Tiber ſtellte ſich ſo unwiſſend und zornig, daſs er den Mord zu rächen drohete. Zwei Jahr nachher gab ſich ein Sclav des Ermordeten, Clemens, für ſeinen Herrn aus, und ward heimlich hingerichtet. Er hatte dem Tiber auf ſeine Frage, wie er Agrippa geworden wäre? geantwortet: wie du Kaiſer geworden biſt. Seiner eignen Mutter verſtattete der Kaiſer die vom Senat vorgeſchlagenen Ehrenbezeugungen nicht. Seine Gemahlin Julie aber lieſs er zu Tode hungern, weil ſie nicht beſſer wie er ſelbſt war, und ihrem Günſtling Sempronius Gracchus den Kopf abſchlagen. Das Volk verlor die freie Wahl ſeiner Obrigkeiten, und ertrug die Kränkung ſeiner Rechte geduldig. Allein die Truppen verlangten mit Ungeſtüm Verkürzung ihrer Dienſtjahre, und Erhöhung ihres Soldes. Drei Legionen in Pannonien, an deren Spitze Junius Blaeſus ſtand, kündigten, von einem gewiſſen Percennius und Vibulenus aufgewiegelt, ihrem Feldherrn den Gehorſam auf, und mishandelten ihre Hauptleute. Vergebens ſuchten Tibers Abgeſandte, ſein Sohn Druſus und Aelius Sejanus, die Empörung zu unterdrücken.

Die

Die Aufrührer bestanden auf ihre Foderung, die der Kaiser ihnen nicht bewilligen wollte. Endlich stellte das Schrecken, welches eine Mondfinsternis verbreitete, die Ruhe wieder her. — Noch gefährlicher war der Aufruhr von 4 Legionen, die unter den Befehlen des furchtsamen A. Caecina in Deutschland standen. Germanicus, ihr Oberbefehlshaber, eilte aus Gallien herbei, schlug mit Unwillen die ihm angetragene Krone aus, und dämpfte zuletzt die Meuterei durch seine Klugheit und Entschlossenheit.

198. *Des Germanicus Feldzüge in Deutschland. J. R. 767-770.* Cäsar Germanicus, des Kaisers Brudernsohn, ein Erbe der Tugenden seines Vaters Drusus, führte seine Truppen, nach wiederhergestellter Ruhe und Kriegszucht, auf ihr eignes Verlangen, durch den cäsischen Wald nach Deutschland, wo sie das Land der Marser, Bructerer, Tubanten und Usipeten im heutigen Westphalen und Niedersachsen verheerten, und keines Menschen, keiner Stadt, keines Dorfs uud Tempels, selbst des heiligsten Tanfana-Tempels nicht schonten. Hierauf fiel im J. R. 768 der siegreicke Feldherr in das Gebiet der Catten ein, und nutzte die Feindschaft, die schon lange zwischen dem Arminius oder Hermann und Segest geherrscht hatte, und jetzt dadurch aufs höchste gestiegen war, dass jener die Tochter seines Feindes, die schöne Thusnelda, mit Gewalt entführt hatte. Segest flehte die Römer um Hülfe an, und Germanicus entsetzte die Stadt, worin er eingeschlossen ward, und erbeutete unter andern die schwangere Thusnelde. Schon vorher hatte er viele Catten bei dem Fluss Adrana (Eder) getödtet, ihre Hauptstadt Mattium (vielleicht Marpurg) eingeäschert, und ihr ganzes Land ohne Widerstand verwüstet. Arminius nahm hierauf seine Zuflucht zu den kriegerischen Cheruscern, und wiegelte sie nebst andern benachbarten Völkern wider die Römer auf: selbst Inguiomerus, sein Oheim, der bisher, wie Segest, ein Freund der Römer gewesen, stiess mit seinem ganzen Anhange zu ihm.

Germanicus aber, um diese gefährliche Verbindung zu zerstreuen, zog durch das Land der Chaucen, die sich mit ihm vereinigten, bis zu den entferntesten Gräuzen der Bructerer, und verheerte das ganze Land dieser Nation, zwischen den Flüssen Luppias und Amisia. (Lippe uud Ems) Hier erbeutete er nicht nur den Adler der 19ten Legion des Varus, sondern besuchte auch den Wald, wo dieser Feldherr vor 6 Jahren seinen Tod gefunden hatte, und beerdigte die hin und wieder auf den Feldern zerstreuten Gebeine der erschlagenen Römer. Mit den Empfindungen der tiefsten Traurigkeit und eines gerechten Zorns brach er auf, um den Tod seiner Landsleute und Freunde zu rächen. Arminius aber lagerte sich an den Wäldern, und verbreitete durch glückliche Ausfälle Schrecken und Verwirrung unter das Heer der Feinde. Germanicus, der es nicht für rathsam hielt, ihn durch unwegsame Gehölze zu verfolgen, kehrte mit 4 Legionen zu dem Fluss Amisia zurück, und befahl dem Caecina, die andre Hälfte der Armee zu Lande nach dem Rhein zu führen. Dieser suchte mit aller möglichen Eile den Damm zu erreichen, der *die lange Brücke* genannt wurde, und ehedem von dem L. Domitius, dem Schwiegersohn des Triumvirs Antonius und Grossvater des Kaisers Nero, der weiter als irgend ein Römer vor ihm in Deutschland eingedrungen seyn soll, war angelegt worden. Dieser Damm führte mitten durch grosse Moräste, die von allen Seiten mit Wäldern und Bergen umgeben waren, und jetzt vielleicht Bretanscheheyde heissen, zwischen Lingen, Wedden und Cövorden. Arminius indessen war schon vorher daselbst angelangt, und Caecina lief Gefahr, in Morästen, wie einst Varus im Walde, mit seiner Armee umzukommen. Nach einem grossen Verlust von Menschen und des Feldgepäcks erreichte der römische General die trocknen Felder, und schlug eiligst ein Lager auf. Am folgenden Morgen wagten es die Deutschen, den Wall desselben zu ersteigen, wurden aber zurückgeschlagen, und erlitten auf der

Flucht

Flucht eine solche Niederlage, daſs Caecina seinen Marsch nach dem Rhein ruhig fortsetzte, und sich bald nachher mit dem Germanicus vereinigte. Dieser hatte sich unterdessen auf dem Fluſs Amisia mit seinen Truppen eingeschift, und war zur See bis an die Mündung des Rheins und von da nach Colonia Agrippina, der Hauptstadt der Ubier, gekommen. Weil er indessen durch die langen und beschwerlichen Züge viele Leute eingebüſst hatte, und die Feinde ihre Sicherheit vorzüglich ihren Wäldern verdankten; so beschloſs er, zur See tiefer ins Land einzudringen, und die Feinde zu überrumpeln. Er lieſs daher eiligst im Winter 1000 Fahrzeuge erbauen, und im Anfang des Jahrs 769 den Rhein herabbringen. Die Insel der Barbaren ward zum allgemeinen Sammelplatz bestimmt, und daselbst das ganze Heer eingeschift. Von hier segelte Germanicus durch den Canal seines Vaters Drusus und das Weltmeer bis zur Mündung des Flusses Amisia, wo er seine Truppen ans Land setzte, und nach dem Fluſs Visurgis eilte. Hier erfocht er auf einer Ebene, die Idistavisus hieſs (bei dem Flecken Vegesack ohnweit Bremen) einen glänzenden Sieg über den Arminius und die Cherusceer, die vergebens Ketten mit gebracht hatten, um die gefangenen Römer zu fesseln. Zum Andenken dieses Sieges führte er einen Hügel auf und errichtete Tropäen. Dieser Anblick setzte die Deutschen so in Wuth, daſs sie wieder zu den Waffen griffen, und sich auf einer Ebene, die von einem Fluſs und Wald eingeschlossen war, lagerten. Germanicus drang in den Wald ein, und richtete ein schreckliches Blutbad unter den Feinden an, die zwar auch mit Löwenmuth fochten, aber aus Mangel an Raum von ihren sehr langen Spiessen keinen Gebrauch machen konnten. Hierauf zog Stertinius wider die Angrivarier zu Felde, die durch eine schleunige Unterwerfung ihrem Untergang vorbeugten. Weil indessen das Ende des Sommers herannahete, schickte Germanicus einige Legionen zu Lande in die Winterquartiere zurück, und die meisten

brachte

brachte er selbst zu Schiffe über den Fluss Amisia in das Weltmeer. Hier ward die Flotte durch einen Sturm gänzlich zerstreut, und einige Fahrzeuge von den Wellen verschlungen, andre an Felsen zerschmettert, oder auf entlegene und wüste Inseln geworfen. Die Nachricht von diesem Schiffbruch flösste den Deutschen wieder Muth ein. Germanicus aber brachte nach und nach den grösten Theil seiner Schiffe und Truppen an der Küste der Chaucen wieder zusammen, und schickte hierauf den C. Silius wider die Catten; er selbst fiel in das Land der Marser ein, weil ihr Feldherr Malovendus ihm angezeigt hatte, dass der Adler einer Varianischen Legion in einem nahen Hain vergraben wäre, und von wenigen Leuten bewahrt würde. Er schlug die Feinde, und liess den Adler ausgraben. Darauf kehrte er nach den Gränzen von Gallien in die Winterquartiere zurück, und, um seine Truppen zu einem neuen Feldzuge aufzumuntern, liess er einem jeden Soldaten so viel auszahlen, als er im Sturm verloren zu haben angab. Allein der eifersüchtige Tiber drang durch Briefe so lange in ihn, bis er sich zu seiner Rückkehr nach Rom bequemte. Hier triumphirte er im J. R. 770 (welches jetzt eine sehr seltene Ehre war) und seine 5 Kinder sassen bei ihm auf dem Triumphwagen, welches für die Zuschauer ein rührender Anblick war. In eben diesem Jahr nahm der Krieg in Africa wider den Taçfarinas seinen Anfang, welcher mächtige und glückliche Freibeuter erst im J. R. 776 vom P. Dolabella völlig besiegt und erschlagen ward.

199. *Germanicus geht nach den Morgenländern und stirbt. J. R. 771. 772.* Im J. R. 770 lockte Tiber den König Archelaus von Cappadocien, der einst von ihm selbst wider die Anklage seiner Unterthanen war vertheidigt worden, aber ihm in seinem Exil zu Rhodus nicht aufgewartet hatte, durch Briefe seiner Mutter nach Rom, wo er im Senat angeklagt wurde, und aus Verdruss sich entleibte. Der Kaiser beschloss hierauf, sein Reich zu einer Provinz zu

machen,

machen, und ſetzte wegen der Einkünfte deſſelben den vom Auguſt verordneten hundertſten Pfennig von allen erkauften Waaren auf den zweihundertſten herab, welche Abgabe hernach Caligula ganz aufhob. Um eben dieſe Zeit ſtarben die Könige Antiochus von Comagene und Philopator von Cilicien; und die meiſten Einwohner beider Länder waren geneigt, ſich der römiſchen Herrſchaft zu unterwerfen. Auch baten Syrien und Judäa um Verringerung ihrer Abgaben: und den von Auguſt eingeſetzten Vonones hatten zuerſt die Parther, und nachher die Armenier vom Thron geſtoſſen. Wegen dieſer Vorfälle und Unruhen ward Germanicus mit der Gewalt eines Proconſuls nach den Morgenländern geſchickt, oder eigentlich, um hier ſeinen Tod zu finden. Zur Ausführung dieſer Abſicht ertheilte Tiber dem Cn. Piſo, deſſen Vater Cn. Calpurnius Piſo in Africa gegen Cäſarn gefochten hatte, und ſeiner ſtolzen Gemahlin Munatia Plancina, der Tochter des Munatius Plancus, geheime Aufträge, und gab dem erſten die Statthalterſchaft von Syrien, die bisher Q. Caecilius Metellus Creticus, deſſen Tochter mit des Germanicus älteſtem Sohn Nero verlobt war, gehabt hatte. Im J. R. 771 reiſste Germanicus mit ſeiner Gemahlin und ſeinen Kindern ab, und hielt ſich in verſchiednen Städten, beſonders zu Lesbos, wo Agrippina ihre letzte Tochter Julie gebar, etwas lange auf. Piſo kam ihm deswegen zuvor, und wiegelte die Truppen durch ſchändliche Verläumdung gegen ihn auf. Germanicus erfuhr es, achtete aber nicht darauf, und eilte, ſeine Aufträge auszuführen. Dem Zeno, dem Sohn eines Pontiſchen Königs Polemo, ſetzte er zu Artaxata, der Hauptſtadt von Armenien, die Krone auf. Cappadocien und Comagene richtete er zu römiſchen Provinzen ein: mit dem parthiſchen König Artabanus aber erneuerte er das alte Bündnis, und verwies den Vonones nach Pompejopolis in Cilicien, wo er bald nachher auf Tibers Befehl getödtet wurde. Im J. R. 772 reiſete Germanicus nach Aegypten, um die dortigen Denk-

mähler

mähler des Alterthums in Augenſchein zu nehmen. Dieſes verwies ihm der Kaiſer in einem Brief nachdrücklich, und legte es ihm ſo aus, als wenn er Staatsgeheimniſſe habe erforſchen wollen. Denn Auguſt hatte es allen Rathsherrn und den angeſehenſten Rittern verboten, ohne ſeine Erlaubnis dieſe Provinz zu beſuchen. Gegen das Ende des Sommers kehrte Germanicus nach Syrien zurück, wo er alle, bei den Legionen und in den Städten getroffenen, Anordnungen ganz aufgehoben oder verändert fand. Er gab deswegen dem Piſo, der ihn auch im vorigen Jahr zu Cyrrhum in Syrien und bei dem Gaſtmahl des Königs der Nabathaeer empfindlich beleidigt hatte, einen ſcharfen Verweis und kündigte ihm jetzt alle Freundſchaft auf. Wie er indeſſen Anſtalten zu ſeiner Abreiſe machte, fiel er zu Antiochien in eine tödliche Krankheit. Er erholte ſich zwar bald wieder, und man feierte ſeine Geneſung mit öffentlichen Spielen und Feſten, welches den Piſo ſo ſehr erbitterte, daſs er ſeinen Lictoren befahl, die Opferthiere wegzutreiben, und das verſammelte Volk zu zerſtreuen. Allein bald nachher hatte Germanicus einen Rückfall und die feſte Ueberzeugung, von dem Piſo Gift erhalten zu haben, vermehrte die Heftigkeit der Krankheit. Er ſtarb zu Antiochien faſt um eben die Zeit, wie ſein Gegner Arminius, und ſeine Gemahlin fuhr mit ſeiner Aſche und mit ihren Kindern zu Schiffe nach Rom ab. Die Nachricht von ſeinem Tode verbreitete die gröſste Traurigkeit durch das ganze Reich, beſonders zu Rom, wo der Kaiſer ſich vergebens bemühete, durch Verordnungen dem Seufzen, Schreien, Winſeln und Wehklagen Einhalt zu thun, und die Ruhe wieder herzuſtellen. Tiber und Piſo waren die einzigen Männer, ſo wie Livia und Plancina die einzigen Frauen im ganzen römiſchen Reiche, die ein ſolcher Verluſt nicht rührte.

200. *Druſus geht nach dem Orient und wird Mitregent. J. R. 771-775.* In eben dem Jahr, worin Germanicus nach den Morgenländern abreiſete,

eilte

eilte Drusus, sein Schwager und Tibers einziger Sohn, nach Illyricum und Deutschland, um daselbst den Ruhm einzuerndten, den der Kaiser jenem Feldherrn misgönnte. Eben dieses Jahr ist nicht nur wegen des Todes des Livius und Ovids, sondern auch wegen eines schrecklichen Erdbebens, wodurch 14 berühmte Städte in Asien zu Grunde giengen, merkwürdig. Im folgenden Jahr glückte es dem Drusus, den Samen der Uneinigkeit unter den Deutschen auszustreuen. Catualda, ein Fürst der Gothinen oder Gotonen, stiess den Marobodu, den König der Sueven, vom Thron, und dieser brachte den Rest seines Lebens zu Ravenna in Italien zu; jener aber ward bald nachher von den Hermunduren vertrieben, und, wie er auch die Römer um Schutz anflehete, nach Forum Julium (Frejus) in Gallien geschickt. Beiden Häuptern folgte eine Anzahl ihrer Landsleute, denen Tiber, aus Furcht, dass sie in den römischen Provinzen Unruhe stiften mögten, jenseits der Donau zwischen den Flüssen Cusus und Marus (Wag und March oder Morawa an den Gränzen von Mähren) Wohnsitze anwies, und den Vannius, einen Quaden, zum Könige gab, der unter der Regierung des Claudius vertrieben wurde. Um eben diese Zeit lockte Tiber den Thracischen König Rhescuponis, den Mörder seines Brudersſohns Cotys, wie einst den Archelaus, nach Rom, und verbannte ihn nach Alexandrien. Im J. R. 774 verlies der Kaiser nach Sejans Rath auf eine Zeitlang Rom, und ernannte seinen Sohn zu seinem Amtsgehülfen im Consulate. Drusus erwarb sich in diesem Amt, welches er zum zweitenmal bekleidete, viele Liebe, verfiel aber am Ende dieses Jahrs wegen seines ausschweifenden Lebens in eine tödliche Krankheit. Er genass indessen, und der Senat bestätigte im folgenden Jahr mit unsinnigen Schmeicheleien die ihm von seinem Vater verliehene tribunitische Gewalt.

201. *Bestrafung und Tod des Piso. J. R. 773.* Die Freude des Piso über den Tod des Germanicus war

war von kurzer Dauer. Der Unterfeldherr des verſtorbenen Cn. Sentius bemächtigte ſich der Provinz Syrien, und ſchickte ihn nebſt der Giftmiſcherin Martina, die bei der Plancina ſehr in Gunſt ſtand, nach Rom, um ſich zu verantworten. Tiber ſuchte ihn zu retten, allein das Volk ſchrie vor den Thüren des Rathhauſes laut um Rache, und ward in ſeinem Verdacht dadurch noch mehr beſtätigt, daſs die Martina ſich zu Brundiſium ſelbſt entleibt hatte. Manche vermutheten, daſs Tiber oder Piſo ſie hätte hinrichten laſſen, damit der Senat nicht durch die Folter ein Bekenntniſs von ihr erpreſſen könnte. Piſo ſahe ſich bald von allen verlaſſen und ſtürzte ſich in ſein Schwerdt. Sejan ſoll ihm die eigenhändigen Briefe des Kaiſers, die er dem Senat habe vorlegen wollen, durch leere Verſprechungen abgelockt haben. Seine Gemahlin Plancina indeſſen ward auf Fürbitte des Kaiſers und der Livia, und aus Nachſicht des ſclaviſchen Senats freigeſprochen. Tiber aber, um ſich den Schein eines unpartheiiſchen Richters zu geben und das Volk zu gewinnen, ertheilte nicht allein den Anklägern des Piſo, dem Vitellius, Veranius und Servaeus das Pontificat, ſondern vermählte auch des Germanicus älteſten Sohn Nero, den er ſelbſt mit dem männlichen Rock bekleidete, mit der Tochter des Druſus, und erlaubte ihm ſich 5 Jahr vor der gewöhnlichen Zeit um die Quaeſtur zu bewerben.

202. *Sejans Macht, Ränke, Sturz und Tod. J. R. 773 - 784.* L. Aelius Sejanus, ein ſchlauer Kopf, obgleich kein groſſer Geiſt, der den Kaiſer durch mancherlei Künſte ſo zu gewinnen wuſte, daſs er ihn gegen andre zurückhaltend und mistrauiſch, gegen ſich allein aber unvorſichtig und offenherzig machte, war zu Vulſinii in Etrurien geboren, und der Sohn des Ritters Sejus Strabo, der ſchon unter Auguſt Oberſter der kaiſerlichen Leibwache geweſen war. Im J. R. 767 ward er vom Tiber, im Anfange ſeiner Regierung, zum Amtsgehülfen ſeines Vaters ernannt, und mit deſſen Sohn Druſus nach Pannonien zu den rebel-

rebellischen Legionen geschickt. Im J. R. 773 verlobte Tiber die Tochter Sejans mit dem Drusus, dem Sohn des nachherigen Kaisers Claudius, eines Bruders des Germanicus, der aber wenige Tage nachher an einer Birne erstickte, die er in die Höhe geworfen und mit dem Munde aufgefangen hatte. In eben diesem Jahr überredete Sejan den Kaiser, Rom eine Zeitlang zu verlassen, um das Volk allmählich an seine Abwesenheit zu gewöhnen. Im J. R. 775 brannte das Theater des Pompejus auf, und der Kaiser lobte im Senat die Sorgfalt und Wachsamkeit Sejans, wodurch er einem grössern Verlust vorgebeugt hätte. Der Senat verordnete hierauf, dass dessen Bildsäule in diesem Theater, welches von neuem aufgebauet wurde, aufgerichtet werden sollte. Im folgenden Jahr dehnte Sejan die bisher nur mässige Macht eines Chefs der kaiserlichen Leibwache dadurch aus, dass er mit Tibers Erlaubniss die hin und her in der Stadt zerstreuet liegenden Cohorten in ein gemeinschaftliches Quartier zusammenzog. Hier gewann er diese Leibwache durch alle nur möglichen Künste, und wählte die Tribunen und Hauptleute selbst. Auch erwarb er sich die Gunst der Vornehmen dadurch, dass er ihnen Ehrenstellen und Provinzen verschafte, und selbst der angesehensten Damen, indem er ihnen versprach, sie als Kaiser zu heurathen. Tiber rühmte ihn in allen seinen Reden an den Senat und an das Volk als einen Gehülfen in seinen Arbeiten und verstattete, dass seine Bildnisse an öffentlichen Orten und bei den Adlern und Fahnen im Lager aufgestellt und verehrt wurden. Nun fasste der kühne Bösewicht sogar den Entschluss, sich auf den Thron zu schwingen. Weil die kaiserliche Familie sehr zahlreich war, so hatte er mit vielen Hindernissen zu kämpfen, die ihn aber nicht abschreckten. Er beschloss, dieses ganze Geschlecht nach und nach auszurotten, und mit dem Drusus, des Kaisers einzigem Sohn, den Anfang zu machen. In dieser Absicht verleitete er dessen Gemahlin Livia, des Germanicus Schwester, zum Ehe-

bruch: und liefs ihm endlich ein von dem Eudem, dem Freunde und Arzt der Livia, zubereitetes Gift durch den Freigelaffenen Lygdus beibringen, woran diefer Wollüftling ftarb. Tiber empfahl hierauf die Söhne des Germanicus, Nero und Drufus, dem Senat. Sejan aber, der auf dem Sturz diefer Familie feinen Thron bauen wollte, verläumdete deren Mutter Agrippine zuerft bei Livien, nachher beim Tiber, und ftürzte zuerft die Freunde diefes Haufes. C. Silius nebft feiner Gemahlin Sofia, Titius Sabinus und Claudia Pulcra wurden hingerichtet. L. Calpurnius Pifo ward als Majeftätsverbrecher angeklagt und entgieng feiner Verdammung durch einen natürlichen Tod. Wie diefes alles glückte, gieng der ruchlofe Minifter immer weiter. Er fchied fich von feiner Gemahlin Apicata, die ihm 3 Kinder gebohren hatte, und um fich mit dem kaiferlichen Haufe zu verbinden, hielt er im J. R. 777 um des Drufus Wittwe Livia bei dem Kaifer an. Diefer ertheilte ihm eine zweideutige Antwort, und bat fich Bedenkzeit aus. Sejan aber, um feine Abfichten defto eher zu erreichen, beredete den Kaifer, fich nach Campanien zu begeben. Diefer verliefs Rom im J. R. 779 und kehrte nie wieder dahin zurück. Er verweilte bald in Capua, bald in Nola, und fpeifete einmal bei feinem Herumreifen in einer Höle, wo er durch den plötzlichen Einfturz von Steinen in Lebensgefahr gerieth. Sejan bedeckte ihn mit feinem Körper, und erwarb fich dadurch noch gröffere Gunft und Macht, die er jetzt defto ficherer zum Sturz der Wittwe und Kinder des Germanicus anwenden konnte. Im J. R. 780 begab fich Tiber vom feften Lande nach der Infel Capreae, und verftattete keinem Menfchen den Zugang, um defto ungeftörter und einfamer feinen Hang zur Wolluft befriedigen zu können. Im folgenden Jahr ftarb Augufts Enkelin Julie auf der Infel Trimerus (Tremiti) und nicht lange nachher auch Tibers Mutter Livie, wodurch Sejans Anfehen noch mehr wuchs. Er regierte in der That ganz allein,

und

und ward mehr als der Kaiser gefürchtet, ja sogar wie ein Gott verehrt. Durch verschiedene Ränke und Verläumdungen brachte er es dahin, daſs Tiber im J. R. 782 die Gemahlin und Kinder des Germanicus öffentlich bei dem Senat, obgleich in einem zweideutigen Briefe anklagte. Agrippine ward daher nach der Insel Pandataria, ihr Sohn Nero nach der Insel Pontia verbannt, und Drusus, als ein Feind des Staats, in dem untersten Theil des Pallasts eingesperrt. Alle drei hungerten bald nachher zu Tode. Je mehr indessen Sejan seine Macht ausdehnte, desto mehr beschleunigte er seinen Fall, und Untergang. Die Wittwe des Drusus und Mutter des Germanicus, Antonia, entdeckte dem Kaiser, ihrem Schwager, in einem Briefe, den Pallas, der Günstling des nachherigen Kaisers Claudius, überbrachte, die verborgenen Absichten seines Ministers, wovon sie geheime Nachrichten erhalten hatte, und warnte ihn vor seiner Gefahr. Tiber erschrack, und beschloss den kühnen Bösewicht nicht durch offenbare Gewalt, sondern durch Fallstricke und mit Hülfe seiner Verstellungskunst zu stürzen. Er entfernte ihn von Capreae, und ernannte ihn, um allen Argwohn zu entfernen, zu seinem Gehülfen im Consulat. Darauf schrieb er im J. R. 784 zweideutige Briefe, worin er ihn bald lobte bald tadelte, um die Gesinnung des Volks zu erforschen, und Sejans Anhänger und Anschläge zu entdecken. Endlich erhob er den dritten Sohn des Germanicus, den schlauen Cajus Caligula, der sich ganz in seines Groſsvaters Denkungsart zu schicken wuſste, zu den höchsten Ehrenstellen, und den Nervius Sertorius Macro zur Würde eines Obersten der Leibwache. Diesen schickte er zugleich mit einem heimlichen Befehl zur Hinrichtung Sejans nach Rom, und erwartete ängstlich den Ausgang der Sache. Sobald Macro die Leibwache auf seine Seite gezogen hatte, übergab er des Kaisers Brief dem neuen Consul P. Maximus Regulus, der sogleich den Senat versammelte. Dieser fällte am 17ten Oct. über den Sejan das Todesurtheil,

 wel-

welches noch an demſelben Tage vollzogen wurde. Der Pöbel ſchleppte deſſen Leichnam drei Tage lang durch die Gaſſen Roms, und warf die wenigen Ueberbleibſel deſſelben in die Tiber.

203. *Tibers Grauſamkeit und Tod. J. R. 784-790.* Jetzt hofte ein Jeder, der Kaiſer würde milder werden, und nach Rom zurückkehren. Allein er blieb zu Capreae, und ward nicht nur grauſamer, wollüſtiger und mistrauiſcher als jemals, ſondern zu dieſen Laſtern geſellte ſich auch unerſättliche Habſucht und Geitz. Die Treuloſigkeit eines Miniſters, der ſein ganzes Zutrauen beſeſſen, und es ſo ſehr gemisbraucht hatte, ſchien ihm allgemeines Mistrauen und Furcht eingeflöſst zu haben. Seinem Menſchenhaſs opferte er nicht allein die Freunde und Verwandte Sejans, ſondern jeden angeſehenen und reichen Mann, ja ſogar die Diener ſeiner Grauſamkeit auf, und gab die Provinzen den Einfällen der Feinde Preis. Roms Unglück vergröſſerte noch die Apicata, Sejans geſchiedene Gemahlin, die ihm aus Rache wegen der Ermordung ihrer Kinder, anzeigte, daſs ſein Sohn Druſus nicht durch ſeine unordentliche Lebensart, ſondern durch Gift ſein Leben verloren habe, und ſich darauf entleibte. Dieſe Nachricht verſetzte ihn in ſolche raſende Wuth, daſs er täglich ohne Verhör und Unterſchied Freunde und Feinde mit den ſchrecklichſten Martern, die nur die Grauſamkeit erſinnen kann, hinrichten lieſs, und ſelbſt zu Capreae viele Unſchuldige verurtheilte, um ſich an dem Anblick ihrer Qualen zu weiden. Seine Mordluſt erfüllte Rom mit Leichen, und vertilgte faſt ganz das ächte Römerblut. Während dieſer Zeit näherte ſich der Wüterich zweimal der Stadt, kam aber nicht innerhalb ihrer Mauern. Bei ſeiner letzten Rückkehr nach Campanien, im J. R. 790, ward er zu Aſtura krank, ſetzte indeſſen ſeine Reiſe bis nach Circeii und von da nach dem Vorgebirge Miſenum fort, in deſſen Nähe er auf einem Landgut, welches ehedem dem reichen Lucull gehörte, in eine tiefe Ohnmacht fiel, und, wie er

ſich

ſich wieder erholte, vom Cajus und Macro, unter dem Vorwande, den alten und ſchwachen Mann zu erwärmen, mit Betten erſtickt wurde. Er ſtarb unbeweint am 16ten März im 78ſten Jahr ſeines Alters, und empfand bis an ſeinen Tod innere Martern, wovon Tyrannen gefoltert werden.

204. CAJUS CAESAR CALIGULA *iſt Kaiſer. J. R.* 790-794. *J. Chr.* 37-41. Tiber hatte in der Hofnung eines längern Lebens über ſeine Nachfolge nichts beſtimmt, und ſein Enkel Tiber, der Sohn des Druſus, war noch minderjährig. Es ward daher C. Caligula, der einzige noch lebende Sohn des Germanicus, wegen der Tugenden ſeines Vaters und ſeiner Mutter, einſtimmig zum Kaiſer erwählt. Wenn je ein Monarch mit groſſen Erwartungen den Thron beſtieg, ſo war es dieſer; und der Anfang ſeiner Regierung ſchien auch dieſen Hofnungen zu entſprechen. Allein im 8ten Monat derſelben verfiel er in eine tödliche Krankheit und nach ſeiner Geneſung ward er ein Ungeheuer, ein Dummkopf, der, von keinen Grundſätzen geleitet, nur ſeinen Einfällen und Trieben folgte, und ſich alles, was er thun konnte, erlaubte, — ein Wüterich, der wie ein Raſender handelte. Seine Krankheit aber war wohl nicht die einzige Urſache dieſes Wahnſinns, eben ſo wenig, als der Liebestrank, den ihm ſeine Gemahlin Caeſonia ſoll gegeben haben. Denn er raſete mit Vernunft; er haſste alle Menſchen, weil ihn Alle haſsten; er mordete, um Schätze zu ſammeln, und ſammelte, um zu verſchwenden. Sein wahrer Character lag, wie es ſcheint, ſchon von Kindheit an in ihm, und entwickelte ſich nachher durch mehrere Umſtände. Er war erſt 7 Jahr alt, wie ſein Vater ſtarb, und vielleicht zu einfältig, um die guten Grundſätze ſeiner Mutter Agrippine und Groſsmutter Antonie anzunehmen: wenigſtens ſoll er ſchon in ſeiner Jugend groſſe Verſtandesſchwäche verrathen haben. Er war von ſeiner erſten Kindheit an mit ſeinem Vater bei der Armee, und ward im Lager gebohren und erzogen;

daher ihm auch die Legionen wegen ſeiner Soldatentracht den Namen Stiefelchen (*Caligula*) gaben. Hier wuchs er unter einem rohen Haufen auf; hier wurden ihm die erſten Begriffe und Empfindungen beigebracht. Nachher erzog ihn ein kaltblütiger und mistrauiſcher Tyrann, der ſeine Familie drückte und zu Grunde richtete, der Freunde und Feinde ſeinem Menſchenhaſs opferte. Um deſſen Verfolgungen zu entgehen, bemühete ſich Cajus, ſo jung er auch war, alle Gefühle von kindlicher und brüderlicher Liebe, ja ſelbſt von Menſchlichkeit mit der tiefſten Verſtellung zu unterdrücken, und beſchäftigte ſich ganz damit, ſich völlig nach dieſem Unmenſchen, in Anſehung ſeiner Gemüthsart, ſeiner Geberden, Sprache, Handlungen und Tracht zu bilden. Der Redner Paſſienus ſagte ganz richtig, daſs weder ein beſſerer Sclav, noch ein ärgerer Herr jemals gelebt habe. Man ſollte daher faſt vermuthen, daſs er nur ſeine wahre Denkungsart eine Zeitlang verborgen habe, um ſich dadurch theils den Weg zum Thron, deſſen nächſter Erbe Tibers natürlicher Enkel war, zu bahnen, theils ſich darauf zu befeſtigen. Auch ſcheinen die Eiferſucht gegen die vortreflichen Hofnungen, die dieſer junge Tiber von ſich zeigte, und die kluge Leitung ſeiner Groſsmutter Antonie den frühern Ausbruch ſeiner natürlichen Unbändigkeit gehemmt zu haben. Gleich nach ſeiner Geneſung zwang er beide, ſich zu entleiben, und ſo bald er dieſe Bande, die ihn bisher feſſelten und zwangen, das zu ſcheinen, was er nicht war, zerbrochen hatte, zeigte er ſich in ſeiner wahren Geſtalt. Durch den Tod dieſer beiden hatte er ſich ſowohl eines Prinzen entledigt, der ſich Hofnung zum Thron hätte machen können, wenn man über ſeine Regierung misvergnügt geworden wäre, als auch einer Hofmeiſterin, deren Raths und Ermahnungen er ſo ſehr überdrüſſig war, daſs er ſie nach ſeiner Krankheit nicht mehr ſprechen wollte, und ihr bei der letzten Unterredung grade zu erklärte, er könne nun thun, was und an wem er wollte. Uebrigens geben

wir

wir zu, daſs ſowohl jene Krankheit, als auch die fallende Sucht, und die häufigen Ohnmachten, denen er in ſeiner Jugend unterworfen war, ſein Gehirn noch mehr können zerrüttet haben.

205. *Rühmlicher Anfang der Regierung des Cajus. J. R.* 790. So bald er die Regierung angetreten hatte, holte er ſelbſt die Gebeine und Aſche ſeiner Mutter und ſeines Bruders Nero von den Inſeln Pandataria und Pontia ab, und ſetzte ſie im Mauſoleum bei. Seiner Groſsmutter Antonie ertheilte er alle Vorrechte der Livie nebſt dem Namen Auguſta, und ſeinen Schweſtern die Vorzüge der Veſtalinnen und die beſondere Ehre, daſs ihrer in den Eidesformeln gedacht wurde. Alle vom Tiber hinterlaſſenen Verordnungen, und Schriften, die ſeine Familie betrafen, lieſs er auf dem Markt verbrennen, um die Angeber, Zeugen und Feinde derſelben von aller Furcht zu befreien. Er erlieſs die Strafen aller ehedem begangenen Verbrechen, unterſagte die Hochverrathsklagen, und gab den Angebern kein Gehör, wenn ſie ihm auch eine Verſchwörung wider ſein Leben entdeckten. Alle Verwieſene wurden zurückgerufen, alle Verurtheilte und Staatsgefangene in Freiheit geſetzt, Tibers und Liviens Vermächtniſſe ausgezahlt, der zweihundertſte Pfennig von allen verkauften Waaren aufgehoben, die Spintriä oder Erfinder einer abſcheulichen Unzucht aus der Stadt verbannt, vertriebene Könige eingeſetzt, und eingezogene Einkünfte ihnen wieder gegeben, wie z. B. dem Antiochus von Comagene, deſſen Einnahme Tiber 20 Jahr genoſſen hatte. Dem Agrippa, dem Enkel des Jüdiſchen Königs Herodes, der zu Rom gefangen ſaſs, ſchenkte er ſeine Freundſchaft und die Tetrarchie ſeines Vetters Philipp mit dem Namen eines Königs, jedoch mit Ausname eines Theils von Judäa, wo er den Marull zum Nachfolger des Pontius Pilatus ernannte, den L. Vitellius, der Statthalter von Syrien, nach Rom geſchickt hatte, um ſich gegen die Klagen des von ihm hart gedrückten Jüdiſchen Volks zu ver-

antworten. Im Julius trat er ſein erſtes Conſulat an, und erwählte ſeines Vaters Bruder Claudius, einen an Leib und Seele ſchwachen Mann, zu ſeinem Amtsgehülfen. Er muſterte ſelbſt die römiſchen Ritter ſtrenge und genau, ohne alle Schonung. Den Staatsbeamten ertheilte er freie Gerichtsbarkeit, und erlaubte nicht, an ihn zu adpelliren. Zu den 4 Claſſen von Richtern fügte er noch die 5te hinzu, um ihnen ihre Arbeit zu erleichtern. Er machte, nach Auguſts Gewohnheit, die Staatsrechnungen öffentlich bekannt, welches Tiber unterlaſſen hatte. Ja er beſchloſs ſogar die Comitien wieder einzuführen und dem Volk ſein Wahlrecht wieder zu geben.

206. *Grauſamkeit, Verſchwendung und lächerlicher Ehrgeiz des Cajus. J. R. 790-792.* Im achten Monat ſeiner Regierung ward dieſer von allen angebetete Monarch von einem hitzigen Fiber befallen, und nach ſeiner Geneſung plötzlich ein wahnſinniger, unbändiger Tyrann. Er befahl zuerſt dem jungen Tiberius Nero Gemellus, und bald nachher ſeiner Groſsmutter Antonie, ſeinem Schwiegervater Silanus und dem Macro, dem er ſeinen Thron verdankte, ſich ſelbſt zu entleiben. Dem einfältigen Bruder ſeines Vaters, dem Claudius, ſchenkte er nur das Leben, um ſein Geſpötte mit ihm zu treiben. Ehe ein Jahr zu Ende war, verſchwendete er den ganzen Nachlaſs Tibers von 2700 Millionen Seſtertien, und um ſeine erſchöpfte Schatzkammer wieder zu füllen, plünderte er Rom und Italien aus, lieſs die reichſten und angeſehenſten Leute hinrichten, verkaufte alle Koſtbarkeiten des Pallaſtes, den er ſogar in ein öffentliches Bordell verwandelte, und verordnete viele unerhörte und neue Abgaben, z. B. von Lebensmitteln, die in der ganzen Stadt verkauft wurden, für Proceſſe und Gerichte den 40ſten Theil der ſtreitigen Summen, den 8ten Theil von dem täglichen Verdienſt der Fuhrleute, Träger und Tagelöhner, u. ſ. w. Um den Ruhm zu haben, auf dem Meer, wie auf dem Lande, gehen zu können, lieſs er im J. R. 792 über den

Baja-

Bajanischen Meerbusen, wo derselbe 3600 Schritte breit ist, von der Stadt Baiae bis nach Puteoli eine Schifbrücke schlagen und dieselbe mit Erde bedecken. Seine Mordlust zu kühlen, bediente er sich nicht mehr der Hochverrathsgerichte, sondern seiner Soldaten. Gefangene mussten nicht nur mit wilden Thieren kämpfen, welches Looss bisweilen selbst unschuldige Zuschauer traf, sondern denselben auch zum Futter dienen. Er liess den Bildnissen der Götter seinen Kopf aufsetzen, und bis an den Markt einen Theil des Pallastes ausdehnen, zu dessen Vorplatz er den Tempel des Castor und Pollux machte. Hier stellte er sich oft zwischen diesen Gottheiten in die Mitte, und liess sich von denen, die den Tempel besuchten, anbeten. Ja er erbaute sogar sich, als einer Gottheit, einen eignen Tempel, und ernannte sich, seine Gemahlin und sein Pferd Incitatus zu Priestern. Die übrigen Priester dieses Tempels bezahlten für diese Ehre eine grosse Summe Geldes und das Amt eines Vorstehers derselben ward, und zwar nur auf eine gewisse Zeit, an die Meistbietenden verkauft, bei welcher Gelegenheit Claudius, des Kaisers Onkel, sich eine Schuldenlast von 8 Millionen Sestertien zuzog, und deswegen seine Landgüter verpfänden musste. — Die Juden, die in Alexandrien aufs grausamste von den Aegyptern verfolgt wurden, schickten im J. R. 791 an den Kaiser eine Gesandschaft, an deren Spitze Philo war, dem wir die meisten und sichersten Nachrichten von diesem Fürsten verdanken. Caligula spottete ihrer, verwies aber doch den Statthalter von Aegypten Avillius Flaccus, auf Anrathen des Agrippa, eines Enkels des Herodes, nach der wüsten Insel Gyarae.

207. *Des Kaisers Gemahlinnen und Schwestern.* Im J. R. 785 vermählte er sich mit der Junia Claudilla, der Tochter des M. Silanus, und wie er diese bald nachher im Wochenbett verlor, verleitete er die Ennia Naevia, die Gemahlin des Macro, zum Ehebruch, und versprach ihr die Ehe, wenn er zur

Regierung gelangen würde. Mit ſeinen Schweſtern führte er als Kaiſer einen ſtrafbaren Umgang. Die zwote, Namens Druſille, gab er ſogar für ſeine Gemahlin aus, und verehrte ſie nach ihrem Tode als eine Gottheit, bei welcher er zu ſchwören pflegte: die andern beiden verwies er nach der Inſel Pontia. Nachher heurathete er die Livia Oreſtilla oder Oreſtina, die er dem C. Piſo am Hochzeitstage raubte, und wenige Tage nachher verbannte. Hierauf nahm er dem C. Memmius Regulus ſeine Gemahlin Lollia Paullina, des M. Lollius Enkelin, die er aber auch bald wieder mit dem Befehl, nie wieder bei einem Mann zu ſchlafen, verſties. Nur der Milonia Caeſonia blieb er getreu, die zwar weder ſchön, noch jung, und ſchon Mutter von 3 Kindern war, aber den Weichling mit allen erſinnlichen Reitzen der Wolluſt feſſelte.

208. *Des Kaiſers Zug nach Deutſchland, Gallien und Britannien. J. R. 793.* Um die Provinzen eben ſo, wie Italien, auszuplündern, rüſtete er ſich zu einem Feldzuge wider die Deutſchen, und trat denſelben unter Begleitung von unzähligen Fechtern, Poſſenreiſſern, Schauſpielern und unzüchtigen Weibsperſonen an. Jenſeits des Rheins kam er über einen ſchmalen Weg, und wie Jemand ſagte, daſs jetzt der Anblick des Feindes eine groſſe Beſtürzung verurſachen würde, beſtieg er ſogleich ein Pferd, und eilte nach der Rheinbrücke zurück. Dieſe fand er mit dem Feldgepäcke bedeckt und lieſs ſich daher von Hand zu Hand über die Köpfe von Menſchen hinwegheben. Wie er ſich von ſeinem Schrecken etwas erholt hatte, und keinen Feind erblickte, befahl er, einige Deutſche in einem Walde zu verbergen und ſchleunig die Nachricht zu bringen, daſs der Feind im Anzuge wäre. Hierauf brach er ſogleich mit einem Theil der Leibwache auf, kehrte des Abends mit Tropäen zurück, und tadelte die Feigheit derer, die nicht gefolgt wären. Bald nachher verfolgte er einige Geiſſel, die er heimlich hatte wegbringen laſſen, als Flüchtlinge

linge mit der Reiterei, und brachte sie in Ketten zurück. Von Deutschland gieng er nach Gallien, wo er die reichsten Leute hinrichten liess, und zu Lion an Augusts Altar prächtige Schauspiele und Wettstreite in der griechischen und lateinischen Beredsamkeit anstellte. Galba, der nachherige Kaiser, der zum Statthalter in Deutschland war ernannt worden, schlug damals die in Gallien einbrechenden Deutschen zurück. Der Kaiser aber, ehe er Gallien verlies, beschloss einen Zug nach Britannien zum Vortheil des Adminius, eines Sohns des brittischen Königs Cinobellin, der von seinem Vater vertrieben, und mit einem kleinen Gefolge zu ihm geflohen war. Er führte würklich seine Armee nach der Seeküste, und, wie die Belagerungsmaschinen aufgerichtet waren, und keiner etwas von seinem Vorhaben wusste oder vermuthete, befahl er plötzlich Muscheln aufzusammeln, welche er die Beute des Oceans nannte, die im Capitol und Pallast aufbewahrt zu werden verdiente. Zum Andenken dieses Sieges erbauete er im Hafen von Gessoriacum (Boulogne) einen sehr hohen Leuchthurm, der erst im vorigen Jahrhundert einstürzte. Zugleich trug er dem Senat auf, wegen der Eroberung von Britannien, für sehr geringen Aufwand den prächtigsten Triumph zu veranstalten, indem sie auf Jedermans Vermögen Anspruch machen konnten. Auch liess er aus den Galliern die grössten Leute aussuchen und als Deutsche kleiden, um sie nebst den Gefangenen und Ueberläufern im Triumph aufzuführen. Vor seinem Abzuge aus Gallien beschloss er noch, von den Legionen, die sich ehedem gegen seinen Vater Germanicus empört hatten, den zehnten Mann hinrichten zu lassen. Wie er aber sahe, dass die unbewafneten Soldaten ihre Waffen wieder ergreifen wollten, so entflohe er heimlich, und schüttete nun seinen ganzen Grimm gegen den Senat aus. Dieser nemlich war sehr verlegen, ob er ihm seines Sieges wegen Glück wünschen, und einen Triumph verordnen sollte, oder nicht. Denn er konnte es ihnen als Spott auslegen,

und hatte selbst kurz vorher bei Todesstrafe verboten, etwas in Ansehung seiner Ehrenbezeugungen zu beschliessen, welches Recht nur ihm allein zukäme. Daher hatte man Gesandte an ihn abgeschickt, um ihn zur Rückkunft nach der Stadt einzuladen, und zugleich seine wahre Absicht zu erfahren. Diese nahm er sehr ungnädig auf, und schwur dem ganzen Senat den Tod. Er kehrte endlich nach Rom zurück, hielt aber nur zu Pferde seinen siegreichen Einzug in die Stadt.

209. *Tod des Kaisers Caligula. J. R. 794.* Nach seiner Zurückkunft aus Gallien liess er verschiedene Rathsherrn auf eine unmenschliche Weise hinrichten, und es breitete sich ein allgemeines Gerücht aus, dass er beschlossen habe, nach Ermordung der angesehensten Mitglieder des Senats und des Ritterstandes den Sitz des Reichs nach Antium, und von da nach Alexandrien zu verlegen. Dies ward nach seinem Tode dadurch bestätigt, dass man in seinem geheimen Cabinet einen grossen, mit mancherlei Arten von Gift angefullten, Kasten und zwei Bücher mit den Inschriften *Schwerdt* und *Dolch* fand, welche die Namen vieler zum Tode verurtheilten Personen enthielten, und von seinem Liebling Protogenes verwahrt wurden. — Endlich verschworen sich mehrere wider den Tyrannen. An ihrer Spitze war Cassius Chaerea, der Tribun einer prätorischen Cohorte, den der Kaiser unverdienter Weise als einen weichlichen und feigen Mann, selbst bei seinen Soldaten zu beschimpfen pflegte. Mit ihm vereinigten sich bald mehrere Befehlshaber der Leibwache, auch Freigelassene des Kaisers und Rathsherrn, Clemens Papinius, Callistus, Cornelius Sabinus, Annius Vinicianus, Valerius Asiaticus, Aquila und andere. Von diesen ward Caligula am 24sten Jenner, wie er von den Lustspielen, die er dem August zu Ehren feierte, nach dem Pallast zurückkehrte, ermordet, und sein Leichnam zerstümmelt. In der folgenden Nacht erstach Julius Lupus, ein

ein Amtsgehülfe des Chaerea, die Caesonia und zerschmetterte ihr Kind an der Wand.

210. TIBERIUS CLAUDIUS DRUSUS CAESAR *ist Kaiser. J. R.* 794-807. *J. Ch.* 41-54. Der Kaisermord veranlaste grosse Unruhen. Die deutsche Leibwache, die dem Cajus wegen seiner Freigebigkeit sehr treu und ergeben gewesen war, suchte allenthalben die Verschwornen auf, und erschlug in der Wuth den L. Asprenas, Norbanus, Antejus und andre unschuldige Rathsherrn. Auch der Pöbel, den der Tyrann durch Geschenke und Spiele gewonnen hatte, schrie laut um Rache. Die Consulen aber, Q. Pomponius Secundus und Cn. Sentius Saturninus bemächtigten sich mit Hülfe der Stadtwache des Markts und Capitols, wo sie den Senat versammelten, und durch ihr Ansehen und durch Reden an das Volk die Ruhe wieder herstellten. Unterdessen fand ein Soldat von der Leibwache, Epirius Gratus, in einem verborgenen Winkel des Pallastes, den er um Beute zu machen durchsuchte, den Claudius, den einzigen noch lebenden Erben des Caesarianischen Hauses, der ihm vor Furcht zu Füssen fiel. Er brachte ihn zu seinen Mitsoldaten, die ihn auf einem Sessel nach dem Prätorium trugen, wo er zum Kaiser ausgerufen wurde. Der Senat, der die allgemeine Freiheit zu behaupten entschlossen war, gab jetzt dieses Vorhaben auf, und einige wollten den Valerius Asiaticus, andre den Annius Vinicianus (den Josephus Minucianus nennt) und noch andre den Furius Camillus Scribonius zum Kaiser erwählen. Allein der jüdische König Agrippa vermittelte eine Unterhandlung, und, da auch das Volk öffentlich erklärte, lieber einem Fürsten als vielen Tyrannen dienen zu wollen, so huldigte endlich auch der Senat dem Claudius, dem ersten Kaiser, der seinen Thron der Soldatengunst verdankte.

211. *Character des Claudius.* Dieser jüngste Sohn des ältern Drusus und der Antonia Minor, ein Bruder des Germanicus, des Vaters des C. Caligula, war im J. R. 745 zu Lion gebohren. Er kränkelte beständig

während

während ſeiner Kindheit und Jugend, wodurch ſein Körper und Geiſt ſo ſehr geſchwächt wurden, daſs man ihn ſelbſt in ſeinem männlichen Alter ſowohl zu Staats- als Privatgeſchäften für untüchtig hielt. Er wuchs unter Sclaven und Weibsperſonen auf, und ſtand lange, auch wie er ſchon mündig war, unter der Aufſicht eines ſtrengen Hofmeiſters, der ihn jeder Kleinigkeit wegen aufs ſchärfſte züchtigte. Dies bildete ihn zu einem furchtſamen, nachgiebigen, unbelebten Pedanten, der ferne von öffentlichen Geſchäften, ſeine Muſſe ſowohl der griechiſchen als römiſchen Grammatik und Rhetorik widmete, und ſich durch ſeine Schüchternheit, lächerlichen Gebärden, Sitten und Stellungen, leiſe Stimme, undeutliche Ausſprache, und durch ſein unanſtändiges Lachen, Geifern, Stammeln, Beben der Beine und Zittern des Kopfs an dem feinen Hofe Auguſts zum Gegenſtande des allgemeinen Spotts machte. Auguſt pflegte ihn einen Einfaltspinſel, ſeine Mutter aber eine von der Natur nicht vollendete, ſondern nur angefangene menſchliche Miſsgeburt zu nennen, und, wenn ſie Jemanden groſſe Dummheit vorwarf, zu ſagen, er wäre noch einfältiger, als ihr Sohn Cajus. Seine Groſsmutter Livia mogte ihn nicht vor Augen ſehen, und ſeines Bruders Sohn Caligula ſchonte ſeiner nur, um Gelegenheit zum Lachen zu haben, und weil er verſichert war, daſs dieſer Tropf es ſich nie würde einfallen laſſen, nach derjenigen Macht zu ſtreben, wozu er ſich wegen ſeiner Geburt Hofnung machen konnte. Allein eben dieſe Verachtung zog ihm das Mitleiden und die Zuneigung ſowohl des Volks als der Soldaten zu. Auch wich er derſelben dadurch aus, daſs er ſich vom Hofe entfernte, und in der Einſamkeit lebte. Darin ſchrieb er auſſer andern Büchern eine römiſche Geſchichte, und erfand 3 neue Buchſtaben.

212. *Gemahlinnen, Freigelaſſene und Lieblinge des Claudius.* Der Pedant, der bisher ein Sclav von Weibern, Freigelaſſenen und Kaiſern geweſen war, fühlte ſich kaum frei von dieſen Feſſeln, als er ſich

ganz

ganz den Vergnügungen aufopferte, und die Regierung ſeinen Gemahlinnen und Freigelaſſenen überlieſs. Seine erſte Gemahlin Plautia Urgulanilla gebar ihm den jüngern Druſus, der an einem Apfel erſtickte, und die Claudia; die zwote, Aelia Petina, eine Tochter Antonia, die er zuerſt mit dem Pompejus Magnus, und nachher mit dem Fauſtus Sulla vermählte; die dritte, Valeria Meſſallina, eine Tochter Octavia, die ſein Stiefſohn, der Kaiſer Nero heurathete, und einen Sohn, den er zuerſt Claudius Tiberius Germanicus, aber bald nachher Britannicus nannte; die vierte endlich Agrippina, die Mutter des Nero, gar keine Kinder. Von den beiden erſten ſchied er ſich ſchon, ehe er den Thron beſtieg, und die beiden andern herrſchten über ihn. Unter den Freigelaſſenen ſchätzte er vorzüglich den Poſides, einen Verſchnittenen, den Antonius, oder Claudius Felix, einen Bruder des Pallas, der nachher Statthalter in Judäa und der Gemahl von 3 Königstöchtern ward, den gelehrten Polybius, den Calliſtus, den Harpocras, und vor allen andern den Narciſs, ſeinen geheimen Secretaire, und den Pallas, ſeinen Rechnungsführer, die ſo reich waren, daſs, wie der Kaiſer ſich einſt über ſeine Armuth beklagte, man ihm verſicherte, er würde Ueberfluſs haben, wenn ſeine beiden Freigelaſſene mit ihm gemeinſchaftliche Sache machen würden. Von nun an pflegten nicht mehr die angeſehenſten Römer, ſondern Sclaven und Freigelaſſene, Lieblinge des Kaiſers und die erſten Hofleute zu ſeyn.

213. *Guter Anfang ſeiner Regierung. J. R.* 794. Claudius verordnete gleich beim Antritt ſeiner Regierung eine Amneſtie, und erhob ſogar die eifrigſten Vertheidiger der allgemeinen Freiheit zu den höchſten Ehrenſtellen: nur Chaerea und Lupus wurden hingerichtet. Die Ehrenbezeugungen, die ihm der Senat zuerkannt hatte, ſchlug er gröſstentheils aus, und verbot, den Kaiſer wie einen Gott zu verehren, und ihn zum Erben einzuſetzen. Er ſchafte die Hochverrathsgerichte ab, rief ſeine Nichten Agrippine und

Liville,

Liville, oder Julie, die von ihrem Bruder Caligula auf der Insel Pontia eingesperrt waren, nebst andern Verwiesenen zurück, gab den Eigenthümern die ihnen vom Tiber und Cajus entrissenen Güter wieder, befreiete das Volk von den Steuern, womit Cajus dasselbe belästigt hatte, und hob alle Verordnungen dieses Kaisers auf, daher auch in den Pandecten keine angeführt werden. Wegen einer grossen Hungersnoth liess er Ostia gegenüber einen grossen Hafen anlegen, den See Fucinus im Lande der Marser durch einen Canal in den Fluss Liris ableiten, und sowohl die Quellen des Claudischen Wassers, als einen Bach des neuen Anio in die Stadt führen. Dem König Agrippa, dem er vorzüglich den Thron verdankte, schenkte er die Länder seines Grossvaters Herodes, Judäa und Samarien, und gab dem Mithridat Iberien, dem Antiochus Comagene und dem Cilicischen Mithridat den Bosporus wieder.

214. *Messalinens Macht, Unzucht und Tod. J. R. 795-801.* Seit dem J. R. 795 regierten des Kaisers Freigelassene und Messaline, die unzüchtigste Frau von der Welt, womit sich Claudius kurz vor dem Antritt seiner Regierung vermählt hatte. Sie lockten dem Fürsten eine Menge Mordbefehle ab, und verkauften sogar Vorrechte, Ehrenstellen, Bürgerrecht und Statthalterschaften. Aus Eifersucht über die Macht, die sich Julie anmasste, brachte es Messaline dahin, dass diese Prinzessin wieder nach der Insel Pontia, und zugleich L. Annaeus Seneca, unter dem Vorwande eines strafbaren Umgangs mit derselben, nach Corsica verwiesen wurde. Appius Silanus, der nach dem Tode seiner ersten Gemahlin Aemilia Lepida, einer Enkelin der Julie, der Tochter Augusts, Messalinens Mutter Domitia Lepida geheurathet hatte, verlor sein Leben, weil es den Narciss und seine Stieftochter geträumt hatte, dass er den Kaiser umzubringen beschlossen habe, eigentlich aber, weil die blutschänderischen Zumuthungen der Kaiserin mit Unwillen von ihm waren verworfen worden. Eben die-

dieses Loos traf sowohl die eben erwähnte Julie, des Germanicus Tochter und Gemahlin des M. Vinicius, als auch eine andre Julie, Tibers Enkelin, und des jüngern Nero Gattin. Des Silanus Tod erregte allgemeines Misvergnügen, und veranlaßte vorzüglich die Verschwörung des Annius Vinicianus und Camillus Scribonianus, des Statthalters von Dalmatien, der an der Spitze der 7ten und 11ten Legion war und viele Ritter und Rathsherrn bei sich hatte. Camill ließ sich zum Kaiser ausrufen, und schrieb an den Claudius einen Brief, worin er ihm befahl, die Regierung niederzulegen. Allein wie die Truppen zu dem neuen Kaiser kommen sollten, konnten sie die Fahnen nicht aus der Erde reissen, welches einen solchen Eindruck auf die abergläubischen Gemüther machte, daß sie ihr Vorhaben bereueten, und ihre Befehlshaber erschlugen. Camill entflohe nach der Insel Issa, wo ihn ein gemeiner Soldat in den Armen seiner Gemahlin Junie erstach. Vinicianus und die meisten Verschwornen entleibten sich. Messalline hingegen und Narciß nutzten diese Gelegenheit, sich zu bereichern und ihre Feinde zu stürzen. Viele schuldige und unschuldige Ritter und Rathsherrn wurden von ihnen ihrer Güter beraubt und verwiesen oder hingerichtet, einige aber, die ihre Gunst durch grosse Summen erkauft hatten, begnadigt. Einer von den Verschwornen war Caecina Paetus, dessen Gemahlin Arria sich erstach und ihm darauf den Dolch mit den Worten überreichte: *Pätus es schmerzt nicht!* — Im J. R. 799 vergiftete Messalline den vorhin genannten M. Vinicius, weil er in ihre unkeuschen Absichten nicht willigen wollte. Im folgenden Jahr wurden verschiedene angesehene Personen der Eifersucht und Habsucht der Kaiserin, und der Furcht des Kaisers aufgeopfert: zuerst Cn. Pompejus, der Gemahl der Antonie, der ältesten Tochter des Claudius, nebst seinem Vater M. Licinius Crassus Frugi und seiner Mutter Scribonia; nachher mehrere Ritter und Rathsherrn. Der Consul C. Valerius Asiaticus mußte sterben, weil er die schönen Lucullischen

 Gärten

Gärten befafs, nach welchen die Kaiferin trachtete. Im J. R. 801 vermählte fich Meffalline fogar öffentlich, wie ihr Gemahl nach Oftia gereifet war, mit dem fchönen C. Silius. Narcifs benachrichtigte davon den Kaifer durch feine Beifchläferin Calpurnia, und liefs nachher, ohne den Befehl des unentfchloffenen Claudius abzuwarten, beide hinrichten. Der Kaifer erhielt die Nachricht bei einem Gaftmahl, und fie machte fo wenig Eindruck auf ihn, dafs er fogleich einen neuen Becher mit Wein foderte und wenige Tage darauf, wie er fich zu Tifche gefezt hatte, fragte, warum die Kaiferin nicht käme?

215. *Siege der Römer in Deutfchland, Mauritanien und Britannien. J. R. 794-804.* Im J. R. 794 befiegte Sulpicius Galba die Catten und P. Gabinius Secundus die Chaucen und Marfer, in deren Lande er zugleich den dritten Adler der Varianifchen Legionen erbeutete. Die Mauritanier griffen zwar zu den Waffen, um den Tod ihres, auf des Cajus Befehl ermordeten Königs, Ptolemäus, zu rächen. Allein die Römer fiegten und im J. R. 795 eroberte Suetonius Paulinus das Land bis an den Flus Nigris, und fein Nachfolger Cn. Hofidius Geta nöthigte den feindlichen Feldherrn Salabes durch 2 groffe Niederlagen, fich zu ergeben. Mauritanien ward hierauf zur Römifchen Provinz gemacht, und in Mauritania Caefarienfis und Tingitana eingetheilt. — Durch alles diefes erwarb fich Claudius allgemeine Liebe, und doch war er fo furchtfam und mistrauifch, dafs er in den erften Monaten feiner Regierung gar nicht im Senat erfchien, dafs er, wie alle feine Nachfolger bis auf den Vefpafian, einen Jeden, der ihm aufwarten wollte, felbft Weiber und Kinder, vorher unterfuchen liefs, und wenn er einem Gaftmahl beiwohnte, oder einen Kranken befuchte, beftändig von feiner Wache umgeben war.

Auf Antrieb des Bericus, eines vornehmen Britten, der mit mehrern Landesleuten, bürgerlicher Kriege wegen, nach Gallien geflohen war, ward A.

Plau-

Plautius nach Britannien geschickt, wo er bis an die Themse fortrückte. Der Kaiser selbst gieng mit seinem Sohn dahin ab, und entriss den Feinden verschiedene Festungen und ein grosses Stück Landes. Keiner aber zeichnete sich in diesem Feldzuge mehr aus, als der Unterfeldherr Vespasian, der nachherige Kaiser, der den Feinden 30 Schlachten lieferte und den Römern 2 mächtige Völker, über 20 Städte und die Insel Vectis unterwarf. Claudius ernannte den Plautius zum Statthalter der eroberten Provinzen und kehrte nach Rom zurück, wo er im J. R. 797 triumphirte und sein Sohn von dem Senat den Zunamen *Britannicus* erhielt. Während seiner Abwesenheit war sein Amtsgehülfe im Consulat, L. Vitellius, der Vater des Kaisers Vitellius, ein niederträchtiger Schmeichler, sein Stellverweser.

Im J. R. 800 erfocht Cn. Domitius Corbulo über die Chaucer, Frisen und andre deutsche Völker glänzende Siege, denen nur die Eifersucht oder Furcht des Kaisers Einhalt that. Dieser vortrefliche Feldherr stellte unter seinen Truppen die Kriegszucht wieder her und beschäftigte sie nach dem Ende des Feldzuges mit der Ausgrabung eines grossen Canals, der noch jetzt den Rhein mit der Maas verbindet, und wahrscheinlich der so genannte Fliet ist, der sich von Leiden bis nach dem Flecken Sluys erstreckt. — Im J. R. 804 besiegte L. Pomponius Secundus die Catten. P. Ostorius Scapula aber unterjochte nicht nur die Icener, Canger, Briganten, Siluren und andre Nationen in Britannien, sondern nahm zuletzt auch den tapfern Feldherrn der Britten, Caractacus, gefangen. Zur Bedeckung dieser Eroberungen ward Camalodunum (Maldon oder Colchester) von einer Menge alter Soldaten bevölkert, die erste Römische Colonie in Britannien. Allein die Siluren, die Ostorius ganz zu vertilgen gedrohet hatte, waren durch den Verlust ihres Königs mehr wüthend als muthlos geworden und täglich fiel ein Gefecht oder Scharmützel, oft in Wäldern und Moräften vor. Ostorius erlag endlich

unter

unter der Laſt ſeiner Sorgen und ſtarb. Dadurch wuchs der Muth der Feinde, und ſein Nachfolger A. Didius Gallus erſetzte ſeinen Verluſt nicht. Cattismandua, die Königin der Briganten, ſchied ſich von ihrem Gemahl Venuſius, vermählte ſich mit ihrem Waffenträger Vellocatus und flehete die Römer um Hulfe an. Venuſius, ein andrer Caractacus ermüdete und ſchwächte den römiſchen Feldherrn durch viele unentſchiedene Schlachten ſo ſehr, daſs er endlich den Gedanken, die Königin wieder einzuſetzen, ganz aufgab, und nur darauf bedacht war, die Eroberungen ſeiner Vorgänger zu behaupten.

216. *Ränke, Unzucht, Geiz und Ehrſucht der Agrippine und Tod des Claudius. J. R.* 802 - 807. Nach Meſſallinens Tode erklärte Claudius öffentlich, daſs er ſich nie wieder verheurathen wollte. Allein das eheloſe Leben ward ihm bald zur Laſt, und er war einmal an die Weiberherrſchaft gewöhnt. Er vermählte ſich daher, nach des Pallas Rath, mit ſeiner Nichte Agrippine, des Germanicus und der ältern Agrippine Tochter. Sie war vom Tiber an den Cn. Domitius Ahenobarbus verheurathet worden, dem ſie einen Sohn, L. Domitius Ahenobarbus, den nachherigen Kaiſer Nero, gebohren hatte. Nach dem Tode ihres Gemahls verbannte ſie ihr Bruder Caligula wegen ihrer Unzucht. Vom Claudius ward ſie zurückberufen, und heurathete den Paſſienus, den ſie aber bald nachher hinrichtete, um ſeine Schätze zu erben. Jetzt ward ſie des Kaiſers, ihres Oheims, Gemahlin, und der Senat genehmigte dergleichen Ehen. Ihr erſter Plan war, ihren Sohn Nero, wie er von nun an genannt wurde, zu erheben, und den Britannicus zu ſtürzen. Seneca ward aus Corſica zurückberufen, und ſie verſchafte ihm nicht nur die Prätur, ſondern übertrug ihm auch die Erziehung ihres Sohns, in der Hofnung, daſs er ihr ergeben und durch ſeine Rathſchläge zur Ausführung ihrer Abſichten behülflich, gegen den Claudius aber, wegen ſeiner Verbannung, feindſelig geſinnt ſeyn würde. Octavia,

des

des Kaisers Tochter, war mit dem L. Silanus verlobt worden. Allein Vitellius beschuldigte ihn eines strafbaren Umgangs mit seiner Schwester Junia, und sties ihn als Censor aus dem Senat. Silanus entleibte sich, und bald darauf ersuchte der ganze Rath, nach dem Vorschlage des Consuls Memmius Pollio, den Claudius, seine Tochter mit dem Nero zu verloben, welche Bitte derselbe auch sogleich erfüllte. Im J. R. 804 stimmte Pallas, der jetzt höher als Narciss stieg und mit dem sich Agrippine sogar in Liebeshändel einliess, den Kaiser dahin, den Nero an Kindesstatt anzunehmen, und seinem eigenen Sohne, der 3 Jahr jünger war, vorzuziehen. Die Kaiserin erhielt zugleich vom Senat den Titel *Augusta* und die Hauptstadt der Ubier, ihr Geburtsort, nach ihr den Namen Colonia Agrippina oder vielmehr Agrippinensis. Der reichen Lollia Paullina, die einst Kaiserin gewesen war, liess die eifersüchtige Agrippine den Kopf abschlagen, weil Callistus sie dem Claudius zur Gemahlin vorgeschlagen hatte. Des Britannicus Erziehung aber übergab sie ihren Creaturen, und sperrte ihn in einer Ammen-Stube ein. Sie und Nero suchten sogar den Vater zu überreden, dass sein Sohn im Kopf verrückt, und ein untergeschobenes Kind sey. Im J. R. 805 legte der Kaiser dem Nero, wie er in sein 14tes Jahr trat, selbst den männlichen Rock an, und ertheilte ihm zugleich auf den Vorschlag des sclavischen Senats, die proconsularische Macht ausser der Stadt, und den Titel Princeps Juventutis. Bald nachher befestigte Agrippine ihre Macht dadurch, dass sie ihren Gemahl beredete, die Stellen der beiden Obersten der Leibwache, Lusius Geta und Rufius Crispinus, welche Messallinens Günstlinge gewesen waren, in eine zu vereinigen und diese dem Burrus Afranius zu übertragen, mit dessen Hülfe sie jetzt alles vermogte. Im J. R. 807 vermählte sich Nero mit der Octavia und erwarb sich den Ruhm eines klugen und mitleidigen Prinzen, indem er für die Einwohner von Ilium, Rhodus, Bononia, Byzanz, Apamna und Cos feier-

 liche

liche Reden in griechischer und lateinischer Sprache hielt, und ihnen die Befreiung von allen Abgaben auswirkte. Statilius Taurus aber ward, wegen der schönen Gärten, welche die Kaiserin zu besitzen wünschte, wie einst Valerius Asiaticus erdichteter Verbrechen beschuldigt und entleibte sich selbst. Dem alten Kaiser indessen blieben Agrippinens Ränke und Unzucht nicht verborgen. Er umarmte einmal den Britannicus mit grosser Zärtlichkeit und versprach ihm bald den männlichen Rock zu geben, damit das römische Volk endlich einen wahren Cäsar haben mögte. Auch entfielen ihm in einem Rausch die Worte: *es ist mein Schicksal, die Ehebrüche und Schandthaten meiner Gemahlinnen eine Zeitlang zu ertragen, und sie dann zu bestrafen.* Nun säumte Agrippine nicht, ihren Plan auszuführen. Die Giftmischerinn Locusta vergiftete einige Bilze, die der Kaiser gern aſs und sein Arzt Xenophon stieſs ihm, unter dem Vorwande, ihm bei seiner Anstrengung zum Erbrechen behülflich zu seyn, eine in starkes Gift getauchte Feder in den Hals, worauf er am 13ten Oct. im 64sten Jahr seines Alters starb.

217. NERO CLAUDIUS CAESAR DRUSUS GERMANICUS *ist Kaiser. J. R.* 807-821. *Ch. G.* 54-68. Sobald Claudius seinen Geist aufgegeben hatte, begab sich Nero mit dem Burrus zur Leibwache, und versprach ihr grosse Geschenke. Sie rief ihn zum Kaiser aus, und der Senat huldigte ihm bald nachher. So bestieg also ein Wollüstling den Thron, der, von seiner Mutter verzärtelt, sich allen, damals gewöhnlichen, Thorheiten und Ausschweifungen überliess, von diesen aber zu den schrecklichsten Schandthaten fortschritt, und durch Gewissensangst eben so grausam als lächerlich ward. Die ersten 5 Jahre seiner Herrschaft werden zwar von den alten Schriftstellern sehr gerühmt, und Trajan soll sie für ein Muster einer guten Regierung gehalten haben. Sie verdienen aber dieses Lob nur in Vergleichung mit seiner spätern Regierung, und seine Rathgeber Burrus und Seneca,

deren

deren Tugenden ſo ſehr geprieſen werden, nahmen an ſeinen meiſten Schandthaten, an ſeinem Vater-Bruder- und Muttermord Antheil. Doch kann man nicht leugnen, daſs dieſer Tyrann in den erſten Jahren ſeiner Regierung, wie er ſelbſt von ſich rühmte, keinen Tropfen Blut vergoſſen, und einige gute Anſtalten getroffen habe, wozu ihn jene Günſtlinge ermunterten. Er hob verſchiedene Steuern auf, ſetzte den armen Rathsherrn jährliche Gehalte aus, that dem unſinnigen Hange zur Schwelgerei Einhalt, u. ſ. w. Allein die übrigen Jahre ſeiner Regierung zeichnen ſich faſt durch keine einzige rühmliche Handlung aus.

218. *Nero's Ausſchweifung, Uneinigkeit mit ſeiner Mutter und Ermordung des Britannicus. J. R. 807-809.* Die herrſchſüchtige Agrippine betrug ſich in allen Stücken als Mitregentin. Auch vergiftete ſie den Junius Silanus, und nöthigte den Narciſs zum Selbſtmorde. Nero beluſtigte ſich in Begleitung ſeiner Vertrauten, des nachherigen Kaiſers Otho, des Schauſpielers Paris und des Claudius Senecio, des Sohns eines kaiſerlichen Freigelaſſenen mit nächtlichen Schwärmereien und verliebte ſich zuletzt in die Freigelaſſene Acte. Seine Freunde ſchwiegen dazu ſtille, damit er nicht gar vornehme Damen entehren mögte: vielleicht beförderte auch Seneca den Ehebruch aus Haſs gegen die Mutter der tugendhaften Octavia. Agrippine hingegen zürnte und tobte. Allein Nero konnte, wie die meiſten verzärtelten Kinder, wenn ſie heranwachſen, keine Vorwürfe ertragen: ſeine Mutter ward ihm verhaſst; er wollte ſich nicht mehr von ihr regieren laſſen, und kündigte ihr zuletzt allen Gehorſam auf. Die Erbitterung ſtieg immer höher. Nero entzog dem Pallas, dem Rathgeber ſeiner Mutter, die Einnahme der kaiſerlichen Gelder, die ihm Claudius anvertrauet hatte. Agrippine drohete, den Britannicus auf den Thron zu ſetzen, und alle Ränke, alle Schandthaten zu entdecken, wodurch ſie dem rechtmäſſigen Erben das Reich ſeines Vaters entriſſen hätte. Nun beſchloſs Nero den Tod des

 hof-

hofnungsvollen Prinzen, der jetzt ſein 14tes Jahr erreicht hatte. Locuſta bereitete Gift und Britannicus ſank plötzlich am Tiſch zur Erde nieder. In ſeine Güter theilten ſich Burrus, Seneca und andre Hofleute. Agrippine entwarf jetzt neue Plane, zu deren Ausführung ſie groſſe Schätze ſammelte, und die Oberſten, Hauptleute, und andre Vornehme zu gewinnen ſuchte. Nero aber nahm ihr die Wache, und verwies ſie aus dem Pallaſt in das Haus ihrer Groſsmutter Antonie.

219. *Kriege der Römer in Deutſchland, Armenien, Britannien und Paläſtina. J. R.* 812-819. Im J. R. 812 beſiegte Dubius Avitus die Frieſen und Anſibarier. Weit wichtigere Vortheile aber erkämpfte in Armenien Cn Domitius Corbulo, der gröſste Feldherr und rechtſchaffenſte Mann ſeiner Zeit, der ſich ſchon vor 10 Jahren durch ſeine Thaten in Deutſchland groſſen Ruhm erworben hatte. Er vertrieb den Tiridates, den Bruder des parthiſchen Königs Vologeſes aus Armenien, eroberte Artaxata, und unterwarf das ganze Reich der römiſchen Herrſchaft. Im J. R. 814 nahm er Tigranocerta ein, ſetzte den Tigranes auf den armeniſchen Thron und gieng darauf nach Syrien ab. Zwei Jahre nachher brach Vologeſes in Armenien ein und Ceſennius Paetus, ein unerfahrner und tollkühner Feldherr, ward von den Parthern zu einem nachtheiligen Frieden gezwungen. Nero ernannte daher den Corbulo abermals zum Oberbefehlshaber, mit unumſchränkter Gewalt. Dieſer war kaum in Armenien angekommen, als die Parther um Frieden baten, den Corbulo ihnen unter der Bedingung bewilligte, daſs Tiridates die Krone aus den Händen des römiſchen Kaiſers annehmen ſollte. — Mit dem Corbulus wetteiferte Suetonius Paulinus, der ſchon im J. R. 796 in Mauritanien groſſe Eroberungen gemacht hatte, und im J. R. 813 nach dem Tode des Veranius, dem Nachfolger des A. Didius, nach Britannien geſchickt wurde. Hier unterjochte er in den beiden erſten Jahren verſchiedene

dene Nationen, und bedeckte die Festungen des Landes mit Besatzungen. Hierauf eroberte er die Insel Mona, (Anglesey) einen Zufluchtsort der Flüchtlinge. Unterdessen aber empörten sich die Icener und Trinobanten, durch die Habsucht der Römer gereizt. Camalodunum, Londinium, Verulamium und andre Städte wurden zerstört, und über 70000 Römer, theils Truppen, theils Handelsleute erschlagen. Sueton grif endlich mit etwa 10000 Mann die Feinde an, und soll von 230000 Britten 80000 erlegt haben. Hierauf schickte Nero seinen Freigelassenen Polyclet nach Britannien, um durch sein Ansehen die Ruhe wieder herzustellen. Dieser reisete mit einem so grossen Gefolge ab, dass sein Durchzug unter den Völkern Italiens und Galliens Armuth verbreitete. Die römischen Truppen erstaunten, und die Britten lachten über den Stolz eines freigelassenen Sclaven. Polyclet kehrte daher, ohne etwas ausgerichtet zu haben, nach Rom zurück, und Sueton musste bald nachher die Statthalterschaft dem Petronius Turpilianus abtreten. Seitdem ward durch die friedliebenden Gesinnungen der römischen Feldherrn bis zu Vespasians Zeiten die Ruhe in Britannien erhalten. — Im J. R. 819 schlugen die Juden den Procurator von Judäa Gessius Florus und den Statthalter von Syrien Cestius Gallus, und nöthigten ihn, die Belagerung von Jerusalem aufzuheben. Daher ward Mucian zu dessen Nachfolger und Vespasian zum Befehlshaber der Truppen in dieser Provinz ernannt.

220. *Des Kaisers Vertraulichkeit mit der Poppaea und Muttermord. J. R.* 812. In den ersten fünf Jahren war Nero nicht ganz des Ruhms eines guten Regenten unwürdig, und verrichtete manche Handlungen, die ihm zur Ehre gereichen. Allein seit seiner Vertraulichkeit mit der eben so lasterhaften und unzüchtigen als schönen Poppaea Sabina wüthete er als das fürchterlichste Ungeheuer der Erde, und mordete ausser vielen braven Männern, einer Hure zu Gefallen, seine Mutter und Gemahlin. Poppäa war

eine Tochter des Rathsherrn T. Ollius und der Poppäa Sabina, einer Tochter des berühmten Poppäus Sabinus. Sie hatte ihrem erſten Mann Rufius Criſpinus, einem römiſchen Ritter und ehemaligen Chef der Leibwache, einen Sohn gleiches Namens, den Nero erſäufen lies, gebohren, und ſich nachher von ihm geſchieden. Jetzt war ſie die Gemahlin des Otho, der oft dem Kaiſer ihre Schönheit rühmte. Nero wünſchte daher, ſie zu ſehen, und ward gleich, bei der erſten Unterredung, von ihren Reitzen ſo ſehr gefeſſelt, daſs er ſie bei ſich im Pallaſt behielt und den Otho als Statthalter nach Luſitanien ſchickte. Nun ſchmiedete dieſes ſchändliche Weib den Plan zu dem Untergange der kaiſerlichen Familie, in der Hofnung, durch Agrippinens und Octaviens Sturz aus einer Maitreſſe Kaiſerin zu werden. Sie ſpottete des Kaiſers, als eines Unmündigen, der unter der Herrſchaft eines Weibes ſtehe, ſie klagte, ſeufzte, weinte. Und nun beſchloſs Nero die abſcheulichſte aller ſeiner Thaten, den Muttermord. Agrippine merkte die Abſichten der Ehebrecherin, und ſuchte auf alle Weiſe, ſelbſt durch eine unnatürliche Schandthat, die Gunſt ihres Sohnes zu gewinnen. Allein Poppäa ſiegte, und der Freigelaſſene Anicet, der ehedem Nero's Hofmeiſter geweſen und jetzt Admiral der Flotte bei Miſenum war, entwarf den Plan zur Ausführung jener entſetzlichen Mordthat. Der Kaiſer äuſſerte ein Verlangen, ſich mit ſeiner Mutter auszuſöhnen, und lockte ſie durch einen, mit vielen Liebesbezeugungen angefüllten, Brief nach Bajä, wo er das Feſt der Minerva feierte. Hier benahm er ihr durch ſeine groſſe Zärtlichkeit allen Verdacht, und begleitete ſie endlich nach einem Schiffe, welches ſo künſtlich gebauet war, daſs es mitten in der See berſten ſollte. Allein Agrippine ward durchs Schwimmen und durchs Herbeieilen von Fiſcherkähnen gerettet, und auf ihr Landgut bei dem Lucriniſchen See gebracht. Von da ſchickte ſie ihren Freigelaſſenen Agerin an ihren Sohn, der zu den Füſſen dieſes Abgeſandten, unvermuthet einen

Dolch

Dolch fallen, und ihn darauf als einen, der ihn zu ermorden beordert gewesen, fesseln liess. Anicet brachte hierauf die Kaiserin mit vielen Wunden ums Leben, und Nero gab vor, dass sie nachdem ihr schändliches Vorhaben bekannt geworden, sich selbst entleibt habe. Man verbrannte sie zwar ohne Feierlichkeiten, aber ihre Gebeine wurden erst nach Nero's Tode von ihren Bedienten an der Landstrasse nach Misenum begraben. Dies war das traurige, obgleich nicht unverdiente, Schicksal und Ende der Agrippine, die des Germanicus Tochter, des Agrippa Enkelin, des Augusts Urenkelin, und, welches in der Römischen Geschichte ohne Beispiel ist, eines Kaisers Schwester, eines andern Gemahlin, und eines dritten Mutter gewesen war.

221. *Nero tritt als Sänger und Schauspieler auf. J. R. 812. ff.* Seit Agrippinens Tode empfand Nero bis ans Ende seines Lebens innere Martern, eine Strafe, der kein Tyrann und Muttermörder entgehen kann. Dies reizte ihn vorzüglich zur Grausamkeit und flösste ihm einen unersättlichen Hang zu Vergnügungen und Thorheiten ein, wodurch er sich zu zerstreuen suchte. Er ward nicht müde, Feste zu feiern, Wagenrennen anzustellen, und zuerst in Privathäusern, nachher öffentlich in verschiedenen, zum Theil neuen Spielen, z. B. in den unzüchtigen Juvenalien, auf den Schaubühnen zu Neapel, zu Rom und in Griechenland aufzutreten, zu singen, zu tanzen und auf der Harfe zu spielen. Männer und Damen vom ersten Range buhlten mit Sr. kaiserlichen Majestät auf öffentlichen Schauplätzen um den Beifall des Pöbels, und in einem Fechterspiele, welches Nero im J. R. 817 wegen der Vergötterung seiner Tochter nebst andern prächtigen Spielen anstellte, erschienen 400 Senatoren, 600 Ritter, und, welches ein ganz neuer Anblick war, viele vornehme Damen, unter den gemeinen Fechtern, auf dem Kampfplatz.

222. *Burrus stirbt und Tigellin wird sein Nachfolger. J. R. 816.* In diesem Jahr ward der Prätor

Anti-

Antiſtius, wegen eines auf den Fürſten verfertigten Pasquills zum erſtenmal wieder Majeſtätsverbrecher angeklagt, aber nicht zum Tode, ſondern zum Exil verurtheilt, welches er der edlen Freimüthigkeit des Thraſea Paetus verdankte. Bald nachher ſtarb Burrus, deſſen Gönner, der Kaiſer, ihm ein Mittel wider ſeinen Geſchwulſt im Halſe verſprochen, und wahrſcheinlich eine vergiftete Arzeney geſchickt hatte. Sein Tod ſchwächte die Macht ſeines Freundes Seneca, deſſen Neider ihn beim Nero als einen Mann anſchwärzten, der an Reichthum und Pracht von Landhäuſern ſelbſt den Fürſten übertreffe, ſich allein den Ruhm der Beredſamkeit anmaſſe, und noch immer den Lehrer ſpiele, deſſen der Kaiſer nicht mehr bedürfe. Seneca bat daher um Erlaubniſs, ſich vom Hofe entfernen, und dem Kaiſer ſein Vermögen anbieten zu dürfen. Dieſer umarmte ihn und willigte in keines von beiden: Seneca lebte aber ſeitdem ſehr eingezogen. Je mehr ſein Anſehen ſank, deſto mehr ſtieg Tigellins Macht. Nach des Burrus Tode ernannte Nero wieder zwei Oberſten der Leibwache, den Fenius Rufus, einen unthätigen, obgleich rechtſchaffenen und ſorgloſen Mann, und den Sofonius Tigellinus, einen Liederlich von niedriger Herkunft, der einſt vom Caligula wegen ſeiner Liebeshändel mit deſſen Schweſtern, Agrippine und Livie, war verwieſen worden, aber durch die Aehnlichkeit ſeiner Sitten und Laſter ſich Nero's Gunſt erwarb. Unter ſeiner Leitung miſchten ſich unter des Kaiſers Vergnügungen die unflätigſten Ausſchweifungen der Wolluſt, die er öffentlich zu begehen ſich nicht ſchämte.

223. *Octavie und Pallas ſterben und Poppäa wird Kaiſerin. J. R.* 816. In eben dem Jahr, worin Burrus ſtarb, lieſs Nero auf Tigellius Rath den Rubellius Plautus und den Fauſtus Cornelius Sulla, Meſſalinens Bruder, und des Kaiſers Claudius Schwiegerſohn hinrichten, für welche er ſich noch immer, obgleich ſie waren verwieſen worden, ſehr fürchtete, weil das Volk jenen und Burrus und Pallas, nach der Angabe

eines

eines gewissen Pätus, diesen des Throns für würdig erklärt hatten. Nun trug der Kaiser kein Bedenken mehr, die tugendhafte Octavie zu verstossen, und sich mit der unzüchtigen Poppäa zu vermählen, von welchem Vorhaben ihn bisher jene Furcht und des Burrus weiser Rath zurückgehalten hatte. Damit er nicht wieder auf andre Gedanken kommen mögte, bemühete sich Poppäa, ihre Nebenbuhlerin durch erdichtete Beschuldigungen vollends zu stürzen. Der erste Versuch mislang: sie konnte von Octaviens Bedienten, selbst durch die Folter, kein falsches Zeugniss erpressen. Endlich kam ihr der Kaiser selbst zu Hülfe: er brachte Agrippinens Mörder, Anicet, durch Versprechungen und Drohungen dahin, sich selbst eines strafbaren Umgangs mit Octavien zu beschuldigen. Darauf verwies er sie nach der Insel Pandataria, wo sie wenig Tage nachher im 20sten Jahr ihres Alters eines greusamen Todes starb. Man öfnete ihr alle Adern. Weil aber ihr Blut, wegen des Schreckens erkaltet, langsam floss, ward sie durch den Dampf eines sehr heissen Bades erstickt, und ihr Kopf nach Rom zur Poppäa gebracht. Anicet gieng nach Sardinien, wo er im Ueberfluss lebte und starb. In eben diesem Jahr vergiftete der Kaiser drei seiner Freigelassenen, den Pallas, Doryphorus und Bomanus. Von dem erstern erbte er unermessliche Reichthümer. Im folgenden Jahr ward Poppäa von einer Tochter entbunden, die aber im 4ten Monath starb.

224. *Feuersbrunst in Rom und erste Christenverfolgung. J. R.* 818. In diesem Jahr brach eine grosse Feuersbrunst in Rom aus, die 9 Tage währte, und wodurch von 14 Regionen drei gänzlich und sieben grösstentheils eingeäschert wurden. Man sagte laut, der Kaiser habe die Stadt selbst heimlich angezündet, um das Schauspiel des trojanischen Brandes vor Augen zu haben, und die Stadt nachher wieder regelmässiger und prächtiger aufbauen zu können. Dies veranlasste die erste grausame Verfolgung der Christen, auf welche der Mordbrenner, um dies Gericht zu

unter-

unterdrücken, alle Schuld schob. Aus den Trümmern der Stadt errichtete der Tyrann sein goldenes Haus, einen Pallast, der überall von Gold und andern Kostbarkeiten glänzte, und so viele Gebäude, Felder, Gärten, Seen, Waldungen, Berge u. s. w. in sich begrif, dass er den grössten Theil des palatinischen Berges und alle herumliegende Thäler einnahm. Auch erhielt die Stadt selbst eine ganz neue und schönere, sowohl innere, als äussere, Gestalt. Wir dürfen daher das alte Rom, vor den Zeiten dieses Brandes, weder in Ansehung der Lage noch der meisten Gebäude, nach dem neuern beurtheilen. — Jenes unsinnige Bauen, und, welches noch kostbarer und schwerer war, ein vergeblicher Versuch, durch harte Felsen und steile Berge vom See Avernas, bis zur Mündung der Tiber einen schifbaren Canal zu graben, erschöpften des Kaisers Casse gänzlich. Um sie wieder zu füllen, plünderte er alle Länder des Reichs aus, und raubte nicht nur öffentliche Gelder, sondern selbst Statüen der Götter und Schätze des Tempels.

225. *Verschwörung des Piso und Tod des Seneca.* *J. R.* 818. Verschiedene wunderbare Begebenheiten erfüllten ganz Rom mit Schrecken, und ein Sterndeuter rieth dem Kaiser, das bevorstehende Unglück durch ein grosses Blutbad von sich abzuwenden. Der Tyrann beschloss daher, alle Vornehme zu morden, und fand auch bald Gelegenheit zur Ausführung dieses Vorhabens. Es brach eine Verschwörung aus, worin viele angesehene Männer und Damen verflochten waren. Das Haupt derselben war C. Calpurnius Piso, mit welchem sich die Senatoren Plautius Lateranus, (der ernannte Consul, dessen schöner Pallast auf dem coelischen Berge dem Kaiser zufiel, und jetzt vom Pabst bewohnt wird) Afranius Quinctianus, und Flavius Scevinus, die Ritter Tullius Senecio, Cervarius Proculus, Vulcatius Araricus, Julius Tugurinus, Annaeus Lucanus, der Dichter, Munatius Gratus, Antonius Natalis und Martius Festus, der Chef der Leibwache Fenius Rufus, die Tribunen derselben

Su-

Subrius Flavius, Granius Silvanus und Statius Proximus, die Hauptleute Sulpicius Asper, Maximus Scaurus und Venetus Paullus vereinigten. Allein ihr Vorhaben ward entdeckt, und alle, auſſer dem Natalis, muſsten mit ihrem Leben dafür büſſen. Eben dieſes Schickſal traf auch, wegen eines entfernten Verdachts, den L. Annaeus Seneca, und der Kaiſer erbte deſſen Vermögen, welches ſich auf 300 Millionen Seſtertien belief.

226. *Poppäa, Pätus, und andere vornehme Römer ſterben. J. R.* 818. 819. Sobald die Verſchwörung unterdrückt war, erſchien der Kaiſer wieder mit ſeiner Harfe auf der Bühne. Die ſchwangere und kranke Poppäa tödtete er durch einen Stos mit den Füſſen, weil ſie ihm wegen ſeiner ſpäten Zurückkunft vom Pferderennen Vorwürfe gemacht hatte. Ihr Körper ward nicht verbrannt, ſondern eingeſalbt, und bei ihrem Begräbniſs mehr Räuchwerk gebraucht, als das glückliche Arabien in einem Jahr hervor bringt. Nach ihrem Tode hielt er um des Claudius Tochter Antonie an, und wie ſie ſeinen Antrag verwarf, tödtete er ſie unter dem Vorwande, ſich wider ihn verſchworen zu haben. Bald nachher mordete er den Conſul Atticus Veſtinus, und heurathete deſſen Gemahlin Statilia Meſſallina. In eben dieſem und dem folgenden Jahr wurden viele angeſehene Römer, auf des Tyrannen Befehl, verwieſen und hingerichtet, oder zum Selbſtmorde gereizt. Unter der Zahl dieſer Unglücklichen waren C. Caſſius Longinus, L. Julius Silanus Torquatus, L. Vetus, P. Anteius, Oſtrovius Scapula, Anneeus, Mella, des Seneca Bruder und Lucans Vater, Cerialis Anicius, Rufus Criſpinus, C. Petronius, der ſinnreiche Erfinder neuer Wollüſte, der eben ſo vergnügt ſtarb, wie er gelebt hatte, Thraſea Paetus, und deſſen Freund Bareas Soranus, welche beide die rechtſchaffenſten Männer ihrer Zeit und die Zierden Roms waren, durch deren Tod, wie Tacitus ſagt, Nero die Tugend ſelbſt ausrottete. Zugleich wurde des Pätus Schwiegerſohn Helvidius Pris-

Priscus und sein Freund Paconius Agrippinus aus Italien verbannt.

227. *Krönung des Tiridates. J. R.* 819. Diese Krönung des armenischen Königs ward zu Rom mit aller ersinnlichen Pracht vollzogen, um die Aufmerksamkeit der Römer von den traurigen Auftritten, die sie immer vor Augen sahen, durch ein herrliches Schauspiel abzuziehen. Tiridat erhielt täglich 80000 Sestertien, und bei seiner Abreise, weil er des Kaisers Stimme gelobt hatte, Geschenke von unschätzbarem Werth. Seinem Bruder, dem parthischen König Vologeses, befahl Nero gleichfalls, nach Rom zu kommen, und beschloss ihn zu bekriegen, weil er nicht gehorchte. Die Truppen in Illyrien, Deutschland und Britannien erhielten Marschordre, und in Italien ward die Legion oder der Phalanx Alexanders geworben, wovon jeder Mann 6 Fuss lang war. Weil aber Vologeses sich zu einer tapfern Gegenwehr rüstete, und die Zeit der olympischen Spiele heran nahete; so schien es Sr. kaiserlichen Majestät anständiger zu seyn, den Kriegsruhm andern zu überlassen, und in Griechenland, als Sieger im Wettrennen, oder als der beste Harfenschläger, Sänger und Schauspieler gekrönt zu werden.

228. *Des K. Nero Reise nach Griechenland und Raubsucht. J. R.* 819. 820. Der Kaiser reisete über ein Jahr lang in Griechenland umher, und schämte sich nicht, allenthalben zu singen, zu spielen und zu fahren. Sein Gefolge war so gross, dass das ganze Land mehr als bei des Xerxes Zuge verarmte, und alle Völker des Morgenlandes von seinen Begleitern leicht hätten unterjocht werden können, wenn sie mehr Muth und andre Waffen, als Harfen, Masquen, und die übrigen Werkzeuge der Bühne, gehabt hätten. Bei den olympischen Spielen erkannten die Richter ihm den Preis, sowohl in der Tonkunst als im Wagenrennen zu. Dafür erhielten sie grosse Geschenke, und die Provinz Achaja ihre alte Freiheit, die der Kaiser den Griechen selbst als Herold durch

einen

einen lauten Ausruf am Tage der isthmischen Spiele zu Corinth ankündigte. Hier versuchte er auch, aber vergebens, den Isthmus durchzustechen. Den eleusinischen Mysterien wagte er nicht beizuwohnen, wie der Herold ausrufte, dass alle gottlose und lasterhafte Menschen sich entfernen sollten. Die Priesterin zu Delphi warnte ihn vor dem 73sten Jahr, und machte ihm dadurch die gewisse Hofnung eines langen Lebens, indem er nur auf sein eignes, nicht auf des Galba Alter, Rücksicht nahm. Andre hingegen erzählen, die Pythia habe ihn als einen Alcmaeon und Orestes keiner Antwort gewürdigt, und er habe deswegen aus Rache den Tempel geplündert, und darin verschiedene Leute hinrichten lassen, mit deren Leichnamen die Zugänge zum Orakel wären verstopft worden. Wegen des zahlreichen Gefolges und der unsinnigen Verschwendung fehlte es dem Kaiser immer an Geld. Er raubte daher den Städten und Tempeln Griechenlands alle Gelder und Zierrathen und verurtheilte viele Griechen und vornehme Römer, die ihn begleiteten, zum Tode, weil sie reich waren. Bei seiner Abreise aus Rom hatte er die Freigelassenen Helius und Polyclet zu Befehlshabern der Stadt ernannt, und ihnen völlige Freiheit gegeben, alle angesehene und reiche Bürger zu verbannen und zu morden. Diese Unmenschen, die selbst grausamer als Nero waren, richteten die edelsten Familien zu Grunde, und reizten die Römer zu einem allgemeinen Aufstande. Der Kaiser beschleunigte daher seine Zurückkunft, und zog durch eine Oefnung in der Mauer, als ein olympischer Sieger, in Neapel, Antium, und Rom ein. Vor sich her liess er von 1800 prächtig gekleideten Personen eben so viele in den Wettstreiten errungene Kronen tragen, und damit die Statüen, die in seinem goldenen Hause rings um sein Bett standen, und ihn als einen Harfenschläger vorstellten, auszieren.

229. *Empörung des Vindex und Galba, und Tod des Kaisers Nero, J. R.* 821. Der Unwille des

Volks über des Fürsten Unsinn, Verschwendung und Grausamkeit stieg endlich aufs höchste, und es wurden fast zu gleicher Zeit die Statthalter in Gallien und Spanien C. Julius Vindex und Galba zu Kaisern ausgerufen. Dem leztern huldigten fast alle Statthalter, selbst Otho in Lusitanien. Nur Clodius Macer in Africa und Virginius oder Verginius Rufus in Oberdeutschland blieben dem Nero getreu. Virgin zog sogar gegen den Vindex zu Felde, mit dem er sich bei Vesontio (Besançon) in eine geheime Unterredung einlies. Hier griffen seine Truppen, wider den Befehl ihres Feldherrn, die Gallier an und erschlugen ihrer 20000. Nach dieser Niederlage entleibte sich Vindex, und die siegreichen Legionen drangen in den rechtschaffenen Virgin, die Regierung anzunehmen. Er schlug sie aber aus und erklärte, dass er nur den als einen rechtmässigen Kaiser anerkennen wolle, den der Senat erwählen würde. Dies schreckte den Galba so sehr, dass er sich in die Stadt Clunia einschloss. Unterdessen stellte Nero Werbungen an, die nur langsam von Statten giengen, und schrieb Kriegssteuern aus. Beides erbitterte das Volk, und eine Hungersnoth vergrösserte das Misvergnügen. Zuletzt brach ein allgemeiner Aufruhr aus, da ein Schif aus Aegypten ankam, welches nicht mit Korn, sondern mit Sand für Fechter und Ringer beladen war. Nero sahe sich bald von allen Freunden und selbst von der Leibwache und ihren Anführern, Nymphidius Sabinus und Tigellin, verlassen. Nun verlor er allen Muth, und begab sich heimlich und verkleidet nach dem Landgute seines Freigelassenen Phaon. Hier bereuete er, aber zu spät, seine Schandthaten, und bebte bei dem Gedanken eines unvermeidlichen Todes. Endlich wie er das Gerücht einiger vom Senat abgeschickter Reiter hörte, ergrif er zum letztenmal mit zitternder Hand seinen Dolch, womit ihn der Freigelassene Epaphrodit auf sein Bitten durchstach. Er starb im 31sten Jahr seines Alters, und mit ihm erlosch die regierende Familie und sowohl der julische als domitische Stamm. 230.

230. *Beschaffenheit der damaligen Zeiten.* Das Sittenverderbnis stieg immer höher. Tugend, Ansehen und Vermögen waren Verbrechen, die mit dem Tode bestraft wurden. Durch Verstellung und Verläumdung erwarb man sich die Gunst des Fürsten. Dieser verachtete alle Gesetze, und sein Beispiel reizte zur Nachahmung. Alle Gefühle der Menschlichkeit und Tugend erloschen. Man sahe das Laster ungestraft und belohnt. Man kannte schon lange kein Vaterland und keine Freiheit mehr. Die Soldaten waren nicht mehr, wie in den ältern Zeiten, Bürger, die für die Wohlfarth des Staats fochten, auch nicht mehr, wie unter dem August, beständig bewafnete Leute, die sowohl des Kaisers Macht befestigten, als die Ruhe und Sicherheit des Reichs erhielten, sondern furchtbare Gehülfen der Despoten, Werkzeuge ihrer Grausamkeit und Habsucht, die man durch Geschenke, und Freiheiten gewann. Daher ihre Frechheit und Gewalt! Sie allein besetzten den Thron, nicht der Senat, nicht das Volk! Daher die Ohnmacht, aber auch die Wuth und Grausamkeit der Tyrannen, die Menge von Gegenkaisern, und Kaisermorden, und die Ausplünderung aller Länder des Reichs! Rom wird völlig ein Algier, und der Regent ein Dey! Ein Kaiser erwürgt den andern und die römischen Heere ergreifen gegen einander die Waffen. Die Kaiser saugen die Provinzen aus, sie rauben und morden, um die Gunst der Truppen zu erkaufen. Daher Schwäche und Zerrüttung des Reichs!

231. SERVIUS SULPICIUS GALBA *ist Kaiser. J. R.* 821. 822. *J. Ch.* 68. 69. Galba war mit der regierenden Familie gar nicht verwandt, und stammte aus dem berühmten Geschlecht der Sulpicier ab. Einer von seinen Vorfahren war Statthalter in Spanien, und soll durch die Ermordung von 30000 Lusitaniern den Krieg mit dem Viriatus veranlasst haben. Dessen Enkel, des Kaisers Urgrossvater, war Cäsars Unterfeldherr und verschwor sich nachher wider denselben mit dem Brutus Cassius. Des Kaisers Grossvater war Prä-

tor, und sein Vater Consul gewesen. Seine Mutter war Mummia Achaica, eine Enkelin des Catulus und eine Urenkelin des L. Mummius, der Corinth zerstörte. Durch die Gunst der Kaiserin Livie ward er vor der gesetzmässigen Zeit Prätor und bald nachher Consul. Unter dem Caligula schlug er die in Gallien einbrechenden Deutschen zurück, und gewöhnte seine Legionen an eine strenge Kriegszucht. Nach dessen Tode stand er bei dem Claudius sehr in Gnaden; weil er die ihm angebotene Regierung ausgeschlagen hatte, und war zwei Jahre Proconsul von Africa, welche unruhige Provinz er mit grosser Strenge und Gerechtigkeit beherrschte. Nachher bekleidete er drei Priesterstellen, und lebte sehr eingezogen. Im J. R. 814 schickte ihn Nero als Statthalter nach dem tarraconensischen Spanien, wo er sich anfangs strenge, nachher aber, um bei dem Kaiser keinen Argwohn zu erregen, nachlässig und unthätig bewies. Wie er seine Gattin Lepida und 2 Söhne verlohren hatte, blieb er unverheurathet, und Agrippine selbst, die ihn schon, ehe er Wittwer geworden war, zu reizen gesucht hatte, konnte ihn nach dem Tode ihres Gemahls Domitius auf keine Weise gewinnen. Im 72sten Jahr seines Alters ward er Kaiser, und behauptete den Thron nur 7 Monathe. Seine kurze Regierung zeichnet sich nicht nur durch Strenge und Härte, sondern auch durch Geitz und Grausamkeit aus.

232. *Des Kaisers Galba Grausamkeit, Geitz und Günstlinge. J. R.* 821. Sobald Galba die Nachricht von Nero's Tode erhalten hatte, reisete er in Begleitung des Otho und seiner Leibwache von jungen Rittern, die *Evocati* hiessen, langsam nach Rom. Unterwegens unterwarf sich ihm sein gefährlichster Nebenbuhler Virgin, weil der Senat dem neuen Kaiser gehuldigt hatte. Nymphidius Sabinus hingegen war unterdessen eifrig bemühet gewesen, sich durch Gastmale und Geschenke den Weg zum Thron zu bahnen. Allein die kaiserliche Leibwache erschlug ihn und Galba liess alle seine Anhänger umbringen. Auf diese Grau-

Grausamkeit des neuen Kaisers erfolgten bald viele andre. Er übte eine schreckliche Rache sowohl an den Städten Galliens und Spaniens, als auch an den Statthaltern und vornehmen Römern aus, die sich nicht gleich anfangs für ihn erklärt hatten. Obultronius Sabinus und Cornelius Marcellus wurden in Spanien, Betuus Chilo in Gallien, Fonteius Capito in Germanien, Clodius Macer in Africa, der ernannte Consul Cingonius Varro auf der Reise nach Rom, und der gewesene Consul Petronius Turpilianus bei dem Einzuge des Kaisers in die Stadt hingerichtet. Die sehr treue deutsche Leibwache der bisherigen Kaiser ward abgedankt, und von den Seeleuten, aus welchen Nero eine Legion gebildet hatte, der 10te Mann getödtet, weil sie nicht wieder zu ihrem vorigen Zustande zurückkehren wollten. Dies alles machte den neuen Kaiser sehr verhaßt. Er bewies sich zwar auch auf mancherlei Weise als einen guten Fürsten, und nichts war dem Volk angenehmer, als daſs er verschiedene Verbannete zurückrief, und die Giftmischerin Locusta, den Polyclet, Elius und Vatinius, des Nero Freigelassene, zum Tode verurtheilte. Allein wie man auf die Strafe des Halotus und Tigellin, die unter allen Spionen und Freigelassenen des Kaisers Nero die lasterhaftesten und gottlosesten gewesen waren, drang; so erlies er sie ihnen, und belohnte überdem noch den ersten mit einem einträglichen Amt. Ueberdem waren seine Freigelassene, T. Vinius, ein äusserst habsüchtiger Mann, Cornelius Laco, der unerträglich stolze und unthätige Oberste der Leibwache, und Martianus Icelus, eben so schändliche Bösewichte, die Ehrenstellen, Vorrechte, Provinzen und Gerechtigkeit verkauften, und in 7 Monaten mehr raubten, und zusammenscharrten, als des Nero Günstlinge in 14 Jahren. Er überlies sich ihnen ganz, so daſs er sich selbst kaum gleich blieb, sondern bald strenger und sparsamer, bald nachgiebiger und verschwenderischer war, als ein neuerwählter Fürst und so bejahrter Mann seyn sollte. Der Leibwache zahlte er viel

weniger aus, als er ihr versprochen hatte, und führte die alte Kriegszucht wieder ein. Nero hatte 2200 Millionen Sestertien an Geschenken verschwendet, Galba erlaubte einem jeden nur den zehnten Theil des Empfangenen zu behalten, und liess das übrige durch 50 römische Ritter, die einen jeden, selbst die Richter in den olympischen Spielen vor ihr Gericht foderten, beitreiben.

233. *Tod des Kaisers Galba. J. R.* 822. Galba hatte kaum sein zweites Consulat angetreten, als der Aufruhr der Legionen in Oberdeutschland ausbrach. Er war alt und kinderlos, und glaubte, dass man ihn deswegen verachte. Daher war er ernstlich auf die Wahl eines Mitregenten bedacht, und weil er fürchtete, dass Otho ein anderer Nero werden mögte, nahm er den vom Nero verwiesenen L. Calpurnius Piso Frugi, einen Sohn des M. Licinius Crassus Frugi und der Scribonie, an Kindesstatt an. Zugleich gab er ihm den Titel Cäsar, der seitdem einen der zum Thronfolger bestimmt ist, bezeichnet. Dadurch erbitterte er den Otho, der sich gewisse Hofnung zum Thron gemacht hatte, und von einer grossen Schuldenlast gedrückt wurde. Dieser suchte sich des Throns mit Gewalt zu bemächtigen, und brachte es mit Hülfe seines Freigelassenen Onomastus durch Geschenke und Versprechungen dahin, dass die kaiserliche Leibwache, und die Legion des Galba und Nero nebst andern Truppen, die damals in Rom waren, und die neue Kriegszucht nicht ertragen konnten, ihn zum Kaiser erklärten. Galba sahe sich bald von allen verlassen und ward mit dem Piso und seinen Günstlingen umgebracht.

234. M. SALVIUS OTHO *ist Kaiser. J. R.* 822. *J. Ch.* 69. Otho bestieg den Thron im 37sten Jahr seines Alters, und regierte nur 90 oder, wie andre sagen, 95 Tage. Seine Familie stammte aus Ferentinum in Etrurien ab. Sein Grossvater M. Otho war Prätor, sein Vater L. Otho Consul und Proconsul in Africa gewesen. Jener stand bei der Kaiserin Livie, die,

dieſer bei dem Tiber, und nach der Entdeckung der Verſchwörung eines römiſchen Ritters bei dem Claudius ſehr in Gnaden. Der Kaiſer Otho war von ſeiner erſten Jugend an ein Schwelger, und erhielt durch eine Freigelaſſene, die am Hofe viel galt, die Gunſt des Kaiſers Nero, unter deſſen Günſtlingen er durch die Uebereinſtimmung ſeiner Sitten den erſten Rang behauptete.

235. *Vitells Empörung. J. R.* 822. Die muthwilligen Soldaten, die abermals den Thron beſetzt hatten, maſsten ſich immer mehr Rechte an, und ihr Wille entſchied alles. Sie ernannten ſelbſt den Flavius Sabinus, Veſpaſians Bruder, zum Präfectus Vrbi, und den Plotius Firmus und Licinius Proculus zu Chefs der kaiſerlichen Leibwache. Auch verlangten ſie, daſs die Gelder, die ſie bisher ihren Hauptleuten für die Befreiung von Kriegsdienſten entrichtet hatten, ihnen erlaſſen würden, und der Kaiſer verſprach, ſie aus ſeiner Caſſe zu bezahlen. Die Legionen in Deutſchland aber, die den Truppen in Rom keinen Vorzug in Anſehung der Kaiſerwahl einräumen wollten, rufteu ihren Feldherrn Vitell zu Cöln zum Kaiſer aus. Dieſer ſchickte ſeine Unterfeldherrn Fabius Valens und Alienus Caecina über die Alpen. Otho zog wider dieſe alten Soldaten mit neugeworbenen zu Felde. Allein die Heere ſeines Feindes waren getheilt, und kannten keine Kriegszucht: auch wurden ſeine Feldherrn Suetonius Paullinus und Marius Celſus, beſonders der erſtere, für die kriegserfahrenſten Männer dieſer Zeit gehalten. Sie ſiegten in wenig Tagen dreimal, bei Placenz, bei Cremona und an einem Ort, der Caſtorus hieſs. Dieſe Vortheile aber büſsten ſie gänzlich dadurch wieder ein, daſs ſie die Vereinigung beider feindlichen Heere zulieſſen.

236. *Schlacht bei Bedriacum und Tod des Kaiſers Otho. J. R.* 822. Otho ſelbſt war bei keiner Schlacht zugegen geweſen, ſondern in Brixellum geblieben. Seine Siege machten ihn ſtolz, und er war viel zu ungeduldig, den langſamen Ausgang des Krieges ab-

 zu-

zuwarten. Daher verwarf er den Rath seiner Befehlshaber, den Krieg in die Länge zu ziehn; und drang auf ein entscheidendes Treffen. Dies fiel bei dem Dorf Bedriacum (welches andre Betriacum und noch andre Bebriacum nennen) zwischen Cremona und Verona vor und Vitells Feldherrn siegten. Sobald Otho diese traurige Nachricht erhielt, fasste er den Entschluss, dem burgerlichen Kriege durch einen freiwilligen Tod ein Ende zu machen und stürzte sich in sein Schwerd — eine Handlung, die eine wahrhaftig grosse Seele verräth, und fur die ruhmlichste unter allen, die er je verrichtet hat, gehalten wird.

237. A. VITELLIUS *ist Kaiser. J. R.* 822. *J. Ch.* 69. Vitells Grossvater war P. Vitellius, ein römischer Ritter und Augusts Rechnungsfuhrer; sein Vater L. Vitellius, der niederträchtigste Schmeichler, und einer der vornehmsten Günstlinge des Kaisers Claudius und seiner Gemahlinnen. Er selbst war ein von Natur träger, grausamer und hirnloser Mensch, der nur seinen Wanst pflegte. Seine Jugend hatte er zu Capreae unter Tibers Huren zugebracht, und sich allen Lastern und Ausschweifungen ergeben, daher er auch unter dem Cajus, Claudius und Nero am Hofe eine Hauptrolle spielte, und die wichtigsten Staatsämter und Priesterstellen bekleidete. Galba ernannte ihn, auf des Vinius Fürsprache, zum Statthalter von Niederdeutschland, weil, wie er selbst sagte, keiner weniger, als ein Wollüstling zu fürchten wäre. Im 57sten Jahr seines Alters ward er Kaiser und regierte 8 Monate und 5 Tage.

238. *Vitells Zug nach Rom, Schwelgerei und Grausamkeit. J. R.* 822. Virgin schlug abermals die ihm angetragene Kaiserwürde aus, daher die Armee, und bald nachher der Senat dem Vitell huldigte. Dieser zog, wie im Triumph von Gallien nach Rom, und als er nach dem Schlachtfelde bei Bedriacum kam, versicherte er, *der erschlagene Feind rieche sehr gut, aber noch besser der Bürger.* Die Armee, die ihn begleitete, verheerte alle Länder, die sie durchzog,

wie

wie Feinde, und plünderte auch nachher ungeftraft. Ueberall herrfchte Unordnung, und der Kaifer — ein epicureifches Schwein — war nur darauf bedacht, fich zu mäften, und feine Gefräffigkeit zu befriedigen. Er fchmaufete täglich drei- auch viermal, und liefs fich, wie ein Nero, an einem Tage von mehrern Freunden zu Gafte bitten, denen jede Mahlzeit wenigftens 400000 Seftertien koftete. Bei dem Ankunfts-Schmaufe, den ihm fein Bruder L. Vitellius gab, wurden 2000 der ausgefuchteften Fifche und 7000 Vögel aufgetifcht: aber auch diefes Gaftmahl ward von einem andern übertroffen, welches der Kaifer felbft bei der Einweihung einer Schüffel, die er wegen ihrer ungeheuern Gröffe *das Schild Minervens* nannte, zubereiten liefs. Kein Wunder alfo, dafs er in wenig Tagen 4 Millionen und in 4 Monaten 900 Millionen Seftertien verfchwendete. Wäre nur diefer Schwelger nicht eben fo graufam als gefräffig gewefen! Allein er opferte feiner Mordfucht Freunde und Feinde, und ahmte auch hierin dem Nero nach, dem zu Ehren er auf dem Marsfelde Altäre errichtete, und ein feierliches Todtenopfer brachte. Die Gefchichte erwähnt kaum eine, von ihm verrichtete, gute Handlung, auffer dafs er die kaiferliche Leibwache, weil fie zur Ermordung des Galba behülflich gewefen war, abdankte, und 120 Soldaten, die deswegen eine Belohnung verlangt hatten, zum Tode verurtheilte. Die Regierungs-Gefchäfte überliefs er nicht nur dem Caecina Valens und dem Freigelaffenen Afiaticus, fondern auch Schaufpielern, Kutfchern und andern Leuten vom niedrigften Stande, nach deren Willen und Rath er handelte. Afiaticus glich im vierten Monat nach dem Siege bei Bedriacum einem Polyclet oder Narcifs an Reichthum, Macht, Raubfucht und Stolz.

239. *Vefpafians Empörung und Vitells Tod. J. R. 822.* Während dafs Vitell in Rom fchwelgte, empörten fich die auswärtigen Legionen. Dem Vefpafian, der damals den gefährlichen Aufruhr der Juden gedämpft hatte, und Jerufalem belagerte, ward fowohl

von den Armeen in Möſien und Pannonien, als von den Statthaltern von Syrien und Aegypten, Licinius Mucianus und Tiberius Alexander (der zuerſt ſeine Truppen zu deſſen Fahne ſchwören lieſs) die Krone angeboten, die er endlich auf vieles Bitten und Zureden ſeiner Freunde annahm. Nun überlies er ſeinem Sohn Titus die Belagerung von Jeruſalem, und gieng nach Aegypten, um ſich zum Kriege zu rüſten. Antonius Primus, den die Pannoniſchen Legionen ſelbſt zum Feldherrn erwählt hatten, eilte nach Italien, wohin ihm auch Mucian und Aponius Saturninus aus Möſien folgten. Caecina zog wider den Anton zu Felde, und lieſs ſich mit ihm in einen Vergleich ein. Dies erbitterte ſeine Truppen ſo ſehr, daſs ſie den Verräther feſſelten und den Feind bei Bedriacum angriffen. Allein Anton ſiegte, und bald darauf noch einmal in der Nacht. Die Vitellianer flohen nach Cremona und lagerten ſich vor die Mauern der Stadt, Anton aber bemächtigte ſich des Lagers und erſchlug 30200 Feinde. Darauf ward Cremona im Sturm erobert, ausgeplündert, mit Leichen angefüllt und eingeäſchert. Dieſes Glück der Flavianer zog die Flotten zu Ravenna und Miſenum auf ihre Seite. Bald nachher ward der andre Feldherr Vitells, der träge und wollüſtige Fabius Valens, gefangen genommen, und zu Urbinum getödtet. Nun empörten ſich faſt alle Legionen und Provinzen. Vitell, der noch immer zu Rom ſchwelgte, erwachte endlich aus ſeinem Traum, und gieng ſelbſt ins Lager bei Mevania. Die Furcht aber trieb ihn bald wieder nach Rom zurück, wo er ſich mit dem Praefectus Urbi, und Veſpaſians Bruder, Flavius Sabinus, wegen der Uebergabe des Reichs in Unterhandlungen einlieſs. Seine Freunde indeſſen und das Volk ſprachen ihm wieder Muth ein, und eroberten das Capitol, wohin die Flavianer geflohen waren. Der Capitoliniſche Tempel brannte auf, und Sabin ward ermordet, Domitian aber rettete ſich durch die Flucht. Sobald Anton die Nachricht von der Belagerung des Capitols erhalten

hatte,

hatte, eilte er nach Rom, und nahm die Stadt während der Saturnalien mit Sturm ein. Vitell ward ergriffen, und mit ſeinem Sohn und Bruder umgebracht.

Zweytes Capitel.

Vom K. Veſpaſian bis zum K. Marc Aurel. J. R. 822—933. *J. Ch.* 69—180.

Rom iſt mächtig und glücklich unter der Herrſchaft vortreflicher Kaiſer: nur nicht unter dem Domitian.

240. FLAVIUS VESPASIANUS *iſt Kaiſer. J. R.* 822-832. *J. Ch.* 69-79. Veſpaſian war von niedriger Herkunft, und das Flaviſche Geſchlecht konnte keine Ahnenbilder aufweiſen. T. Flavius Petronius, aus Reate, einer Sabiniſchen Stadt, gebürtig, diente im Bürgerkriege als Hauptmann bei der Armee des Pompejus, und trieb nachher in ſeiner Vaterſtadt die Steuern bei. Deſſen Sohn, der den Beinamen Sabinus hatte, war Land-Caſſirer in Aſien, und machte darauf in Helvetien Geldgeſchäfte. Seine Gemahlin Veſpaſia Polla, die Tochter eines Oberſten, Veſpaſius Pollio, gebar ihm 2 Söhne, den Flavius Sabinus, den Praefectus Urbi, und den Veſpaſian, der Kaiſer wurde. Dieſer Veſpaſian erhielt unter der Regierung des Caligula die Rathsherrn-Würde, und ward Oberſter, Quaeſtor in Creta, Aedilis und Prätor. Unter dem Claudius wurde er als Legat einer Legion nach Germanien, und von da im J. R. 796 nach Britannien geſchickt, wo er ſich den Ruhm eines groſſen Feldherrn erwarb. Narciſs, dem er ſo ſehr, als dem Kaiſer ſchmeichelte, beförderte ihn zum Conſulat, und nach Agrippinens Tode gieng er als Proconſul

nach

nach Africa ab, wo er ſich aber durch ſeinen Geiz ſo verhaſst machte, daſs zu Adrumet ein Aufruhr ausbrach, und er ſich kaum durch die Flucht rettete. Er kehrte ſo arm nach Rom zurück, daſs er alle ſeine Güter ſeinem Bruder verpfändete, und einen Pferdehandel trieb. In der Folge begleitete er den Nero auf ſeiner Reiſe nach Griechenland, zog ſich aber deſſen Feindſchaft dadurch zu, daſs er, wenn der Kaiſer ſang, entweder ſich oft entfernte, oder einſchlief. Dies würde ihm ſein Leben gekoſtet haben, wenn ſeine Freunde ihn nicht gerettet hätten. Dennoch ward er im J. R. 819 nach den Niederlagen des Ceſtius Gallus und Geſſius Florus zum Anführer der Truppen in Judäa ernannt, wo er ſich durch ſeinen Kriegsruhm den Weg zum Thron bahnte. Er war ein ſolcher Regent, wie ihn das Reich jetzt ſehr nöthig hatte; ein wirthſchaftlicher Mann und ein eifriger Freund aller guten Ordnung und Tugend. Das einzige, was man an ihm mit Recht tadelt, iſt Geiz. Man bedenke aber auch, daſs er ſeine Schätze nur zum allgemeinen Beſten angewendet habe.

241. *Mucian wird erſter Miniſter des Kaiſers. J. R. 822 ff.* Die raub- und blutgierigen Soldaten plünderten und wütheten nach Vitells Tode ungeſtraft. Licinius Mucianus, den der neue Kaiſer mit unumſchränkter Vollmacht nach Rom ſchickte, ſtellte endlich die Ruhe wieder her, und verſammelte den Senat, der hierauf durch einen Rathsſchluſs dem Veſpaſian die Regierung übertrug. Ein groſſer Theil dieſer Wahlcapitulation iſt noch auf einer kupfernen Tafel im Capitol zu Rom vorhanden. Veſpaſian brachte den Winter in Alexandrien zu, und in ſeiner Abweſenheit regierten Domitian und Mucian, ein Mann, der eben ſo klug und thätig, als ſtolz und ausſchweifend war.

242. *Empörung des Civilis und Sabinus. J. R. 823. 824.* Noch vor Veſpaſians Abreiſe aus Aegypten, brach in Deutſchland und Gallien ein gefährlicher Aufruhr aus. Julius Civilis, ein Bataver, wie-

wiegelte seine Landesleute, nebst den Frisen und Canninefatern, und bald nachher Julius Classicus, Julius Sabinus und Julius Tutor die Trevirer, Lingonen und andre Gallische Völker wider die Römer auf. Auch empörten sich mehrere Haufen Römischer Soldaten, und erschlugen ihre Feldherrn, den Hordeonius Flaccus, Dillius Vocula und Numisius Rufus. Wider diese Rebellen zog Potilius Cerialis zu Felde, und erfocht verschiedene Siege. Der Krieg ward mit abwechselndem Glück fortgesetzt, und nur durch einen Vergleich mit dem Civilis geendigt.

243. *Vespasian baut die Stadt wieder auf und verschönert sie. J. R. 824.* Im J. R. 823 kam Vespasian und bald nachher sein Sohn Titus, der Eroberer Jerusalems, nach Rom, wo beide triumphirten. Des Kaisers erstes Geschäft war, die durch Feuer und Krieg verheerte Stadt und den capitolinischen Tempel wieder aufzubauen. Auch zierte er Rom durch den Friedens-Tempel und ein ungeheures Amphitheater. Jenen füllte er mit allen noch vorhandenen alten Kunstwerken, und mit den Kostbarkeiten aller Länder, besonders mit den heiligen Geräthen des Tempels zu Jerusalem. Bei demselben errichtete er eine öffentliche Bibliothek, worin die Gelehrten ihre Schriften niederlegten und sich oft versammelten. Das Flavische Amphitheater, dessen Bau Vespasian anfieng und Titus vollendete, war das gröfste in Rom, (denn der Kampfplatz, worauf in der Folge viele 1000 Christen von wilden Thieren zerrissen wurden, fasste 87000 Menschen) und man bewundert noch jetzt die Trümmern desselben: es heifst nun *il Colosseo* oder *Coliseo* von des Nero seinem berühmten Colofs. Vespasian stellte indessen nicht nur Rom, sondern auch andre Städte, und die Landstrassen wieder her.

244. *Vespasians Reformen und musterhafte Regierung. J. R. 825 ff.* Er säuberte und ergänzte den Senat und Ritterstand, indem er die unwürdigen Mitglieder abdankte und die rechtschaffensten und einsichtvollsten Männer aus Italien und den Provinzen auf-

aufnahm. Für die Processe, deren Zahl sehr angewachsen war, und die gar zu sehr in die Länge gezogen wurden, bestimmte er besondre Richter, und eine gewisse Zeit. Er zähmte die Frechheit der Soldaten, und führte die strengste Kriegszucht ein. Die Angeber galten bei ihm nichts, und die Rathsherrn, deren Versammlungen er fleissig beiwohnte, durften frei ihre Meinung sagen. Er bestrafte keinen Unschuldigen und Helvidius Priscus, der Schwiegersohn und Nachäffer des Thrasea Pätus, konnte ihn nur durch die frechsten Reden, womit er ihn entehrte, zum Zorn und Mordbefehl reitzen. Im J. R. 827 stellte er mit seinem Sohn einen Census an, den letzten, dessen die Geschichte gedenkt. Wenn einem Rathsherrn an dem Vermögen, welches er besitzen musste, etwas fehlte, so ergänzte er es, und den dürftigen Consularen setzte er jährliche Pensionen aus. Vorzüglich unterstützte er Künste und Wissenschaften, beschenkte Dichter und Künstler, und setzte zuerst öffentliche, sowol lateinische als griechische Lehrer der Beredtsamkeit ein, denen er aus der kaiserlichen Casse jährliche Gehalte bestimmte. Auch stellte er 3000 eherne Tafeln, die mit dem Capitol aufgebrannt waren, wieder her, und liess sie in einem besondern Gebäude, *Tabularium vetus* genannt, auf dem Capitolinischen Berge aufbewahren. Dies war das schönste und älteste Staatsarchiv, welches die Verordnungen des Senats und Volks, die sich auf Bündnisse, Verträge, und die einem Jeden eingeräumten Vorrechte bezogen, beinahe seit dem Anfange des Staats enthielt.

245. *Vespasians Geiz und Urinzoll.* Nicht genug, dass er die von dem Galba aufgehobenen Abgaben wieder einführte, neue und schwere hinzufügte, die Steuern in den Provinzen erhöhete, und in einigen gar verdoppelte: er trieb auch öffentlich einen Handel, dessen sich selbst eine Privatperson schämen muss, und kaufte einiges nur, um es nachher theurer zu verkaufen. Er trug kein Bedenken, denen, die

sowol

ſowol mit Recht als unſchuldiger Weiſe angeklagt waren, die Erlaſſung der Strafe, oder Aemter denen, die ſich darum bewarben, zu verkaufen. Auch ſoll er gewöhnlich die raubgierigſten Leute zu den wichtigſten Bedienungen mit Fleiſs befördert haben, um ſie deſto reicher verurtheilen zu können. Unter den neuen Abgaben, die er erfand, war auch der Urinzoll, der von den Walkern für die Freiheit, auf den Gaſſen Gefäſſe zum Einſammeln des Urins, deſſen ſie ſich beim Kleiderwaſchen bedienten, ausſetzen zu dürfen, entrichtet, und von den griechiſchen Kaiſern ſehr erhöhet wurde. Einige behaupten, daſs Veſpaſian von Natur, andre daſs er aus Noth ſehr habſüchtig geweſen ſey. Er erklärte wenigſtens gleich beim Antritt ſeiner Regierung: die Caſſen des Staats und des Kaiſers wären ſo ſehr erſchöpft, daſs er 4000 (oder gar 40000) Millionen Seſtertien brauchte, wenn der Staat beſtehen ſollte.

246. *Agricola wird Statthalter in Britannien im J. R.* 830. Der gröſste Feldherr dieſes glücklichen Zeitalters war Cn. Julius Agricola, der Schwiegervater des Geſchichtſchreibers Tacitus, der deſſen Namen durch eine muſterhafte Lebensbeſchreibung verewigt hat. Er war aus Forum Julii, einer Stadt des Narbonenſiſchen Galliens gebürtig, und ward unter Veſpaſians Regierung zuerſt Quaeſtor in Aſien, darauf Anführer einer Legion in Britannien, nachher Statthalter von Aquitanien, im J. R. 829 Conſul, und im folgenden Jahr Pontifex und Statthalter in Britannien, wo er die Inſel Mona eroberte, und die Britten in verſchiedenen Schlachten beſiegte.

247. *Tod des Sabinus und Veſpaſians. J. R.* 832. Julius Sabinus, der Urheber eines Aufruhrs in Gallien, der ſich für Cäſars Urenkel ausgab, verbarg ſich nach der Niederlage ſeiner Armee in eine Höle, wo ihn ſeine Gemahlin Epponine 9 Jahr lang verſorgte. Endlich ward der Aufenthalt dieſer Elenden entdeckt, und man ſchleppte ſie in Feſſeln nach Rom. Das Unglück des Mannes und die Treue der Frau rührte

den

den Kaiser so wenig, daſs er sie beide hinrichten lieſs. Dies ist das einzige Beispiel von Härte und Unempfindlichkeit in dem Leben dieses Fürsten. Bald nachher starb Vespasian selbst an einem Bauchfluſs, im 69sten Jahr seines Alters, und im eilften seiner Regierung. Seine Gemahlin Flavia Domitilla, die Tochter des Flavius Liberalis, der nur ein Schreiber eines Quaestors gewesen war, und die Freigelassene eines Ritters Statilius Capella, hatte ihm 3 Kinder, den Titus, den Domitian, und die Domitilla geboren. Nur die Söhne überlebten ihn; seine Gemahlin aber, und Tochter hatte er schon, ehe er Kaiser geworden war, verloren.

248. TITUS FLAVIUS SABINUS VESPASIANUS *ist Kaiser. J. R.* 832-834. *J. Ch.* 79-81. Er ward in seiner Jugend an des Claudius Hofe mit dem Britannicus erzogen, und zu einem groſsen Dichter und Redner gebildet. Er diente in Deutschland und Britannien als Oberster, und trat nachher als Sachwalter auf. Um diese Zeit heurathete er die Tochter des Tertullus, eines Chefs der kaiserlichen Leibwache, Arricidia, und nach ihrem Tode die Marcia Fulvia, von welcher er sich schied, nachdem er mit ihr eine Tochter, Julia Sabina, die nachherige Gemahlin seines Vetters, Julius Sabinus, gezeugt hatte. In der Folge ward er Quaestor und darauf Anführer einer Legion in Judaea, wo er die sehr festen Städte Tarichea und Gamala einnahm. Wie sein Vater den Thron bestieg, setzte er die Belagerung von Jerusalem fort, welche Stadt er im J. R. 823 eroberte. Nach seinem jüdischen Triumph ernannte ihn sein Vater zum Cäsar, zum Theilnehmer an der tribunitischen Gewalt, zum Proconsul, zum Pontifex Maximus und Anführer der Leibwache: auch verwaltete er mit ihm das Censoramt und 7 Consulat. Als Reichsgehülfe besorgte er fast alle Regierungsgeschäfte, übte aber manche grausame Handlung aus, und lieſs einen Jeden, der ihm verdächtig war, unter andern den ehemaligen Consul A. Caecina, bei einem Gastmal, hin-

hinrichten. Ueberdem verkaufte er den ſtreitenden Partheien günſtige Urtheile, und überlieſs ſich einer ausſchweifenden und wollüſtigen Lebensart. Am meiſten misfiel dem Volk ein Liebesverſtändniſs mit der ſchönen Berenice, der Tochter des judiſchen Königs Agrippa, die er daher auch im J. R. 828 wieder zurückſchickte. Durch alles dieſes machte er ſich ſo verhaſst, daſs nicht leicht Jemand mit einem ſo nachtheiligen Ruf und zum gröſſern Misvergnügen des ganzen Volks die Regierung angetreten hat. Allein ſobald er den Thron beſtiegen hatte, zeigte er ſich in einer ganz andern Geſtalt, und erwarb ſich durch ſeine Leutſeligkeit, Güte, Wohlthätigkeit und Gerechtigkeitsliebe, durch ſeine ſanfte und vortrefliche Regierung, den ſchönſten aller Kaiſernamen: *die Liebe und Wonne des menſchlichen Geſchlechts.* So täuſchte er das Volk auf eine weit angenehmere Art in ſeinen Erwartungen als einſt Caligula.

249. *Beweiſe der Gutmüthigkeit und Wohlthätigkeit des Titus. J. R* 832. 833. Er war von Natur ſehr gutmüthig, und hielt den Tag für verlohren, an welchem er Niemanden etwas Gutes erwieſen hätte. Nach des Vaters Tode gab ſein Bruder vor, deſſen Teſtament wäre verfälſcht, und lieſs daher nicht nach, dem Titus nachzuſtellen, ja er wiegelte faſt offenbar die Armee wieder ihn auf. Dennoch erklärte ihn Titus für ſeinen Reichsgehülfen und Nachfolger, und bat ihn mit Thränen um gegenſeitige und brüderliche Liebe. Er beſtätigte alle Schenkungen der vorigen Kaiſer, ohne ſich erſt darum bitten zu laſſen. Einem Jeden erlaubte er freien Zutritt, und begnadigte ſogar Miſſethäter und Verſchworne: Angeber aber lieſs er auf dem Markt geiſſeln und als Sclaven verkaufen, oder nach ſehr wüſten Inſeln bringen. Schon im J. R. 832 wurde ganz Campanien durch einen Auswurf des Veſuvs verheert, und die Städte Herculanum und Pompeji (deren Ueberbleibſel man erſt in neuern Zeiten ausgegraben hat) eingeäſchert, bei welcher Gelegenheit auch der ältere Plinius ſein Leben ein-

 büſste.

büſste. Im folgenden Jahr brach zu Rom eine Feuersbrunſt aus, die 3 Tage lang wüthete, und wodurch abermals ein groſſer Theil des Capitols nebſt dem Theater des Pompejus und andern prächtigen Gebäuden ein Raub der Flammen wurde. Darauf folgte eine Peſt, die vielleicht nie ſchrecklicher geweſen iſt. Bei dieſen Unglücksfällen bewies Titus ſich nicht nur wie einen theilnehmenden Fürſten, ſondern wie einen zärtlichen Vater. Er tröſtete und half ſo viel er konnte, und opferte alle koſtbare Geräthe ſeiner Palläſte und Landhäuſer zur Wiederherſtellung von Gebäuden und Tempeln auf.

250. *Des Titus Tod. J. R.* 834. Bei der Einweihung des Amphitheaters ſeines Vaters, und ſeiner eigenen Bäder (die jetzt Sette Sale heiſſen) gab der Kaiſer 100 Tage lang die prächtigſten Spiele, wobei er ſich ſehr erhitzte und gleich nachher Bäder gebrauchte. Dies giebt man als die Urſache eines hitzigen Fiebers an, woran der gute Titus,* von allen beweint, im 41ſten Jahr ſeines Alters ſtarb, nachdem er 2 Jahre, 2 Monathe und 20 Tage regiert hatte. Einige indeſſen vermuthen, daſs ſein ihm ganz unähnlicher und abſcheulicher Bruder durch Gift ſeinen Tod beſchleunigt habe.

251. T. FLAVIUS SABINUS DOMITIANUS *iſt Kaiſer. J. R.* 834-849. *J. Ch.* 81-96. Er wuchs ohne Erziehung auf, und brachte ſeine Kindheit und erſte Jugend in ſo groſſer Dürftigkeit zu, daſs er ſich ſelbſt zu den ſchändlichſten Dienſten erniedrigte. Dadurch ward er bei widrigen Schickſalen furchtſam, bei glücklichen üppig, grauſam und übermüthig. Bei dem Brande des Capitols entkam er nur mit Mühe: nach Vitells Tode aber nahm er den Titel *Cäſar* an, und regierte eigenmächtig während der Abweſenheit ſeines Vaters, den er dadurch äuſſerſt erbitterte. Titus beſänftigte zwar deſſen Zorn: allein Domitian ward doch zu keinen Geſchäften erzogen, ſondern auf alle Weiſe gedemüthigt, und ſo durch den Haſs des Vaters zu einem zweiten Tiber gebildet. Er zog

sich in die Villa Albana zurück, wo er sich mit dem Fliegenfangen die Zeit vertrieb, und die Einsamkeit ihm erlaubte, seinen Lastern nachzuhängen. Nachher wie er auf dem Thron sass, ward er durch Verschwendung und Wollust raubsuchtig, durch Ehrgeitz lächerlich, und durch Furcht ein Tyrann, wie Tiber, Caligula und Nero, die er noch an Unempfindlichkeit übertraf. Denn der Unmensch kannte fast kein grösseres Vergnugen, als ein Zuschauer der Hinrichtung unschuldiger Leute zu seyn.

252. *Domitians löblicher Regierungs-Antritt. J. R.* 834. 835. Er bewiess sich anfangs sehr freigebig, und nahm die Vermächtnisse solcher, die Kinder hinterliessen, nicht an. Die vor 5 Jahren anhängig gemachten Klagen erlaubte er nur unter der Bedingung zu erneuern, dass der Ankläger, der den Process nicht gewinnen würde, mit der Verbannung bestraft werden sollte. Die falschen Anklagen, wovon die Strafgelder in den Fiscus flossen, hemmte er durch eine schwere Strafe der Chicaneurs und Angeber. Er züchtigte bestochene Richter, die Vefasser von Pasquillen, steuerte dem allgemeinen Hange zur Ueppigkeit, und bestrafte den Ehebruch und die Unzucht, besonders der Vestalinnen auf das härteste. In Handhabung des Rechts war er sehr gewissenhaft, und zernichtete die partheiischen Aussprüche der Centumviren. Gegen die Stadtobrigkeiten und Statthalter bewies er sich so strenge, dass sie nie bescheidener und gerechter gewesen sind, als unter seiner Regierung. Den Sold der Soldaten erhöhete er um ein Viertheil, so dass er jährlich 12 Aureos betrug. Durch alle diese Anstalten und durch seine Verschwendung erwarb er sich die Gunst des Volks, und der Armeen, denen er aber bald durch andre schändliche Handlungen verhasst wurde.

253. *Domitians Baue, Verschwendung und Räubereien. J. R.* 837-843. Er liess den capitolinischen Tempel wieder aufbauen und vergolden. Die Gebäude seines Bruders vollendete er, und errichtete

neue, z. B. einen Tempel des Jupiter Custos auf dem Capitol und des Flavischen Geschlechts, das alte Archiv, den Triumphbogen des Titus, wovon noch ein Theil vorhanden ist, einen Concertsaal, u. a. m. Er stellte mit sehr grossen Kosten die verbrannten Bibliotheken wieder her, und verschönerte den Pallast des K. Nero, dessen Raum jetzt der Farnesische Pallast und Garten einnimmt. Den Cheruscern, die ihn um Hülfe anflеheten, schickte er grosse Summen Geldes. Sowohl im Amphitheater als im Circus gab er beständig prächtige und kostbare Spiele, auch Gefechte mit so vielen Schiffen, als beinahe in einem wirklichen Seetreffen zu seyn pflegen. Im J. R. 839 setzte er dem Jupiter Capitolinus zu Ehren die 5jährigen Capitolinischen Spiele ein und im J. R. 841 feierte er zwar zur unrechten Zeit, aber mit grosser Pracht, die säcularischen Spiele, doch im J. R. 843 mit noch grösserer die Decennalien. So sehr er durch diese Verschwendungen die Gunst des Pöbels gewann, so sehr erschöpfte er dadurch die Schatzkammer. Daher ward er ein Räuber, und richtete Italien und die Provinzen durch schwere Abgaben zu Grunde, unter deren Last besonders die Juden seufzten. Er erneuerte das abscheuliche Gericht über die Majestätsverbrecher, und heiligte sogar die Person der Angeber. Unter diesen privilegirten Räubern waren Baebius Massa, Metius Carus und Catullus Messalinus die fürchterlichsten: der erstere aber ward endlich von dem jüngern Plinius und Herennius Senecio wegen der Erpressungen in seiner Provinz, dem Bätischen Spanien, angeklagt und verurtheilt. Der Tyrann confiscirte eine jede Erbschaft, wenn nur ein Bösewicht versicherte, von dem Verstorbenen, bei seinen Lebzeiten gehört zu haben, dass der Kaiser sein Erbe seyn sollte.

254. *Siege und Tod des Agricola. J. R.* 836-846. Der grosse Feldherr Agricola unterwarf im J. R. 838 ganz Britannien der Römischen Herrschaft. Der eifersüchtige Fürst aber rufte ihn zurück, und suchte ihn nur durch Ehrenbezeugungen einzuschläfern, um ihn

desto

desto leichter stürzen zu können. Allein Agricola merkte seine Absicht, und vereitelte sie durch ein kluges Betragen und eingezogenes Leben. Dennoch sagte man allgemein, wie der vortrefliche Mann im J. R. 846 starb, er wäre vergiftet worden: welches indessen Tacitus nicht mit Gewisheit zu behaupten sich getrauet.

255. *Domitians Feldzüge und kindischer Ehrgeitz. J. R.* 836 - 841. Er scheint auch in Rücksicht einer lächerlichen Ehrbegierde den Caligula sich zum Muster gewählt zu haben. Um den Ruhm eines Agricola zu erlangen, bekriegte er im J. R. 836 die Catten, und verheerte ihr Land. Nach seiner Rückkehr nahm er den Namen *Germanicus* an, und triumphirte, obgleich er keinen Feind gesehen hatte. Im J. R. 838 brachen die Sarmaten und Sueven in Mösien ein, wo sie einen Legaten mit seiner ganzen Legion erschlugen. Domitian eilte dahin, und brachte dem capitolinischen Jupiter einen Lorbeerkranz, ohne grosse Thaten verrichtet zu haben. Um eben diese Zeit ergriffen die Dacier die Waffen, und kämpften fast 8 Jahre mit den Römern. Oppius Sabinus und Cornelius Fuscus erlitten grosse Niederlagen; endlich aber ward Decebalus gezwungen, um Frieden zu bitten. Domitian war lange unentschlossen, bis ihn die Quaden und Marcomannen angriffen. Nun erkaufte er ohne Bedenken selbst den Frieden von den Daciern für einen jährlichen Tribut, wovon erst Trajan die Römer befreiete. Dennoch schämte er sich nicht, über seine Sieger einen Triumph zu halten. Im J. R. 841 dämpfte Flaccus, der Statthalter von Numidien, einen gefährlichen Aufruhr, wozu die Nasamonen in Libyen durch Erpressung und schwere Abgaben waren gereizt worden. Dies Glück machte ihn so stolz, dafs er sich für Minervens Sohn ausgab, und von nun an seine Briefe und Decrete mit den Worten anfieng: *unser Herr und Gott befielt* u. s. w. So ward er seitdem von einem Jeden in Schriften und Reden

Reden genannt, und der vermeinten Gottheit zu Ehren bluteten täglich viele Opfer.

256. *Domitians Grausamkeit. J. R.* 844-848. L. Antonius, der Statthalter von Oberdeutschland, verschwor sich gegen den Tyrannen, und dieser seitdem gegen alles, was gut, edel und grofs war. Wider den Empörer bewafnete Domitian den ganzen Römischen Adel, erhielt aber unterwegens die angenehme Nachricht, dafs L. Appius Maximus Norbanus denselben geschlagen und getödtet habe. Nun wurden viele Männer von Kopf und Verdienst als Verschworne auf eine unerhörte Weise zu Tode gefoltert, und Domitian wuthete, besonders seit dem J. R. 847, als das schrecklichste Ungeheuer der Erde. Flavius Sabinus, einer von seines Vaters Bruders Söhnen, (dessen Bruder er schon im J R. 835 hatte umbringen lassen, um mit dessen Gemahlin Julie, des Titus Tochter, desto sicherer einen strafbaren Umgang fortsetzen zu können) Helvidius Priscus, Herennius Senecio, Acilius Glabrio, (der mit dem Trajan Consul war, und noch vor seinem Tode seiner Stärke wegen mit einem Löwen kämpfen mufste) Metius Pomposianus, Sallustius Lucullus, Civica Cerealis, Salvidienus Orfitus, L. Junius Rusticus, Salvius Cocceianus, des Kaisers Otho Vetter, Aelius Lamia, und viele andre angesehene und verdienstvolle Männer wurden Opfer der Mordlust des Wüterichs, der, wenn er auch Menschen nicht schlachtete, doch ein Vergnügen darin fand, sie einzuladen, um sie mit Todesangst zu quälen. Er liefs die Schriften der Gelehrten auf öffentlichem Markt verbrennen, und verbannte den Epictet, Artemidor, L. Telesinus und alle andre Philosophen aus Rom. Gegen das Ende des J. R. 848 veranstaltete er die zweite allgemeine Christenverfolgung, die bis nach seinem Tode fortdauerte, und worin auch vornehme Römer und selbst seines Vaters Bruders Sohn Flavius Clemens umkamen, der Apostel Johannes aber nach Patmos verwiesen wurde.

257. *Domitians Tod. J. R.* 849. Gewiſſensangſt folterte den Tyrannen, wie einſt den Tiber, und ein Zufall beſchleunigte ſeinen Tod. Ein Kind, womit er oft ſpielte, zog unter ſeinem Kopfküſſen eine Mordliſte hervor, auf welcher unter andern die Namen der Kaiſerin Domitia, ihres Freigelaſſenen Stephanus, des Kammerdieners Parthenius und der beiden Anführer der kaiſerlichen Leibwache, Norbanus und Petronius Secundus verzeichnet waren. Dies veranlaſste eine Verſchwörung, und Domitian ward in ſeinem Schlafzimmer, im 45ſten Jahr ſeines Alters und 15ten ſeiner Regierung erwürgt.

258. M. COCCEIUS NERVA *iſt Kaiſer. J. R.* 849 - 851. *J. Ch.* 69 - 98. Seine Vorfahren ſtammten aus der Inſel Creta ab, und zogen aus Narnia in Umbrien nach Rom. Sein Groſsvater war zu Tibers Zeiten ein groſſer Rechtsgelehrter, und ſein Vater Conſul. Er ſelbſt war unter dem K. Nero Prätor und erwarb ſich den Ruhm eines guten Dichters. Domitian verwieſs ihn nach Tarent, aber an demſelben Tage, da dieſer Tyrann ermordet wurde, wählte ihn der Senat zum Kaiſer. Er war von Natur ſehr ſanftmüthig, und regierte gütig und gelinde, als ein Vater ſeiner Unterthanen, der nichts ſo eifrig wünſchte, als von ihnen geliebt zu werden. Allein das verderbte Rom konnte ſeine ſanfte Regierung nicht ertragen, und er zog ſich dadurch nicht Liebe ſondern Verachtung zu. Die Leibwache haſste ihn, weil er ſie nicht, wie Domitian, zu Werkzeugen ſchändlicher Handlungen gebrauchte, und dafür reichlich belohnte.

259. *Seine Verordnungen und Anſtalten. J. R.* 849. Er beſtätigte durch ein Edict alle Wohlthaten der vorigen Kaiſer, und hob die vom Domitian eingeführte Contribution der Juden, die Chriſtenverfolgung, das Majeſtätsverbrechen, und den, vom Auguſt zum Beſten der Kriegscaſſe angeordneten, 20ſten Pfenning von Erbſchaften auf. Er verſorgte den gemeinen Mann mit Ländereien, verſchönerte Rom durch ſein

Forum Nervae, half den gesunkenen Städten wieder auf, und liess arme Kinder auf öffentliche Kosten in den Städten Italiens ernähren und erziehn. Auch verbesserte er die Justiz, und ernannte einen Praetor Fiscalis, der die Streitigkeiten zwischen der kaiserlichen Kammer und den Privatpersonen entscheiden sollte.

260. *Trajan wird Mitregent und Nerva stirbt. J. R.* 850. 851. Calpurnius Crassus wiegelte die Soldaten wider den Kaiser auf, und dieser verwies ihn nur nach Tarent. Der Senat misbilligte seine Sanftmuth, und die Leibwache drang trotzig auf die Hinrichtung der Mörder seines Vorgängers. Vergebens suchte er sie zu besänftigen; sie erwürgten vor seinen Augen den Petronius und Parthenius. Diese und ähnliche Beispiele von Verachtung bewogen den gutmüthigen Nerva, sich nach einem Sohn und Nachfolger umzusehen. Darzu ernannte er — und seine Wahl hätte nicht glücklicher seyn können — den Trajan, dem er den Titel *Caesar* und sogar *Imperator* gab. Bald nachher starb er im 66sten Jahr seines Alters an einem Fieber, nachdem er ein Jahr, 2 Monate und 9 Tage regiert hatte.

261. M. ULPIUS NERVA TRAIANUS *ist Kaiser. J. R.* 851-870. *J. Ch.* 98-117. Sein Geschlecht stammte aus der Stadt Italica in Spanien ab. Wahrscheinlich zog sein Vater zuerst nach Rom, diente unter dem Vespasian in den Morgenländern, und erhielt das Consulat und die Ehrenzeichen eines Triumphirenden. Er selbst ward im J. R. 839 Prätor, und im J. R. 844 Consul. Nachher lebte er in Spanien als Privatmann, bis ihn Domitian nach Antons Tode zum Statthalter von Oberdeutschland ernannte. Diese Stelle bekleidete er noch, als ihn Nerva adoptirte, und behielt sie auch als Mitregent bei. Nach des Nerva Tode nahm er den Titel *August* an, und hielt erst im J. R. 852 seinen feierlichen Einzug in Rom.

262. *Trajans musterhafte Regierung. J. R.* 852. 853. Er war zugleich Vater und Mehrer des Reichs,

der

der gröfste und vortreflichfte aller Römifchen Kaifer, (den Antonin ausgenommen) in deffen Sitten die kaiferliche Würde nichts änderte, und der fich durch feine Rechtfchaffenheit, Thätigkeit, Herablaffung zu den geringften Unterthanen, Güte, Sanftmuth, Wohlthätigkeit gegen Freunde, Grofsmuth gegen Feinde, Mäffigkeit, ftrenge Kriegszucht, Tapferkeit, Erduldung von Befchwerden, und Freigebigkeit, die mehr als 2 Millionen Menfchen ernährte, durch die völlige Abfchaffung des Majeftäts-Verbrechens, durch die öffentlichen Anftalten, die er für die Erziehung der Kinder in ganz Italien traf, und durch andre Tugenden und Einrichtungen, den Namen des *beften Fürften* und eines *Vaters des Vaterlandes* erwarb. Er gab den Gefetzen ihr gekränktes Anfehen, und dem Volk das alte Recht, fich feine Obrigkeiten felbft zu wählen, wieder. Er bewarb fich felbft bei den Bürgern um das Confulat, und beobachtete die Gefetze aufs genaufte. Er verfchönerte die Stadt, und erweiterte die Grenzen des Reichs. Bei feinem Regierungsantritt überreichte er dem Chef feiner Leibwache das Schwerd mit den Worten: *Nimm dies Schwerd und gebrauche es, wenn ich es verdiene, für mich, fonft wider mich!* den öffentlichen Wünfchen und Gelübden, die man beim Anfang eines jeden Jahrs für das Wohl des Kaifers that, fügte er felbft die Bedingungen hinzu: *wenn er nicht wider die Gefetze handelt; wenn er den Staat gut und zum allgemeinen Beften regiert.* Die Römer vergötterten ihn daher fchon bei feinen Lebzeiten, und feine glückliche Regierung blieb ihrem Gedächtnifs fo tief eingeprägt, dafs fie den fpätern Monarchen nichts rühmlichers wünfchen konnten, als: *fey glücklicher wie Auguft, und beffer wie Trajan!* Alles diefes beweifet, dafs Plinius in feiner Lobrede, die er im J. R. 853 als Conful hielt, kein Schmeichler war. Das Einzige, was man an diefem Kaifer mit Recht tadeln kann, war Eroberungsfucht.

263. *Hadrians und Juliens eheliche Verbindung und dritte Chriftenverfolgung. J. R.* 853. In diefem

Jahr wurden die Statthalter im bätischen Spanien und in Africa, Marius Priscus und Caecilius Classicus, vom Plinius erpresster Gelder wegen angeklagt, und jener aus Italien verbannt, dieser zum Selbstmorde gereizt. Damals stiftete auch die Kaiserin Pompeja Plotina die unglückliche Ehe zwischen der Julia Sabina und dem nachherigen Kaiser Hadrian, die für den guten Trajan eine Quelle vieler Unannehmlichkeiten ward. Julie war eine Enkelin der Marciana, der Schwester Trajans, die von ihrem Bruder zärtlich geliebt, mit dem Titel *Augusta* beehrt, und nach ihrem Tode vergöttert wurde. Endlich ist dieses Jahr auch merkwürdig wegen der 3ten Christenverfolgung, wodurch der gute Kaiser seinen Ruhm befleckte. Man erwäge aber, dass damals die Christen oft mit den, zur Empörung stets geneigten Juden vermischt, und zugleich der gröbsten Laster beschuldigt wurden. Daher hörte auch die Verfolgung auf, wie Plinius, der Statthalter von Asien, einen für die Christen günstigen Bericht abgestattet hatte.

264. *Dacien wird eine Römische Provinz. J. R.* 853 - 859. Die Römer zahlten den Daciern seit dem J. R. 845 einen Tribut. Trajan kündigte ihnen daher den Krieg an, und nöthigte ihren König Decebal im J. R. 856 durch viele glänzende Siege zum Frieden. Diesen brach Decebal im folgenden Jahr, und der Kaiser liess, um den Marsch seiner Truppen zu erleichtern, die berühmte Trajanische Brücke über die Donau schlagen, wovon man noch entweder bei Cilei oder bei Tschernetz in der Walachey und fast 1½ Meilen von Fetislan in Servien Ueberbleibsel findet, obgleich schon auf Hadrians Befehl, um den Uebergang der Barbaren nach Mösien zu erschweren, das Holz- und Mauerwerk, so weit es aus dem Wasser hervorragte, abgebrochen, und der Baumeister Apollodor umgebracht wurde. Nach mehrern blutigen Niederlagen der Feinde ward endlich im J. R. 859 die Hauptstadt von Dacien, Sarmitz oder Sarmizegethusa (Varhely in Siebenbürgen) erobert, und

und Decebal entleibte ſich. Trajan ließ ſeine, in geheimen Kellern und im Fluſs Sargelia (Iſtrig, der ſich in die Maroſch ergieſst) verborgenen Schätze aufſuchen, und machte ganz Dacien zu einer Römiſchen Provinz. Jetzt kamen Geſandte aus den entfernteſten Ländern, und die mit dem Triumph verbundenen Feierlichkeiten beluſtigten das Volk 123 Tage. Kurz vorher hatte der Kaiſer die capitoliniſchen Spiele mit groſſer Pracht gefeiert.

265. *Trajans Baue. J. R.* 856-866. Im J. R. 856, worin L. Licinius Sura, Trajans Liebling, der ihn vorzüglich dem Nerva empfolen hatte, ſtarb, ward der ſchöne Hafen zu Oſtia vollendet, und der vortrefliche Trajanshafen bei Centumcellae (Civita vecchia) in Etrurien angelegt. In der Folge verſchönerte der Kaiſer Rom mit einem Circus und Forum Trajanum, mit einer Bibliothek und Baſilica Vlpia, mit der Waſſerleitung Aqua Trajana, und der berühmten Columna Trajana, die das Andenken ſeiner Kriege und Siege verewigt, und noch jetzt bewundert wird. Er ſtellte alte Heerſtraſſen z. B. die Appiſche, wieder her, und legte eine neue vom ſchwarzen Meer bis nach Gallien an. Auch die Pflanzſtädte Marcianopolis in Niedermöſien, Ulpia Trajana in Dacien, (das ehemalige Sarmitz) Colonia Trajana im Belgiſchen Gallien, Forum Trajani in Sardinien, Ulpia Sardica in Möſien, und die Thraciſchen Städte Plotinopolis, Trajanopolis, (wie auch Städte in Phrygien und Cilicien hieſſen) Ulpia Nicopolis, Ulpia Topirus, und Ulpia Pantalia erhielten ihre Namen von ihm und ſeiner Gemahlin und Schweſter.

266. *Trajans Siege in den Morgenländern. J. R.* 867-870. Schon im J. R. 860 hatte A. Cornelius Palma das ſteinigte Arabien erobert. Jetzt wünſchte der eroberungsſüchtige Kaiſer ſelbſt, ſich auch in den Morgenländern Lorberen und Ruhm zu erwerben, und kündigte den Parthern den Krieg an, weil ihr König Coſroes dem Armeniſchen Könige Exedares die Krone aufgeſetzt hatte, welche Ehre die Römer ſich ſeit

Nero's

Nero's Zeiten anmaſsten. Trajan zog mit einem groſſen Heer nach Antiochien, wo die meiſten Fürſten des Morgenlandes ihm ihre Ehrerbietung bezeugten, und ſelbſt Geſandte aus Indien zu ihm kamen. Von da fiel er in Groſsarmenien ein, und machte es zu einer Römiſchen Provinz, ſo ſehr auch der neue König Parthamaſiris ſich demüthigte. Hierauf eroberte er in Meſopotamien Niſibis und Batnae, wovon die erſtere Stadt den Römern lange zur Schutzwehr gegen die Morgenländiſchen Völker diente, beſonders gegen die Parther, an welche Jovian ſie im J. R. 116 zu groſſem Nachtheil des Reichs abtrat. Nun war Trajan im Begrif, in Parthien einzudringen; es ſcheint aber ein Waffenſtillſtand geſchloſſen zu ſeyn. Wenigſtens kam er wieder nach Antiochien zurück, wo 3 Tage lang ein ſo fürchterliches Erdbeben tobte, daſs viele, die um den Kaiſer waren, ihr Leben verloren, und ihm ſelbſt keine geringe Gefahr drohete. Im J. R. 868 brach die Kriegsflamme wieder aus. Der Kaiſer ſetzte über den Euphrat, nahm Babylon ein, gieng auf einer Schifbrücke über den Tigris, ſiegte über die Parther, eroberte Seleucia, Cteſiphon, die Winterreſidenz der Parthiſchen Könige, die Inſel Meſene, und endlich das ganze Land zwiſchen dem Tigris und Indus. Ihm wurden daher mehrere Triumphe vom Senat zuerkannt, und der ſchöne Triumphbogen zu Benevent iſt noch jetzt ein Denkmahl ſeiner Siege. Allein im folgenden Jahr brachen allenthalben in dieſen eroberten Ländern Empörungen aus, und der Krieg entzundete ſich von neuem. In demſelben zeichnete ſich vor andern Feldherrn Luſus Quietus, ein gebohrner Mohr, aus, der ſchon Conſul geweſen war, und beſonders die rebelliſchen Juden in Africa und Cypern faſt ganz vertilgte. Endlich ermüdeten die Parther die Standhaftigkeit des Kaiſers, der ihnen, anſtatt eines Statthalters, einen König wieder gab, und den Parthamaſpates feierlich zu Cteſiphon krönte. Dennoch dachte der alte Trajan wieder auf neue Eroberungen und zog nach Arabien.

Er

Er bemächtigte ſich des ganzen Landes bis an das rothe Meer, und kehrte von da nach der Stadt Atra zurück, um den reichen Sonnentempel auszuplündern, welcher Plan aber wegen der unabſehbaren Sandwüſten ſcheiterte.

267. *Trajans Tod. J. R.* 870. Schlagfluſs und Waſſerſucht kündigten dem Kaiſer ſein nahes Ende an. Er ernannte daher den Hadrian zum Statthalter von Meſopotamien, und kehrte nach Italien zurück. Unterwegens aber ſtarb er zu Selinus in Cilicien an einem Bauchfluſs, im 64ſten Jahr ſeines Lebens.

268. P. AELIUS HADRIANUS *iſt Kaiſer. J. R.* 870-891. *J Ch.* 117-138. Die Kaiſerin Plotina verſchafte ihm den Thron durch ein erdichtetes Teſtament, und durch Geſchenke, die ſie den Truppen verſprach. Er war Trajans Vetter und aus Spanien gebürtig, wo er auch von ſeiner Jugend an Kriegsdienſte that. Nach dem Tode ſeines Vaters Aelius Hadrianus Afer ſtand er unter der Vormundſchaft des Kaiſers Trajan und des Ritters Coelius Tutianus. Er beſaſs ein auſſerordentliches Gedächtniſs und erwarb ſich eine gute Kenntniſs der Tonkunſt, Mahlerey, Beredſamkeit, Dichtkunſt und beſonders der griechiſchen Sprache. Dabei war er aber auch eitel, und prahlte gern mit Gelehrſamkeit; doch fanden Künſte und Wiſſenſchaften an ihm einen gröſſern Beförderer, als an irgend einem andern Monarchen. Den Namen eines vortreflichen Fürſten würde er mit noch gröſſerm Recht verdienen, wenn er denſelben weniger durch Grauſamkeit und Wolllüſte befleckt hätte. Den römiſchen Staat ſchuf er ganz um, und verewigte ſein Andenken durch ſein *Edictum perpetuum* und durch verſchiedene Geſetze zum Beſten der Sclaven, deren Zuchthäuſer er ganz aufhob, und wider die Verſchwender, gemeinſchaftliche Bäder und Menſchenopfer. Auch legte er mehrere Colonien und Städte an, (z. B. Hadrianotherae und Hadrianopel, welchen Namen mehrere von ihm fuhren) baute in Tibur ſein prächtiges Landhaus, und in Rom die Aeliſche

Brücke,

Brücke, die Moles Hadriani (ein ſchönes marmornes Grabmal, in Geſtalt eines hohen Thurms, welches jetzt ein feſtes Schloſs iſt und die *Engelsburg* heiſst) u. ſ. w. Die Einfälle der wilden Britten und Scoten hemmte er durch die berühmte Mauer, die er in Britannien (von Carlisle bis Newcaſtle) auffuhren lieſs. Die Gebäude, Tempel, Bucherſäle, und andre Werke, womit er viele Städte zierte, ſind unzählig. Trajans kriegeriſcher Geiſt aber beſeelte ihn nicht, ſondern er gab alle Eroberungen deſſelben aus Neid oder Liebe zum Frieden und wegen der Koſtbarkeit ihrer Unterhaltung, auf, und erkaufte ſogar im J. R. 873 von den Sarmaten und Roxolanern, die in Illyrien einbrachen, den Frieden für einen jährlichen Tribut. Schade nur, daſs wir von dieſem Kaiſer faſt keine andre Nachrichten haben, als die wir dem Spartian verdanken. Dieſe reichen nicht hin, um ein zuverläſſiges Bild von ihm zu entwerfen.

269. *Hadrians Freigebigkeit und Grauſamkeit. J. R.* 870-873. Schon im Anfange ſeiner Regierung machte er ſich durch ſeine Grauſamkeit verhaſst, und ſuchte alle Freunde Trajans zu Grunde zu richten. Vier der gröſsten Männer, den Luſius Quietus, Corn. Palma, Domitius Nigrinus und L. Publicius Celſus, lieſs er tödten und gab vor, daſs es wider ſein Wiſſen und Willen geſchehen wäre. Dagegen bemühete er ſich, das Volk durch Wohlthätigkeit zu gewinnen. Er erlieſs den Unterthanen alles, was ſie der kaiſerlichen Kammer ſchuldig waren, und den Provinzen die Fuhren, die ſie bisher ſeinen Bedienten geliefert hatten, für welche er jetzt aus ſeiner Caſſe öffentliche Poſten anlegte. Den Senatoren und Rittern bewilligte er Gnadengehalte, und vergröſſerte die vom Trajan für die öffentliche Erziehung der Kinder ausgeſetzte Summe Geldes.

270. *Hadrians Reiſe. J. R.* 874-889. Er durchreiſete faſt 17 Jahr mit Beobachtungsgeiſt, aber als ein Feind alles Gepränges, zu Fuſs, und ſogar mit bloſſem Kopf, alle Länder des Reichs, um ihren Zuſtand

ſtand mit eigenen Augen zu ſehen, und allen Beſchwerden und Unordnungen ſelbſt abzuhelfen. Während dieſer Zeit kehrte er einigemal nach Rom zurück, und hielt ſich mehrmals lange in Athen auf, wo er in die eleuſiniſchen Geheimniſſe eingeweihet wurde, den Tempel des Olympiſchen Jupiters ausbaute, den Feſten des Bacchus beiwohnte, und ſich als ein Archon kleidete. In Aegypten bauete er Alexandrien wieder auf, und ſchenkte den Einwohnern der Stadt groſſe Freiheiten. Hier ertrank ſein Liebling Antinous bei einer Fahrt auf dem Nil, welchem ſchönen Jüngling zu Ehren er die Stadt Abydus in Mittel-Aegypten wieder herſtellte, Antinoopolis benannte, und mit einem prächtigen Tempel deſſelben zierte. Zu Jeruſalem erbauete er auf dem Platz des ehemaligen Tempels einen Tempel des Jupiter Capitolinus, und legte daſelbſt eine Colonie von römiſchen Soldaten unter dem Namen *Aelia Capitolina* an, zu welcher neuen Stadt den Juden ſogar der Zugang verſagt wurde. Beides veranlaſste im J. R. 886 eine gefährliche Empörung derſelben unter Anführung des Betrügers Bar Cochba oder Cochab, welche Tinnius Rufus und Julius Severus, der gröſste Feldherr dieſer Zeit, erſt nach drittehalb Jahren dämpfen konnten. Damals ſollen 580000 Juden umgekommen ſeyn. Schon im J. R. 879 und nach Ch. G. 126 waren die Juden und zugleich zum viertenmal die Chriſten verfolgt worden.

271. *Commodus, Antonin und M. Aurel werden adoptirt. J. R.* 889. 891. Der Kaiſer ward immer kränklicher, und ſeine Gemahlin Sabina, die er faſt als eine Sclavin behandelte, und die im J. R. 891 an Gift ſtarb, hatte ihm keine Kinder gebohren. Er ſahe ſich daher nach einem Thronfolger um, und ernannte endlich den vornehmen, aber im höchſten Grade üppigen und ſchwächlichen *L. Ceionius Commodus Verus*, der ſeitdem *Aelius Caeſar* hieſs, zu ſeinem Sohn und Nachfolger. Hierauf begab er ſich nach Tibur, und hier wuchs mit ſeiner Krankheit zugleich ſein Mismuth und ſeine Grauſamkeit, welcher die vohrnehmſten

ſten Perſonen aufgeopfert wurden. Unter dieſen waren auch des Plinius Freund, und des Kaiſers Schwager, der 90jährige C. Julius Servilius Urſus Servianus, und ſein Enkel Servianus Fuſcus, der ſich Hofnung zum Thron gemacht hatte. Der neue Caeſar ſtarb ſchon im J. R. 891, und an deſſen Stelle erwählte Hadrian den T. Antoninus Pius mit der Bedingung, daſs er wieder den M. Aurelius Antoninus und den Sohn des verſtorbenen Commodus, L. Verus, adoptiren ſollte.

272. *Hadrians Tod. J. R.* 891. Er empfand faſt an allen ſeinen Gliedern unerträgliche Schmerzen, die ihn ſo ſehr folterten, daſs er mehrmals ſich ſelbſt würde hingerichtet haben, wenn ſeine Freunde ihn nicht verhindert hätten. Endlich begab er ſich nach Baiae, und beſchleunigte ſein Ende, durch vorſätzliche Uebertretung der Vorſchriften ſeiner Aertzte, im 62ſten Jahr ſeines Lebens.

273. T. AELIUS HADRIANUS ANTONINUS PIUS *iſt Kaiſer. J. R.* 891-914. *J. Ch.* 138-161. Seine Vorfahren ſtammten aus Nemauſus in Gallien ab, und zogen von da nach Lavinium. Sein Groſsvater M. Arrius Antoninus, des Plinius und Martials Freund, war zweimal Conſul und nachher Statthalter von Aſien geweſen. Wir haben von ihm nur wenige Nachrichten, die wir dem Victor und Julius Capitolinus verdanken. Aus dieſen aber erhellet, daſs er der beſte aller Römiſchen Kaiſer war, noch gröſſer als Titus, Trajan und M. Aurel. Dieſen Ruhm hatte er ſelbſt unter den auswärtigen und entfernteſten Nationen und Fürſten, die ſogar von Indien, Bactrien und Hyrcanien her Geſandte an ihn ſchickten, ſich um ſeine Freundſchaft bewarben, ihn wie ihren Vater und Beſchutzer verehrten, ihn zum Schiedsrichter in ihren Streitigkeiten wählten, und ihm die Wahl ihrer Könige überlieſſen. Er war herablaſſend, rechtſchaffen, edel, groſs, gut und ein wahrer Vater ſeiner Unterthanen, der weit mehr Gutes ſtiftete, als irgend ein andrer Monarch, aber alles ohne Geräuſch, ohne Prahle-

Prahlerey: und dies ist die Ursache, warum die Regierung dieses liebenswürdigen Fürsten weniger glänzend war, als Trajans seine. Gegen seine Freunde war er eben so wohlthätig, als grosmüthig gegen seine Feinde, und verstattete auch den geringsten seiner Unterthanen freien Zutritt. Den Gesetzen gab er ihr Ansehen wieder, und dem Volk das alte Recht, sich seine Obrigkeiten selbst zu wählen. Er lebte sparsam, und hob eine Menge unnützer und unverdienter Pensionen auf. Dagegen schafte er viele Steuern ab, und unterstützte aus allen Kräften nothleidende Privatpersonen, Städte und Gemeinden. Mit grosser Vorsicht wählte er seine Freunde, und mit noch grösserer die Staatsbedienten, die ihre Würde meistens lebenslang bekleideten, und von ihm sehr hochgeachtet wurden. Man nannte ihn mit Recht *Pius*, den Gütigen, weil Güte, Sanftmuth und Grosmuth gegen Beleidiger ein Hauptzug seines Characters war, und weil er auf alle Weise verhinderte, dass man nicht das Andenken des allgemein verhassten Hadrians, seines Vaters, beschimpfte. Er errichtete ihm zu Ehren zu Puteoli, wo er war verbrannt worden, einen schönen Tempel, und ordnete Opfer, Priester, und Spiele an.

274. *Ende der Christenverfolgung. J. R.* 891. Justinus Martyr übergab dem Kaiser seine Schutzschrift für die Christen, und brachte demselben einen bessern und richtigern Begrif von ihrer Religion bei. Dieser hob daher, so viel er konnte, die Verfolgung der Christen auf. Doch scheint das kaiserliche Rescript beim Eusebius unächt zu seyn.

275. *Siege gegen Feinde des Reichs. J. R.* 893. 899. Lollius Urbicus unterjochte die Briganten in Britannien, und erweiterte die Mauer des Kaisers Hadrian. Es bestürmten zwar neue Feinde das Reich, die Quaden in Mähren, die Mauren in Africa, und die Alanen, die vom Don her heranrückten: sie wurden aber alle glücklich zurückgeschlagen.

276. *M. Aurel wird Caesar und L. Verus Consul. J. R.* 892. 907. Der Kaiser ernannte den M. Aurel zum Caesar, und gab ihm seine Tochter Annia Faustina zur Gemahlin, eine Frau, die weder eines solchen Vaters noch Mannes werth war. Bald nachher starb die Kaiserin Annia Galeria Faustina, Aurels Vaters Schwester, und Antonin, der bisher ihre schlechte Aufführung verheimlicht hatte, vergötterte sie. Nach ihrem Tode ward dem guten Kaiser durch seinen zweiten adoptirten Sohn, L. Verus, der ein Wollüstling wie sein Vater Commodus war, das Leben verbittert. Antonin legte ihm zwar im J. R. 898 feierlich den männlichen Rock an, gab ihm aber weder einen Ehrentitel, noch ein Amt. Erst im J. R. 906 ward Verus Quaestor, und ein Jahr nachher Consul.

277. *Antonins Tod. J. R.* 914. Er starb im 73sten Jahr seines Lebens zu Lorii, auf seinem Landgut. Man vergötterte ihn, und sein Nachfolger errichtete ihm zu Ehren eine prächtige Säule, die man noch jetzt bewundert, aber mehrmals vergebens wieder aufzurichten gesucht hat. Aus Ehrfurcht für seinen Namen führten ihn seine Nachfolger fast ein ganzes Jahrhundert hindurch.

278. M. AURELIUS ANTONINUS PHILOSOPHUS *und* L. AURELIUS VERUS COMMODUS *sind Kaiser. J. R.* 914-922. *J. Ch.* 161-169 *und jener allein bis zum J. R.* 933. *J. Chr.* 180. Marc Aurel ernannte den L. Verus zum Caesar und August, und vermählte ihn mit seiner Tochter Lucilla. Dies ist das erste Beispiel zweier Kaiser, die zugleich und mit derselben Macht regierten, obgleich sie an Denkungsart und Sitten sehr verschieden waren. Sie pflegen in den Pandecten *Divi Fratres* oder *Antoninus et Verus Augusti* genannt zu werden. Aurels Geschlecht stammt aus Succubo in Spanien ab. Sein Aelter-Vater Annius Verus ward zuerst in Rom Senator und nachher Praetor, sein Grossvater aber gleiches Namens, mit dessen Tochter sich Antonin vermählte,

wählte, unter dem Vespasian Patricier, Praefectus Urbi und zweimal Consul. Seinen Vater Annius Verus verlor er frühzeitig, und ward daher zuerst von seinem Grossvater, nachher an Hadrians Hofe erzogen. Auf dieses Kaisers Befehl adoptirte ihn Antonin, und nun hiess er nicht mehr M. Annius Verus, sondern M. Aelius Aurelius Verus. Seine Lehrer waren der Redner Herodes aus Athen, Sextus, Plutarchs Neffe, der berühmte Rechtsgelehrte L. Volusius Maecianus und Apollonius, ein Philosoph zu Chalcis in Asien, wohin ihn Antonin schickte, weil dieser als Lehrer sich weigerte, zu seinem Schüler zu kommen. Diese gewöhnten ihn zu einer strengen Lebensart, und bildeten ihn zu einem Gelehrten und stoischen Philosophen. Daher widmete er auch noch als Kaiser alle Zeit, die er seinen Regierungsgeschäften entziehen konnte, dem Studiren und Umgange mit Gelehrten. Seine philosophischen Bücher πρὸς ἑαυτόν, die er nach und nach, selbst während seines Feldzuges wider die Deutschen, ausarbeitete, verdienen noch jetzt von einem jeden gelesen zu werden. Er war aber nicht nur ein Philosoph und Gelehrter, sondern auch ein tapferer und vortreflicher Fürst. Er suchte die Justiz und Sitten zu verbessern, und die Römer schienen unter seiner sanften Regierung ihre alte Freiheit wieder erhalten zu haben. Er wohnte fleissig den Rathsversammlungen bei, und erklärte mit einer seltenen Bescheidenheit: es wäre vernünftiger, dass er sich nach dem Rath so vieler weisen Männer richtete, als dass diese seinem Rath folgten. Im J. R. 930 erliess er den Schuldnern der kaiserlichen Kammer alle Rückstände, und verordnete unter andern, dass die Fechter nur stumpfe Waffen gebrauchen sollten.

279. *Feldzüge und Tod des Verus. J. R. 915-922.* Verus trat immer mehr in die Fusstapfen seines Vaters, und überliess sich ganz den Wollüsten. Marc Aurel aber beugte dem Unheil, welches er hätte stiften können, dadurch vor, dass er ihn mit den besten Truppen, und mit den grösten Feldherrn dieser

Zeit, dem Marcius Verus, Avidius Caſſius, Statius Priſcus und Fronto, wider die Parther ſchickte, die ſich damals zum Kriege rüſteten. Dieſe litten am Tigris und Euphrat groſſe Niederlagen, und die Römer unterjochten ganz Armenien, daher die Kaiſer den Namen *Armeniaci* erhielten. Avidius Caſſius überwand die Parther bei Cteſiphon, eroberte Babylon und Medien, und zerſtörte Seleucia am Tigris, wo er 400000 Menſchen ſoll erſchlagen haben. Verus hielt ſich unterdeſſen zu Antiochien auf, und dachte nur auf die Befriedigung ſeiner Wolluſt. Im J. R. 920 triumphirten beide Kaiſer über die Parther, und nahmen den Titel *Parthicus* an. Allein die Armee verbreitete bei ihrer Rückkehr in allen Ländern, die ſie durchzog, die Peſt. Dazu kamen noch Ueberſchwemmungen, Erdbeben und endlich ein ſehr gefährl. Krieg mit den Marcomannen, einer ſehr tapfern u. mächtigen Nation in Böhmen, mit welcher ſich mehrere Germaniſche Völker, längſt der Donau und vom ſchwarzen Meer bis nach Gallien, und bis an die Gränzen von Italien, vereinigten. Gegen dieſe Barbaren zogen beide Kaiſer zu Felde, und ſchreckten ſie dadurch ſo ſehr, daſs ſie um Frieden baten. M. Aurel aber blieb, aus Furcht, daſs ſie bald wieder zurückkehren mögten, mit ſeiner Armee in Aquileja. Im folgenden Jahr brach der Krieg auch wirklich wieder aus, und bald nachher ſtarb L. Verus an einem Schlagfluſs zu Altinum, im 39ſten Jahr ſeines Alters.

280. *Marc Aurel kriegt mit den Deutſchen. J. R.* 921-928. Dieſer Krieg ward mit abwechſelndem Glück geführt. Im J. R. 923 ſiegten die Barbaren, und drangen von allen Seiten in das Reich, und ſelbſt in Italien ein. Die Peſt hatte das Land entvölkert, und der Krieg die Schazkammer erſchöpft. In dieſer Noth entſchloſs ſich der gute Kaiſer, um ſeine Unterthanen nicht durch neue Auflagen zu drücken, alle Geräthe und Koſtbarkeiten ſeines Pallaſtes zu verkaufen. Hieraus löſete er ſo viel Geld, daſs er nicht nur den Krieg fortſetzen, ſondern auch das Volk bei

einer

einer Hungersnoth unterstützen konnte. Die Barbaren erlitten hierauf mehrere Niederlagen, konnten aber nicht zum Frieden gezwungen werden. Im J. R. 926 besiegte Severus, der nachherige Kaiser, die in Spanien einbrechenden Mauren, und Avidius Cassius dämpfte eine Empörung der Räuber und Hirten in Aegypten. Im nächsten Jahr erlitt er im Feldzuge wider die Quaden mit seinen Truppen einen solchen Mangel an Wasser, dass sie schon im Begrif waren, sich zu ergeben, als plötzlich ein heftiger Plazregen ihren Durst löschte, und sie so erquickte, dass sie den Feind angriffen und schlugen. Einige haben diese wunderbare Errettung einem Zauberer zugeschrieben, andre dem Gebet des Kaisers, und noch andre der Legio Fulminatrix, die ganz oder doch gröstentheils aus Christen bestanden haben soll. Hierauf verheerte Aurel das Land der Quaden so sehr, dass er sie beinahe zu dem Entschluss gebracht hätte, es ganz zu verlassen. Auch überwand er die Jazyger und andre Völker.

281. *Aurels Kinder und Gemahlin.* Im J. R. 923 verlor er seinen zweiten Sohn Annius Verus, der 6 Jahr alt war, und vermählte seine Tochter Lucilla, des Kaisers Verus Wittwe, mit dem Claudius Pompejanus, durch den Pertinax, der nachherige Kaiser, Aurels Günstling wurde. Im J. R. 929 starb die Kaiserin Faustina am Fusse des Berges Taurus, und ward unverdienter Weise vergöttert. Damals gab auch Marc Aurel seinem Sohn Commodus die tribunitische Gewalt, und 2 Jahr nachher des L. Fulvius Praesens Tochter Crispine zur Gemahlin. Zuletzt ernannte er ihn sogar zum Mitregenten; daher man in den Pandecten Verordnungen findet, die vom D. Marcus mit seinem Sohn Commodus gegeben sind. Die gar zu grosse Nachsicht gegen die Laster seines Sohns wird vorzüglich an diesem guten Kaiser getadelt.

282. *Empörung des Avidius Cassius. J. R. 928.* Dieser trefliche und glückliche Feldherr zettelte eine gefährliche Verschwörung an. Marc Aurel vergab

ihm nicht nur sein Verbrechen, sondern ernannte ihn sogar zum Statthalter in Syrien. Der stolze und herrschsüchtige Mann ward dadurch nicht gebessert, sondern warf sich sogar zum Kaiser auf, und beherrschte schon Aegypten und alle Länder innerhalb des Taurus. Aurel wandte daher seine Waffen von den Deutschen gegen diesen Undankbaren. Ehe er aber Asien erreichte, ward ihm der Kopf des Rebellen gebracht, welchen zween seiner Unterbefehlshaber abgeschlagen hatten. Der gute Kaiser vergoss bei diesem Anblick Thränen und bat den Senat, wegen der Mitverschwornen keine Untersuchung anzustellen. Die Kinder und Verwandte des Cassius beförderte er sogar zu hohen Ehrenstellen.

283. *M. Aurels Tod. J. R. 933.* Die Marcomannen wiederholten im J. R. 931 ihre Einfälle ins Römische Reich, und er zog nochmals gegen sie zu Felde. Mitten im Lauf seiner Siege ward er krank, und starb zu Sirmium im 59sten Jahr seines Alters. Nach dem Bericht des Dio Cassius hatten ihm die von seinen Sohn bestochenen Aerzte das Lebensziel verkürzt. Von seinem Triumphbogen findet man noch im Capitol die erhabenen Arbeiten.

DRITTES

Drittes Capitel.

Vom Kaiser Commodus bis auf Constantins Alleinherrschaft.
J. R. 933–1076. *J. Ch.* 180–323.

Roms blühendes Zeitalter ist nun zu Ende. Der Staat und die Nation sterben nach und nach ab. Der trotzige Soldat gilt und vermag alles; er setzt nach Gefallen Kaiser ein und ab, und erschlägt den, der es wagt, die Kriegszucht herzustellen. Die Barbaren aus Deutschland und den Morgenländern dringen nun öfterer und in zahlreichern Haufen ins Reich ein, weil sie nur schwachen Widerstand finden. Denn der Soldat ficht nicht mehr fürs Vaterland, und auf dem Thron sitzen nur Wüteriche und Taugenichtse.

284. L. AELIUS AURELIUS COMMODUS ANTONINUS *ist Kaiser. J. R.* 933-945. *J. Ch.* 180-192. Dieser unwürdige Sohn des guten Aurels gab an Grausamkeit einem Caligula, und an Thorheiten einem Nero nichts nach. Er erkaufte von den schon geschwächten Barbaren für grosse Summen Geldes den Frieden, um in Rom ungestört schwelgen und morden zu können. Anfangs war seine Regierung noch erträglich; allein seit dem J. R. 937 überliess er sich selbst ganz den Wollüsten, und die Regierung seinen Günstlingen, dem Freigelassenen Anterus und dem Fechter und Ringer Narciss. Die klugen Räthe und Freunde seines Vaters verachtete er, weil sie ihm ernsthafte Lehren predigten. Seine Schwester Lucilla, die eine Verschwörung wider ihn gestiftet hatte, und seine Gemahlin Crispine, die eben so unzüchtig wie er selbst war, verbannte er nach Capreae, wo beide hingerichtet wurden. Dieses Loos traf auch den grossen Feldherrn und Obersten der kaiserlichen Leibwache Perennis, dessen Stelle ein ehemaliger Sclav

Cleander erhielt. Gegen diesen wüthete das Volk wegen einer Theurung, und zwang den Kaiser, ihn zum Tode zu verurtheilen. Kurz vorher, im J. R. 940, zettelte der Ueberläufer Maternus einen Aufruhr an, der erst durch mehrere Legionen gedämpft werden konnte. Vier Jahr darauf wurden das Palatium und die prächtigen Tempel des Friedens und der Vesta eingeäschert.

285. *Thorheiten und Tod des Commodus. J. R.* 944. 945. Er besass eine ungewöhnliche Leibesstärke, und erschien oft als Fechter und Ringer im Amphitheater, wie einst Nero als Sänger, Tänzer und Schauspieler auf der Bühne. Nach dieses Tyrannen Beispiel fasste er sogar auch den Entschluss, Rom in Brand zu stecken und die neue Stadt die Colonie des Commodus zu nennen: seine Günstlinge aber schreckten ihn von diesem Vorhaben ab. Am nächsten Neujahrstage wollte er sich zugleich dem Volk als Consul und als Ringer zeigen. Seine Freunde suchten ihn auf andre Gedanken zu bringen, und reizten ihn dadurch zum Zorn. Man zettelte daher eine Verschwörung an, deren Häupter der Chef der Leibwache Laetus, und der Oberkammerherr Electus waren. Die Freigelassene Marcia, die ihn durch ihre Schönheit und Kunstgriffe ganz gefesselt hatte, brachte ihm Gift bei, und der handfeste Narciss erstickte ihn am letzten Tage des J. R. 945 im 32sten Jahr seines Alters. Die Thernae Antoninianae, die schönsten Bäder Roms, die er anlegen liess, sind noch zum Theil vorhanden. Sein grösstes Verdienst übrigens war, dass er ausser der Alexandrinischen Flotte noch eine Africanische errichtete, um Getreide nach der Stadt zu bringen.

286. P. HELVIUS PERTINAX *ist Kaiser. J. R.* 946. *J. Ch.* 193. Die Tyrannenmörder boten die Krone dem Praefectus Urbi Pertinax an, der sie endlich, auf Bitten des Senats, annahm. Er war der Sohn eines Freigelassenen und Kohlenbrenners; hatte sich aber durch seine Tugenden und Talente zu den höch-

höchsten Ehrenstellen emporgeschwungen, und schien ganz des Throns würdig zu sey. Er füllte die erschöpfte Schazkammer durch den Verkauf der Bildsäulen, Geräthe, Beischläferinnen und Knaben des Commodus. Er zähmte die Frechheit der Leibwache, und stellte die alte Kriegszucht wieder her. Man hasste ihn deswegen, und er ward im 68sten Jahr seines Alters, nach einer Regierung von 87 Tagen, ermordet: ein Fürst, der zu gut war, um lange leben zu können.

287. P. DIDIUS SALVIUS JULIANUS SEVERUS *ist Kaiser. J. R.* 946. *J. Ch.* 193. Nach der Ermordung des guten Pertinax bestiegen die Prätorianer die Wälle des Lagers, und boten die Kaiserwürde feil. Julian, ein Nachkomme des grossen Rechtsgelehrten Salvius Julianus, der eben so reich als üppig war, erstand sie, nachdem er den Praefectus Urbi und Schwiegervater des Pertinax, Sulpician, übergeboten, und einem jeden Soldaten 6250 Drachmen versprochen hatte. Er war im Verdacht an der Verschwörung wider den Pertinax Theil genommen zu haben. Deswegen hasste ihn der Senat und das Volk. Auch die Prätorianer verliessen ihn, weil er die versprochene Summe Geldes nicht bezahlte. Zu derselben Zeit nahm C. *Pescennius Niger* in Syrien, und Sever in Illyrien den Kaisertitel an. Nun ward Julian, nach einer Regierung von 2 Monaten und 5 Tagen, durch einen Rathsschluss zum Tode verurtheilt, Sever zum Kaiser ernannt, und Pertinax, dessen Mörder die Leibwache dem Senat ausgeliefert hatte, unter die Zahl der Götter versetzt.

288. L. SEPTIMIUS SEVERUS *ist Kaiser. J. R.* 946 - 964. *J. Ch.* 193 - 211. Er war zu Leptis in Africa gebohren, und von Natur grausam, hinterlistig, strenge und habsüchtig; aber dennoch ein Fürst, wie ihn das verderbte Rom sehr nöthig hatte. Denn fast kein Monarch behauptete sein Ansehen mit solcher Strenge wie er. Gleich nach seinem Regierungsantritt verabschiedete er die kaiserliche Leibwache, und er-

errichtete eine neue, die noch einmal ſo ſtark war, aber doch in der Stadt eben ſo wenig Kriegszucht beobachtete. Er war ein groſſer Feldherr und ein Kenner und Beförderer der Wiſſenſchaften. Nach ſeinem Tode urtheilte der Senat von ihm, wie einſt von dem Auguſt, daſs er entweder nie hätte gebohren werden oder nicht ſterben müſſen, weil er ſowohl gar zu grauſam, als auch dem Staat ſehr nützlich geweſen wäre, und des Throns höchſt unwürdige Nachfolger gehabt hätte.

289. *Sever beſiegt den Niger und Albin. J. R. 947-950.* Der Kaiſer trauete Julians Anhängern nicht, und opferte ſie daher alle ſeiner Grauſamkeit auf. Um ſich der Treue ſeiner Statthalter zu verſichern, lieſs er ihre Kinder als Geiſſel in Verhaft nehmen. Darauf zog er wider den *Peſcennius Niger*, ſeinen Nebenbuhler, zu Felde, und grif ihn bei Heraclea, Cyzicum und Nicäa in Bithynien an. Endlich überwand er ihn bei Iſſus in Cilicien, auf eben dem Platz, wo Darius das zweite Treffen verloren hatte. Niger floh nach Antiochien; allein die Stadt ward erobert und ihm der Kopf abgeſchlagen. Hierauf übte Sever eine ſchreckliche Rache an Nigers Anhängern aus, und zerſtörte mit unerhörter Wuth die Stadt Byzanz, die ſeinen Gegner unterſtüzt hatte. Durch dieſe Grauſamkeit gereitzt, giengen viele von Nigers Soldaten zu den Parthern über, und lehrten dieſe die Kriegskunſt zum groſſen Nachtheil Roms. Nunmehr hatte Sever noch mit einem zweiten Nebenbuhler, dem Statthalter von Britannien *Decimus Clodius Ceionius Septimius Albinus*, zu kämpfen. Dieſen ſuchte er zuerſt mit Liſt zu fangen und gab ihm den Titel Cäſar. Nachher ſchickte er Meuchelmörder ab: zuletzt eilte er ſelbſt mit einer Armee nach Gallien, wo er in einem blutigen Treffen bei Lion ſiegte. Albin entleibte ſich ſelbſt, und der Sieger wüthete gegen deſſen Verwandte und Freunde wie der fürchterlichſte Tyrann.

290. *Neue Kriege und Chriſtenverfolgung. J. R. 950-964.* Wie der tapfere Sever ſeine Nebenbuhler beſiegt hatte, rüſtete er ſich zu einem Kriege wider die Parther, und zerſtörte Seleucien, Babylon und Cteſiphon. Hierauf machte er Arabien zu einer römiſchen Provinz, und eroberte Adiabene. Im J. R. 952 verordnete er, daſs keiner ein Chriſt oder Jude werden ſollte, wodurch er die fünfte Chriſtenverfolgung veranlaſste. Vier Jahr nachher kam er mit ungeheuren Schätzen beladen nach Rom zurück, und feierte ſeine Decennalien mit den prächtigſten Spielen. Zum Andenken ſeiner Siege errichtete man ihm auf dem römiſchen Markt einen Triumphbogen, wovon noch ein Theil vorhanden iſt. Im J. R. 960 trat er ſeinen letzten Feldzug wider die Britten an, und überwand ſie. Bei dieſer Gelegenheit zog er den berühmten Erdwall (Picts Wall) wider die Einfälle der Picten, der 32000 Schritte lang war, und ſich von der ireländiſchen See oder von der Mündung des Fluſſes Eden an beinahe bis ans deutſche Meer, durch Cumberland und Northumberland erſtreckte.

291. *Severs Söhne und Günſtlinge. J. R. 951-963.* Die Kaiſerin Julia Domna aus Emeſa in Syrien hatte 2 Söhne gebohren, den Caracalla und P. Septimius Antoninus Geta. Jener erhielt im J. R. 951, dieſer im J. R. 963 den Titel Caeſar und Auguſt. Im J. R. 956 vermählte Sever ſeinen älteſten Sohn mit der Plautilla, einer Tochter ſeines Günſtlings *L. Fulvius Plautianus*, welcher Chef der Leibwache oder erſter Miniſter, und ſelbſt reicher und mächtiger als der Kaiſer war. Dieſen lieſs Sever im J. R. 957 ermorden, weil er ſogar nach dem Thron ſtrebte, und ernannte den groſſen Rechtsgelehrten *Aemilius Papinianus*, einen Verwandten ſeiner Gemahlin, zu deſſen Nachfolger, und zum Vormund ſeiner Kinder.

292. *Severs Tod. J. R. 964.* Caracalla kränkte ſeinen Vater ſo ſehr, daſs er zu Eboracum krank wurde, und im 66ſten Jahr ſeines Alters ſtarb. Er hinterlieſs groſſe Schätze, die er zuſammengeraubt

hatte:

hatte: und Rom dankte ihm die ſchönen Bäder, Thermae Severianae, und ein Septizonium.

293. M. AURELIUS ANTONINUS CARACALLA PIUS BRITANNICUS *iſt Kaiſer. J. R.* 964-970. *J. Ch.* 211-217. Er hieſs anfangs Basſianus nach ſeinem mütterlichen Groſsvater, der in Phönicien Prieſter der Sonne war, und erhielt die Namen M. Aurelius Antoninus zugleich mit dem Titel Caeſar, im J. R. 951, von ſeinem Vater, den Spottnamen Caracalla aber von ſeiner langen galliſchen Kleidung. Nach des Vaters Willen trat er mit ſeinem Bruder die Regierung an, erſtach ihn aber bald nachher in den Armen ſeiner Mutter. Zum Andenken dieſer That lieſs er den Degen, womit er ihn erwürgt hatte, in dem Tempel des Serapis zu Alexandrien aufhangen, und verurtheilte den Papinian zum Tode, weil er ſich weigerte, den Brudermord in einer Schrift zu vertheidigen. Der Leibwache aber verdoppelte er den Sold, weil ſie dieſe Schandthat zu miſsbilligen ſchien, und ſein Vater ihm den Rath gegeben hatte, nur ſeine Soldaten reichlich zu beſchenken, und auf den Haſs oder die Liebe der übrigen Unterthanen keine Rückſicht zu nehmen.

294. *Grauſamkeit und Verſchwendung des Caracalla. J. R.* 965 *folg.* Er war ein zweiter Caligula, und lieſs, nach der Angabe des Dio Caſſius, in 2 Jahren mehr als 20000 Menſchen hinrichten. Die ihm von ſeinem Vater hinterlaſſenen Schätze verſchwendete er in wenigen Monaten, und nun raubte und mordete er, um die leere Schatzkammer wieder zu füllen. Auch erhöhete er deswegen den 20ſten Pfennig von Erbſchaften auf den 10ten, und ertheilte, durch eine berühmte Conſtitution, allen freigebornen Unterthanen des Reichs das römiſche Bürgerrecht. Denn die Bürger muſsten mehr, als die Fremden, an den Fiſcus bezahlen.

295. *Reiſen und Feldzüge des Caracalla. J. R.* 966-969. Acuh er empfand die Strafen, denen kein Tyrann entgehen kann, allgemeinen Abſcheu, und inne-

innere Martern. Er faſste daher den Entſchluſs, die Stadt zu verlaſſen, und alle Länder ſeines Reichs zu durchreiſen. In Gallien wüthete und raubte er, wie in Italien. Von da zog er wider die Alemannen in Germanien zu Felde, erkaufte von ihnen den Frieden und nahm die Titel *Germanicus* und *Alemannicus* an. Hierauf trat er, ſowohl von Soldaten, als von Schauſpielern und Poſſenreiſſern, wie einſt Nero, begleitet, ſeine Reiſe nach Aſien, Pergamus, Ilium und Antiochien an, und äfte allenthalben den Alexander nach. Die Könige von Armenien und Oſrhoene machte er auf eine treuloſe Art zu Gefangenen, und das letztere Reich zu einer römiſchen Provinz. In Alexandrien hatten einige Witzlinge in ihren Reden und Gedichten des Brudermörders und eingebildeten Alexanders geſpottet. Daher zerſtörte er die Stadt mit unmenſchlicher Grauſamkeit, und verbot die Zuſammenkünfte von Gelehrten im Muſeum. Bald nachher lockte er den Parthiſchen König und letzten Arſaciden, Artaban IV, unter dem Vorwande, ſich mit ſeiner Tochter vermählen zu wollen, ins römiſche Gebiet. Hier lieſs er ihn überfallen, und verwüſtete zu gleicher Zeit deſſen Land, welches ihm offen ſtand. Dafür gab ihm der ſclaviſche Senat den Titel *Parthicus*.

296. *Tod des Caracalla. J. R.* 970. Artaban rüſtete ſich zu einem neuen Feldzuge, und Caracalla kehrte nach Parthien zurück. Allein auf dem Wege von Edeſſa nach Carrae ward der Tyrann vom Hauptmann Martial auf Anſtiften des Oberſten der Leibwache Macrius, der in einem aufgefangenen Briefe ſein Todesurtheil geleſen hatte, im 29ſten Jahr ſeines Lebens ermordet. Er hatte in Rom die prächtigen Bäder, *Thermae Antoninianae*, deren Trümmern man noch bewundert, einen Porticus, und einen Tempel der Iſis erbauet.

297. M. OPILIUS SEVERUS MACRINUS *und* M. OPILIUS DIADUMENIANUS *ſind Kaiſer. J. R.* 970. 971. *J. Ch.* 217 *und* 218. Macrin, der Sohn eines

eines Freigelaſſenen, ward von der Leibwache, die er reichlich beſchenkte, auf den Vorſchlag ſeines Amtsgehulfen Adventus, zum Kaiſer ausgerufen, und ernannte ſeinen Sohn Diadumenian zum Cäſar, und bald nachher zum Mitregenten. Von den Parthern, die einen Sieg nach dem andern erfochten, erkaufte er den Frieden fur eine groſſe Summe Geldes. Allein durch Härte und Grauſamkeit wurden beide Kaiſer verhaſst, und von den Soldaten, welche ſie durch Strenge und Herabſetzung ihres Soldes wider ſich aufgebracht, Elagabals Groſsmutter aber durch groſſe Verſprechungen gewonnen hatte, auf der Flucht nach Parthien, nach einer Regierung von 14 Monaten erſchlagen. Macrin hatte kurz vor ſeinem Tode den weiſen Entſchluſs gefaſst, alle Reſcripte der vorigen Kaiſer aufzuheben, weil es ſchändlich wäre, daſs der Wille eines Commodus oder Caracalla und andrer ihnen ähnlicher Fürſten geſetzmäſſig ſeyn ſollte.

298. M. AURELIUS ANTONINUS VARIUS ELAGABALUS oder HELIOGABALUS *iſt Kaiſer.* *J. R.* 971-975. *J. Ch.* 218-222. Er war ein Verwandter des K. Caracalla, aber nicht ſein Sohn, wofür er ſich ausgab. Sein Vater war der Rathsherr Varius Marcellus, und ſeine Mutter Soaemis, oder Soemea, eine Tochter der Julia Maeſa, einer Schweſter der Gemahlin Severs, Julia Domna, deren Vater Baſſian Prieſter der Sonne zu Emeſa in Phönicien war. Nach dieſem hieſs er, wie auch Caracalla, zuerſt Baſſian, nachher aber Elagabal oder Heliogabal nach dem Syriſchen Namen der Sonne, deren Prieſter er ebenfals in Emeſa wurde. Er trat in ſeinem 14ten Jahr die Regierung an, und die Geſchichte derſelben enthält nichts als Beiſpiele von Einfalt, Unſinn und Verſchwendung, von den albernſten Narrenspoſſen, den ſchmuzigſten Wollüſten und der unnaturlichſten Unzucht, die er ſelbſt öffentlich trieb. Er hatte 4 Gemahlinnen, und ſtiftete für ſeine Mutter einen weiblichen Senat, ſeine Groſsmutter aber ernannte er zum Rathsherrn. Der Sonne erbauete er einen ſchö-

nen

nen Tempel, und liefs dahin das Palladium, das Feuer der Vesta und andre Heiligthümer bringen, damit sonst keine Gottheit zu Rom verehrt würde. Auf Verlangen des Senats adoptirte er seinen Vetter Alexian, der seitdem Alexander genannt wurde. Diesem stellte er zweimal nach dem Leben. Die Leibwache aber war demselben gewogener und erregte einen Aufruhr, in welchem der junge Kaiser erschlagen wurde.

299. M. AURELIUS ALEXANDER SEVERUS *ist Kaiser. J. R.* 973 - 988. *J. R.* 222 - 235. Er war erst 16 Jahr alt, und der Sohn des Syrers Gessius Marcianus und der Julia Mammaea, der zweiten Tochter der Julia Maesa. Den Staat beherrschte er mit der gröfsten Klugheit und Gerechtigkeit, und folgte beständig den weisen Rathschlägen seiner Mutter, die ihn vortreflich erzogen hatte. Er war so sanftmüthig, dafs er, so lange er regierte, kein Blut vergofs, und den Christen sehr gewogen: denn seine Mutter soll eine Christin gewesen seyn. Zu seinen Geheimen Räthen ernannte er 16 Senatoren, unter denen auch die gröfsten Rechtsgelehrten ihrer Zeit und die Befehlshaber der Leibwache, Domitius Ulpianus und Julius Paullus, waren. Nach ihren Vorschlägen hob er viele Misbräuche, die sich unter den vorigen Kaisern eingeschlichen hatten, auf; und besetzte die Staatsämter mit würdigern Männern. Seine Mutter hatte indessen den Fehler, dafs sie gar zu geizig und habsüchtig war, daher sie ihrem Sohn nichts mehr als Sparsamkeit empfahl. Dadurch ward er besonders den Soldaten sehr verhafst. Die Leibwache erwürgte vor seinen Augen den Ulpian, und andre Truppen erwählten Gegenkaiser, unter andern den Ovinius Camillus, einen Rathsherrn von alter Familie, der aber durch des Kaisers Sanftmuth sein vertrautester Freund wurde. In eben diesem J. R. 982 war Dio Cassius Consul, und Ardschir oder Artaxerxes, der Stifter des neupersischen Reichs, fiel in das Römische Gebiet ein. Alexander litt eine grosse

grosse Niederlage, und der grösste Theil seiner Armee wurde durch Kälte, Hunger und Krankheiten aufgerieben. Endlich schlug er die Feinde in ihr Land zurück und triumphirte. Bald nachher zog er nach Gallien gegen die, über die Donau und den Rhein einbrechenden, Barbaren zu Felde. Allein Maximin wiegelte die Armee wider ihn auf; und diese erschlug ihn bei Sicila (Sicklingen ohnweit Maynz) mit seiner Mutter. Er hatte in Rom die Thermae Alexandrinae angelegt.

300. C. JULIUS VERUS MAXIMINUS *ist Kaiser. J. R.* 988-990. *J. Ch.* 235-237. Er war ein Thracier von Geburt, und ehedem ein Hirt gewesen; ein grosser, starker und tapferer Mann, der die Länder der Deutschen und Sarmaten verheerte, aber auch so grausam und habsüchtig, dass er keines Menschen und Tempels schonte. Es brachen daher an mehrern Orten Empörungen aus. In Africa ward der kaiserliche Land-Cassirer wegen seiner Härte umgebracht, und Gordian, wider seinen Willen, zum Kaiser ausgerufen.

301. M. ANTONIUS GORDIANUS, *Vater und Sohn, sind Kaiser. J. R.* 990. *J. Ch.* 237. Der Senat bestätigte die Wahl der Armee, und gab zugleich Gordians ältestem Sohn den Titel August; Maximin aber ward fur ein Feind des Vaterlandes erklärt, und ein Preis auf seinen Kopf gesetzt. Dieser trat daher sogleich seinen Marsch aus Thracien nach Rom an, und schickte seinen Statthalter von Mauritanien Capellian wider die beiden Gordiane. Der Sohn kam in der Schlacht um und der Vater entleibte sich.

302. M. CLODIUS PUPIENUS MAXIMUS und D. CAECILIUS BALBINUS *sind Kaiser. J. R.* 990. 991. *J. Ch.* 237. 238. Diese hatte der Senat gewählt, und sie ernannten auf Verlangen des Volks, Gordians jüngsten Sohn, oder vielmehr Enkel, zum Caesar. Maximus war von niedriger Herkunft, aber ein grosser Staatsmann und Feldherr; Balbin ein vornehmer, reicher und rechtschaffener Mann. Ersterer

ver-

verheerte das Land, durch welches Maximin ziehen musste. Wie daher dessen Truppen über die Alpen kamen und Mangel litten, murrten sie und ermordeten den Maximin mit seinem Sohn bei der Belagerung von Aquileia. Die Leibwache aber erwürgte bald nachher beide neue Kaiser.

303. M. ANTONIUS GORDIANUS *ist Kaiser. J. R.* 991-997. *J. Ch.* 238-244. Er war kaum 16 Jahr alt, aber wegen seiner Sanftmuth und Leutseeligkeit allgemein beliebt. Der Freigelassene Maurus verführte ihn anfangs zu manchen Thorheiten. Allein seit dem J. R. 994 folgte er beständig dem klugen Rath des Misitheus, den er zum Chef der Leibwache ernannte, und mit dessen Tochter Furie Sabine Tranquilline er sich vermählte. Bald nachher zog er wider den Persischen König Sapor zu Felde, siegte unterwegens wider die Gothen in Mösien, und trieb die Perser in ihr Land zurück. Im J. R. 996 starb sein Schwiegervater mitten in Persien, und dessen Nachfolger Philipp ersetzte diesen grossen Verlust nicht. Vielmehr reizte er die Armee zum Aufruhr, und diese zwang den Kaiser, ihn zum Mitregenten anzunehmen. Gordian hasste den stolzen Mann und war auf seinen Sturz bedacht. Philipp aber liess ihn umbringen.

304. M. JULIUS PHILIPPUS *ist Kaiser. J. R.* 997-1002. *J. Ch.* 244-249. Sein Geburtsort war Bostra in Arabien, wo sein Vater an der Spitze einer Räuberbande gewesen war. Er schloss mit den Persern Friede, und war den Christen gewogen, aber wohl nicht selbst ein Christ. Im J. R. 1000 feierte er die säcularischen Spiele mit grosser Pracht, und ernannte seinen Sohn zum Mitregenten. Durch seine Habsucht, Grausamkeit und Strenge, ward er verhasst, und es warfen sich mehrere Vornehme zu Kaisern auf, Jotapian in den Morgenländern, P. Carvilius Marinus in Mösien und Fulvius Marinus Pacatianus, die aber bald ermordet wurden. Im J. R. 1002 ernannte er den Decius zum Statthalter in Mösien und

ſchickte ihn wider die Gothen. Dieſen rufte ſeine Armee auf dem Marſch zum Kaiſer aus, und Philipp ward entweder in einer Schlacht, oder nachher in einem Aufruhr zu Verona, ſein Sohn aber zu Rom umgebracht.

305. CN. MESSIUS QUINTUS TRAIANUS DECIUS *iſt Kaiſer. J. R.* 1002 - 1004. *J. Ch.* 249-251. Er war aus Bubalia, oder, wie Eutrop ſagt, aus Budalia in Pannonien gebürtig, und verfolgte die Chriſten mit der gröſten Wuth, obgleich er ſonſt zwar tapfer, aber nicht grauſam war. Seine Söhne Etruſcus und Hoſtilian (welchen einige für ſeinen Schwiegerſohn ausgeben) ernannte er zu Mitregenten, und zog mit dem Etruſcus wider den König der Gothen, Cniva, zu Felde. Sie entſetzten Novae und Nicopolis in Möſien, und trieben die Feinde nach Thracien zurück. Hier aber wurden ſie bei Beraea geſchlagen, und blieben nachher beide in einem zweiten Treffen in Möſien. Der Reſt ſeiner Armee rufte ſeinen Feldherrn Gallus zum Kaiſer aus.

306. C. VIBIUS TREBONIANUS GALLUS, C. VIBIUS GALLUS VOLUSIANUS und C. VALENS HOSTILIANUS MESSIUS DECIUS *ſind Kaiſer. J. R.* 1004 - 1006. *J. Ch.* 251 - 253. Gallus regierte mit ſeinem und des Decius Sohn nicht volle 2 Jahr, und erkaufte von den Gothen, die Thracien und Macedonien verwüſteten, den Frieden für einen jährlichen Tribut; ſetzte aber die Chriſtenverfolgung fort, und ergab ſich den Wollüſten. Auch lieſs er den Hoſtilian hinrichten, und gab vor, daſs er an der Peſt, die damals wüthete, geſtorben wäre. Daher wurden M. Aufidius Perpenna Licinianus in Gallien und ſein Feldherr Aemilian in Möſien zu Kaiſern ausgerufen, er aber und ſein Sohn von den Soldaten erſchlagen.

307. AEMILIUS AEMILIANUS *iſt Kaiſer. J. R.* 1006 *J. Ch.* 253. Er war ein Maurer von geringem Herkommen, und regierte etwas über 3 Monathe. Wie Aurelian, des Gallus Feldherr und nachheriger

Kaiſer,

Kaiser, mit seiner Armee gegen ihn anrückte, kündigten ihm seine Truppen den Gehorsam auf, und tödteten ihn zu Spolatium.

308. P. AURELIUS LICINIUS VALERIUS VALERIANUS *ist Kaiser* vom J. R. 1006 - 1013. J. Ch. 253 - 260. Er war ein tapferer, angesehner und rechtschaffener Mann, der gleich im Anfang seiner Regierung viele vortrefliche Gesetze gab. Seinen Sohn Gallien ernannte er zum Mitregenten und war zuerst ein Freund, nachher aber der heftigste Verfolger der Christen. Den gesunkenen Staat hätte er wieder herstellen können, wenn die Zahl der Feinde nicht zu grofs gewesen wäre. Allein im J. R. 1008 bestürmten die Alemannen, Franken, Gothen, Scythen und Perser zugleich das ohnmächtige Reich. Den ersten widersetzte sich Aurelian mit Muth und Glück. Gegen die Perser aber, deren Feldherr Cyriades sich sogar zum Kaiser in den Morgenländern aufwarf, zog Valerian selbst zu Felde. Auf den Rath seines Gunstlings, des bestochenen Zauberers Macrian, liefs er sich an einem gefährlichen Ort mit den Feinden in ein Treffen ein, und ward vom Sapor gefangen genommen, der ihn aufs härteste behandelte.

309. P. LICINIUS GALLIENUS *ist Kaiser. J. R.* 1013 - 1021. *J. Ch.* 260 - 268. Er war ein zweiter Nero und Elagabal, ein finsterer, tückischer und grausamer Mann, der sich ganz sorglos der Trägheit und den Wollüsten überliefs, während dafs sein 70jähriger Vater in der Gefangenschaft gemifshandelt wurde, und die Barbaren das schwache Reich von allen Seiten überschwemmten und verheerten. Die Kaiserwürde ward daher feil, und die Truppen boten sie aus. Grosse und kleine Feldherrn und Statthalter kauften sie von ihnen, und man zählt ihrer 30, die unter Galliens Regierung unter dem Namen von Kaisern und Tyrannen in vielen Ländern des Reichs die höchste Gewalt an sich rissen. Indefs diese sich einander bekriegten, plunderten die Feinde die Provinzen aus, und drangen immer tiefer ins Reich ein.

310. *Dreissig Tyrannen. J. R. 1014. folg.* Diese, deren Namen sowohl der Geschichte, als der Münzen wegen merkwürdig sind, waren (im J. R. 1014) *D. Laelius Ingenuus* in Pannonien, *Q. Nonius Regillianus* in Mösien, *M. Cassius Latienus Postumus* in Gallien, *M. Fulvius Macrianus* in den Morgenländern, *P. Valerius Valens* in Achaia, (im J. R. 1015) *L. Calpurnius Piso* in Thessalien, *Manius Acilius Aureolus* in Illyrien, *C. Julius Aemilianus* in Aegypten, *Ser. Anicius Ballista* (der den Ueberrest der Valerianischen Armee gesammelt und mit Hülfe des Königs von Palmyra Odenat die Perser aus den Morgenländern vertrieben hatte) zu Emesa in Syrien, (im J. R. 1016) *P. Sempronius Saturninus*, der über die Barbaren glänzende Siege erfocht, *C. Annius Trebellianus* in Isaurien, *T. Cornelius Celsus* in Africa, (im J. R. 1018) *C. Junius Cassius Postumus*, des vorher genannten Postumus oder Postumius Sohn, *M. Aurelius Piauvonius Victorinus* in Gallien, *Odenatus*, der tapfere König von Palmyra, (den Gallien zum Mitregenten ernannte und der bis in das Innerste von Persien eindrang, aber auf seinem Feldzuge wider die Gothen nebst seinem Sohn ermordet wurde, worauf seine Gemahlin *Septimia Zenobia* den Titel einer Königin des Morgenlandes annahm und die Römer bekriegte) (im J. R. 1020) *Maeonius*, der Mörder des K. Odenat, *Ulpius Cornelius Lollianus* oder *Laelianus* in Gallien, *Piauvonius Victorinus*, des oben erwähnten Victorins Sohn, *M. Aurelius Marius*, der einst Hufschmied gewesen war, und *C. Pesuvius Tetricus* in Gallien. Dies sind 20, oder, wenn man die tapfere Zenobia mitzählt, 21 Gegenkaiser. Rechnet man nun dazu noch den *Cyriades*, Sapors Statthalter, die 4 Söhne des K. Odenat, *Herodes*, *Vabalath*, *Herennian* und *Timolaus*, die Söhne des Macrian, *Q. Fulvius Macrianus* und *Cn. Fulvius Quintus*, den K. *Gallien* nebst seinem Mitregenten *P. Licinius Valerianus* und Bruder *M. Aurelius Claudius Quinctillus*, oder vielmehr nebst seinen beiden Söhnen und Mitregenten

genten *Cornelius Valerianus* und *Saloninus* oder *Salonianus;* ſo weiſs man die Namen der 30 Tyrannen. Sie ſpielten alle nur kurze Zeit, und manche nur einige Monathe ihre Rolle, und nach Galliens Tode lebten nur noch Tetricus, Aureolus, Quinctill, und Zenobia mit ihren 3 Söhnen.

311. *Galliens Tod. J. R.* 1021. Er entzweite ſich mit dem Aureolus, den er ſelbſt zum Mitregenten angenommen hatte, und jetzt in Mayland belagerte. Allein Aureolus warf heimlich eine von ihm ſelbſt entworfene Mordliſte von der Mauer, worauf die Namen mehrerer, vom Gallien zum Tode verurtheilter, Perſonen verzeichnet waren. Dieſe hielten ſie für ächt, verſchworen ſich unter Heraclians und Marcians Anführung gegen den Gallien, und ermordeten ihn des Nachts. Sein Mitregent Licinius kam zugleich um; und ſeine Miniſter und Verwandte wurden die gemoniſche Treppe herabgeſtürzt.

312. M. AURELIUS CLAUDIUS GOTHICUS *iſt Kaiſer. J. R.* 1021 - 1023. *J. Ch.* 268 - 270. Er war aus Dalmatien gebürtig, und Galliens Armee rufte ihn in Mayland zum Kaiſer aus. Den Aureolus nahm er ſogleich gefangen und lieſs ihn umbringen. Darauf brachte er den Alemannen bei dem See Benacus im venetianiſchen Gebiet, und bald nachher den Gothen, Herulern und Gepiden bei Naiſſus in Möſien (Niſſa in Servien) eine groſſe Niederlage bei, wovon er die Titel *Germanicus* und *Gothicus* erhielt. Nach dieſen Siegen eilte er nach Aegypten, welches Zenobia erobert hatte; ſtarb aber im Lager bei Sirmium an der Peſt. Ein groſſer Verluſt für das ſchwache Reich! Nach ſeinem Tode erwählte der Senat ſeinen Bruder *M. Aurelius Claudius Quinctillus* zum Kaiſer, der aber nach 17 Tagen zu Aquileia umgebracht wurde, oder ſich ſelbſt entleibte.

313. L. DOMITIUS AURELIANUS *iſt Kaiſer. J. R.* 1023 - 1028. *J. Ch.* 270 - 275. Er war von geringem Herkommen, aus Sirmium in Pannonien gebürtig, und bewieſs ſich eben ſo tapfer gegen die

Feinde des Reichs, als grauſam gegen die Unterthanen. Er ſiegte zuerſt über die Scythen in Pannonien und Gothen an der Donau, nachher über die Alemannen in Vindelicien und bei Placentia, und über die Vandalen bei den Fluſſen Metaurus und Ticinus. Im J. R. 1025 ſchlug er die Heldin Zenobia bei Emeſa in Syrien, belagerte ſie in Palmyra, nahm ſie gefangen, zerſtörte die Stadt, deren Ruinen man noch jetzt bewundert, und führte nachher die Königin im Triumph auf. Dennoch wuchs die Zahl der Feinde immer mehr, und der tapfere Aurelian muſste Dacien den Gothen einräumen. Die 3 Gegenkaiſer, Septimius in Dalmatien, Firmus in Aegypten, und Tetricus in Gallien und Spanien, behaupteten ihr Anſehen nicht lange. Jene wurden von ihren Truppen umgebracht, dieſer aber unterwarf ſich dem Aurelian, der ihn begnadigte und zum Statthalter von Lucanien, Campanien und andern Landſchaften in Italien ernannte. Das Volk beſchenkte er reichlich, und die Stadt mit einer neuen Mauer, und einem prächtigen Sonnentempel. Die Staatsverfaſſung und die Sitten verbeſſerte er durch manche vortrefliche Geſetze. Unter andern verordnete er, alle bisher geprägte falſche und leichte Münzen einzuſchmelzen. Dies veranlaſste in mehrern Städten, beſonders zu Rom unter Anführung des Feliciſſimus, einen Aufruhr, den der Kaiſer nur mit Hülfe auswärtiger Legionen dämpfen konnte, bei welcher Gelegenheit viel Bürgerblut floſs. — Im J. R. 1028 rüſtete er ſich zu einem Kriege gegen die Perſer, ward aber in Coenotrurium bei Byzanz in Thracien von ſeinem Freigelaſſenen Mneſtheus hingerichtet. Er war der erſte Römiſche Kaiſer, der ein Diadem, ein ganz mit Gold beſetztes Kleid und Edelſteine trug. Nach ſeinem Tode war ein Interregnum von 7 Monathen, weil weder der Senat, noch die Armee einen Kaiſer wählen wollte. Endlich bot der Senat dem 75jährigen Tacitus den Thron an.

314. M. CLAUDIUS TACITUS *iſt Kaiſer. J. R.* 1028. 1029. *J. Ch.* 275. 276. Dieſer Verwandte des

des Geschichtsschreibers Tacitus und gewesener Consul, war ein rechtschaffener, kluger und tapferer Fürst, der das Reich hätte wieder herstellen können, wenn er länger gelebt hätte. Er schlug die Barbaren, die in Kleinasien eindrangen, zurück, starb aber zu Tyana oder Tarsus, nach einer Regierung von 6 Monaten, eines natürlichen, oder, wie andre sagen, eines gewaltsamen Todes. Sein Bruder *M. Annius Florianus* masste sich hierauf die Regierung an, die er aber nur 2 Monate und 20 Tage behauptete. Er ward zu Tarsus entweder umgebracht oder entleibte sich selbst.

315. M. AURELIUS PROBUS *ist Kaiser. J. R.* 1029-1035. *J. Ch.* 276-282. Er war aus Sirmium in Pannonien gebürtig und eines Gärtners Sohn, aber ein so grosser Staatsmann als Feldherr. Die Barbaren, die bisher das Reich von allen Seiten geängstigt hatten, wurden so in Schrecken gesetzt, dass sie keine Einfälle mehr wagten. Die Alemannen und andre deutsche Völker überwand er in ihrem eigenen Lande, die Gothen und Perser baten um Frieden, die Sarmaten liessen vor Schrecken die Beute im Stich. Auch die Gegenkaiser *T. Aelius Proculus* und *Q. Bonosus* in Gallien, und *Sex. Julius Saturninus* in Asien, wurden bald gedemüthigt. Durch diese Siege über alle auswärtige und innere Feinde des Reichs schenkte Probus demselben einen allgemeinen Frieden, den es seit langer Zeit nicht mehr kannte. Damit indessen die zahlreichen Heere jetzt nicht durch Müssiggang zu Ausschweifungen, Thorheiten und Schandthaten verleitet würden, beschäftigte er sie mit verschiedenen gemeinnützigen Arbeiten, liess durch sie neue Städte bauen oder alte verbessern, Moräste austrocknen, und auf den Hügeln und Gebirgen in Gallien, Pannonien und Mösien Weinberge anlegen. Ueberdem stellte er die alte Kriegszucht wieder her, und hatte sogar schon beschlossen, die stehenden Heere aufzuheben, und die alte Verfassung wieder einzuführen, nach welcher ein jeder Bürger bei dem Ausbruch eines

Krieges für sein Vaterland focht. Allein dieser Entschluss und die beschwerlichen Arbeiten erbitterten die Soldaten so sehr, dass sie ihn nahe bei seiner Vaterstadt erwürgten.

316. M. AURELIUS CARUS *ist Kaiser. J. R.* 1035 - 1037 *J. Ch.* 282 - 284. Die Armee erwählte diesen Obersten der kaiserlichen Leibwache zum Kaiser, und er ernannte seine beiden Söhne M. Aurelius Carinus und M. Aurelius Numerianus zu Mitregenten. Den in Thracien und Illyrien einbrechenden Sarmaten brachte er eine grosse Niederlage bei. Auch siegte er über die Perser in Mesopotamien und verfolgte sie bis in ihr Land. Allein bei Ctesiphon ward er krank, und starb bei dem Ausbruch eines schrecklichen Gewitters, daher einige erzählen, dass der Bliz ihn erschlagen habe. Bald nachher ward auch Numerian auf Anstiften seines Schwiegervaters, des Chefs der Leibwache Aper, umgebracht.

317. C. AURELIUS VALERIUS DIOCLETIANUS *ist Kaiser. J. R.* 1037 - 1058. *J. Ch.* 284-305. Dieser Dalmatier, ein Freigelassener des Rathsherrn Anulinus, der anfangs Diocles von seinem Geburtsort Dioclea hiess, ward einstimmig zum Kaiser erwählt, und musste mit 4 Nebenbuhlern kämpfen, mit dem *Carin* in Italien, dem *M. Aurelius Julianus* in Illyrien, dem *Aper* und einem gewissen *Nigrinian*. Den Aper erstach er selbst; den Julian besiegte und tödtete Carin. Dieser war wegen seiner Grausamkeit und Wollust allgemein verhasst, und wurde zuerst vom Diocletian mehrmals in Mösien geschlagen, zuletzt aber von seinen Soldaten ermordet. Diocletian hatte gleich anfangs den *M. Aurelius Valerius Maximianus* zum Caesar ernannt; im J. R. 1039 nahm er ihn zum Mitregenten an. Dieser war auch von geringem Herkommen, aber ein eben so grosser Feldherr und Staatsmann, als sein Freund. Er schlug die Deutschen aus Gallien zurück, und unterdrückte daselbst eine fürchterliche Räuberbande, die unter dem Namen *Bagaudae* das Land verheerte, und sogar ihre Anführer Amand

und

und Aelian zu Kaisern ausgerufen hatte. Fast um eben diese Zeit entriss Diocletian dem Persischen König Varanes alle von ihm eroberten Länder. Allein die Zahl von Feinden wuchs immer mehr, und überdem warfen sich M. Aurelius Valerius Carausius, ein Gallier, in Britannien, Julian in Italien und Achilleus in Aegypten, zu Kaisern auf. Daher fassten beide Kaiser im J. R. 1045 den Entschluss, unter dem Namen Caesaren Reichsgehülfen anzunehmen, und das Reich zu theilen. Diocletian erhielt alle Länder jenseits des aegaeischen Meers, und sein Mitregent *C. Galerius Valerius Maximianus*, mit dem Beinamen Armentarius, Thracien und Illyrien; Maximian aber Italien und Africa, und sein Mitregent, *Flavius Valerius Constantius Chlorus*, Gallien, Spanien und Britannien. Galer vermählte sich hierauf mit Diocletians Tochter, und Constanz mit Maximians Stieftochter Theodora. Durch diese Theilung ward zwar die Wuth der Barbaren gebändigt, aber auch das Reich zu sehr zerstückelt und dadurch geschwächt, auch die Menge von Hof- und Staatsbedienungen, von Armeen und Abgaben vermehrt. Maximian besiegte den Julian, der sich selbst das Leben nahm, und die Mauren; Constanz zuerst den Carausius und dessen Mörder Allectus in Britannien, nachher die Franken in Batavien, die er nach Gallien versetzte, und endlich im J. R. 1054 die Alemannen bei Antematunnum: (Langres) Diocletian die Marcomannen, die Carper in Sarmatien, den Achilleus in Aegypten und den Eugen in Syrien, wo er Antiochien und Seleucien zerstörte: und Galer die Perser, deren König Narseus er zu einem Frieden zwang, worin der Fluss Tigris zur Gränze des Reichs angenommen wurde. Im J. R. 1056 verordneten die abergläubigen Diocletian und Galer, auf Zureden der Priester, die zehnte und letzte, aber auch die grausamste Christenverfolgung, die 10 Jahr dauerte. Zwei Jahr nachher legten Diocletian und Maximian, beide an einem Tage, vom Galer gezwungen, die Regierung nieder. Ersterer bauete

nun sein schönes Landhaus bei Salona (Spalatro) in Dalmatien, wo er unter den Beschäftigungen des Landlebens und Vergnügungen des niedrigen Standes, die er kannte, das 68ste Jahr erreichte. Er hatte übrigens den Beinamen *Jovius*, weil er vom Jupiter, und Maximian den Beinamen *Herculius* angenommen, weil er vom Hercules abzustammen vorgab. Beide liessen sich, wie einst Caligula, Domitian, Aurelian und Carus, Herr und Gott nennen, und forderten Anbetung, wie Elagabal.

318. C. VALERIUS GALERIUS MAXIMIANUS und FLAVIUS VALERIUS CONSTANTIUS CHLORUS *sind Kaiser. J. R.* 1058 *und* 1059. *J. Ch.* 305 *und* 306. Sie waren sehr verschieden in Ansehung des Characters: Constanz sanftmüthig und ein Feind der Christen; Galer stolz und grausam, sowohl gegen die Römer und die Provinzen, als auch vorzüglich gegen die Christen. Sie theilten das Reich, und Constanz erhielt den kleinsten abendländischen Theil, dessen Hauptstadt Eboracum (York) wurde; Galer alles übrige. Dieser ernannte den *Flavius Valerius Severus* und den Enkel seiner Schwester *C. Valerius Galerius Maximinus Daza* zu Cäsaren, und trat jenem Italien und Africa, diesem die Morgenländer ab. Des Constanz Sohn, Constantin, lebte als Geissel am Hofe Galers, der ihn in manche Gefahren stürzte, denen er aber immer glücklich entkam. Endlich rettete er sich durch die Flucht, und kam wenige Tage vor dem Tode seines Vaters nach Eboracum.

319. GALER, MAXIMIAN, SEVER, MAXIMIN, MAXENZ, LICIN und CONSTANTIN *sind Kaiser. J. R.* 1060-1064. *J. Ch.* 307-311. Constantin ward von der Armee seines Vaters in Britannien zum Kaiser, von Galer aber nur zum Caesar, und Sever hingegen zum August ernannt. Galer machte sich durch seine Grausamkeit allgemein verhasst, und reizte den M. Aurelius Valerius Maxentius, den Sohn Maximians, sich auf den Thron zu schwingen, den sogar auch dessen alter Vater wieder bestieg. Sever

zog

zog wieder sie zu Felde, ward aber im J. R. 1060 von seiner Armee verlassen, in Revenna belagert und umgebracht. Maximian und sein Sohn befestigten Rom, und ersterer vermählte seine Tochter Fausta mit dem Constantin, um seine Parthei zu verstärken. Galer ernannte nun an Severs Stelle den *C. Valerius Licinianus Licinus* zum August. Dadurch reizte er Maximins Eifersucht, der, so wenig als Constantin, mit dem neuen Titel *Filius Augusti* zufrieden war. Jener liess sich in Asien zum Kaiser ausrufen, und dieser erklärte dazu Maximian. Die Uneinigkeiten der Regenten veranlasste die sogenannten Post-Consulate, indem Galer und Maxenz jeder besondre Consulen ernannte. Maximian wurde im J. R. 1063 von seinem Schwiegersohn Constantin, dem er nachstellte, zu Marseille erdrosselt. Im folgenden Jahr starb Galer zu Sardica in Mösien an einer schändlichen Krankheit.

320. LICIN, CONSTANTIN, MAXIMIN und MAXENZ *sind Kaiser. J. R.* 1064 - 1066. *J. Ch.* 311 - 313. Constantin wünschte Alleinherrscher zu seyn, und kündigte dem Maxenz den Krieg an. Darüber zerfielen Licin und Maximin, die sich zwar bei der Theilung der Länder entzweiet, aber sich doch verglichen und darauf ein enges Bündniss geschlossen hatten. Dieser verband sich mit dem Maxenz, und jener mit dem Constantin, dessen Schwester Constantia er heurathete. Maxenz hatte sich durch seine Grausamkeit und Mordlust allgemeinen Hass zugezogen, und zuerst Italien, nachher Africa, wo sich der Chef der Leibwache Alexander vergebens gegen ihn empört, und sich zum Kaiser aufgeworfen hatte, verheert. Dies erleichterte Constantins Unternehmungen, noch mehr aber die Liebe der zahlreichen Christen, die er durch die öffentliche Annahme ihrer Religion gewann. Unter dem Vorgeben, ein Kreutz mit der Aufschrift, *in diesem siege*, am hellen Himmel erblickt zu haben, liess er das Zeichen desselben nebst einer Krone und den Anfangsbuchstaben des Namens Christi in eine prächtige Fahne sticken, und bot allen

Chri-

Christen seinen Schutz an, die daher aus allen Gegenden des Reichs schaarenweise zu ihm eilten. Mit ihnen brach er in Italien ein, verheerte Susa und Verona, und näherte sich der Stadt Rom. Nun erst rückte ihm der schläfrige Maxenz entgegen, ward aber im J. R. 1065 bei der Milvischen Brücke auf dem Platz, Saxa rubra genannt, überwunden, und ertrank in der Tiber. Constantin hielt nun seinen feierlichen Einzug in Rom, und führte die Zeitrechnung der *Indictionen* ein. Im folgenden Jahr siegte Licin zwischen Hadrianopel und Heraclea über den Maximin, der nach Tarsus flohe und den Giftbecher trank. Licin liess nun mit unmenschlicher Grausamkeit den Severian Severs Sohn, die Gemahlin Maximins und die Tochter Diocletians, Valeria, und ihre Mutter Prisca, und den Candidian, den Sohn Galers, nebst seiner Gemahlin, der Tochter Maximins, hinrichten.

321. CONSTANTIN und LICIN *sind Kaiser. J. R.* 1066 - 1076. *J. Ch.* 313 - 323. Constantins und Licins Eifersucht wuchs mit ihren Siegen, und die Religion diente zum Vorwande eines Krieges. Licin erlitt bei Cibalae in Pannonien eine grosse Niederlage, und erklärte auf der Flucht nach Thracien den Valens zum Caesar. Er ward noch einmal geschlagen; seine Gemahlin aber Constantia, Constantins Schwester, stiftete einen Frieden. Im J. R. 1070 ernannte Constantin den Licinian, Licins Sohn, und seine eigenen Söhne Flavius Julius Crispus und Flavius Claudius Constantinus, wovon er jenen von seiner Beischläferin Minervina, diesen von seiner Gemahlin Fausta gezeugt hatte, zu Caesaren. Die Schwäger aber bekriegten sich nach einigen Jahren wieder. Licin verlor endlich ein Haupttreffen in Bithynien, und ernannte den Martinian zum Caesar. Constantin belagerte beide in Nicomedien, und zwang sie, sich zu ergeben. Er liess hierauf den Martinian sogleich ermorden; dem Licin schenkte er, auf Constantiens Fürbitte, das Leben, und verwiess ihn nach Thessalonich, wo er aber bald nachher ebenfals hingerichtet wurde.

Viertes Capitel.

Von Constantins Alleinherrschaft bis zur Theilung des Reichs nach dem Tode des K. Theodosius. J. R. 1076 — 1148. J. Chr. 323 — 395.

Ueber das Römische Reich herrschen nun christliche, aber meistens unwürdige, weichliche Fürsten, Sclaven ihrer Günstlinge, und entweder Tyrannen ihrer Unterthanen, oder Taugenichtse, schwache Seelen. Das Christenthum triumphirt nach so vielen und grausamen Verfolgungen. Aber der Hof und das Volk werden dadurch nicht tugendhaft, sondern weichlich. Am Hofe herrschen asiatische Schwelgerei und die schändlichsten Intriguen und Cabalen. Die unseeligen Streitigkeiten und Parteien der Christen und ihrer Lehrer trennen und schwächen das Reich durch wüthende Religionskriege. Die Kriegsverfassung, die wichtigste Stütze eines so grossen Reichs, verfällt ganz. Die Armee kennt keine Kriegszucht mehr, und das Cabinet polemisirt. Nun wohnten jenseits des Rheins und der Donau tapfere Völker, sogenannte Barbaren, die das zerrüttete Reich bestürmten. Diese Ausländer wurden allmählig, wie einst Türken unter den Chalifen, Soldaten, Feldherrn und Ministers, aber nie Römer. Vielmehr lernten sie die Schwäche des Reichs immer mehr kennen und zu ihrem Vortheil benutzen. In manchen Ländern waren sie schon zahlreicher als die Römer selbst, und setzten sich so fest darin, dass sie nicht wieder daraus vertrieben werden konnten. Die Kaiser errichteten, nach Theodosens Beispiel, aus diesen Barbaren sogar ganze Armeen, folglich die Heere selbst, die ihr Reich zertrümmern sollten.

322. FLAVIUS CONSTANTINUS MAGNUS *ist Alleinherrscher. J. R.* 1076 - 1090. *J. Ch.* 323 - 337. Dieser geschickte Feldherr, und eben so ehrgeitzige als staatskluge, grausame, verschwendrische und weichliche Fürst, war der erste Kaiser, der sich ganz vom Volk an seinen Hof zurückzog, und der erste, der sich zum Christenthum bekannte, aber ein schlechter Christ und Kenner dieser Religion. Weil die durch das ganze Reich ausgebreiteten Christen ihm zur Ausführung seiner Plane behülflich gewesen waren und noch ferner seyn konnten; so begünstigte er sie auf alle Weise, obgleich er sich erst kurz vor seinem Tode im 65sten Jahr seines Alters, vom Eusebius, dem Bischof zu Nicomedien, taufen liess. Im J. R. 1078 veranlasste er die erste allgemeine Kirchenversammlung zu Nicaea, die den Arius einen Presbyter zu Alexandrien verdammte. Im folgenden Jahr verurtheilte er, durch die Ränke seiner Gemahlin Fausta verleitet, seinen hofnungsvollen Sohn Crispus ohne Verhör zum Tode: die Kaiserin aber ward bald nachher durch eine andre Hofcabale gestürzt und im Bade erstickt. Constantin vertheidigte das Reich tapfer gegen die Angriffe der Deutschen, und brachte den Gothen und Sarmaten eine grosse Niederlage bei: dennoch liess er die Vandalen über die Donau herüber, und nahm sogar Gothen in Sold. Seine Unterthanen drückte er mit neuen Abgaben, wovon besonders zwei merkwürdig sind. Die erste hiess *Follis*, eine Art Vermögensteuer, die vorzüglich den reichen Bürgern sehr zur Last fiel; die zweite *Chrysargyrum* oder *collatio lustralis* und *aurum lustrale*, die von allen Handelsleuten und Handwerkern, selbst von Hurenhändlern, Huren und Gauklern, alle 5 Jahr entrichtet, und erst nach beinahe 200 Jahren vom Anastasius aufgehoben wurde.

323. *Neue Residenz und Staatsveränderungen.* Aus Hang zur asiatischen Weichlichkeit und um das Reich sowohl gegen auswärtige als innere Feinde desto leichter und geschwinder schützen zu können, verlegte Con-

Constantin seine Residenz nach den Gegenden, woher bis dahin das Reich am meisten war angegriffen worden, nach Byzanz, einer alten, bevölkerten und berühmten Stadt, deren Lage, an 2 Meeren und mitten zwischen 2 Erdtheilen, zugleich zur Handlung und Schiffarth sehr bequem war. Diese zweite Hauptstadt erhielt eben solche öffentliche Gebäude und Staatsbeamte, als Rom hatte, daher auch von nun an in jeder von beiden Städten nur ein Consul war. Die neue Stadt ward vom Kaiser *Neu - Rom*, aber nachher ihm zu Ehren *Constantinopel* genannt, und im J. R. 1086 eingeweihet. — Von den Veränderungen, die Constantin in Ansehung der Provinzen und des ganzen Staats traf, S. oben die Einleitung und unten II Th. IV Abschn.

324. CONSTANTINUS II, CONSTANTIUS II, und CONSTANS *sind Kaiser. J. R.* 1090 - 1103. *J. Ch.* 237 - 350. Constantin der Grosse hatte das Reich unter seine Söhne so getheilt, daſs Constantin Gallien, Spanien, Britannien und Germanien, Constanz Asien, Syrien, Aegypten und den ganzen Orient, und Constans Italien, Illyricum und Africa beherrschen sollte. Ueberdem hatte er seines ältern Bruders Constantius Dalmatius Söhne, Dalmatius und Hannibalianus zu Caesaren mit dem Titel *Nobilissimi* ernannt, und seinem Lieblings - Sohn Constanz, der die meisten Länder bekam, aufgetragen, jenem Macedonien, Thracien und Achaja, diesem Armenien, Pontus und Cappadocien abzutreten. Allein bald nach seinem Tode veranlasste Constanz einen Aufruhr der Soldaten, worin seines Vaters Bruder Constantius Dalmatius und Julius Constantinus, nebst ihren Kindern und andern Gliedern der kaiserlichen Familie hingerichtet wurden: nur Gallus und Julian, die Söhne des Julius Constanz, retteten sich durch die Flucht. Auch war Constantin mit dem Antheil, der ihm in jener Theilung des Reichs zugefallen war, nicht zufrieden, und drang unter dem Vorwande, den Constanz gegen die Perser zu unterstützen, in des Constans

ſtans Reich ein. Dieſer lockte ihn bei Aquileia in einen Hinterhalt, erſchlug ihn, und bemächtigte ſich ſeiner Länder. Allein im J. R. 1103 zettelte Magnenz, ein geborner Deutſcher, der ehedem von Conſtantin dem Groſſen gefangen genommen worden, und jetzt eine Armee in Rhätien commandirte, zu Auguſtodunum eine Verſchwörung wider den Conſtans an, der auf ſeiner Flucht bei den Pyrenäen ergriffen und ermordet wurde.

325. CONSTANTIUS II, MAGNENTIUS und GALLUS *ſind Kaiſer. J. R.* 1103-1107. *J. Chr.* 350-354. Magnenz warf ſich nach dem Tode des Conſtans zum Kaiſer auf, und nahm von Italien, Africa und allen Ländern jenſeits der Alpen Beſitz. Seine Brüder Deſiderius und Decentius ernannte er zu Cäſaren, und rüſtete ſich zum Kriege wider die Gegenkaiſer Vetranio, den einfältigen General der Infanterie in Pannonien, und Flavius Popilius Nepotianus, deſſen Mutter Eutropia Conſtantins des Groſſen Schweſter war. Den Letztern, der Rom mit einem Haufen von Fechtern einnahm und mit Leichen anfüllte, überwand Magnenz; der erſtere unterwarf ſich dem Conſtanz, der nun gegen den Magnenz zu Felde zog, ſeinen Vetter Gallus aber zum Caeſar erklärte und nach der Vermählung mit ſeiner Schweſter Conſtantia in die Morgenländer ſchickte. Magnenz erlitt im J. R. 1105 eine blutige Niederlage bei Murſa in Pannonien, und 2 Jahr nachher noch eine auf den cottiſchen Alpen. Hierauf ſtürzte er ſich bei Lion in ſein Schwerd, und ſein Bruder Decenz erhieng ſich. Conſtanz aber wüthete mit unmenſchlicher Grauſamkeit wider deſſen Anhänger und Verwandte. Unterdeſſen nahm Gallus den Kaiſertitel an, und Conſtanz wagte es nicht, ihn mit Gewalt zu ſtürzen. Vielmehr lockte er ihn mit Liſt nach Italien, und lieſs ihn zu Flanona in Liburnien ermorden. Bald nachher nahm Silvanus, ein geborner Gallier, der damals General der Infanterie war, den Purpur an; die Armee aber empörte ſich und erſchlug ihn.

326. CONSTANTIUS II. und JULIANUS *ſind Kaiſer. J. R* 1108-1114. *J. Ch.* 355-361. Conſtanz ernannte, auf Anrathen ſeiner Gemahlin, der beruchtigten Euſebia, ſeinen Vetter Julian, den Bruder des Gallus, zum Caeſar und ſchickte ihn nach Gallien, um daſelbſt die Ruhe wieder herzuſtellen, und dieſe Provinz gegen die Einfälle der Barbaren zu ſchützen. Julian brachte den Alemannen bei Strasburg eine blutige Niederlage bei, und nahm ihren König Chonodamas gefangen. Durch dieſen und andre Siege ſchreckte er die Barbaren von ihren Unternehmungen ab. Dennoch brachte es eine Hofpartei dahin, daſs Conſtanz ihn zurückrufte. Nun erwählte ſeine Armee ihn zum Kaiſer, und vergebens reizte Conſtanz den König der Alemannen, Vadomar, zu neuen Einfällen in Gallien. Julian nahm dieſen Fürſten mit Liſt gefangen, drang über den Rhein in das Land der Alemannen ein, zwang ſie abermals zum Frieden, und ſetzte ſeinen Marſch bis nach Naiſſus in Möſien fort. Conſtanz erhielt dieſe Nachricht, wie er wider die Perſer zu Felde zog, und verfiel darüber in ein hitziges Fieber, woran er zu Mopſucrene in Kleinaſien, am Fuſs des Taurus, ſtarb. Er war ein Gönner der Arianer, und der Grauſamkeit, den Wollüſten, der Verſtellung und andern Laſtern ergeben geweſen. Auch hatte er ſich ganz ſeinen Günſtlingen, Euſebius, Scudilus und Barbatius, nebſt andern Dienern der Weichlichkeit und Angebern überlaſſen, daher an ſeinem Hofe beſtändige Cabalen herrſchten.

327. JULIAN *iſt Kaiſer. J. R.* 1114-1116. *J. Ch.* 361-363. Conſtanz hatte ihn in der Feſtung Macella in Cappadocien bis in ſein 20ſtes Jahr gleichſam eingeſperrt, daher er ſeine Muſſe den Wiſſenſchaften widmete. Sein Lehrer, beſonders der neuplatoniſche Philoſoph Maximus, die heftigen und anſtöſſigen Religions-Streitigkeiten der Chriſten, und die Laſter der vorigen chriſtlichen Kaiſer, die ſeinen Vater und Bruder nebſt andern Verwandten hatten ermorden laſſen, flöſsten ihm den bitterſten Haſs gegen

das Christenthum ein. Er entsagte daher schon vor des Constanz Tode in Illyrien feierlich der christlichen Religion, und reinigte sich durch das Opfer eines Stiers: daher er den Namen *Apostata*, der Abtrünnige, erhielt. Den Christen untersagte er zwar nicht ihren Gottesdienst, aber den Unterricht, damit sie genöthigt würden, die Schulen heidnischer Lehrer zu besuchen. Durch dieses Verbot und durch seine Spöttereien schadete er der Religion mehr, als wenn er ihre Anhänger mit Feuer und Schwerd verfolgt hätte. Aus Hass gegen die Christen erlaubte er den Juden, ihren Tempel zu Jerusalem wieder aufzubauen, welche Unternehmung aber durch ausserordentliche Naturbegebenheiten vereitelt wurde. Nach des Constanz Tode gab er mehr als 1000 Köchen, und andern sowohl unnützen Dienern, als unwürdigen Hofleuten und Lieblingen des Kaisers ihren Abschied. Er war ein vortreflicher Furst und Feldherr, ein Mann von grossen Einsichten und ein offener Kopf, welches schon seine Schriften beweisen. Er wollte als ein Philosoph denken und leben. Nur liess er sich zu sehr von heidnischen Priestern, Philosophen und Wahrsagern leiten. Die alten Feinde des Reichs wagten es nicht mehr, Einfälle zu thun; Julian bekriegte sogar die Perser in ihrem eignen Lande. Hier aber starb er, mit der Gelassenheit eines Cato, an einer Wunde, die er in einem Treffen, vielleicht nicht von einem Feinde, sondern Römer erhalten hatte. Sein erster Günstling war Sallust, ein Gallier und geschickter Feldherr.

328. JOVIAN *ist Kaiser. J. R.* 1116 *und* 1117. *J. Ch.* 363. 364. Er war aus Pannonien gebürtig, und hatte sich durch seine Klugheit, Einsichten und Tapferkeit bis zur Stelle eines Befehlshabers der kaiserlichen Leibwache emporgeschwungen. Zur Rettung seiner Armee, die ihn zum Kaiser ausgerufen hatte und sich in einer gefährlichen Lage befand, schloss er mit den Persern Friede. Hierauf hob er Julians Verordnungen auf und begünstigte die Christen. Auf

seinem Rückzuge nach Constantinopel aber starb er zu Dadastana, an der Gränze von Bithynien und Galatien, nach einer Regierung von 7 Monaten, wahrscheinlich an Gift.

329. VALENTINIAN I. und VALENS *sind Kaiser. J. R.* 1117 - 1128. *J. Ch.* 364 - 375. Die Armee rufte nun den Valentinian, der aus Cibalae in Pannonien gebürtig und damals Praefectus Praetorii war, zum Kaiser aus. Er selbst nahm seinen Bruder Valens zum Reichsgehülfen an, und überliess ihm die Morgenländer. Er war ein vortreflicher Fürst und bewies sich sowohl gegen Christen als Heiden und Juden tolerant, aber auch zu folgsam und nachgiebig gegen seine Günstlinge, die ihn oft misleiteten. Der Staat sank indessen immer tiefer. Germaner, Perser und Kronprätendenten ängstigten ihn allenthalben. Im Reich selbst waren schon viele Fremde, die seine Schwäche kannten, und deren Hülfe man sich gleichwol zu dessen Rettung bediente. Eine weit grössere Menge aber wartete längst den Gränzen, vorzüglich an der Donau und am Rhein, auf eine günstige Gelegenheit, um in dasselbe einzufallen. Valentinians erste Sorge war, die Gränzen wieder zu bedecken, die Constantin entblösst hatte. Durch seine Tapferkeit trieb er den Sturm der Barbaren zurück; schadete aber dem Reich dadurch sehr, dass er seinen Sohn Gratian, ein Kind von 8 Jahren, zum August erklärte, wie er selbst zu Rheims krank war, und die Nachricht erhielt, dass Firmus in Mauritanien diesen Titel angenommen habe, der bald nachher umgebracht wurde. Die Alemannen, Franken, Burgunder und Sachsen bestürmten das schwache Reich mehrmals. Valentinian schlug sie glücklich und tapfer zurück, starb aber plözlich an einem hitzigen Fieber zu Bregetio (Gran) in Pannonien. Nun rufte die Armee seinen jüngsten 4jährigen Sohn, Valentinian II, zum Kaiser aus. Dieser theilte mit seinem Bruder die Abendländer, und ihre Mutter Justina regierte während ihrer Minderjährigkeit. — Valentinians Bruder,

 Valens

Valens war ein unthätiger, feiger Mann, ein Gönner der Arianer, der sich von seinen Günstlingen zu vielen Schandthaten und Grausamkeiten, besonders gegen Rechtgläubige, wider welche er ein eignes Edict bekannt machte, verleiten liess. Er kämpfte lange mit dem Procopius, einem Verwandten des Kaisers Julian, der in Constantinopel selbst den Kaisertitel annahm.

330. VALENS, GRATIAN und VALENTINIAN II. *sind Kaiser. J. R.* 1128-1130. *J. Ch.* 375-377. Damals und schon vor Valentinians I. Tode ereignete sich an den Gränzen von Asien und Europa eine grosse Begebenheit, die von Norden her alle Barbaren in Bewegung setzte. Ein Schwarm reizte den andern, und so schmolzen kleine Völker in grosse zusammen, welche die Gränzen des römischen Reichs bestürmten, den zerrütteten Staat überschwemmten und auf den Trümmern desselben viele neue Reiche errichteten, wovon die meisten noch jetzt blühen. Diese Züge erobernder Völker, die fast 200 Jahr fortdauerten, nennt man gewöhnlich mit einem unbequemen Ausdruck die *grosse Völkerwanderung*. Die nächste Veranlassung dazu gaben die *Hunnen*, ein grosses asiatisches wahrscheinlich kalmückisches Volk aus der Mungaley, woher sie seit dem Ende des ersten Jahrhunderts nach den Gränzen Europens zustürzten. Von da zogen sie im J. R. 1127 nach Europa, und giengen über den Don. Daselbst stiessen sie auf Alanen, hinter welchen Gothen und andre Barbaren sassen. Die Gothen hatten hier ein Reich gestiftet, welches sich von der Theis und dem Don bis an die Donau, oder vom schwarzen Meer bis an die Ostsee erstreckte. Die Hunnen verdrängten sie aus ihren Wohnsitzen, und ein grosser Theil von Flüchtlingen, die Westgothen, nahmen ihre Zuflucht zum Valens. Dieser furchtsame, träge, und unbedachtsame Fürst liess die Barbaren, auf Vorstellung der Arianischen Bischöfe, deren Lehre sie ergeben waren, über die Donau herüber, und nahm sie in Thracien (Romanien) auf, wie

Russ-

Rufsland die Baschkiren, in der Meinung, daſs ſie als *Gränzvolk* das Römiſche Reich ſchützen ſollten. Wie ſie eine Neigung zur chriſtlichen Religion blicken lieſſen, ſandte er ihnen den Arianiſchen Biſchof Ulphilas, der ſie darin unterrichtete, die gothiſchen Buchſtaben erfand, und die heilige Schrift in ihrer Sprache überſetzte. Allein ihre Landesleute ſtrömten bald ſchaarenweiſe herbei, und, von gierigen Statthaltern gereizt, ergriffen ſie die Waffen, und gewannen den Römern bei Hadrianopel ein blutiges Treffen ab. Valens ſelbſt ward auf der Flucht in einer Bauerhütte verbrannt, und Conſtantinopel lief Gefahr, ein Raub der Feinde zu werden.

331. GRATIANUS, VALENTIANUS II. *und* THEODOSIUS *ſind Kaiſer. J. R.* 1130-1136. *J. Ch.* 377-383. Wie Valens ſtarb, war Gratian erſt 18 und ſein Bruder kaum 7 Jahr alt. Wegen der bedrängten Lage, worin das Reich ſich befand, ernannte Gratian den Theodoſius, einen vornehmen Spanier und geſchickten Feldherrn, der vom Trajan abſtammte, zum Kaiſer, und überlieſs ihm die Morgenländer. Beide Fürſten bemüheten ſich gemeinſchaftlich als Gönner der Rechtgläubigen, die arianiſche Partei und das Heidenthum zu unterdrücken; auch ſchlugen ſie die Barbaren meiſtens glücklich zurück. Gratian brachte unter andern den Alemannen bei Argentaria (welche Stadt einige für das jetzige Horburg oder Arburg, andre fur Strasburg, und noch andre für Colmar halten) eine ſchreckliche Niederlage bei. Seine Truppen aber haſsten ihn, weil er die Alanen und andre Barbaren, die er in Sold genommen hatte, ihnen vorzog. Die Armee in Britannien rufte daher einen Spanier Maximus zum Kaiſer aus, der ihn auf ſeiner Flucht bei Lion ermorden lieſs, nachdem er 25 Jahr gelebt und 16 regiert hatte.

332. VALENTINIANUS II. *und* THEODOSIUS M. *ſind Kaiſer. J. R.* 1136-1145. *J. Ch.* 383-392. Valentinian, der von ſeiner Mutter arianiſche Irrthü-

mer eingesogen hatte, verfolgte die Rechtgläubigen; Theodosius aber die Heiden, die sich daher nach den Dörfern zurückzogen und nun *Pagani* hiessen. Maximus that einen Einfall in die Länder Valentinians, dem Theodosius mit einer Armee, die ganz aus Barbaren bestand, zu Hülfe eilte. Im J. R. 1141 ward Maximus bei Aquileja überwunden, und bald nachher von seinen Truppen ausgeliefert und mit seinem Sohn Victor ermordet. Valentinian brachte nun in Gallien den Rest seines Lebens in Unthätigkeit zu, und ward endlich bei Vienne von einem Franken Arbogastes umgebracht, der hierauf den Redner Eugenius auf den Thron setzte.

333. THEODOSIUS M. *ist allein Kaiser. J. R.* 1145-1148. *J. Ch.* 392-395. Theodosius, ein zweiter Trajan an Character und körperlicher Bildung, erfocht mehrere glänzende Siege über die Gothen, und schenkte dem Reich einen Frieden wieder, den es lange nicht mehr kannte. Auch Eugen schlug die Franken in verschiedenen Treffen. Allein Theodosius konnte nicht länger einen Nebenbuhler dulden, und grif ihn im J. R. 1147 bei dem Fluss Frigidus (Wipach in der Grafschaft Görtz) an, wo Eugen schon den Sieg in Händen hatte, aber zuletzt, weil er ihn nicht zu benutzen wuste, geschlagen, gefangen genommen und ermordet wurde; worauf Arbogastes sich selbst entleibte. Theodosius beherrschte nun das ganze Reich allein und in Ruhe. Allein die Gränzprovinzen und die Länder an der Donau musste er den Gothen, Hunnen und Alanen Preis geben. Seine übrige nur kurze Lebenszeit wandte er dazu an, die Heiden und Ketzer gänzlich zu vertilgen, und auch den Senat in Rom zur Anname des Christenthums zu bereden.

Fünftes Capitel.

Vom Tode des K. Theodosius des Grossen bis zum Tode des K. Momyllus Augustulus, oder von der völligen Trennung des Reichs bis zum Untergange des abendländischen Kaiserthums. Vom J. R. 1148-1229. J. Ch. 395-476.

Theodosius beschleunigte den Untergang des Reichs, dem er durch seine Tapferkeit vorgebeugt hatte, dadurch, dass er dasselbe, wie seine Vorgänger seit Diocletians Zeiten, theilte. Denn diesmal ward, gerade zur ungelegensten Zeit, aus der Theilung eine völlige Trennung der Monarchie, die nach seiner Absicht genau verbunden bleiben sollte. Tapfere, verrätherische und unter sich uneinige Ausländer bekleideten die wichtigsten Staatsämter. Im Reiche selbst sassen schon, ausser den Vandalen, die unbezwingbaren Gothen: Und an dessen Gränzen waren Hunnen, Franken und Alemannen, von Rachgier, Eroberungssucht und Raubbegierde entflammt, zu Einfällen bereit, und lauerten nur auf günstige Gelegenheiten. Constantin hatte die Gränzen entblösst und die Legionen von den grossen Flüssen weggezogen; Valens aber die Barbaren über die Donau gelassen. Auf beiden Thronen sassen Kinder, und Ausländer waren Soldaten, Feldherrn und Minister. Die Verträge, welche die morgenländischen Kaiser zu rechter Zeit mit den Feinden schlossen, und die Festungswerke von Constantinopel und den nahen Städten wandten den Sturm vom östlichen Reich ab, und leiteten ihn nach dem westlichen hin, dessen Heere ohnedem grossentheils aus Barbaren bestanden. Man gab die entferntesten Provinzen den Feinden Preis, um die nähern zu schützen: man opferte endlich alles auf, um wenigstens Italien zu retten.

334. ARCADIUS *und* HONORIUS *ſind Kaiſer.* *J. R.* 1148-1161. *J. Ch.* 395-408. Beide Brüder, die ſchon vorher zu Auguſten waren ernannt worden, theilten nach des Vaters Verordnung das Reich unter ſich, und Arcadius trat in den Morgenländern, Honorius in den Abendländern die Regierung an. Wegen ihrer Jugend hatte Theodoſius ihnen Staatsbediente an die Seite geſetzt. Der Vormund des ältern war Rufin, aus dem heutigen Gascogne gebürtig, des jüngern aber Stilico, ein Vandale und groſſer Feldherr. Beide Vormünder ſuchten ſelbſt die höchſte Gewalt an ſich zu reiſſen, und aus Eiferſucht einer den andern zu unterdrücken. Sie wandten dazu die gefährlichſten Mittel an, indem ſie ſogar mit auswärtigen Nationen, den beſtändigen Feinden Roms, Bündniſſe errichteten. Rufin rufte ſogar die Hunnen und Gothen ins Reich; dies erfuhren ſeine Soldaten und erwürgten ihn vor den Augen des Kaiſers. Seine Stelle und Macht erſchlich ſich der Verſchnittene Eutrop, ein geiziger und grauſamer Mann, der ein Sclav in Armenien geweſen war, und durch einen gewiſſen Gildo in Africa einen Aufruhr ſtiftete. Dieſen dämpfte Honorius durch Gildo's Bruder Mascezel und Eutrop ſelbſt ward bald nachher ermordet. Sein Freund Gainas, der gothiſche General, ſtrebte nach der Regierung und warb ein groſſes Heer, wurde aber zur See geſchlagen und auf der Flucht umgebracht. Nach Eutrops Tode überlieſs der ſchwache Arcadius ſeiner Gemahlin Eudoxia die Regierung.

Unterdeſſen fiel Alarich, der Gothen König, der bisher für Geld und Belohnungen mitten im römiſchen Reich mit ſeinen Truppen gedient hatte, aus Pannonien um das J. R. 1153 in Italien ein, worin auch noch ein gröſſerer Schwarm ſogenannter Barbaren, unter Anführung des Radagais, von der Donau und dem Rhein her eindrang. Der tapfere Stilico, ein römiſcher Menſchikov, ſchlug den Radagais, und bald nachher ſeinen Nachfolger Alarich, den er durch eine neue Niederlage nöthigte, Italien zu verlaſſen. Dennoch

noch mufste er dessen fernern Einfällen durch einen jährlichen Tribut vorbeugen und rufte selbst die Sueven, Alanen und Vandalen über den Rhein herüber, die sich des von Truppen entblösten Galliens bemächtigten. Auch nahm ein Britte Constantin den Kaisertitel an, und eroberte in Gallien und Spanien eine Provinz nach der andern. Unterdessen starb Arcadius 4 Jahr nach dem Tode der Eudoxia, und hinterliefs einen 8jährigen Sohn Theodos II, dessen Vormund Anthemius seinem Reich einen langen Frieden verschafte.

335. HONORIUS *und* THEODOSIUS II. *sind Kaiser. J. R.* 1161 - 1176. *J Ch.* 408 - 423. Stilico ward eines geheimen Verständnisses mit dem Alarich beschuldigt, und mit seinem Sohn Eucherius hingerichtet. Honorius schied sich von dessen Tochter Thermantia und sein Ankläger Olympius ward erster Minister. Nun aber rückte Alarich, dem der Kaiser die vom Stilico versprochene Summe Geldes verweigerte, auf Rom selbst losß, und Honorius flüchtete nach Ravenna. Die bedrängte Stadt kaufte die Belagerung mit schwerem Gelde ab: wie aber Honorius den Vertrag nicht bestätigen wollte, kehrte Alarich zurück, und setzte den Attalus auf den Thron. Dieser ward bald wieder vertrieben, und daher die Stadt im J. R. 1163, nach Ch. G. 410, erobert, geplündert und zum Theil verbrannt. Alarich schleppte sogar des Kaisers Schwester Placidia mit sich fort, starb aber bald nachher. Nun erkaufte Honorius den Frieden mit dem südlichen Gallien, wo die Westgothen unter ihrem neuen König Ataulph, Alarichs Nachfolger und Schwager, der sich mit der Placidia vermählt hatte, im J. R. 1165 einen eigenen Staat stifteten, dessen Hauptstadt Toulouse war. Auch den Burgundern, die von den Ländern zwischen der Oder und Weichsel und vom Mayn her, dem Honorius wider die Gothen zu Hülfe gekommen waren, ward ein Theil von Gallien eingeräumt. Den Honorius aber ängstigten ausser den Gothen auch die Gegen-

kaiser Maximus, Heraclian, Jovin und Constantin, welchen letztern Constantius, der Statthalter von Gallien, besiegte.

Im J. R. 1167 stürzte Pulcheria, des Kaisers Arcadius Tochter, den Anthemius und bemächtigte sich der Regierung. Ihr Bruder Theodosius vermählte sich mit der gelehrten Eudocia, einer Tochter des Atheniensischen Philosophen Leontius, und erfocht glänzende Siege über die Perser. Ataulph machte indessen grosse Eroberungen in Spanien, wo er endlich von seinen Leuten umgebracht wurde. Hierauf schickte Honorius den Constanz, den er zum Mitregenten ernannt, und mit Placidien vermählt hatte, mit einer Armee nach Spanien. Hier wurden die Alanen und Sueven von dem gothischen König Vallia unterjocht, die Vandalen aber vom Constanz vertrieben, worauf sie auf Einladung eines misvergnügten römischen Statthalters nach Africa schiften. Im J. R. 1176 starben Constanz in Spanien, und Honorius an der Wassersucht zu Ravenna.

336. THEODOSIUS II. *u.* VALENTINIANUS III. *sind Kaiser. J. R.* 1176 *bis* 1203. *J. Ch.* 423-450. Theodosius der zweite oder jüngere ernannte den Valentinian, einen Sohn des Constantius und der Placidia, der Schwester des Honorius zum Kaiser, und vermählte ihn in der Folge mit seiner Tochter Eudoxia. Während dessen Kindheit regierte seine Mutter und Theodosius schafte ihm die Gothen und den Gegenkaiser Johann, der tapfere Feldherr Aetius aber den Bonifaz in Africa, die Burgunder, Sueven, Franken, Gothen und Noriker vom Halse. Mit den Vandalen, welche dem Aetius eine blutige Niederlage beibrachten, schloss man Friede, und deren König Genserich oder Geiserich gründete im J. R. 1182 ein mächtiges Reich in Africa, welches über 100 Jahr stand. Ein noch furchtbarerer Feind waren die Hunnen, die von Asien aus bis nach Pannonien und gegen die Donau zu alle Länder eroberten und seit dem J. R. 1198 (J. Ch. 445) dem Attila, einem zweiten

Ale-

Alexander, gehorchten. Dieser that häufige Einfälle in das römische Reich, und Theodosius kaufte jedesmal von ihm den Frieden für schweres Geld. Noch während dieser Unruhen starb Theodosius, ein Fürst, der unter der weisen Leitung des Anthemius und der Pulcheria sich den Ruhm eines guten Regenten erwarb, nachher aber, wie seine Schwester durch die Ränke seiner Gemahlin, einer Eutychianerin, vom Hofe war verdrängt worden, sich den Verschnittenen und andern unwürdigen Günstlingen überliess. Er hatte im J. R. 1184 (J. Ch. 431) die allgemeine Kirchenversammlung zu Ephesus, auf welcher Nestorius verdammt wurde, veranstaltet. Auch hatten auf seinen Befehl 8 Rechtsgelehrte die besten, von ihm und seinen Vorfahren abgefassten Edicte gesammelt, und die schon vorhandenen Sammlungen (unter denen die beiden unter dem Constantin veranstalteten, der Codex Gregorianus und Hermogenianus die berühmtesten sind) verbessert, ergänzt und fortgesetzt. Er publicirte dieses Gesetzbuch im J. R. 1191 (J. Ch. 438) und Valentinian führte es nachher auch im westlichen Reich ein, wo es lange sein Ansehen behauptete. Die nachherigen Constitutionen wurden Novellae genannt.

337. MARTIANUS *und* VALENTINIANUS III. *sind Kaiser.* *J. R.* 1203-1208. *J. Ch.* 450-455. Pulcheria ward nach dem Tode ihres Bruders Theodosius wieder auf den Thron gesetzt, und vermählte sich mit dem Kriegsobersten Martian, der zwar nur von niedriger Herkunft und aus Illyrien gebürtig war, aber sich durch seine Tapferkeit, Thätigkeit und andre Talente allgemeine Liebe erworben hatte. In eben diesem Jahr starb die Placidia, und nun opferte sich ihr Sohn Valentinian ganz einem trägen und wollüstigen Leben auf. Dies nuzten die Barbaren, die sich allenthalben der Länder des römischen Reichs bemächtigten; die Alanen und Vandalen in Africa, die Franken und Bungunder in Gallien, die Westgothen und Sueven in Spanien, die Ostgothen und Hunnen

in

in Pannonien und Illyrien, die Sachſen, Angeln und Jüten (ſeit dem J. Ch. 449) in Britannien. Auch Attila trat in Verbindung mit andern, meiſtens deutſchen Völkern, im J. R. 1203 einen Zug nach Gallien an, und führte ein Heer von 500000 Mann bis nach Toulouſe. Er ward zwar von dem tapfern Statthalter des narbonenſiſchen Galliens, Atius oder Aëtius, mit dem ſich Meroväus, der König der Franken, und die Gothen vereinigt hatten, bei Chalons an der Marne im J. R. 1205 geſchlagen, und kehrte nach einem Verluſt von 180000 Mann wieder nach Pannonien zurück. Allein der ſchläfrige Valentinian benuzte ſeinen Sieg nicht. Attila kam daher im folgenden Jahr wieder, verwüſtete Italien und zerſtörte die Städte Aquileja, Verona, Mantua, Cremona, Breſcia, Bergamo und Mayland mit unmenſchlicher Grauſamkeit. Furcht und Schrecken trieb viele Einwohner auf die nicht weit vom Lande entfernten Inſeln des adriatiſchen Meers und ſo entſtand Venedig. Valentinian erkaufte den Frieden für einen jährlichen Tribut, und tödtete, durch Argwohn gereizt, den Aetius mit eigner Hand. Indeſſen ſtarb Attila im J. R. 1207 an ſeinem Hochzeitstage an einem Blutſturz. Nun zerfiel ſein Reich durch die Uneinigkeit ſeiner Söhne, und die Hunnen, von Römern und Gothen beſiegt, zogen ſich nach den Gränzen Aſiens an den Don zurück. Bald nachher aber ward Valentinian ſelbſt von einem angeſehenen Römer, Petronius Maximus, deſſen Gemahlin er geſchändet hatte, ermordet; und ein Jahr nachher ſtarb Martian, ein Fürſt, der Klugheit und Muth genug beſaſs, um das Reich gegen feindliche Anfälle zu ſchützen. Wie Attila ihm den ſchweren Tribut abfoderte, den Theodoſius bezahlt hatte, ſagte er: Gold hab' ich nur für Freunde, für Feinde Stahl. Der groſſe Eroberer drohete nicht weiter, ſondern zog nach Italien. Mit den Perſern und Vandalen ſchloſs Martian Friede, und veranſtaltete im J. Ch. 451 eine allgemeine Kirchenverſammlung zu Chalcedon unter ſeinem Vorſitz. Beides that er vorzüglich

aus

aus Religions - Eifer; den Frieden wünſchte er, um deſto ungeſtörter an der Ausbreitung des ächten Chriſtenthums arbeiten zu können.

338. MAXIMUS, AVITUS, MAIORIANUS, SEVERUS, ANTHEMIUS, OLYBRIUS, GLYCERIUS, IULIUS NEPOS *und* MOMYLLUS *ſind Kaiſer des weſtlichen Reichs. J. R.* 1208 - 1229. *J. Ch.* 455-476. Maximus beſtieg nun den Thron, und vermählte ſich mit der verwittweten Kaiſerin Eudoxia. Um den Tod ihres Gemahls zu rächen, rufte dieſe den Genſerich aus Africa herüber, der Rom noch grauſamer, als Alarich, ausplünderte, den Maximus umbrachte, und die Eudoxia nebſt den Ehrenzeichen des Reichs mit ſich nach Carthago nahm. Nun näherte ſich das Reich immer mehr ſeinem Untergange; es hatte zwar noch ſeine Kaiſer, aber nur ſchwache und verächtliche Fürſten, die blos dem Namen nach und auf eine kurze Zeit den Thron behaupteten, und entweder ſich ſelbſt der Regierung bemächtigten, oder von den morgenländiſchen Kaiſern und von Barbaren den Kaiſertitel erhielten. Der tapfere Feldherr Ricimer, ein gebohrner Sueve, der über den Genſerich einen Sieg erfochten hatte, ſetzte nach und nach den Majorian, Sever, Anthemius und Olybrius als Kaiſer ein, und ermordete ſie bald nachher. Ein andrer General, Oreſtes, ſetzte ſeinen Sohn Momyllus auf den Thron, der, weil er noch ſehr jung war, Auguſtulus genannt wurde. Endlich verlangten die im römiſchen Solde ſtehenden Gothen, Heruler, Rugier oder Rügen, Scirren, Turcilinger und andre Barbaren auſſer ihrem Solde Land, wie ihre Brüder, nemlich den dritten Theil der Felder Italiens, zur Belohnung ihrer Dienſte, und ruften, wie ihnen dieſes abgeſchlagen wurde, ihren Feldherrn Odoacer, einen Rügen, zum Könige aus. Dieſer eroberte nach zwei Schlachten bei Piacenza und Ravenna Italien, und lieſs den Oreſtes umbringen, den jungen Kaiſer aber auf einem Schloſſe einſperren. Dies war das Ende des römiſchen Reichs in den Abendländern.

Zweiter Abschnitt.

Geschichte des morgenländischen Reichs seit dem Untergange des abendländischen, vom Kaiser Leo I. bis Constantin XIV. J. Ch. 457 — 1453.

Dies ohnmächtige Pfaffenreich, welches bald das *östliche* oder *morgenländische*, bald das *byzantinische*, bald das *griechische Kaiserthum* genannt wird, arbeitet über 1000 Jahr an seinem Untergange, und wird immer kleiner, schwächer und verächtlicher, bis es zulezt, kaum in eine einzige Stadt eingeschlossen, gleichsam an einer langsamen Auszehrung dahin stirbt, und sein trauriger Ueberrest von den Osmanen verschlungen wird. Von aussen erschüttern den Staat mächtige Feinde von allen Weltgegenden her; Hunnen, Gothen, Avaren, Bulgaren, Slaven, Franken, Perser, Araber, Türken und andre Völker; von innen zerrütten ihn elende Finanzanstalten, weichliche, verwilderte Sitten, zügellose Frechheit, Empörungen und beständige Meutereien, schlechte Kriegsverfassung und Mannszucht, Trägheit, Einfalt und Aberglaube, lasterhafte, ungeschickte, verächtliche, fromme und polemische Kaiser, trotzige und verrätherische Generale und Minister, und vorzüglich Religionsstreitigkeiten, welche allgemeine Erbitterungen, Parteien, und Blutbäder erzeugen. Es ist kein Erbreich mehr, sondern Kaisermörder, Schweinehirten, Stallknechte, Schneider und Weiber schwingen sich durch Soldatengunst und Weiberlist auf den Thron, und werden eben so leicht wieder gestürzt. Bischöfe und Mönche sitzen im Cabinet, und bestimmen durch Träume und Eingebungen die Zeit des Marsches einer Armee. Der dumme Aberglaube, durch den die Hildebrande über die Abendländer herrschten, sitzt hier auf dem Thron: die Fürsten studiren Polemik, und bitten Gott wegen der Zeit, die sie den Regierungsge-

geschäften widmen, um Vergebung. Gleichwohl widersteht dieser Staat, aus Ursachen, die schwer zu ergrunden sind., allen Sturmen, Durchzügen und Verheerungen so vieler Feinde 1000 Jahr länger als das verbrüderte westliche Kaiserthum. Man erwäge indessen besonders folgende Gründe. Der Eingang in das längst entkräftete westliche Reich war leichter, und dieses weit kleiner und schwächer, auch mehr mit Ausländern angefullt, als das östliche. Die meisten Barbaren kamen von der Donau und vom Rhein her, und die ersten Sturme von Norden her wurden durch Geschenke oder Tribut, und durch Anweisung auf die Abendländer abgewandt. Die Lage von Constantinopel war vortheilhafter als die von Rom, um die Provinzen dieses Reichs zu beschützen, und seine naturliche Festigkeit schreckte die Feinde zurück. Diese sowohl, als das griechische Feuer, und innere Unruhen retteten diese Stadt gegen die Araber und Franken, so wie der mogolische Timur gegen den türkischen Bajessid. Bisweilen hatte dieses Reich auch vortrefliche Fursten, wie den Martian, Justin, Mauritius und Heraclius oder grosse Feldherrn, wie den Belisarius und Narses.

ERSTES

ERSTES CAPITEL.

Vom Kaiser Leo I. bis Justinian. J. Ch. 457—527.

339. LEO I. mit dem Zunamen der *Thracier* und der *Grosse* ward im J. Ch. 457 durch die Partei eines Gothen Aspar auf den Thron erhoben. Aus Dankbarkeit ernannte er den Sohn seines Freundes, Artaburius, zum Caesar und vermählte ihn mit seiner Tochter: liess ihn aber bald nachher als einen Majestätsverbrecher mit seinem Vater hinrichten. Er war ein Eiferer fur die Religion, und schenkte seinem Reich einen langen Frieden. Sein Feldherr Marcellin entriss den Vandalen Sardinien, und Heraclius von Edessa Tripolis nebst andern Städten dieses Landes. Der Bruder seiner Gemahlin Verina, Basiliscus, siegte über die Barbaren in Thracien, und unternahm mit dem tapfern Johann eine Landung bei Carthago, wo aber Genserich während des Waffenstillstandes ihn plötzlich mit günstigem Winde überfiel, und viele seiner Schiffe verbrannte oder versenkte und eroberte. Uebrigens war Leo der erste Kaiser, der aus den Händen eines Bischofs, des Patriarchen zu Constantinopel, Anatolius, die Krone empfing.

340. LEO II. bestieg im J. Ch. 474 den Thron, und nach dessen Tode sein Vater ZENO ISAURICUS, ein Mann von niedriger Herkunft, der durch seine Tapferkeit und andre Talente sich so sehr die Gunst des Kaisers Leo erworben hatte, dass dieser sowohl ihm eine Feldherrnstelle und seine Tochter Ariadne zur Gemahlin gab, als auch nachher dessen Sohn zum Thronfolger ernannte. Basiliscus warf sich zwar in Cilicien zum Kaiser auf, und nöthigte den Zeno zu fliehen, ward aber nach einem Jahr überwunden, und nach Cappadocien geschickt, wo er vor Hunger und Kälte umkam. Zeno ergab sich einer trägen Wollust und

den

den schändlichsten Lastern; daher auch viele Empörungen und Burgerkriege ausbrachen. Der König Theodorich fiel einigemal in Macedonien, Thracien und Thessalien ein, und Zeno mufste ihm einen Theil von Dacien und Moesien nebst ganz Italien abtreten. Er soll während eines epileptischen Zufalls auf Anstiften seiner Gemahlin Ariadne lebendig begraben worden seyn.

341. ANASTASIUS, ein Silentiarius ward durch die Ränke der Ariadne im J. Ch. 491 Kaiser, und hatte zwei furchtbare Gegner, den Longin, des K. Zeno Bruder, in Isaurien, und seinen General Vitalian in Thracien, die aber doch beide nicht lange ihre Rolle spielten. Den Persern und vielen andern Feindern kaufte der furchtsame Anastasius den Frieden mit schwerem Gelde ab. Er war ein Eutychianer, und drückte die Rechtgläubigen. Zu Constantinopel führte er die *lange Mauer* auf, und war so geizig, dafs er, wie einige erzählen, die Staatsämter verkaufte. Im 27sten Jahr seiner Regierung ward er vom Blitz erschlagen.

342. JUSTIN der *Aeltere* oder der *Thracier*, der zuerst Kuhhirt, nachher Soldat, und zuletzt Chef der Leibwache gewesen war, erschlich sich im J. Ch. 518 die Krone. Der Kammerherr Amantius hatte ihm nach dem Tode des Anastasius eine grosse Summe Geldes gegeben, um damit dem Theocrit die Gunst der Soldaten zu erkaufen. Er theilte sie in seinem eignen Namen aus, und bahnte sich dadurch den Weg zum Thron. Theocrit warb zwar Truppen wider ihn, ward aber mit seinem ganzen Anhang zu Grunde gerichtet. Justin war ein weiser, sanfter und gerechtigkeitliebender Fürst, ein Freund der reinen Lehre, und Feind aller Religionsstreitigkeiten. Er hob mit besonderm Glück die ganze Secte der Manichäer auf, und nahm den Arianern alle ihre Kirchen. Die Perser reizte er zum Kriege, weil er dem Chosroes, dem Sohn ihres Königs, der von ihm an Kindesstatt

 ange-

angenommen zu werden wünſchte, ſagen lieſs, daſs er ihn mit den Waffen adoptiren wollte.

ZWEITES CAPITEL.

Vom Kaiſer Juſtinian bis zur Irene. J. Ch. 527—781.

Innere Empörungen und Unruhen, Religions-Kriege und Streitigkeiten, beſonders der Bilderſtreit, zerrütten das ohnmächtige Reich, welches ohnedem Perſer, Langobarden, Avaren, Bulgaren, Araber und Franken verwüſten. Taugenichtſe und Schwachköpfe beſteigen den Thron, und ſowohl das Ausſtechen der Augen als das Abſchneiden der Naſe wird herrſchende Sitte am Hofe. Im J. 638 wird Alexandrien und Aegypten von den Arabern erobert, und durch den Verluſt des Uebergewichts in der Handlung die Hauptquelle der Macht dieſes Reichs verſtopft.

343. JUSTINIAN *der Groſſe*, der anfangs Uprauda hieſs, ward im J. Ch. 527 von ſeinem Oheim, dem Kaiſer Juſtin, zum Mitregenten ernannt, und nahm wegen dieſer Verwandſchaft den Namen Juſtinian an. Er war von der niedrigſten Herkunft aus Tauriſium in Illyrien gebürtig. Seine Gemahlin Theodora war eine berüchtigte Actrice, die er zärtlich liebte und oft zu Rathe zog. Er ſelbſt war, wie Auguſt, weder ein vortreflicher Regent, noch General, und verdankte den Beinamen des *Groſſen*, und die Ehrentitel, die er annahm, (*Alemannicus*, *Gothicus*, *Francicus*, *Germanicus*, *Anticus*, *Vandalicus*, *Alanicus*, *Africanus*) nicht ſeinen Verdienſten, ſondern den groſſen Männern, die zu ſeinen Zeiten lebten, beſonders den groſſen Feldherrn, *Beliſarius* und *Narſes*, die er für ihr Wohlverhalten unglücklich

machte, und den berühmten Rechtsgelehrten Tribonian, Theophilus, Stephanus, Thalelaeus, Anatolius und andern. Er besaſs einen lächerlichen Ehrgeitz, und erschöpfte die Staatscasse durch einen unsinnigen Aufwand. Daher drückte er seine Unterthanen durch Abgaben, und trug kein Bedenken, für Geld Gesetze zu geben, oder abzuschaffen. Unter den vielen Denkmählern und Prachtgebäuden, womit er mehrere Städte zierte, zeichnete sich vorzüglich die Kirche der heiligen Sophia zu Constantinopel aus, welches ehedem die prächtigste Kirche der Christenheit war und jetzt ein Bethaus oder eine Moschee der Türken ist. Das Consulat entzog er ganz den Privatpersonen, und seit den Zeiten des Basilius haben es nur Kaiser verwaltet. Justinian führte mit vielen Barbaren Kriege, besonders mit den Vandalen in Africa, den Ostgothen in Italien, und mit den Persern. Wider die letztern setzte er den von seinem Oheim gleichsam geerbten Krieg mit abwechselndem Glück fort, und erkaufte endlich den Frieden mit einem jährlichen Tribut. Die Vandalen besiegte Belisarius, und nahm nicht nur ihren König Gelimer gefangen, sondern machte auch im J. Ch. 535 Africa wieder zu einer römischen Provinz. Von eben diesem Belisarius und Narses ward der Krieg wider die Gothen, deren König Theodot die mit dem Justinian verbündete gothische Königin Amalasuentha hatte ermorden lassen, 19 Jahr lang mit mehrern Königen geführt und so glücklich geendet, daſs sie ganz Italien und Sicilien eroberten. Die griechischen Kaiser beherrschten nun dieses Reich durch Exarchen zu Ravenna. Die Gepiden wurden im J. Ch. 537 aus Illyrien, und die Bulgaren aus Thracien vertrieben. In Pannonien aber rückten neue Feinde, die Avaren und Bulgaren, aus dem alten Scythenlande in Asien ein. Auch verheerten die Hunnen zweimal Illyrien und schleppten ungehindert 100000 Gefangene mit sich fort. Im J. 558 schlug Belisar sie aus Thracien, und Germanus von Constantinopel zurück.

Einen noch dauerhaftern Ruhm erwarb ſich Juſtinian durch Einfuhrung des Seidenbaues, und durch ſein Geſetzbuch. Er brachte mit Hülfe zweier Mönche, die er nach Indien ſchickte, den Seidenbau nach Griechenland, woher derſelbe, bei Gelegenheit eines Krieges mit den Normännern, nach Sicilien, und von da nach Italien, Spanien und zuletzt nach Frankreich kam, wo jedoch Heinrich IV im J. 1603 zuerſt ſeidene, in ſeinem eignen Lande verfertigte Strümpfe trug. Durch ſeinen vortreflichen Canzler Tribonian und 16 andre Rechtsgelehrte, lieſs er, ein Geſetzgeber ohne Einſicht und Gerechtigkeit, ein römiſches Geſetzbuch, *Corpus Juris Juſtinianeum*, ausfertigen, welches das theodoſianiſche in den Morgenländern verdrängte, und noch in vielen Ländern ſein Anſehen behauptet. Es begreift 4 Theile, den *Codex Juſtinianeus*, worin alle noch brauchbare Conſtitutionen der Kaiſer, vom Hadrian bis zum Juſtinian, ſind geſammelt worden, die *Pandecten* oder *Digeſten*, welche die, aus etwa 2000 Büchern zuſammen getragenen Meinungen der alten Rechtsgelehrten enthalten, die *Inſtitutionen*, ein kurzes Handbuch dieſer Rechte, und die *Novellen*, worin Juſtinian ſowohl ſeine vom J. 535 bis 559 gegebenen Geſetze, als auch einige andre Conſtitutionen, und verſchiedene Edicte von Statthaltern zuſammenfaſste. Die Pandecten und Inſtitutionen lieſs der Kaiſer im J. 533, den Codex aber ſchon im J. 529 publiciren. Dieſer Codex ward im J. 534 unter dem Titel, *Codex repetitae praelectionis* verbeſſert herausgegeben und darin 50 *Deciſionen* aufgenommen, worin der Fürſt über die verſchiedenen Meinungen der alten Rechtsgelehrten ein entſcheidendes Urtheil fället.

344. JUSTINUS II. oder der jüngere, Juſtinians Schweſterſohn folgte dieſem Kaiſer im J. Ch. 565. Durch ſeine Unthätigkeit, Wolluſt, Unverſtand, Habſucht und Grauſamkeit ſank das Reich immer tiefer. Die Perſer verheerten die Morgenländer, und die Longobarden, welche Juſtinian in Pannonien aufgenommen,

men, und Narses, aus Zorn gegen den K. Justin und die Kaiserin Sophia, im J. Ch. 568 nach Oberitalien gerufen hatte, eroberten, von ihrem König Alboin angeführt, fast ganz Italien. Die griechischen Kaiser behielten von Italien nur noch das Exarchat, welches nun nichts mehr, als die Städte Ravenna, Rom, Neapel, Spoleto und Benevent, begrif. Aus Betrübniss über die von den Persern erlittene Niederlage ward Justin wahnsinnig, und nahm, nach Sophiens Rath, den Obersten der Leibwache Tiber zum Mitregenten an.

345. TIBERIUS, ein frommer, freigebiger und menschenfreundlicher Fürst, regierte seit dem J. Ch. 578 allein, und ernannte den Mauritius im J. Ch. 582 zum Caesar, der den persischen König Hormisdas den 2ten mit grossem Verlust zurückschlug. MAURITIUS, ein Cappadocier, folgte seinem Schwiegervater Tiber im J. Ch. 586. Er beherrschte den Staat nicht ohne Ruhm, und siegte über die Perser und Avaren, welche überdem sein General Priscus fünfmal schlug. Phocas aber wiegelte die Soldaten wider ihn auf, und diese erwürgten ihn mit seiner ganzen Familie.

346. Der Kaisermörder PHOCAS riss im J. Ch. 602 den Thron an sich, und nun ward das Reich eben so sehr durch die Grausamkeit, Raubsucht und Ungerechtigkeit des Fürsten, als durch die Verheerungen mehrerer Feinde, besonders der Perser, in einen höchst traurigen Zustand versetzt. Auch legte Phocas den Grund zur päbstlichen Hierarchie oder Alleinherrschaft in der Kirche dadurch, dass er im J. Ch. 607 dem römischen Bischof Bonifaz III. den Primat der Kirche feierlich zuerkannte, und entweder selbst den Titel eines Oberpatriarchen ertheilte, oder doch erlaubte, sich denselben anzumassen.

347. HERACLIUS, ein Sohn des Statthalters von Africa, ermordete den Tyrannen Phocas, und regierte seit dem J. Ch. 610. Er bemühete sich eifrigst, den zerrütteten Staat wieder herzustellen, und erfocht wichtige Siege über die Perser. Allein die Araber,

ein damals nur dem Namen nach bekanntes und im Kriege wenig geübtes Volk, dessen Religion und Reich Muhammed seit dem J. Ch. 622 gründete, entrissen ihm einige der schönsten Provinzen; welches man vorzüglich der Sorglosigkeit seiner letzten Lebensjahre, den ewigen Streitigkeiten christlicher Lehrer, worin sich auch der Kaiser mischte, und dem Fanatismus der Religion, welcher die Araber begeisterte, zuschreiben muss.

348. CONSTANTINUS III. folgte seinem Vater Heraclius im J. Ch. 641, ward aber nach einigen Monathen von seiner Stiefmutter Martine vergiftet. Diese ermordete Constans der zweite, Constantins Sohn, mit ihrem Sohn und Mitregenten Heracleon, und bemächtigte sich im J. Ch. 642 der Regierung. Dieser von Natur grausame Mann brachte auch seinen Bruder Theodor um, und zerrüttete den Staat. Er führte auch unglückliche Kriege mit den Langobarden, den Slaven, die sich in dem von ihnen benannten Lande Sclavonien festsetzten, und mit den Arabern. Im J. Ch. 663 gieng er nach Rom, wo er alle Kostbarkeiten wegnahm, und von da nach Syracus, wo er 5 Jahr blieb, das Volk sehr drückte, und die Kirchen und Stadt ausplünderte. Endlich ward er hier von einem gewissen Troilus im Bade ermordet.

349. Nach seinem Tode ward sein Sohn CONSTANTINUS IV. *Pogonatus* im J. Ch. 668 zum Kaiser erwählt, unter dessen Regierung die Bulgaren, die seitdem J. 489 von der Wolga und dem Don her nach der Nordseite der Donau gezogen waren und das griechische Reich bestürmt hatten, seit dem J. 668 mit Hülfe andrer pannonischen Völker die Morgenländer verwüsteten, und sogar Censtantinopel belagerten. Die Araber würden diese Hauptstadt im J. 672 erobert haben, wenn nicht das griechische, unter dem Wasser brennende Feuer, ihre Schiffe verzehrt hätte. Constantin führte übrigens das beständige Consulat der Kaiser ein, nach welchem seitdem die Jahre, wie ehedem nach der tribunitischen Gewalt gezählt wurden.

Dem

Dem römischen Bischof Benedict II. erkannte er in einem eignen Diplom den Titel: *Statthalter Christi* zu.

350. Sein Sohn JUSTINIANUS II. regierte seit dem J. Ch. 685, und besiegte anfangs glücklich die Feinde in den Morgenländern, ward aber darauf von den Arabern geschlagen, und entkam nur mit wenigen seiner Leute. Bald nachher, im J. 694, ward er, weil man ihn wegen seiner Grausamkeit hasste, verbannt und ihm die Nase abgeschnitten, wovon er den Zunamen *Rhinotmetus* erhielt. LEONTIUS, der Statthalter von Griechenland, bemächtigte sich des Throns, welchen nach 3 Jahren TIBERIUS APSIMARUS stürzte, und ohne Nase nach Dalmatien in ein Kloster schickte. Unter dessen Regierung entflohe Justinian aus seinem Gefängniss zu Chersona, und drang mit Hülfe des Königs der Bulgaren Trebelis in Constantinopel ein, wo er im J. Ch. 702 den Tiber erwürgte, und gegen seine Feinde mit unmenschlicher Grausamkeit wüthete. Endlich ward er, der letzte von dem Stamm des Heraclius, mit seinem Sohn Tiber, vom Philippicus ermordet.

351. PHILIPPICUS BARDANES herrschte seit dem J. Ch. 711 und erschöpfte die Schatzkammer durch seine Freigebigkeit gegen Unwürdige. Dadurch machte er sich verhasst, und ein gewisser Rufus stach ihm des Nachts die Augen aus. Die Bulgaren und Araber plünderten das Land, wie schon seit mehrern Jahren. ARTEMISIUS ANASTASIUS ward im J. Ch. 713 zum Kaiser erwählt, aber nach 2 Jahren gezwungen, ins Kloster zu gehen, und zu Thessalonich im Exsil zu leben. THEODOSIUS III. nahm im J. Ch. 715, von den Soldaten gezwungen, den Kaisertitel an, legte aber, nach Verlauf eines Jahrs, die Regierung freiwillig nieder, und ward ein Mönch, wie er sahe, dass er seinem Gegner Leo nicht gewachsen wäre.

352. LEO ISAURUS erhielt im J. Ch. 716 durch die Gunst der Armee den Thron. Er verordnete im J. Ch. 726, dass die Bilder aus allen Kirchen sei-

nes Reichs weggeschaft werden sollten, und erregte dadurch viele blutige Auftritte im Orient, und eine Empörung in Italien, welche der Bischof zu Rom, Gregor II eifrigst beförderte. — Sein Sohn CONSTANTINUS V, *Copronymus*, folgte ihm im J. Ch. 741; ein frommer, tapferer uud glücklicher Furst, der den Bilderdienst gänzlich zernichtete. Diesen verdammte er auf einer allgemeinen Kirchenversammlung zu Constantinopel, und bestrafte die Vertheidiger desselben. Er siegte mehrmals über die Araber, und liess den Gemahl seiner Schwester Artabaza, der sich zum Kaiser aufgeworfen hatte, mit seinen beiden Söhnen blenden. Die Bulgaren aber schlugen ihn zweimal, und die Langobarden entrissen ihm das Exarchat im J. 749. Derselbe Feind bedrohete auch Rom mehrmals, und der römische Bischof wünschte ohnedem, wegen des Streits über die Verehrung der Bilder, über den Ausgang des heiligen Geistes und über den Primat, sich von aller Abhängigkeit vom Kaiser, und von der Verbindung mit der griechischen Kirche loszureissen. Wie daher der Kaiser dem hochmuthigen Geistlichen nicht genug Hülfe wider die Langobarden schickte, so suchte dieser sie bei den Franken in Gallien. Pipin nahm dem Aistulf im J. 755 das Exarchat wieder weg, und schenkte es, zugleich mit dem Gebiet der Stadt Rom, aus Dankbarkeit dem römischen Bischof Stephan II, dessen Vorgänger Zacharias ihm die Königskrone zuerkannt hatte. So schuf er aus einem christlichen Lehrer einen Fürstbischof. Sein Sohn, der eroberungssüchtige Carl der Grosse, kam auf den Ruf und die Bitte des Pabstes im J. 774 nach Italien, nahm den König Desiderius gefangen, und zerstörte das Reich der Langobarden. Dem apostolischen Stuhl bestätigte er die Schenkung seines Vaters, jedoch mit Vorbehalt der Oberherrschaft über Rom, die bisher der griechische Kaiser gehabt hatte. Dieser behielt jetzt nur noch Sicilien und einen Theil von Unteritalien, wo sich auch bald Araber festsetzten.

353.

353. LEO IV., PORPHYROGENNETUS, Conſtantins V. Sohn, ein vortreflicher Fürſt und Erbe der väterlichen Tugenden, regierte ſeit dem J. Ch. 776, und beſtrafte mit groſſer Strenge die Bilderverehrer. Sein früher Tod war ein groſſer Verluſt für das Reich.

DRITTES CAPITEL.

Von der Irene bis zum Alexius Comnenus. J. Ch. 781–1081.

Araber, Bulgaren, Türken, Ruſſen, Normänner, Petſcheneger, Kumaner und Uzen, beſtürmen den ohnmächtigen Staat von allen Seiten. Auch ſind die Fürſten nicht beſſer, als ſie vorher waren, und im Reich herrſcht noch immer Verwirrung, Zwietracht und Empörung.

354. Die verwittwete Kaiſerin IRENE regierte mit ihrem unmündigen Sohn, CONSTANTINUS VI., PORPHYROGENNETUS, ſeit dem J. Ch. 781. Nicephorus, der Oheim des jungen Kaiſers, zettelte zwar eine Verſchwörung an, ward aber ergriffen, und gezwungen, ins Kloſter zu gehen. Die ſchlaue, herrſchſüchtige und laſterhafte Irene behandelte ihren Sohn ſtiefmütterlich, und beredete ihn, wie er ſchon mit Carls des Groſſen Tochter verlobt war, ſich mit einem Frauenzimmer, von der niedrigſten Herkunft, Namens Maria, und einige Jahr nachher, ſich mit ihrer Cammerjungfer Theodota zu vermählen. Conſtantin übernahm im J. 790 die Regierung ſelbſt, lieſs ſeinen 4 Oheimen die Augen ausſtechen, und verbannete ſeine Mutter; ſöhnte ſich aber ſchon im folgenden Jahr wieder mit ihr aus, und gieng gegen die Bulgaren zu Felde, die ihm zweimal eine groſſe Niederlage beibrachten. Die Araber drangen im J. 781

 wüthend

wüthend ins Reich ein, und wollten den Statthalter von Sicilien, Hespidius, auf den Thron ſetzen. Irene ſchafte ſie durch einen jährlichen Tribut vom Halſe; ſie rückten aber doch wieder im J. 797 bis nahe vor Conſtantinopel, und ſchleppten viele Beute und Gefangene weg. Im J. 796 riſſen einige Officiers, auf Anſtiften der Irene, dem Kaiſer auf eine ſo grauſame Art die Augen aus, daſs er wenig Tage nachher ſtarb. Irene herrſchte ſeitdem allein, und ſtellte den Bilderdienſt wieder her. Im J. 802 ſchickte Carl der Groſſe, den der Pabſt Leo III. zwei Jahr vorher zum Kaiſer in den Abendländern gekrönt hatte, Abgeſandte mit einem Heurathsantrage zu ihr. Wie dies der Adel erfuhr, wählte er den Nicephorus zum Kaiſer, der die Irene in ein Kloſter auf der Inſel Lesbus einſchloſs, wo ſie bald nachher vor Gram ſtarb.

355. NICEPHORUS, ein geiziger, treuloſer, wolllüſtiger und grauſamer Mann, ward im J. 802 vom Nicetas Triphyllius auf den Thron geſetzt, und vergiftete ſeinen Freund, weil dieſer bei der Armee ſehr beliebt war. Er lieſs ſich im J. 803 durch vortheilhafte Vorſchläge bewegen, Carl den Groſſen als rechtmäſſigen römiſchen Kaiſer zu erkennen. Von den Türken, Arabern und Bulgaren, die ſein Reich aufs grauſamſte verheerten, erkaufte er den Frieden mit ſchwerem Gelde. Die letztern bekriegte er endlich in ihrem eigenen Lande, und verwarf alle Friedensvorſchläge ihres König Crumus. Dieſer grif darauf ſein Lager an, erſtieg es, metzelte faſt die ganze Armee nieder, und hieb dem Kaiſer ſelbſt den Kopf ab, woraus er ein Trinkgeſchirr machte.

357. LEO *der Armenier* nahm im J. Ch. 813 auf Michaels Bitten den Purpur an, und ſchlug die Bulgaren zweimal mit ſo groſſem Verluſt zurück, daſs ſie in mehrern Jahren nicht wieder in ſein Reich einfielen. Er erneuerte das Verbot des Bilderdienſtes, und veranlaſste dadurch eine Empörung. Die Anhänger eines gewiſſen Michael Balbus ermordeten ihn in der Capelle ſeines Pallaſtes.

358.

358. MICHAEL BALBUS ward im J. Ch. 820 von den Verſchwornen zum Kaiſer ausgerufen, und behauptete den Thron wider einen mächtigen Gegner, einen gewiſſen Thomas, der ſich für Irenens Sohn Conſtantin ausgab, aber endlich von ſeinen eignen Leuten ausgeliefert wurde. Die Einwohner von Dalmatien kündigten ihm den Gehorſam auf, und die Araber eroberten Creta, Sicilien und Calabrien.

359. Sein Sohn THEOPHILUS beſtieg den Thron im J. Ch. 829: ein vortreflicher Fürſt, der den tapfern Armenier Alexius Moſeles zum Caeſar erklärte und mit ſeiner Tochter Maria vermählte. Beide bekriegten die Araber mit Glück und Muth. Die Handlung blühete jetzt ſehr, und die Kaufleute wurden zu Geſandſchaften gebraucht und zu hohen Ehrenſtellen erhoben. Die Kaiſerin ſelbſt trieb Handel; Theophilus aber misbilligte es, und liefs eins von ihren, mit Waaren beladenen, Schiffen verbrennen.

360. Sein 6jähriger Sohn MICHAEL III. folgte ihm im J. Ch. 841 unter der Vormundſchaft ſeiner Mutter Theodora, welche den Bilderdienſt wieder herſtellte, und 100000 Manichäer niederhauen liefs. Im J. 855 trat Michael, der an Thorheiten und Grauſamkeiten einem Nero glich, ſelbſt die Regierung an, und liefs, durch die Verläumdungen ſeines Oheims Bardas verleitet, ſeine Mutter und 3 Schweſtern in ein Kloſter einſperren, und ſeinen Vormund Theoctiſt hinrichten. Im J. 860 verſtiefs er ohne Urſache ſeine Gemahlin, und vermählte ſich mit ſeiner Nichte. Damals ernannte er auch den Bardas zum Reichsgehülfen, liefs ihn aber bald nachher ermorden, und wählte ſeinen Oberkämmerer Baſilius, der einſt Stallknecht oder Eſeltreiber geweſen war, zum Caeſar. Dieſer bemühete ſich vergebens ihn zu beſſern, und erwürgte ihn des Nachts in ſeinem Bett.

361. BASILIUS MACEDO beherrſchte den Staat mit Ruhm ſeit dem J. Ch. 861 und erklärte ſeinen älteſten Sohn CONSTANTIN, der ſchon im J. 885 ſtarb, zum Auguſt, und ſeine Söhne Leo und Alexan-

der

der zu Caesaren. Die Manichäer erlitten in Armenien, und die Araber in Africa und Creta grosse Niederlagen. Basilius beschäftigte sich auch mit der Verbesserung der Rechtsgelehrsamkeit, und der Sammlung ihrer Quellen.

362. Sein Sohn LEO, der wegen seiner Gelehrsamkeit und seiner Schriften der *Weise* und der *Philosoph* genannt wurde, folgte ihm im J. Ch. 885 auf dem Thron, und vollendete die von seinem Vater angefangene Sammlung. Er ernannte seinen Bruder Stephanus zum Nachfolger des Patriarchen zu Constantinopel Photius, des grösten Gelehrten seiner Zeit, der seinen Vetter auf den Thron zu erheben suchte und deswegen abgesetzt wurde. Das Consulat liess Leo ganz eingehen, und setzte den Krieg gegen die Bulgaren, deren König Simeon Ungarn verheerte, mit grossem Verlust, gegen die Araber aber mit Glück fort.

363. Sein Bruder ALEXANDER trat im J. Ch. 911 die Regierung an; ein wollüstiger und grausamer Fürst, der angesehene und rechtschaffene Männer verbannte, und dagegen die niedrigsten und liederlichsten Leute zu Ehrenstellen erhob. Durch seine Ausschweifungen verkürzte er sein Leben.

364. CONSTANTINUS VIII. PORPHYROGENNETUS, der 6jährige Sohn des K. Leo, ward im J. Ch. 712 Kaiser, und seine Vormünder waren Alexanders Günstlinge gewesen. Diese wurden unter sich uneins, daher man des Kaisers Mutter Zoe zur Regentin ernannte. Im J. 920 vermählte sich Constantin mit der Tochter des Admirals Romanus Lecapenus, welcher, von einer starken Hofparthei unterstützt, die Caesarwürde erhielt, und seitdem sich allein die Regierung anmasste. Er liess sogar auch im folgenden Jahr seine Söhne Stephanus und Christophorus krönen. Constantin musste mit dem blossen Namen Porphyrogennetus zufrieden seyn, und beschäftigte sich mit dem Lesen alter Schriftsteller und mit der Mahlerey. Unterdessen ängstigten Araber und besonders

ders Bulgaren den Staat, dessen Küsten überdem die Rossen, die ehedem Roxolaner hiessen, und die Bastarnae verheerten, deren Flotte aber vom Feldherrn Theophanes fast ganz zu Grunde gerichtet wurde. Im J. 944 setzte Stephan seinen Vater ab, und zwang ihn, den Ordenshabit auf der Insel Prota anzulegen, wo er nicht lange lebte. Constantin aber liess im folgenden Jahr bei einem Gastmahl diesen Stephan nebst seinem Bruder in Verhaft nehmen, schickte beide ins Kloster, und ernannte seinen Sohn Romanus zum Mitregenten. Er selbst war ein gelehrter Fürst, der verschiedene Bücher schrieb, und sich um die Rechtsgelehrsamkeit eben so sehr, als sein Vater und Grossvater verdient machte. Er suchte auch dem gänzlichen Verfall der Künste und Wissenschaften dadurch vorzubeugen, dass er gelehrte Männer durch Belohnungen aufmunterte, und aus den besten alten Schriftstellern Auszüge und Sammlungen verfertigen liess: wodurch er indessen auf der andern Seite den Nachtheil stiftete, dass die Werke dieser Schriftsteller weniger gelesen wurden, und einige gar verlohren giengen. Im J. 958 liess Romanus, auf Anstiften seiner Gemahlin Theophano, durch einen gewissen Nicetas, seinem Vater einen Gifttrank bereiten, wovon aber dieser zum Glück nur wenig genoss. Doch ward er bald nachher auf einer Reise krank und starb.

365. ROMANUS II. ein zweiter Nero und Elagabal, trat im J. Ch. 960 die Regierung an, überliess sie aber ganz seinem Liebling Joseph. Sein General Nicephorus Phocas und dessen Bruder Leo erfochten rühmliche Siege über die Araber. Romanus starb im J. 963 und hinterliess 2 Söhne, den Basilius und Constantin, in deren Namen ihre Mutter die Regentschaft führte.

366. NICEPHORUS PHOCAS ward im J. Ch. 963 von der Armee zum Kaiser ausgerufen, und vermählte sich mit der Kaiserin Theophano. Sein General Manuel ward von den Arabern in Sicilien mit seiner ganzen Armee niedergehauen. Der Kaiser aber und seine

Feld-

Feldherrn Zimisces und Burtzas siegten über diese Feinde in Cilicien, Cypern und Syrien. Die Provinzen Sicilien und Calabrien machte der abendländische Kaiser Otto dem Nicephorus streitig, und dieser musste nach einem grossen Verlust jenem Calabrien abtreten. Nicephorus ward wegen seiner Raubsucht und Geldbegierde allgemein verhasst und verbannete den Zimisces und Burtzas wegen eines ungegründeten Verdachts vom Hofe. Diese verschworen sich mit der Kaiserin wider ihn, und ermordeten ihn in seinem Pallast.

367. JOHANNES ZIMISCES ward im J. Ch. 969 zum Kaiser ausgerufen, und gewann sowohl den Arabern, als besonders den Rossen oder Russen, die sich in Podolien und Bulgarien niederliessen, mehrere blutige Schlachten ab. Die Söhne des Romanus und der Theophano, Basilius und Constantin, nahm er zu Mitregenten an, und vermählte sich mit ihrer Schwester Theodore. Ihre Mutter aber verbannete er nebst dem Leo, dem Bruder des Nicephorus, und dessen Neffen Bardas Phocas, der sich zum Kaiser aufgeworfen hatte. Nach Besiegung der Russen vergiftete ihn sein Oberschenke auf Anstiften seines ersten Ministers, des Verschnittenen Basilius, der wegen seiner Gelderpressungen die verdiente Strafe befürchtete.

368. BASILIUS II. *und* CONSTANTIN IX, des Kaisers Romanus Söhne, gelangten nun im J. Ch. 976 zum Besitz des väterlichen Reichs, und weil sie noch unmündig waren, ward Basilius, der Verschnittene, Regent. Der Kaiser Basilius siegte über die Gegenkaiser Bardas Sclerus, Bardas Phocas, und dessen Söhne Xiphias und Nicephorus: auch unterjochte er die Bulgaren, nach einem lange mit abwechselndem Glück geführten blutigen Kriege. Er starb im J. 1025, und seitdem regierte Constantin, der bisher nur den Kaisertitel geführt hatte, allein. Keiner von beiden verdient den Ruhm eines guten Fürsten: jener war ein Feind aller Gelehrsamkeit, ein geldgieriger, über sein Kriegsglück aufgeblasener und grausamer Despot,

der

der von ſeinen Unterthanen lieber wollte gefürchtet als geliebt werden; dieſer ein träger Wollüſtling, der ſchlechte und niedrige Leute erhob, Männer aber von Verdienſten verbannte oder hinrichtete. Drei Tage vor ſeinen Tode vermählte Conſtantin ſeine Tochter Zoe mit einem gewiſſen Romanus.

369. Dieſer ROMANUS III, der von ſeiner Freigebigkeit oder vielmehr Verſchwendung, die er in den erſten Jahren ſeiner Regierung ausübte, *Argyropulus* genannt wurde, ward im J. Ch. 1028 der Nachfolger ſeines Schwiegervaters. Der unglückliche Krieg wider die Araber, der die Staatscaſſe erſchöpfte, machte dieſen Verſchwender zu einem geizigen und habſüchtigen Mann, der ſeine Unterthanen mit Abgaben drückte, und alles, was man dem Fiscus ſchuldig war, ſtrenge einfoderte. Seine Gemahlin Zoe verliebte ſich in einen gewiſſen Michael, den Bruder ſeines Günſtlings, Johanns des Verſchnittenen, der ihn ermordete.

370. MICHAEL IV., *Paphlago*, ward im J. Ch. 1034 vom Patriarchen Alexius, deſſen Gewiſſenszweifel durch 100 Pfund Goldes waren gehoben worden, der Zoe angetrauet, und als Kaiſer gekrönt. Er ernannte den Michael, ſeiner Schweſter Sohn, zum Caeſar, und überlies die Regierung ſeinem Bruder Johann, und andern Taugenichtſen. Er ſelbſt beſchäftigte ſich ganz mit Andachtsübungen, um für ſein bisheriges Leben zu büſſen. Dies machten ſich Perſer, Araber und Bulgaren zu Nutze. Ganz Sicilien und Italien, nur ſehr wenige Städte ausgenommen, giengen verlohren. Auch wüthete Peſt, Hungersnoth, Erdbeben und Unglücksfälle aller Art, 6 Jahre lang im Lande. Den Kaiſer marterte die Waſſerſucht, und, wie ſein Lebensende immer mehr herannahete, ernannte er den Sohn ſeiner Schweſter, Michael Calaphates, zum Caeſar, und vertauſchte die Krone mit der Mönchskutte.

371. MICHAEL V, *Calaphates*, ein zweiter Caligula, trat im J. Ch. 1041 die Regierung an, legte

ſie

ſie aber nach 4 Monaten gutwillig nieder, und begab ſich ins Kloſter, wie das Volk die Theodore, Conſtantins jüngſte Tochter, und ihre Schweſter Zoe zu Kaiſerinnen ausgerufen hatte. Theodore lieſs dem Michael und ſeinem Oheim Conſtantin die Augen ausreiſſen, und verbannten ihre Verwandten und Freunde.

372. Die Kaiſerin ZOE vermählte ſich im J. Ch. 1042, auf Verlangen des Volks, mit dem CONSTANTIN X, *Monomachus*, einem ſchönen Mann von vornehmer Herkunft, der im Exſil lebte. Unter deſſen Regierung verheerten Türken, Ruſſen und Perſer das Land. Er ſtarb im J. 1055 und ihm folgte THEODORE, die Schweſter ſeiner Gemahlin Zoe, die nur ein Jahr regierte, und kurz vor ihrem Tode den MICHAEL VI, *Stratioticus*, zu ihrem Nachfolger ernannte. Dieſer murriſche Greis machte ſich durch ſein ſtrenges und unbilliges Betragen verhaſst, und überlieſs alles der Willkühr ſeiner Lieblinge und Verſchnittenen. Daher wurde ISAAC COMNENUS, ein groſſer Feldherr, im J. 1057 von der Armee zum Kaiſer ausgerufen, und nöthigte den Michael, ins Kloſter zu gehen. Wie dieſer, um die erſchöpfte Staatscaſſe wieder zu fullen, die Kirchengüter eingezogen, und die Schenkungen ſeiner Vorfahren aufgehoben hatte, ward er von einem Geſpenſt erſchreckt, und vertauſchte den Zepter mit dem Ordenshabit.

373. CONSTANTIN XI, *Ducas*, beherrſchte den Staat ſeit dem J. Ch. 1059 und ſtürzte ihn durch ſeinen Unverſtand oder Geitz in die gröſste Gefahr, weil er die meiſten Soldaten, die mehr Sold forderten, abdankte. Die Uzen, ein ſcythiſches Volk, fielen mit 500000 Mann über die Donau in Macedonien, Thracien und Griechenland ein, und nahmen ſeine Feldherrn, Nicephorus Botoniates (den nachherigen Kaiſer) und Baſilius Apocapes, mit ihren kleinen Armeen gefangen. Nun würden ſie das ganze Reich verſchlungen haben, wenn nicht zum Glück eine ſchreckliche Peſt einen groſſen Theil der Feinde dahingeraft, und die Ungarn den Reſt aufgerieben hätten.

374.

374. EUDOXIA, Conſtantins Wittwe, führte ſeit dem J. Ch. 1065 die Regentſchaft, im Namen ihrer Söhne, *Michael*, *Andronicus* und *Conſtantin*. Wie aber die Türken in das Reich einbrachen, vermählte ſie ſich mit dem ROMANUS V, *Diogenes*, obgleich ſie ihrem erſten Gemahl geſchworen hatte, beſtändig Wittwe zu bleiben. Dieſer Romanus erfocht glänzende Siege über die Türken, die ihn zwar zuletzt gefangen nahmen, aber doch wieder in Freiheit ſetzten. Unterwegens erhielt er die Nachricht, daſs Johann Ducas, der Bruder des Conſtantin Ducas, die Kaiſerin vom Thron geſtoſſen, ihren älteſten Sohn Michael zum Kaiſer ausgerufen, und ſich der Regentſchaft bemächtigt habe. Johann lieſs ihm die Augen ſo grauſam ausreiſſen, daſs er bald nachher ſtarb.

375. MICHAEL VII. *Ducas*, beſtieg im J. Ch. 1069 den Thron, und machte ſich durch Einfalt und Geiz allgemein verhaſst. Perſer und Araber eroberten, vom Cutlu Moſes angeführt, mehrere Länder des Reichs, und der türkiſche Sultan Axan nahm den Johann Ducas und Iſaac Comnenus gefangen. Der Feldherr Ruſelius, ein gebohrner Gallier, warf ſich zum Kaiſer auf, und ſeinem Beiſpiel folgten Nicephorus Botoniates, Nicephorus Bryennius und Baſilacius. In dieſer Verwirrung übergab Michael im J. 1078 ſeinem Sohn Conſtantin den Zepter, und begab ſich ins Kloſter. Nun regierten CONSTANTIN XIII, *Ducas*, und NICEPHORUS BOTONIATES gemeinſchaftlich, und die Gegenkaiſer wurden von ihrem tapfern Feldherrn Alexius Comnenus gefangen genommen. Dieſer ward im J. 1081 von der Armee in Thracien zum Kaiſer ausgerufen, und überrumpelte Conſtantinopel, worauf beide Regenten den Scepter niederlegen und ins Kloſter gehen.

VIERTES CAPITEL.

Vom ALEXIUS COMNENUS bis zum CONSTANTIN XIV. J. Ch. 1081—1453.

Das alte Reich nähert ſich ſeinem gänzlichen Untergange. Die Schwäche und Laſter ſeiner Regenten, die Weichlichkeit und Entnervung der Unterthanen, die Stürme und Einfälle zahlloſer und mächtiger Feinde befördern denſelben. Scythen, Bulgaren, Türken, Araber, Normänner, Kreuzfahrer, Venetianer und Genueſer erſchüttern und zertrümmern den elenden Staat. Die Venetianer erhalten im J. 1204 Candia, und andre Inſeln des Archipelagus, wodurch ſie den Handel nach Alexandrien und Oſtindien an ſich ziehen, und ſo die noch einzige Quelle der Macht dieſes Reichs verſtopfen. Das ganze griechiſche Kaiſerthum iſt zuletzt nur auf die Hauptſtadt eingeſchränkt, die darauf von Türken mit Sturm erobert wird.

376. ALEXIUS COMNENUS ward im J. Ch. 1081 vom Patriarchen gekrönt und nahm den neuen Titel Σεβαςοκράτωρ an. Er führte unglückliche und menſchenfreſſende Kriege wider die Scythen, die Türken und den normänniſchen Herzog Robert Guiscard, deſſen Flotte er endlich mit Hülfe der Venetianer zu Grunde richtete. Seit dem J. 1096 unternahmen die abendländiſchen Chriſten, auf Zureden des Einſiedlers Peter und des Pabſtes Urbans II, heilige Kriege und Kreuzzüge, die dem griechiſchen Reich mehr ſchadeten, als die Einfälle mächtiger Feinde. Alexius widerſetzte ſich vergebens den Unternehmungen des tapfern Gottfrieds von Bouillon, der deswegen ſein Land verwüſtete, und endlich Jeruſalem eroberte, wo er im J. 1099 zum Könige gekrönt wurde, und ſein Bruder Balduin ihm auf dem Thron folgte.

377. Sein Sohn IOANNES, *Comnenus*, der auch *Calo-Joannes* hieſs, ward im J. Ch. 1118 Kaiſer, und überwand die Türken, Scythen, Serben und Hunnen. Darauf wandte er ſeine ſiegreichen Waffen gegen die Morgenländer, um den Lateinern Syrien und Antiochien zu entreiſſen, ſtarb aber in Cilicien an einer Wunde, die ihm ein vergifteter Pfeil beigebracht hatte.

378. Sein jüngſter Sohn MANUEL *Comnenus* bemächtigte ſich im J. Ch. 1145 des Throns, und ſperrte ſeinen Bruder Iſaac in ein Kloſter ein. Er zwang die Türken zum Frieden, und verſprach dem deutſchen Kaiſer Conrad, mit deſſen Schwiegerin Gertrud er ſich vermählt hatte, ihn auf ſeinem Feldzuge Paläſtina mit Proviant und Truppen zu unterſtützen. Statt deſſen aber verſperrte er ihm den Durchzug, unterhielt einen geheimen Briefwechſel mit den Türken, und lieſs unter die Lebensmittel, die er verkaufte, Kalk miſchen. Endlich ward er ein Mönch, um für ſeine Jugendſünden zu büſſen.

379. Sein 12jähriger Sohn, ALEXIUS II, *Comnenus* folgte ihm im J. Ch. 1180. Deſſen Mutter herrſchte mit unumſchränkter Macht, und ſcharrte groſſe Schätze zuſammen. Allein im J. 1183 warf ſich ANDRONICUS, der Vetter des K. Manuel zum Vormund des jungen Kaiſers auf, und lieſs ihn krönen, aber wenige Tage nachher ermorden. Dieſer Wüterich übte die ſchreklichſten Grauſamkeiten aus, und richtete den ganzen Adel zu Grunde. Alexius Comnenus, der Bruder des K. Manuel, fürchtete auch, ein Opfer ſeiner Mordluſt zu werden, und reizte daher den König von Sicilien, Wilhelm, zu einem Kriege wider ihn. Wilhelm eroberte Dyrrhachium und Theſſalonich, und ſchlug den Andronicus, der darauf, von Rachgier entflammt, wie ein Ungeheuer gegen ſeine Unterthanen ohne Unterſchied wüthete. Dieſe ruften daher den Iſaac Angelus zum Kaiſer aus, und überlieferten ihm den Tyrannen in Feſſeln. Iſaac lieſs

ihm eine Hand abhauen, ein Auge ausreissen, und darauf dem erbitterten Pöbel Preis geben.

380. ISAAC, *Angelus* regierte nun seit dem J. Ch. 1185 und besiegte die Gegenkaiser Isaac Comnenus und Alexius. Auch bemächtigte er sich gröſstentheils der durch Sturm zerstreueten sicilischen Flotte, und lieſs die Gefangenen zu Tode hungern. Im J. 1187 eroberte Saladin Jerusalem, und der deutsche Kaiser Friedrich I. oder der Rothbart entschloſs sich daher zu einem Kreuzzuge. Diesem versprach Isaac die nöthigen Lebensmittel für seine Truppen, und freien Durchzug, schnitt ihm aber nachher beides ab, und warf seine Abgesandte ins Gefängniſs. Friedrich plünderte hierauf Thracien aus, schlug den treulosen Fürsten, und schrieb ihm harte Friedensbedingungen vor. Im J. 1194 gieng Isaac wider die Scythen, die schon drei seiner Heere niedergesäbelt hatten, zu Felde; die Armee aber rufte seinen Bruder Alexius zum Kaiser aus, der ihn blenden und in ein Gefängniſs einsperren lieſs.

381. ALEXIUS III, *Angelus*, ein wollüstiger und grausamer Fürst, nahm im J. Ch. 1194 den Kaisertitel an, und überlieſs die Regierung seiner Gemahlin und seinen Günstlingen, daher die Scythen und Türken die besten Provinzen des Reichs eroberten. Im J. 1202 schenkte er seinem Bruder Isaac die Freiheit, und nahm dessen 12jährigen Sohn Alexius an den Hof. Dieser begab sich heimlich zum Pabst, auf dessen ernstliche Vorstellung sein Schwager, der deutsche Kaiser Philipp, die Franzosen und Venetianer bewog, Constantinopel zu erobern, und den jungen ALEXIUS IV. Angelus mit seinem blinden Vater im J. 1203 auf den Thron zu setzen. Die fremden Truppen mishandelten die Byzantiner aufs grausamste, und Alexius schrieb schwere Steuern aus, um seine Befreier, seinem Versprechen gemäſs, belohnen zu können. Dadurch erregte er allgemeines Misvergnügen, und JOHANN Ducas *Murzuflus*, nährte die Gährung, so sehr er nur konnte. Er rufte den Marquis von Mont-

Montferrat Bonifaz in des Kaifers Namen, unter dem Anerbieten, ihm die Städte einzuräumen, in das Reich, und fprengte darauf aus, der Kaifer habe die Stadt an die Lateiner verkauft. Während des Aufruhrs erdroffelte er den Alexius, und ward von feinen Anhängern zum Kaifer ausgerufen. Diefe Schandthat erbitterte die zu einem Kreuzzuge verbundenen abendländifchen Prinzen fo fehr, dafs fie Conftantinopel mit Sturm einnahmen, und viele Einwohner niedermetzelten.

382. BALDUIN, Graf von Flandern, ward im J. Ch. 1204 als Kaifer gekrönt, und das Reich zerftückelt. Balduin, der erfte lateinifche Kaifer zu Conftantinopel, erhielt diefe Hauptftadt und Thracien, Bonifaz Theffalien mit dem Titel eines Königs, und die Venetianer Creta (Candia) und andre Infeln im Archipelagus, nebft einigen Städten am Hellespont und einem Theil des Pelopomefes. *Theodorus Lafcaris*, der Schwiegerfohn des Alexius Angelus, und die beiden Enkel des ehemaligen Kaifers Andronicus, *David* und *Alexius Comnenus*, entwifchten aus dem Gefängnifs, und der erftere eroberte Bithynien, Phrygien, Myfien, Ionien und Lydien, die beiden Brüder aber den Pontus, Galatien und Cappadocien. Jener fchlug feine Refidenz zu Nicaea, diefe zu Trapezus (Trebifonde) auf, und alle drei nahmen den Kaifertitel an. Balduin fuchte fein Reich zu erweitern, und belagerte Hadrianopel. Allein der König der Bulgaren Johann fchlug ihn zurück, und fchleppte ihn gefangen mit fich nach Ternova. Hier liefs er ihm Hände und Füffe abhauen, und feinen Körper in ein Thal werfen, wo er drei Tage lang von den fchrecklichften Schmerzen gefoltert, und zuletzt von wilden Thieren zerriffen wurde.

383. HEINRICH, Balduins Bruder, ward nun im J. Ch. 1206 Kaifer, und vertrieb die Scythen aus Thracien. Aber vergebens bemühete er fich, dem Lascaris und deffen Bruder Michael Angelus, Aetolien und Epirus zu entreiffen. Er hinterliefs fein Reich

im J. 1218 seinem Schwager PETER, dem Grafen von Auxerre in Burgund, der zu Rom vom Pabst Honorius III. gekrönt wurde, und mit Venedig ein Bündniss wider den Lascaris schloss. Dieser aber nahm ihn bei einem unvermutheten Ueberfall gefangen und liess ihn ermorden. Ihm folgte im J. 1222 sein zweiter Sohn ROBERT, weil der ältere, Philipp, Graf von Namur, die Krone ausgeschlagen hatte. Dieser starb im J. 1228, und sein 8jähriger Sohn BALDUIN II, ward zum Kaiser, der König von Jerusalem aber, Johann Bryenne, zum Regenten ernannt. Johann schlug den griechischen Kaiser von Nicaea, Johann Ducas oder Vataces und den König der Bulgaren, Johann Azen, die Constantinopel belagerten, glücklich zurück. Sie kamen aber bald wieder, und die Lateiner schmolzen sehr durch häufige Ausfälle ein. Diesmal entsetzten die Venetianer die Stadt, und die alliirten Feinde entzweieten sich. Allein im J. 1261 überrumpelte Michael Palaeologus, (der zuerst zum Vormund des jungen Kaisers zu Nicaea, Johanns IV. Ducas, nachher zum Kaiser selbst war ernannt worden) oder vielmehr sein General Alexius Strategopulus, Constantinopel, und steckte die Stadt an 4 Orten in Brand. Balduin, der letzte lateinische Kaiser von Byzant, flohe nach Venedig, und nun herrschten wieder griechische Fürsten.

384. MICHAEL *Palaeologus* verlegte im J. Ch. 1261 seine Residenz von Nicaea nach Constantinopel, und seine Familie regierte bis zum Untergang des Reichs. Er liess dem jungen Kaiser Johann, dessen Vormund er war, die Augen ausstechen, daher dessen Schwäger, Michael, Beherrscher von Epirus, und Constantin, König der Bulgaren, Thracien verheerten. Auch rüstete sich der König von Sicilien Carl, der sich mit Balduins Tochter vermählt hatte, zu einem Feldzuge, und die Venetianer bemächtigten sich abermals der Inseln im Archipelagus, welche ihnen Johann Ducas, der zweite Kaiser von Nicaea, entrissen hatte. In dieser Noth arbeitete Palaeologus an einer

einer Vereinigung der griechischen und lateinischen Kirche, ohne welche er von den abendländischen Christen keine Hülfe erwarten konnte, und räumte dem Pabst auf dem Concilium zu Lion im J. 1274 den Rang über alle Bischöfe ein. Hierauf vermittelte Urban IV. einen Frieden; aber Joseph, der Patriarch zu Constantinopel, und alle Geistlichen murreten und tobten. Der Kaiser liefs zwar einige peitschen und foltern, andre einsperren und den Patriarchen absetzen. Allein dadurch ward die Gährung nicht gedämpft, sondern vielmehr genährt und verbreitet. Selbst der Pabst Martin IV. schleuderte im J. 1283 von seinem furchtbaren Thron herab den Bannstral wider den Kaiser, weil er die sicilische Vesper befördert hatte. Diese und andre Verdrieslichkeiten zogen demselben eine auszehrende Krankheit zu, woran er im 24sten Jahr seiner Regierung starb.

385. Sein Sohn ANDRONICUS *Palaeologus* folgte ihm im J. 1283, und seine lange Regierung zeichnet sich durch eben die Widerwärtigkeiten aus, womit der Deutsche Kaiser Heinrich IV. kämpfte. Gleich anfangs erregte er allgemeine Unruhen, weil er sich weigerte, den Pabst für das Oberhaupt der christlichen Kirche zu erkennen. Der türkische Sultan Osman oder Othman verheerte mehrere Provinzen des Reichs, schlug des Kaisers Heere, nahm fast ganz Asien in Besitz, und drang schon in Europa ein: sein Sohn Orchan schlug im J. 1327 seine Residenz zu Prusa in Bithynien auf. Ueberdem verbitterte Andronicus, der Enkel und Thronfolger des Kaisers, dessen Leben durch seine Laster und Ausschweifungen. Der Grofsvater fasste endlich den Entschluss, ihn einzusperren, welches der Patriarch Gerasimus dem jungen Prinzen entdeckte. Dieser entwich nach Hadrianopel, wo die Armee ihn zum Kaiser ausrufte. Der alte und junge Kaiser verglichen sich, und theilten das Reich. Ein neuer Bruch bewirkte, dass der Enkel zum Reichsgehülfen angenommen, und mit seiner Gemahlin Anna von Savoyen in der Sophienkirche feierlich

lich gekrönt wurde. Auch damit war derselbe nicht zufrieden: er entzog seinem Grossvater, wie einst Conrad und Heinrich ihrem Vater Heinrich IV, allen Antheil an der Regierung, und räumte ihm nur den Kaisertitel und die Wohnung im Pallast ein. Der alte Kaiser begab sich endlich im J. 1330 freiwillig in ein Kloster, wo er 2 Jahr nachher starb.

386. Sein Enkel ANDRONICUS II, Palaeologus, regierte schon seit dem J. Ch. 1328 allein, und schloss mit den Bulgaren und Türken einen rühmlichen Frieden, den aber der Sultan Orchanes bald wieder brach. Er starb im J. 1341 und hinterliess einen 9jährigen Sohn JOHANN V, *Palaeologus*, unter der Vormundschaft des *Johann Cantacuzenus.* Diesen Regenten erklärte die, vom Patriarchen Johann, aufgewiegelte, Kaiserin Anne für einen Feind des Vaterlandes. Die Armee aber rufte ihn zum Kaiser aus, und er stellte die Ruhe dadurch wieder her, dass er seine Tochter mit dem jungen Kaiser vermählte, und mit ihm regierte. Im J. 1353 verbrannten die Genueser die Vorstädte von Constantinopel, und bemächtigten sich vieler kaiserlichen Schiffe nebst einigen Inseln im Archipelagus. Vier Jahr nachher entzweieten sich beide Kaiser. Cantacuzenus legte den Zepter nieder und gieng ins Kloster zu Mangana, ernannte aber seinen Sohn Matthaeus zu seinem Nachfolger, der von seinem Schwager gefangen genommen wurde, und sich aller Ansprüche auf die Krone begab. Im J. 1367 zettelte des Kaisers ältester Sohn Andronicus eine Verschwörung wider seinen Vater an. Sie ward aber entdeckt, und der Aufrührer mit dem Verlust seiner Augen und seiner Freiheit bestraft. Das Reich sank indessen immer tiefer: des Sultans Orchanes Söhne, Solyman und Murad oder Amurath eroberten Thracien, Thessalien, Macedonien, Bulgarien, Achaja und Mysien. Amurath machte im J. 1358 Hadrianopel zum Sitz seines neuen Reichs in Europa, und sein Sohn Bajazeth erhielt einen jährlichen Tribut vom griechischen Kaiser.

387.

387. MANUEL oder EMANUEL II, *Palaeologus*, Johanns zweiter Sohn, trat im J. Ch. 1392 die Regierung an, und gleich nachher belagerte Bajazet Constantinopel. Der König von Ungarn Sigismund und der Graf von Nevers Johann rückten zwar mit einem grossen Heere herbei, erlitten aber eine blutige Niederlage. Johann, der Sohn des blinden Andronicus, schloss sogar einen geheimen Vertrag mit dem Sultan, worin er sich Morea vorbehielt, und Constantinopel einzuräumen versprach. Hierauf erbot sich Bajazet, die Belagerung aufzuheben, wenn man den Prinzen Johann auf den Thron setzen würde. Emanuel überliess seinem Vetter die Krone, und begab sich nach Venedig und an andre Höfe, die er um Hülfe anflehete, Johann ward gekrönt, erfüllte aber sein Versprechen nicht. Daher bestürmte der Sultan abermals Constantinopel, und die bedrängte Stadt würde des Feindes Beute geworden seyn, wenn Timur sie nicht gerettet hätte. Dieser mogolische Alexander drang im J. 1401 immer tiefer in Asien vor, und Bajazet zog ihm entgegen. Timur schlug die Türken in den Ebenen von Ancyra in Galatien, und nahm den Sultan selbst gefangen, den er wie ein Wunderthier in einem eisernen Käficht zur Schau herumfuhren liess. Nun zog Manuel unter lautem Jubel des Volks in Constantinopel ein, und Johann ward nach Lesbos verwiesen. Bajazets 5 Söhne stritten um die Krone, und unterdessen eroberte Manuel verschiedene Provinzen wieder.

388. Sein Sohn IOHANN VII, *Palaeologus*, regierte seit dem J. Ch. 1424 und Constantinopel hielt gleich anfangs eine neue Belagerung aus, die aber doch Amurath II. wegen der Empörung seines Bruders Mustapha aufhob. Die fernern Unternehmungen dieses Sultans hemmte die Tapferkeit des ungarischen Prinzen Johann Hunyades und des Fürsten in Epirus Georg Castriota oder Scanderbeg. Dennoch musste Johann im J. 1448 den Frieden für einen jährlichen Tribut erkaufen, und einige Festungen am schwarzen

Meer aufopfern. In eben diesem Jahr bewirkte der Kaiser, um desto sicherer auf den Beistand der abendländischen Fürsten rechnen zu können, die Vereinigung der griechischen und lateinischen Kirche auf den Concilien zu Ferrara und Florenz. Dies zog ihm viele Verdrieslichkeiten und eine Krankheit zu, woran er bald nachher starb.

389. Sein Bruder CONSTANTIN XIV. ward im J. Ch. 1449 sein Nachfolger. Dies ist der letzte griechische Kaiser, dessen Herrschaft sich nur über Constantinopel erstreckte. Auch diese Stadt ward am 29sten Mai 1453 von Amuraths Nachfolger, Muhammed II, mit Sturm erobert, und der Kaiser nebst dem Adel und den Einwohnern niedergesäbelt. Nun erhob sich auf den Trümmern des griechischen Reichs das türkische, welches sich schnell ausbreitete. Denn eben dieser Muhammed eroberte Morea, die Wallachei, Bosnien, die Krim und im J. 1462 das trapezuntische Kaiserthum.

ZWEITER THEIL.

ROEMISCHE

ALTERTHUMSKUNDE.

ZWEITER THEIL.

ROEMISCHE ALTERTHUMSKUNDE.

I.

VOLKSVERFASSUNG.

1. Man kann das römische Volk entweder als eine Nation, oder als einen Staatskörper betrachten. A) Als *Nation* oder *Volk* war es verschieden, 1) in Ansehung der *Geburt*. Die Einwohner Roms können eingetheilt werden, a) in *Fremde*, *Sclaven*, *Freigelassene* und *Freigebohrne*: b) in *Patricier* und *Plebejer*, und beide wieder in *Nobiles* und *Ignobiles*. Denn die Geburt machte in Rücksicht auf das *Geschlecht*, aus welchem man abstammte, einen neuen Unterschied. 2) In Ansehung des *Ranges*. Es gab eine dreifache Rangordnung, *ordo senatorius*, *equester* und *plebejus*, folglich *Senatoren*, *Ritter* und *Gemeine*. B) Als *Staatskörper* betrachtet zerfiel das Ganze in zwei grosse Theile, *Senatus Populusque Romanus*. *(S. P. Q. R.)* Beide hatten ihre besondern *Versamlungen*, und in Rücksicht auf die Volksversamlungen ward

ward das ganze Volk wieder in *Tribus*, *Curien* und *Centurien* abgetheilt. Zu dem römischen Staat gehörten die Burger von Rom, die Einwohner von Latium, und die Unterthanen der Römer in Italien, in den Colonien, Municipien, Präfecturen und verbündeten Städten Daher die verschiedenen Vorrechte, die das römische *Staatsrecht* begreift. Hier handeln wir nur von dem Volk überhaupt: den Staatskörper wollen wir in einem besondern Abschnitt von der *Staatsverfassung* entwickeln.

2. Mit der Macht und Herrschaft Roms wuchs auch die Zahl der *Fremdlinge* (*peregrini*) in der Stadt. Sie durften keine Toga tragen, und wurden oft aus der Stadt verwiesen, z. B. im J. R. 627, 688 und späterhin auf Befehl der Kaiser, wenn eine Theurung ausbrach. Ihre Güter verfielen nach ihrem Tode an ihre Patronen, und zu den Zeiten der Kaiser an den Fiscus. Die Streitigkeiten, worin sie unter einander oder mit Bürgern verwickelt wurden, schlichtete der *Praetor peregrinus*. Indessen erhielten viele derselben einige Vorrechte römischer Bürger, und manche, die alsdenn ihre Namen veränderten, sogar das Bürgerrecht selbst, besonders seit dem J. R. 965, da Caracalla durch seine berühmte Verordnung (*constitutio*) alle freigebohrne Unterthanen des Reichs zu römischen Bürgern erklärte.

3. *Sclaven* oder Leibeigene wurden einige von ihren Vätern verkaufte Kinder, oder Schuldner, Findelkinder, arme Leute, die sich mit den Ihrigen selbst verkauften, und solche, die zur Strafe ihre Freiheit verloren, am meisten aber Ausländer und Kriegsgefangene, deren Anzahl durch den Sclavenhandel und die Menge von Eroberungen immer höher stieg. Sclavenkäufer (*venalitiarii*) kamen in Menge zu den Armeen, und Sclavenhändler (*mongones*) oft mit ganzen Schifsladungen voll Sclaven, (*venales*) besonders aus Asien und Griechenland, nach Rom. Den Ungerechtigkeiten, die sie bei ihrem Handel ausübten, suchte man durch Gesetze vorzubauen, die aber theils wegen

der

der Nachläſſigkeit und Nachſicht der Obrigkeit, theils wegen der Ränke und Ausflüchte dieſer verſchmizten Betrüger ohne Kraft blieben. Beim Sclavenverkauf ſtand der Ausrufer (*praeco*) auf einem Stein oder einer ſteinernen Anhöhe; (*lapis mancipiorum*, λίϑος πρατὴρ) daher ſagte man, *de lapide emi* ſ. *comparavi*. Die Sclaven ſelbſt wurden auf dem Markt nackt zur Beſichtigung auf Bühnen (*cataſtae*) ausgeſtellt und an ihren Hals Täfelchen (*tituli*) gehangen, die ihre Tugenden, Fehler, Alter u. ſ. w. angaben. Am wenigſten koſteten die Sclaven aus barbariſchen Ländern und ſolche, für die der Verkäufer keine Bürgſchaft leiſtete. Dieſen wurden Hüte aufgeſetzt, jenen die Füſſe mit Kreide oder Gyps beſtrichen. (*pedes gypſati, albi*) Am meiſten galten die griechiſchen und uberhaupt alle, die ſich durch Geiſtestalente auszeichneten.

4. Es gab ſowohl *Sclaven von Privatperſonen*, als *öffentliche*. Der Staat unterhielt viele Leibeigene, die man auf den Schiffen, bei Stadtgebäuden, Waſſerleitungen und andern Arbeiten gebrauchte, und die daher ſervi *aquarii*, *ſilicarii*, *helciarii* u. ſ. f. genannt wurden. Die Sclaven der Privatleute hieſſen überhaupt *familia* oder *paedagogium*, und waren entweder in dem Hauſe ihres Herrn von einer Sclavin gebohren, (*vernae*, *ſervi*, *qui naſcuntur*) die weit gelinder behandelt wurden, oder erkauft worden. (*mancipia*, *qui fiunt ſervi*) Sie pflegten nach ihrem Vaterlande, *Syrus*, *Geta*, *Threx* u. ſ. w. oder nach einem Zufall *Laurus*, *Tiro* u. ſ. f. benannt, und bei dem Vornamen ihres Herrn und dem angehängten Wort *puer* gerufen zu werden, z. B. *Marcipor*, *Caipor*, *Lucipor*. Einige Römer hatten ſie zu ganzen Tauſenden, z. B. C. Caecilius Claudius Iſidorus 4117. Man theilte ſie daher nach ihren verſchiedenen Geſchäften im und auſſer dem Hauſe in Claſſen, Decurien und Centurien ab, und lieſs ſich alle Morgen ihre Liſten vorleſen. Die Hauptclaſſen waren, 1) *familia urbana et ruſtica*, Stadt- und Landgeſinde; 2) *ſervi ordinarii*, für eine beſtimmte Arbeit, und

vica-

vicarii, deren Gehülfen. Die Geschäfte im Hause besorgten der *Cubicularius* f. *minister cubiculi*, ein Kammerdiener, *admissionalis* f. *minister ante fores* f. *officium admissionis*, der Fremde anmeldete oder abwies, *cinerarius*, der Friseur, *tonsor*, Barbier, *amanuensis* f. *servus a manu* f. *ab epistolis*, Secretaire, *ad manum*, ein Laquais, der immer bei der Hand seyn musste, *librarius*, ein Abschreiber, *glutinator*, ein Buchbinder, *anagnostes*, ein Vorleser, *a studiis*, *a bibliotheca*, *vestiarius* f. *vestispex* f. *puer a veste*, der dem Herrn die Kleider anzog und verwahrte, *puer ad vestes*, der die verschiedenen Kleider, die der Herr täglich veränderte, ordnen musste, *medicus*, *paedagogus*, der Hofmeister, und *nutricius*, der Verpfleger der Kinder; *obsonator*, Speiseeinkäufer, *lectisterniator structor*, Tafeldecker, *diribitor*, der Vorleger des Brodts, *carptor*, der Vorschneider, *infertor*, der die Speisen auftrug, *praegustator*, *pocillator* f. *puer ad cyathos* f. *minister vini*, *servus* oder *puer verna ad pedes*, der die Schuhe (*solea*) dem Herrn auszog und auf sie achtete, *symphoniaci*, *detersor sputi*, der das, was betrunkene Gäste ausgespieen hatten, wegschafte, *analecta*, der alles, was unter den Tisch gefallen war, auffammelte; *servi a Jano*, die sich in den gewölbten Prachtbogen von Marmor in den Vorhöfen befanden, *ostiarius* f. *ianitor* et *puer a ianua*, der bei der Hausthüre mit seinem Hunde in einem eignen Behältniss, (*cella*) und selbst an einer Kette lag, *atriensis*, dessen Unterbediente *subservi atriarii* hiessen, *cellarius* f. *procurator peni* f. *penoris*, der über die Vorrathskammer gesetzt war, (daher *servus cellarius palatii*, ein angesehener Hofbediente, der den Hofleuten aus der *cella penuaria palatina* ihren Gehalt, der in Deputaten an Wein, Salz u. s. f. bestand, ihr *cellarium* oder *salarium* reichte) *dispensator*, der Haushalter und Rentmeister, einer der vornehmsten Bedienten, unter dem der *procurator* oder Ausgeber stand, der von ihm das Geld zu den täglichen kleinen Ausgaben erhielt,

erhielt, *arcarius*, der Caſſenbediente, der zugleich die Capitalien des Herrn belegte, (*nomen facere* ſ. *contrahere*, *in nomina collocare*) *Corinthiarius*, der die koſtbaren Gefäſſe (*vaſa Corinthia*) verwahrte, *ſupellecticarius*, *ab auro et argento*, *ratiocinator*, der Rechnungsführer, *diaetarius* ſ. *zetarius*, dem das Speiſezimmer übergeben wurde, *ſcopiarius*, der die Zimmer ausfegte, *peniculus*, der die Meublen vom Staube reinigte, *mediaſtinus*, der gemeine Hausknecht, der allerhand Arbeiten verrichtete. Auſſer dem Hauſe wurden gebraucht *ſervus inſularis* ſ. *inſularius*, der über die Miethhäuſer (*inſulae*) und Miethsleute die Aufſicht hatte, *balneator* ſ. *perfuſor*, *unctor* ſ. *alipta*, *capſarius*, der in den Badehäuſern auf die Kleider des Herrn achtete, *fornacator*, der das Feuer unter dem Badekeſſel (*miliarium*) unterhielt, *horarius*, der Stundenknecht, *viridarius*, der Luſtgärtner, *topiarius*, der Kunſtgärtner, *aquarii*, Waſſerträger, *ſellarii* ſ. *cathedrarii*, die einen Seſſel oder ein Tragbett trugen, *lecticarii*, *ſervus a pedibus*, ein Botenläufer, *tabellarii*, Briefträger, *curſores* Läufer vor der Sänfte, *adverſitores*, die dem Herrn auf dem Wege entgegen kamen, *taedigeri* ſ. *ad faces* ſ. ad *funale*, *vocatores*, die die Gäſte einladen und empfangen muſsten, *pediſſequi*, Nachtreter, *tabellarii*, Briefträger, *nomenclator* ſ. *nomenculator*, ein Bedienter von einem guten Gedächtniſs und von groſſer Bekanntſchaft unter den Bürgern, der ſeinem Herrn, wenn er ausgieng, um Stimmen zu ſammeln u. ſ. w. die Namen derer, die ihm begegneten, anzeigte, und *ſportularum gerulus*, der Körbchen mit Eſswaaren und Geſchenken (*ſportula*) an dürftige Clienten austheilte. — Auf den Landgütern beſorgten ebenfals viele Sclaven die Landwirthſchaft und ländliche Arbeiten, der *ſervus villicus*, der mit ſeiner Frau, *villica*, dem ganzen Landgeſinde (*familia ruſtica*) vorſtand, der *actor*, Haushofmeiſter, Verwalter, *mediaſtinus*, *atrienſis*, *ſutores*, *ſarcinatores*, *textores*, *figuli*, *ploſtrarii*, *rhedarii*, *piſtores*, *molitores*, *doliarii*, *horrearii*, *aratores*,

occatores, *ſarritores*, *ſatores*, *runcatores*, *meſſores*, *paſtinatores*, *ſtercoratores*, *inſitores*, *arboratores*, *topiarii*, *olitores*, *putatores*, *vinitores*, *olivitores*, *foſſores*, *frondatores*, *vindemiatores*, *palmitum adligatores*, *radiorum textores*, *piſcatores*, *ſaltuarii*, *foeniſecae*, *venatores*, *aucupes*, *luparii*, *veterinarii*, *manſuetarii*, *magiſter pecorum*, *bubulci*, *opiliones*, *porculatores*, *ſubulci*, *caprarii*, *tonſores ovium*, *muliones*, *equiſones*, *iunctores* u. ſ. w. Endlich diente auch ein Theil des Geſindes, ſowohl männlichen als weiblichen Geſchlechts, zur Aufwartung der Damen, nemlich, auſſer vielen von den bisher genannten, ein *ſervus cinerarius* und *ſalutigerulus*, eine *pediſſequa*, *adſtetrix*, Wartsfrau, *veſtiaria* ſ. *veſtiplica*, *ornatrix*, *libraria*, *ancillae quaſillariae*, Wollſpinnerinnen, *lanificae*, *lanipendae*, *textrices*, *ſarcinatrices* u. ſ. w.

5. Einige Sclaven, beſonders die gelehrten und vernae, wurden ſehr gelinde und als Freunde, die meiſten aber ſehr grauſam behandelt, und auf dem Lande in unterirdiſche Arbeits- und Zuchthäuſer (*ergaſtula*) eingeſperrt. Alles, was ſie erwarben, ſelbſt ihre Kinder, gehörten ihrem Herrn, der ſie als Sachen, nicht als Perſonen betrachtete, und völlige Gewalt über ſie hatte. War Jemand entlaufen, ſo ward er mit einigen Buchſtaben gebranntmarkt, (*ſtigmata alicui inſcribere*) und daher *inſcriptus* oder *literatus* genannt, ſeit Conſtantins Zeiten aber gewöhnlich mit einem beſchriebenen kupfernen Halsbande bezeichnet.

6. Die römiſchen Bürger waren in Anſehung ihrer Geburt entweder *Freigelaſſene*, *liberti*, oder *Freigebohrne*, *ingenui*. Die *Freilaſſung*, *manumiſſio*, war entweder *feierlich*, *iuſta*, oder nicht, *minus iuſta*. Jene geſchah 1) *bei dem Cenſor*, *per cenſum* ſ. *cenſu*, wenn der Sclave mit Erlaubnis ſeines Herrn in die öffentliche Schatzungsliſte (*tabulae cenſuales*) eingetragen wurde; 2) *per teſtamentum*, durch die Worte des Teſtaments, *ſervus meus liber eſto*, oder durch ein Fideicommiſs mit den Worten, *rogo heredem meum, ut Davum manumittat*. Solche Freigelaſſene hieſſen,

hieſſen, *Orcini* oder *Charonitae.* 3) *bei dem Prätor, per vindictam*, auf eine förmliche und gerichtliche Weiſe. In dieſem letztern Falle ward der Sclave mit abgeſchornem Haupthaar vor das Tribunal des Prätors geführt, wo der Herr ihn beim Kopf oder bei der Hand faſste, ihn dreimal herumdrehete, *(vertere)* und ihm mit den Worten, *hunc hominem liberum eſſe volo*, einen Backenſtreich gab. Dann berührte der Prätor den Kopf des Sclaven mit einer Ruthe, *vindicta*, und ſprach ihn mit der Formel frei, *aio te liberum more Quiritium.* Mit dieſer Ruthe erhielt er nachher von einem Lictor einige Schläge auf den Kopf. — Weniger feierliche (*minus iuſtae*) Freilaſſungen waren in den ſpätern Zeiten 1) *inter amicos*, in der Gegenwart von 5 Freunden des Herrn; 2) *per menſam*, wenn der Herr ſeinem Sclaven erlaubte, ſich an ſeinen Tiſch zu ſetzen und mit ihm zu ſpeiſen; 3) *per epiſtolam*, durch einen Brief an den abweſenden Sclaven, der ſpäterhin von 5 Zeugen unterſchrieben ſeyn muſste; 4) wenn der Herr den Sclaven mehrmals Sohn nannte, oder ihm eine *bulla* anlegte u. ſ. w. 5) durch den bloſſen Machtſpruch der Kaiſer; 6) *in eccleſia*, indem chriſtliche Lehrer ſeit Conſtantins Zeiten ſich die Freiheit herausnahmen, Sclaven frei zu ſprechen; 7) durch Loskaufung, wenn die Sclaven ſich für ihr erworbenes Eigenthum die Freiheit erkauften. Bisweilen ward ihre Freiheit nur auf eine gewiſſe Zeit oder bei einer gewiſſen Gelegenheit feſtgeſetzt, und dann hieſſen ſie *ſtatu liberi.* Uebrigens verloren alle jene unfeierliche Arten ihre Kraft, wenn es dem Herrn gefiel, oder ſolche Freigelaſſene grobe Verbrechen begangen hatten; daher dieſe, ſobald ſie konnten, ſich ihre Freiheit auf eine feierliche Art beſtätigen lieſſen. Die *lex Junia Norbana* vom J. R. 772 verſtattete überdem nur den *libertis iuſta libertate* das römiſche Bürgerrecht, und den übrigen Freigelaſſenen, die ſeitdem *Latini Juniani* hieſſen, blos die Rechte der Lateiner. Schon früher, im J. R. 756, verordnete die *lex Aelia Sen-*

tia, dafs Niemand, der einen Sclaven freilaffen wollte, unter 20, der freizufprechende aber nicht unter 30 Jahr alt feyn, und dafs alle Sclaven, die der Herr ehedem gefeffelt, oder gebranntmarkt und gefoltert hätte, nur *liberti dedititii* feyn, d. h. in den Zuftand folcher Völker, die fich dem Sieger ergeben hätten, (*dedititii*) verfetzt werden und von allen Rechten römifcher Bürger ausgefchloffen feyn follten. Eben diefes Gefetz erklärte alle, zum Nachtheil der Gläubiger gereichende, Freilaffungen für ungültig: denn mancher böfe Schuldner fprach viele Sclaven los, um die Freigelaffenen, die man ihm nicht nehmen konnte, zu feinen Dienften zu behalten. Im J. R. 751 oder 761 beftimmte die *lex Furia* oder *Fufia Caninia* die Zahl der Freizulaffenden, weil viele allen ihren Sclaven, auch den nichtswürdigften, die Freiheit fchenkten, um nur ein zahlreiches Leichengefolge zu haben. — Der Freigelaffene erhielt zum Zeichen feiner Freiheit einen *Hut*, den er aus dem Tempel der Feronia zu Tarracina abzuholen pflegte, und den Namen feines Herrn, auffer dem Zunamen: z. B. ein Freigelaffener des Cicero hiefs *M. Tullius Tiro.* Ein Freigelaffener war feinem gewefenen Herrn noch immer gewiffe Dienfte zu leiften verpflichtet, und ward deffen Client. In Rückficht auf den ehemaligen Herrn und nunmehrigen Patron hiefs er *libertus*, in Rückficht auf andre, auf feinen Stand und auf die erhaltene Freiheit überhaupt *libertinus*: z. B. Tiro war libertus Ciceronis und ein libertinus. Zu den Zeiten des App. Claudius Caecus wurden indeffen auch die freigebohrnen Kinder und Nachkommen eines Freigelaffenen *libertini* genannt. Uebrigens ward ein in Knechtfchaft gerathener Schuldner oder Sohn eines Bürgers nach feiner Freilaffung nicht *libertus*, fondern wieder *ingenuus.*

7. Ein *freigebohrner Bürger*, *ingenuus*, deffen Vorrechte wir in dem Abfchnitt von der Staatsverfaffung angeben wollen, hiefs derjenige, der aus einer gefetzmäffigen Ehe von freigebohrnen Eltern, einem Römer und einer Römerin, war erzeugt worden.

Diefer

Dieser hatte sein eigenes *Geschlecht*, und die Namen, die er führte, bezeichneten seine Abstammung. Der Hauptstamm hiess *gens* oder *genus*, und ein Theil dieses Ganzen oder besonderer Zweig dieses Stammes *familia* oder *stirps*. Jeder Römer hatte gewöhnlich 3 Namen: *praenomen* war der Unterscheidungsname der verschiedenen Kinder eines Hauses und Personen von einerlei Geschlecht, z. B. *Publius; nomen*, der allgemeine Geschlechtsname, z. B. *Cornelius; cognomen* der Familienname, z. B. *Scipio.* Dazu kamen oft noch ein oder mehrere *agnomina*, eigenthümliche Beinamen, welche die verschiedenen Nebenzweige einer Familie anzeigten: z. B. *P. Cornelius Scipio Africanus Aemilianus Numantinus*, oder *Q. Fabius Maximus Ovicula Verrucossus Cunctator.* Diese Beinamen, die man besondrer Thaten oder Eigenschaften wegen erhielt oder bei einer Adoption aus dem alten Geschlechtsnamen beibehielt, wurden besonders in den spätern Zeiten grwöhnlich, wie die Römer anfiengen, mit vielen Namen, als Anzeigen ihrer Eroberungen und Siege, zu prunken. Die Vornamen waren entweder ursprünglich römische, nemlich *A. App. C. Cn. K.* oder *Kaeso* und *Caeso*, *D. L. M. M'. Ma. Mam. N. P. Q. Ser. Sex. Sp. T. Ti. Agrippa, Cossus, Faustus*, *Flavius*, *Hostus*, *Opiter*, *Postumus* s. *Posthumus*, *Proculus*, *Tullus*, *Vibius*, *Volero*, *Vopiscus*, oder fremde, ausländische, *Ancus*, *Aruns*, *Lartius*, *Lucumo*, *Metius*, *Numa*, *Petro*, *Pompo*, *Sertor*, *Turnus*, *Volusus.* Die Familiennamen wurden meistens entweder von Tugenden und Sitten hergeleitet, wie *Pius*, *Frugi*, *Nepos*, *Gurges*, oder von der Weisheit, wie *Sapiens*, *Cato*, oder von einem besondern Vorfall, wie *Praetextatus* und *Scrofa*, oder von der Kunst, wie *Pictor*, oder von Früchten und dem Landbau, wie *Cicerones*, *(Fabii) Lentuli*, *Pisones*, oder von Fischen, wie *Muraena*, *Orata*, oder von Priesterwürden, wie *Camillus*, *Flaminius*, *Augurinus*, *Sacerdos*, oder von der Beschaffenheit des Körpers, wie *Macer*, *Crassus*, *Calvus* u. s. w.

Bisweilen ward auch noch der Vorname des Vaters, und der Name der Tribus oder Curie, zu welcher ein Römer gehörte, der letztere aber beständig im ablativo, hinzugesetzt, z. B. C. *Lucceius*, C. F. *Pup. Hirrus*, C. *Scribonius* C. F. *Pop. Curio*, L. *Atteius* L. F. *An. Capito*, M. *Oppius* M. F. *Terentina*, L. *Villius* L. F. *Pomt. Annalis*, C. *Septimius* T. F. *Quirina*. — Die Frauenzimmer wurden fast nur nach ihrem Geschlechtsnamen benannt, und durch Anführung der Namen ihrer Väter oder Ehemänner unterschieden. Die einzige Tochter eines Hauses hiess z. B. *Cornelia*, und waren ihrer mehrere, so nannte man sie *Cornelia*, *maior*, *minor*, *prima*, *secunda*, *tertia* u. s. w. oder liebkosend *Quartilla*, *Quintilla* u. s. w. Die Kinder erhielten ihre Namen am Weihungstage, (*dies lustricus*) die Mädchen am 8ten, die Knaben am 9ten Tage nach der Geburt; die Vornamen aber jene, wenn sie heuratheten, und diese, wenn sie das männliche Kleid anlegten.

8. Alle diejenigen, die durch Verheurathung und Schwägerschaft verwandt waren, oder alle Blutsverwandte überhaupt, sowohl von männlicher als weiblicher Seite, hiessen *Cognati*; solche, die nur von väterlicher oder männlicher Seite abstammten, und Mitglieder derselben Familie waren, *Agnati*, und Abkömmlinge desselben Geschlechts, die einerlei Geschlechtsnamen führten, *Gentiles*; z. B. alle *Cornelier* waren Gentiles, und alle *Scipionen* Agnati. Freigelassene hatten dieses Recht der Verwandschaft nicht. — Die Römer theilten ihre *Verwandschaften* in 2 Hauptlinien und diese in mehrere Grade ab. A) *Linea directa*, 1) *superior*, die vom Sohn zum Vater aufwärts stieg: *pater mater*; *avus avia*; *proavus proavia*, Urgrossvater und Urgrossmutter; *abavus abavia*, Ururgrossvater u. s. f.; *atavus atavia*, deren Aeltern; *tritavus tritavia*, deren Aeltern; *maiores*. 2) *inferior*, die abwärts vom Vater zum Sohn herabstieg: *filius filia*; *nepos neptis*; *pronepos proneptis*; *abnepos abneptis*; *atnepos atneptis*; *trinepos trineptis*; *posteri*

s.

ſ. *poſteriores.* B) *Linea transverſa*, die durch die Geſchwiſter gieng: 1) Von männlicher Seite aufwärts: a) *Pater*, Geſchwiſter *Patruus Amita*, deren Kinder *Patrueles Amitini.* b) *Avus*, Geſchwiſter *Patruus magnus Amita magna.* c) *Proavus*, Geſchwiſter *Propatruus Proamita.* d) *Abavus*, Geſchwiſter *Abpatruus Abamita.* e) *Atavus*, Geſchwiſter *Atpatruus Atamita.* f) *Tritavus.* g) *Maiores.* 2) Von weiblicher Seite aufwärts: a) *Mater*, Geſchwiſter *Avunculus Matertera*, deren Kinder *Conſobrini.* b) *Avia*, Geſchwiſter *Avunculus magnus Matertera magna.* c) *Proavia*, Geſchwiſter *Proavunculus Promatertera.* d) *Abavia*, Geſchwiſter *Abavunculus Abmatertera.* e) *Atavia.* f) *Tritavia.* g) *Maiores.* — Die Grade der *Schwägerſchaft* (*Adfinitas*) waren 1) In aufſteigender Linie: *Socer*, der Schwiegervater, *Socrus*, die Schwiegermutter; *Proſocer* des Schwiegervaters Vater oder Groſsvater der Frau, *Proſocrus*, des Schwiegervaters oder der Schwiegermutter Mutter. *Conſocer* und *Conſocrus* nannten ſich beiderſeitige Schwiegerväter und Schwiegermütter. 2) In abſteigender Linie: *Gener*, der Tochtermann, *Progener*, der Enkelin Mann, *Nurus*, des Sohns Frau, *Pronurus*, des Enkels Frau. 3) In der Seitenlinie: *Glos*, des Manns Schweſter, *Levir*, ihr Mann; *Fratria*, des Bruders Frau, *Sororius*, der Schweſter Mann. 4) *Vitricus*, der Stiefvater, *Noverca*, die Stiefmutter, *Privignus*, der Stiefſohn, *Privigna*, die Stieftochter.

9. In Anſehung des *Geſchlechts* waren die freigebohrnen Römer entweder *Patricier* oder *Plebejer.* Die Patricier ſtammten von den älteſten angeſehenſten Geſchlechtern ab, entweder von ſolchen, denen Romulus die Rathsherrnwürde ertheilt hatte, oder von ſolchen, die zu den Zeiten Tarquins des ältern und des Junius Brutus oder ſpäterhin in den Senat (*patres*) waren aufgenommen worden. Jene hieſſen *patricii maiorum*, dieſe *minorum gentium:* denn die Patricier glaubten anfangs nur allein *gentes* zu haben. Dieſe Unterſcheidung ſcheint in der Folge verloſchen zu

 ſeyn:

ſeyn: aber der Unterſchied zwiſchen den Patriciern und Plebejern dauerte bis zum Ende des römiſchen Staats fort, und war, wenn nicht dem Namen, doch der Sache nach, älter als die Stadt Rom. Es gründete ſich derſelbe auf eine Art von Lehnſchaft, (*patronatus*) indem die Reichern und Vornehmern (beſonders die alten trojaniſchen Familien, die aus Alba nach Rom zogen) als Schutzherrn (*patroni*) ihre Lehnsleute (*clientes*) hatten. Dieſer willkührlichen Einrichtung gab Romulus dadurch eine geſetzmäſſige Form, daſs er mit dem Patriciat oder der Würde eines Senators das Patronatrecht verband, und den Patriciern zugleich das ausſchlieſſende Vorrecht, alle Staats- und Prieſterwürden zu bekleiden und Auſpicien anzuſtellen, einräumte. Dieſe Rechte entriſſen die Plebejer nach und nach den Patriciern: ſie wurden in den Senat aufgenommen, blieben aber Plebejer, und erhielten weder das Patriciat noch das damit verknüpfte Patronat. Zu der Patricierwürde konnten ſie nur mit beſonderer Bewilligung des Senats oder des Kaiſers erhoben werden. Dieſe Würde war ganzen Familien eigen, aber nicht ganzen Geſchlechtern: unter patriciſchen Geſchlechtern befanden ſich einzelne plebejiſche Familien, und umgekehrt. Denn bisweilen führten zwei verſchiedene Geſchlechter, z. B. die *Sulpicier*, einerlei Namen: auch pflegten, wenn Fremde in Rom das Bürgerrecht erhielten und folglich Plebejer wurden, oft nur einzelne Familien unter die Patricier aufgenommen zu werden, oder, wenn auch dieſes mit dem ganzen Geſchlecht geſchah, eine und die andre Familie ſpäter nach Rom zu ziehn und daher von jener Würde ausgeſchloſſen zu ſeyn, z. B. die Cicerones und die Cajiſche Familie der Octavier, die ſpäterhin von Velitrae nach Rom kam und erſt vom Julius Caeſar zu dem Patricierſtande erhoben wurde. Ueberdem lieſſen ſich einige Patricier, z. B. Clodius und Dolabella, von Plebejern an Kindes Statt annehmen, und giengen in ihr Geſchlecht über, um deſto leichter entweder gemeinſchaftliche, oder den

Plebe-

Plebejern allein vorbehaltne Ehrenſtellen zu erlangen. Seit den Zeiten Camills entzogen die Plebejer den Patriciern alle Vorrechte, und geizten daher nicht ſehr nach ihrer Würde, beſonders da auch im J. R. 309 durch die Canulejiſche Bill die Heurathen zwiſchen beiden Geſchlechtern eingeführt wurden, und die Plebejer ebenfals zu einer Art von Adel erhoben werden konnten.

10. Auſſer dem Erbadel, *patriciatus*, erfand man auch nach den Zeiten des Camills den Dienſtadel oder Adel des Verdienſtes, *nobilitas*. Einem jeden Patricier oder Plebejer, der eins von den 3 höchſten Staatsämtern (*magiſtratus curules*) verwaltet hatte, war es erlaubt, ſein in Wachs boſſirtes, oder aus Erz und Marmor geformtes Bruſtbild im Vorderhauſe (*atrium*) in Schränken zu verwahren, und entweder bei Feſttagen öffentlich aufzuſtellen oder bei Leichenproceſſionen und andern Feierlichkeiten vorantragen zu laſſen. Dies war das *ius imaginum*, welches das Volk bisweilen als eine beſondre Belohnung ertheilte. Wer dieſes Recht nicht hatte, war *ignobilis*, und wer es erlangte oder zuerſt geadelt wurde, hieſs nicht *nobilis*, ſondern *homo novus*. Je mehr man aber ſolche Ahnenbilder aufweiſen konnte, deſto höher und älter war der Adel: auch ward der Rang deſſelben durch die mit Verdienſten verbundene Abſtammung aus einem patriciſchen Geſchlecht erhöhet. — Conſtantin der Groſſe gab den Verwandten des kaiſerlichen Hauſes den Titel *Nobiliſſimus*; und das *Patriciat* bezeichnete damals den höchſten Rang nach den Kaiſern, aber dieſe *Patricii* hatten keine bürgerliche Macht.

11. Der *Client* hatte die freie Wahl ſeines *Patrons*, und konnte von ihm Rath, Schutz und Beiſtand erwarten. Dagegen lagen ihm auch manche Dienſte und Pflichten (*officium*) gegen ſeinen Patron ob: er muſste ihm des Morgens ſeine Aufwartung machen, (*ſalutare*) ihm entgegen gehn, (*occurrere*) ihn begleiten, (*deducere*, *ſectari*) ihn aus der Gefangenſchaft loskaufen und ihm zur Bezahlung ſeiner Schul-

 den

den oder zur Ausstattung seiner Töchter behülflich seyn. Nach seinem Tode ward der Patron der Vormund seiner Kinder und sogar sein rechtmäſsiger Erbe, wenn er ohne ein Testament gemacht zu haben starb oder keine natürliche Erben hinterlieſs. Anfangs war jeder Plebejer verpflichtet, sich einen Patricier zu seinem Patron zu wählen. Späterhin standen fast nur Herren und Freigelassene in diesem Verhältniſs. Keiner bedurfte jenes Schutzes mehr, als die in Rom lebenden Ausländer, wovon daher ein Jeder sich einen römischen Bürger, auch selbst einen Plebejer, zu seinem Schutzherrn, wie in Athen zu seinem προςατης, erwählte, und ihm für seinen Schutz verschiedene Rechte in Ansehung der Erbschaft u. s. w. (*ius adplicationis*) einräumte. Zuweilen begaben sich sogar ganze besiegte Nationen in den Schutz angesehener Familien in Rom; z. B. die Allobroger waren Schutzverwandte der Fabier, die Siculer der Marceller u. s. w.

12. Es gab drei Rangordnungen oder Stände in Rom, *ordo senatorius*, *equester* und *plebeius*. Der letzte Stand wird von einigen alten Schriftstellern gar nicht gerechnet, der erste aber vorzugsweise *ordo* und *amplissimus ordo* genannt. Der zweite kam erst zu den Zeiten der Gracchen auf. Romulus wählte zuerst aus den ältesten und vornehmsten, besonders trojanischen Familien, die sich einen Antheil an der Regierung anmaaſsten, Rathsherrn. Diese nannte er *senatores* und *patres*, und dies höchste Staatscollegium (*summum consilium*) *Senatus*, weil die Mitglieder desselben alte erfahrne Männer (*senes*) waren. Er nahm dazu Einen aus jedem Tribus und drei aus jeder Curie, zu welchen 99 Männern er noch einen vorzüglich angesehenen und geschickten als den Ersten oder Vorsitzer (*princeps senatus*) hinzufügte. Diese Anzahl von 100 Senatoren verdoppelte er durch die Aufname von Sabinern in den Senat. Tarquin der ältere fügte noch 100 aus den Plebejern hinzu, (die nachher *patres minorum gentium*, Senatoren vom

zwei-

zweiten Range, hieſſen) und Sulla eben ſo viel oder gar 300 aus der Ritterſchaft. Zu Caeſars Zeiten wuchs die Zahl der Rathsherrn bis 900 und bald nachher bis 1000 an: Auguſt aber ſetzte ſie wieder auf 600 herab. Sie wurden gewöhnlich *patres conſcripti* angeredet, d. h. vereinigte, verſammelte, ſämmtliche Herren des Raths. Nach der Meinung des Livius (B. II, 1.) und vieler Gelehrten ſind indeſſen *patres* die Rathsherrn vor den Zeiten des Brutus, und *conſcripti* die von dieſem erſten Conſul gewählten. Alsdenn müſte in der Folge, da man auf dieſen Unterſchied nicht mehr achtete, das Wort *et* ausgelaſſen ſeyn.

13. Die Wahl der Senatoren verrichteten anfangs die Könige, nachher die Conſulen, in der Folge die Cenſoren, ein einziges Mal ein Dictator, (M. Fabius Buteo nach der cannenſiſchen Schlacht) und ſpäterhin die Kaiſer, unter denen eigne *Triumviri Senatui legendo* ernannt wurden. Der Cenſor las bei jeder Volksſchätzung die Rathsherrnliſte ab, (*legere* ſ. *recitare ſenatum*, daher die Ausdrücke *legere* ſ. *adlegere in ſenatum* und *lectio* die Wahl bezeichnen) und pflegte ſowohl unwürdige Mitglieder, die alsdenn *ſenatu moti* hieſſen, mit Anführung der Urſache, (*notam adſcribere*) nemlich wegen eines Verbrechens oder Mangels an Vermögen, auszulaſſen, als würdigere an ihrer Stelle zu nennen. Der, deſſen Namen er zuerſt herlas, ward *princeps ſenatus* genannt und dadurch ſehr geehrt. Bei der Wahl nahm der Cenſor auf Abkunft, Stand, Vermögen, Amt und Alter (*genus. ordo*, *cenſus*, *magiſtratus*, *aetas*) Rückſicht. Vor dem J. R. 302 konnten nur Patricier, nachher aber auch Plebejer, und vor den Zeiten der Gracchen nur die reichſten und angeſehenſten Familien, ſeitdem aber faſt nur Ritter in den Senat aufgenommen werden, daher Livius (B. XLII, 61) den Ritterſtand die Pflanzſchule des Senats, *ſeminarium ſenatus*, nennt. Das Vermögen eines Rathsherrn war in den ſpätern Zeiten der Republik 800000, und unter Auguſt zuerſt 1 Million

lion und nachher 1200000 Seftertien. (*MCC. HS.*) Denn er mufste ftandesmäffig leben können, und hatte, als Rathsherr, kein obrigkeitliches Amt und alfo auch keine Einkünfte, fondern eine bloffe Würde, wie die Nobili und Pregadi zu Venedig und Genua. Auch wurden meiftens nur folche gewählt, die fchon vorher ein Staatsamt bekleidet hatten: folglich mufste ein Senator wenigftens 31 Jahr alt feyn; denn früher konnte keiner zu der niedrigften Ehrenftelle, zur Quäftorwürde, gelangen.

14. Die Ehrenzeichen der Senatoren waren Schuhe von fchwarzem Corduan, (*calcei nigri ex aluta*) an denen von Silber oder Elfenbein ein Zeichen in der Geftalt des halben Mondes oder Buchftaben C (weil ihrer anfangs 100 gewefen waren) befeftigt wurde, (*lunula argentea* f. *eburnea*) und eine Wefte mit einem breiten Purpurftreif, (*latus clavus*, *tunica laticlavia*) der bei den Rittern nur fchmal war. Die Senatoren hatten auch feit dem J. R. 559 befondre Sitze bei den Schaufpielen, in den Theatern auf der *orcheftra* vorn an der Schaubühne, im Circus und Amphitheater zunächft an dem *podium*. Nun verfteht man die Redensarten, *calceos mutare*, Rathsherr werden, und in *orcheftra federe*, Rathsherr feyn.

15. Der Ritterftand, *ordo equefter*, entftand aus der fchon von dem Romulus errichteten Leibwache und Legionsreiterei (*Celeres*) worin die reichften Bürger dienten. Diefe beftand aus 5 Centurien, *Ramnes* f. *Ramnenfes*, *Titienfes*, *Luceres*, und jede derfelben anfangs aus 100 Mann. Romulus aber fügte fchon 300 Sabiner, und Tullus Hoftilius 300 Albaner hinzu. Diefe Zahl von 900 Mann verdoppelte Tarquin der ältere, und Servius Tullius vertheilte jene 1800 Reiter in 18 Centurien, die in der erften Bürgerclaffe waren. Im J. R. 631 erhob C. Gracchus die Ritter zu einem eignen Reichsftand durch feine lex Sempronia iudiciaria, welche verordnete, dafs die Richterftellen blos aus Rittern befetzt werden follten. Im J. R. 686 erhielten fie überdem durch die *lex Rofcia theatralis* befon-

besondere Sitze bei den Schauspielen, nemlich 14 Bänke (*quatuordecim ordines*) zunächst an den Sitzen des Senats: (*orchestra*) auch etwas früher oder später das Recht, einen goldenen Ring und eine Weste mit einem schmalen Purpurstreif (*angustus clavus*, *tunica angusticlavia*) zu tragen. Daher sind die Redensarten, *annulo aureo donari*, *sedere in quatuordecim*, *spectare in equite* und *sedere in equestribus* entstanden. Unter den Kaisern gab es auch *equites illustres et laticlavii*, die den Rang, die Ehrenzeichen und das Vermögen des Rathsherrn hatten. — Vor den Zeiten des C. Gracchus waren *Equites* nicht Ritter, sondern Reiter. Sie dienten bei den Legionen als Cavallerie, die in der Folge nicht mehr aus Rittern, sondern aus einer geworbenen und besoldeten Reiterei von Römern und Bundesgenossen bestand. Diese Reiter bekamen ein Pferd auf Kosten des Staats, (*equo publico merere*) und hielten alle Jahr am 15ten Jul. in voller Waffenrüstung einen feierlichen Aufzug von dem Tempel des Mars Extramuraneus nach dem Tempel des Castors auf dem Markt, wo die Censoren sassen. Ausser dieser jährlichen Musterung (*annua transvectio*) ward noch eine andre (*recensio*, *censura*, *probatio*, *cognitio equitum*) bei dem census und lustrum angestellt, indem jeder Reiter mit dem Pferde an der Hand sich dem Tribunal des Censors vor dem Capitol näherte, und von demselben entweder mit der Formel *traduc equum* oder *vende equum* entlassen wurde. In der Folge unterblieb auch diese Musterung, und jeder Feldherr hob Reiter aus. Die Ritter entzogen sich schon seit den Zeiten der Gracchen dem Kriegsdienst, und dienten späterhin nur bei der kaiserlichen Leibwache. Nun ward die Reiterei auch oft von den Legionen getrennt, und bestand fast ganz aus fremden Nationen, die man in den Provinzen, wo die Legionen waren, in Sold nahm.

16. Die Censoren ernannten die Ritter, indem sie die Liste derselben ablasen, und einige Namen ausliessen, andre aber hinzusetzten. Wer zuerst genannt wurde,

wurde, hiefs *princeps iuventutis*, welcher Ausdruck indeffen gewöhnlich einen fehr reichen und vornehmen jungen Mann bezeichnet. Die Ritter mufsten Freigebohrne und wenigftens 16 Jahr alt feyn, auch ein Vermögen (*cenfus equefter*) von 400000 Seftertien befitzen. Ihr Hauptgefchäft beftand darin, dafs fie die Gerichte hielten: und aus ihnen wurden die meiften Staatsbeamte und Senatoren gewählt. Auch waren fie die Pächter, Financiers und Banquiers des Staats. S. oben die Einleitung. Wegen ihres Reichthums ward ihnen *fplendor*, fo wie den Senatoren *dignitas* beygelegt.

17. *Ordo plebeius* oder *plebs* begrif alle Bürger Roms, die weder Senatoren noch Ritter waren; folglich nicht das ganze römifche Volk, wie das Wort *populus*, (welches indeffen zuweilen für *plebs* gefetzt wird) aber auch nicht blos den niedrigften Haufen, den wir *Pöbel* nennen. Auch in diefer Ruckficht fetzte man *Patricier* und *Plebejer* einander entgegen. Mit diefem *plebs* und den Plebejern mufs man aber nicht die *populares* verwechfeln. Es gab in Rom zwar Partheyen, *optimates*, die für das Wohl des Staats eiferten, Patrioten, Senat und Vornehme, und *populares*, die nur auf das, was dem geringften Haufen, dem Pöbel, angenehm und nützlich war, Rückficht nahmen und das gemeine Volk wider die Optimaten aufwiegelten, wie z. B. die Gracchen und andre Tribunen.

18. Zu der letzten Claffe des römifchen Volks, zu den gemeinen Bürgern oder dem fogenannten *Pöbel*, zählte man alle diejenigen, die nicht nach Glanz, nach Ehrenftellen und Verdienften um den Staat geizten, Privatleute, die kein Vermögen von 400000 Seftertien befaffen, obgleich fie fonft von den älteften und angefehenften Familien abftammten. Dahin gehörten befonders 1) *Landleute*, die in dem Gebiete Roms und in dem übrigen Italien Ländereien befaffen und anbaueten, auf ihren, zum Theil aufs prächtigfte ausgefchmückten, Landgütern lebten, und an den Markt-

tägen

trägen den Volksversammlungen beiwohnten; der beste, edelste und am wenigsten ausgeartete Theil des römischen Volks, dessen Tribus immer die angesehensten waren. 2) *Soldaten*, die sich durch Beute und Belohnungen ihrer Feldherrn bereicherten, da der Adel und die Ritterschaft sich seit dem dritten punischen Kriege von dem Soldatenstande zurückzog, und der römische Bürger nach den Zeiten der Gracchen nur eine kurze Zeit diente. 3) *Viele Bürger, die von kleinen Bedienungen lebten*, und weil sie für Besoldung dienten, welches man für niedrig hielt, in keinem Ansehen standen, z. B. Tribuni aerarii, (Gehülfen des Quästors, die Gelder von ihm empfingen und auszahlten) Secretaire und Schreiber, sowohl der Magistrats- als Privatpersonen, (*scribae publici et privati* s. *librarii*) Lictoren, Ausrufer, (*praecones*) Gerichtsdiener, (*adcensi et viatores*) Tempel- und Opferdiener, Anordner bei Leichen und Schauspielen, (*designatores*) Aerzte, Musicanten, Aufseher über Gassen, (*magistri vicorum*) öffentliche Gebäude u. s. w. 4) *Kaufleute*, sowohl inländische, (*mercatores*) als auswärtige in den Provinzen. (*negotiatores*) Die Handlung und Kaufmannschaft blühete nicht sehr: denn die höhern Stände hielten sie, wie überhaupt alle Gewerbe (*quaestus*, *artes sellulariae*) für eine niedrige Beschäftigung, ob sie gleich insgeheim und unmittelbar an derselben, besonders an dem einträglichen Sclavenhandel, Antheil nahmen, und die römische Nation ward zu sehr von dem kriegerischen und hohen Unternehmungsgeist belebt. Indessen ward der Handel im Grossen, mit Geldverleihen, Geldwechseln, Kornentreprisen u. s. w. in den spätern Zeiten meistens von Rittern getrieben, daher die Ritter auch vorzugsweise *negotiatores* hiessen, so wie jener Handel *negotia*. Auch erweiterten die Bündnisse mit Carthago in den J. R. 245, 406, 448 und 473 den römischen Handel, und die Kaufleute hatten schon im J. R. 259 ihre eigene Gilde oder Innung, *collegium mercatorum* oder *mercurialium*;

lium: denn so hiessen die Kaufleute, weil Mercur ihr Schutzgott war, (dessen Fest sie am 15ten Mai feierten) und sie sich wahrscheinlich zu gewissen Zeiten bei dessen Tempel, wie bei uns auf der Börse, oder um diesem Gott zu opfern, versammelten. Hieher gehörten auch die Krämer und Kaufmannsdiener, *institores;* die Rheder, *navicularii*, die für Geld Menschen und Waaren irgend wohin fuhren und ihre eigne Zunft hatten; die Schifsherrn, *exercitores navium*, unter denen die Schiffer, *magistri navium*, standen; die Wechsler, *argentarii*, *nummularii*, *danistae, feneratores*, die am Markte ihre Buden hatten, die Staatswechsler und Banquiers, *mensarii;* (besonders die *triumviri* und *quinqueviri mensarii*) die verschiedenen Arten von Pächtern, (*publicani* decumani, scripturarii, pecuarii cet.) und von Lieferanten oder Entrepreneurs, (*conductores* et *redemtores* aedium, frumenti, viarum, cloacarum, vectigalium cet.) welche grosse Baue u. s. w., die die Censoren verdungen, (aedificandum quid *locare*) übernahmen und pachteten. (*conducere*, *redimere*) Von den vornehmsten Pachtungen und Staatspächtern, die meistens Ritter waren, S. oben die Einleitung. 5) Die eigentlichen *Handwerker*, *opifices*, *sellularii*, die gröſstentheils Fremde oder Sclaven, und weder reich noch geehrt waren. Sie arbeiteten für die Bedürfnisse des Staats, oder einzelner Bürger, die sich keine Leibeigene halten konnten. Numa oder Servius theilte sie schon, um die verschiedenen Classen von Einwohnern Roms näher zu vereinigen, in gewisse Zünfte (*collegia artificum et opificum*) ein, die nachher zahlreicher und grösser wurden. Man findet *collegia fabrorum*, *fabrorum aerariorum et ferrariorum*, *figulorum*, *centonariorum*, *dendrophororum*, *tignariorum*, *foenariorum*, *sagariorum*, *pistorum*, *tabernaculariorum*, *tabulariorum*, *calendariorum et iduarium*, *tibicinum et fidicinum* u. s. w. Sie hatten ihr besonders *aerarium*, ihre Vorsteher, *praefectus*, *decuriones* (denn sie waren in Decurien abgetheilt) *et magistri collegii*, deren Amt ge-

gewöhnlich 5 Jahr dauerte, und ihre Anwälde, *actores* ſ. *ſyndici*. Unruhige Köpfe, wie Marius, Saturnin, Clodius u. a. bedienten ſich ihrer Hülfe zur Ausführung ihrer Abſichten. 6) Eigentliche *Bettler* und ſolche, die ſich von guten Gelegenheiten, von Fleiſch- Getraide- Geld- und Oelvertheilungen, (*viſcerationes, largitiones frumentariae, teſſerae frumentariae et nummariae, congiaria*) von öffentlichen Mahlzeiten, und vorzüglich von dem Verkauf ihrer Stimmen, nährten. So fanden Tauſende von Müſſiggängern einen bequemen Unterhalt, und beförderten durch die Unterſtützung groſſer und ehrgeiziger Männer den Untergang des Staats.

19. Hier nehmen wir Gelegenheit, von dem *Gelde*, *Maaſs* und *Gewicht* der Römer zu reden. Die älteſten Römer ſcheinen, wie andre Völker, ehe ſie geprägtes Geld hatten, einen Tauſchhandel mit Waaren und beſonders mit Vieh getrieben, und ſpäterhin Metalle gewogen zu haben; daher die Ausdrücke, *pendere*, *inpendere*, *expendere*, *expenſum ferre*, *tabulae adcepti et expenſi*, *ſtipendium*, *inpendium*, *as*, ein Pfund, u. ſ. w. ſo wie שֶׁקֶל, *μνᾶ*, *ταλαντον* von *ταλαω*, *ςατηρ* von *ἵςημι*, *πωλω*, *ὠνεμαι*, *ἄρνυμαι*, entſtanden ſind. Das Geld hieſs bei den Römern *nummus* ſ. *numus*, (*νυμμος*, eine Geldſorte in Groſsgriechenland, oder *νομισμα*) *pecunia*, weil das erſte Gepräge das Bild eines Ochſen, beſonders eines Schafs (*pecus*) war, und *moneta*, weil dies der Name eines Hauſes nahe bei dem Tempel der Juno Moneta war, worin gemünzt wurde.

20. Der K. Servius lieſs zuerſt Geld prägen: vorher gebrauchte man nur ungeprägtes Kupfer oder Silber. Die älteſte Münze, *as*, war eine pfündige Kupferplatte, und ward in der Folge als ein Ganzes (daher *heres ex aſſe*, *uncia*, *teruncio*, *deunce*, *ſextante*; *ſemis ſ. ſemiſſis agri*, *Africae* u. ſ. w.) betrachtet, welches man in 12 Theile (*unciae*) zerſchnitt. Dieſe hieſſen *uncia* $\frac{1}{12}$ As, *ſextans* $\frac{2}{12}$ As oder 2 Unzen, *quadrans* oder *teruncius* $\frac{3}{12}$ As, *triens* $\frac{4}{12}$ As,

quincunx $\frac{5}{12}$ As, *semis* s. *semissis* s. *semis assis* $\frac{6}{12}$ As, *septunx* $\frac{7}{12}$ As, *bes* (bis triens) $\frac{8}{12}$ As, *dodrans* $\frac{9}{12}$ As, *dextans* s. *decunx* $\frac{10}{12}$ As, *deunx* $\frac{11}{12}$ As, und *as*, 12 Zwölftheile oder Unzen. Das Sechstelas (*semis*) war mit zwei, das Drittelas (*triens*) mit vier, und das Viertelas (*quadrans*) mit 3 Puncten, oder auch die beiden leztern mit dem Bilde eines Schifs bezeichnet. (*ratitus quadrans*) Ein As (*numus aeneus*) wog anfangs ein römisches Pfund oder 12 Unzen, 24 Loth Kupfer: (*as libralis*, *aes grave*) im ersten punischen Kriege aber, wegen des Geldmangels, 2 Unzen oder 4 Loth, (*as sextantarius*) nach dem zweiten punischen Kriege 1 Unze oder 2 Loth, (*as uncialis*) und seit dem J. R. 563 oder 575, nach dem Vorschlage des Volkstribuns C. Papirius Carbo (*lex Papiria de assibus*) nur eine halbe Unze. (*as semiuncialis*) Es ward also in den spätern Zeiten 24 Mal leichter, als in den ältesten, ausgeprägt.

21. *Silber* münzten die Römer seit dem J. R. 484 oder 499, und die bekanntesten Silbermünzen waren: 1) *Denarius*, der 4 Sestertien, und folglich anfangs zehn, nachher 16 As betrug: denn ein Sesterz galt zuerst $2\frac{1}{2}$, in der Folge aber 4 As. Der Denar glich an Werth und Gewicht einer griechischen Drachme, und war also die Hälfte eines *didrachmum* oder *didrachma*, und der 4te Theil eines *tetradrachmum* oder *stater*, ςατηρ. Er wog 1 Quentchen oder $\frac{1}{4}$ Loth, $\frac{1}{8}$ Unze, und hiess auch *bigatus* oder *quadrigatus*, weil er mit dem Zeichen eines zwei- oder vierspännigen Wagens geprägt war. *Obolus*, eine griechische Münze, war der 6te Theil einer Drachme. 2) *Quinarius* oder *victoriatus* scil. numus, eine mit dem Bilde der Siegsgöttin bezeichnete Münze, ein halber Denarius. 3) *Sestertius*, (für *semis tertius* oder *sesquitertius* d. h. semisque tertius, das dritte Pfund oder As halb) der $\frac{1}{4}$ Denar und anfangs $2\frac{1}{2}$ As betrug, daher man abgekürzt *LLS.* oder *IIS.* (*duae librae et semissis*) schrieb, woraus nachher die Figur *HS.* entstand, die aber bald einzelne, (*sestertii*) bald 1000 Sester-

Seſtertien (*ſeſtertia*) bedeutet. Dieſe Münze war die gangbarſte, und ward deswegen auch vorzugsweiſe und ſchlechthin *numus* genannt. 4) *Libella*, die ein As galt. 5) *Sembella* $\frac{1}{2}$ As. 6) *Teruncius* $\frac{1}{4}$ As. Die letztern Münzen waren nur ſehr klein, welches verſchiedene ſprichwörtliche Redensarten veranlaſste, z. B. *numo* ſ. *numo ſeſtertio addicere* ſ. *aeſtimare* et *ſarcire*, *ad numum convenire*, (auf einen Dreier oder Kreuzer, d. h. genau zutreffen) *ſeſtertiarius gladiator* ſ. *homo*, (ein Taugenichts) *in ſeſtertio vivere*, *ad libellam*, (genau) *non unam libellam dare*, *una libella liber poſſum fieri; nullus*, *ne teruncius quidem*, (nicht das Mindeſte) *teruncium non adrigit* (adcepit) *quisquam de praeda*, *non teruncii facere aliquem* u. ſ. w.

22. *Gold* münzten die Römer erſt nach dem J. R. 550, und die bekannteſte Goldmünze war *aureus* oder *ſolidus* (numus), die auch ſchlechthin *numus*, und überdem vielleicht *denarius* (aureus) genannt wurde. Sie galt anfangs 100 Seſtertien oder 25 ſilberne Denarien, und wog 2 Quentchen oder einen ſtater aureus, ein didrachmon, an Golde, daher ſie auch *didrachmum romanum* hieſs. Aus einem römiſchen Pfunde, welches 96 Drachmen wog, konnten alſo 48, und aus einer Unze Goldes 4 vollwichtige aurei geprägt werden. Der K. Alex. Severus aber lieſs *ſemiſſes aureorum*, halbe aureos, und *tremiſſes* oder *bisſcrupulares aureos*, die nur den dritten Theil eines alten aurei hielten und 2 Scrupel wogen, ſchlagen. Weil dieſe Münzen gar zu dünne waren, prägten die folgenden Kaiſer aus einer Unze Gold 6 aureos, (*ſolidi ſextuli* oder *quadriſcrupulares*) folglich aus einem Pfunde 72; daher man in der Folge nicht mehr ſagte, daſs ein Pfund 12 Unzen, ſondern daſs es 72 ſolidos oder aureos enthalte.

23. Groſſe Summen berechnete man auch nach *Talenten*, die 60 Minen oder 6000 Drachmen betrugen, aber nicht bei allen Völkern gleichen Werth hatten, und nach welchen die Griechen eben ſo, wie die Engländer nach Pfund Sterling, zählten. Das

attische Talent Silbers galt ungefähr 1281 Rthlr. 6 Ggr., das *syrische* nur 320 Rthlr. 7 Ggr., das *rhodische* 854 Rthlr. 4 Ggr., das *aeginetische* 2135 Rthlr. 10 Ggr. Das *attische Talent Goldes* 10 Talente Silbers, oder 12812 Rthlr. 12 Ggr. Einige Gelehrte indessen glauben mit Eisenschmidt, daſs ein *attisches Talent Silbers* 900 Rthlr., andere, daſs eine *Drachme* 3 Ggr. eine *Mina* 12½ Rthlr. und folglich ein *attisches* Talent Silbers 6000 Drachmen und alſo 750 Rthlr. das *euboische* Talent 4000, das *babylonische* 7000, (875 Rthlr.) das *aegyptische* 8000, das *aeginetische* 10000 und das *alexandrinische* 12000 Drachmen enthalten habe. — Das Verhältniſs des Goldes zum Silber war zu Rom, bis zur Regierung des K. Commodus, wie 1 zu 10, nur zu Caesars Zeiten wie 1 zu 7½. Denn dieser brachte aus den geplünderten Städten und Tempeln Galliens eine groſse Menge Goldes nach Rom, wodurch dessen Preis fiel.

24. Der *äuſsere Werth des Geldes* der Römer ist noch schwerer zu bestimmen, als der innere Gehalt ihrer Münzen. Wenn man nach dem jetzigen Leipziger Fuſs den Louisd'or zu 5 Thalern berechnet: so galt ein *As* ungefähr 4 meisnische oder schwere Pfennige, ein *Sestertius* 10 schwere Pfennige, etwa einen Kaiser- oder Silbergroschen, (oder 1 Groschen sächsisch oder Conventionsgeld) ein *Quinarius* 1 Ggr. 8 Pf., ein *Denarius* 3 Ggr. 4 Pf. oder etwa 4 Kaisergroschen, ein *Aureus* oder *Solidus*, der 100 Sestertien oder 25 Denarien an Werth enthielt, 3 Rthlr. 11 Ggr. 4 Pf. Viele Gelehrte setzen den Werth des *Sestertius* zu 9 Pf. sächsisch, des *Denarius* zu 3 Ggr. und des Aureus zu 2 Rthlr. 12 Ggr. oder auch zu einem Ducaten an. Ihre Berechnung aber, nach welcher 8 Denarien oder 32 Sestertien einen Rthlr. und 1000 Sestertien 31 Rthlr. 6 Ggr. betragen, gründet sich auf den ältern und schwerern Münzfuſs.

25. Die Römer pflegten entweder nach *Assen*, oder nach *Sestertien* zu rechnen. In dem ersten Fall brauchten sie meistens das Wort *aes* für *asses*, z. B. *decies*

aeris,

aeris, bina millia aeris h. e. assium. In dem andern bedeutete das Wort *sestertius* (numus) nur einen und *sestertii* nur einzelne, *sestertium* (pondo) aber 1000 Sestertien: Und so bald die Summe sich auf 1000000 und darüber belief, setzte man das Neutr. singul. num. *sestertium* (statt des Pluralis, wie wir etwa 100 *Pfund* für *Pfunde* sagen) in allen Casibus zu den adverbiis numeralibus, die sich in *ies* endigen, und dachte sich dabei den Begrif *hundert* oder fügte in Gedanken *centena* hinzu, z. B. *decies sestertium, decies sestertii, decies sestertio* u. s. w. fur decies centena sestertia oder decies centena millia sestertiorum, 1000000 sestertii. Dafür sagte man auch zuweilen, der Kürze wegen, schlechthin *decies;* oder man bediente sich der Ziffern und des Zeichens *LLS.* z. B. *Crassus reliquit Sestertium MM.*, d. i. 2000 mal 100000 Sestertien, (bis millies sestertium) *LLS. bis vicies*, 22 mal 100000 einfache Sestertien. Werden aber zu dem Zeichen *LLS.* entweder Cardinalia, oder römische Zahlzeichen, oder endlich Numeralia distributiva gesetzt; so werden damit so viel einfache sestertia oder so viel 1000 Sestertii ausgedrückt, z. B. *talenta Attica tria;* (18000 Drachmen oder Denarien, folglich 72000 Sestertien) *aeris nostri summa est LLS. duo et septuaginta*, sagt Gell. III, 17. *talenta tredecim: aeris nostri summa est LLS. CCCXII.* (d. i. 312000 Sestertien) Gell. V, 2. *LLS. quingenis annuis*, (500000 Sestertien) Plin. XXIX, 1.

26. Das *Hauptgewicht* der Römer war ihr Pfund von 12 Unzen oder 24 Loth, ($12\frac{1}{2}$ Unze oder 25 Loth pariser Gewicht) *libra* oder *as*. Denn das *As* ward nicht nur als Münze, sondern auch als Gewicht und Maafs betrachtet, und hatte in allen diesen Fällen dieselben Theile. *Scrupulum* oder *scripulum* war $\frac{1}{24}$ Unze oder $\frac{1}{288}$ Pfund, *sextula* $\frac{1}{6}$ Unze, *drachma* $\frac{1}{4}$ Loth, *sicilicus* 2 Drachmen oder Quentchen, *semuncia* 1 Loth oder $\frac{1}{2}$ Unze u. s. w.

27. Die *Maasse* der Römer waren, A) *Längen-* und *Flächen-Maasse*, nemlich: *digitus*, ein Zoll,

 pal-

palmus, 4 Zoll, *pes* nach römischem Maaſs 16 Zoll oder digiti, *cubitus*, 24 Zoll oder 6 palmi, *passus*, ein Schritt, 80 Zoll oder 5 Fuſs oder 3 cubiti und 2 palmi, *stadium*, 125 passus oder Schritte, *milliare*, 8 Stadien oder 1000 Schritte, eine römische Meile, der vierte Theil einer deutschen; *sicilicus* oder *siciliquus* $\frac{1}{4}$ Zoll, (denn der Fuſs hat zwar 16 Zoll, wird aber auch als ein Ganzes (*as*) in 12 Theile zerschnitten) *pes quadratus*, ein Quadratfuſs, (1 Fuſs lang 1 Fuſs breit) *digitus quadratus*, ein Quadratzoll, *pes* oder *digitus rotundus*, ein Zirkel, der einen Fuſs oder Zoll im Durchmesser enthält, *pes porrectus*, eine gerade Linie von 1 Fuſs, *pes contractus*, ein gleichsam gebrochener Fuſs, 2 Linien, die einen Winkel bilden. *Bei Ländereien* waren die gewöhnlichsten Längen- und Flächenmaaſse, 1) *Iugerum*, ein Joch oder Juchert, ein Morgen Landes, eine 240 Fuſs lange und 120 Fuſs breite Fläche, im Ganzen von 28800 Quadratfuſs. Man theilte es in 288 Theile oder *scripula* f. *scrupula*, (100 Quadratfuſs) und nach den Theilen des As in 12 *uncias*. (2400 Quadratfuſs oder 24 scripula) *Sextula* hieſs ein Stück Landes von 400 Qf. oder 4 scripulis, *Sicilicus* eins von 600 Qf. *Semuncia* von 1200 Qf. *Uncia* von 2400 Qf. *Sextans* von 4800 Qf. *Quadrans* von 7200 Qf. *Triens* von 9600 Qf. *Quincunx* von 12000 Qf. *Semissis* von 14400 Qf. *Septunx* von 16800 Qf. *Bes* von 19200 Qf. *Dodrans* von 21600 Qf. *Dextans* von 24000 Qf. *Deunx* von 26400 Qf. 2) *Actus minimus*, eine Fläche von 480 Qf. (4 Fuſs in der Breite und 120 Fuſs in der Länge) 3) *Actus quadratus* $\frac{1}{2}$ Joch oder ein Semissis, 14400 Qf. (eine 120 Fuſs lange und 120 Fuſs breite Fläche) 4) *Clima* $\frac{1}{8}$ Joch (60 Fuſs lang und 60 breit) oder 3600 Qf., eine Quadratfläche, wovon jede Seite 60 Fuſs lang war. 5) *Centuria*, anfangs eine Fläche von 100, nachher von 200 Joch. — B) *Bei flüssigen Sachen*. *Cyathus*, ein Spitzglas, betrug 2 Unzen oder 10 Drachmen, Ligula $\frac{1}{4}$ cyathus, $\frac{1}{2}$ Unze oder 1 Loth, *Sextans*, 2 cyathi, 4 Unzen, *Triens* 4 cyathi, 8 Un-

8 Unzen, *Septunx*, 7 cyathi, 14 Unzen, *Sextarius*, ein Nöſel, halbes Quart, halbe Meſskanne, 20 Unzen, 12 cyathi, (denn er ward wie das As in 12 Theile getheilt) *Hemina* oder *cotula*, *cotyla*, ein halber ſextarius, *Quartarius*, Quartier, $\frac{1}{4}$ ſextarius, *Acetabulum*, $\frac{1}{4}$ hemina oder $\frac{1}{8}$ ſextarius, $2\frac{1}{2}$ Unzen, *Amphora* oder *quadrantal*, (quadrantale vas, weil es überall einen Quadratfuſs enthielt) etwa Eimer oder Viertelseimer, 48 ſextarii, 80 Pfund, (auch ein Schifmaaſs, wie wir *Tonnen* ſagen) *Urna*, $\frac{1}{2}$ amphora, *Congius*, $\frac{1}{8}$ amphora oder $\frac{1}{4}$ urna, 10 Pfund, *Culeus* ſ. *culleus*, *culeum*, *culleum*, ein Schlauch, 20 amphorae oder 1600 römiſche Pfunde, *Metreta*, eine Tonne, 10 Congii, 100 Pfund, *Cadus*, Faſs, Tonne, 12 congii oder 3 urnae, 72 ſextarii, $1\frac{1}{2}$ amphora, 120 Pfund. — C) *Bei trockenen Sachen: Modius*, das üblichſte Getraidemaaſs, der römiſche Scheffel, (1 Metze oder höchſtens 2 Metzen dresdner Maaſs) der, nach flüſſigen Dingen gerechnet, den dritten Theil einer amphora ausmachte, *Medimnus*, der griechiſche Scheffel, 6 modii, *Concha maior*, der 128ſte Theil des Modius, von 2 Unzen und 4 Drachmen, *Concha minor*, der 530ſte Theil des Modius, von 5 Drachmen, *Ligula*, der 640ſte Theil des Modius, von 4 Drachmen.

28. Die *Zinſen* (*fenus* ſ. *foenus*, *uſura*) wurden von den Römern nach Hunderttheilen, und, weil man ſie monatlich entrichtete, nach 12 Hunderttheilen (*as uſurarius*) und, wie Maaſs und Gewicht, nach den Theilen des Aſſes berechnet. *Foenus ſemiunciarium* betrug monatlich $\frac{1}{2}$ Unze, alſo jährlich 6 Unzen oder $\frac{1}{2}$ As, d. i. von 100 Seſtertien einen halben, oder, wie wir ſagen, ein halb pro Cent; *Foenus unciarium*, von 100 Seſtertien alle Monate $\frac{1}{12}$ Seſt. alſo des Jahrs einen ganzen, oder 1 pro Cent, welche Zinſen die Geſetze der 12 Tafeln zu nehmen erlaubten; *Uſurae ſextantes* 2 pro Cent; *quadrantes* 3 p. C. *trientes* 4 p. C. *quincunces* 5 p. C. *ſemiſſes* 6 p. C. die man für mäſſig und billig hielt; *ſeptunces* 7 p. C. *beſſes* 8 p. C. *dodrantes* 9 p. C. *dextantes* ſ. decunces 10 p.

C. *deunces* 11 p. C. *centesimae* (scil. usurae oder partes sortis) oder *as usurarius* 12 p. C. die höchsten Zinsen, welche die Gesetze zu nehmen (*ducere*) erlaubten, aber auch in den spätern Zeiten die gewöhnlichen; *binae centesimae* 24 p. C. *quaternae centesimae* 48 p. C. Die Capitalisten (*foeneratores*) und Geldmäkler, (*argentarii*) die bei dem mittelsten Schwibbogen oder Durchgang (*ad medium Janum*) auf dem Markt zu sitzen pflegten, überschritten die gesetzmässigen Zinsen sehr, besonders in den Provinzen, wo oft Geldmangel herrschte. Sie schlugen auch wohl gar die Zinsen zum Capital, (*anatocismus*, *quo sors fit ex usura*) welches durch einen Rathsschluss verboten wurde. Wenn ein Gläubiger dem Schuldner zu Schiffe Geld zuschickte; (*pecunia nautica*) so war es ihm erlaubt, während der Zeit, dass es auf dem Meer war, nach Willkühr Interessen zu fodern, (*fenus nauticum*) weil er allein die Gefahr übernahm. An den Idibus pflegten die Capitalien gekündigt und beigetrieben, (*pecuniam redigere, exigere*) an den Calenden aber verliehen, (*fenerare, fenus exercere*, *pecuniam fenori dare, fenore collocare* s. *occupare, usuras perscribere*) und zugleich die Zinsen bezahlt zu werden: (*usuram pendere, fenus dare*) daher *calendarium*, das Schuldbuch der Geldwechsler, und *tristes calendae*. Oft wurden die Zinsen auch erst an den Idibus entrichtet, wenn die Gläubiger nicht zu hart und strenge verfuhren.

29. Der *öffentliche Verkauf* oder eine Versteigerung hiess *proscriptio* und, weil die Dinge dem Meistbietenden (*augenti pretium*) zugeschlagen wurden, *auctio*, oder weil der Verkäufer *auctor* hiess, wenn das, was er feil bot, sein Eigenthum war, und er selbst (*auctor primus*) oder ein andrer (*actor secundus*) die Gewähr leistete, (*evictionem praestare*) dass dem Käufer das Eigenthumsrecht (*auctoritas*) nicht wieder entzogen werden könnte: denn sonst ward er *auctor malus* genannt. Eine Auction ward vorher durch einen öffentlichen Anschlag bekannt gemacht. (*tabulam proscriptionis* s. *auctionariam proferre, tabulam*

lam f. *auctionem proſcribere*, *praedicare*, *proponere*, oder *proſcribere*, *ſe auctionem eſſe facturum*) Dieſer enthielt entweder ein genaues Verzeichniſs aller Sachen, die man verkaufen wollte und feilbot, (*bona proſcribere*, *aliquid venditare*, *venum dare*, *venale proponere*, *veno ponere*, ſo wie feil ſeyn, *venum ire*, *venire*) oder eine kurze Anzeige, daſs Haus und Hof, oder die ganze Verlaſſenſchaft (*familia*) verkauft werden ſollte. Betraf derſelbe Güter eines Schuldners, ſo lieſs dieſer ihn, mit Hülfe ſeiner Vertheidiger und Freunde, ſo bald als möglich, abnehmen oder abreiſſen. (*tabulas* f. *libellos deiicere*) An dem Orte, wo man einen Ausruf oder Verkauf, beſonders einen gerichtlichen, halten wollte, ward eine Stange oder ein Spieſs aufgeſteckt: (*haſtam venditionis figere*, *ponere*) daher ſagte man, *ſub haſta vendere*, *bona haſtae ſubiicere*, *ſub haſta venire*, *haſtam in foro ponere et bona ſubiicere voci praeconis*, *ad haſtam publicam adcedere*, *ſubhaſtare*. Die Erlaubnis zu einer Auction ertheilte der Stadtprätor, und der Auctionsverwalter oder Commiſſionaire hieſs *magiſter auctionis*, vorzüglich bei einem gerichtlichen, durch Schuldfoderungen veranlaſsten, Verkauf, in welchem Fall es der Gläubiger war, der die höchſte Foderung hatte, und ſowohl von den übrigen Gläubigern gewählt, als von dem Praetor bevollmächtigt wurde. Eine Auction hieſs auch *ſectio*, aber meiſtens der Verkauf der Beute oder confiſcirten Güter eines Verdammten oder Geächteten und Verbannten, auch dieſe Güter ſelbſt, und die Erſtehung, der Ankauf derſelben, ſo wie ihr Käufer *ſector*, wahrſcheinlich von *ſecare*, theilen: wenigſtens pflegten jene Sachen nicht vereinzelt, ſondern auf einmal und, wenn ſie Verbannten gehörten, wegen der ungewiſſen Dauer ihrer Strafe, eiligſt feil geboten, und ſowohl dieſer Urſachen wegen, als auch weil kein ehrliebender Römer ſich bei einer ſolchen Auction einfand, meiſtens ſehr wohlfeil verkauft, von dem Käufer aber nachher wieder ſtückweiſe und mit groſſem Vortheil verhandelt zu werden. Die Wechsler,

ler, (*argentarii*) bei deren Buden auf dem Markt viele Auctionen gehalten und die Verzeichnisse der zu verkaufenden Güter angeschlagen wurden, fehlten bei keinem Verkauf. Sie suchten bei demselben nicht sowohl aus dem Ankauf von Sachen, als aus dem Vorschufs des Geldes Vortheil zu ziehn, und führten zugleich, weil sie im Buchhalten sehr geübt waren, das Protocoll, dessen Richtigkeit und Glaubwürdigkeit niemand bezweifelte. Sie gaben vielen Käufern Credit und mussten für das Geld stehn; daher sie auch eigne Cassirer (*coactores*) hielten. Bei dem Verkauf prüften und wogen sie zugleich das Geld, welches baar bezahlt wurde, (*pretium numerata* s. *praesenti pecunia solvere*) um zu sehen, ob es gut und vollwichtig, (*proba pecunia*) oder zu leicht und gar unächt und verfälscht (*numi adulterini*) wäre. Zuweilen musste auch etwas auf die Hand gegeben, oder ein Kaufschilling, Angeld, (*arrha* s. *arra*, *arrhabo* s. *arrabo*) wie bei uns ein Gottespfennig, zur Sicherheit des Kaufs, entrichtet werden. Die Ausrufer (*praecones*) pflegten die Dinge, die sie feilboten, sehr anzupreisen, (*laudare res vendendas*) und dem Meistbietenden mit der Formel, *habe tibi rem et duc: quod bene vortat*, (Glück damit!) zuzuschlagen. (*addicere*) *Licere* heisst feil seyn, ausgeboten werden, *liceri aliquid pretio* und *licitari aliquid*, auf etwas bieten, und *contra liceri*, überbieten; daher *licitator*, *licitatio*, *ad licitationem res dividere et deducere*, *licitatione maxima rem comparare*. Denn ein Käufer pflegte zu fragen, *licetne mihi habere hanc rem hoc pretio?* und ein Verkäufer zu antworten, *licet!* — Die Redensarten, *sub corona vendere*, *venire*, *emere*, werden vorzüglich vom Verkauf und Kauf von Menschen, die im Kriege erbeutet waren und dann als Sclaven verkauft wurden, gebraucht, und man leitet ihren Ursprung davon ab, dass man solchen Gefangenen Kränze aufgesetzt habe, um damit anzudeuten, dass sie feilgeboten würden: welches aber eine blosse Vermuthung ist. Sollte nicht vielmehr

mehr das Wort *corona*, welches nicht nur einen Kranz, sondern ursprünglich alles, was rund ist, bedeutet, (z. B. *corona circuli*, *montium*, *valli*, *muri*) auch in diesem Fall einen Kreis von herumstehenden Menschen (Käufern) bezeichnen, so wie man auf ähnliche Weise, *maxima corona dicere*, *oppidum corona circumdare* u. s. w. sagte? — In Rom war auch der Scheinkauf (*mancipium*, *emtio imaginaria*) sehr gewöhnlich, indem der Sohn von dem Vater oder andre Dinge (*res mancipi*) in Gegenwart von 5 Zeugen durch Anschlagung eines As an eine Wage (*per aes et libram*) verkauft wurden, und der Verkäufer die Gewähr leisten musste.

II.

RELIGIONSVERFASSUNG.

30. Will man der allmähligen Entstehung und Erweiterung des Religionssystems der Römer nachspüren; so muss man bis auf den Ursprung dieser Nation zurückgehen, und die spätern Zeiten von den frühern unterscheiden. Schon lange vor Roms Erbauung wurden in den Städten und Flecken Latiums und von einzelnen Familien in denselben mancherlei Religionsgebräuche beobachtet, und verschiedne Gottheiten verehrt, die zum Theil symbolische Wesen waren, wie z. B. Janus, Flora, Silvanus, Pales, Terminus, Vertumnus, Rubico, Deus Stercutius u. a. m. oder Heroes, wie Hercules, Evander und Aeneas. Die ältesten Einwohner Roms aber waren ein Gemengsel mehrerer Nationen, Missvergnügte, die aus andern Städten dahin zogen, und ihre einheimische Religion auf römischen Grund und Boden verpflanzten. Diese Religion musste desto gemischter seyn, da jene

Städte

Städte ſchon vorher zu verſchiedenen Zeiten von andern Nationen Gottheiten, Gebräuche und Bilder oder Symbole aufgenommen hatten. So wiſſen wir, daſs Evander aus Arcadien die Verehrung des Pan, und Aeneas aus Troja den Dienſt der Veſta und das Palladium mitgebracht habe. Von den benachbarten Etruscern wurden ſchon unter der Regierung der erſten Könige Roms die Hauptgrundſätze ihrer Religion und verſchiedene gottesdienſtliche Anordnungen, z. B. die Auſpicien und Augurien, auch ſeit den Zeiten Camills der prachtvolle Theil ihres Gottesdienſtes entlehnt. Selbſt von beſiegten Nationen nahmen die Römer Gottheiten an: ſo kamen die Juno Regina von Veji, die Juno Soſpita von Lanuvium, die Ceres von Sicilien, und ſo nach und nach mehrere National- Local- und Familien-Gottheiten von verſchiednen Völkern, Provinzen und Städten nach Rom. Seit dem macedoniſchen Kriege erlitt die Religion eine groſſe Veränderung, und erhielt ſehr viele Zuſätze, Verbeſſerungen, neue Mythen, Gebräuche und Gottheiten (z. B. den Bacchus, die Venus, den Aesculap und die Cybele) von den Griechen und durch griechiſche Schriften, Gelehrte, und Künſtler. Die Römer behielten zwar ihre vaterländiſchen Götter und Gebräuche bei: allein die Religionsbegriffe werden von ihnen, beſonders von ihren Dichtern und Philoſophen ganz nach der Fabellehre der Griechen gebildet, und griechiſche und römiſche Gottheiten und deren Verehrung ſo ſehr mit einander vermiſcht, daſs viele Gelehrſamkeit und Critik dazu erfodert wird, beide von einander zu trennen. Die Griechen indeſſen verfälſchten nicht nur die väterliche Religion der Römer, ſondern ſchmolzen ſie auch nach und nach ganz in Fabel um, und raubten ihr dadurch alle Kraft, daſs ſie die Nation entnervten, und ihre Sitten verderbten. Der weichliche, laſterhafte und von Tyrannen unterdrückte Römer kehrte unter den erſten Kaiſern zu dem Aberglauben ſeiner Vorfahren zurück, und nahm ſeine Zuflucht zu Zaubereien, Liebestränken, auſſerordentlichen

lichen Erwartungen und geheimnifsvollen Alfanzereien. Dies erzeugte eine neue abergläubifche und myftifche Religion und die Verehrung der Ifis, des Mithras oder der Sonne und andrer ausländifchen Götter, die zuerft durch ägyptifche und afiatifche oder morgenländifche Priefter eingeführt und empfolen, nachher durch Betrüger, vorgebliche Wunderthäter, und neuplatonifche Philofophen befördert und zuletzt durch den K. Hadrian und deffen Nachfolger allgemein verbreitet wurde.

31. Einige Religionsbegriffe und Anordnungen waren den Römern ganz eigen, z. B. die Vergötterung (*confecratio*) der Kaifer, die ein blos politifches Inftitut war, welches groffen Nutzen ftiften konnte, und befonders der allgemeine Glaube des groffen Haufens an vorgebliche Götterfprüche, Anzeigen und Vorbedeutungen. Die Römer ftanden nicht nur, wie die Griechen, in dem Wahn, dafs die Götter bei den Unternehmungen der Menfchen felbft zugegen wären, und auf diefelben einen groffen Einflufs hätten, dafs fie eben fo leicht als Menfchen zum Zorn gereitzt werden könnten, und dafs diefer durch Landplagen oder andre Unglücksfälle angezeigt würde, aber auch durch Gebete und Opfer wieder befänftigt werden könnte; fondern fie dehnten diefe Begriffe noch weiter aus, und hielten alle wichtige Handlungen, und feltene oder ungewöhnliche Vorfälle, die fie fich aus Mangel an Kenntnifs der Natur nicht erklären konnten, für ein Verhängnifs der Götter, und für eine Anzeige ihres Willens oder Zorns. Diefer Volksglaube war die Stütze des Staats, das wirkfamfte Beförderungsmittel geheimer Entwürfe der Politik, und die ftärkfte Triebfeder kriegerifcher Unternehmungen, eines unerfchütterlichen Heldenmuths und des wärmften Patriotismus, den man auch als Religionspflicht einprägte. Durch diefen Wahn ward die römifche Religion noch genauer, als die griechifche, mit der Verfaffung und Regierung des Staats verflochten, und auf demfelben gründete fich der den Römern eigene

fehr

ſehr hohe Begrif von der Heiligkeit des Eides, die eine Armee auch bei der grauſamſten Behandlung nicht verletzte. Romulus ſoll ſchon ſich dieſes Mittels bedient haben, um den unaufgeklärten, und damals noch rohen Haufen nach ſeinen Abſichten zu lenken, und unter ſeinen Bürgern, die aus ganz verſchiedenen und zum Theil feindſelig gegen einander geſinnten Nationen gemiſcht waren, Ruhe und Einigkeit zu erhalten. Noch mehr ſuchte ſein Nachfolger, der, wenn der Sage zu trauen iſt, ein eigenes Religionsſyſtem entwarf, jenen Glauben an Vorbedeutungen zu ſtärken, und dem gemeinen Mann Scheu vor den Göttern einzuflöſſen. Damit dieſe einen deſto tiefern Eindruck auf die rohen Gemüther machen, und ſeine Anordnungen ein deſto ehrwürdigeres Anſehen gewinnen mögten, erdichtete er nächtliche Zuſammenkünfte mit der Göttin Egeria. Um aber ſeinen Vorſchriften und Einrichtungen deſto mehr Beſtand und Kraft zu geben, überlieferte er ſie den Prieſtern, wozu er nur Patricier, bejahrte, erfahrne und angeſehene Bürger ernannte. Dieſen ertheilte er eine hohe Würde und groſſe Macht: denn ſie waren es, die den Pöbel im Zaum hielten. Indeſſen beugte er eben ſo ſehr dem Miſsbrauch derſelben vor, als der Kränkung und Schmälerung ihrer Vorrechte. Es gab keinen abgeſonderten Prieſterſtand und daher auch keine Laien. Der Staat verſtattete einem jeden Ausländer die Ausübung ſeiner Religion, wenn ſie nur nicht, wie die Bacchanalien und der Dienſt der Iſis, den Sitten des Volks ſchadete. Er achtete nicht auf die Meinungen und Begriffe von den Göttern, die einem Jeden überlaſſen und durch eine geſunde Philoſophie immer mehr gereinigt wurden. Auf der andern Seite aber bekleideten die Prieſter ihre ehrenvollen Würden lebenslang, und ihre Collegien durften ſogar ſich ſelbſt neue Mitglieder erwählen. Dadurch ward den Plebejern der Zutritt zu ihren Geheimniſſen verſchloſſen und nur dem kleinſten Theil des Volks der Betrug, den die Religion ſpielte, entdeckt. Kein Wunder, daſs

dafs die Patricier so lange und eifrig für den Besitz dieser Vorrechte kämpften, und dafs man die Schriften des Numa, die man in spätern Zeiten fand, verbrannte.

32. Jene Religionsgrundsätze und Einrichtungen, die nachher der K. Servius erweiterte und allen Menschenclassen, selbst Sclaven, und Landleuten anpassend machte, scheinen fast eine grössere Weisheit zu verrathen, als man dem Numa zutrauen darf. Indessen waren sie die Grundlage des römischen Religionssystems, und so sehr auch ihre Nichtigkeit und Thorheit dem aufgeklärten Theil der Nation und den Priestern einleuchtete, so hoch schätzten sie doch dieselben aus Staatsklugheit und Privatinteresse. Sie bedienten sich ihrer als des kräftigsten Mittels, den durch verjährte Vorurtheile an dieselben gefesselten Pöbel zu bezähmen, und zu grossen Unternehmungen zu entflammen. Um diesen Zweck desto leichter zu erreichen, entfernten sie von ihrer Religion allen finstern und melancholischen Anblick, wodurch die etruscische ihre Verehrer schreckte, und kleideten sie in ein heiteres, reitzendes Gewand ein. Sie verbanden mit den mehrsten Religionsfeierlichkeiten Pracht und Fröhlichkeit. wodurch die Furcht vor den Göttern beständig unterhalten, und der Eindruck derselben auf die Gemüther des gemeinen Haufens immer mehr gestärkt wurde. Ist es Wunder, dafs ein so freudiger, mit so grossem Gepränge begleiteter, so künstlich eingerichteter, mit so vieler Klugheit geleiteter und selbst durch das Alter ehrwürdiger, Gottesdienst und Aberglaube so tiefe Wurzeln schlug und solche Wunder that? Rom, sagt Cicero (de harusp. resp. C. 9.) verdankte seine Macht und Siege dem, nicht schwärmerischen, sondern warmen Religionseifer, der zu einer politischen und moralischen Triebfeder diente. Aber freilich erschlafte diese Spannader, wie Schwelgerei und Weichlichkeit eine fast allgemeine Entartung des edlen und grossen National-Characters der Römer erzeugte. Nun artete der Gottesdienst in ein Prachtspiel

ſpiel aus, das den müſſigen Weichling ergötzte. Blinder Gehorſam und ſclaviſche Furcht vor den Groſſen ſchwächte die Heiligkeit des Eides und die Scheu vor den Göttern.

33. Die *Gottheiten der Römer* waren von verſchiedner Art: A) *Dii maiores* oder *maiorum gentium*, und dieſe 1) entweder *conſentes* (*πάρεδροι*) d. h. qui una ſunt oder conſulunt (nach der Meinung anderer, qui conſident oder conſentiunt) cum Jove, der groſſe Götterrath, Jupiter, Neptunus, Mars, Mercurius, Apollo, Vulcanus, Juno, Ceres, Veſta, Minerva, Diana, Venus. 2) oder *ſelecti*, Saturnus, Orcus, Liber ſ. Bacchus, Janus, Genius, Sol, Luna, Tellus und Bona Dea, die auch Fauna und Fatua hieſs. B) *Dii minores* oder *minorum gentium*, vergötterte Menſchen oder Heroen, die entweder *ſemidei*, *indigetes* und *adſcriptitii* hieſſen, z. B. Hercules, Deus Fidius, Caſtor, Pollux, Aeſculapius, Quirinus, Aeneas und Divi Imperatores; oder *ſemones* d. h. ſemihomines, die geringer als jene waren, Vertumnus, Priapus u. ſ. w. Zu dieſer zweiten Claſſe werden von einigen auch alle übrige Gottheiten gerechnet, nemlich, 1) Perſonificirte *Tugenden und nützliche Dinge* z. B. Virtus, Mens, Pudicitia, patricia et plebeia, Clementia, Libertas, Fecunditas, Fortuna (virilis, muliebris, aurea, publica, primigenia, mala, redux, huius diei, equeſtris) Plutus, Pietas, Salus, Iuſtitia, Victoria, Felicitas, Pax, Securitas, Fides, Concordia, Spes, Providentia, Honor, Quies, oder *Laſter* und *ſchädliche Dinge*, wie Voluptas oder Volupia, Mors, Pavor, Pallor, Tempeſtas, Febris. 2) *Land-* und *Feldgottheiten*, ſowohl *gröſſere*, wie Pan, Faunus, Fauna oder Fatua, Pales, Terminus, Silvanus, Pomona, Priapus, Flora, Vertumnus, Robigus, Epona oder Hippona; als *geringere*, wie die Dea Ruſina, Vallonia, Collatina, Seia, Matura, Hoſtilina, Tutelina, Deus Sator, Stercutius ſ. Sterculus, ſ. Sterculius, Inſitor, Occator, Meſſor, Conditor. 3) *Eheſtands-Götter*, Hymenaeus, Subigus,

Domi-

Domiducus, Jugatinus, Volumnus, Lucina, Natio, Prosa s. Prorsa, Postverta, Dii Nixii s. Nixipares, Janus consivus, Matuta, Viriplaca, Levana, Cunina, Edusa, Potina, Cuba, Rumma, Fabulina. 4) *Gottheiten, die von dem verschiedenen Alter der Menschen und deren Handlungen ihren Namen erhielten*, als Iuventus, Angerona s. Angeronia, Nemesis, Horta, Somnus, Comus, Vacuna, Anna Perenna, Strenua, Murtia, Mephitis, Carna, Laverna, Pollentia, Naenia s. Nenia, Cloacina, Bonus Eventus, Abeona, Adeona, Liburna, Feronia. 5) *Berg- Wald-* und *Baum-Gottheiten* z. B. Oreades, Fauni, Satyri, Sileni, Dryades, Hamadryades, Napaeae. 6) *Meer- Fluss-* und *Quell-Götter*, Oceanus, Tethys, Triton, Nereus, Thetis, Tiberinus, Portunus s. Portumnus s. Melicerta s. Palaemon, Marica, Glaucus, Tritonis, Anna Perenna, Oceanides, Nereides, Naiades. 7) *Götter, die das Böse abwenden*, Averruncus, Fascinus, Pavor, Pallor. 8) *ausländische Gottheiten (Dii peregrini)* Isis, Serapis, Osiris, Apis, Canopus, Anubis, Harpocrates, Orus, Mithras. 9) *Götter der Unterwelt*, Pluto oder Orcus, Proserpina, Parcae s. Fata (Clotho, Lachesis, Atropos) Furiae s. Dirae s. Eumenides s. Erinnyes, (Alecto, Tisiphone, Megaera) Manes. 10) *Gottheiten der Künste und Wissenschaften*, Camenae s. Camoenae s. Pierides s. Musae (Calliope, Clio, Erato, Euterpe, Melpomene, Polyhymnia, Terpsichore, Thalia, Urania) Apollo, Musagetes. 11) Viele andre Gottheiten von verschiedner Art, z. B. Nemesis, Cupido, Bellona, Salacia, Venilia, Cabiri, Gratiae, (Aglaia, Euphrosyne, Thalia) Iris, Cupido s. Amor, Cupidines, Eros, Anteros, Discordia, Bellona s. Enyo, Maia, Latona, Coronis, Semele, Horae, Hora, Leda, Ino s. Matuta s. Leucothea, Novensiles Divi, Luperca, Lua, Hygia s. Hygea, Lares, Penates, Genii, Junones, Lemures und Nymphen von mancherlei Gattung, wie Egeria, Acca, Laurentia, Carmenta, u. s. w. In den spätern Zeiten wuchs die Zahl der Götter noch durch die, der

Apotheose griechischer Helden ähnliche Vergötterung (*consecratio*) der Kaiser, und ihrer Angehörigen. Es ward ein aus Wachs verfertigtes Bild dessen, den man vergöttern wollte, auf einem Staatsbett 7 Tage im Vorhofe des Pallastes zur Schau ausgestellt, alsdann mit dem Bett auf das Markt und von da nach dem Marsfelde gebracht, wo man das Bild auf einen hohen Scheiterhaufen legte, von dem, wenn der Thronfolger ihn angezündet hatte, ein oben vorher angebundener Adler in die Luft flog, der, nach der Meinung des grossen Haufens, die Seele in den Himmel brachte. Dann ward der Verstorbene unter die Götter gerechnet und erhielt nicht nur den Namen *Divus*, sondern auch Altäre, Tempel, Flamines und Sodales.

34. Die umständliche Entwickelung dieses Göttersystems überlassen wir den Mythologen, und schränken uns blos auf die Anführung der vornehmsten, in Rom verehrten, Götter, und einige, den Römern eigenthümliche, Begriffe, die sie von denselben hatten, ein. — IUPITER d. h. iuvans pater oder Iovis pater (wie *Diespiter* für diei pater) war die höchste Gottheit und der Vater der Götter und Menschen, aber doch dem Schicksal, den Parcen und dem Glück unterworfen. IUNO (quasi *Iuvino* oder iuvans) war die Schutzgöttin und Vorsteherin der Staaten, Reichthümer, Ehen, Weiber (die bei ihr schworen, und deren Genien *Iunones* hiessen) und Geburten. Ihre Gesandtin war *Iris*, die zugleich den Regenbogen vorstellte. VESTA, (von ἑστια, Heerd) eine von den Trojanern oder Pelasgern eingeführte Gottheit, war das Symbol des Feuers, der Natur und der Dauer des Staats. MINERVA (*quae minuit aut minatur*, oder vielmehr für *Menerva* von *menervo* oder meneo für moneo) war die Göttin der Weisheit und Vorsteherin der Künste, der Wissenschaften, des Kriegs, u. s. w. die man in der Folge mit der griechischen Pallas und Αθηνη verwechselte. Cicero zählt 5 Minerven (Nat. D. III, 23). CERES war das Symbol der Erde und nachher der Fruchtbarkeit, wovon sie auch

auch ihren Namen, nemlich von *gerere* erhielt. Sie ward in der Folge mit der Δημητηρ der Griechen vermischt, und *Plutus*, der Gott des Reichthums, für ihren Sohn gehalten. DIANA (vielleicht für *Dea Iana* d. h. Luna) ward mit der Luna, Αρτεμις, Hecate, Proserpina, Iuno Lucina oder Ilithyia vermengt. VENUS, deren Name wohl nicht von *venio* oder ἑνοω, d. h. unio, sondern von *genere* abzuleiten ist (denn *V* war bei den Alten eine blosse adspiration, und sie sprachen es auch wie *G* aus) war das Symbol der Zeugung und Natur, woraus man nachher die Αφροδιτη und die *Dea Libitina*, (von lubere, libere, sich gelüsten lassen) machte. Unter dem letztern Namen war sie die Göttin der Leichen, weil in dem Gewölbe unter ihrem Tempel alles, was zu einem Begräbnisse nöthig war, aufbewahrt wurde. Ihre Begleiter waren ausser ihrem Sohn *Cupido* oder *Amor* und *Eros*, der *Anteros*, die *Cupidines* und *Gratiae*. MARS oder *Mamers*, *Mavors*, von Ἀρης, war eine alte Gottheit und der Stammvater der Römer. Seine Begleiter waren *Discordia*, *Dirae*, oder die Furien, *Victoria* und *Bellona* oder *Enyo*. Letztere Göttin hatte einen Tempel ausser der Stadt, worin sich der Senat versammlete. MERCURIUS (von *merx* benannt) ward mit dem griechischen Ἑρμης verwechselt und ehedem *Camillus* (d. h. puer ingenuus oder minister Deorum) genannt. Man bildete ihn mit einem Reisehut, (*petasus oder galerus*) mit Flügeln an den Füssen *(talaria)* und mit einem Heroldsstab (*caduceus*) Von ihm, als ihrem Schutzgott hiessen Dichter und Handelsleute *mercuriales* homines oder viri. NEPTUNUS, ein Gott, dessen Ursprung unbekannt ist: einige leiten seinen Namen von *nubere* bedenken, andre von *nare*, νιπτειν, νεφος u. s. w. her. Man verehrte einen alten Gott *Consus* (consiliorum Deus) und feierte ihm an den Consualien die ersten Spiele, *ludi equestres*. So ward aus dem Consus, Neptunus equester und Ποσειδων eine Gottheit. Seine Gemahlinnen waren *Salacia* und *Venilia*, Ebbe und Fluth,

ſeine Begleiter die *Tritonen*, *Portumnus*, (portuum Deus) den man mit dem Παλαιμων, und deſſen Mutter *Matuta*, die man mit der Λευκοϑεα verwechſelte. VULCANUS oder *Mulciber*, deſſen Gemahlin *Maia* oder *Maieſtas* hieſs, ward mit dem Ἡφαιςος vermiſcht. APOLLO, ein alter griechiſcher Gott, deſſen Sohn *Aesculapius* war. JANUS, deſſen Namen einige *ab eundo*, (quaſi *Eanus*) andre von *ianua*, יון, *Noah* u. ſ. w. ableiten, war das Symbol der Jahrs-Zeiten (daher Janus *quadrifrons*), des Jahrs, der Zeit, ſowohl der vergangenen als zukünftigen, (daher Janus *bifrons*) und des Krieges. Denn Numa erbauete ihm einen Tempel, und verordnete, daſs dieſer zur Kriegszeit geöfnet und zur Friedenszeit geſchloſſen werden ſollte. (daher Janus *Cluſius* und *Patulçius*) Das letztere geſchah in 724 Jahren nur dreimal unter dem K. Numa, dem Conſul P. Manlius nach dem erſten puniſchen Kriege, und dem Auguſt nach der Schlacht bei Actium. Nach der Fabelgeſchichte war er ein alter König in Latium, der den von ſeinen Söhnen vertriebenen Saturn aufnahm. Von den beiden gegenüberſtehenden Thüren ſeines Tempels hieſs *Janus* auch ein jeder Durchgang, vielleicht auch ein öffentlicher Platz oder eine Gaſſe, wo Wechsler, Kaufleute und Buchhändler ihre Boutiken oder Laden hatten. (*Janus ſummus*, *imus* und *medius*) SATURNUS, auch eine einheimiſche, von *ſerere* oder *ſatus* benannte, Gottheit, das Sinnbild der Natur und der Zeit, (daher man vieles vom χρονος auf ihn übertrug) der Mitregent und Nachfolger des Janus, unter dem das goldene Zeitalter war, zu deſſen Andenken man die *Saturnalien* feierte. In ſeinem Tempel befand ſich die Schatzkammer und das Archiv. Für ſeine Gattin hielt man die *Rhea* oder *Magna Mater*, und dieſe für eine Göttin mit der *Ops* und *Cybele*. Die GENII waren Schutzgötter der Menſchen, und dem guten Genius wurden die *Lares* und *Penates*, dem böſen die *Lemures* zugeſellt. PLUTO ward mit dem grie-

griechischen *Orcus* vermischt, und seine Gemahlin *Proserpina* auch *Juno profunda* s. *infera*, *Hecate*, *Trivia* oder *Luna* und *Libera* genannt. PAN, der Gott der Hirten und Jäger, dessen Dienst Evander nach Italien brachte, und dessen Gattin *Fauna* oder *Fatua* man mit der *Bona Dea*, einer unbekannten Gottheit, deren Fest nur Damen feierten, verwechselte. CAMENAE oder *Camoenae*, von denen eine *Tacita* hiess, wurden in der Folge mit den Musen vermengt.

35. Den vornehmsten Göttern gab man verschiedene *Beiwörter*, die in den alten Schriftstellern, besonders Dichtern, oder auf Münzen und Inschriften oft vorkommen, und daher den Lesern derselben bekannt seyn müssen. *Jupiter* hiess Optimus, Maximus, Servator, Conservator, Rex, Custos, Imperator, Fagutalis, Pistor, Feretrius, Stator, Capitolinus, Latialis oder Latiaris, tonans, fulgurans oder fulgerator, Anxus oder Anxutus, Veiovis, Elicius, Herceus, Hospitalis, Tarpeius; *Juno* Sospita oder Sispita, Albana, Lanuvina, Regina, Lacinia, Gabina, Argiva, Samia, Matrona, Domiduca, Pronuba, Zygia, Cinxia, Unxia, Lucina, Moneta, Conservatrix, Patulcia, pronuba; *Minerva* oder *Pallas* Cecropia, Tritonia, capta, innupta, Patrima, Custos, Victrix, Medica, musica, armisona, armipotens, aegisona; *Ceres Hennaea* oder Hennensis, Actaea, arcana, legifera, frugifera, spicifera, mammosa, taedifera, deserta, alma, flava; *Vesta*, mater, aeterna, potens, cana; *Diana*, Phoebe, Ilythia s. Lucina, Dictynna, Aricina, Taurica, Scythica, Ortygia, Cynthia, Orthia, Trivia, triformis, multimammia, Luna mater, noctiluca, lucifera, nemorensis, pharetrata; *Venus*, Paphia, Cypria, Erycina, Amathusia, Cytherea, Dionaea, Idalia, Libitina, Genitrix, alma, marina, Urania s. coelestis, Marina, Popularis, Verticordia, Cloacina (von cloo, cluo, loo, luo, abluo) *Neptun*, ehedem *Consus* oder equester genannt, Aegaeus, Ennosigaeus, redux; *Mars* oder *Mavors*, Gradivus, Thracius,

cius, armiger, armipotens, Ultor, Victor; *Mercur*, Cyllenius, Camillus, aliger; *Apollo*, Phoebus, Actiacus und Actius, Delius, Grynaeus, Pythius, Smintheus, Palatinus, Thymbraeus, Cynthius, Delphicus, Patareus, Colophonius, Paean, intonſus, augur, formoſus, arcitenens, invictus; *Vulcan*, Lemnius, Mulciber; *Janus*, Patulcius, Cluſius, biformis, biceps, quadrifrons, bifrons, claviger, pater; *Orcus* oder *Pluto*, Dis, Diespiter, Jupiter inferus oder Stygius und Summanus, inlacrimabilis; *Bacchus*, Liber pater, Lyaeus, Bromius, Lenaeus, Thyonaeus, Basſaraeus, Indicus, Dionyſus, Niſaeus, corymbifer; *Caſtor* und *Pollux* oder Dioscuri, Oebalii, Therapnaei, Tyndaridae; *Hercules* oder *Alcides*, Deus oder Deus fidius, Sancus, Semoſancus, Muſagetes ſ. Hercules muſarum, ſomnialis, claviger; *Pan* oder Inuus und Lupercus, Tegaeus, Lycaeus; *Rhea* oder *Ops* oder *Cybele*, *Cybebe*, Magna Mater, Mater, Mater Deorum, turrigera, Mater Idaea, Berecynthia, Pesſinuntia; *Proſerpina*, Juno profunda ſ. infera, Hecate, Luna, Diana, Trivia, Libera; *Sol*, Mithras, Titan.

36. Sehr groſs war die Menge der *Prieſter*, die gröſstentheils in gewiſſe Collegien eingetheilt, und meiſtens ſchon von den erſten Königen, z. B. die Haruſpices, Curiones, Luperci, u. a. vom Romulus, die Veſtalen, die Salier, Flamines und Auguren vom Numa, die Fetialen vom Tullus Hoſtilius angeordnet waren. Zu den Zeiten der Republik ward ihre Zahl durch den Opferkönig und die Epulonen, unter den Kaiſern aber noch durch einige andre vermehrt. Die vornehmſten derſelben können unter zwei Haupt-Claſſen gebracht werden. Die *erſte* begrif die *Prieſter aller oder mehrerer Gottheiten*, die pontifices, augures, haruſpices, quindecimviri ſacris faciundis, epulones, fratres arvales, fetiales, curiones, ſodales Titii, und Rex ſacrorum: die *zweite* aber die *Prieſter einzelner Gottheiten*, die flamines, Luperci, Salii, Galli, Bellonarii, Pinarii, Potitii, und die Veſtalinnen. Die meiſten Prieſterorden dauerten bis zu den

den Zeiten des K. Theodos des Grossen. Die Pontifices, Augures, Fetiales und Quindecimviri sacris fac. wurden anfangs von ihrem Collegium ernannt (*cooptare*) aber seit dem J. R. 649 nach der *Domitischen Bill*, die zwar Sulla aufhob, aber T. Labienus im J. R. 691 erneuerte, in den Comitien nach den Tribus von siebzehn durch das Loos bestimmten Volksclassen, und zuletzt von den Kaisern erwählt.

37. Die *Pontifices* oder Oberpriester, die vielleicht a sacris nonnunquam ad *pontem faciundis*, aber nach dem Varro (L. L. IV. 15) a *sublico ponte facto* ihren Namen erhielten, behaupteten den ersten Rang. Numa erwählte nur einen, nachher (man weiss nicht, wann zuerst) waren ihrer vier, und zwar blosse Patricier, zu denen im J. 454 vier Plebejer und nachher vom Sulla 7 andre hinzugefügt wurden. Viele Gelehrte glauben, dass diese 7 *pontifices minores* geheissen, welchen Namen aber Livius (B. XXII, 57) den Secretairen der Oberpriester beilegt. Die Hauptgeschäfte der Oberpriester waren, über alle Religionssachen ihr Urtheil zu fällen, alle andre Priester zu ihrer Pflicht anzuhalten, und in Ansehung des ganzen Gottesdienstes ihren Rath zu ertheilen. Der Vornehmste, und Aufseher derselben war der *Pontifex Maximus*, der schon vom K. Numa eingesetzt, und in der Folge vom Volk in den Comitien nach den Tribus aus den Pontificen erwählt wurde. Der erste Plebejer, der diese Würde im J. R. 500 erhielt, war Ti. Coruncanius. Der Pontifex Max. war der Vorsteher aller übrigen Priester, die er auch zum Theil ernannte, einweihete, und bestrafte: er hatte die Aufsicht über alle gottesdienstliche Handlungen, (z. B. über öffentliche Gebete, Bettage, Einweihungen von Tempeln u. s. w. wobei er gewisse Formeln vorbetete) über alle Religionssachen, die er, besonders in streitigen Fällen, auf Befehl des Senats, seinem Collegium zur Entscheidung vorlegte, über die Anordnung der Feste und der Religionsgebräuche, über die Eintheilung des Jahrs, die Jahrbücher, welche Livius

die Commentarien der Oberpriester nennt, den Calender u. s. w.; auch entschied er die Rechtshändel, welche die Ehe, und die Annehmung an Kindesstatt sowohl vor dem Prätor als vor dem Volk in den Comitien betrafen. Alle diese und andre Vorrechte sowohl der Pontificen als ihres Vorstehers machten das *ius pontificium* aus. Ihre gemeinschaftliche Kleidung war ein mit Purpur verbrämtes Oberkleid, ihr Hauptschmuck, eine aus den Fellen geschlachteter Opferthiere verfertigte Mütze. (*galerus* s. *albogalerus*) Die Wohnung des Pontifex Max. hiess *Regia* oder *Regia domus*, worin zugleich der Opferkönig wohnte. Er durfte sich nicht ausserhalb Italien entfernen, und sein Ansehen war so gross, dass selbst die Kaiser vom August bis auf den Gratian diese Würde bekleideten. Dennoch konnte man von ihm an das Collegium der Oberpriester, und von diesem an das ganze Volk adpelliren.

38. Die *Auguren* waren vornehme Priester, die über das ganze Wahrsagerwesen der Römer die Oberaufsicht hatten, und, wie die Oberpriester, ihres Amts nicht entsetzt werden konnten. Numa setzte ihrer drei ein, welche Zahl wahrscheinlich vom K. Servius mit noch einem Patricier, im J. R. 454 mit 5 Plebejern, und vom Sulla endlich bis auf 15 vermehrt wurde. Der Vornehmste ihres Collegiums hiess *Augur Maximus* oder *Magister collegii augurum*. Ihr vorzüglichstes, und anfangs einziges Geschäft war die Beobachtung des Fluges (*augurium* quasi avigerium, wovon sie den Namen erhielten) und des Geschreies oder Gesanges (*auspicium*) der Vögel, die daher entweder *praepetes* und alites, oder *oscines* genannt wurden. Dieser Aberglaube gründete sich auf die rohe sinnliche Vorstellung, dass die Vögel sowohl dem Sitz der Götter näher, und folglich eher als wir von ihrem Willen unterrichtet wären, als auch in einer feinern Luft lebten, und daselbst feinere Empfindungen und Begriffe von uns unbekannten Dingen haben könnten. Der Augur begab sich in seinem zwei-

mal

mal mit Scharlach und Purpur gefärbten Kleide bei heiterm Himmel um Mitternacht nach einer Anhöhe der Stadt, welches *templum capere* oder *facere* hieſs, und bezeichnete mit ſeinem krummen Stabe (*lituus*) eine gewiſſe Gegend des Himmels. (*meta*) (Dieſe Gegend nannte man auch *templum*, und dieſe Handlung *templum capere* oder *facere*, hingegen *tabernaculum capere*, wenn die Conſulen ein Zelt (*augurale*) bezogen, und Auſpicien anſtellten.) Alsdenn ſahe er dieſe Gegend mit unverrückten Augen an, und gab genau Achtung, welche Vögel, und ob ſie von der rechten Seite oder von der linken ſich ſehen lieſſen. Der Flug gewiſſer Vögel von der rechten, und ihr Geſchrei von der linken Seite war glücklich: alsdenn ſagte man, *aves addicere* oder *admittere*, ſonſt aber *refragari*. Der römiſche Augur pflegte ſein Geſicht gegen Mittag, ſelten gegen Morgen, der griechiſche aber gegen Mitternacht zu wenden; daher dieſer den Morgen zur rechten, jener zur linken Seite hatte. Eine neue, und zwar lächerliche, aber in ſpätern Zeiten faſt einzige Art von Augurium, welcher Livius Roms ganze Gröſſe zuſchreibt, bezog ſich auf die Hühner, die in einem Käfich, (*cavea*) der Auguraculum hieſs, von eigenen Aufſehern (*pullarius*) verwahrt, und von den Feldherrn mit ins Lager genommen wurden. Es bedeutete Glück, wenn ſie begierig fraſſen, und vorzüglich wenn die geſchrotenen Körner (*puls* oder *offa*) auf die Erde fielen, welches *tripudium* (d. i. terripudium für terripavium) *ſoliſtimum* genannt wurde. Dieſe Arten von Augurien hieſſen auch *auſpicia*, (aviſpicia) welches Wort oft mit jenem verwechſelt wird, aber eigentlich von einem weitern Umfange iſt, und nicht blos ſolche Wahrzeichen begreift, die von Vögeln, ſondern auch andre, die vom Blitz und Donner, (*ex coelo*) von Ochſen und von Pferden, die am Joch zogen, (*auſpicium iuge*) von dem Glanz der Lanzenſpitzen bei Nacht im Lager, (*auſpicia ex acuminibus ſupremis*) oder von den unterſten Spitzen der Fahnenſtangen, die entweder leicht oder mit vieler

Mühe aus der Erde herausgezogen wurden (*ex acuminibus infimis ſignorum*) und von mancherlei übeln Vorbedeutungen (*dirae*) oder ungewöhnlichen Vorfällen, die einem Menſchen entweder im Hauſe oder auſſer demſelben und auf Reiſen zuſtieſſen, hergenommen wurden. Die Auguren pflegten auch Tempel und heilige Oerter, beſonders ſolche, wo geopfert werden ſollte, einzuweihen. Dieſe Plätze hieſſen *loca* ſ. *templa effata*, die Weihungsformel *effatum augurum*, und das Einweihen *effari locum*. Wenn man auf den Blitz achtete, (*de coelo ſervare*), ſo hatte der Augur und Auſpex nur das Geſchäft, die Anzeigen zu beobachten, (*ſpectio*) und die Pflicht, was er geſehen hatte, anzuzeigen, (*nuntiatio*) der Conſul aber das Recht, durch Auſpicien den Willen der Götter zu erforſchen (*inſpectio*) oder das eigentliche *ius ſervandi de coelo* und bei widrigen Zeichen die Verſammlung des Volks aufzuheben. (*ius obnuntiandi*) Weil nun kein andrer als die höchſte Obrigkeit und der Feldherr dieſes Recht, Auſpicien zu halten, hatte, und weil daſſelbe eine wirkſame Triebfeder geheimer Staatsentwürfe und ein bequemes Mittel war, die Abſichten der Tribunen zu vereiteln, und den groſſen Haufen zu bezähmen und zu lenken; (denn es pflegte nichts wichtiges, ohne vorher Auſpicien angeſtellt zu haben, *inauſpicato*, unternommen zu werden); ſo ward in der Folge die höchſte Gewalt im Staat und bei der Armee durch Auſpicien ausgedrückt. Daher ſind die Redensarten entſtanden, *auſpicia habere, cum auſpiciis in provincias mitti*, *ſub auſpiciis*, oder *ductu auſpicioque alicuius res* ſ. *bellum gerere*. Der Ausdruck *elicere Jovem* (der daher *Elicius* hieſs) *deos*, *fulmina*, bedeutete, den Willen der Götter durch Achtung auf den Blitz erforſchen, ſo wie *impetrire*, dieſelbe durch Auſpicien, durch Beobachtung der Eingeweide, u. ſ. w. befragen, ob eine Unternehmung einen glücklichen Ausgang haben werde, beſonders aber gute Anzeichen (*impetritum*) erlangen, und ſeines Wunſches gewährt werden. Uebrigens

muſs

mufs man jene öffentlichen Auguren nicht mit den Privatauguren der Kaiser verwechseln.

39. *Haruspices* oder *aruspices* und *extispices* nannte man die Priester, die sich vorzüglich mit der Untersuchung der Eingeweide von Opferthieren beschäftigten, von *haruga*, oder *arvis*, *aruga*, *arviga* d. h. *aries*, *hostia* oder von *ara* und *specere* oder inspicere. Sie waren geringer als die Auguren, machten keinen eigenen Orden aus, und konnten nicht Rathsherrn werden. Ihre Kunst und Wissenschaft, die sich auf die Begierde der Menschen, künftige Dinge vorher zu sehen, auf Unwissenheit in der Kenntnifs der Natur, und auf die rohen Begriffe von den Gottheiten, die man sich wie Menschen vorstellte, gründete, ward schon frühe, vielleicht in Asien, erfunden, aber am meisten in Etrurien ausgebildet, wo nach einer alten Sage zuerst Tages, Jupiters Sohn, sie gelehrt haben soll, und wo in der Folge junge Römer sie zu lernen pflegten. Von da kam sie zu des Romulus Zeiten nach Rom, und hier wuchs die Anzahl jener Priester, deren Vorsteher *magister publicus* hiefs, zuletzt bis auf 60 an. Sie behaupteten auch noch unter der Regierung des abergläubischen Augusts und seiner Nachfolger bis zur Zeit des K. Theodos des Grossen ihr Ansehen, obgleich Constantin im J. Ch. 337 alle Wahrsagerei verbot: und späterhin besuchten sie häufig die Häuser vieler Römer, die begierig waren zu wissen, wie lange der Kaiser leben würde, was für Schicksale dem römischen Staat bevorstünden u. s. w. welchen Misbrauch ihrer Kunst Constantin im J. Ch. 319 durch scharfe Befehle untersagte. Ihre Verrichtungen, nach deren Verschiedenheit sie in mehrere Classen abgetheilt wurden, bestanden vorzüglich darin, dafs sie fast alle Arten von Wahrsagung und das ganze Opferwesen besorgten, auch auf die Opferflamme merkten, besonders aber das Opferthier, welches ohne allen Fehler seyn mufste, und am genauesten die Eingeweide, d. i. die Leber (vornemlich den obern Theil, (*caput*) und die Adern und äussern Enden derselben,

(fibras)

(*fibras*) das Hertz, die Lunge, das Netz, die Zunge, die Milz, die Nieren, und die Gallenblase untersuchten: welche Eingeweide, wenn sie gar keine Anzeige gaben, *exta muta*, und wenn sie vielbedeutend waren, *arguta* hieſſen. Verkündigten sie Glück, so sagte man *hostiam litare*. Auch wurden sie, vorzüglich aber die Leber, und zu Kriegszeiten, um den Ausgang eines Treffens zu erforschen, durch eine eingebildete Linie, in 2 Theile, *partem familiarem*, woraus man die Schicksale des Opfernden und seiner Freunde oder der Römer, und *partem hostilem*, woraus man die Schicksale der Feinde ersehen wollte, eingetheilt, welches man *fissum extorum et iecoris* nannte. Ein anders Geschäft der Haruspicen war, die Wunderzeichen und allerlei Arten von seltsamen und unnatürlichen Begebenheiten, z. B. Misgeburten (*portenta et monstra*) oder wenn es Blut, Steine, oder Asche sollte geregnet haben, u. s. w. (*portenta, ostenta, prodigia, monstra*) auszudeuten, und anzuzeigen, daſs der Zorn der Götter durch Sühnopfer oder durch Bettage u. s. w. besänftigt, und das bevorstehende Unglück abgewendet werden müſſe, welches alsdann den Oberpriestern, bisweilen auch den Consulen von dem Senat aufgetragen wurde, und *prodigia procurare* oder *expiare* hieſs. Auſſerdem beschäftigten sich diese Priester mit der Sühnung der vom Blitz getroffenen Plätze (*bidental*, *puteal*) und waren endlich auch Traumdeuter und Astrologen.

40. Von den *Quindecimviris sacris faciundis* und den *sibyllinischen Büchern*, haben wir schon oben in der Beschreibung des K. Tarquin des Tyrannen geredet. — Die *Epulonen*, die man den Oberpriestern zu Gehülfen gab, besorgten die Opfermahlzeiten, (*epulas*) die gute Ordnung bei den festlichen Spielen und die Göttermahle (*lectisternia*) von denen man einige fast täglich und das jährliche Mahl, das im Capitol dem Jupiter zu Ehren angestellt wurde (*epulum Jovis*) mit der gröſsten Pracht feierte. Ihrer wurden zuerst im Jahr 557 drei, (*tresviri* oder *triumviri*

epu-

epulones) nachher aber, vermuthlich vom Sulla, sieben angeordnet, die daher bis zu Cäsars Zeiten, der ihre Zahl bis auf 10 vermehrte, *Septemviri epulones* oder *epulonum* hiessen. Man übertrug dieses Amt auch ganz jungen Leuten unter 16 Jahren: es war aber so angesehen, und so bequem, (denn die Epulonen bereiteten nicht nur die Mahlzeiten, sondern verzehrten sie auch mit den Gästen, *viri epulares*, die sie dazu einluden) dass selbst Lentulus, Cäsar und Tiberius es bekleideten. Sie trugen ein mit Purpur verbrämtes Oberkleid, wie die Oberpriester.

41. Die 12 *fratres arvales* setzte schon Romulus ein, der selbst einer von ihnen war. Sie pflegten jährlich den 11ten Mai im Anfange des Frühlings mit einem Kranz von Kornähren und mit einer weissen Binde (*infula*) geziert, ein trächtiges Schwein dreimal um die Felder herumzuführen, dieselben dadurch zu reinigen oder zu weihen, (*lustrare*) und alsdenn die Sau mit gewissen Gebetsformeln, worin sie die Fruchtbarkeit der Aecker von den Göttern erfleheten, zu opfern. Dies Opfer hiess *ambarvale*, wovon das *amburbiale* oder *amburbium sacrificium*, ein ähnliches Sühnopfer Roms (*lustrale sacrificium* oder *lustratio urbis*) welches wegen grosser Gefahren und Unglücksfälle um die Stadt in Procession herumgetragen wurde, zu unterscheiden ist. Uebrigens pflegten jene Priester auch einen vom Blitz getroffenen Hain oder Baum und andre Dinge zu weihen, und unter unter den Kaisern für ihr Wohl im Capitol zu opfern.

42. Die *Fecialen* oder *Fetialen*, deren Name vielleicht von *facere foedus* oder von *fetus*, *fedus*, *foedus* abzuleiten ist, findet man schon lange vor Roms Erbauung unter den Samniten, Albanern, Rutulern und Aequern. Von dem letztern Volk entlehnte Ancus Martius die Vorrechte, Gebräuche, und feierliche Formel dieser Priester, deren Orden aber schon Numa einsetzte. Dieser bestand aus 20 Mitgliedern, deren Vorsteher *pater patratus* (*a patrando* h. e. *praestando iureiurando*, wie Livius I, 24 sagt) hiess; und er

dauerte

dauerte zwar bis zum Anfange der Monarchie; doch pflegten ſchon lange vorher Abgeſandte ihre Stelle zu vertreten. Ihre Hauptgeſchäfte waren, ein feierliches Bündniſs zu errichten, (welches man *foedus icere* oder *ferire* nannte, weil ſie nach hergeſagter Eidesformel ein Schwein mit einem Kieſelſtein erſchlugen) und wenn ein Feind in das römiſche Gebiet eingefallen war, an den Gränzen deſſelben mit *lauter Stimme* und einer feierlichen Formel die geraubten Sachen zurück zu fodern, oder eine Genugthuung zu verlangen (*res repetere* oder *clarigare)* und wenn dieſe nicht erfolgte, nach 33 Tagen den Krieg (den man alsdenn *bellum iuſtum* und *pium* nannte) anzukündigen (*indicere bellum* oder *clarigare*) indem ſie eine blutrothgefärbte Lanze (*haſta ferrata aut ſanguinea praeuſta)* in des Feindes Land hinüber warfen. Dieſe Cerimonie verrichtete man in der Folge vor dem Tempel der Bellona auf der *Columna bellica* und auf einem Felde, das daher *campus hoſtilis* hieſs. Die Fäcialen pflegten auch auf die Auslieferung der Bundbrüchigen zu dringen, über die Rechtmäſſigkeit des Krieges zu entſcheiden, die Geſandten fremder Völker vor Beleidigungen zu ſchützen, und bei Errichtung eines Waffenſtillſtandes gebraucht zu werden. Ihr Hauptſchmuck war ein Kranz von Graſe oder von heiligen Kräutern, die daher nicht nur *verbenae* ſondern auch *ſagmina* (quaſi ſancimina) hieſſen, weil ihre Perſon dadurch unverletzlich wurde.

43. Die *Curionen* waren 30 Prieſter, die Romulus nach der Zahl der Curien oder Quartiere der Stadt verordnete, und deren Vorſteher *Curio Maximus* hieſs. Dieſen erwählte ſein Collegium und C. Mamilius Vitulus war der erſte Plebejer der im J. R. 544 dieſes einträgliche Amt erhielt. Eine jede Curie hatte ein Gebäude oder einen Tempel, (*curia*) worin ſie ſich verſammelte, um ſich über gemeinſchaftliche Angelegenheiten zu berathſchlagen oder zu opfern und zu ſchmauſen. — Die *Sodales Titii* oder *Tatii* wurden entweder von dem ſabiniſchen König Titus Tatius

zur

zur Beſorgung des Gottesdienſtes der Sabiner, oder ihm zu Ehren von dem Romulus angeordnet (denn beides erzählt Tacitus Ann. I, 54. und Hiſt. II, 95) und jede Tribus hatte ihrer ſieben. Auſſerdem gab es *Sodales Auguſtales*, *Flavii*, *Hadrianales*, *Aelii*, *Antonini*, *Aureliani*, *Severiani*, *Marciani*, *Helviani* und andre Opferprieſter vergötterter Kaiſer.

44. Der Opferkönig (*rex ſacrorum oder ſacrificulus*) erhielt, nach Aufhebung der königlichen Regierung, die Beſorgung der öffentlichen ſehr feierlichen Opfer, die vorher von den Königen ſelbſt, oder doch unter deren Aufſicht verrichtet wurden. Man wollte zugleich dadurch verhüten, daſs die königliche Würde nicht überall vermiſst würde. Damit indeſſen das groſſe Anſehen, das mit ſeinem, den Römern ſo ſehr verhaſsten, Namen verbunden war, der Freiheit des Staats nicht nachtheilig werden könnte; unterwarf man ihn dem Oberprieſter. Eben daher durfte er auch nicht ans Volk reden, oder ein öffentliches Amt bekleiden; und, wenn er bei den Comitien das groſſe feierliche Opfer verrichtet hatte, muſste er ſogleich vom Markt und aus der Verſammlung wegfliehen, und ſich verbergen. (*Regifugium*) So diente alſo die einzige Würde, worin man den Namen eines Königs noch beibehielt, faſt nur zum Spott. — Der Opferkönig pflegte auch beim Anfang eines jeden Monats zugleich mit dem Pontifex Maximus zu opfern, das Volk zu verſammeln (*calare*) und anzuzeigen, wann die Idus und Nonen auf die Calenden dieſes Monats folgen würden. Er hatte eine freie Wohnung (*regia*) und ſeine Gattin, die *regina ſacrorum* hieſs, war auch Prieſterin und opferte der Juno.

45. Unter den Prieſtern, die dem Dienſt einzelner Gottheiten gewidmet waren, und daher keine beſondern Collegien ausmachten, hatten die *Flamines* einen ſehr hohen Rang. Numa erwählte zuerſt ihrer drei, den *Flamen Dialis*, *Martialis* und *Quirinalis*, zu denen nachher zu verſchiedenen Zeiten zwölf andre (*Flamen Neptunalis*, *Carmentalis*, *Floralis*, *Pomonalis*,

lis, *Volturnalis*, *Palatualis*, *Vulcanalis*, *Furinalis*, *Laurentialis*, *Lavinaris*, *Virbialis und Falacer*) hinzugefügt wurden. Jene hieſſen *maiores*, die Patricier ſeyn muſsten; dieſe *minores*, die auch aus den gemeinen Bürgern genommen werden konnten. Den vergötterten (*divi*) Kaiſern zu Ehren wurden in der Folge noch mehrere Flamines angeordnet, z. B. Auguſtales, Flaviales, Traianales, Claudii, Hadriani, u. ſ. w. Dieſe Prieſter wurden anfangs von den Königen und nachher von dem Tribusweiſe verſammelten Volk gewählt. (*prodi*) Der Pontifex Maximus aber brachte drei Männer in Vorſchlag (*capere*) und weihete den ein (*inaugurare*) den die Wahl traf. Ihre Tracht war ein mit Purpurſtreifen verbrämtes weiſſes Gewand, eine ſpitzige Mütze (*apex*) mit einem Oehlzweig, ein Haarthurm oder vielmehr eine auf jener Mütze hervorragende Spitze von Erz, (*tutulus*) und eine ſchmale Kopfbinde, (*filum*) wovon man ihren Namen ableitet. Sie hatten einen Sitz in dem Collegium der Oberprieſter und manche andre Vorrechte, aber auch viele Pflichten: doch keiner mehr als der *flamen Dialis*, der unter allen der Vornehmſte war. Er hatte einen Lictor, einen elfenbeinernen Stul, einen aus den Fellen geſchlachteter Opferthiere verfertigten Hauptſchmuck (*galerus*), und eine Stelle im Senat. Ein Gefeſſelter, der in ſein Haus flüchtete, ward ſeiner Bande entledigt, und ein Verbrecher, der ihm zu Füſſen gefallen war, durfte nicht gegeiſſelt werden. Dagegen aber hatte er auch viele Pflichten zu beobachten; z. B. er durfte kein Pferd beſteigen, keine Nacht auſſerhalb der Stadt zubringen, keine zum Treffen ausgerüſtete Armee und Flotte ſehen, keinen Knoten am Leibe haben, keine Bohnen und Ziegen, kein rohes Fleiſch, Epheu und Sauerteig berühren oder eſſen, ſich keinem Todten oder Arbeitenden nähern, (daher vor ihm ein Ausrufer, *praecia* oder *praeclamitator*, vorhergieng) nicht ſchwören, nicht in freier Luft ohne ſeinen Hut (*apex*) gehen, ſich nicht von ſeiner Frau ſcheiden,

oder,

oder, wenn diese gestorben war, sein Amt beibehalten u. s. w. Sein Haus hiefs *Flaminia* und seine Gemahlin *Flaminica*, die an jedem Markt- und Versammlungstage dem Jupiter einen Widder opferte.

46. Die *Luperci* waren Priester des Pans, dessen Gottesdienst Evander aus Arcadien nach Italien brachte, und Romulus zu Rom einführte. Sie hatten ihren Namen von dem Gott, dessen Dienst sie gewidmet waren, und der vielleicht als Beschützer der Heerden, von denen er die Wölfe abhielt, (*lupos arcere*) *Lupercus* (bei den Griechen Λυκειος, *Lyceus*, von λυκος, lupus, aber richtiger Λυκαιος, *Lycaeus*, von einem Berge in Arcadien) so wie sein Fest *Lupercale* oder *Lupercalia* hiefs. Dieses Fest ward am 15ten Febr. gefeiert, und war gleichsam eine Sühnungsfeier (*lustratio*) der Stadt. An demselben pflegten die Luperci unbekleidet, und blos mit einem Ziegenfell umgürtet, umherzulaufen, und mit Riemen aus Ziegenleder die ihnen begegnenden, besonders Weiber, die dadurch fruchtbar zu werden glaubten, zu schlagen, welches man *catomidiare* nannte. Schon Romulus theilte sie in Classen oder Brüderschaften (*sodalitates*) ein, die, nach dem Namen ihrer Oberpriester, *Fabii* oder *Fabiani*, und *Quintilii* oder *Quintiliani* hiessen; wozu der Senat, dem Cäsar zu Ehren, die dritte hinzufügte, und *luperci Julii* oder *Collegium Julium* nannte.

47. Die *Salier* waren 12 Priester des Mars Gradivus, die ihren Namen vom Tanzen (*salire*) erhielten. Sie wurden vom Numa gestiftet, der vielleicht ihren Tanz nach dem Muster des Waffentanzes (*pyrrhichia saltatio*) der Griechen und Cureten anordnete. Nach der Fabelgeschichte soll im 8ten Jahr der Regierung dieses Königs ein länglichtrunder Schild von Erz (*ancile*) vom Himmel gefallen seyn, und die Pest, die damals in Rom wüthete, sogleich aufgehört haben. Dieser Schild ward, nach dem Ausspruch der Nymphe Egeria, das Symbol der immerdaurenden Herrschaft der Römer (*pignus imperii*) und damit

der wahre Schild nicht so leicht erkannt und entwendet werden könnte, liess Numa durch den Künstler Veturius Mamurius eilf andre von gleicher Form, Grösse und Materie verfertigen, und übergab sie alle den Vestalinnen zur Verwahrung. Darauf erwählte er zwölf junge Patricier, die diese Schilde am ersten März aus dem Marstempel zu holen, (*arma* oder *ancilia movere*) in hüpfender Tanzbewegung und mit Gesang durch die ganze Stadt herumzutragen, und nach 30 Tagen wieder aufzuhängen pflegten. (*arma condere*) Diese hiessen *palatinische Salier*, weil sie auf dem palatinischen, so wie die collinischen Salier auf dem quirinalischen Berge in öffentlichen Gebäuden, die *Mansiones* oder *Curiae Saliorum* hiessen, wohnten, oder sich doch versammelten. Sie begleiteten ihren Tanz zugleich mit Musik, und bezeichneten das Zeitmaass ihrer Lieder dadurch, dass sie ihre Schilder an einander schlugen. Wenn der Waffentanz zu Ende war, stellten sie eine prächtige Mahlzeit an; daher jedes grosse Gastmahl *epulae saliares* hiess. Ihr Vorsteher ward *magister*, ihr Vorsänger *vates* und ihr Vortänzer *praesul*, dessen Springen *amtruare* und das Nachhüpfen der Uebrigen *redamtruare* genannt. Sie trugen einen gestickten Rock, (*tunica picta*) der mit einem Gürtel (*balteus* s. *cinctus*) befestigt war, ein gestreiftes Staatskleid, (*trabea*) ein mit Purpur verbrämtes Oberkleid, welches sie mit einer Schnalle aufschürzten, auf dem Kopf zugespitzte Hüte (*apices*) und Helme, in der rechten Hand eine Lanze oder Ruthe, in der linken aber das Schild, und an der Seite einen Degen. Die saliarischen Lieder, die *axamenta* oder *assamenta* hiessen, enthielten das Lob des Kriegsgottes und des Mamurius, waren aber in einer so alten Sprache verfertigt, dass kaum Jemand in Cicero's und Horazens Zeitalter, und zu Quinctilians Zeiten nicht einmal die Priester dieselben mehr verstanden. Die Salier bekleideten ihr Amt nicht lebenslang, und ihre Väter und Mütter musten noch leben oder sie musten *patrimi* und *matrimi* seyn. Scipio,

Marc

Marc Aurel und andre Kaiſer und Prinzen hielten es für ehrenvoll, in ihren Orden aufgenommen zu werden. Auſſer den *palatiniſchen* Saliern gab es noch *albaniſche*, die Tarquin, und *colliniſche*, die Tullus Hoſtilius geſtiftet hat. Leztere hieſſen auch *quirinaliſche*, *agonaliſche* und *agonenſiſche*.

48. Die *Galli*, deren Vorſteher *Archigallus* hieſs, waren Prieſter der Cybele oder Göttermutter, deren Bild im 2ten puniſchen Kriege aus Peſſinus nach Rom gebracht wurde. Sie hatten ihren Namen vom Fluſs Gallus in Phrygien, deſſen Waſſer für begeiſternd gehalten wurde. Sie pflegten ſich, nach dem Beiſpiel des Atys, den jene eiferſüchtige Göttin ſeines Verſtandes ſoll beraubt haben, ſelbſt zu entmannen, deſſen Wahnwitz durch Gebehrden, nacktes Umherlaufen, und Selbſtgeiſſelung nachzuahmen, zu weiſſagen, und Almoſen zu ſammeln. (*aeruſcare*) Auch die *Bellonarii* weiſſagten in ihrer Begeiſterung, und verwundeten ſich ſogar mit Meſſern, um durch ihr Blut den Zorn der Bellona zu beſänftigen. Sonſt ſtanden ſie in keinem groſſen Anſehen, noch weniger aber die *Iſiaci*, die mit geſchornen Köpfen, und in weiſſer Leinwand (*linum*) gekleidet, einhergiengen. — Die *Potitier* und *Pinarier* waren Prieſter des Hercules, der ſie ſelbſt, während ſeines Aufenthalts beim Evander, ſeinen Dienſt lehrte. Im J. R. 441 übertrug den Cenſor Appius ihre Geſchäfte obrigkeitlichen Dienern, welches nach einer alten Sage die Folge hatte, daſs das ganze Geſchlecht der Potitier, das aus 12 Familien beſtand, in einem Jahr ausſtarb, und Appius ſelbſt blind wurde.

49. Den Orden der *Veſtalinnen* ſtiftete vielleicht Aeneas in Italien. Numa ſetzte ihrer vier ein, zu denen Tarquin der ältere oder Servius noch zwei hinzufügte; welche Zahl auch in der Folge beibehalten wurde. Ihre Vorſteherin hieſs *Veſtalis* oder *Virgo maxima*, und ihre Geſchäfte waren, auſſer einigen Opfern, und geringern gottesdienſtlichen Verrichtungen, die beſtändige Unterhaltung des heiligen Feuers,

 welches

welches ein Symbol der Dauer des Reichs war, und die ſorgfältige Verwahrung der Ancilien und des Palladium, welches, auſſer den Veſtalinnen keiner, nicht einmal der Pontifex Maximus ſehen durfte. Die papiſche Bill verordnete, daſs der Pontifex Maximus 20 Jungfern aus dem ganzen Volk wählen (*capere* oder *legere*) ſollte, worüber man alsdenn in den Comitien der Curien das Loos warf. Diejenige, welche das Loos traf, hieſs *amata*. Sie durfte aber nicht jünger als 6, und nicht älter als 10 Jahr, auch nicht von niedriger Herkunft ſeyn, oder einen körperlichen Fehler haben. Sie muſste ſich auf 30 Jahre zu dieſem Prieſterthum verpflichten, und pflegte in den erſten 10 Jahren den Dienſt der Göttin zu lernen, in den folgenden 10 ihn zu verrichten, und in den 10 letztern andere darin zu unterweiſen. Wenn dieſe Zeit verfloſſen war, konnte ſie den Tempel und Dienſt der Veſta verlaſſen, und auch heurathen; welches aber ſelten geſchah, weil man eine ſolche Ehe für unglücklich hielt. War das beſtändige Feuer durch irgend einen Zufall verloſchen; ſo ward die Veſtalin, deren Schlaf oder Unachtſamkeit die Urſache dieſes unglücklichen Vorfalls war, gegeiſſelt, das Feuer durch das Reiben und Bohren trockner Bretter, (*tabulam felicis materiae terebrare*, ſagt Feſtus) oder, wie einige glauben, durch eine Art von Brennſpiegel, wieder angezündet, und der Zorn der Gottheit durch groſſe Opfer und Betfeſte beſänftigt. Eine Prieſterin aber, die man der Unzucht überwieſen hatte, wurde, wenn ſie ſich nicht ſelbſt das Leben nahm, auf einem Felde, beim colliniſchen Thore, welches daher *campus ſceleratus* hieſs, lebendig begraben, und wer ſie geſchändet hatte, zu Tode gepeitſcht. Dagegen hatten die Veſtalinnen auch ein groſſes Anſehen und viele Vorrechte; z. B. ſie waren völlig frei von der väterlichen Gewalt, und konnten Teſtamente machen; ſie retteten einen Verbrecher, der ihnen begegnete, von der Todesſtrafe; ſie hatten einen Lictor, einen Staatswagen, (*carpentum* ſ. *pilentum*) die Vorrechte derer, die

die 3 Kinder hatten, und einen Ehrenſitz auf dem Theater; ſie wurden auf Koſten des Staats unterhalten, und hatten groſſe Einkünfte von liegenden Gründen; ihre Empfehlung und Fürbitte war von groſſem Gewicht, und ſie konnten zu keinem Eide gezwungen werden. Die Teſtamente, beſonders der Kaiſer, pflegten ihnen in Verwahrung gegeben zu werden. Sie trugen ein Gewand vom feinſten Cammertuch, (*carbaſus*) eine weiſſe Stirnbinde (*infula*) und, wenn ſie opferten, einen dichten Schleyer (*ſuffibulum*).

50. *Diener* und *Gehülfen der Prieſter* waren die *Camilli* und *Camillae*, freigebohrne Knaben und Mädchen, die bis zur Mannbarkeit bei dem Gottesdienſt Handreichung thaten, und meiſtens Kinder der Prieſter waren; die *flaminii* und *flaminiae*, die dem flamen Dialis und deſſen Gattin aufwarteten, und deren Vater und Mutter noch am Leben ſeyn muſsten. Die *aeditui* oder *aeditumi*, welche die Schlüſſel der Tempel, und was darin war, verwahrten (*tueri*); die *cultrarii*, *popae* und *victimarii*, welche die Opferthiere ſchlachteten; die *tibicines*, *tubicines* und *fidicines*, die den Opferdienſt mit Muſik begleiteten, und eine beſondere Gilde ausmachten; die *praeciae* oder *praeclamitatores*, die vor dem Flamen Dialis, und die *lictores*, die vor eben demſelben und den Veſtalinnen hergiengen; die *Calatores*, die Ausrufer der Prieſter; die *pullarii*, die Gehülfen der Haruſpicen waren; die *fictores*, die für arme Leute aus Mehl Opferkuchen, oder aus Wachs Opferthiere, und aus Thon, Holz, Wachs u. ſ. w. Bildniſſe von Göttern verfertigten; die Schreiber der Oberprieſter u. ſ. w.

51. Die Zahl der *Tempel* belief ſich in Rom wenigſtens auf 424, obgleich manche Götter, beſonders die der Unterwelt, ohne dieſelben verehrt wurden. *Templa* ſind, wie Feſtus ſagt, eigentlich hohe Oerter, die von allen Seiten, oder von denen alle Seiten geſehen werden können, von *templari* d. h. *contemplari*. Nachher erhielten Prachtgebäude dieſen Namen, die einem oder mehrern Göttern zu Ehren

errichtet, und durch manche feierliche Gebräuche bei ihrer ersten Anlage, Vollendung und Wiederherstellung eingeweihet wurden. Die Römer pflegten sie verschiedener Ursachen wegen den Göttern zu geloben, (*vovere*) und die Auguren nachher einen freien Platz, den sie einnehmen sollten, durch gewisse Gränzen zu bestimmen, (*definire*, *terminare*) und feierlich zu weihen (*effari*, *inaugurare*, *purgare*); die Priester aber, die Magistratspersonen und das Volk den Grundstein, der *auspicalis* hieſs, dahin zu ziehen, und Silber, Gold u. s. w. auf den Grund zu werfen. Dies war die *Inauguration*, deren Gegentheil *Exauguratio* hieſs, und auf welche, nach Vollendung des Baues, die *Consecration* oder *Dedication* folgte, welche auf Befehl des Volks, und mit Bewilligung des Senats meistens ein Consul oder Feldherr, bisweilen aber auch, nach der papirischen Bill, *duumviri sacri* oder *duumviri dedicandis templis*, deren Namen auf dem Giebel oder Fronton (*fastigium*) eingehauen wurde, (*titulus templi*) auf solche Weise verrichteten, daſs sie die Thürpfoste hielten, und der Oberpriester die Einweihungsformel ihnen vorbetete. Diese Dedication wurde mit Opfern, Spielen und Gastmahlen begleitet, und bei der Ausbesserung solcher Tempel, die Alters wegen zusammengefallen waren, wiederholt, die Wiederherstellung selbst aber bisweilen *triumviris sacris*, oder *t. aedibus sacris reficiendis* übertragen.

52. Die Römer baueten ihre Tempel meistens im griechischen Geschmack und länglichten Viereck, selten nur, wenigstens in den spätern Zeiten, wie das Pantheon, rund. Die Haupttheile derselben wären *Cella* (τεμενος oder σηκος) der mittelste Theil, wo das Bild der Gottheit stand, *penetrale*, das Innere, das für Opferhandlungen bestimmt, und, wie bei den Griechen, mit den Statüen der Götter, mit andern Kunstwerken der Mahler und Bildhauer, und mit mancherlei geweiheten Geschenken (*donaria*) geziert war; *Adytum*, der innerste Theil, das Heiligthum,

in

in welches nur der Priester gehen durfte; *Prodomus* und *Opisthodomus*, mit Säulen ausgeschmückte Plätze, vor und hinter der Cella; *Cellae minores*, Behältnisse zur Verwahrung der heiligen Geräthschaften und Wohnungen der Tempelhüter; (*aeditui*) *Arae* und *Altaria; Fastigium*, das Dach und der Giebel oder Fronton, die mit Statüen, Bildern, zwei- und vierspännigen Wagens, Adlern u. s. w. ausgeziert waren; *Tholus*, das runde Dach oder die Kuppel und gewölbte Decke des Tempels, auch die Nischen unter der Decke und dem Schlussbalken am Dach, woran die den Göttern geweiheten Geschenke hiengen; *Fores*, die Thüre; *Gradus*, die Stuffen; *Area*, der breite, mit einer Mauer und mit Säulengängen umringte Vorplatz; *Vestibulum*, der Vorhof zwischen der Strasse und dem Tempel; *Atrium*, das Vorhaus, der Vorsaal u. s. w. Auf der Area waren die *Favissae*, unterirdische Behältnisse, Sousterrains und *Piscinae*, Wasserbehälter. Die Säulengänge (*porticus*, *alae*) dienten zu Berathschlagungen, Zusammenkünften, Mahlzeiten, Spatziergängen, u. s. w. und hinter denselben, beim Eingange des Tempels (*in atrio*) waren Zimmer angebracht, die man zu Schatzkammern, Archiven, (z. B. der Censoren, in atrio libertatis) Berathschlagungen, Senatsversammlungen, (*Senacula*) Bibliotheken u. s. w. gebrauchte.

53. Die Wörter *templum*, *aedes*, *fanum* und *delubrum* werden zwar oft verwechselt, bezeichnen aber eigentlich verschiedne Dinge. *Templum* war ein von den Auguren eingeweihetes, und einer oder mehrern Gottheiten zu Ehren errichtetes Prachtgebäude, mit verschiednen Nebengebäuden und Zimmern; *Aedes* ein gemeiner Tempel ohne diese Nebengebäude und Zimmer; *Fanum* ein von den Auguren den Göttern geweiheter Platz, (*locus fatus* s. *effatus*) wenn auch darauf in der Folge kein Tempel aufgeführt wurde; *Delubrum* der Ort des Tempels, wo man die Bildnisse einer oder mehrerer Gottheiten aufstellte. *Sacella* hiessen Capellen und selbst heilige Plätze ohne Dach,

 die

die nur mit einer Mauer umgeben wurden; *Aediculae* Capellen, die auch selbst in den Häusern der Vornehmen und meistens nur Cellen, Nischen oder Aushölungen in der Wand eines Tempels oder Hauses waren, um Bilder und Statüen hineinzusetzen. — Zu den Verehrungsplätzen der Götter gehören auch die ihnen geweiheten Haine, (*luci*) deren man blofs in der Stadt 32 zählte, und die bisweilen nach der Beschaffenheit ihrer Bäume benannt wurden, z. B. *lucus fagutalis* u. s. w.

54. Die *Altäre* waren ebenfals von verschiedner Art. *Altaria* hiessen eigentlich die grossen, erhabenen und prächtigen, die den Göttern des Himmels oder Olymps, besonders den gröſsern; *arae*, die niedrigen, die den Gottheiten der Erde und Unterwelt gewidmet waren; *foci*, kleine Altäre oder Feuerstätten, die meistens im Vorsaale (*atrio*) standen, um den Hausgöttern, (*Lares*) zu opfern; *foculi*, kleine Handaltäre oder Kohlpfannen, die man mit sich herumtragen konnte, um darauf zu räuchern; *anclabris*, ein Altar oder vielmehr Tisch, worauf man die Opfergeräthe und Eingeweide der Opferthiere legte; *mensa sacra*, auf welcher man den Göttern Weihrauch, Früchte, Speisen u. s. w. opferte. Den unterirdischen Göttern und abgeschiedenen Seelen pflegte man auch auf blosser Erde, oder in einem um ihre Altäre gezogenen Graben oder einer Grube (*fossa*, *scrobs*) zu opfern: denn es war ein gemeiner Aberglaube, dafs jene Seelen nicht nur durch magische Kräuter, Gebetsformeln und Lieder, sondern auch durch das in die Grube fliessende Blut der Opferthiere, welches von denselben begierig getrunken würde, und alsdenn ihnen den Gebrauch der Sprache wiedergäbe, aus der Unterwelt hervorgelockt, und weil die von den Fesseln des Körpers befreieten Seelen einen schärfern Blick und mehrere Einsicht hätten, als solche, die noch darin eingeschlossen wären, wegen zukünftiger Dinge um Rath gefragt werden könnten. — Die Altäre waren zuweilen von Metall und sogar von Gold oder doch übergol-

goldet, gewöhnlich aber aus Marmor und andern, meiſtens weiſſen, Steinen, und oft mit vieler Bildhauerarbeit ausgeziert; auch nicht ſelten in der Eile aus den Hörnern geſchlachteter Opferthiere, oder aus Aſche, Erde und Raſen (*arae ceſpiticeae*, *gramineae*, *βωμοι αὐτοσχεδιοι*) errichtet. Ihre Form war meiſtens viereckig und länglich, oft aber auch rund, wie man ſie häufig auf Münzen antrift. Sie ſtanden entweder in den Tempeln ſelbſt, oder vor den Thüren derſelben und auf der Gaſſe. Jene waren zu Libationen, zum Beten und Räuchern, dieſe aber zum Opfern beſtimmt, und nur mit dem Namen der Gottheit, zu deren Ehre man ſie errichtet hatte, bezeichnet.

55. Die *Gebete* muſsten zwar nicht immer mit lauter Stimme, aber doch mit einer innern (*manus purae*) und äuſſern Reinigkeit, und ohne Beiſein laſterhafter Menſchen (*profani*) verrichtet werden. Die Römer pflegten mit bedecktem oder verhülltem Haupt zu beten, (*precari*, *ſalutare Deos*) ſich bis zu den Füſſen herab zu bücken, in dieſer Stellung ſich von der Rechten zur Linken mehrmals im Kreiſe herum zu drehen, die rechte Hand zum Munde zu führen und zu küſſen, (*adorare*, *venerari*) ihr Geſicht gegen Morgen zu richten, wo die Altäre und Bildniſſe der Gottheiten ſtanden, bei den Gebeten zu den obern Göttern die Hände empor zu heben, und zu den Göttern der Unterwelt ſie herab zu ſenken, auch wohl bei dem Beten den Altar zu ergreifen, zu räuchern, Mehl oder Dünkelkorn (*far*) und Wein darzubringen, die Hände und Füſſe der Götterbildniſſe zu umfaſſen und zu küſſen, und ſich auf die Knie oder mit ihrem ganzen Körper auf die Erde zu werfen. (*ſupplicare*) Oeffentliche Gebete (*precationes*) wurden von einem Prieſter oder einer obrigkeitlichen Perſon, z. B. von den Cenſoren nach geendigtem Cenſus, oder von den Conſulen beim Antritt ihres Amts, und vor dem Anfange der Comitien verrichtet. Sie pflegten eine Formel vorzubeten, (*verba ſ. verbis praeire*) die das Volk bei Begleitung einer Flöte geſangmäſſig nach-

 ſprach.

ſprach. Die Gebete des ganzen Volks hieſſen *ſupplicia* oder *ſupplicationes ad pulvinaria Deorum*, und *obſecrationes*.

56. *Supplicationen* hieſſen auch alle auſſerordentliche Feierlichkeiten, die man zur Anflehung, Dankpreiſung, und Beſänftigung aller oder einzelner Gottheiten anſtellte. Bei traurigen Begebenheiten wurden ſie auch *Procurationes*, *Expiationes* und *Obſecrationes*, Buſs- und Bettage, bei freudigen, *Gratulationes* oder *Gratiarum actiones*, Dankfeſte und Dankgebete genannt. Jene begriffen alle Anſtalten und Feierlichkeiten, die man zur Abwendung des Zorns der Götter anſtellte, beſonders Sühnopfer, *piacula*, *piacularia ſacra*, oder *poſtuliones*, *poſtulationes*. Oft wurden auch ſowohl an Bet- als Dankfeſten feierliche Proceſſionen des Volks zu allen Tempeln angeſtellt, dieſelben geöffnet, Gebete, Gelübde und Opfer dargebracht, öffentliche Spiele gegeben, das Volk geſpeiſet und die Bildniſſe der Götter auf gepolſterte Tiſchbänke (*pulvinaria*) oder Speiſeſophas (*lecti*), und der Göttinnen auf Stühlen (*ſella*) an eine mit Speiſen bedeckte Tafel geſetzt. Dieſe mit Gebeten und Opfern verbundene Göttermahle, die daher *lectiſternia* und *ſelliſternia* hieſſen, wurden von den Epulonen, zuweilen auch von Rathsherrn und ehedem von Duumviris oder Decemviris ſacris faciundis angeordnet, und von den Epulonen und den von ihnen eingeladenen Gäſten (*viri epulares*) verzehrt. — Aehnliche Feierlichkeiten waren die Wahl eines Dictators, um in dem Tempel des capitoliniſchen Jupiters einen Nagel einzuſchlagen; (welche alte Gewohnheit der Etruſcer und Römer, ehe ſie die Zahlen kannten, zur Bezeichnung der Jahre, und nachher zu einem Mittel wider die Peſt und andre Unglücksfälle diente) *Pervigilia*, Nachtwachen, *Jeiunia*, Faſten; *Nudipedalia* Feſte, die man in bloſſen Füſſen feierte; *Juſtitium*, wenn einer glücklichen oder unglücklichen Begebenheit wegen ein auſſerordentlicher Stillſtand der Gerichte angeſetzt (*indicere*) und nachher wieder aufgehoben wur-

wurde; (*remittere*) *Novendiale ſacrum*, das neuntägige Opferfeſt, welches man vorzüglich feierte, wenn es irgendwo Steine ſollte geregnet haben; *Evocationes*, feierliche, mit Opfern verbundene, Gebete und Auffoderungen der Schutzgottheit einer belagerten Stadt, dieſelbe zu verlaſſen, und ſich in den Schutz der Belagerer zu begeben; *Dedicationes* und *Conſecrationes*, feierliche Einweihungen der Tempel, Altäre, Statüen, Opfergeräthe, Prieſter, Thiere u. ſ. w. *Luſtrationes*, feierliche Reinigungen und Sühnungen von mancherlei Art, ſowohl öffentliche als beſondere, des ganzen Volks, der Stadt, der Felder, einer in das Feld ziehenden oder abſegelnden Armee und einzelner Menſchen, von welcher Art die oben beſchriebenen *Lupercalia*, *Ambarvalia* und *Amburbialia* waren; (S. §. 41 und 46) *Reſecrationes*, da man dem Volk, oder einzelnen Perſonen ihr Verſprechen und die Verbindlichkeit, es zu halten, erlieſs; (*religione ſolvere*) *Exſecrationes*, Verwünſchungen ſeiner Feinde oder ſeiner ſelbſt, die bisweilen auch feierlich und öffentlich waren; *Devotiones*, die darin beſtanden, daſs Jemand (wie M. Curtius oder Decius Mus, der Vater, Sohn und Enkel) ſich freiwillig für einen andern oder für das ganze Volk den Göttern weihete, und ſich in Todesgefahr ſtürzte, oder einen gewaltſamen Tod erduldete, um dadurch ſein Vaterland, oder das Leben einzelner Perſonen, die ihm vorzüglich theuer und ſchätzbar waren, zu retten, und die von andern zu duldenden Strafen zürnender, beſonders unterirdiſcher, Gottheiten zu leiden. Bisweilen weihete (*devovere*) auf ſolche Art ein Feldherr ganze feindliche Armeen den Göttern, wie ehedem die galliſche und africaniſche, oder eroberte Städte, z. B. Carthago, Corinth, Veji, Fregellae, Gabii, und Fidenae. Auch war dies eine Strafe, indem man einen ſolchen, den man gerne aus dem Wege räumen wollte, den Göttern widmete; d. h. erklärte, daſs ſein Tod eine Verſöhnung derſelben ſeyn ſollte, in welchem Falle ihn jeder, der ihn antraf, frei und ſicher tödten konnte.

Zu

Zu den Zeiten der Kaiſer trieb man die Thorheit ſogar ſo weit, daſs man ſich für ſie und ihr Leben, wie der Volkstribun Sex. Pacuvius für den Auguſt, den Göttern weihete.

57. Weil die Römer ſich die Götter menſchenähnlich dachten, und ihnen menſchliche Begierden und Leidenſchaften zuſchrieben; ſo waren ihre Gebete meiſtens *Gelübde*, und dieſe beſtanden überhaupt darin, daſs der Gelobende der Gottheit eine thätige Erkenntlichkeit verſprach, wenn ſie ſeine Bitte erhören würde. Dies Verſprechen ward *vota facere*, *concipere*, *ſuſcipere*, *nuncupare*, die Erfüllung deſſelben *vota ſolvere*, *diſſolvere*, *reddere*, *ponere*, der Verſprechende *voti reus*, wer ſeines Wunſches war gewährt worden, *voti damnatus*, und die Sache ſelbſt, die man gelobt hatte, *res votiva*, auch bisweilen *votum* genannt. Gewöhnlich ſchrieb man das Gelübde auf eine wächſerne Tafel, (*tabula votiva*) die man in dem Tempel der Gottheit, der man es gethan hatte, aufhieng und bisweilen auch an ihre Bildſäule anklebte: denn ſo erklärt man Juvenals Ausdruck, *genua Deorum incerare.* Nicht ſelten waren dieſe Gelübde öffentlich, für das Wohl des ganzen Volks, (z. B. wenn der Cenſor die Schatzung beſchloſs, oder ein Feldherr in den Krieg zog, oder die Peſt wüthete u. ſ. w.) oder für das Wohl der Kaiſer, die an den Tagen ihrer Geburt und Thronbeſteigung, oder bei ihrer Abreiſe aus der Stadt und Zurückkunft, oder nach überſtandener Gefahr, und wenn die Conſulen ihr Amt antraten, aber mit vorzüglichen Feierlichkeiten alle 5, 10, 20 Jahre erneuert, und daher *vota quinquennalia*, *decennalia*, *vicennalia*, genannt wurden. Hieher gehört auch das groſſe Frühlingsopfer, *ver ſacrum*, wenn der Conſul im Namen und mit Erlaubniſs des ganzen Volks, dem die Erfüllung dieſes Gelübdes am meiſten zur Laſt fiel, alles, was im folgenden Frühjahr vom erſten März bis zum letzten April wachſen, und alles Vieh, was in dieſer Zeit fallen würde, den Göttern zu opfern verſprach. Die-

ſes

ſes Gelübde war ſchon bei den alten Spartanern, Samniten und Sabinern gebräuchlich, bei denen es ſich auch auf die Aufopferung, oder wenigſtens Verbannung neugebohrner Kinder erſtreckte. Die Privatgelübde waren von mancherlei Art, z. B. der Kranken, die eine Tafel, worauf ſie ihre Gelübde und das Mittel ihrer Geneſung verzeichnet hatten, im Tempel des Aesculaps, oder der Salus, Juno, Iſis, Hygia u. ſ. w. aufhiengen; (daher die alten Aerzte ſolche Tempel oft beſuchten) der Reiſenden, der Schiffer, der Schiffbrüchigen, die das Gemählde ihres Unglücks, wenn ſie vorher Almoſen damit geſammlet hatten, nebſt ihren Kleidungsſtücken in dem Tempel der Iſis oder andrer Götter, beſonders des Neptuns, aufzuhangen pflegten; junger Mädchen, die, wenn ſie mannbar wurden, ihr Spielzeug und Bruſttuch (*ſtrophium*) der Venus weiheten; *vota capillitia*, wenn den Knaben nach zurückgelegten Kinderjahren im Apollstempel das Haupthaar abgeſchnitten, und dieſem Gott in einer goldnen oder ſilbernen Büchſe gewidmet wurde; *vota natalitia*, die man der Juno Lucina, oder dem Genius am Geburtstage that; *vota iuvenalia*, wenn Jünglinge ihren abgeſchornen Bart einer Gottheit weiheten u. ſ. w.

58. Die *Opfer* der Römer hieſſen *victimae* oder *hoſtiae*, und jenes Wort bezeichnet urſprünglich die gröſſern, die von dem Feldherrn nach erhaltenem Siege, dieſes die kleinern, die bei ſeinem Auszuge wider einen Feind geſchlachtet wurden. Ein Thier, welches man ſtatt eines andern, deſſen Eingeweide keine glückliche Anzeige gegeben, opferte, ward *hoſtia ſuccidanea* oder *ſuccedanea* genannt, und dasjenige, das man vor jenem oder vor einer Unternehmung den Göttern darbrachte, *praecidanea* oder *praecedanea.* Die Opfernden muſsten rein und unbefleckt (*puri et caſti*) die Opferthiere aber ohne Fehl (*integrae*) und noch nicht ans Joch geſpannt ſeyn. (*iniuges*) Dieſe wurden daher vom Opferprieſter vorher unterſucht (*probari*) und wenn dieſer ſie für gut erkannte,

hieſſen

hieſſen ſie *probatae*, *eximiae*, *lectae*, *egregiae*, *gratae*. Dann pflegten ſie, wie die Opfernden ſelbſt, mit Kränzen und weiſſen Bändern um den Hals geziert, und ihre Hörner vergoldet zu werden. Den obern Göttern wurden weiſſe, den unterirdiſchen ſchwarze Opferthiere, entweder zu gewiſſen Zeiten, (*ſtata ſacrificia*) oder zu verſchiedenen, die der Conſul beſtimmte, (*conceptiva*) von dem ganzen Volk, oder von Familien, (*ſacra gentilitia*) oder von Privatperſonen dargebracht. Der Opferſchlächter (*popa*) führte das Thier langſam zum Altar, (*admovere*) und man hielt es für eine glückliche Anzeige, wenn es folgſam war, und ſich nicht ſträubte oder gar entfloh. Stand das Thier am Altar, ſo befahl ein Prieſter oder Herold, daſs die Uneingeweiheten oder Laſterhaften ſich entfernen, und dann ein andrer, daſs ein jeder ganz ſtille ſeyn ſollte: jener rufte, *procul eſte* oder *ſacris exeſte profani!* (ἑκας ἑκας ἐςε βέβηλοι) dieſer, *favete linguis!* Dann beteten die Opfernden, und weiheten das Thier durch das Beſprengen mit Waſſer und durch das Beſtreuen mit Mehl und Salz (*mola ſalſa*) zum heiligen Gebrauch. (*inmolare*) Sobald nun der Opferſchlächter den Opfernden *agone?* (ſoll ich es ſchlachten?) zugerufen, und dieſe, *hoc age!* geantwortet hatten; ſo erfolgte der Schlag mit dem Beil. War das Thier geſchlachtet und zerlegt; (*proſecari*) ſo wurden die Eingeweide von dem Haruſpex beſichtigt, und, wenn die Zeichen günſtig waren, (*litatur*, *hoſtia litat*) mit einigen abgeſonderten Stücken des Opferfleiſches, (*proſecta*, *proſiciae*) gereinigt, aufs Feuer gelegt. (*exta porricere*) Alsdann beſtreuete man ſie mit Weihrauch und begoſs ſie mit Wein oder in ältern Zeiten mit Milch, bei welcher *libatio ſecunda* man der Gottheit zurufte: *adcipe libens!* Die ganze Opferhandlung begleiteten Gebete und die Muſik der Flötenſpieler. Nach Ende derſelben entlieſs der Herold das Volk mit der Formel, *extemplo*, oder *ilicet*, (ire licet) *actum eſt!* und nun feierten die Prieſter und Op-

Opfernden oder die Urheber des Opfers, eine mit Gesang und Tanz begleitete, Opfermahlzeit. — Wenn man den Meergöttern opferte, so warf man die Stücke des Opferfleisches ins Meer. Bei den Opfern der unterirdischen Götter ward das Blut nicht in eine Opferschale aufgefangen, sondern man liess es in eine Grube laufen.

59. Die vornehmsten *Opfergeräthe* (*vasa sacra*) waren das Rauchfass, *thuribulum*, eine Weihrauchpfanne und Lade, *acerra* oder *arcula thuraria*, eine Kohlpfanne, *focus* und wenn sie klein war, *foculus*, das Opferbeil, *securis* oder *malleus*; ein langes zweischneidiges Schlachtmesser, *secespita*; ein Gefäss, womit man Wein auf die Opfer träufelte, *guttum*, ein andres, woraus Priester und Opfernde den Wein kosteten, *simpulum* oder *simpuvium*; weite, für den Wein und das Opferblut bestimmte Schalen, *paterae*; Opferschüsseln, worauf das Fleisch und die Eingeweide zum Altar gebracht wurden, *lances*; Gefässe, worin man dieselben auswässerte und kochte, *ollae extares*; kleine dreifüssige Tische, *tripodes*; Opferkörbe, zu Früchten u. s. w., *canistra*; ein Büschel aus Pferdehaaren, zur Besprengung mit Weihwasser, *adspergillum*; Löffel zum Aufstreuen des Weihrauchs, *cochlear*; Löffel zum Abschäumen oder kleine Spaten des Haruspex, *ligulae*; ein längliches Opfergefäss oder Becher mit einer oder zwei Handhaben, *capis* oder *capedo*, und, wenn es kleiner war, *capula* oder *capeduncula*; u. a. m.

60. Die *Eide* der Römer waren entweder *besondre*, wie vorzüglich die gerichtlichen und ehelichen, oder *öffentliche*, die alle Magistratspersonen beim Antritt und bei der Niederlegung ihres Amts vor dem Tribunal, oder der ganze Senat, alle Bürger bei der Schätzung, das ganze Heer, und jeder einzelne Soldat und Feldherr, meistens nach einer vorgeschriebenen Formel, (*iusiurandum conceptum*, *verbis conceptis iurare*) leisteten. Daher findet man die Ausdrücke, *iusiurandum calumniae*, *iurare calumniam*,

schwö-

ſchwören, daſs man nicht aus Schicane anklage, den Eid wegen der Gefährde ablegen, *teſtes iurati* oder *iuratores*, *iurare in litem*, ſeine Auſſage vor Gericht beſchwören, *iurare in legem*, *in ſe*, *morbum*, *in verba alicuius*, *ſacramentum* u. ſ. w. Man pflegte entweder bei einer Gottheit oder bei dem, was man für ſehr theuer und werth hielt, zu ſchwören, die Weiber *per Junonem ſuam et Genium herae*, die Männer *per Jovem* oder *per Genium ſuum et Principis* u. ſ. w. die Sclaven *per Genium heri*. In den ältern Zeiten waren die Römer ſehr gewiſſenhaft, in den ſpätern aber ſehr leichtſinnig in Beobachtung der Eide. Man erſann daher immer mehr Feierlichkeiten: man leiſtete den Eid, indem man die Bildſäule eines Gottes, den man zum Zeugen anrufte, oder den Altar deſſelben ergrif, (*aram tangentes*) beim Opfer oder indem man einen Kieſelſtein in der Hand hielt und mit den Worten wegwarf: *ſi ſciens fallo, tum Jupiter me bonis eiiciat, uti ego hunc lapidem.* Die feierlichſten Eidſchwüre waren, die man bei der ſteinernen Statüe Jupiters auf dem Capitol (*Jovem lapidem iurare*) und die der *Pater patratus*, wenn er ein Schwein mit einem Kieſelſtein ſchlug, im Namen des Volks mit den Worten ablegte: *ſi prior deflexit populus Romanus publico conſilio, dolo malo; tu illo die, Jupiter, eum ſic ferito, ut ego hunc porcum hic hodie feriam, tantoque magis ferito, quanto magis potes polleſque.* Von geringerer Bedeutung und Verbindlichkeit waren die Betheurungsformeln, *Hercules*, oder *Hercule*, *Hercle*, *mehercules*, *mehercule*, *mehercle* (d. h. mi Hercule, oder, wie andre glauben, ita me Hercules adiuvet!) oder *ita me Caſtor*, *ita me Pollux adiuvet*, *Ecaſtor* oder *Mecaſtor*, (me Caſtor ita adiuvet) *Edepol* oder *Aedepol*, (per aedem Pollucis) *ne ſim ſalvus*, *ne vivam*, *ita vivam*, *ita me dii ament*, *dii me perdant* u. ſ. w.

61. Eigentliche *Orakel* hatten zwar die Römer ſelbſt nicht; bei wichtigen und zweifelhaften Begebenheiten fragten ſie die griechiſchen, vorzüglich das

del-

delphische, um Rath. Es fehlte aber doch dem Aberglauben auch selbst in Rom nicht an nähern Quellen und Mitteln, den Ausgang einer Sache und den Willen der Götter zu erforschen. Dahin rechnen wir, ausser den schon oben beschriebenen Augurien, Auspicien, Extispicien und sibyllinischen Büchern, die *Loose* (*sortes*) d. h. kleine hölzerne Tafeln, worauf gewisse Worte verzeichnet waren, aus welchen man den glücklichen oder unglücklichen Erfolg einer Sache errieth. Daher auch das Wort *sors* oder *sortes* sowohl Orakelsprüche, als den Ort, wo sie gegeben werden, anzeigt. Diese Loose wurden in einem Kästchen im Tempel der Glücksgöttin, nicht nur in Rom, sondern auch in den benachbarten Städten Caere, Falerii, Antium, und Praeneste sorgfältig aufbewahrt; und wenn Jemand sein Schicksal wissen wollte, mischte sie ein Kind unter einander und zog sie heraus. Daher sagte man *sortes condere*, *miscere*, *ducere*, *sors exit*, *excidit*. Die *sortes Praenestinae* und *Antiatinae* waren die berühmtesten; die *sortes Caeretanae* aber und *Faliscae* verschwanden durch ein vorgebliches Wunder. Privatpersonen pflegten sich auch solche Loose zu ihrem eignen Gebrauch, meistens aus Tannen- oder Pappelholz zu verfertigen und in einen Loostopf zu werfen, *coniicere in urnam*, *sitellam* s. *situlam*, *hydram*. Die Ausleger der Loose wurden *sortilegi* genannt.

62. Die *Eintheilung des Jahrs* und das ganze *Calenderwesen* überliefs Numa der Willkühr der Pontificen, die nach ihrem Gefallen damit schalteten und grosse Verwirrungen stifteten. Romulus führte ein Jahr ein, das aus 10 Monaten und 304 Tagen bestand: denn der März, Mai, Julius und Oct. hatten 31, die übrigen Monathe 30 Tage, und jene hiessen *pleni*, diese *cavi*. Er bemerkte aber schon selbst, nach Plutarchs Bericht, die Unrichtigkeit dieser Zeitrechnung und fügte daher noch 2 Schaltmonate, aber ohne Namen, den 11ten von 28, und den 12ten von 22 Tagen hinzu. Numa nannte diese beiden Monate *Januar* und *Februar*, und machte jenen zum ersten,

 diesen

diesen zum letzten Monat. Dem Februar, der nachher, man weiss nicht wann, der zweite Monat wurde, gab er, als einem unglücklichen Monat, eine gleiche Anzahl von Tagen, nemlich 28, den übrigen Monaten 29 oder 31 Tage. Das Jahr aber, welches er nach dem Lauf des Mondes einrichtete, begrif nicht, wie ein gewöhnliches Mondenjahr, 354 Tage 8 Stunden 48 Minuten und 43 Secunden, sondern 355 Tage. Daher verordnete er, dass alle 2 Jahr nach dem 23 Febr. ein Schaltmonat, den er *Merkedonius* nannte, und dem er im zweiten Jahr 22, im vierten 23 Tage gab, eingerückt, aber alle 23 oder 24 Jahre ausgelassen werden sollte. Dies veranlasste viele Unordnungen, die in der Folge noch dadurch vergrössert wurden, dass die Pontificen sich von Pächtern, Schuldnern, Gläubigern und andern, denen vieles hieran gelegen war, bestechen liessen, das Jahr bald zu verlängern, bald zu verkürzen. Daher war man im J. R. 708 in der Zeitrechnung um 67 Tage zurückgekommen. Dieser Verwirrung half der damalige Pontifex Max. Caesar dadurch ab, dass er jene 67 Tage zu den 355 Tagen hinzufügte. Da nun überdem noch ein Schaltmonat einfiel; so begrif dieses Jahr 445 Tage, und hiess daher *annus confusionis*. Hierauf führte er das ordentliche Sonnenjahr von 365 Tagen ein, und verordnete, dass wegen der übrigen 6 Stunden alle 4 Jahr ein ganzer Tag nach dem 23sten Febr. eingeschaltet und *Bissextus*, das Jahr aber *Bissextilis* genannt werden sollte.

63. Was die *Namen der Monate*, die adiectiva sind, anbetrift; so erhielt der *Januarius* den seinigen von dem Janus, dem Symbol der Zeit und des Jahrs; der *Februarius*, der anfangs der letzte war, von *februare*, reinigen, weil das Volk am Schlusse des Jahrs durch ein Reinigungsfest (*februa*) und Todtenopfer (*parentalia*) geweihet und mit den Göttern ausgesöhnt wurde; der *Martius*, der ehedem der erste Monat war, von dem Kriegsgott und Stammvater der Römer; der *Aprilis* von dem Aufgang der Erde (*ab aperi-*

aperiendo) oder von Ἀφροδίτῃ, weil er der Venus heilig war, und daher vielleicht zuerst *Aphrilis* hieſs; der *Maius*, a maioribus oder von der *Maia* oder *Maiestas*; der *Junius a junioribus* oder von der Juno, und die übrigen Monate *Quinctilis*, *Sextilis*, *September*, *Oct*. *Nov. Dec*. von der Zahl und Ordnung, worin ſie anfangs folgten. Dieſe 6 Monate behielten ihre Namen, obgleich das Jahr in der Folge nicht mehr aus 10, ſondern aus 12 Monaten beſtand; nur wurden die beiden erſten dem Julius Caeſar und Auguſt zu Ehren *Julius* und *Auguſtus* genannt.

64. Jeder Monat hatte 3 Theile oder ausgezeichnete Tage, die *Calendae* oder *Kalendae*, *Nonae* und *Idus*. Calendae hieſs der erſte Tag deſſelben, weil jeder Monat anfieng, wenn der Neumond aufgieng, und weil dieſer in einem, von dem Romulus auf dem capitoliniſchen Berge erbaueten, Hauſe (*Curia Kalabra*) von einigen dazu beſtimmten Leuten, ſpäterhin aber von dem Pontifex Max. beobachtet und ausgerufen wurde. (*kalabatur*) Die Nonae waren im März, Mai, Julius und Oct. der 7te, in den übrigen Monaten der 5te Tag, und ſie hatten ihren Namen daher, weil man von den Nonen bis zu den Idus 9 Tage zählt, wenn man die Nonen mitrechnet. Die *Idus*, der 15te Tag im März, Mai, Julius und Oct., und der 13te in den übrigen Monaten, erhielten ihren Namen von ἰδεῖν, *videre*, weil man alsdenn den Vollmond erblickt, oder vielmehr von dem alten etruſciſchen Wort *iduo*, d. h. divido, weil er den Monat, wenigſtens oft, in zwei gleiche Hälften theilt. Die Calendae waren unter dem Schutz (*tutela*) der Juno, die Idus dem Jupiter heilig, die Nonen aber keiner beſondern Gottheit gewidmet. An den Calenden wurden die Zinſen bezahlt und Gelder verliehen, daher *Calendarium* ein Schuldbuch und die Calendae beim Horaz *triſtes* heiſſen. *Ad Calendas Graecas* pflegte Auguſt das, was er nie thun wollte, zu verſchieben, weil die Griechen keine Calenden hatten. An den Idibus wurden auch Intereſſen entrichtet und

Capitale gekündigt; an den Nonen aber keine Hochzeiten gefeiert oder Volksverſammlungen angeſtellt. Uebrigens zählten die Römer alle Tage ihrer Monate rückwärts, und benannten daher die letzten Tage eines jeden Monats nach den Calenden des folgenden, und die Tage vor den Nonen und Idibus nach den Nonen und Idibus. Der März, Mai, Julius und Oct. haben 6, die übrigen Monate 4 Nonen, alle aber 8 Idus. Merkt ſich die Jugend dieſes; ſo kann ſie leicht einen Tag nach römiſcher Art beſtimmen, wenn ſie, nach der von Nieupoort und andern vorgeſchlagenen Methode, entweder zu der Zahl der Nonen, oder zu den Nonen und Idibus, oder zu der Zahl von Tagen eines jeden Monats 2 hinzufügt, und von dieſer Summe die gegebene Zahl von Tagen abzieht, es mag dieſer nun ein Tag des römiſchen, oder unſers Calenders ſeyn: nur muſs im letztern Fall die andere Hälfte der Tage eines Monats nach dem folgenden, im erſtern aber nach dem vorhergehenden Monat benannt werden: z. B. der *26ſte April* hieſs bei den Römern *VI Cal. Maii: (ſextus* dies ante *Cal. Maii)* denn der April hat 30 Tage, und wenn ich 2 hinzufüge und alsdenn 26 abziehe, ſo bleiben 6 übrig. *XVIII Cal. Maii* iſt der 14te April: denn dieſe Zahl bekomme ich, wenn ich zu den 30 Tagen des Aprils 2 hinzuſetze und 18 abziehe. *IV. Idus Aprilis* iſt der 10te April: denn dieſer Monat hat 4 Nonen und 8 Idus. Setze ich noch 2 hinzu, und rechne 10 ab, ſo erhalte ich die Zahl 4. Hingegen *IV Idus Martii* iſt der 12te März, weil dieſer Monat 6 Nonen hat. *IV. Non. Aprilis* iſt der 2te April. weil in dieſem Monat 4 Nonen ſind, wozu ich 2 addire und wovon ich alsdenn 4 ſubtrahire. Eben ſo verfahre ich, wenn ich im umgekehrten Fall wiſſen will, wie man den *2ten April* u. ſ. w. auf römiſche Art ausdrückt. Den Tag vor den Calenden, Nonen und Idus nannte man *pridie Cal. Non. et Idus.* — Die *Calender* der Römer hieſſen *Faſti*, und zwar *Faſti calendares* oder *minores*, um davon die *Faſtos conſulares* und *triumphales*

phales oder *maiores* zu unterſcheiden. Dieſe waren marmorne Tafeln, auf welchen die Thaten der Conſuln und triumphirenden Feldherrn nebſt den wichtigſten Begebenheiten ihrer Zeiten eingegraben wurden. Die eigentlichen Calender waren entweder *Faſti urbani* ſ. *Romani*, die eine Beſchreibung des ganzen Jahrs nach ſeinen Monaten und Tagen enthielten, und unter der Aufſicht des Pontifex Max. entworfen, auch ſeit dem J. R. 450 (S. oben I. Th. §. 95) öffentlich angeſchlagen wurden, oder *Faſti ruſtici*, ein viereckiges Stück Marmor, auf deſſen Seiten die Markttage, die Feſte der Landleute und die Zeichen des Thierkreiſes eingehauen waren.

64. Die Tage waren entweder *civiles*, die erſt unter den Kaiſern von einer Mitternacht bis zur andern, oder *naturales*, die vom Aufgang der Sonne bis zu ihrem Untergang gezählt wurden. Jene theilte man in 24 Stunden, dieſe aber überhaupt in Tag und Nacht, und jeden dieſer Theile wieder, vielleicht wegen der Anzahl der Monate, in 12 Stunden ab. Dieſe von den Griechen entlehnte Eintheilung war ſehr unbequem, weil die einzelnen Stunden des Tages im Sommer, beſonders in den Monaten Junius und Julius, die daher *menſes tardi* hieſſen, länger, und im Winter kürzer waren, als die Stunden der Nacht. Die erſte Stunde des Tages fieng mit Sonnenaufgang an, die ſechste war um Mittag, und die 12te endigte ſich mit Untergang der Sonne. Ueberdem theilte man ſowohl den Tag als die Nacht, nicht, wie die Griechen, in drei, ſondern in 4 gleiche Theile, deren jeder folglich nicht, wie bei den Griechen, vier, ſondern drei Stunden begrif. Die Viertheile des Tages (*excubiae*) hieſſen *prima*, *quarta*, *ſeptima*, *decima*; und die der Nacht (*vigiliae*) *veſper* ſ. *veſpera*, *media nox*, *gallicinium*, *conticinium*, d. h. der früheſte Morgen, wenn noch alles ſtille iſt (*conticeſcit*) oder der Hahn zu krähen aufhört. Andere Theile des Tages und der Nacht hieſſen *diluculum*, *mane*, *ad meridiem*, *meridies*, *meridiei inclinatio*, *ſol occaſus*

f. suprema tempestas, crepusculum, prima fax, concubium, nox intempesta, ad mediam noctem, mediae noctis inclinatio. — Zur Anzeige und Bestimmung der Tagesstunden bediente man sich der *Sonnen-* und *Wasseruhren.* Beide nannte man *horologia, horaria* und *solaria*, letztere aber auch *clepsydrae*, besonders solche, nach welchen seit dem dritten Consulat des Pompeius vor Gericht geredet wurde, und wovon jede nur etwa eine Viertelstunde begrif; daher man *petere et dare clepsydras septem* u. s. w. oder *dare aquam* sagte. — Sowohl die Wasser- als Sonnenuhren (*solaria aquaria et linearia*) zeigten die Stunden durch Linien an, und die Oefnung der erstern, woraus das Wasser in ein anders Gefäſs tröpfelte, wurde, je nachdem der Tag lang oder kurz war, durch das Beschmieren mit Wachs erweitert und verengt. Den ersten Sonnenzeiger (*solarium lineare*) befestigte L. Papirius Cursor im J. R. 461 an dem von ihm erbaueten Tempel des Quirinus. Eine verbesserte Sonnenuhr brachte der Consul M. Valerius Messala im J. R. 490 nach der Eroberung der Stadt Catina aus Sicilien nach Rom und stellte sie bei der Rednerbühne auf. Weil diese aber nach der Polhöhe von Sicilien war verfertigt worden; so lieſs der Censor L. Marcius Philippus im J. R. 590 eine richtigere neben derselben aufsetzen. Scipio Nasica stellte im J. R. 595 die erste Wasseruhr auf dem Markte unter einem Dache auf, und diese ward gleichsam die allgemeine Stadtuhr in Rom. Vornehme Römer, selbst Kaiser, wie Domitian, hielten eigne Studenknechte, (*horarii pueri*) die nach dem Markte giengen, um nach der Wasseruhr zu sehen, und ihren Herrn die Stunden anzuzeigen. August lieſs nicht nur prächtige und richtigere Sonnenweiser, sondern, weil von diesen die längern und kürzern Stunden nicht genau angegeben wurden, auch auf dem Marsfelde einen grossen Obelisk errichten, dessen Schatten die darauf beschriebenen Stunden bezeichnete. Sein Oberbaumeister Vitruv verfertigte eine Menge Sonnen- und Wasser-

Wasseruhren, zum Privatgebrauch: denn vorher hatte selten Jemand eine Uhr in seinem Hause.

65. Die Römer theilten die Tage auch in *glückliche* (*dies albi*, f. *candidi*) und unglückliche, (*atri et religiosi*) und daher auch in *praeliares* und *non praeliares* ein. *Dies atri* waren alle Tage, an welchen entweder der Aberglaube nur grosses Unglück erwartete, oder der Staat es wirklich erlitten hatte, (z. B. *dies Cannensis*, *Alliensis*) auch die *dies postridiani*, der Tag nach den Calenden, Nonen und Idus, und die *dies inominales*, der 4te Tag vor den Calenden, Nonen und Idus. — In Ansehung des Gottesdienstes und der öffentlichen Geschäfte wurden die Tage in Festtage (*dies festi*) und in Werkeltage (*dies profesti*) eingetheilt. Zu der letztern Classe gehörten *dies senatus*, alle Tage, die weder Fest- noch Comitial- noch unglückliche Tage waren, besonders die Calenden, Nonen und Idus; *dies comitiales*, an denen Comitien entweder gehalten werden konnten (deren es im ganzen Jahr 214 gab) oder wirklich gehalten wurden; *fasti*, an welchen keine Festtage oder Volks- und Rathsversammlungen waren, und der Prätor die drei Worte *Do*, *Dico*, *Addico* aussprechen (*fari*) d. h. Gericht halten durfte; *nefasti*, an denen dieses dem Prätor nicht erlaubt war, und alle gerichtliche Arbeiten oder Amtsverrichtungen aufgeschoben wurden, (*res proferebantur*) z. B. alle dies atri, festi, u. s. w.; *intercisi*, (oder *endocisi*, *endotercisi*, *enterocisi*) halbe Feiertage, an welchen der Prätor nur einige Stunden Gericht halten durfte; *comperendini*, wenn der Termin im Gericht auf 3 Tage, bis übermorgen (*in diem perendinum*) aufgeschoben wurde; *stati cum hoste*, Termine, die man in einem Process mit einem Fremden (*peregrinus* oder *hostis*) ansetzte; *iusti*, die 30 Tage, die nach den Gesetzen der 12 Tafeln einem Verurtheilten verstattet wurden, um Gelder herbei zu schaffen oder auf andre Weise dem Ausspruch der Richter ein Genüge zu leisten; *Nundinae* (quasi *Novemdinae*) die Markt-

tage, an welchen die Landleute, um ihre Früchte zu verkaufen, oder der Gerichte, Processe und neuen Gesetze wegen, nach Rom kamen. Diese fielen alle 8 Tage ein und wurden, den ersten und zweiten Markttag mitgerechnet, von 9 zu 9 Tagen gezählt, so dass zwischen 2 Markttagen nicht mehr als 7 Tage waren, und 3 Nundinae (*Trinundinum* scil. tempus, oder *trinum nundinum*, d. h. dies tertiarum Nundinarum) nur 17 Tage ausmachten. In den römischen Calendern wurden die Nundinae durch 8 Buchstaben, *A–H*, die dies fasti durch *F*, comitiales durch *C*, intercisi durch *EN.*, nefasti durch *N.*, nefasti priores oder prima parte (an denen des Morgens kein Gericht gehalten wurde) durch *N P.* und fasti priores durch *FP.* bezeichnet. — *Dies festi* heissen Feiertage, die man den Göttern widmete, indem man ihnen opferte oder ihnen zu Ehren Mahlzeiten, Spiele und Feste (*feriae*) anstellte. Diese Feste wurden entweder in allgemeine und öffentliche, (*feriae publicae*) oder in besondre und häusliche (*privatae*) einzelner Familien und Personen, z. B. an Geburts- Hochzeits- und Sterbetagen, eingetheilt. Jene waren entweder *feriae stativae*, die man zu einer bestimmten Zeit des Jahrs feierte, oder *conceptivae*, die jährlich von dem Consul oder Prätor oder Pontifex Max. förmlich angekündigt (*concipiebantur* s. *conceptis verbis indicebantur*) und festgesetzt wurden, (z. B. *Feriae latinae et sementinae*, *Compitalia*, *Paganalia*) oder *imperativae*, die man auf besondre Veranlassung anordnete, z. B. die *Novemdialia*, wenn es Steine sollte geregnet haben. Eben diese Eintheilung passt auch auf die Privatfeste.

66. Die vornehmsten *Feste* waren: 1) im JANUAR, den 1sten das *Janusfest*, an welchem man einander Glück wünschte und Geschenke (*strenae*) zuschickte, auch die Consulen ihr Amt antraten; (*auspicari*) den 9ten die *Agonalien*, an denen der Opferkönig dem Janus einen Widder opferte; den 11ten die *Carmentalien*, der Göttin Carmenta, einer wahrsagen-

ſagenden arcadiſchen Nymphe, und Mutter Evanders, gewidmet; den 15ten das Feſt der Carmenta, Porrima und Poſtverta; den 16ten die Einweihung des Tempels der Göttin der Eintracht und der Venus Genitrix, an welchem Tage auch die palatiniſchen Spiele, dem Caeſar und Auguſt zu Ehren, ihren Anfang nahmen; den 25ſten (doch bisweilen früher oder ſpäter, je nachdem es der Opferkönig anordnete) das *Saatfeſt* der Landleute, (*Feriae ſementinae*) auf welches ſogleich die *Ambarvalia privata* und die *Paganica*, eine Luſtration der 26 kleinen Districte auf dem Lande (*pagi*) um Rom folgten; den 27ſten das Caſtor- und Pollux-Feſt; den 30ſten das *Feſt des Friedens*, welches Auguſt erſt anordnete; den 31ſten das Feſt der *Penaten*, oder der häuslichen Schutzgötter. 2) Im FEBRUAR, den erſten *das Feſt der Juno Soſpita* und die *Lucarien*, zum Andenken des vom Romulus errichteten Aſylum; den 13ten die *Faunalien*, ein Feſt der Waldgötter auf der Tiberinſel; den 15ten die *Lupercalien*, ein Hirtenfeſt, dem Pan zu Ehren; den 16ten, bisweilen auch früher oder ſpäter, wie es dem Curio Maximus beliebte, die *Fornacalien*, das Feſt der Göttin Fornax, zum Andenken des Backens und der Dörrung des Getreides, welches Feſt von einigen aus Unachtſamkeit erſt den Tag darauf begangen, und alsdenn *Feſtum Stultorum*, das Narrenfeſt, genannt wurde; den 17ten die *Quirinalien*, das Feſt des unter dem Namen Quirinus vergötterten Romulus; den 18ten bis zu Ende des Monats, die *Feralien*, das Feſt der Manen, verbunden mit einer feierlichen Sühnung oder Reinigung der Stadt, *anniverſaria februatio urbis*, wovon der Monat ſelbſt ſeinen Namen erhielt; den 19ten *Feſtum Lalarae* ſ. *Deae Mutae;* den 20ſten *Feſtum Chariſtiorum*, ein Familienſchmaus und Feſt; den 21ſten die *Terminalien*, dem Gränzgott zu Ehren; den 23ſten das *Regifugium*, zum Andenken der Flucht des letzten römiſchen Königs; den 27ſten die *Equirien*, da man dem Mars zu Ehren, auf dem Marsfelde, ein

Wettrennen anſtellte. 3) Im MAERZ, den 1ſten, der in den frühern Zeiten der erſte Tag des Jahrs war, die *Matronalien*, (das Damenfeſt, an welchem ſich Privatperſonen, und beſonders die Frauen ihren Männern Geſchenke ſchickten, und die Damen ihren Sclavinnen, wie an den Saturnalien die Herrn ihren Sclaven ein Gaſtmahl gaben) das Feſt der *Juno Lucina* und beſonders des Mars, verbunden mit dem feierlichen Umgang und Waffentanz der Salier; den 6ten das Feſt der *Veſta*, deſſen eigentliche Beſchaffenheit unbekannt iſt: den 7ten das Feſt des *Vejovis* und, wie einige, aber ohne Grund, aus dem Livius (B. 21, 1. 27. 37.) ſchlieſſen, der Juno Regina; den 15ten, welches ein unglücklicher (*ater*) Tag war, weil Caeſar an demſelben ermordet wurde, und Auguſt an einem Tempel deſſelben die Peruſier als Opferthiere ſchlachten liefs, das Feſt der *Anna Perenna*: den 17ten die *Liberalien*, ein Bacchusfeſt, vor der Weinleſe, welches nicht mit den *Bacchanalien* der Griechen (die zwar auch heimlich in Rom einſchlichen, aber im J. R. 567 durch das noch vorhandene SCtum Martianum abgeſchaft und ernſtlich verboten wurden) zu verwechſeln iſt, und an welchen die jungen Römer, nach zurückgelegtem 15tem Jahr, den verbrämten Oberrock nebſt dem Halsſchmuck (*bulla*) ablegten und das männliche Kleid (*toga virilis*, *libera*, *pura*) anzogen; den 15ten bis 19ten die *Quinquatria* oder vielmehr *Quinquatrus*, ſowohl die gröſſern als die kleinern, ein Feſt der Minerva, welches beſonders Gelehrte und Künſtler durch einen Wettſtreit und durch Opfer feierten, und an deſſen letztem Tage ein *Tubiluſtrium* angeſtellt wurde; den 23ſten bis 27ſten die *Lavatio Matris Deum*, ein Feſt der Cybele, deren ſehr heiliges, und, der Sage nach, vom Himmel geſandtes Bild die Galli an dem letzten Tage deſſelben in dem Fluſs Almo beſprengten und reinigten; den 30ſten das *Feſt des Janus*, der *Concordia*, *Salus* und *Pax*; den 31ſten das Feſt der Luna oder Diana. 4) Im APRIL, den 1ſten das Feſt der *Venus*

(wel-

(welcher Göttin dieser ganze Monat heilig war) und der *Fortuna Virilis*, an welchem die Frauen das Bild der Venus Verticordia, eine steinerne Statüe, in ihrem Tempel wuschen, (*Lauatio signi Veneris*) und sich dann in einer warmen Quelle, nahe bei dem Tempel der Fortuna, badeten; den 4ten oder 5ten die *Megalesien*, (Megalesia s. Megalensia) ein Fest der Cybele, welches zuerst im J. R. 548 den 12ten April, wie man das Bild jener Göttin, einen Stein, aus Pessinus nach Rom gebracht hatte, mit gegenseitigen Geschenken und Gastmalen (*mutitata dona et convivia*) mit einem feierlichen Umzuge ihrer Priester (*Galli*) und mit Spielen auf dem Theater und im Circus begangen wurde; den 6ten das Fest der *Fortuna publica primigenia;* den 8ten die Ludi Caesaris, zum Andenken der Besiegung des K. Juba; den 9ten bis 12ten oder 18ten die *Cerealien*, die sowohl in der Stadt durch circensische Spiele, durch Opfer und nächtliche Gastmahle (*Pervigilia Cereris*) als auch auf dem Lande, fast wie die Ambarvalien, gefeiert wurden; den 15ten die *Fordicidien*, oder *Hordicidien* und *Hordicalien*, an welchen eine jede Kurie der Tellus eine trächtige Kuh, (*forda* oder *horda)* zur Abwendung des Mifswachses und des Mangels an Vieh opferte, bei welcher Gelegenheit Numa dies Fest gestiftet hatte; den 21sten die *Palilien* oder *Parilien*, ein ländliches Fest, der Göttin der Viehzucht, Pales, schon vor Roms Erbauung, gewidmet, an welchem Menschen und Vieh mit den Ställen gereinigt, und zugleich das Andenken des vom Romulus zu den Stadtmauern gelegten Grundes gefeiert wurde; den 22sten die ersten *Vinalien,* die den 21sten August wiederholt wurden, um dem Jupiter einen Becher des neuen Weins zu weihen, und das berüchtigte Hurenfest, *festum meretricum* s. *Veneris Erycinae;* den 25sten die *Robigalien* oder Rubigalien, dem Gott Robigus, oder, wie andre sagen, der Göttin Robigo zu Ehren, um den Brand des Getreides abzuwenden; den 28sten bis zum ersten Mai die Floralien und un-

unzüchtigen floralischen Spiele; den 30sten das Fest der *palatinischen Vesta*, welcher August auf dem palatinischen Berge ein Delubrum errichtete, das mit dem Apollstempel unter einem Dache war. 5) Im MAI, den 1sten *Festum Larium Praestitum*, (sie heissen auch *domestici*, *familiares* und *privati*) und *sacrum bonae Deae*, in dem Hause eines Consuls oder Prätors, wo Vestalinnen der Göttin des Nachts ein Opfer brachten; den 9ten die *Lemurien*, um die herumirrenden Geister verstorbener Vorfahren und Verwandten väterlicher Seite zu beruhigen; den 12ten das Fest des *Mars Ultor*, mit Spielen (*equiria*) in der Rennbahn vom August angeordnet; und die öffentlichen *Ambarvalien*, an welchen man alle Felder des römischen Gebiets mit den zu schlachtenden Opferthieren feierlich umzog; den 15ten das Fest des *Mercurs* und der Kaufleute, auch *proiectio Argeorum*, das Werfen von 30 Menschenfiguren aus Binsen in die Tiber; den 21sten die zweiten *Agonalien*; den 22sten die *Vulcanalien*; den 23sten ein *Tubilustrium*, indem die Kriegstrompeten, so wie den 19ten März die Opfer- und Leichen-Instrumente, gereinigt und geweihet wurden; den 24sten *Regifugium regis sacrorum*; den 25sten das Fest der *Fortuna publica*. 6) Im JUNIUS, den 1sten die Feste der *Dea Carna*, der *Juno Moneta*, des *Mars Extramuraneus* und der *Tempestas*; den 3ten das Fest der *Bellona*; den 4ten des *Hercules*; den 5ten des *Dei Fidii Sanci Semonis* oder *Semipatris*; den 8ten der *Mens*; den 9ten der *Vesta*, (*Vestalia*) zu deren Tempel die römischen Damen barfuss giengen und das Andenken der Wohlthat des Brodkorns feierten, welches man durch Hülfe des Feuers zu backen gelernt hatte; den 10ten die Feste der *Concordia*, der *Matuta* (die *Matralien*) und der Fortuna Virilis, wovon die beiden letzten von Matronen gefeiert wurden; den 13ten das Fest des *unüberwindlichen Jupiters* (*Jovis invicti*) und die *kleinern Quinquatrien*, (*Quinquatrus minores* oder *minusculae*) ein dreitägiges Fest der Opferpfeifer, welches diese

Benen-

Benennung davon bekam, dafs die Minerva auch für die Erfinderin der Pfeifen gehalten wurde und ihr Hauptfeſt, welches man im März feierte, *Quinquatrus* hieſs; den 16ten die Reinigung des Tempels der *Veſta*; (ſtercoris deportatio ex aede Veſtae) den 19ten das Feſt des *Summanus*, den man für den Pluto hält; den 24ſten ein Freudenfeſt des gemeinen Mannes, der *Fortuna Fortis* gewidmet; den 27ſten das Feſt *des Jupiter Stator*; den 30ſten das Feſt des *Hercules* und der *Muſen* oder *Pieriden*, die einen Tempel hatten. 7) Im JULIUS, den 1ſten war der Tag, an welchem die gemietheten Wohnungen verändert oder mit andern verwechſelt wurden; den 6ten das Feſt der *Fortuna Muliebris*, weil C. Marcius Coriolanus ſich durch die Bitten ſeiner Mutter Veturia und ſeiner Gemahlin Volumnia hatte bewegen laſſen, die volſciſche Armee von Rom wieder zurückzuführen; den 7ten das *Populifugium*, zum Andenken der Flucht der Mörder des Romulus, und die *Nonae Caprotinae* oder das *Feſt der Mägde* (*Feſtum ancillarum*) die der Juno Caprotina unter einem wilden Feigenbaum (*caprificus*) opferten; den 8ten das Feſt der *Dea Vitula*; den 11ten (aber nach den älteſten römiſchen Calendern den 5ten) die *apollinariſchen Spiele* in dem flaminiſchen Circus; den 15ten das *Feſt des Caſtor und Pollux*, und die *annua transvectio Equitum*, da die Ritter vom Marstempel nach dem Tempel des Caſtors einen feierlichen Aufzug anſtellten und dabei von den Cenſoren auf dem Markt gemuſtert wurden; den 23ſten nach des Petavius Angabe (nach Dempſter den 28ſten und nach Julius Caeſar den 1ſten Sept.) die *Neptunalien*; den 25ſten die *Furinalien*, der Göttin Furina zu Ehren. 8) Im AUGUST, den 1ſten das Feſt der Göttin *Hofnung* und Fechterſpiele zu Ehren des Mars; den 5ten das Feſt der Göttin Salus; den 13ten das Geſindefeſt (*Feſtum ſervitiorum*) und das Feſt der *Diana* und der Jäger; den 17ten die *Portunalien*, das Feſt des Meergottes Portunus oder Portumnus; den 18ten die *Conſualien*, ein von dem

dem Romulus zur Ausführung des Sabinerraubes gestiftetes Fest des *Consus*, oder *Neptunus Equester;* den 21sten die *zweiten Vinalien*, kurz vor der Weinlese; den 23sten die *Vulcanalien*, die zur Abwendung der Feuersbrünste mit Opfern und Spielen gefeiert wurden; den 25sten die *Opeconsiva*, das Fest der *Rhea* oder *Ops Consiva* oder der fruchtbringenden Göttin Erde, der Gemahlin des Saturns. 9) Im SEPTEMBER, den 13ten das Einschlagen eines Nagels (*clavus figendus*) in dem Tempel Jupiters, durch einen blos zu dieser Absicht ernannten Dictator, um ansteckende Seuchen, die nach einer alten Sage ehemals dadurch gehemmt seyn sollten, abzuwenden; (S. §. 26) den 22sten Spiele zum Andenken des Geburtstages (*ludi natalitii*) des K. August; den 24sten (wie am 4ten Oct. und 8ten Nov.) *Mundus patens*, ein Fest, an dem eine mystische Kiste, welche die Welt vorstellte, geöfnet wurde; den 25sten das Fest der *gebährenden Venus;* den 30sten (oder nach einigen alten Calendern den 11ten Oct.) die *Meditrinalien*, zum Kosten des Weins vor der Weinlese, und wie Festus sagt, zu Ehren der *Meditrina*, einer Gesundheits-Göttin. 10) Im OCTOBER, den 12ten die *Augustalien* oder *augustalischen Spiele*, die dem August zu Ehren, nach dem glücklichen Ende seiner Feldzüge, vorzüglich des armenischen, seit dem J. R. 734 jährlich gefeiert wurden; den 13ten die *Fontinalien*, ein Brunnenfest, an dem man die Brunnen feierlich bekränzte, und Kränze hineinwarf; den 15ten ein Fest des *Mars*, dem zu Ehren ein Wettrennen mit Pferden auf dem Marsfelde angestellt und zuletzt ein Pferd (equus October, welches auch der Name des Festes selbst ist, oder *equus bigarum victricium dexter*) geöfnet wurde; den 19ten das *Armilustrium* oder die Waffenmusterung, eine Feierlichkeit, die, nach des Festus Bericht, besonders darin bestand, dass die Römer in voller Rüstung, in einem zu dieser Absicht auf dem aventinischen Berge errichteten Gebäude (*armilustrium*) ein Opfer zu bringen und dabei auf der

Trom-

Trompete zu blasen pflegten. 11) Im NOVEMBER, den 5ten die *Neptunalien;* den 15ten die Volksspiele, (*ludi plebeii*) die aber auf dem Theater und in der flaminischen Rennbahn so oft im Jahre angestellt wurden, als die Volksädilen das nöthige Geld dazu hergeben wollten; den 24sten die *Brumalien*, wegen des kürzesten Tages. 12) Im DECEMBER, den 15ten *die Faunalien*, die vorzüglich von den Landleuten, so wie am 13ten Februar von den Städtern gefeiert wurden; den 19ten die *Opalien*, und besonders die *Saturnalien*, ein Fest der Musse und allgemeinen Freude, welches, zum Andenken des goldnen Zeitalters in Italien unter Saturns Regierung, anfangs nur einen, nachher drei, vier und, seit des Caligula Zeiten, fünf Tage begangen wurde; den 21sten die *Angeronalien*, zu Ehren der *Angerona* oder *Angeronia*, die für die Göttin des Stillschweigens und von einigen für eben die Gottheit gehalten wird, die sonst Volupia heisst; den 23sten die *Larentalien*, (*Larentalia*, *Laurentalia*, *Larentinalia oder feriae Laurentinae*) ein Fest, der *Acca Larentia* oder Laurentia gewidmet, welcher zu Ehren man auch ein Leichenfest, *feriae Denicales*, vielleicht an demselben Tage oder bald nachher feierte. — Die *Compitalien*, den Laren der Scheidewege, (*Lares Compitales*) deren Altäre auf den Kreuzwegen standen, gewidmet, wurden von dem Senat bald im December, bald im Januar angesetzt.

67. Die *öffentlichen Spiele*, besonders die mit Chören und Tänzen verbundenen Schauspiele, machten bei den Römern, wie bei den Griechen, von denen jene sie gröſstentheils entlehnt hatten, einen wichtigen Theil des Gottesdienstes aus, und dienten dem Aberglauben zu einem kräftigen Mittel, die Götter zu vergnügen, zu besänftigen und zu gewinnen. Die Spectakelwuth war zu Rom so groſs als zu Athen, und veranlaſste den Ursprung der curulischen Aedilen. Auch konnte man das Volk durch nichts mehr für sich einnehmen und sich leichter den Weg zu Ehren-

stellen

ſtellen bahnen, als wenn man prächtige Spiele auf ſeine Koſten anſtellte, und dadurch ſein Vermögen aufopferte. Die meiſten wurden indeſſen auf Koſten des Staats veranſtaltet und in ſpätern Zeiten von den Kaiſern, die zugleich bei vielen derſelben Geſchenke (*res miſſiles*, *miſſilia ſc. dona)* z. B. Erbſen, Linſen, Bohnen, oder Naſchereien und wohlſchmeckende Dinge (*bellaria*) oder Getreide- und Geldbillets (*teſſerae frumentariae et numariae*) unter den Pöbel werfen lieſſen. (*miſſilium ſparſio*) Die Spiele waren ſehr verſchieden: 1) in Anſehung der Zeit, *ludi ſtati, imperativi* ſ. *indicti*, *inſtaurativi*, oder *inſtaurati* d. h. repetiti, *repentini*, *votivi*, *luſtrales*, *quinquennales*, *decennales*, *vicennales*, *tricennales;* (wenn die Kaiſer alle 5, 10, 20 und 30 Jahre die Regierung von neuem übernahmen und ſich beſtätigen lieſſen) *ſeculares.* 2) In *Rückſicht auf ihre Beſchaffenheit und die Oerter, wo man ſie anſtellte*, entweder circenſes, die auf einer Rennbahn (*circus*) oder *ſcenici*, die auf einer Schaubühne, wie beſonders die Fechterſpiele, (*gladiatorii*) oder von vermiſchter Art, die ſowohl in einem Circus, als auf einem Theater oder anderswo gegeben wurden. Unter den letzten waren die vornehmſten *ludi Capitolini*, ſowohl *anniverſarii*, zum Andenken der Rettung des Capitoliums, wie die Gallier die Stadt Rom eingeäſchert hatten, als *quinquennales*, die Domitian einführte; *Actiaci*, die Auguſt zum Andenken ſeines Sieges bei Actium ſtiftete; *Palatini*, vom 16-18ten Jänner, dem Caeſar und Auguſt gewidmet, im Palatium und auf der Schaubühne; *ludi Caeſaris*, am 8ten April zum Andenken ſeiner Siege; *Auguſtales*, die Livia dem Auguſt zu Ehren anſtellte, wie er ſeinen erſten Bart dem capitoliniſchen Jupiter in einer goldnen Doſe verehrte; *Megaleſii* ſ. *Megalenſes*, die man der groſſen Göttermutter zu Ehren am 5ten April gab; *Compitalitii*, die von Gaſſenmeiſtern (*magiſtri vicorum*) beſorgt und der Göttin Mania und den Laren zu Ehren auf den Scheidewegen (*compita*) meiſtens von Sclaven gefeiert wurden, daher man ſie

auch

auch bisweilen als eine Veranlassung zu Verschwörungen verbot; *Apollinares*, am 5ten Julius, im flaminischen Circus vom Stadtprätor veranstaltet; *funebres*, oder *novemdiales*, die am 9ten Tage nach dem Absterben eines Verwandten oder Freundes gegeben wurden, und entweder blosse Schauspiele (in welchem Fall sie *simpludiarii* hiessen) oder auch zugleich andre, besonders Fechterspiele, und mit einem Leichenmahl (*silicernium*) verbunden waren; *piscatorii*, die den 7ten Junius von den Fischern, die auf der Tiber fischen durften, gefeiert wurden, damit die Götter ihnen einen guten Fang geben mögten; *sacerdotales*, die man aus Dankbarkeit wegen einer erhaltenen Priesterwürde oder um sich dadurch den Weg zu mehrern Priesterstellen zu bahnen, gab; *ludi in dedicationibus aedium sacrarum*, sowohl ältere, als neuere, die Caligula anordnete, wie er das Theater des Pompeius und den Tempel des Augusts einweihete; *magistratuum in auspiciis honorum*, *natalitii Caesarum*, *triumphales Caesarum* u. s. w. Blos *circensische Spiele*, die zugleich zu bestimmten Zeiten und fast alle an den Festen einiger Gottheiten und ihnen zu Ehren gehalten wurden, waren *ludi Romani* s. *magni*, die man vom 4ten bis 12ten Sept. auch bisweilen öfterer in dem *grössten* Circus, den *grossen* Gottheiten, Jupiter, Juno und Minerva zu Ehren, für das Wohl des Volks anstellte, *Florales*, (auch *ludi Floralia* genannt, wie *ludi Megalesia*, weil sie zugleich ein Fest waren) viertägige, mit Gastmalen, Tänzen und Jagden, aber nicht mit Opfern, verbundene Spiele, die zuerst im J. R. 513 gestiftet, nachher eine Zeitlang eingestellt, aber bald, wegen eines dieserwegen, wie man glaubte, entstandenen Miswachses der Baumfrüchte, erneuert, und seitdem beständig, am Feste und in dem Circus der Flora, vom 28sten April bis zum 1sten Mai auf Kosten der curulischen Aedilen, die zugleich eine grosse Menge Bohnen und Erbsen unter das Volk ausstreueten, gefeiert wurden, aber meistens in eine zügellose Wildheit und abscheuliche Unzucht ausarte-

ten; *Consuales*, die man den 18ten August zur Ehre des Consus oder Neptunus equester und zum Andenken des Sabinerraubes veranstaltete; *Cereales*, vom 12-18ten April, zum Andenken des Raubes der Proserpina, und der Traurigkeit ihrer Mutter Ceres; *Martiales*, am 12ten Mai, dem Mars Ultor zu Ehren; *Taurii*, am Ende des Febr. im flaminischen Circus, den unterirdischen Göttern vom K. Tarquin II. geheiligt, weil man zu dessen Zeiten das Fleisch der den Göttern geopferten *Ochsen* unter das Volk austheilte und deswegen die schwangern Frauen meistens todte Kinder zur Welt brachten; *plebeii*, am 15ten Novemb. und so oft die Volksädilen das nöthige Geld dazu hergeben wollten, in der flaminischen Rennbahn, zum Andenken der durch die Verbannung der Könige erhaltenen bürgerlichen Freiheit und der Aussöhnung der Patricier und Plebejer.

68. Die *circensischen Spiele* wurden in den grossen mit Mauern eingeschlossenen unbedeckten Rennplätzen (*circi*) deren man in Rom 13 zählte (*Circus Flaminius*, *castrensis*, *agonalis*, *Florae*, *Domitiae*, *Caesaris*, *Neronis*, *Vaticanus* u. s. f.) und ehedem auch auf dem Marsfelde gehalten. Die vornehmsten waren die vorher genannten *ludi Romani* s. *magni* in dem *Circus Maximus*, der auch vorzugsweise *Circus*, so wie jene Spiele *circenses* hiessen. Dies war ein ungeheuer grosses, viertehalb Stadien oder $437\frac{1}{2}$ Schritte (2187 Fuss) langes und ein Stadium oder 125 Schritte (933 Fuss) breites, einem Theater ähnliches und vom Dictator Caesar aufgeführtes Gebäude, dessen Platz schon der ältere Tarquin zu Schauspielen bestimmt hatte, und welches nach der geringsten Angabe 150000, nach der grössten 485000 Sitze für Zuschauer, (*fori*) die auf einer dreifachen Reihe von Säulen ruheten, begrif. Die Rennplätze waren alle länglich rund; bei den Eingängen standen 3 Altans oder Balcons, (*Moeniana*) auf deren einem sich vielleicht der Sitz des Prätors oder Vorstehers der Spiele und des Kaisers (*cubiculum Principis*) befand; umher

war

war ein Graben, (*Euripus*) der zu den Naumachien diente; mitten durch die Rennbahn gieng eine 12 Fuſs breite, 4 Fuſs hohe und ein Stadium lange Mauer, (*ſpina*) auf welcher an jedem Ende drei Pyramiden oder kegelförmige Säulen, (*metae*) deren man ſich anſtatt der Ziele bediente, aufgerichtet waren. An jeder Seite des Haupteinganges befanden ſich ſechs, mit Mauern eingeſchloſſene, Behältniſſe oder Schranken, (*carceres*) worin die Kämpfwagen ſtanden: meiſtens aber wurden nur die 6 Kammern gebraucht, die zur Rechten des Einganges gegen Süden lagen.

69. Vor den Spielen (*ludi magni* ſ. *Romani*) gieng ein feierlicher Aufzug, (*pompa circenſis*) vom Capitol an, voraus, in welchem die Bildniſſe der meiſten Götter auf Wagen (*tenſae* ſ. *thenſae*) gefahren und auf Bahren (*ferculae*) getragen wurden. Die Spiele ſelbſt waren von mancherlei Art: 1) *das Wettrennen*, mit zwei- und vierſpännigen Wagen, *curſus*. Das Vorſpiel machten gleichſam gewiſſe Reiter, *deſultores*, die von einem Pferde auf das andre ſprangen. Unterdeſſen looſeten die Wettfahrenden (*aurigae, quadrigarii*) um die Abtheilungen oder Kammern: denn je weiter dieſe vom Haupteingange entfernt waren, deſto weiter ſtanden ſie auch von der Mitte der Rennbahn ab, und deſto gröſſer war ihr Umlauf. Die Wettrenner ſelbſt wurden anfangs in *vier*, und vom K. Domitian in 6 Claſſen oder Ordnungen (*factiones, greges*) eingetheilt, die ſich durch die Farben ihrer Kleidung unterſchieden. Dieſe Farben waren weiſs, lauchgrün, röthlich, meergrün oder waſſerblau, purpurroth oder violett und goldgelb. (*albus, praſinus, ruſſeus, venetus, purpureus, auratus*) Vor ihren Schranken war vielleicht anfangs eine mit Kreide (*creta*) oder Kalk (*calx*) bezeichnete Linie (*calx*) und in der Folge ein Seil oder Schlagbaum oder kleine Kette gezogen, welche auf das von dem Vorſteher der Spiele, ehedem mit einer Trompete und ſeit Nero's Zeiten mit einem weiſſen Tuch (*mappa*) gegebene Zeichen, niedergelaſſen wurde. Alsdenn traten

die Wagen, von der rechten Seite des Rennplatzes um die Spitzſäulen lings herum, zugleich ihren Lauf an, und wer zuerſt ſiebenmal um die in der Mitte des *Circus* aufgeführte Mauer herumgefahren war und das Ziel (*calx*) erreichte, war Sieger und erhielt einen aus Palmzweigen geflochtenen Kranz. Solche ſieben Umläufe machten einen Wettlauf (*miſſus*) aus, und es wurden an jedem Tage der circenſiſchen Spiele meiſtens 25, bisweilen noch mehr Wettläufe vollendet. Uebrigens muſsten ſich die Wettfahrenden vorzüglich in Acht nehmen, daſs ſie nicht an jene Säulen (*metae*) ſtieſſen und den Wagen zerbrachen. Zum richtigen Zählen der Umläufe dienten 7 Bilder von Delphinen oder gewöhnlich 7 hölzerne Kugeln oder Eier, (*ova*) wovon nach dem Ende eines jeden Umlaufs eins auf Säulen, die auf der Mauer (*ſpina*) ſtanden, aufgeſteckt, oder, wie andre glauben, von denſelben abgenommen wurde. 2) *Gymniſche Wettſtreite und Leibesübungen.* (*certamen gymnicum* ſ. *athleticum* ſ. *athletarum*) Sie waren fünffach, (*quinquertium*, *πενταϑλον*) wie in den gewöhnlichen Uebungsſchulen, (*gymnaſium*, *palaeſtra*) der Wettlauf, (*curſus*, *δρομος*) das Klopf- oder Fauſtfechten (*pugilatus*, *πυγμη*) mit geballten Fäuſten, (*pugnus*, *πυξ*) an welche der Wett- oder Fauſtfechter (*pugil*, *πυκτης*) bisweilen auch ein mit Blei oder Erz gefülltes Leder oder einen Riemen (*caeſtus* ſ. *ceſtus*, *ἱμας*) band, *das Ringen*, (*lucta*, *παλη*) da die unbekleideten und mit Oel und Wachs beſtrichenen Ringer (*luctatores*, *athletae*, *palaeſtritae*) auf einem Ringplatze (*palaeſtra*) einander zu Boden zu werfen ſuchten, das *Springen* (*ſaltus*, *ἅλμα*) und das *Scheibenwerfen*, (*iactus diſci*) da man die Wurfſcheibe, (*diſcus*, *δισκος*) eine runde flache Scheibe oder einen Teller von Stein, Erz oder Eiſen, in die Höhe oder nach einem entfernten Ziel ſchleuderte. 3) *Kriegsübungen* und Treffen zu Fuſs und zu Pferde: (*pugna equeſtris et pedeſtris*) auch ein Wettſpiel vornehmer Jünglinge zu Pferde, (*Troia*, *Troiae ludus*, *luſus*, *decurſio*,

ludi-

ludicrum) indem sie, in drei Partheien getheilt, kriegerische Bewegungen und Schwenkungen oder Evolutionen anstellten. 4) *Hetzen und Jagden wilder Thiere.* (*venationes et pugnae ferarum*) Diese Thiere, die entweder unter sich oder mit Menschen (*bestiarii*) kämpften, wurden in unglaublicher Menge und mit ungeheuren Kosten aus den entferntesten Ländern nach Rom gebracht und in Thiergärten oder Thierbehältnissen (*vivarium*) aufbewahrt. Ueberdem wurden auch ausser dem Circus Schauspiele gegeben, besonders *Seeschlachten*, (*naumachiae*) anfangs auf der See, nachher auf eigenen dazu ausgegrabenen, mit Wasser angefüllten und mit einer Mauer umschlossenen Plätzen oder Teichen, die *Euripi* und selbst *Naumachiae* hiessen. Die Schiffe waren mit Missethätern, oder Sclaven und gefangenen Feinden besetzt, wovon viele ihr Leben dabei einbüssten. Der Circus Maximus konnte zu dieser Absicht in wenigen Minuten unter Wasser gesetzt werden.

70. Die *hundertjährigen Spiele*, (*ludi saeculares*) welche vom M'. Valerius Tarentinus zuerst wegen einer heftig wüthenden Pest angestellt, und zu den Zeiten der Republik nur noch zweimal, nemlich vom Consul P. Valerius Poplicola, und im J. R. 352 eben dieser Ursache wegen wiederholt seyn sollen, wurden gewöhnlich im April, um die Erndtezeit, aber nicht gerade alle 100 Jahre, sondern bald früher, bald später, z. B. vom K. August im J. R. 737, vom Claudius im J. R. 800, vom Domitian im J. R. 841, vom Antoninus Pius im J. R. 900, vom Septimius Severus im J. R. 957, und vom Philipp im J. R. 1000 gefeiert. Sie erforderten eine lange Vorbereitung, und die Quindecimviri sacris faciundis pflegten zuerst die sibyllinischen Bücher und Jahrbücher aufzuschlagen, und alsdenn auf dem Capitol eine Menge Fackeln, Schwefel und Harz unter das Volk auszutheilen, um sich damit zu weihen und ihre Häuser zu durchräuchern. Bei der Feier selbst wurde fast allen Göttern, besonders dem Pluto, der Proserpina, den Parcen,

den Göttinnen der Gebährenden, der Tellus, dem Jupiter, der Juno, dem Apoll und der Diana geopfert; und während der Zeit, daſs die Männer ſich in den Tempeln bei den Göttermalen einfanden und ſowohl die mitgebrachten Eſswaaren bei nächtlichen Luſtbarkeiten (*pervigilia, pervigilationes*) verzehrten, als auch den Genien fur die Wohlthat des Lebens Opfergaben (*primitiae, piacula*) brachten, verſammelten ſich die Frauen zum Gebet im Tempel der Juno oder bei einem am Tiberufer erbaueten Altar dieſer Göttin. Wenn man auf dem Capitol geopfert hatte, zog man gliederweiſe von da nach dem groſſen Theater am Ufer der Tiber, wo man dem Apoll und der Diana zu Ehren Spiele anſtellte. Am folgenden Tage kamen die Matronen auf dem Capitol zuſammen, um zu opfern und Loblieder zu ſingen: am dritten ſtimmten zwei Chöre von 27 edlen Junglingen und eben ſo viel Mädchen, deren Vater und Mutter noch lebten, (*patrimi et matrimi*) in dem Tempel des palatiniſchen Apolls Wettgeſänge zum Lobe dieſes Gottes und der Diana an; von welcher Art Horazens ſäculariſche Ode iſt. Mit dieſen Religionsfeierlichkeiten waren an denſelben und an den folgenden Tagen viele Luſtbarkeiten in allen Rennbahnen und Theatern verbunden, und es kam eine Menge Künſtler aus Etrurien und andern Ländern nach Rom, um das Volk zu vergnügen und ihre leeren Taſchen zu füllen, z. B. *Pantomimi* oder *ludiones* und *ludii*, Ballettänzer, *mimi* oder *ethologi*, *aretologi*, *biologi* u. ſ. w. Luſtigmacher, Poſſenreiſſer, die durch Geberden, Sprache, Groſspralerei u. ſ. w. die Worte, Handlungen, Sitten und Charactere Andrer ausdruckten und nachahmten, (μιμεισθαι) um Lachen zu erregen, *planipedes*, wie vielleicht eben dieſe Leute genannt wurden, weil ſie barfuſs, (*planis pedibus*) ohne Tanzſchuhe, (*ſocci* und *cothurni*) oder auf der Ebene (*in plano*) ihre Rolle ſpielten, *praeſtigiatores*, Gaukler, Taſchenſpieler, die den Pöbel durch allerhand Blendwerke (*praeſtigiae*) und Wunderdinge

(*mira-*

(*miracula*) ergötzten und täuschten, *petauristae*, Luftspringer, die durch eiserne Reifen sprangen, oder sich auf einem grossen Rade (*petaurum*) herum drehen und fortschleudern liessen, und alsdenn auf die Füsse oder auf den Kopf zu stehen kamen, *funambuli* und *neurobatae*, Seiltänzer, *acetabularii*, Taschenspieler, die besonders unter 2 kleinen Bechern (*acetabulum*) Kugeln verwechselten, *ascoliastae*, Schlauchtänzer, die auf aufgeblasenen und mit Oel bestrichenen Schläuchen tanzten, *cernuatores*, Radschläger, *sanniones*, oder *moriones* und *apinarii*, Harlekins, Hanswürste, u. s. w.

71. Keine Art von Spielen ergözte das römische Volk mehr, als die *Fechterspiele*, die daher auch nie *ludi*, sondern vorzugsweise *munera* genannt wurden, weil man damit dem Volk das angenehmste Geschenk machen und einem Verstorbenen die gröſste Ehre erweisen konnte. Sie kamen aus Etrurien nach Rom, und entstanden aus der alten Gewohnheit, Mörder oder Gefangene bei dem Grabe eines Verwandten zu schlachten oder auf den Tod kämpfen zu lassen. Daher wurden sie auch anfangs zu Rom bei den Leichen und Scheiterhaufen am meisten und zuerst im J. R. 490 vom D. Junius Brutus bei dem Grabe seines Vaters, in der Folge auch oft auf dem Markt, und sogar in Speisezimmern, aber nirgends mehr als auf dem Kampfplatz (*arena*) im Amphitheater angestellt. Sie dienten späterhin zu einem Mittel, das Volk zu gewinnen, und zugleich dessen kriegerischen Geist und Heldenmuth zu erhöhen: und so ward aus einem Privatinstitut ein politisches. Obrigkeitliche Personen gaben sie an den Festen und bei der Einweihung der Tempel, und andern Religionsfeierlichkeiten und es wurden auf Kosten des Staats Fechter unterhalten. Fast täglich sahe man diese Spiele in Rom. Kein Wunder: denn der Pöbel konnte sich nicht satt daran sehen, und man konnte sich dadurch am leichtesten dessen Gunst erwerben und den Weg zu Ehrenstellen bahnen. Auch ein lächerlicher Ehrgeitz reitzte

manche, ſie zu geben: denn ſie durften alsdann, wenn ſie auch Privatperſonen waren, einen mit Purpur verbrämten Oberrock tragen, und ſich von einem obrigkeitlichen Diener und Lictor aufwarten laſſen. Der Hang zu dieſen Mordſpielen ward indeſſen nicht nur in Rom, wo er faſt in Raſerei ausartete, und Conſtantin ſich vergebens bemuhete ihn ganz zu unterdrücken, (welches erſt dem Honorius gelang) ſondern auch in den Provinzen, Colonien und Municipien herrſchend. Deswegen unterhielten viele reiche Römer, auf ihren Landgütern und an mehrern Orten, beſonders in Campanien, wo die Lebensmittel ſehr wohlfeil waren, Schulen, wo ſie handveſte Sclaven zu Fechtern bilden lieſſen, die ſie nachher mit groſſem Vortheil verkauften.

72. Die Fechter (*gladiatores*) waren verächtliche Leute, von niedriger Herkunft, Sclaven oder Gefangene, bisweilen auch freie Leute, die ſich fur ein gutes Handgeld (*auctoramentum*, *merces*, *gladiatorium*) dazu verkauften, (*auctorati ad laniſtam*) oder gar vornehme Männer und Frauen, die ſich dadurch die Gnade der Kaiſer zu erwerben ſuchten. Ihre Wohnung und Schule hieſs *ludus gladiatorius*, ihr Auffeher *procurator* oder *curator*, ihr ganzer Hauſe in einem Hauſe *familia*, und ihr Lehrer *laniſta*, der ſeine Zöglinge (*tirones*) mit hölzernen Stäben (*rudis*) zur Uebung fechten (*batuere*) lieſs, und mit der Ruthe (*ferula*) in der Hand unterrichtete. (*commentari, dictata dare*) Die Lehrlinge erhielten reichliche und ſtarke Koſt, (daher der Ausdruck *gladiatoria ſagina* entſtanden iſt) und giengen anfangs auf einen Pfahl los, (*exerceri ad palos*) nachher kämpften ſie miteinander, wobei ihnen ihr Lehrer zurufte: *adtolle! caede! declina! percute! urge!* Waren die Lehrjahre zu Ende, ſo muſsten ſie ſich eidlich verpflichten, *uri, vinciri, verberari, necari.* Um ihren Mordſpielen deſto mehr Reiz zu geben, raffinirte man auf eine Verſchiedenheit und Abwechſelung der Waffen und der Art zu fechten. Die Netzfechter oder Netzwerfer, *Retiarii*, ſuch-

ſuchten ihren Gegnern Netze über den Kopf zu werfen, und ſie mit dreizackigten Gabeln (*fuſcina*, *tridens*) zu tödten. Ihnen wurden andre, mit einem Schwerdt, Helm und Schild bewafnete Fechter, *ſecutores*, entgegengeſtellt; oft auch die *Mirmillones* ſ. *Galli*, die ihnen durch Bücken zu entgehen und Hiebe in den Unterleib zu verſetzen ſich bemüheten. Leztere hatten *galliſche* Waffen und trugen das Bild eines Fiſches *mormys* oder *mormyrus* auf dem Helm, wovon man den erſten Namen ableitet. Sie fochten auch oft mit ſtarken Thraziern, *Thraces* oder *Threces*, die einen Schild (*parma* ſ. *pelta*) und Dolch (*ſica*) oder ein ſichelförmiges Schwerdt (*harpe*) führten. Die *Samnites* oder *Hoplomachi* bedienten ſich ſamnitiſcher Waffen, eines beſondern Schildes, Bruſtharniſches (*ſpongia*) u. ſ. w.; die *Andabatae* drückten ſich den Helm in die Augen, und ſprengten blindlings zu Pferde mit Spieſen auf einander los; Die *Eſſedarii* fochten mit groſſen Pfeilen auf Wagen mit 2 Rädern; (*eſſedum*) die *Laquearii* mit Schlingen; die *Dimacheri* mit 2 Schwerdtern. Auſſerdem werden die Fechter noch durch Beinamen unterſchieden, z. B. *meridiani*, die um Mittag fochten; *ſubpoſiticii* oder *ſubditi*, die an die Stelle beſiegter oder ermüdeter Fechter traten; (*ſubponi*) *Caeſariani* oder *Aulici* und *Fiſcales*, aus der kaiſerlichen Fechterſchule; *poſtulaticii*, die namentlich vom Volk zum Gefecht aufgefordert wurden; *catervarii*, die truppweiſe kämpften. Selbſt Weiber und Zwerge traten gegen einander auf. — Derjenige, der die Fechterſpiele auf ſeine Koſten anſtellte, (*editor muneris*, *munerarius*, *munerator*, *dominus*) kündigte ſie vorher durch ein Gemählde oder durch einen Anſchlag (*edictum*) an, (*edicere*, *pronunciare*, *oſtendere*, *proponere munus*) worin er die Zahl und die Namen der Fechter angab. Wenn das Spiel anfangen ſollte, ſtellte der Fechtermeiſter die Paare, deren oft 200 waren, zuſammen. (*aliquem cum aliquo componere*, *comparare*, *committere*; *compoſitio*, *comparatio parium*) Dann wurden

die Waffen der Fechter (*ornamenta*) dem Urheber des Spiels vorgezeigt und unterſucht. (*inſpici*, *explorari*) Unterdeſſen vergnügten die Fechter ihre Zuſchauer durch ein Vorſpiel (*praeludere rudibus*) und Luſtgefechte, indem ſie ſich mit hölzernen Stäben angriffen, oder ſie in die Höhe warfen und fiengen. (*ventilare*) War das Zeichen mit der Trompete gegeben; ſo ergriffen ſie ihre ordentlichen Waffen, (*a luſoriis armis ad decretoria tranſire, verſis gladiis pugnare*) und ſtellten ſich in Poſitur. (*in ſtatu* ſ. *gradu ſtare*, *ſe componere*) Dann griffen ſie ſich einander an, (*ſe petere*, *repetere*) und jeder ſuchte ſeinen Gegner aus ſeinem Standpunkt und zum Weichen zu bringen (*ſtatu* ſ. *gradu movere*, *demovere*, *depellere*, *deiicere*, *deturbare*) und ſich jeden Umſtand zu Nutze zu machan, oder wenn man auch ſchon auf der Erde lag, ſich durch einen unvermutheten Fechterſtreich zu retten, (*conſilium in arena capere*) wenigſtens ſo ſorgfältig, als möglich auszupariren. (*exire*, *excedere aliquem* oder *arma* d. h. *ictum*) Ihre Hauptſorge war, keine Blöſſe zu geben, (*latus praebere*, *latus apertum* ſ. *nudum dare*) ſondern den Leib zu decken. (*latus tegere*) Erhielt jemand eine tödliche Wunde und ward zu Boden geworfen; ſo rufte das Volk oder der Sieger, *habet!* oder *hoc habet!* ſcil. vulnus, *da hat er eins!* d. h. eine Wunde. Dann ſtreckte der Beſiegte den Zeigefinger aus, (*ſubmittere arma*, *digitum indicem*) welches das Zeichen eines um Gnade Bittenden war. (*ſubplicare populo*) Wollte das Volk ihn begnadigen, ſo drückte es den Daumen in die Hand, (*premere pollicem*) ſonſt ſtreckte es denſelben mit den übrigen Fingern in die Höhe, oder drehete ihn weg und gegen die Bruſt. (*vertere pollicem*) Meiſtens rufte es ihm zu: *recipe ferrum!* Laſs dich erſtechen! Alsdann ſuchte er noch durch allerhand Fechterſtreiche (*caſus gladiatorii*) dem Tode zu entgehen, und dem Stich auszuweichen (*exire*, *molli articulo excipere impetum*) oder verſteckte ſich hinter ſeinen Schild (*in arma ſe conligere*) und trug ſo noch oft

den

den Sieg davon: oder er empfieng, mit scheinbarer Verachtung des Todes, den Stich in die linke Seite, und wurde alsdenn durch die Todtenpforte des Amphitheaters (*porta Libitinensis* f. *Libitina*) mit eisernen Haken in die Todtenkammer, (*spoliarium*) ein Gewölbe, gleich hinter dem Amphitheater, geschleppt, wo man ihm die Kleider auszog und ihn einscharrte. Bisweilen erhielt er von dem Volk oder Kaiser, oder auch vermöge seines Contracts, die Befreiung vom fernern Fechten für diesmal oder auf diesen Tag. (*missio*) Der Sieger ward entweder seiner Dienste entlassen, (*mitti*, *exauctorari*) und bekam, ausser einem Palmzweig und Geld, einen hölzernen Degen (*rudis*) zum Geschenk, oder er mufste noch ferner dienen, und zuweilen sogar denselben Tag es mit einem neuen Gegner (*subditicius*) aufnehmen. Dies beruhete gröfstentheils auf den Contract, den er eingegangen war. Er erhielt nie den Abschied, wenn er versprochen hatte, bis auf den Tod (*sine missione*) zu fechten; welches August verbot, aber Caracalla zu einer nothwendigen Bedingung machte. Ein Entlassener hiefs *rudiarius* oder *exauctoratus*, und hieng seine Waffen im Tempel des Hercules auf.

73. Die gewöhnlichsten Gattungen der *eigentlichsten Schauspiele* (*ludi scenici*) der Römer waren die *Comödie*, die *Tragödie*, die *Satyrspiele* und die *Mimen*. Die drei ersten entlehnten sie von den Griechen, daher man hier auch keine nähere Nachrichten von ihrer Entstehung und stuffenweisen Ausbildung erwarten wird. Zuerst führte das abergläubische Rom im J. R. 388 die beiden leztern, besonders die Pantomime, als ein Mittel gegen die damals wüthende Pest, aus Etrurien ein, und die Schauspieler hieffen *histriones*. Etwas später kamen die von der campanischen Stadt Atella benannten *Atellanae* oder *fabulae Atellanae* auf, eine Art von Farce oder Possenspiel, worin man scherzhafte Einfälle in Versen, in der alten ausonischen oder oscischen Sprache ausdrückte, daher sie auch *ludi Osci*, oder *Osca ludicra* hieffen. Sie dienten

ten in der Folge zu Nachspielen (*exodium*, *intermezzo*) und die Schauspieler waren junge Römer und nicht verächtlich, wie die übrigen. Schon früher waren in Rom die *fescenninischen Gesänge*, muthwillige, scherzhafte und unzüchtige Lieder, die von der Stadt Fescennia in Etrurien ihren Namen erhielten, und meistens bei Hochzeiten, aus dem Stegereif, (*improvisatori*) gesungen wurden. — Die *Tragödie* stellte grosse Personen und Handlungen, die nicht immer einen traurigen Ausgang hatten, die *Comödie* Hausväter, Sitten und Vorfälle des gemeinen Lebens vor. Beide waren eine Art von Gesang, den die Flöte begleitete; und in beiden pflegte der Inhalt, die Trachten und Sitten oder das Kostume, entweder griechisch, oder römisch zu seyn: in jenem Fall hiessen sie *fabulae palliatae*, in diesem *togatae*. Die Schauspieler trugen in beiden Masken, (*personae*, *larvae*) in der Comödie leichte und niedrige Schuhe, (*socci*) und in der Tragödie lange Oberkleider (*palla*, *syrma*) und hohe Schuhe, (*cothurnus*) um sich die Riesenform der Götter und Helden zu geben. Wenn ein Stück gefiel, (*fabula stat*) so wurde von den Zuschauern geklatscht, (*plaudi*, *subplaudi*) und wenn es misfiel, (*cadere*) gezischt (*sibilari*, *exsibilari*, *sibilis explodi*) oder mit den Füssen gestampft. (*pedes subplodere*) — Die *Mimen* und *Pantomimen* dienten zu Zwischenspielen, worin vermuthlich nur einzelne Personen auftraten. Jene waren eine, zum Theil sehr ungesittete, Nachahmung so wohl der Sprache als Gebehrden und Handlungen gewisser Stände oder Personen, diese ein blos stummes Spiel und Tanz, *saltatio*, daher auch die Pantomimenspieler *saltatores*, Ballettänzer, und, weil sie ihre Rolle barfuss spielten, *planipedes* hiessen. Die Pantomimen soll Maecen oder August selbst zuerst eingeführt haben, und sie verdrängten nach und nach die übrigen Schauspiele. Die Römer verloren damals in Ansehung des Theaters allen guten Geschmack, und die schmuzigsten Stücke wurden am meisten aufgeführt. Daher ist es kein

Wun-

Wunder, daſs die Kirchenväter das Theater mit so schwarzen Farben schildern.

74. Lust- und Trauerspiele, Tänze und Pantomimen wurden auf *Theatern*, Fechterspiele, See- und Thiergefechte auf *Amphitheatern* aufgeführt. Beide waren gewissen Göttern geweihet, und ohne Dach, daher man oft oben Tücher (*vela*, *velaria*) ausspannte, um die Zuschauer gegen die Sonnenhitze zu schützen. Auch wurden beide anfangs, ohne Sitze, nur von Holz erbauet und nach ihrem Gebrauch wieder abgebrochen; (*temporaria*) späterhin aber von Steinen, und eben so groſs als prächtig, aufgeführt. Von jener Art, aber mit Sitzen, war selbst das gröſste aller Theater, das der curulische Aedil M. Aemilius Scaurus im J. R. 695 auf eigne Kosten von Marmor bauete, das auf 360 Säulen ruhete und 80000 Menschen fassen konnte. Pompeius errichtete in seinem 2ten Consulat im J. R. 700 zuerst ein stehendes Theater und von Quadratsteinen, worin 40000 Zuschauer Platz hatten und worüber er einen Tempel der Venus bauen lieſs, damit die Censoren ihn nicht bestrafen oder zwingen könnten, es niederzureissen. Seinem Beispiel folgten im J. R. 742 Corn. Balbus und August, dessen marmornes *Theatrum Marcelli* zum Theil noch vorhanden ist, und in der Folge Tiber und andre. Das erste hölzerne Amphitheater ward vom Caesar im J. R. 709 und das erste steinerne vom Statilius Taurus im J. R. 726 angelegt. Das gröſste war ein ovales, dessen Bau Vespasian anfieng und Titus vollendete, und dessen Kampfplatz 87000 Menschen faſste. Noch jetzt bewundert man die ansehnlichen Trümmern desselben, und nennt es von dem dabei stehenden Coloſs des K. Nero *il Coliseo* oder richtiger *il Colosseo*. Auch findet man noch Ueberbleibsel von dem Amphitheater des K. Traian im Marsfelde, und von andern zu Capua, Pompeii, Pola in Istrien, Arelate (Arles) und Nemausus (Nimes) in Frankreich. Keins aber erregte ehedem mehr Erstaunen, als das vom C. Curio angelegte, welches eigent-

eigentlich aus 2 beweglichen Theatern beſtand, die mit allen darin befindlichen Sachen und Zuſchauern herumgedreht und ſo an einander gefügt werden konnten, daſs daraus ein Amphitheater ward.

75. Die Form und Bauart der Theater glich den griechiſchen: es waren zwei lange Scheidewände, (*cornu ſiniſtrum et dextrum*) die ſich an dem einen Ende mit einer halbrunden oder kreis- und cirkelförmigen, an dem andern mit einer geraden rechtwinklichten Mauer (*frons theatri*) ſchloſſen. Jene Hälfte war für die Zuſchauer, dieſe für die Schaubühne beſtimmt. Die Sitze oder Bänke (*ſedilia*, *gradus*) der Zuſchauer, oder das eigentliche Theater, (*cavea*, *κοῖλον*) liefen hinter und über einander in einem Halbcirkel nach Treppenform umher, und ruheten auf groſſen Gewölbern, die theils zur Unterſtützung des Gebäudes, theils vermittelſt verſchiedener Thüren zu Zugängen (*aditus*, *vomitoria*) dienten. Aus eben dieſer Urſache waren die Sitze ſowohl durch Treppen (*ſcalaria*) als durch breite Abſätze oder Zwiſchenräume (*praecinctiones*) zerſchnitten, und hieſſen wegen dieſer keilförmigen Abtheilung und ſpitzig zulaufenden Geſtalt *cunei*. Sie hatten drei Hauptabtheilungen, deren jede mehrere Stufen, Bänke und Abſätze begrif; die unterſte (*orcheſtra*), für die Senatoren, die mittlere, gleich über jene, nemlich 14 Reihen von Bänken für die Ritter, die höchſte für das übrige Volk. (*populares*) Daher hieſs *ſedere in orcheſtra*, ein Rathsherr, und *ſedere in quatuordecim ordinibus*, ein Ritter ſeyn, wofür man auch *ſedere in Senatu* und *in Equite ſpectare* ſagte. Ganz oben oder auf dem breiten Platze vor der Mauer, die noch weit über jene Bänke emporragte, befanden ſich vermuthlich die Sitze (*cathedrae*) der Frauenzimmer, die aber ſpäterhin ſich von den Männern nicht getrennt zu haben ſcheinen. Auch die Ritter ſaſſen unter den übrigen Bürgern bis zum J. R. 686, da die Theaterbill des Volkstribuns L. Roſcius Otho verordnete, daſs

dafs jeder Hauptftand (*ordo*) des Volks feine befondern Plätze, und die Ritter jene 14 Bänke einnehmen follten. Die unterften Sitze wurden von der Schaubühne durch eine niedrige Mauer oder Thron, Erker, Anhöhe (*podium*) getrennt. Hier faffen neben den Rathsherrn in einer befondern Loge (*tribunal*, *fuggeftus*, *cubiculum*) die Aedilen oder andre, die das Spiel anftellten, (*ludorum editores*, *curatores*) und in der Folge die Kaifer. Sogleich vor diefer Mauer und den Sitzen der Senatoren war, wie man glaubt, ein niedriger Platz, der ὀρχηςρα hiefs: wenigftens bedeutet *orcheftra* bei römifchen Schriftftellern nur die Sitze des Senats. Hinter diefen Tänzerplatz und einige Stuffen höher war ein Platz, wo die Schaufpieler ihre Rollen herfagten, *profcenium*, *pulpitum* oder *fcena exterior*. Noch höher ftand die Schaubühne, ein Saal oder Platz, wo eigentlich die Handlung vorgeftellt wurde. Diefer hiefs *fcena*, σκηνη, oder *fcena interior*, vielleicht weil die älteften Schaufpieler in Rom, wenigftens zu Athen, in Lauben oder Hütten und auf deren Vorplätzen fpielten. Er war umher und voran mit prächtigen Gemälden, Decorationen und Vorhängen (*aulaeum*, *fiparium*) geziert. Der vordere Vorhang war nicht oben, wie bei uns, fondern unten befeftigt, und mufste daher beim Anfange des ganzen Stücks und jedes neuen bei uns fogenannten Aufzuges, (*actus*) niedergelaffen, (*premi*, *demitti*) und beim Ende deffelben aufgezogen werden. Neben und hinter der Schaubühne befanden fich Zimmer, worin die Schaufpieler fich umkleiden und vieles verrichten konnten, was die Zufchauer nicht fehen durften. (*poftfcenium*; welches Wort aber nur Lucrez gebraucht, der die verborgenen Handlungen der Menfchen *poftfcenia vitae* nennt. Die Decorationen wurden oft verändert, und einige Schaubühnen konnten herumgedreht werden. (*fcena verfatilis*) Auch brauchte man, faft wie in unfern Opern, Mafchinerieen, *pegmata*, oder Latten mit Ueberzug, die allerlei Figuren vorftellten, und un-

ver-

vermerkt bewegt, gedreht, erhoben und herabgelassen wurden.

76. Die Amphitheater bestanden eigentlich aus 2 Theatern, und ihre Form war länglich oder ovalrund. Die Sitze der Zuschauer (*cavea*) waren rings umher, und übrigens, wie in den Theatern, hinter und über einander. Die Bänke der Rathsherrn hiessen *cavea ima*, der Ritter *cavea media*, und des Volks *cavea summa*. Der innere Theil begrif einen breiten mit Sand bestreuten Kampfplatz, (*arena*) in dessen Mitte ein Altar stand. Von diesem wurden die Bänke durch eine rund umher laufende, breite und oft überdem noch mit einem Gitterwerk versehene Vormauer (*podium*) abgesondert, um die Zuschauer vor der Wuth der wilden Thiere, die in unterirdischen oder rings herum vermachten Behältnissen (*specus*, *cavea*) eingesperrt waren, und bei Seegefechten vor dem Wasser zu schützen. Zur Verhinderung der Unordnung in Theatern und Amphitheatern dienten die Stellenweiser, *designatores* oder *locarii*, die den Zuschauern ihre Plätze anwiesen und den, der eine ihm nicht gebührende Stelle eingenommen hatte, forttrieben. (*excitare*, *suscitare*) Auch gab es Auflaurer, (*conquisitores*) die unter den Zuschauern herumgiengen, und deren lauten Beifall für diesen oder jenen Schauspieler oder Fechter erkauften.

III.

III.

STAATSVERFASSUNG.

77. Die *Staatsverfassung* der Römer begreift *theils* die Verschiedenheit der Unterthanen des römischen Reichs, ihrer Verhältnisse, ihrer Rechte und der Grundgesetze, nach welchen sie regiert wurden, *theils* die Verwaltung des Staats und die Gerichtsverfassung. Wir handeln in diesem Abschnitt nur das erste Stück ab, die Constitution oder Grundverfassung des römischen Staats. Indessen betrachten wir hier nicht das römische Volk überhaupt als ein Volk, welches, wie wir im ersten Abschnitt gezeigt haben, in Ansehung der Geburt und Rangordnung verschieden war, sondern als einen Staatskörper, in so ferne der *Senat* und das *Volk* als die beiden Theile desselben angesehen wurden. Beide besassen in ihren Versammlungen, worin sie sich über Staatsangelegenheiten berathschlagten, vor dem Untergange der römischen Freiheit die höchste Macht im Staate, nachher die Kaiser, die nur den Schatten der alten Verfassung fortdauern liessen, und alle Gewalt des Senats und Volks in sich vereinigten. S. oben §. 1.

78. Zu den ordentlichen *Versammlungen des Senats (Senatus ordinarius)* waren die Calenden, Nonen und Idus eines jeden Monats, seit Augusts Zeiten aber nur die Calenden und Idus festgesetzt. Ausserdem konnten sie besondrer Vorfälle wegen ausserordentlich gehalten werden, (*senatum habere s. agere*) nur nicht an Feiertagen, oder solchen Tagen, an denen sich das ganze Volk versammelte. (*dies comitialis*) Das Recht, den Senat zusammen zu berufen, (*senatum vocare, convocare, cogere, indicere, edicere, in senatum vocare s. arcessere*) hatten ehedem die Könige,

 nach-

nachher der Dictator, der Magister equitum, die Consulen, Praetoren, Volkstribunen, Decemviren, Kriegstribunen mit consularischer Gewalt, der Interrex, die Praefecti urbis am Lateinerfest und die Triumviren; aber keine niedere Magistratsperson, wenn eine höhere gegenwärtig war: worauf indessen die Volkstribunen keine Rücksicht nahmen. Die Einladung geschah durch den Herold, oder durch ein Manifest, *edictum*, worin zugleich die Ursache der Sitzung angegeben wurde. Der Versammlungsort war unbestimmt; nur muſste er von den Auguren dazu ersehen und geweiht seyn. Am meisten dienten dazu die Rathhäuser *curiae*, (anfangs blos die Curia Hostilia, nachher auch Pompeia, die aber nach Caesars Ermordung zugemauert wurde, Julia und andre) und Tempel, den der Vesta ausgenommen, besonders das Capitol, die Tempel der Eintracht, des Apollo, des Saturns, und, ausser der Stadt, der Bellona und des Mars: welche eigene, dazu bestimmte, Säle hatten. (*senacula*) Die Versammlungen nahmen des Morgens früh ihren Anfang, und dauerten bis gegen oder nach Mittag: denn vor Aufgang und nach Untergang der Sonne konnte kein gültiger Schluſs gefaſst werden, ausser in sehr wichtigen Fällen und solchen, die keinen Aufschub litten. Opfer und Auspicien giengen jedesmal voraus, und die Rathsherrn saſsen auf gemeinen, die höchsten Staatsbeamte auf curulischen Stülen. Die zur Abfassung eines Schlusses bestimmte Zahl von anwesenden Mitgliedern (*numerus legitimus, senatus frequens*) waren 100, und seit dem J. R. 686 zweihundert.

79. Der Zusammenberufer des Senats eröfnete die Sitzung damit, daſs er einen Vorfall meldete, (*rem deferre ad senatum*) oder eine Sache, worüber ein Schluſs gefaſst werden sollte, vortrug, (*referre ad senatum*) und dann zuerst den Princeps senatus, nachher die erwählten Consulen, hierauf die gewesenen Consulen, Prätoren, curulischen Aedilen und so in festgesetzter Folge die ältern und angesehenern Senatoren

toren um ihre Meinung fragte. (*rogare ſententiam*) Der Befragte pflegte nun entweder ſitzend und kurz ſeine Meinung zu ſagen, (*dicere ſententiam*, *cenſere*) oder aufzuſtehn und über die vorgetragene Sache eine Rede zu halten, oder von derſelben auszuſchweifen und mit ſeiner Antwort auch andre Sachen zu verbinden, *egredi ſententiam*, (in welchem Fall aber die übrigen Rathsherrn ihm zuweilen zuruſten: *divide ſententiam!*) oder endlich dieſe und jene Fragen aufzuwerfen und einen Wortwechſel zu veranlaſſen. (*altercatio*) Dieſer Kunſtgriffe bediente man ſich oft, damit das Wichtige zugleich mit dem Unwichtigen bewilligt, oder wenigſtens die vorgetragene Sache nicht durchgeſetzt (*rem perferre*) und der Tag mit Reden hingebracht werden mögte. (*orationibus*, *ſermonibus*, *diſputationibus diem conſumere*, *extrahere*) In eben dieſer Abſicht bat man auch wohl, den Senat zu zählen, (*numerare*) oder einzeln zu befragen. (*ſingulos conſulere*) — In wichtigen und dringenden Fällen liefs der Vorſitzende, um eine Sache leicht und geſchwind zu entſcheiden, durch Zuſammentretung in zwei verſchiedene Haufen votiren. (*diſceſſionem facere*) Wenn nemlich diejenigen, die er befragt hatte, und denen dieſes Recht zukam, ihre Stimme gegeben hatten, ſo wiederholte er kurz die verſchiedenen Meinungen, (*pronuntiare ſententias*) und ſagte dann: *Qui hoc ſentitis, illuc tranſite, qui alia omnia, in hanc partem!* Alsdenn gieng derjenige, der eine Meinung geſagt hatte, (*auctor ſententiae*) an einen beſondern Ort, und die ihm beiſtimmten, folgten ihm. (*diſcedere* oder *pedibus ire* oder ſchlechthin *ire in alicuius ſententiam*; daher *Pedarii* diejenigen Senatoren hieſſen, die nicht ſelbſt ein votum ablegen, ſondern nur den Stimmen Anderer beipflichten konnten, weil ſie noch kein hohes Amt bekleidet hatten) Die das Gegentheil billigten, (*diſcedere in alia omnia*) nahmen einen andern Platz ein, und dann wurden die Senatoren einer jeden Parthei gezählt. Uebrigens hatten die Volkstribunen nicht nur das Recht, einen beſon-

dern Vortrag zu halten, sondern auch durch ihr Machtwort *veto* die Rathsschlüsse zu verhindern und ungültig zu machen. (*intercedere*)

80. Wenn nun kein Tribun widersprochen hatte, und die Anzahl der Senatoren hinreichend, der Ort und die Zeit ihrer Versammlung gesetzmässig, und sie selbst einstimmig waren; so ward ein eigentlicher Senatsschluss, (*Senatus consultum*) sonst aber nur ein Senatsgutachten, (*Senatus auctoritas*) welches weniger entscheidend und gültig war, abgefasst, und der Senat mit den Worten, *nil vos tenet P. C.* oder *nil vos moramur*, entlassen. Die förmliche Rathsverordnung pflegte von einem Secretaire (*scriba*) aufgezeichnet und von Rathsherrn unterschrieben, oder auf einer kupfernen Tafel abgefasst (*in aes incidi*) und alsdenn im Saturnstempel ins öffentliche Archiv niedergelegt zu werden. (*in tabularium*, *in aerarium referri*, *condi*, *in tabulis reponi*) Durch diese Aufhebung und Beilegung erhielten sie ihre Gültigkeit, daher die Gegenparthei dieselbe zu verhindern suchte.

81. So wie dem Ritterstande *splendor*, dem Volksstand *libertas*, dem ganzen Volk *maiestas*, und *potestas* beigelegt wird, so wird die Macht des Senats durch *auctoritas* und *decreta facere* oder *decernere* (denn *populus iubet*, *senatus decernit*) ausgedrückt. Diese war anfangs so gross, dass alles, was das Volk verordnet hatte, ohne Kraft und ungültig war, wenn es die Rathsherrn nicht billigten und genehmigten. (*patribus auctoribus*, *patres auctores fiunt*) Sie ward aber durch verschiedene Gesetze verringert, die die Adpellation an das Volk erlaubten, die Comitien nach den Tribus einführten, die allgemeine Verbindlichkeit der Volksschlüsse festsetzten, und verordneten, dass die Rathsherrn die Gesetze des Volks zum voraus genehmigen sollten. Dies sind die bekannten *Leges Valeria* vom J. R. 245. *Valeriae Horatiae* vom J. R. 305. *Publilia* vom J. R. 283. *Hortensia* vom J. R. 466. *Publilia* und *Maenia* von den J. 414 und 467. Auch konnten die Volkstribunen wider die

 Se-

Senatsdecrete proteſtiren. Dagegen aber war dem Senat die Aufſicht über die Staatsgelder, die Einrichtung und Verwaltung der Provinzen, die Anhörung auswärtiger und Abſendung römiſcher Geſandten, die Beſtrafung der in Italien begangenen Verbrechen, das ganze Kriegsweſen, die Macht, Frieden und Bündniſſe zu ſchlieſſen, und die Berathſchlagung über Angelegenheiten, die dem Volke ſollten vorgetragen werden, überlaſſen.

82. Die *Volksverſammlungen* wurden nach den verſchiedenen Abtheilungen des ganzen Volks in *Tribus*, *Curien* und *Centurien* angeſtellt. Von dieſer Eintheilung, die ſich zugleich auf den Gottesdienſt, das Kriegsweſen und die Abgaben bezog, müſſen wir daher das nöthigſte vorausſchicken. Romulus theilte ſowohl die Stadt ſelbſt und das Gebiet oder die Ländereien derſelben, als das ganze Volk, welches anfangs nur 3300 wehrbare Männer begrif, wovon 300 zu einer reitenden Leibwache dienten, in 3 *Tribus*, (*Ramnenſis*, der aus gebohrnen Römern, *Tatienſis*, der aus Sabinern und *tribus Lucerum*, der aus Fremdlingen beſtand) und jeden derſelben wieder in 10 *Curien* ab. Jene Eintheilung hatte den Krieg und die Werbung, dieſe mehr den Gottesdienſt und die Volksverſammlung zur Abſicht. Den Tribus ſetzte Romulus Tribunen, Kriegsobriſten, den Curien Curionen als Vorſteher vor. Jede Curie bildete eine Gemeinde, die einen eigenen Prieſter (*Curio*) und auf dem palatiniſchen Berge ein Gemeindehaus (*Curia*) hatte, worin ſie ſich des Gottesdienſtes und der Staatsangelegenheiten wegen verſammelte. Servius Tullius theilte die Stadt in vier, und das römiſche Gebiet in 26 Tribus ein. So entſtanden *tribus urbanae* und *ruſticae*. Die letztern wurden in der Folge weit ehrenvoller als die erſtern, weil ſie die reichſten Bürger enthielten und der Cenſor Q. Fabius Maximus im J. R. 449 die ſchlechteſten und ärmſten Leute den ſtädtiſchen Tribus einverleibte. (*turbam forenſem in tribus conjicere*) Daher war es ein Schimpf, wenn der Cenſor

einen Bürger aus einer ländlichen Tribus in eine ſtädtiſche verſetzte. (*tribu movere*) Die Zahl der Landtribus wuchs nach und nach bis auf 31, ſo daſs man ſpäterhin überhaupt 35 Tribus (zuweilen noch mehrere) zählte. Die 4 alten tribus urbanae hieſſen *Col. Esq.* (ſ. *Exq.*) *Pal.* (ſ. *Palat.*) *Sub.*, d. i. *Collina*, *Esquilina*, *Palatina*, *Suburana*: die tribus ruſticae, die zum eigentlichen römiſchen Gebiet gerechnet werden, *Aem.* (ſ. *Aemi.*) *Cla. Clu.* (ſ. *Cluſt.* et *Cruſt.*) *Cor. Fab. Gal. Hor.* (ſ. *Horat.*) *Lem. Men. Pap.* (ſ. *Papir.*) *Pol. Pup. Rom. Ser.* (ſ. *Serg.*) *Vet. Vol.* (ſ. *Volt.* ſ. *Voltin.*) d. h. *Aemilia*, *Claudia*, *Cluſtumina* ſ. *Cruſtumina*, *Cornelia*, *Fabia*, *Galeria*, *Horatia*, *Lemonia*, *Menenia*, *Papiria*, *Pollia*, *Pupinia*, *Romilia*, *Sergia*, *Veturia*, *Voltinia*, etruriſche, *Arn.* (ſ. *Arnien.*) *Fal. Maec. Ouf. Pob.* (ſ. *Pop. Pub. Publ. Publil. Pup. Pupl.* et *Puplil.*) *Pom.* (ſ. *Pomp.*) *Sab. Sca.* (ſ. *Scap.* et *Scapt.*) *Stel. Tro.* (ſ. *Tromen.*) *Veien.* d. h. *Arnienſis*, *Falerina*, *Maecia*, *Oufentina*, *Poblilia* (ſ. *Poplilia*, *Popillia*, *Publilia*, *Puplilia*) *Pomptina* ſ. *Pontina*, *Sabatina*, *Scaptia*, *Stellatina*, *Tromentina*, *Veientina*, ſabiniſche, *Ani. Qui.* ſ. *Quir. Ter. Vel.* d. h. *Anienſis*, *Quirina*, *Terentina*, *Velina*.

83. Servius theilte auch das ganze Volk nach ſeinem Vermögen in 6 Claſſen, und dieſe wieder in 193 Centurien ein. Nach dieſen Centurien wurden die Abgaben entrichtet und Mannſchaft ins Feld geſtellt, aber auch die Stimmen in den Volksverſammlungen gezählt und geſammelt. Die erſte Claſſe lieferte den Kern der Fuſsvölker und die ganze Reiterei, lauter ſehr reiche Leute, die ſich ſchon ihres eignen Vortheils wegen von der feurigſten Vaterlandsliebe beſeelt fühlten. Ihnen wurden die meiſten Laſten aufgebürdet: (*onera in dites a pauperibus inclinata*) die Bürger der letzten Claſſe thaten nur im Nothfall Kriegsdienſte und waren faſt ganz frei von Abgaben. Dagegen aber hatte die 1ſte Claſſe 80 Centurien der reichſten Bürger und 18 Centurien der Reiter, die 3 folgen-

genden jede 21, die 5te 31 und die letzte, obgleich sie an Volksmenge die zahlreichste war, nur eine Centurie, folglich auch nur eine Stimme. Die Bürger der ersten Classe hiessen *classici*, die der letztern *proletarii* und *capite censi*. Der Censor versetzte zuweilen zur Beschimpfung einen Bürger aus einer höhern Classe in die unterste, welches die Redensart, *in tabulas Caerites referre*, (wie beim Horaz *caerite cera digni*) anzeigt, weil ein solcher, gleich den Einwohnern von Caere, zwar das römische Bürgerrecht, aber ohne Stimmrecht hatte. Die Bürger der 1sten Classe besassen wenigstens 100000 As, die der 2ten 75000, der 3ten 50000, der 4ten 25000, der 5ten 11000 As, der 6ten noch weniger.

84. Förmliche und feierliche *Volksversammlungen*, worin, auf den Vortrag einer Magistratsperson, über alle Sachen, die die Wahl obrigkeitlicher Personen, die Gesetzgebung und den Krieg betrafen, ein Entschluss gefasst wurde, hiessen *Comitia*, und pflegten entweder auf einem geräumigen Platze des römischen Forums vor dem hostilischen Rathhause, (*Comitium*, wovon die Comitien selbst ihren Namen erhielten) oder auf dem Marsfelde oder auf dem Capitol, nach vorhergegangener Zusammenberufung von allen 3 Ständen des ganzen römischen Volks gehalten zu werden: die Comitien nach den Curien auf dem Comitium, und die nach den Centurien gewöhnlich auf dem Marsfelde, weil das Volk dabei in Waffenrüstung erschien. Die Comitien wurden auch *concilia* und *conciones* genannt, besonders wenn sie weniger feierlich waren und in ihnen blos dem Volk etwas angezeigt oder vorgetragen, aber nichts entschieden wurde. Die Versammlung eines oder zweier Stände, vorzüglich des Senats, hiess *consilium*. Die Comitien wurden nach der verschiedenen Eintheilung des Volks in Curien, Centurien und Tribus und nach der Art der Votirung benannt: *comitia curiata*, wenn nach den 30 Curien, *centuriata*, wenn nach den 193 Centurien, *tributa*, wenn nach den 35 Tribus oder Stämmen

men geſtimmt wurde. Romulus ordnete die erſte, Servius Tullius die zwote und der Volkstribun Volero Publilius im J. R. 282 (durch den Vorſchlag zu einem Geſetz, daſs die plebejiſchen Obrigkeiten, ohne Beiſein der Rathsherrn, in den Volksverſammlungen nach den Tribus erwählt werden ſollten) die dritte Art von Comitien an, welche letztere man indeſſen ſchon im J. R. 263 bei Gelegenheit der Verurtheilung des C. Marcius Coriolanus eingeführt hatte. Die beiden erſten wurden allemal erſt nach angeſtellten Auſpicien, und folglich nur von Conſulen, (die darum looſeten oder ſich darüber verglichen, *comparabant*) Praetoren, Dictatoren und dem Interrex gehalten: bei der Wahl der Prieſter und einigen gottesdienſtlichen Angelegenheiten führte der Pontifex Maximus den Vorſitz. Der Senat überlegte vorher, welche Sachen und Vorſchläge in beiden Comitien dem Volke vorgetragen werden ſollten: daher immer ein Senatsſchluſs vorausgieng. Auch erhielten die Geſetze und Schlüſſe des Volks erſt durch die Genehmigung und Beſtätigung des Senats (*auctoritate Senatus*, *patribus auctoribus factis*) ihre Gültigkeit: (*rata ſunt*) welches Recht der Rathsherrn aber in der Folge eine bloſſe Ceremonie ohne Kraft war. (*uſurpatur idem ius*, *vi ademta*, ſagt Livius I, 17.) Denn die *lex Publilia* des Dictators Q. Publilius Philo vom J. R. 414 und die *lex Maenia* des Tribuns Maenius vom J. R. 467 verordneten, daſs der Senat ſchon im Voraus, vor der Votirung, alle Entſchlüſſe des Volks billigen und genehmigen ſollte. (*priusquam populus ſuffragium ineat, in incertum comitiorum eventum patres auctores fiunt eius rei*, *quam populus iuſſurus eſt*) Bei den Comitien nach den Tribus wurden oft gar keine vorhergegangene Auſpicien und Rathsſchlüſſe erfodert: in denſelben praeſidirten die Conſulen oder Volkstribunen. Die Ausdrücke *comitia conſularia* ſ. *conſulum*, *praetoria*, *aedilitia*, *cenſoria*, *proconſularia* u. ſ. w. bezeichnen keine beſondre Arten von Comitien, ſondern überhaupt ſolche, die die Wahl der Con-

Consulen u. s. f. betreffen, oder diese Wahl selbst. — Es gab 184 Tage des Jahrs, an denen Comitien angestellt werden konnten, *dies comitiales.* Das Veto des Tribuns oder einer Magistratsperson, die derjenigen, die die Comitien hielt, an Ansehen gleich war, (*magistratus paris intercessio*) das Wegnehmen der Fahne vom Janiculum, die Epilepsie, womit Jemand befallen wurde, (*morbus comitialis, vitium comitiale*) und eine widrige Vorbedeutung, konnten die Comitien aufheben. Das erste verordnete die aelische Bill von den Comitien, die der Consul Q. Aelius im J. R. 586 bekannt machte, und die zugleich, wenn das Volk sich versammelte, um Gesetze zu geben, (*comitia legibus ferendis*) den höchsten Magistratspersonen erlaubte, auf den Blitz achten zu lassen, (*de coelo servare*) und, wenn der Augur etwas Böses bemerkt hatte, dem Volke es nicht nur anzuzeigen, sondern auch, *alio die*, zuzurufen, d. h. die Comitien aufzuheben. (*obnunciare concilio*)

85. Die *Comitien nach den Curien* waren anfangs die einzigen, wurden aber nahher fast nur bei der Wahl der Flaminen und des Curio Maximus, und, der Ceremonie wegen, bei gewissen schon entschiedenen Anstalten beibehalten. Dahin gehörten ehedem die Testamente, späterhin die *adrogationes*, die *detestationes sacrorum* oder die feierliche Versicherung des Erben, gewisse Familienopfer jährlich zu verrichten, und die Verordnung oder der Entschluss der Curien in Rücksicht auf das Commando der Armee. (*lex curiata de imperio magistratibus dando*) Wegen dieser Verordnung stimmten in den spätern Zeiten die in der Stadt ansässigen und in 30 Curien vertheilten Bürger nicht selbst, sondern trugen es 30 Lictoren auf. Sonst war die Art zu votiren diese. Die Namen aller 30 Curien waren auf so viel Kugeln geschrieben, die der Vorsitzer in eine Urne warf, und dann nach einander wieder herauszog. Die Curie nun, deren Namen er herausgezogen hatte, stimmte, und 16 Stimmen entschieden eine Sache.

86. Die *Comitien nach den Centurien* waren unter allen die wichtigsten, und es wurden darin die vornehmsten Magistratspersonen (die Consulen, Praetoren, Censoren, Decemviren und Kriegstribunen mit consularischer Gewalt, nebst dem Opferkönig) erwählt, alle Gesetze, die auf den Vortrag eines Consuls abgefaſst und in denen Kriege beschlossen wurden, gegeben und das Verbrechen des Hochverraths (*perduellio*) untersucht und bestraft. Hier konnte ein jeder römischer Bürger, (*civis Rom. optimo iure s. lege*) der über 17 und unter 60 Jahr alt war, stimmen: daher muſsten sie durch einen Herold oder einen Anschlag (*edictum*) 17 Tage vorher (*per trinundinum*) angekündigt werden. Wenn der Tag der Versammlung anbrach, wurden zuerst von der dirigirenden Magistratsperson (*qui comitiis praeest*) Auspicien angestellt und ein Opfer gebracht, auch eine Fahne auf das Janiculum gesteckt. Dann hielt der Vorsitzende eine Rede an das Volk auf einem Gerüste von Holz, (*tribunal*) zu welchem 193 schmale Brücken oder Stege (*pontes, ponticuli*) führten. Beides war mit Pfälen oder Schranken (in der Folge mit einem prächtigen, von dem K. August und Agrippa erbaueten, Säulenwerk) eingeschlossen. Vor diesem Geländer oder Verzäunung (*septum, ovile*) stand das Volk, bis es nach den 6 Classen hereingerufen und zum Stimmen zugelassen wurde. (*in suffragium mitti*) Der Vorsitzende nahm eine Classe nach der andern vor und bestimmte durch das Loos (*sortitio*) die Rangordnung der Centurien, indem er völlig gleiche, (*sortes aequatae*) mit den Namen der Centurien bezeichnete Kugeln in eine Urne warf, und eine nach der andern herauszog. Dann rufte er die Centurie, deren Kugel und Namen er gezogen hatte, auf, und diese gieng nun Mann für Mann über die Brücke in die Verzäunung und gab ihre Stimme ab. Dies war 60jährigen Greisen nicht erlaubt, die daher *depontani* oder *depontati* genannt wurden. Die Centurie, deren Kugel zuerst war gezogen worden, hieſs *praerogativa*,

gativa, deren Beiſpiel die übrigen (*iure vocatae*) gern wegen der Heiligkeit des Looſes folgten.

87. Jeder Bürger gab anfangs ſeine Stimme laut, in der Folge aber, damit dieſes frei und ohne Furcht, Jemanden zu beleidigen, geſchehen könnte, durch wächſerne Tafeln, (*tabellae*, *tabulae*) die in einem Gebäude auf dem Marsfelde (*diribitorium*) verwahrt und von gewiſſen dazu angeſtellten Leuten (*diribitores*, *diviſores*) an die Bürger, ehe ſie die Brücken beſtiegen, ausgetheilt wurden. Dies verordneten in den J. R. 614, 622 und 646 die *leges tabellariae*, *Gabinia*, *Papiria* und *Coelia* der Volkstribunen Q. Gabinius, C. Carbo und C. Coelius, die erſte bei der Wahl von Obrigkeiten, die 2te bei Abfaſſung von Geſetzen, die 3te bei dem Gericht über den Hochverrath. Eine andre lex tabellaria, Caſſia des Tribuns L. Caſſius Longinus, führte eben dieſes im J. R. 616 bei den ordentlichen Gerichten ein. Bei der Wahl einer obrigkeitlichen Perſon wurden ſo viel Täfelchen ausgetheilt, als Candidaten vorhanden waren, und der Name desjenigen, der die meiſten Stimmen erhalten hatte, nachher von dem Herold ausgerufen. (*pronuntiare*) Bei der Votirung über ein Geſetz erhielt jeder Stimmende 2 Täfelchen, eins mit der Aufſchrift *U. R.* d. h. uti rogas, das andre mit dem Buchſtaben *A*, d. i. *antiquo*, ich laſſe es beim Alten und verwerfe das neue Geſetz. Bei dem Gericht über den Hochverrath bekam jeder Bürger drei, mit den Buchſtaben *A*, abſolvo, *C*, condemno und *N. L.*, non liquet, bezeichnete Täfelchen. Von dieſen warf ein Jeder dasjenige, womit er ſeine Stimme gab, in ein, bei der Verzäunung befindliches Behältniſs, (*ciſta*) und die übrigen Tafeln beim Herabſteigen von der Brücke in ein anderes von eben der Art. Bei beiden ſtanden Wächter, die alle Unordnung verhüteten, und bei jenem *Cuſtodes*, bei dieſem *Nongenti* genannt wurden. Bei dem erſtern befanden ſich überdem Leute, die die Stimmen einzeln durch Puncte oder Stiche auf einer beſondern Tafel an-

anmerkten, (daher *puncta* und *suffragia* gleichbedeutende Ausdrücke sind) und *rogatores* hiessen, weil sie an die Stelle derer, die die ehedem mündlich votirenden Bürger um ihre Stimmen fragten, gekommen waren. Sowohl jene als diese Leute waren meistens angesehene Männer und Freunde desjenigen, den die Wahl oder das Gericht betraf, oder der eine Bill abgefasst hatte. (*auctor legis*) Das Stimmen übrigens war langweilig, obgleich nur selten die 4te Bürgerclasse dazu gelangte, weil 97 Centurien eine Sache entschieden.

88. In den *Comitien nach den Tribus* wurden fast alle Magistratspersonen (sowohl der Stadt als der Provinzen) und Priester erwählt, die meisten Gesetze auf den Vortrag eines Consuls oder Tribuns (*leges consulares et tribunitiae*) gegeben, und vor dem J. R. 604, oder ehe die *Quaestiones perpetuae* aufkamen, peinliche Gerichte gehalten. Bei der Wahl der plebejischen Obrigkeiten und der Abfassung von Verordnungen der gemeinen Bürgerschaft (*plebiscita*) hatten die Volkstribunen, ohne Beisein und Vorwissen des Senats, bei der Wahl der Priester und der meisten übrigen Magistratspersonen und bei den consularischen Vorschlägen zu Gesetzen die Consulen, und bei den peinlichen Gerichten beide den Vorsitz. Die Tribus, die man durch gezogene Stricke trennte, stimmten eben so wie die Centurien, und bei der Wahl der Priester seit dem J. R. 649 nach dem Vorschlage des Tribuns Cn. Domitius Ahenobarbus nur ihrer siebzehn. In den spätern Zeiten waren bei der immer wachsenden Volksmenge in einem jeden Tribus eine grosse Anzahl Bürger und mehrere Centurien von allen Classen. Daher vermuthen Gronov und andre Gelehrte, dass das Wort *tribus* zuweilen für *centuria* gesetzt werde: andere aber, dass eine jede Abtheilung *tribus* heisse.

89. Das *römische Staatsrecht* begreift die Rechte und Freiheiten aller derer, die unter der Herrschaft der Römer standen und zu ihrem Staat gehörten, der

Bürger von Rom, (*Jus Quiritium*) der Einwohner von Latium (*Jus Latii*) und Italien, (*Jus Italicum*) der römischen Colonien, der Municipien, der Praefecturen und der Bundesgenossen. (*Jura coloniarum, municipiorum, praefecturarum, civitatum foederatarum*) Das römische Bürgerrecht (*civitas*) erlangte man entweder durch Geburt, oder durch Schenkung, oder durch eine gesetzmässige Entlassung aus der Sclaverei, und unter den Kaisern auch durch Kauf. Zuerst erhielten es alle, die in der Stadt oder auf dem römischen Gebiet wohnten, nachher Freigelassene und Einwohner sowohl eroberter als überwundener und fremder Städte, (*municipia*) im J. R. 268 die Hernicer und einige lateinische Völkerschaften durch den Sp. Cassius, im J. R. 365 die Caeriten, bald nachher alle, die in ihrem Vaterlande die Rechte der lateinischen Bürger gehabt und Ehrenstellen bekleidet hatten, auch deren Nachkommen, wenn sie nach Rom zogen, im J. R. 653 nach der Servilischen Bill des Prätors C. Servilius Glaucia alle Lateiner, die einen Rathsherrn anklagten, und, wenn er verdammt wurde, in seine Stelle einrückten, im J. R. 664 nach der iulischen und im J. R. 665 nach der plotischen Bill (des Consuls L. Julius Caesar und Tribuns M. Plautius Silvanus) die meisten lateinischen Bundesgenossen, (*socii Latini nominis*) im J. R. 670 die Lucaner, Samniten und alle übrigen Italiener, im J. R. 707 die Gallier diesseits der Alpen vom Caesar, der dasselbe auch den Einwohnern von Gades und andern Städten in Spanien, den Aerzten und Sicilianern schenkte, späterhin viele Städte in Gallien, Spanien, Griechenland u. s. w. von den K. August, Claudius, Nero, Galba, Traian und Hadrian, endlich alle freigeborne Unterthanen der Römer von dem K. Caracalla. Allein nicht ein Jeder besass alle Vorzüge eines römischen Bürgers, sondern die Meisten nur einige derselben, (*cives non optima lege*) z. B. die Bürger der letzten Classe und zum Theil auch die Freigelassenen.

90. Das römische Bürgerrecht in seinem völligen und weitesten Umfange (*civitas optimo iure*, *optima lege* s. *conditione*) begrif alle Rechte und Freiheiten eines römischen Bürgers, (*Jus Quiritium*) A) *öffentliche Rechte*. 1) *Libertas*, die Freiheit von aller Knechtschaft und Tyrannei, von allen Martern, Schlägen und schimpflichen Strafen, und seit dem J. R. 418 nach dem Vorschlag der Consulen C. Poetelius und L. Papirius, von der sclavischen Behandlung der Gläubiger. Ein römischer Bürger durfte nur die Formel, *Civis Romanus sum*, aussprechen, (*quiritare*) oder sich an einen Volkstribun wenden, (*adpellare*) oder seine Mitbürger um Hülfe anflehen (*Quiritium fidem inplorare*) oder sich auf das ganze Volk berufen, (*provocare*) welches allein, nach der sempronischen Bill des C. Gracchus vom J. R. 631, ihn in den Comitien nach Centurien verurtheilen konnte. Diese Rechte sicherten ihm seine Freiheit, und die leges Valeriae von den J. R. 245. 304. 452. und Porcia des Tribuns P. Porcius Laeca vom J. R. 557 die Adpellation an das Volk. 2) *Militia*, das Recht, unter den römischen Legionen zu dienen, welches bis zu den Zeiten des Marius nicht einmal der letzten Bürgerclasse, als nur im Nothfall, eingeräumt wurde. Allein schon seit dem dritten punischen Kriege zog sich der Adel und die Ritterschaft von dem Kriegsdienst zurück und unter den Kaisern bestanden sowohl Legionen als Hülfstruppen aus Einwohnern der Provinzen und besoldeten Barbaren. 3) *Census*, der Hauptbeweis des Bürgerrechts, daher oft Ausländer ihre Einzeichnung zu erschleichen suchten: welches viele Anordnungen des Senats und im J. R. 659 die nachtheilige Licinisch-Mucische Bill veranlasste. 4) *Jus tribus*, das Recht, einem Tribus einverleibt zu werden. 5) *Jus suffragiorum*, das Recht, in den Comitien zu stimmen. Dieses Vorrecht, welches vorzugsweise *ius Quiritium* hiess, war das wichtigste, und die meisten Ausländer nebst den Freigelassenen und deren Söhnen waren davon ausgeschlossen. Nur das Volk konnte

das Bürgerrecht mit dem Stimmrecht, jenes aber ohne dieſes auch der Senat ertheilen. Tiber indeſſen hob alle Comitien auf. 6) *Jus honorum*, das Recht, zu allen Staats- und Prieſterwürden gelangen zu können: welches die *leges Sextiae Liciniae* in den J. R. 386 und 387. *Ovinia* im J. R. 402. *Genucia* im J. 412 *Publilia* im J. 415 *Ogulnia* im J. R. 454 u. a. auch den Plebejern, die Kaiſer aber, wem ſie wollten, ertheilten. 7) *Jus ſacrorum*, das Recht, an den Opferhandlungen des ganzen Volks (*ſacra publica*) und einzelner Geſchlechter oder Familien und Häuſer (*ſacra privata*) Antheil zu nehmen. In dem letztern Fall gehört dieſes Recht zu dem iure privato der Römer. Groſſe Familien ordneten eigne Prieſter für ihre Sacra an, und der Pontifex Max. achtete darauf, daſs dieſe nicht vernachläſſigt wurden.

91. B) *Privatrechte:* 1) *Jus gentilitatis*, das Recht, ein Geſchlecht zu haben (welches anfangs die Patricier ſich allein anmaaſsten) und davon zu erben, wenn keine Agnati vorhanden waren. 2) *Jus agnationis*, das Recht der nächſten Blutsverwandte, denjenigen, der keine Leibeserben hinterlieſs, zu beerben, (*legitima ſucceſſio agnatorum*) und geſetzmäſſige Vormünder eines unmündigen Agnati zu werden. (*legitima agnatorum tutela*) 3) *Jus legitimi dominii*, das Recht eines geſetzmäſſigen Eigenthums, und die damit verbundenen *iura hereditatis*, *teſtamenti*, *mancipi* ſ. *mancipii et nexus*, *uſucapionis* und andre, die wir in dem Abſchnitt von der Gerichtsverfaſſung abhandeln. 4) *Jus connubiorum* und 5) *Jus patrium* ſ. *patria poteſtas* l. *maieſtas* nebſt dem *Jure adoptionis* und *emancipationis*. Von dieſen letztern Rechten müſſen wir etwas umſtändlicher reden.

92. Das *ius connubiorum* oder Recht, eine Perſon zur Frau zu nehmen und ein Haus zu ſtiften, war wichtig wegen der häuslichen Herrſchaft. Ein Hausvater war unumſchränkter Herr ſeiner Frau, Kinder und Sclaven, und durfte aus ſeinem Hauſe nicht mit Gewalt fortgeſchleppt werden. Nicht alle Ehen waren

er-

erlaubt und gesetzmässig. Die Heurathen zwischen Patriciern und Plebejern wurden in den Gesetzen der 12 Tafeln verboten, aber im J. R. 309 durch die canulejische Bill erlaubt. Ein römischer Bürger durfte sich, ohne besondere Erlaubnis des Senats, die auf einer kupfernen Tafel öffentlich angezeigt wurde, nicht mit einer Ausländerin, auch nicht mit der Tochter eines Freigelassenen, und ein Freigelassener nicht mit der Tochter eines Bürgers vermählen. Die lex Papia Poppaea verwilligte dergleichen Ehen, nur nicht den Senatoren und deren Söhnen. Es erlaubte einem unverheuratheten Mann, *eine* Person, die gesetzmässig und wegen ihres ungleichen Ranges nicht Ehefrau seyn konnte, als Beischläferin zu sich zu nehmen und mit ihr, als seiner Ehefrau, zu leben. Eine solche Maitresse hiess *Concubina*, und dies ward jetzt ein weit ehrbarerer Name als *Pellex*, womit man nun ein Frauenzimmer bezeichnete, welches sich einem verheuratheten Mann Preis gab. Solche Concubinen legten sich oft würdige Männer, selbst Kaiser, z. B. Vespasian, Antonin und M. Aurel, nach dem Tode ihrer rechtmässigen Gattinnen bei, um ihren Kindern keine Stiefmutter zu geben oder etwas von der Erbschaft zu entziehen. Denn nur *gesetzmässige Kinder* (*legitimi*) standen unter väterlicher Gewalt und konnten folglich allein die daraus fliessenden Kindesrechte besitzen, nicht aber *uneheliche Kinder* (*S. P. F.* d. h. sine patre filii, wie sie in den Inschriften heissen) weder natürliche, (*naturales*) die man mit Concubinen oder geschändeten freigebornen Witwen oder Jungfrauen, noch unächte, (*spurii*) die man mit öffentlichen Weibspersonen erzeugte, noch ehebrecherische, (*adulterini*) noch blutschänderische: (*incestuosi*) obgleich man sonst alle uneheliche Kinder nicht für ehrlos (*infames*) hielt, und die natürlichen sogar zu allen bürgerlichen Ehrenstellen und Rechten, nur nicht zu den Verwandschaftsrechten, gelangen konnten. — Es war die Pflicht eines jeden Bürgers, sich zu verheurathen, und die Hagestolzen mussten in den ältern

Zeiten

Zeiten eine gewiſſe Abgabe oder Strafe dafür entrichten. Späterhin riſſen Ehebrüche, Eheſcheidungen und das eheloſe Leben ein. Dieſen ſteuerte Auguſt in den J. R. 737, 757 und 762 durch die *lex Julia de adulteriis*, *lex Julia* und *Papia Poppaea de maritandis ordinibus*: indem er durch beſtimmte Strafen und Belohnungen, beſonders durch die Vorrechte eines Vaters von 3 Kindern, (*ius trium liberorum*, welches die Kaiſer indeſſen auch ſolchen, die keine 3 Kinder hatten, ſchenkten) ſeine Unterthanen aufmunterte, ſich zu verheurathen, und zugleich das Concubinat erlaubte, welches ſeitdem ſo ſehr einriſs, daſs Conſtantin ſich vergebens bemühete, es auszurotten. Junge Römer und Römerinnen pflegten ſich übrigens früh zu verehelichen, jene oft im 14ten, dieſe im 12ten Jahr. Der Triumvir Anton gab das erſte Beiſpiel der Polygamie.

93. Jede rechtmäſſige Ehe ſchloſſen die Römer durch eine feierliche Eheberedung oder *Verlobung*, die eine Art von Vertrag war. (*ſponſalia*) Der Bräutigam that den Antrag (*ſtipulatio*) und fragte förmlich den Brautvater, ob er ihm ſeine Tochter verſpreche. (*ſtipulabatur*) Dieſer ertheilte hierauf ſeine Einwilligung und Verſprechen, (*ſponſio*, *ſpondebat*) welches dann jener annahm. (*deſpondebat*, *deſponſio*) So lange die Unterhandlung daurete, hieſs der Bräutigam *ſponſus ſperatus*, und die Braut *ſponſa ſperata* ſ. *pacta*. Die Hauptſache war die gegenſeitige Einwilligung der zu verlobenden Perſonen und des Vaters, welche letztere anfangs nur für die Töchter, in der Folge aber auch für die Söhne erfodert wurde. Man lud meiſtens Freunde und Verwandte als Zeugen dazu ein, und pflegte ſpäterhin einen ſchriftlichen Ehevertrag aufzuſetzen, den alle Anweſende oder Notarien (*ſignatores*) unterzeichneten und beſiegelten. (*obſignare*) Dann beſchenkte der Verlobte ſeine Braut zum Unterpfande der Treue oder ſtatt des Mahlſchatzes mit einem Ring von Eiſen, (*annulus pronubus*) und ein Gaſtmal beſchloſs die ganze Feierlichkeit. Zuwei-

len ward die Verlobung durch Briefe oder einen Bevollmächtigten, und oft von den Vätern im kindlichen Alter der Verlobten vollzogen.

94. Zu dem *Hochzeittage* ward einer von den vermeinten glücklichen Tagen sorgfältig auserwählt, und alsdenn die Braut aus der väterlichen Gewalt in die Herrschaft und Hände des neuen Ehemannes überliefert. (*conventio in manum*) Die Ehen konnten auf dreierlei Art geschlossen werden, *entweder* durch ein feierliches, von dem Pontifex M. und Flamen Dialis gemeinschaftlich in Gegenwart von 10 Zeugen verrichtetes *Opfer*, (*confarreatio*, eine Art von priesterlicher Weihung oder Trauung) *oder* durch eine jährige Beiwohnung und *Besitznehmung* der Braut, (*usus, usucapio*) *oder* durch den *Ankauf* einer Frau, (*coemtio*) der nur ein Scheinkauf und bloffe Ceremonie war, indem der Bräutigam einen Kauffschilling entrichtete. Die letzte Art erfand man, weil die erste zu kostbar, die andre aber zu unsicher war und von beiden Theilen wieder getrennt werden konnte; von dem Manne, wenn er die Frau nur als seine Beischläferin (*concubina*) anerkannte, von der Frau, wenn sie sich des Jahrs 3 Nächte von ihrem Mann entfernte. (*usurpatio trinoctii*) Die confarreatio, bei welcher Dünkelkorn mit Salz (*far, mola salsa*) und ein daraus gebackener Kuchen (*panis farreus, libum farreum*) geopfert wurde, war die ehrwürdigste und feierlichste Art von Vermählung, und ertheilte dem Mann volle Gewalt über die Gattin und ihr Vermögen, der Frau aber das Recht, zu erben und an den Familienfesten und Gottesdienst Theil zu nehmen. — Am Hochzeittage wurden von den Haruspicen Auspicien angestellt und den Ehegöttern, besonders der Juno, ein zweijähriges Schaf (*bidental*) geopfert. Zugleich zertheilte man das Haar der Braut mit der Spitze eines Spiesses, (*hasta caelibaris*) und dann vertauschte diese ihre bisherige Kleidung (*toga praetexta*, *bulla aurea* und *vitta virginalis*) mit einer andern, mit einem Unterkleide ohne Verbrämung (*tunica recta* s. *pura*) einer doppelten Kopfbinde,

binde, (*vitta recta*) einer feuerfarbenen Kopfdecke oder Schleier, (*flammeum*) und dem hochzeitlichen Gürtel, (*zona s. cingulum sponsale*) dessen Knoten oder Schleife der Bräutigam erst im Bett auflösste: daher die Redensarten, *recingere zonam* und *nubere alicui* (faciem) entstanden sind.

95. Die *Heimführung der* auf dem Schoofs ihrer Mutter oder Verwandtin mit der hochzeitlichen Kleidung sitzenden *Braut* (*domum deductio*) geschah zur Nachtzeit und die Braut rufte dabei die Juno (*Domiduca*) an. Zwei Jünglinge führten sie, (*paranymphi*) ein dritter oder mehrere trugen Fackeln (*faces nuptiales*, *taedae pineae*) vor ihr her, und ein vierter (*camillus*) ein Käftchen mit allerlei weiblichem Geräthe. (*cumerum*) Diesen folgten die Mägde der Braut mit ihren Rocken und einer Spindel, und dann Verwandte und Freunde mit Geschenken. Dies alles hies *officium nuptiale*. Die Braut durfte weder die Thürschwelle des väterlichen noch des neuen Hauses berühren, sondern liefs sich tragen. Ehe sie in das mit Blumenkränzen geschmückte Haus des Bräutigams trat, zierte sie die Thürpfosten mit weissen wollenen Binden (*vittae laneae*) und bestrich sie mit Wolfsfett. Dann betrat sie ein vorne am Eingange ausgebreitetes Schaafsfell, und nahm mit dem Ausruf, *ubi tu Caius*, *ego Caia*, gleichsam Besitz von den Rechten einer Hausfrau. Hierauf reichte ihr der Bräutigam die Schlüssel des Hauses, die sie dem Hausknecht einhändigte. Endlich berührte sie Feuer und Wasser, als Symbole reiner Sitten und ehelicher Treue, und die Verwandten der neuen Eheleute verbrannten sorgfältig die bisher gebrauchten Fackeln. — Nun erst ward das mit Musik und Gesang (*hymenaeum*) begleitete *Hochzeitmahl* (*coena nuptialis*) auf Kosten des Bräutigams gehalten. Die Gäste warfen unter die anwesenden Kinder Nüsse aus und begleiteten zuletzt das Brautpaar ins Schlafgemach, (*thalamus*) wo eine Matrone, die nur einmal geheurathet hatte, (*univira*, *pronuba*, *bona foemina*) die Braut feierlich zu Bett brachte. (*torus* oder

lectus genialis und *adverſus*, weil es den Genien heilig war und ehedem auf dem Atrium der Thüre gegen über ſtand) Unterdeſſen wurden unter die Gäſte kleine Geſchenke (*apophoreta*) und Moſt- oder Lorberkuchen (*muſtacea*, daher *laureolam in muſtaceo quaerere*, in Kleinigkeiten einen Ruhm ſuchen) ausgetheilt und von Mädchens vor der Thüre der Brautkammer zum Lobe der jungen Eheleute der Brautgeſang, (*epithalamium*) von Jünglingen aber muthwillige Hochzeitlieder (*feſcennina*) angeſtimmt. Am folgenden Tage opferte die neue Ehefrau den Laren ihres jetzigen Hauſes; der junge Ehemann gab den Hochzeitgäſten eine Abendmahlzeit (*repotia*) und empfieng die Hochzeitgeſchenke, die er mit Gegengeſchenken erwiederte. Im J. R. 657 ſchränkten das Liciniſche und ſpäterhin andre Policeigeſetze den Aufwand bei Hochzeiten ein.

96. *Eheſcheidungen*, wozu eigentlich nur die Männer das Recht hatten, waren bei den Römern, beſonders in ſpätern Zeiten, ſehr gewöhnlich und wurden daher durch Geſetze eingeſchränkt. Man hob ſowohl Eheverlöbniſſe, als wirkliche Ehen auf. Die Trennung des Heurathsvorſchlages und Vertrags oder Bündniſſes zwiſchen 2 Verlobten (*conditio*) hieſs *repudium* und geſchah (*repudium renuntiare* ſ. *remittere*) mit der Formel: *conditione tua non utor*. Die Eheſcheidung ſelbſt nannte man *divortium*, und der Mann entlieſs ſeine Frau mit den Worten: *res tuas tibi habeto*, oder *vade, exi foras; conlige ſarcinulas!* nachdem er ihr die Schlüſſel abgefodert und die Tafeln des Ehecontracts zerbrochen hatte. So wie die Eheverbindung dreifach war, ſo auch die Trennung: *diffarreatio*, vermittelſt eines Opfers, *uſurpatio*, indem man ſich 3 Nächte lang trennte, und *emancipatio*, durch eine Loskaufung. Veranlaſste ein Ehebruch der Frau die Scheidung, ſo büſste ſie den dritten Theil der Mitgabe ein, ſonſt aber erhielt ſie dieſelbe zurück. — Dieſe *Mitgabe* (*dos*) beſtand entweder in baarem Gelde, (bei vornehmen Frauens gewöhn-

wöhnlich in einer Million Seftertien) oder in liegenden Gründen, Sclaven u. f. w. Deswegen erhielt die Frau einen Curator, (*tutor*) den oft der Praetor anftellte. (*tutor praetorianus*) Die Mitgabe ward entweder baar gegeben, (*dari*) und bei den Arufpicen am Tage vor der Hochzeit niedergelegt, oder nur verfprochen (*promitti*) oder förmlich beftimmt. (*dici*) Auffer der väterlichen Mitgabe (*dos profectitia*) erhielt die Frau auch oft eine von andern, (*dos adventitia*) deren Zurückgabe bisweilen in gewiffen Fällen bedungen wurde. (*dos receptitia*)

97. Die *väterliche Gewalt* war bei den Römern fehr grofs, und erft die Kaifer fchränkten fie immer mehr ein, befonders in Anfehung des Eigenthums, an dem der Vater fpäterhin keinen Anfpruch machen durfte, wenn der Sohn es entweder als Soldat, oder durch allerlei Dienfte und Arbeiten, oder durch ein vom Vater erhaltenes Capital und Einname, oder durch ein Teftament der Mutter, Grofsmutter und Verwandten erworben hatte. (*peculium caftrenfe, quafi caftrenfe, profectitium* et *adventitium*) Vor den Zeiten der Kaifer hatte der Vater, nicht die Mutter, eine unumfchränkte Gewalt über die Perfon, das Leben, den Erwerb und das Eigenthum feiner Kinder, Enkel und Urenkel: er konnte fie wegfetzen, verftoffen, zu fchwerer Arbeit verdammen, enterben, und dreimal verkaufen. Denn wenn fie zweimal von ihren Herrn in Freiheit waren gefetzt worden, kamen fie doch wieder unter väterliche Gewalt.

98. Der Vater erlangte diefe Gewalt entweder durch die *Geburt* eines Kindes, oder durch die *Adoption, Adrogation* und *Legitimation*. Ein neugebohrnes Kind ward von der Wehmutter, (*obftetrix*) in Windeln gewickelt, auf die Erde vor die Füffe des Vaters gelegt, von deffen Willkühr es abhieng, daffelbe aufzuheben (*tollere infantem*) oder wegfetzen zu laffen. (*exponere*) Jenes war eine Erklärung feines Vorfatzes, das Kind für das feinige zu erkennen und zu erziehen; diefes ein unnatürlicher, von den Grie-

 chen

chen entlehnter, Gebrauch, nach welchem die Kinder auf die Gaſſe, gewöhnlich in der 11ten Region bei der Milchſäule, (*columna lactea* ſ. *luctaria*) hingelegt, und ihrem traurigen Schickſal überlaſſen wurden. In jenem Fall feierte man den Geburtstag eines Kindes am dritten Tage nach der Geburt mit einem Gaſtmal und hieng Kränze von Epheu und Lorberen, (*coronae nataliriae*) den Schutzgöttern des Hauſes zu Ehren, an der Hausthüre auf. Nachher weihete man mit gewiſſen uns unbekannten Gebräuchen die Mädchen am 8ten, die Knaben am 9ten Tage, (*dies luſtricus*) und gab ihnen ihre Namen. Der Vater muſste die Geburt des Kindes dem Staat anzeigen, und ehedem in den Tempel der Juno Lucina ein Stück Geldes erlegen, nach den Zeiten des K. Antonins aber deſſen Namen in dem Staatsarchiv aufzeichnen laſſen.

99. Die *Adoption* war eine gerichtliche Sitte, wodurch der leibliche Vater eines Kindes ſeine Rechte und Anſprüche an daſſelbe einem andern (*pater adoptivus*) abtrat, der es an Kindesſtatt annahm. Dies geſchah durch eine erdichtete dreimalige Verkaufung des Sohns (*emancipatio*) vor dem Prätor in Gegenwart von 5 Zeugen; zuweilen aber auch durch ein Teſtament, da Jemand, um ſein Geſchlecht oder ſeine Familie nicht ausſterben zu laſſen, einem unter der Bedingung, daſs er ſeinen Namen annehmen ſollte, einen anſehnlichen Theil ſeines Nachlaſſes ausſetzte. Auf dieſe Art konnten auch Frauens Jemanden adoptiren. Auf jene ſind viele patriciſche Familien zu den Plebejern übergegangen.

100. Die *Adrogation* war von der *adoption* nur darin verſchieden, daſs ſie nicht den, der noch unter väterlicher Gewalt ſtand, ſondern den, der ſein eigner Herr (*ſui iuris*) war, betraf, daſs ſie ſich nicht blos auf einzelne Perſonen, ſondern oft auf ganze Familien erſtreckte, und daſs ſie nicht vor dem Praetor, ſondern vor dem verſammelten Volk in den Comitien nach den Curien vollzogen wurde, indem der Pontifex Max. das Volk um ſeine Einwilligung frag-

fragte, (*populum adrogare aliquem* i. e. rogare, interrogare propter aliquem) und dieses sie ertheilte. Darauf schwur der *adrogatus* einen feierlichen Eid, dass er den Gottesdienst, die Feste und Opfer seiner neuen Familie unverändert beibehalten wollte: (*detestatio sacrorum*) und dies war die Ursache, weswegen der Pontifex M. jene Handlung verrichtete.

101. Die *Legitimation*, ein unter den Kaisern entstandener Gebrauch, bestand darin, dass man natürliche und uneheliche Kinder für leibliche und rechtmässige erklärte; indem man entweder ein eignes Edict des Fürsten auswirkte, oder die Mutter dieser Kinder heurathete, oder sie unter seinem Namen in die öffentliche Geburtsliste im Staatsarchiv eintragen liess. Sie betraf indessen nur das Verhältniss des Vaters zu dem Kinde, nicht zu dessen übrigen Verwandten und ganzen Familie, und der K. Theodosius II. führte sie vorzüglich in den Municipien ein, um dem Mangel an Decurionen abzuhelfen. Denn da ihr Amt sehr beschwerlich war und von ihren Söhnen übernommen werden musste, so erlaubte er den Vätern, es solchen Kindern hinterlassen zu dürfen.

102. Die väterliche Gewalt verlor man 1) durch den natürlichen Tod, 2) durch den bürgerlichen Tod, (*capitis deminutio*) wenn man durch die Proscription oder Landesverweisung die Rechte eines römischen Bürgers einbüsste, 3) durch die Gefangenschaft, so lange diese daurte, 4) dadurch, dass die Tochter eine Vestalin, und der Sohn ein Flamen Dialis oder späterhin Patricius, Bischof und Consul ward, 5) durch eine freiwillige und gesetzmässige Befreiung des Sohns von der väterlichen Gewalt. Diese hiess *emancipatio* und geschah, mit Zuziehung von 5 Zeugen und vor dem Tribunal des Prätors, durch einen dreimaligen scheinbaren Verkauf (*per aes et libram*) des Sohns an einen vorgeblichen Käufer, einen Freund des Vaters, und durch eine dreimalige Freilassung, (*manumissio legitima per vindictam*) zuweilen auch nur

 durch

durch eine doppelte Verkaufung, mit Auffchub der dritten. Bei den erftern beiden ward der Käufer *dominus*, bei der letztern aber *pater fiduciarius* genannt, d. h. ein fólcher, dem man feinen Sohn als Eigenthum mit dem Zutrauen und mit der Bedingung der Rückgabe und Freilaffung (*pactum fiduciae*) übergiebt und verkauft, wie z. B. *fiduciarius heres*, *f. imperium*, *f. opera*, *urbs* u. f. w. Der K. Juftinian hob diefe Gebräuche auf, und befahl nur, einen folchen Entfchlufs der Obrigkeit anzuzeigen. Durch die Emancipation ward der Sohn fein eigner Herr (*homo fui iuris*) und rechtmäffiger Befitzer feines Eigenthums, deffen Hälfte er aber dem Vater zur Dankbarkeit abtreten mufste, der nun fein Patron ward.

103. Aus der väterlichen Gewalt kam der Sohn unter *Vormundfchaft*, (*in tutelam alicuius venire* f. *pervenire*) wenn er nach dem Tode feines Vaters noch nicht das männliche Alter erreicht hatte. Es gab fowohl durch Teftamente verordnete, (*teftamentarii*) als gefetzmäffige (*legitimi*) und von der Obrigkeit beftellte Vormünder. (*dativi tutores*) Ein teftamentarifcher Vormund war fchon der K. Tarquin der Aeltere, und einen folchen mufste man ohne alle Unterfuchung und Bürgfchaft annehmen: er konnte aber auch nur von dem, der die väterliche Gewalt befafs, beftellt werden. Die *gefetzmäffige Tutel*, die oft viel Unheil ftiftete, dem man in den fpätern Zeiten durch die von folchen Vormündern zu ftellende Bürgfchaft oder Caution (*fatisdatio*, *fatisdatum*) vorzubauen fuchte, erhielten die nächften Blutsverwandte (*agnati*) nach den *Gefetzen* der 12 Tafeln; auch ein Patron oder deffen Kinder über die unmündigen Kinder ihres verftorbenen Freigelaffenen, und ein Vater eines emancipirten Sohns, wenn diefer noch minderjährig war. (*tutela fiduciaria*) Zuweilen wurden den Unmündigen (*pupilli*) Vormünder gegeben, (*tutores dativi*, *tutores dare*) und zwar in Rom von dem Stadtprätor mit Zuziehung der meiften Volkstribunen, nach der *atilifchen Bill* vom J. R. 443, in den Pro-

Provinzen von dem Statthalter, nach der *lex Julia et Titia* vom J. R. 723, und späterhin zu Rom von dem Praefectus Urbi, seit den Zeiten des K. Claudius (*SCtum Claudianum*) von den Consulen, und zuletzt von einem besondern *Praetor tutelaris* oder *pupillaris*, den der K. M. Antoninus einsetzte. Man gab auch dem weiblichen Geschlecht Vormünder, entweder während der Minderjährigkeit, (*tutores pupillares*) oder auf Zeitlebens. (*tutores perpetui*) Doch wurde den Vestalen vom K. August, den Freigebohrnen, die drei, und den Freigelassenen, die 4 Kinder gebohren hatten, durch die lex Papia Poppaea, und zuweilen auch unfruchtbaren Frauens die Nothwendigkeit, Vormünder zu haben, erlassen.

104. Die Vormünder hatten keine väterliche Gewalt über ihre Mündel, die für freie Leute (*homines sui iuris*) gehalten wurden. Sie vertraten nur die Stelle derselben und besorgten deren Angelegenheiten (*gerere; gestio, administratio*) als ihre eigenen: denn nach dem römischen Recht konnte Niemand in eines Andern Namen handeln. Waren aber die Jahre der Kindheit verflossen; so durften die Mündel selbst Ehecontracte und andre Vergleiche errichten, etwas veräussern, oder andre bürgerliche und gerichtliche Handlungen unternehmen, aber doch in Gegenwart und mit feierlicher Einwilligung der Vormünder. (*auctoritas; auctoritatem interponere*) — Die Vormundschaft hörte sowohl mit dem natürlichen als bürgerlichen Tode (*capitis deminutio*) der Pupillen und Vormünder auf: auch wenn die Mündel das männliche Alter (*pubertas, aetas adulta*) erreichten, d. h. nach dem 14ten Jahr des männlichen, und nach dem 12ten des weiblichen Geschlechts. Doch wurde dieses erst vom K. Justinian festgesetzt: die alten Rechtsgelehrten und deren Schulen stimmten hierin nicht mit einander überein, und einige nahmen den körperlichen Zustand der Mündel zum Maasstabe an. Daher bestimmten die Väter oft selbst in ihren Testamenten die Zeit der Minderjährigkeit. Die Tutel

des weiblichen Geschlechts hörte auf, wenn dieses in die männliche Gewalt kam.

105. Den Personen wurden *Tutores*, den Sachen aber *Curatores* gegeben. Diese waren Verwalter oder Aufseher uber das Vermögen eines Wahnsinnigen und Verschwenders, (*Curatores legitimi*, ihre Bluts- oder Geschlechtsverwandte, *agnati et gentiles*) oder junger Leute, die noch nicht das 25ste Jahr des Alters erreicht hatten. (*Curatores honorarii*) Jene Art von Curatel verordneten die Gesetze der 12 Tafeln, diese die *Laetorische Bill* des Praetors M. Laetorius Plancianus vom J. R. 490 (die aber auch von jener handelte) und der K. Antonin der Philosoph. Durch die letztere ward den Betrügereien vorgebeugt, die man Jünglingen spielte. (*circumscriptiones adolescentum*) Der Praetor bestellte gewöhnlich die Curatoren, und die von der letztern Art auch oft für verschwenderische Freigelassene, oder für junge Römer überhaupt, doch nur, wenn diese ihn darum ersuchten.

106. War ein Vormund untreu oder nachlässig, so ward er, nach vorhergegangener Anklage und öffentlicher Criminaluntersuchung, abgesetzt und bestraft. Stand er mit seinem Mündel selbst in einer Unterhandlung, so bestellte der Praetor diesem einen andern Vormund. (*tutor praetorius* s. *praetorianus*) War er krank, so besorgte ein von dem Praetor angesetzter Stellvertreter bei gerichtlichen (*actor*) oder bürgerlichen Handlungen (*adiutor*) seine Geschäfte. Man konnte übrigens gerechter Ursachen wegen die Last der Vormundschaft von sich ablehnen. (*excusatio tutelae*)

107. Wer einmal das bisher beschriebene Bürgerrecht besass, der konnte es, selbst durch Verbannung, (*interdictio ignis et aquae*) nicht wieder verlieren, wenn er sich nicht diesen Verlust selbst zuzog. (*auctorem fieri*) Der Zustand, in dem man seiner Rechte verlustig wurde, und dieser Verlust selbst hiess *capitis deminutio:* denn das Wort *caput* bezeichnet sowohl das

das natürliche, als das bürgerliche Leben, d. h. den Inbegrif der Rechte und Vortheile eines römischen Bürgers. Durch diesen bürgerlichen Tod verlor man entweder die Freiheit, das Bürgerrecht und den freien Gebrauch seiner Rechte, besonders der Familie und Verwandschaft, (*capitis deminutio maxima*) oder die beiden ersten Stücke, (*capitis d. media*) oder nur das letzte. (*c. d. minima*) *Den ersten* Verlust litten alle, die sich und ihr Vermögen bei dem Censor und Census nicht angegeben hatten, (*incensi*) die zur Strafe (*servi poenae*) und gezwungen oder freiwillig Leibeigene wurden, und die in feindliche Gefangenschaft geriethen, (*capti ab hostibus*) die aber, wenn sie davon befreiet wurden, in ihr Haus und damit zugleich in ihren alten Zustand und ihre vorigen Gerechtsame zurückkehrten: (*postliminium* s. *ius postliminii; postliminio redire*) *den andern* alle, die in solchen Städten, die das römische Bürgerrecht nicht hatten, (nicht aber in den Municipien und Colonien, wie Milo, der Dictator zu Lanuvium, Cicero's Sohn, der Aedilis zu Arpinum, und der K. Hadrian, der Quinquennalis in seinem Vaterlande war) Bürger wurden, und die in den spätern Zeiten der Kaiser in die Bergwerke oder auf eine wüste Insel verwies: (*deportari in insulam*) *den dritten* die Frauens, die sich verheuratheten und dadurch in ihres Mannes Gewalt kamen, (*in manum convenire*) die Adoptati und Adrogati, zu denen man auch die emancipirten Kinder rechnet, weil diese zwar nicht den freien Gebrauch ihrer Rechte verloren und als freie Leute (*homines sui iuris*) der Herrschaft eines andern unterworfen wurden, (*in alienam potestatem venire*) aber doch die Rechte ihrer Familie und Verwandschaft (*agnatio*) einbüssten. — Sulla, die Triumviren und Kaiser maassten sich das Recht an, sowohl einzelnen Personen als ganzen Städten das Bürgerrecht zu nehmen, andern aber ein doppeltes oder gar dreifaches zu schenken.

108. Das *Jus Latii* f. *Latinitas* hatten die mit den Römern im Bunde ftehenden Lateiner und die mit diefen vereinigten Volfcer, Aequer, Hernicer u. f. w. in der Folge mehrere Völker und Städte, auch alle Freigelaffene, die nicht auf eine feierliche Art in Freiheit waren gefetzt worden. (*Latini Juniani*) Ihnen fehlten *libertas*, *militia*, *ius connubiorum*, *gentilitatis*, *agnationis*, *teftamenti*, *honorum*, *hereditatis*, *facrorum*, *et fuffragii.* Hatten fie indeffen in ihren Städten ein Staatsamt bekleidet, fo konnten fie römifche Bürger werden und in den Comitien ftimmen. Im J. R. 663 wurde nach der iulifchen Bill allen Bundesgenoffen, die diefe Wohlthat und diefen Vorfchlag annehmen wollten, (*populi fundi* fc. ei legi *facti*) das römifche Bürgerrecht ertheilt, (*civitatem cum Sociis et Latinis communicare*) nur nicht in feinem ganzen Umfange: (*civitas optima lege*) man behielt aber dennoch das Jus Latii bei.

109. Das *Jus Italicum* gewährte noch geringere Vorzüge und nicht einmal die Anwartfchaft auf das römifche Bürger- und Stimmrecht. Doch hatten die Colonien und Einwohner Italiens ihre eigenen Obrigkeiten, bezahlten nicht fo fchweren Tribut, als andre Provinzen, ftellten Truppen und erhielten im J. R. 664 das römifche Bürgerrecht. — Die *Municipien*, *Colonien* und *Praefecturen* hatten meiftens blos das Jus Latii oder Italicum, nur einige Colonien und diejenigen Municipien, die die römifchen Gefetze (*ius civile*) annahmen, das römifche Bürgerrecht. Die mit Rom im Bunde ftehenden Städte (*civitates foederatae*) behielten ganz ihre alte Einrichtung.

110. Die verfchiedenen Unterthanen des römifchen Staats, deren Rechte wir jetzt befchrieben haben, wurden entweder nach *Gefetzen*, oder nach *Gewohnheitsrechten*, die auch überhaupt *Jus civile* heiffen, regiert. Jene begriffen eigentliche Gefetze, (*leges*) Rathsfchlüffe und Verordnungen der Kaifer: (*conftitutiones*, *authenticae*) diefe aber die Edicte der Magiftratsperfonen in der Stadt und in den Provinzen,

(*Jus*

(*Jus honorarium*) die Ausſprüche und rechtlichen Erkenntniſſe der Rechtsgelehrten, (*Jus civile*) die hergebrachten Erkenntniſſe in den Gerichten, (*res iudicatae*, *diſputatio fori*) und das Herkommen oder die von den Alten und aus den früheſten Zeiten herſtammenden Grundſätze des Rechts. (*mores maiorum*) Aus allen dieſen Theilen und Quellen entſtand das *römiſche Recht*, in ſo ferne das Wort *Jus* alles das bedeutet, woraus man erkennen kann, was recht oder unrecht iſt, was man thun und laſſen muſs, oder was wir überhaupt die *Rechte* nennen. In dieſer Rückſicht bezeichnet das Wort *Jus* bald einzelne Geſetze, bald ganze Arten ähnlicher Geſetze, z. B. Jus Civile, Praetorium, Pontificium u. ſ. w.

III. Das Wort *lex* bezeichnet *zuerſt* überhaupt eine vorgeſchriebene Formel, z. B. lex carminis, pactionis, foederis, Cenſoria, mancipii, iurisiurandi, Verris, leges antiquarum aedium, leges Manilianae; *nachher* einen jeden Vorſchlag, den eine Magiſtratsperſon mit einer gewiſſen Formel und mit der Anfrage, *velitne*, *iubeatne*, an das Volk brachte, und zwar entweder zu einer Anordnung, zu einem Befehl, z. B. lex Manilia, lex de Cicerone revocando, lex curiata de imperio, oder zu einem Geſetze, zu einer Verordnung, folglich eine Bill; *endlich*, wenn das Volk dieſen Vorſchlag genehmigte, ein Geſetz ſelbſt, d. h. eine für jeden römiſchen Bürger und Unterthan verbindliche und nach dem Vorſchlage eines Volkstribuns oder einer höhern Magiſtratsperſon (eines Conſuls, Praetors, Interrex, Dictators, Cenſors) von dem ganzen Volke in den Comitien gegebene Verordnung. Ein ſolcher Vorſchlag, der immer vor einem Geſetze vorausgieng, hieſs auch *rogatio*, weil derjenige, der ihn that, fragte: *velitis*, *iubeatis Quirites?* Man ſagte, *rogare*, *legem* ſ. *rogationem ferre*, den Vorſchlag zu einem Geſetze thun, *legem iubere*, *adcipere*, ihn genehmigen, *legem antiquare*, ihn verwerfen, (es beim Alten zu laſſen beſchlieſſen) *legem* ſ. *rogationem perferre*, ihn durchſetzen, *abrogare legem*,

legem, ein altes Gesetz abschaffen, *derogare legi s. legem*, *aliquid de lege*, *exrogare*, etwas darin ändern und davon wegnehmen, *obrogare legi*, ein dem alten widersprechendes Gesetz geben und jenes dadurch ganz oder zum Theil aufheben, *leges rogare*, Gesetze geben, *consules rogare*, oder *populum*, *plebem rogare consules*, *tribunos*, sie beim Volk in Vorschlag bringen.

112. Der Vorschlag zu einem Gesetz musste nicht nur von dem Volk genehmigt, sondern auch 3 Markttage oder 17 Tage vorher (*per trinundinum*) öffentlich angeschlagen werden, (legem s. rogationem promulgare) damit er allen Bürgern, auch denen, die auf dem Lande wohnten und an den Markttagen in die Stadt kamen, bekannt würde und das Volk Zeit zur Ueberlegung hätte. Während dieser Zeit traten verschiedene Redner auf, die entweder für (*auctores*, *suasores legis*) oder wider denselben sprachen. (*dissuasores*) Jene waren Freunde desjenigen, der den Vorschlag gethan hatte. (*lator legis*)

113. In den ältesten Zeiten hatten die Römer gar keine Gesetze. Die Könige und ersten Consulen entschieden alle streitige Fälle nach Willkühr oder nach dem Herkommen. Die Volkstribunen drangen daher auf Gesetze, die endlich im J. R. 305 auf 12 Tafeln entworfen wurden. Die Ausbreitung der Herrschaft und die Veränderung der Zeiten und Sitten erheischten bald neue Gesetze. Diese wurden anfangs allein von dem ganzen römischen Volk, welches sich diese Macht vorbehielt, in den Comitien nach den Curien und Centurien auf den Vortrag einer höhern Magistratsperson gegeben. Weil aber diese Versammlungen fast ganz von dem Senat und den Vornehmen abhiengen, so setzten es die Tribunen nach vielem Streit durch, dass die auf ihren Vorschlag ohne Beisein und Vorwissen des Senats in den Comitien nach den Tribus gegebenen Verordnungen der Gemeinen (*plebiscita*) das ganze Volk verbinden sollten. (*omnes Quirites tenere*) Dies verordnete die *lex Valeria Horatia* im

J.

J. R. 305 *Publilia* im J. R. 415 und *Hortensia* im J. R. 465. — Neue Gesetze wurden auf eherne Tafeln geschrieben und ins Archiv gelegt. Sie erhielten ihren Namen *entweder* von ihren Urhebern, z. B. *Semproniae*, (Ti. et C. Gracchi) *Corneliae*, (Sullae) *Juliae*, (Caesaris et Augusti) *Valeriae* u. s. w. *oder* von ihrem Inhalt, z. B. *leges agrariae*, (Sextia Licinia, Flaminii, Flavii, Sempronia, Philippi, Rulli, Thoria, Plotia, Julia) *annales*, (Villia, Pinaria) *de ambitu*, (Poetelia, Cornelia Baebia, Maria, Calpurnia, Caecilia, Fabia, Pompeia, Julia, Licinia, Tullia) *de civitate*, (Licinia, Papia, Carbonis, Gellii, Coelia, Silvani) *frumentariae*, (Sempronia, Apuleia, Livia, Cassia Terentia, Clodia, Octavia, L. Philippi) *iudiciariae*, (Sempronia, Serviliae, Plotia, Cornelia, Aurelia, Pompeia, Julia) *maiestatis*, (Apuleia, Varia, Cornelia, Juliae) *numariae*, (Cornelia) *de repetundis*, (Calpurnia, Acilia, Servilia, Cornelia, Julia) *de sacerdotiis*, (Domitia, Cornelia, Atia, Julia) *sacratae*, *sumtuariae*, (Orchia, Fannia, Didia, Licinia, Cornelia, Antia, Juliae *tabellariae*, (Gabinia, Cassia, Papiria, Coelia) *testamentariae*, (Voconia, Cornelia, Falcidia, Furia, Glicia, Junia Velleia) *theatrales*, (Roscia, Julia) *tribunitiae*, (Junii Bruti, Publiliae, Cornelia, Pompeii) *triumphales*, *viariae*. (Sempronia, Scribonia)

114. Auch die Rathsverordnungen (*Senatusconsulta*) galten ehedem fur allgemein verbindende Gesetze, z. B. SCtum de Bacchanalibus vom J. R. 558. August behielt die Gewohnheit, dem Volk Gesetze vorzuschlagen, bei, auch anfangs Tiber, der aber bald die Comitien aufhob, und die Macht, Gesetze zu geben, allein dem Senat übertrug. (*Comitia e campo in curiam transferre*) Seitdem findet man keine Gesetze des Volks mehr, sondern die Rathschlüsse traten an ihre Stelle. Sie hiessen daher auch *leges* und erhielten, wie ehedem die Gesetze des Volks, ihren Namen von den Consulen, welches bisher nicht geschehen war. Der Kaiser pflegte nun im Senat eine

Rede

Rede über ein neues Gesetz zu halten, (von welcher Art noch eine Rede des K. Claudius auf einer kupfernen Tafel zu Lyon vorhanden ist) oder durch einen Quaestor Candidatus ablesen zu lassen: daher die Rathsverordnungen auch *orationes* hiessen. Zuweilen schickte der Fürst ein blosses Schreiben an den Senat. (*libellus epistolaque*) Dieser billigte dessen mündlichen oder schriftlichen Vorschlag, und zwar aus sclavischem Gehorsam oft sogleich ohne Berathschlagung durch einen blossen Zuruf. (*adclamatio*) Wenn der Kaiser den Rathsschluss durch seine Einwilligung bestätigt und durch ein Edict dem Volk bekannt gemacht hatte, oder die Sache zum Schein dem versammelten Volk war vorgetragen und von demselben bewilligt worden, so erhielt diese Verordnung die Kraft eines Gesetzes. Die merkwürdigsten von dieser Art waren *SCtum Libonianum* von der Verfälschung (*falsum*) eines Testaments u. s. w. vom J. R. 769, ein anderes vom J. R. 774, dass die Senatsdecrete erst 10 Tage nachher in das Archiv gelegt werden, ein anderes vom J. R. 784, dass es, einen kaiserlichen Statthalter (*Legatus Caesaris*) anzuklagen, nicht erlaubt seyn, und noch eins vom J. R. 786, dass Capitalisten 2 Theile ihres Vermögens zum Ankauf von Grundstücken anwenden und die Schuldner eben so viel von ihrer Schuld gleich bezahlen, *Persicianum* vom J. R. 787, dass 60jährige Männer nicht 50jährige Frauens heurathen, *Claudianum* vom J. R. 800, dass ein Sachwalter nicht mehr als 10000 Sestertien nehmen, *Macedonianum* von eben dem Jahre, (wider den Macedo und andre Wucherer) dass einer, der jungen Leuten Geld geliehen, nach ihrer Väter Tode nicht klagen, ein anderes vom J. R. 802, dass die Ehen zwischen Vatersbrüder und Brüdertöchter erlaubt seyn, *Claudianum* vom J. R. 805, (dessen Urheber der Freigelassene Pallas war, und welches erst Justinian aufhob) dass ein freigebohrnes Frauenzimmer, wenn es mit dem Sclaven eines Andern wider Willen des Herrn und wider alle Erinnerungen ein unkeusches Lie-

Liebesverständniss unterhalten würde, Sclavin seyn, *Velleianum*, (welches unter der Regierung des K. Claudius und dem Consulat des C. Velleius Tutor zum Besten der Frauen abgefasst wurde) dass die Bürgschaften und das Gutsagen der Ehefrauen in Geldsachen (*intercessio mulierum*) null und nichtig seyn, *Neronianum* vom J. R. 808, dass die streitenden Partheien den Sachwaltern etwas gewisses, den Richtern aber nichts bezahlen, *Turpillianum* vom J. R. 814, dass ein Advocat, der zögern (*tergiversari*) oder es mit der Gegenparthei halten und nur zum Scheinden Process führen würde, (*praevaricari*) eben so sehr als ein Chicaneur oder fälschlicher Ankläger (*calumniator*) bestraft werden, *Trebellianum* vom J. R. 815, dass den fideicommissarischen Erben sowohl die Beschwerden als die Vortheile der Erbschaft zufallen, *Memmianum* vom J. R. 816, dass eine scheinbare Adoption ungültig seyn, *Pegasianum*, (welches zu Vespasians Zeiten unter dem Consulat des Pegasus und Pusio, man weis nicht in welchem Jahr, publicirt wurde) dass derjenige, der ersucht worden wäre, eine Erbschaft wieder zurückzugeben, (*heres fiduciarius*) den vierten Theil derselben behalten, *Tertullianum*, (welches von dem Tertullus, der unter dem K. Hadrian Consul war, den Namen erhielt) dass eine freigebohrne Mutter von drei, und freigelassene von 4 Kindern, wenn sie nicht in die Gewalt des Mannes gekommen wäre, ihre ohne Testament und Kinder verstorbenen Kinder beerben, *Orphitianum* vom J. R. 930, dass die Kinder ohne Ausname ihre Mutter ab intestato beerben sollten. Seit den Zeiten des K. Hadrians hiessen die SCta meistens *orationes* und wurden immer seltener, weil der sclavische Senat, besonders seit dem J. R. 980, seinen Beifall fast nur durch *Adclamationen* den Kaisern gab, und diese das Meiste durch Edicte anordneten.

115. Ausser jenen allgemeinen Arten von Gesetzen gab es noch Verordnungen der Kaiser, *Constitutiones Principum.* Diese waren 1) *Rescripta*, Ausschreiben,

 die

die ſie entweder, vermöge der tribunitiſchen Gewalt, auf Adpellationen und Bittſchriften von Privatperſonen, (*ſubnotationes*, ſ. *adnotationes*) oder, als höchſte Proconſulen, auf Berichte und Anfragen der Staatsbeamten, beſonders in den Provinzen, (*Epiſtolae*) oder auf die Anfragen, Bitten und Foderungen ganzer Gemeinheiten, Städte und Provinzen (*ſanctiones pragmaticae*, *facta* ſ. *reſcripta pragmatica* oder ſchlechthin *pragmatica*) ausfertigten: 2) *Decreta*, entſcheidende Urtheile, die ſie nach Unterſuchung einer Sache, worin man an ſie adpellirt hatte, ſprachen: 3) *Mandata*, Aufträge, die ſie dieſer oder jener Magiſtratsperſon in der Stadt oder in den Provinzen ertheilten, und wodurch ſie ſowohl deren Gewalt oder Pflicht beſtimmten, als auch alles das, was ſie ſelbſt nicht anzuordnen und auszuführen wagten, ihnen feſtzuſetzen und zu verrichten befahlen: (z. B. die Fideicommiſſe und Codicille, die Auguſt durch Mandate einführte) 4) *Edicta*, beſondre Machtſprüche und Verordnungen der Kaiſer, die ſie anfangs faſt nur als Magiſtratsperſonen in einzelnen Fällen, oder in Dingen und Ländern, die allein von ihrer Gewalt abhiengen, in Angelegenheiten des Fiscus und des Kriegsweſens oder in ihren Provinzen, ertheilten, und die ſogar erſt durch Rathsſchlüſſe, wie z. B. das Edict des Claudius von den Burgſchaften der Ehefrauen durch das SCtum Velleianum, beſtätigt wurden. Sie erlangten aber nach und nach, wie die Macht der Kaiſer immer mehr wuchs und die SCta ſeltener wurden, die Kraft allgemein verbindender Geſetze. Zu dieſen können ſie daher allein gerechnet werden: die übrigen Conſtitutionen betrafen meiſtens nur einzelne Fälle oder Perſonen, und wenn ſie auch geſetzliche Kraft erhielten, ſo galten ſie doch nur als Gewohnheitsrecht.

116. Die *Gewohnheitsrechte* ſtammten alle aus den früheſten Zeiten ab, da mehr die Billigkeit des Richters als Geſetze über Rechtsfälle entſchieden. *Jus honorarium*, die erſte Art und Claſſe derſelben, hieſs

das

das aus den Edicten der Magiſtratsperſonen entſtandene Recht, weil die einzelnen Abſchnitte derſelben zur Ehre derjenigen, die ſie abgefaſst hatten, als Geſetze galten. Es gab *ordentliche* und *auſſerordentliche Edicte.* Jene waren öffentliche Anſchläge auf einer weiſſen hölzernen Tafel, (*tabulae in albo propoſitae*) worin Praetoren, (Praetor urbanus und peregrinus) Cenſoren, (*leges Cenſoriae*) curuliſche Aedilen, Volkstribunen und Magiſtratsperſonen in den Provinzen, im Anfange des Jahrs und beim Antritt ihrer Aemter, anzeigten, wie ſie künftig in dieſen und jenen, durch das Herkommen und von den Geſetzen nicht beſtimmten, Fällen nach dem allgemeinen Völkerrecht und nach der natürlichen Billigkeit Recht ſprechen wollten. Dieſe wurden von jenen und andern Magiſtratsperſonen auſſerordentlich nach Beſchaffenheit der Umſtände gegeben, wenn ſie es für nöthig hielten, ihres Amts wegen dem Volk etwas bekannt zu machen. Die erſtern kamen erſt in der Folge auf, wie es bei der überhandnehmenden Menge von Proceſſen in einzelnen Fällen an beſtimmten Geſetzen fehlte. Die Edicte der obrigkeitlichen Perſonen galten alle nur während des ganzen Jahrs ihrer Amtsführung, (*leges annuae*) und man findet vor den Zeiten des K. Hadrians keine *Edicta perpetua* der Praetoren: nur befahl ihnen die Corneliſche Bill, beſtändig nach ihren Edicten zu ſprechen und davon nicht abzuweichen. (*perpetuo, non varie ius dicere*) Jede neue Magiſtratsperſon gab neue Edicte. Die Nachfolger pflegten aber einzelne Anordnungen und Capitel aus den Edicten ihrer Vorgänger in die ihrigen aufzunehmen und beizubehalten. (*Edicta tralatitia*) Dieſe erhielten durch den Beifall neuerer Magiſtratsperſonen, durch die Länge der Zeit und durch die ſtillſchweigende Genehmigung des Volks die Kraft eines beſtändigen Rechts und wurden Gewohnheitsrechte, die oft den allgemeinen Geſetzen ſelbſt widerſprachen und ſich an dieſelben anſchloſſen. Die Abſicht aller Edicte war, die Geſetze theils nach den Umſtänden der Zeit, durch er-

erdichtete Fälle, (*fictiones*) andere Benennungen, Wiedereinsetzung in den vorigen Zustand, (*restitutio in integrum*) Rechtsbehelfe (*exceptiones*) u. s. w. zu mildern, theils zu erweitern. Weil indessen die *jährlichen Edicte* der Praetoren zwar viel Gutes und Billiges, aber auch sehr viel Willkührliches enthielten und einer grossen Unbeständigkeit unterworfen waren; so hob der K. Hadrian sie im J. R. 885 ganz auf, indem er durch den grossen Rechtsgelehrten Salvius Julianus aus allen vorhandenen Edicten dieser Art ein *Edictum perpetuum* entwerfen liess, welches im ganzen römischen Reich die Kraft eines beständigen Rechts erhielt, und nach dessen Ordnung alle juristische Schriften und die Pandecten selbst abgefasst wurden. Nach den Zeiten Constantins gaben die Praetoren nicht einmal ausserordentliche Edicte mehr, sondern nur die Praefecti Praetorio (τυποι, τυποι γενικοι) und Praefecti Urbi; deren Edicte sowohl für Gesetze galten, als in besondre Codices, (ἐπαρχικοι) wie die Verordnungen der Kaiser, gesammelt wurden.

117. Das eigentliche *Jus Civile*, welches durch das Ansehen der Rechtsgelehrten (*Prudentes*, *iureconsulti*, *pragmatici*) gegründet wurde, begrif die verschiedenen Auslegungen der Gesetze und die Art der Anordnung eines Processes, die von den ältesten Rechtsgelehrten waren vorgeschlagen und nachher als ein hergebrachtes Recht (*ius receptum*) beibehalten worden; daher man es auch *Responsa Prudentum* nannte. Das Patronatsrecht legte den ersten Grund zur römischen Jurisprudenz. Wie nicht mehr jeder einzelne Plebejer sich als Client einen Patron erwählte, der ihn mit seinem Rath, besonders im Gericht, unterstützte; so boten die Patricier und Oberpriester, folglich die angesehensten und erfahrensten Männer, einem Jeden, und zwar meistens Trotz des cincischen Gesetzes für Geld, ihre Rechtshülfe an. Beide maassten sich die Kenntnisse des Rechts und gleichsam das Eigenthum der Rechtsgelahrtheit an: jene, weil sie als Patronen ihren Clienten die Gesetze erklärten und

ſie vor Gericht vertheidigten; dieſe, weil ſie die Aufſicht über den Calender hatten, die Gerichtstage beſtimmten und die Geſetze verwahrten. Sie wurden daher die erſten Rechtsgelehrten und waren anfangs die einzigen Ausleger der alten, gewöhnlich kurz abgefaſsten und daher dunkeln, Geſetze. Um ihr Anſehen zu vergröſſern oder zu befeſtigen, verfertigten ſie gleich nach den 12 Geſetztafeln gewiſſe Formulare, (*formulae*) nach welchen die römiſchen Bürger ſowohl bei den Magiſtratsperſonen rechtlich verfahren und den Proceſs gehörig einleiten, als auch wichtige Privatgeſchäfte, als Contracte, Kauf u. ſ. w., auf eine zu Recht beſtändige Art verrichten und vollziehen ſollten. Jene hieſſen *actiones legis*, dieſe aber *actus legitimi*, welche auch die Handlungen der ſogenannten freiwilligen Jurisdiction, z. B. die Emancipation, Manumiſſion, Adoption u. ſ. f., betrafen. Alle dieſe Künſte hielten die Patricier und Pontificen ſehr geheim. Cn. Flavius aber, ein Secretaire des Ap. Claudius, machte jene Formulare zugleich mit dem Calender im J. R. 449 auf einer weiſſen Tafel von Holz (*album*) öffentlich bekannt; welcher Aufſatz *Jus Flavianum* genannt wurde. Die Patricier entwarfen hierauf ſogenannte *Noten*, d. h. gewiſſe neue Formulare oder vielleicht Abkürzungen der Worte und Figuren, die dieſelben anzeigten. Sie allein kannten ihre Bedeutung, und es konnte daher wieder ohne ihre Hülfe kein Proceſs geführt werden. Allein im J. R. 552 wurden auch dieſe Formeln von dem Rechtsgelehrten Sex. Aelius Catus in einem Buche, unter dem Titel *Jus Aelianum*, erklärt und bekannt gemacht. Man konnte indeſſen doch der Hülfe von Rechtsgelehrten nicht entbehren, weil beſtändig nach den neuen Geſetzen und Edicten der Magiſtratsperſonen neue Formulare verfertigt werden muſsten, und weil man immer den Gebrauch beibehielt, daſs die Partheien ſich gewiſſer Formulare bedienten, und wer den Proceſs nicht gehörig einleitete, denſelben verlor. Von einigen gelehrten Juriſten wurden

ganze Sammlungen ſolcher Formeln herausgegeben, z. B. Actiones Hoſtilianae, Leges Manilianae venalium vendendorum, Q. Aquillii Galli formulae de dolo malo u. ſ. w. Die Wiſſenſchaft gemeiner, ungeſchickter Advocaten ſchränkte ſich blos auf die Kenntniſs derſelben ein, daher ſie *formularii, leguleii, cantores formularum, praecones actionum* hieſſen. — Im J. R. 500 lehrte Ti. Coruncanius, der erſte Pontifex Max. aus dem gemeinen Volk, öffentlich das Recht und verſtattete allen, die es lernen wollten, den Zutritt. Seinem Beiſpiel folgten andre groſſe Männer, und ſeitdem konnte nicht blos ein Patricier oder Oberprieſter, ſondern ein jeder, der ſich ſo viele Geſchicklichkeit zutrauete, ein Rechtslehrer werden. Die Rechtsgelehrten aber beſchäftigten ſich nun nicht allein mit der Verfertigung von Proceſsformeln, ſondern pflegten auch *entweder* denen, die ſich Rath und Unterricht von ihnen ausbaten, den Inhalt der Geſetze und einen Hauptheil des Civilrechts, der von dem alten Herkommen handelt, zu erklären, das Aehnliche mit dem Aehnlichen zu vergleichen, und was in dieſen oder jenen, von den Geſetzen und durch die Obſervanz nicht beſtimmten, Fällen recht und billig ſcheinen könnte, anzuzeigen: *oder* ihren Clienten Formulare einer Klage, eines Contracts, Teſtaments u. ſ. w. aufzuſetzen: *oder* endlich in bürgerlichen Geſchäften und Privatangelegenheiten oder Vorfällen des gemeinen und geſellſchaftlichen Lebens, z. B. beim Kaufen, Verkaufen, Pachten, Miethen, Vermiethen u. ſ. f. ihre Clienten durch guten Rath vor allem Betrug und Schaden zu ſichern, und zu belehren, wie ſie am klügſten und ſicherſten verfahren könnten. Das erſte hieſs *reſpondere*, das andre *ſcribere*, und das letztere *cavere*. Daher werden auch wohl alle drei Stücke *reſponſa*, und die Rechtsgelehrten *cauti* genannt. Die Beſcheide, (*reſponſa*) die dieſe in den Rechten und in der Proceſsordnung ſehr erfahrne Männer (*pragmatici*) in ſtreitigen Fällen mündlich ertheilten, hatten ſelbſt bei Richtern, Red-

nern

nern und Advocaten, denen sie schriftlich mitgetheilt oder von den streitenden Partheien eröfnet wurden, und bei den bürgerlichen Processen überhaupt ein grosses Gewicht. Aus diesen Bescheiden, Einfällen und Meinungen der Rechtsgelehrten, dieser Orakel der ganzen Stadt, entstanden nach und nach unzähliche Rechte, nicht weil die Rechtsgelehrten selbst ein solches Ansehen hatten, dafs ihre Urtheile rechtskräftig waren, sondern weil diese Bescheide durch den langen Gebrauch und gleichsam durch die stillschweigende Einwilligung des Volks gebilligt wurden, und daher die Kraft des Rechts erhielten. Eben deswegen nannte man auch dieses Recht das gebräuchliche und hergebrachte Recht, *Jus receptum* oder *consensu receptum* oder *receptae sententiae* und vorzugsweise *Jus civile*, auch, wegen der vielen darin angenommenen und erdichteten Fälle, *ius commentitium*, die Rechtsgelehrten aber *Juris auctores, conditores iuris*, *νομοθεται*. — Auch die Bescheide und Entscheidungen der Oberpriester, (*Jus pontificium*) die von ihnen sorgfältig aufgezeichnet wurden, (*commentarii Pontificum*) gehören hieher, und dienten zur Richtschnur bei ähnlichen und streitigen Fällen.

118. *Res iudicatae*, die in den Pandecten *Disputatio Fori* und jetzt *usus fori* oder *tritura forensis* genannt werden, bezeichnen die hergebrachten Erkenntnisse oder die beständige Gewohnheit der Gerichte, auf diese und keine andre Weise zu erkennen, und machen die dritte Classe der Gewohnheitsrechte und des Civilrechts aus. Dasjenige Recht, welches lange Zeit hindurch in den römischen, besonders centumviralischen, Gerichten in diesen oder jenen Fällen immer auf gleiche Weise war gesprochen und durch das Alter gleichsam geheiligt und gebilligt worden, erhielt nach und nach die Kraft eines gewissen und beständigen Rechts, und ward als eine Regel angesehen, nach welcher man in ähnlichen Fällen erkannte.

119. Zu dem Civilrecht rechnen Cicero und andere auch das Herkommen und die Obſervanz, *Mores, mores maiorum*, *morum obſervatio*, d. h. alle Grundſätze des Rechts, die aus uralten Gebräuchen, aus langwieriger Beobachtung ähnlicher Fälle und Beibehaltung derſelben Erkenntniſſe entlehnt, ſeit undenklichen Zeiten für gültig gehalten und gleichſam ſtillſchweigends von dem Volk gebilligt worden ſind. Auf eben dieſe Weiſe haben die 3 vorher angeführten Gewohnheitsrechte die Kraft des Rechts erlangt, und werden daher von andern vielmehr mit zu dem Herkommen gerechnet. Nach demſelben wurden nicht nur in den älteſten Zeiten, bei dem Mangel an geſchriebenen Geſetzen, ſondern auch ſpäterhin die meiſten ſtreitigen Fälle entſchieden, und durch daſſelbe oft ſelbſt Geſetze ganz oder zum Theil abgeſchaft und verändert.

120. Auguſt und ſeine Nachfolger behielten die Gewohnheitsrechte und Edicte der Magiſtratsperſonen bei, trugen aber oft durch Mandate den Staatsbeamten auf, dieſes oder jenes, was ſie ſelbſt nicht anordnen wollten, in ihren Edicten zu beſtimmen. Ein neuer Kunſtgrif, wodurch Auguſt unvermerkt ſeine Macht befeſtigte und neue Geſetze gab, war dieſer, daſs er den Richtern befahl, ſich nach den Ausſprüchen ſolcher Rechtsgelehrten, denen er die Erlaubnis, öffentlich ein Gutachten zu ertheilen, gegeben hätte, zu richten, und von denſelben abzuweichen verbot, welches ihnen vorher frei ſtand. Dadurch erhielten ſolche Meinungen und Erkenntniſſe, worin die Rechtsgelehrten mit einander übereinſtimmten, die Kraft eines hergebrachten Rechts, der Kaiſer aber, von dem dieſe Rechtsgelehrten abhiengen, volle Gewalt über alle Richter, Gerichte und Geſetze. Indeſſen erzeugten die verſchiedenen Meinungen der Rechtslehrer ſchon zu Auguſts Zeiten (denn vorher kam auf ihre Widerſprüche nichts an, da ihre Ausſprüche weniger Gewicht hatten) gleichſam 2 Secten oder Partheien. Die eine ſtiftete

C,

C. Ateius Capito, der bei dem Kaiser August wegen seiner Schmeichelei und Nachgiebigkeit sehr in Gnaden stand, und genau dem Buchstaben der Gesetze und Verträge (*ius summum* s. *scriptum*) folgte: die andre *Q. Antistius Labeo*, ein eifriger Republikaner und Schüler des Ofilius, Tubero und Trebatius, der mehr auf den Sinn der Gesetze und Verträge, und auf Billigkeit Rücksicht nahm, folglich vieles veränderte und milderte. Die Secte des Labeo breiteten vorzüglich M. Cocceius Nerva und dessen Schüler *Sempronius Proculus* aus; des Capito seine *Masurius Sabinus* (der unter dem K. Tiber zuerst versiegelte Erkenntnisse gab, die vorher den Richtern schriftlich und den Partheien mündlich ertheilt wurden) und dessen Zuhörer *C. Cassius Longinus*. Daher hiessen die Anhänger des Labeo *Proculianer*, des Capito seine *Sabinianer* und *Cassianer*.

IV.

REGIERUNGSVERFASSUNG.

121. Alle diejenigen, die einen Theil der öffentlichen oder Staatsgeschäfte verrichteten oder ein obrigkeitliches Amt verwalteten, hiessen *magistratus*: auch diese Aemter selbst, die insgesammt Ehrenstellen (*honores*) waren und diejenigen, die sie bekleideten (*honorati*) und die damit verbundene Arbeit nur durch Ehre und Macht, nicht durch Einname und Besoldung belohnten. Die mit einer solchen Würde vereinigte Macht hiess *potestas* oder *imperium*, welches entweder *civile* oder *militare* war: daher sagte man, *cum* oder *in imperio esse*. Die *magistratus* waren *ordinarii* oder *extraordinarii*, *patricii* oder *plebeii* und *mixti*, (wenigstens in den ältern Zeiten)

maiores oder *minores*, *curules* oder *non curules*, *urbani* oder *provinciales*. Eine höhere Magiſtratsperſon konnte der niedrigern, die von gleichem Rang einer andern, und die Volkstribunen ſich allen widerſetzen: *(intercedere)* ein jeder römiſche Bürger aber alle obrigkeitliche Perſonen, wenn ſie ihr Amt niedergelegt hatten, anklagen und (nach den Valeriſchen Geſetzen von den J. R. 245. 305. 454 und dem Porciſchen vom J. R. 557) von allen an das ganze römiſche Volk adpelliren. Die Geſetze verordneten überdem in Anſehung der obrigkeitlichen Perſonen, daſs ſie vom Volk erwählt und ihre Wahl durch günſtige Auſpicien (*addicentibus avibus*) eingeleitet werden, daſs ſie ſtufenweiſe zu den Ehrenſtellen gelangen, daſs ſie zwiſchen dieſen Stufen mehrere Jahre verflieſſen laſſen, daſs Niemand zwei Aemter zugleich oder, das Cenſoramt ausgenommen, eins länger als ein Jahr, oder daſſelbe mehr als einmal innerhalb 10 Jahren verwalten, und daſs ſie ein gewiſſes Geſchlecht und gewiſſes Alter haben ſollten. Die *lex Villia annalis* vom J. R. 574 beſtimmte für die Quaeſtur das 31ſte, für die Aedilitaet das 37ſte, für die Praetur das 40ſte und für das Conſulat das 43ſte Jahr des Alters: wenigſtens hat Cicero in dieſen Jahren jene Ehrenſtellen bekleidet und er rühmt von ſich, daſs er eine jede zur gehörigen Zeit (*ſuo anno*) erhalten habe. In den ſpätern Zeiten ward indeſſen alles dieſes nicht genau beobachtet, und am wenigſten auf das Geſchlecht Rückſicht genommen. Doch findet man kein Beiſpiel, daſs ein Plebejer Interrex, oder ein Patricier, ohne von einem Plebejer an Kindesſtatt angenommen zu ſeyn, Volkstribun und Volksädilis geworden wäre.

122. Diejenigen, die um eine Ehrenſtelle anhielten, (*petere*) hieſſen *Candidati*, weil ſie alsdenn nicht, wie gewöhnlich, eine blos weiſſe, (*alba*) ſondern recht hellweiſſe (*candida*, *cretata*) Toga, und zwar auf dem bloſſen Leibe trugen, um ihren geſunden Körper oder rühmliche Wunden zeigen zu können.

Sie

Sie meldeten ſich 3 Markttage vor der Wahl bei dem, der die Comitien hielt. (*nomina profiteri*) Fand dieſer in Anſehung ihrer Sitten und ihres Alters nichts einzuwenden; ſo wurden ſie in die Liſte der Candidaten eingetragen (*nomina recipere* ſ. *adcipere*) und legten die hellweiſſe Toga an. Dann ſuchten ſie auf alle Weiſe die Gunſt des Volks zu gewinnen, (*auram popularem* ſ. *favoris popularis captare*) indem ſie Reden hielten, jeden Bürger, der ihnen begegnete, und deſſen Namen ihnen ihre Sclaven (*nomenclatores*) anzeigten, bei der Hand griffen, (*prenſare*) begrüſsten und um ſeine Stimme baten, in Begleitung vieler angeſehenen Männer ausgiengen, und Geld und Geſchenke durch einige Leute (*interpretes*) verſprachen, bei andern (*ſequeſtres*) niederlegten und durch Sclaven (*diviſores, diribitores*) austheilten. Sie konnten aber wegen unrechtmäſſiger Bewerbungen um ein Amt, (*ambitus*) beſonders wegen der Beſtechung, angeklagt werden. Am Tage der Wahl wurden ſie von ihren Freunden nach dem Ort der Volksverſammlung begleitet, (*in campum deduci*) und zeigten ſich dem Volk auf dem Collis Hortulorum. War die Wahl auf ſie gefallen, ſo wurden ſie von dem Herold ausgerufen, (*pronuntiare*) und beſtiegen alsdenn das Tribunal, wo ſie durch einen feierlichen Eid verſprachen, die Geſetze genau zu beobachten. (*in leges iurare*) Die Conſulen wurden meiſtens am 27ſten Julius, andre Magiſtratsperſonen gewöhnlich bald nachher erwählt, und alle traten am erſten Januar des folgenden Jahrs mit vielen Feierlichkeiten ihr Amt an. Bis dahin hieſs der Erwählte *Deſignatus*, beſonders ein ernannter Conſul. Solche, die Conſulen, Praetoren u. ſ. w. geweſen waren, wurden *Conſulares*, *Praetorii*, *Aedilitii*, *Tribunitii* genannt.

123. Von den *Magiſtratsperſonen in den Provinzen* haben wir ſchon in der Einleitung, und von den 3 *Hauptarten der Regierungsform*, der königlichen, conſulariſchen und kaiſerlichen, in der Geſchichte geredet, und zugleich die Gewalt, Geſchäfte und Ehrenzeichen

zeichen der *Könige* beſchrieben. Zu deren Unterſtützung dienten der *Tribunus Celerum*, der Befehlshaber ihrer Leibwache, der *Praefectus urbi* ſ. *urbis*, den ſie in ihrer Abweſenheit über die Stadt ſetzten, und einige *Quaeſtores*. Die *Magiſtratus ordinarii urbani maiores et curules* waren auſſer den Königen Conſules, Praetores und Aediles curules, *minores* aber die Aediles plebis et Cereales, Quaeſtores, Tribuni plebis u. ſ. w.

124. An die Stelle der Könige traten *Conſulen*, deren Macht dadurch eingeſchränkt wurde, daſs man ihrer zwei und beide nur auf ein Jahr erwählte. Dazu kam noch, daſs ſchon Valerius Poplicola die Beile, das Zeichen der Gewalt über Leben und Tod, aus den Bündeln mit Stäben nahm, (*ſecures faſcibus eximere*) und den Bürgern erlaubte, von ihnen an das Volk zu adpelliren. (*provocare*) Sonſt hatten ſie, die Trabea, und das Diadem ausgenommen, die Ehrenzeichen und die Gewalt der Könige, auch auſſerhalb der Stadt die Beile; und erhielten, wenn der Staat in groſſer Gefahr war, durch die Formel, *videant conſules, ne quid res publica detrimenti capiat*, unumſchränkte Macht. Wer von beiden die Regierung oder den Vorſitz hatte, womit ſie monatlich und zuweilen täglich wechſelten, der hatte auch die 12 Lictoren, (*faſces habere*) der andre nur einen Adcenſus. Dem letztern folgten auch wohl die Lictoren mit den zuſammengebundenen Stäben: vor dem erſtern traten ſie einer nach dem andern in einer Linie her. Sie hatten einen elfenbeinernen Befehlsſtab, (*ſcipio eburneus*) wie die Könige einen Zepter, und ſtatt der Trabea die *Toga praetexta*, (ſcil. purpura) und unter den Kaiſern ein geſticktes Oberkleid, (*toga picta*) mit Lorbeerzweigen umwundene Ruthenbündel (*faſces laureati*) und Beile in denſelben. An dem Tage des Antritts ihres Amts ſtatteten der Senat und die Vornehmen ihnen in ihrem Hauſe feierliche Glückwünſche ab, (*officium, proceſſus conſularis*) und begleiteten ſie aufs Capitol, wo ſie feierlich beteten (*vota*

con-

concipere) und dem Jupiter einen weissen Ochsen opferten. Am Ende des Jahrs legten sie mit einem Eide, ihr Amt ihrer Pflicht und den Gesetzen gemäs verwaltet zu haben, dasselbe nieder. (*consulatu, provincia, magistratu se abdicare* oder *abire)*

125. Die Pflichten, Geschäfte und Vorrechte der Consulen waren mancherlei. Sie waren an der Spitze des Staats und der Verwaltung desselben; sie hatten das Recht, Auspicien anzustellen, den Senat und das Volk zu versammeln, beiden die Staatsangelegenheiten vorzutragen, (*referre*) ihre Schlüsse zu vollziehen, in den Versammlungen derselben zu praesidiren, zuerst zu stimmen und die gesammelten Stimmen bekannt zu machen, die Richter zu bestellen, alle auswärtige Gesandte zu verhören und die Staatsbriefe in Empfang zu nehmen, die Kriegserklärungen zu veranstalten, im Kriege, sobald sie durch die lex Curiata das Imperium erhalten hatten, das Heer anzuführen, für alle Bedürfnisse desselben zu sorgen, die Centurionen und Tribunen nebst den Chefs der Hülfstruppen zu ernennen und von wichtigen Vorfällen dem Senat Bericht abzustatten. Sie hatten die Aufsicht über die Staatscasse, die Provinzen, und, vor der Einsetzung der Praetoren, über das ganze Gerichtswesen. Die Einwohner der Provinzen (*provinciales)* konnten bei ihnen klagen, (*postulare, postulata edere)* und sowohl die Gesetze als das Jahr wurden nach ihnen benannt: daher die Staatsannalen *fasti consulares* hiessen.

126. *Praetor* hiess anfangs jede obrigkeitliche Person, jeder Vorsteher oder Vorgesetzte, (*praeitor* von *praeire*) sowohl vom Militair- als Civilstande, z. B. *praetor maximus*, der Dictator, *praetor* i. e. *dux Epirotarum*, *Atheniensium* u. s. w. (denn römische Generale findet man eben nicht so benannt) *Praetor* h. e. proconsul *Syriae*, *praetor aerarii*, *Carthaginis* u. s. f. Seit dem J. R. 388 aber ward es der Name einer besondern und höhern Magistratsperson, deren Würde Camill zum Trost und Ersatz der Patricier, die

die das Consulat mit den Plebejern getheilt hatten, und zur Besorgung des Gerichtswesens erfand. Anfangs erwählte man nur einen Prätor, aber im J. R. 510 zwei, wovon der eine Privatprocesse (*causae privatae*) und Streitigkeiten zwischen Bürgern, (*Praetor urbanus*) der andre zwischen Ausländern oder zwischen Bürgern und Ausländern entschied; (*Praetor peregrinus*) im J. R. 526 zwei neue für die Provinzen Sicilien und Sardinien als Statthalter, und im J. R. 556 zwei andre für beide Spanien. Die 4 letztern blieben seit dem J. R. 605 in Rom und beschäftigten sich mit den Verbrechen (*causae publicae*) und Criminalgerichten. (*quaestiones perpetuae*, *quaesitores*) Mit diesen Gerichten wuchs auch die Zahl dieser Praetoren: Sulla ernannte ihrer 6, Caesar 8, August 16 u. s. w.

127. Die Praetoren hatten den nächsten Rang nach den Consulen, und der Praetor urbanus unter allen den ersten. (*Praetor maior*, *maximus*, *honoratus*) Dieser war der Aufseher über das Gerichtswesen, (*custos iuris civilis* s. *iuris Quiritium*) er liess, wie auch der Praetor peregrinus, am ersten Jenner eine Processordnung (*edictum* s. *formula*) anschlagen, vertrat die Stelle der Consulen in ihrer Abwesenheit, berief den Senat, hielt Comitien, vollzog die feierlichste Art von Freilassung, legte den jungen Römern das männliche Kleid an und ertheilte ihnen die Erlaubniss zu advociren, (*forum adtingere*, *in forum venire*) ordnete die grossen öffentlichen Spiele und andre, besonders im Circus an, und hatte die Macht, geschworne Richter zu wählen und den Besitz eines streitigen Guts zu ertheilen, (*dare*) das Urtheil zu sprechen (*dicere*) und es vollziehen zu lassen. (*addicere*) — Die Zeichen der Praetorenwürde waren die toga praetexta, das viereckichte Gerüste von Holz, (*tribunal*) sella curulis, 6 Lictores und zu den Zeiten der Kaiser ein Schwerd, zum Zeichen ihrer Gewalt über Leben und Tod oder peinlichen Gerichtsbarkeit. (*gladii ius* s. *potestas.*)

128. *Aedilen* nannte man obrigkeitliche Perſonen, die die Aufſicht über die Policei, über öffentliche und Privatgebäude, (*aedes*) über die Landſtraſſen, über die Zufuhr und Preiſe der Lebensmittel, über die Richtigkeit des Maaſſes und Gewichts, und über die Sittlichkeit und Ausſchweifungen führten, und auf ihre Koſten öffentliche Spiele anſtellen muſsten. Es wurden zuerſt im J. R. 260 zwei Aediles plebeii, als Gehülfen der Volkstribunen, und im J. R. 288 zwei A. *curules*, zur Beſorgung der Spiele, eingeſetzt. Dieſe theilten jene Geſchäfte unter ſich: auſſerdem aber war jenen die Aufbewahrung der Geſetze, und dieſen die Aufſicht über die Feueranſtalten und Leichenbegängniſſe beſonders übertragen. Die letztern unterſchieden ſich von den erſtern durch die *ſella curulis* und *toga praetexta:* auch hatten ſie die Macht, Edicte zu geben. Im J. R. 709 ernannte Caeſar 2 *Aediles Cereales* aus den Patriciern zu Aufſehern über Früchte und Getreide. Auch waren Aedilen in einigen Municipien hohe oder vielleicht die höchſten Magiſtratsperſonen, wie z. B. M. und Q. Cicero zu Arpinum.

129. *Quaeſtoren* finden wir ſchon zu den Zeiten der Könige, und zwar zuerſt zwei für Rom ſelbſt, (*Quaeſtores urbani*) ſeit dem J. R. 333 zwei neue für das römiſche Gebiet und die Provinzen, (*provinciales*, *militares*, *proquaeſtores*) und ſeit dem J. R. 498 vier andre für die 4 Provinzen in Italien. Sulla vermehrte ihre Zahl bis zu 20, Caeſar bis zu 40. Die *quaeſtores rerum capitalium* oder *quaeſitores* waren Criminalrichter, Prätoren. Von der Art waren vielleicht die älteſten Quaeſtoren und erhielten daher den Namen, den aber Varro richtiger *a quaerendo, h. e. conquirendo publicas pecunias et maleficia* abzuleiten ſcheint. Die *Quaeſtores urbani* ſ. *aerarii* hatten die Aufſicht über die Staatscaſſe und das Archiv, und über die Einnahme, Verwaltung und Ausgabe öffentlicher Gelder und Gefälle: ſie ſorgten für die Verpflegung fremder Geſandten, verwahrten die Kriegsfahnen

und

und Beute, empfingen und überreichten öffentliche Ehrengeschenke und nahmen den zurückkehrenden Feldherrn den Eid ab. War ihr Amtsjahr verflossen; so giengen sie in eine Provinz. Ihre Stelle war die erste und unterste von denen, um welche sich Vornehme und Patricier bewarben.

130. Die *Tribuni plebis* s. *plebei* s. *plebi* waren zwar Magistratspersonen von geringerer Gattung, aber von der gröfsten Macht. Im J. R. 261 wurden zuerst ihrer zwei, im J. R. 283 fünf, und im J. R. 297 zehn, und zwar alle aus den gemeinen Bürgern und seit dem J. R. 283 in den Comitien nach den Tribus erwählt; bei welcher Wahl einer von ihnen immer den Vorsitz hatte. Sie schützten das Volk wider die Eingriffe des Senats und hatten ihre Sitze vor der Thür des Versammlungszimmers der Rathsherrn, wo sie ihre Berathschlagungen und Schlüsse anhörten, die von ihnen erst durch die Unterschrift des Buchstaben *T* genehmigt werden mufsten, und deren Ausführung sie hemmen konnten, indem sie dagegen durch ihr Machtwort *Veto* protestirten. (*intercedere*) Damit man zu jeder Zeit zu ihnen seine Zuflucht nehmen könnte und sie gleich bei der Hand wären, mufsten ihre Häuser Tag und Nacht offen stehen und einige von ihnen auf dem Markte stets auf ihren Bänken (*subsellia*) sitzen: auch durften sie keine Nacht ausser dem Bezirk der Stadt zubringen. Ihre Person ward durch besondre Gesetze (*leges sacratae*) für unverletzlich, (*sacrosancta*) und wer sie nur mit einem Wort beleidigte fur verflucht und des Todes würdig (*sacer*) erklärt. Sie hatten zwar keine Jurisdiction und keinen Lictor, aber *viatores*, durch welche sie jeden, der sich ihren Befehlen widersetzte, greifen lassen konnten. Im J. R. 624 verordnete die atinische Bill, dafs die Tribunen auch Rathsherrn seyn, und Sitz und Stimme im Senat haben sollten. Im Vertrauen auf ihre Unverletzlichkeit und das Recht zu protestiren (*intercessio*) dehnten sie ihre Macht immer weiter aus; besonders seitdem die Volks-

schlüsse

ſchlüſſe (*plebiſſcita*) für allgemein verbindende Geſetze galten. Sie widerſetzten ſich den Werbungen, Auflagen und andern Anordnungen des Senats, zernichteten alte Geſetze durch neue, beriefen ſowohl den Senat als das Volk zuſammen und hoben ihre Verſammlungen nach Willkühr auf. Kein Wunder alſo, daſs ſich zuweilen Patricier von den Plebejern an Kindesſtatt annehmen lieſſen, um Tribunen zu werden. Indeſſen konnte ein Volkstribun gegen die Verordnungen der übrigen proteſtiren, und daher ſüchte der Senat immer einen oder mehrere von ihnen zu gewinnen. Sulla ſchränkte im J. R. 673 ihre Macht blos auf die Einrede (*interceſſio*) ein: Pompeius aber gab ihnen alle ihre Vorrechte wieder. Auguſt nahm die tribunitiſche Gewalt an, um ſich unter einem gelinden Namen zum Monarchen aufzuwerfen. Seitdem gab es zwar noch Volkstribunen, bis zur Regierung Conſtantins, aber ihre Macht war in den Händen der Kaiſer. -- Von dem *Tribunus Celerum* haben wir ſchon oben geredet, und von den *Tribunis militum* und *tribunis militum conſulari poteſtate* werden wir unten handeln. Die *Tribuni aerarii* ſ. *aeris* waren gewiſſe Leute, Plebejer, (nicht Magiſtratsperſonen) Gehülfen der Quäſtoren, die öffentliche Gelder, beſonders den Sold der Armee, von dieſen empfingen und auszahlten.

131. Die *Triumviri* ſ. *Tresviri capitales* ſ. *carceris* hatten die Aufſicht über die Gefängniſſe und Vollziehung der Todesſtrafen; auch hielten ſie peinliches Gericht über Sclaven und Freigelaſſene, die durch ihre Lictoren abgeſtraft wurden. Die *Triumviri* ſ. *Tresviri monetales* ſ. *A. A. A. F. F.* d. h. *auro, argento, aeri flando, feriundo* waren Münzherren oder Münzmeiſter. Die *Triumviri nocturni* ſorgten des Nachts für die Stadt und hatten die Aufſicht über die Feueranſtalten, Feuersbrünſte, Feuer- und Nachtwächter, (*ſparteoli, vigiles nocturni*) die in Cohorten eingetheilt waren, und des Nachts mit Feuereimern (*hamae*) durch die Straſſen giengen. An

deren Spitze ſtand ein *praefectus vigilum* ſ. *vigilibus*, der zugleich die Bürger vor Mordbrennern und Dieben ſchützte. Die *Quinqueviri cis et ultra Tiberim* vertraten zur Nachtzeit die Stelle der Obrigkeit. Die *Curatores viarum* waren Aufſeher über die Heerſtraſſen.

132. *Magiſtratus urbani extraordinarii* hieſſen ſolche, deren Würde nicht nothwendig und fortdauernd war. Die *maiores* waren der Dictator, Magiſter equitum, Interrex, die Cenſoren u. ſ. w. *Dictatoren* (*Magiſtri populi*, *Praetores maximi*, *μοναρχοι*) ernannte man ſeit dem J. R. 256 entweder wegen eines gefährlichen Krieges, oder wegen eines Aufſtandes und ähnlicher Unruhen, oder um in Abweſenheit höherer Magiſtratsperſonen die Comitien zu halten, oder um ſchwere Verbrechen zu unterſuchen, oder zur Anordnung öffentlicher Spiele, beſonders wenn der Praetor krank war, oder um einen Nagel in dem Tempel des capitoliniſchen Jupiters einzuſchlagen, (*clavi figendi cauſa*) oder um Feſt- und Feiertage anzuſetzen u. ſ. w.; vorzüglich aber und anfangs nur allein der beiden erſten Urſachen wegen, wenn man es für nöthig fand, einem Mann die höchſte Gewalt zu übergeben, um ſchleunige Hülfe zu erhalten. Dieſe Macht war daher auch unumſchränkt: Krieg und Frieden, und die Entſcheidung aller Sachen hieng von dem Dictator ab; er hatte nicht nöthig, den Senat vorher um ſeine Einwilligung zu bitten und zu befragen, er hatte das Recht über Leben und Tod, und 24 Lictoren mit Ruthenbündeln und Beilen; alle übrige Magiſtratsperſonen legten während ſeiner Regierung ihre Aemter nieder, die Volkstribunen ausgenommen, die ſich ihm aber nicht widerſetzen durften. Indeſſen wurde ſeine Macht dadurch eingeſchränkt, daſs er ſie nur ſo lange, bis die Abſicht ſeiner Wahl erreicht war, oder wenigſtens nicht länger als ein halbes Jahr beſaſs, daſs er ohne Einwilligung des Volks oder Senats ſich nicht des öffentlichen Schatzes bedienen, nicht, wie die Könige, in der Stadt zu Pferde reiten und als Anführer

führer eines Heers nicht die Gränzen Italiens überschreiten durfte; (welches nur Atilius Calotinus zur Zeit der Noth that) auch daſs die horaziſchen und valeriſchen Geſetze im J. R. 304 und 454 verboten, irgend eine Magiſtratsperſon zu erwählen, von der man nicht an das Volk adpelliren könnte. Die Dictatoren wurden ſtets, auf Befehl des Volks oder Senats, nach vorhergegangenen Auſpicien, um Mitternacht, von einem Conſul ernannt, (*dici*) und muſsten vorher ſchon Conſulen geweſen ſeyn. Sulla und Caeſar warfen ſich zu Dictatoren auf unbeſtimmte Zeit auf. (*Dictatores perpetui*) Auguſt weigerte ſich, dieſe Würde dem Namen nach anzunehmen, und ſchon vorher hatte M. Anton den Vorſchlag gethan, ſie ganz aufzuheben. — Nach dem Beiſpiel der Könige, die Tribunos Celerum hatten, erwählte ſich (*dicere*) jeder Dictator ſelbſt einen General der Reiterei (*Magiſter equitum*) zu ſeinem Amtsgehülfen, der auch in ſeiner Abweſenheit ſeine Stelle vertrat. Deſſen Ehrenzeichen waren toga praetexta, ſella curulis und 6 Lictores.

133. *Cenſoren* waren auſſerordentliche obrigkeitliche Perſonen vom erſten Range, deren Würde nicht immer beſetzt wurde, und deren vornehmſten und anfangs einzigen Geſchäfte darin beſtanden, daſs ſie die Volksſchätzung (*cenſus*) in einem groſſen Gebäude auf dem Marsfelde (*villa publica*) anſtellten, d. h. das Volk zählten, das Alter, Vermögen und Geſchlecht, die Namen und den Stand eines jeden römiſchen Bürgers, nebſt den Namen ſeiner Weiber, Kinder und Sclaven, aufzeichneten, das Volk in ſeine Tribus eintheilten und die Abgaben eines Jeden beſtimmten: bei welcher Gelegenheit ſich das ganze Volk in voller Rüſtung, nach Centurien abgetheilt und in Schlachtordnung geſtellt, auf dem Marsfelde verſammelte und gemuſtert wurde. Kein Bürger durfte wegbleiben und ein *incenſus*, d. h. wer ſich und ſein Vermögen beim Cenſor nicht angab, (*cenſum cenſere*) verlor die Freiheit und ſein Vermögen. Ein jeder muſste

ſich in ſeiner Stadt ſchätzen laſſen, und in den Provinzen beſorgten vorzüglich die Ritter dieſe Einzeichnung. (*profeſſio cenſus*, *ἀπογραφη*) Der Cenſus ward alle 5 Jahr gehalten und am Ende deſſelben das ganze Volk durch ein Reinigungs- oder Sühnopfer, (*luſtrum*) welches aus einer Sau, einem Schaf und einem Stier beſtand, (*ſuovetaurilia*, *ſolitaurilia*) und um das verſammelte Volk herumgetragen wurde, feierlich geweiht. Daher heiſst *luſtrum* auch eine Zeit von 5 Jahren, und *luſtrum condere*, jenes Opfer verrichten und den Cenſus oder die Cenſur beſchlieſſen. Anfangs, ſeit den Zeiten des K. Servius oder dem J. R. 177, hielten die Könige den Cenſus, und nachher die Conſulen. Weil aber dieſe mit vielen Geſchäften überhäuft und der Kriege wegen meiſtens abweſend waren; ſo wurden in dieſer Abſicht im J. R. 314 zwei Cenſoren aus den Patriciern, aber im J. R. 403 einer aus den Plebejern erwählt: und im J. R. 415 verordnete die publiliſche Bill, daſs wenigſtens einer von ihnen aus der gemeinen Bürgerſchaft genommen werden ſollte. Es waren immer zur Zeit zwei Cenſoren, und ihre Würde dauerte anfangs 5 Jahr, allein ſchon ſeit dem J. R. 320 nach der aemiliſchen Bill nur 18 Monate. (*cenſura annua ac ſemeſtris*) Nach der marciſchen Bill vom J. R. 489 durfte Niemand ſich zweimal um das Cenſoramt bewerben, (*cenſuram petere*) und wenn einer von den Cenſoren ſtarb, ſo muſste der andre abdanken. Sie hatten die toga praetexta und ſella curulis, aber keine Lictoren und Jurisdiction. Auſſer der Schätzung hatten ſie auch die Aufſicht über die Pachtungen, das Zollweſen, die Einkünfte des Staats, die ſie hoben, die öffentlichen Gebäude, Straſſen, Brücken, Waſſerleitungen u. ſ. w. die ſie gehörig unterſuchen und in gutem Stande erhalten muſsten, (*ſarta tecta exigere et tueri*) und beſonders über die Sitten und Polizei: auch das Recht, Rathsherrn und Ritter zu wählen, (*legere*) indem ſie deren Verzeichniſſe, die in der Schatzkammer aufbewahrt wurden, bei dem Cenſus

ab-

ablasen und einige Namen ausliessen, andre aber an ihre Stelle setzten. Denn als Aufseher der Sitten besassen sie nicht nur die Macht, bei der Schätzung einen Bürger aus einem höhern (ländlichen) Tribus in einen niedrigern (städtischen) herabzusetzen, (*tribu movere*) oder ihn zu einem Bürger der letzten Classe ohne Stimmrecht zu machen, (*in Caeritum tabulas referre*) oder ihm überdem eine Summe Geldes zur Strafe für seine Verbrechen aufzulegen und alle Vorrechte eines Bürgers, die Schätzung ausgenommen, zu nehmen: (*aerarium facere* s. *relinquere*, *in aerarios referre*) sondern auch selbst Rathsherrn und Ritter auf solche Art zu bestrafen, oder wenigstens jene aus dem Senat zu verstossen, (*senatu movere*) und diese durch den Befehl, *vende equum*, oder durch Auslassung ihrer Namen ihrer Würde zu berauben. Sie machten über eines Jeden Lebensart und Sitten Anmerkungen, (*nota censoria*) die entweder Lob oder Tadel enthielten; daher Tadel und Schimpf bescheiden *nota* genannt wurde. Oft aber straften sie ohne geschehene Angabe, und gar zu strenge und willkührlich. Kein Wunder also, dass ihr Amt zuweilen lange unbesetzt blieb. Caesar, August und einige Nachfolger bis auf den Decius eigneten sich alle Macht der Censoren unter dem Titel, *praefecti morum* s. *moribus*, zu. Vespasian, Titus und Domitian werden noch auf Münzen Censoren genannt.

134. Ein *Interrex*, Vicekönig oder Reichsverweser, ward anfangs nach dem Tode eines Königs, nachher in Abwesenheit höherer Magistratspersonen ernannt, (*prodi*, *nominari*) um die Comitien oder Wahl derselben anzustellen und zu dirigiren. Er hatte die Ehrenzeichen der Könige und Consulen, und während des Interregnum ward eine Gerichtsfeier angeordnet. (*iustitium edicere* s. *indicere*) Diese Würde hat nie ein Plebejer bekleidet: sie dauerte aber nur 5 Tage, und wenn die Wahl (*comitia*) sich in die Länge zog, erwählte man einen neuen Interrex. — Ein *Praefectus urbis* oder *urbi* war eine obrigkeitliche

Person, welcher die Könige und in der Folge die Consuln, bei ihrer Abwesenheit, die Regierung in der Stadt und die Aufsicht über Zucht und gute Ordnung auftrugen. Nach der Einsetzung der Volkstribunen und Stadtprätoren geschah dieses fast nur während des Lateinerfestes: (*praefectus urbi Latinarum causa*) und dann erhielten diese Würde meistens nur junge angesehene Römer, die daher auch nicht das Recht hatten, den Senat zu berufen. — Kriegsobersten mit consularischer Gewalt, (*tribuni militum consulari potestate*) deren bald drei, bald vier, bald sechs waren, wurden vom J. R. 310 bis 387 oft statt der Consuln, und die *Decemviri legibus scribendis* vom J. R. 303 bis 305 statt aller obrigkeitlichen Personen gewählt.

135. Geringere ausserordentliche Magistratspersonen waren *Praefecti annonae*, Proviantcommissaire, die bei einer Theurung Lebensmittel herbeischaften; *Triumviri* oder *Quinqueviri mensarii*, 3 oder 5 Commissarien, die das Schuldenwesen regulirten oder die Abtragung der Schulden besorgten; *Triumviri* s. *Tresviri*, *Quatuorviri*, *Decemviri coloniae deducendae*, s. *de colonia deducenda*, s. *agro dando* s. *agrarii*; *Quinqueviri minuendis publicis sumtibus*; *Duumviri dedicandis aedibus*; *Triumviri aedibus sacris reficiendis*, *senatui legendo*, *sacris conquirendis*, *iuventuti conquirendae*; *Triumviri* s. *Quinqueviri muris turribusque reficiendis* u. s. w.

136. Unterbediente der Magistratspersonen, (*ministri magistratuum*, *adparitores*, *statores*) die ihnen aufwarteten, (*adparere*) und vom Staat besoldet wurden, waren: 1) *Scribae*, (aedilitii, quaestorii u. s. w.) welche, wie die Lictoren, in Decurien abgetheilt waren, und durchs Loos unter die neuen Magistratspersonen vertheilt, zuweilen aber von diesen selbst, obgleich meistens von den Stadtquästoren, gewählt wurden. Ihr Geschäft war, die Rathsschlüsse, Staatsurkunden, Protocolle und Gerichtsacten (*tabulae publicae et pericula magistratuum*) niederzuschreiben.

2) *Licto-*

2) *Lictores*, die mit Ruthenbündeln auf den Schultern einzeln hinter einander vor höhern Magiſtratsperſonen hergiengen, (in welchem Fall der vorderſte *lictor primus*, der hinterſte oder letzte *proximus* hieſs) und die Vorbeigehenden theils mit dem Zuruf, *date viam*, *diſcedite de via*, aus dem Wege gehen hieſſen, (*ſubmovere*) theils auf ſie Acht gaben und ſie erinnerten, der obrigkeitlichen Perſon durch das Abſteigen vom Pferde u. ſ. w. ihre Achtung zu bezeigen. (*animadvertere*) Sie pflegten auch, wenn ihre Magiſtratsperſon ihnen zurief, *i lictor*, *conliga manus*, Verbrecher zu binden, oder gar zu prügeln und zu enthaupten. In den Comitien nach den Curien ſtimmten oft 30 Lictoren ſtatt der Curien. 3) *Praecones*, die das Volk und den Senat zuſammenruften, zu Leichenbegängniſſen einluden, (*funus indictivum*) bei den Gerichten die Namen der Partheien, die Urtheile u. ſ. w., bei Auctionen die Sachen, in den Comitien die Stimmen u. ſ. f. und in Schauſpielen die Sieger ausruften und Stillſchweigen geboten. Auch beim Opfern ſagten ſie laut, *favete linguis!* und *procul eſte profani!* 4) *Viatores*, die ausgeſchickt wurden, um etwas zu beſtellen, oder Perſonen herbeizurufen. 6) *Adcenſi*, Gehülfen der Lictoren und Viatoren.

137. Auguſt führte wichtige *Staatsveränderungen* ein. Er lieſs den alten Magiſtratsperſonen ihre Namen, Vorzüge und Vortheile: nur zog er alle ihre Macht an ſich, und übergab ſie neuen Staatsbeamten. Die Comitien behielt er bei, ernannte aber, wie ehedem Caeſar, die eine Hälfte von Staatsbeamten ſelbſt, und empfahl bei der Wahl des Volks ſeine Freunde. In Anſehung der alten Magiſtratsperſonen traf er folgende Veränderungen. Die *Conſulen* erwählte er ſelbſt und entzog ihnen faſt alle ihre Gewalt, ſo daſs ſie zuletzt nur noch den Namen und Rang behielten, und blos einen Theil der Rechtspflege, beſonders in Rückſicht auf die Fideicommiſſen, ausübten. Ueberdem ſchwächte er ihre Macht dadurch, daſs er dreierlei

Arten derselben einführte, und sich ihrer Würde fast nur als eines Mittels, die Zahl seiner Freunde zu vermehren, und sich viele verbindlich zu machen, bediente. Die *Consules ordinarii*, nach denen man die Jahre zählte, traten ihr Amt den ersten Jenner an, und verwalteten es (*fasces habere*) meistens nur in diesem oder wenigen, darauf folgenden, Monaten. Die *Consules subfecti* bekleideten diese Würde, die jene ihnen, wann es dem Kaiser beliebte, abtreten musten, oft nur wenige Monate oder gar Tage und Stunden. Die *Consules honorarii* oder *codicillares*, waren blosse Titularconsulen, die nur den Rang und die Ehrenzeichen der Consulen (*ornamenta consularia*) hatten. Auf solche Art entkräftete und schmälerte schon Caesar das Ansehen der Consulen; von deren Würde man seit dem J. Ch. 541 auch keine Spur mehr findet. Die *Consules subfecti* traten ehedem nur an die Stelle verstorbener Consulen. — August vermehrte auch die Zahl der *Praetoren*, und wählte anfangs 10, nachher 12 und zuweilen gar 16. Auch ertheilte er einigen die Ehrenzeichen und den Rang der Praetoren. Den grösten Theil der Jurisdiction aber übertrug er dem Praefectus Urbi. Den *Quaestoren* nahm er die Aufsicht über die Staatscasse, und ernannte dagegen zwei *Praetores aerarii*. *Censoren* erwählte er nur, um den Census zu halten; die Aufsicht über die Sitten (*praefectura recturaque morum*) eignete er sich selbst zu. Den *Volkstribunen* entzog er alle Gewalt; und den *Aedilen* einen grossen Theil derselben, indem er *Curatores viarum* u. a. m. wählte.

138. Noch mehr schadete August den alten Staatsbeamten dadurch, dass er ganz *neue Staatswürden* erschuf. Die vornehmsten derselben waren die *Praefectura urbis* und *praetoriana*. Ein *Praefectus Urbi* war zu den Zeiten der Republik ein Mann, der in der Abwesenheit der höchsten Obrigkeit die Regierung in der Stadt verwaltete: Unter den Kaisern aber war sein Amt viel wichtiger und immerwährend. Er ward zuerst

zuerst vom K. August eingesetzt, um die Ruhe in der Stadt zu erhalten, und die Sclaven sowohl zu zähmen und zu züchtigen, als gegen die Härte und Grausamkeit ihrer Herrn zu schützen. Bald aber erhielt er die Adpellationen und die ganze Criminaliurisdiction zu Rom; und ward zuletzt der ordentliche Richter der Rathsherrn und Ritter. Er übte seine Gewalt nicht nur in der Stadt, sondern auch in einem Bezirk von 100 römischen Meilen um dieselbe, und zwar meistens lebenslang aus. Die *Praefecti praetorio* wurden von dem K. August über die kaiserliche Leibwache gesetzt. Seian aber, Tibers Vertrauter, erweiterte ihre Macht sehr, und nach und nach wurden sie die ersten Feldherrn und so angesehene Civilbediente, dass sie die Nächsten nach den Kaisern und wahre Maiores Domus oder Grossveziere waren. August erwählte ihrer zwei aus den Rittern, seine Nachfolger aber bald einen, bald mehrere. — Andre neue Staatsbeamte, die August einsetzte, waren der Vorsteher der Nachtwachen, *Praefectus vigilum*, der, wie vorher die Triumviri nocturni, die Stadt des Nachts beschützte, Unruhen und Feuersbrünste, mit Hülfe seiner 7 Cohorten von Stadtwächtern, abwandte, und über Mordbrenner, Diebe, Einbrecher u. s. w. Gericht hielt; ein Proviantcommissarius, *Praefectus annonae*, der zu den Zeiten der Republik eine ausserordentliche Magistratsperson war, und keine Jurisdiction hatte; die *Vigintiviri* oder *Vigintisexviri*, (nemlich Quatuorviri curandis viis intra urbem, Duumviri c. v. intra urbem, Quatuor Praefecti, qui in Campaniam mittebantur, Decemviri litibus iudicandis, Triumviri capitales et monetales, deren Amt den Weg zur Quaestur bahnte; die *Candidati Principis* oder *Quaestores Candidati* und *Quaestores Candidati Principis*, welche sowohl die Decrete, Reden nnd Briefe des Kaisers ausfertigten, im Senat herlasen und unterschrieben, als auch Aufseher über den Schatz des Fürsten und seine Rechnungsführer waren, und deswegen so genannt wurden, weil sie bei ihrer Wahl

allein den glänzend weiſſen Rock tragen durften und von dem Fürſten empfohlen wurden; die Aufſeher über die öffentlichen Gebäude, *Curatores operum publicorum*, über die Landſtraſſen, *Curatores viarum*, über die Waſſerleitungen, *Curatores aquarum*, über die Gaſſen, *Curatores vicorum*, und über die Reinhaltung des Tiberſtroms, *Curatores alvei Tiberini* — Darzu kamen noch auſſerordentliche Staatsbeamte, z. B. 3 Commiſſarien zur Ableſung der Rathsherrnliſte, (*Triumviri lgendo ſenatui*) zur Muſterung der Reiterei, (*Triumviri recognoſcendis turmis equitum*) u. a. m.

139. *Claudius* ſetzte 2 Praetoren für die Fideicommiſſe ein, wovon *Titus* nur einen beibehielt. *Nerva* ernannte einen *Praetor fiſcalis*, um die Streitigkeiten, die zwiſchen dem Fiſcus und den Unterthanen entſtanden, zu entſcheiden, (welchen Traian beſtätigte) und *Marc Aurel* einen *Praetor tutelaris*.

140. Die wichtigſten Staatsveränderungen traf *Hadrian*, der vermöge gewiſſer, aus dem Virgil gezogener, Entſcheidungsſprüche (*ſortes Virgilianae*) gern ein zweiter Numa Pompilius ſeyn wollte. Er behielt zwar die meiſten Staatsämter bei; fügte aber viele neue hinzu. Dieſe Staats- und Hofſtellen hieſſen *Officia Domus Auguſtae* oder *palatina*, und gewannen alle von Zeit zu Zeit mehr Macht und Anſehen. Auguſt hatte ſchon anfangs alle 6 Monate, nachher jedes Jahr Räthe (*conſilia*) ernannt, mit denen er vorher die dem Senat vorzulegenden Sachen unterſuchte. Dieſe machten das geheime Rathscollegium (*privatum conſilium*) des Fürſten aus, welches jetzt das *Conſiſtorium* oder *Auditorium Principis* genannt wurde. Alle Hofbediente und Miniſter hieſſen *Comites*, welches ehedem der Name ſolcher Freunde war, die als Suite einen Statthalter in ſeine Provinz und ſpäterhin ſowohl kaiſerliche Prinzen, z. B. den Tiber, Druſus und Caius, als die Kaiſer ſelbſt begleiteten, um ihren Glanz zu erhöhen. Dieſe erhielten von ihren verſchiedenen Geſchäften beſondre Namen, und

und wurden in 3 Classen, *Comites primi*, *secundi*, *tertii ordinis*, eingetheilt. Die vornehmsten derselben waren *Comites Consistoriani* oder *Consistorini* oder *sacri Consistorii*, geheime Räthe. Ausserdem sind bekannt der *Comes* oder *Magister officiorum*, der Oberhofmarschall oder Obristhofmeister, der Aufseher und Richter aller Hofbedienten; *Comes stabuli*, der Oberstallmeister; *provinciae*, der Oberstatthalter; *C. rei militaris*, der Feldmarschall; *C. equitum et peditum domesticorum*, die Chefs der Leibwache; *C. largitionum* s. *rerum* s. *munerationum*, (vielleicht eben der, der *Primicerius largitionum* hiefs) der Hofschatzmeister, und zwar *largitionum sacrarum*, über Gelder, die zum Besten des Staats, zur Besoldung der Truppen, der Hofbedienten u. s. f. angewandt wurden, *l. privatarum*, über die besondern Einkünfte des Fürsten und Fiscus, (dem die *Rationales* und *Magistri rei privatae* unterworfen waren) und *l. comitatensium*, über Gelder, die zur Bestreitung der Reisekosten des Kaisers dienten; *C. castrensis sacri palatii*, der Reisemarschall; *Comites domorum*, *sacrae vestis* s. *vestiarii*, *riparum*, *metallorum*, *portuum* u. a. m. Andre Hofchargen bekleideten der *Praepositus* oder *Primicerius sacri cubiculi*, der Oberkammerherr, unter dem die Kämmerer, *Cubicularii* standen; der *Primicerius notariorum*, der über das geheime Cabinet gesetzt war, und die Diplomen zu Staatsbedienungen ausfertigte; die *Magistri scriniorum*, die Directeurs der Canzeleien, in denen die kaiserlichen Rescripte und Befehle, vorzüglich solche, die das Recht betrafen, abgefafst wurden, besonders der *Magister epistolarum*, *M. libellorum*, *M. memoriae* und *M. scrinii dispositionum*; der *Magister a bibliotheca*, *ab marmoribus* u. s. f. — Hadrian theilte auch die Provinzen anders ein, und Italien, welches man bisher nie für eine Provinz gehalten hatte, in 4 Provinzen, denen er *Consulares* vorsetzte.

141. Constantin änderte bei diesen Staats- und Hofämtern vieles ab, und setzte eine Menge neue hin-

hinzu, die zum Theil feltfame und geringe Gefchäfte hatten z. B. die *Silentiarii*, die für Stille und Ordnung im Pallaft forgen mufsten; die *Curiofi*, die Neuigkeiten berichteten; der *Magifter Larum, Scriba cubiculi, Tricliniarcha, die Chartularii, Decuriones facri palatii* u. a. m. Wir können aber nur wenige, von ihm eingefetzte, Hofofficianten bei dem allgemeinen Stillfchweigen der Schriftfteller mit Gewisheit angeben, und es ift kein Zweifel, dafs hier oft feine und des K. Hadrians Anordnungen verwechfelt werden. Was man ficher behaupten kann, ift diefes. Conftantin entwafnete die erften Staats- Civil- und Militair-Beamten, (*Praefecti praetorio*) deren Macht bisher den Kaifern fehr gefährlich gewefen war, und theilte das Reich in 4 Haupttheile, (*praefecturae*) denen 4 Praefecti praetorio als Generalftatthalter vorgefetzt wurden. Ihr militairifches Commando erhielten 2 Magiftri militum, Magifter peditum et M. equitum. Eben diefer Kaifer ernannte ftatt der bisherigen Quaeftores Candidati einen Hofcanzler, *Quaeftor palatii*, oder *facri palatii*, der theils die kaiferlichen Edicte im Senat ablas und ausfertigte, theils die an den Kaifer gerichteten Bittfchriften und Adpellationen annahm und in deffen Namen Befcheide ertheilte. Auch führte er Rangordnungen ein. Der höchfte Rang war *Nobiliffimatus*, den nur die Anverwandte des Kaifers erhielten; der nächfte *Patriciatus*.

142. Die folgenden Kaifer vermehrten die Hofämter immer mehr, zu groffer Laft der Provinzen und der Staatscaffe. Denn diefe Staatsbediente erhielten Befoldungen und Deputate, und die Provinzen mufsten die Reifekoften des Kaifers, feines Hofftaats und feiner Bedienten ftehen. Theodos foll befonders vieles in Anfehung der Hofbedienungen verändert haben, welches uns aber unbekannt ift, und wovon vielleicht manches dem Hadrian und Conftantin zugefchrieben wird. Nur dies wiffen wir gewis, dafs er neue Rangordnungen und Titel eingeführt, und die Staatsbedienten vom erften Range *Illuftres*, vom zwei-

zweiten *Spectabiles*, vom dritten (Senatoren und Statthalter) *Clarissimos*, und die vom vierten *Perfectissimos* genannt habe.

V.

GERICHTSVERFASSUNG.

143. Die verschiedenen Gesetze und Gewohnheitsrechte, die die Römer *Jus* und wir *die Rechte* nennen, nach denen die Streitigkeiten und peinlichen Fälle entschieden wurden, haben wir schon in dem Abschnitt von der Staatsverfassung angegeben. Hier untersuchen wir, was mit denselben übereinstimmt und was wir nach denselben von Rechts wegen thun oder leiden müssen, folglich theils die Rechte (*iura*) oder Vorrechte und Gerechtigkeiten, theils die Pflichten und Verbindlichkeiten, theils die Lage und Umstände, die sich auf jene Gesetze gründen; oder überhaupt was bei den Römern zwar auch *Jus*, aber bei uns *das Recht* heisst. Dann schreiten wir zur Entwickelung der bürgerlichen und peinlichen Gerichtspflege, und der Verbrechen und Strafen der Römer.

144. In dem *römischen Recht* oder bei dem, was die Römer Rechtens nannten, wurde auf den Zustand sowohl der *Personen*, als der *Dinge*, welche diese als rechtmässiges Eigenthum besassen oder besitzen und erhalten konnten, Rücksicht genommen. Dieser Zustand war entweder natürlich und ursprünglich, oder aus besondern Verbindungen und Verpflichtungen, aus Verträgen und andern rechtlichen Handlungen (*Actus legitimi*) entstanden, die den natürlichen Zustand veränderten, und neue Rechte und Pflichten erzeugten.

145. Die *Perſonen*, auf weche das römiſche Recht Rückſicht nahm, waren entweder ihre eigne Herrn, (*homines ſui iuris* oder *mancipii*) oder eines Andern Gewalt unterworfen, (*alieni iuris*, *ſub iure et imperio alicuius*) wie z. B. Sclaven, Kinder und Ehefrauen. Auſſerdem wurden die Menſchen und die Einwohner Roms von den Römern in *Sclaven*, *Fremde*, *Freigelaſſene* und *Freigebohrne* abgetheilt. Dieſe konnten alle *alieni iuris*, aber die Sclaven nie *ſui iuris* ſeyn. Von dieſem Unterſchiede der Perſonen und Menſchen haben wir ſchon in dem erſten, und von ihren Rechten in dem dritten Abſchnitt gehandelt.

146. Die *Dinge* und Güter, die man als ein *rechtmäſſiges Eigenthum* (*peculium*) und mit völligem Eigenthumsrecht (*auctoritas*, *mancipium*) beſitzen konnte, waren *res corporales* oder *non corporales*, und *res iuris divini* oder *humani*. Nach der erſten, aus der ſtoiſchen Philoſophie entlehnten, Eintheilung bezeichneten *res corporales* Güter und Beſitzungen, die in die Augen und Sinne fallen, *incorporales* aber Verbindlichkeiten und Verpflichtungen, (*Servitutes*) die entweder auf Häuſer, Aecker und andre Grundſtücke hafteten, (*reales*) oder die man gewiſſen Perſonen zu leiſten ſchuldig war. (*perſonales*) Die *Servitutes reales* hafteten entweder auf Häuſer oder auf Grundſtücke, (*ſerv. aedium et fundorum*) oder, wie es im römiſchen Recht heiſst, auf *ſtädtiſche* oder auf *ländliche Grundſtücke*. (*Servitutes praediorum urbanorum et ruſticorum*) Die *erſte Claſſe von Servituten* begrif die durch Verträge oder Geſetze feſtgeſetzte Verpflichtungen des Eigenthümers, das von ſeines Nachbars Dach herabträufelnde Regenwaſſer oder deſſen Dachtraufe in ſeinem Hofe zu dulden; (*ſervitus ſtillicidii et fluminis*) ſein Haus nur bis zu einer beſtimmten Höhe aufzuführen; (*ſervitus non altius tollendi*) einen Balken, oder Stein oder ein Stück Eiſen in ſeine Mauer zur Befeſtigung des daran ſtoſſenden Gebäudes aufzunehmen; (*ſervitus tigni inmittendi*) einen Theil von dem Hauſe des Nachbars auf

auf ſeiner Mauer oder ſeinen Säulen ruhen, (*ſervitus oneris ferendi*) eine Unflathsrinne durch ſein Haus oder ſeinen Hof führen (*ſ. cloacae*) und ſich das Licht verbauen zu laſſen. (*ſ. luminum et ut luminibus officiatur*) Durch dieſe Servitute erhielt der Nachbar eben ſo viele Rechte, *iura ſtillicidii*, *altius tollendae domus ſuae*, *tigni inmittendi*, *oneris inponendi*, *cloacae inmittendae*, *et luminis inmittendi* ſ. *obſtruendi luminibus* ſ. *proſpectus faciendi*. Die *andre Claſſe von Servituten* ertheilte dem Nachbar verſchiedene Gerechtigkeiten in Anſehung des Grundſtücks eines andern, beſonders *iter*, einen Fuſsſteig anzulegen, *actus*, Vieh zu treiben, *via*, mit beladenen Wagen zu fahren, *viae et actus latitudo*, eine Straſſe, die nach den Geſetzen der 12 Tafeln acht, und einen Feldweg, der 4 Fuſs breit ſeyn muſste, ſchmäler oder breiter zu machen, *aquae hauſtus*, *aquae ductus*, *ius pecoris ad aquam adpellendi*, *paſcendi*, *arenae fodiendae*, *calcis coquendae*. — Die *ſervitutes perſonales* erzeugten vorzüglich gewiſſe Dienſte, die man andern ſelbſt oder durch ſeine Sclaven leiſten muſste, (*operae ſervorum*) die Befugniſs, in eines andern Hauſe zu wohnen, (*habitatio*) und den Gebrauch einer Sache zum Nutzen und Vergnügen, (*uſusfructus*) oder blos zur Benutzung und Nothdurft. (*uſus*)

147. *Res iuris divini* waren 1) *ſacrae*, den Göttern feierlich auf Befehl des Volks oder Senats geweihte Gebäude, Plätze, Altäre und Geſchenke, 2) *religioſae*, den unterirdiſchen Gottheiten gewidmete Begräbniſsplätze, 3) *ſanctae*, die Stadtmauer und der leere Platz auſſer- und innerhalb derſelben, der weder beackert noch bewohnt werden durfte, (*pomoerium*) und nebſt den Mauern für heilig gehalten und den Göttern geweiht wurde, um die Bürger zur tapfern Vertheidigung derſelben aufzumuntern. *Res iuris humani* waren 1) *communes* ſ. *publicae*, Luft, Waſſer u. ſ. w. 2) *univerſitatis* ſ. *collegii*, die irgend einer Gemeinheit gehörten, z. B. Bäder, Theater, Verſammlungshäuſer des Senats oder gewiſſer Zünfte

u.

u. f. f. 3) *nullius* und 4) *privatae*, und diese wieder *res mancipi* und *non mancipi* h. e. mancipii, wovon jene, nemlich Grundstücke, Söhne, Sclaven, Erbschaften, Vieh und Perlen, nur durch einen feierlichen Scheinkauf veräussert werden konnten.

148. *Rechtliche Handlungen veränderten* oft entweder den *Zustand der Personen* oder der *Dinge*. Von jener Art waren die *Manumissio*, *Adoptio*, *Adrogatio*, *Emancipatio*, *potestas maritalis*, *Tutela* und *Curatela*, wovon wir schon in dem ersten und dritten Abschnitt geredet haben: von dieser Art alle Handlungen, die entweder ein *Recht an die Person*, (*ius in personam*) oder *an eine Sache* verliehen. (*Jus in rem*)

149. Ein Recht an die Person gaben die *Verträge*, die sehr verschieden waren, 1) *Contractus*, feierliche, und *pacta nuda*, gemeine Verträge, welchen letztern erst die Praetoren aus dem Recht der Natur eine verbindende Kraft ertheilten. 2) *Contractus naturales*, die sich auf natürliche, *civiles*, die sich auf bürgerliche Rechte, und *mixti*, die sich auf beide zugleich gründeten. 3) *Contractus*, wenn die Verbindlichkeit (*obligatio*) aus einer erlaubten, und *delictum*, wenn sie aus einer unerlaubten Handlung floss: welche Delicta man wieder in *Delicta*, bei denen ein wahrer Betrug, und *Quasi Delicta*, bei denen blos eine Verschuldung zu Grunde lag, eintheilte. 4) *Contractus*, wenn eine wahre, und *Quasi contractus*, wenn eine vorausgesetzte Einwilligung dabei statt fand; zu welcher letztern Art die *Tutela*, *Negotiorum gestio* (die Uebernehmung der Geschäfte eines Andern in seiner Abwesenheit) und *Communio rerum* gerechnet wurden. Die gemeinen Verträge hiessen auch *innominati*, und die feierlichen (*contractus*, s. *negotia civilia*, *negotia contractus*, *contractus negotii*) *nominati contractus*, die *Nomen* und *Causam* hatten, d. h. sich theils auf eine im Recht erlaubte Handlung, theils auf andre Gründe stützten, indem sie nemlich entweder mit feierlichen Formeln, oder durch die Uebergabe

gabe einer Sache, oder durch gegenseitige Einwilligung, oder durch einen schriftlichen Aufsatz geschlossen wurden: daher man sie wieder in *Verbales*, *Reales*, *Consensuales* und *Literales* eintheilte.

150. Die *Contractus verbales* wurden auch *Stipulationes* genannt, und gründeten sich auf eine förmliche Frage und Antwort, indem der eine Theil fragte, (*rogare*, *stipulari*) *spondesne mihi hanc rem?* und der andre, entweder geradezu (*pure*) oder bedingungsweise (*sub conditione*) antwortete: *spondeo*, oder *promitto!* Jener hiess *reus stipulandi*, dieser *reus promittendi* oder *spondendi*. Die Stipulationen waren fast bei allen Arten von Verträgen, beim Kaufen, Verkaufen, Verpachten u. s. w. besonders bei Eheverlöbnissen und Bürgschaften gewöhnlich. Bei den letztern pflegte man, *spondes?* oder *fideiubes?* oder *fidepromittis?* zu fragen, daher die Bürgen *Sponsores*, *Fideiussores* und *Fidepromissores*, deren Nebenbürgen aber *Adpromissores* genannt wurden. Ein Bürge in Geldsachen hiess *praes*, und wer die Gewähr leistete, (*vadimonium facere*, *populo cavere*) dass der Beklagte (*reus*) oder Verurtheilte, besonders bei Criminalsachen, an dem bestimmten Termin (*vadimonium*) vor Gericht erscheinen würde, *vindex* oder meistens *vas*, weil er bewürkte, dass der Beklagte frei gehen (*vadere*) konnte, oder weil er sich anheischig machte, selbst vor Gericht zu kommen, wenn jener ausbliebe. Die Römer verbürgten sich nicht, wie wir, durch ausgestellte Caution, oder durch Pfänder, oder durch einen Eid oder durch blosses Versprechen, sondern nur durch aufgestellte Bürgen. Frauens durften nach einem alten, durch das *SCtum Velleianum* bestätigten, Rechtsgebrauch weder stipuliren, noch Bürgschaft leisten.

151. *Contractus reales* begriffen vorzüglich 1) *Mutuum*, wenn einem andern etwas geborgt oder geliehen wurde, und zwar meistens ohne Zinsen und auf unbestimmte Zeit, (wodurch es sich von dem *Foenus* unterschied) auch so, dass man nicht die ge-

 lie-

liehene Sache selbst, sondern nur eben so viel an Werth und von derselben Art wieder erhielt. 2) *Commodatum*, die Anleihe einer Sache unter der Bedingung, dafs sie zur bestimmten Zeit selbst wieder zurückgegeben werde. 3) *Actio depositi*, ein Vertrag, wodurch man einem etwas in Verwahrung gab. (*depositum*) 4) *Pignus*, die Verpfändung oder der Contract, wobei ein Unterpfand gegeben wurde.

152. *Contractus consensuales* waren 1) *Emtio venditio*. 2) *Locatio Conductio*, der Vertrag, da für einen Pachtzinfs (*pensio*, *reditus*, *redactus*) eine Sache, meistens auf 5 Jahr, vermiethet oder verpachtet, und gemiethet oder gepachtet wurde. 3) *Mandatum*, ein Contract wegen eines Auftrages, dessen Verletzung durch Betrug oder Nachlässigkeit, nach angestellter Klage und Untersuchung, (*actio et iudicium mandati*) mit Unehre oder Verlust des guten Namens bestraft wurde. (*infamia notari*) 4) *Societas*, der von ganzen Gesellschaften, besonders der Pächter, (Handlungscompagnien) über ihre gemeinschaftlichen Güter oder gewisse Unternehmungen geschlossene Vergleich. Hier fand dieselbe Strafe und *actio et iudicium societatis* statt.

153. *Contractus literales* waren gewisse, nach vorhergegangener Stipulation, in Gegenwart von Zeugen, durch Namensunterschrift abgefafste Bekenntnisse einer Schuld, also Schuldverschreibungen, Obligationen. Die Römer hielten ein Einnahme- und Ausgabebuch, (*codex* s. *tabulae adcepti et expensi* oder *codex adceptum et expensum* d. i. *adceptorum et expensorum*) In das letztere Rechnungsbuch trugen oder schrieben die Gläubiger ein, dafs sie Einem Geld gegeben oder geliehen hätten, oder dafs Jemand ihnen wegen eines Kaufs u. s. w. Geld schuldig wäre, und zugleich die Schuldner, dafs sie diese Summe erhalten oder schuldig wären. (Beide bemerkten es in dem Schuldbuch mit Namensunterschrift und jener schrieb z. B. *Caio expensa tuli tria sestertia*, *quae mihi ex causa emtionis cet. debet*, dieser *expensa mihi tulit*

tulit Marcus cet.) In dem erftern aber wurde angemerkt, dafs man von Jemand etwas durch Schenkung, oder Erbfchaft, Anleihe, Entrichtung der Schuld und Wiederbezahlung empfangen hätte. Diefes Bekenntnifs hiefs *adceptum* f. *adceptam pecuniam alicui* (h. e. ab aliquo) *ferre*, oder *adceptilatio;* jene Aufzeichnung *expenfum* f. *pecuniam expenfam alicui ferre* oder *expenfilatio*. Beide hatten eine gerichtliche Gültigkeit und erfolgten auf eine vorhergegangene Stipulation. Anfangs bezogen fie fich nur auf baare Zahlungen und mündliche Contracte, in der Folge aber auch auf andre Verträge: befonders feitdem C. Aquillius Gallus ftatt der *Adceptilatio* die ihr ähnliche *Stipulatio Aquilliana* erfand, wodurch man alle Arten von Contracten aufheben konnte. Bei einer Anleihe konnte man auch dem Gläubiger etwas von feinem Banquier oder Schuldner verfchreiben und ihm einen Wechfel, eine Anweifung oder Obligation ausftellen oder eine Schuldfoderung abftehn. (*pecuniam fcribere ab aliquo* und *alicui*)

154. Es gab mancherlei Arten und Mittel, Verträge und deren Verbindlichkeit aufzuheben, *Solutio*, *Adceptilatio*, *Ceffio bonorum*, *Delegatio*, die Adfignation, Anweifung, da der Gläubiger feine Anfprüche oder der Schuldner die Bezahlung feiner Schuld einem andern übertrug, *Compenfatio*, indem man die Schuld ganz oder zum Theil durch Gegenrechnungen tilgte, *Novatio*, die Errichtung eines neuen Vertrags, *Obfignatio*, wenn der Schuldner das Geld, das der Gläubiger nicht angenommen hatte, in einem Tempel oder bei einem redlichen und fichern Mann niederlegte, *Interitus*, wenn der Gegenftand des Contracts nicht mehr ftatt fand oder zernichtet war.

155. *Das Recht an die Sache* (Jus in rem) hiefs *Dominium*, und war entweder *Dominium Quiritarium* f. *Juris civilis*, das höchftgeficherte Eigenthumsrecht, welches vor allen Ausflüchten und Rechtshändeln fchützte, oder *Dominium bonitarium* f. *Juris gentium*, das alle übrigen Erwerbungen nach dem

Völkerrecht begrif: welchen Unterſchied aber der K. Juſtinian ganz aufhob. Die verſchiedenen Arten, wie man das Dominium Quiritarium erlangen konnte, waren: *Auctio* ſ. *Emtio ſub corona*, (S. oben §. 29) *Mancipatio*, *Uſucapio*, *in Jure Ceſſio*, *Ceſſio vacuae poſſeſſionis*, *Traditio*, *Donatio*, *Lex*, *Adiudicatio*, *SCtum Claudianum*, *Adrogatio*, *Hereditas*.

156. *Mancipatio* oder *mancupatio*, *mancipatus*, *mancipium*, *mancupium*, war ein feierlicher Kauf *per aes et libram*; ſo wie *emancipatio* ein dreimaliger Scheinverkauf, (*venditio imaginaria*) wodurch man förmlich dem Eigenthumsrecht über eine Sache entſagte. Der Käufer und Verkäufer nahmen 5 römiſche Bürger als Zeugen zu ſich, und noch 2 andre, wovon der eine *Anteſtatus*, der andre, der eine eherne Wage trug, Libripens genannt wurde. Dann übergab der Verkäufer mit der Formel, *mancupo tibi hanc rem, quae mea eſt*, die zu verkaufende Sache dem Käufer, der ſie anfaſste und mit den Worten, *hanc ego rem ex Jure Quiritium meam eſſe aio, eaque mihi eſt emta hoc aere aeneaque libra*, einen As oder Kaufſchilling (numus) an jene Wage ſchlug oder hineinwarf. Hierauf rufte der Anteſtatus jene 5 Bürger als Zeugen an, (*anteſtari aliquem*) indem er jeden bei den Ohrläppchen anfaſste und ſagte, *memento*, *quod et mihi in ea cauſa teſtis eris*. Eine auf ſolche Art erkaufte oder zu erkaufende Sache hieſs *res mancipi* oder richtiger *mancipii*, und der Verkäufer muſste die Gewähr leiſten, (*evictionem praeſtare*) der Käufer aber erhielt das völlige Eigenthumsrecht über jene Sache, *mancipium* oder *ius mancipii*. Auf eben dieſe Weiſe ward auch die rechtliche Verbindlichkeit ertheilt, beſonders diejenige, wodurch Jemand ein Recht an die Sache erlangte, aber ſie nicht als ſein Eigenthum betrachten konnte, wie bei Pfändern, Hypotheken u. ſ. w. Dies nannte man *Nexus*, us, ſ. *Nexum*, *Jus nexi*.

157. *Uſucapio* war die Erlangung des Eigenthumsrechts über bewegliche Dinge durch einen jährigen, und

und über unbewegliche durch einen zweijährigen Befitz und Gebrauch derfelben: wovon indeffen geliehene, geftohlne und mit Gewalt genommene Sachen und Servituten durch das atinifche, plautifche, iulifche und fcribonifche Gefetz ausgefchloffen wurden. Die Befitznehmung von Grundftücken, die in und aufferhalb Italien lagen und dem Staat gehörten, erfoderte einen 10jährigen Gebrauch, wenn beide Theile zugegen, und einen 20jährigen, wenn fie abwefend waren. Diefe ward von dem K. Juftinian auch *Ufucapio*, ehedem aber *praefcriptio longi temporis*, *longae poffeffionis praerogativa* oder *longa poffeffione capio* genannt.

158. Die *in iure Ceffio* beftand darin, dafs Jemand irgend eine Privatfache *in iure*, d. h. vor dem Tribunal des Praetors oder Statthalters in der Provinz, einem andern, der fie fich zueignete, (*vindicare*) abtrat, (*cedere*) und der Praetor diefelbe dem neuen Befitzer zufprach. (*addicere*) — *Ceffio vacuae poffeffionis* hiefs die Losgebung von Dingen: *Traditio*, die Uebergabe einer Sache, die man auf eine weniger feierliche Art, als die Emancipation war, verkauft hatte.

159. *Donationes*, Schenkungen, betrafen entweder Gefchenke, die fich auf Wiedervergeltung und irgend eine andre Urfache, (*munera*) oder die fich blos auf den guten Willen des Gebers gründeten. (*dona*) Die Römer waren in den fpätern Zeiten fehr freigebig, befonders an Geburtstagen, an den Saturnalien, am Neujahrstage, (*ftrenae*) bei Gaftmälern, (*xenia*) an den Regierungsfeften der Kaifer, (*aurum oblatitium*) bei Verlöbniffen, Hochzeiten u. f. w. Die *cincifche Bill* vom J. R. 549 verordnete, dafs Niemand über eine gewiffe (uns unbekannte) Summe verfchenken, und kein Anwald oder Rechtsgelehrter von den Clienten Gefchenke nehmen, auch dafs bei Gefchenken von Werth die Mancipation oder Tradition ftatt haben follte. Schenkungen, die man unter der Bedingung, dafs man fterben würde, gemacht

 hatte,

hatte, (*donationes mortis caufa*) konnte man widerrufen. Nur der Mann durfte feiner Frau etwas fchenken, um dadurch ihre Mitgabe zu fichern. (*donationes propter nuptias*) Gefchenke, die Kinder von ihren Aeltern erhalten hatten, pflegten ihnen im voraus vermacht zu werden, weil diefe Schenkungen fonft unkräftig waren, wenn die Kinder nicht beweifen konnten, dafs die Abficht und Gefinnung der Aeltern fich hiebei bis an ihren Tod nicht verändert habe.

160. *Dominium ex lege* wurde von den Gefetzen felbft zugefprochen. — *Adiudicatio* hiefs die Erwerbung einer Sache mit völligem Eigenthumsrecht durch den Ausfpruch eines oder mehrerer Richter; wenn man diefen entweder verlangte, um Gemeinheiten zu theilen, (*communi dividundo*) oder Gränzen zu beftimmen (*finibus regundis*) oder eine Familie aus einander und das Erbgut in Bewegung zu fetzen, d. h. zu theilen. (*familiae hercifcundae* f. *herčto ciendo*) — Von dem *SCto Claudiano* vom J. R. 805, und von der *Adrogation* haben wir fchon oben im dritten Abfchnitt geredet.

161. *Hereditas* erwarb vorzüglich das Dominium Quiritarium. Die *Erben* waren *entweder* folche, die eine Erbfchaft durchaus antreten mufsten, nemlich *theils* Sclaven, denen dies zur Bedingung ihrer Freilaffung gemacht wurde, damit nach dem Tode des Herrn die Veräufferung feiner verfchuldeten Güter unter dem Namen eines Leibeigenen veranftaltet würde, (*heredes neceffarii*) *theils* Kinder, (*fui et neceffarii*) *oder* folche, von deren Willkühr es abhieng, ob fie die Erbfchaft antreten wollten oder nicht. (*extranei et voluntarii*) Jene traten fogleich die Erbfchaft an, (*hereditatem cernere* f. *adire*) indem fie fich in die damit verbundenen Gefchäfte mifchten, (*Inmixtio*) diefe aber *entweder* durch eine feierliche Erklärung vor 5 Zeugen, nach vorhergegangener Unterfuchung der Erbfchaft und Ueberlegung, wozu der Teftator die Zeit vorgefchrieben hatte, (*Cretio*, welche *fimplex* hiefs, wenn die Erbfchaft ohne Miterben, *libera*,

libera, wenn ſie ohne Legate und Abgaben war, und *inperfecta*, wenn der Teſtator jene Erklärung nicht ausdrücklich verlangt oder verordnet hatte, (*ſi intra tot dies non creveris, exheres eſto*) *oder* durch eine förmliche Beſitznehmung der Erbſchaft, mit oder ohne jene Cretio, (*Aditio*) *oder* durch eine, uns unbekannte, Art von Anerkennung, (*Agnitio*) *oder* endlich indem ſie ſich als Erben betrugen, Sachen von der Erbſchaft verkauften, Sclaven davon ihren Unterhalt reichten u. ſ. w. (*pro herede geſtio*) — Die Erbſchaftstheile berechnete man nach dem römiſchen As oder nach Zwölftheilen. *Heres ex aſſe* hieſs der Univerſalerbe, *ex uncia*, der ein Zwölftheil, *ex teruncio*, der 3 Zwölftheile oder ein Viertel bekam, *ex deunce*, *ſextante* u. ſ. w.

162. Man erbte entweder mit oder ohne Teſtament. (*ab inteſtato*) Die *Teſtamente* lieſs man in lateiniſcher Sprache und auf Wachstafeln von Sclaven, oder Söhnen oder Freunden u. ſ. w. (*Teſtamentarii*) niederſchreiben, und eine Abſchrift bei einem Freunde, oder bei den Veſtalen, oder in einem Tempel niederlegen. Sie wurden *entweder* in Friedenszeiten und zu Rom, und zwar vor Abfaſſung der Decemviralgeſetze in den Comitien, *oder* im Felde, wenn man im Begrif war, ins Treffen zu gehen und bei groſſer Gefahr in völliger Waffenrüſtung 3 oder 4 Bürgern ſeinen Erben nannte, (*in procinctu*) *oder* vermittelſt eines ſcheinbaren Verkaufs der Erbſchaft (*familiae emancipatio*) und der bei der Mancipation üblichen Gebräuche, (*teſtamenta per aes et libram*) *oder* vor dem Tribunal des Praetors in Gegenwart von 7 Zeugen, die ſich unterſchrieben, *oder* mit andern, durch die kaiſerlichen Conſtitutionen eingeführten, Formalitäten gemacht. (*facere, nuncupare, conſcribere*) Nur derjenige konnte ein Teſtament machen (*teſtamenti factionem habere*) oder bei Verfertigung deſſelben einen Zeugen abgeben, der das römiſche Bürgerrecht (*Jus Quiritium*) beſaſs und zu Recht beſtändiger Handlungen (*actus legitimi*)

fähig war; folglich nicht Weiber, (wenigstens in den frühern Zeiten, und späterhin nur unter der Auctorität ihrer Vormünder, und wenn sie weder der väterlichen noch männlichen Gewalt unterworfen waren) nicht Ausländer, Unmündige, Söhne, die unter väterlicher Gewalt standen, Sclaven, Verschwender, Blödsinnige, Stumme, Taube und solche, die aus irgend einer Ursache das römische Bürgerrecht verloren hatten.

163. Man durfte keine Ausländer, Hagestolzen, (welches die Lex Papia Poppaea verordnete) Städte, Municipien, Gemeinheiten, und Götter als Erben einsetzen. Die Lex Voconia untersagte Ehemännern, die mehr als 100000 Sestertien im Vermögen hatten, ihren Gattinnen mehr, als den 10ten Theil zu vermachen; und die Lex Papia Poppaea erlaubte kinderlosen (*orbi*) Aeltern nur, sich einander bis auf den 10ten Theil zu beerben, für jedes Kind aus einer frühern Ehe aber eben so viel zu verlangen, und von Fremden die Hälfte ihres Nachlasses (*Semissis*) zu erben. Ein Vater konnte seinen Sohn, ohne Angabe der Ursachen und ohne ihn im Testament zu nennen, enterben. Zu den Zeiten der Kaiser aber musste dieses namentlich geschehen, und es ward den willkührlichen Enterbungen der Kinder, Ehefrauen und nächsten Verwandten, die besonders durch böse Stiefmütter bewürkt wurden, sowohl durch die von den Praetoren eingeführte gerichtliche Klage wegen eines pflichtwidrigen Testaments, (*Querela inofficiosi testamenti* s. *de i. t.*) als auch durch gewisse, von dem K. Justinian bestimmte Fälle, Umstände und Grundsätze, vorgebeugt. Bei jener Klage mussten Kinder oder Eheweiber und die nächsten Verwandten beweisen, dass sie sich ihren Pflichten gemäs betragen, und der Testator also nicht pflichtmässig (*officiose*) und wie ein vernünftiger Vater u. s. w., sondern als ein Wahnsinniger gehandelt habe. Hatte aber dieser ihnen den Pflichttheil vermacht; so durften sie nicht klagen.

164. Die Testamente hiessen überhaupt *nulla*, wenn sie wegen eines begangenen Fehlers oder der Unfähigkeit zu testiren, ungültig waren, und *iniusta*, wenn sie mit den Gesetzen nicht übereinstimmten; nach dem Jure civili aber *irrita*, wenn der Testator capitis deminutus gewesen war, *destituta*, wenn die Erbschaft nicht von den eingesetzten Erben angetreten wurde, *rupta*, wenn sie durch ein neues Testament waren aufgehoben, oder ein nach dem Tode des Vaters gebohrner Sohn (*filius postumus*) übergangen worden u. s. w. *rescissa*, wenn man sie durch eine Querela inofficiosi test. umgeworfen hatte. Nach dem Jure Praetorio hatte der Praetor das Recht, den Besitz der Güter denen, die, der Billigkeit gemäs, Ansprüche machen konnten, sowohl ohne Testament, als demselben zuwider zuzusprechen. (*dare bonorum possessionem contra tabulas*)

165. Wenn der Erbe starb oder die Erbschaft nicht antreten wollte oder konnte; so gieng der letzte Wille nicht in Erfüllung. Um dies, vorzüglich der Familienfeste und Opfer wegen, zu verhindern, pflegte ein Vater an die Stelle seines unmündigen Sohns in dem erstern Fall einen neuen Erben, und in dem andern ein Testator an die Stelle des ersten Erben einen zweiten, oder wohl gar einen dritten (*heres secundus, tertius*) zu setzen. (*heredem alicui substituere*) Jenes hiess *pupillaris*, dies *vulgaris substitutio*. Der Name des ersten Erben ward auf der ersten Seite (*prima cera*) der Testamentstafel in der zweiten Zeile, (*secundus versus*) des zweiten Erben auf der letzten Seite (*cera ima* s. *extrema*) genannt.

166. Vermächtnisse, *Legata*, waren einzelne Geschenke oder ganze Erbschaftstheile, welche gewissen benannten Personen zu entrichten der Testator seinem Erben auftrug, (*legare alicui aliquid ab aliquo*) indem er entweder verordnete, jenen die Besitznehmung einer Sache zu verstatten, (*legata sinendi modo*) oder denselben erlaubte, diese zum voraus zu sich zu nehmen, (*Legata per praeceptionem*) oder nach angetre-

tener Erbſchaft ſich dieſelbe zuzueignen und ſie zu fodern, (*Legata per vindicationem*) oder indem er den Erben mit den Worten, *heres damnas eſto dare* u. ſ. w. für ſchuldig und verbunden erklärte, demjenigen, dem er ein Geſchenk vermacht hätte, (*Legatarius*) es zu geben. (*Legata per damnationem*) Die Geſetze der 12 Tafeln erlaubten, ſo viele und groſſe Legate, als man wollte, auszuſetzen. Weil aber oft die Erbſchaftsmaſſe für die Legate nicht hinreichte, oder wenigſtens dadurch erſchöpft wurde; ſo weigerten ſich viele, eine Erbſchaft anzutreten. Daher verordnete, man weiſs nicht wann, die *Lex Furia* ſ. *Fuſia* des Tribuns C. Furius, daſs Keiner mehr als 1000 As unter dem Namen eines Vermächtniſſes erhalten, und wer mehr empfangen hätte, es vierfach wieder bezahlen ſollte: und im J. R. 584 die *Lex Voconia* des Volkstribuns Q. Voconius Saxa: *ut qui poſt A. Poſtumium et Q. Fulvium Cenſores cenſus eſſet, ne heredem virginem neve mulierem faceret: neu mulieri ultra centum millia HS. legaret: neve qui cenſus eſſet, plus cuiquam legaret, quam ad heredem heredesve perveniret.* Voconius bezeichnete mit dem Worte *Cenſus* ohne Zweifel einen römiſchen Bürger, weil nur dieſer ſich und ſein Vermögen bei dem Cenſor angeben durfte. Weil aber ſpäterhin viele römiſche Bürger ſich nicht ſchätzen lieſſen (*incenſum eſſe*) und die deswegen feſtgeſetzte Strafe nicht mehr ſtrenge vollzogen wurde; ſo entkräfteten viele jenes Geſetz durch eine falſche Auslegung (*calumnia*) dieſes Worts. Die *incenſi* glaubten gar nicht an daſſelbe gebunden zu ſeyn, und die Praetoren waren bei einer ſo ſtrengen Verordnung nachſichtig. Indeſſen erfolgte im J. R. 714 die wichtige *falcidiſche Bill* des Volkstribuns C. Falcidius: daſs es nicht erlaubt ſeyn ſollte, mehr als drei Viertel der Erbſchaftsmaſſe zu Legaten zu beſtimmen, (*hereditatem ultra dodrantem legatis exhaurire*) und daſs der Erbe, wenn noch mehr wäre vermacht worden, den vierten Theil von der Erbſchaft abziehn und zurückbehalten dürfte. Der K. Ju-

Juſtinian aber erlaubte den Teſtatoren, ihren Erben ausdrücklich den Gebrauch dieſes Geſetzes zu unterſagen.

167. Das eben angeführte *Voconiſche Geſetz* war ſehr ſtrenge in Anſehung der Ehefrauen und Töchter, die dadurch von der Erbſchaft ganz ausgeſchloſſen wurden; und es gab doch weit mehr *cenſi* als *incenſi*, denen die Ausflüchte der letztern abgeſchnitten waren. Daher erfand man auch zu ihrem Vortheil ein neues Mittel, jenes Geſetz zu entkräften, nemlich die *Fideicommiſſa* d. h. Diſpoſitionen oder Vermächtniſſe, nach welchen zwar Jemand zum Erben eingeſetzt, (*heres fiduciarius*) aber zugleich erſucht wurde, entweder die ganze Erbſchaft, (*fideicommiſſa univerſalia*) oder einzelne Theile derſelben (*fideicommiſſa ſingularia*) einer andern Perſon, die nach den Geſetzen nicht erben konnte, z. B. Weibern, Ausländern, Gemeinheiten, (*heres fideicommiſſarius*) nach einiger Zeit zu übergeben. Mancher Erbe aber, deſſen Ehrlichkeit man die Erbſchaft, mit dem Zutrauen, (*fiducia*) daſs er jene Bitte erfüllen würde, anvertrauete, (*alicuius fidei committere*) behielt dieſelbe, zu deren Zurückgabe er nicht gezwungen werden konnte. Dies letztere bewirkten Auguſt und ſeine Nachfolger theils durch ihr Beiſpiel, theils durch Mandate, worin ſie den Magiſtratsperſonen in der Stadt und in den Provinzen auftrugen, ſolche Erben zur Auslieferung der Erbſchaft anzuhalten. Dieſen wurden dadurch ſolche fideicommiſſariſche Erbſchaften ſehr läſtig und nachtheilig, indem ſie alle darauf haftende Verbindlichkeiten und Proceſſe übernehmen, alle Vortheile aber dem wahren Erben abtreten muſsten. Dem ward nun durch das SCtum Trebellianum und Pegaſianum abgeholfen. Juſtinian traf in dieſer Sache eine groſſe und bekannte Veränderung.

168. *Codicilli* hieſſen zuerſt Schreibtafeln, nachher Billets und jede ſchriftliche Aufſätze, endlich Briefe des Erblaſſers an ſeinen Erben, worin er ihn erſucht, dieſes oder jenes nach ſeinem Tode zu thun.

Einen

Einen ſolchen Brief ſcrieb zuerſt L. Lentulus an den Auguſt, und dieſer ertheilte dieſer Art von letzten Willen dieſelbe Gültigkeit, die jede andre hatte; nur muſste der Erblaſſer ausdrücklich im Teſtament bemerkt haben, daſs er ſolche Codicille noch hinzufügen würde. Auch dadurch konnte das Voconiſche Geſetz entkräftet werden. Dazu kam noch das Edict der Praetoren *Unde vir et uxor*, welches die Eheweiber in den ihnen entriſſenen Beſitz einſetzte, und den Eheleuten erlaubte, einander zu beerben.

169. *Heredes ab inteſtato* waren leibliche Erben, (*Sui heredes*) wenn dieſe aber nicht vorhanden waren, die nächſten von männlicher Seite abſtammenden Blutsverwandte und Mitglieder derſelben Familie, (*Agnati*) und wenn es auch daran fehlte, diejenigen, die von demſelben Geſchlecht waren. (*Gentiles*) Leibliche Erben waren des Verſtorbenen Söhne und Töchter, auch die adoptirten, nach dem Tode des Vaters gebohrnen, nach dem erſten oder zweiten Verkauf entlaſſenen und aus der Gefangenſchaft zurückkehrenden Söhne; ſeine Enkel und Enkelinnen, wenn ihre Väter nicht mehr lebten; und ſeine Frau, wenn ſie unter ſeiner Gewalt ſtand. Es hatten aber weder die emancipirten Söhne oder ihre nach der Emancipation erzeugten und adoptirten Kinder, noch die Blutsverwandten von weiblicher Seite (*Cognati*, welches Wort alle Blutsverwandte überhaupt bezeichnet) ein Recht, ab inteſtato zu erben. Indeſſen erhielten es jene durch das Edict der Praetoren *Unde liberi*, und dieſe, wenn keine Agnaten vorhanden waren, durch das Edict *Unde cognati*. Juſtinian hob endlich allen Unterſchied ſowohl zwiſchen emancipirten und nicht emancipirten Kindern, als zwiſchen Agnatis und Cognatis auf.

170. Die Väter beerbten ihre Kinder ab inteſtato, und auch die emancipirten Söhne als Patronen. Die Mütter aber konnten weder ihre Kinder beerben, noch von ihnen ab inteſtato beerbt werden. Doch wurde jenes unnatürliche Recht durch das Edict der Praetoren *Unde cognati* und das *SCtum Tertullianum* gemildert,

dert, und dieſes durch das *SCtum Orphitianum* ganz aufgehoben. — Wenn keiner vorhanden war, der auf eine Erbſchaft rechtmäſſige Anſprüche machen konnte, oder wenn der Erbe vor Eröfnung des Teſtaments ſtarb oder ſeinen Rechten entſagte; ſo ward die Erbſchaft als verfallen (*caduca*) angeſehen, und fiel nach der Lex Papia Poppaea der Staatscaſſe und nach den Zeiten des Caracalla dem Fiſcus anheim. Die Kaiſer erhielten faſt von jedem Römer Legate, und von vielen den ganzen Nachlaſs.

171. Fiel die Erbſchaft mehrern Erben zu, ſo konnte man dieſe, wegen der darauf haftenden Anſprüche, nur einzeln und nach ihrem Antheil belangen. Sie trennten ihre Verbindung (*ſocietas*) durch eine Erbſchaftstheilung, (*actio familiae herciſcundae*) welche nach den Geſetzen der 12 Tafeln 3 *Arbitri* anſtellten. Das Wort *herciſcere* oder *erciſcere* iſt aus *herctum* ſ. *erctum* (ἕρκος, ἑρκτὸς, ſeptum, locus clauſus) *ciſcere* ſ. *ciere* zuſammengeſetzt, und *herctum ciere* ſagten die Alten für *patrimonium loco ſuo movere*, h. e. *dividere*.

172. Die Blutsverwandten von weiblicher Seite konnten nur bis zum 7ten Grade ab inteſtato erben. (S. §. 7.) Die Sclaven und folglich auch die Freigelaſſenen hatten, in Rückſicht auf die Erbfolge, keine Verwandten. (*cognati*) Wenn ein Freigelaſſener, der keine Leibeserben hinterlieſs, ab inteſtato ſtarb, ſo erbte ſein Patron oder deſſen Kinder alles, und, wenn er ein Teſtament gemacht hatte, die Hälfte. Dieſe fiel ihm auch zu, wenn der Freigelaſſene nur eine Ehefrau, die in ſeiner Gewalt geweſen war, oder einen adoptirten Sohn hinterlieſs. Hatte aber dieſer 4 Kinder gezeugt, ſo ertheilte ihm die lex Papia Poppaea das Recht, Teſtamente zu machen und ſeinen Patron ganz von der Erbſchaft auszuſchlieſſen. Eben dieſes Geſetz dehnte das Recht der Patronen auch auf die Patronas und deren Kinder aus, wenn jene das Jus trium liberorum hatten. Die Liberti dedititii wurden von dem Patron allein beerbt. Hatte

ein

ein Vater einen Freigelassenen durch eine Schenkung oder ein Testament einem seiner Kinder besonders zugeeignet; (*adsignatio libertorum*) so hatte dieses nur allein ein Recht an ihn.

173. Die *Gerichtspflege* oder Gerichtshaltung der Römer betraf *entweder* öffentliche Streitigkeiten, Dinge, die sich auf das gemeine Wesen, (*ad statum pertinere publicum*) auf öffentliche Ruhe und Sicherheit bezogen, und alle Haupt- oder peinliche Verbrechen, (*crimina*, *maleficia*, *delicta publica*, *caput*, *causa capitis*) *oder* Privatstreitigkeiten und Interesse, Ansprüche und Rechte einzelner Personen, und Privatverbrechen. (*delicta privata*) Daher gab es *Judicia publica* (peinliche Gerichte) und *privata*. (κατηγορίαι καὶ δίκαι)

174. In den *Judiciis privatis* hiess der Kläger *Petitor*, der Beklagte *is*, *unde petitur* und die Anklage *petitio*. Den Vorsitz bei diesen Gerichten hatten in der Stadt zuerst die Könige, nachher die Consulen, späterhin der Praetor urbanus und peregrinus, auch in einigen Sachen die Aedilen, in den Provinzen aber die Statthalter. Diese hatten 1) *Imperium* (civile), die Macht, Edicte wegen der Verhandlung des Processes zu publiciren, (*edicere*) Angeklagte zu citiren (*vocare*) und in Verhaft nehmen zu lassen, (*prehendere*) auch die gesetzmässige Strafe zu vollstrecken. (*animadvertere*) 2) *Jurisdictio*, die Macht, solche Sachen, in denen über das Recht gestritten wurde, (*de iure disceptare*) zu untersuchen (*Cognitio* s. *Notio*) und zu entscheiden, (*Decretum*) und, wenn eine Streitigkeit über ein Factum war, Richter zu ernennen, die darüber erkannten. (*Judicis datio*) Den Ort, wo sie Gericht hielten, nannte man *Jus*, und sagte daher, *in ius venire cum aliquo*, *in ius rapere*. Die gewöhnlichen Gerichtsplätze sowohl bei öffentlichen als Privatangelegenheiten waren das Forum und Marsfeld, bei den letztern auch andre öffentliche Plätze oder die Basiliken. Der Praetor sprach das Recht entweder auf einem erhabenen bogenförmigen oder

oder viereckigen Gerüste von Holz, (*pro* oder *de tribunali ius dicere*, *agere*, *pronuntiare*) oder auf ebner Erde, in seinem Hause oder auf dem Wege, auf der Strasse, wo man ihm Klaglibelle einhändigte und er mündlich oder durch Unterschriften antwortete. (*de* oder *e plano*, *loco plano et aequo*) Hinter dem Prätor sassen auf dem Tribunal Personen, die ihn mit ihrem Rath unterstützten, und ehedem blosse Rechtsgelehrte oder auch die Richter, die der Prätor ernannte, in der Folge aber meistens 5 Rathsherrn und 5 Ritter waren. Man nannte sie *Consilium*, und in den spätern Zeiten *Adsessores*. Der K. Alexander setzte ihnen eine Besoldung aus.

175. Der Praetor, besonders P. urbanus, gab und ernannte die *Richter*, (*iudices dare*) die Partheien baten sie sich aus, (*petere*, *postulare*) der Kläger schlug sie dem zu Verklagenden vor (*iudicem ferre alicui*) und dieser nahm sie an, wenn er sich auf die Klage einliefs. (*dicere i.*) Die Richter durften weder unter 25 Jahr alt, noch taub und Sclaven seyn. Sie waren verschieden nach der Beschaffenheit und Wichtigkeit der Streitsache. Denn die Gerichte und Rechtssachen waren entweder von der Art, dafs man sich genau an die geschehene Sache, (*factum*) an die Worte des schriftlichen Auffatzes und Vergleichs, und der dabei gebrauchten Formeln hielt, (*iudicia et causae stricti iuris*) oder dafs man der Natur der Sache nach, mehr nach Billigkeit entschied, wenn die Gesetze hierüber nichts bestimmt hatten. (*iudicia et causae bonae fidei* s. *arbitrariae*, *arbitria*) Auch betrafen sie entweder geringere oder wichtigere Dinge, Geldsachen oder den streitigen Besitz einer Sache. (*Judicia recuperatoria*) Daher ernannte der Praetor gemeine Richter, (*Judices*) wenn die Sache unwichtig und die Entscheidung leicht und offenbar war; Schiedsrichter (*Arbitri*) vorzüglich in Dingen, die man nicht nach dem strengen Recht, sondern nur nach Gutbefinden und nach der Billigkeit schlichten und vergleichen konnte, wohin Vormundschaften, gesellschaftliche Verbindungen, Fidei-

Fideicommiſſe, Geſchäftsaufträge, Kaufs - Verkaufs- Pacht- und Verdingungs-Sachen; (S. Cic. Off. III, 17) *Recuperatores*, wenn man über Geldſachen und den Beſitz einer Sache, über das Mein und Dein ſtritt, um wieder zu dem Seinigen zu gelangen; (*rem recuperare*) *Decemviri ſtlitibus* oder *litibus iudicandis*, in wichtigen, und *Centumviri* in noch wichtigern Angelegenheiten. Die Judices und Arbitri wurden, wie es ſcheint, einzeln aus Privatperſonen, die übrigen Richter aus dem *Judicio* oder *Collegio Centumvirali* genommen; wenigſtens macht Cicero unter den Sachen, die bei den letzten 3 Arten von Richtern abgehandelt wurden, keinen Unterſchied und nennt ſie alle *cauſas centumvirales.* Die Judices und Arbitri zogen meiſtens die Rechtsgelehrten zu Rath, und ſaſſen, wie die Kläger, Beklagte und Anwälde, auf Bänken, (*ſubſellia*) bei dem Puteal Libonis, oder in einer Baſilica oder im Comitium. Daher werden Gerichte auch *ſubſellia*, und die Judices *pedanei* genannt, weil ſie niedriger, als die Praetoren, (quaſi ad pedes) ſitzen, oder weil ſie niedere Richter ſind und geringere Dinge unterſuchen. Die Centumviren wurden ungefähr um das J. R. 514, drei bis 4 Jahr ſpäter als der Praetor Peregrinus, und ebenfals als Gehülfen dem Praetor Urbanus zugeſellet, weil mit der Gröſſe der Stadt und der Zahl der Einwohner auch die Menge von Rechtshändeln immer mehr wuchs. Eigentlich waren ihrer 105, (drei aus jedem von den 35 Tribus) welche Zahl unter den Kaiſern bis auf 180 ſtieg. Sie waren ehedem in mehrere, ſeit Traians Zeiten aber nur in 4 Departements oder Collegia (*Conſilia*) abgetheilt, (*quadruplex iudicium*) und verſammelten ſich (aber nur ſelten alle Collegia) in der *Baſilica Julia*, wo ſie öffentlich Gericht hielten. (*iudicium centumvirale*) Vor ihrer Verſammlung ward ein Spieſs (*haſta*) aufgerichtet, und die Decemviri ſtanden vielleicht an ihrer Spitze; wenigſtens verordnete Auguſt, nach Suetons Bericht: (C. 36) *ut centumviralem haſtam*, (h. e. centumviros) *quam quaeſtura functi*

(ab-

(abſente Praetore) *conſuerant cogere*, (convocare) *decemviri cogerent*. Die Sachen, die ſie unterſuchten, waren von mancherlei Art. Cicero (Or. I, 38) ſagt: *in cauſis centumviralibus uſucapionum, tutelarum, gentilitatum, agnationum, adluvionum, circumluvionum, nexorum, mancipiorum, parietum, luminum, ſtillicidiorum, teſtamentorum, ceterarumque rerum innumerabilium iura verſantur*. Unter den Kaiſern gehörten die *Decemviri l. i.* auch zu den Vigintiviris oder Vigintiſexviris.

176. Alle Klagen muſsten bei dem Praetor angebracht werden, der nach Beſchaffenheit der Sache Richter ernannte. Er allein entſchied und erkannte auch über das, was Rechtens war: (*decernere de iure*) die Richter unterſuchten nur das Factum. Sie erhielten von dem Praetor eine Vorſchrift oder ein Formular, nach welchem ſie erkennen und den Ausſpruch thun muſsten. (*formula cognitionis*) In den Judiciis ſtricti iuris durften ſie ſo wenig davon abweichen, daſs nicht einmal eine Exception verſtattet wurde, wenn der Praetor ſie nicht ſelbſt in dem Formular angegeben hatte, z. B. *Caie iudex eſto, et, ſi paret*, (adparet) *Marcum Tito centum HS. debere, eum damnato: extra quam ſi* u. ſ. w. Mehr Freiheit räumte der Praetor dem Richter bei den Judiciis bonae fidei durch die Clauſeln ein, *ex fide bona; quantum aequius, melius; uti inter bonos bene agier oportet; ne propter te tuamque fidem fraudes*.

177. Die Sache der Partheien vertheidigten vor Gericht: 1) *Patroni* oder *patroni cauſarum*, die ſelbſt für dieſelben, wie ehedem die Patronen für ihre Clienten, ſprachen und Redner waren; 2) *Advocati*, die von den Partheien zu Hülfe gerufen wurden, um bei ihnen zu ſitzen und ſie mit gutem Rath zu unterſtützen; 3) *Cognitores*, die im Namen ſolcher Partheien, die zuerſt ſelbſt im Gericht geweſen waren, und 4) *Procuratores*, die für abweſende erſchienen und auftraten. Man erſann ein gewiſſes Eigenthum oder einen Beſitz der Rechtsſache, (*dominium litis*)

den die Cognitores oder Procuratores, vermöge eines Auftrags, (*mandatum*) von den Partheien erhielten. Denn sonst konnte nach dem römischen Recht Niemand für einen andern stipuliren, (wie doch im Gericht gewöhnlich war) folglich auch nicht handeln, eben so wenig für ihn etwas erwerben, ja nicht einmal ihn vertreten.

178. Die Sache oder der Gegenstand der Klage hieſs *causa;* wenn aber der Beklagte sie leugnete, und dann eine *förmliche Rechtssache*, ein *Proceſs* daraus wurde, *actio*. Diese Actiones waren sehr verschieden: A) In Ansehung des Gegenstandes; *Condictiones*, rechtliche Zurückfoderungen von Sachen und Personen: 1) *Actiones in rem*, a) *civiles*, die sich auf Gesetze, Rathsschlüsse und Constitutionen gründeten, nemlich α) *Rei vindicatio*, der Proceſs über den verlornen Besitz einer Sache, welchen man bei beweglichen Sachen, Sclaven u. s. w. dadurch, daſs man vor dem Tribunal Hand an dieselbe legte, (*manum iniicere*) und bei Grundstücken dadurch, daſs beide Theile hingiengen und ein Stückchen Erde zurückbrachten, (manum conserere h. e. simul extendere) sich zueignete. Späterhin war im letztern Fall die Behauptung hinreichend und das Hingehen ward eine bloſse Ceremonie, (*vis civilis et festucaria*) indem die Weggehenden sogleich von dem Prätor zurückgerufen wurden. Die Hauptsache war, zu beweisen, daſs man rechtmäſsiger Besitzer sey. (*auctorem esse*) β) *Actio in rem utilis.* γ) *Hereditatis petitio.* δ) *Actio Confessoria et Negatoria*, bei Servituten. Bei allen diesen bürgerlichen Processen behauptete der eine Theil, ein Eigenthumsrecht zu besitzen, welches der andre leugnete. Auch muſsten beide Theile Bürgschaft leisten, und eine gewisse Summe Geldes, (*Sacramentum*) die derjenige einbüſste, der den Proceſs verlor, vorher beim Pontifex niederlegen. Der Kläger foderte den Beklagten zu einer Art von Wette (*sacramento quaerere, contendere*) oder Stipulation mit der Formel auf: *Quando negas s. ais* cet., *te sacramento quin-*

quingenario provoco: ſpondesne, te daturum quingentos HS. ſi auctor ſis? und ſo auch der Beklagte den Kläger, wenn er nicht der wahre Beſitzer ſeyn ſollte. — b) *Praetoriae*, die ſich auf die Edicte der Praetoren gründeten; α) *Actiones reſciſſoriae*, wodurch ein Verkauf u. ſ. w. wegen näherer Anſprüche an eine Sache vernichtet wurde. β) Die von dem Praetor Publicius in ſeinem Edict vorgeſchriebene *Actio Publiciana*, wegen einer erkauften oder ſonſt rechtmäſſig erworbenen Sache, wenn man noch nicht zum wirklichen Beſitz derſelben gelangt war. γ) *Actiones praeiudiciales*, die vor allen andern vorhergiengen, weil ſie den Zuſtand eines Menſchen betrafen; beſonders die *Actiones de civitate, de partu adnoſcendo* und *de libertate*, bei welchen letztern man entweder behauptete, daſs ein Menſch, den man für einen Sclaven hielt, ein Freigebohrner, oder den man für einen Freigebohrnen hielt, ein Sclav wäre. Jenes hieſs *liberali cauſa* (in cauſa, quae ad libertatem ſpectet) oder *in libertatem* oder *manu adſerere;* dieſes *in ſervitutem adſerere* oder *manu adſerere.* Beides geſchahe durch Anlegung der Hand, (manu homini iniecta) und gehörte alſo zur *Vindicatio rei.* — 2) *Actiones in perſonam* ſ. *perſonales*, die meiſtens *Condictiones* heiſſen, und bei denen man behauptete, daſs Jemand eines Verbrechens, oder der Billigkeit, oder eines Vertrags wegen etwas thun und leiſten muſste: a) *Actiones ex furto, rapina, damno, iniuria*, indem man auf Erſatz des Schadens, (*condictiones*) oder auf Beſtrafung klagte. (*actiones poenales*) b) *Condictiones ex mutuo, commodato, depoſito, ſtipulatione.* c) *Actiones praeſcriptis verbis*, wozu ein Rechtsgelehrter erſt die Formeln vorſchreiben muſste, weil ſie noch nicht vorhanden waren. — 3) *Actiones mixtae*, ſowohl gegen eine Sache als Perſon: *Hereditatis petitio, Actiones familiae herciſcundae, communi dividundo, finium regundorum.* — B) *Actiones ſtricti iuris* und *bonae fidei.* C) *Actiones perſecutoriae*, wozu man alle actiones in rem und ex contractu rechnete, *poenales*,

 da

da man auf die Strafe und *mixtae*, da man ſowohl auf die Strafe als Vergütung des Schadens klagte. D) *Actiones in reum & in eius vicarium.* Zu den Proceſſen gegen Jemandes Stellvertreter gehörten, *Actio exercitoria*, wider den Herrn eines Schifs, wegen der mit ſeinem Steuermann (*magiſter navis*) geſchloſſenen Verträge; *Actio inſtitoria* wider den Kaufmann, wegen desjenigen, was man ſeinem Handlungsdiener (*inſtitor*) geliehen hatte; *Actio de peculio* wider einen Vater, wegen Auslieferung des peculii profectitii ſeines Sohns, zur Erfüllung des mit dieſem errichteten Contracts; *Actio de iuſſu* wider einen Vater oder Herrn, wegen des in ſeinem Namen und auf ſeinen Befehl von ſeinem Sohn oder Sclaven geſchloſſenen Vergleichs, und *Actio de in rem verſo* wider einen Vater oder Herrn, wenn er bei dieſem Vergleich zu viel gewonnen hatte. Hieher gehörten auch die *Actiones noxales*, von welcher Art jede *Actio ex delicto et quaſi delicto* war, wenn ein Vater oder Herr belangt und gezwungen wurde, den von ſeinem Sohn oder Sclaven verurſachten Schaden zu erſetzen, oder denſelben zur Schadloshaltung zu überliefern; ferner die *Actiones de pauperie* von eben der Art, wenn ein Thier Schaden geſtiftet, (*pauperiem facere*) ein Pferd geſchlagen oder ein Ochſe geſtoſſen hatte; und *Actio de paſtu pecoris*, wenn ein Thier der Weide eines andern geſchadet hatte. — E) Proceſſe, da man von Vätern, Patronen, Compagnons u. ſ. w. alles (*ſolidum*) oder nur ſo viel als ſie thun und leiſten konnten (*minus quam ſolidum*) foderte. (*quantum facere poſſint*) — F) *Actiones perpetuae*, die man, ohne ſein Recht zu verlieren, zu jeder Zeit anſtellen konnte, z. B. alle Condictiones, und *annuae* oder *temporariae*, wozu man nach einem Jahr kein Recht mehr hatte, wie die meiſten Actiones praetorianae. — Von beſondrer Art waren die *Actiones populares*, *ſepulcri violati*, *deiecti* ſ. *defuſi*, *albi corrupti* u. ſ. w. bei denen nicht nur der verlierende Theil, ſondern jeder aus dem

Volk,

Volk, bei dem Praetor und auf bürgerliche Strafen klagen konnte.

179. Zuweilen klagte man nicht gerade zu (*petere*) mit der Formel *aio* cet. sondern hielt um den streitigen Besitz bis zur gerichtlich ausgemachten Sache an. (*interdicere adversus aliquem*, *interdicto cum aliquo contendere*, *interdictis defendere possessionem*, *per interdictum repetere possessionem*) Diesen sprach alsdenn der Praetor durch eine Interimsverordnung dem Kläger zu. (*Interdictum dare*, *interdicere*)

180. *Die Art, wie bürgerliche Processe verhandelt und entschieden wurden*, verdient jetzt eine nähere Untersuchung. Man bemühete sich zuerst, durch Hülfe guter Freunde (*disceptatores domestici*, *arbitri honorarii*) die Sache in Gute beizulegen und beide Theile zu einem gegenseitigen Versprechen, es auf den Ausspruch eines Dritten ankommen zu lassen, (*compromissum facere*, *compromittere in aliquem*) zu bewegen. War dieses fruchtlos, so foderte der Kläger an einem Gerichtstage den Beklagten, so bald er ihn ausser seinem Hause, auf der Strasse, im Theater, Bade, Weinberge u. s. w. (denn in dessen Hause oder schriftlich und durch einen Andern durfte es nicht geschehen) auf, vor Gericht zu kommen. (*in ius* h. e. *locum iudicii vocare*) Dies that er mit der Formel: *veni mecum in ius*, oder *ambula in ius*, *in ius eamus* s. *adeamus*, *sequere ad tribunal.* Weigerte sich der Beklagte mitzugehn; so erlaubten die Gesetze der 12 Tafeln dem Kläger, seinen Gegner, (nur nicht Magistratspersonen, Mädchen, Ehefrauen, Unmündige, Patronen) mit Gewalt (*obtorto collo*, *obtorta gula*) vors Gericht zu schleppen: (*in ius rapere*, *ad praetorem trahere* s. *rapere*) nur musste er vorher Jemand mit Berührung seines Ohrs und mit der Frage, *licetne antestari?* zum Zeugen angerufen, (*antestari aliquem*) und dieser *licet!* geantwortet haben. Dies konnte indessen der Gegner dadurch verhindern, dass er Sicherheit oder Bürgen stellte. (*satisdare*, *vindicem dare*) Blieb er aber beständig zu

 Hause,

Hause, um der Anklage auszuweichen; so ließs der Prätor, in Gegenwart einiger Zeugen dreimal, jeden 10ten Tag, an dessen Hause eine Citation (*Edictum*) anschlagen, und, wenn der Beklagte dann nicht an dem bestimmten Termin (*diem dicere*, *dare*, *praestituere*) erschien, (*diem obire*, *sistere*) seine Güter verkaufen.

181. Erschien der Beklagte, so brachte der Kläger nach dem ihm, von dem Prätor oder einem Rechtsgelehrten vorgeschriebenen Formular seine Klage an. (*actionem* s. *formulam edere*, *alicui intendere*) Denn wer den Procefs nicht recht einleitete, verlor denselben. (*formula cadere* s. *excidere*) Alsdenn bat der Kläger den Praetor um Erlaubnifs, die Klage förmlich anzustellen. (*actionem* s. *iudicium postulare*) Wenn dieser sie ihm gab; (*dare actionem*, *a praetore inpetrare*) so foderte der Beklagte eine gerichtliche Frist, (*advocationem postulare*) der Kläger aber eine durch Bürgschaft (*per vades*, *datis vadibus*) bewährte Versicherung vor Gericht zu erscheinen. (*petere vades*, *vadari aliquem*, *vadibus vadari*) War die Bürgschaft von dem Beklagten versprochen (*vadimonium promittere*) und geleistet worden; (*res esse coepit in vadimonium*; *vadimonia fiunt*, *facta sunt*) so bestimmte der Praetor einen Termin, (*vadimonium constituere*) welches meistens der dritte Tag war, (*dies perendinus*) wenn nicht beide Partheien ihn aufgeschoben hatten. (*vadimonium differre*) An demselben liefs er die Namen der Partheien durch einen Herold ablesen und ausrufen, (*vadimonia dicere*) um zu erfahren, ob sie gegenwärtig wären. (*obire* s. *sistere vadimonium*, *ad v. venire* s. *descendere*) Erschien der Beklagte nicht, (*vadimonium deserere*) so ward sein Bürge zur bestimmten Straffumme verurtheilt. Blieben beide Theile aus; so war die Klage nichtig. Erschienen sie beide, so brachte der Kläger abermals seine Klage an, die dann der Beklagte entweder leugnete, oder durch Exceptionen zu entkräften suchte. Dies letztere geschah in den causis bonae fidei

vor den vom Praetor beſtimmten Richtern, (*in iudicio*) in den cauſis ſtricti iuris aber ſchon vor dem Praetor, (*in iure*) welcher auch oft in ſeinem, den Richtern vorzuſchreibenden, Formular dieſe Einwendungen anführte und verſtattete. (*exceptionem addere, dare alicui*) Sie waren entweder von der Art, daſs ſie eine Sache, z. B. wenn ſie ſchon abgeurthelt war (*iudicata res*) u. ſ. w., ſogleich entſchieden, (*exceptiones peremtoriae*) in welchem Fall der Praetor oder Richter durch einen Ausſpruch (*edictum peremtorium*) dem ganzen Streit ein Ende machten, oder daſs ſie den Proceſs aufſchoben. (*dilatoriae*) Auf die Exceptionen antwortete der Kläger, (*replicare, replicatio*, Replik) worauf der Beklagte neue Einwendungen machte, (*duplicare, duplicatio*, Duplik) die der Kläger abermals beantwortete. (*triplicatio*, Triplik.)

182. Hatte der Kläger die Klage und zugleich in den Judiciis ſtricti iuris die Exceptionen bei dem Prätor vorgebracht; ſo ſchlug er dem Beklagten einen Richter vor. (*iudicem ferre*) Dieſer nahm ihn entweder an, (*iudex convenit, dicitur*) oder bat ſich von dem Praetor einen andern aus. (*poſtulare, poſcere, procare*) Hatte der Praetor Richter gegeben, (*dare*) ſo beſtimmte er auch die Zahl der Zeugen, deren meiſtens zehn waren. Alsdenn leiſteten beide Theile Bürgſchaften. (*ſatisdare*) In den Actionibus in rem verſprachen (*ſpondeo*) *theils* die Beſitzer einer Sache durch aufgeſtellte Bürgen, den Beſitz derſelben dem richtlichen Ausſpruch gemäs dem Kläger abzutreten, (*iudicatum ſolvere, facere*) und dieſelbe während des Proceſſes nicht zu beſchädigen; theils die Procuratoren, Vormünder und Curatoren, daſs ihre Bevollmächtiger (*domini*) ihr Verfahren und die Entſcheidung der Sache genehmigen würden. (*rem ratam habere*) In den Actionibus in perſonam verbürgten ſich nur die Bevollmächtigten. Bei den Actionibus bonae fidei pflegten beide Theile zu verſprechen, daſs ſie ſich mit der Entſcheidung des Schiedsrichters beruhigen, (*arbitri ſententia ſtare*) oder ſonſt eine

 ge-

gewiſſe Summe Geldes verlieren wollten. (*compromiſſum facere*) Auch bei andern Proceſſen wurde Geld niedergelegt, (*ſacramentum*) welches der überwundene Theil verlor. — Waren die Bürgſchaften geleiſtet worden, ſo ruften beide Theile die Gegenwärtigen oder Umſtehenden mit den Worten, *teſtes eſtote*, zu Zeugen an, (*litem conteſtari; litis conteſtatio; lis conteſtata*) und beſchieden ſich auf den dritten Tag (*dies perendinus*) zum Verhör vor dem Richter. (*comperendinatio*, *conditio*)

183. Nun ward die Sache ſelbſt nicht vor dem Praetor, (*in iure*) ſondern vor den Richtern (*in iudicio*) abgehandelt. Man verſchob ſie auf einen andern Tag, (*diem diffindere*) wenn der Richter oder einer von beiden Theilen wichtiger Urſachen wegen (*cauſa ſontica*) nicht erſcheinen konnte. Stellte ſich der Beklagte, ohne ein ſolches Hinderniſs angegeben zu haben, nicht ein; ſo machte der Praetor durch ein Verdammungsurtheil dem ganzen Streit ein Ende, (*edictum peremtorium dare*) Ehe der Proceſs verhandelt wurde, legten ſowohl die Richter, als die Streitenden einen Eid ab: jene, daſs ſie nach Pflicht und Gewiſſen (*ex animi ſententia*) Recht ſprechen wollten; dieſe, daſs ſie nicht aus Schicane und betrügeriſchen Abſichten den Streit angefangen hätten, und nicht einander fälſchlich beſchuldigen, und ſchicaniren (*calumniari*) würden. (*iurare calumniam* ſ. *de calumnia* ſ. *calumniam in aliquem*) Auſſer dieſem Eide wegen der Gefährde (*iusiurandum calumniae*) wurde auch bei den Proceſſen über den ſtreitigen Beſitz einer Sache derſelbe durch einen beſondern Eid erhärtet. (*iurare in litem*, *in rem*) Die Richter pflegten rechtsverſtändige Freunde zu Rath zu ziehn, beſonders wenn nur einer die Sache unterſuchte. Der Proceſs ſelbſt ward mündlich durch Reden verhandelt. (*cauſam perorare*, *agere*) Die Patroni trugen die Sache zuerſt in gedrängter Kürze, (*coniectio cauſae*) nachher, von den Richtern aufgefodert, weitläuftig vor. Die Richter indeſſen, um nicht gar zu lange

Reden

Reden anhören zu müssen, (*operam dare*) schrieben einem jeden Redner eine gewisse Zeit vor, (*dare clepsydras* s. *aquam*, *κλεψυδραν*) nach welcher sie sich richten mussten. (*ad clepsydram dicere, agere*) Hierauf wurden die Zeugen verhört, und Rechnungen oder andre Documente und Urkunden übergeben. Nach geendigter Untersuchung der Sache (*causa cognita*) ward sie dadurch entschieden, (*iudicata causa* s. *res*) dass der Richter das Urtheil sprach; (*sententiam dicere*) welches meistens mit dem bescheidenen und zweifelhaften Ausdruck, *mihi videtur*, geschah. Oft aber verschob er die Sache auf einen andern Tag, (*ampliare aliquem* s. *causam*) oder versicherte eidlich, sie nicht deutlich genug eingesehen zu haben (*non liquere*) und überlies die Entscheidung dem Praetor. (*ad Praetorem referre*) Dass dieser Fall nicht selten eintreten musste, ist leicht zu begreifen: denn in den römischen Gerichten ward alles mündlich abgehandelt und die Richter mussten nach dem, was sie gehört hatten, entscheiden, welches viele Anstrengung der Geisteskräfte erfoderte.

184. Der Praetor bestätigte den Ausspruch der Richter durch ein Edict und vollstreckte denselben durch seine Lictoren, wenn der Beklagte, der den Process verloren hatte, ihn nicht binnen 30 Tagen erfüllte. (*iudicatum facere*) In einer Geldsache pflegte er dessen Güter zu confisciren und dem Kläger zuzusprechen, (*addicere alicui bona* s. *familiam*) auch zuweilen ihn selbst dem Kläger gebunden zu überliefern, (*nexum addicere*) bis er bezahlte. Hatte Jemand fälschlich und boshafter Weise geklagt; so konnte man ihn als einen Chicaneur (*calumniator*) belangen. Beiden Theilen aber war es erlaubt, von dem Richter an den Praetor, von diesem an eine Obrigkeit von gleichem Ansehen oder an einen Volkstribun, und in der Folge an den Kaiser zu adpelliren. Die Wiederherstellung eines verlornen Processes (*restitutio in integrum*) war indessen zu den Zeiten der Republik ein seltener Fall. — Hatte ein Richter

 be-

betrügerischer und boshafter Weise, aus Gunst u. s. w. einen unrechtmäßigen Ausspruch gethan, (*litem suam facere*) so musste er den Werth der Sache und die Summe, worüber man stritt, (*lis*, *lis aestimata*) bezahlen; war es aus Unwissenheit geschehen, so musste er für dieses Quasi Delictum eine willkührliche Strafe erlegen oder sich mit dem verlierenden Theil abfinden; konnte man ihn aber überführen, bestochen zu seyn, so ward er nach den Gesetzen der 12 Tafeln zum Tode verurtheilt.

185. Die öffentlichen oder peinlichen Gerichte (*Judicia publica*) betrafen solche Sachen und Verbrechen, welche die öffentliche Ruhe und Sicherheit angiengen. (*causae et crimina* s. *delicta publica*) Sie wurden nur alsdenn gehalten, wenn ein Ankläger vorhanden war. Denn die Obrigkeiten der Römer stellten nicht, wie bei uns, von selbst, vermöge ihres Amts, (*ex officio*) Criminaluntersuchungen an, ausser wenn dem Staat eine grosse Gefahr drohete. Anfangs waren keine besondere Criminalgesetze vorhanden: daher wurden jene Gerichte von dem ganzen Volk in den Comitien gehalten und *iudicia populi* genannt. Erst im J. R. 604 erschien die *lex Calpurnia* des Volkstribuns L. Calpurnius Piso *de repetundis* (pecuniis), welche verordnete, dass das eben so gewöhnliche als strafbare Verbrechen der Erpressungen in den Provinzen von besondern Richtern, und zwar von den 4 Praetoren, die bisher als Statthalter in die Provinzen wären geschickt worden, untersucht werden sollte. (*quaestionem habere de aliqua re*) Diesem Gesetz folgten bald andre über ähnliche Verbrechen, deren Untersuchung auch diesen Praetoren übertragen wurde. Dadurch wuchs zugleich die Zahl dieser Praetoren: Sulla fügte zwei, Caesar auch zwei, und andre noch mehrere hinzu. Diese peinlichen Richter nannte man *Quaesitores*, und die peinlichen oder Criminalprocesse sowohl als Gerichte oder Untersuchungen *Quaestiones*, und zwar *perpetuae*, weil sie nicht mehr, wie vorher, dann und wann in den Comitien,

son-

ſondern beſtändig von beſondern und jährlich gewählten Richtern, die zu jeder Zeit die Anklage verſtatteten, angeſtellt wurden. Auſſer dieſen *ordentlichen* öffentlichen oder peinlichen Gerichten (*Quaeſtiones ordinariae*) gab es auch bis zu den ſpäteſten Zeiten Roms *auſſerordentliche.* (*extraordinariae*) Beide betrafen zwar Verbrechen, welche die öffentliche Ruhe und Sicherheit verletzten: aber jene ſolche, die von den Prätoren und gewiſſen, ihnen untergeordneten, Richtern nach beſtimmten Geſetzen, worin die Strafe feſtgeſetzt war, unterſucht wurden; dieſe ſolche theils wichtige, theils unerhörte Verbrechen, von denen keine Geſetze vorhanden waren, und zu deren Unterſuchung nicht gewiſſe Zeiten und Oerter waren beſtimmt, noch eine beſondre Obrigkeit angeordnet worden, ſondern durch neue Geſetze oder Rathsſchlüſſe eigne Gerichtstäge und Volksverſammlungen angeſetzt wurden.

186. Wenn *Quaeſtiones perpetuae* oder *ordinariae* angeſtellt wurden; ſo ſaſſen die Quaeſitores, wie der Praetor urbanus und peregrinus bei Privatgerichten, mit ihren Beiſitzern (*Conſilium*, *Adſeſſores*) auf Tribunälen auf dem römiſchen Markt; und das Zeichen ihrer Jurisdiction war zu den Zeiten der Kaiſer ein ausgeſtecktes Schwerd, eine Anzeige der Gewalt über Leben und Tod. (*gladii ius* ſ. *poteſtas*) Das Factum unterſuchten (*de facto cognoſcere*) auch hier Richter, die jährlich von dem Praetor urbanus nach Eid und Gewiſſen ernannt, und in eine Liſte oder Rolle eingetragen wurden (*in album iudicum referre*, *decurias iudicum iurato deſcribere*) Der Praetor, der die Criminalunterſuchung dirigirte, (*quaeſtioni praeeſſe*, *quaeſtionem exercere*, *habere*, *inſtituere de aliqua re*) wählte aus dieſen Richtern (*iudices ſelecti*) ſo viele, als die Geſetze für jedes Gericht beſtimmten: er verſammelte und entlieſs ſie. Ihre Anzahl war unbeſtimmt, und belief ſich oft über 1000, wovon zuweilen 800 und mehrere bei einem peinlichen Gericht gegenwärtig waren. Sie ſaſſen bei dem Tribunal auf

Bän-

Bänken, (*subsellia*) und keiner durfte unter 25 Jahr alt seyn; welches Alter August auf das 20ste Jahr herabsetzte. Ihr Amt war sehr ehrenvoll, aber ohne Besoldung. Der Oberrichter und gleichsam Vicedirector des Gerichts hiess *Judex Quaestionis*, dem der Praetor oft seine Geschäfte und die ganze Untersuchung und Entscheidung einer Sache allein übertrug. — Alle Richter waren anfangs Senatoren: die *lex Sempronia* aber des C. Gracchus übergab das Richteramt im J. R. 631 den Rittern, die *lex Servilia* des Consuls Q. Servilius Caepio im J. R. 647 beiden Ständen, die *lex Servilia* des Praetors C. Servilius Glaucia im J. R. 653 den Rittern allein, die *lex Livia* des Tribuns M. Livius Drusus im J. R. 662 und die *lex Plotia* s. *Plautia* des Tribuns M. Plautius Silvanus im J. R. 664 beiden Ständen, (doch scheinen weder diese, noch die servilischen Bills durchgesetzt zu seyn) die *lex Cornelia* des L. Sulla im J. R. 672 den Senatoren allein, und die *lex Aurelia* des Praetors L. Aurelius Cotta im J. R. 683 den Senatoren, Rittern und Tribunis Aerarii, folglich allen 3 Volksständen. Diese letztere Bill ward im J. R. 698 durch die *lex Pompeia* bestätigt: nur verordnete Pompeius, dass die Richter aus den reichsten Bürgern ausgehoben werden sollten. (*ex amplissimo censu iudices legere*) Seitdem wurden die Richter in 3 Classen (*decuriae*, *ordines*) abgetheilt, zu denen August die 4te und Caligula die 5te hinzufügte. Caesar entzog zwar den Tribunis Aerarii die Richterstellen, (*tres decurias ad duas redegit*) und M. Antonius setzte an deren Stelle Centurionen und die niedrigste Classe von Bürgern ein: sie wurden aber bald wieder hergestellt.

187. Die Anklage hiess bei den öffentlichen Gerichten *adcusatio*, der Kläger *adcusator* oder *actor*, (qui lege h. e. ex lege agit, actionem criminis instituit s. intendit, legibus, iudicio, iure, ius experitur, ex formula ius suum persequitur) der Beklagte *reus*, und klagen *adcusare* oder *nomen deferre*, *interrogare lege* und *reum alicuius rei aliquem facere*, *agere*, *postu-*

poſtulare. Den Verklagten vertheidigten meiſtens 4, ſelten 6 geſchickte Redner, (*Patroni cauſae*) die ſich in dieſes Geſchäft theilten, aber nach einer vorgeſchriebenen Zeit (*ad clepſydram*) ſprechen muſsten; verſchiedene (nur nicht mehr, als 10) vornehme Männer, die ihm ein gutes Zeugniſs ertheilten, (*Laudatores*) und einige rechtskundige Freunde, die er einlud, (*advocare*) um ihn mit gutem Rath und mit Gründen zu unterſtützen.

188. *Die Anklage* war ehedem bei öffentlichen Gerichten nur den Volkstribunen, Aedilen und Quäſtoren oder den Volksobrigkeiten erlaubt, weil nur dieſe dem Volk, welches anfangs Richter war, etwas vortragen durften. Seitdem aber die Quaeſtiones perpetuae angeordnet wurden, verſtattete man ſie einem jeden Bürger, und beſtimmte ſogar Belohnungen für die Ankläger, damit ja kein Hauptverbrechen unbeſtraft bliebe. Meiſtens ſuchten junge Römer ſich dadurch bekannt und berühmt zu machen. Weil indeſſen manche durch Hofnung des Gewinſtes verleitet wurden, auch unſchuldige Perſonen anzuklagen; ſo hielt man es in der Folge für eben ſo ſchimpflich, eine Klage anzuſtellen, wenn man nicht durch einen, ſich oder ſeinen Verwandten, Clienten und Freunden zugefügten Schaden und Schimpf dazu gereizt wurde, als rühmlich, einen Angeklagten zu vertheidigen, beſonders da dieſes nach der Cinciſchen Bill vom J. R. 550 unentgeldlich geſchehen muſste. Es durfte auch Niemand, wen er wollte, kein Freigelaſſener ſeinen Patron, kein Quaeſtor ſeinen Statthalter, keine obrigkeitliche Perſon irgend Jemanden, auſſer in wichtigen Fällen, wenn der Staat in Gefahr gerieth, und Keiner eine Magiſtratsperſon, ſo lange ſie noch im Amt, oder in Staatsgeſchäften abweſend war, anklagen: Und die *lex Remmia* (deren Urheber und Alter unbekannt iſt) verordnete, daſs einem boshaften und fälſchlichen Ankläger oder Chicaneur (*Calumniator*) ein Buchſtab (wahrſcheinlich *K*) auf die Stirne gebrannt werden ſollte. Wenn mehrere zugleich Jemanden

den anklagten, so stellte der Praetor vorher eine gerichtliche Untersuchung an, wer von ihnen das meiste Recht dazu habe. (*Divinatio*) So ward Cicero bei der Anklage des Verres dessen Freunde Caecilius vorgezogen, und die Rede, die er deswegen hielt, hat den Titel: *Divinatio in Caecilium.* Seine Reden gegen den Verres selbst heissen *Actiones*, welches Wort sowohl Klagreden, als Klageformeln, die Klage selbst, das Recht zu klagen und den Termin bezeichnet. Der Kläger wird auch *Subscriptor* genannt, besonders aber der Mitkläger: denn beide setzten ihre Namen, nebst dem Namen des Beklagten und dem Inhalt der Klage, auf das Klagelibell, (*causam*, *crimen*, *in crimen*, *causam criminis*, *in aliquem*, *dicam alicui subscribere*) welches von allen, die an der Anklage Theil nahmen, unterschrieben und dem Praetor überreicht werden musste, damit sie nicht von den Klagepuncten abweichen mögten.

189. Die Ordnung und Folge gewisser Gebräuche stimmte bei den öffentlichen und Privatgerichten in manchen Stücken überein. Auch hier foderte zuerst der Kläger den Beklagten mündlich auf, vor Gericht zu erscheinen. (*in ius vocare*) Dann bat er den Praetor um Erlaubniss, eine Anklage anstellen zu dürfen. (*postulare actionem* s. *delationem nominis*) Dieser verwilligte sie, (*dare actionem*) wenn nicht der Angeklagte vorher auf eine Untersuchung des Rechts zu klagen (*nomen deferre*) drang, oder gar durch Beschuldigung eines grössern Verbrechens den Kläger zu Schanden machte. Gestand der Verklagte das, was ihm vorgeworfen wurde, ein; so erkannte der Praetor sogleich die Strafe. Leugnete er es, so bat der Kläger den Praetor, dessen Namen in das Verzeichniss der Beklagten einzutragen, (*in reos referre*) und überreichte ihm das Klagelibell. Der Praetor nahm nun die Klage an, (*nomen recipere*) und setzte einen Tag, meistens den 30sten darauf, zum Verhör an, (*diem dicere* s. *praestituere*) wenn der Kläger nicht um eine kurze Frist nachsuchte. (*diem exiguam postula-*

ſtulare) Während dieſer Zeit gieng der Angeklagte in einem ſchmutzigen oder ſchlechten Alltagskleide, (*ſordida* ſ. *ſqualida veſtis*, *ſordes* ſ. *ſqualor reorum*, *ſordidatus*, *ſordidus*, *ſqualidus*, *ſqualore ſordidus*) mit einem langen Bart und mit ungekämmten Haaren umher, um dadurch Mitleiden, Gunſt und Fürſprache zu gewinnen. Dem, der dieſes unterlieſs, legte man es zum Stolz aus.

190. An dem beſtimmten Termin citirte ein Herold den Kläger und Beklagten. Erſchien jener nicht, (*citatus non reſpondet*) ohne eine wichtige Urſache angegeben zu haben; (*excuſare*) ſo ſtrich der Praetor den Namen des Gegners aus der Liſte der Angeklagten aus. (*eximere ex* ſ. *de reis*) War aber der Verklagte abweſend; ſo verlor er den Proceſs (*cadere cauſa* ſ. *in iudicio*) und ward verdammt. (*abſentem damnari*) Erſchienen beide Partheien; ſo wählte der Praetor urbanus oder vielmehr der Judex Quaeſtionis (denn der Praetor ſcheint nur die Liſte verfertigt zu haben) die Richter, (*ſortiri iudices* ſ. *dicas*) indem er alle Namen der auf dieſes Jahr angeſetzten Richter in eine Urne warf, (*in urnam coniicere*) und die von den Geſetzen für eine jede Sache beſtimmte Anzahl herauszog. (*ex urna educere — iudices e lege ſortiri*) Beide Partheien konnten von dieſen ſolche, in deren Ehrlichkeit und Unpartheilichkeit ſie ein Mistrauen ſetzten, (aber nach der *lex Cornelia de iudiciis* des Dictators Sulla vom J. R. 673 nur drei) verwerfen. (*iudices ſuſpectos recuſare et reiicere*) Alsdenn wurden an deren Stelle neue durchs Loos gewählt, (*ſubſortiri*, *ſubſortitio*) und dieſe hieſſen eigentlich *Judices ſelecti*. Die *lex Licinia de ſodalitiis* vom J. R. 698 erlaubte dem Ankläger, der Jemanden dieſes Verbrechens beſchuldigte, aus dem ganzen Volk und aus allen Tribus ſelbſt Richter zu erwählen. (*iudices edere*, *iudices edititii* ſ. *editi*, *editio iudicum*)

191. Die ernannten Richter wurden vorgeladen, und verſicherten durch einen Eid, nach den Geſetzen rich-

richten zu wollen: welches, ehe es mechanifch ward, von guter Würkung muſs gewefen feyn. Nun bewieſs der Ankläger feine Angabe durch die Ausfage ehrlicher und befchworner Zeugen oder gefolterter Sclaven, oder durch Documente. Die Zeugen pflegten nicht von den Richtern, fondern theils von dem Kläger, (daher *interrogare* oder *interrogare lege f. legibus* gerichtlich belangen oder anklagen heiſst) theils von dem Vertheidiger (*Patronus*) feines Gegners verhört zu werden; und letzterer fuchte durch die Kunſt zu fragen (*bene interrogare*) den Zeugen, die der Ankläger aufſtellte, verwickelte Antworten abzulocken und dadurch ihr Zeugniſs zu entkräften. Alles diefes gefchah bei der erſten Verhandlung der Sache, da zuerſt der Kläger eine Rede hielt, die er oft durch ein Zengenverhör oder durch die Ueberreichung von Urkunden unterbrach, und nachher der Angeklagte theils durch die Rede eines groſſen Redners (*patronus caufae*) und durch das günſtige Zeugniſs angefehener Männer (*Laudatores*) die Befchuldigungen zu widerlegen, theils durch den traurigen Anzug, worin fowohl er felbſt, als feine Kinder, Frau und Freunde erfchienen, (die auch fchlechte Kleider anzogen, *veſtes mutabant*) das Mitleiden der Richter rege zu machen fuchte.

192. Das Gefetz, aus und nach dem man klagte, verſtattete entweder einen zweiten Termin (*actio*) oder nicht. Im letztern Fall ward die ganze Verhandlung des Proceſſes mit der erſten Klagrede (*Actio prima*) und der Vertheidigungsrede, folglich mit der erſten Verfammlung der Richter oder Seſſion (*primo coetu*) geendigt. Im erſtern hielt an dem neuen Termin zuerſt der Verklagte eine Rede zu feiner Vertheidigung, und nachher der Ankläger feine zweite Klagrede. (*Actio altera f. fecunda*) Dann hieſs der Praetor, nach geendigter Unterfuchung, (*cauſa cognita*) alle verfammelten und neben ihm ſitzenden Richter (*iudices, qui in conſilio adſunt*) zufammentreten, (*mittere in conſilium*) um ſich insgeheim zu berath-

fchla-

ſchlagen: (*ire in conſilium*) während welcher Zeit der Angeklagte ſich auf alle Weiſe eifrigſt bemühete, das Mitleiden derſelben zu erwecken. War dies geſchehen, ſo votirten die Richter, und zwar ehedem laut oder mündlich, (*palam ſententiam ferre*) und ſeit dem J. R. 616 meiſtens durch Tafeln. (*per tabulas*) Denn in dieſem Jahr verordnete die *lex Caſſia tabellaria* des Volkstribuns L. Caſſius Longinus, (der ein ſehr ſtrenger Richter und Praetor war und immer, *cui bono fuerit?* zu fragen pflegte, daher ſein Tribunal *ſcopulus reorum* und ſtrenge Richter *iudices Caſſiani* genannt wurden) *ut tabellae etiam in iudiciis populi adhiberentur, praeterquam in iudicio perduellionis.* Auch bei dieſem letztern Verbrechen, welches in den Quaeſtionibus extraordinariis unterſucht wurde, ordnete eben dieſes die *lex Coelia* im J. R. 646 an. Die *lex Cornelia de ſententia ferenda* des Dictators Sulla vom J. R. 673 erlaubte dem Angeklagten, zu beſtimmen, auf welche Art geſtimmt werden ſollte. Geſchah es durch Täfelchen, ſo erhielt jeder Richter deren drei, welche, wie bei den Comitien, mit Buchſtaben bezeichnet waren; das eine mit *A*, abſolvo, das andre mit *C*, condemno, das dritte mit *N. L*, non liquet. Davon warf jeder Richter eins in eine Urne: daraus zog der Praetor ſie hervor und ſprach darnach das Urtheil, (*ex conſilio ſententiam ferre, de conſilii ſententia* ſ. *de tribunali pronuntiare*) wobei er zugleich die von den Geſetzen ſchon feſtgeſetzte Strafe zuerkannte. Denn die Richter beſtimmten dieſe nicht, ſondern unterſuchten blos das Factum. Fand der Praetor auf den meiſten herausgezogenen Täfelchen die Buchſtaben *N. L.*, ſo ward der richterliche Ausſpruch verſchoben (*ampliare, ampliare reum* ſ. *cauſam*) und ein zweiter Termin angeſetzt. Dann gieng der Proceſs von neuem wieder an, und in den ſpätern Zeiten verhinderte man oft die Unterſuchung und Entſcheidung der Sache mit Gewalt.

193. Ward der Angeklagte freigeſprochen; ſo lief der Kläger Gefahr, entweder als ein boshafter

Verleumder (*calumniator*) belangt zu werden, oder als ein ſolcher, der, wider ſeine Pflicht, nicht ſcharf genug, ſondern nur zum Schein angeklagt und es heimlich mit der Gegenparthei gehalten habe. (*praevaricator; praevaricari*) Ward der Beklagte verurtheilt; ſo bat er entweder einen Tribun um Beiſtand, oder eine höhere Magiſtratsperſon um ihre Fürſprache. Fand er keine Hülfe, ſo ward die Strafe vollzogen und bei einer Geldſache oder Wiedererſtattung der Erſatz des Schadens von einigen dazu ernannten Richtern aus dem Collegio der Centumviren, die auch hier *Recuperatores* hieſſen, geſchätzt. Oft beſtimmte der Kläger ſelbſt, wie zu Athen, ſchon bei der Anklage, wie viel der Verklagte entweder erſtatten und ſonſt bezahlen müſſe, oder was für eine Strafe er verdient habe. (*aeſtimatio litis et poenae*)

194. Die *Quaeſtiones extraordinariae* wurden vorzüglich wegen des Verbrechens, das bei den Römern *perduellio* hieſs, angeſtellt. Die Unterſuchung und Beſtrafung deſſelben hatte ſich das Volk ausdrücklich vorbehalten. Oft aber ward auch ein ſolches auſſerordentliches Gericht wegen eines andern wichtigen oder unerhörten Verbrechens, z. B. wegen des von dem Milo an dem Clodius verübten Mordes, (*Quaeſtio nova*) wegen der Entweihung des Gottesdienſtes der Bona Dea, (*Quaeſtio de pollutis ſacris*) wegen der Verſchwörung des Catilina, wegen der Schandthat des Decemvirs Ap. Claudius, wegen der Unzucht (*inceſtus*) einer Veſtalin u. ſ. w. durch eine Lex oder ein SCtum oder den Vorſchlag eines Volkstribuns angeordnet, und dann den Conſulen oder andern, oft niedern, Magiſtratsperſonen, und einem oder mehrern Commiſſarien oder auſſerordentlichen Richtern (*Quaeſitores*, *Quaeſitor parricidii*, h. e. *qui quaeſtioni de perduellione praeeſt*, *Duumviri perduellionis*) aufgetragen, die Sache zu unterſuchen. (*extra ordinem quaerere*) War der Ankläger eine Magiſtratsperſon, ſo war die Wahl eines Quaeſitors unnöthig.

195.

195. Der Kläger bestieg den Rednerplatz, und klagte Jemanden namentlich an. Dieser ward hierauf von einem Herold auf einen gewissen Tag, und an diesem Tage nochmals vorgeladen, und musste Bürgen stellen, dass er erscheinen wolle. Er entschuldigte sich dann oft mit einer Krankheit, (*excusare morbum*) oder bat bald die Tribunen oder andre Magistratspersonen, zu intercediren, bald angesehene Männer, durch ihre Fürbitte ihn zu retten, bald den Ankläger, die Klage zurückzunehmen, bald höhere Obrigkeiten und Auguren, durch Auspicien das Gericht zu verhindern. Erschien er indessen, so stand er gewöhnlich am Fuss des Rednerplatzes, und war den Misshandlungen des Pöbels ausgesetzt. Der Kläger hielt dreimal, an verschiedenen Tagen, eine Klagrede, und liess dann 17 Tage lang (*per tres nundinas*) einen schriftlichen Aufsatz oder eine Anfrage an das Volk (*rogatio*) anschlagen, worin er sowohl den Inhalt seiner Klage und die Art des Verbrechens angab, als auch die nach seiner Meinung verdiente Strafe bestimmte, (*mulctam inrogare, anquirere de aliquo pecunia, capite s. capitis cet.*) deren Zuerkennung oder Erlassung er dem Volk anheim stellte. Am dritten Markttage brachte er zum viertenmal seine Klage an, und nun erlaubte man erst dem Verklagten, sich zu vertheidigen. Hierauf ward ein Tag zu den Comitien angesetzt. Bis dahin nahm der Angeklagte seine Zuflucht zu denselben Künsten, die er schon vorher zu seiner Rettung angewandt hatte. Waren diese fruchtlos; so suchte er durch einen traurigen Aufzug das Volk zum Mitleiden zu bewegen: er erschien in Begleitung vieler und angesehener Freunde und Verwandten, die für ihn baten, und ersuchte jeden, der ihm begegnete, mit einem freundlichen Händedruck um ein günstiges Urtheil. (*prensare homines*) An dem Tage der Comitien stellte die Magistratsperson, die den Vorsitz hatte, kurz die bisher abgehandelte Sache dem Volk vor, und foderte dasselbe auf, über die

die Strafe zu votiren, (*de mulcta certare*) welches ehedem mündlich, nachher durch Täfelchen geschah.

196. Die *Gerichtsbarkeit* übten zu den *Zeiten der Kaiser*, ausser den Praetoren, auch neuere Magistratspersonen, der Praefectus Praetorio, vigilum et annonae, der Magister Officiorum, und besonders der Praefectus Urbi aus. Die Richter wurden nicht mehr von dem Praetor Urbanus, sondern von den Kaisern selbst erwählt. (*Decurias iudicum recognoscere, recensere, legere; equitum decurias supplere; decurias rerum actu expungere*) Diese trafen überdem in Ansehung der Centumviren und Ordnungen (*decuriae*) der Richter neue Einrichtungen, wie wir schon oben angemerkt haben. — Auch die *Gerichtsverwaltung* litt grosse Veränderungen. Oeffentliche Gerichte (*iudicia publica*) wurden meistens im Senat gehalten: Und die Kaiser erkannten selbst (*ius dicere*) in allen Fällen und Sachen, worin man von den ordentlichen Magistratspersonen an sie adpellirt hatte. Auch entstand ein neuer Unterschied unter den Processen, sowohl bürgerlichen als peinlichen. (*causae privatae et publicae*) Die Gerichte wurden in *Judicia iuris ordinarii et extraordinarii* eingetheilt: in jenen sprachen die ordentlichen Magistratspersonen und bisherigen Richter nach den gewöhnlichen Rechten; (*ius ordinarium*) in diesen aber untersuchten und entschieden (*cognoscere de causa*) die Kaiser selbst, ohne Richter, jedoch mit Hülfe einiger Räthe, (*adhibitis consiliariis*) oder nur solche Magistratspersonen, denen sie es auftrugen, (*delegare*) nach einer besondern Erkenntniss. (*ius extraordinarium*) Das erstere ward *Jurisdictio*, das letztere *Cognitio* oder *Notio* genannt. Das ehemalige *Imperium civile* hiess jetzt *Imperium mixtum* oder *modica coercitio*, und die Criminaliurisdiction *Imperium merum*.

197. *Privatverbrechen*, die in den Judiciis privatis untersucht und bestraft wurden, waren vorzüglich: 1) *Furtum*, welches von mancherlei Art war; *Furtum diurnum, nocturnum, manifestum*, wenn man

einen

einen Dieb auf der Stelle und That ertappte, oder, in Gegenwart mehrerer Zeugen, mit dem geſtolnen Gut laufen ſah, oder auf ſeiner Flucht ergrif; *non manifeſtum; oblatum*, wenn die entwandte Sache an Einen war verkauft oder ihm zur Verwahrung gegeben worden; *non exhibitum*, wenn Jemand dieſe gefundene Sache auszuliefern ſich weigerte; *prohibitum*, wenn Jemand die gerichtliche Hausſuchung nicht verſtatten wollte; *per lancem liciumque conceptum* oder *cum lance et licio*, wenn Jemand bei der Hausſuchung als Dieb ertappt wurde: denn die Hausſuchung verrichteten Lictoren, die ſich nur mit einem Schurz (*licium*) bedeckten, und eine Schüſſel oder Platte (*lanx*) vors Geſicht hielten, worauf der Diebſtal und die Belohnung des Angebers angezeigt war. Die Geſetze der 12 Tafeln erlaubten ſowohl einen nächtlichen Dieb, als einen mit tödlichem Gewehr verſehenen Tagedieb zu tödten: nur muſste man im letztern Fall Bürger zu Zeugen anrufen. Nach eben dieſen Geſetzen ward ein ertappter Dieb ausgepeitſcht und dem Beſtolnen als ein Nexus überliefert; war er aber ein Sclav, vom tarpejiſchen Felſen herabgeſtürzt: und ein heimlicher Diebſtal mit doppeltem Erſatz (*duplum*) beſtraft. Nach den Edicten der Praetoren muſste ein offenbarer Dieb den Schaden vierfach (*quadruplum*) erſetzen. 2) *Rapina*, wenn man mit offenbarer Gewalt bewegliche oder unbewegliche Dinge raubte: (*rapere et invadere*) welches mit dem vierfachen Erſatz beſtraft wurde. 3) *Iniuria*, jede widerrechtliche Beleidigung mit Worten oder Werken, an der Ehre und dem Leibe. Die Geſetze der 12 Tafeln beſtraften Schimpfreden, Ohrfeigen und leichte Schläge mit 25 As, Pasquille und öffentliche Beſchimpfungen mit Stockſchlägen, und grobe Verletzungen des Körpers mit dem Vergeltungsrecht. (*talio*) Die von den Praetoren eingeführten *Actiones aeſtimatoriae* erlaubten dem Kläger, die Beleidigung zu ſchätzen. Die *lex Cornelia* und einige *SCta* beſtimmten die Strafen. 4) *Damnum iniuria datum*, der bos-

 hafter

hafter Weise zugefügte Schade. Davon handelte besonders die *lex Aquillia.* — Unter die *Quasi Delicta* zählte man 1) Damnum datum *deiectis, effusis, positis et suspensis.* 2) *Si iudex* (inscius) *litem suam fecerit*, wenn ein Richter aus Unwissenheit ein ungerechtes Urtheil fällte. 3) Betrügereien der Schiffer, Gastwirthe und Stallvermiether: daher die *Actiones contra nautam, cauponem, stabularium.*

198. Die vornehmsten *peinlichen Verbrechen*, (*delicta publica*) die in den Judiciis publicis bestraft wurden, obgleich verschiedene derselben eigentlich und ursprünglich zu den Privatverbrechen gehörten, waren: 1) *Maiestas* oder *crimen maiestatis*, (minutae s. laesae) wenn Jemand die Ehre und Hoheit oder Majestät des Staats und Volks oder der Kaiser schmälerte. (*minuere, imminuere, deminuere, laedere*) Davon handelten die *Leges Maiestatis*, *Apuleia* vom J. R. 652, *Varia* vom J. R. 664, *Cornelia* vom J. R. 672, *Julia* (Caesaris) vom J. R. 705, *Julia*, (Augusti) deren Jahr unbekannt ist. Tiber und seine Nachfolger dehnten dieses Verbrechen auch auf Worte, Gesinnungen und Anschläge aus, und reizten Angeber (*delatores*) durch Belohnungen zu den ungerechtesten Beschuldigungen. Dadurch ward das *Judicium maiestatis* die Hauptstütze der Tyrannei. 2) *Crimen Perduellionis*, (das mit dem Majestätsverbrechen sehr verwandt war) jedes feindselige Betragen (von *perduellis* i. e. hostis) gegen den Staat, die Obrigkeiten und den Landesfürsten, (folglich Hochverrath) oder gegen einzelne Mitbürger, wodurch öffentliche Freiheit, Ruhe und Sicherheit gestört und gekränkt wurde. 3) *Crimen repetundarum pecuniarum* (s. rerum) oder schlechtweg *repetundarum*, wenn Magistratspersonen in den Provinzen oder Richter wider die Gesetze Geld oder Geschenke genommen und erpresst hatten, deren Ersatz gefodert wurde. (*repetere*) Die *Lex Calpurnia* vom J. R. 604 ward zuerst über dieses Verbrechen gegeben und veranlasste die Quaestiones perpetuas. Ihr folgten andre, besonders

ders *lex Acilia* vom J. R. 648 oder 649, *Servilia* vom J. R. 653, *Cornelia* vom J. R. 673, *Julia* (Caesaris) vom J. R. 695. — 4) *Crimen Peculatus*, wenn Jemand Staats- oder Kirchengelder unterſchlug und entwandte. 5) *Crimen Ambitus*, die unrechtmäſſige Bewerbung um Ehrenſtellen, beſonders durch Beſtechung. Vergebens ſuchte man dieſem Verbrechen durch eine Menge Geſetze zu ſteuern, von denen *Lex Poetelia* vom J. R. 396, *Cornelia Baebia* vom J. R. 573, *Maria* vom J. R. 635, *Calpurnia* ſ. *Acilia Calpurnia* vom J. R. 687, *Caecilia* vom J. R. 690, *Tullia* vom J. R. 691, *Licinia de ambitu et ſodalitiis* (d. h. Schmausgeſellſchaften, die in den ſpätern Zeiten verſchrien und verboten wurden, weil man darin oft Beſtechungen, Verſchwörungen, Gewaltthätigkeiten u. ſ. w. einfädelte) vom J. R. 698, Pompeia vom J. R. 702, *Fabia* und *Julia* Auguſti, deren Alter wir nicht wiſſen, die merkwürdigſten ſind. 6) *Vis*, Gewaltthätigkeiten, *publica*, wenn man Waffen in ſeinem Hauſe zuſammenbrachte, bewafnet einhergieng oder einen überfiel,. Zuſammenlauf erregte, Häuſer anzündete, mit Gewalt etwas in Beſitz nahm oder eine Perſon ſchändete u. ſ. w. *privata*, wenn man Jemanden gewaltſamer Weiſe in ſeinen Rechten hinderte. Verbrecher dieſer Art wurden anfangs als Majeſtätsverbrecher oder Meuchelmörder, aber ſeit dem J. R. 664 nach dem *Plotiſchen* oder *Plautiſchen* Geſetz beſtraft. Dieſem folgten *Lex Lutatia* ſ. *Luctatia* vom J. R. 675, *Pompeia* vom J. R. 701, *Julia* Caeſaris vom J. R. 705 und *Julia* Auguſti, die vollſtändigſte und berühmteſte. 7) *Parricidium*, jeder vorſätzliche Menſchenmord, beſonders die Ermordung der Aeltern und Verwandten. Dies beſtimmte die *lex Pompeia* vom J. R. 699. — 8) *Veneficium*, Giftmiſcherei und Vergiftung. 9) *Crimen ſicariorum*, Meuchelmord. Die berühmte *Lex Cornelia de ſicariis*, die zugleich *de caede*, *veneficiis*, *parricidiis*, *coitionibus et corruptis iudiciis* handelte, verordnete im J. R. 673, daſs über dieſen Mord Criminalunter-

 ſuchun-

suchungen angestellt werden sollten. (*quaestionem inter sicarios exercere*, d. h. wegen des Meuchelmordes, so wie man *inter sicarios aliquem adcusare* und *defendere* sagte) 10) *Crimen falsi*, die Verfälschung, wenn Jemand falsche Testamente (*Testamentarius*) und Münzen machte. (*Numarius*) Die *Lex Cornelia* vom J. R. 673 machte dies zu einem peinlichen Verbrechen, und nachher wurden durch Gesetze, Rathsschlüsse und Constitutionen mehrere Arten von Verfälschungen als strafbar angegeben. 11) *Plagium*, wenn man freie Leute oder Sclaven mit List an sich zog, entführte, kaufte und verkaufte. Bekannt ist die *lex Fabia de plagiariis*, von Menschendieben: man weiss aber nicht, wann und von wem sie ist gegeben worden. 12) *Adulterium*, seit dem J. R. 737, da Augusts berühmtes Gesetz erschien, welches zugleich *de stupris, lenocinio, pudicitia et fundo dotali* handelte, und den Ehebruch mit der Verweisung auf eine Insel und Einziehung (*publicatio*) des halben Vermögens bestrafte. Vorher rächte sich der beleidigte Theil selbst. Uebrigens ward die öffentliche Unzucht geduldet, wenn die Weiber sich deswegen bei den Aedilen angaben.

199. Die *Strafen der Römer* waren: A) *Geldstrafen*, (*damnum*, *mulcta*) die von dem Kläger vorgeschlagen, (*mulctam petere*, *inrogare*) und von dem Volk oder der Obrigkeit bestimmt (*dicere*) und zuerkannt wurden. (*inrogare*) In den frühern Zeiten ward der Verbrecher an Vieh bestraft, und die geringste Strafe (*mulcta minima*) bestand in 2 Schafen, die höchste (*suprema*, *gravissima*) in 2 Schafen und 30 Rindern. Die *lex Ateria Tarpeia* der Consulen des J. R. 300 führte die Geldstrafe ein, und setzte den Werth eines Schafs auf 10, und eines Stiers auf 100 Asses an. — B) *Leibesstrafen*. 1) Die *Gefangenschaft* oder die *Bande*: (*vincula*, δεσμοι) denn wer auch allgemein für einen Verbrecher gehalten wurde, (z. B. Catilina) ward nicht immer gleich in Verhaft genommen. Die Bande bestanden entweder in Stricken oder in Ketten an Händen (*manicae*) und Füssen; (*com-*

(*compedes*, *pedicae*) und die Gefangenschaft entweder in einem engern Verhaft, (*vincula publica*) in dem Staatsgefängnifs, oder in einem weitern, (*privata*; *custodia libera*, Hausarrest) in dem Hause eines angesehenen oder rechtschaffenen und sichern Mannes, einer Magistratsperson oder eines Bürgen u. s. w. 2) Die *Schläge* oder die *Geisselung*, (*verbera*) gewöhnlich mit Stäben der Lictoren für Freigebohrne, (die erst nackt gepeitscht, *virgis caedi*, und dann geköpft zu werden pflegten, *securi percuti*) und mit Peitschen oder Ruthen (*flagella*) für die Sclaven. Zuweilen wurden auch Missethäter, besonders Sclaven, unter einer gabelförmigen oder unserm Galgen oder der Figur V ähnlichen Maschine von Holtz (*furca*) mit verhülltem Haupt gegeisselt, oder mufsten darin ihren Kopf stecken, so dafs der Rücken gebogen war. (*cervicem inserere furcae*) Diese Furca ward auch bisweilen von Sclaven mit gebundenen Händen zur Marter und Strafe herumgetragen, daher sie *furciferi* hiessen. Das Prügeln bis auf den Tod (*fustuarium* sc. supplicium) war vorzüglich eine Strafe für Soldaten, die die Fahne verlassen, oder sich sonst gegen ihren Feldherrn ungehorsam bewiesen hatten. 3) Die *Wiedervergeltung* (talio) oder Zufügung desselben Schadens, den der Kläger, besonders am Leibe, erlitten hatte. 4) Die *Folter*, wodurch man ehedem Sclaven, und zu den Zeiten der Triumviren und Kaiser auch Freigebohrnen Bekenntnisse abnöthigte. Die bekanntesten Marterwerkzeuge waren *equuleus* s. *eculeus*, eine hölzerne Maschine fast in der Form eines Pferdes, oder eine schmale Bank, worauf Verbrecher ausgespannt wurden, *fidiculae*, Seile, womit der Henker die Missethäter auf der Folter ausdehnte, und glühende Haken von Eisen, womit er die Theile ihres Körpers zerrifs, *podagra*, ein schwerer Klotz, woran Füsse und Hände befestigt und verrenkt wurden, *tabularia*, Quetschbretter, *laminae ardentes*, glühende Bleche. 5) Brandmale, (*stigmata*) und das Zerbrechen der Schenkeln, (*crura alicui*

 sub-

ſubfringere) Strafen entlaufener Sclaven. (*ſervi literati* ſ. *inſcripti*) — C) *Todesſtrafen*, die überhaupt der Familie des Miſſethäters nicht zur Unehre gereichten. Aufrührer und Staatsverräther wurden gewöhnlich von dem höchſten Gipfel des capitoliniſchen Hügels herabgeſtürtzt; (*ſaxo Tarpeio* oder *ſaxo deiici*) Sclaven, und unter den Kaiſern auch Bürger, gekreuzigt; (*in furcam ſuſpendi*, *in crucem tolli* ſ. *agi*, *cruci ſubfigi*, *adfigi*, *figi*, *cruce adfici*) die Parricidae mit einem Hund, Hahn, Affen und einer Schlange in einen Sack geſteckt (*in culeum inſui* ſ. *coniici*) und in die Tiber geworfen; die Perduelles mit verhülltem Kopf an einen Galgen aufgehängt; (*patibulo* ſ. *infelici arbori ſuſpendi*) die Mordbrenner zu den Zeiten der Kaiſer (wie beſonders die Chriſten unter dem Nero) in einem aus Papier und Werg verfertigten und mit brennbarer Materie beſtrichenen Kleide (*tunica moleſta*) des Nachts, wie Fackeln, angezündet und lebendig verbrannt; (*vivicomburium*) andre Verbrecher mit Ruthen geſtäupt (*virgis caedi*) und dann mit dem Beil (*ſecuri percuti*) und unter den Kaiſern mit dem Schwerd enthauptet, (*more maiorum animadvertere in aliquem*) oder erdroſſelt, (*laqueo interimi; laqueo gulam alicuius frangere*, *premere*, *ligare*) oder in ein tiefes, mit eichenen Bohlen ausgelegtes, Loch (*Robur*) bei dem Staatsgefängniſs (*Tullianum*) geworfen. Die Leichname der Uebelthäter pflegten mit eiſernen Haken erſt nach der Gemoniſchen Treppe, (*ſcalae gemoniae*, *gradus gemonii*) wo man ſie zur Schau ausſtellte, und dann in die Tiber geſchleppt zu werden. (*unco in Tiberim trahi*) Die Miſſethäter wurden meiſtens auf dem Forum oder im Comitium enthauptet, und vor dem Esquil. Thor auf einem Platz, der *Seſtertium* hieſs, gehängt und gekreuzigt. — D) Entehrende Strafen und ſolche, wodurch Jemand ſeine Rechte verlor. 1) Die *Verunehrung*, (*infamia*, *ignominia*, *nota*) eine Strafe der Cenſoren, die Jemanden aller Ehrenſtellen beraubte. 2) Die *Verkaufung in die Knechtſchaft.*

3) Die

3) Die *Verbannung* (*exſilium*) die mit dem Verluſt aller Würden und Rechte eines Bürgers (*capitis deminutio*) verknüpft, und entweder auferlegt (*exſilium coactum*) oder freiwillig (*voluntarium*) war. Sie hieſs auch *interdictio aquae et ignis*, weil alle Unterthanen des Reichs aufgefodert wurden, dem Verbrecher die nothwendigſten Bedürfniſſe zu verſagen: (*alicui aqua et igni interdicere*) und *relegatio*, beſonders wenn der Ort des Aufenthalts beſtimmt wurde. Die Relegati behielten zuweilen ihre Rechte und Güter, und blieben in dem römiſchen Reich, nur nicht in Rom. Die härteſte, von dem K. Auguſt eingeführte, Strafe dieſer Art war die *Deportatio*, da Jemand nach entlegnen öden Oertern oder auf eine wüſte Inſel verwieſen wurde, (*relegatio in Oaſin*, *deportatio Oaſena*) und das Bürgerrecht nebſt der Hofnung der Rückkehr verlor. 4) Die Verurtheilung zum Arbeiten in den Bergwerken, (*damnari in metallum*) oder zum Gefecht mit wilden Thieren. (*ad beſtias condemnari*, *mitti*, *dari*) 5) Die Beſchimpfung nach dem Tode, indem des Verbrechers Name aus den Jahrbüchern getilgt, (*e faſtis radere*) und ſein Bild (*imago*) nicht vor einer Familienleiche getragen wurde, oder Keiner aus ſeinem Geſchlecht denſelben Vornamen führen wollte.

VI.

VI.

Kriegsverfassung.

200. Alle römische Bürger mußten dem Staat ehedem als Soldaten dienen, und wurden daher nicht freiwillig angeworben, sondern ausgehoben. (*delectus*) Eben daher aber war auch ihr Stand sehr ehrenvoll, und das Recht unter den Legionen zu dienen (*ius militiae*) genossen weder die Ausländer, ausser den Bürgern der Municipien, noch Sclaven, Freigelassene und Bürger der letzten Classe, (*capite censi*) weil man diesen, in so fern sie nichts zu verlieren hatten, weniger Tapferkeit und Vaterlandsliebe zutrauete. Sie wurden deswegen blos zum Seedienst gebraucht, und nur im Fall der äussersten Noth unter die Legionen aufgenommen. Allein seit der Eroberung von Carthago und Asien entzogen sich die reichern Bürger immer mehr dem beschwerlichen Kriegsdienst, und Marius erklärte die letzte Bürgerclasse für dienstfähig. Die italischen Völkerschaften, die entweder freiwillig oder als Besiegte mit den Römern ein Bündniß errichtet hatten, und vermöge desselben jährlich eben so viel Fußvolk als die Römer selbst, und noch einmal so viel Reiterei ins Feld stellen mußten, (welches Verhältniß man aber nicht immer beobachtete) erhielten seit dem J. R. 665 das römische Bürgerrecht und damit zugleich das Recht, in den Legionen zu dienen. In den Bürgerkriegen warb man Menschen ohne Unterschied, selbst Sclaven an. Die Schuldigkeit bei der Armee zu dienen hatte man schon vorher den Bürgern erlassen: August erließ sie auch den Bundsgenossen. Die Kaiser unterhielten zahlreiche *stehende Heere*, die aber größtentheils in den Provinzen angeworben wurden, und zuletzt fast ganz aus Ausländern und Barbaren bestanden.

201.

201. Jeder Bürger, der 17 Jahr alt war, konnte und mufste Soldat werden, (*merere ſtipendia* ſ. *aera*, oder ſchlechthin *merere*) und ward bis zum 45ſten Jahr zur jungen Mannſchaft, dann aber zu der ältern und ausgedienten (*veterani*) gezählt. Die feſtgeſetzte Zeit des Dienſtes war bei dem Fuſsvolk 16, und bei der Reiterei 10 Jahr, (*decem ſtipendia facere*) in langen und gefährlichen Kriegen aber und unter den Kaiſern bei den Fuſſern 20 Jahr, auſſer bei der kaiſerlichen Leibwache, welche, wenigſtens zu Auguſts Zeiten, nur 16 Jahr zu dienen verpflichtet war. Vor einem 10jährigen Kriegsdienſt konnte man ſich ehedem zu keiner Ehrenſtelle in der Stadt Hofnung machen. Völlige Befreiung vom Kriegsdienſt (*vacatio militiae*) bewilligte man nur den Ausgedienten, (nur nicht im Fall der äuſſerſten Noth) den Magiſtratsperſonen, Senatoren, Prieſtern, Kranken, Gebrechlichen, (*cauſarii*) und oft auch tapfern Kriegern oder verdienten Männern: (*vacatio honoraria*, *vacatio rerum geſtarum*) bisweilen aber nahm man auf keine Entſchuldigung Rückſicht. (*delectus ſine vacationibus*) In den ſpätern Zeiten konnte man auch eine Befreiung erkaufen, (*vacationes exſolvere*) oder einen Stellvertreter (*vicarius*) ſtellen. Ehedem wurden ſolche, die ohne gerechte Urſachen zu dienen ſich weigerten, (*detrectare militiam*) durch Schläge oder gar durch Gefängniſsſtrafe und Confiſcation ihres Vermögens dazu gezwungen, und in dringenden Fällen eigne Werber (*conquiſitores*) gebraucht, um die jungen Leute aufzuſuchen. Diejenigen, die ausgedient hatten, (*ſtipendia emereri*) lieſſen ſich entweder, durch Bitten und Geſchenke bewogen, von neuem freiwillig anwerben, (*militiae nomen dare*, *volones*) oder wurden ganz ihrer Dienſte entlaſſen. Jene, die einen doppelten Sold und zum Ehrenzeichen einen Stab von Weinreben (*vitis*) erhielten, hieſſen *evocati*, dieſe *exauctorati*, die nicht mehr für Geld und Lohn (*auctoramentum*) zum Kriegsdienſt verpflichtet waren.

202.

202. Zu den Zeiten der Republik pflegten die Consulen Anführer der römischen Heere (*legiones*) zu seyn, und eine consularische Armee aus 2 Legionen und 600 Reitern zu bestehen. Letztere wurden ehedem von den Consulen, und späterhin von den Censoren, erstere aber immer von den Consulen ausgehoben. (*scribere*, *conligere*, *cogere*) Diese kündigten, nach der Wahl der Obersten, die Auswahl oder Aushebung von Truppen durch ein Edict, oder durch den Herold an. Dann mufsten sich alle dienst- und waffenfähige Bürger, bei Verlust ihres Vermögens und ihrer Freiheit, auf dem Marsfelde oder Capitol versammeln. Hierauf wurden die Tribus nach ihren Centurien und nach der, durch das Loos entschiedenen, Ordnung aufgerufen, und von den Obersten aus den Centurien immer zur Zeit so viel Mann, als man Legionen aufbringen wollte, folglich meistens vier ausgehoben, fur jede Legion einer, bis die Heere vollzählig wären. Diese gute Ordnung ward in den spätern Zeiten und unter den Kaisern nicht beobachtet: auch verlies man sie, wenn ein naher und schleuniger Krieg (*tumultus*) ausbrach, in welchem Fal die Consulen bekannt machten, dafs alle Bürger geschwind die Waffen ergreifen sollten, (*tumultum decernere*) und in aller Eile Soldaten zusammenraften. (*tumultuarios* f. *subitarios milites scribere*) Uebrigens befahlen die Feldherrn bei dem Ausbruch eines Krieges den Bundesgenossen, dafs und wie viel sie an Hülfstruppen stellen sollten. (*milites*, *exercitum*, *pedites*, *equites civitatibus* f. *sociis imperare*) Die Art aber, wie die Städte Italiens diese aufbrachten, ist unbekannt.

203. Nach geschehener Auswahl ward, zuerst von den Consulen und Tribunen, dann von den Centurionen und Decurionen, und zuletzt von den gemeinen Soldaten der Eid der Treue geschworen, welcher *sacramentum* hiefs, weil derjenige, der ihn brach, für verflucht und todeswerth gehalten wurde. (*sacrari*, *sacrum esse*) Man hob aus jeder Legion einen oder

oder einige Soldaten aus, die im Namen der übrigen ſchwuren, (*ſacramentum* ſ. *ſacramento dicere*) den Befehlen ihrer Anführer zu folgen und die Fahnen nicht zu verlaſſen. Die Tribunen pflegten ihnen den Eid vorzuſagen, (*ſacramentum* oder *verba ſacramenti praeire*) den ſie nachſprachen, (*ſacramentum* oder ſchlechtweg *iurare in verba*, oder *in verba alicuius*) und abzunehmen. (*ſacramento milites adigere, obligare* und, weil es fragweiſe geſchah, *rogare*) Dieſer Eid, den die römiſchen Soldaten mit beiſpielloſer Treue hielten, muſste jedem neuen Feldherrn von neuem, und in den ſpätern Zeiten den Kaiſern und ihren Bildniſſen, und zwar alle Jahr, geſchworen werden. Nach geleiſtetem Eide trug man die Namen der Neugeworbenen (*nomen* ſ. *nomina dare, edere, profiteri apud conſulem*) in das Verzeichniſs der Legionen ein, (*album, catalogus; breve, brevis, matricula*) und unter den Kaiſern brannte man ihnen ein Zeichen in die rechte Hand ein, um die Deſerteurs (*deſertor, fugitivus, perfuga, qui deſerit exercitum, a ſignis dilabitur*) erkennen zu können. Dann wurde ein zweiter Ort und Tag der Verſammlung zur Vertheilung und Ausrüſtung der Krieger angeſetzt.

204. Ein römiſches Heer begrif, auſſer den Bundesgenoſſen, Reiter und Füſſer. Die *Reiterei* beſtand ehedem aus den reichſten und angeſehenſten Bürgern, die nur 10 Jahr dienten und doppelten Sold bekamen. Von ihrer Entſtehung und den Veränderungen, die ſie erlitt, S. oben §. 15. Die legionariſchen Reiter glichen in den ältern Zeiten unſern Dragonern: wo das Erdreich abhängig und uneben war, ſtiegen ſie vom Pferde, und fochten zu Fuſs. Sie dienten dazu, den Feind zu beobachten, entfernte Päſſe zu beſetzen, zu fouragiren, den Rückzug zu ſichern, dem fliehenden Feind nachzuſetzen und beſonders im Treffen ſelbſt die Flanken des Fuſsvolks zu bedecken. Daher hieſſen ſie auch *alae* und *alarii*, welcher Name indeſſen mehr die Flügelbedeckungen der Bundesgenoſſen zu Pferde und zu Fuſs, als die legionariſche

Rei-

Reiterei bezeichnet. Sie hatten ehedem keine andre Bedeckung des Leibes, als einen leichten Helm, und in der rechten Hand eine dünne Lanze, in der linken einen kleinen runden Schild von Leder. Von ihrer geschwinden Bewegung und Schwenkung wurden sie *flexumines*, so wie von der Stadt Trossulum in Etrurien, die sie allein erobert hatten, *Trossuli* genannt. In der Folge wurden sie schwere Reiter und erhielten Waffen, die den griechischen ähnlich waren, eine Sturmhaube, (*cassis*) einen Panzer, (*cataphracta*, *lorica*) einen ovalen Schild, (*clipeus*) Beinstiefeln, (*ocreae*) eine Lanze oder Pike, die oben und unten spitzig war, (*contus*) einen Säbel und Dolch, welchen letztern sie nur im nahen Handgemenge gebrauchten. Die Pferde hatten über den Leib lederne Decken, und am Kopf und an der Brust eiserne Bleche; aber keine Steigbügel oder Sattel und Gepäcke: dies letztere trugen Maulesel. Seitdem die Römer indessen Hannibals leichte numidische Reiterei zu ihrem Schaden kennen lernten, schaften sie sich auch sowohl numidische Reiter, als thracische und cretensische Bogenschützen zu Pferde an. (*equites sagittarii*) In den spätern Zeiten bestand die Reiterei meistens in besondern, von den Legionen getrennten, Corps, welche, wie das Fussvolk, in den Provinzen geworben wurden. Caesar bediente sich gallischer und deutscher Reiter, die sich eben so sehr durch Stärke als durch Geschwindigkeit auszeichneten.

205. Das *Fussvolk* unterschied sich anfangs nicht durch besondre Abtheilungen oder verschiedene Waffenrüstung. Beides führte Servius ein, und daraus entstand die Abtheilung der Truppen in leichte und schwer bewafnete. Jene wurden aus der vierten und fünften, diese aus den drei ersten Classen genommen. Seit der Einführung des Soldes im J. R. 349 nahm man nicht mehr auf das Vermögen, sondern auf das Alter Rücksicht, und seit der Erfindung der schachförmigen Schlachtordnung, in den Kriegen mit den Lateinern, nach dem J. R. 393, theilte man die schwe-

ſchwere Infanterie in 3 Claſſen ein. Die jüngſten und geringern Bürger wurden nun zu den leichten, die ältern und reichern zu den ſchweren Truppen genommen, und die letztern in *Haſtati*, die in den Jünglingsjahren, in *Principes*, die in der Blüthe des männlichen Alters, und in *Triarii*, die bejahrter und erfahrner waren, abgetheilt: welche drei Ordnungen bis zu den ſpäteſten Zeiten der Republik beibehalten wurden.

206. Die *leichten Truppen (milites leves)* hieſſen, ſeit den Zeiten des Servius, *Rorarii*, weil ſie den erſten Angrif thaten und dieſer dem Hauptgefecht, gleichſam wie der Thau (*ros*) dem Regen, vorausgieng; auch *adcenſi* und *adſcriptivi* oder *adſcriptitii*, junge und unerfahrne Truppen, faſt wie unſre überzähligen, die man im Treffen hinter die dritte Claſſe oder Ordnung von Soldaten ſtellte. Seit der Belagerung von Capua im J. R. 542 hieſſen alle leichte Truppen *Velites*. Ihre Waffen waren ein runder Schild von 3 Fuſs im Durchſchnitt, (*parma*) ein fingerdicker und 3 Fuſs langer Wurfſpieſs, (*haſta velitaris*) ein Helm von Rindsfellen (*cudo*) und ſpäterhin auch ein Degen und Pilum. Sie ſtanden im Treffen nicht in Reihe und Glied, ſondern pflegten den Feind hier und da zu necken, und eben ſo ſchnell hervorzulaufen, als ſich zurückzuziehn: ſie glichen alſo faſt unſern Huſaren oder Freicorps. Oft ſaſſen ſie auch hinter den Reitern, und, wenn dieſe ſich dem Feind näherten, ſprangen ſie ab und griffen ihn in zerſtreueten Haufen an. Späterhin gab es vorzüglich dreierlei Arten von Leichtbewafneten: Wurfſchützen, (*Jaculatores*) die mit 7 vierfüſſigen Wurfſpieſſen bewafnet waren, Bogenſchützen, (*Sagittarii*) welche, wie die zu Pferde, meiſtens aus Creta und Thracien kamen, und Schleuderer, (*Funditores; Martiobarbuli, ferentarii*) deren Schleuder entweder länglicher Form, aus wollenem Tuch mit 2 ledernen Riemen, zwiſchen denen ſie Steine und zugeſpitzte Bleikugeln legten, (*funda, σφενδονη*) oder in der

Mitte eines 4 Fuſs langen Stocks waren. (*fuſtibali*) Die *Tragularii* und *Balliſtarii* waren Artilleriſten, und ſchleuderten Steine und Wurfſpieſſe (*tragulae*) von den Kriegsmaſchinen und Handballiſten. Die *Cetrati* trugen kleine Schilde, und können zum Theil auch zu den Leichtbewafneten gerechnet werden, wie die macedoniſchen *Peltaſtae*. (*peltati*, *peltigeri*) Die *Anteſignani* aber waren keine Velites, ſondern das erſte Glied im Treffen oder die Haſtati.

207. Die *Waffen* des ſchweren Fuſsvolks waren, wie bei den Griechen, 1) *Schutz-* oder *Vertheidigungswaffen*, *arma*, nemlich a) die Sturmhaube oder der *Helm*, aus Erz oder Leder, (*galea*, *caſſis*, *κυνη*) worauf ein ſchwartzer und rother Federbuſch von 3 Ellen langen Federn (*criſta*) emporragte, der ein groſſes und furchtbares Anſehen gab. b) Der *Bruſtharniſch* oder Panzer, (lorica, thorax, θωραξ) der aus Erz oder Leder, und ſchuppenförmig (*ſquamata*, *ſquamea*) oder geringelt (*hamata*, *hamis conſerta*) war, und von der Bruſt bis zum Gürtel reichte. c) Der *Gürtel*, (*cingulum* ſ. *cingulus*, *zona*, *ζωνη*) meiſtens ehern, um den untern Theil des Körpers, an welchem der Degen hieng. (*balteus* ſ. *balteum*) d) *Beinſtiefeln* oder Beinſchienen, (*caligae*, *ocreae*, *κνημιδες*) mit Eiſenblech beſchlagene Sohlen, die man mit Bändern an der Mitte des Fuſſes befeſtigte, und in ſpätern Zeiten nur am rechten Fuſs, den man im Gefecht vorſetzte, trug. e) Der groſſe, länglich runde, 4 Fuſs lange und 2½ Fuſs breite, *Schild* (*ſcutum*, *θυρεος*, Thürſchild) aus zwei zuſammengeleimten, mit Leinwand und Kalbfell überzogenen, und am Rande mit Eiſen beſchlagenen Brettern, der an einer Handhabe (*lorum*, *ἀορτηρ*) in der linken Hand getragen wurde, und beim Marſch auf der linken Schulter hieng; daher die Redensarten, *convertere ſe ad ſcutum* ſ. *clipeum* (*ἐπ' ἀσπιδα*) und *ad haſtam*, (*ἐπι δορυ*) ſich links und rechts drehen, entſtanden ſind. Hinter dieſem Schilde konnte ſich der ganze Mann, wenn er ſich etwas bückte, verbergen: (*con-*

ligere

ligere se in arma) und in der Mitte war ein eiserner Knopf oder Buckel, (*umbo*) womit die Feinde zurückgestoßen wurden und woran ihre Pfeile abprallten. *Clipeus* (s. *clypeus*, *clypeum*, ἀσπίς) war ein kleinerer, runder, argolischer Schild, dessen man sich besonders in den ältern Zeiten bediente. Den Schild bezeichnete man mit dem Namen des Soldaten, der Legion und der Nummer des Manipels, wozu er gehörte. Auf der Flucht hielt man den Schild hinter sich, (*scutum reiicere*) um den Rücken zu bedecken. Ohne Schild aber aus der Schlacht zurück zu kommen und ihn wegzuwerfen (*abiicere*) war sehr schimpflich und ward oft hart bestraft. — 2) *Angrifs*- oder *Trutzwaffen*: (tela) a) Ein kurzer, aber starker und spitziger *Degen*, (*gladius*) der an der rechten Hüfte getragen ward, und anfangs einschneidig, aber seit dem zweiten punischen Kriege, wie der spanische, zweischneidig war, und sowohl zum Stoſs als Hieb (*punctim et caesim*) gebraucht werden konnte. b) Der *Wurfspieſs*, (pilum, ὕσσος) der entweder rund oder viereckig, und dessen hölzerner Stab (*cornus*) 4 Ellen lang war. Der Schaft (*hastile*) hatte fast eben die Länge, ragte aber nur anderthalb Ellen hervor, und Marius lieſs seine Spitze angel- oder hakenförmig beugen. (*ferrum hamatum*) c) Der 14 Fuſs *lange Spieſs*, *hasta*, der späterhin *lancea*, so wie dessen Spitze *spiculum* hieſs. — Die Waffen der schweren Infanterie waren fast dieselben, auſser daſs in den ältern Zeiten das Schwerd die Hauptwaffe der Principen, die Hasta der Hastaten, das Pilum der Triarier, (die davon *Pilani* hieſsen, so wie die Hastati und Principes, die vor ihnen fochten, *Antepilani*) und späterhin das Schwerd und Pilum der Hastaten und Principen, und die Hasta der Triarier war. Unter dem K. Traian bekamen die Soldaten auſser den groſsen Schwerdtern (*spathae*) noch kleinere (*semispathae*) und Dolche; und auſser den beiden gröſsern Wurfspieſsen (*pila*) fünf kleinere, mit Blei ausgegossene, (*spicula*) in der Hölung des Schildes. Das

Schwerd trug man damals auf der linken Seite, an einem, über die rechte Schulter hangenden, Degengehenk. (*balteus*) — Uebrigens war die allgemeine Kleidung der Soldaten, der kurze und leichte Kriegsmantel, (*ſagum*, *paludamentum*) im Gefecht das Unterkleid, (*tunica*) oft auch eine Weſte, (*ſubucula*, *induſium*) und im Winter ein dicker Mantel (*lacerna*) mit einer Kappe. (*cucullus*) Das paludamentum trug nicht der Feldherr allein; ſein Mantel war nur prächtiger, von Scharlach und mit Gold geſtickt.

208. Die Römer nannten ihre Heere oder Corps *Legionen*. Die erſte Legion, die Romulus errichtete, begrif die 3300 waffen- und dienſtfähigen Bürger Roms, wovon 3000 das Fuſsvolk und 300 die Reiterei ausmachten, und jene in 30, dieſe in 3 Centurien abgetheilt waren. Servius beſtimmte für eine Legion 4000 Fuſsgänger und 300 Reiter, die er in 5 Claſſen und jede derſelben wieder in ihre Centurien vertheilte. Nach dem J. R. 393 beſtand eine Legion aus 4980 bis 5000 Mann: ſeit den Zeiten des Regulus aber aus 1200 Haſtaten, 1200 Principes, 600 Triarier, und 1200 Velites, folglich aus 4200 Mann, wozu noch 300 Reiter kamen. Die Zahl der Triarier ward niemals, die der übrigen ſpäterhin zuweilen, beſonders in den puniſchen und bürgerlichen Kriegen, verändert und vermehrt. Man findet daher wohl 5000, 5200, 5400, 6200 Fuſsgänger, und 200, 300, 400 Reiter angegeben. — Die Legionen erhielten verſchiedene Namen, anfangs von der Zahl und dem Alter oder der Zeit der Aushebung, z. B. *prima*, *ſecunda* u. ſ. w., und von ihren Standplätzen, z. B. *Caudina*, *Cannenſis*, *Actiaca*, *Macedonica*, *Hiſpanienſis*, ſpäterhin von denen, die ſie errichteten oder anführten, als *Claudia*, *Galbiana*, *Flavia*, *Traiana*, oder von ihrem Betragen und gewiſſen Vorfällen, z. B. *victrix*, *pia*, *adiutrix*, *fulminatrix*, oder von Vögeln, wie *Alauda*, oder von Gottheiten, z. E. *Martia*, *Minervia*, *Primigenia*. — Zu den Zeiten der Republik waren die Conſulen gewöhnlich Anführer

rer der Kriegsheere, und jeder derselben pflegte 2 Legionen, so wie ein Prätor eine, zu commandiren. Oft aber hatten die Römer mehr als 4 consularische Legionen im Felde, z. B. im J. R. 260 zehn, und im zweiten punischen Kriege 23. Sulla hob 200 Cohorten oder 100000 Mann aus, Caesar 10 Legionen.

209. Die *Unterabtheilungen der Legionen* waren in den ältesten Zeiten *Centuriae*, die auch *Manipuli* hiessen, und deren jede aus 100 Mann bestand. Wie die Legion 4980 Mann stark war, begrif sie 15 Manipeln sowohl Hastaten als Principen, jeden von 60, oder wenn man 2 Centurionen und einen Fähndrich mitrechnet, von 63 Mann; ferner 300 Mann leichte Truppen, die unter die Manipeln der Hastaten (also unter jeden 20 Mann) vertheilt waren; endlich 15 Streit- oder Schlachthaufen, (*ordines*) deren jeder 1 Compagnie (*vexillum*) Triarier, 1 Comp. Rorarier und 1 Comp. Adcensen von 62 Mann, also im Ganzen 186 Mann in sich fasste. (S. Liv. VIII, 8) Späterhin, wie die Legion 4200 Mann Fussvolks stark war, enthielt sie 30 Manipel schwerbewafnete, (10 Man. Hastaten, 10 Man. Principen, 10 Man. Triarier) und 1200 Mann leichtbewafnete Füsser, die man unter jene vertheilte; jeder Manipel aber 2 Compagnien, (*centuriae*, *ordines*) und bei den Hastaten sowohl als Principen 120, bei den Triariern 60 Mann. Uebrigens theilte man eine Legion in 10 *Cohorten* (*cohortes*, *numeri*) ein, deren jede, wie die Legion, aus 4200 Mann bestand, 1 Manipel Hastaten, 1 Man. Principes, 1 Man. Triarier und 120 Mann Leichtbewafnete, folglich überhaupt 420 Mann begrif. Von der verschiedenen Anzahl von Truppen hiess eine Cohors *trecenaria*, *quadringenaria*, *quingenaria*, *sexcenaria*. Nach dem dritten punischen Kriege enthielt eine Legion 15 Cohorten und jede derselben 2 Manipel. Zu den Zeiten des Marius ward jene Eintheilung in 10 Cohorten und 30 Manipeln zwar wieder hergestellt, aber die dreifache Abtheilung der schweren Infanterie nach und nach aufgehoben.

210. Die *Reiterei* der Legion theilte man nach der Anzahl der Cohorten jeder Legion in 10 *Turmas* (Efcadrons, Schwadronen, Gefchwader) und nach der Anzahl der Manipeln in 30 *Decurias* ein, und jede der erftern fafste 30, der letztern 10 Mann, wenn die Reiterei, wie gewöhnlich, aus 300 Mann beftand. Das Heer der *Bundesgenoffen* ward eben fo, wie die Legion, abgetheilt. Der Feldherr aber, um wegen ihrer Treue defto ficherer zu feyn, hob aus ihnen feine Leibwache (*cohors praetoria*) aus, die meiftens 4 Turmen oder 160 Reiter, (*extraordinarii equites*) und 2 Cohorten oder 672 Mann zu Fufs (*extraord. pedites*) begrif; wozu in fpätern Zeiten noch ein kleineres Corps, nemlich eine Turme Reiter von 40 Mann und ein halber Cohors Infanterie von 168 Mann, kam. (*ablecti equites et pedites*) Beides ward bei einem Heer von 2 Legionen verdoppelt.

211. Auguft errichtete zuerft ein ftehendes Kriegsheer und eine kaiferliche Leibwache, wodurch er den Kriegsftand zu fehr von den übrigen bürgerlichen Ständen trennte, und der Kriegszucht fchadete. Der Zweck des Dienftes ward mehr die Befchützung des Fürften, als des Vaterlandes, und zur Beförderung deffelben mufste man den Truppen viele Unordnungen und Verbrechen nachfehen. Auffer den Hülfstruppen und einem anfehnlichen Corps deutfcher Reiter, (*Equites Batavi*) befoldete Auguft 1) wenigftens 25, oft noch mehr, Legionen, deren jede 10 Cohorten, eine *Cohors* aber 555 Mann zu Fufs und 2 Turmen oder 66 geharnifchte Reiter, auffer der erften, die doppelt fo ftark war, (*cohors milliaria*) folglich die ganze Legion 6100 Füffer und 726 Reiter betrug. Jede Cohors hatte 5, nur die erfte 10 *Centurien*, und jede Centurie 10 *Decanatus*. Zu Hygins Zeiten gab es keine Reiter bei der Legion, fondern berittene Cohorten von 500 bis 1000 Mann. 2) Die kaiferliche Leibwache, (*cohortes praetorianae*) die aus 10 Cohorten Fufsgänger von 10000 Mann und 6 Turmen Reiter von 600 Mann beftand. Diefe Leibwache lag

in

in der Stadt zerſtreuet, bis Seian unter dem Tiber ſchöne Caſernen (*caſtra praetoriana*) für dieſelbe aufführte. 3) Sechs *Cohortes urbanae*, die Stadtgarniſon von 6000 Mann. 4) Sieben *Cohortes vigilum* von 20000 Mann, die in Italien umher zerſtreuet waren. Nach der Theilung des Reichs gab es verſchiedene Arten kaiſerlicher Truppen 1) dem Range nach: *Palatinae*, die das Hoflager beſchützten, *Comitatenſes*, denen Comites, *Pſeudocomitatenſes*, denen geringere Officiers vorſtanden. 2) Nach den Claſſen: a) Legionen, (*legiones*, *numeri*, *praefecturae*) jede von 1000 Mann; b) Hülfstruppen und Leichtbewafnete, (*auxilia*) die man in Corps (*auxilia*) von 100 Mann theilte. c) *Cohortes minoris laterculi*, die vielleicht 500 Mann betrugen und unter der unmittelbaren Aufſicht des kaiſerlichen Hofes ſtanden. Dieſe und d) Reitercorps, (*alae*) jedes von 100 Mann, waren die Gränztruppen. Auſſerdem gab es e) Eſcadrons Reiter, (*vexillationes*, *cunei equitum*) von 200 Mann. Im Orient unterhielt der Kaiſer 70 Legionen, 41 Auxilia, 59 Cohortes minoris laterculi, 41 Vexillationes und 66 Alas: Im Occident 62 Legionen, 65 Auxilia, und 42 Vexill. Beide Höfe ſchaften die praetorianiſchen Cohorten ab, und nahmen ſtatt ihrer Armenier oder gewiſſe Haustruppen, theils Füſſer, theils Reiter, in Dienſt, die in *Scholas* oder Corps von etwa 400 Mann getheilt und dem *Magiſter officiorum* untergeordnet wurden. Am abendländiſchen Hofe waren 7 Scholae, *Schola domeſticorum* oder *protectorum equitum et peditum*, die kaiſerliche Leibwache zu Pferde und zu Fuſs, *Schola ſcutariorum prima*, *ſecunda*, *tertia*, Leichtbewafnete zu Fuſs, *Schola armaturarum ſeniorum*, *S. gentilium ſeniorum*: am morgenländiſchen Hofe gab es deren 11, nemlich a) 9 bewafnete, *Schola domeſt. equitum et peditum*, *S. ſcutariorum prima*, *ſecunda*, *S. Gentilium ſeniorum et iuniorum*, *S. ſcutariorum ſagittariorum et ſcut. clibanariorum*, Cuiraſſiere, geharniſchte Fuſsgänger, *S. armaturarum iuniorum*. b) 2 unbewafnete, *Schola ſilen-*

tiariorum, die für die Ruhe und Stille im Pallaſt ſorgten, *S. agentium in rebus*, Dollmetſcher und Couriers.

212. Die unterſten *Anführer* der römiſchen Truppen waren die *Hauptleute*, (*centuriones*, *ordinum ductores*) die einen halben Manipel oder eine Compagnie (*centuria*, *ordo*) commandirten (*ordinem ducere*) Es waren folglich ihrer meiſtens 60 bei jeder Legion: denn die Velites wurden nicht in Manipel und Centurien eingetheilt und hatten vielleicht keine beſondre Anführer. Sie wurden von den Tribunen auf Befehl des Feldherrn aus den tapferſten gemeinen Soldaten erwählt, und ihr Ehrenzeichen war, auſſer einem mit Silber durchwürkten Federbuſch auf dem Helm, ein Stab von Weinreben, (*vitis*) deſſen ſie ſich zur Züchtigung ihrer Untergebenen bedienten. (Daher *vitem dare*, *vite donari* u. ſ. w.) Sie ernannten ſelbſt 2 Lieutenants, (*ſubcenturiones*, *optiones*, *uragi*, *coactores agminis*) 2 Fähndrichs (*ſigniferi*) und etwa 6 Unterofficiere. (*decani*, *decuriones*) Der unterſte Hauptmann hieſs *decimus haſtatus centurio*; (eigentlich, weil jeder Manipel 2 Centurien und alſo auch 2 Centurionen hatte, decimus haſtatus ſecundus oder alter) auch *decimus haſtatus ordo*, für *qui decimum haſtatum ordinem* (die 10te Compagnie der Haſtaten) *ducit*. Dieſer ward, wenn er avancirte, *decimus princeps* ſcil. centurio; (decimi principum ordinis centurio, *qui decimum principem* ſcil. ordinem *ducit*) dann *decimus pilus* ſc. centurio, (der 10te Hauptmann der Triarier, welche *pilani* hieſſen, und daher *pilus* eine Compagnie derſelben) dann *nonus haſtatus* u. ſ. w. Man gelangte alſo erſt ſpät zu der erſten Hauptmannsſtelle: doch wurden verdiente Krieger oft ſchnell befördert. Der *tertius* und *ſecundus haſtatus* oder *princeps* oder *pilus* hatte ſchon einen hohen Rang unter den Hauptleuten; (*honeſtum ordinem ducere*) den höchſten aber der Hauptmann der erſten Centurie der Triarier, (*Primipilus*, oder richtiger *Primus pilus*, auch *centurio primi pili*, *qui primum*

pilum

pilum ducis, *dux legionis*, und schlechthin *pilus*) der den Tribunen am Range gleich war, mit in dem Kriegsrath sass, und die Aufsicht über den Adler der Legion hatte, daher *aquila* beim Juven. XIV, 197 seine Würde bezeichnet.

213. Die Kriegsobersten (*tribuni*, *tribuni militum* s. *militares*) waren die Befehlshaber der Legionen, und hatten die Aufsicht über die Kriegszucht, die Lazarethe, Kriegsgerichte, Wachen und Fourage. Sie ertheilten auch den Soldaten Urlaub, (*commeatus*) Belohnungen und Strafen. Ihrer waren bei jeder Legion anfangs drei, nachher, wie die Legion vergrössert wurde, vier, und zuletzt sechs, folglich überhaupt bei 4 Legionen vier und zwanzig; deren zwei abwechselnd einen Tag um den andern, 2 Monate lang, bei einer Legion das Commando hatten. Anfangs wurden alle von den Königen, nachher von den Consulen, seit dem J. R. 393 sechs von dem Volk, seit dem J. R. 443 sechszehn (*comitiati*) vom Volk und acht (*Rufuli* s. *Rutili*, von der Bill des Rutilius Rufus) von den Feldherrn, (die auch zuweilen sich die Wahl allein anmassten oder mit dem Volk theilten) und späterhin von diesen allein gewählt. Man nahm ihrer 10 (*Seniores*) aus den Plebejern, und 14 (*Juniores*) aus der Ritterschaft. Diese trugen goldene Ringe, zuweilen auch jene, z. B. im zweiten punischen Kriege. Sonst war ihr Ehrenzeichen, wenigstens zu den Zeiten der Kaiser, ein kurzes Seitengewehr oder Couteau. (*pugio*, *parazonium*) Uebrigens konnten die Tribunen, wenn sie wollten, bald Senatoren werden. Die *Tribuni cohortium* scheinen späterhin Chefs einer Garnison, und zu Traians Zeiten Obersten des ersten, sehr starken, Cohors einer Legion gewesen zu seyn.

214. Die Anführer der ganzen Armee waren der Feldherr (*dux*, *dux belli*, *praetor*) und dessen erste Amtsgehülfen, die Generallieutenants. (*Legati*, *ducis vicarii*) Jener hatte allein das Recht, Auspicien anzustellen, und das damit verbundene Generalcomman-

do, (*ductu, imperio auſpicioque ſuo bellum gerere*) dieſe commandirten auf des Feldherrn Befehl und unter ſeiner Oberaufſicht. (*auſpicio ducis*) Der Feldherr erhielt nach einem wichtigen Siege von der Armee und dem Senat den Ehrentitel *Imperator*, und vor ihm her trugen Lictoren Ruthenbündel mit Beilen. Er wählte, wenigſtens in den ſpätern Zeitern, ſelbſt die Legaten; nur die Zahl derſelben ward durch einen Rathsſchluſs beſtimmt, und hieng meiſtens von der Anzahl der Legionen, oft aber auch von der Menge der Feinde und andern Umſtänden ab; z. B. Cicero hatte in Cilicien 4 Legaten, Caeſar 10, Pompeius in dem Seeräuberkriege 25. Wenn der Feldherr abweſend oder krank war, ſo commandirten ſie die ganze Armee, ſonſt aber, nach dem Gutdünken des Feldherrn, bald weniger, bald mehrere Truppen, gewöhnlich die beiden Flügel, oder detachirte Corps.

215. Die Aufſicht über die Feldcaſſe und Kriegsöconomie ward einem *Quaeſtor* übertragen, der den Rang nach dem Feldherrn hatte. — Bei der Reiterei war jeder Decurie ein *Decurio*, und einer Turma der erſte von ihren drei Decurionen vorgeſetzt. Auch war bei jeder Turme ein Lieutenant, (*uragus*) den der Decurio wählte, und ein Fähndrich. (*vexillifer*) Die Chefs ſowohl der römiſchen Reiterei als der Infanterie und Cavallerie der Bundesgenoſſen hieſſen *Praefecti*, und der Feldherr ernannte ſie. Es werden überhaupt dreierlei *praefecti militares* erwähnt, *praefecti alarum*, *evocatorum* et *fabrum*. — Uebrigens daurete jede militäriſche Würde, während der Republik und ehe man ſtehende Heere hatte, nur ſo lange, als die Truppen im Felde ſtanden. Die Wahl der Unterbefehlshaber hieng von dem Feldherrn und den Tribunen ab. Es konnte daher Jemand, der im erſten Feldzuge Tribun geweſen war, im zweiten Hauptmann, oder ein geweſener Hauptmann (*qui ordinem duxit*) ſogar gemeiner Soldat (*miles gregarius*) werden. Jenes ward durch eine *lex militaris ſacrata* im J. R. 412 verboten, und dieſem widerſetzte

ſich

ſich Volero Publilius im J. R. 283. Man vergleiche auch Liv. XLII, 32 – 35.

216. Auguſt ſetzte über die kaiſerliche Leibwache den *Praefectus praetorio*, über deren 6 Turmen Reiter *Sevirales* oder *Seviri equitum Romanorum*, und über die ſtehenden Heere in den Provinzen ſeine Statthalter. (*Legati conſulares* ſ. *praetorii*) Die Würde der Tribunen erniedrigte er dadurch, daſs er theils ſie nur auf 6 Monate ernannte, (*Tribuni militum ſemeſtres*) theils den Söhnen der Senatoren, wenn ſie das männliche Kleid angelegt hatten, (*togam virilem ſumere*) erlaubte, daſſelbe vorne mit Purpurſtreifen beſetzen zu laſſen, und ſie dann ſogleich zu Kriegsoberſten beförderte. Sowohl dieſe als überhaupt ſolche Oberſten, die aus den Senatoren oder Rittern genommen wurden, hieſſen *Tribuni militum laticlavii* und *maiores*, die aus den Plebejern aber *anguſticlavii* und *minores*. Die *Tribuni Auguſtales* waren Gehülfen der ordentlichen Oberſten, (*Tribuni ordinarii*) oder Oberſtlieutenants, zu denen Veſpaſian noch andre hinzufügte, welche *Vicarii* und *Tribuni Flaviales* genannt wurden. Späterhin erhielten auch die Cohorten, wenigſtens die erſte einer Legion, ihre Tribunen, und die Würde derſelben ward ſehr glänzend und einträglich. Sie erhielten den Sold der Beurlaubten und von jedem Soldaten jährlich ſo viel, als ſein wöchentlicher Sold betrug: auch bereicherten ſie ſich durch unerlaubte Mittel, indem ſie für Geld den Abſchied, die Befreiung von Arbeiten u. ſ. w. ertheilten. Daher übertrafen ſie im Lager auch oft den Feldherrn an Pracht. — In dieſen ſpätern Zeiten wurden auch auſſer den bisherigen Chefs der Armee neue angeordnet, die *Praefecti Legionis* hieſſen und den Rang eines Comes primi ordinis hatten. Der Nächſte nach ihnen war der *Praefectus caſtrorum* oder *caſtris* und *campi*, dem man die Aufſicht über das Lager, die Lazarethe, die Zelte, und den Proviant der Armee übergab. Der *Praefectus opificum* oder *fabrum* war den Handwerkern, (*fabri*) Mineurs, (*cuni-*

(*cunicularii*) Marketendern, (*lixae*) Spionen, (*exploratores*, *ſpeculatores*) der Policei u. ſ. w. vorgeſetzt.

217. Die Praefecti praetorio maſsten ſich nach und nach die höchſte Gewalt und das Obercommando aller Truppen an. Conſtantin der Groſſe aber entzog ihnen alle militairiſche Macht, und ſetzte zwei Oberbefehlshaber aller Armeen (*Magiſtri militum* ſ. *militiae*) ein, deren einer (*magiſter peditum*) die ganze Infanterie, und der andre (*magiſter equitum*) die ganze Reiterei anführte. Unter ihnen commandirten die *Comites* gröſſere Corps, und unter dieſen die *Duces rei militaris* kleinere, und die *Praefecti* einzelne Legionen. Theodoſius der Groſſe ernannte für den Orient 5 Magiſtri militum, 2 Comites und 13 Duces, für den Occident 3 Mag. mil. 6 Comites und 12 Duces. Am kaiſerlichen Hofe waren 2 Mag. mil. im Orient und einer im Occident, die man *Praeſentales* nannte. Der *Comes domeſticorum* war an jedem kaiſerlichen Hofe der Chef der Haustruppen.

218. Die *Fahnen* hieſſen bei der Reiterei und den Bundesgenoſſen *vexilla*, beim Fuſsvolk *ſigna*, weil ſie meiſtens mit Thiergeſtalten geziert waren, und zugleich den Truppen zum Zeichen und zur Anweiſung dienten. In den älteſten Zeiten Roms trug man einen Bündel Heu (*manipulus foeni*) auf einer Stange den Soldaten ſtatt einer Fahne vor; daher eine gewiſſe Anzahl Soldaten, die dieſem Zeichen folgte, ein *Manipel* hieſs. In der Folge bediente man ſich eines Querholzes auf einer Stange, über welches die Figur einer Hand hervorragte, unter der man auf einigen runden Scheiben (*orbiculi*) die Bildniſſe der Götter und nachher auch der Kaiſer erblickte. Späterhin waren dieſe Zeichen der Manipeln von Silber und wurden von dem Quaeſtor in der Schatzkammer aufbewahrt. Die Fahne der ganzen Legion beſtand ehedem in Bildern von Ochſen, Elephanten, Pferden, Wölfen und wilden Schweinen; nach den Zeiten des Marius aber in einem ſilbernen Adler, der, als ein Sinn-

Sinnbild des römischen Glücks, mit ausgebreiteten Flügeln auf einer Stange (*hasta*) stand. Zu Trajans Zeiten nahm man wieder, den Feind zu schrecken, Figuren von Thieren, besonders von Schlangen oder Drachen; daher ein Fähndrich *Draconarius* genannt wurde. Die prächtigste Fahne hiess späterhin *labarum*, worauf Constantin eine Krone, ein Kreuz und die Anfangsbuchstaben des Namens Christi setzen liess. Die Fahnen (*vexilla*) der Reiter glichen unsern Standarten, und hiessen auch *flammulae*, weil der Name eines Kaisers mit goldenen Buchstaben darin gestickt war. Die *Vexillarii* waren unter den Kaisern ein Theil der Legion, der seine eigne Fahne hatte, vielleicht Truppen, die in der Provinz angeworben waren und daher *vexilla*, nicht *signa* hatten, oder junge unversuchte Soldaten, (*tirones*) wie ehedem die Hastati. — Jeder Manipel und Cohors hatte seine besondre Fahne, die sich im Treffen in der Mitte desselben befand, und der Adler war anfangs bei dem ersten Manipel der Triarier, (*primus pilus*) nachher bei der ersten Cohorte. Die Fahnen wurden göttlich verehrt und Verbrecher nahmen zu ihnen, wie zu einer Freistäte, ihre Zuflucht. Wenn das Heer aus Rom marschirte, brachte man sie aus dem Capitol und Aerarium herbei, wo die Quaestoren sie verwahrten. Wer ihre Heiligkeit verletzte, ward sehr hart, und wer sie verlor, mit dem Tode bestraft. Daher warf man sie auch bei grosser Gefahr unter die Feinde, um den Muth der Soldaten zu entflammen. Die Fahnen giengen sowohl beim Marsch als in der Schlacht voran, und musten, wenn man mit dem Heer aufbrach, aus der Erde, worin sie am Ende eines jeden Marsches gesteckt wurden, herausgerissen werden, welches zuweilen viele Mühe kostete und dann eine unglückliche Vorbedeutung war. Daher sind mehrere bekannte Redensarten entstanden, z. B. *signa portae, hosti, s. in et contra hostem inferre, in hostem ferre, cum hoste conferre, signis conlatis pugnare; signa movere, vellere, convellere, efferre;* con-

convertere; ſtatuere; proferre; ſub ſignis legiones habere, ducere.

219. Die *Feldmuſik* ordnete ſchon Servius an, und ſie war in der Folge, wie der Adler, bei dem erſten Manipel der Triarier, ward aber ſpäterhin unter die Cohorten vertheilt. Die Feldinſtrumente waren bei dem Fuſsvolk meſſingene, theils gerade, theils gebogene Trompeten oder Poſaunen, (*tuba et buccina*) und Waldhörner, (*cornua*) bei der Reiterei Zinken. (*litui*) Mit denſelben pflegten die *Tubicines*, *Buccinatores* und *Cornicines* Zeichen oder Signale zum Marſch, Angrif, Rückzug u. ſ. w. zu geben, *claſſicum*, *ſignum*, *bellicum canere*, *receptui canere*, *ſignum* ſ. *claſſica* ſc. ſigna (von *claſſis* h. e. exercitus) *dare*, wofür man auch *claſſicum*, *ſignum canit* (h. e. canitur) ſagte. Die Nacht- und Tagewachen wurden gewöhnlich mit der Buccina angekündigt; daher ſie auch ſelbſt *buccina prima*, *ſecunda* u. ſ. f. hieſſen.

220. Auſſer den eigentlichen Kriegern hatte jede Legion noch ihr Gepäcke (*inpedimenta*) und ihr Gefolge. Jenes begrif die Sachen, dieſes die Perſonen, deren man im Felde bedurfte. Das erſtere beſtand theils in dem Gepäcke oder in dem Bündel und Ranzen jedes einzelnen Füſſers, (*ſarcina*) der gewöhnlich ſeine Waffen, ſeine Geräthſchaften, (ein Beil, Strick, Korb, Sichel, Keſſel, Säge) einen Zeltpfahl, 3 Palliſaden und in ledernen Säcken (*perae*, *folliculi*) ſeine Proviſion auf 14 Tage trug, theils in Kriegs- und Belagerungsmaſchinen, in den zur Verfertigung derſelben und zur Befeſtigung des Lagers dienlichen Geräthſchaften, in Waffen, Fuſsangeln, (*ſtimuli*) Lebensmitteln und grobem Geſchütz, (deren Transport *commeatus frumenti et tormentorum* hieſs) in Nachen zu Schifbrucken, Kleidern und dergleichen, die man auf Bagagewagen, wozu auch die mit Rädern verſehenen Pontons (*ponticuli*) dienten, noch lieber aber auf Laſtthieren, beſonders Maulthieren, fortſchafte. Man legte auch hin und wieder Magazine an, (*horrea inſtituere*) und die Lebensmittel wurden groſſentheils

von

von Bundesgenoſſen ausgeſchrieben. Der Reiter hatte fur ſein Gepäcke ein beſonders Packpferd (*ſarcinarium iumentum*) und einen Reitknecht. (*agaſo*) Auch legte der Füſſer, wenn er ins Treffen gieng, ſeine Bundel ab. (*miles expeditus*) — Zu dem *Gefolge* gehörten die Handwerker in Holz und Eiſen, (*fabri*) wovon ſchon Servius 2 Centurien der zweiten Volksclaſſe einverleibte; die Feldmeſſer, (*metatores, menſores*) zur Abſteckung der Läger; die *Feldärzte*, deren Auguſt fur jede Legion zehn anordnete; die Quartiermeiſter; (*librarii et ſcribae*) die Proviantcommiſſarien; (*frumentarii, frumentatores*) erfahrne Krieger, die mit den Truppen Waffenübungen anſtellten; (*Campigeni, anteſignani*) die Kundſchafter und Spionen; (*ſpeculatores, exploratores*) die gottesdienſtlichen Perſonen, als Haruſpices, Augures, Pullarii u. ſ. w.; die Reit- und Packknechte der Reiter und Officiers; (*agaſones*) die Marketender; (*lixae*) und die Packknechte des Heers. (*calones*) Die Anzahl aller dieſer Leute war anfangs ſehr klein; wuchs aber ſpäterhin ſo ſehr, daſs ſie oft die Mannzahl der Armee überſtieg.

221. Ein Heer auf dem Marſch hieſs *agmen*, und in Schlachtordnung *acies*. Die *Marſchordnung* der Römer war in den älteſten Zeiten ſehr unregelmäſſig, und gewährte dem Feind manche Vortheile. Sie zogen immer von einem Lager zum andern, und lieferten nur vor einem verſchanzten Lager ein Treffen. Seit der Niederlage in den caudiniſchen Päſſen dachten ſie ernſtlicher über die Anordnung ihrer Märſche nach, und die beiden groſſen Fabier, Q. Fabius Maximus Rullianus und ſein Urenkel Fabius Cunctator, erwarben ſich dadurch groſſen Ruhm, noch gröſſern aber Julius Caeſar, der ſeinen Sieg über den Afranius und Petreius vorzüglich dieſer Kunſt verdankte. Die gewöhnliche Marſchordnung, die man nicht mit dem Abmarſch aus dem Lager verwechſeln muſs, war, wie es ſcheint, dieſe: die Leichtbewafneten giengen voran; ihnen folgte zunächſt die ſchwere Infanterie und

Rei-

Reiterei; hierauf die Perſonen, die zum Wegbahnen, zur Abſteckung und Befeſtigung des Lagers u. ſ. f. dienten; dann das Gepäcke des Feldherrn und ſeiner Legaten, unter Bedeckung der Reiterei; nun erſt der Feldherr mit ſeiner Leibwache; darauf 124 Reiter, die Heerführer und Oberſten, die Fahnen, der Kern der Legionen, und endlich die Packknechte und Maulthiere. Indeſſen ward ſowohl dieſer Heerzug oft nach Beſchaffenheit der Gegend, des Bodens und andrer Umſtände, als auch die Ordnung der Flügel und Legionen, zu gleicher Vertheilung der Gefahr, täglich verändert. Polybius kennt nur zwei Arten von Märſchen, und dieſe waren vielleicht in den ſpätern Zeiten die gewöhnlichſten. Das Heer, ſagt er, marſchirte entweder Legionenweiſe, oder, in Manipeln und ſpäterhin in Cohorten getheilt, der Länge nach drei Linien hoch auf, ſo daſs in der erſten die Haſtaten, in der andern die Principen und in der dritten die Triarier waren. In beiden Fällen befand ſich das Gepäcke hinter jeder Legion und Linie: im letztern aber durfte die Armee ſich nur rechts ſchwenken und aus der Flanke marſchiren, um den Feind in 3 Treffen en Fronte anzugreifen. Sobald dies geſchah, blieb das Gepäcke zurück: man marſchirte aber, der Läger wegen, niemals höher, als in einer Colonne. Die zuletzt angegebene Art des Seitenmarſches hieſs *triplex acies*, welcher Ausdruck indeſſen auch eine Schlachtordnung bezeichnet, die dreimal ſo viel Mannſchaft, als die gewöhnliche, begrif. *Agmen quadratum* bedeutet meiſtens ein in förmliche Schlachtordnung geſtelltes Heer, oft aber auch eine mit geſchloſſenen Seiten und im Viereck marſchirende Armee, die ihr Gepäcke in der Mitte hatte, und die Fronte auf dem Marſch vorwärts, und beim Angrif gegen alle Seiten richtete. — Das Zeichen zum Abmarſch aus dem Lager gab der Feldherr *theils* mit einem purpurnen, über ſein Zelt ausgeſpanntem Tuch, oder vielmehr, wenigſtens auch mit einer aufgeſteckten Fahne; (denn dies nannte man ſowohl *vexillum* als

ſignum

signum proponere und *tollere*) *theils* damit, daſs er alle blaſende Inſtrumente anſtimmen (*claſſicum canere*) lieſs. Bei dem erſten, vielleicht mit einem Ausruf verbundenen Signal (*ſi vaſa conclamari iuſſit dux*) pflegte das Heer einzupacken, (*vaſa conligere*) bei dem zweiten die Zelte abzubrechen und die Maulthiere zu belaſten, und beim dritten aufzubrechen.

222. Die *Schlachtordnung* (*acies*) der Römer erlitt, bei ihren Fortſchritten in der Kriegskunſt und Taktik, etwa 8 Hauptveränderungen. Zu den Zeiten der Könige hatte man den geſchloſſenen Phalanx der Griechen, Macedonier und Carthager: man ſtellte die Truppen, ohne Zwiſchenräume und Rückenhalt, 8 Mann hoch in einem Treffen gedrängt bei einander. Unter dem Servius beſtanden die erſten beiden Glieder aus den Centurien der erſten Claſſe u. ſ. w. Die Reiter waren bald vorne, bald hinten, bald auf den Seiten. — Bald nach den Zeiten der Könige ward der Phalanx gebrochen und in Manipel zerſchnitten, die Reiterei vor der Fronte und die leichte Mannſchaft hinter die ſchwere geſtellt. — Nach dem J. R. 393 erfand man, wie es ſcheint, mit der dreifachen Eintheilung der Soldaten auch die dreifache und ſchachförmige Schlachtordnung nach Manipeln. (*quincunx*) Die Truppen ſtanden in 3 Treffen oder Linien, (*acies*) deren erſte aus den Haſtaten, die zweite aus den Principen, und die dritte aus den Triariern beſtand. Die Principen ſcheinen indeſſen anfangs die erſte Linie formirt zu haben, welches ſchon ihr Name vermuthen läſst. Zwiſchen jedem Manipel war ein Zwiſchenraum, (*via recta*) ſo breit als der Manipel ſelbſt, und ſo vertheilt, daſs die Manipel der Principen den Zwiſchenräumen der Haſtaten, oder der erſten Linie, und die Manipel der Triarier den Zwiſchenräumen der Principen gegenüber ſtanden und daher, wenn es nöthig war, in dieſelben einrücken konnten. Jeder Manipel hatte eine Fronte von 10 und eine Tiefe von 6 Mann. Ein Theil der leichten Krieger ward an die Spitze des ganzen Heers, ein

andrer hinter die Triarier postirt. Die Leichtbewafneten fielen zuerst in der Schlacht selbst in zerstreuten Haufen und zu wiederholtenmalen den Feind an; den ersten Hauptangrif aber thaten die Hastaten. Brachten diese den Feind weder mit ihren Spiessen, noch zuletzt mit dem Schwerd zum Weichen; so zogen sie sich, auf ein gegebenes Zeichen, mit den leichten Truppen durch die Zwischenräume der zweiten Linie zurück. Nun rückten die Principen vor und erneuerten das Gefecht. Während desselben bückten sich die Triarier nieder, bedeckten sich mit ihren Schilden, setzten das linke Knie vor und steckten ihre Piken, die Spitze aufwärts, in die Erde, so dass ihre Linie einem Wall glich. Wurden auch die Principen zum Rückzuge genöthigt, so mussten die Triarier die Sache entscheiden. (*res ad Triarios rediit*) Sie grifen dann zugleich mit den Hastaten und Principen, in einer einzigen vollen Linie den Feind an, und die Leichtbewafneten, die sich hinter ihnen befanden, unterstützten diesen vereinten und erneuerten Angrif. — Jene Quincuncialstellung ward späterhin in so ferne verbessert, dass man theils die leichten Füsser alle vor der Fronte, die Reiter aber und Bundesgenossen auf den Flügeln stellte, theils die Manipeln verdoppelte, so dass jeder derselben eine Fronte von 12 und eine Tiefe von 10 Mann hatte. Diese Aenderung abgerechnet, behielt man die Form dieser Stellung, die Livius VIII, 8 beschreibt, noch lange bei, und Rom verdankte derselben die meisten Siege. Sie gab der ganzen Schlachtordnung mehr Stätigkeit und Beweglichkeit; sie erleichterte sowohl die Abänderung der Stellungen zum Angrif und zur Gegenwehr, als die gegenseitige Unterstützung und Ablösung; sie erschwerte endlich jede Unordnung und Unterbrechung. Man bediente sich derselben mit grossem Vortheil gegen den feindlichen Phalanx, den man dadurch leicht zertrennen konnte, aber nicht gegen den hitzigen Angrif der Gallier und andrer Völker, die in die Zwischenräume drangen. Diese liess daher ein kluger

Feld-

Feldherr oft weg und änderte überhaupt die Stellung nach den Umständen. Uebrigens standen die Glieder 6 Fuſs, und jeder Soldat eben so weit, von einander. Späterhin machte man die letztern Zwischenräume immer kleiner, und hob sie zuletzt ganz auf. Man bewilligte jedem Mann nur 3 Fuſs Raum, den er beinahe ganz mit seinem Schilde einnahm. In wie viel Glieder man die Reiter stellte, ist ungewis: wahrscheinlich hatte jede Turme 6 Mann in der Fronte und 5 Mann in der Tiefe, auch einen so groſsen Zwischenraum, als ihre Fronte war. Das erste Glied der Turmen suchte, von dem zweiten unterstützt, in den Feind, und zwar, wenn dessen Schlachtordnung keilförmig war, mit verhängtem Zügel einzubrechen. Der Feldherr befand sich im Centrum der Schlachtordnung (*media acies*) bei den Tribunen, den Adlern und dem ersten Manipel der Triarier, die Legaten in derselben Linie auf den Flügeln. Im ersten Gliede eines jeden Manipels standen lauter Decurionen, in der Mitte die beiden Fähndrichs, an den Flügeln des ersten Gliedes die Centurionen und des letzten die Uragen. Die Glieder der Treffen (*rangs*) hieſsen *ordines*, und unsre Rotten (*files*) *ordines introrsus pertinentes* oder *porrecti*: eine Colonne *agmen, agmen compositum*.

223. Die einzelne Manipularstellung war noch im zweiten punischen Kriege gewöhnlich. Das Zusammenstoſsen der Manipeln aber erzeugte etwa zu den Zeiten des ältern Cato die *Cohortenstellung*. Man setzte aus zwei Manipeln eine Cohorte, folglich aus den 10 Manipeln Hastaten, Principen und Triarier 5 Cohorten von jeder Art zusammen, und gab den Principen das erste Treffen. Nun wurden nicht mehr die Manipeln, sondern die Cohorten durch Zwischenräume getrennt. — Gegen das Ende der Republik hob man die dreifache Eintheilung der Legionarien auf, und sowohl die leichten Truppen als die Reiterei, die fast ganz von der Legion getrennt wurde, bestanden gröſstentheils aus Ausländern: auch dienten

die Bundesgenossen nicht mehr wie bisher, weil sie das Bürgerrecht erhalten hatten. Nun bestand eine Legion aus 10 Cohorten, deren jede 4 bis 500 Mann begrif, und wovon, nach Caesars gewöhnlicher Schlachtordnung, vier das erste Treffen, und je drei, hinter den weiten Zwischenräumen, die so breit als die Fronte einer Cohorte waren, gestellt und etwa 306 Fuss von einander getrennt, die beiden hintern Glieder ausmachten. Die römische Taktik näherte sich jetzt immer mehr der griechischen, und die Cohorten hatten eine Tiefe von etwa 10 Mann. — August behielt diese Anordnung im Ganzen bei, stellte aber seine Legionen, deren jede 6100 Mann zu Fuss und 726 Reiter enthielt, nach der Ordnung ihrer 10 Cohorten, in 2 Treffen oder Linien. Traian stellte die alte geschlossene oder dicht zusammenhangende Linie, ohne alle Zwischenräume, wieder her. Diese bestand aus acht, dicht hinter einander stehenden, Gliedern, wovon die 4 ersten erfahrne mit dem Pilum, die 4 letzten junge mit der Pike bewafnete Soldaten, an welche sich hinten noch ein Glied Bogenschützen anschloss, begrif. — Die spätern Kaiser errichteten sogar für ihre entnervten Krieger, denen die alte Rüstung zu schwer war, macedonische Phalangen, die man aber doch bald wieder abschafte.

224. Ausser den bisher angegebenen gewöhnlichsten *Schlachtordnungen* sind noch einige andre zu merken. *Orbis* war nicht eine kreisförmige, sondern, wie das oben angeführte *agmen quadratum*, eine viereckige Stellung von der Art, dass man auf allen Seiten Fronte machte und sich zusammenzog, welches besonders auf einer Retirade geschah. *Testudo* hiess eine quadratförmige dichte Stellung von Truppen, die sich ganz mit ihren Schilden bedeckten und auf solche Art (*testudine facta*) in den Feind eindrangen, oder ihn bis auf eine gewisse Entfernung erwarteten, oder sich feinen Wällen und niedrigen Mauern näherten, und sie erstiegen, indem ein Theil von ihnen auf das Schilddach sprang. *Cuneus* bedeutete entweder ein

volles

volles geschlossenes Viereck, einen Phalanx, (daher auch die Reiterturmen und Manipeln diesen Namen führten) oder eine keilförmige Stellung, die auch *caput porcinum* hiess, und bei ungeübten Heeren wilder Nationen daher entstand, dass sie beim Anrücken von der geraden Fronte abwichen, bei geübten aber gebildet wurde, um in den Feind einzubrechen. Eine solche keilförmige Schlachtordnung des Feindes suchte man durch eine entgegengesetzte Stellung (*forfex* s. *forceps*, die Zange) in Gestalt eines V zu überflügeln und aufzufangen, oder durch die mit verhängtem Zügel eindringende Reiterei zu sprengen. *Serra*, die Säge, war eine schlangenförmige Stellung, oder auch die Ablösung der Hastaten und Principen durch die Zwischenräume der Manipel. *Latereulus* ward eine Schlachtordnung genannt, deren Seiten schmäler als die Fronte waren. *Globus* bezeichnete nur einen vereinten Haufen oder Trupp, keine besondre taktische Stellung.

225. Die Legionen griffen den Feind an, wenn sie nur noch um einen Pfeilwurf davon entfernt waren. Ehe aber der Feldherr sie ins Treffen führte, pflegte er sie durch eine Rede zur Tapferkeit zu ermuntern. Sie gaben alsdenn ihren Muth dadurch zu erkennen, dass sie ein Geschrei anstimmten, oder an die Schilde schlugen, oder die rechte Hand emporhoben. Auch beim Angrif selbst erhoben sie ein Geschrei, wodurch sie, wenn es stark war, (*barritus*) Muth, sonst Zaghaftigkeit verriethen.

226. Ueber 300 Jahr diente der römische Soldat ohne *Sold*, (*stipendium*) und musste sogar selbst für Kleider, Waffen und Lebensmittel sorgen. Die Truppen bestanden aus reichen Bürgern, und die Kriege wurden theils nahe bei Rom geführt, theils sehr bald und meistens glücklich geendigt, so dass man mit Beute bereichert nach Hause zurückkehrte. Aber freilich verheerte auch oft der Feind das römische Gebiet und von den eroberten Ländereien floss nur den Reichen, die sie pachteten, Vortheil zu. Endlich

ward im J. R. 349, wie man die volscische Stadt Anxur belagerte, dem Fusvolk, und drei Jahre nachher auch der Reiterei Sold bewilligt. Jeder gemeine Füsser erhielt anfangs täglich $2\frac{3}{4}$ Asf (*duos asses cum dodrante*) oder des Jahrs 1000 Asf, zu den Zeiten des Polybius aber täglich 5 Asses. Diesen Sold verdoppelten Caesar und August, und gaben jedem Soldaten jährlich 9 Aureos in 3 Terminen. (*pensio, stipendium*) Domitian fügte noch den vierten Termin hinzu, so dafs der Soldat des Jahrs 12 Aureos empfieng. Die Centurionen und die Praetorianer erhielten doppelte, die Reiter dreifache, die Tribunen und die Praefecten der Reiterei zu Caesars Zeiten (denn vorher scheinen sie so wenig als die Bundesgenossen Sold erhalten zu haben) vierfache Löhnung. Für Waffen, Kleidung und Proviant ward etwas (man weifs aber nicht, wie viel?) von dem Solde abgezogen, und dieser auf das ganze Jahr bezahlt; daher der Soldat auch im Winter zu dienen sich nicht weigern durfte.

227. *Proviant* erhielten alle Krieger, auch die Bundesgenossen, und zwar zu den Zeiten des Polybius die gemeinen Füsser monatlich 4, die Centurionen 8, die Reiter 12 römische Scheffel Weitzen, und überdem die letztern für ihre Pferde 42 Scheffel Gersten. Auch gab man den Soldaten Salz, Gemüse und geräuchertes Fleisch; und einigen tapfern Kriegern eine doppelte Portion Getraide. (*duplicarii*) In den frühern Zeiten war die Hauptspeise des Soldaten Brei, (*puls*) nachher Brodt, wovon ein Theil in Pfannen gebacken wurde, (*panis clibanites*) und Zwieback: (*buccellatum*) der gewöhnliche Trank aber Waffer, oder Essig, (*posca*) und späterhin Wein.

228. Ausser dem Gelde und Getraide genofs der römische Soldat theils viele *Freiheiten*, z. B. die Befreiung von Abgaben, das Recht, ein Testament zu machen und das Eigenthum dessen, was er sich von seinem Proviant und seiner Löhnung erübrigte, (*peculium castrense*, dessen Hälfte man immer bis zum Ende

Ende der Dienſtjahre bei den Fahnen niederlegte) theils groſſe *Vortheile*, (*commoda militiae*) nemlich mancherlei Belohnungen und einen Theil der Beute. Von dieſer Beute (*praeda*) bekam anfänglich, wie unter den Kaiſern, der Soldat nur ſelten etwas: in der Folge aber ward ſie von den Tribunen verkauft, und von dem daraus gelöſeten Gelde ein Theil der Schatzkammer, ein andrer dem Feldherrn und ein dritter der Armee gegeben. Dieſes Geld hieſs *manubiae*, beſonders was der Feldherr erhielt, der es meiſtens zu einem Kunſtwerke oder öffentlichen Gebäude anwandte, um ſeinen Namen und das Andenken ſeines Sieges zu verewigen.

229. Die *Belohnungen* verdienter Krieger nannte man überhaupt *dona militaria*, hingegen *donativa* Gnadengelder und Geſchenke mancher Art, wie bei auſſerordentlichen Gelegenheiten, z. B. bei Triumphaufzügen, unter das ganze Heer vertheilt, und meiſtens mit Opfern oder andern Feierlichkeiten verbunden waren. Die Belohnungen beſtanden theils in goldenen Kronen und Kränzen, theils in andern Ehrenzeichen, die man zu jeder Zeit tragen durfte. *Goldene Kronen* waren *corona caſtrenſis* oder *vallaris*, *muralis*, und *navalis*, für ſolche, die zuerſt das Lager, die Mauer und ein Schif des Feindes erſtiegen; die man indeſſen auch oft nur mit Kränzen von grünen Zweigen belohnte. *Kränze* von Eichenlaub erhielten diejenigen, die einen römiſchen Bürger aus feindlicher Gefangenſchaft befreiet, ihm das Leben gerettet und ſeinen Feind erſchlagen hatten; (*corona civica*) aus Gras oder Grasblumen ſolche, die ein vom Feinde umringtes Heer oder eine belagerte Stadt entſetzt hatten; (*corona obſidionalis*) von Lorbeern die triumphirenden Feldherrn. (*corona triumphalis*) Andre *Ehrenzeichen* und Belohnungen waren goldene oder ſilberne Halsbänder (*torques*, *catella*) und Armbänder, (*armillae*) ein Wurfſpies ohne Eiſen, (*haſta pura*) ein Pferdeſchmuck von Purpur, Gold oder Silber, der vielleicht am Halſe des Pferdes hieng, (*phalera*) und

zu den Zeiten der Kaiser Fahnen von Purpur (*vexilla purpurea*) oder von weisser Farbe. (*vexilla pura*) Auch pflegte dem erschlagnen Feinde seine Rüstung abgenommen, (*exuvias* oder *spolia caesorum legere*) und als ein Siegszeichen im Hause aufgehangen oder aufbewahrt zu werden. Die Waffen, die ein Feldherr dem von ihm erlegten feindlichen Befehlshaber genommen hatte, (*spolia opima*, ehrenvolle Beute) wurden in dem Tempel des Jupiter Feretrius aufgehangen; wohin nur Romulus, A. Cornelius Cossus und Claudius Marcellus eine solche erbeutete Rüstung brachten. (*referre*) — Ueberdem genossen verdiente Krieger gewisse Vorzüge, die ihnen der Feldherr oder die Tribunen ertheilten und die entweder in einer grössern Ehre, oder in Befreiung von Diensten im Lager, vom Wasserhohlen u. s. w. bestanden. (*beneficiarii*, *inmunes*, Gefreite) In den ältern Zeiten waren alle Soldaten dienstpflichtig (*munifices*) und man wusste von solchen Befreiungen nichts; in den spätern aber erkaufte man sie von den Tribunen und Centurionen. Die Kaiser verboten dieses oft, weil es viel Misvergnügen erweckte, sahen sich aber dann auch genöthigt, den Tribunen ihren Verlust zu ersetzen. — Die vorher angeführten Belohnungen wurden nicht nur den Soldaten, sondern auch ihren Officiers und zum Theil selbst dem Heerführer ertheilt.

230. Besondre *Belohnungen* erhielt der *Feldherr*, der einen wichtigen Sieg zu Lande oder zu Waſser erfochten hatte. Er ward von der Armee zum *Imperator* ausgerufen, welchen Titel der Senat bestätigte, und er bis zum Tage des Triumphs führte. Auch stellte man sowohl ihm zu Ehren als aus Dankbarkeit gegen die Götter Festtage und Dankfeste (*supplicationes*, *gratulationes*) an, die 10, 20, ja 40 und 50 Tage dauerten. Die grösste Belohnung und Ehre aber, nach welcher die Heerführer am meisten geizten, war der *Triumph*, (*θρίαμβος*, *triampus*, *triumpus*, wie man anfangs schrieb, *triumphus*) ein

feier-

feierlicher und prächtiger Siegeseinzug in Rom, den schon Romulus zu Fuss, und wahrscheinlich der ältere Tarquin zuerst auf einem Wagen hielt. Zu dieser Ehre gelangten in den frühern Zeiten und ordentlicher Weise (denn späterhin machte man oft Ausnahmen) nur Dictatoren, Consulen und Praetoren, die als Oberbefehlshaber des Heers (*suo auspicio*) in den ihnen angewiesenen Provinzen über freie Leute einen wichtigen und dem Staat sehr vortheilhaften Sieg erfochten, das römische Gebiet durch die Eroberung einer neuen, nicht aber einer verlornen, Provinz erweitert, und in einer regelmässigen Schlacht wenigstens 5000 Feinde erlegt hatten: welche letztere Bedingung indessen erst die *lex Porcia triumphalis* im J. R. 691 vorschrieb. Der Feldherr durfte vor dem Tage seines Siegsgeprängs nicht in die Stadt kommen, und musste vorher ausser derselben bei dem, im Tempel der Bellona auf sein Ansuchen versammelten Senat um die Gestattung eines Triumphs anhalten. Oft bewilligten denselben auch, wider Willen des Raths, die Volkstribunen, welche wenigstens dem Sieger jedesmal, durch einen Vorschlag an das Volk, die höchste Gewalt in Rom am Tage seines Triumphs auswirkten. Kurz vor dem Einzuge pflegte der Feldherr sein siegreiches Heer zu beschenken, und der Senat ihm bis an das Thor, in welches er einzog, entgegen zu gehen. Die *Ordnung des Zuges* war nicht immer dieselbe: gewöhnlich aber fuhr der Triumphirende, mit einem, aus dem Capitol geborgten, gestickten Ober- und gepalmten Unterkleide, (*toga picta et tunica palmata*) mit einem Lorberkranz und elfenbeinernen Stab geziert, auf einem hohen, runden, vergoldeten und mit vier weissen Pferden bespannten Wagen, unter beständigem Freudengeschrei, (*Io triumphe!*) durch die ganze Stadt aufs Capitol, wo er im Tempel des Jupiters betete, und demselben theils ein, zuweilen aber gegen 100 Stiere opferte, theils einen Theil der Beute weihete. Ganz voran giengen die Lictoren, Magistratspersonen und Senatoren: die-

ſen folgten Gaukler und Chöre von Trompetern, prächtig geſchmückte Opferthiere, die Abbildungen der eroberten Länder und Städte, die dem Sieger geſchenkten Kronen, die erbeuteten Waffen, Wagen und Schätze an Gold, Silber und Erz, die theils zur Schau getragen, theils gefahren wurden, die beſiegten Fürſten oder Heerführer mit ihrer Familie und den übrigen Kriegsgefangenen; dann der Sieger ſelbſt nebſt ſeinem zahlreichen Gefolge von Verwandten und von dem ganzen ordentlich aufziehenden und mit vieler Freiheit ſingenden Heer. Waren die Opferthiere geſchlachtet worden, ſo bewirthete der Triumphirende ſeine Freunde aufs prächtigſte, und das Volk an offenen Tafeln in den Hallen des capitoliniſchen Tempels. Die ganze Feierlichkeit dauerte oft mehrere Tage, und man ſchloſs ſie mit öffentlichen Luſtbarkeiten und Schauſpielen. In den ſpätern Zeiten begieng man ſie mit unglaublicher Pracht; ſie ward aber auch gar zu gewöhnlich und dadurch verächtlich. Auguſt bewilligte die Ehre des Triumphs nur ſelten, und noch ſeltener ſeine Nachfolger, die ſich dieſelbe allein zueigneten. Den Feldherrn, auch ſolchen, die keinen Sieg erfochten hatten, gaben die Kaiſer die Ehrenzeichen eines Triumphirenden, (*ornamenta triumphalia* oder ſchlechthin *triumphalia*)

231. Weniger feierlich, als ein Triumph, war die *Ovation*, die ſich davon beſonders dadurch unterſchied, daſs der Sieger zu Fuſs oder zu Pferde, nur mit der Praetexta und einem Myrthenkranz geziert, ſeinen Einzug hielt, und blos ein Schaf (*ovis*) opferte. — Einen *Triumph auf dem albaniſchen Berge* ſtellten zuweilen ſolche an, denen der Senat einen förmlichen Siegszug durch die Stadt abgeſchlagen und nur eine Ovation verwilligt hatte, die dann auf jenen Triumph auſſer der Stadt folgte. Der Zug gieng wahrſcheinlich nach dem Tempel des Jupiter Latiaris, und weil dieſe Feierlichkeit ohne Genehmigung des Senats begangen wurde, ſo ſtand nicht der Staat, wie bei

bei einem ordentlichen Triumph, sondern der Feldherr selbst die Kosten derselben.

232. Die *Kriegszucht* der Römer war sehr strenge und daher die *Strafen* hart. Feige Soldaten erhielten weniger Sold (*aere dirui*) und Gerste statt des Weizens; auch mufsten sie zum Schimpf vor dem Lager barfufs und ohne Waffen campiren und schildern, auf dem Marsch Pfähle, Rasen u. s. w. tragen, und der Hauptmann seinen Degen, der Reiter sein Pferd, die Gemeinen ihre Waffen abliefern. Widerspänstige Heere wurden nicht mit dem Ehrennamen *Commilitones*, sondern zur Schande *Quirites* und *Pagani* angeredet. Ein Versehen im Dienst bestraften die Tribunen mit Geld, (*mulcta*) welches sie von der Löhnung abzogen, und Unordnung die Centurionen mit Schlägen. Verräther, vorsätzliche Verbrecher und Ueberläufer wurden zum Schimpf mit Ruthen gepeitscht und dann mit dem Beil enthauptet, auch oft, wie die Spions, gekreuzigt; Ueberläufer, die man wieder auffieng und gefangen nahm, den wilden Thieren vorgeworfen oder vom tarpejischen Felsen gestürzt; Diebe, Mörder, falsche Zeugen, Aufrührer, feige Flüchtlinge und solche, die vom Posten entwichen waren oder die Fahnen verlassen und die Wache vernachlässigt hatten, enthauptet oder von den übrigen Soldaten bis auf den Tod geprügelt, (*fustuario necari*) sobald nur ein Tribun die Missethäter mit dem Stock berührt hatte. Eine von diesen beiden Strafen traf auch ganze rebellische und flüchtig gewordene Manipeln, oder den durchs Loos dazu ausgeworfenen 10ten, 20sten, 100sten Mann: (*decimatio*, *vicesimatio*, *centesimatio*) die übrigen wurden abgedankt, oder aus dem Lager gestossen, oder herabgesetzt (z. B. Triarier in die Classe der Hastaten oder Veliten) oder auf andre Art beschimpft. Die Tribunen konnten nur nach vorhergegangener Untersuchung die Strafe bestimmen, der Feldherr aber sogleich und unmittelbar, sogar für Tribunen und Centurionen, wel-

welches letztere indeſſen die Kaiſer nicht mehr erlaubten.

233. Der *Abſchied* der Soldaten hieſs *miſſio*, und dieſe war *iuſta* oder *iniuſta*, wenn dieſelben mit oder ohne Grund, *honeſta*, wenn ſie nach verfloſſenen Dienſtjahren, (*emeritis ſtipendiis*) *gratioſa*, wenn ſie aus Gunſt oder Gefälligkeit des Feldherrn, *cauſaria*, wenn ſie wegen Krankheit oder Leibesgebrechen, und *ignominioſa*, wenn ſie mit Schimpf ihrer Dienſte entlaſſen wurden. (*exauctorari*) Mit einem ehrenvollen Abſchiede verband Auguſt zugleich Geſchenke (*commoda miſſionis*) an Geld, Land, Getraide u. ſ. w. wodurch die Staatscaſſe erſchöpft wurde. Die Legionarien, die ausgedient hatten, erhielten 12000, die Praetorianer 20000 Seſtertien; welches Caius auf die Hälfte herabſetzte.

234. Die *Läger* der Römer, die in vielen Stücken den griechiſchen glichen, waren entweder Sommer- oder Winterläger, (*aeſtiva*, *hiberna*) und wurden entweder während des Marſches nur auf kurze Zeit, oft nur auf eine Nacht, oder auf längere Zeit errichtet. Jene hieſſen ſchlechthin *caſtra*, und in den ſpätern Zeiten *manſiones* oder *caſtra diurna*, dieſe ſtehende oder Standläger, *hiberna*, worin das Heer eine Zeitlang, und oft den ganzen Winter hindurch beiſammen blieb, und deſſen Zelte mit Thierhäuten, Brettern, Schilf und Stroh bedeckt waren. (daher *ſub pellibus eſſe*, *hiemare* u. ſ. w.) Manche Städte verdanken den Winter- und Standlägern ihren Urſprung, und hieſſen *Caſtra*. Ein römiſches Heer lieſs ſich in kein Treffen ein, ohne vorher ein Lager aufgeſchlagen zu haben und brachte keine Nacht ohne Lager zu, ſondern täglich ward ein Lager abgebrochen und wieder aufgeſchlagen. (*ponere*, *locare*, *facere*, *conſtituere*) Daher ſagte man, wenn die Armee aufbrach, *caſtra movere*, und zählte die Märſche und Tagereiſen nach den Lägern, z. B. *tertiis*, *quintis caſtris Ardeam venire*. Oft bezogen die Truppen auch Cantonirungsquartiere oder ſie cantonirten, d. h. ſie

ſie wurden in verſchiedene nahe Städte und Dörfer verlegt. (*copias in tectis habere*, *caſtra per urbes et vicos diſpoſita habere*) Die *Metatores* oder *menſores* muſsten die Läger abſtecken und die Zelte abmeſſen. Die Aufſicht über das Lager, über die Einrichtung und Geräthſchaften deſſelben, über den Proviant u. ſ. w. fuhrte, wenigſtens zu den Zeiten der Kaiſer, ein *Praefectus caſtrorum* oder *caſtris*.

235. Die ältern Läger der Römer waren nach der Manipular - die ſpätern nach der Cohortenſtellung der Truppen eingerichtet: jene beſchreibt Polybius, dieſe Hygin. Das *alte Lager* hatte 2 Theile, einen obern (*ſuperior*) und einen untern, (*inferior*) welcher letztere weit gröſſer war. In jenem befanden ſich die Fahnen, das Hauptquartier des Feldherrn, (*praetorium*) daneben die Zelte des zahlreichen Gefolges des Befehlshabers, (*cohors praetoria*, *contubernales*, *officiales*) zur Linken die Zelte der Legaten, zur Rechten das *Quaeſtorium*, vorne, gegen die Armee zu, die Zelte der Tribunen, Centurionen und Praefecten, auf beiden Seiten die Zelte eines auserleſenen Theils der Reiterei und des Fuſsvolks, (*ablecti et evocati equites et pedites*) zwiſchen dieſen und dem Praetorium das *Tribunal* und *Forum*. Der untere Theil, wo die Gemeinen campirten, ward von dem obern durch einen 10 Fuſs breiten Weg (*principia*, *via lata*, *media*) abgeſondert, und durch eine 50 Fuſs breite Straſſe, die vom Hauptquartier aus nach der Porta Decumana führte, in zwei gleiche Theile zerſchnitten, an deren beiden Seiten die Zelte der Triarier und Reiter aufgeſchlagen waren. Dieſe wurden wieder rechts und links durch einen 50 Fuſs breiten Weg von den Zelten der Principen und Haſtaten, und dieſe durch einen eben ſo groſſen Zwiſchenraum von den Zelten der Bundesgenoſſen getrennt. Quer durch den untern Theil des Lagers gieng eine Straſſe, die *via quintana* genannt wurde, weil auf jeder Seite derſelben 5 Manipeln campirten. Die Marketender und Packknechte lagerten ſich mit der Bagage hinter

der

der Porta Decumana aufserhalb des Lagers; (*procestria*) die leichten Truppen auf dem breiten Platz vor dem Wall oder zwischen den Manipeln der Legionen.

236. In dem *neuern Lager* waren die Cohorten der Legionen gröſstentheils längs dem Wall gelagert, und der ganze innere Raum bestand aus 3 Hauptheilen. Der mittlere Theil (*praetorium*) begrif das Hauptquartier, der vordere, (*praetentura*) den Platz vor demselben bis zur Porta Praetoria, und der hintere (*retentura*) den Platz hinter demselben nach der Porta Decumana zu. Die Mitte ward von dem obern Theil durch die Hauptgasse, (*principia*) und von dem untern durch die Via quintana geschieden. In der Mitte des ganzen Lagers fand man das Hauptzelt des Feldherrn, zur Rechten das Augurale, zur Linken das Tribunal, zunächst bei demselben die Zelte des Gefolges des Chefs, und hinter diesen ein Theil der Reiterei und des Fuſsvolks. Im Vordertheil befanden sich das Quartier (*Scamnum*) der Legaten und der Tribunen, die Zelte einiger Cohorten, der leichtbewafneten Pannonier zu Fuſs, der meisten schweren und leichten Reitercorps, der Schifssoldaten, Schmiede u. s. w. und das Lazareth. Im Hintertheil lagen das Quaestorium, ausländische Hülfstruppen und einige Cohorten mit Reitern.

237. Jedes Lager war viereckig, und den höchsten und freiesten Platz desselben, eine Fläche von 400 Fuſs ins Gevierte, nahm das Hauptquartier des Feldherrn ein, wo der Kriegsrath gehalten, und an einem besondern Platz (*augurale*, *auguratorium*, *auguraculum*) die Ausspicien angestellt, an einem andern ein *Tribunal* von Rasen errichtet wurde, auf welchem der Chef zuweilen eine Rede an seine Truppen hielt. Das *Forum* war ein freier, zum Handel, zur Versammlung der Soldaten und zum Kriegsgericht bestimmter Platz: das *Quaestorium*, das Zelt des Oberkriegscommissairs, wo die Kriegscasse, Provision, Beute, Rüstung u. s. w. verwahrt wurde. In jedem Zelte (welches daher *contubernium* hieſs) lagen 10

Mann

Mann (*contubernales*) nebst einem Unterofficier, (*Decanus*) der die Aufsicht über sie hatte. Rings um das Lager, zwischen den Zelten und dem Wall, war ein freier, 200 oder 202 Fuss breiter Platz, die Schutzwehr des Lagers gegen feindliche Angriffe und der allgemeine Sammelplatz beim Ausmarsch. Diesen umgab ein mit grosser Sorgfalt unter der Aufsicht der Tribunen gezogener Graben und Wall. (*vallum iacere*) Jener war, wenn die Umstände nicht eine Aenderung nothwendig machten, 9 Fuss breit und 7 Fuss tief, dieser 3 bis 4 Fuss hoch. Der Wall oder die Brustwehr bestand aus blossem Rasen, meistens aber aus einer Anhöhe (*agger*) von der ausgegrabenen Erde, worin man schwache, oben mit den Aesten verflochtene Pfähle oder Pallisaden, (*valli*) die entweder von den Soldaten mitgebracht oder in einem nahen Walde gehauen wurden, (*vallum petere, caedere, parare*) dicht an einander einrammte: so dass der Feind, der das Lager einnehmen wollte, erst den Graben ausfüllen und dann die Pfähle herausreissen musste. (*fossam complere et vallum scindere, rescindere, proruere, rumpere*) An allen 4 Seiten des Lagers war ein Eingang oder Thor, (*porta*) welches eine ganze Cohorte besetzte. Das Thor, welches oben dem Hauptquartier nahe und, so wie dieses, allemal dem Feinde gegenüber war, hiess *porta praetoria* s. *extraordinaria*; das gegenüberstehende *quaestoria*, wegen der Nähe des Quaestoriums oder *decumana*, weil es das grösste Thor war, oder vielmehr weil die zehnten Cohorten daselbst lagen; (*tendere*) die beiden Seitenthore *principalis dextra* und *sinistra*, die an die Hauptgasse (*principia*) stiessen. Diese Gasse war gewissermassen das Forum oder der Sammelplatz der Soldaten und der heiligste Ort des Lagers, wo die Altäre, die Bildnisse der Götter und Kaiser und die Fahnen standen, wo das von den Kriegern erübrigte Geld niedergelegt, Eide geschworen, von den Tribunen Gericht gehalten und Strafen vollzogen wurden.

238. Sobald man das Lager bezogen hatte, mussten die Soldaten den Tribunen einen *Lagereid* schwören, dass sie alles, was sie finden wurden, ihnen überliefern und nichts im Lager entwenden wollten. Ihre Beschäftigungen im Lager waren theils *Ministeria*, theils *Praesidia*, theils *Exercitia*. Zwei Manipel von Hastaten und Principen mussten täglich in der Hauptgasse Wache thun, dieselbe rein halten und mit Wasser besprengen. Von den übrigen 18 Manipeln derselben verrichteten je drei bei einem Tribun Dienste, und es wurden immer von jedem Manipel 4 Mann, folglich von beiden Legionen 400 Mann zur Wache gestellt. Bei dem Hauptquartier zog täglich der Reihe nach ein Manipel und eine Turme auf die Wache. (*stationem habere, agere, inire, in statione esse, excubias* s. *vigilias agere, in praesidio esse, excubare*) Von den Triariern lieferte jeder Manipel täglich 4 Mann zur Wache bei den Reitern. Die Leichtbewafneten besetzten ehedem die Aussenwerke des Lagers; späterhin zog täglich 1 Cohors und 1 Turme bei jedem Thore auf, und diese Hauptwache, (*ordo stationum*) die um Mittag abgelöset wurde, (*in stationem succedere, eam mutare*) gab die einzelnen Posten her, die man bei Tage und Nacht ausstellte. (*stationes, vigilias, praesidia, custodias, ponere, disponere, constituere*) Mit den Bundesgenossen verhielt es sich eben so, wie mit den Legionairs. Es gab übrigens sowohl Tage- als Nachtwachen, und letztere hiessen *vigiliae*, beide aber *excubiae, stationes, custodiae, praesidia.* Die Römer theilten sowohl den Tag als die Nacht, nicht wie die Griechen in drei, sondern in vier Wachen ab, deren jede daher bei ihnen drei, bei den Griechen vier Stunden währte. Die Zeit der einzelnen Wachen bestimmte der Primipilus nach einer Wasseruhr, (*solarium*) und sie wechselten bei Trompetenschall. (*vigiliae signum buccina dare*) Vier Reiter visitirten die Wachen und machten die Ronde. (*vigilias circuire*) — Zwei Tribunen führten allemal über das Lager, und zwar, wenn

es

es lange ſtand, 2 Monate lang, die Aufſicht. Bei ihren Gezelten verſammelten ſich immer bei Tagesanbruch alle Officiere und giengen mit ihnen zum Feldherrn, um deſſen Befehle zu vernehmen. Die *Parole* oder Loſung hieſs *teſſera*, weil ſie auf kleine hölzerne Tafeln geſchrieben wurde. Alle Abend gegen Sonnenuntergang holten 4 Mann (*teſſerarii*, einer aus jedem 10ten Manipel der Haſtaten, Principen und Triarier und aus der 10ten Turme) jeder ein ſolches mit der Parole und ſeinem Namen bezeichnetes Täfelchen von dem Wachehabenden (*excubitor*) Oberſten ab, und übergaben es in Gegenwart von ein paar Zeugen zuerſt den Centurionen der 10ten Manipel, dann der 9ten, 8ten u. ſ. f. Der Primipilus lieferte es dem Oberſten, bei deſſen Gezelt das ſeinige war, ehe es ganz finſter ward, zurück, und dieſer forſchte ſogleich genau nach, wenn eins fehlte. Man ſchrieb auch kurze Befehle auf ſolche Tafeln, und machte ſie eben ſo geſchwind dem ganzen Heer bekannt.

239. Die römiſchen Soldaten muſsten nicht nur auf dem Marſch ſchwere Laſten tragen, oder die Läger durch Gräben und Wälle verſchanzen, und andre ſchwere Arbeiten in Kriegszeiten verrichten, ſondern auch ſpäterhin in Friedenszeiten Heerſtraſſen, Erdwälle und Mauern, (z. B. der hadrianiſche Wall und die Mauer des K. Sever, Picts Wall, zwiſchen England und Schotland) Canäle (z. B. Foſſa Druſi et Corbulonis) Städte u. ſ. w. anlegen.

240. Die *Uebungen* der Soldaten waren theils *beſondre*, z. B. der Reiter in verſchiedenen Schwenkungen oder im Springen auf die Pferde, (*ſalitio equorum*) und der Rekruten (*tirones*) an Pfälen, die ſie als Feinde angriffen: (*palaria* ſc. exercitia) theils *allgemeine*, z. E. das Marſchiren, (*ambulatio*) da ſie monatlich dreimal bewafnet 10 oder gar 20000 Schritte weit hin und her giengen; die *Decurſio*, indem ſie in geſchloſſenen Gliedern 4000 Schritte weit lieſen, oder allerhand Evolutionen, Manoeuvres und Attaquen machten; (*decurrere* oder *decurrere in*

 armis)

armis) das Springen über Anhöhen oder breite Gräben; (*saltus*) das Schwimmen; (*natatio*) das Werfen schwerer Steine oder Wurfspiesse. (*armatura, sagittarum et iaculorum missio*)

241. Bei der *Belagerung* einer feindlichen Stadt bedienten sich die Römer verschiedener Wurf- und Belagerungsmaschinen. Die *Wurfmaschinen*, (tormenta, oder das grobe Geschütz) die man, z. B. Caesar, auch in offenem Felde gebrauchte, waren besonders *Catapulta*, eine Art grosser, mit Sehnen oder Stricken angespannter, Bogen, womit man grosse Pfeile und Steine fortschleuderte; *Ballista* eine besonders zum Werfen ungeheurer Steine bestimmte Maschine von ähnlicher Art, die späterhin *onager* hiess; *Scorpio*, eine Art von kleinen Catapulten oder Armbrüsten, die ein einziger Mann regieren konnte, und womit man kleine, aber sehr spitzige und oft vergiftete Pfeile abschoss. Die Ballisten und Catapulten wurden auf Wagen von Maulthieren gezogen, und man warf damit nicht nur Steine und Pfeile, sondern auch brennbare Sachen, längere oder kürzere Wurfspiesse, die mit Werg umwunden, mit Harz und Pech bestrichen und angezündet wurden, (*falaricae* s. *phalaricae* und *malleoli*) zugespitzte und im Feuer gebrannte Pfähle, (*sudes missiles*) u. dergl.

242. Die vornehmsten *Belagerungswerkzeuge* waren: *Scalae murales*, Sturmleitern; *Tolleno*, ein Schnellbalken, wodurch Soldaten in einem Korbe auf die Mauer hinaufgezogen oder geworfen wurden; *terebra*, womit man die Mauer durchbohrte; *Aries*, der Mauerbrecher oder Sturmbock, ein grosser, oft aus mehrern Stücken zusammengesetzter Balken, dessen äusserstes, mit Eisen beschlagenes, Ende einem Widderkopf glich, und mit dem mehrere, zuweilen 125 Soldaten eine Mauer einzustossen oder zu zerschmettern suchten; *Falces* oder *asseres falcati*, Mauerreisser oder grosse Balken mit eisernen, sichelförmigen, Haken, die man durch Seile zog und regierte, um damit die Mauern, oder die obere Brustwehr derselben,

oder

oder die Belagerten von den Mauern niederzureiſſen; *Grus* und *Corvus*, Haken von ähnlicher Art; *Teſtudo*, ein Sturm- und Schutzdach von Balken und Bohlen, womit man die Arbeiter bei der Verſchanzung und Ausfüllung der Graben und die darunter in Ketten hangenden Mauerbrecher und Mauerreiſſer deckte, oder ein Schilddach, auf welches man ſprang, um die Mauer zu erſteigen; *Crates*, aus Weiden geflochtene und an Pfählen befeſtigte hohe Körbe, deren ſich nicht nur ein Heer auf dem Marſch, um ſumpfige Gegenden damit auszufüllen, ſondern auch bei Belagerungen zur Bedeckung, und ſelbſt die Belagerten, die ſie auf die Mauer ſtellten, als einer Bruſtwehr bedienten; *Vineae*, tragbare, 8 Fuſs breite und 16 lange, Hütten oder Schuppen aus leichten, mit Weidenflechten oben und an den Seiten bedeckten Brettern, die auf zugeſpitzten Säulen ruheten und von den darunter befindlichen Kriegern in die Höhe gehoben und fortbewegt wurden; *Plutei*, ähnliche Obdächer oder Wände, die mit Leder oder naſſen Decken und Häuten überzogen waren, und Räder oder Rollen unter ſich hatten; *Muſculi*, Schutzdächer, faſt von eben der Art, nur ſtärker und dauerhafter.

243. Nichts war bei Belagerungen wichtiger und daher gewöhnlicher, als Erdwälle oder *Dämme* (*aggeres*) aufzuwerfen, die ſehr breit und eben ſo hoch, oder noch höher als die Mauern der feindlichen Stadt waren. Dieſe wurden durch eingerammte Bretter, Pallifaden und hölzerne Anker ſo ſehr befeſtigt, daſs ſie jede Laſt tragen konnten, und mit ſo vielem Holz durchflochten, daſs man alle nahe Waldungen zernichtete. Caeſar errichtete einmal in Ermangelung des Holzes einen ſteinernen Damm. Auf dieſe Dämme nun ſtellte man die vorher erwähnten Maſchinen auf, beſonders aber bewegliche hölzerne *Thürme*, (*turres*) von 10 oder gar 20 Stockwerken, die oft 60, oft 120 Ellen hoch waren, und, wenn man ſie auf die Abdachung des Damms hinauf winden wollte, ſtockwerksweiſe aus einander genommen wurden. Man

 brachte

brachte ſie durch Räder oder Walzen an die Mauer, und bedeckte ſie mit Eiſenblech oder beſtrich ſie mit Alaunwaſſer, damit das Feuer des Feindes ihnen nicht ſchaden könnte. Aus den oberſten Stockwerken wurden Steine und Pfeile geworfen, aus den mittlern Zugbrücken (*ſambucae*) auf die Mauern herabgelaſſen oder Schiebbrücken (*exoſtrae*) auf dieſelben geſchoben, und in den untern Mauerbrecher in Bewegung geſetzt. — Auch ſuchte man die Mauern zu unterminiren. (*cuniculos agere*)

244. Waren indeſſen alle Belagerungsanſtalten fruchtlos; ſo ward die Stadt völlig eingeſchloſſen oder bloquirt, (*corona urbem cingere* ſ. *circumdare; obſidere*) indem man Cohorten und Turmen um dieſelbe her legte, und vorne, wie ein Lager, durch tiefe Gräben, Palliſaden, Fallgruben, Fuſsangeln (*ſtimuli*) und doppelte oder gar dreifache Werke vor feindlichen Angriffen ſicherte. — Die *Belagerten vertheidigten* ſich mit Hülfe des groben Geſchützes, oder durch muthige Ausfälle, Minen, Feuer u. ſ. w. Sie warfen Fackeln, Brandpfeile oder Feuerlanzen, (*falaricae et malleoli*) und andre brennende oder feuerfangende Dinge auf die hölzernen Belagerungswerkzeuge herab, und auf die Belagerer ſelbſt groſſe Pfeile, centnerſchwere Steine, ſiedendes Oel oder Pech u. dergl. Sie bemüheten ſich, die Dämme, die groſſentheils aus Holz beſtanden, durch Feuer, welches ſie oft durch Minen unter der Erde anlegten, zu zernichten, die Mauern den Thürmen an Höhe gleich zu machen, und die Sturmböcke mit Schlingen in die Höhe zu ziehen, oder wenigſtens ihre Stöſſe auf mancherlei Weiſe zu ſchwächen und zu vereiteln. Mit Hülfe eiſerner Haken und ſpitziger Dreizacke ſuchten ſie die Sturmleitern umzuwerfen und die Heranklimmenden oder Steigenden in die Höhe zu ziehen, oder zurückzuſtoſſen und zu tödten.

245. Zum Seehandel legte zuerſt Ancus Marcius den Grund durch die Anlegung des Hafens Oſtia. In den J. R. 245, 406, 448, und 473 ſchloſs Rom mit Car-

Carthago Handelsverträge. Im J. R. 416 wurden die Schiffe der Antiaten theils verbrannt, theils nach der römischen Schifswerfte gebracht, und ihre Roſtra zur Zierde auf die Rednerbühne geſteckt. Im J. R. 472 beſchimpfte und plünderte Tarent die Schiffe der Römer und wiegelte die meiſten Völker Italiens auf, die aber alle beſiegt wurden. Wie der erſte puniſche Krieg ausgebrochen war, führte der Conſul Appius Claudius ſeine Armee theils auf gemietheten Schiffen, theils auf Flöſſern, die aus dem Stamm eines Baums beſtanden, (*caudices*, wovon er ſelbſt den Namen *Caudex* erhielt) nach Sicilien hinüber. Kein Wunder, daſs Stürme und Feinde ſo leicht und oft dieſe ſchlechtgebauten Schiffe zertrümmerten. Im J. R. 494 ſtrandete ein puniſches Schiff, und die Römer erbaueten, nach dieſem Muſter, binnen 60 Tagen, 100 Quinqueremen und 20 Triremen. Sie lehrten ihre Matroſen die Kunſt zu rudern auf trockenem Lande, und doch ſiegte C. Duillius durch ſeine Entſchloſſenheit, ſeine Zugbrücken und Haken. Indeſſen hätten die Stürme, in denen die Römer oft ganze Flotten, wegen ihrer plumpen Bauart und der Unwiſſenheit ihrer Führer, einbüſsten, beinahe ihre Standhaftigkeit ermüdet. Endlich fielen ihnen im J. R. 505 zwei rhodiſche leichte Schiffe in die Hände, und nach dieſen lernten ſie geſchwinde Segler erbauen. Bald nachher beſiegten ſie die Carthaginienſer, und ſpäterhin die Illyrier und den Antiochus. Rom verdankte aber doch die Siege zur See über dieſen ſyriſchen König vorzüglich den Rhodiern, und war immer noch keine groſſe Seemacht. Dies ward es erſt durch den Pompeius den Groſſen, deſſen Sohn Sextus und den Agrippa. Auguſt legte 4 groſſe, mit einer Legion bemannte, Flotten an, zu *Miſenum*, für den weſtlichen Theil des Mittelmeers, zu *Ravenna*, für den öſtlichen Theil deſſelben, bei *Forum Julii* im narbonenſiſchen Gallien auf dem liguſtiſchen Meer, und im *Pontus*. In der Folge unterhielten die Kaiſer auſſerdem 16 Flotten im Orient und 7 im Occident,

die indeſſen nur klein waren und gröſstentheils auf Flüſſen lagen.

246. Die einzelnen *Theile eines Schiffs* waren *Tabulae* die Bretter oder Planken; *Carina* der Kiel oder Grundbalken in groſſen Schiffen; (denn kleine waren unten platt) *Coxae* die Ribben; *Prora* das Vordertheil; *Puppis* das Hintertheil; *Alveus* der innere Raum; *Tabulatum* und *Cataſtroma* das Verdeck: ferner die verſchiedenen Geräthſchaften und Zurüſtungen, (*armamenta navium*) beſonders der Kriegsſchiffe, *Ancora*, das Anker; anfangs ſteinerne, nachher eiſerne, und wenigſtens ihrer zwei, auch 8 und mehrere, halb vorne, halb hinten) *Gubernaculum*, das Steuerruder; (zuweilen deren 2 oder gar 4 hinten, und in den byzantiniſchen Schiffen eins vorne und eins hinten) *Remi*, die Ruder; *Foramina*, die Ruderlöcher; *Scalmi*, ſtarke Pflöcke oder Nägel, an denen man die Ruder band; *Tranſtra*, Ruderbänke, deren ſo viel als Ruder waren; *Rudentes* und *Funes*, Taue; *Funes bolides*, Lootlinien; *Malum*, der Maſtbaum, in der Mitte des Schiffes, der durch Taue (*rudentes tenſorii*) am Vorder- und Hintertheil befeſtigt war, und deſſen unterſter Theil (*pterna*) in einer Hölung (*modius*) ſtand; *Antenna*, die Quer- oder Segelſtange, die mit Seilen (*opifera*) am Maſtbaum hieng, und deren äuſſerſten Spitzen man *Cornua* nannte; *Vela* die Segel, von grober dichter Leinewand; *Acatus* (ἀκάτιον) das groſſe Segel am Hauptmaſt, deſſen beiden Enden man mit Tauen (*pedes veli*) im Schiff befeſtigte; (daher *unum pedem facere*, das eine Ende des Segels anziehn und das andre loslaſſen, mit halbem Winde ſegeln, laviren, *pede aequo* ſ. *pedibus aequis navigare* oder *pedem* ſ. *pedes proferre*, mit vollem Winde oder vollen Segeln ſchiffen) *Saburra*, der Ballaſt; *Conti* lange Stangen; *Antlia*, ein Schöpfloch oder eine Oeffnung, worin ein Eimer herabgelaſſen, und mit dem auf dem Boden des Schiffs zuſammengefloſſenen Waſſer angefüllt heraufgezogen wurde; *Apobathra* ein Steg beim Anlanden.

247.

247. Die gröſſern Schiffe waren entweder Laſt-Kauffarthei- und Transportſchiffe. (*naves onerariae, corbitae*) oder Kriegsſchiffe: (*naves longae*) und letztere *Moneres*, (μονηρεις) *Biremes* ſ. *Dieres*, *Triremes* ſ. *Trieres*, *Quadriremes* ſ. *Tetreres*, *Quinqueremes* ſ. *Penteres*, *Hexeres*, *Hepteres*, *Octeres*, *Enneres*, *Deceres*, nach der Zahl der Reihen von Ruderbänken, oder Rudern, (*ordines*, *verſus remorum*) welche nicht über einander, ſondern ſchräg hinter einander ſtanden. Je gröſſer die Zahl dieſer Reihen auf beiden Seiten war, deſto höher war das Schiff und deſto mehr einzelne Ruder enthielt jede Reihe. Die gröſsten und ehedem gewöhnlichſten Kriegsſchiffe der Römer (denn ſpäterhin bedienten ſie ſich mehr der leichten rhodiſchen und liburniſchen Schiffe) waren die *Quinqueremes*, die auf jeder Seite 5 Reihen Ruderbänke und in jeder Reihe 40 Ruder hatten. Die leichten Schiffe (*Liburnae*, *naves actuariae* und ſpäterhin *luſoriae*) dienten ſowohl zu Kriegs- als Obſervationsſchiffen. (*naves ſpeculatoriae*) Noch kleinere Fahrzeuge hieſſen, *lembus*, *linter*, *linter monoxylus*, *hemiolia*, *cymba*, *ſcapha*, *celox*, *acatium*, *carabus*. Gröſſere Schiffe mit Verdecken wurden *tectae* oder *conſtratae naves* genannt, offene Fahrzeuge, ohne Verdeck, *apertae*.

248. Ancus Marcius beſtimmte ſchon beſondre Waldungen (*ſilvae publicae*) zum Schiffbau, und bei Rom jenſeits der Tiber war eine groſſe Schiffswerfte. (*navalia*) Ein jedes neues Schiff weihete man einer Gottheit, und ſtellte zuerſt eine Probe damit an, ob es gut ſegle u. ſ. w. (*probatio navis*) Die Schiffe wurden gewöhnlich, wenn man ſie gebrauchen wollte, vom Lande herab, ſonſt aber aufs Land hinauf gezogen. (*deducere, ſubducere naves*) Auf dem Hintertheil des Schiffs pflegten zur Zierde Bretter zuſammengefügt und darauf ein Stab mit Bändern oder kleinen Flaggen zur Anzeige des Windes befeſtigt zu werden. (*apluſtre*, *apluſtrum*, *apluſtria*, *apluſtra*) Auch war am Hintertheil das Bild der Schutzgottheit

des Schiffs, (*tutela*) und am Vordertheil das Schiffszeichen, (*insigne navis*, *παράσημον*) gemalte Bildnisse von Helden, Thieren, Helmen u. s. w. wovon das Schiff seinen Namen erhielt, z. B. *Pristis*, *Chimaera*, *Centaurus*, *Io*, *Perseus*, *cassis Minervae*, *capricornus*, *Padus*, *Athenae*, *Sol*, *Salus*, *Victoria*, *Spes*, *Triumphus*. Zuweilen scheint das Bild einer Gottheit auch vorne und die Tutela zugleich das Parasemon gewesen zu seyn.

249. Auf den Kriegsschiffen befanden sich Matrosen, (*remiges*, *socii navales*) deren 400 auf jeder Quinqueremis waren; Seesoldaten, (*classiarii*, *navales*, *socii navales*) welche, wie die Matrosen, römische Bürger, aber, weil die Römer den Tod zur See vorzüglich fürchteten, aus der untersten Classe waren, und auf eben die Art, wie die Legionen, geworben oder aus den Landtruppen genommen wurden; Schiffer oder Bootsleute, (*nautae*) denen man die Aufsicht über das Schif, dessen Segel u. s. f. und über die Lebensmittel anvertrauete; Taucher; (*urinatores*) ein Rudermeister, (*pausarius*, *hortator*, *κελευστης*) der die Ruderer durch einen Zuruf (*celeusma*) ermunterte und mit einem Hammer oder langen Stabe (*portisculus*) gleichsam den Takt schlug; ein Steuermann, (*gubernator*, *magister navis*) der ein erfahrner Mann seyn, und die Jahrszeiten, Witterung, Winde, Gestirne, (von denen besonders die Hyaden, Pleiaden und der grosse und kleine Bär, Helice und Cynosura sorgfältig bemerkt wurden) Küsten, Untiefen u. dergl. genau kennen musste; ein Schifscapitaine; (*nauarchus*) ein Befehlshaber oder Chef der Seesoldaten, (*praefectus navi*) der meistens ein Tribun oder Centurio war. Der Oberbefehlshaber der Flotte war ein Consul oder Praetor, und unter den Kaisern ein Legatus Caesaris. Im J. R. 442 wurden zuerst zwei Männer ernannt, die für die Ausrüstung und Ausbesserung der Flotte sorgten. (*Duumviros navales classis ornandae reficiendaeque causa populus iussit*)

250.

250. Im *Seetreffen* dienten zum *Angriff* der feindlichen Schiffe, die *Roſtra* oder *ferramenta*, zwei ſtarke, am Vordertheil des Schifs theils unter theils über dem Waſſer hervorragende, mit ſtarkem Eiſen beſchlagene, und unten am Kiel auf beiden Seiten befeſtigte Balken, um damit die feindlichen Schiffe zu durchbohren, gegen deren Stöſſe man die Schiffe unten mit einer Wand von ſtarken Brettern (ἐπωτίδες) verwahrte; fechtende Soldaten und Kriegsmaſchinen, die auf dem obern Verdeck (*tabulatum*) ſtanden, beſonders 2 Streitthürme (*turres*) nach Art derer, die man bei Belagerungen zu Lande gebrauchte, nur niedriger; ſchwere eiſerne Haken, (*ferreae manus*, *harpagones*, *corvi*) um feindliche Schiffe zu entern und an ſich zu ziehen; Wurf- und Feuermaſchinen, (*tormenta*, *malleoli*) brennbare Materien u. dergl.

251. Die *Vorbereitungen zu einem Seetreffen* waren folgende: der Admiral lieſs die überflüſſigen Lebensmittel und Sachen von den Kriegsſchiffen auf die Laſtſchiffe bringen, welches der Feind zu verhindern ſuchte; er achtete auf Ebbe und Fluth, weil die meiſten Seetreffen nicht weit vom Ufer vorfielen; er ſuchte ſich ſo viel als möglich vom Lande zu entfernen; er ſtellte Augurien an, opferte den Meergöttern und that Gelübde; dann ſtellte er die Flotte in Schlachtordnung und wieſs jedem Schif ſeinen Poſten an, den es behaupten muſste. Dieſe Schlachtordnung war entweder *acies ſimplex*, wenn die Schiffe alle in einer Linie ſtanden, oder, wie gewöhnlich, *duplex*, wenn die gröſſern voran und die kleinern und leichtern hinter dieſe geſtellt wurden, oder *cuneata*, *lunata* ſ. *falcata*. Stand die Flotte in Schlachtordnung; ſo wurden die Segel, weil ſie leicht Feuer fiengen, eingezogen, der Maſtbaum zurückgelegt, dann auf allen Schiffen eine rothe Fahne oder ein goldner, wenigſtens vergoldeter, fliegender Schild aufgeſteckt, und zuletzt mit allen Trompeten und Hörnern das Zei-

Zeichen zum Angriff (*classicum*) gegeben. Im *Treffen* selbst suchte man zuerst schnell zusammenzustossen, oder die Ruder und das Steuerruder zu zerbrechen, oder schnell umzuwenden und ein Schif hinten oder an den Seiten mit den Rostris leck zu machen. Dann kam es zu einem Handgemenge, oder man warf Pfeile, Haken, brennbare Materien u. dergl. Die Belohnungen der Sieger waren Corona navalis, Triumphus navalis und blaue Fahnen. — Des Nachts ward am Hintertheil des Admiralschifs (*navis praetoria*) ein mit brennendem Pech, Harz, Oel und Schwefel angefülltes eisernes Gefäss (*trulla ferrea*) ausgehangen. Auch hatten die übrigen Schiffe, um nicht zusammenzustossen, Licht oder Leuchten (*lumina*) am Bord; die man aber auslöschte, wenn man des Nachts heimlich, ohne dass es der Feind merkte, sich entfernen wollte.

VII.

VII.

PRIVATVERFASSUNG.

252. Von den *Sclaven*, *Freigelaſſenen*, *Freigebohrnen*, *Patronen*, *Clienten*, *Geſchlechtern*, *Familien*, *Namen*, *Geld*, *Gewicht*, *Maaſſen* und *Actionen* der Römer haben wir ſchon im erſten, von dem *Hauſsvater*, der *väterlichen Gewalt*, *Verlobung*, *Hochzeit*, *Ehe*, *Eheſcheidung*, *Geburt der Kinder*, *der Emancipation*, *Adoption*, *Adrogation*, und *Legitimation* im dritten, und von dem *Calender* und *der Eintheilung des Tages* im zweiten Abſchnitt das Nöthigſte angeführt: welches wir deswegen erinnern, weil Manche von dieſen Gegenſtänden hier etwas ſuchen und nicht finden werden.

253. Die *Hausfrau* ward zu Rom nicht, wie in Griechenland und im Orient, in Gynocaeen eingeſperrt. Sie war die Geſellſchafterin und Rathgeberin ihres Mannes, und die Erzieherin ihrer Kinder. Man fand ſie auch im Atrium, aber freilich nicht auſſer dem Hauſe, nicht auf dem Markt, nicht bei öffentlichen Verſammlungen und Unternehmungen. Sie beſorgte die häuslichen Geſchäfte, und lebte eingezogen, nur für ihren Mann, ihr Haus und ihre Familie. In den älteſten Zeiten ſchämten ſich ſelbſt Königinnen nicht, zu ſpinnen und zu weben. Allein mit dem einreiſſenden Sittenverderbnis verſchwand allmählig die alte Simplicität und Häuslichkeit, und damit zugleich alle die Tugenden, die dieſe erzeugte. Nun ward die frugale, keuſche, geſchäftige und tugendhafte Hausfrau und Hausmutter eben ſo üppig, buhleriſch, ſchamlos, unthätig und laſterhaft, wie ihr Gemahl, und überlieſs das Hausweſen und die Kinderzucht den Sclaven. (*ſervi nutricii*)

254. Die *Erziehung* der jungen Römer war in den frühern Zeiten ſo einfach, wie ihre Lebensart. Die Mutter legte den Grund zur Bildung des Geiſtes und der Sitten, und der Vater vollendete ſie. Jene ſäugte und erzog das Kind; dieſer nahm den Knaben mit aufs Forum, in die öffentlichen Verſammlungen, in den Krieg und aufs Feld. Die erwachſene Tochter lernte die häuslichen Geſchäfte unter der Leitung ihrer Mutter, und mit ihren Brüdern die erſten Anfangsgründe der Sprache in kleinen Schulen. (*tabernae literariae*) Oeffentliche Schulen hatten die älteſten Römer nicht, und ihre Erziehung war mehr kriegeriſch und körperlich, als geiſtig. — Vortreflich und muſterhaft ward ſie ſeit dem zweiten puniſchen Kriege zu den Zeiten des Sulla, da die Römer mit den Griechen in Unteritalien bekannt wurden, und dieſe Künſte und Wiſſenſchaften aus Griechenland nach Rom verpflanzten. Gelehrte Leibeigene und Griechen wurden nun Lehrer der römiſchen Jugend. Waren die Jahre der Kindheit unter der Leitung der Mutter verfloſſen; ſo übergab der Vater ſeine Söhne einem alten gelehrten Sclaven, und ſeine Töchter einem verſtändigen Weibe, (*nutrix*) die ſie in beſtändiger Aufſicht hatten, ſie von Ausſchweifungen zurückhielten, ermahnten und züchtigten. Der Sclav war zugleich Hauslehrer oder Hofmeiſter, (*paedagogus*) der den erſten wiſſenſchaftlichen Unterricht ertheilte, und die Knaben in die Schulen, und von da wieder nach Hauſe begleitete. In dieſen niedern Schulen lernten ſie das Leſen, Rechnen, Schreiben und die Anfangsgründe der lateiniſchen und griechiſchen Sprache. Nachher beſuchten ſie die Schulen der Grammatiker, Rhetoren und zuletzt der Philoſophen. Hatte der Knabe das 14te (15te) Jahr erreicht; ſo begleiteten ihn ſeine Verwandte und Freunde zum Praetor, aus deſſen Händen er auf dem Markt feierlich das männliche Kleid empfieng. (*togam virilem*, *puram*, *liberam ſumere*, *forum adtingere*, *in forum venire*) Dieſe Handlung, die meiſtens an den Liberalien verrichtet

ward,

ward, hiefs *tirocinium* und der nunmehrige Jüngling *tiro.* (*ἔφηβος, qui ex ephebis exceſſit*) Der junge Mann ſtand nun nicht mehr unter der Aufſicht des Pädagogen, ſondern ſeiner Aeltern, welche fortfuhren, durch Lehre und Beiſpiel ihn zu jeder Tugend zu leiten, und edle Triebe, beſonders den Heldenmuth, die Freiheits- und Vaterlandsliebe, in ihm zu erwekken. Er behielt den gelehrten Unterricht bei, und übte ſich mit andern Jünglingen auf dem Marsfelde im Ringen, Laufen, Springen, Schwimmen und andern gymnaſtiſchen Künſten. Vom 17ten Jahr an nahm er Kriegsdienſte und wählte ſich irgend einen groſſen Mann zu ſeinem Muſter und Lehrer. Dieſen begleitete er nach dem Markt, auf ſeinen Spatziergängen, in die Provinz und ins Feld. (*contubernalis, ſectator*) Durch den Umgang mit groſſen Männern und durch die Gegenwart bei öffentlichen Verſammlungen, Reden und Gerichtshändeln ward er zum künftigen Staatsmann gebildet, und ſelbſt durch den Anblick der lebloſen Bildniſſe ſeiner berühmten Vorfahren zur Tugend, zum Patriotismus, zu rühmlichen und groſſen Unternehmungen entflammt. — Seit den Zeiten des Sulla ſank mit den Sitten die Erziehung und mit beiden zugleich der Staat. Väter und Mütter bekümmerten ſich nicht mehr um die Kinderzucht, ſondern überlieſſen ſie laſterhaften Leibeigenen. Die Kinder wurden nicht mehr durch den Unterricht in Schulen und den Umgang mit groſſen Männern gebildet, ſondern durch die böſen Beiſpiele ihrer Aeltern und Hauslehrer und durch Verzärtelung an Geiſt und Körper verdorben. Die jungen Liederliche geizten nicht mehr nach wahren Verdienſten: ſie trozten auf ihre Reichthümer und auf ihren Erbadel.

255. Die Römer ſchloſſen nicht nur enge Verbindungen (*neceſſitudo, neceſſitas*) mit einigen **Freunden** ihres Hauſes, (*familiares, neceſſarii*) die an allen Familienfeſten und wichtigen Unternehmungen und Geſchäften, als Zeugen, Anwälde, Vormünder, Rathgeber, Empfehler, Gehülfen und Beförderer, Antheil nah-

nahmen; ſondern auch, weil es keine öffentliche Gaſthöfe oder Herbergen gab, wie die Griechen, mit Ausländern, bei denen Reiſende eine gunſtige Aufnahme fanden. Die Rechte der Gaſtfreiheit (*hoſpitalitas*) waren heilig, und Jupiter ſelbſt ward als Beſchützer und Vergelter derſelben und als Rächer ihrer Verletzung verehrt. (*Jupiter hoſpitalis*, Ζευς ξενιος) Man gab einander gewiſſe Symbole oder Wahrzeichen dieſer Verbindung, (*teſſerae hoſpitales*) die man als Denkmale des Gaſtrechts oder der Gaſtfreundſchaft ſorgfältig verwahrte.

256. Die *Häuſer der Römer*, ſelbſt der Könige, waren bis zum J. R. 365, wie die Gallier die Stadt einäſcherten, Leimhütten mit Strohdächern, oder kleine Gebäude, deren Dächer aus Schindeln (*tegulae*) und Wände aus Ziegelſteinen, die in der Sonne getrocknet waren, (*domus lateritiae*) beſtanden. In der Folge bediente man ſich der gebrannten Ziegel, und ſeit dem zweiten puniſchen Kriege bauete man höhere, gröſſere und bequemere Häuſer aus gebackenen und gehauenen Steinen, die nicht mehr mit Holz durchflochten waren. Späterhin gab es 4 Arten von Privatgebäuden, groſſe Häuſer oder Palläſte vornehmer Römer, (*domus*) deren man vor den Zeiten der Kaiſer nur wenige fand; kleine Gebäude, (*aedes*) Wohnhäuſer geringer Leute; Miethhäuſer, (*inſulae*) die entweder allein oder neben und hinter groſſen Häuſern ſtanden und mehrere Stockwerke hatten, zu denen man ſowohl inwendig als von der Gaſſe hinaufſtieg, und in welchen man einzelne Zimmer (*coenaculum*, *c. meritorium*) an arme und niedrige Leute (*inſulares*, *coenacularii*) vermiethete; Landhäuſer, (*villae*) entweder blos zum Vergnügen und zur Pracht, (*villae urbanae*) oder zum ländlichen Gebrauch und Ackerbau, (*villae ruſticae*) oder zur Verwahrung der Früchte. (*v. fructuariae*)

257. Die *Haupttheile* der römiſchen Häuſer, beſonders der gröſſern, wovon einige über 1800000 Quadratfuſs im Umfange hatten, waren 1) die *Vor-*

der-

dergebäude, nemlich a) das *Veſtibulum* oder der Vorhof, ein groſſer, entweder freier und offener, oder mit einer Mauer eingefaſster Platz zwiſchen dem Hauſe und der Gaſſe, aus dem man durch die Hausthüre in b) das *Atrium* oder den Vorſaal, das Vorhaus, die Hausflur kam, worin der Herr des Hauſes Beſuch annahm, wo man (vielleicht nur in den älteſten Zeiten) hinter einem Vorhange das Bett, die Küche und den Weberſtul der Hausfrau antraf, und wo auf beiden Seiten theils die Bruſtbilder der Ahnen (*imagines*) in Niſchen oder Vertiefungen ſtanden, (*armaria*, *thecae*) theils Gemächer für Regiſter, Bücher, Gemälde, (*tablina*, *tabulina*, Archive und Bildergallerien) Koſtbarkeiten und Geld waren. Durch die Hinterthüre des Atrium gieng man in 2) das *Mittelgebäude* oder eigentliche Wohnhaus, welches in dem *Impluvium* oder *Compluvium*, *Aula*, *Cavaedium*, (*μεσαυλιον*) dem innern viereckigen und rund umher mit Zimmern und bedeckten Säulengängen umgebenen Hofe des Hauſes, ſtand. Hier befanden ſich a) ein Altar für die Schutzgötter, (*Penates*) ſo wie in dem Atrium ein Heerd oder eine Kohlpfanne (*focus*) für die Hausgötter (*Lares*) und eine Capelle oder Niſche, (*lararium*, *ſacrarium*) worin man deren Bilder aufſtellte: b) Speiſezimmer (*coenationes*) und Gemächer (*cellae*) zu mancherlei Gebrauch; (*cella vinaria*, *lignaria*, *penuaria*, *coquinaria* cet.) über dieſen Schlafzimmer, (*dormitoria*) Wohnzimmer (*diaetae*) und andre Zimmer; (*cubicula*) in der Mitte oder der Hinterthüre des Atrium gegen über der Speiſeſaal, (*triclinium*) den zuweilen ein Graben (*Euripus*) umgab, worin Fiſche waren: c) Ein bedeckter Säulengang, längſt um den Hof her, (*periſtylium*) mit vielen Sitzen (*exedrae*) und Springbrunnen, (*ſilani*) der theils zu Spatziergängen, theils dazu diente, um von einem Zimmer trocken ins andre kommen zu können. 3) *Nebengebäude*: ein Säulengang; (*porticus*) verſchiedene Bäder (*thermae*, *balnea*, *lavacra*) und Badezimmer; eine Menge

Woh-

Wohnungen für das Hausgeſinde, beſonders eine Krankenſtube; (*valetudinarium*) ein Haus- oder Luſtgarten; (*viridarium*) auch zuweilen eine Rennbahn (*hippodromus*) und ein Gebäude zu körperlichen Uebungen. (*gymnaſium*)

258. Die Häuſer der Römer hatten meiſtens nur ein Stockwerk und ein plattes Dach. Die Fenſter waren Löcher in der Wand, die man mit Papier, oder Segeltuch, in der Folge mit Spiegelſtein oder Marienglas, (*lapis ſpecularis*) und endlich mit durchſichtigem Marmor (*lapis phengitis)* in den groſſen Häuſern verwahrte. Unſre *Schlöſſer*, *Ofen* und *Schornſteine* waren den Römern unbekannt. Statt der Schlöſſer bedienten ſie ſich der Stricke, nachher hölzerner Riegel, (*peſſulus*, *obex*, *clauſtrum*, *vectis*, *repagulum*, *ſera*) und zuletzt eiſerner; ſtatt des Ofens der Kohlpfannen (*batillum*, *focus*, *foculus*) oder Camine, (*caminus*) und zu den Zeiten der Kaiſer der Wärmröhren, die unter den Zimmern, beſonders den Speiſe- und Badezimmern, (*hypocauſtum*) geheitzt wurden. geheitzt wurden. Rauchkammern (*fumaria*) legte man nur für den Wein an, um ihn milder, lieblicher und dauerhafter zu machen.

259. Die *Geräthſchaften* der Römer waren von mancherlei Art und Materie. Das *Gold*, deſſen feinſte Art *aurum obruſſum* oder *obryzum*, obrizum, ad obruſſam (Probegold, nach der Feuerprobe oder Capelle) hieſs, diente anfangs nur zum Zierrath der Tempel und Frauen, nachher zu Ringen und endlich zu mancherlei Geräthen, die von den Goldſchmieden (*vaſcularii*) verfertigt, und mit eingegrabenen Figuren geziert wurden. (*aurum caelatum*) Man belegte auch die Wände und Decken der Zimmer mit Goldplatten, (*later aureus*) und wirkte Gold in Tapeten und Decken. (*Attalica aulaea, Attalicae veſtes*) Einem triumphirenden Feldherrn ſchenkte die Provinz eine goldne Krone oder das Gold dazu. (*aurum coronarium*) — Des *Silbers*, ſowohl des geſtochenen (*caelatum*, *cruſta ornatum*) als ungeſtochenen (*purum*) und

und ſehr feinen und gereinigten, (*puſtulatum*, *puſulatum*) bediente man ſich zu verſchiedenen Geſchirren, (*vaſa Gratiana*, *Clodiana*, *Delia* cet.) an welche man zuweilen goldne Bilder (*emblemata*) anſetzte, die man wieder abnehmen konnte; zu Spiegeln, Küchengeräthen, Bettgeſtellen, Staatstiſchen (*monopodia*) u. ſ. f. — Andre Geſchirre bereitete man aus *Kupfer*, (*aes Cyprium*) welches man gegen den Grünſpan verſilberte, und aus *Erz*, beſonders dem corinthiſchen, welches von mancherlei Art war, und aus einer künſtlichen Vermiſchung der Metalle beſtand; (*aes Corinthium*, *vaſa*, *ſupellex*, *opus C.*) noch andre aus dem ſchwartzen und weiſſen *Blei* (*caſſiteron*) aus den Zinninſeln, (*inſulae Caſſiterides*) aus *Zinn*, (*ſtannum*) wovon man in Brundiſium ſchöne Spiegel verfertigte, aus *Eiſen* und *Stahl*. Mit *Cypreſſen*, *Cedern*, *Ebenholz* u. ſ. w. fournirte man vieles, und Tiſchblätter von africaniſchem Cedernholz waren eine groſſe Koſtbarkeit. Mit *Elfenbein* wurden Degenſcheiden, curuliſche Seſſel, Wände und Zimmerdecken, mit *Schildplatten* viele Geräthe ausgelegt, und aus dem erſtern Bildſäulen, Tragbahren (*fercula pompae*) und Schreibtafeln verfertigt. — Der *weiſſe Marmor* diente zu Bildſäulen, die man ganz oder zum Theil (Kopf, Füſſe und Hände) daraus bildete und damit überzog, (*ſtatua acrolitha*) zu Basreliefs, Aufſchriften, und Bekleidungen von Wänden, Decken und Fuſsboden, indem man den Marmor in Platten ſchnitt; (*ſecare in cruſtas*) der *bunte* zu Geräthen, Gefäſſen und muſiviſchen Arbeiten. — Die *Corallen*, (*corallium*, *lithodendron*) und *Perlen* wurden ſehr geſchäzt, beſonders die letztern. Aus *Bernſtein*, (*ſuccinum*, *electrum*) den man nicht nur aus Deutſchland und Gallien, ſondern nach einem gemeinen Wahn auch aus Africa, Aſien und 2 Inſeln im adriatiſchen Meer (*Electrides inſulae*, *petrae*, *lacus*) erhielt, machte man Becher, (*patera electrina*, *cruſtae Heliädum*) Geſchirre, Ringe und einen Schmuck der Frauen. *Electrum* hieſs auch ein koſtbares Metall, wovon ein

Theil Silber und 4 Theile Gold waren. Jede vortreflichen Steine wurden *gemmae* (λιθοι) genannt, besonders *Edelsteine*, deren man sich zum Schmuck der Tempel, und in der Folge der Frauen, der Männer, die davon Ringe und Petschafte oder Siegelringe, (*gemma*, *annuli gemmati*) hatten, der Trinkgefäße (*gemma*, *trulla gemmea*) und andrer Hausgeräthe bediente. — Aus dem *Amiant* oder Erd- und Bergflachs, (*amiantus*) einem weißen Stein, dessen Faden gesponnen wurden und nicht verbrannten, daher er auch *Asbest* (*asbestos* gemma) hieß, fabricirte man Dochte, Papier und eine Art unverbrennlicher Leinwand (*asbestinum linum*) zu Tischtüchern und zum Einsammeln der Asche verbrannter Leichname; aus durchsichtigen Steinen, (*lapis specularis* und *phengites*) die sich in dünne Blätter theilen ließen, Fensterscheiben; (*specularia*) aus einem durchsichtigen und schwarzen Glase, welches zuerst Obsidius in Aethiopien entdeckte und als einen Stein bearbeitete, (*Obsidianum vitrum et lapis*) Spiegel, erhabene Figuren (*obsidiana imago*) und Trinkgefäße; aus der *Murrha*, (*murra*, *myrrha*) einer aus der Erde gegrabenen Masse oder einem Edelstein aus Parthien, kostbare Trinkgeschirre, (*murrha*, *murrhea* s. *murrhina vasa et trullae*) welche durchsichtig, von schöner Malerei und unserm *Porcellan* ähnlich waren. — Die *Form der alten Gefäße* und Geräthe war meistens natürlich; z. B. die Füße von Tischen und Stühlen glichen den Thierfüßen, oder ganzen Thieren, Baumstämmen und Trägern; die Armbänder einer Schlange, die Helme den Köpfen wilder Thiere, die Becher den Muscheln u. s. w.

260. Geräthschaften und Menschen selbst wurden theils durch Maulesel, Pferde und Wagen, theils in Sänften von einem Ort zum andern getragen und gefahren. Es gab mancherlei *Wagen*, (*currus*, *carpentum*) die aber alle nur auf 2 Rädern ruheten, und von 2 oder 4 Pferden gezogen wurden, (*bigae*, *quadrigae*) Staats- und Frachtwagen, (*carri*) spanische,

(*car-*

(*carruca*) brittische und belgische, (*essedum*) runde Triumphwagen, und Götter- oder Muschelwagen, (*tensae* s. *thensae*) auf denen man die Bildnisse der Götter bei den circensischen Spielen nach dem Circus und bei feierlichen Aufzügen (*pompa*) in der Stadt umher fuhr. — Die *Sänften* oder Tragbetten, (*lecticae*) die entweder oben offen (*apertae*) oder bedeckt (*opertae*, *obsutae*) waren, von 2, 4, 6, 8 Sclaven (*lecticarii*, *sellarii*, *viatores*) getragen wurden. (*lectica hexaphoros*, *octophoros*) und Vorhänge, Füsse und vielleicht auch Fenster hatten, dienten anfangs blos zur Reise und zum Wegtragen der Todten und Kranken, (in welchem letztern Fall sie meistens *lecti* hiessen) in der Folge auch zur Bequemlichkeit auf Reisen, in der Stadt, zu Hause, um darauf zu studiren, (*lectica lucubratoria*) und auf den Landgütern und Gärten, wo man sich in Alleen (*gestationes*, *xysti*) herumtragen liefs. Der K. Claudius führte den Gebrauch der Tragsessel ein, (*sella contecta*) die mehr unsern Sänften glichen, und worin man nicht, wie in jenen Ruhe- und Tragbetten, lag, sondern safs.

261. Die *Stoffe der Kleider* und Decken waren Schaaf- und Baumwolle, Leinwand und Seide. Der *Wolle* gaben die Römer erst in den spätern Zeiten eine Farbe, ihre Kleiderwäscher oder Walker aber (*fullones*) schon früher durch Seifenkraut (*herba lanaria*) und besonders Kreide eine blendende Weisse und stechende oder brennende Farbe und Glantz. (*candor lanae*, daher *candidae vestes* und *candidatus*) Die kostbarste bunte Farbe eines Tuchs war der Purpur, (*purpura*, *conchylium*) der Saft der Purpurschnecke und Purpurmuschel, (*murex*; *bucinum*; *conchylium*, welche Wörter indessen nicht völlig gleichbedeutend sind) oder, wenn der Purpur unächt war, der Saft von Beeren und andern Dingen. Der älteste und wohlfeilste Purpur war der violette; (*violacea*, *ὑανθινος*) der spätere und bessere der rothe tarentinische, und besonders der spartanische und

tyrische. Wenn der letztere zweimal gefärbt wurde, (*dibapha*, *bis tincta purpura* s. *vestis*) so kostete das Pfund 1000 Denare. — In der Insel Cos oder Cous auf dem ägäischen Meer wuchs die feinste *Baumwolle*, woraus leichte, durchsichtige Zeuge (*vestes Coae*) gewebt wurden. Baumwollene Kleider und *Leinwand*, dessen feinste Art aus Elis und Spanien kam, trugen fast nur Frauen und weichliche Männer. Leinenzeug ward den Römern erst durch die Iberier und Samniten bekannt, und *Seide* erst unter den Kaisern. Bis zu den Zeiten Justinians, der zuerst den Seidenbau einführte, glaubte man, dass die Seren in den äussersten Gegenden Indiens, bei oder in Sina oder in der Mogolei, den Stof der Seide von den Bäumen kämmten; daher auch einige die hieraus verfertigten feinen durchsichtigen Zeuge (*vestes sericae*) für baumwollene Kleider halten.

262. Die *Kleidung* der Römer veränderte sich in den verschiedenen Zeiten in Rücksicht auf Stof, Form, Zierrath und Verarbeitung. In den ältesten Zeiten trugen sowohl Frauen als Mannspersonen eine *Toga* und unter derselben eine *Tunica*. In der Folge ward die *Toga* das eigenthümliche Kleid der Männer und römischen Bürger, wie das *Pallium* die Nationaltracht der Griechen; daher *togati* und *palliati*, *fabulae togatae* und *palliatae* von einander unterschieden werden. Die *Toga* war ein rundes Oberkleid oder ein Mantel ohne Aermel, der den ganzen Körper bis unter die Knie bedeckte, und vorne von unten bis an die Brust zugenähet, von der Brust aber bis an den Hals offen war; daher er eigentlich nicht angezogen, sondern nur, wie unsre Weiberröcke, übergeworfen wurde. Man pflegte denselben über einer Tunica, zuweilen auch, wie die Candidaten, auf dem blossen Leibe zu tragen, und oben durch die Oefnung den rechten Arm herauszustecken, um ihn frei bewegen zu können, um den linken Arm aber den Mantel zu schlagen und damit innerhalb desselben seinen Saum zu fassen; wodurch am obern Theil eine halbrunde

Ver-

Vertiefung oder ein faltenvoller Winkel, Baufch und Bufen, (*finus*) worin man allerhand verbergen und tragen konnte, und unten eine baufchige Falte oder das Paufen der Falten (*umbo*) entftand. (Daher in *finu gaudere*, fich im Stillen freuen, *in finu geftare aliquem*, einen im Bufen tragen, fein Bufenfreund feyn, *in finu urbis*, im Innern der Stadt, *in finum alicuius confugere* u. dergl.) Zuweilen zog man den Zipfel des über die linke Schulter herabhangenden Theils der Toga über den Kopf oder fchlug den Mantel ftatt eines Gürtels um den Leib. (*cinctus Gabinus*) Bei Tifche liefs man die Toga über die Schultern herabfallen, (*fubmittere togam*) und junge Leute hatten die Hände innerhalb derfelben. (*brachia cohibere toga*) Man trug fie meiftens nur auffer dem Haufe und zu Friedenszeiten; daher *toga* auch für *pax* gefetzt wird. Zu den Zeiten der Kaifer ward die Toga verächtlich, und die gewöhnliche Tracht geringer Leute, oder Sclaven, Clienten und (auf der Gaffe) gemeiner Weibsperfonen, die deswegen *togati, togatuli*, *togae* und *togatae mulieres* hieffen.

263. Die Togen waren alle von wollenem Zeuge, aber in Anfehung der Farbe, Ausfchmückung, Form und Materie verfchieden. Eine *weiffe* Toga (*alba*) ward gewöhnlich; eine *glänzend weiffe* (*candida*) von Candidaten; eine *fchwarze* oder eifenfarbige (*pulla*, *ferruginea*) von Traurenden bei Leichenbegängniffen; eine *fchmutzige* und abgetragene (*fordida*, *fqualida*) von Beklagten; eine *purpurne* (*purpurea*) von Königen; eine *enge* (*reftricta*) im Haufe und von geringern, ärmern und haushälterifchen Leuten; eine *weite* und faltige (*fufa*, *laxa*) beim Ausgehen und von Reichen und Stutzern; eine mit Purpur *verbrämte* (*praetexta*) von freigebornen Kindern beiderlei Gefchlechts bis zum männlichen Alter, von höhern obrigkeitlichen Perfonen in der Stadt und in den Provinzen, von einigen Prieftern und vielleicht auch zuweilen von Rathsherrn und Volkstribunen; eine unverbrämte (*pura*, *recta*, *communis*) ge-

gewöhnlich von römischen Bürgern seit dem 15ten Jahr, in welchem sie zuerst den Knaben angelegt und alsdenn *virilis*, und *libera* genannt wurde; eine *gestickte* und gepalmte (*picta et palmata*) von triumphirenden Feldherrn getragen. Außerdem war die Toga entweder neu und wollreich, (*pexa*, die gekämmt werden könnte) oder abgetragen, (*trita*) oder kahl gemacht, um im Sommer leicht zu seyn, (*rasa*) oder reinlich zum Gebrauch beim Ausgehen (*forensis*) oder von der Art, wie man sie auf dem Lande tragen konnte. (*campestris*) — Die *Trabea* war ein der Toga ähnliches, entweder purpurnes, oder scharlachenes oder nur mit *balkenförmigen* breiten Purpurstreifen besetztes, aber ganz offenes Oberkleid der Könige, Auguren, Consulen und römischen Ritter (*trabeati equites*) bei feierlichen Aufzügen. Man bekleidete damit auch die Statüen der Götter und hielt es mit einer Schlinge und einem Haken zusammen. Im Kriege trugen die Feldherrn einen langen griechischen Mantel von Purpur, und der Soldat einen kürzern von rother Farbe, der nur Rücken und Achseln bedeckte. Jener hiess *paludamentum* und *chlamys*, dieser *sagum*; welche Wörter aber oft verwechselt werden und jeden Reise- und Kriegsmantel bezeichnen.

264. Alle Einwohner Roms ohne Unterschied des Geschlechts, Standes und Alters trugen unter der Toga (ἱμάτιον) auf dem blossen Leibe einen Unterrock oder eine Weste (*tunica*, χιτων) von wollenem Zeuge, dessen Farbe gewöhnlich weiss, zuweilen auch gelblich oder grün, (*galbina* s. *galbana tunica*) safrangelb oder orangefarbig, (*crocota* s. *crocotula*) bei Sclaven und gemeinen Leuten oft grau und schwärzlich, und bei Soldaten und Kindern hochroth war. (*russa tunica*) Dies Unterkleid reichte etwas über die Knie hinunter und war vorne ganz offen, daher man es über die Hüften mit einem Gürtel um den Leib band. Anfangs trug ein Jeder nur einen Unterrock, der vornehme Römer aber späterhin und besonders

ders im Winter zwei (bisweilen gar vier) über einander, wovon der oberste *Tunica*, der unterste *Subucula*, *tunica interior* oder *interula*, und bei Frauen *indusium* oder *tunica indusiata* hiess. (χιτωνίσκος) Beide waren von Wolle, und erst unter den letzten Kaisern hatte man linnene Unterkleider oder Hemde, mit ganz engen Aermeln. Die Unterröcke des männlichen Geschlechts waren kürzer und enger, des weiblichen länger (bis gegen die Knöchel) und weiter, (*fluentes*) auch in der Folge mit Aermeln. (*chiridotae, manuleatae*) Manche Mannspersonen ahmten dies nach und banden überdem die Tunica nur lose zusammen, damit sie desto weiter herunterhienge: Andre hielten beides für unmännlich. Sclaven und gemeine Leute giengen in blosser Tunica über die Gasse: Vornehmere trugen zwar im Hause die Tunica offen, erschienen aber nie öffentlich ohne Bedeckung der Toga.

265. Die Senatoren und (seit den Zeiten der Kaiser) ihre Söhne trugen verbrämte Unterkleider, (*tunicae clavatae*) mit einer breiten Einfassung oder Aufschlag und Klappe (*clavus*) von Purpur, die vorn an der rechten Seite vom Halse bis zu den Füssen gerade herabgieng; (*tunica laticlavia*) die Ritter zwei solche Streifen, aber schmälere; (*angusticlavia*) die übrigen Einwohner Roms unverbrämte Unterröcke, (*asemae, purae*) die den Knaben zugleich mit dem männlichen Oberkleide und den Mädchen am Hochzeitstage angelegt und alsdenn *rectae* genannt wurden; vornehme Damen Unterkleider mit gesticktem Halskragen; (*patagiatae*) geringe Leute von grobem Zeuge; (*spissae*) schwächliche Personen oder unkeusche Weiber mit einer Kappe; (*palliolatae*) triumphirende Feldherrn und (in den spätern Zeiten) Anführer der feierlichen Aufzüge bei den circensischen Spielen gestickte und mit Purpur oder Gold verbrämte. (*pictae et palmatae*)

266. Gegen Kälte und Nässe verwahrte man sich theils durch Halstücher, (*focalia*) Kopfüberzüge oder

Capuchons, (*palliola*) Filzſchuhe (*inpilia*) und Binden um das Schienbein (*tibialia*, Stiefeln oder Strümpfe) und um die Oberſchenkel, (*feminalia*, deren ſich Manche ſtatt der Hoſen bedienten) theils durch Winter- und Regenkleider. Dieſe waren 1) *Laena*, (χλαινα) ein wollener, langer und weiter Mantel, den man über alle andre Kleider, ſelbſt über die Toga warf, von dickem Zeuge für den Winter (*duplex*) und von einem feinern und leichtern für den Sommer, (*ſimplex*) von Purpur für die Flamines, und auf einer Seite rauh, (*gauſapina laena; gauſape, gauſapa, gauſapum*) oder auf beiden. (*amphimallum* ſc. *tegumentum*) 2) *Lacerna*, ein Mantel von eben der Art, mit einer Kappe. (*cucullus*) 3) *Paenula*, ein der Toga ähnliches, nur kürzeres und engeres, Reiſekleid von Wolle und zuweilen von Leder, (*ſcortea*) welches beide Arme bedeckte und ſeit Veſpaſians Zeiten ſowohl vom männlichen als weibl. Geſchlecht ſtatt der Toga getragen wurde. 4) *Abolla* oder *duplex pannus* und *amictus*, ein doppelter Mantel, beſonders der Philoſophen, der auch zuweilen die Stelle des Betts vertrat. 5) *Endromis*, ein dicker, warmer Mantel aus Burgund, den vorzüglich Wettläufer nach geendigtem Lauf und ſolche, die den Ball geſchlagen hatten, anzogen, um ſich nicht zu erkälten. — Ungewöhnliche Kleider waren *Syntheſis* oder *veſtis coenatoria*, ein leichtes Tiſchkleid, welches vielleicht aus mehrern Kleidungsſtücken beſtand und womit man am Saturnusfeſt auch auf die Gaſſe gieng; *Caracalla*, ein langes galliſches Kleid; und *Limus*, ein Schurtz oder Gürtel der Lictoren und Opferſchlächter, der vom Nabel bis auf die Erde herabhieng, und unten mit einem Streif von Purpur eingefaſst war.

267. Die *Römerinnen* trugen anfangs, wie die Männer, eine Toga und Tunica, ſpäterhin auſſerdem ein Induſium, endlich die Stola und Palla: nur unkeuſche Weiber behielten die Toga und Tunica bei. *Palla* oder *chlamys* war ein langer, weiter und vorn offener Mantel, den zuletzt auch Mannsperſonen, nach

nach dem Beiſpiel der Tänzer und Schauſpieler, zu tragen anfiengen. *Stola* hieſs ein bis auf die Füſſe herabhangendes Oberkleid, nach Art einer Andrienne oder eines Schlafrocks, mit ſpitzigen Aermeln, welches meiſtens von weiſſer Farbe und mit purpurnen Streifen, oder oben mit einer goldnen Borte (*ſegmentum*) und unten mit Falbeln (*inſtitae*) beſetzt war. *Amiculum* war ein kurzer aſiatiſcher Damenmantel, und *Rica* ein Schleier oder eine Kappe.

268. Den *Kopf bedeckten* die Sclaven niemals und die römiſchen Bürger ſelten, z. B. auf der Reiſe oder wenn ſie krank und ſchwächlich waren, mit einer Mantelkappe (*cucullus*) oder mit einem Zipfel und Theil der Toga, den ſie bei Begrüſſungen herabzogen, oder zur Zeit der Saturnalien mit weiſſen wollenen Kappen oder Mützen, (*pilei, pileoli*) welche die Freigelaſſenen und ſolche, die aus der Gefangenſchaft waren errettet worden, als ein Zeichen der Freiheit erhielten und trugen. (daher *ad pileum vocare*, *pileum redimere* cet.) Die Reiſe- und Sommerhüte (*petaſi*) glichen unſern runden Hüten. — Das *Haar*, ſowohl des Haupts als des Barts, lieſſen die ältern Römer frei wachſen (*capillos et barbam promittere*) und von ihren Frauen kämmen. Im vierten oder fünften Jahrhundert der Stadt ward es nach und nach Sitte der geringern Leute, ſich von öffentlichen, und der Vornehmern, ſich von eignen Barbierern und Friſeurs (*cinerarii*) das Haar verſchneiden, mit dem Brenneiſen (*calamiſtrum* ſ. *calamiſtrus*) kräuſeln, und ſalben zu laſſen. Junge Leute und Frauenzimmer pflegten das Haupthaar zurückzuziehn, und in lange Locken zu legen (*capillos colere*) oder in einen Knoten zu binden. Jene weiheten das erſte Barthaar irgend einer Gottheit, und wenn ſie das männliche Kleid anlegten, ward ihnen das Haupthaar geſchoren, und der eine Theil dem Neptun zu Ehren ins Waſſer, der andre dem Apoll zu Ehren ins Feuer geworfen. Manche verloren ihr Haar, weil es täglich gebrannt wurde: daher trug man unter den Kaiſern falſches

Haar und eine Art von Perrucken. — Zum *Kopfputz der Damen* gehörten eine netzförmige Haube; (*reticulum*) eine andre Haube oder breite Binde; (*mitra*) ein gelblicher oder feuerfarbiger Schleier (*flammeum*) für Bräute; ein einfaches Haarband (*vitta ſimplex*) für Jungfern; ein doppeltes (*vitta recta*) nebſt einer erhabenen Haarfriſur (*ſuggeſtus comae*, *turritus vertex*) für Bräute am Tage der Heimführung und für Ehefrauen. Unkeuſche Frauenzimmer durften die Vitta ſo wenig als die Stola tragen. Das Haar der Römerinnen ward nicht nur gekräuſelt und, welches die ſittſamſte Tracht war, in ein breites Band und in Locken gelegt, ſondern auch mit goldnen Ringen, Ketten und Bändern ausgeziert, geſalbt, gefärbt und mit Goldſtaub beſtreuet.

269. *Strümpfe* trugen die Römer nicht. Stutzer und Wollüſtlinge pflegten die Schienbeine, beſonders im Winter, mit Binden (*tibialia*) zu umwinden. Sclaven giengen ganz barfuſs: die Römer aber bedienten ſich anfangs alle ohne Ausnahme (ſpäterhin nur der Pöbel und Landmann) einer Art *Schuhe* von ſtarkem ungegerbtem Leder, (*perones*) die über die Knöchel hinaufgiengen. An feſtlichen Tagen trugen die Conſulen, Praetoren und curuliſchen Aedilen ſehr niedrige und vorn ſpitzig in die Höhe gebogene Schuhe oder Pantoffeln von rothem Leder. (*calcei mullei*, *rubri*, *punicei*) In der Folge erfand man Halbſtiefeln (*calcei*) aus ſchwarzem ſemiſchem Leder oder Corduan, (*aluta*) die den ganzen Fuſs bis zur Mitte des Schienbeins oder der Wade bedeckten, und in den ſpätern Zeiten auch weiſs, gelb, grün und roth waren. Die Senatoren lieſſen darauf den Buchſtaben C oder die Form des halben Mondes (*luna*) nähen: daher ſagte man *calceos mutare*, Rathsherr werden. Die patriciſchen Rathsherrn trugen dieſe Halbſtiefeln am höchſten und befeſtigten ſie mit 4 Riemen, die übrigen Römer nur mit einem. Zu Hauſe trug man dieſelben nicht, ſondern bloſſe untergebundene,

dene, lederne Sohlen, (*Solea; crepida*) die man mit einem Riemen oder Band bis an die Knöchel und Oberfuſſe befeſtigte. Von eben der Art, nur oft von Blech, waren die *caligae*, deren ſich vorzüglich die Soldaten bedienten.

270. Auſſer den bisher angeführten *Zierrathen* des männlichen und weiblichen Geſchlechts gab es noch mehrere, z. B. Ringe und Edelſteine, (*dactylus*) die man in einem Käſtchen (*dactyliotheca*) verwahrte; Armbänder; (*armillae*) Ohrringe; (*inaures*) Ringe u. ſ. w. aus Bern- oder Agtſtein; (*ſuccinum, electrum*) Perlen, die man höher als Edelſteine ſchätzte; Schnallen oder Schlöſſer, (*fibulae*) womit man die Kleider zuſammen heftete; Anhängſel von Kugeln an dem Halſe der Kinder in der Geſtalt eines Herzens, (*bullae*) die bei Kindern freier und wohlhabender Aeltern von Gold, bei den Kindern der Freigelaſſenen von Leder waren, und bis zu ihrem männlichen Alter getragen wurden.

271. Werfen wir einen Blick auf die gewöhnliche Eintheilung des Tages und die täglichen *Beſchäftigungen* der geſitteten und ordentlichen, beſonders vornehmen und reichen Einwohner Roms; ſo können wir im Allgemeinen etwa folgendes angeben. Die *Morgenſtunden* widmeten ſie der öffentlichen und Privatandacht und Verehrung der Götter; den Morgen- und Staatsbeſuchen; (*ſalutatio*) von der dritten Stunde an den gerichtlichen Geſchäften, den Senats- und Volksverſammlungen; den Spatziergängen und Unterredungen in den verdeckten Gängen; auf dem Marsfelde, dem Markte und andern öffentlichen Plätzen, u. dergl. m. Um die fünfte Stunde des Tages oder etwas früher oder ſpäter, aſs man, aber nur wenig, (z. B. Brod, Käſe, Fiſche u. ſ. w.) und aus der Hand, zu *Mittage*, ohne ſich zu Tiſche zu legen: wenigſtens hielt man in den frühern Zeiten den, der eine ordentliche Malzeit anſtellte, wobei Wein getrunken wurde, für einen Schwelger. Des *Nachmittags* pflegte man ſich zu zerſtreuen und zu vergnügen, indem man

Bä-

Bäder, Gesellschaften und Schauspiele besuchte u. s. f. Um die neunte oder zehnte Stunde des Tages (um 3 oder 4 Uhr Nachmittags) ward zu *Abend* gespeiset.

272. Die *Malzeiten* der Römer waren 1) *Gastgebote*, und diese a) *öffentliche*, auf Kosten des Staats oder reicher und angesehener Privatpersonen, in den Säulengängen und Basiliken oder auf dem Markt, bei der Einweihung von Statüen und öffentlichen Gebäuden, bei Triumphaufzügen, (*coena triumphalis*) und andern Gelegenheiten. b) *Familien- und Privatgastgebote*, die alle des Abends gehalten wurden, und wozu man Gäste einlud, deren jeder einen ungebetenen Freund (*umbra*) mitbringen konnte. 2) *Ordentliche häusliche Malzeiten*, deren es anfangs nur eine, (die Abendmalzeit) späterhin aber mehrere Arten gab, nemlich *Jentaculum* (ἀρκάτισμα s. ἄριςον) das Frühstück, *Prandium*, (δεῖπνον) die Mittags- oder Vormalzeit, *Merenda*, das Vesperbrod, *Coena*, die Haupt- oder Abendmalzeit. (δειλινὸν, δόρπος)

273. Bei den *Abendmalzeiten* und *Gastgeboten* der Vornehmern pflegten drei Trachten und *Gänge* von Speisen zu seyn. 1) *Gustatio* oder *Gustus*, das Voressen, welches aus Eiern, Zwiebeln, Salat, Austern, Oliven, Würsten, Senf, Rettig, eingemachten Sachen und andern Speisen bestand, wodurch man mehr die Esslust zu reitzen, als sich zu sättigen suchte. Das gewöhnliche Getränk dabei war nicht Wein, sondern Meth, (*mulsum*) entweder Wasser- oder Essig- oder Weinmeth, d. h. Wasser, Essig oder Wein mit Honig vermischt. (*aqua, acetum, vinum mulsum*) Daher hiess die Vormalzeit oder das Vorgericht *promulsis*, weil man es vor dem Meth ass. 2) Die eigentliche Malzeit und das Hauptgericht derselben. (*caput coenae*) 3) Der Nachtisch, (*mensa secunda, bellaria*) der aus einer Menge kostbarer und ausländischer Früchte und aus vielem Backwerk bestand. (daher *ab ovo usque ad mala*) — Auf das Gastgebot folgte oft ein Abendschmaus oder Trinkgelage, (*comissatio*) da man das Trinken bis in die späte Nacht fortsetzte, und wohl

gar

gar in Gesellschaft mit Gesang und Spiel über die Gasse und nach einem Freund zog, um bei ihm von neuem zu schmausen. Die Gastmale der Wollustlinge giengen oft früher als gewöhnlich an, (*convivia tempestiua*) und dauerten über die ordentliche Zeit. (*c. intempestiva*, wenn nicht, wie einige behaupten, diese Redensart sich blos auf falsche Lesarten gründet) — Bei einem Gastgebot ward einer von den Gästen durch Würfel zum Vorsteher desselben (*rex convivii*, *βασιλεύς*, *magister vini* s. *convivii*) erwählt, der das ganze Betragen bei Tische, besonders das Trinken und die Art der Unterhaltung bestimmte. Auch wurden Gesundheiten ausgebracht, und den Göttern, Helden, Geliebten und Freunden zu Ehren Becher ausgeleert.

274. Die ältesten Römer kannten weder eine Menge Speisen, noch verschiedene Zubereitungen derselben, und vor dem ersten punischen Kriege kein Brod, sondern Brei. Gastgebote liessen sie durch gedungene Köche zubereiten, und gewöhnlich speiseten sie mit ihrem Hausgesinde sitzend am Feuerheerd, wo das Bild der Schutzgottheit des Hauses (*Lar familiaris*) stand und den man für einen Opferaltar der Vesta und daher für heilig hielt. In den spätern Zeiten hielt man geschickte Köche und eine Menge von Sclaven oder Bedienten, welche die Tafel deckten, die Schüsseln der Gerichte in Einsätzen oder Gestellen, (*repositoria*) auffetzten, die Speisen vorschnitten, vorlegten u. s. w. (S. oben §. 4.) Die Servietten, (*mantele*) die vielleicht jeder Gast mitbrachte, und das Tischtuch (*mappa*) waren aus Leinen, und zuweilen mit Purpur besetzt. (*mappa laticlavia*) Zu den Gastgeboten und Abendmalzeiten hatte man späterhin besonders eingerichtete Speisezimmer, die bei Geringern *coenacula*, *diaetae* und *zetae*, bei Vornehmern *coenationes*, *biclinia* und meistens *triclinia* hiessen. Denn der Speisetisch war gewöhnlich viereckig und an 3 Seiten mit Ruhebetten umgeben, welche zuerst aus Carthago nach Rom kamen (*lecti punicani*) und aus ge-

gemeinen, ſpäterhin aber aus dem theuerſten und überdem mit Schildplatte und Elfenbein ausgelegten Holz beſtanden. Auf jedem Ruhebette lagen 3 Polſter: (*pulvinar*) denn die Römer, nur die älteſten und die Frauenzimmer ausgenommen, pflegten, wie die Griechen, nicht zu Tiſche zu ſitzen, ſondern zu liegen. Die Betten wurden anfangs mit Binſenmark, in der Folge mit Federn und ſchöner weiſſen Wolle aus Gallien (*leuconicum*) ausgeſtopft. Auf jedem Bettgeſtelle lagen meiſtens drei, ſelten vier Perſonen, und zwar ſo, daſs Jeder die Arme auf ein Küſſen und den obern Theil des Körpers auf den Ellbogen ſtützte, den untern aber hinter den Rücken des Nachbars ausſtreckte. In den ſpätern Zeiten hatte man auch Speiſetiſche in Geſtalt eines C oder halben Mondes und Zirkels; (*menſa lunata*) und daher auch halbrunde Tiſchbänke oder Speiſeſophas, (*ſigma, ſemirotundum, ſtibadium*) worauf 6, 8 und mehrere Perſonen ſitzen konnten. An den viereckigen Speiſetiſchen und auf den 3 Ruhebetten waren 9 Plätze; (die gewöhnliche Anzahl einer Tiſchgeſellſchaft) oft auch nur ſieben, wenn einem Gaſt, den man ſehr ehren wollte, das mittlere Ruhebette ganz eingeräumt wurde. An jeder Seite aber ſowohl der viereckigen als runden Tiſche war der vordre linke Platz der oberſte, und von den 3 Ruhebetten hieſs das linker Hand *lectus ſummus*, das rechter Hand *l. imus*, und das mittlere *l. medius*. Die eine Seite des Tiſches lieſs man zur Bequemlichkeit der Aufwartung frei. — Die Tiſche waren anfangs aus Büchenholz mit 3 Füſſen, ſpäterhin von Ahorn oder mauritaniſchem Cedernholz mit einem elfenbeinernen oder metallenen Fuſs. (*monopodium*)

275. Die Römer pflegten nicht bloſſen, (*merum*) ſondern mit Waſſer vermiſchten *Wein* (*mixtum*) zu trinken. Der Wein war entweder jung, (*doliare*) oder alt und abgezapft, (*defuſum*) mit Eis oder mit warmen Waſſer vermengt, mit Myrrhen, (*myrrhae odore conditum*, vielleicht auch *myrrhinum* ſ. *murrhinum*, *murratum*) Stabwurz, (*abrotonites*) Wermuth,

muth, (*vinum absinthites* s. *absinthiatum*) Myrten (*vinum myrtiten* s. *myrtites*) und andern Specereien gewürzt, oder aus Rosinen, (*passum* s. *passa*) den die Frauenzimmer tranken, oder inländisch (*Falernum*, s. *Massicum*, *Mamertinum* cet.) oder ausländisch, besonders griechisch, (*Chium*, *Lesbium* cet.) oder süss u. s. w. *Vinum Opimianum* hat den Namen vom L. Opimius, unter dessen Consulat im J. R. 633 ein sehr guter Wein und in solcher Menge gewachsen war, dass noch 200 Jahre nachher von dem damals gesammelten Vorrath etwas vorhanden war. In den ältesten Zeiten hatte nur der Mann den Schlüssel zum Weinkeller, und das Weintrinken hielt man bei dem weiblichen Geschlecht für ein eben so grosses Verbrechen als den Ehebruch. — Die *Trinkgefässe* waren zum Theil sehr prächtig und oft mit Blumen bekränzt. Mit einigen ward der Wein auf den Tisch gebracht, (*Congius*, *Urna*, *Amphora*, *Culleus*) aus andern (*Cyathus*, *Acetabulum*, *Sextans*, *Triens*, *Quartarius*, *Hemina* s. *Cotyle*, *Sextarius*) getrunken und mit diesen aus einem grossen Trinkgefäss (*patera*) geschöpft. S. §. 27.

276. Vor der Abendmalzeit pflegte man sich zu waschen, ein leichtes Tischkleid (*synthesis*) anzuziehn, die Fusssohlen abzulegen, (*soleas deponere*) die man sich beim Aufstehen von den Bedienten wiederbringen liess, (*poscere soleas*) und bei fröhlichen Gelegenheiten sich zu bekränzen. Ehe man trank, goss man den Göttern zu Ehren etwas Wein aus dem Becher auf den Tisch oder auf die Erde. (*libare*) Während der Malzeit wurden Blumen auf den Tisch gestreuet, und die Gäste gesalbt und mit wohlriechenden Wassern begossen. Gelehrte und ordentliche Leute lasen etwas vor, oder liessen es sich vorlesen. (*acroama*) Wollüstlinge sahen dem blutigen Gefecht von Gladiatoren und pantomimischen Tänzen oder Schauspielen zu, oder hörten Musicanten und unzüchtige Sängerinnen an. (*psaltriae*)

277. Während und nach der Malzeit ergötzte man ſich durch geſellſchaftliche *Spiele*. Beim Eſſen pflegte man zu würfeln, oder Aepfelkerne gegen die Decke des Zimmers zu ſchnippen, oder den Reſt des Weins aus den Bechern mit ſolcher Heftigkeit auf die Erde zu ſchütten, daſs es ein Getöſe erweckte. (*cottabus*) Auſſerdem gab es mehrere Spiele, womit man ſich beſonders nach der Malzeit beſchäftigte. Die vornehmſten derſelben waren 1) das *Würfelſpiel*, *alea*, mit 4 (*tali*) oder 3 Würfeln, (*teſſerae*) von Knochen, oder Elfenbein, Cryſtall, Gold und Silber. Die *Teſſera* hatte 6 mit Augen bezeichnete Seiten, der *Talus* aber 2 abgerundete und 4 platte Seiten, von welchen letztern die eine mit einem, die gegenüberſtehende mit 6, (*Senio*) und die beiden übrigen mit 3 und 4 Puncten bezeichnet waren. Der glücklichſte Wurf (*Venus* ſ. *iactus Venerius*) war, wenn jeder der 4 oder 3 Würfel eine andre Seite oder jede Seite eine andre Zahl; der unglücklichſte, (*Canis*) wenn alle Seiten dieſelbe Zahl oder Augen zeigten. Andre halten vielleicht richtiger (S. Sueton. Aug. 71.) vier Sechſer (*ſeniones*) für den beſten, und vier Einer für den ſchlechteſten Wurf. Mit den Talis konnten die Würfe 28mal, mit den Teſſeris 62mal anders fallen. Man warf die Würfel aus einem Becher oder Trichter in der Form eines Zuckerhuts (*fritillus*) durch eine andre Maſchine, die die Geſtalt eines Thurms hatte, (*pyrgus*, *orca*, *phimus*, *turricula*) auf den Spieltiſch. (*forum aleatorium*) Das Würfelſpiel, wenigſtens um Geld, ward ſpäterhin durch ein Geſetz verboten, und nur an den Saturnalien verſtattet. *Alea* hieſs vielleicht nicht nur jedes Würfelſpiel, ſondern auch ein beſonders, unſerm Trictrac ähnliches Spiel. 2) *Ludus latronum* ſ. *latrunculorum*, *tabula latruncularia*, eine Art Schachſpiel mit 7 oder 5 Steinen, die Soldaten (*latrones*) vorſtellten. 3) *Luſus duodecim ſcriptorum*, vielleicht eine Art von Trictrac, mit 15 Steinen von zweierlei Farben auf einer mit 12 Linien bezeichneten Tafel. 4) *Luſus*

pilae,

pilae, das Ballſpiel, von mancherlei Art. Einige Bälle, die man einander zuſpielte, (*expulſim ludere pila*) waren wie unſre Ballons nur aufgeblaſen; (*follis*) andre mit Federn ausgeſtopft, womit Landleute ſpielten; (*pilae paganicae*) andre (*harpaſtum*) wurden mit Gewalt auf die Erde geworfen und von einem Spieler ergriffen oder dem andern geraubt; (*raptim ludere*, *ἁρπάζειν*) noch andre (*trigon*, *trigonalis pila*) von 3 Spielern, die im Dreieck ſtanden, vermittelſt einer Art von Netz oder Racketen (*reticulum*) einander zugeſpielt. (*datatim ludere pila*) — Kinder pflegten mit einem eiſernen Griff (*clavis*) einen Kreiſel (*trochus*, *τρόχος*) herumzudrehn, der durch den daran hangenden Ringel ein Getöſe verurſachte.

278. Eben ſo mannichfaltig waren die *körperlichen* Uebungen von Vornehmen und Geringern. Sie übten ſich auf dem Marsfelde und andern öffentlichen Plätzen im Springen, Wettlaufen und Wettrennen, auf der Tiber und in künſtlichen Gräben im Schwimmen, in *Gymnaſien* im Ringen, im Springen von einem Pferde aufs andre, (*deſultor; deſultorius equus*) u. ſ. w. in bedeckten Gängen (*xyſti*, *porticus*) im Laufen, in Fechtſchulen (*ludi*) mit galliſchen und daciſchen Waffen.

279. Die Römer pflegten aus dem *Bade* zur Abendmalzeit zu gehen, und das Baden gereichte nicht nur dem üppigen und müſſigen Bürger zum Vergnügen und zur Wolluſt, ſondern war auch wegen des heiſſen Himmelſtrichs und häufigen Gebrauchs der wollenen Kleider nothwendig. Unbemittelte und gemeine Leute badeten in öffentlichen, Reiche und Vornehme in eigenen Hausbädern. Jene wurden, wenn mit der Badeglocke war geläutet worden, (*aes thermarum ſonat*) von der achten bis zur zehnten Stunde des Tages, für $\frac{1}{4}$ Aſs (*quadrans*) zugelaſſen, und nach dem Baden in einem eignen Zimmer geſalbt und gebürſtet. Das Oel und die Salben (*ceroma*) wurden in einem beſondern Gefäſs, (*guttus*, *lecythus*, *ampulla*) und

 die

die Bürsten oder Strigel (*strigiles*) in einem Käst-chen (*xystrophylax*) aufbewahrt.

280. In Ansehung der *Leichenfeierlichkeiten* und *Beerdigungen* nahmen die Römer die Begriffe der ältern Griechen an, deren Philosophen und Gesetzgeber dieselben zu Religionsgebräuchen machten und als eine heilige Pflicht einschärften; (daher *iusta funebria* s. *exsequiarum*, oder schlechthin *iusta*, *δίκαια*, *alicui facere*, *soluere*, *praestare*, *peragere*, *dare*, *ferre*) indem sie ihren rohen Zeitgenossen vorstellten, dass der Leichnam und Schatten eines unbegrabenen Todten wenigstens 100 Jahre beim Styx herumirren müsste, ehe er zur Ruhe kommen könnte. Dies machte einen solchen Eindruck auf dieselben, dass sie äusserst besorgt waren, einen Verstorbenen zu begraben und, wenn sie einen solchen fänden, Erde oder Steine auf ihn warfen. Konnten sie seines Körpers nicht habhaft werden; so errichteten sie ihm doch ein leeres Grabmal, (*cenotaphium*, wie z. B. die *cenotaphia Pisana* für Augusts Enkel Caius und Lucius) oder schnitten ihm wenigstens einen Finger ab und beerdigten denselben feierlich.

281. Den *Sterbenden* gaben die gegenwärtigen Verwandten oder Freunde die letzten Zeichen ihrer Liebe durch Umarmungen und Küsse, wodurch sie zugleich die Seele derselben aufzufangen glaubten. (*spiritum legere*, *excipere ore*) Den Entseelten drückten sie die Augen und den Mund zu, und zogen ihnen die Ringe von den Fingern. Dann riefen sie ihnen mehrmals zu, um zu sehen, ob sie noch lebten, (*conclamare mortuos* s. *suprema*) und wenn dieses vergeblich war, (*conclamatum est*, es ist vorbei oder zu spät) legten sie den Leichnam auf die Erde. (*deponere*; daher *depositus* für *mortuus*) Nun ward derselbe mit kochend heissem Wasser gewaschen, und, wenn er davon nicht erwachte, sogleich in das Verzeichniss der Verstorbenen in den Tempel der Leichengöttin eingetragen. (*funus in rationem Libitinae venit*) In diesem Tempel verkauften und vermietheten

ten die Leichenbeſtatter oder Beſorger (*libitinarii*) alles, was zum Begräbniſs erfodert wurde, Todtengräber, (*Veſpae*, *veſpillones*) Leichenmarſchälle, (*deſignatores*) die für Ordnung und Stille ſorgten; Todtenwächter, (*Cuſtodes*) Klageweiber, (*Praeficae*) Leichenverbrenner, (*Uſtores*) und Knechte, die den Todten ſalbten. (*Pollinctores*) Letztere wurden zuerſt geholt, und, war der Körper geſalbt worden, ſo legte man ihm die beſste und ſeinem Stande gemäſſe Toga oder Kleidung an, welche, wie das Trauerkleid, weiſs war. Sodann legte man ihm einen Quadrans als Fährgeld (*naulum*, *δανάκη*, *πορθμίον*) für den Charon in den Mund, und ſtellte die Leiche, mit einem Kranz und, wenn der Verſtorbene durch Siege berühmt geworden war, mit einer Krone von Palmzweigen auf dem Kopf, dicht am Eingange des Hauſes (*in veſtibulo*) auf einem Todtenbette, (*lectus feralis*) ſo daſs das Geſicht gegen die Straſſe gerichtet war, 8 Tage lang zur Schau aus. (*collocare*, *componere in lecto*, *ςέλλειν*, *συςέλλειν*, *περιςέλλειν*, daher *componere* auch für *ſepelire* geſetzt wird) Während dieſer Ausſtellung ward oft ein lautes Klaggeſchrei (*conclamatio*) angeſtellt, und vor dem Sterbehauſe ein Cypreſſen- oder Fichtenzweig aufgeſteckt. — Man beobachtete übrigens dieſe und die folgenden Gebräuche gröſstentheils nur bei vornehmen Leichen.

282. Am achten Tage ward die Leiche aus dem Hauſe und aus der Stadt getragen (*efferrei*, *funere efferri*) und das *Leichenbegängniſs* (*elatio*, *exſequiae*, *funus*, *ἐκκομιδή*, *ἐκφορά*) angeſtellt. (*exſequias* ſ. *funus celebrare*, *proſequi*, *comitare*, *alicui facere*, *ducere*) Die Leichenbegängniſſe gemeiner Leute hieſſen *funera vulgaria*, *translatitia* und *tacita*, die der Vornehmern, auch ſolche, die auf Koſten des Staats angeordnet und dann an einen Leichenbeſorger (*libitinarius*) verdungen wurden, (*funus elocare*) *funera publica*, und, weil ein Ausrufer ſie anſagte, *indictiva*. Das ehrenvollſte und prächtigſte dieſer Art war *funus Cenſorium*, für ſolche, die die höchſten Ehrenſtellen

 be-

bekleidet hatten. Dann pflegte, wie es ſcheint, die Leiche auf dem Marsfelde verbrannt, vorher aber dreimal um dieſelbe unter Anführung der Pontificen ein Zug angeſtellt und von den Soldaten und Reitern mit Schilden und Lanzen, die ſie verkehrt trugen, eine Trauermuſik gemacht zu werden. — Anfangs wurden Kinder beiderlei Geſchlechts mit Wachslichtern, Erwachſene mit Fackeln, und beide in der Nacht oder am frühen Morgen, ſpäterhin aber Vornehmere bei Tage, und nach Verhältniſs des Standes und Vermögens mehr oder weniger feierlich, zur Erde beſtattet. Ein Ausrufer (*praeco*) kündigte vorher angeſehene Leichen an, und lud alle, die mitgehen wollten, dazu ein. (*funus indicere*, *rogare in funus*) Den Leichenzug (*conceſſus*, *pompa funebris*) ordnete ein Leichenmarſchall an. (*deſignator*) Voran giengen die Klageweiber, (*praeficae*) die ein Trauerlied, (*nenia* ſ. *naenia*) und Trompeter oder Pfeifer, (*ſiticines*) die eine Trauermuſik anſtimmten; dann die, welche die Ahnenbilder, die Ehrenkronen, und erbeuteten Waffen des Verſtorbenen auf Tragbetten (*lecti*) trugen; ſodann die Hiſtrionen, Tänzer und freigelaſſenen Sclaven mit den Hüten auf den Köpfen; darauf die Verwandten und Freunde, ſchwarz gekleidet; nach ihnen die Leiche ſelbſt, auf einem unbedeckten Prachtbette (*lectica*) von den nächſten Anverwandten oder angeſehenen Perſonen, und bei Geringern in einer aus Brettern zuſammengeſchlagenen Bahre oder Kiſte (*ſandapila*, *capulus*) von den Todtengräbern (*Veſpae*, *veſpillones*, weil es des Abends geſchah) oder Leichenträgern (*ſandapilarii*) getragen; und hinter her ein, oft ſehr zahlreiches, Gefolge von Menſchen. Der Zug gieng nach dem Marsfelde oder über den Markt, wo die Leiche ſehr vornehmer Perſonen vor der Rednerbühne niedergeſetzt und ihr eine Trauerrede (*funebris concio* ſ. *laudatio*) gehalten wurde.

283. Sowohl das *Verbrennen* als *Begraben* der Leichen war von den älteſten Zeiten her zu Rom,

wie in Griechenland, gewöhnlich. Beides geschah anfangs in dem Hause des Verstorbenen oder doch in der Stadt, nachher aber, wie dieses die Gesetze der 12 Tafeln untersagten, meistens an den Heerstrassen, oder auf dem freien Acker, wenigstens an einem Ort ausser der Stadt, (*ustrina*, *bustum*) wenn nicht jenes vom Senat ausdrücklich bewilligt wurde. Der Scheiterhaufen (*pyra*, *rogus*) hatte eine dem Stande und Vermögen des Verstorbenen angemessene Höhe und die Gestalt eines Thurms oder Altars. Er ward aus mehrern Arten von Holz, welches man oft glatt hobelte und bemalte, errichtet und mit Cypressen umgeben. Auf denselben legte man den Verstorbenen, dem man die Augen öfnete, mit dem Todtenbette. Die Anverwandten und Freunde bestreueten den Holzstoss mit Specereien, oder begossen ihn mit wohlriechenden Wassern und Oelen. Dann zündeten ihn die nächsten Verwandten mit Fackeln und mit weggewandtem Gesicht an. Ins Feuer warf man Waffen und Kleider des Verstorbenen, Thiere und Geräthe, die ihm lieb und werth gewesen waren, oft auch Geschenke und Kostbarkeiten, die man ihm weihete. Zuweilen fochten auch ihm zu Ehren erkaufte Gladiatoren, (*gladiatores bustuarii*) oder man schlachtete gefangene Feinde oder Sclaven als Leichenopfer. — War der Leichnam verbrannt, so ward die Asche mit Wein oder Wasser gelöscht, und die nächsten Verwandten sammelten mit einer Art von Haken (*furcula sepulcralis*) die Gebeine. (*ossa legere*, *ossilegium*) Diese wurden dann mit Milch und Wein abgewaschen, und mit etwas Asche, mit Specereien und einer kleinen Flasche voll aufgesammelter Thränen in eine *Urne* aus Thon, Metall oder Marmor gelegt, die man sorgfältig verdeckte und in die Erde grub. (*sepelire*) Endlich pflegten die Anwesenden, von einem Priester dreimal mit Wasser besprengt, (*adspergi*, *lustrari*) über ein kleines Feuer zu gehen, (*suffitio*) und, wenn ein Klageweib oder sonst Jemand sie mit der Formel, ***actum est*, *ilicet!*** (ire licet) entlassen

hatte, beim Weggehen dem Verstorbenen feierlich das letzte Lebewohl (*vale*) zuzurufen. — In den spätern Zeiten kam die Gewohnheit auf, die Todten mehr eigentlich zu begraben, als zu verbrennen, welches ehedem selten und fast nur bei Kindern vor dem 7ten Jahr (*nondum renato dente*) geschah. Dann legte man die Leichname in Särge von Thon, Marmor, tiburtinischem Stein und besonders von einer Art Stein oder Marmor, der bei der trojanischen Stadt Assos gefunden wurde (*lapis Assius* f. *sarcophagus*) und die Kraft hatte, die todten Körper binnen 40 Tagen zu verzehren; daher die Särge *Sarcophagi* hiessen.

284. Die Urnen brachte man in die *Grabmäler*, (*monimenta*, *sepulcra*) die aber nicht immer an der eigentlichen Grabstätte, sondern häufig an Landstrassen errichtet wurden und daher oft den Dieben zum Schlupfwinkel dienten, z. B. des Basilius seines am appischen Wege. Sie waren von mancherlei Art, Form und Grösse: Einige nur für einen Aschenkrug oder ein Sarg, andre für mehrere eingerichtet, und noch andre leer: (*Cenotaphia*) einige Familien- andre Erbbegräbnisse, noch andre solche, die man blos für sich und die Seinigen gebauet hatte, und die zum Theil sehr prächtig waren, wie das *Mausoleum Augusti*, die *Moles Hadriani* und das *Septizonium Severi:* einige über, andre ganz oder zum Theil unter der Erde: einige glichen grossen Pallästen, wie das Mausolaeum Augusti, andre Thürmen, wie das Grabmal der Caecilia, noch andre Pyramiden, wie das des Cestius, noch andre bestanden aus einem blossen Grabstein. (*cippus*) Die Nischen oder Behältnisse und Fächer, worin die Aschenkrüge oder Särge, wie in Taubenhäusern, übereinander standen, hiessen *Columbaria;* der Ort, wo man die Urnen hinsetzte, *Ollarium* oder *Schola ollarum;* und das Gewölbe unter der Erde *Hypogaeum*. In diesem waren Lampen, die zuweilen mehrere Jahre braunten und Bildsäulen der Götter, über demselben aber Speisezimmer zu Todtenmalzeiten. (*coenacula*) Die Grabmäler, die

zum Theil noch vorhanden sind, zeichneten sich vor andern Gebäuden durch starke Mauern aus und waren mit Innschriften (*epitaphium*, *titulus*) versehen, auch oft mit mehrern Gebäuden, Plätzen, Gärten und Wirthshäusern umgeben, und mit einer Mauer umzogen. Alles dieses ward den unterirrdischen Göttern geweihet, (*D.M.S.*) und der Aufsicht besonderer Leute (*aeditui*) übergeben. Es durfte nichts davon ohne Erlaubniss der Pontificen oder Fürsten und Statthalter verpfändet, verschenkt, vertauscht, veräussert, und verbessert, noch ein Todter von einem Ort nach dem andern gebracht werden. Doch konnte man unter einem fremden Namen, oder durch ein Vermächtniss und dergleichen die Erlaubniss erhalten, seine Todten in einem Grabmale beizusetzen.

285. Nach dem Leichenbegängniss reinigten sich die Verwandten und Freunde des Verstorbenen durch das Bad, und gaben feierliche *Leichenmale.* (*epulum funebre*) Bei vornehmern Leichen ward auch das Volk gespeiset, (*silicernium*) oder rohes Fleisch ausgetheilt, (*visceratio*) und Leichenspiele, (*ludi funebres*) besonders Fechterspiele, angestellt. Neun Tage nach der Beerdigung erwies man dem Todten die letzte Ehre durch ein feierliches *Todtenopfer,* (*novemdiale*, *inferiae*) welches jährlich an der Grabstätte wiederholt und mit einer neuen Trauermalzeit begleitet wurde. (*coena novemdialis*) Darauf folgte die Reinigung oder Weihung der Familie (*denicales* oder *d. feriae*) und des Hauses. (*everrae*) — Zum Andenken des Verstorbenen legten die Römer auch *Trauer* (*luctus*) an, die Ehemänner für ihre Frauen nur kurze Zeit, die Wittwen für ihre Männer, nach der Anordnung des Romulus, 10 Monate lang, die Verwandten nach Willkühr und die Aeltern für Kinder von drei Jahren gar nicht. Die Trauerkleider (*lugubria*) wurden zuerst am Begräbnisstage angezogen, und die Frauenzimmer warfen meistens nur einen rauhen Mantel (*rica*) um sich. Zu den Zeiten der Kaiser ward ihnen und ihren Söhnen zu Ehren eine allgemeine

oder öffentliche Trauer (*luctus publicus*) angeordnet, die vorher nur bei grossen Unfällen des Staats gewöhnlich war. Auch führte man damals eine, der Apotheose griechischer Helden ähnliche, Vergötterung (*consecratio*) der Kaiser und ihrer nächsten Verwandten ein, die noch unter den ersten christlichen Kaisern üblich war. S. §. 31. Man verfertigte aus Wachs das Bildniss desjenigen, den man vergöttern wollte, und stellte es mehrere Tage zur Schau aus. Endlich ward es in Begleitung des Senats, der Ritter und des Volks nach dem Marsfelde gebracht, und daselbst auf einen hohen Scheiterhaufen gestellt, von welchem, wenn ihn der Nachfolger des Fürsten oder der Kaiser selbst angezündet hatte, ein oben in dieser Absicht angebundener lebendiger Adler in die Höhe flog, der, nach der Einbildung des gemeinen Haufens, die Seele des Verstorbenen in den Himmel brachte. Diese Feierlichkeit war mit öffentlichen Gastmalen und Spielen begleitet, und der Vergötterte hiess seitdem *divus*.

VIII.

VIII.

CULTURVERFASSUNG.

286. Die *schönen Künste* und *Wissenschaften*, deren Ursprung, Fortgang und Verfall unter den Römern wir in diesem Abschnitt kurz schildern wollen, fanden erst seit dem Ende des ersten punischen Krieges (J. R. 512) eine günstige Aufnahme in Rom, und wurden nach der Bekanntschaft mit den Griechen und ihrer Besiegung immer mehr ausgebildet. Vom Sulla bis zum August blühete ihr goldnes Zeitalter; nach Augusts Tode (J. R. 767) sanken sie, und nach den Zeiten Aurels verschwanden sie nach und nach mit der Nation und zogen sich in die ruhigen Provinzen zurück.

287. In den ersten 5 Jahrhunderten war die ganze Verfassung und Erziehungsart kriegerisch. Dies erzeugte den Wahn, dass alle Kenntnisse und Beschäftigungen, ausser dem Ackerbau und der Kriegskunst, dem Staat nachtheilig, und eben daher schimpflich und nur Sclaven angemessen wären. Von diesem Vorurtheil geblendet widersetzte sich der ältere Cato eifrigst der Aufnahme griechischer Philosophen in Rom. Kein Wunder also, dass in diesem langen Zeitraum die Aufklärung der Nation nur langsam, und desto schneller ihre Macht wuchs. Indessen können wir derselben auch zu den Zeiten der Könige nicht alle Cultur absprechen. Sie bestand aus ausgewanderten Bürgern andrer Städte und von Alba zogen sogar 50 trojanische Familien nach Rom. Ihre Nachbaren waren die Etruscer, von denen sie Wahrsager, Künstler, Schauspieler und die königlichen Ehrenzeichen erhielten, und andre aufgeklärte Völker, deren Umgang sie verfeinerte. Junge Römer giengen nach Etrurien,

wo ſie zu künftigen Prieſtern und Annaliſten des Staats gebildet wurden. Man kannte ſchon damals die Kunſt zu ſchreiben, zu bauen und Metalle zu bearbeiten; man trieb ſchon eine weitläuftige Handlung und Schiffarth. Das im J. R. 245 mit Carthago geſchloſſene Bündniſs beſtätigt dieſe Vermuthung, und ein anderes zwiſchen den Römern und Lateinern, welches im Dianentempel aufbewahrt wurde, legte den Grund zu einer nähern Verbindung mit mancherlei Völkern, und dadurch ſowohl zur Erweiterung des Gebiets als zu gröſſerer Ausbildung. Beide Bündniſſe oder die Urkunden derſelben waren in griechiſcher Sprache abgefaſst. Daraus ſchlieſſen wir, daſs dieſe damals die Curialſprache war, und daſs die ältern Römer ſchon mit den Griechen Umgang unterhielten. Tarquin der ältere, ein Mann, der in Etrurien gebohren und deſſen Vater aus dem verfeinerten Corinth geflohen war, lieſs durch etruſciſche Künſtler groſſe Kunſtwerke aufführen. Auch findet man in den frühern Zeiten merkwürdige, obgleich nur wenige und ſchwache Spuren von Gelehrſamkeit. Dahin gehören die vor oder von dem Numa entworfenen Lieder der Salier; (*axamenta*) ſeine und andrer Könige ſchriftliche Aufſätze; (*commentarii*) alte Annalen oder Jahrbücher der Nation, die jährlich und zum Theil poetiſch von dem Pontifex Maximus aufgezeichnet und bei öffentlichen Feierlichkeiten abgeſungen wurden; die *ἱεροι δελτοι* und *ἱεραι βιβλοι*, welche Dionyſs von jenen Annalen zu unterſcheiden ſcheint; die *libri lintei et magiſtratuum* im Tempel der Moneta; (S. Liv. IV, 6. 13. 20. 23. X, 38. XXIII, 2.) die Regiſter der Cenſoren; die Familienurkunden; die Urkunden von den Bündniſſen mit den Lateinern, Gabinern, (Liv. IV, 58) Ardeatern (Liv. IV, 7. 12.) und Carthagern; die königlichen Geſetze, die der Pont. Max. C. Papirius unter des jüngern Tarquins Regierung ſammelte; und andre Denkmäler, welche zugleich, nebſt den Traditionen oder Volksſagen, die Quellen der älteſten Geſchichte der Römer ausmachen. Späterhin

hin wuchs die Ausbildung der Römer durch die nach Athen und Grofsgriechenland im J. R. 300 gefchickte Gefandtfchaft, nach deren Rückkehr, mit Hülfe des Griechen Hermodor aus Ephefus, die Gefetze der 12 Tafeln entworfen wurden; durch die Einführung der erften Schaufpiele, im J. R. 388, die aber freilich nur eine Art von Pantomime waren; durch die Befiegung der Volscer, und die Eroberung von Veji, Campanien, Samnium, Etrurien, (im J. R. 471) Grofsgriechenland und Sicilien. (im J. R. 482) Aus den drei letzten Ländern wanderten nun viele Gelehrte nach Rom und machten hier zuerft den Gefchmack an Künften und Wiffenfchaften rege. Diefe Töchter des Friedens und der Muffe konnten fich jetzt eine günftigere Aufnahme verfprechen, da die Eroberungsfucht der Römer im J. 489 durch die Unterjochung von ganz Italien gefättigt zu feyn fchien. Nur der erfte punifche Krieg, der in demfelben Jahr ausbrach, hemmte noch den wohlthätigen Einflufs ihrer Bemühungen. — Im J. R. 450 führte C. Fabius die Malerkunft ein, und bemalte felbft den Tempel der Gefundheit.

288. Nach dem erften punifchen Kriege ftieg die römifche Literatur und Kunft fchnell von einer Stuffe zur andern empor. Die dramatifche Dichtkunft bahnte dazu den Weg, und fchon im J. R. 514 führte M. Livius Andronicus Schaufpiele in griechifchem Gefchmack auf. Um das J. R. 529 fchrieb Q. Fabius Pictor die erfte römifche Gefchichte in lateinifcher Sprache; und zu eben der Zeit lafen die Römer die Gedichte des Naevius und Ennius mit Bewunderung. Etwa 30 Jahr fpäter erwarb fich der groffe Annalift, Redner und Rechtsgelehrte Cato der ältere den Zunamen eines Weifen. Die Scipionen waren Freunde des Polybius, Plautus und Lucilius, (der zuerft Satyren fchrieb) Laelius des Terentius und anderer Gelehrten. Durch die Eroberung von Syracus, (im J. R. 542) Macedonien, (im J. R. 586) Aetolien, Syrien, Gallogräcien und befonders Corinth (im J. R. 608) ward

die

die griechiſche Literatur und Kunſt ganz auf römiſchen Boden verpflanzt. Man dachte, ſprach und ſchrieb griechiſch. Rom prangte mit den Meiſterſtücken des geplünderten Griechenlandes, und genoſs der glücklichſten Ruhe. Dieſe, verbunden mit Reichthum und Luxus, lockte griechiſche Gelehrte und Künſtler herbei. Nun ward die Geſchichte zuverläſſiger und erſchien in einem reizendern Gewande. Staatswiſſenſchaft, Rechtsgelehrſamkeit und männliche Beredtſamkeit bahnten den Weg zu den höchſten Ehrenſtellen. Auch die Liebe zur Philoſophie ward im J. R. 599 durch die griechiſchen Weltweiſen Carneades, Diogenes und Critolaus, bei Gelegenheit einer Geſandtſchaft, angefacht, ſo ſehr auch Cato dagegen eiferte. Griechiſche Rhetoren, Sophiſten und Grammatiker wurden zwar auch, wie jene Weltweiſen, im J. R. 592 durch einen Senatsſchluſs, und im J. R. 662 von den Cenſoren Craſſus und Domitius, aus Rom verbannt; aber nur die überflüſſigen, unwiſſenden und laſterhaften Lehrer, die Verführer und Verderber der Jugend.

289. Das eiſerne Zeitalter des Staats und der Sitten der Römer, vom Sulla oder vielmehr von der Zerſtörung der Städte Carthago und Corinth bis zum Tode Auguſts, (vom J. R. 608 - 767) war das goldne der Literatur und Kunſt. Die Ruhe, Macht und ganze Verfaſſung des Staats; die Reichthümer und Schätze der ganzen Welt, die gleichſam aus den geplünderten Ländern in Rom zuſammenfloſſen, und groſſentheils zur Unterſtützung der Gelehrten, zur Anlegung und zum Ankauf von prächtigen Kunſtwerken angewandt wurden; die Auswanderung der griechiſchen Gelehrten und Künſtler aus ihrem, der Freiheit beraubten, Vaterlande nach Rom, wo ſie ſich eine würdigere Belohnung ihrer Bemühungen, Arbeiten und Werke verſprechen konnten, und zugleich Muſter und Lehrer der Römer wurden; die nicht mehr blos körperliche und kriegeriſche, ſondern geiſtige und griechiſche Erziehung; die Reiſen junger Römer nach Griechenland;

land; die vertraute Bekanntschaft mit den grösten Mustern und Geisteswerken der Griechen, besonders der feinen und correcten alexandrinischen Dichter, die man nicht sclavisch und ohne Geist, sondern mit Einsicht und eignem Genie nachahmen lernte; die Verbreitung der gelehrten und schönen Kenntnisse durch alle Stände; der glücklichste Wetteifer der Grossen und selbst der Beherrscher des Staats, die es für rühmlich hielten, Künste und Wissenschaften nicht nur zu dulden und einer günstigen Aufnahme zu würdigen, sondern auch näher kennen zu lernen, oder wenigstens zu schätzen, in Schutz zu nehmen und thätig zu befördern; die genaue Verbindung mehrerer Wissenschaften und Kenntnisse, die nicht auf einzelne gelehrte Facultäten und eigentliche Brodstudien eingeschränkt, sondern jedem Stande, jedem Menschen von edler Geburt und Erziehung für anständig gehalten und daher *studia humanitatis* und *artes liberales* genannt wurden; der Briefwechsel mit gelehrten Freunden; die dichterischen, rednerischen und musicalischen Wettstreite; das tägliche Vorlesen gelehrter Leibeigenen; die öffentlichen Recitationen, Declamationen und Büchersammlungen; die Einladung von Freunden, denen man seine Schriften vorlas; die gelehrten Gespräche bei Gastmalen; die Versammlungen der Gelehrten in den öffentlichen Bibliotheken, verdeckten Gängen und Gymnasien — diese und andre Beförderungsmittel der Wissenschaften und schönen Künste verschaften den Römern unter den gesitteten und verfeinerten Völkern des Alterthums den nächsten Rang nach den Griechen, ihren Vorbildern. Die Sprache, Dichtkunst und Beredtsamkeit erreichten dadurch den höchsten Gipfel ihrer Vollkommenheit. Das Theater erhielt Meisterstücke und durch den Syrus und Laberius lehrreiche Mimen. Es belohnte einen Roscius und Aesop mit Ehre, Ruhm und Reichthümern, wie die Rednerbühne einen Cicero und Hortensius. Das Gebiete der Dichtkunst ward durch neue Zweige, durch die Elegie, worin die Römer selbst die Griechen übertrafen, durch

die

die poetiſche Epiſtel und Erzählung, durch das Lehrgedicht und die Fabel, erweitert. Die Geſchichte erhielt mehr Würde, Anmuth, Intereſſe und Zuverläſſigkeit; die Mathematik und Philoſophie einen gröſsern Umfang und mehr Klarheit. Sulla, Lucull, Caeſar, Pompeius, Aſinius Pollio, Meſſala Corvinus, Auguſt, Maecenas und Agrippa waren groſſe Beförderer der Literatur und Kunſt, oder gaben ſich wenigſtens aus politiſchen Abſichten und aus Ruhmbegierde den Schein derſelben. Sie verſchönerten die Hauptſtadt der Welt mit den prächtigſten Kunſtwerken; ſie waren Wohlthäter und Freunde der ſchönen Geiſter ihres Zeitalters, die zugleich im Umgange und an den Tafeln der Groſſen zu der Urbanität und Eleganz, die wir in ihren Werken bewundern, gebildet wurden; ſie erweckten durch Gunſtbezeigungen und Belohnungen die Nacheiferung der beſten Köpfe, obgleich auch einer zahlloſen Menge von Halbgelehrten, von Männern ohne Geiſt und hungrigen Verſemachern; ſie pflegten mit den Gelehrten zu ſpeiſen, ſpatzieren zu gehen, zu reiſen, in die Provinzen und ins Feld zu ziehen. Ein groſſer Theil des Adels zog ſich auch entweder ganz von Staatsgeſchäften in ſeine Studirſtuben zurück, beſonders in den unruhigen Zeiten und wenn Bürgerkriege wütheten, oder zerſtreuete ſich wenigſtens während der öffentlichen Spiele und Feſttage auf ſeinen Landſitzen, wo ſie ſich in der Geſellſchaft gelehrter Freunde, Freigelaſſener und Sclaven, fern vom Geräuſch der Stadt, der gelehrten Muſſe (*otium*) widmeten. — So groſs und ausgebreitet indeſſen Literaturkenntniſſe, Kunſtliebhaberei und Aufklärung auch unter den Römern waren; ſo waren ſie doch nicht ſo groſs und allgemein als unter den Griechen in ihren beſsten und glücklichſten Zeiten. Gelehrſamkeit und beſonders Kunſtkenntniſſe galten noch zu Cicero's Zeiten in den Augen vieler Patrioten für Pedanterei, für Auswüchſe und Folgen des Luxus, für Beſchäftigungen müſſiger Schwelger, die zwar geduldet, aber auch verborgen und insgeheim

heim getrieben wurden. Es gab zwar einzelne grosse Männer, welche die Künste liebten und schätzten. Allein vergebens suchten sie, ihren Geschmack und ihre Neigung allgemein zu verbreiten. Die Zahl von ächten und besonders Originalgenies war nur sehr klein, aber unzählig das Heer von sclavischen Nachbetern und Nachäffern griechischer und römischer Vorbilder, die uns Horaz, Juvenal und Persius schildern. Die griechische Philosophie fand nach allen ihren Zweigen, besonders die des Epicurs, viele Verehrer, aber keine Lehrstühle, keinen Philosophen von Profession. In den eigentlichen Wissenschaften erwarb sich der Römer mehr den Ruhm eines geistreichen Nachahmers griechischer Muster, als eines Selbsterfinders. In den Künsten war er zwar mehr originell: allein der Geschmack daran ward erst allgemein, wie man die Freiheit verloren hatte. Das feine Gefühl und der Geschmack der Nation war verschwunden, ehe man anfieng, das Edle und Schöne in der Kunst zu empfinden. Daher gab es nie eine eigne Kunst und Manier, nie eigne Bearbeiter derselben und römische grosse Künstler. Die Kunst blieb ein ausländisches Gewächs, welches man nur auf römischen Boden verpflanzte, und der Römer nur Beförderer derselben, nur Sammler der Kunstwerke auswärtiger, besonders griechischer, Nationen, die er in Rom aufstellte und theuer bezahlte, um nicht fur einen Unwissenden und Idioten gehalten zu werden, und damit man in der Hauptstadt der Welt dasjenige nicht vermissen mögte, was in den Augen andrer Völker einen grossen Werth hatte.

290. Nach Augusts Tode geriethen Künste und Wissenschaften schnell in einen *Verfall*, der durch die Abnahme der Hochschätzung und des Schutzes derselben, die Versiegung ihrer Quellen, die Erschlaffung ihrer bisherigen Triebfedern und die Verschwindung ihrer vornehmsten Beförderungsmittel, durch die gänzliche Veränderung der Verfassung und Denkungsart der Nation, durch das immer mehr einreis-

sende

ſende Sittenverderbniſs, die Weichlichkeit, Schwelgerei, Wolluſt und Unthätigkeit, die eine allgemeine Entartung des edlen und groſſen Nationalcharacters der Römer bewirkten, durch den Verluſt der Freiheit, den Despotismus und die Tyrannei der Regenten, welche ſowohl den frei denkenden, redenden, ſchreibenden und handelnden Römer Schüchternheit, Verſtellungskunſt und kriechende Schmeichelei lehrte, und groſſe Talente unterdrückte oder ihnen doch eine ſchiefe Richtung gab, als, verbunden mit dem entnervenden Luxus, das Gefühl für Wahrheit und Natur, für das Edle und Anſtändige, für wirkliche Schönheit und Gröſſe erſtickte und den Geſchmack auf Kleinigkeiten, Spitzfindigkeiten, unnütze Grübeleien, Neuerungen und unnatürlichen Schmuck leitete, durch die immer zunehmenden und ſchwerern Auflagen, und die dadurch verbreitete Armuth, vorbereitet — und *nach Aurels Tode* durch die Ohnmacht des Staats, die beſtändige Abwechſelung elender und tyranniſcher Monarchen, die immerwährenden innern Unruhen, die unaufhörlichen Einfälle barbariſcher Völker, die dadurch beförderte Verbreitung des in den Provinzen herrſchenden Geſchmacks, die ſtets wachſende Menge ſpitzfindiger und ſtreitſüchtiger Chriſten, welche die Literatur vernachläſſigten und als Heidenthum verſchrieen, die Theilung des Reichs, die Verlegung der Reſidenz, die Menge der Gegenkaiſer und ihrer Höfe, die Abweſenheit der regierenden Fürſten von der Hauptſtadt und die durch alles dieſes veranlaſste Auswanderung, Vertheilung und Rückkehr der Wiſſenſchaften und Gelehrten in die ruhigen Provinzen, vollendet wurde. Schriftſteller und Künſtler, von Neuerungsſucht und dem Hange zu Witzeleien, zum Schmuck und zu unnatürlichen Künſteleien, die ſie mehr als wahre Schönheit und Natur ſchätzten, hingeriſſen, wurden dunkel, matt und tändelnd; ſie haſchten nach Kleinigkeiten und Blumen, vergaſſen das Gründliche, und copirten die griechiſchen und römiſchen Vorbilder ſclaviſch und

geiſt-

geiſtlos, ohne Geſchmack und Kunſtgefühl. Die *Sprache* breitete ſich mit der Literatur in die Provinzen aus, und ward, wie die Nation ſelbſt, ein buntſchäckiges ſeltſames Gemengſel von vielen andern, aus denen man ſo viel neue Wörter, Redensarten, Wendungen, Conſtructionen und Eigenthümlichkeiten entlehnte, daſs Grammatiker und ſpätere Schriftſteller die alte Sprache als eine ausgeſtorbene ſtudirten: (welches Studium noch die beſten Werke dieſer Zeiten erzeugte) ſie vertauſchte die alte Reinigkeit, Simplicität und Eleganz, den körnigten, ungekünſtelten Ausdruck und den natürlichen Schmuck mit einem rauhen, blumenreichen, ſchwülſtigen, kraftloſen, ſeichten, ängſtlich witzigen, abgebrochenen, dunkeln und ſpielenden Styl. Die *Redekunſt*, deren ehemaliger groſſer Zweck und wohlthätiger Einfluſs in die wichtigſten öffentlichen und Privatangelegenheiten zugleich mit der alten Staatsverfaſſung verſchwand, artete in Schulübungen, Declamation und ſchwülſtige Panegyre; die *Geſchichte* in trockene Chronike und Biographie, in Compilation, Anecdotenſammlung, Panegyren, Compendien und Romanen; die *Philoſophie* in ſpitzfindige Sophiſterei; die ächte *Gelehrſamkeit* in Polyhiſtorie aus. Die *Dichter* wurden noch matter und ſchwülſtiger, als die Proſaiſten; die *Rechtsgelehrten* nach Conſtantin's Zeiten Sammler der kaiſerlichen Machtſprüche und Eclectiker, (*Miſcelliones*, *Herciſcundi*) die aus den verſchiedenen Meinungen ihrer Secten diejenigen auswählten, denen ſie ihren Beifall ſchenkten. Die eigentliche Gelehrſamkeit und ſolche Wiſſenſchaften, in denen man auch ohne Genie durch Fleiſs vieles leiſten und groſs werden kann, gediehen und gewannen noch am meiſten, und dieſes Zeitalter zog einige gute Philoſophen, Mathematiker, Rechtsgelehrte, Grammatiker, arznei- und naturkundige Männer. Verſchiedene Kaiſer nach Nero's Zeiten pflegten und unterſtützten die Wiſſenſchaften. Sie errichteten Bibliotheken und Verſammlungsſäle, wo die Gelehrten Vorleſungen und Wettſtreite hielten; ſie beſoldeten

öffentliche Lehrer, und Hadrian legte eine Academie in Rom an. Auch die *Kunst* fand an dem Vespasian, Titus, Domitian und besonders Hadrian grosse Beförderer. Nach der Regierung der Antonine aber sank sie noch schneller als die Literatur, und die wenigen Künstler, die späterhin bis zu den Zeiten Constantins lebten, waren nur plumpe Copisten alter Kunstwerke.

291. Die wirksamsten *Hülfs- und Beförderungsmittel der römischen Literatur*, die wir oben nur kurz angeführt haben, waren der beständige Aufenthalt geschickter Lehrer in Rom, öffentliche Schulen, gelehrte Reisen und Bibliotheken. Es gab in Rom theils Privat- theils öffentliche *Lehrer*. Jene waren gelehrte Sclaven, diese griechische *Grammatiker* oder Sprachforscher, Philologen, und *Rhetoren*, oder Lehrer der Redekunst, die in den spätern Zeiten auch *Professores*, *Literati* und *Literatores* hiessen. Die Grammatiker lehrten nicht blos die Anfangsgründe der griechischen und römischen Sprache, sondern beschäftigten sich auch mit der Recitation, Zergliederung und Erklärung der besten Redner und Dichter, mit dem Vortrage der Grundsätze ihrer Kunst, und der Regeln einer sowohl schönen als richtigen Schreibart. Sie waren in den spätern Zeiten fast die einzigen Stützen, Erhalter und Depositairs der ganzen Literatur; deren Geschmack aber zuletzt auf unnütze Grübeleien, willkührliche Sprachregeln und weitschweifige Untersuchungen, Erklärungen und Zergliederungen verfiel, wodurch das Sprachstudium eine trockene, unangenehme und geschmacklose Beschäftigung ward. Die Rhetoren, welche auch Griechen und in der Folge meistens Freigelassene waren, verbanden mit einer theoretischen Anleitung zur Beredsamkeit frühe und häufige Vorübungen in dem öffentlichen rednerischen Vortrag, oder in der *Declamation*. Die meisten dieser Lehrer lebten in Armuth, weil sie wenige Schüler und daher eine geringe Einnahme hatten. Manche aber hielten ihre Vorlesungen in grossen Boutiken

oder

oder Dachzimmern. (*pergulae*) So sehr indessen auch nach und nach die Zahl der öffentlichen *Schulen* (*pergulae magistrales*, *ludi*, *scholae*) in Rom wuchs; so gab es doch keine, worin öffentlich besoldete Lehrer Unterricht ertheilten. Die erste und einzige dieser Art legte der K. Hadrian auf dem capitolinischen Berge an. Dies ist das berühmte *Athenaeum*, ein ansehnliches, zum Unterricht der Jugend, und zu öffentlichen Vorlesungen, Wettstreiten und Versammlungen der Gelehrten bestimmtes, Gebäude, welches nachher *Schola Romana* hiess und sich bis zu den Zeiten der ersten christlichen Kaiser erhielt. Ausser dieser Academie gab es in Rom auch gewissermassen eine juristische, indem grosse Rechtsgelehrte (*Professores iuris civilis*) an öffentlichen Orten der wissbegierigen Jugend ihre Wissenschaft unentgeldlich vortrugen. Ueberdem dienten einige Tempel, z. B. der des Apollo, zu Hörsälen, verschiedene Gallerien, z. E. die der Octavia, zu Versammlungen gelehrter Männer, und die Gymnasien zu Uebungen des Körpers und des Geistes.

292. Durch *gelehrte Reisen* sammelten Jünglinge und Männer die Kenntnisse aufgeklärter Ausländer ein. Sie besuchten häufig die Oerter, wo sich grosse Gelehrte aufhielten und die eigentlichen Sitze der Gelehrsamkeit und Aufklärung. Dergleichen Städte waren *Athen*, *Lacedämon*, *Rhodos*, *Eleusine*, *Apollonia*, *Pergamus*, *Mitylene*, *Alexandria*, nachher in Italien *Comum* und besonders *Mediolanum*, welches daher auch *Neu-Athen* hiess, in Spanien *Massilia*, *Tarraco*, *Corduba*, *Hispalis*, *Italica*, *Calagurris*, *Emerita*, *Caesaraugusta*, und späterhin in Gallien *Lugdunum*, *Burdegala*, *Durocortorum* s. *Remi*, *Augustodunum*, *Visontium*, in Asien *Nicomedia* und vorzüglich *Berytus* in Phönicien, in Africa *Carthago*, *Madauris*, *Hippo*.

293. Die erste *Bibliothek* brachte Aemilius Paulus im J. R. 585 aus Macedonien, die zweite, welche besonders die Büchersammlung des Apellico und in derselben die Werke des Aristoteles und Theophrast

enthielt, Sulla aus Athen, und die dritte Lucull aus Asien nach Rom. Der letztere zierte mit seinem grossen Büchervorrath sowohl seine Landhäuser, als seinen Pallast in Rom (*domus*) aus, und verstattete allen Gelehrten freien Zutritt und Gebrauch seiner Schätze. Seinem Beispiel folgten andre Grosse und widmeten in ihren Pallästen ein besonders Zimmer an der Morgenseite des Atrium einer Bibliothek, die mit Gemählden und den Büsten grosser Gelehrten verziert wurde. Die erste *öffentliche Bibliothek* legte Asinius Pollio im Vorhofe des Tempels der Freiheit an; zwei andre August, in der Gallerie seiner Schwester Octavia und auf dem palatinischen Berge neben seinem prächtigen Apollotempel. Schon Caesar hatte zu dieser palatinischen Bibliothek den Grund gelegt und dem gelehrten M. Varro, dessen Büste Asinius Pollio in seiner Bibliothek aufstellte, aufgetragen, Bücher anzuschaffen und zu ordnen. Neue Bibliotheken errichteten Tiber, Vespasian im Friedenstempel, Domitian, der keine Kosten scheuete, die zu Nero's Zeiten verbrannten Bücherschätze wieder herzustellen, Traian (*Biblioth. Ulpia*) u. a. m. Es gab ihrer überhaupt 29 in Rom, wenn man dem Victorius trauen darf. Die Gelehrten pflegten ihre Schriften in dieselben zu schenken, und sich oft darin zu versammeln. Die Bibliothecaire (*a bibliotheca*) waren bei Privatbibliotheken gelehrte Sclaven, bei öffentlichen Freigelassene oder Grammatiker und andre Gelehrte, z. B. bei der octavischen Melissus, bei der palatinischen Hygin, Pompeius Macer u. a.

294. Der erste Ursprung der lateinischen *Sprache* und *Schrift* ist eben so ungewiss und zweifelhaft, als die Entstehung der Nation selbst und der ersten Bewohner Italiens. Man darf denselben wohl nicht aus einer einzelnen ausländischen Sprache ableiten, weil Italien in den ältern Zeiten von verschiedenen Colonien, zuerst oder doch sehr frühe von Celten oder Pelasgern aus Thracien und Arcadien, nachher im mittlern und untern Theil von andern Griechen, auch später-

ſpäterhin von Phöniciern und Carthagern, und im obern Theil von Galliern bevölkert wurde. Die *lateiniſche Sprache*, die man in Latium zwiſchen der Tiber und dem Liris, auch in Rom bis zu den Zeiten der Decemviren, die darin die Geſetze der 12 Tafeln abfaſsten, redete, entſtand wahrſcheinlich aus der Vermiſchung mehrerer Sprachen, beſonders der alten pelasgiſchen mit der osciſchen und etrusciſchen. Sie theilte ſich nachher in 6 Mundarten, in die *Präneſtiniſche*, *Lanuviniſche*, *Tusculaniſche*, *Marſiſche*, *Formianiſche* und *Römiſche;* und dieſe letztere wieder in 3 andre, wovon die erſte auf dem Lande, die zweite in der Stadt, die dritte in den Provinzen üblich war. (*Sermo ruſticus*, *urbanus*, *peregrinus*) Die Sprache der Römer bildete ſich anfangs ſehr willkührlich und erhielt manche Eigenthümlichkeiten. Dieſe aber vermiſchte ſie mit andern, die ſie aus den Mundarten ſo verſchiedener Ausländer, die nach Latium und Rom zogen, entlehnte. Sehr viel verdankte ſie der griechiſchen Sprache ſowohl in Anſehung der Bildung als Bereicherung. Die meiſten Spuren derſelben, ihres ganzen Characters, ihrer Wörter und Wortfügungen, trift man daher auch in den Fragmenten der älteſten römiſchen Schriftſteller, und ſelbſt noch im Plautus an. Anfangs war die römiſche Sprache arm, rauh und hart, ſo daſs die Lieder der ſaliſchen Prieſter den ſpätern Römern unverſtändlich waren. Nach dem zweiten puniſchen Kriege ward ſie beſonders durch Dichter und Sprachforſcher, und ſpäterhin durch Redner und Schauſpieler reiner, reicher, feiner und geſchmeidiger. Sie erreichte aber nie den Reichthum der griechiſchen Sprache. Was ſie in den Provinzen ſeit den Zeiten Auguſts und beſonders ſeit den Einfällen barbariſcher Völker an Reichthum gewann, verlor ſie an Reinigkeit und Eleganz. Man ſchreibt ihr gewöhnlich 4 Zeitalter zu, das *goldne*, vom 2ten puniſchen Kriege oder erſt von den Zeiten des Sulla bis zum Tode Auguſt's; das *ſilberne*, von da an bis zum Tode Trajan's; das *eherne*,

 vom

vom Hadrian bis zu Roms Zerſtörung durch die Gothen; und das *eiſerne*, im ganzen mittlern Zeitalter bis zur Reformation. Andre drücken dieſes durch die Kindheit, die Jugend, das männliche und das hohe Alter der römiſchen Sprache aus.

295. Die *lateiniſchen Buchſtaben* entſtanden nach und nach, wie die Sprache ſelbſt, und wurden aus den Alphabeten verſchiedener, beſonders griechiſcher, Colonien und Ausländer, die aus mehrern Ländern nach Italien kamen, entlehnt. Evander ſoll ſie zuerſt eingeführt haben, und die Aehnlichkeit der älteſten phöniciſchen, griechiſchen und lateiniſchen Schriftzüge iſt ſehr auffallend. Das erſte Alphabet glich dem ſpätern weder an Zahl, noch an Geſtalt und Bedeutung der Buchſtaben. Den älteſten Römern war das *F, G, H, Q, R, V, X, Y, Z* unbekannt. Statt des *G* und *Q* bedienten ſie ſich des C, ſtatt des *R* des *S*, ſtatt des *V* als Vocals des *I* und *O*, als Conſonants des äoliſchen Digamma F, woraus ſich nachher ein eigner Buchſtab bildete. Die alte römiſche *Ausſprache*, die ſich, wie jede andre, auf eine der Natur der Sprache angemeſſene Proſodie gründete, wich ſehr von der ſpätern ab; folglich auch die gröſstentheils von derſelben abhangende *Rechtſchreibung*. Man findet z. B. auf Münzen und Inſchriften ĀT, (aut) TRIUMFUS, VOLCANUS, VIIRTUS, DANVVIUS, MAXSUMUS, FEELIX, CAPTU oder ALBINU ohne *S* und *M* am Ende, SED für SE, CONPROMESISE, (compromiſiſſe) COMVOVISE, (convoviſſe) CONIOVRASE, (coniuraſſe) VELET, (vellet) POBLICOD, (publico) PREIVATOD, (privato) DQVOLTOD, (occulto) EXTRAD, (extra) ESCIT, (erit) ENDO ſ. INDU, (in) QVIN, (qui in) NIT, (ni it) EM, (eum) VIT, (vivit) FARIS, (farris) VLS, (ultra) SE FRAVDESTO, (ſine fraude eſto) SVS, (ſuus) VS, (uſus) NOXIT, (noxae) PIPVL OCENTASIT (publice occentaviſſet) CONDISIT, (condidiſſet, condiderit) SIREMPS, (ſimilis) IM, (eum und id enim) u. a. m.

296. Die Römer schrieben bloss mit *grössern Buchstaben* und trennten die Wörter gar nicht oder durch Puncte. Die kleinern lat. Charactere wurden, wie die griechischen, von spätern Geschwindschreibern, die die grössern zusammenzogen und veränderten, erfunden, und sind erst im 8ten oder 9ten Jahrhundert n. Ch. G. gebräuchlich geworden. Die Unterscheidungszeichen (*interpunctiones*) sollen eine Erfindung des griechischen Sprachlehrers Aristophanes von Byzanz im zweiten Jahrhundert seyn. Die Geschwindschreiber der Römer (*notarii*) bedienten sich zur Bezeichnung sehr bekannter und oft vorkommender Wörter und Sylben gewisser Abkürzungen, (*notae*) die in den Anfangs- oder mehrern Hauptbuchstaben der Wörter bestanden und noch in vielen Handschriften und Inschriften angetroffen werden. Die merkwürdigsten Zeichen dieser Art, die auch die Entstehung unsrer kleinern Zahlencharactere veranlasst zu haben scheinen, soll Cicero's Freigelassener Tiro und Annaeus Seneca erfunden haben. Dies sind die von Gruter, Carpentier und Nieupoort gesammelten *Notae Tironianae*. Die gewöhnlichsten Abkürzungen, ausser denen, die wir im 7ten und 112ten §. angeführt haben, sind: *A.* Annus, Ante, Apud, Aulus, Augustus, Abrogo, Absolvo, *AA.* et *AAA.* Augusti duo et tres, *A. A. A. F. F.* Auro Argento Aeri Flando Feriundo, *A. A. V. S. L. M.* Apud Agrum Vivens Sibi Legavit Monimentum, *AA. VV. CC. COSS.* Augustis duobus Viris Clarissimis Consulibus, *A. B. M.* Amico Bene Merenti, *ABN.* Abnepos, *AB. V. C.* Ab Urbe Condita, *A. D.* Ante Diem, *A. D. K.* Ante Diem Kalendas, *AEL.* Aelius, Aelia, *AEM.* Aemilia tribu, (S. §. 7.) *AER.* Aerarium, *AET. AUG.* Aeternitas Augusti, *A. F. A. N.* Auli Filius Auli Nepos, (S. §. 7.) *AG.* Agro, Agrippa, *A. H. D. M.* Amico Hoc Dedit Monimentum, *A. K.* Ante Kalendas, *A. L.* Auli f. Augusti Libertus, *A. L. A.* Amico (Aram) Lubens Animo, *A. L. F. (P.)* Amico (Animo) Lubens Fecit (Posuit) et *V. S.* Votum Solvit, *AN. A. V. C.* Anno

Ab Urbe Condita, *AN. C. H. S. E.* Annos Centum Hic Situs Eſt, *ANN* Annona, *AN. P. M. L.* Annorum Plus Minus Quinquaginta, *AN. V. P. M. II.* Annis Vixit Plus Minus Duobus, *A. O.* Amico Optimo, Alii Omnes, *A. P.* Aedilitia Poteſtate, *AP. CONS.* Apollini Conſervatori, *A. P. R. C.* Anno Poſt Romam Conditam, *AQ.* Aquilifer, *AR. DD.* Aram Dedicavit, *ARG. P. X.* Argenti Pondo Decem, *ARM.* Armiluſtria, Armeniacus, *AR. VV. D. D.* Aram Votivam Dono Dedit, *A. S. L.* Animo Soluit Lubens, *A. S. L. F.* Amico Suo Lubens Fecit, *A. S. S.* A Sacris Scriniis, *A. T.* A Tergo, *AVG.* Augur, Auguſtus, *AVG. LIB.* Auguſti Libertus ſ. Liberalitas, *A. V. L.* Animo Vovit Lubens, Annos Vixit Quinquaginta, *AVR.* Aurum, Aurelius, *AVSP. S.* Auſpicante Sacrum. *B.* Balbus, Bonus, Bene, Beatus, *B9* bus, eine Endigung, B. *A.* Bonis Avibus, *BASC.* Baſilica, *B. D. D.* Bonis Deabus, *BB.* Bene Bene, h. e. optime, *B. D. S. M.* Bene De Se Merenti, *B. E.* Bona Eius, *B. F.* ſ. *BF.* Beneficium, Benefecit, Bona Fide ſ. Fortuna, Bonum Factum, *B. F. P.* Bonae Fidei ſ. Fortunae Poſſeſſor, *B. G. P.* Biga Gratis Poſita, *B. H. M.* Bene Hic Maneat, *B. M.* Beatae ſ. Bonae Memoriae, Bonis Manibus, Bene Merenti, *B. M. H. E.* Bene Merenti Hoc Erexit, oder *M. P.* Monimentum Poſuit, oder *P.* (*S.*) *C.* Poni (Sepulcrum) Curauit, *B. O.* Bene Optime, Bono Omine, Bona Omnia, *B. P.* Bono Publico, Bonorum Poſſeſſor, *B. Q.* (RE.) Bene Quieſcat, (Requieſcat) *B. R.* (*RP.*) *N.* Bono Rei Publicae Natus, *B. S.* Bona Sua, *B. V.* Bene Vale, (Valeat, Vixit) *C.* Caius, Cenſor, Cauſa, Centuria, Civis, Clariſſimus, Cohors, Collegium, Colonia, Comitialis (dies), Condemno, Coniux, Conſul, Cornelius, Cum, Curauit, *CA.* Camillus, Cato, Cauſa, *C. A.* Caeſar Auguſtus, *CAR.* Cariſſimus, Carmentalia, *C. B. M. F.* Coniugi Bene Merenti Fecit, *C. C.* Caiis, Coniugi Cariſſimo, Cauſa Cognita, *C. C. C.* Cenſa Civium Capita, *C. C. S.* Curatum Communi Sumtu ſ. Cum Suis, *C. D.* Caius Druſus, Collegium

Ccc 2 Decu-

Decurionum, Communi Dividundo, *C. E.* Curavit Erigi, *C. E. C.* Coloni Eius Coloniae, *CEN.* Cenſor, Centum, Centuria, Centurio, *CER.* Cerealia, *C. F.* Caii Filius, Cariſſimus Filius, Clariſſima Femina, Curavit Fieri, Coniux ſ. Coniugi Fecit, *C. F. C.* Clavi Figendi Cauſa, *C. F. M.* Curavit Fieri Monimentum, *C. H.* Curavit Heres, *C. H. M.* Conſecravit Hoc Monimentum, *CHO.* Cohors, *C. I. C.* Caius Julius Caeſar, *CL.* Claudius, Clariſſimus, Colonia, *Cl. V.* Clariſſimo Viro, *C. M.* (*D.*) Coniux Marito (Dedit), Caeſar Maximus, Curavit Monimentum, Cauſa Mortis, *C. M.* (*F. S. T. V.*) Curavit Monimentum (Fieri, Sibi, Teſtamento, Vivens), *C. MVN.* Curator Municipii, *C. O.* Coniugi Optimo, Civitas Omnis, *CO.* Coniux, *COIR.* ſ. *COER.* Coeravit h. e. Curavit, *COH.* Coheres, Cohors, *COH. I. PR. P. V.* Cohors Prima Praetoria Pia Victrix, *COL.* Collega, Collegium, Colonia, Collocatum, *COL. DED.* Colonia Deducta, *CO. M.* Communi Matri, *COM. HAB. C.* Comitiorum Habendorum Cauſa, *COMM.* (*CONS.*) Communi (Conſenſu), Commilitones, Commodus, *COMP.* Compitalia, Compari, *COM. R. P.* (*S. L.*) Comes Rerum Privatarum, (Sacrarum Largitionum) *CON.* Congiarium, Coniux, Conlega, Conſul, *CON. P. S.* Conſularis Provinciae Siciliae, *CONS.* Conſiliarius, Conſualia, Conſul, *CONSEN.* Conſentibus (diis), *CON. SEN. ET. EQ. O. P. Q. R.* Conſenſu Senatus Et Equeſtris Ordinis Populique Romani, *CON. SOL. D.* Condendo Solum Dedit, *CONS. S.* Conſervatori Suo, *C. O. P.* Comites Ordinis Primi, *COR.* Cohors, Cornelius, Corona, Corvinus, *COR. VAL. II.* Coronis Vallaribus Duabus, *COS.* Conſul, (*DES.* Deſignatus, *ORD.* Ordinarius), Conſularis, *COS. V. P. P.* Conſul Quintum Pater Patriae, *C. P.* Curauit Ponendum, (*S.* Sibi, *T.* Titulum) *C. P. S. E.* Curavit Proprio Sumtu Erigi, *C. Q. S. S. E.* Cauſa Quae Supra Scripta Eſt, *C. R.* Civis Romanus, Curavit Refici, *CR.* Creticus, Criſpus, *C. R. C.* Cuius Rei

Cauſa, *C. S.* Communi Sumtu, Conſulum Sententia, Cum Suis, Curavit Sibi, Coniugi Suo, *CS.* Caeſar, Conſul, *C. S. H. S. S. S. V. T. L.* Communi Sepulcro Hic Siti Sunt. Sit Vobis Terra Levis, *C. S. H. S. T. T. L.* Communi Sumtu Heredum. Sit Tibi Terra Levis, *C. S. S.* Cum Suis Servis, Curavit Sibi Suis ſ. Sepulcrum, *C. V.* Centum Vir, Clariſſimus Vir, Conſul Quintum, *C. V. I.* Colonia Victrix Julia, *CV. MA. F. AN. XV.* Cum Marito Fuit Annos Quindecim, *C. V. M. P.* Curavit Vivens Monimentum Poni, *C. V. P. V. D. D.* Clariſſimus Vir Praefectus Urbi Dedicavit, (Dono Dedit) Communi Voluntate Publice Votum Dedicarunt, *CVNC.* Coniux, *CVR.* Cura, Curator, Curavit, Curia, Curio, Curulis, *CVR. SAC. PVB. P. R.* Curator Sacrorum Publicorum Populi Romani. *D.* Data, Decimus, Decius, Decuria, Decretum, Decurio, Dedicavit, Dedit, Depoſitus, Devotus, Deus, Dictator, Dies, Dignus, Diis, Divus, Donavit, Dominus, Domo, *D. A. C.* Divus Auguſtus Caeſar, *DAC.* Dacia, *D. A. S.* Divo Auguſto Sacrum, *D. B. I.* Diis Bene Juvantibus, *D. B. M.* Dedit Bene Merenti, *D. B. S. F.* De Bonis Suis Fecit, *D. C. (A)* Divus Caeſar (Auguſtus), Decurio Coloniae, Decurionum Collegium, *D. C. ND. L.* De Cauſa Nondum Liquet, *D. CP.* Datum Conſtantinopoli, *D. C. S.* De Conſilii Sententia, *D. D.* Decurionum Decreto, Dedicavit, Dedit Donauit, Dono Dedit, Deo Domeſtico, Dis Deabus, Diis Dantibus, Dotis Dictio, *DD.* Dederunt, Dedicavit, Dies, *D. D. D.* Datum Decreto Decurionum, Dono Dedit, Dedicavit, *D. D. D. D.* Dignum Deo Donum Dicavit, Dono Datum Decreto Decurionum, *DDD. NNN. FFF.* Domini Noſtri Felices tres, *D. D. L. M.* Dono Dedit Lubens Merito ſ. Libero Munere, *D. D. M.* Dedicatum Diis Manibus, Dono Dedit Monimentum, *DD. NN. AVGG.* Domini Noſtri Auguſti, *D. D. O. P.* Diis Deabus Omnibus Poſuit, *D. D. Q.* Dedit Donavitque, Dis Deabusque, *DE.* Decius, Defunctus, *DEC.* Deceſſit, Decius, Decurio, *D. F. HS. C.* Det Fiſco

Fiſco Seſtertios Centum, *DEN.* Denatus, *DEP. E. IN. PA.* Depoſitus Eſt In Pace, *DE P. S. P.* De Pecunia Sua Poſuit, *D. E. R. I. S. C.* De Ea Re Ita Senatus Cenſuit, *DESS.* Deſignati, *D. F.* Decimi (Divi) Filius, Det Fiſco, *D. F. D. I. P.* Decurionum Fide Dividenda Inter Plebem, *D. G.* Dedit (Donavit) Gratus, *D. H.* Donavit Heredibus, Dono Habuit, *D. I.* Dari Iuſſit, Dis Inmortalibus, Diis Inferis, *DIAL.* Dialis (Flamen), *DIC.* (*DICT.*) *SEDIT. SED. ET. R. G. C.* Dictator Seditionis Sedandae Et Rei Gerundae Cauſa, *DIG. M.* Dignus Memoria, Digna Mulier, *DIL. S.* Dilectiſſimus Servus, *D. I. M.* Deae Iſidi Magnae, Dis Inferis Manibus, Deo Invicto Mithrae, *D. I.* (*IMM.*) *S.* Dis Inferis (Inmortalibus) Sacrum, *D. L.* Dedit Lubens (Lugens, Liberis, Locum), Decimi Libertus, *D. L. A. P.* Donum Lubens Animo Poſuit, *D. L. D. P.* Dis Locum Dedit Publice, *D. L. M.* Datus Locus Monimenti, Dedit Lubens Merito, *D. L. S.* Dedit Locum Sepulturae, Dis Laribus Sacrum, *D. M.* Deum Matris, Dedit Moerens (Monumentum), Dis Manibus, Divae Memoriae, Divino Monitu, Dolus Malus (*A.* Abeſto), Domus Mortui, Dicatum Memoriae, *D. M. AE.* (*E. M. AE.*) Deo Magno Aeterno (Et Memoriae Aeternae), *D. M. F. V. C.* Doli Mali Fraudisve Cauſa, *D. M. L.* Datus Memoriae Locus, Dedit Merito Lubens, *D. M. M. I.* Deae Magnae Matri Idaeae (Iſidi), *D. O. M.* (*S.*) Deo Optimo Maximo, Diis Omnibus Manibus (Sacrum), *D. M. P.* Dis Manibus (Defuncto Monimentum) Poſuit, D. *M. V. F.* Dis Manibus Votum (Vivens, Univerſis) Fecit, *D. N.* Dominus Noſter, *DNA.* Domina, *D. N. M. Q. E.* Devotus Numini Maieſtatique Eius, *DON. DON.* Donis Donatus, *D. P.* Dedit Publice, De Pecunia, Diis Patriis (Penatibus), Divus Pius, Donum Poſuit, *DP.* Depoſitus, *D. PEC. R.* De Pecuniis Repetundis, *D. P. M. V.* Dies Plus Minus Quinque, *D. PP.* Data Propoſita, (Publicata) Dis Perpetuis, *D. P. P.* De Pecunia Publica (Propria), *D. P. S.* De Pecunia Sua, Dedit

Pro-

Proprio Sumtu, Dis Penatibus Sacrum, *D. Q. S.* De Quo Supra, Dies Qui Supra, *DR.* Drusus, *D. S.* Deo Sacrum, (Sancto) De Suo, *D. S. B. H. S. S.* De Suis Bonis Hoc Sibi Sumserunt, (Suis) *D. S. I. M.* Deo Soli Invicto Mithrae, *D. S. I. P. C.* De Sua Inpensa Ponendum Curavit, *D. S. P.* Deo Sacrum Posuit, De Sua Pecunia (*P.* Posuit), De Suo Posuit, *D. S. S.* De Suo Sibi, De Senatus Sententia, De Suo Sumtu, *D. S. V. S. L. L. M.* De Suo Votum Solvit Lubentissime Merito, *D. V.* Dedit Vivens, Devotus Vester (Vir), Dies Quintus, Donec Vixit, *DVL.* Dulcis, *D. V. S.* Dedit Vivens Sibi, Dis Universis Sacrum, *DVVMV.* (IIV.) Duumvir. *E.* Eius, Ei, Eorum, Eis, Erexit, Ergo, Est, Exercitus, Expressum, *E. B.* Eius Bona, *E. C.* Eius Causa, Erigendum Curavit, *ED.* Edicto, *E. D.* Eius Domus, (Dominus) *EDV. P. D.* Edulium Populo Dedit, *EE.* Esse, *E. F.* Egregia Femina, Eius Filius, Erigi Fecit, *EG.* Egit, Egregius, *EG. S. B. M. F.* Erga Se Bene Merenti Fecit, *E. H.* Eius Heres, *E. H. E.* Exheres Esto, *E. H. T. N. N. S.* Extraneus Heres Tumulum Nunc Non Sequitur, Exterum Heredem Titulus Noster Non Sequitur, *EID.* Eidus, (Idus) *E. L.* Ea Lege, Edita Lex, Eius Locus, *E. M.* Eius Mater, Egregiae Memoriae (*V.* Virgo), f. Mulieri, Erexit Monimentum, *EM.* Emeritus, Emit, *EMP.* Emptor, Empta, *EM. V̄R.* Eminenti Viro, *En.* Endotercisus, (Intercisus dies) Enim, *EP.* Epistola, Epitaphium, *EP. M.* Epistolam Misit, *EQ.* Eques, Equiria, *EQ. M.* Equitum Magister, *EQ. M. P.* Equum Meruit Publicum, *EQ. O.* Equester Ordo, *EQ. P.* Equus Publicus, *EQ. R. E. P.* Eques Romanus Equo Publico, *ER.* Erit, Erogator, *E. R.* Exercitus Romanus, *E. R. A.* Ea Res Agitur, *E. S.* E Suo, Ex Sententia, *E. S. ET. LIB.* Et Sibi Et Libertis, *E. T.* Ex Testamento, *ET. L. L. P. Q. E.* Et Libertis Libertabus Posterisque Eorum, *E. V.* Egregius Vir, Ex Voto; *E. V. L. S.* Eius Votum Libenter Solverunt,

Ei

Ei Votum Lubens Solvit, *EVOC.* Evocatus, *EX. A. D. C. A.* Ex Auctoritate Divi Caesaris Augusti, *EX. A. P.* Ex Argento Publico, *EX. C. C.* Ex Civitatis (Coloniarum) Consensu, *EX. E.* Exheres esto, *EX. EA. P. Q. I. S. AD. AER. D. E.* Ex Ea Pecunia Quae Iussu Senatus Ad Aerarium Delata Est, *EX. GER. I.* Ex Germania Inferiori, *EX. H. L. N. R.* Ex Hac Lege Nil Rogatur, *EX. I. Q.* Ex Iure Quiritium, *EX. M. D.* Ex Monitu Dedit, *EX. PR.* Ex Praecepto, Ex Praetorio, *EX. R.* Exactis Regibus, *EX. S. C. P.* Ex Senatus Consulto Posuit, Ex Suo Curavit Ponendum, *EX. S. D.* Ex Senatus Decreto, Ex Suo Dedit, *EX. T. F. I.* Ex Testamento Fieri Iussit, *EX. TT. SS.* Ex Testamentis Suprascriptorum, *EX. V.* Ex Quinta, Ex Voto. *F.* Faciundum, Factum, Fecit, Fieri, Familia, Fastus (dies), Feliciter, Felix, Femina, Fides, Filia, Filius, Flamen, Frater, Fronte, Fuit, *F. C.* Faciendum Curavit, Fidei Commissum, Fiduciae Causa, Fraude Creditoris, Filio Carissimo, Fecit Coniux, *F. D.* Fides Data, Factum Dedicavit, Flamen Dialis, *F. E.* Factum Est, Fecit Erigi, Fides (Filius) Eius, *F. E. D.* Factum Esse Dicitur, *FEL. P. R.* Felicitas Populi Romani, *FER.* Feralia, Feriae, *FER. LAT. C.* Feriarum Latinarum Causa, *F. E. S.* Fecit E Suo (Et Suis, Et Sacravit), *FF.* et *F. F.* Fabrefactum, Fabricavere, Fecerunt, Fieri Fecit, Filii, Filius Familias, Fratres, Flando Feriundo, *F. F. F.* Ferro Flamma Fame, Flavii Filius Fecit, (Fuit) *F. FL.* Fratris Filius, *FF. PP. FF.* Fortissimi Piissimi Felicissimi, *F. F. Q.* Filiis Filiabusque, *F. H.* Fecerunt Hoc, Fecit Heres, Femina Honesta, Filius Heres, *F. HC.* Familiae Herciscundae, *F. H. F.* Fieri Heredes Fecerunt, *F. I.* Fide Iussor, Fieri Iussit (*S.* Sibi), *F. I. A. P.* Felix Julia Augusta Pia, *FI. (F.) B.* Fide Bona, *FID. M.* Fides Militum, *F. L.* Favete Linguis, Fecit Locum, Feminae Lectissimae, *FL.* Filia, Filius, Flamen, Flaminica, Flavius, *FLCA.* Falcidia lex, *FLO.* Floralia, *F. M.* Fecit

Fecit Monimentum, (Moerens, Merenti), Fieri Mandavit, *F. M. I.* Fati Munus Inplevit, Fieri Monimentum Iuſſit, *F. N. C.* Fidei Noſtrae Commiſit, *F. O.* Fratri Optimo, *FOR.* Forum, Fortis, Fortuna, *FOR. RE. EX. S. C.* Fortunae Reduci Ex Senatus Conſulto, *F. P.* Faſtus Primo, Fecit Patri, (Publice), Filius Patri, Filio Pater, (Poſuit) Fas Praetori, Feriae Publicae, *F. R.* Finium Regundorum, *FR.* Forum, Frater, Fronte, Frumentarius, *FR. D.* Frumenti Dandi, *FS.* Familias, Fratres, Filiis, *F. T. C.* Fieri Teſtamento (Titulum) Curavit, *F. V. C.* Fidei Veſtrae Commiſſum, Fieri Vivens Curavit, Fraudisve Cauſa, *F. V. S.* Fecit Vivens Sibi. (Voto Suſcepto) *G.* Gaius, Gaudium, Genius, Gens, Genus, Geſta, Gratia, *GAL.* Gallus, Galerius, *G. B. D.* Genio Bono Dicavit, *G. D.* Germanicus Dacicus, Gratis (Gratus) Dedit, *GEM.* Gemina legio, Gemellus, *GER.* Germanicus, *GG.* Gemina legio, Geſſerunt, *G. L.* Genio Loci, Gaii Libertus, *GL. E. R.* Gloria Exercitus Romani, *G. M.* Genio Malo, *GN.* Gens, Genius, Genere, Gnaeus, *GN. N. T. M. D.D.* Genio Numini Tutelari Monimentum Dedicatum, *G. P.* Galliae Procurator, Genio Poſuit, (Parentum) *GR.* Gerit, Grex, Gratis, *GRAC.* Gracchus, *GR. D.* Gratis (Gratus) Dedit, *G. S.* Genio Sacrum, *G. V.* Genio Urbis (*S.* Sacrum, Gratus Votum Solvit), Valerius, Gravitas Veſtra. *H.* Habet, Heres, Hic, Hoc, Honeſtus, Honor, Hora, *H. A. C.* Heres Amico Curavit, *H. A. E. C.* Hanc Aedem Ei Condidit, Hanc Aram Erigendam (*F.* Faciendam) Curavit, *H. A. I. R.* Honore Adcepto Inpendium Remiſit, *H. B.* Heres Bonorum, Hora Bona, *H. B. V. P.* Heres Bonorumve Poſſeſſor, *H. C. CV.* Hic Condi Curavit, *HC. L. S. P. S.* Hunc Locum Sepulturae Poſuit Sibi, *H. D. D.* Heredes Dono Dedere, Honori Domus Divinae, *HER. S.* Herculi Sacrum, *H. E. S.* Hic Eſt Situs, (Sepultus) *H. ET. L.* Heredes et Liberti, *H. F.* Heres Fecit, Hic Fundavit, Honeſta Femina, *H. H.* Heredes, Homo Honeſtus, Hiſpaniae, *H. H.*

M.

M. S. Heredes Hoc Monimentum Sequitur f. Sequatur, *H. I.* Hic Iacet, *H. I. I.* Heredes Iuſſu Illorum, *HILAR. TEMP.* Hilaritas Temporum, *H. K. N.* Have Kariſſime Nobis, *H. L.* Hac Lege, Hic Locus, Hoc Legavit, Honeſto Loco, *H. L. D.* Heres Lubens (Hoc Lubens, Hunc Locum) Dedit, *H. L. H. N. S.* Hic Locus Heredes Non Sequitur, *H. L. N.* Honeſto Loco Natus, *H. L. R.* Hac Lege Rogatum, *H. M.* Hoc Mandavit, Hoc Monimentum, Honeſta Miſſione, (Mulier) Hora Mortis, *H. M. AD. H. N. T.* Hoc Monimentum Ad Heredes Non Tranſit, *H. M. D. M. A.* Huic Monimento Dolus Malus Abeſto, *H. M. E. N. R.* Hoc Monimentum (*S.* Sepulcrum) Exterum Non Recipit, (*H. N. S.* Heredes Non Sequitur, *G. N. S.* Gentiles Non Sequitur) *H. M. IN. F. P. X. IN. A. P. X.* Hoc Monimentum In Fronte Pedes Decem, In Agro Pedes Decem, *H. N. D. M. A.* Heredi Non Datur Monimenti Actio, *H. N. S.* Heredem Non Sequitur, *H. O.* Hoſte Occiſo, *HO.* Homo, Honeſtus, Honor, Hora, *HOS.* Hoſpes, Hoſtis, *H. O. S.* Hic Oſſa Sita, Haec Ollarum Schola, (Series) *H. P.* Haſta Pura, Hic Poſitus, Hic Poſuit, *H. Q.* Hic Quieſcit, *H. R.* Hic Requieſcit, Honeſta Ratio, *H. R. E. I. Q. M. E. A.* Hanc Rem Ex Iure Quiritum Meam Eſſe Aio, *H. R. I. P.* Hic Requieſcat In Pace, *H. S.* Herculi Sacrum, Heredem Solvi, Hic Situs (*E.* Eſt), Hoc Sepulcrum, Hora Secunda, Hoc Solus, *H. S.* f. *HS.* Seſtertius, Seſtertium, *H. S. E. T. F. I. H. F. C.* Hic Situs Eſt, Teſtamento Fieri Iuſſit. Heredes Faciundum Curaverunt, *H. S. F. H. T. F.* Hoc Sibi Fecit. Heredes Titulum Fecerunt, *H. S. S.* Hic Siti (Sepulti) Sunt, *H. S. T. N. E.* Huic Sepulcro Titulus Non Eſt, *H. S. V. F. M.* Hoc Sibi Viuens Fieri Mandavit, *H. T. V. P.* Hunc Titulum Vivus Poſuit, *H. V.* Hiſpaniae Utriusque, Honeſtus Vir, Horis Quinque, Hoc Volens, Hoc Vivus, Hoc Votum. *I.* Inmortalis, Imperator, In, Inferis, Inter, Invicto, Iovi, Iterum, Iulius, Iuſſit, (Semel, Unum, Aſſis nota) *IAN.* Ianuarius, *IAN. CLV.* Ianus

Ianus Clufus, Ianum Clufit, *IA. T. C.* Intra Tempus Conftitutum, *I. B.* In Brevi, *I. C.* Intra Circulum, Iulius Caefar, Iuris Confultus, *I. C. E. V.* Iufta Caufa Effe Videtur, *I. D.* Inferis Diis, Iovi Dedicatum, Ifidi Deae, Iuri Dicundo (*P.* Praeeft), Iuris Dictio, *ID.* Idus, *I. D. T. S. P.* In Diem Tertium Sive Perendinum, *I. E.* Id Eft, In Edictis, Iudex Efto, *I. F.* In Foro, In Fronte, Inter Fuit, Iuffu Fecit, *I. F. P. R. E. A. D. P.* In Foro Pro Roftris Et Ante Diem Pridie, *I. H.* Iacet Hic, Iuftus Homo, *I. H. D. D.* In Honorem Domus Divinae, (Deorum Dearum) *II.* Iterum, Secundum, duo, *II. VIR. I. D. QQ.* Duumvir Iuri Dicundo Quinquennalis, *I. H. L. S.* In Hac Lege Scriptum, *I. L.* Illius Libertus, In Loco, Intra Limitem, Iure Legis, Iufta Lex, *I. L. D.* In Loco Divino, Ipfe (Illi) Lubens Dedit, *I. L. F.* Illius Liberta Fecit, *I. L. H.* Ius Liberorum Habens, *I. L. P.* (*R. S.*) In Loco Publico, (Religiofo, Sacro) *IMP.* Imperator, Imperatrix, Imperio, *INH.* In Honorem, *IN. MAG. M. E. IN. E. L. F. E.* In Magiftratu Mortuus Eft. In Eius Locum Factus Eft, *INF. AER. PP. R. H. S. M. N.* Inferat Aerario Populi Romani Seftertios Mille Nummos, *IN. M.* (*PR.*) *O. E.* In Magiftratu (Proelio) Occifus Eft, *IN. R. P. S. FVNC.* In Republica Sua Functus, *INTEG. FAM.* Integrae Famae, *I. O. M. C.* (*D.*) Iovi Optimo Maximo Confervatori, (Dedicatum), *I. P.* In Pace, In Poffeffione, Indulgentiff. Patrono, Iuffit Poni, Iuftus Poffeffor, *I. Q.* Iure Quiritum, *I. Q. P.* Idemque Probavit, *I. R.* Iovi Regi, Iunoni Reginae, Iure Romano, (Rogavit) *I. S.* In Senatu, In Suos, (Suis) Iovi Sacrum, Iudicatum Solvi, Iudicio Senatus, *I. S. C.* In Senatus Confulto, Iudex Sacrarum Cognitionum, *I. S. L. M.* Ipfe Solvit Lubens Merito, *I. S. M. R.* Iuno Sofpita Magna Regina, *I. SN. R.* In Senatu Romano, *I. S. S.* Inferius Scripta Sunt, *I. S. V. P.* Ipfi Sibi Vivi Pofuere, *I. T. C.* Intra Tempus Conftitutum, *I. V. E. E. RP. F. S. V. C.* Ita Vt Eis E Republica Fideve Sua Videbatur Cenfuere. *K.* Kaefo,

Kaia,

Kaia, Kalendae, Kalumnia, Kandidatus, Kaput, Karissimus, Kardo, Karthago, Kasa, *K C.* Kalumniae Causa, Kapite Census, Karthago Civitas, *K. D.* Kalendae Decembres, Kapite Deminutus, *K. F.* Kal. Febr., Kariss. Filius, *K. L. V.* Kaput Legis Quintum, *K. N.* Kaesonis Nepos, Kal. Nov., Kariss. Nobis, *K. P.* Karissime Parens, Kastra Posuit, *K. Q. (S.)* Kal. Quinctiles (Sextiles). *L.* Laribus, Latinus, Latum, Lectissimus, Legavit, Legio, Lex, Libertus, Libra, Locavit, Locus, Longum, Lubens, Ludus, Lugens, Lustrum, quinquaginta, *L. A.* Licenti (Lubente) Animo, *L. A. D.* Lubens Animo (Amico) Dedit, *L. AG.* Lex Agraria, *L. AP.* Ludus Apollinis, *L. B. M. D.* Locum (Liberto) Bene Merenti Dedit, *LB. S.* Lubens Solvit, *L. C.* Latini Cives, (Coloni) Lege Cavetur, Libertatis Causa, Locus Concessus, Lucius Cornelius, *L. D. P.* Libertus Domino (Liberto Dominus) Posuit, Locus Datus Publice; *L. D. S. C.* Locus Datus Senatus Consulto, (Sepulturae Causa, Sententia Collegii) Lubens De Suo Curavit, *L. E. D* Lege Eius Damnatus, Lubens Ei Dedit, Locus Ei Datus, *LEG.* et *LG.* Legatum, Legatus, Legavit, Lege, Legio, *LEG. I. ADI. P. F. ANT.* Legio Prima Adiutrix Pia Felix (Fidelis) Antoniana, (*C.* Constans, *G. M. V.* Gemina Martia Victrix) *L. E. LI. M. C. S.* Lubens et Libens Merito Cum Suis, *L. EM.* Locus Emtus, *LEM.* Lemuria, Lemonia tribu, *L. F. F. O. M. M. D. S.* Lubens Fieri Fecit Omni Meliori Modo De Suo, *L. H. F. C.* Libertus Heres (Locum Hunc, Lubens, Libertus, Lugens Hoc) Faciendum Curavit, *L. H. L. D.* Locus Hic Liber Datus, *L. I.* Lex Iulia, *LIB.* Liber, Liberalia, Liberalitas, Libertus, Libertas, *LIB. LIB. P. Q. E* Libertis Libertabus Posterisque Eorum; *L. I. D. A. C.* Lex Iulia De Adulteriis Coercendis, *L. IV. REP.* Lex Iulia Repetundarum, *L. L.* Lubentissime, Libertis Libertabus, Lucii Libertus, *LL.* Dupondius, Legibus, Liberti duo, *LLS.* Sestertius, *L. M.* Legavit (Locavit) Monimentum, Lubens Merito, Libero

Munere, Locus Monimenti, Lucius Muraena, *L. O.* Liberto Optimo, Libertis Omnibus, *L. P.* et *LP.* Locus Proprius, (Publicus) Lege Punitus, *L. P. C. R.* Latini Prifci Cives Romani, Lubens Poni Curavit Requietorium, *L. P. F. F. V. A. VI.* Lugens Pater Filio Fecit. Vixit Annos Sex, *L. Pr.* Locus Privatus cet., *L. Q. S.* Locus Qui Supra, *L. R.* Lege Rogatur, Locus Religiofus, Locavit Requietorium, *L. S.* Laribus Sacrum, Libens Solvit, Liberto Suo, Locus Sacer, Locus Sepulturae, *L. S. M. C.* Locum Sibi Monimento Cepit, (*C. P.* Curavit Ponendum) *L. T.* Legavit Teftamento, (Titulum) Legem Tulit, Lucius Tatius, *L. V.* Lex Vetat, Libens Vovit, *L. VOC.* Lex Voconia, Lucius Voconius, *LV. P. F.* Ludos Publicos Fecit. *M.* Magifter, Magiftratus, Magnus, Manibus, Marcus, Marca, Mars, Mater, Memoriae, Menfes, Merito, Miles, Militavit, Millia, Miffio, Monimentum, Mortuus, Mulier, *M. A. G. S.* Memor Animo Grato Solvit, *M. B.* Memoriae Beatae, (Bonae) Merenti Bene, Mulier Bona, *M. B. M. F.* Monimentum (Matri, Mulieri, Marito) Bene Merenti Fecit, *M. C.* Marcus Cato, (Cenfor, Cicero) Memoriae (Mortis) Caufa, Monimentum Curavit, Matri (Mulieri) Cariffimae, *M. CS.* Marcus Caefar, *M. C. T.* Monimentum Curavit Teftamento, *M. D.* Manibus Dis, Matri Deum, *M. D. M. I.* Magnae Deum Matri Idaeae, (Ifidi) *M. E.* Monimentum Erexit, Mortuus Eft, *M. E. M. D. D. E.* Municipibus Eius Municipii Dare Damnas Efto, *MERK. D.* Merkedonius Dies, *M. F. P.* Malae Fidei Poffeffor, Mater Filio Pofuit, *M. H.* Mulier Honefta, Mandavit Hoc, (Cf. *H. M.*, *H. M. AD. H. N. T.* cet.) *M. H. E.* Mihi Heres Efto, *M. H. S. M.* Memoriam Hanc Sibi Mandavit, *M. I.* Matri Idaeae, (Ifidi) Maximo Jovi, Monimentum Iuffit, *MIL. IN. COH.* Militavit in Cohorte, *MIL. COH. X. IV. VRB.* Miles Cohortis Decimae Iuvenum Urbanorum, *MI. ME. H. DD. S.* Mihi Meisque Hoc Dedicavi Sepulcrum, *MIN.* Minervae, Minor, *M. L.* Marci Libertus, Merito Lubens,

bens, Miles Legionis, Monim. Legavit, *ML. CL. PR. RA.* Miles Classis Praetoriae Ravennatis, *ML. PR.* Miles Praetorianus, *M. M.* Magnae Matri, Moestae Memoriae, *MM.* Marci duo, Memoriae, Meritissimo, Milites, *M. M. D.* Matri Magnae Deum, Matri (Marito, Merenti) Monimentum Dedit, *M. N.* Marci Nepos, Meo Nomine, Millia Numum, *M. P.* Mille Passus, Memoriam (Moerens, Mensam) Posuit, *M. R.* Miles Romanus, Municipium Ravennas, *M. S.* Manibus Sacrum, Merito Solvit, Municipi Suo, *MS.* Maiestati, Menses, *M. S. A.* Moneta Sacra Augusti, *M. S. C.* Monimentum Sibi Constituit, *M. S. P.* Memoriae Suae (Monim. Sibi) Posuit, *M. S. S. H. N. S.* Monim. Sive Sepulcrum (Supra Scriptum) Heredem Non Sequitur, *M. T. C.* Marcus Tullius Cicero, *M. V.* Manibus Universis, Minerviae Victricis, (Legionis) Monum. Vivens, *MVN.* Munere, Municeps, Municipium, *M. V. S.* Merito Votum Solvit. *N.* Natione, Natus, Nefastus, Nepos, Neptuno, Nobilis, Nomine, Nonis, Noster, Numerarius, Numero, Numus, *NAT.* Natalia, Natus, Natione, Natta, *N. C.* Nero (Nobiliss.) Caesar, Non Credo, *N. C. N. P.* Nec Clam Nec Precario, *N. F. C.* Nostrae Fidei Commissum, *N. F. (G.) N.* Nobili Familia (Genere) Natus, *N. H. V. N. AVG.* Nuncupavit Hoc Votum Numini Augusto, *N. I.* Nomine Ipsius, Numinis Iussu, *N. L.* Nominis Latini, Non Licet, Non Liquet, Non Longe, Numero Quinquaginta, *N. L. M. F. ET. TV.* Nobis (Nostrum, Novum) Locum Monimenti Fecit Et Tumulum, *N. M.* Non Minus, *N. M. N. S* Novum Monim. Nomine Suo, *N. M. Q. E. D.* Numini Maiestatique Eius Devotissimus, *N. P.* Nefastus Primo, Nomine Proprio, *N. P. C.* Nomine Proprio Curavit, *N. R.* Natione Romanus, Non Restituerunt, *NR. CL.* Nero Claudius, *N. S.* Nomine Suo, Non Sequitur, Novum Sepulcrum, Numerii Servus, *N. T. M.* Numini Tutelari Municipii, *N. TRAN. H. L.* Ne Transsilias (Transeas) Hunc Locum, *N. V. N. D. N. P. O.* Neque Vendetur,

tur Neque Donabitur Neque Pignori Obligabitur, *N. VV. H. INF. S.* Neminem Volumus Huic Inferri Sepulcro. *O.* Obtulit, Omnibus, Oportet, Optimo, Optio, Ordo, *OB. AN. V.* Obiit Anno Quinto, *OB. C. S.* Ob Cives Servatos, *OB. M. E.* Ob Merita Eius, (*P. ET. C.* Pietatis Et Concordiae) *OB. R. B. G.* Ob Res Bene Geſtas, *O. C.* Omnis Civitas, Ope Conſilio, Ordo Clariſſimus, *OC.* Occaſus, Occiſus, *O. D. S. M.* Optime De Se Merito, *O. E. B. Q. C.* Oſſa Eius Bene Quieſcant Condita, *O. E. R.* Ob Eam Rem, *O. F.* Opes Fecit, Omni Fide, *O. H. F.* Omnibus Honoribus Functus, Oſſuarium Hoc Fecit, *O. H. S. S.* Oſſa Hic Sita Sunt, *O. L.* Operas (Ollam) Locavit, *OL. D. D.* Ollam Dono Dedit, *O. L. O. C.* Opere Locato, Opere Conducto, *O. M.* Optime Merito, Optimo Maximo (T. Tonanti), *O. P.* Optimo Patri, (Patrono, Principi) *OP.* Opiter, Oportet, Oppidum, Optimo, Opus, *OPIC.* Opiconſiva, *OPIF.* Opifera, *ORB. PAR.* Orbati Parentes, *OR. M.* Ordo Militaris, Ornamentis Militaribus, *OSS.* Oſlarium, Oſſuarium, *O. V. F.* Omnia (Omnibus) Vivens Fecit, Optimo Viro Fecit. *P.* Pace, Pactum, Paſſus, Pater, Patria, Pecunia, Pedes, Perpetuus, Pius, Plebs, Pontifex, Populus, Poſſeſſor, Poſuit, Poteſtas, Praetor, Princeps, Pro, Provincia, Publice, Publia, Puer, Pupillus, *P. A.* Pius Auguſtus, Poſuit Aram, *PAL.* Palilia, *P. A. P. B. M.* Patri Avo Patrono Bene Merito, *PAR.* Parenti, Parilia, Parthicus, *PAR. INF. P.* Parentes Infeliciſſimi Poſuere, *P. C.* Pactum Conventum, Patres Conſcripti, Patrono Coloniae, (Corporis) Pecunia Conſtituta, Pedes Centum, Ponendum (Publice) Curavit (*R.* Requietorium), Pondo Centum, Praefectus Caſtrorum, (Corporis) ProConſul, *P. C. L.* Publius Cornelius Licinius, Publii ConLibertus, *P. C. N.* Poſuere Communi Nomine, *P. D.* Patriciatus Dignitas, Ponendum Decrevit, Publice Dedit, *P. D. S.* Poſuit De Suo, *P. E.* Poſteris Eius, (Eorum) Publice Erexerunt, *P. EQ. M.* Publico Equo Meruit, *PER.* Peregrinus, Permiſſu, Perpetuus, Pertinax,

P.

P. EX. R. Poſt Exactos Reges, *P. F.* Pia Fidelis, Pius Felix, Publice Fecit, Pater Filio, *P. H. C.* Patrono Heres (Ponendum Hoc) Curavit, Provincia (Praetor) Hiſpan. Citer. *P. I.* Poni Iuſſit, Princeps Iuventutis, *P. I. S.* Pius In Suos, Ponendum Iuſſit Sibi, Poſteris Item Suis, Publica Impenſa Sepultus, *P. K.* Parens Kariſſime, Pridie Kalendas, Praetor Kandidatus, *P. L.* Poſuit Lubens, (Lugens) Publii Libertus, *P. M.* Paſſus Mille, Plus Minus, Pontifex Maximus, *PO.* Populus, Poſuit, *P. O. M. S.* Patrono (Parenti) Optime Merito Sacrum, *POPLIF.* Poplifugium, *PORT.* Portumnalia, *POT.* Poteſtate, Pontifex, *P. P.* Pater Patriae, (Patratus) Parenti (Patrono, Populus, Publice) Poſuit, Perpetuus, Praefectus Praetorio, (*O. C. V.* Orientis Clariſſimus Vir) Praepoſitus, Propria (Publica) Pecunia, Propraetor, Publii duo, *PP.* Papinia tribu, Perpetuus, Praepoſitus, Poſuere, Primipilus, *P. P. F.* Pia Pollens Felix, *P. PLV.* Populum Plebemve, *P. P. P.* Pro Pietate (Propria Pecunia) Poſuit, Propraetor Provinciae, *P. P. P. C.* Primipilo Praetoriae Cohortis, *P. P. R. V. P. I. C.* Pace Populo Romano Ubique Parta Ianum Cluſit, *P. Q. E.* Poſterisque Eorum, *P. Q. S. V. F.* Poſterisque Suis Vivens Fecit, *P. R.* Populus Romanus, Pro Roſtris, Poſuit Requietorium, *PR.* Pater, Praeſes, Praetor, Pridie, Princeps, Primigenia, *P. R. C. A.* Poſt Romam Conditam Annis, *PR. CER.* Praetor Cerealis, *P. R. E.* Poſt Reges Exactos, *PR. M. S.* Pro Merito Suo, *PR. N.* (*PRON.*) Pronepos, *PRO. AVG.* Providentia Auguſti, *PROC.* Proconſul, Procurator, *PRO. PR.* (*PROPR.*) Propraetor, *PROQ. P.* Proquaeſtor Provinciae, *PRO. S.* Pro Salute, *PROT.* Protector, *PR. P.* Praeſes Provinciae, Propraetor, *PR. PER.* Praetor Peregrinus, *PR. PR.* Praefectus Praetorio, Propraetor, *PR. P. R. E. V.* Procurator Privatae Rei Egregius Vir, *P. R. Q.* Populo Romano Quiritium, *PR. Q. AER. ET. ALIM.* Proquaeſtor Aerarii Et Alimentorum, *PRR.* Praetores, *PR. S.* (*SEN.*) Praetoris (Pro) Sententia, Patri

 Suo,

Suo, *PRS. P.* Posteris Posuit, Praeses Provinciae, *PR. TVT.* Praetor Tutelaris, *PR. VR.* Praetor Urbanus, *P. R. V. X.* Populi Romani Vota Decennalia, *P. S.* Pecunia Sua, Plebiscitum, Posteris Suis, Posuit Sibi, Proprio (Privato, Publico) Sumtu, Pro Salute, Publicae Saluti, *P. S. O.* Pecunia Sua Ordinavit, Posuit Suis Omnibus, *P. S. P. Q. P. (R.)* Pro Se Proque Patria, (Republica) *PT.* Pater, Praeter, *P. T. S.* Posuit Titulum Sibi, *P. V.* Pedes Quinque, Praestantiss. Vir, Pia Victrix, Praefectus Urbi, (Vigilum) *PV.* Provincia, *PVBL. L.* Publico Luctu, *P. V. D.* Postulo Uti Des, Pro Voto Dedit, *P. V. F.* Posteris Universis Fecit, *PV. HO.* Publico Honore. *P. VI. S.* Pedes Sex Seinis, *PVP.* Pupillus, *P. V. V. L. S.* Prout Voverat Lubens Solvit, *Q.* Quadrati, Quaesitus, Quaestor, Quando, Quantum, Quartum, Que, Qui, Quintus, Quinquennalis, Quirites, *Q. A.* Quaestor Aedilis, *Q. A. M.* Quemadmodum, *Q. B. F.* Qui Bixit (Vixit) Feliciter, *Q. B. M. V.* Quae Bene Mecum Vixit, *Q. C. M. P. I.* Quintus Caecilius Metellus Pius Imperator, *Q. D. B. V.* Quod Deus Bene Vertat, *Q. D. C.* Qua De Causa, *Q. D. E. R. F. P. D. E. R. V. I. C.* Quid De Ea Re Fieri Placeret, De Ea Re Universi Ita Censuerunt, *Q. D. S. S.* Qui Dedere Supra Scripta, *Q. F. E. I. S. F. D. C. S.* Quod Factum Esse In Senatu Ferunt De Consulum Sententia, *Q. I. S. S.* Qui Infra Scripti Sunt, *Q. L. F.* Quem Locum (Qui Lubens) Fecit, *Q. N. A. N. N.* Quando Neque Ais Neque Negas, *Q. N. T. S. Q. P.* Quando Negas Te Sacramento Quinquagenario Provoco, *Q. P.* Quaestor Praetorius, (Publicus) *QQ.* Quamquam, Quinquennalis, Quoque, *Q. Q.* (*Q. Q. V.*) *L. H. S.* (*P. L.*) Quoquovorsum Latum Hoc Sepulcrum, (Pedes Quinquaginta) *QR.* Quare, *Q. R. C. F.* Quando Rex Comitiavit Fas, *Q. R. F. E. V.* Quod Recte Factum Esse Videbitur, *Q. S. S. S.* Quae Supra Scripta Sunt, *Q. V. A.* Qui Vixit Annos, *Q. V. F. COS. D. E. R. Q. F. P. D. E. R. I. C.* Quod Verba Fecit Consul

ſul De Ea Re Quid Fieri Placeret De Ea Re Ita Cenſuerunt. *R.* Rationalis, Ravennas, Recte, Requietorium, Res, Reſponſum, Reſpublica, Reſtituit, Retro, Rogavit, Roma, Romanus, Roſtris, *RAT. S. R.* Rationalis Sacrarum Rationum, (Remunerationum) *R. C.* Romani Cives, Rom. Civitas, *R. CC.* Remiſſio Ducenteſimae, *R. D.* Requietorium Dedit, Regis Domus, *R. E. C. H.* Requiet. Eius (Ei) Curavit Hic (Heres), *R. G. C.* Rei Gerundae Cauſa, *RG. F.* Regis Filius, (Filia, Familia) *R. L. P.* Recte Legi Poſſit, *RO.* Roma, Romani, *ROB.* Robigalia, *R. P.* (*RP.*) Res Publica, (Privata) Retro Pedes, *R. P. C. C.* Rei Publicae Conſtituendae Cauſa, *R. S.* Romae Signata, *RS.* Reſponſum, Reſcriptum, *RVR.* Rura, Rurſum, *R. XL.* Remiſſa Quadrageſima. *S.* Sacellum, Sacrum, Salus, Scriptus, Semis, Senatus, Sententia, Sepulcrum, Sequitur, Servus, Sibi, Sine, Sit, Situs, Sive, Sodalis, Solvit, Stipendium, Sub, Suis, *S. A. D.* Sub Aſcia Dedicavit, *S. C.* Senatus Conſultum, Sumtu Communi, *S. C. D. S.* Sibi Curavit De Suo, *S. C. F. E.* Senatus Conſultum Factum Eſt, *SCL.* Scilicet, *SC. L. CM.* Sacrae Largitionis Comes, *SC. MM.* Sacrae (Sanctae) Memoriae, *S. C. P. S.* Senatus Conſulto Plebiſcitum, *S. D.* Sacrum Diis, Salutem Dedit, Sententiam Dicit, Sibi (Soli) Dedit, *SER.* Serratus numus, Sergius, Servilius, Servius, Servus, *S. E. S. O.* Sibi Et Suis Omnibus, *S. E. T. L.* Sit Ei Terra Levis, *S. F.* Satis (Sibi, Suis) Fecit, Sine Fraude, Sacris Faciundis, *S. H. L.* Sibi Hoc Legavit, *SIG. PR. SA.* Signum Pro Salute, *SI. P. P. S. F.* Signum Poſuit Pecunia Sua Factum, *S. I. R.* Sua Impenſa Reſtituit, Sacrum Iunoni Reginae, *SI. V. G. V.* Si Vales Gaudeo. Valeo, *S. L.* Sacrarum Largitionum, Sacrorum Ludorum, Senatus Legitimus, Solvit Lubens (*M.* Merito), Suis Liberis, (Libertis) *S. L. M. N.* Sibi Locum Monimenti Nuncupavit, *S. M.* Sacrum Manibus, (Memoriae) Sine Malo, Solvit Merito, Sacra (Signata) Moneta, *S. M. A. G. S.* Sacrum Memori Animo Gratus (*L.* Lubens)

 Solvit,

Solvit, *S. M P. E.* Sibi Monimentum Publice Elegit, (Erexit) *SN.* Senatus, Sententia, Sine, *S. N. C.* Sestertios Numos Centum, *S. N. L.* Socii Nominis Latini, *S. P.* Sacrum (Sibi) Poſuit, Sua Pecunia, Sumtu Proprio, *SP.* Spectatus, Spectavit, Sportula, Spurius, Stipendium, Supra, *S. P. C. S.* Sibi Poſuit Cum Suis, Sua Pecunia Curavit Sibi, *S. P. D.* Salutem Plurimam Dicit, *SPD.* Supra Dictus, *S. P. P. D. D.* Sumtu Proprio Poſitum Dono Dedit, *S. P. Q.* (*S.*) Sibi Poſterisque (Suis), Senatus Populusque, *S. S.* Sacri Scrinii, Senatus Sententia, Sibi Suis, Suo Sumtu, Supra Scriptus, *SS.* Sanctiſſimis, Seſtertiis, Suaviſſimis, Suis, *ST.* Sententia, *Silentii nota*, Stipendium, Stadium, Statuit, *S. T. T. L.* Sit Tibi Terra Levis, *S. T. V. B. E.* (*G.*) *E. Q. V.* Si Tu Vales Bene Eſt, (Gaudeo) Ego Quidem Valeo, *SVF.* Suffectus, *S. V. F.* Sibi Vivens Fecit, *S. V. T. L.* Sit Vobis Terra Levis. *T.* Tantum, Tempus, Terra, Teſtamentum, Teſtis, Tibi, Titulus, Triarii, Tribunus, Tullius, Tumulus, Tunc, Turma, Tutela, Tutor, *TB.* Tiberius, Tibi, Tribunus, *T. C.* Teſtamenti Cauſa, Teſtamento Cavetur, (Conſtituit) Titulum Curavit, *TER.* Terentius, Tercenarius, Terminalia, Tertius, Tertium, *T. F.* Titus Flavius cet., *T. F.* (*F. I.*) Teſtamento (Titulum) Fecit (Fieri Iuſſit) Ex Voluntate Heredis, *T. F. L.* (*M.*) Teſtamento Fieri Legavit, (Mandavit) *T. H. R.* Teſt. Heredem Reliquit, *T. M.* Titulus Monimenti, Teſtamento Mandavit, *T. P.* Titulum (Terminum) Poſuit, Tribunitia Poteſtate, *TP. B.* Tempus Bonum, *T. P. I. EX. ARG. P. C.* Teſtamento Poni Iuſſit Ex Argenti Pondo Centum, *TR. AE.* Tribuni Aerarii, *TR. CAP.* Triumviri Capitales, *TR. CEL.* Tribuni Celerum, *T. R. E. S. P. R.* Terra Regeſta Ex Sua Pecunia Reſtituit, *TR. P.* (*DESS.*) Tribuni Plebis (Deſignati), Tribunitia Poteſtate, Treviris Percuſſa, *T. R. T. H.* Tuas Res Tibi Habeto, *TR. V. MON.* Trium Viri Monetales, *T. T. F. V.* Teſtamen-

ſtamento Titulum Fieri Voluit, (Fecit Vivens) *T. V.* Titulo Uſus, Teſtamento Vovit, *TVB.* Tubiluſtrium, *TVT.* Tutela. *V.* Valeo, Vale, Veſta, Veſter, Veteranus, Vicit, Victor, Victoriatus numus, Vir, Virgo, Vivens, Vixit, Volero, Voluſus, Vopiſcus, Votum, Vovit, Urbs, Uxor, Quinque, Quintum, *V. A.* Vixit Annos, Votum Animo (Amico), *V. AET.* Virtus Aeterna, *V. A. F.* Vivus Aram Fecit, *V. B. A.* Viri Boni Arbitratu, *V. C.* Vale Coniux, Vivus Curavit, Vir Conſularis (Clariſſimus), Urbis Conditae, *V. D.* Vir Doctus, (Devotus) Vivus (Votum) Dedit, Volentibus Diis, *V. DD.* Voto Dedicatum, *V. D. A.* Vale Dulcis Amice, *V. D. N. V.* Vale Deus Noſtrae Urbis, *V. D. P. R. L. P.* Unde De Plano Recte Legi Poſſit, *V. E.* Verum Etiam, Vir Egregius, (Excellens) Viſum Eſt, Votum Eius, *VE.* ſ. *VET.* Veteranus, *V. F.* Vale Feliciter, Verba Fecit, Vir Fortis cet., Vivus Fecit (*F.* Fieri), Voluit Fieri, Uſus Fructus, *V. F. N. M. N. S.* Vivus Fecit Novum Monimentum Nomine Suo, *V. G.* Verbi Gratia, *V. I.* Vir Illuſtris, (Iuſtus) *VI.* Vixit, Sex, *VIC.* Vicarius, Vicit, Victor, Victoria, Victrix, Nonaginta quatuor, *VIN.* Vinalia, *VIR.* Virgilius, Virgo, Virtus, *V. L. P. (S.)* Votum Lubens Poſuit, (Solvit) *V. M.* Vir Magnus, Vivus Mandavit, Volens Merito, *V. M. M.* Votum Magnae Matri, *V. M. S.* Voto Merito Suſcepto, Votum Merito Solvit, *V. MVN.* Vias Munivit, *V. NON.* Quinto Nonas, Urbs Noſtra, *VO.* Voconius, Volero, Voluſus, *VO. DE.* Vota Decennalia, *VOL.* Volcanalia, *VOLT.* Volturnalia, *V. OP.* Vir Optimus, *VOT. E.* Voti Ergo, *VOT. QQ. MVLT. X.* Votis Quinquennalibus Multis Decennalibus, *V. P.* Vicarius Praefecti, Vir Perfectiſſ. (Patricius, Primarius, Probus, Prudens) Urbi Praefectus, Votum (Vivus) Poſuit, *V. P. R.* Veteri Poſſeſſori Redditum, Vota Pro Reditu, *V. PR. (Q.)* Vir Praetorius, (Quaeſtorius) *V. R.* Votum Reddidit, Urbs Roma, Uti Rogas, *P. S.* Vice Sacra, Voto Solenni (Suſcepto), Votum Solvit, Vir Sanctus,

Uxor Sancta, Vivus Statuit, *V. S. C.* Voti Sui Compos, *V. S. I. F.* Voto Suſcepto Iuſſit Fieri, (*L. D. B. P.* Lubens Dedit Bono Publico) *V. S. L. M.* Vivus Sibi Locum Monimenti, Votum Solvit Lubens Merito, *V. S. S.* Vivus Sibi Statuit, (Suis) Votum Sacrum (Suſceptum) Solvit, *V. S. T.* Voto Suſcepto Tulit, *V. T. F. I.* Vivus Titulum Fieri Iuſſit, *V. V.* Virgo Veſtalis, (*M.* Maxima) Votum Vovit, *V. V. C. C.* Viri Clariſſimi, *V. V. L.* Virginum Veſtalium Liberta, (Libertus) *UXO. C. L. B. P.* Uxori Cariſſimae (Coniux) Lugens Buſtum Poſuit. *X.* Decem, Decennalia, Decimus, Denarius, *X. E.* ſ. *ER.* Decimae Erogatur, *XV.* Decemvir, Quindecim, *XV. VIR. SAC. FAC.* Quindecimvir Sacris Faciundis, XX. *ANNALIB.* Vicennalibus *votis*, XX. *HER.* Vigeſima Hereditatum. *ZEN.* Zenobius.

297. Sowohl die *Schreibmaterie* als *Bücherform* der Römer ſtimmte mit der griechiſchen überein. Oeffentliche Urkunden, Inſchriften, Geſetze, Verträge, Senatsſchlüſſe und andre Denkwürdigkeiten und Nachrichten, die man der Nachwelt aufbewahren wollte, wurden auf feſtere Materie, auf oder in Holz, Erz, Stein, Blei, Marmor, geſchrieben oder eingegraben. (*inſculpere*, *incidere in aes*, *ſaxo*, cet.) Gewöhnlichere Schreibmaterien, deren man ſich beſonders zum Privatgebrauch bediente, waren anfangs Blätter und innere Baumrinde, (βιβλος, *biblus*) nachher Leinwand, Pergamen, (*charta pergamena*, *membrana*, *membranula*, *membraneus codex*) Elfenbein, bloſſe hölzerne oder mit Wachs überzogene Tafeln (*tabulae ceratae*, *cerae*) aus Buchsbaum oder Citronenholz, das ägyptiſche, aus den zwiebelartigen Abblätterungen der Pflanze Papyrus verfertigte, Papier, und ſpäterhin auch andre Arten Papier aus Baumrinde oder dem Baſt von Bäumen, (ξυλοχαρτιον) und aus Baumwolle. (*charta bombycina*)

298. Das gewöhnlichſte *Werkzeug des Schreibens*, womit die Schrift in härtere Materie und in Wachstafeln eingegraben wurde, (*exarari*) war auſſer dem Mei-

Meiſel, der *Griffel*, (*ſtylus*, ςύλος, γλύφεῖον, γραφεῖον) der meiſtens von Eiſen, und unten ſpitzig, oben aber breit war, um die Buchſtaben durch Herausſtechung und Ueberſchmierung des Wachſes auszuſtreichen (*expungere*, *eradere*) und den Ueberzug oder die Fläche des Wachſes damit wieder zu glätten. Wollte man die Schrift mit Farbe oder Dinte auftragen; ſo bediente man ſich des *Pinſels*, (*penicillus*, *peniculus*) gewöhnlich aber des *Rohrs*, (κάλαμος, *calamus*, δόναξ) beſonders des gnidiſchen und ägyptiſchen, welches, wie unſre Federn, geſpalten und zugeſpitzt wurde. Den Gebrauch unſrer Schreibfedern erfand man erſt im 9ten oder 10ten, und das aus Lumpen zubereitete Papier wahrſcheinlich erſt im 14ten Jahrhundert. — Die Farbe oder *Dinte* der Römer und Griechen war meiſtens ſchwarz, aus Gummi und Kienruſs, oder aus dem ſchwarzen Saft (*atramentum*) des Dintenfiſches. (*ſepia*) Die Ueberſchriften der Bücher und einzelnen Abſchnitte und beſonders die Titel der Geſetze wurden roth geſchrieben oder gemalt, und daher *Rubricae* genannt. Im Mittelalter brauchte man häufig rothe Dinte zu Einfaſſungen und Verzierungen der Blätter, zu Unterſchriften und Anfangsbuchſtaben; und in den ſpätern Zeiten deſſelben pflegten die letztern mit goldnen und ſilbernen Buchſtaben auf violet- oder purpurfarbiges Pergamen geſchrieben, oder mit Gold, Silber und Gemälden ausgeziert zu werden. Die griechiſchen Kaiſer und Landvögte bedienten ſich bei ihren Unterſchriften einer purpurrothen Dinte, welche, wie die Schrift ſelbſt, *encauſtum ſacrum* und *encautum* (daher *encre* und *inchioſtro*) hieſs, weil die Buchſtaben eingebrannt wurden, oder von brennender hellrother Farbe waren.

299. Der *Form* nach waren die Bücher der alten Griechen und Römer Schriftrollen. (*volumina*, εἰλήματα) Die einzelnen Blätter oder Streifen des Papiers oder Pergamens, die man mit Bimsſtein glättete und, theils des Wohlgeruchs theils der Dauer wegen, mit

mit Cedernöl beſtrich, wurden, vor oder nach dem Schreiben, zuſammengeleimt, (daher ſie *paginae* hieſſen) und dann, gleich unſern aufgerollten Riſſen und Landcharten, um einen Stab oder Cylinder (*cylindrus*, ἀςράλισκος, κύλινδρος) von Knochen, Elfenbein oder Holz gewickelt, an deſſen beiden Enden Verzierungen oder Knöpfe (*cornua, umbilici*, κέρατα, ὄμφαλοι) hervorragten. Die Rolle pflegte man mit Bändern und Riemen zu umwinden, und den Schnitt derſelben oder die beiden, durchs Aufrollen entſtandenen, Seiten *frontes* zu nennen. An dieſem Schnitt befeſtigte man den Titel (*titulus, index*, σύλλαβος) von auſſen auf einer kleinen Streife Papier oder Pergamen. (πιττάκιον) — Indeſſen kannten die Alten auch ſchon die jetzt gewöhnlichen und aus mehrern Tafeln oder viereckigen Blättern Papiers oder Pergamens zuſammengefügten Bücher, welche Attalus, der K. von Pergamus, erfunden haben ſoll. Dieſe in einander liegenden Blätter wurden nicht, wie bei den Rollen, nur auf der innern, ſondern auf beiden Seiten beſchrieben, (ὀπιϑόγραφοι) und, wie die hölzernen Tafeln, mit einem Drath oder Riemen hinten zuſammen geheſtet. Man nannte ſie und nachher die Bücher ſelbſt *Quaterniones*, (τετράδια) doch die letztern häufiger *Codices*. (δέλτοι) Der hölzernen Tafeln bediente man ſich am meiſten zu den erſten Entwürfen oder Concepten, zu kleinen Aufſätzen, Rechnungen und Briefen. (daher *exarare literas, verſus* u. ſ. w.) Man trug ſie in einer Schreibtafel, (*pugillares*) worin 2, 3 oder mehrere Blätter oder Tafeln zuſammengelegt wurden. (*Diptycha, Triptycha, Polyptycha*)

300. Es gab mancherlei *Abſchreiber* bei den Griechen und Römern; Schönſchreiber; (καλλιγραφοι) Geſchwindſchreiber, (ταχυγραφοι, *notarii*) die ſich der Abkürzungen, (*notae*) und andre, die ſich unbekannter Charactere oder Chiffern bedienten; (ςεγανογραφοι) auch ſolche, die mit goldnen Buchſtaben ſchrieben oder die Anfangsbuchſtaben mit Gold und

Silber

Silber schmückten. (χρυσογραφοι) Bei den Römern war das Abschreiben der Bücher vorzüglich eine Beschäftigung der Leibeigenen beiderlei Geschlechts, (die *librarii* hieſſen und auch die Bücher einbinden konnten) im mittlern Zeitalter aber der Geistlichen und Mönche, denen zu dieser Absicht in den Klöstern oder Abteien ein besonders Zimmer (*Scriptorium*) eingeräumt wurde. In den spätern Zeiten wuchs in Rom die Zahl der Buchhändler, (*bibliopolae*) die ihre Buchladen (*tabernae librariae*) in den volkreichsten Gassen der Stadt hatten, und viele Bücher auswärts in die Provinzen schickten. Ausserdem machten einige reiche Römer, z. B. Atticus, ein Gewerbe daraus, eine Menge Bücher abschreiben zu lassen und dann zu verkaufen.

301. Die noch jetzt ganz oder stückweise vorhandenen *schriftlichen Denkmäler* der römischen (wie der griechischen) Literatur, Schrift und Sprache sind, ausser den Gesetzen der zwölf Tafeln, *Inschriften*, *Münzen* und *Handschriften*. Die *Inschriften* (*epigrammata*, *tituli*, *inscriptiones*) sind sowohl, als gleichzeitige und öffentliche Denkmäler, für die Geschichte, als auch für die Alterthums- Erd- und Zeitkunde, für die Critik, Sprachkenntniſs und Erlernung des so genannten Lapidarstyls, sehr wichtig und nüzlich. Man findet sie häufig auf antiken Statüen, Säulen, Altären, Grabmälern, Urnen, Gefäſſen, Waffen, Rüstungen, an öffentlichen u. Privatgebäuden. Die Römer pflegten dadurch, wie die Griechen, entweder die Bestimmung der damit bezeichneten Gegenstände anzuzeigen, oder das Andenken an merkwürdige Begebenheiten und sich selbst zu verewigen. Die meisten sind in Prose, manche aber auch in Versen, und alle mit scharfsinniger Kürze abgefaſst; daher die Sinngedichte auch *Epigrammen* genannt wurden. Von der Orthographie und den Abkürzungen, womit alte Aufschriften abgefaſst sind, und nach deren Beschaffenheit die Critica lapidaria vorzüglich die Aechtheit derselben prüfet, S. oben §. 295 und 296.

302. Die Menge der *römiſchen Inſchriften*, beſonders der Grabſchriften, die ſich aus dem Alterthum erhalten haben, iſt faſt unzählig. Unter den öffentlichen ſind die vornehmſten: 1) Die Aufſchrift an der Baſis der *Columna Roſtrata*, die man zum Andenken des über die carthagiſche Flotte von dem Conſul C. Duilius im J. R. 494 erfochtenen Sieges errichtete, und die im J. 1565 mit dem Fuſsgeſtell ausgegraben wurde. 2) Die Inſchrift auf eine dem L. Scipio, einem Sohn des Scipio Barbatus, zu Ehren im J. R. 495 geſetzte Säule, die man vor ungefähr 300 Jahren wieder entdeckte. 3) Das im J. R. 566 abgefaſste *SCtum de Bacchanalibus*. Man fand es im J. 1640 auf einer ehernen Tafel, die jetzt in der kaiſerlichen Sammlung zu Wien aufbewahrt wird. 4) Die *Faſti Capitolini*, oder einzelne, im Capitol ehedem befindliche, Tafeln und Verzeichniſſe römiſcher Conſuln und andrer obrigkeitlichen Perſonen. 5) Das *Monimentum Ancyranum*, eine Marmortafel, welche die Thaten des K. Auguſt enthielt und im J. 1553 von Busbeck wieder gefunden wurde.

303. Die römiſchen *Münzen* wurden nicht flach, ſondern tief und folglich emporſtehend, und ſeit den Zeiten des K. Servius von Erz, und meiſtens von reinem Kupfer, ſehr ſelten von zuſammengeſetztem und vielleicht nie von corinthiſchem Erz, von Blei aber wohl nur, wie bei uns Rechenpfennige, geprägt; die erſten ſilbernen im J. R. 485 und goldne ſeit dem J. R. 546. Auſſerdem gab es auch eine Menge, gröſstentheils kupferner, Denkmünzen oder Schauſtücke und Medaillons, (*miſſilia*, *numismata maximi moduli*) auf welchen das gewöhnliche (obgleich auf goldnen und ſilbernen Münzen nicht immer ausgedrückte) Münzzeichen *S. C.* fehlt: auch falſche, mit Silberblech belegte, Münzen, (*numi incruſtati*, *pelliculati*) und ſolche, die am Rande entweder eingekerbt oder mit einem runden Ringe von andern Metallen eingefaſst ſind. Die Münzen ſind nicht nur in Anſehung der Materie, ſondern auch der Gröſſe, Zeitalter und Münz-

Münzſtädte verſchieden. Die goldnen und ſilbernen ſind nur klein, die kupfernen von gröſſerm, mittlern und kleinern Erz. Einige Münzen wurden unter den Königen, (*numi regii*) andre zur Zeit der freien Staatsverfaſſung, (*conſulares*) und noch andre unter den Kaiſern geſchlagen. (*numi imperatorum*) Die conſulariſchen hieſſen auch *numi familiarum*, weil der Name und Titel der Münzherrn (*III viri* oder *IV viri* monetales *A. A. A. F. F.*) darauf ſteht. Die Kaiſermünzen, die den gröſsten Werth haben und deren Folge vom Julius Caeſar bis zum K. Heraclius herab geht, enthalten die Bildniſſe der Kaiſer oder ihrer Gemahlinnen und Söhne.

304. Die *Theile der römiſchen Münzen* ſind, die Hauptſeite, (*la tête*) worauf das Bild eines Gottes oder Menſchen geprägt iſt; die Umſchrift (*la legende*) dieſer oder beider Seiten, die durch Abkürzungen gewöhnlich den Namen und die Würde jenes Gottes oder Menſchen, die Gelegenheit der Münze und die Münzſtadt anzeigt; die Rückſeite, (*le revers*) welche entweder den Namen und Titel des Münzmeiſters, oder die Thaten und Verdienſte jenes Gottes oder Menſchen, oder Denkmäler, Gebäude u. dergl. vorſtellt; Das Feld oder Innere, (*le Champ*) welches die Abbildungen enthält; zuweilen auch ein kleiner, von dem Gepräge durch eine Linie abgeſonderter, Raum des Feldes, worauf gemeiniglich die Münzſtadt, die Jahrszahl und der Werth der Münze bemerkt wird. (*l'Exergue*) — Der innere *Werth der Münzen* beruhet vorzüglich auf die Vollſtändigkeit, Seltenheit und den Inhalt derſelben. Die ächten und alten Münzen ſind oft ſchwer von den falſchen, in neuern Zeiten geprägten, nachgeprägten, (beſonders von den paduaniſchen) nachgegoſſenen, aus zwei alten zuſammengeſetzten, und ſowohl im Gepräge als in der Schrift künſtlich veränderten zu unterſcheiden.

305. Die *Hand-* oder *Abſchriften* der Werke lateiniſcher Schriftſteller ſind die ſchätzbarſten Denkmäler der römiſchen Literatur, obgleich ſie an Alterthum

thum den Inſchriften und Münzen weit nachſtehen. Es giebt nur wenige, von denen man vermuthet, daſs ſie bis ins ſechste Jahrhundert hinauf gehen, weil ihre Buchſtaben der Schrift, die man auf Inſchriften und Münzen findet, am meiſten gleichen. Vielleicht aber hat man auch dieſe erſt in ſpätern Zeiten nachgemahlt. Die Unwiſſenheit des Mittelalters, der Aberglaube, der die Kenntniſs und das Studium der alten Literatur als Ketzerei verſchrie, die leichte Zernichtung der Schreibmaterie, das Auslöſchen der alten Schrift, um das Pergamen, wie man glaubte, beſſer nutzen zu können, (*codices reſcripti*, *palimpſeſti*) und die Sorgloſigkeit der erſten Buchdrucker, haben uns manche ſchätzbare Handſchrift ganz oder doch zum Theil geraubt: viele liegen auch noch in den Bibliotheken, beſonders der Klöſter und Kirchen, verborgen. Das Alter und Jahr einer Handſchrift wird oft am Schluſſe derſelben mit dem Namen des Verfaſſers angegeben. Sonſt kann man es nur nach einigen äuſſern oder innern Merkmalen beſtimmen, die oft trügen. Jene ſind von der ganzen äuſſern Beſchaffenheit derſelben und ihrer Schriftzüge, dieſe von dem Inhalt und der Schreibart hergenommen. Aus den letztern kann man zwar ſicher ſchlieſſen, daſs dieſer oder jener der Urheber einer Schrift nicht ſeyn könne, aber nicht immer mit Gewisheit, wer es ſey. Die kleinern Buchſtaben, (von welchen die Schriftzüge der Gothen, Langobarden, Franken und Angelſachſen, die das Schreiben faſt alle erſt in Italien lernten und denen wir die meiſten lateiniſchen Handſchriften verdanken, nur etwas abgeändert ſind) die Unterſcheidungszeichen und die Zuſammenziehung der Diphthongen ſind eine Erfindung ſpäterer Zeiten. Man ſchrieb im 9ten und 10ten Jahrhundert ſchöner und reiner; das *i* bis ins 12te ohne Punct und bis ins 15te mit einem Accent; und ſeit dem 11ten mit dickeren und mehrern, theils verkürzten theils verlängerten, Buchſtaben und vielen überflüſſigen Nebenzügen.

306. Die vornehmsten *römischen Schriftsteller* will ich, nach den verschiedenen Fächern der Wissenschaften, kurz anführen. Die *dramatische Dichtkunst* legte den Grund zur aufkeimenden Literatur und zur Aufklärung der Römer. Ihr Schauspiel war zuerst eine Art von Pantomime, (*ludi scenici*) die von etruscischen Schauspielern (*histriones*) aufgeführt wurde und in der Folge auch mit dem Absingen von Versen (*fescennini*) abwechselte; dann eine Personal-Satyre, die sogar das Aeussere gewisser Personen darstellte und mit der neuern, deren römischer Urheber Lucilius war, nicht zu verwechseln ist; späterhin eine Farce (*Atellana fabula* s. *comoedia*) in der alten oscischen Sprache; (Vergl. d. II. Abschn.) endlich das regelmässige Schauspiel mit einem Dialog, (*diverbium*) den die Acteurs (*cantores*) mit Gesängen (*cantica*) untermengten. Der erste Schauspieldichter war ein Grieche *M. Livius Andronicus*, ein Freigelassener des M. Livius Salinator, der zuerst im J. R. 514 ein solches regelmässiges Stück aufführte. Nach ihm schrieben sowohl *Trauer- als Lustspiele Cn. Naevius* im J. R. 519 und *Q. Ennius*, aus Rndiae in Calabrien, der im J. R. 514 gebohren wurde: *Comödien P. Licinius Tegula*, *C. Lucilius*, *M. Accius Plautus*, aus Sarsina in Umbrien, († im J. R. 570) *Caecilius Statius*, († im J. R. 586,) *P. Terentius Afer*, aus Carthago, (der vom J. R. 562 bis 599 lebte) *L. Afranius*, *Q. Trabea*, *Titinius*, *Fabius Dossenus*, *Sutrius*, *Atilius*, *Succius*, *Aquilius*, *Juventius*, *Luscius*, *Sex. Turpilius*, *L. Pomponius Bononiensis*, *T. Quinctius Atta*, *D. Laberius* und *P. Syrus*: (beide um das J. R. 695) — *Tragödien M. Pacuvius*, aus Brundisium, ein Schwestersohn des Ennius und eben so berühmter Mahler als Dichter, um das J. R. 600, *L. Accius* oder richtiger *Attius* um das J. R. 616, *C. Granius*, *C. Memmius* s. *Memor*, *C. Julius Strabo*, *Sempronius Gracchus*, *Q. Luctatius Catulus*, *Q. Cicero*, *C. Cilnius Maecenas*, *Pomponius Secundus*, *Rutilius Geminus*, *P. Ovidius Naso*, (geb. im J. R. 711)

711) *L. Varius*, und *L. Annaeus Seneca*, aus Corduba in Spanien, Nero's Lehrer, dem 10 Trauerſpiele beigelegt werden, deren ungleiche Schreibart die Arbeit mehrerer Dichter verräth und wovon das letzte von dem Tode der Octavia, den er nicht erlebte, handelt: — *atellaniſche Schau- oder Nachſpiele* *Q. Novius*, *C. Memmius*, *L. Pomponius*, — *Mimen* *Cn. Mattius*, *Virginius Romanus*: — *moraliſche Mimen* *D. Laberius* und *P. Syrus*.

307. *Lyriſche Dichter* waren *C. Lucilius*, *Caeſius Baſſus*, *Spurinna*, *Septimius Severus*, *C. Valerius Catullus*, aus Verona, (geb. im J. R. 668) und *Q. Horatius Flaccus*, aus Venuſia in Apulien, der vom J. R. 688 - 745 lebte. — Unter den *epiſchen Dichtern*, wovon aber einige mehr hiſtoriſche Gedichte in epiſcher Form, als wahre Epopöen geſchrieben haben, zeichneten ſich aus *Cn. Naevius*, durch ein hiſtoriſches Gedicht über den erſten puniſchen Krieg; *Q. Ennius* durch ſeine römiſchen Annalen und ein Gedicht, Scipio, *L. Attius*, durch ſeine Annalen; *P. Terr. Varro Atacinus*, aus dem narbonenſiſchen Gallien, durch ſeine Argonautica und ſein Heldengedicht über den ſequaniſchen Krieg; *Cn. Mattius*, *L. Varius*, *Ponticus* durch ſeine Thebais; *Ovidius*, der Verfaſſer eines Gedichts über den Krieg bei Actium; *T. Valgius Rufus*; *C. Pedo Albinovanus*, Ovid's Freund, der die Seefahrt des Druſus Germanicus beſang; *P. Virgilius Maro*, aus Andes, einem Flecken bei Mantua, der vom J. R. 684 - 735 lebte; *Aemilius Macer*, aus Verona, Ovid's Vertrauter, von deſſen Botanik, Ornithologie, Ophiogenie, Theogonie, Annalen, Paralipomena Homeri und Theriaca nur noch wenige Fragmente vorhanden ſind; *Cornelius Severus*, Ovid's Zeitgenoſs, der ein Gedicht über den Aetna ſchrieb und das erſte Buch eines Heldengedichts über den ſiciliſchen Krieg vollendete; *M. Annaeus Lucanus*, ein Enkel des ältern Seneca, aus Corduba, der vom J. Ch. 38 - 65 lebte; *C. Valerius Flaccus*, aus Padua, der im J. Ch. 78 ſtarb; *C. Silius Ita-*

Italicus, aus Corfinium, oder Italica in Spanien oder im Gebiet der Peligner, der im J. Ch. 67 Consul war; *P. Papinius Statius*, aus Neapel, der im J. Ch. 96 starb; *Claudius Claudianus* aus Alexandrien, der am Ende des vierten Jahrhunderts zu den Zeiten des Theodosius, Honorius und Arcadius lebte, und Gedichte über den getischen und gildonischen Krieg, über die Entführung der Proserpine und die Gigantomachie, auch Satiren, Epigrammen u. s. w. schrieb; und *Q. Serenus Sammonicus*, der Lehrer des jüngern Gordian, um das J. Ch. 212, dessen Carmen heroicum de medicina lesenswürdig ist.

308. *Episteln* schrieben *Horaz*, *Ovid*, (Decimus) *Magnus Ausonius* aus Burdegala, der gegen das Ende des vierten Jahrhunderts Consul und Lehrer des K. Gratian war, und *Claudius Claudianus*; — *moralische Gedichte D. Laberius*, *P. Syrus*, *Dionysius Cato*, wahrscheinlich ein Zeitgenoss der Antonine, um das J. Ch. 160, und Verfasser sittlicher Sprüche, die er in Disticha oder zweizeilige Verse einkleidete, *Aurelius Prudentius* Clemens, aus Spanien, der um das J. Ch. 405 lebte und dessen Hymni cathemerini, Peri Stephanon s. Elogia martyrum, Apotheosis, Hamartigenia, Psychomachia, Diptychon s. Tituli historiarum V. et N. T. und Libri II adversus Symmachum sich nicht nur durch ihren frommen Inhalt, sondern auch durch Dichtersprache empfehlen, und *Coelius Sedulius*, der um das J. Ch. 450 Osterlieder schrieb: — *Lehrgedichte T. Lucretius Carus*, ein römischer Ritter, der sich im J. R. 703 entleibte, und dessen 6 Bücher von der Natur der Dinge das System der epicurischen Secte enthalten, *Cicero*, *Virgil*, *Horaz*, *Gratius Faliscus*, dessen *Cynegeticon* wir noch haben, *M. Manilius*, dessen *Astronomicon* aus 5 Büchern besteht, *Caesar Germanicus*, August's Enkel, der sich nicht nur als Held, sondern auch als Dichter durch die Uebersetzung der Phänomene des Aratus, durch ein Gedicht von den Vorbedeutungszeichen (*Diosemeia s. Prognostica*) und durch Sinngedichte grossen

Ruhm erwarb, *Ovidius*, deſſen Metamorphoſen und Feſtcalender ſeinen übrigen Gedichten mit Recht vorgezogen werden, *Terentianus Maurus*, aus Carthago, der vermuthlich zu Nero's Zeiten ein ſchönes Gedicht über die Buchſtaben, Sylben und Sylbenmaaſſe verfertigte, und *M. Aurelius Olympius Nemeſianus*, aus Carthago, der um das J. Ch. 284 lebte und von desſen Gedichten, Bucolica Eclogae, Halieutica, Nautica oder Ixeutica und Cynegetica, nur noch das letztere auf uns gekommen iſt: — *Schäfergedichte* oder Idyllen (Bucolica, Eclogae) *Virgil*, *Nemeſianus*, deſſen Freund, *T. Julius Calpurnius*, aus Sicilien, und *Magnus Auſonius*: — *poetiſche Erzählungen Helvius Cinna*, *Hoſtius*, *C. Rabirius*, *C. Valerius Catullus*, deſſen Phaſelus, Epithalamium des Peleus und der Thetis und andre Gedichte ſich durch guten poetiſchen Ausdruck auszeichnen, *P. Ovidius Naſo*, *Cornelius Severus*, von dem wir noch ein Gedicht über den Aetna ganz und ein Fragment über den Tod des Cicero haben, die Verfaſſer des Panegyri ad Piſonem und ad Meſſalam, *M. Annaeus Lucanus*, welcher zehn, und *P. Papinius Statius*, der 5 Bücher vermiſchter Gedichte *(Silvae)* ausarbeitete, der oben genannte *Claudius Claudianus*, *Claudius Rutilius Numatius*, aus Gallien, der zu den Zeiten des Honorius und jüngern Theodoſius die vornehmſten Ehrenämter und Hofſtellen bekleidete, und ſeine Rückreiſe in ſein Vaterland im J. Ch. 416 in ſchönen Verſen beſchrieb, *Falconia Proba*, die um das J. Ch. 394 nach damaliger Sitte in einigen, aus Virgilianiſchen Verſen zuſammengeſtoppelten, Gedichten (*Cento Virgilianus*, wie z. B. des Auſonius ſein *Cento nuptialis* u. a. m.) die Geſchichte des A. und N. T. abfaſste, und *Rufus Feſtus Avienus*, der um das J. Ch. 400 zu den Zeiten des K. Gratian und Theodoſius lebte, der Verfaſſer einer Beſchreibung der Seeküſte von Cadiz bis Marſeille, einer Metaphraſe der Phänomene des Aratus und der Periegeſis des Dionyſius Alexandrinus, einer Allegorie der Sirenen und eines Epigramms: —

Ele-

Elegien, in welcher Dichtungsart die Römer selbst die Griechen übertrafen, *C. Valerius Catullus*; *Albius Tibullus*, ein römischer Ritter, der im J. R. 735 starb; *Sex. Aurelius Propertius*, Mäcen's Günstling, der vom J. R. 702 - 739 lebte; *Cornelius Gallus*, Virgil's Freund, von dessen schönen Gedichten nichts mehr vorhanden ist; (denn die 6 Elegien, sind gewis von späterer Hand) *P. Ovidius Naso*; dessen Freund *C. Pedo Albinovanus*, von dem wir noch ein Trostgedicht an die Livia über den Tod des Drusus Nero und eine Elegie auf Mäcen's Tod, die von einem spätern Dichter zu seyn scheint, haben; *Aruntius Stella* u. a. m. — *Heroiden Propertius*, *Ovidius* und dessen Freund *Aulus Sabinus*, der vielleicht der wahre Verfasser der 6 Heroiden ist, die man dem Ovid beilegt, und dem man 3 Antworten auf dieselben zuschreibt, die seiner unwürdig zu seyn scheinen.

309. *Satyren* (Satyrae s. Satirae, Sermones, Eclogae) schrieben *C. Lucilius*, ein römischer Ritter aus Suessa Aurunca in Campanien, der um das J. R. 620 in dieser Dichtungsart die Bahn brach, und ausser 30 poetischen Büchern oder vielmehr 30 einzelnen Satyren, auch Epoden, Hymnen und ein Lustspiel verfertigte; der gelehrte *M. Terentius Varro*, der vom J. R. 638 - 727 lebte und zuerst nach dem Beispiel des Cynikers Menippus in seinen Libris logistoricis und Satyren Prose mit Versen vermischte; (*satyra Menippea*) *Q. Horatius Flaccus*; *A. Persius Flaccus*, aus Volaterra in Etrurien, der um das J. Ch. 62 oder 68 starb; *T. Petronius Arbiter*, aus Marseille, Nero's Günstling, der sich im J. Ch. 67 selbst die Adern öfnete, und unter dem Namen des Trimalcio die Laster und Thorheiten seiner Zeit, besonders des K. Claudius, der Messalline und des Nero, halb in Prose halb in Versen, mit feinem, aber bitterem Spott schilderte; *Decimus Junius Juvenalis*, aus Aquinum in Latium, der vom J. Ch. 38 - 119 lebte; und die *Sulpitia*, die um das J. Ch. 97 starb und den verdorbenen Zustand des Staats zu den Zeiten Domitians in

einer Ecloge beschrieb: — *Sinngedichte* oder *Epigrammen*, (S. §. 301) ausser denen, die man in einzeluen Sammlungen (*Priapeia*, *Catalecta Virgilii, Ovidii* cet.) antrift, *C. Valerius Catullus; Laurea Tullius*, Cicero's Freigelassener; (S. Plin. XXXI, 2.) *C. Cilnius Maecenas; C. Pedo Albinovanus*; *Caesar Germanicus; M. Valerius Martialis*, aus Bilbilis in Celtiberien, ein Günstling des Titus und Domitian, der im J. R. 101 in seinem Vaterlande starb; und *Magnus Ausonius*: — *Fabeln Phaedrus*, aus Thracien, August's Freigelassener, dessen 5 Bücher äsopischer Fabeln, in 6füssigen Jamben, einige für die Arbeit des Nic. Perottus, der im 15ten Jahrhundert lebte, gehalten haben; *Flavius Avianus*, (nicht Rufus Festus Avienus) der wahrscheinlich zu den Zeiten der Antonine lebte und dessen 42 Fabeln theils sehr verdorben und verfälscht sind, theils an Feinheit der Sprache und Erfindung den Fabeln des Phädrus weit nachstehen; und, wie einige glauben, der K. Romulus Augustulus, dem man eine Uebersetzung der äsopischen Fabeln in Versen beilegt.

310. Die Werke vieler vorher genannter und andrer Dichter sind ganz, oder zum Theil, oder bis auf wenige Bruchstücke, die Stephanus, Scriver und Maittaire gesammelt haben, verloren gegangen. Zu diesen Dichtern gehören besonders vor Christi Geburt *L. Livius Andronicus*, *Cn. Naevius*, *Q. Ennius*, *Caecilius Statius*, *M. Pacuvius*, *P. Licinius Tegula*, *L. Attius*, *Cn. Aquilius*, *Q. Fabius Labeo*, *P. Terentius Varro Atacinus*, *Q. Trabea*, *Titinius*, *Sutrius*, *Fabius Dossenus*, *Succius*, *Atilius*, *C. Granius*, *C. Memmius s. Memor*, *C. Julius Strabo*, *Sempronius Gracchus*, *Juventius*, *Aquilius*, *M. Acuticus*, *Sex. Turpilius*, *Luscius*, *C. Titius*, *A. Furius Antias*, *Q. Novius*, *L. Afranius*, *C. Lucilius*, *L. Pomponius Bononiensis*, *T. Quinctius Atta*, *L. Corn. Sulla*, *M. Furius Bibaculus*, *M.* und *Q. Tullius Cicero*, *T. Pomponius Atticus*, *C. Helvius Cinna*, *Albinus*, *Val. Soranus*, *Rutilius Geminus*, *Virginius*

Ro-

Romanus, *Ponticus*, *Hostius*, *C. Licinius Calvus*, *Cn. Mattius*, *Cornelius Gallus*, *Aemilius Macer*, *P. Ovidius Naso*, *Octavius Augustus*, *Domitius Marsus*, *Titius Septimius*, *Q. Lutatius Catulus*, *T. Valgius Rufus*, *Aulus Sabinus*, *Cornelius Severus*, *C. Pedo Albinovanus*, *C. Rabirius*, *C. Asinius Pollio*, *C. Cilnius Maecenas*, *Caesar Germanicus*, *L. Julius Calidius*, *L. Varius*, *Alphius Avitus*, — im ersten Jahrhundert n. Ch. G. *Alphius Flavus*, *Aelius Saturninus*, *C. Cominius*, *M. Aemilius Scaurus*, *Annaeus Cornutus*, *P. Pomponius Secundus*, *M. Annaeus Lucanus*, *Baebius*, *Vestritius Spurinna*, *Nero Caesar*, *Attius Labeo*, *Caesius Bassus*, *Curiatius Maternus*, *Evodus Rhodius*, *Salleius Bassus*, *Vespasianus Caesar*, *Curtius Montanus*, *Domitianus Caesar*, *Sulpicia*, *Scaeva Memor*, *Turnus*, *Codrus*, *Aruntius Stella*, *Faustus*, *Paccius*, *M. Unicus*, *Rubrenus Lappa*, *Voconius Victor*, *Theodorus*, *Canius*, *Musaeus*, *Sabellus*, *Passienus Mevaniensis*, *C. Plinius Secundus Minor*, — im zweiten Jahrhundert n. Ch. G. *Annianus*, *Virgilius Romanus*, *Jul. Paulus*, *Corvinus Celer s. Clemens*, *M. Marullus*, *Septimius Severus Imp.* — im dritten *Gordian* der Aeltere, *Toxotius*, *Gallienus Caesar*, Valerians Sohn, *Numerianus Caesar*, *M. Aurelius Olympius Nemesianus* u. a. Die spätern Dichter übergehe ich.

311. Die griechische *Philosophie*, deren Lehrer Carneades u. a. auf Cato's Vorstellung aus Rom verbannt wurden, fand anfangs keine günstige Aufnahme in Rom. Allein nach der Eroberung Griechenlands ward sie das Lieblingsstudium der angesehensten Staatsmänner, der Scipionen, eines Laelius, Lucullus u. a. Und alle griechische Secten erhielten eine Menge eifriger Anhänger, besonders in den frühern Zeiten die des Zeno oder die stoische, (an dem Cato, und nachher an dem Seneca, Epictet, M. Aurelius u. a.) in den spätern die alte academische (an dem Cicero u. a.) und epicurische, (an dem Lucretius, Caesar, Antonius, Sallustius u. a.) und im mittlern Zeitalter die

pythagoräische und neuplatonische. Einige derselben haben ihre Meinungen in Schriften vorgetragen; *Q. Lucretius Carus*, in seinem Lehrgedicht über die Natur der Dinge; *M. Tullius Cicero*, der aus Arpinum in Latium gebürtig war und vom J. R. 648 - 711 lebte, in seinem tusculanischen und academischen Untersuchungen und in seinen Büchern von den Pflichten, den Gesetzen, der Natur der Götter, dem höchsten Gut und Uebel, dem Schicksal, der Wahrsagung, dem Alter und der Freundschaft; *L. Annaeus Seneca*, in seinen Schriften vom Zorn, von der Vorsehung, der Gnade oder Sanftmuth, der Gemüthsruhe, der Wohlthätigkeit, der Kürze des Lebens und der Standhaftigkeit, wie auch in den 7 Büchern physicalischen Inhalts; *T. Petronius Arbiter*, in seinem Satyricon; *L. Apuleius*, ein Platoniker aus Madaura in Africa, der um das J. Ch. 160 auf einer langen Reise in den Ruf eines Wunderthäters und Zauberers kam, in seinen 11 Büchern milesischer Erzählungen oder Metamorphosen, in seiner Apologie oder Rede von der Zauberei, in den Büchern von der platonischen Philosophie, von dem Dämon des Socrates, und von der Welt; *M. Minucius Felix*, der wahrscheinlich aus Africa war und um das J. Ch. 220 lebte, in seinem *Octavius* oder Dialog zwischen einem Heiden und Christen, der des mythologischen Inhalts wegen sehr schätzbar ist; *Censorinus*, in seinem Buche von dem Geburtstage oder vom Ursprunge des menschlichen Geschlechts, worin er dem Q. Cerellus zu seinem Geburtstage Glück wünscht; *Thascius Caecilius Cyprianus*, in seinen Büchern von den Götzen u. s. w. *Arnobius*, aus Sicca in Numidien, der gegen das Ende des dritten Jahrhunderts aus einem heidnischen Rhetor ein Christ wurde, in seinen 7 Büchern wider die Heiden, einer Hauptquelle, woraus man die Kenntniss des Alterthums und der Mythologie schöpfen kann; *L. Coelius* (Caecilius) *Lactantius Firmianus*, aus Africa oder aus Firmum im Picenischen, ein Schüler des Arnobius und Lehrer des Crispus, eines

Sohns

Sohns Conſtantins des Groſſen, in ſeinen 7 Büchern über den göttlichen Unterricht, in ſeinem Sympoſium und in ſeinen Schriften von dem Zorn Gottes, von dem Tode der Verfolger und von der Schöpfung Gottes; deſſen Zeitgenoſs *Chalcidius*, in ſeinem Commentar über den Timaeus des Plato; *Julius* (Villius) *Firmicus Maternus* in ſeiner Schrift von den Irthümern der Heiden und in ſeinen 8 Büchern von der Matheſis oder der Macht und dem Einfluſs der Geſtirne; *Fabius Laurentius Marius Victorinus*, der um das J. Ch. 362 die Redekunſt zu Rom lehrte, in ſeiner Erklärung der Bücher Cicero's von der Erfindung und in ſeinen Schriften wider den Arian und Juſtin, den Manichäer; *Hilarius* und *Lucifer*, in ihren Büchern wider den Arian u. ſ. f.; *Optatus Afer*, in ſeinen 7 Büchern wider den Donatiſten Parmeniacus; *Philaſtrius*, in ſeinem Buch von den Ketzereien; *Euſebius*, *Hieronymus*, *Pelagius*, *Aurelius Auguſtinus* und *Paulus Oroſius*, in verſchiedenen Schriften; *Aurelius Macrobius Ambroſius Theodoſius*, der im Anfange des 5ten Jahrhunderts gelebt zu haben ſcheint, in ſeinen Commentarien über den vom Cicero beſchriebenen Traum des Scipio und in ſeinen 7 Büchern ſaturnaliſcher Gaſtmäler oder Tiſchgeſpräche; *Marcianus Mineus Felix Capella*, aus Madaura oder Carthago, der um das J. Ch. 470 unter Leo dem Thracier Conſul war, in ſeinem Satyricon, (einem Werke von gemiſchtem Inhalt und worin Verſe mit Proſe abwechſeln) deſſen erſtes und zweites Buch die Apotheoſe der Philoſophie oder eine allegoriſche Erzählung von der Vermählung des Mercurs mit der Philologie, und die übrigen ſieben das Lob und die Lehrſätze der Grammatik, Dialectik, Rhetorik, Erdkunde, Rechenkunſt, Sternkunde und Muſik, enthalten; *Salvianus Maſſilienſis*, in ſeinen 8 Büchern von der Vorſehung; *Manlius Torquatus Severianus Boethius*, in ſeinen 5 Büchern über die Troſtgründe der Philoſophie, die er im Anfange des ſechsten Jahrhunderts im Exil abfaſste, wohin ihn der oſtgothiſche

König Dieterich verbannt hatte. Ausserdem schrieben in griechischer Sprache *Epictet* unter dem Nero sein Enchiridion, und der K. M. Aurelius Antoninus sein Buch über sich selbst.

312. Rom zog eine grosse Menge *Geschichtschreiber*, die theils in griechischer theils in lateinischer Sprache, theils in gebundener theils in ungebundener Schreibart, theils die allgemeine und ausländische, theils die römische Geschichte, und entweder die letztere ganz von Anfang bis auf ihre Zeiten, oder grössere oder kleinere Theile und Abschnitte derselben, oder die Literairgeschichte bearbeiteten, oder nur einige Vorfälle, oder das Leben einzelner Personen beschrieben oder endlich Anecdoten sammelten. Allein nur der kleinste und unwichtigste Theil ihrer Werke ist auf uns gekommen, und dieser Verlust ist desto grösser, da sie meistens angesehene Männer waren, die zu den besten Quellen der Geschichte Zutritt hatten, und selbst Theilnehmer und Augenzeugen vieler Begebenheiten, die sie erzählen, gewesen waren. Wir müssen uns jetzt mit ihren Nachfolgern und Nachbetern begnügen, die aus ihnen schöpften und sie grossentheils ohne sorgfältige Beurtheilung und Prüfung, ohne Auswahl und kritischen Fleiss benutzten.

313. Die ersten historischen Schriften waren nur trockne Verzeichnisse merkwürdiger Begebenheiten: (S. §. 287.) Und die ersten Geschichtschreiber bedienten sich entweder der griechischen Sprache, oder der gebundenen Schreibart. Die Annalen des *Num. Fabius Pictor*, der im J. R. 487 Consul war, des *L. Cincius Alimentus*, des *Silenus*, *Cn. Aufidius*, *C. Acilius*, und *A. Albinus* des Consuls vom J. R. 602, waren griechisch. *Cn. Naevius* arbeitete die Geschichte des zweiten punischen Krieges in saturninischen, *Q. Ennius*, *L. Attius* und andre (S. §. 307) ihre Annalen oder einzelne Theile der Geschichte in heroischen Versen aus. *Q. Fabius Pictor*, der zur Zeit des zweiten punischen Krieges Rathsherr war, schrieb zuerst Jahrbücher in ungebundener römischer Sprache. Seinem

nem Beiſpiel folgten, vor und zu, oder bald nach Cicero's Zeiten, *M. Porcius Cato Cenſorius*, der im J. R. 559 Conſul, und im J. 562 Cenſor war, und in ſeinem 85ſten Jahr im J. R. 604 ſtarb, in ſeinen 7 Geſchichtbüchern; (*Origines*) *C. Fannius*, des Laelius Schwiegerſohn; *L. Coelius Antipater*, der Lehrer und Freund des Redners L. Craſſus, der nach dem Muſter des Silenus eine Geſchichte des zweiten puniſchen Krieges ſchrieb; *C. Sempronius Aſellio*, der den numantiniſchen Krieg, worin er Kriegstribun des Scipio war, beſchrieb; *L. Scribonius Libo; A. Poſtumius Albinus; L. Caſſius Hemina; Q. Fabius Maximus Servilianus*, der im J. R. 611 Conſul war; *C. Sempronius Tuditanus; Cn. et Sext. Gallii; L. Calpurnius Piſo Frugi* ſ. *Cenſorius*, der Conſul vom J. R. 620; *Clodius* (Claudius) *Licinius; P. Rutilius Rufus*, der im J. R. 648 Conſul war; *M. Terentius Varro; Q. Tullius Cicero; C. Salluſtius Criſpus* aus Amiternum, einer ſabiniſchen Stadt, der vom J. R. 668-719 lebte und deſſen Geſchichte des römiſchen Volks, von dem Tode Sulla's bis auf die Verſchwörung des Catilina, in 6 Büchern ſchätzbarer als ſeine noch vorhandenen Schriften war; *C. Licinius Macer; M. Brutus*, Caeſars Mörder, der die Annalen des Fannius und Coelius in einen Auszug brachte; *L. Aelius Tubero*, Cicero's Vertrauter und Vetter; *Cornelius Nepos*, Cicero's Freund, aus Hoſtilia, einem Flecken in dem veronenſiſchen Gebiet, der 3 Bücher Chroniken und viele Bücher über berühmte Männer ſchrieb; *L. Cornelius Siſenna, L. Cornelius Sulla, P. Nigidius Figulus, T. Pomponius Atticus, Q. Claudius Quadrigarius, Q. Hortenſius Hortalus, Q. Valerius Antias, C. Oppius; Tanuſius Geminus, Q. Lutatius Catulus, Domitius Marſus, L. Feneſtella, Cn. Egnatius Verinus; E. Aſinius Pollio, Octavius Auguſtus, Maſurius Sabinus; Ateius Capito, M. Agrippa, Trogus Pompeius*, aus Gallien, der zu Auguſt's Zeiten in 44 Büchern eine allgemeine Weltgeſchichte ſchrieb, welcher er von dem Hauptinhalt, der Geſchichte des macedoniſchen

nischen Reichs, die er vom 7ten bis zum 41sten Buch erzählte, den Titel *philippische Geschichte* gab: — im ersten Jahrhundert n. Ch. G. C. *Julius Hyginus*, aus Spanien oder Alexandrien, August's Freigelassener und Bibliothekar, der von den trojanischen Familien, und von dem Leben und den Thaten berühmter Männer Bücher schrieb; *T. Labienus*, *Tiberius Caesar*, *Aufidius Bassus*, *Cn. Lentulus Gaetulicus*, *Agrippina*, des Germanicus Tochter, *Claudius Caesar*, *Cn. Domitius Corbulo*, *Fabius Rusticus*, C. *Suetonius Paulinus*, C. *Balbillus*, *M. Licinius Crassus Mucianus*, *M. Servilius*, *Servilius Novianus*, *Jul. Secundus*, *M. Cluvius Rufus*, *Vipsanius Messala*, C. *Plinius Secundus Maior*, aus Verona oder vielmehr Novumcomum, der als Admiral der misenensischen Flotte im J. R. 832 unter dem Titus, in einem Alter von 56 Jahren, bei dem Brande des Vesuvs sein Leben einbüsste, und ausser seiner Naturgeschichte, 160 Excerpten-Büchern (*commentarii Electorum*) und andern Schriften, 2 Bücher von dem Leben des L. Pomponius Secundus, 20 Bücher von den Kriegen mit deutschen Völkern und 31 Geschichtschreiber (*historiae a fine Aufidii Bassi*, d. h. von der Zeit an, womit dieser sein Werk schloss) geschrieben hatte, *Herennius Senecio*, *Titinnius Capito*, C. *Fannius*, *Pompeius Saturninus*, *Nerva Traianus Caesar* — im zweiten Jahrhundert n. Ch. G. *Massus*, *Claudius Pollio*, *Jul. Titianus* und der K. *Septimius Severus* — im dritten *Lollius Urbicus*, *Aelius Maurus*, *Encolpius*, *Aur. Philippus*, *Marius Maximus*, *Gargilius Martialis*, *Aelius Cordus*, *Amerus*, *Gordianus Senior*, *Aelius Sabinus*, *Curius Fortunatianus*, *Vulcatius Terentianus*, *Palfurius Sura*, *Maeonius Astyanax*, *Acholius*, *Caelestinus*, *Gallus Antipater*, *Julius Aterianus*, *Corn. Capitolinus*, *Aurelianus Festivus*, *Gellius Fuscus*, *Suetonius Actacianus s. Opsatianus*, *Onesimus*, *Theo Chius*, *M. Salvidienus*, *Turdulus Gallicanus*, *Aur. Apollinaris*, *Fabius Cerilianus*, *Asclepiodotus*, *Fulvius Asprianus*, *Claudius Eusthenius* — im vierten *Tatius s. Statius Cyrillus*

und

und *Aquilius Severus.* Die Werke aller dieſer Geſchichtſchreiber ſind entweder ganz, oder bis auf wenige Fragmente, die Auguſtin, Riccoboni, Auſonius Popma u. a. geſammelt haben, verloren gegangen.

314. Die *römiſchen Geſchichtſchreiber*, deren Werke wir, aber leider zum Theil nur unvollſtändig, beſitzen, waren von mancherlei Art. Einige derſelben bearbeiteten die ganze Geſchichte der Römer bis auf ihre Zeiten in ihrer Sprache. Dieſe ſind *T. Livius*, aus Padua, der Lehrer des K. Claudius, der vom J. R. 695 - 770 lebte, und von deſſen 140 oder 142 Büchern der römiſchen Geſchichte, die ſich von der Ankunft des Aeneas in Italien bis auf das J. R. 744 erſtreckte, nur noch wenige (die 10 erſten und das 21ſte bis zum 45ſten nebſt einem kleinen Theil des 91ſten) vorhanden ſind; *M. (P.) Velleius Paterculus*, ein römiſcher Ritter und Prätor im J. R. 783, deſſen zwei Geſchichtbücher unvollſtändig ſind und ſchätzbarer ſeyn würden, wenn der Styl weniger declamatoriſch und die Schmeichelei gegen den Tiberius und Sejan weniger auffallend und kriechend wäre; *L. Annaeus Florus*, aus Spanien oder Gallien, der zu Trajans Zeiten einen kurzen Abriſs der römiſchen Geſchichte in 4 Büchern und in einer ſchwülſtigen, dichteriſchen und oft matten Sprache entwarf; *Flavius Eutropius*, der zu Conſtantins, Julians und des Valens Zeiten lebte, und auf des letztern Befehl einen magern Auszug der römiſchen Geſchichte ſchrieb, wovon Paeanius, ein ſonſt unbekannter Schriftſteller, eine griechiſche Metaphraſe verfertigte; *Sextus Aurelius Victor*, aus Africa, Julian's Günſtling, der Verfaſſer eines Buchs über den Urſprung des römiſchen Volks, welches die Geſchichte der Römer vom Janus bis auf das 10te Conſulat des Conſtantius, aber, ſo weit wir es noch beſitzen, nur bis aufs erſte Jahr nach Roms Erbauung, enthält, und aus verſchiedenen alten Schriftſtellern manche Umſtände anführt, die man ſonſt nirgends findet.

315. Andre Geschichtschreiber beschrieben einzelne, entweder grössere oder kleinere, Perioden oder merkwürdige Begebenheiten. Dahin gehören C. Julius Caesar, der Commentarien über den bürgerlichen Krieg in drei und über den gallischen in 7 Büchern, die eben so viele Jahre der römischen Geschichte begreifen, aufsetzte; *A. Hirtius*, der als Consul im J. R. 711 in dem Treffen bei Mutina blieb, und nicht allein zu seines vertrauten Freundes Caesars 7 Büchern vom gallischen Kriege das achte hinzufügte, sondern auch für den Verfasser der Bücher von dem alexandrinischen, africanischen und spanischen Kriege gehalten wird; *C. Sallustius Crispus*, der seine Schreibart nach dem Muster des Thucydides bildete, und den jugurthinischen Krieg und die Verschwörung des Catilina beschrieb; C. *Cornelius Tacitus*, der unter dem Nerva im J. R. 850 Consul war, und ausser andern Schriften die Geschichte der Römer, von der Regierung des Galba an bis auf den Tod Domitian's und 16 Bücher von Annalen, die vom Tode August's bis zum Tode Nero's giengen, ausarbeitete, welche beide Werke aber jetzt unvollständig sind; (denn wir haben von dem letztern das 7te Buch bis zum 10ten nicht mehr, und von dem erstern nur 5 Bücher, welche fast nur die Begebenheiten eines einzigen Jahrs enthalten) *Ammianus Marcellinus*, ein Grieche aus Antiochien und gelehrter Soldat, der unter dem Constantius und dessen Nachfolgern bis zum Theodosius lebte, und in 31 (oder gar 32) Büchern, wovon wir aber die 13 ersten nicht mehr besitzen, eine wegen ihrer Genauigkeit und der häufig eingemischten lehrreichen Digressionen (*excessus*) schätzbare römische Geschichte, vom Nerva bis zum Valens, schrieb. — *Valerius Maximus* sammelte nur merkwürdige Reden, Thaten und Vorfälle, vorzüglich aus der Geschichte der Griechen und Römer, in 9 Büchern, die er dem K. Tiberius widmete. Von dem *Julius Obsequens* aber, dessen Vaterland und Zeitalter unbekannt ist, haben wir noch ein Fragment seines Buchs über die Pro-

Prodigien, die sich vom J. R. 505 bis zu den Zeiten August's ereigneten.

316. Noch andre Geschichtschreiber lieferten *Biographien.* Diese waren, ausser dem *C. Luctatius Catulus*, *M. Aemilius Scaurus*, *P. Cornelius Sulla* und andern, deren Schriften verloren gegangen sind, *Cornelius Nepos*, von dessen Lebensbeschreibungen verschiedener, meistens griechischer, Feldherrn Aemilius Probus uns nur den kleinsten Theil durch seine Abschrift erhalten und dem K. Theodosius gewidmet hat; *C. Cornelius Tacitus*, der das Leben seines Schwiegervaters, Cn. Julius Agricola, beschrieb; *C. Suetonius Tranquillus*, ein Grammatiker, Rhetor und geheimer Secretaire (*magister epistolarum*) des K. Trajans, (welches Amt er durch die Empfehlung seines Freundes, des jüngern Plinius, erhielt, aber unter dem Hadrian, wegen seines vertrauten Umganges mit der Kaiserin Sabina, verlor) dessen Lebensbeschreibungen der 12 ersten Caesaren, und der berühmtesten Grammatiker, Rhetoren und Dichter, einen noch grössern Werth haben würden, wenn er sich weniger von der damals herrschenden Sucht, Anecdoten zu sammeln, hätte hinreissen lassen; *Sex. Aurelius Victor*, oder vielmehr andre Verfasser der Bücher über berühmte Männer Roms, über die Kaiser, und über das Leben und die Sitten der römischen Kaiser; die so genannten *Scriptores Historiae Augustae* des dritten und vierten Jahrhunderts, *Aelius Spartianus*, *Julius Capitolinus*, *Flavius Vopiscus* aus Syracus, (dem die übrigen Biographen dieser Art an Genauigkeit, Fleiss und Gelehrsamkeit weit nachstehen) *Trebellius Pollio*, *Vulcatius Gallicanus* und *Aelius Lampridius*, wenn nicht die Biographien, die man den beiden letztern beilegt, wenigstens zum Theil, den Spartian und Capitolin oder noch andre zu Verfassern haben. — Die Kenntniss der *Literairgeschichte* und der berühmtesten Gelehrten kann man auch sowohl aus den Schriften jener Männer, als aus denen des *Cicero*, *Gellius*, *Macrobius* und *Censorinus* schöpfen.

317. Endlich beſchäftigten ſich auch einige gelehrte Römer mit der *ausländiſchen Geſchichte*. *Q. Curtius Rufus* ſchrieb, vermuthlich im erſten Jahrhundert, eine unterhaltende, aber zu ſehr geſchmückte und romanhafte Geſchichte von den Thaten Alexanders des Groſſen in 10 Büchern, wovon uns die beiden erſten fehlen; *C. Cornelius Tacitus* war der Verfaſſer eines klaſſiſchen Buchs über die Lage und die Sitten der Deutſchen; *M. Junianus Juſtinus*, der zu den Zeiten der Antonine gelebt zu haben ſcheint, machte einen Auszug aus der allgemeinen Geſchichte des Trogus Pompeius; (S. §. 313) *Sulpicius Severus* und *Rufinus Toranius*, wovon jener Presbyter in Gallien, dieſer in Aquileia war, arbeiteten im 5ten Jahrhundert eine Kirchengeſchichte aus, und *Paulus Oroſius*, ein Presbyter zu Tarraco in Spanien, auf Zureden ſeines Lehrers Auguſtin, 7 Geſchichtbücher wider die Heiden.

318. *In griechiſcher Sprache* ſchrieben *Polybius*, der Sohn des achäiſchen Prätors Lycortus aus Megalopolis in Arcadien, und Freund der Scipionen, der im J. R. 587 nebſt andern Griechen, die den Römern als unruhige Köpfe verdächtig waren, nach Rom geführt wurde, eine allgemeine Geſchichte, vom Anfange des zweiten puniſchen Krieges bis zur Eroberung Macedoniens, in 40 Büchern, wovon nur noch die 5 erſten vollſtändig ſind; *Dionyſius*, aus Halicarnaſſus in Carien, der um das J. R. 723 nach Rom kam, eine römiſche Geſchichte von Erbauung der Stadt bis zum erſten puniſchen Kriege in 20 Büchern, wovon nur die 11 erſten noch vorhanden ſind, die bis zum J. R. 312 gehen; (ein groſſer Verluſt, da ihr Verfaſſer an kritiſcher Prüfung und Auswahl den Livius und alle andre Hiſtoriker der Römer weit übertrift) *Diodor* aus Sicilien, der zu Caeſar's und Auguſt's Zeiten lebte, eine hiſtoriſche Bibliothek in 40 Büchern, wovon wir blos die 5 erſten und das 11te bis zum 20ſten beſitzen; *Nicolaus* von Damaſcus, der von dem jüdiſchen König Herodes dem Groſſen im J. R.

747 als Gesandter an den K. August geschickt wurde, eine allgemeine und eine assyrische Geschichte, auch seine und des Augustus Lebensbeschreibung, welche Werke alle bis auf einige Fragmente verloren gegangen sind; *Plutarch*, der im J. R. 803 zu Chaeronea in Böotien gebohren wurde, Apophthegmata von Königen und Kaisern, ein Raisonnement über römische Gebräuche (*quaestiones Romanae*) und 44 Biographien (*vitae parallelae*) von Griechen und Römern, die er einander gegenüber stellt; *Flavius Arrianus*, aus Nicomedia in Bithynien, Hadrian's Günstling, eine indische Geschichte und 7 Bücher von dem Feldzuge Alexanders; *Appian*, aus Alexandrien, der unter dem Traian, Hadrian und Antoninus Pius in Rom lebte, 24 Bücher über verschiedene Kriege der Römer, wovon etwa noch die Hälfte übrig ist; *Claudius Aelianus*, aus Praeneste, ein Schriftsteller des dritten Jahrhunderts, eine vermischte Geschichte in 14 Büchern; *Dio Cassius*, aus Nicaea in Bithynien, der vom J. Ch. 155-229 lebte, und in den Jahren 222 und 229 zu Rom Consul war, eine römische Geschichte von der Ankunft des Aeneas in Italien bis zum J. Ch. 229 in 80 Büchern, von welchen wir nur noch das 36ste bis zum 54sten vollständig besitzen; *Herodian*, der bald nach dem Dio Cassius schrieb, die Kaisergeschichte von M. Aurelius bis zum Gordian III in 8 Büchern; *Zosimus*, eine Geschichte der römischen Kaiser von dem K. August bis zum J. Ch. 410 in 6 Büchern.

319. Die *Beredsamkeit*, besonders die gerichtliche, ward, ihres wohlthätigen Einflusses wegen, das Lieblingsstudium der Römer, und man hörte täglich entweder gerichtliche, oder Leichen- oder öffentliche Reden ans Volk. Rom zog viele und grosse Muster und Meister der Beredsamkeit, theils der *natürlichen*, z. B. einen *Appius Claudius Caecus*, der im J. R. 441 Censor war, *Ti. Coruncanius*, den ersten plebejischen Pontifex, *M. Cornelius Cethegus*, *P. Licinius Crassus Dives* und *M. Porcius Cato Censorius*, theils der *studirten* und gelehrten, seitdem man den Wissenschaf-

 ten

ten mehr Schutz und Ermunterung gewährte, und ſich nach dem Muſter der Griechen bildete; z. B. einen *M. Scipio*, *P. Scipio Naſica*, *Ti.* und *C. Sempronius Gracchus*, *C. Sulpicius Gallus*, der im J. R. 587 Conſul war, *P. Sulpicius Rufus*, den Volkstribun des J. 665, *Serv. Sulpicius Galba*, den Conſul vom J. R. 638, *M. Aemilius Scaurus*, deſſen Amtsgehülfen, *M. Lepidus Porcina*, der im J. R. 616 Conſul war, *C. Laelius Sapiens*, *D. Laelius*, *C. Papirii Carbones*, (beſonders den Vater) *L. Licinius Craſſus*, *P. Craſſus Mucianus Dives*, *M. Craſſus*, den Triumvir, *P.* und *Q. Mucius Scaevola*, *M. Antonius*, den Vater des Triumvirs, *C. Julius*, *C.* und *L. Cotta*, *Q. Hortenſius*, *M. Tullius Cicero*, *C. Memmius*, *Aſinius Pollio*, *C. Licinius Calvus*, M. Brutus, M. Valerius Meſſala, der im J. R. 693 Conſul war, u. a. m. — Wir beſitzen nur noch 59 gerichtliche Reden des *M. Tullius Cicero*; *Quinctilian's* Sammlung von 19 groſſen und 145 kleinen Uebungsreden; (*Declamationes*) Empfehlungsreden (*Suaſoriae*) des *M. Annaeus Seneca*; die ſchöne, aber an Lob und Rednerſchmuck gar zu reiche, Lobrede auf den K. Traian, welche *C. Plinius Caecilius Secundus* der Jüngere im J. R. 856 bei dem Antritt ſeines Conſulats hielt, und verſchiedene dergleichen Reden der ſo genannten Panegyriker, die im 3ten und 4ten Jahrhundert aus den galliſchen Rednerſchulen hervorgiengen, des ältern und jüngern *Claudius Mamertinus*, des *Nazarius*, *Eumenius*, *Latinus Pacatus Drepanius*, und *D. Magnus Auſonius*.

320. Von den römiſchen *Rhetoren* und *Grammatikern* haben wir ſchon im 291ſten §. überhaupt geredet. Hier merken wir uns nur die Namen der vornehmſten Lehrer der Rede- und Sprachkunſt, von denen wir noch Schriften beſitzen, und übergehen viele andre, deren Kenntniſs man aus dem Cicero, Suetonius und Quinctilian ſchöpfen kann. *Rhetoren* jener Art waren *M. Tullius Cicero*, deſſen rhetoriſche Schriften bekannt ſind, nämlich 2 Bücher von der redneriſchen Erfindung, 3 Bücher vom Redner, der

Red-

Redner oder das Ideal deſſelben, Brutus oder Schilderung der gröſsten Redner, Topik oder Lehre von den Beweisquellen, eine Vorrede über die beſste Art von Rednern, ein Dialog über die oratoriſche Zergliederung und Eintheilung, und 4 rhetoriſche Bücher an den C. Herennius, die aber ein Andrer, obgleich zu oder doch bald nach Cicero's Zeiten geſchrieben zu haben ſcheint; *M. Annaeus Seneca*, aus Corduba in Spanien, der Vater des Philoſophen L. Annaeus Seneca, der unter den beiden erſten Kaiſern lebte und in 10 Büchern von bürgerlichen Rechtshändeln, (*Controverſiae*) von welchen aber nur das 1. 2. 7. 9. 10te, und auch dieſe nur verfälſcht und verſtümmelt, auf uns gekommen ſind, die Erfindung und Einkleidung griechiſcher und römiſcher Redner prüft und vergleicht; *M. Fabius Quinctilianus*, aus Calaguris in Spanien, der vom J. Ch. 69-96, von den Zeiten des K. Galba bis zum Tode Domitian's zu Rom dem jüngern Plinius und andern Unterricht ertheilte und die Theorie der Beredſamkeit in 12 Büchern de inſtitutione oratoria gründlich und geſchmackvoll abhandelte; verſchiedene Rhetoren, deren Fragmente Franc. Pithoeus (Paris 1599. 4.) geſammelt hat, *P. Rutilius Lupus*, *Aquila Romanus*, *Julius Rufinianus*, *Chrius* ſ. *Curius Fortunatianus*, *Marius Victorinus*, *Sulpicius Victor*, *Emporius*, *Aurelius Auguſtinus*, *Julius Severianus*, *Rufinus*, *Priſcianus*, *Magnus Aurelius Caſſiodorus*, *Beda*, *Iſidorus Hiſpalenſis*, *Alcuinus* ſ. *Albinus* und *Marcianus Capella*.

321. Berühmte *Grammatiker* waren ehedem der Grieche *Crates* von Mallos, der erſte eigentliche Sprachlehrer zu Rom, *L. Plotius*, *L. Aelius*, *M. Antonius Gnipho*, Cicero's Lehrer, der ſtrenge *Orbilius Pupillus* aus Benevent, *Atteius Philologus*, aus Athen, *Curtius Nicia*, *M. Verrius Flaccus*, dem Auguſt für den Unterricht ſeiner Enkel freie Wohnung im kaiſerlichen Pallaſt und einen Gehalt von 100000 Seſtertien gab, *C. Julius Hyginus*, Auguſt's Bibliothekar, *Remmius Palaemon* u. a. m. Diejenigen,

 deren

deren Auffätze fich noch erhalten haben, find befonders *M. Terentius Varro*, der wegen feiner Gelehrfamkeit von dem Cicero, Caefar u. a. fehr gefchätzt wurde und von deffen 24 Büchern über die lateinifche Sprache wir nur noch das 4te bis zum 9ten, die von der Ableitung der Wörter und der Sprachähnlichkeit handeln, vollftändig befitzen; *Q. Afconius Pedianus* aus Padua, der wahrfcheinlich zu den Zeiten der Vefpafiane Commentare über den Virgil und die Reden Cicero's fchrieb, von welchem letztern Werk nur noch Bruchftücke vorhanden find; *A. Gellius*, (nicht *Agellius*) der zu den Zeiten der Antonine unter dem Titel, *Noctes Atticae*, während feines Aufenthalts zu Athen in den Winternächten zerftreute Bemerkungen aus griechifchen und römifchen Schriftftellern in 20 Büchern fammelte, wovon das 8te und der Anfang des 6ten nicht mehr übrig ift; *Cenforinus*, *Macrobius*, (von deffen Schrift über die Verfchiedenheit und Verwandtfchaft griechifcher und römifcher Wörter wir blos den Auszug eines gewiffen Johannes haben) und *Capella*, deren wir fchon im 311ten § gedacht haben; *Nonius Marcellus*, aus Tibur, der wahrfcheinlich im vierten Jahrhundert lebte und uns in feiner *compendiofa doctrina ad filium de proprietate fermonum f. de varia verborum fignificatione* manche Fragmente alter Schriftfteller erhalten hat; *Sextus Pompeius Feftus*, den man in eben diefe Zeit fetzt, und deffen 20 Bücher *de veterum verborum fignificatione* ein Auszug aus dem gröffern Werk des Verrius Flaccus find, aus welchem *Paulus Diaconus* im 8ten Jahrhundert einen neuen Auszug machte, den man anfangs nur allein kannte; *Aelius Donatus*, der Lehrer des Hieronymus, zu den Zeiten des K. Conftantius, der von der Kunft, von den Buchftaben, Sylben und Versarten, von den 8 Theilen der Rede, von Barbarismen, Soloecismen, Tropen und der verblümten oder figürlichen Art zu reden, (*fchemata*) auch Scholien über Virgils Aeneide (die in einigen Handfchriften einem gewiffen Ti. Claudius Donatus beigelegt werden) und

einen

einen ſchätzbaren Commentar über 5 Terenziſche Luſtſpiele ſchrieb; *Servius Honoratus Maurus* ſ. *Marius*, der im 5ten Jahrhundert gelebt zu haben ſcheint und deſſen Commentar über den Virgil von groſſem Werth, aber ſehr interpolirt iſt; *Nigidius Figulus*, von deſſen grammatiſchen Commentarien Rutgerſius in Var. Lect. III, 16 Fragmente geliefert hat; *Mallius Theodorus*, deſſen Buch von den Sylbenmaaſſen Heuſinger zu Leiden 1766 herausgab. Andre Grammatiker und deren Schriften findet man in den Sammlungen verſchiedener Gelehrten, beſonders in den gröſſern des Dionyſ. Gothofredus (*Auctores latinae linguae* Genev. 1595. 1602. 1622. 4) und des Elias Putſchius; (*Grammatici veteres* Hanov. 1605. 4) in jener, *M. Terentii Verronis* quae ſuperſunt, *M. Verrii Flacci* fragmenta, *Sexti Pompeii Feſti* reliquiae, *Nonii Marcelli* liber, *Fabius Planciades Fulgentius* de priſco ſermone, *Iſidori* Hiſpalenſis Epiſcopi Originum ſ. Etymologiarum libri XX, differentiarum lib. I. et III. und de proprietate ſermonis lat. liber, *Cornelii Frontonis*, *Nonii Marcelli*, *Agroetii*, *Aelii Donati*, *Aruntii Celſi*, *Fl. Soſipatri Chariſii*, *Q. Aſconii Pediani*, *Marii Servii Honorati*, *Feſti*, *Q. Terentii Scauri* et *A. Gellii* Excerpta, *Calendarium vetus Rom.*, (*T. Probi*) de nominibus inpoſitivis ex Conſtantini Cenſura fragmentum, *Valerii Probi* Berytii Grammatici de notis Romanorum interpretandis libellus, Notae Iuris a Magnone collectae inſcriptaeque Carolo M. Imp., *Bedae* Presbyteri tractatus de computo ſ. loquela per geſtum digitorum, liber Gloſſarum; in dieſer, *Flavii Soſipatri Chariſii* inſtitutt. grammatt. ad filium libri V, *Diomedis* de oratione, partibus orationis et vario Rhetorum genere libri III, *Priſciani* Caeſarienſis (der wahrſcheinlich in der erſten Hälfte des ſechsten Jahrhunderts zu Conſtantinopel und am Hofe lehrte) Commentariorum grammatt. libri XVIII, (wovon die erſten 16 Bücher gewöhnlich der *gröſſere*, und die beiden letztern der *kleinere Priſcian* genannt werden) partitiones verſuum XII principalium ſ. primi cuius-

que in singulis libris Aeneidos, liber de accentibus, de declinatione nominum, de versibus comicis, de praeexercitamentis Rhetoricae ex Hermogene, de figuris et nominibus numerorum et de numis ac ponderibus, *Q. Rhemnii Fannii Palaemonis* Vicentini ars grammatica, *M. Valerii Probi* grammatt. institutt. libri II, und de notis Rom. interpretandis libellus, (nebst andern Auffätzen dieser Art von andern Verfassern) *Phocae* Ars de nomine et verbo, und de adspiratione libellus, *Aspri* Iunioris ars, *Aelii Donati* libri, (S. oben S. 820) *Servii Marii Honorati* in secundam Donati edit. interpretatio, de ratione ultimarum syllabarum liber, ars de pedibus versuum sive centum metris, *Marii Sergii* comment. in primam et secundam Donati edit., *Cledonii* s. *Celdonii Romani* Ars, *Maximi Victorini* de re grammatica s. de orthographia, de carmine heroico et de ratione metrorum libri, *D. Aurelii Augustini* Hipponensis Episcopi de re grammatica liber, *P. Consentii* V. C. Ars de duabus orationis partibus nomine et verbo, *Flacci Alcuini* s. *Albini*, Caroli M. Magistri, Grammatica, *Eutychis*, discipuli Prisciani, de discernendis coniugationibus libri II, *Corn. Fronto* de differentiis vocabulorum, Incertus auctor de differentiis vocum, *Velius Longus* de orthographia, *Flavii Capri* libelli de orthographia et de verbis dubiis, *Terentius Scaurus* de orthogr., *Agroetius* de orthogr., proprietate et differentia sermonis, *Magni Aurelii Cassiodori* Senatoris libri de orthogr. et de arte gramm., *Beda* de orthogr. et de metrica ratione, *Terentiani Mauri* de literis, syllabis, pedibus et metris carmen, *Marii Victorini* ars grammatica, de orthogr. et ratione metrorum, *Marii Plotii* de metris liber, *Caesii Bassi* Ars de metris, *Atilii Fortunatiani* ars et de metris Horatianis, *Rufini* Comment. in metra Terentiana, *Censorini* fragmentum de metris, *Ambrosii Macrobii Theodosii* de differentiis et societatibus Graeci latinique verbi libellus, *Bedae* vulgo inscriptus libellus de orthographia.

322. *Epistolographen* waren *M. Tullius Cicero*; *C. Plinius Secundus* der Jüngere; *L. Annaeus Seneca*, dessen 124 Briefe an den gelehrten Statthalter in Sicilien Lucil sich mehr durch ihren lehrreichen, meistens aus der stoischen Philosophie entlehnten Inhalt, als durch die abgebrochene und ängstlich witzige Schreibart empfehlen; *Q. Aurelius Symmachus*, der Nachahmer des jüngern Plinius, der gegen das Ende des 4ten Jahrhunderts Proconsul von Africa und Statthalter von Rom war, und dessen Briefe (besonders der 61ste) wegen ihres historischen Inhalts vorzüglich lesenswürdig sind; *C. Sollius Apollinaris Sidonius*, aus Lion, der in der zweiten Hälfte des 5ten Jahrhunderts Statthalter von Rom und nachher Bischof zu Clermont war, und dessen Briefe über die Geschichte jenes Zeitalters viel Licht verbreiten; *Magnus Aurelius Cassiodorus*, der fast 100 Jahr später lebte und dessen Briefe sowohl wegen des Inhalts als wegen der Schreibart schätzbar sind.

323. *Mathematische Schriftsteller*, die sich besonders mit der *Baukunst*, *Astrologie* und *Kriegskunst* beschäftigten, waren *M. Vitruvius Pollio*, August's Baumeister aus Verona, von dessen 10 Büchern *de architectura* eigentlich nur die 7 ersten von der Baukunst, das 8te von Wasserleitungen, das 9te von Sonnenuhren und das 10te von der Mechanik handeln; *C. Julius Hyginus*, August's Bibliothekar, dem man ausser andern, nicht mehr vorhandenen, Schriften eine Sammlung von 277 Fabeln oder mythologischen Erzählungen, 4 Bücher Poeticon astronomicon, und 3 Bücher von dem Abmessen des Feldes und Lagers, (*gromaticus liber*) von der Bestimmung der Gränzen und von der Beschaffenheit der Felder, beilegt, die aber vielleicht alle, wenigstens die 3 letztern, einen andern Hygin, der zu Traian's Zeiten lebte, zum Verfasser haben; *Sextus Julius Frontinus*, der unter den Vespasianen, dem Nerva und Traian verschiedene Ehrenstellen bekleidete, und 2 Bücher von den Wasserleitungen Roms, worüber er die Aufsicht hatte,

und 4 Bücher von den Kriegslisten (*Strategematicon*, deren viertes Vorschriften der Kriegszucht enthält) ausarbeitete; *Julius* (Villius) *Firmicus Maternus*, aus Sicilien, der zu Constantin's Zeiten die *Mathesis* d. h. die Astrologie in 8 Büchern abhandelte; *Modestus*, der auf Befehl des K. Tacitus ein Buch vom Kriegswesen schrieb; *Flavius Vegetius Renatus*, einer von den Hofbedienten Valentinian's II, der um das J. Ch. 385 fünf Bücher vom Kriegswesen (*Epitome institutorum rei militaris*) auffetzte. Ausserdem schrieben *Arrian*, *Onosander*, *Aeneas* und *Aelian* über die Taktik, und *Polyaen* 8 Bücher von Kriegslisten in griechischer Sprache.

324. Um die *Erdkunde* machten sich die Römer fast eben so wenig, als um die mathematischen Wissenschaften, verdient, und sie kannten fast nur die von ihnen eroberten Länder, die sie in ihrem Canzleistyl aus Stolz und Unwissenheit *orbem terrarum* nannten. Ihre *Geographen*, deren Schriften wir noch besitzen, sind, *Pomponius Mela*, aus Tingentera in Spanien, der unter dem K. Claudius lebte, und dessen zwar kurze aber genaue Erdbeschreibung (*de situ orbis*) aus 3 Büchern besteht; *C. Plinius Secundus* der Aeltere, aus Verona, der vom J. Ch. 23 - 79 lebte und von dessen 37 Büchern der Naturgeschichte das II. III. IV. V. ganz geographisch sind; *C. Julius Solinus*, ein Grammatiker und wahrscheinlich ein Römer, nicht ein Grieche oder Aegypter von Geburt, aus dem dritten Jahrhundert, wie man vermuthet, der seine *Collectanea rerum memorabilium*, die gröstentheils geographische Nachrichten enthalten und aus dem ältern Plinius, oft wörtlich, ohne Ordnung und Geschmack, entlehnt sind, bei der zweiten Bekanntmachung *Polyhistor* betitelte und dem Adventus (vielleicht dem Consul vom J. Ch. 218) widmete; der K. *M. Aurelius Antoninus*, dem man ein *Itinerarium* und *Iter Britanniarum* zuschreibt; *Claudius Rutilius Numantinus*, der ein Itinerarium in Versen schrieb; (S. §. 308) der unbekannte Verfasser der *Notitia dignitatum*

utrius-

utriusque imperii, die im 5ten Jahrhundert aufgesetzt wurde; *Aethicus*, aus Istrien, ein Sophist, dem man eine Cosmographie beilegt; *Geographus Ravennas*, ein ungenannter Schriftsteller des 7ten Jahrhunderts und Verfasser einer Cosmographie; *Vibius Sequester*, dessen Zeitalter und Lebenslauf unbekannt ist, und dessen Buch *de fluminibus*, *fontibus*, *lacubus*, *nemoribus*, *paludibus*, *montibus*, *gentibus*, *quorum apud poetas mentio fit* Herr Oberlin mit einem Commentar herausgegeben hat, welcher schätzbarer ist, als dieses trockene Namenregister. Ausserdem schrieb *Sextus Rufus* im 4ten Jahrhundert ein *Breviarium de victoriis ac provinciis populi Romani* und ein Buch *de regionibus urbis Romae*, dergleichen Topographie Roms wir auch von einem gewissen *P. Victor* haben. Schätzbarer aber sind die geographischen Schriften gelehrter Griechen, des *Strabo*, aus Amasea in Cappadocien, der zu August's Zeiten den Ael. Gallus nach Arabien begleitete, des *Dionysius Periegetes*, aus Charax oder Alexandria, den August nach dem Orient schickte, des *Claud. Ptolemaeus*, aus Pelusium, der unter dem Hadrian und Antoninus Pius lebte und im J. Ch. 162 starb, des *Stephanus Byzantinus*, eines Sprachlehrers im 6ten Jahrhundert, des *Pausanias*, aus Caesarea in Cappadocien, der um das J. Ch. 174 die Grammatik zu Rom lehrte, u. a. m.

325. Die *Haus-* und *Landwirthschaft* war ein Lieblingsstudium der Römer, und die noch vorhandenen Werke ihrer landwirthschaftlichen Schriftsteller, die Gesner gesammelt hat, (denn die Schriften eines Celsus u. a. kennen wir nicht mehr) enthalten nicht nur manche nützliche, obgleich zu unsern Zeiten nicht immer anwendbare, Bemerkungen, sondern sind auch selbst für die Literatur und wegen der schönen Schreibart, der Reichhaltigkeit des Inhalts und ihres historischen Werths schätzbar. *M. Porcius Cato Censorius* (S. §. 313) behandelte zuerst die Oeconomie wissenschaftlich, wenn das Buch vom Ackerbau, welches von seinen vielen Werken allein dem Raube der Zeit entgangen

gen ist, ihn wirklich zum Verfasser hat. Seinem Beispiel folgten der gelehrte *M. Terentius Varro*, (S. §. 321) dessen 3 Bücher von der Landwirthschaft (*de re rustica*) sehr lesenswürdig sind; *L. Julius Moderatus Columella*, aus Gades, ein Zeitgenoss des Celsus, Seneca und K. Claudius, der 12 Bücher über die Landwirthschaft, deren 10tes Vorschriften für den Gartenbau in Versen enthält, und ein besonders Buch von der Baumzucht schrieb, welches man entweder als einen Anhang jenes grössern oder als ein Bruchstück eines neuen Werks betrachten kann; *Palladius Rutilius Taurus Aemilianus*, der ein Römer gewesen zu seyn und am Ende des zweiten oder im Anfange des dritten Jahrhunderts gelebt zu haben scheint, und dessen 14 Bücher von der Landwirthschaft, deren letztes die Einpfropfung der Bäume in elegischen Versen abhandelt, von ausgebreiteten Kenntnissen zeugen; *Caelius Apicius*, der Name einiger berüchtigten römischen Schwelger, (daher *Apicia* s. *Apiciana uva*, *patina*, *condimenta*, *coctura*, *vinum*) welcher vielleicht nicht den Verfasser, sondern den Inhalt der 10 Bücher *de opsoniis et condimentis* oder *de re culinaria* s. *coquinaria* andeutet.

326. Als einen grossen *Natur-* und *Kunstkenner* bewiess sich *C. Plinius Caecilius Secundus Maior*, (S. §. 313 und 324) dessen Naturgeschichte, ein sehr gelehrtes Werk, aus 37 Büchern besteht, wovon das erste einen Abriss des Ganzen enthält; das 2te bis zum 5ten die Erdbeschreibung; das 6te bis zum 10ten die Thiergeschichte; das 11te bis zum 19ten die Pflanzen; das 20ste bis zum 32sten die Arzneimittel aus dem Thier- und Pflanzenreich; das 33ste bis zum 37sten die Metalle und die Geschichte der Bildhauerei, Mahlerei und andrer Künste, der berühmtesten Künstler und Kunstwerke, abhandelt. Der Auszug des *Solinus* begreift fast nur die Cosmographie und Geographie. (S. §. 324)

327. *Mythologen* und *Mythographen* der Römer, oder Sammler einzelner Fabeln waren *Ovidius* in sei-

seinen Metamorphosen und Festcalender; *C. Julius Hyginus;* (S. §. 323) *Fabius Planciades Fulgentius,* aus Africa, der wahrscheinlich nicht vor dem 6sten Jahrhundert lebte; *Lactantius Placidus,* der Verfasser eines Auszugs aus den Metamorphosen Ovid's, der mit dem Lutatius, einem christlichen Grammatiker des 6sten Jahrhunderts und Commentator des Statius für eine Person gehalten wird; *Albricus,* oder *Albericus,* oder *Alfricus,* ein Engländer, der erst im Anfange des 13ten Jahrhunderts über den Ursprung und die Abbildungen der heidnischen Gottheiten schrieb. Die Aufsätze dieser letzten 4 Mythographen sind von Munker, und noch vollständiger von Aug. v. Staveren gesammelt worden. Sonst verdienen auch als Hauptquellen der römischen Mythologie die im 311ten § angeführten Schriften des *Minucius* und *Arnobius* gelesen und empfohlen zu werden.

328. *Antiquarische Schriftsteller* waren *A. Gellius, Censorinus, Macrobius* und *Marcianus Capella,* die ich schon im 321sten und 311ten § genannt habe. Die schätzbaren Werke des *M. Porcius Cato* de re militari und de iure, des *M. Terentius Varro* de gente Rom. lib. IV, Antiquitates rerum divinarum et humanarum, de scenicis originibus, und de familiis Troianis, des *L. Aelius* de antiquitate Romana, des *A. Corn. Celsus* de re militari et forensi, des *Suetonius* de Roma eiusque institutis et moribus libri duo, libri de spectaculis et certaminibus Romanorum, de anno Romano, de nominibus propriis et generibus calceorum vestiumque und de genealogiis illustrium Romanorum, u. a. dergl. haben wir nicht mehr.

329. Grosse *Rechtsgelehrte* waren der Pontifex M. *C. Papirius,* der bald nach der Aufhebung der königlichen Regierung die Gesetze der Könige, die sich auf den Gottesdienst bezogen, sammelte; (*Jus Papirianum*) *Appius Claudius Crassus Caecus,* der Censor und im J. R. 457 zum zweitenmal Consul war, und zuerst die Rechtsformeln (*actiones, cautiones, formulae*) und Gewohnheitsrechte aufzeichnete, die sein Secretaire

Cn.

Cn. Flavius im J. R. 449 bekannt machte; (*Jus Flavianum*) *P. Sempronius*, der Conſul vom J. R. 450, der wegen ſeiner Rechtskenntniſſe den Zunamen *Sophus* erhielt; *P. Cincius Alimentus*, der im J. R. 442 Praetor in Sicilien war; *Ti. Coruncanius*, der im J. R. 474 Conſul und im J. R. 500 der erſte plebejiſche Pontifex ward, und die Rechtsgelehrſamkeit, in deren Beſitz bisher nur die Patricier geweſen waren, zuerſt öffentlich vortrug; *P. Licinius Craſſus Dives*, der Conſul im J. R. 549, und Pont. M. war; *P. Cornelius Scipio Naſica*, Vir optimus und Conſul im J. R. 563; *P. Corculum*, deſſen Sohn; *Q. Mucius*; *P. Aelius Paetus Catus*, der Conſul vom J. R. 553; *Sex. Ael. Paetus Catus*, deſſen Bruder, der im J. R. 556 Conſul war und im J. 552 die neuerfundenen Rechtsformeln (*notae*) in einem beſondern Buche (*Jus Aelianum*) publicirte; *L. Acilius Sapiens*; *Ser. Fabius Pictor*; *Q. Fabius Labeo*; *T. Manlius Torquatus*, der Conſul des J. R. 589; *M. Porcius Cato Cenſorius*; (S. §. 313) *M. Porcius Cato*, deſſen Sohn, der als ernannter Praetor im J. R. 600 ſtarb; *C. Marcius Figulus*, der Conſul des J. R. 598; *C. Livius Mamilianus Druſus*, der im J. 607 Conſul war; *P. Mucius Scaevola*, (Conſ. im J. 621 und nachher Pont. M.) *M. Junius Brutus* und *M'. Manilius*, (Conſ. im J. 605, den die *Manilianae venalium vendendorum leges* zum Verfaſſer hatten) die 3 Stifter des römiſchen Civilrechts, die der Rechtsgelahrtheit zuerſt die Geſtalt einer Wiſſenſchaft gaben; *P. Licinius Craſſus Mucianus*, der Bruder des P. Mucius Scaevola, der Conſul im J. 623 und Pont. M. war; *Q. Mucius Scaevola*, Cicero's Lehrer, der Augur und im J. 637 Conſul ward; *P. Rutilius Rufus*, der Conſul vom J. 649; *Coelius Antipater*; *Q. Aelius Tubero*; *Sex. Pompeius*; *A. Virginius*; *L. Craſſus*, der groſſe Redner und Conſul des J. 659; *Q. Mucius Scaevola* P. F. P. N. Pont. M. College des L. Craſſus faſt in allen Ehrenſtellen, und Lehrer des *Cicero*, *L. Lucilius Balbus*, *C. Juventius*, *Sex. Papirius* und *C. Aquillius Gallus*, der mit dem Cicero im J. 688 Prae-

tor

tor und Erfinder vieler Rechtsformeln (*ſtipulatio Aquilliana*, *formulae doli mali*, *poſtumi Aquilliani* cet.) war; *Granius Flaccus*, der in ſeinem Buche von den heiligen Gebräuchen (*indigitamenta*) das Jus Papirianum erklärte; *M. Tullius Cicero*, deſſen Schriften, beſonders über die Geſetze, von einer groſſen Kenntniſs des Rechts zeugen und der in einem verlorenen gegangenen Buch *de iure civili in artem redigendo* den Plan zu einer allgemeinen Sammlung des römiſchen Rechts, womit ſich auch Pompeius und Caeſar beſchäftigten, entwarf; *M. Brutus*, der Vater des Mörders Caeſar's; *Q. Lucretius Veſpillo; C. Bilienus; C. Aculeo; C. Longinus; Hoſtilius*, der die Actiones Hoſtilianas auffetzte; *Volcatius; P. Orbius; C. Viſellius Varro; M. Tugio; C. Camillus; L. Valerius; Vacerra; P. Quinctilius Varus; M. Marcellus; L. Octavius Balbus; L. Lucullus; Aterius*; (daher *Jus Aterianum*) *Precianus*; *M. Junius Gracchanus; Verrius Flaccus; Servius Sulpicius Rufus*, einer der gröſsten Redner und Rechtsgelehrten, der Cicero's Vertrauter und im J. R. 704 Conſul war; *A. Ofilius*, *P. Alfenus Varus*, *Aufidius Tucca*, *Aufidius Namuſa*, *T. Caeſius*, *C. Ateius Pacuvius*, *Flavius Priſcus*, *Publicius Gellius*, *Cinna*, *Q. Labeo Antiſtius*, die alle, nebſt vielen andern, Schüler des Sulpicius waren; *C. Trebatius Teſta*, ein Epicureer, Caeſar's, Cicero's und Auguſt's Freund; *C. Cornelius Maximus; Q. Aelius Tubero; A. Caſcellius*, ein groſſer Kenner des Juris Praediatorii; *Aelius Gallus*, ein Praefectus Auguſtalis; *Q. Antiſtius Labeo* (der Sohn des vorher genannten Q. Labeo) und *C. Ateius Capito*, (Conſul ſuffectus im J. R. 759), welche unter dem Auguſt die beiden juriſtiſchen Hauptſecten der *Proculianer* und *Sabinianer* ſtifteten, und wovon jener überall nach der Billigkeit, dieſer nach dem ſtrengen Recht verfuhr; *Maſurius Sabinus*, ein Schüler des Capito, der unter dem Tiberius zuerſt unterzeichnete Beſcheide ertheilte und von dem die *Sabinianer* ihren Namen erhielten; *M. Cocceius Nerva*, ein Zuhörer des Labeo und Con-

Consul im J. R. 775; *Sempronius Proculus*, ein Schüler des Nerva, nach welchem die Anhänger des Labeo *Proculianer* hieſſen; *C. Caſſius Longinus*, der im J. R. 783 Conſul und ein Lehrling des Sabinus war, daher die *Sabinianer* auch den Namen *Caſſianer* erhielten; *Urſeius Ferox; Atilicinus; Domitius Afer; C. Aminius Rebilus; M. Cocceius Nerva*, der Sohn des vorher angeführten Nerva, und Vater des K. Nerva, ein Günſtling des K. Nero; zu den Zeiten der Veſpaſianer, *P. Juventius Celſus*, *Coelius Sabinus*, der Conſul des J. R. 822, *Pegaſus*, der unter dem Veſpaſian mit dem Puſio Conſul und nachher Praefectus urbi war, und von dem das *SCtum Pegaſianum* den Namen hat, *Plautius*, *Fufidius*, *Valerius Severus*, *Octavenus*; unter dem Nerva und Traian, *P. Juventius Celſus*, der Sohn des vorhin genannten P. Celſus, der im J. R. 854 Praetor und 882 zum zweitenmal Conſul war, *Priſcus Javolenus*, *T. Ariſto*, (S. Plin. Ep. I, 21) *Neratius Priſcus*, der mit dem Annius Verus Conſul und ein Günſtling Traian's war, der ihn ſogar einmal zu ſeinem Nachfolger beſtimmte, *Laelius Felix*, *Minucius Natalis*, *Vivianus*, *Servilius* und *Arrianus*; unter dem K. Hadrian und den Antoninen, *Salvius Julianus*, aus Hadrumetum in Africa, der berühmte Verfaſſer des Edicti perpetui, der zweimal Conſul ſuffectus ward, *Tuſcianus*, *Aburnus Valens*, *Terentius Clemens*, *Sex. Caecilius Africanus*, *Junius Mauricianus*, *Vinidius Verus*, *Papirius Juſtus*, *Taruntenus Paternus*, *Sex. Pomponius*, ein berühmter Rechtsgelehrte, der vieles ſchrieb, *Caius*, deſſen groſſer Nebenbuhler, der auſſer andern Schriften 4 Bücher der Inſtitutionen aufſetzte, die Juſtinian bei den ſeinigen zum Grunde legen lieſs, und die nicht nur ehedem, ſondern noch jetzt ſehr geſchätzt werden, obgleich wir nur einen, auf Befehl des weſtgothiſchen K. Alarich verfertigten Abriſs haben, deſſen Verfaſſer jene 4 Bücher in zwei zuſammenzog und viele Capitel auslieſs, *L. Voluſius Maecianus*, der Lehrer des M. Aurelius, *Ulpius Marcellus*, *Q. Cervidius*

vidius Scaevola, einer von den Räthen des M. Aurelius und Lehrer des Papinian und K. Severus, *Tertullianus*, der nicht mit dem Kirchenvater dieses Namens zu verwechseln ist, *Q. Venuleius Saturninus*, der von dem *Q. Claudius Saturninus* verschieden ist; unter dem Sever *Aemilius Papinianus*, ein Syrophönicier, der angesehenste Rechtsgelehrte und Staatsmann seiner Zeit, der zuletzt erster Minister (*praefectus praetorio*) und Vormund der kaiserlichen Prinzen, Caracalla und Geta, aber unter der Regierung des Caracalla ein Opfer der Grausamkeit dieses Tyrannen wurde, weil er dessen Brudermord nicht durch eine Schrift vertheidigen wollte, *Arrius Menander*, *Claudius Tryphoninus; Domitius Ulpianus*, aus Tyrus, einer von den Hofleuten des Severus und erster Minister des K. Alexander, von dessen Buche, *Regulae*, noch 29 Titel, und von dessen übrigen vielen Schriften in den Pandecten Auszüge vorhanden sind, *Julius Paullus*, der unter denselben Kaisern fast dieselben Ehrenstellen bekleidete und fast alle Rechtsgelehrte an Ruhm, an Ansehen und an der Menge von Schriften übertraf, von welchen Schriften wir noch seine schätzbaren 5 Bücher *Sententiarum receptarum* besitzen; *Aelius Marcianus*, *Callistratus*, *Licinius Rufinus*, *Florentinus*, *Aemilius Macer*, *Herennius Modestinus;* unter oder bald nach Constantin dem Grossen (denn nach den Zeiten Alexander's bis zur Regierung dieses Kaisers gab es keinen grossen Rechtsgelehrten, wenigstens keinen berühmten juristischen Schriftsteller) *Gregorius* oder *Gregorianus* und *Hermogenianus*, die Verfasser des *Codicis Gregoriani* und *Hermogeniani*, oder die Sammler der kaiserlichen Constitutionen, *Innocentius*, *Aurelius Arcadius Charisius*, *Domnus*, *Julius Aquila;* unter Theodosius dem Jüngern, 8 grosse Rechtsgelehrte und Staatsmänner, *Maximinus*, *Antiochus*, *Sperantius*, *Martyrius*, *Procopius*, *Theodorus*, *Apollodorus* und *Eugenius*, die Verfasser des *Codicis Theodosiani*, der im J. Ch. 438 zuerst publicirt wurde, ferner der unbekannte Verfasser der schätzbaren *Notitia*

titia dignitatum Orientis et Occidentis, die um das J. Ch. 426 (oder 407, wie Tillemont vermuthet) geſchrieben wurde, *Leontius*; nach den Zeiten des K. Theodoſius II, *Domninus*, *Heros Eudoxius*, *Heros Patricius*, *Goaricus*, der auf Befehl des weſtgothiſchen K. Alarich im J. Ch. 506 aus dem Gregorianiſchen, Hermog. und Theodoſ. Codex und aus verſchiedenen Schriften römiſcher Rechtsgelehrten das berühmte *Breviarium Legum Romanarum* zuſammentrug, auf welche Weiſe auch Theoderich, (Dieterich) der Oſtgothen, und Gundebald, der Burgunder König, Geſetzbücher, das *Edictum* von 150 Capiteln und die *Reſponſa Papiniani*, verfaſſen lieſſen; unter dem K. Juſtinian, *Tribonianus*, aus Pamphylien, der zu den wichtigſten Hofbedienungen gelangte, und von dem, mit Hülfe andrer Rechtsgelehrten und Staatsmänner, des *Theophilus*, *Dorotheus*, *Stephanus*, *Anatolius*, *Thalelaeus*, *Cratinus*, *Conſtantinus*, *Prosdocius*, *Menas*, *Timotheus*, *Eutolmius*, *Jacobus*, *Plato*, *Joannes*, *Leontius* und *Leonides*, (wovon die 5 erſten auch als juriſtiſche Schriftſteller berühmt ſind, beſonders Theophilus durch eine vortrefliche griechiſche Paraphraſe der Inſtitutionen, die wir noch haben) der *Codex Juſtinianeus* zuerſt im J. Ch. 529, nachher aber verbeſſert unter dem Titel *Codex repetitae praelectionis* im J. Ch. 534, und die *Inſtitutionen* und *Pandecten* oder *Digeſten* im J. Ch. 533 zuſammengetragen und mit kaiſerlicher Auctoritaet publicirt wurden; *Iſidorus*, *Cyrillus*, *Theodorus*, *Philoxenus*, *Anaſtaſius*, *Athanaſius*, *Julianus*, der in ſeiner *Epitome Novellarum*, die ehedem im Occident das gröſste Anſehen erlangte und noch jetzt ſehr geſchätzt wird, die griechiſch geſchriebenen Novellen des K. Juſtinian überſetzte und abkürzte.

330. Die *Aerzte* waren bei den Römern, vor der Regierung der Kaiſer, wie bei den Griechen, nur Chirurgen, und bis zu den Zeiten Caeſar's, der ihnen zuerſt das römiſche Bürgerrecht ſchenkte, Freigelaſſene oder Sclaven. Auch in der Arzneikunde verdankten die

die Römer ihre theoretischen Kenntnisse den Griechen, und *Archagathus*, der im J. R. 535 aus Griechenland nach Rom kam, soll hier der erste Arzt und Lehrer seiner Wissenschaft gewesen seyn. *Antonius Musa*, August's Leibarzt, verschafte den Aerzten mehr Ansehen: die Schriften aber, die man ihm beilegt, *de herba Betonica ad M. Agrippam* und *de valetudine tuenda ad Maecenatem*, sind gewis von späterer Hand. Die römischen Schriftsteller über die Arzneikunde, welche Albanus Torinus zu Basel 1528, Aldus Manutius zu Venedig 1547 und H. Stephanus zu Paris 1567 gesammelt und herausgegeben haben, waren: *Soranus*, dem man eine *Isagoge in artem medendi ad Maecenatem* beilegt, die das Werk eines spätern Römers, vielleicht des Coelius Aurelianus, aber nicht eine Uebersetzung einer Schrift des Griechen Soranus aus Ephesus zu seyn scheint; *A. (Aurelius) Cornelius Celsus*, kein blosser Arzneigelehrter, sondern ein Mann von ausgebreiteten Kenntnissen, der wahrscheinlich unter dem Tiberius lebte, und von dessen mannichfaltigen Werken wir nur noch 8 Bücher von der Medicin besitzen, die sowohl des Inhalts als der schönen Schreibart wegen sehr schätzbar sind; *Scribonius Largus Designatianus*, der unter dem Tiberius und Claudius ein Buch *de compositione medicamentorum* (vielleicht in griechischer Sprache) schrieb; *L. Apuleius*, (S. §. 311) dem man eine Schrift *de herbis* s. *de nominibus ac virtutibus herbarum* zuschreibt; *Q. Serenus Sammonicus*; (S. §. 307) *Vindicianus*, der Leibarzt Valentinian's, an welchen er einen Brief medicinischen Inhalts schrieb; *Theodorus Priscianus*, der Leibarzt Gratian's oder Valentinian's, der verschiedene Bücher, *Euporiston* h. e. de medicina facile parabili, *Logicus* h. e. de ratione in morbis acutis et longis discutiendi ea, quae oculis cerni non possunt, *Gynaecion* i. e. de morbis muliebribus, und *Experimentorum de physica scientia*, (vielleicht auch *Theodori Medici antiqui Diaeta* s. *de rebus salutaribus*) in griechischer Sprache auffetzte und in seinem Alter

ſelbſt überſetzte; *Marcellus Empiricus*, aus Burdegala, der Leibarzt des K. Theodoſius, der ſein Buch *de medicamentis empiricis*, *phyſicis et rationalibus* aus dem Celſus, Plinius, Apuleius u. a. ohne Geſchmack compilirte; *Coelius Aurelianus*, aus Sicca in Numidien, vermuthlich ein Schriftſteller des 5ten Jahrhunderts, von dem wir 3 Bücher *Morborum acutorum* und 5 Bücher *Morborum chronicorum* haben; *Plinius Valerianus Medicus*, deſſen Zeitalter unbekannt iſt und deſſen 5 Bücher *de re medica* gröſstentheils aus dem ältern Plinius zuſammengetragen ſind; ein gewiſſer *Sextus Placitus*, der eine Schrift *de remediis animalium et avium* abfaſste; der Verfaſſer eines Gedichts *de virtutibus herbarum* ſ. *de materia medica*, (wofür man fälſchlich den alten Dichter *Aemilius Macer* ausgiebt, weil dieſer ein Gedicht dieſes Inhalts geſchrieben hat) und eines Buchs *de paſſionibus mulierum* ſ. *de remediis muliebribus*, welches einige dem Erotes, dem Arzt der Julie, andre richtiger einem Schriftſteller des 14ten Jahrhunderts beilegen. Auſſerdem ſchrieb *Flavius Vegetius Renatus* (S. §. 323) oder ein gewiſſer *P. Vegetius* 4 leſenswürdige Bücher über die Vieharzneikunde, (*artis veterinariae* ſ. *mulomedicinae Digeſta*) und *Claudius Galenus*, aus Pergamus in Aſien, der vom J. Ch. 131 - 200 lebte, und ſich zu Rom durch ſeine glücklichen Curen und ausgebreiteten Kenntniſſe groſſen Ruhm erwarb, viele ſchätzbare Bücher philoſophiſchen, mathematiſchen, grammatiſchen und beſonders mediciniſchen Inhalts, in griechiſcher Sprache.

331. *Kunſt* heiſst, im ſubjektiven Sinne des Worts, eine durch Uebung erworbene Fertigkeit, nach gewiſſen Regeln und Abſichten einen Zweck zu erreichen und eine Sache hervorzubringen; in der objektiven Bedeutung, der Inbegrif dieſer Regeln. Man theilt die Künſte in *mechaniſche*, und in *ſchöne* oder *freie* ein. Jene beſchäftigen ſich nur mit der Erzeugung und Verarbeitung ſolcher Produkte, die zur Befriedigung der Bedürfniſſe und zur Bequemlichkeit

keit der Menſchen dienen: dieſe hingegen haben das durch die Nachahmung und Darſtellung der Schönheit und der ſinnlichen Vollkommenheit erzeugte Vergnügen zum Haupt- und den Nutzen zum Nebenzweck. Jene begreifen alle Arten von Gewerben und Handwerken unter ſich, dieſe die *Bildnerei*, *Baukunſt*, (deren Umfang ſich auch auf den *Gartenbau*, der aber erſt in neuern Zeiten eine ſchöne Kunſt geworden iſt, erſtreckt) *Steinſchneidekunſt*, *Malerei*, *Kupferſtechekunſt* (die den Alten ganz unbekannt war) *Muſik*, *Tanzkunſt* und *Schauſpielkunſt*, welche alle, die 3 letztern ausgenommen, in ſo ferne ſie durch Nachahmung, ſinnliche Vorſtellung und Nachbildung der Gegenſtände auf die Sinne und die Einbildungskraft Eindrücke machen, auch *bildende*, und in ſoferne die *Zeichnungskunſt*, oder die Kunſt, auf einer Fläche durch bloſſe Umriſſe und Züge Gegenſtände abzubilden und darzuſtellen, ob ſie gleich ſpäter erfunden zu ſeyn ſcheint, dennoch die Grundlage und Hülfskunſt aller bildenden Künſte iſt, von einigen auch *zeichnende Künſte* genannt werden. Die nachzuahmenden Gegenſtände werden übrigens entweder ganz ins Runde, oder nur halb rund, erhoben und hervorragend, oder in der Vertiefung, oder auf einer Fläche, nachgebildet und geformt.

332. Der weitläuftige, obgleich noch nicht allgemein angenommene, Name der *Bildnerei* oder *Bildnerkunſt* begreift alle Künſte, wodurch entweder ganze Bildſäulen, (*ſtatuae*, *ſigna*) die völlig nach der Natur, ins Runde und ſo, daſs man ſie von allen Seiten ſehen kann, (περιφανῆ, eminentia, *emblemata*, ſo wie *cruſtae*, die nur eine Seite zeigen) oder Bruſtſtücke, Bruſtbilder, Büſten, (προτόμαι, *imagines*, *thoraces*) Köpfe, Hermen u. ſ. w., oder vertiefte, und halberhobene Arbeiten, (ἔκτυπα, πρόστυπα, ἀνάγλυφα, *opera caelata*, *Basreliefs*) die aus einem flachen Grunde, nur nach einem Theil der Oberfläche, hervorragen, entweder aus harter Materie, durch das Aushauen, Schnitzen, Schneiden und Graben,

 mit

mit dem Meiſſel und Grabſtichel, oder aus weichen und geſchmeidigern Maſſen, durch das Formen, oder aus flüſſig gemachten Metallen, durch den Guſs, nachgebildet und dargeſtellt werden; folglich die *Bildhauerei* und *Bildſchnitzerei*, (*ſculptura*) wenn die Figuren aus Stein, Elfenbein, Marmor und Holz gehauen und geſchnitzt, die *Bildformerei*, (*Plaſtice*, *figlina*) wenn ſie aus weichem Stoff, aus Gyps, Wachs und Thon, geformt oder boſſirt, die *Bildgieſſerei*, wenn ganze Bildſäulen, (*ars ſtatuaria*) oder halbrunde und flach erhobene Figuren, (*Toreutice*, *caelatura*, beſonders bei Gefäſſen) aus Metall oder Bronze gegoſſen oder von Töpfermaterie gebildet, die *Bildgraberei* oder *Steinſchneidekunſt*, (*Glyptice*, *Diaglyptice*, *ſcalptura*) wenn Figuren in mancherlei Materien, z. B. in Kryſtall, Muſcheln, Elfenbein, Metall nnd beſonders Edelſteine, (*λίθοι*, *gemmae*) durch ausgehöhlte und vertiefte, oder durch emporragende und erhobene Theile der Fläche, ausgearbeitet, und in dieſelben hinein, oder aus ihnen hervor gegraben werden.

333. Es gab theils *weiche Materien der Bildnerkunſt*, die man zuerſt bearbeitet zu haben ſcheint, von welcher Art beſonders Wachs, Gyps und Thon waren, theils *harte*, wie Holz, Marmor, Elfenbein, Erz und Metall von jeder Art, Gold, Silber, Kupfer, Eiſen und Blei. Aus *Wachs* wurden vorzüglich die Ahnenbilder, und aus gebranntem *Thon*, mit Mennig beſtrichen, der Jupiter Capitolinus und die Venus, die doch Caeſar erſt auf dem Markt aufſtellte, gebildet. Unter den *Holzarten* wählten die Bildſchnitzer beſonders die Terebinthe, das Ebenholz, die Ceder und Cypreſſe. Der *Marmor* ward ſeiner Feſtigkeit und Schönheit wegen ſehr geſchätzt, und zu mancherlei Gefäſſen, zu Bekleidungen der Fuſsböden und Wände, die man mit Marmorplatten (*cruſtae*) belegte, zu Thürſchwellen, zu muſiviſchen Arbeiten, und zu Bildſäulen gebraucht, welche letztere man entweder ganz daraus bildete, oder ſo, daſs man hölzernen

Figu-

Figuren marmorne Köpfe, Hände und Füsse gab. (*statua acrolitha*, wie die berühmte Minerva des Phidias) Des bunten Marmors bediente man sich lieber zu Gefässen und Geräthschaften, des weissen zu Statüen, Aufschriften und halberhobenen Arbeiten. Der Marmor ward mit grossem Fleiss gesägt und polirt, manchmal aber gar nicht geglättet, am wenigsten bei grossen Bildsäulen, die man überdem oft theils aus mehrern, mit Kitt (λιθοκόλλα) zusammengefügten, Stücken oder Marmorblöcken, theils aus verschiedenen Marmorarten zusammensetzte, und mit einem feinen Eisen, wie z. B. den Laocoon, über- und umher zu bearbeiten, oder zu bemalen, oder endlich mit einem dünnen durchsichtigen Firniss zu überstreichen pflegte. Die vornehmsten *Marmorarten* waren: 1) der *weisse* aus der Insel Paros, (*Parium*, *Lychnicus* s. *Lychnites lapis*) aus Attica, (*Hymettium*, *Pentelicum*) aus Phrygien und Carien, (*Coraliticum*, *Alabandicum*) aus Luna in Etrurien, (*Lunense*) aus dem Propontis, (*Proconnesium*, *Cyzicenum*) aus Tyrus; (*Tyrium*) 2) der *weisse* mit Purpurpuncten; (*Phrygium*, *Synnadicum*) 3) der *ganz schwarze*, (*Obsidianum*, *Numidicum*, *Lydium*, *Taenarium* s. *Laconicum*, *Luculleum*) oder mit gelben Körnern, (*Thebaicum*) oder eisenfarbige; (*Aethiopicum*, *Basaltes*) 4) der *hochgelbe* (*Alabastrites*, bei Alabastron in Aegypten, *Thasium*, *Onyx*) 5) oder *gelbliche*, *durchsichtige*, aus Cappadocien, (*Phengites*) oder mit Purpurpuncten; (*Numidicum*) 6) der *dunkelgrüne*, aus Aegypten; (*Augustum*, *Tiberium*) der *blassgrüne meerfarbige*, (*Carystium*, *Euboicum*) der *hochgrüne*, (*Laconicum*) der *grüne*, mit schlangenförmigen Flecken; (*Memphitium*) 7) der *rothe* mit weissen Flecken, (*Lydium*) oder mit schwarzen feurigen Puncten, der Granit, (*Syenites*, *Pyropoecilos lapis*) 8) der purpurrothe mit weissen Puncten, oder der Porphyr, aus Aegypten und der Insel Cythere; (*Porphyrites*, *Porphyreticum*) 9) der *bunte*. (*Chium*)

334. Aus *Elfenbein* verfertigte man, ſeiner Glätte und Weiſſe wegen, entweder ganz oder theilweiſe, blos mit dem Meiſſel, ohne Drehbank, mancherlei Geräthe und ſowohl kleine als groſſe Bildſäulen, welche letztere zuweilen aus Elfenbein und Gold zuſammengeſetzt wurden, wie z. B. der olympiſche Jupiter des Phidias. Auch färbte man das Elfenbein, weil es leicht gelb wird, mit Purpur oder andern Farben, und belegte mit würfelförmigen, meiſtens fünfeckigen, Stücken deſſelben die innern Theile gröſſerer Statüen, die Decken und Wände der Zimmer. — Aus *Erz*, beſonders aus dem gemiſchten, welches aus mehrern oder wenigern Metallen, vorzüglich aus Kupfer beſtand, bildete man Statüen vermittelſt des Guſſes und Meiſſels. Das erſte und ſchlechteſte Erz kam aus Cypern nach Rom: (*aes Cyprium*) die edelſten Arten deſſelben wären das *aeginetiſche*, *deliſche*, und beſonders das *corinthiſche*, wovon ein Theil dem Silber, ein anders dem Golde ähnlich war, und das uns unbekannte *Orichalcum* oder *Aurichalcum*. Die ehernen Bildſäulen wurden meiſtens, wie man vermuthet, ſtückweiſe gegoſſen, und die einzelnen Theile durch Haken und Nägel, oder durch das Löthen, zuſammengeſetzt, auch oft ganz oder zum Theil vergoldet, und gemeiniglich wider Roſt und Luft dadurch geſchützt, daſs man ſie mit einem leichten Firniſs überſtrich. Ihr Alter pflegt man nach der feinern Miſchung der Metalle zu beurtheilen. In den älteſten Zeiten Roms verfertigte man *bleierne* Bildſäulen, in den ſpätern, vorzüglich nach dem Domitian, *goldene*, die meiſtens, wie die ehernen, inwendig hohl waren; ſeltener *ſilberne* und *eiſerne*.

335. Die alten *Bildſäulen* ſelbſt (*ſimulacra, ſigna, ſtatuae, effigies*) waren ſehr verſchieden: 1) In Anſehung der *Form*. Die älteſten waren ſehr roh und unförmlich, bloſſe Klötze, worauf man in der Folge einen runden Knauf, eine Anzeige des Kopfs, bildete; (von welcher Art das Bildniſs der Cybele war, welches aus Phrygien nach Rom kam) ohne Arme und

und Füſſe, die man ſpäterhin durch Einſchnitte andeutete, und zuletzt zu trennen lernte. Dieſe Erfindung legt man dem Daedalus bei, daher die Fabel ſeine Statüen für lebendig ausgiebt. 2) In Anſehung der *Gröſſe*. Einige waren coloſſaliſch, und wohl gar 50 Ellen hoch; (z. B. der Coloſs des Nero, der Jupiter vor dem Theater des Pompeius, der Apoll im Palatio, der Hercules auf dem Capitol) andre 6 bis 8 Fuſs hoch, (*ſtatuae auguſtales*) wie die meiſten Bildniſſe der Götter und Heroen, andre in Menſchen- und Lebensgröſſe, (*ἀγάλματα εἰκονικὰ*, *ἰσομέτρητα*, *ſtatuae iconicae*, *ſimilares*) noch andre unter Lebensgröſſe, und oft ſehr klein. (*ſigilla*) 3) In Anſehung des *Zieraths* (auf dem Kopf, am Leibe, an den Händen und Füſſen) und der *Bekleidung*. Einige waren nackt, (*nudae*, und zuweilen mit einem Wurfſpiefs, *Achilleae*) andre bekleidet, und dieſe entweder in griechiſcher Tracht, (*palliatae*) oder in römiſcher, (*togatae*) oder verhüllt, (*velatae*) oder in der Kleidung von Kriegern, (*paludatae*, *loricatae*, *chlamydatae*) von ſolchen, die zugleich Ringer und Fauſtkämpfer waren, (*pancratiaſtae*) von Mädchen, die Körbe auf dem Kopf trugen, (*canephorae*) u. ſ. w. 4) In Anſehung der *Stellung*. Es gab ſtehende, (*pedeſtres*) reitende, (*equeſtres*) ſitzende, liegende, fahrende, (*bigatae*, *quadrigatae*, *ſeiuges*) handelnde, ruhende Figuren. 5) In Anſehung der *Vorſtellung* und *Abbildung*. Die alten Künſtler ſuchten entweder eine individuelle oder idealiſche Schönheit, wirkliche Perſonen und Gegenſtände oder erdichtete, darzuſtellen. — Auſſerdem unterſchieden ſich *einfache* Bildſäulen von den zuſammengeſetzten oder *Gruppen* mehrerer Götter oder Heroen, oder einer ganzen Götterverſammlung, (*ſigna panthea*) oder in einander geſchlungener Ringer u. ſ. f. (*ſymplegmata*) Auch hatte man nicht nur *ganze*, ſondern auch *halbe Bildſäulen* und Büſten, von verſchiedener Materie, Gröſſe und Form, die in den Bibliotheken, Schauſpielhäuſern, Gallerien, Vorſälen u. ſ. w. aufgeſtellt, und

zuweilen auch, in halberhobener Arbeit, auf Schildern gebildet wurden. (*imagines clypeatae*) — Bildnisse von Göttern oder Heroen oder verstorbenen Menschen, die entweder die halbe Menschengestalt, oder den obern Theil des Körpers bis an die Brust, (*imagines*, *Büsten*, *Brustbilder*, *Bruststücke*) oder nur den Kopf mit einem Theil des Halses (*Köpfe*) vorstellten. Die *Hermen*, die man in die Gärten, auf Strassen, Wege u. dergl. setzte, waren Brustbilder, an denen der Künstler nur den Kopf, oder zugleich die Brust, oder höchstens den Kopf und Oberleib, mit oder ohne Arme, ausgearbeitet hatte, und deren unterer Theil aus einem zugespitzten oder viereckigen Pfahl bestand, der zugleich zum Fussgestell diente. Von diesem letztern Umstande erhielten sie vielleicht ihren Namen, wenn Suidas *ἑρμαῖος λίθος* richtig durch *τετράγωνος* erklärt hat; oder vom *Hermes*, weil sie meistens, obgleich nicht immer, den Mercur vorstellten. Denn auch andre Götter und selbst Menschen wurden auf solche Art abgebildet, besonders Gottheiten der Gärten und Felder, deren Bildnisse zugleich die Stelle der Gränzsteine (*termini*, *termites*) vertraten. Zuweilen setzten die Künstler auch 2 Köpfe zusammen, z. B. des Mercur und Hercules oder der Minerva. (*Hermeraklae*, *Hermathenae*) — An den alten Bildsäulen und ihren Fussgestellen (*basis*) findet man häufig *Aufschriften*, die entweder den Namen des Künstlers, oder dessen, der sie verfertigen liess, oder der abgebildeten Subjekte und Personen anzeigen, aber nicht selten schon in den ältern Zeiten sind verfälscht oder erdichtet worden.

336. Die *stark*, oder *halb* oder *flach erhobene Arbeiten*, (*en bas relief*, S. §. 332) die man aus Erz, Marmor oder gebranntem Thon, durch den Guss, oder mit dem Meissel verfertigte, dienten zur Verzierung einzelner Tafeln, oder der Gefässe, Helme, Schilder, Urnen, Grabmäler, Triumphbogen, Säulen, Altäre, Dreifüsse, Tempel oder andrer grossen Gebäude und ihrer Gesimse. Sie pflegten an silberne Ge-

Gefäſſe (*argentum caelatum*, deſſen Gegentheil *a. purum* hieſs) künſtlich von auſſen angeſetzt zu werden, und entweder ganz oder halb hervorzuragen, und die ganze Sache von allen Seiten vorzuſtellen (*emblemata*) oder nur eine Seite zu zeigen. (*cruſtae*) Den Stoff und Inhalt der Abbildung entlehnte der Künſtler aus der Geſchichte, Mythologie und ſeiner eignen Einbildungskraft.

337. Die *Moſaik* oder *moſaiſche* und *muſiviſche Arbeit* (*λιϑοςρωτον*, *lithoſtrotum*, *muſivum*, *teſtaceum*, *teſſellatum*, *ſectile*, *vermiculatum opus*, *pavimentum* cet., *aſarotum*, *Moſaïque*) war eine beſondre Art der alten Bildnerkunſt und Malerei, da man mit einzelnen, vielfarbigen, und meiſtens viereckigen, oft ſehr kleinen Stücken von buntem oder bunt gefärbtem Glas, Marmor, Edelſteinen, Perlen, Thon und Scherben, (*aſarotici lapilli*, *abaci*) die Fuſsböden, Decken und Wände der Zimmer auslegte, oder daraus künſtliche, den Gemälden ähnliche, Tafeln und Figuren, z. B. eines Vogels oder andrer Thiere und Dinge, verfertigte, wodurch das Zimmer eine ſolche Geſtalt erhielt, als wenn es nicht ausgekehrt wäre, ſondern Knochen, Meſſer u. dergl. darin lägen, welches eigentlich *Aſaroton* und *oecos aſarotos* hieſs.

338. Die meiſten und ſchätzbarſten Kunſtwerke der alten Bildnerei ſind durch die Wuth und die beſtändigen Einfälle barbariſcher Nationen, durch öftere Eroberungen und Verheerungen Roms und Conſtantinopels, durch die Raubſucht tyranniſcher Monarchen, durch häufige Feuersbrünſte, Erdbeben und Ueberſchwemmungen, durch die Länge der Zeit, und durch den Aberglauben der Chriſten, die dieſe Denkmäler des Heidenthums verachteten, vertilgten und zu Glocken oder Kanonen umſchmolzen, beſchädigt, verſtümmelt, verſchüttet oder völlig zerſtört und zernichtet worden. Die wenigen Reſte derſelben hat man zwar, ſeit der Wiederherſtellung der ſchönen Künſte, aus den Ruinen eingeſtürzter Gebäude wieder hervorgeſucht, und groſſe Künſtler, ein Michel An-

gelo, Agnolo, Salvetti, Batista Bianchi, della Porta, Tacca, Tatta, Wedgwood, Bentley, Cavaceppi u. a., haben sich mit der Zusammensetzung und Ergänzung derselben beschäftigt. Allein diese besassen mehr eine mechanische Kunstfertigkeit, als die nöthige Kenntniss des Alterthums, verbunden mit einer richtigen Einsicht in die Ideen der alten Künstler und die ihnen eigenthümliche Manier. Auch setzten sie ihre höchste Kunst und ihr grösstes Verdienst darin, ihre Ergänzungen unmerkbar zu machen, und sowohl den Bronzen durch einen leichten Firniss den alten feinen Rost, als dem Marmor durch Scheidewasser das ursprünglich gelbgraue Ansehen zu geben.

339. Demungeachtet besitzen wir noch eine grosse Menge schätzbarer Ueberbleibsel der alten Bildnerkunst: 1) *an Bildsäulen*, im Belvedere des Vaticans, die vortrefliche Gruppe des mit seinen beiden Söhnen von zwei grossen Schlangen umwundenen *Laocoon*, den so genannten *Torso*, den man für einen Rumpf des Hercules hält, den *vaticanischen Apollo*, den *Antinous*; (vielleicht Meleager) auf dem Campidoglio, (Capitol) den *jungen Hirten*, der sich einen Dorn aus dem Fusse zieht, (eine Statüe aus Bronze) und den sogenannten *sterbenden Fechter*; (gladiator deficiens) im Pallast Farnese, den *farnesischen Stier* (il Toro Farnese) und *Hercules*, (aus parischem Marmor) und die *farnesische Flora*; auf dem Forum oder grossen Platz des Capitols, den *Marcus Aurelius*; (eine Statüe zu Pferde, aus vergoldetem Erz) in der Villa Borghese, den *borghesischen Fechter*, einen *Centaur*, *Bacchus*, *Faun mit dem Bacchus* in Umarmung, *Hermaphrodit* und den *sterbenden Seneca*; in der Villa Albani, eine schöne *Minerva* und *Thetis*; in dem Pallast Barberini, den *schlafenden Faun* und den *Narciss*; in der Villa Ludovisi, die schönen Gruppen *Paetus* und *Arria* (oder richtiger die Ermordung der Canace durch einen Trabanten ihres Vaters) und des *Papirius* oder vielmehr des Orestes und seiner Schwester Electra; zu Florenz, die schöne Gruppe der sterbenden *Niobe* und ihrer

Kinder, die *Venus Urania*, die *mediceische Venus*, den *geschundenen Marsyas*, die *beiden Ringer* u. a. m. — 2) *An Hermen, Büsten und Köpfen*, mehrere des *Homer*, *Plato*, *Socrates*, *Pyrrhus*, *Alexander d. G.*, *Demosthenes*, *Scipio*, *Julius Caesar*, *August*, *M. Agrippa*, *Caligula*, *Claudius*, *Nero*, *Persius*, *Seneca*, *Galba*, *Otho*, *Vitellius*, *Titus*, *Domitian*, *Nerva*, *Traian*, *Hadrian*, *L. Verus*, *M. Aurelius* u. s. w. — 3) *An Basreliefs*, ausser vielen Urnen, Gefässen und Bruststücken an Säulen, Gebäuden, Rüstungen u. s. f., die damit verzierten *Ehrensäulen der K. Traian* und *M. Aurelius*, und *Triumphbogen der K. Titus*, *Septimius Severus*, *Gallienus* und *Constantinus*, in England, den *jungen Ringer* vor einem sitzenden Jupiter auf einer Marmortafel, (das älteste bekannte Kunstwerk) die *Niobe* mit ihren Kindern, und den *Entsatz des Capitols durch den Camill*, zu Rom, die *Vergötterung Homers*, (die man auch im Herculanum auf einem silbernen Mörser fand, die *Juno Lucina*, die *Entführung der Helena*, den *Telephus* u. a. m. — 4) *An Mosaik*, die *praenestinische*, (die Abbildung eines ägyptischen Festes auf einem Fussboden des Fortunentempels zu Praeneste) die *Vorstellung von 4 Tauben* am Rande einer Wasserschale, u. dergl.

340. Eine besondre und auch sehr alte Art der Bildnerei ist die *Steinschneidekunst*, oder die Kunst, erhobene oder tiefliegende Figuren in Edelsteine hinein, oder aus ihnen hervorzugraben. S. §. 332. Die *Edelsteine* (λιϑοι, *gemmae*, welche Wörter eigentlich einen jeden guten Stein bezeichnen) unterscheiden und empfehlen sich vorzüglich durch Glanz, Härte, Farbe und Durchsichtigkeit. I) *Durchsichtig* und 1) *ohne Farbe* sind der *Diamant*; (*Adamas*, und, wenn er viereckig geschliffen wird, *Androdamas*) der *Opal* oder *Weese*, *Weise*, (*Opalus*) der weis ist, aber verschiedene Farben spielt, wovon einige dem zarten Fleisch der Knaben gleichen; (*Paederos*) der *Krystall*, (*Crystallus*) der von κρύος und ςέλλειν den Namen hat, weil er dem Eise an Gestalt ähnlich ist, und von

den

den Alten zu geſchnittenen Steinen und Trinkgefäſſen gebraucht wurde: 2) *himmelblau*, der *Sapphir*: (*Sapphirus* und, wenn er dunkelblau war, *Cyanus*) 3) *violetfarbig*, der *Amethyſt*, (*Amethyſtos*, *Anteros*, *lapis Veneris*) und *Hyacinth*, vielleicht eine Art von Amethyſt: (denn unſer Hyacinth iſt hochroth und auch oft orangenfarbig) 4) *gelb*, der *Chryſolith*, (*Chryſolithus* und, mit goldnen Puncten, *Chryſopaſtus*) eine Art Carfunkel: 5) *grün*, der *Smaragd*, *Smaragdus*, von σμαράσσειν, glänzen) womit man eine grüne Marmorart, die auch *Smaragdus* und *Smaragdites* hieſs, nicht verwechſeln muſs; der *Topas*; (*Topazius*, von der Inſel *Topazos* im arabiſchen Meerbuſen) der *Chalcedonier*, eine Art des Smaragds, und die *Berylle*, (*berylli*) ein gemeinſchaftlicher Name aller blaſs- oder meergrüner durchſichtiger Steine, welche, wenn ſie mehr ins Gelbliche oder Goldfarbige fielen, *Chryſoberylli* hieſſen: 6) *ſchwarz*, der *Morion* und *Pramnion* oder *Pramnium*; 7) *roth*, der *Rubin* oder *Carbunkel*, (*Carbunculus*, *Pyropus*) in mancherlei Abſtufungen, (*Palaſſius*, *Rubacellus*, *Spinellus*, *Lychnis* oder *Lychnites* von ſehr blaſſer, und die *Granaten* oder *Carchedonii* von dunkler Farbe) und der *Onyx*, (*Onyx*, weil er der weiſslich rothen Farbe des Nagels gleicht) der, wenn er rothe Adern hatte, *Sardonyx* hieſs und von einer Marmorart gleiches Namens (*Onyx*, *Onychites*, *Alabaſtrites*) zu unterſcheiden iſt: 8) *vielfarbig*, der *Jaſpis* mit ſeinen verſchiedenen Arten; (z. B. *Heliotropium* mit rothen Flecken oder Tropfen auf grünem Grunde, *Boreas*, unſer hellgrüne Türkis, *Lapis aërizuſa* von blauer, und *Chryſocolla* oder *Molochites* von dunkelgrüner Farbe) die *Achate*, die man zuerſt bei dem Fluſs *Achates* in Sicilien fand, und die auch mehrere Abſtufungen hatten. (z. B. *Achatonyx*, *Cerachates*, *Paſachates*, *Haemachates*, *Sardachates*) — II. *Halbdurchſichtig* oder *trübe* und 1) *roth*, der *Karneol*, der von der Fleiſchfarbe den Namen hat, und der *Sarder*, (*Sarda*) den man vielleicht zuerſt in Sardes oder häufig

in

in *Sardinien* fand; welche beide zu den Achaten gehören und sehr geschmeidig sind, daher sie viel gebraucht und geschnitten wurden, der Sarder besonders zu Siegelringen, weil er das Siegelwachs leicht fahren läſst: 2) *lauchfarbig*, der *Smaragdepras*, (*Prasius*) wovon eine Art ins Gelbliche fällt. (*Chrysoprasius*) — III. *Undurchsichtig*, verschiedene Arten, die aber von den Alten nicht sehr geschäzt wurden.

341. In diese Gemmen schnitt man *Figuren*, entweder *vertieft* und eingegraben, (*gemma diaglyphica*, *inscalpta*, ital. *intaglio*, franz. *gravure en creux*) oder *erhoben* und hervorragend. (*gemma anaglyphica*, *exscalpta*, *ectypa*, ital. *cameo*, franz. *camée* oder *camaïeu*, plur. *camayeux*, deutsch *Gemmenhü* oder *Kamee*, d. h. *gemma onychia*, weil diese neuern Wörter eigentlich einen Onyx oder Sardonyx bezeichnen, der aus zwo Schichten besteht, und dessen Grundlage von andrer Farbe ist, als der öbere Theil, worauf die Figur geschnitten wird.) — Man schnitt in diese Edelsteine entweder ganze Figuren, einzeln oder gruppirt, von Göttern, Helden und merkwürdigen Personen; oder bloſse Köpfe derselben, theils einzeln, theils hinter und neben einander, (*capita iugata*) theils gegen einander gekehrt, (*adversa*) theils von einander weggewandt, (*aversa*) aber gewöhnlich im Profil; oder historische, antiquarische, mythologische, allegorische von der Einbildungskraft erfundene und künstlich zusammengesetzte, und halb allegorische halb mythologische Vorstellungen von wichtigen Vorfällen, heiligen und weltlichen Gebräuchen, Festen, Opfern, Jagden u. dergl.; oder mancherlei, oft unächte und spätere, Aufschriften, mit und ohne Figuren, die den Namen des Künstlers oder dessen, der die Gemme stechen lieſs, jenen mit kleinerer, diesen mit gröſserer Schrift, zuweilen auch eine Anzeige der Vorstellung, oder eine feierliche und wünschende Formel enthalten.

342. Die geschnittenen Steine dienten entweder zu *Siegeln*, oder zum *Schmuck*, und pflegten daher in

Ringe

Ringe (*δακτυλιον*) eingefaſst zu werden. Schon die Alten legten ganze Sammlungen derſelben an, (*Dactyliotheca*) z. B. der K. Mithridates, mit deſſen Sammlung Pompeius das Capitol zierte, M. Scaurus, Julius Caeſar, der 6 ſolche Sammlungen in dem Tempel der Venus Genitrix, und Marcell, der eine im Tempel des Apollo auf dem Palatio aufſtellte. Doch ſcheinen dieſe Dactyliotheken, wenigſtens groſſentheils, nur ungeſchnittene Edelſteine enthalten zu haben. — Neuere Gelehrte und Künſtler haben die geſchnittenen Gemmen durch *Abdrücke* oder *Paſten*, in *Schwefel*, in *Siegelwachs*, in *Glas*, in einer *feinen weiſſen Maſſe*, in einer *porcellanartigen Erde* und in einer *ſchwarzen, baſaltähnlichen, Compoſition*, zu vervielfältigen und gemeinnützigér zu machen geſucht. Bentley und Wedgwood haben die beiden letztern Arten von Paſten, und Lippert die vierte erfunden. Die Glaspaſten, beſonders des Taſſie ſeine, gleichen oft den wirklichen Edelſteinen ſo ſehr, daſs nur ein Kennerauge den Unterſchied entdeckt.

343. Die *Baukunſt*, die ſich beſonders durch Feſtigkeit und Schönheit empfielt, war anfangs nur eine *mechaniſche*, in der Folge aber eine *ſchöne Kunſt*: und auch hierin wurden die Griechen Lehrer der Römer, in Anſehung der Anlage und der äuſſern und innern Verzierungen. Verſchiedene Werke der römiſchen Architectur, die Thore, Brücken, Tempel, Schauplätze, Circus, Häuſer und Grabmäler, habe ich ſchon in der Einleitung und im 2ten und 7ten Abſchnitt kurz beſchrieben. Jetzt will ich nur noch von einigen andern das Nöthige erinnern.

344. Die Römer verewigten das Andenken groſſer Männer vorzüglich durch Ehrenſäulen (*columnae*) und Triumphbogen, (*arcus triumphales*) an welchen ſie gewöhnlich die Thaten derſelben in Basreliefs vorſtellten. Von jenen findet man in Rom noch die Duillianiſche, Antoniniſche, Aurelianiſche und Traianiſche, welche letztere 128 Fuſs hoch und inwendig hohl iſt, wo man durch 184 Stuffen zu ihrem Gipfel hin-

hinauf steigen kann; von diesen die Triumphbogen der Kaiser August, (zu Rimini und Susa) Titus, Sept. Severus, Constantin, Gallien, (in Rom) und Traian. (in Ancona) — *Obelisken* waren hohe viereckige, aus einem Stein gehauene und von unten hinauf spitzig zulaufende Prachtsäulen, welche die Kaiser mit vielen Kosten aus Aegypten herbringen liessen, wo sie, als Vorstellungen der Sonnenstralen, ausgehauen und paarweise vor die Tempel gesetzt wurden. Die Obelisken des Rammesses, Augustus und Psimmartaus sind noch vorhanden. Die Hieroglyphen geben ihnen den gröſsten Werth.

345. *Curiae* waren Säle, Gemeindehäuser und Versammlungsörter, zuerst der Curien, (*Curiae veteres*) nachher des Senats. (*Curia Hostilia*, *Pompeia*, *Julia*) Das Volk versammelte sich in geräumigen, viereckigen, und mit Mauern, auch zum Theil mit Gräben umringten, Plätzen. (*Comitia*, *Septa*.) — *Basilicen* (*Basilicae*, *regiae*, *βασιλικαὶ στοαὶ*) hiessen 14 hohe, weite, prächtige, mit Bildsäulen gezierte Gallerien oder Säle, die unter einem runden Dach auf Säulen ruheten, und ihren Namen entweder von ihrer Pracht erhielten, oder weil ehedem königliche Palläste damit geziert wurden. (*Basilica vetus Aemilii Pauli*, *Julia*, *Sicinia*, *Constantiniana* cet.) Der Säulengänge auf beiden Seiten bediente man sich zu Spatziergängen, des mittlern zu mancherlei Geschäften, des Sals zu Senatsversammlungen und Gerichtsplätzen.

346. *Säulengänge* (*στοαὶ*, *porticus*) waren lange, geräumige, meistens oben bedeckte und auf zwei, (*duplices*) drei (*triplices*) oder mehrern Reihen von Säulen ruhende Gänge oder Gallerien, die entweder einzeln, oder bei den Tempeln, Marktplätzen, Bädern, Circus, Schauplätzen u. s. w. (*publicae porticus*) ja sogar bei den Häusern reicher und vornehmer Römer in der Stadt und auf dem Lande, (*privatae*) errichtet wurden, und zum Schutz gegen Sonnenhitze und Regen, zu Spatziergängen, Zusammenkünften, Lehr-

Lehrplätzen, Unterredungen und mancherlei Geschäften (*porticus argentaria* cet.) dienten. Einige waren 62, (*semistadiatae*) andre 125, (*stadiatae*) noch andre sogar 1000 Schritt lang. (*milliariae*) Die Wände waren entweder offen, oder die, bei einigen weitern, bei andern engern, Zwischenräume zwischen den Säulen (*intercolumnia* sc. spatia) mit Statüen oder mit Mauerwerk ausgefüllt. Man hielt es für eine schöne Säulenstellung, (*Eustylon*) wenn diese Zwischenräume 3 Säulendicken und etwas darüber betrugen. Inwendig pflegte man die Wände prächtig mit Marmor auszutäfeln, oder mit kostbaren Gemälden zu verzieren, womit besonders die ϛοὰ ποικίλη zu Athen und die *Porticus Octavia* zu Rom prangte, und wovon die *Porticus Argonautarum* bei dem Neptunstempel ihren Namen erhielt. Manche Porticus waren auch mit Fenstern, mit Wasserkünsten und Springbrunnen, zur Abkühlung, und mit steinernen Spitzen (*exedrae*) versehen. — Die Haupttheile einer Säule, von unten auf gerechnet, hiessen bei den Römern *Basis*, der Fuss, *Stylobates* oder *Stylobata*, das Fussgesimse, *Scapus*, der Schaft, *Capitulum*, das Capital oder der obere Theil, *Epistylium*, der Architrav oder Unterbalken, *Zophorus*, (ζωοφόρος) der Fries oder Friesen, weil er mit mancherlei Thierfiguren geziert war, *Coronis*, die Corniche, der Karnies oder Kranz, der oberste Theil; *Triglyphus*, der Dreischlitz, oder das mit 3 Schlitzen gezierte Glied in der dorischen Ordnung. — Die berühmtesten *Säulenordnungen* der Griechen waren: 1) die *dorische*, die einfachste und festeste, ohne Fussgestelle und bestimmte Dicke der Säulen; 2) die *ionische*, die ein schöneres Verhältniss hatte, indem das Gebälke mehr zusammengesetzt, die Säulen dichter zusammengerückt und schwächer gemacht, der achte Theil der Höhe (nicht, wie bei der dorischen, seit August's Zeiten, der 7te, und vorher der 6ste oder gar 5te) für den Durchmesser festgesetzt, und sowohl die Oberfläche des Schafts mit Furchen oder Falzen, Hohlkehlen, (*striae*, *strigae*) und

und Stäben, die dazwischen liefen, als die Capitälen mit Schnörkeln, *(volutae)* die wie Blätter oder Haarlocken herabhiengen, ausgeziert wurden; 3) die *corinthische*, die noch schwächere Säulen und die meisten Verzierungen hatte, besonders in Ansehung der Capitälen, denen man noch eine viereckige Fläche oder Platte *(abacus)* auffetzte und die Form eines Blumenkorbes (*calathus*) gab, indem man die Gestalt des Bärenklaus (*acanthus*) eingrub u. s. f. Diese letztere Ordnung wählte man seltener zu Tempeln oder andern grossen und öffentlichen Gebäuden, weil man zu viele Zierrathen der Würde derselben nicht für angemessen hielt. — Die *toscanische* Ordnung, die fast ganz der dorischen gleicht, ist etruscischen Ursprungs, und die *römische* oder *zusammengesetzte* (denn sie verbindet den corinthischen Korb mit den ionischen Schnörkeln) eine Erfindung späterer Zeiten. Die *Ordnung der Caryatiden* hat statt der Säulen Statüen in der Gestalt von Frauenzimmern mit langen Kleidern und Körben auf den Köpfen. (*Caryatis* sc. femina)

347. Wegen des heissen Himmelsstrichs und der leichten wollenen Kleider badeten sich die Römer häufig, besonders vor der Malzeit, (*ex balneo ad coenam*) und anfangs in frischem, in der Folge in warmen Wasser. Sie legten daher an ihren Häusern in der Stadt und auf dem Lande Badestuben an. Agrippa führte zuerst *öffentliche Bäder* auf, wo man umsonst, oder für wenig Geld baden konnte. Es gab besondre Bäder für das männliche und für das weibliche Geschlecht, für den Winter und für den Sommer; überhaupt aber *warme*, (*Thermae*; sowohl heisse, *caldaria*, als laue, *tepidaria*) *kalte*, (*Balinea, Balnea*) und *Schwitzbäder*. (*Balnea laconica*, oder schlechthin *Laconica* und *Sudationes*, *assa*, *πυριατήρια*) Alle diese fand man in einem öffentlichen Bade, dessen Bezirk überdem eine Menge Nebengebäude, Gymnasien, Gärten und freie Plätze, die zu Spatziergängen u. s. f. dienten, begrif. In Rom gab es 22

öffentliche warme, und 856 kalte Bäder, wovon Agrippa allein, wie er Aedilis war, 170 angelegt haben soll. Die *Thermae Titi*, *Traiani*, *Commodianae*, *Severianae* und *Diocletiani* zeichneten sich vorzüglich durch Umfang und Pracht aus, am meisten die letztern. Das *Badhaus* selbst war ein längliches Gebäude, in dessen Mitte unter der Erde sich eine Küche (*hypocaustum*) befand, worin 3 kupferne Kessel oder Blasen (*akena*) über einander eingemauert waren, so dass das Wasser in der untersten, die unmittelbar über dem Feuer stand, kochend heiss, in der mittlern (*akenum tepidarium*) lau, und in der obersten kalt war. Das Wasser floss von beiden Seiten aus besondern Wasserhältern oder Brunnenkasten (*lacus aerei, castella*) durch kupferne Röhren, (*dracomes*) die man vermittelst metallener Hähnchen (*epistomia*) nach Belieben öfnen und verschliessen konnte, in die oberste Blase, aus dieser durch eine Röhre in die mittlere und aus dieser eben so in die unterste. Jede Blase aber hatte auf beiden Seiten Röhren, durch welche das Wasser in die neben der Küche befindlichen Badstuben abgeleitet werden und vermittelst besondrer Hähnchen herausfliessen konnte. Auf beiden Seiten der Küche waren 2 Zimmer für das heisse Bad, (*caldarium*) neben diesen 2 für das laue, (*tepidarium*) und neben diesen 2 für das kalte Bad, (*frigidarium*) auf der einen Seite für das männliche, auf der andern für das weibliche Geschlecht angebracht. In den spätern Zeiten wurden auch warme Badstuben (*cellae caldariae, pensiles s. pendentes balineae, suspensurae caldariorum*) mit einem doppelten und nach dem Ofen zu abhängig gepflasterten Boden (*pavimenta suspensurae inclinata ad hypocausin, ut pila, quum mitteretur, non posset intra resistere et flamma per se facilius pervagaretur sub suspensione*) über der Küche errichtet, so dass das Feuer zugleich die Fussböden von unten auf erwärmte. Auf ähnliche Art pflegte man trockne Dampf- und *Schwitzbäder* durch einen heissen Fussboden und durch Wärmröhren (*tubi*) zu heitzen,

heitzen, und durch ein Loch an der Decke des Zimmers, vermittelſt einer runden eiſernen Klappe, (*clipeus*) die man aufziehn und niederlaſſen konnte, abzukuhlen. Neben dem Ofen oder Feuerheerd ſtand ein aus gebrannten Ziegeln gemauertes Behältniſs (*propnigeum*) mit einem eiſernen Deckel, worin man die überflüſſigen Kohlen erſtickte. — In den Badſtuben hatte man ein Baſſin oder einen gemauerten Keſſel, (*alveus*, *labrum*) worin man das Waſſer aus der vorher erwähnten Röhre hineinlieſs, und den man durch einen beſondern Kitt (*maltha*) gegen das Auslaufen des Waſſers verwahrte. In dieſem Baſſin waren Fuſsſchemel und Sitze von Holz, (*ſella*, *ſolium*) oder Stein (*exedrae*) oder gar von Silber; rund umher aber ein breites Geländer oder eine Gallerie, (*pluteus*) wo ſich ſolche einfanden, die mit dem Badenden ſprechen wollten. Das ganze Badhaus oder Badzimmer umgab ein Gang (*Schola*) worin man verweilen konnte, bis andre, die im Bade waren, weggiengen. — Bei den Bädern waren auch oft bedeckte Gänge zu körperlichen Uebungen, (*Xyſti*) Teiche (*piſcinae*) und Schwimmgräben, (*Euripi*) die auch zu einem kalten Bade dienten, groſſe Gärten, Säle zum Ballſpielen, (*Sphaeriſteria*) Zimmer zum Aus- und Ankleiden, (*Apodyteria*) zum Salben, (*Elaeotheſia*, *Unctuaria*) u. ſ. f. Man lieſs ſich im Bade ſowohl ſalben, als bürſten. Das Oel und die Salben (*ceromata*) wurden in einem beſondern Gefäſs, (*ampulla*, *guttus*, *lecythus*) die Bürſten, die meiſtens aus Eiſendrat waren, (*ſtrigiles*, Strigeln) in einem Käſtchen, (*xyſtrophylax*) und die Kleider, die man ausgezogen hatte, von eignen Sclaven (*capſarii*) verwahrt, weil in den Bädern oft geſtohlen wurde.

348. Die *Cloaken* waren unterirdiſche Gewölber, durch welche der Unflath aus den Gaſſen der Stadt und aus den Häuſern, vermittelſt kleiner Canäle und einiger gröſſern Oefnungen in die Tiber geſchaft wurde. Ihre Höhe betrug 12 bis 14, ihre Weite 10 bis 15 Fuſs; und die Feſtigkeit ihrer Mauern erhellet

daraus, dafs die meiften fich bis jetzt erhalten, und der Länge der Zeit, der Gewalt der Erderfchütterungen und der Laft vieler darauf ruhenden Tempel, Palläfte und Thürme getrotzt haben. Tarquinius der Aeltere legte die erfte, der Jüngere die gröfste Cloake an, und Cato Cenforius führte fie durch mehrere und neue Straffen von Rom. Sie wurden oft verftopft und zuweilen ganz verfchüttet. Ihre Räumung oder Reinigung koftete, nach einer Berechnung des Dionyfius, 1000 Talente. Agrippa machte fich hierum vorzüglich verdient, und fuchte der Verftopfung für die Zukunft dadurch vorzubeugen, dafs er das Waffer aus den Aquäducten in diefe Gewölber leiten liefs.

349. Vermittelft der *Wafferleitungen* (*Aquaeductus*) ward das viele Waffer, welches die Römer zum Trinken, zu ihren Gärten, Bädern u. f. w. gebrauchten, in Ueberflufs und ftromweife, aus entfernten Gegenden, zum Theil 10 deutfche Meilen weit, (z. B. Anio vetus und Aqua Marcia von Tibur her) in fteinernen oder bleiernen Röhren, (*fiftulae*) deren Diameter 5,20 und mehrere Zolle enthielt, (*quinariae*, *vicenariae*, *centovicenae*) theils unter der Erde weg, theils über gewölbte Bogen, (*opus arcuatum*) theils über Mauerwerk (*fubftructio fupra terram*) geleitet, hin und wieder in groffen Wafferhältern (*pifcinae*) geläutert, und endlich innerhalb der Stadt in befondern Gebäuden (*caftella*, *dividicula*) fowohl aufgenommen und gehoben, als durch gewiffe Büchfen oder Röhren (*calices*) vertheilt. Die Aufficht über diefe Wafferleitungen, für deren Gebrauch man einen Wafferzoll erlegen mufste, führten anfangs die Cenforen und Aedilen, von welchen fie einige Entrepreneurs (*Redemtores*) pachteten; unter den Kaifern aber befondre *Curatores Aquarum*. Die vornehmften Aquaeducte waren: *Aqua Appia*, die ältefte, die der Cenfor Appius Claudius Craffus im J. R. 441 erbauete; *Aqua Marcia*, *Antoniana*, *Aufeia*; *Aqua Julia*; *Aqua Tepula*; *Aqua Virgo*; *Anio vetus*; *Aqua Alfietina*, *Halfia*, *Augufta*, *Cimina*, *Sabatina*, die Auguft an-

anlegte; *Aqua Septimia*, *A. Setina*; *A. Claudia*, *Coerulea*, *Curtia*, *Albudina*, die prächtigste von allen; *A. Annia*, *Herculana* oder *Anio novus*, welche nebst der claudischen von dem K. Claudius errichtet wurde. Das beste Wasser gaben Aqua Marcia, Claudia und Virgo; das schlechteste Aqua Alsietina, Anio vetus und novus. — Die kleinern Wasserbehälter hiessen *lacus*, und pflegten mit vielen Statüen und Bildhauerarbeiten verziert zu werden.

350. Die *Landstrassen* oder Chausseen der Römer (*viae*) müssen auch mit zu den grösten Merkwürdigten und Wundern des Alterthums gezählt werden, wenn man ihre Bauart und Länge erwägt. Man grub den Weg viele Fuss tief aus, füllte diese Vertiefungen mit grobem Sand oder Kies (*glarea*) an, pflasterte dann oben darauf die Strasse mit viereckigen, auf allen Seiten behauenen, Steinen, beschüttete nachher das Pflaster selbst mit Kies, und verwahrte die Seiten des Weges mit grossen Felsenstücken. (*marginare*) An diesen Seiten wurden zugleich Sitze für die Wanderer, Stiege für die Reiter zum Aufsteigen, und alle 1000 Schritt Meilensteine (*lapides*, *milliaria*) errichtet, nach welchen man die Weite des Weges (*ad lapidem tertium*, *quartum* cet.) berechnete. Es gab 31 solche Heerstrassen, die von Rom aus fast nach allen Hauptstädten Italiens, zum Theil 60 Meilen weit, führten, und über welche anfangs die Censoren und Aedilen, unter den Kaisern aber besondre *Curatores viarum* die Aufsicht hatten. Die *Via Appia* gieng zuerst bis Capua, in der Folge bis Brundisium, *Via Flaminia* bis Ariminum, *Aemilia* von da bis Aquileia, *Aemilia altera* bis Dertona, *Latina* durch Latium, *Cassia* durch Etrurien, *Aurelia* bis Pisa, *Valeria* bis Corfinium. — Die *Gassen* in der Stadt, deren man 215 zählte und die besondre Beinamen hatten, (z. B. *Via sacra*, *lata* s. *Flaminia*, *recta*, *noua*, *vicus Albus*, *Junonis*, *Jugarius*, *Lanarius*, *Mineruae*, *Tiburtinus*) theilte man in grosse, (*viae*, *vicus*) in kleine und enge, (*angiportus* oder, wenn sie keinen

Ausgang hatten, *fundulae)* und in Kreuzwege (*compita,* wo Altäre für die Lares ſtanden) ein. Ihre Aufſeher waren Gaſſenmeiſter (*Vicomagiſtri*) und beſondre Policeibediente. (*curatores viarum et vicorum*) — Groſſe, freie, öffentliche, gepflaſterte Plätze hieſſen *Fora*, und ſolche, die mit Raſen bewachſen waren, *Campi*. Jene dienten theils zum Verkauf verſchiedener Waaren, (*Forum boarinm*, *cupedinis*, *ſuarium*, *olitorium* cet.) theils zu öffentlichen Geſchäften, Verſammlungen, Gerichtshändeln u. ſ. w. (*Forum Romanum* ſ. *Magnum*, *Caeſaris*, *Auguſti*, *Nervae*, *Traiani*) dieſe zu Volksverſammlungen, Schätzungen der Bürger, Aushebungen von Soldaten, körperlichen Uebungen u. dergl.

351. *Nymphea* hieſſen groſſe Gebäude, die Waſſerkünſte oder künſtliche Springbrunnen (*fontes* ſ. *aquae ſalientes*) enthielten und mit Säulengängen umgeben waren. — *Odea* nannte man Singhäuſer oder Muſikſäle, worin Dichter, Muſiker und andre Künſtler Wettſtreite anſtellten. — Auch hatte man zu Rom, wie in Griechenland, Uebungshäuſer oder Schulen körperlicher Uebungen, (*ludi*, *gymnaſia*) die aus mehrern Gebäuden oder einzelnen Theilen beſtanden. Dahin gehörten *Ephebaeum*, (ἐφήβαιον) ein Platz zur Vorbereitung, *Coriceum* oder *Gymnaſterium*, (κωρίκειον, γυμναςήριον) ein Saal zum Auskleiden, *Elaeotheſium*, (ἀλειπτήριον) zum Salben, *Coniſterium*, (κονιςήριον) zum Beſtreuen mit Sand, *Palaeſtra*, (παλαίςρα) der eigentliche Kampfplatz, *Stadium* u. a. m.

352. Die *Gärten* der Römer waren von dreierlei Art: 1) *Eigentliche Horti*, Luſtſchlöſſer, die aus vielen Gebäuden und weitläuftigen Gärten beſtanden; in welchen letztern man in groſſer Menge koſtbare ausländiſche Bäume, Gewächſe und Thiere, Teiche zum Baden, Schwimmen, Fiſchen und Schiffen, Springbrunnen u. dergl. fand. 2) *Viridaria*, Gärten an den Privathäuſern. 3) *Gärten* oder Alleen und Reihen

Bäume

Bäume (*nemora*) *auf den platten Dächern der Häuser* und Hintergebäude. (*insulae*)

353. Die *Malerei*, oder die bildliche Vorstellung und Nachbildung sichtbarer Gegenstände auf einem flachen Grunde durch Zeichnung und Farben, ist spätern Ursprungs, als die *Färberei* oder die Kunst, Farben aufzutragen, und gründet sich auf die *Zeichnungskunst*. S. §. 331. Nach einer bekannten und nicht unwahrscheinlichen alten Sage ward die Erfindung der Malerei oder vielmehr der Zeichnungskunst zuerst dadurch veranlaſst, daſs man den Schatten an der Wand bemerkte und dessen Umriſs mit Röthel oder Kohlen umzog. Die ersten Gemälde oder vielmehr Zeichnungen waren bloſse Linien oder Züge und Umrisse sichtbarer Gegenstände nach dem Schatten. (*monogrammae picturae*) In der Folge erfand man die eigentliche Malerei, indem man die gezeichneten Umrisse und den leeren Raum mit gehörig gewählten Farben ausfüllte. Dies geschah anfangs nur mit einer Farbe, (*μονοχρώματα*, *monochromata*) gewöhnlich der rothen, weil diese vielleicht der Fleischfarbe des menschlichen Körpers am meisten zu gleichen schien; späterhin und noch lange nachher nur mit 4 Hauptfarben, der rothen, (*sinopis Pontica*) gelben, (*Atticum*) weissen (*melinum*) und schwarzen. (*atramentum*) Endlich bediente man sich auch hellerer Farben, aber keiner Oel- sondern nur der Wasserfarben, die man oft mit Essig vermischte, und deren Dauer und Glanz man, besonders bei Gemälden auf Kalk, theils durch einen dünnen Wachsfirniſs, theils durch ein besonders Leimwasser, womit man sie aufgetragen zu haben scheint, vermehrte.

354. Die Ueberreste alter Gemälde, die man an der Pyramide des C. Cestius, in dem Grabmal der Nasonen, an den Wänden des Pallastes und in den Bädern des K. Titus, und in den Ruinen der Städte Herculanum, Stabiae und Pompeii entdeckt hat, sind theils unvollkommen und verstümmelt, theils erst in den letzten Zeiten der Kunst verfertigt worden. Wir können daher die Verdienste der Alten um die Malerei

nicht genau beſtimmen. Sie ſcheinen indeſſen nicht nur alle Abſtufungen der Farben, wodurch ein Gemälde Leben erhält, Licht, (*lumen*) Schatten, (*umbra*) Local- oder Hauptfarben (*splendor*) und Halbſchatten oder den Uebergang der Farben vom Schatten zum Licht, (*commiſſura*, *tranſitus colorum*) ſondern auch ſelbſt die *Perſpectiv* gekannt zu haben. (S. Plin. 35, 10) Sie malten ſowohl lebloſe Gegenſtände, Sturme und Schifbrüche, (welche Arten von Gemälden Schifbrüchige, wenn ſie bettelten, herumtrugen und zuletzt im Neptunstempel aufhiengen) Landſchaften, Wälder, Schlachten, Gärten (*opus topiarium* ſ. *topium*) u. dergl., als auch vornemlich menſchliche Figuren, auf Kalk, (*Freſcomalerei*) und zwar ſowohl auf naſſem als beſonders auf trocknem Grunde, auf Elfenbein, Schildplatte, Marmor, Horn, Glas, gebranntem Thon, Leinwand, und ſchon in den älteſten Zeiten auf Tafeln von Holz, vorzuglich vom Lerchenbaum. (*larix*) Daher werden auch Gemälde *tabulae pictae* oder ſchlechthin *tabulae*, *πιναχες*, und Gemäldeſammlungen, welche angeſehene Romer in ihren Häuſern aufſtellten, oder Bildergallerien *tabulina* ſ. *tablina*, oder *pinacothecae*, *πιναχοθήχαι* genannt. Auch die *Moſaik* oder muſiviſche Arbeit gehört ihrer Wirkung nach zur Malerei, und heiſst deswegen auch oft *muſiviſche Malerei*. S. §. 337. Von der bei den Alten beliebten *Glasmalerei* haben wir wenige Nachrichten, und von der ihnen eigenen *Encauſtick* oder *encauſtiſchen Malerei* nur eine, nicht ganz deutliche, Beſchreibung des ältern Plinius, (B. XXXV. C. 11.) der dreierlei Gattungen derſelben angiebt. Nach den Vermuthungen neuerer Gelehrten und Künſtler, des Vicenzo Requeno, des Grafen Caylus u. a., die dieſe Kunſt wieder herzuſtellen ſich bemühet haben, beſtand *die erſte* darin, daſs man die Farben mit Wachs uberzog oder vermiſchte, und dieſes vermittelſt des Feuers und gewiſſer eiſerner Werkzeuge (*cauteria*) auftrug; *die andre*, die *χέςρωσις* hieſs und deren man ſich auf Elfenbein bediente, darin, daſs man mit einem ſpitzi-

gen

gen und glühenden Griffel (κεϛρον, *cestrum*, *veruculum*) in das Elfenbein Linien oder Umrisse einbrannte oder eingrub, die man nachher mit Farben ausfüllte; *die dritte* darin, dafs man geschmolzenes und mit Farben vermischtes Wachs mit dem Pinsel auftrug, auf welche Art vorzüglich Schiffe bestrichen wurden, um das Holz (wie bei der erstern Art die Farben) glänzender und dauerhafter zu machen und gegen Luft und Feuchtigkeit zu sichern.

355. Die Malerei blühete, wie alle bildende Künste, am meisten in Griechenland, wo sie, wie die Bildhauerei, 4 berühmte Schulen hatte, zu *Rhodus*, *Athen*, *Corinth* und besonders *Sicyon*. Die Römer wurden aber mit der griechischen Malerei erst nach der Zerstörung Corinths bekannt. Ihre ersten Lehrer in dieser Kunst waren die *Etrusker*. Wir besitzen noch eine Menge etruscischer und campanischer Gefäfse, die sowohl der schönen Form, als der darauf befindlichen Malerei wegen sehr schätzbar sind. Roms öffentliche und Privatgebäude prangten mit unzähligen Gemälden. Es waren aber fast nur Werke auswärtiger, vorzüglich griechischer, Künstler, die man gekauft und geraubt hatte.

356. Die Kenntnisse, die wir von der *Tonkunst* und selbst von den musicalischen Instrumenten der Römer und der Alten überhaupt haben, gründen sich fast nur auf Vermuthungen. Die *Musik* ist wahrscheinlich die älteste aller schönen Künste, und jede Nation erfand besondre, ihr eigenthümliche, Arten derselben. Das Wesen und die Schönheit der ältesten Musik beruhete nicht so sehr auf Melodie und Harmonie dissonirender Töne, auf Modulationen und Cadenzen, als auf Monotonie oder Einstimmigkeit. Man sang nach einerlei Tonart, und wählte die Töne nicht nach einem System, sondern der Natur und Empfindung gemäfs. Was einige vorgesungen hatten, wiederholten vielleicht andre nur einen oder mehrere Töne niedriger oder höher; die Instrumente aber, die den Gesang begleiteten, scheinen nur die Stelle

des Baffes vertreten und den Tact (ῥυθμὸς, *numerus*) ausgedrückt zu haben. Der häufigere Gebrauch diefer Inftrumente und die Vermehrung ihrer Saiten veranlafste die Erfindung verfchiedener Gänge oder Töne, (νόμος, *modus*) und ein Syftem derfelben. Man gab den Saiten die gefälligften Confonanzen, die Töne, die dem Sänger in feinen Liedern am meiften gefielen. Die Alten hatten bei wenigern Tönen mehrere Tonarten, die man in *authentifche*, worin die Tonleiter vom Grundton zur Quinte und Octave, und in *plagalifche*, worin fie von der Quinte des Grundtons zur Octave und Duodecime deffelben fteigt, eintheilt. Jene waren die luftige und muntere *ionifche*, die andächtige, ernfthafte und männliche *dorifche*, die fehr traurige *phrygifche*, die harte und unfreundliche *lydifche*, die mäffig luftige *myxolydifche*, und die fanfte und zärtliche *aeolifche*: diefe aber die *hypoionifche*, *hypodorifche* u. f. f. Den Gefang ftimmte man gewöhnlich zu Saiteninftrumenten an, und verband damit oft fo künftliche Geberden, dafs ein Zuhörer, auch ohne Kenntnifs der Sprache, leicht den Inhalt der Lieder errathen konnte. Das Alphabet diente auch den Griechen, und daher vielleicht ebenfals den Römern, zu Noten. — Die alten, befonders griechifchen, Schriftfteller rühmen oft die *Mufik* als den Haupttheil der Erziehung, und ihre groffen Wirkungen auf das menfchliche Hertz: fie begreifen aber unter diefem Namen den ganzen Umfang von Kenntniffen und Talenten des Verftandes, befonders Mufik und Dichtkunft, weil man in den früheften Zeiten alles in Gefängen und Gedichten vortrug, und weil die älteften Gelehrten Dichter, und diefe (wie Orpheus, Linus u. a.) zugleich Mufici und Philofophen waren. Sie dachten fich daher auch unter *Mufen* fowohl perfonificirte Seelenkräfte und die ganze Gelehrfamkeit, befonders Mufik und Dichtkunft, als die Göttinnen und Vorfteherinnen derfelben.

357. Die *mufikalifchen Inftrumente* der Römer waren: I. *Blafeinftrumente.* (ἐπιπνεόμενα ὄργανα)

1) *Tibia*,

1) *Tibia*, (*σύριγξ*, *αὐλὸς*) eine gerade ausgehende Pfeife oder Hautbois, aus Holz oder Elfenbein, die einen weit ſtärkern Ton angab, als unſre Flöten, beſonders die phrygiſche, die unten eine Krümmung von Horn hatte. Es gab ihrer zweierlei Arten, *tibia dextra*, die einen tiefern, und *ſiniſtra*, die einen höhern und ſchneidenden Ton von ſich gab. Jene ward bei Opferhandlungen, beide aber bei Schauſpielen, Hochzeiten, Leichen u. dergl gebraucht. Vielleicht ſtimmt jene mit unſrer erſten Flöte, und dieſe mit unſrer zweiten, die jene accompagnirt oder begleitet, überein, und daher ſcheint man auch die erſtere *incentiva* oder *praecentoria*, die andre *ſuccentiva* genannt zu haben. Noch weniger können wir beſtimmen, wie die *tibiae pares* und *inpares* beſchaffen geweſen. Einige vermuthen, daſs jene eine gleiche, dieſe eine ungleiche Zahl von Löchern gehabt haben; andre, z. B. Saumaiſe, daſs der Flötenſpieler bei den Schauſpielen 2 Flöten, und zwar entweder von derſelben Gattung, 2 dextras oder 2 ſiniſtras, (*pares tibiae*) oder bald die Dextra bald die Siniſtra abwechſelnd (*inpares*) geblaſen, und gewöhnlich mit der Dextra angefangen, (*incentiva* und bei Opfern *praecentoria*) und nachher auf der Siniſtra geſpielt habe. (*ſuccentiva*) *Tibiae puellatoriae* ſind Kinderpfeifen, *vaſcae* vielleicht leichte Flöten, und *apertae*, wenn alle Löcher offen ſind. Die Flötenſpieler oder vielmehr Hautboiſten (*tibicines*) kamen zuerſt aus Etrurien nach Rom, und zogen am 13ten Jun. in langen Kleidern und mit Masken durch die Stadt. (S. Liv. IX, 30. Ovid. Faſt. VI, 653 ſqq.) 2) *Tuba*, ein ebenfals gerade ausgehendes Inſtrument, aber ohne Löcher und aus Erz, eine Trompete oder Poſaune, deren man ſich bei Opfern, Leichen und andern Feierlichkeiten, beſonders aber bei der Armee bediente, und deren Erfinder nach der Fabelgeſchichte Tyrrhenus, ein Sohn des Hercules, oder vielleicht die Tyrrhener d. h. Etruſcer waren. Dieſes Inſtrument der Trompeter (*tubicines*) ward am 23ſten März und

23ſten

23sten Mai feierlich durch ein Opfer geweihet: (*tubilustrium*) welches aber nur mit denen Tubis geschah, die bei Opfern gebraucht wurden. 3) *Buccina* oder *Bucina* und 4) *Cornu*, das Waldhorn, welche Instrumente auch von Metall und der Tuba ähnlich, aber beide gekrümmt waren. Mit jenem wurden gewöhnlich die Nacht- und Tagewachen angekündigt; (*buccina prima*, *secunda* cet.) mit diesem Zeichen bei den Fahnen, zum Aufbruch (*classicum canere*) u. s. w. gegeben. 5) *Lituus*, die gekrümmte Zinke der Reiter von einem scharfen Ton, ursprunglich blosse Rindhörner, wie vielleicht auch die Cornua. 6) *Fistula* oder *Calamus*, eine Rohrpfeife, besonders der Hirten, die aus vielen Röhren zusammengesetzt wurde. — II. *Saiteninstrumente*, (σκεύη κρουόμενα, *fides*, *fidiculae*) die mit Saiten (*fides*, *fidiculae*) bezogen und den ältern Römern unbekannt waren. Man erhielt sie aus Griechenland, welches schon aus ihren Namen erhellet. Sie heissen: 1) *Cithara*, die mit 4 Saiten bespannt war. (*tetrachordos*) 2) *Lyra*, die aus der Cither entstand, indem man zur Verstärkung des Tons einen Resonanzboden hinzufügte, den Mercur nach einer alten Sage erfunden und aus dem Rücken einer Schildkröte verfertigt haben soll; daher die Lyra auch χέλυς, Φόρμιγξ, *chelys*, *testudo* genannt wurde. 3) *Barbitos*, eine grössere, mit 7 Saiten bezogene, Lyra, die eine Octave und einen stärkern Ton hatte. 4) *Sambuca*, ein dreieckiges Instrument, eine Art Harfe. Die Saiten dieser Instrumente waren von Darm, und pflegten von dem *Fidicen* entweder mit den Fingern, oder mit einem Kiel oder Tangenten, (πλῆκτρον, *plectrum*, *pecten*) gerissen oder geschlagen zu werden. III. *Instrumente ohne Saiten, die mit den Händen geschlagen wurden.* 1) *Tympanum*, (τυμπανον, תֹּף) die aus dem Orient abstammende Adufe der Spanier, aus Holz, welches man aushölte und mit Leder überzog. Sie stimmt nicht ganz mit unsern Pauken oder Trommeln überein, und ward am meisten an den Festen des

Bacchus

Bacchus und der Cybele gebraucht. 2) *Siſtrum*, eine Klapper, ein Inſtrument aus Aegypten, wo man es vorzüglich beim Gottesdienſt der Iſis, aber auch ſtatt einer Trompete u. ſ. w. gebrauchte. Es hatte eine oval gerundete Form und erregte durch das Schütteln der metallenen Stangen ein Getöſe. 3) *Cymbalum*, ein blechernes Becken. Man pflegte deren zwei zuſammenzuſchlagen, beſonders bei ſchwärmeriſchen Tänzen, an den Bacchanalien, an den Feſten der Cybele u. ſ. f.

358. Die *Tanz*- und *Schauſpielkunſt* der alten Römer ſind zwei mit der Muſik verwandte und verſchwiſterte Künſte, von denen wir aber auch keine befriedigende Nachrichten haben. Die *Mimi* und *Pantomimi* ſcheinen, wenigſtens zum Theil, ihre Kunſt noch höher, als unſre Balletänzer, getrieben zu haben. Auguſt und Maecenas waren ihre groſſen Gönner, und das feine Rom bewunderte zu Cicero's und Auguſt's Zeiten ihre Kunſt noch eben ſo ſehr, als 300 Jahr vorher, wie ſie zuerſt aus Etrurien nach Rom kamen. (S. oben S. 110) Die dramatiſche Dichtkunſt der Alten war, wie die lyriſche, vorzüglich für den Geſang beſtimmt und mit Muſik begleitet. Es fehlt uns aber an einer genauen Kenntniſs, ihres Chors, ihres ſingenden Vortrags, Ausdrucks und Declamation.

359. Um keine der bisher angeführten und beſchriebenen ſchönen Künſte ſuchten ſich die Römer ein vorzügliches Originalverdienſt zu erwerben. Sie begnügten ſich mit dem Beſitz der Meiſterſtücke fremder Künſtler. Rom ward ein Sammelplatz der Künſtler und Kunſtwerke der *Aegypter*, *Volſcer*, *Samniter*, *Campaner* und beſonders der *Etruſcer* und *Griechen*. Wir beſitzen noch eine groſſe Menge ſchätzbarer Ueberreſte und Denkmäler der Kunſt dieſer Nationen, vorzüglich der Griechen, die in allen ſchönen Künſten alle übrige Völker des Alterthums ſehr weit übertrafen. Man ſetzt, nach einer freilich ſehr willkührlichen und unbeſtimmten Eintheilung, vier Epochen

oder

oder Zeitalter für die griechische Kunst fest. I. In der *ersten Epoche oder der Zeit des ältern Styls*, vom *Daedalus* bis zum *Phidias*, (ungefähr v. Ch. G. 1184 - 460) lebten ausser den Erfindern der Plastik und der Bildnerkunst überhaupt, wofür einige den *Dibutades*, andre den *Theodor* und *Rhoecus* ausgeben, die Bildhauer *Daedalus*, *Smilis* von Aegina, *Scyllis*, *Dipoenus*, *Dionysius* aus Argos, *Bupalus*, *Bathycles*, *Mys*, *Gitiades*, *Agelades*, der Lehrer des Phidias; der Steinschneider *Theodor* von Samos, der die älteste Gemme der Griechen in dem Siegelring des Polycrates, Königs von Samos, geschnitten haben soll; der Baukünstler *Daedalus*; die Erfinder der Zeichnungskunst *Telephon* aus Sicyon und *Ardices* aus Corinth; die Maler *Bularchus*, der etwa 730 Jahre v. Ch. G. zuerst den Gebrauch mehrerer Farben einführte, *Polygnotus*, *Simon* von Cleona, *Eumarus*, *Apollodor* aus Athen: II. In der *zweiten Epoche* oder der *Zeit des grossen und hohen Styls*, vom *Phidias* bis zum *Praxiteles* oder bis an die Zeit Alexanders d. G. (ungefähr v. Ch. G. 460 - 364. Olymp. 80 - 104) die Bildhauer *Phidias*, dessen aus Gold und Elfenbein zusammengesetzte colossalische Statüen des olympischen Jupiters und der Minerva unter die berühmtesten Werke des Alterthums gezählt werden, *Polyclet*, dessen lanzentragender Jungling (*Doryphorus*) für das höchste Muster des Ebenmaasses gehalten und daher *Canon* genannt wurde, *Alcamenes*, *Agoracritus*, *Timotheus*, *Callimachus*, *Myron*; die Baumeister *Ctesiphon* oder *Chersiphron*, der den ephesischen Tempel der Diana bauete, und der eben genannte *Callimachus*, der Erfinder der corinthischen Säulenordnung; die Maler *Zeuxis*, der vorher angeführte *Polyclet*, *Timanthes*, und *Parrhasius* aus Ephesus: III. In der *dritten Epoche* oder der *Zeit des schönen, gefälligen Styls*, vom *Praxiteles* bis zur Entstehung der römischen Monarchie, (v. Ch. G. 364 - 30) die Bildhauer *Praxiteles*, der zwei Meisterstücke aus Marmor, die Venus zu Gnidus und den Cupido bei den Thespiern, ver-

verfertigte, *Cephissodor*, dessen würdiger Sohn, und *Heliodor*, die sich durch zwei Ringerpaare (*Symplegmata*) zu Pergamus beruhmt machten, *Scopas*, dessen Arbeit vielleicht die Gruppe der Niobe mit ihren Kindern war, *Lysippus*, von dem man 2 Statüen aus Marmor, die Juno von Samos und eine Figur, die sich im Bade frottirt, (*Apoxyomenos* bei den Bädern des Agrippa zu Rom) und über 600 aus Bronze hatte, *Polydor*, *Agesander*, *Athenodor*, (die alle drei aus Rhodus und die Meister der Gruppe des Laocoon waren) *Laches*, *Chares*, *Glycon*, der den farnesischen Hercules, *Tauriscus* und *Apollonius*, die den farnesischen Stier verfertigten, *Arcesilaus*, *Hermocles*, *Strongylion*, *Nicolaus*, *Criton*, *Zopyrus*, *Pasiteles*, *Cleomenes*, der Meister des vermeintlichen Germanicus, dessen Name auch auf der mediceischen Venus befindlich, aber wahrscheinlich unächt ist; die Steinschneider *Pyrgoteles*, der allein Alexander's Bildniss in Stein schneiden, so wie Lysipp allein dessen Bildsäule verfertigen und Apelles ihn malen durfte, *Apollonides*, *Cronius*, *Agathangelus*, ein Zeitgenoss des Pompeius, *Dioscorides* und *Solon*, die unter dem August zu Rom lebten, *Sostratus*, dessen Namen man noch auf einigen sehr schönen Gemmen findet, so wie auf andern geschnittenen Steinen und bei alten Schriftstellern die Namen, *Agathopus*, *Alpheus*, *Aulus*, *Admon*, *Aetion*, *Albius*, *Anterotus*, *Areton*, *Epitynchanus*, *Evodus*, *Gaeus*, *Mycon*, *Pamphilus*, *Philemon*, *Sosius*, *Sosocles*, *Tryphon* u. a. m., deren Zeitalter ungewis ist; die Baumeister *Dinocrates*, durch den Alexander die Stadt Alexandrien in Aegypten bauen liess, *Sostratus*, der Günstling des Ptolemaeus Philadelphus und Erbauer des Leuchtthurms auf Pharos, *Epimachus* aus Athen, der für den Demetrius Poliorcetes bei der Belagerung von Rhodos einen hohen Thurm aufführte; die Maler *Eupompus*, *Apelles*, *Protogenes*, *Aristides*, *Polygnotus*, *Pamphilus*: IV. In der *vierten Epoche*, vom Anfange der römischen Monarchie bis zur Mitte des dritten Jahrh. n. Ch. G. die

die Bildhauer *Agaſius*, der den borgheſiſchen Fechter ausarbeitete, *Menelaus*, *Zeno* u. a. m. — Nach dem Tode Alexander's und beſonders ſeitdem Griechenland eine römiſche Provinz war, begaben ſich viele griechiſche Künſtler nach Aegypten an den Hof der Ptolemäer, nach Pergamus an den Hof des Attalus und Eumenes, nach Sicilien, Groſsgriechenland, Rhodus und beſonders nach Rom, wo ſie die günſtigſte Aufname fanden.

360. In Rom gab es, vorzüglich zu Auguſt's Zeiten, eine groſſe Menge berühmter Künſtler, die aber faſt alle gebohrne Griechen, oder wenigſtens Schuler und Nachahmer griechiſcher Meiſter waren, z. B. die Steinſchneider *Agathangelus*, *Dioſcorides*, *Solon*, *Evodus*; die Baumeiſter *Coſſutius*, *Hermodorus*, *Vitruvius*, *Frontinus*, *Rabirius*, *Apollodorus*; der muſiviſche Künſtler *Soſus* unter dem K. Claudius; die Maler *Serapion*, *Pyreizios*, *Callades*, *Callicles*, *Ludius*, *Antiphilus*. Doch fuhrt Plinius auch einheimiſche Maler der Römer an, z. B. den *Pacuvius*, *C. Fabius Pictor*, der den Tempel der Göttin Salus bemalte und daher zuerſt den Zunamen *Pictor* erhielt, *Turpilius*, *Q. Pedius* u. a. Unter den Schauſpielern erwarben ſich *Q. Roſcius* und *Aeſopus* zu Caeſar's Zeiten, unter den Tänzerinnen die *Arbuſcula* in dem Zeitalter Cicero's, und unter den Ballettänzern oder Pantomimiſten *D. Laberius*, *Pylades* und *Bathyllus* unter dem K. Auguſt den gröſsten Beifall und Ruhm.

REGISTER.

Abkürzungen der Wörter S. 775 ff. Ablecti equites et pedites 694. Abolla 744. Aborigines 63. Abschied d. Soldaten 716. Abschreiber 796 ff. Abschriften 799 ff. Acca Larentia 559. Accius 801. Acetabularii 567. Achaia 27. 173. Achilleus 425. Acies 705 ff. Acilius 159. 165. 210. 238. 390. 420. 810. 828. Ackerbill 90. Acroama 751. Acte 359. Actio 670. 672. Actiones in rem, in personam, stricti iuris cet. 658-661. Actiones legis 613 ff. Actium 30. 299. Actor 481. Actus legitimi 613. 637. Adcensi 631. 689. Adfines 487. Adherbal 130. 193. Adiudicatio 646. Admin 347. Admissionalis 486. Adnotationes 610. Adoptio 598. Adorare 537. Adpellare 590. Adrana 329. Adrogatio 598. Adscriptitii 689. Adsessores 655. Adstetrix 482. Aduatici 20. 258. Adventus 414. Adulterium 680. Advocati 657. Adytum 534. Aebutius 86. Aedes 535. 734 ff. Aediculae 536. Aediles 105. 106. 110. 623. Aedui 10. 257. Aegates 15. 132. Aegyptus 45. 46. 254 ff. 334. Aelia Capitolina 399. Aelia Petina 351. Aelianus 817. 824. Aelius 177. 252. 310. 336 ff. 397 ff. 827. 828. Aemiliani 418. 420. Aemilius 97. 98. 117. 129. 135. 144. 160. 161. 167. 180. 191 ff. 219. 221. 224. 267. 411. 802. Aeneas 65. 824. Aequi 11. 98. Aerarii 629. Aerarium 62. Aerzte 832 ff. Aeruscare 531. Aesculap 125. Aethicus 825. Aetius 442. 444. Afranius 227. 236. 263. 270. 271. 276. 801. Agbarus 264. Agedicum 19. 261. Agerin 362. Aggeres 723. Agmen quadratum 704. Agnati 486. 600. Agnationis ius 591.

Agnomen 485. Agonalia 552. Agricola 383. 388. Agrippa 295. 296. 299 ff. 306. 310. 311-314. 317. 318. 320. 328. 343. 345. 349. 352. 385. Agrippina 338. 341. 351. 356 ff. 359. 362 ff. Alae 687 ff. Alarich 440. Alarii 687 ff. Alba Longa 12. 66. 71. 72. Albericus f. Albricus 827. Albinovanus 802. 805. 806. Albinus 410. 810. Alboin 453. Album 613. Alea 752. Alesia 19. 262. Alexander 172. 236. 460. Alexandria 36. 41. 44. 45. 46. 274. 399. 413. Alexius 459. 465-9. Allia 10. 100. Allobroges 18. 191. 241 ff. Alphabet, lateinisches 774 ff. Altaria 536. Alter d. Magistratspersonen 177. 618. Amanuensis 480. Ambarvale 525. 553. 556. Ambiorix 260. Ambitus 238. 679. Ambulatio 721. Amburbiale 525. Amiantus 738. Amisia 22. 330. 331. Ammianus 814. Amphitheater 381. 573. 576. Amtruare 530. Anagnostes 480. Analecta 480. Anastasius 449. 455. Anatocismus 504. Anatolius 451. Ancile 529. Anclabris 536. Ancus Marcius 72 ff. Ancyra 38. Ancyranum monimentum f. marmor 322. 798. Andabatae 569. Andriscus 171. Andronicus 467. 471 ff. Angerona et Angeronalia 559. Angrif 709. Angustus clavus 493. Anicet 362. 363. 365. Anicius 168. 420. Anna Perenna 554. Annaeus Mella 367. Annia Faustina 402. 405. Annius 112. 225. 348. 349. Annius Milo 252. 264 ff. Annius Verus 402 ff. Antepilani 691. Anterus 407. Antesignani 690. Antestari 644. 661. Anthemius 441. 443. 445. Antigonus 166. 291. Antinoopolis 46. 399. Antinous 399. Antiochus 155. 158 ff. Antistius 218. 617. 829. Antium 12. 113. Antonia 315. 339. 341-4. 367. Antoninus Philosophus, S. *M. Aurelius.* Antoninus Pius 400 ff. Antonius 199. 229. 239. 240 ff. 270. 280-301. 310. 378. 390. 833. Anxur 12. 98. Anzeigen 509 ff. Aper 424. Apex 528. 530. Apicata 338. 340. Apicius 826. Apinarii 567. Aplustre 727. Apollinaris Sidonius 823. Apollinis templum 6. Apollo 516. 518. Apollonius 403. Apophoreta 596. Appian 817. Appius Silanus 352. Cf. *Claudius*. Apuleius 808. 833. Apuleius Saturninus 197 ff. Apustius 156. Aquae f. aquaeductus 311. 352. 852 ff. Aquae Sextiae 18. 191. Aquileia 9. 164. Aquillius 176. 182. 183. 205. 801. 828 ff. Aquilonia 13. 117.

Araber

Araber 43 ff. 396 ff. 453 ff. 456 ff. Arae 536. Arbitri 655. 661. Arbuſcula 864. Arcadius 440. Arcarius 481. Archagathus 833. Archelaus 206 ff. 318. 332. Archigallus 531. Archimedes 48. Arcus triumphales 847. Area 535. Arena 576. Arenacum 20. 315. Aretalogi 566. Aretas 236. Argentaria 19 437. Argentarii 496. 504. 506. Argentum et vaſa argentea 736 ff. Ariadne 448. 449. Ariarathes 205. Aries 722. Ariobarzanes 204 ff. 236. Ariovist 257. Ariſtobulus 236. Ariſtonicus 182 ff. Arma 688 ff. Armeen 692 ff. Armiluſtrium 558. Arnobius 808. 827. Arpinum 12. 211. Arrha ſ. arrhabo 506. Arria 353. Arrian 817. 824. Arrius 232. Arſaces 209. Artaban 333. 413. Artaxata 40. 209. Artaxerxes 415. Artemiſius 455. Arvales fratres 525. Aruntius 805. Aruſpices 523 ff. Arx 4. Arzneigelehrte 833 ff. Arzneikunſt 125. 832 ff. As 497 ff. 501. 502. Aſarotum 841. Asbeſt 738. Ascoliaſtae 567. Aſconius 820. Aſellio 811. Aſiaticus 377. Aſinius Pollio 283. Asprenas 319. Aſſamenta 530. Aſſeres falcati 722. Aſylum 4. 68. Ataulph 441 ff. Ateius 263. 617. 829. Atellanae fabulae 571. 801. 802. Aterius 829. Athenae 29. 41. 206. 399. Athenaeum 771. Athenio 182. Athleten 174. 564. Atilius 128. 129. 130. 131. 135. 138. 143. 801. Atinius 176. 190. Atius 444. Atrienſis 480. Atrium 535. 735. Atta 801. Attalus 148. 156-9. 161. 166. 182. Attila 442-444. Attius 801. 810. Atuatuca 20. 260. Avaricum 18. 262. Auctionen 504 ff. Auctoramentum 568. 685. Auctorem fieri 581. 584. Auctoritas Senatus 581. 584. Aventinus M. 3. 5. Aufidius 810. 829. Augurale 718. Augures et auguria 520. Auguſt, S. *Octavian.* Auguſta Vindelicorum 24. 314. Auguſtalia 558. Auguſt's Staatsveränderungen 631 ff. Auguſtulus 445. Avianus 806. Avidius Caſſius 404-6. Avienus 804. 806. Avitus 445. Aula 735. Aulaea 575. Aurelian 422 ff. Aurelius 192. 196. 208. 225. 234. 803. Aurel. Victor 813. 815. M. Aurelius 402-6. 420. 421. 810. 824. Aureolus 420. 421. Aurigae 563. Aurum obryzum, caelatum, coronarium 736. Auſones 12. 63. 64. Auſonius 803. 804. 806.

Auspicia 520. 521. Authenticae 604. Autronius 239. Axamenta 530.

Bacchanalien 175. 177. 554. Bacchus 518. Badhäuser 850 ff. Baebius 158. 176. 194. 388. Bäder, S. *Thermae* u. *Balnea*. Bagaudae 424. Baiae 13. 345. Balbin 416 ff. Balduin 469. 470. Baleares 17. 192. Ballista et Ballistarii 420. 690. 722. Balnea 849 ff. Barba 208. Barbitos 860. Barcas 137. Bardas 459. Bardiaeer 216. Bareas Soranus 367. Basilicae 2. 847. Basiliscus 448. Basilius 459. 462. Bassianus 412. 414. Bathyllus 864. Baukunst 846 ff. Bedriacum 376. Beerdigungen 754 ff. Belagerungswerkzeuge 722 ff. Belgae 20. 257. Belgius 163. Belisarius 450 ff. Bellona 515. Bellonarii 531. Beneficiarii 712. Beredtsamkeit 817 ff. Berge Roms 1. Beschäftigungen der Römer 747 ff. Beute 711. Bibliotheken 5. 771 ff. Bibulus 247 ff. 264. 272. 273. Bidental 524. Bildnerei u. Bildnerkunst 835 ff. Bildsäulen, S. *Statuae*. Bocchus 195 ff. Boethius 809. Bogud 275. 278. Boii 10. 19. 24. 117. 164. Bomilcar 194. Bona Dea 246. 250. 517. 556. Bonosus 423. Bostar 128. 129. Braut und Bräutigam 595. Bregetio 25. 435. Brennus 100. 163. 196. Breviarium imperii 310. Britannia 20. 260. 361. 411. Britannicus 355. 357. 358. 360. Britomar 135. Brücken Roms 2. 3. Brumalia 559. Brutus 78. 81. 84. 179. 218. 224. 258. 261. 271. 279. 282-4. 286-9. 811. 828. Buccina 702. 860. Buchhändler 797. Buchstaben, lateinische, 774 ff. Bücher, ihre Form u. s. w. 795 ff. Bündnisse 526. Bürgen 641. Bürger u. Bürgerrecht 412. 478. 484. 589 ff. Bürgschaft 641. Bulgaren 454. 456 ff. Bulla 45. 554. 747. Bundesgenossen 59. 188. 200 ff. 694. Bundsgenossenkrieg 200 ff. Burrus 357. 358. 360-4. Burtzas 462. Bustum 3. Buteo 145. Byrsa 170. Byzantion 35. 431.

Caecilius (Metellus) 130. 171 ff. 178 ff. 190. 192. 194 ff. 199. 223. 229. 231. 241. 244. 252. 266. 273. 333. 394. Caecilius Statius 801. Caecina 329 ff. 375. 377. 384.

384. Caelata opera 835 ff. 840 ff. Caeparius 240. Caepio, S. *Servilius*. Caere 11. 101. Caerites tabulae 583. Caesar 312. Caius Caesar 311. 313-7. Julius Caesar, S. *Julius*. Caestus 564. Caius, ICtus 830. Calare 527. Calcei 492. 746. Calendae 547 ff. Calender 125. 277. 313. 527. 545 ff. Cales 13. 113. Caligae 690. 747. Caligula 339. 341-8. Callaici 16. 180. Callistus 351. Julius Calpurnius 804. Calpurnius (Piso) 128. 170. 177. 180. 182. 193. 225. 229. 230. 238. 239. 250. 328. 333 ff. 336. 338. 366. 374. 392. 420. Calumniator 609. 664. 665. 669. Calx 564. Camalodunum 21. 355. Camenae 513. Camilli 533. Camillus 99 ff. 349. 353. 415. 515. Campi 2. 854. Campus Martius 3. Campus minor 4. Candidati 618. Candidati Principis 633. Caninius 262. Capella 809. 820. Capitalien 481. 504. Capite censi 583. Capitis deminutio 599. 602 ff. Capitolinus 815. Capitolinus mons et clivus 4. Capitolium 4. 78. 378. 386. Capreae 15. 338. 340. Capsarius 481. Capua 13. 172. Caput 602 ff. Caracalla 411 ff. 478. 744. Caractacus 355. Carausius 425. Carbo, S. *Papirius*. Carceres 563. Carinae 7. Carinus 424. Carmenta et Carmentalia 552 ff. Carptor 480. Carthaginienser, S. *Punische Kriege*. Carthago nova 17. 136. Carthalo 130. Carvilius 117. 125. Carus 424. Cascellius 829. Cassiani iudices 673. Cassianer 617. 830. Cassiodorus 823. Cassius 86. 89. 193. 196. 205. 240. 264. 271. 279. 283. 286-9. 290. 348. 404 ff. 420. 617. 673. 830. Castor 518. Castra 126. 716 ff. Castra Praetoriana 695. Catapulta 722. Catalauni 20. 444. Catastae 479. Cato, S. *Porcius*. Dionysius Cato 803. Catomidiare 529. Catullus 802. 804. 805. 806. Catulus, S. *Luctatius*. Caudium 13. 115. Cavea 574. 576. Cavere 614. Cauti 614. Caution 600. Ceionius Albinus 410. Vergl. *Commodus*. Celeres 68. 492. Celeustes 728. Cella 534. Cellarius 489. Celsus 420. 827. 833. Censores 96. 97. 251. 491. 493 ff. 627 ff. Censorinus 808. 820. Census 309. 382. 590. 627. Census equester 494. Census senatorius 491. Centenius 141. 148. Centumcellae 395. Centumviri 656 ff. Centuriae 492. 582 ff. 693. Centuriones 696 ff. Cerealien 555. Ceres 508. 514. 517.

Cerialis 381. Cernuatores 567. Cesennius 360. Cessio in iure et vacuae possessionis 645. Cestius Gallus 361. Cestus 564. Cethegus, S. *Cornelius.* Cetrati 690. Chaerea 348. 351. Chalcedon 38. 444. Chalcidius 809. Cherusci 22. 329 ff. Chlorus 425 ff. Christenverfolgungen 365. 390. 394. 399. 401. 411. 418. 419. 425. 426. Christi Geburt 316. Chrysargyrum 430. Cicero, S. *Tullius* Cilicia 37. 38. 229. Cimbri 23. 196 ff. Cincinnatus (Quinctius) 92. 93. 97. Cincius 176. 828. Cineas 118. Cinerarius 480. Cingulum 690. Cinna, S. *Cornelius.* Helvius Cinna 804 Cinobellin 347. Circenses ludi 562 ff. Circi 2. 562. Circus Flaminius 3. Circus Maximus 5. 562. Cithara 860. Civilis 380 ff. Civis 484 ff. Civitas s. ius civitatis 412. 478. 589. Civitas optimo iure 590 ff. Clarigare 526. Clarissimus 637. Classes populi 582. Classici 583. Claudianus 803. 804. Claudius 85. 87. 91. 94. 98 116. 118. 124 127. 130. 135. 145 - 150. 156. 158. 166. 176. 177 186. 203. 228. 252. 267. 294. 405. 421. 827. Claudius Imp. 344. 345. 349-358. Clavus 492. 493. 743. Cleander 408. Cleon 182. Cleopatra 287. 290. 292. 297 ff. Clepsydrae 550. Clientes 488 ff. Clipeus 690. 691. Cloaken 851 ff. Clodius 208. 210. 246. 249. 250 ff. 264 ff Clusium 11. 100. Clypeus 690. 691. Coae vestes 740. Cocceius, S. *Nerva.* Codex Gregorianus, Hermogenianus, Theodosianus 443. 831. Codex Iustinianeus 452. 832. Codex repetitae praelectionis 452. 832. Codices 799 ff. Codicilli 610. 651 ff. Codropolis 291 Coelimontium 7. Coelius Antipater 811. Coelius Aurelianus 834. Coelius M. 7. Coelius Sedulius 803. Coena 748 ff. Cognati 486. 652. Cognitores 657. Cognomen 485. Cohors praetoria 694 ff. Cohortes 693. 694. Collatia 11. 74. Collatinus 74. 81. 84. Collegia opificum 496. Collegia sacerdotum 518. Collis citorius s. citatorius 3. Collis Hortulorum 3. Colonia Agrippina 19. 357. Colonia Traiana 20. 395. Coloniae 59. 60. Columella 826. Columnae 846 ff. 848. Cominium 117. Comissatio 748 ff. Comites 700. Comites consistoriani, officiorum, stabuli cet. 634 ff. Comitia 89. 91. 177. 326. 583 ff. Co-

mitium 583. 847. Commodatum 642. Commodus 399. 405-8. Comnenus 464-7. Comoediae 571 ff. 801. Comparare 569. 584. Compensatio 643. Comperendinatio 664. Compitalia 76. 559. Componere 569. Compromittere 661. Concilia 583. Conciones 583. Concubina 592. Condictio 685. Conductores 496. Confarreatio 594. Connubiorum ius 591 ff. Conquisitores 576. Consecratio 320. 509. 514. 534. 539. 760. Consilia 583. 634. 655. Consistorium 634. Consobrini 487. Constans 431 ff. Constantin 426-432. 454. 456. 457. 459. 460. 462-5. 474. Constantinopel 431. Constantius 425-8. 431-4. Constitutiones Principum 412. 443. 478. 604. 609 ff. Consualien 515. 557 ff. Consulatus 451. 454. 460. Consules 620 ff. Consules e plebe 103. Consules ordinarii, suffecti et honorarii s. codicillares 632. Consus 515. 558. Contestari litem 664. Contractus 640 ff. Contubernales 54. Contubernium 718. Corbulo, S. *Domitius*. Corcyra 25. 31. 134. Corfinium 11. 202. Corinthia vasa 481. Corinthiarius 481. Corinthus 27. 172 ff. Coriolan 88. Cornelia 184. Cornelius 129. 238. 241. Cornelius Arvina 114. 228. 229. 275. Cornelius Celsus 420. 827. Cornelius Cethegus 158. 208. 239 ff. Cornelius Cinna 203. 215 ff. Cornelius Cossus 97. 102. 111. Cornelius Dolabella 117. 221. Cornelius Gallus 301. 309. 805. Cornelius Laco 373. Corn. Lentulus 133. 203. 234. 239 ff. Corn. Lollianus 420. Corn. Merula 158. 216. Corn. Nepos 811. 815. Corn. Palma 395. 398. Corn. Rufinus 121. Corn. Scipio 127. 128. 135. 138. 139. 143. 145. 149-155. 152. 159. 160. 162 ff. 168. 169 ff. 171. 175. 180 ff. 186. 217. 828. Corn. Severus 802. 804. Corn. Spinther 252. Corn. Sulla 195. 196. 203. 205-7. 210-224. 239. 364. Corn. Sura 241. Cornificius 296. Cornu 860. Corona 507. Coronae 711. Corsica 15. 133. Corvinus, S. *Valerius*. Coruncanius 133. 614. 828. Corvus 723. Cosroes 395. 449. Cossus 97. Cothon 170. Cotys 335. Crassus, S. *Licinius*. Crates 723. 819. Cremona 10. 135. Creta 30. 469. Cretio 646. Cretischer Krieg 229 ff. Criminalgerichte 623. 666 ff. Crispin 150. Crispina 405. 407. Crispus 428. 430. Crixus 231. Crumus

458. Ctesiphon 45. 396. Cubicularius 480. 635. Cucullus 745. Culeus 682. Cultur 134. 761 ff. Cunei 574. 708 ff. Curatelae et Curatores 602. Curatores aquarum, viarum, vicorum cet. 634. Curiae 67. 526. 578. 581. 847. Curiatier 71. Curio, S. *Scribonius*. Curiones 526. Curiosi 636. Curius 116. 117. 119. 240 555. Cursus 564. Curtius 110. 816. Cusus 335. Cyathus 502. Cybele 152. 518. 531. 554. 555. Cymbalum 861. Cynoscephalae 33. 157. Cyprianus 808. Cyprus 40. 254. Cyrene 47. 199. Cyriades 420.

Dacier 389. 394. Dactyliothecae 846. Dalmatius 431. Damaratus 73. David 469. Decani 696. Decebalus 389 394. Decemviri 93. 630. Decemviri stlitibus s. litibus iudicandis 656. Decentius 432 Decimatio 715. Decisiones 452. Decius Imp. 417. 418. Decius Mus 111. 112. 113. 116. 118. Decreta 610. Decuma 61. Decuriae 694. 696. 698. Decuriones 59. Decursio 721. Dedicatio 534. 539. Dedititii 484. Deducere 489. Deiotarus 208. Delectus 686. Delicta 640. 654. 676-680. Delubrum 535. Demetrius 165. 166. 173. Deminutio capitis 599 602 ff. Denarius 498. Depontani s. depontati 586. Deportatio 683. Depositum 642. Designatores 495. 576. Desultores 563. Detersor sputi 480. Detestationes sacrorum 585. 599. Devotiones 539. Diadumenian 413 ff. Diaetarius 481. Diana 515. 517. Dianae templum 5. Dichter 801 ff. Dictator 86. 626 ff. Dictator clavi figendi 109. 538. 558. Dictator perpetuus 221. Didius 199. 203. 356. Dienstiahre 685. Dies 545 ff. 549 ff. 551 ff. Digesta 452. 832. Dimachaeri 569. Dinte 795. Dio 255 415. 817. Diocletian 424 ff. Diodor 816. Dioeceses 58. Dionysius 803. 816. 825. Dirae 522. Diribitores 480. 587. 619. Diribitorium 4. 587. Discus 564. Dispensator 480. Disputatio fori 605. Diverbia 801. Divi Fratres 402. Divinationes 670. Divortium 596. Do, dico, addico 622. Dominium bonitarium, Quiritarium cet. 643 ff. Domitian 386-391. Domitius 161. 191. 219. 222. 289. 330. 356. 398. 415. Domitius Corbulo 355. 360.

Domus

Domus 734. Donaria 534. Donatio 645. Donatus 820. Dos 596 ff. Drachma 498. Dramatische Dichtkunst, S. *Schauspiel*. Dreissig Tyrannen 420. Drusilla 346. Drusomagus 314. Drusus 314 ff. 334 ff. 337. 340. Ducas 465. Duillius 95. 122. 127. Dumnorix 256. Duplik 663. Duumviri navales 125.

Eburones 20. 261. Edelsteine 738. 843 ff. Edepol 544. Edicta 54. 443. 610. 611 ff. 622. Edictum perpetuum 397. 612. Effari loca 522. 534. 535. Egeria 71. Egerius 74. Egnatius 311. Ehelosigkeit 324. Ehen 593 ff. Ehescheidung 396. Eide 510. 543. Eigenthum 597. 638 ff. 710 ff. Eintheilung des Volks 477 ff. 581 ff. Einwohner Roms 2. 477 ff. Elagabal 414. Electrum 737 ff. Electus 408. Eleusinische Mysterien 369. Elicere deos 522. Elfenbein 838. Emancipatio 598. 599 ff. 644. Emanuel 467. 473. Emblemata 835. 841. Empiricus 834. Encaustum 795. 856. Endromis 744. Ennius 801. 802. 810. Epaphrodit 370. Ephesus 36. 443. Epictet 810. Epigrammata 797. 806. Epirus 34. 167. Epistolae 610. Epithalamium 596. Epitheta deorum 517 ff. Epulones 524. Equiria 553. Equites 187. 200 ff. 239. 302. 492 ff. 557. 687 ff. Equitum annua transvectio 493. 557. Equuleus 681. Erbschaften 646 ff. Erdkunde 9 ff. 824. Ergastula 382. Eryx 14. 15. 131. Erz u. Erzarten 838. Erziehung 392. 393. 398. 732 ff. Esquiliae 8. Essedarii 569. Ethologi 566. Etruscus 408. Evander 64. Eudem 338. Eudocia 442. Eudoxia 440. 442. 445. 465. Eugen 425. 438. Eumenes 157 ff. 161. 166. Eumenides 513. Eunus 181. Evocati 372. 685. Evocationes 539. Euripus 31. 563. 565. Eusebia 433. Eusebius 433. Eutropius 440. 813. Exarchat 453. 456. Exauctorari 571. 685. 716. Exauguratio 534. Excubiae 549 ff. Exodia 572. Exostrae 724. Expiationes 538. Exsecrationes 539. Exsilium 683. Exta 524. 542. Extispices 523 ff. 542. Extraordinarii equites et pedites 694.

Fabier 90. Fabius 210. 271. Fabius Ambustus 100. 103. Fabius Buteo 131. 144. 145. Fabius Labeo 828. Fabius Maximus 114. 116. 117. 125. 133. 142 ff. 147. 150. 178. 191. 262. 277. Fabius Pictor 763. 810. 828. 864. Fabius Sanga 242. Fabius Servilianus 178. Fabricius 118. 119. 121. Fahnen 700 ff. Falaricae 722. 724. Falces 722. Falcidius 650. Falconia 804. Falerii 11. 99. Falſum 680. Familia 479. 485. 505. 568. Fannius 177. 188. 310. 811. Fanum 535. Faſti 548 ff. Faſtigium templi 535. Fatua 517. Faviſſae 535. Fauna 517. Faunalia 553. 559. Fauſta 427. 430. Fauſtina 402. 405. Februa 546. 553. Fechter 231 ff. 567 ff. Feciales 525. Feldherr 697 ff. Feldinſtrumente und Muſik 702. Feliciſſimus 422. Felix 351. Fenius Rufus 364. Fenſter 736. Fenus 641. Feralia 553. Ferculae 563. Feriae 552 ff. Feriae Latinae 79. Feriae ſementinae 553. Feſcennina carmina 572. 596. 801. Feſte (feſti dies) 552 ff. Feſtum ſtultorum 553. Feſtus 820. Fetiales 525. Fictores 533. Fideicommiſſe 610. 651. Fideiuſſores 641. Fidenae 11. 94. 98. Fidepromiſſor 641. Fidicines 533. 860. Fidiculae 681. Fiduciarius pater cet. 600. Filum 528. Fimbria, S. *Flavius*. Firmicus 809. 824. Firmus 422. Fiſcus 62. Flaccus 389. Flagella 681. Flamines 527 ff. Flaminii 533. Flaminius 135. 141. Flavia Domitilla 384. Flavius 125. 206 ff. 379 ff. 384. 613. 828. Flavius Sabinus 375. 378. 390. Floralia 555. Florian 423. Florus 128. 813. Flotten 127. 408. 725 ff. Foci et Foculi 536. Foedus 526. Foenus 641. Follis 430. Folter 681. Fontinalia 558. Fora 854. Forceps 709. Fordicidia 555. Forfex 709. Formulae 613 ff. Fornacalia 553. Fortuna 557. Forum 718. Forum Romanum 4. 5. Forum Traiani 395. Fratres arvales 525. Frau 731. Fregellae 12. 113. Freigelaſſene 482 ff. Freiſtädte 59. Frigidus 438. Frontinus 823. Fucinus 352. Fuſius 177. Fulgentius 827. Fulvia 240. 286. 290. 293. Fulvius 116. 129. 144. 148. 149. 174. 175. 182. 186. 188 ff. 191. 405. 411. 420. Funambuli 567. Funditores 689.

Furca 681. Furcae f. Furculae Caudinae 115. Furiae 513. Furius 92. 135. 157. 158. 180. 650. Furius Camillus 99 ff. 349. Furtum 676 ff. Fuſsvolk 688 ff. Fuſtuarium 681. 715.

Gabinius 230. 237. 238. 240. 250. 255 ff. 354. Gabinus cinctus 741. Gärten 852 ff. Gaeſaten 135. Gainas 440. Galati 163 ff. Galba 156. 178. 347. 354. 370-4. Galea 690. Galenus 834. Galerius 426. Galerns 520. 528. Galli 531. 554. 555. 569. Gallienus 419-421. Gallier 100. 110. 135. 191. Gallograeci 163 ff. Gallus, S. *Cornelius*. Gallus Imp. 418. 432. Gaſſen Roms 2. Gaſtmale 748 ff. Gebete 537 ff. Geburt eines Kindes 597 ff. Gefangenſchaft 680 ff. Gefolge des Heers 702. Geld 126. 497 ff. Geldmäkler und Geldwechsler 496. 504. 506. Gelehrte, S. *Künſte und Wiſſenſchaften* 801 ff. Gellius 232. 234. 820. Gelübde 540. Gemälde 855 ff. Gemmae 738. 836. 845. Gemoniae ſcalae 5. 682. Genabum 19. 261. Genii 516. Gens 485. Genſerich 442. 445. 448. Gentiles 486. Gentilitas 591. Gentius 167. 168. Genucius 123. Geographen 824 ff. Geographus Ravennas 825. Gepäcke 702 ff. Geräthſchaften 736 ff. Gerichtsverfaſſung 637 ff. 654 ff. Germanicus 318. 329-334. 803. 806. Geſchenke 497. 560. 645. Geſchichtſchreiber 810 ff. Geſetze, S. *Leges*. Geſſius 361. 415. Geſſoriacum 20. 259. 347. Geta 411. 412. Getränke 748 ff. Gewerbe 495. Gewicht 501. Gewohnheitsrechte 604. 610 ff. Gisgo 155. Glabrio, S. *Acilius*. Gladiatores 231 ff. 576 ff. Gladius 691. 692. Glaucia, S. *Servilius*. Globus 709. Glutinator 480. Glycerius 445. Goaricus 832. Gold u. goldne Geräthe 736 Goldmünzen 499. Gordian 416. 417. Gothen 436. 440 ff. 451. Gothicus 421. Götter oder Gottheiten 507 ff. 512 ff. Grabmäler 754. 758 ff. Gracchuris 16. 164. Gracchus 163. 164. 183-190. 801. Grammatiker 770. 819 ff. Granius 801. 829. Gratiae 513. Gratian 435 ff. Gratius 803. Gratulationes 538. Gregorius f. Gregorianus 831. Grus 723. Gubernator 728. Gulufſa 193. Guras 209. Gymnaſia 564. 854. Gymnica certamina 564.

Haare

Haare u. Haarputz 745. Hadrian 394. 397-400. Hadriani Moles, Circus cet. 3. Hadrianopolis 35. 397. 472. Hadrianotherae 35.397. Häuser Roms 1. 2. 734 ff. Halotus 373. Hamilcar 128. 129. 131. 136. 157. Handlung 82. 495. 724. Handschriften 799 ff. Handwerker 496. Hannibal 127. 128. 137-154. 158. 159. 161. Hanniballianus 431. Hanno 127. 128. 132. 137. 140. 151. Harpocras 351. Haruspices 523 ff. 542. Hasdrubal 129. 136. 150. 151. 169. 170 ff. Hasta 691. Hasta pura 711. Hastati 689. Hausfrau 731. Heinrich 469. Heliogabal 414. Helius 369. Helvetii 19. 256 ff. Helvidius Priscus 367 ff. 382. 390. Helvius Cinna 804. Heraclius 453. Herciscere familiam 646. 653. Herculanum 13. 385. Hercules 518. Herdonius 93. Hereditas 646 ff. Herennius 249. 286. 390. Herkommen 605. 615. Hermen 840. Hermogenianus 831. Herodes 291. 313. 343. Herodian 817. Heroes 507. 512. Hiempsal 193. Hiero 127. Hieronymus 147. Hilarius 809. Hirtius 282. 283. 814. Histriones 571. Hochzeit 595. Hofämter 631-7. Homo novus 489. Honorius 440 ff. Hoplomachi 569. Horatier 71. Horatius 95. 802. 805. Hordicalia s. Hordicidia 555. Horologia 550. Hortensius 124. 125. 286. Horti 854. Hospitalitas 734. Hostiae 541. Hostilian 408. Hostilius 166. 170. 180. 529. Hostius 804. Hunnen 436. 442 ff. 451. Hyginus 812. 823. 827. Hyrcanus 236.

Iaculatores 689. Ianitor 480. Ianus 516. 518. Ianusfest 552. Ianustempel 71. 133. 301. 516. Iarbas 219. Iccius portus 20. 259. Icelus 373. Icilius 93. 98. Idistavisus 331. Idus 547 ff. Ierusalem 42. 237. 263. 291. 399. 434. 466. Ignobilis 489. Illustres 636. Illyricum 25. 34. 133. 192. Imagines 489. 835 ff. 840. Imperator 308. 712. Imperium 53. 54. 617. 654. Impetritum 522. Impluvium 735. Inauguratio 534. Incitatus 345. Indibilis 17. 140. 150. 152. Indictiones 428. Indusium 743. Indutiomarus 260. Infertor 480. Infula 525. 533. Ingenuus 420. 484 ff. Inguiomerus 329 ff. Iniuria 677.

Inpedimenta 702 ff. Inschriften u. Inscriptiones 797. Inscriptus 482. Instita 745. Institores 496. Institutionen 452. 832. Instrumente (musikal.) 857 ff. Insulae 481. 734. Intercedere et Intercessio 618. 624. 625. Interdicere 661. Interdictio aquae et ignis 683. Interessen 503 ff. Intermontium 4. Interrex 629. Iohannes 448. 465. 467. 468. 472. 473. Iovian 434. Irene 457. 458. Iris 37. 514. Isaac 464. 465. 467. 568. Isiaci 531. Istria 9. 135. 164. Italia 10. 50. 53. 119. 120. 134. 135. Italiens ältester Zustand 63 ff. Italiens Provinzen 120. Iuba 272. 274. 275. 276. 309. Iudaea 42. 399. Iudas Maccabaeus 173. Iudex quaestionis 668. Iudices 200. 222. 234. 492. 655 ff. Iudices selecti, edititii cet. 671. Iudicia privata 654 ff. Iudicia publica 654. 666 ff. Iugerum 502. Iugurtha 181. 193 ff. Iulia 309. 311. 314. 316. 318. 338. 384. 390. 394. 411. 414. 415. Iulianus 409. 424. 425. 433 ff. 830. 832. Iulius Caesar 203. 221. 228. 239. 240. 242. 243-250. 256-281. 814. Iulius Calpurnius 804. Iulius Civilis Classicus, Tutor 380. 381. Iulius Nepos 445. Iulius Paulus 415. Iulius Sabinus 381. 383. 384. Iulius Strabo 801. Iunia 345. Iunius 130. 145. 179. 196. 217. 218. 224. 242. Iuno 508. 514. 517. Iupiter 514. 517. Iura 637 ff. Iura in personam et in rem 640 ff. Iura publica et privata 590 ff. Iura stillicidii cet. 638. Iurare 543 ff. Ius 637. Ius Aelianum 613. Ius civile 604. 605. 612 ff. Ius civitatis 412. 478. 589 ff. Ius Flavianum 613. Ius gladii 622. Ius honorarium 605. 610 ff. Ius in personam et in rem 640 ff. Ius militiae, tribus, suffragiorum, honorum, sacrorum cet. 590 ff. Ius pontificium 615. Ius Quiritium, Latii, Italicum cet. 589 ff. 604 ff. Ius trium liberorum 593. Iusiurandum 543 ff. Iustina 435. Iustinian 450 - 5. Iustinus 449. 452. 816. Iustitium 538. 629. Iuvenalien 363. Iuvenalis 805. Iuventius 171. 801. 830.

Kaiser 305 - 474. Zwei Kaiser zugleich 402. Dreissig Kaiser zugleich 420. Kaiserliche Provinzen u. Statthalter 56. 57. Kaiserl. Truppen 694 ff. deren Anführer 699 ff.

699 ff. Kaiſerl. Verordnungen 412. 443. 478. 604. 609 ff. Kaufleute 495. 724. Kinder, eheliche, uneheliche u. ſ. w. 592. Kleider 739 ff. Könige 67 ff. Königliche Ehrenzeichen 74. Kopfputz 746. Kreuzzüge 466. Kriegsverfaſſung 684 ff. Kriegszucht 715. Kunſte und Wiſſenſchaften 372. 390. 761 ff. 834 ff. Künſtler 566. 567. 862 ff. Kunſt 834 ff. Kunſtepochen 862. Kunſtwerke 842 ff. 846 ff.

Labarum 427. 701. Labeo 617. 829. Laberius 801. 802. 864. Labienus 258. 260 ff. 269. 278. 290. 291. Lacerna 692. 744. Laco 373. Lactantius 808. 827. Lacus 853. Laelian 420. Laelius 151. 160. 420. Laena 744. Laetorius 175. Laetus 408. Laevinus 147. Lager 126. 716 ff. Laminae ardentes 681. Lampridius 815. Landleute 494 ff. Landſtraſſen, S. *Viae*. Landwirthſchaft und landwirthſchaftl. Schriftſteller 825 ff. Laniſta 568. Laocoon 7. 842. Lapides 853. Laquearii 569. Larentalia 559. Lares 556. Largus 833. Lartius 86. Laſcaris 469. Lateinerfeſt 79. Lateiniſche Buchſtaben oder Schrift 774 ff. Lateiniſche Sprache 50. 772 ff. Lateranus 366. Laterculus 709. Latienus 420. Latii ius ſ. Latinitas 604. Latini 11. 12. 65. 112 ff. 604. Latini Iuniani 483. Latinus 65. Latus clavus 492. Lauatio Matris Deum 554. Laudatores 669. 672. Lauinia 65. Lauinium 12. 65. Laurea Tullius 806. Lecticae 739. Lectiſternia 524. 538. Legate 649. Legati 55. 697 ff. Legatio libera 186. Legere 491. 628. Leges 604-7. * Legio fulminatrix 405. Legiones 692 ff.

* *Leges* paſſim memoratae ſunt: Acilia 679. Acilia Calpurnia 238. 579. Aelia 177. 585. Aelia Sentia 483 ff. Aemilia 628. Annalis 176. 618. Apuleiae 197 ff. 678 Aquilia 176. 678. Ateria Tarpeia 680. Atia (Labieni) 519. Atilia 600. Atinia 176. 190. 624. Aurelia 234. 668. Baebia 176. 679. Caecilia 679. Caecilia Didia 199 ff. Calpurnia 177. 238. 666. 678. 679. Caninia 484. Canuleia 96. 489. 592. Caſſia 587. 673. Cincia 176. 645. 669. Claudia 176. 177. Clodiae 250. 251. Coelia 587. 673. Corneliae 214. 216. 221-3. 238. 668. 671. 573. 677-680. Cornelia Baebia 679. Didia 199 ff. Domitia 519. 588. Duillia 95. Duillia Maenia 122. Duodecim tabularum 93 ff. 650. 666. 677. Fabia 679. 680. Falcidia 650. Fannia 177. Fenebres 122 ff. Fuſia 177. Fulvia 188. Furia

692 ff. Legitimatio 599. Lehrer 770 ff. Leibesübungen der Soldaten 721 ff. Leichenfeierlichkeiten 754 ff. Leichte Truppen 689 ff. Leinwand 740. Lemuria 556. Lentulus 232. Leo 448. 455 ff. 457. 458. 460. 461. Leontius 455. Lepida 352. Lepidus 224. 283 ff. 295. 296 ff. Lex 605. 514. Lex regia f. imperii 308. 380. Libatio 542. Libella 499. Liberalia 553. Libertas 590. Liberti 482 ff. Libertini 484. Libitina 515. 754 ff. Libonis puteal 5. Librarius 480. Licere, liceri, licitatio 506. Licinius 420. 421. 426 ff. Licinius Craſſus 166. 183. 200. 203. 228. 232 ff. 239. 247. 258. 263. 264. 353. 828. Licinius Enceladus 313. Licinius Lucullus 178. 201 ff. 228. Licinius Mucianus 361. 380. Licinius Murena 207. Licinius Stolo 103 ff. Licinius Sura 395. Licinius Tegula 801. Licitatio 506. Lictores 620. 631. Ligures 133. 164. Limus 744. Litare 524. 542. Literairgeſchichte 815. Literatur und Kunſt 762 ff. Literatus 482. Lithoſtrotum 841. Lituus 521. 702. 860. Livia 294. 295. 310. 317. 318. 320. 337. 338. 346. Livius Andronicus 763. 801. Livius Druſus 188 ff. 200 ff. Livius Salinator 150. T. Livius 813. Locuſta 358. 360. 373. Lollia 346. 357. Lollian 420. Lollius 234. 313. 316. 346. 401. Looſe 545.

f. Fuſia 658. Furia f. Fuſia Caninia 484. Gabinia 230. 238. 587. Genucia 123. 591. Horatiae 95. 580. 606. Hortenſia 124. 580. 607. Iulia 203. 589. Iuliae 248. 249. 272. 276. 277. 323. 324. 678. 679. 680. Iulia et Titia 601. Iunia Norbana 483. Laetoria 175. 602. Licinia 596. 671. 679. Licinia Mucia 200. 590. Liciniae Sextiae 103 ff. 185. 591. Liviae 188. 200. 201. 668. Luctatia f. Lutatia 679. Maenia 122. 124. 580. 584. Mamilia 177. Manilia 234. 238. Manlia 122. Marcia 175. 628. Maria 190. 679. Militaris ſacrata 123. 698. Mucia 200. 590. Norbana 483. Ogulnia 124. 591. Oppia 176. Orchia 176. Ovinia 591. Papia 532. Papia Poppaea 324 ff. 592. 601. 648. Papiria 123. 190. 204. 489. 590. 668. 679. Plautia f. Plotia, f. Plautia Papiria 204. 589. 668. 679. Poetelia 122. 679. Poetelia Papiria 123. 590. Pompeiae 234. 263. 265. 668. 679 Porcia 176. 243. 590. 618. 713. Publiliae 123. 580. 584. 591. 607. 628. Remmia 669. Roſcia 239. 492 ff. 574. 575. Rubria 188. Rutilia 697. Sacratae 88. 123. 624. 698. Semproniae 176. 184 ff. 187 ff. 243. 492. 590. 668. Sentia 483 ff. Servilia 589. 668. 679. Sextiae Liciniae 103 ff. 185. 591. Sulpicia 212. 213. Tarpeia 680. Thoria 191. Titia 175. 199. 601. Trebonia 95. 263. Tribunitiae 96. 234. 606. Tullia 679. Valeriae 84. 122. 123. 124. 580. 590. 618. Valeriae Horatiae 95. 580. 606. Varia 202. 678. Vatinia 250. Villia 176. 618. Voconia 177. 648. 650. 651.

545. Lorica 690. Luca 11. 257. 258. Lucanus 802. 804. Lucaria 553. Lucceius 244. 247. Luci 536. Lucilius 801. 802. 805. Lucilla 402. 405. 407. Lucius Caeſar 311. 313-7. Lucretia 80. Lucretius 81. 803. 808. Lucta 564. Luctatius Catulus 132. 196 ff. 224. 243. 245. 247. 801. Lucull 178. 207 ff. 228. Lucumo 73. Ludi 110. 559 ff. 752 ff. 854. Ludi Capitolini 388. Ludi decennales cet. 307. 388. Ludi maximi 106. Ludi plebeii 559. Ludi ſaeculares 312. 388. 417. 565 ff. Ludi ſcenici 571 ff. Ludii ſ. ludiones 566. Lunula argentea 492. Lupercale et Luperci 529. 553. Luſcius 801. Luſtrare et Luſtratio 525. 529. 539. Luſtricus dies 486. 598. Luſus Quietus 396. 398. Lutatius, S. *Luctatius*. Lyra 860.

Maaſſe 501 ff. Macedonia 33. 228. Macer 802. Machares 235. Macrian 420. Macrin 413 ff. Macrius 413. Macro 339. 341. 344. Macrobius 809. 820. Maecenas 301. 306. 309. 311. 315. 801. 806. Maelius 96. Maenius 122. 124. Männliches Alter 601. Maeonius 420. Magiſter epiſtolarum, libellorum, ſcriniorum, memoriae cet. 635. Magiſter equitum 86. 627. Magiſtratus 177. 223. 617 ff. Magiſtri equitum et peditum 627. 700. Magiſtri navium 496. Magiſtri ſocietatis 62. Magnentius 432. Mago 139. 146. 151. 153. Maharbal 141. 146. Maieſtas oder Maieſtätsverbrechen 222. 323. 327. 388. 678. Maiorian 445. Malerei 855 ff. Malleoli 722. 724. Mallius 821. Malzeiten 747 ff. Mamertiner 127. Mamilius 177. Manaſtabal 193. Mancinus 180. Mancipatio 644. Mancipium 479. 507. 644. Mandata 610. 642. Mandonius 150. 152. Mangones 478. Manilius 168. 234. 238. 803. 828. Manipuli 700. Manlius 101. 102. 104. 110. 122. 128. 138. 147. 164. 174. 196. 240 ff. Manlius Torquatus 110. 112. 113. 828. Manſiones Saliorum 7. 9. Manubiae 61. 711. Manuel 467. 473. Manumiſſio 482 ff. Marcell 135. 145-150. 310. 734. Ammianus Marcellinus 814. Marcia 408. Marciana 394. Marcianopolis 26. 395. Marcius 111. 122. 149. 166. 168. 175. 198. 201. 210. 404. 828. Marcoman-

mannen 22. 404-6. Marius 181. 190. 191. 195. 196 ff. 203. 211-220. 375. 394. 420. Marktplätze Roms 2. Marmor u. Marmorarten 836 ff. Marobodu 318. 335. Mars 515. 517. Marsfeld 3. Marſchordnung 703 ff. Marſyas 5. 41. Martialis 413. 806. Martianus 373. 443. Martina 336. Marus 335. Maſiniſſa 149. 152 ff. 168-170. 193. Maſſiva 194. Maternus 408. 824. Matho 132. Matralia 556. Matrimi 530. Matronalia 554. Mattium 22. 329. Mattius 802. Matuta 516. Mauer Roms 1. Mauritius 453. Mauſoleum Ceſtii 5. Maxentius 426 ff. Maximian 424 ff. 426 ff. Maximin 416. 426 ff. Maximus 416. 437 ff. 445. Mecaſtor 544. Mediaſtinus 481. Meditrina et Meditrinalia 558. Megaleſia 555. Mehercule 544. Mela 824. Memmius 193. 198. 346. 801. 802. Menas 295. Menippus 805. Menſarii 496. Menſes 545. Mercuriales 495. 496. 515. Mercurius 496. 515. 518. Merkedonius 546. Merkwürdigkeiten Roms 2. Meſſala 296. 301. Meſſalina. S. *Valeria* und *Statilia*. Meſſalinus 388. Meſſana 14. 127. Meta ſudans 8. Metae 563. Metella 206. 221. Metellus, S. *Caecilius*. Metius Carus 388. Michael 459. 463-5. 470. Micipſa 193. Militia 590. 684. Milo 118. 119. 252. 264 ff. Milonia 346. Mimi 566. 571. 572. 802. 861. Minderjährigkeit 601. Minerva 514. 517. Minucius 93. 142 ff. 808. 827. Mirmillones 569. Miſitheus 417. Miſſilia 560. Miſſio 571. 716. Miſſus 564. Mitgabe 596 ff. Mithridates 204 ff. Mithrobarzanes 209. Modeſtus 824. Modius 503. Mola ſalſa 542. Moles Hadriani 398. Momyllus 445. 806. Mona 361. Monate 545 ff. Moneta 497. Monimentum Ancyranum 322. 798. Mons ſacer 88. Monſtra 524. Morbus comitialis 585. Mores maiorum 605. 615. Moriones 567. Moſaik 841. 856. Mucian 361. 380. Mucius Scaevola 85. 200. 218. 828. Münzen 497 ff. 798 ff. Mulcta 680. Mummius 172 ff. 232. Munatia Plancina 333 ff. 336. Munatius 265. 298. 307. 333. Munda 16. 277. Mundus patens 558. Municipia 59. Munus 567. 569. Murena 207. Murrha 738. Muſae 513. 517. Muſculi 723. Muſik u. muſikal.

Instrumente 857 ff. Musiva opera 841. Mustacea 596. Musterung 493. Mutinensischer Krieg 283. Mutuum 641. Mythologen 826 ff.

Nabis 156-8. Naevius 162. 801. 802. 810. Naissus 26. 421. Namen 485 ff. 598. Narbo Martius 18. 191. Narciss 351. 353. 354. 359. 407. 408. Narses 450 ff. 453. Narseus 425. Nasica 152. Navalia 5. Navicularii 496. Naumachiae 565. Negotia 495. Negotiatores 495. Nemesianus 804. Nepos 811. 815. Neptunus 515. 517. Neratius 830. Nero 356. 357-371. Neronis domus aurea 6. 366. 388. Nerva 391. 392. 829. 830. Nervii 20. 258. Neurobatae 567. Nexum s. Nexus 644. Nicaea 10. 15. 29. 38. 430. Nicephorus 457 ff. 461. 465. Nicolaus Damascenus 816. Nicomedes 204 ff. 208. Niger 409. 410. Nigidius 243. 821. Nigrinian 424. Nischen 536. Nisibis 43. 209. 396. Nobiles 489. Nobilissimus 431. 489. 636. Nobilitas 489. Nomen 485. Nomen facere cet. 481. Nomenclator 481. Nonae 547 ff. Nongenti 587. Nonius 197. 420. 820. Nota censoria 491. 629. Notae 613. 775 ff. Novellae 443. 452. 832. Novemdiale sacrum 539. Novius 802. Nudipedalia 538. Numa Pompilius 71 ff. 175. Numantia 16. 187-181. Numatius 804. Numerianus 424. Nundinae 551 ff. Nuptiae 595. Nutricius 480. Nutrix 732. Nymphaea 2. 854. Nymphidius 370. 372.

Obelisken 847. Obligationen 642 ff. Obolus 498. Obsecratio 538. Obsequens 814. Obsidianum vitrum 738. Obsignatio 643. Obsonator 480. Obstetrix 597. Ocreae 690. Ocrisia 75. Octavia 291. 295. 310. 311. 314. 356. 357. 365. Octavian 281-301. 305-325. Octavius 167. 173. 185. 215. 216. 229. 231. 233. Odea 854. Odenat 420. Odoacer 445. Oenomaus 231. Oenotrer 63. Officia 489. 620. Officia domus Augustae 634. Officiere 696-700. Ogulnius 124. Olybrius 445. Onager 722. Onomastus 374. Onosander 824. Opeconsiva 558. Opfer 536. 541 ff. Opfergeräthe 543. Opifices 496.

496. Opilius 413. Opimius 189. 193. 225. Oppius 176. 205. Ops 558. Optatus Afer 809. Optimates 494. Optiones 696. Oracula 544 ff. Orbis 709. Orchestra 492. 493. 574. 575. Orchius 176. Ordines 490. Orestes 445. Orgetorix 256 ff. Orodes 264. Orosius 816. Orthographie 774 ff. Osci 64. Osci ludi 571. Ostenta 524. Ostia 11. 72. 352. Ostiarius 480. Ostorius 255. 367. Otho 359. 362. 374-6. Ovatio 714. Ovidius 319. 801. 802. 803. 804. 805. 826 ff. Ovile 3. 586. Oxyntas 203.

Pacis templum 7. Pacorus 264. 290. 291. Pacta 640. Pacuvius 801. Paeanius 813. Paedagogium 479. Paedagogus 480. 732. Paenula 744. Paetus 353. 367. Pagani 438. Paganica 553. Pagi 76. Palaepolis 113. Palaestra 564. Palatium 6. Pales 555. Palilia 555. Palladium 532. Palladius 826. Pallas 339. 351. 357. 359. 365. Paludamentum 692. 742. Pan 517. Pandataria 15. 316. 339. Pandecten 452. 832. Panegyriker 818. Pansa 282 ff. Pantheon 3. Pantomimi 566. 571. 572. 861. Papier 794 ff. Papinianus 411. 412. 831. Papirius 114-6. 123. 125. 175. 186. 190. 196. 204. 217 ff. 827. Papius 202 ff. 324. Paranymphi 595. Parilia 555. Paris 359. Parole 721. Parricidium 679. 682. Parthenius 38. 391. 392. Parther 263. 291 ff. 360. 395. 404. 410 ff. 414. Passus 502. Pater fiduciarius 600. Pater patratus 525. Patres 487 ff. 490 ff. Patres conscripti 491. Patria potestas 597 ff. Patricii 487-9. 636. Patrimi 530. Patroni 488-490. 657. Paullus 415. 831. Pausanias 825. Peculatus 679. Peculium 597. 638 ff. Peculium castrense 710 ff. Pecunia 497. Pedarii 579. Pedites 688 ff. Pedo 802. 805. 806. Pegasus 830. Pegmata 575. Pellex 592. Peltae et peltastae 690. Penetrale 534. Perduellio 674. 678. 682. Peregrini 478. Perennis 407. Perones 746. Perperna 183. 203. 219. 224. 227. 228. Perseus 165 ff. Persius 805. Pertinax 405. 408 ff. Pervigilia 538. 555. 566. Perusinischer Krieg 292 ff. Pescennius Niger 409. 410. Pesuvius 420. Petasi 745. Petauristae 567.

Peter 470. Petillii 162. Petreius 244. 263. 270. 271. 276. Petronius 310. 361. 367. 373. 391. 392. 444. 805. 808. Peucetier 63. Phaedrus 806. Phalerae 711. Phaon 370. Pharnaces 237. 274. Philipp 147. 151. 155 ff. 165 ff. 417. Philippi 34. 288. Philippicus 455. Philo 345. Philopoemen 157. 159. 162. Philoſophen 764. 808 ff. Philoſophie 807 ff. Phocas 453. 461. Photius 460. Phraates 292. 311. 316. Piacula 538. Piauvonius 420. Pignus 642. Pilani 691. Pileus 745. Pilum 691. Pinarii 531. Piſana Cenotaphia 322. Piſcina publica 6. Piſo, S. *Calpurnius*. Placentia 10. 135. Placidia 441. 443. Placitus 834. Plagium 680. Planaſia 15. 318. Planipedes 566. 572. Plautia 351. 411. Plautianus 411. Plautius 264. 355. Plautius Lateranus 366. Plautius Silvanus 204. Plautus 801. Plebeii 487. 494. Plebiſcita 123. 588. 606. Plebs 494. Pleminius 151. Plinius 385. 393. 394. 812. 818. 823. 824. 826. 834. Plotina 394. 397. Plotinopolis 35. 395. Plutarch 817. Plutei 723. Pluto 516. 517. 518. Plutus 515. Podagra 681. Podium 575. 576. Pöbel 494 ff. Poenae 680 ff. Poetelius 111. 122. 123. Pollicem premere et vertere 570. Pollio, S. *Aſinius*. Pollux 518. Polyaen 824. Polybius 172. 351. 816. Polyclet 361. 369. 373. Polyxenidas 160. Pomoerium 76. 639. Pompeia 394. Pompeii 13. 385. Pompeius 179. 203. 204. 210. 213. 215. 217 ff. 227 ff. 230. 233 ff. 247. 258. 263. 265-274. 277 ff. 281. 291. 294 ff. 353. Pomponius 355. 801. 802. 824. 830. Pons ſublicius 3. Pontes 3. 190. 586. Pontia 15. 339. Ponticus 802. Pontifex Max. 307. 308. 313. 519. Pontifices 519. Pontius 115. 117. 218. 343. Popae 533. Popillius 173. 179. 286. Poppaea Sabina 361. 365. 367. Poppaeus 324. Populares 494. Populifugium 557. Porcius Cato 158. 159. 162. 168. 170. 175. 192. 204. 251. 254. 274. 276. 811. 825 ff. 827. 828. Porcius Laeca 176. 241. Porſena 85. Portenta 524. Porticus 535. 847 ff. Portorium 61. Portumnus 516. Poſides 351. Poſtconſulatus 427. Poſten 398. Poſtliminium 603. Poſtſcenium 575. Poſtuliones ſ. poſtulationes 538. Poſtumius 86. 92. 98. 115. 134. 146. 175. 194. 420. Poſtumus 420. Poteſtas 53. 54. 617.

Potitii 531. Praecia 208. Praeciae 533. Praeclamitatores 533. Praecones 506. 631. Praefecti castrorum, legionis cet. 699. 718. Praefecti militares 698. Praefecti praetorio 58. 337. 633. 636. 699. 700. Praefectura morum 312. 629. Praefecturae 58-60. 636. Praefectus annonae 310. 630. 633. Praefectus urbi 311. 620. 629 ff. 632. Praefectus vigilum 633. Praenomen 485. Praerogativa centuria 586. Praes 641. Praestigiatores 566. Praetexta 741. Praetoren 105. 134. 392. 478. 621 ff. 632. 634. 654-676. Praetoriani et castra praetoriana 327. 337. Praevaricari 609. 674. Pragmaticae sanctiones 610. Pragmatici 614. Preces 537 ff. Prensare homines 675. Priester 222. 510. 518 ff. Primicerius sacri cubiculi et notariorum 635. Primipilus s. primus pilus 696 ff. Princeps Senatus 491. Principes 689. Principes iuventutis 308. 315. 494. Principia 719. Priscian 821. 833. Priscus 453. Probus 425 ff. Procefs 658 ff. Procestria 718. Proconsulen 52 ff. 90. 308. Procopius 436. Proculianer 617. 829. 830. Proculus 70. 423. 617. 830. Procurationes 538. Procurator 480. 657. Procurator peni 480. Prodigia 524. Prodomus 535. Proletarii 583. Promagister 62. Propertius 805. Propraetores 52 ff. Proquaestor 55. Proscenium 575. Proscriptiones 220 ff. 222. 284 ff. 504 ff. Proserpina 517. 518. Protogenes 348. Provinzen 9 ff. 52 ff. 187. 248. Provocare 590. Prudentius 803. Prusias 38. 161. Pseudoperseus 172. Pseudophilipp 171. 172. Ptolemaeus 254 ff. 825. Pubertas 601. Publicani 62. 496. Publicius 398. Publilius 91. 111. 113-5. 123. Puer a veste, ad vestes cet. 480. Pugilatus 564. Pulcheria 442. 443. Pullarii 521. Pulpitum 575. Pulvinaria 538. Puncta 588. Punische Kriege 126 ff. 136 ff. 168 ff. Pupilli 600 ff. Purpurarten 739 ff. Puteal 5. 524. Pylades 864. Pyra 757. Pyrrhichia saltatio 529. Pyrrhus 118 ff.

Quaesitores 623. 666 ff. 674. Quaestiones perpetuae 666 ff. Quaestores 55. 623 ff. 632. 698. Quaestores Candidati 633. Quaestores palatii 636. Quaestorium 718. Quatuordecim ordines 493. Quietus 396. 398. Quinarius 498. Quinctilian 818. 819. Quinctilius Varus 319.

Quinctillus 420. 421. Quinctius Atta 801. Quinctius Cincinnatus 92. 93. 97. Quinctius Crispinus 150. Quinctius Flaminius 156 ff. Quincunx 705. Quindecimviri sacris faciundis 97. Quinquatria s. quinquatrus 554. 556. Quinqueremes 727. Quinquertium 564. Quinqueviri mensarii 496. 630. Quirinalia 553. Quirinus 317. 318. Quiritare 590. Quirites 69. Quiritium fidem inplorare 590. Quiritium ius 590.

Rabirius 199. 804. Radagais 440. Rangordnungen 490. Rapina 677. Rascupolis 288. Rathsherrn 490 ff. Rathsschlüsse, S. *Senatusconsulta.* Rathsversammlung 577 ff. Ratiocinator 481. Rationarium imperii 310. Raudii campi 10. 197. Rechnungsbuch 642. Recht 605 ff. 637. Rechte, S. *Iura.* Rechtsgelehrte 612 ff. 827 ff. Recuperatores 655. 656. Redemtores 496. Redner 817 ff. Regia 7. 520. 527. Regierungsverfassung 617 ff. Regifugium 527. 553. Regillian 420. Regiones Romae 2-9. Regulus, S. *Atilius.* Reisen der Gelehrten 771. Reiter 492. 687 ff. Relegatio 683. Religionsverfassung 507 ff. Repetere res 526. Repetundae 177. 678 ff. Replik 663. Repotia 596. Res capitales 623. Res corporales, iuris divini et humani, mancipi cet. 638 ff. Res iudicatae 615. Res mancipi 640. 644. Rescripta 609 ff. Resecrationes 539. Respondere 614. Responsa Prudentum 612. 614. Retiarii 568. 569. Rex sacrificulus s. sacrorum 527. Rhescuporis 335. Rhetoren 776. 818 ff. Rhinotmetus 455. Richter, S. *Iudices.* Ricimer 445. Ritter, S. *Equites.* Robert 470. Robigalia et Robigus 555. Robur 5. 682. Römische Schrift 774 ff. Römische Sprache 50. 772 ff. Rogatio 605. Rogatores 588. Rogus 757. Romanus 461. 463. 465. Roms Erbauung 66. Roms Eroberung 101. 441. Roms Macht und deren Ursachen 50 ff. Roms Staatsverfassung 67. 107. 108. Romulus 66 ff. Rorarii 689. Roscius 239. 574. Rostra 113. 729. Roxolani 27. 461. 462. Rubellius 364. Rubigalia 555. Rubicon 9. 269. Rubrius 188. Ruderbänke 727. Rudiarius 571. Rudis 568. 571. Rufin 440. 816. Rupilius 182. Rutilius 203. 801. 804. 824. 828.

Sabina 399. Sabinerraub 68. Sabini II. 64. 72. Sabinianer 617. 829. Sabinus 381. 383. 390. 617. 805. Sacella 535. Sacerdotes 222. 510. 518 ff. Sacramentum 658 ff. 686 ff. Sacratae leges 88. 624. Sacrificia 542. Saeculares ludi 312. 388. 417. 565 ff. Sänften 739. Säulenordnungen 848 ff. Sagittarii 689. Sagmina 526. Sagum 692. 742. Saguntus 17. 137. Salacia 515. Salarium 480. Salii 529. Salluſtius 275. 276. 434. 811. 814. Salona 25. 426. Salonin 421. Salvianus 809. Saluius 182. 374. 390. 409. 830. Salutare 489. 537. Salyes ſ. Salyi 18. 191. Sambucae 724. 860. Samnites 13. 64. 111 - 119. 569. Sanctiones pragmaticae 610. Sanniones 567. Sapor 417. 419. Sarcophagi 758. Sardes 36. 164. 192. Sardinia 15. 133. Sargetia 395. Sarmizegethuſa 26. 394. Saturnalien 559. Saturni templum 5. Saturninus Imp. 420. 423. Apuleius Saturninus 197 ff. Saturnus 516. Satyrſpiele 571. Scalae Gemoniae 5. Scalptura 836. Scaurus, S. *Aemilius* u. *Aurelius*. Scena 575. Schauſpieldichter 801 ff. Schauſpiele 110. 559 ff. 571 ff. 801 ff. Scheinverkauf 644. Schiffe 725. Schlachtordnung 705 - 9. Schola equitum cet. 695. Schreibmaterie 794. Schriftſteller 801 ff. Schuldenweſen 86. 123 - 5. 272. Schulen 732. 771. Schwägerſchaft 487. Sclaven 181. 397. 478 ff. Sclavenhändler 478 ff. Sclavenkriege 181 ff. 231 ff. Scorpio 722. Scribae 495. 630. Scribere 614. Scribonia 294. Scribonius 267. 294. Scriptura 61. Sculptura 836. Scutum 690. Sebaſtocrator 466. Sectio et Sector 505. Secutores 569. Sedulius 803. Seehandel und Seemacht 724 ff. Seeräuberkrieg 229 ff. Seeſoldaten 728. Segeſt 319. 329 ff. Seianus 336 - 340. Seide 740. Seidenbau 452. Seius Strabo 336. Seleucus 160. Sembella 499. Sempronia 184. Sempronius 129. 133. 138. 139. 146-8. 151. 158. 163. 164. 176. 183 - 190. 192. 801. 811. 828. Senacula 535. 578. Senatores 490 ff. Senatus 490 ff. 577 ff. Senatus auctoritas 580. Senatus conſulta 175. 177. 554. 578 ff. 607 ff. 651 - 3. Seneca 352. 356. 358 - 367. 802. 808. 818. 819. 823. Senecio 359. Senones 11. 19. 100. Sentinum 3. Sentius 228. 336. Septimius 409. 422. Septimuleius 189. Septum 3. 586.

Sepulcra 754. 758 ff. Vibius Sequester 825. Sequestres 619. Serenus 803. 833. Sergius Catilina 220. 239 ff. Serra 709. Sertorius 203. 207. 225 ff. Servi, S. *Sclaven.* Servi a manu, ab epistolis, a studiis cet. 480 ff. Servianus 400. Servilius 87. 97. 129. 140. 143. 202. 221. 236. 400. Servilius Ahala 97. Servilius Caepio 179. 196. 198. 201. 203. Servilius Casca 279. Servilius Glaucia 197 ff. Servilius Vatia Isauricus 229. Servitutes 638 ff. Servius 821. Servius Tullius 75 ff. Sestertium 682. Sestertius 498 ff. Severus 405. 409-412. 426 ff. 445. 802. 804. 816. Sextius 103 ff. 191. 243. Sextus Rufus 825. Sibyllinische Bücher 79. 80. 313. Sicarii 679. Sicila 416. Sicilia 14. 132. Sicinius 225. Siculer 63. Sidicinum 111. 112. Sidonius 823. Sigimer 319. Signa 700. 835. Signiferi 696. Silanus, S. *Appius* und *Iunius.* Silanus 357. 359. Silber und silberne Geräthe 736 ff. Silbermünzen 498. Silentiarii 636. *Silius* 328. 332. 354. 802. 803. Silvanus 432. Silures 21. 355. Sinus togae 741. Siparium 575. Siscia 25. 318. Sistrum 861. Soaemis 414. Societas 642. Socii, S. *Bundesgenossen.* Socrates 205. Sodales Augustales, Flavii cet. 327. Sodales Titii 526. Sodalitia 679. Sol 518. Solaria 175. 550. Sold 98. 387. 709 ff. Soldaten 684 ff. deren Arbeiten 721. Belohnungen 711. Bestrafungen 715. Freiheiten 711 ff. Proviant 710. u. Uebungen 721 ff. Soldateneid 686 ff. Soleae 747. 751. Solinus 824. 826. Sonnentempel 414 ff. Sonnenuhren 175. 550. Soranus 833. Sordes reorum 671. Sortes 545. Sosius 291. Spartacus 231 ff. Spartianus 815. Spectabiles 637. Spendius 132. Spiele, S. *Ludi.* Spina circi 563. Spintriae 343. Spolia opima 97. 712. Spoliarium 571. Spondere 641. Sponsalia 593. Sponsores 641. Sportulae 481. Sprache 50. 772 ff. Spurinna 802. Squalor reorum 671. 672. Staatsarchiv 4. 5. 282. Staatseinkünfte 60. Staatsrecht 478. 588 ff. 604 ff. Staatsveränderungen Augusts 631 ff. Hadrians 634 ff. und Constantins 635 ff. Staatsverfassung 67 ff. 106 ff. 302. 307 ff. 323 ff. 326 ff. 397 ff. 577 ff. Stadia 2. 502. Stater 498. Statilia Messalina 367. Statilius 240. 358. Statius 404. 801. 803. 804.

Statuae 126. 737. 835. 838 ff. 842 ff. Steinschneidekunst 843. Stella 805. Stephanus 451. 460 ff. Stephanus Byzantinus 825. 460 ff. Stertinius 331. Stigmata 482. 681. Stilico 440 ff. Stillicidium 638. Stimmen, S. *Suffragia*. Stipendia 685. Stipendium 98. 387. 709 ff. Stipulationes 641. 643. Stola 745. Stolo 103 ff. Strabo 825. Strafen 680 ff. Strafen der Soldaten 715. Straffen 157. Stylus 795. Sublicius pons 3. Subcenturio 696. Subnotationes 610. Subucula 743. Succinum 737. Suetonius 354. 360. 375. 815. 827. Suevi 23. 257. Suffragia 191. 222. 590. Cf. *Tabellae*. Sulla, S. *Cornelius*. Sulpicia 805. Sulpician 409. Sulpicius 103. 128. 156. 167. 178. 205. 212 ff. 317. 354. 371 ff. 816. 829. Cf. *Galba*. Summanus 557. Supplicare 537. Supplicationes 538. Sura 395. Sutrius 802. Symmachus 823. Synthesis 744. 751. Syphax 149. 151 ff. Syracusae 14. 148. Syrus 801. 802. 803.

Tabellae 190. 191. 222. 587. 673. 794. Tabernaculum capere 521. Tabula votiva 540. Tabulae, S. *Tabellae*. Tabularia 681. Tabularium vetus 4. 382. Tacfarinas 332. Tacitus 422 423. 814. 815. 816. Tage 545 ff. 549 ff. 551 ff. Tageseintheilung und Geschäfte 747. Talentum 499 ff. Tali 752. Talio 681. Tantalus 179. Tanzkunst 861. Tarentum 14. 117-9. 147. Tarpeio saxo deiici 682. Tarquinius Collatinus 81. 84. Tarquinius Priscus 73 ff. Tarquinius Superbus 77 ff. 83-6. Tarricinae 12. 98. Tatius 69. Tectosages 38. 164. Telesinus 218. Tempel 533 ff. Templum capere 521. Tensae 563. Terebra 722. Terentianus Maurus 803. Terentius Afer 801. Terentius Arsa 92. Terentius Varro 144. 802. 805. 820. 826. 827. Tergiversari 609. Termes 16. 178 ff. Terracina 12. 98. Teruncius 499. Tessellatum s. testaceum opus 841. Tesserae 721. 752. Tesserae numariae cet. 497. 560. Testamenta 177. 533. 647 ff. Testudo 708. 723. Tetricus 420. 422. Teuta 133. Teutoboch 197. Teutoburgiensis saltus 22. 319. 330. Teutones 23. 196. Thalelaeus 451. Theater 134. 573 ff. Theocrit 449. Theodora 450. 459. 464. Theodorich 449. Theodorus 469. 821. 833. Theodo-

ſius 437 ff. 441-3. 455. Theophanes 461. Theophano 461. Theophilus 451. 459. 832. Thermae 2. 3. 4. 6. 7. 386. 408. 412. 413. 416. 753 ff. 849 ff. Tholus 535. Thorax 690. Thore Roms 2. Thorius 191. Thraces 569. Thracia 34. 192. Thraſea 353. 367. Tiberinſel 3. 84. Tiberius 242. 314 ff. 316 ff. 319 ff. 325-341. 453. 455. Tibia 853. Tibicines 533. 859. Tibullus 805. Ticinus 9. 24. 139. Tigellin 364. 370. 373. Tigranes 207 ff. 234 ff. Tigranocerta 40. 207. 209. Tigurinus pagus 19. 196. Tiridates 360. 368. Titinius 801. Titius 175. 199. 298. 299. Tituli 479. 796. Titurius 259. 260. Titus 378. 381. 384-6. Toga 740 ff. Toga virilis 554. 732 ff. Toliſtoboii 38. 164. Tolleno 722. Toloſa 18. 196. Tolumnius 94. Tomi ſ. Tomis 26. 319. Tonarten 858. Toranius 285. Toreutice 836. Tormenta 722. Torquatus, S. *Manlius*. Trabea 530. 742. 801. Tragoedia 571. 572. 801. Tragulae et Tragularii 690. Traian 392-7. Traianopolis 35. 38. 395. Trapezus 37. 469. Traſymenus lacus 10. 141. Trauer 759. Trebatius 829. Trebellian 420. Trebellius Pollio 815. Trebia 9. 139. Trebonius 95. 261. 263. 279. Tremellius 172. Tresviri, S. *Triumviri*. Triarii 689. Triarius 208. 210. Tribonian 451. 452. 832. Tribunal 622. 655. Tribuni aerarii 495. 625. Tribuni cohortium 697. Tribuni militum 697. 699. Tribuni militum conſul. poteſt. 96. 630. Tribuni plebis 88. 95. 96. 190. 223. 225. 624 ff. Tribunitia poteſtas 307. Tribus 2. 68. 69. 73. 125. 495. 581. Tributum 60. Triclinia 749 ff. Trimerus ſ. Trimetus 15. 318. 338. Trinkgefäſſe 751. Trinundinum 552. 606. Triplik 663. Tripudium 521. Triumph 712 ff. Triumphszeichen 74. 713. 714. Triumphus in monte Albano 714 ff. Triumviri agris dividundis, reip. conſtituendae cet. 186. 284. 491. 496. 630. 634. Triumviri capitales, monetales, nocturni 625. Triumviri menſarii ſ. A. A. A. F. F. 630. Trocmi 38. 164. Trogus Pompeius 811. Troiae ludus 564 ff. Troſſuli 688. Tryphon 182. Tuba 859. Tubicines 533. 702. 859 ff. Tubiluſtrium 554. 556. 860. Tullius Cicero 221.

221. 229. 239 ff. 249. 250 ff. 260 ff. 270. 275. 282. 286. 801. 808. 818. 828. Tullius Decula 221. Laurea Tullius 806. Tullus Hostilius 71 ff. Tumultuarii milites et tumultus 686. Tunica 742 ff. Turin 138. Turmae 694. Turnus 65. Turpilius 801. Turres 723. Tutela et Tutores 600 ff. Tutela navis 728. Tutulus 528. Tympanum 860.

Uebungen 753. Ulphilas 437. Ulpia Nicopolis, Ulpia Pantalia, Sardica, Topirus, Traiana 26. 395. Ulpianus 415. 831. Umbrenus 242. Umbri 11. 63. Umfang der Stadt Rom 2. Unciae 497 ff. Unruhen in Rom 86. 88. 91-3. Uragi 696. 698. Urinzoll 383. Usucapio 644 ff. Uxellodunum 18. 262. Uzen 464.

Vabalath 420. Vacatio militiae 685. Vades et Vadimonium 641. 662. Väterliche Gewalt 597 ff. Valens 375. 378. 420. 435 ff. Valentinian 435 ff. 442 ff. Valeria Messalina 351-4. Valerian 419. 420. 834. Valerius 159. 420. Valerius Asiaticus 349. 353. Valerius Corvinus 110. 111. 116. 123. 124. Valerius Flaccus 158. 206. 221, 802. Valerius Laevinus 118. 150. 151. Valerius Maximus 814. Valerius Messala 175. 203. Valerius Poplicola 84. 85. 95. 122. Valgius 802. Vannius 335. Varanes 425. Vargunteius 241. Varius 202. 414. 802. Varro Muraena 310. Terentius Varro 144. 802. 805. 820. 826. 827. Varus 9. 319. 330. Vas 641. Vasa aurea cet. 736 ff. Vasa conligere et conclamare 705. Vasa Corinthia cet. 481. Vasa sacra 543. Vatinius 250. Vecta s. Vectis 21. 355. Vectigal 60. 61. Vegetius 824. 834. Veienter 97 ff. Veii 11. 98. 99. Velleius 813. Venales 478. Venalitiarii 478. Venationes 565. Venedig 444. Venilia 515. Ventidius 291 ff. Venus 515. 517. Venusius 356. Ver sacrum 540. Veranius 360. Verbena 526. Verbera 681. Verbrechen 640. 654. 676-680. Vercingetorix 261 ff. Vergötterung der Kaiser 320. 509. 514. 760. Verkauf 504 ff. 644. Verlobung 593. Vermiculatum opus 841. Vermina 154. Vermögen, S. *Census*. Vernae 479. Verrius 819. Verträge 640 ff. Verus 402 ff. Verwandtschaften 486. Vespasian 355. 361. 378.

384. Vesta 514. 517. 556. Vestales 531 ff. Vestalia 556. Vestibulum 535. 735. Vesuvius 13. 385. Veterani 685. Veturius 115. 530. Vexilla 700. 701. Vexillarii 701. Vexillationes 695. Vexillifer 698. Via Appia 6. 7. Via lata 4. Via nova 6. Via sacra 7. Viae 175. 853 ff. Viae militares 50. Viatores 624. 631. Vibius 282. 283. 328. 825. Vicariatus 58. Victimae 541. Aurel. Victor 813. 815. P. Victor 825. Victoriatus 489. Victorin 420. 809. Vigiles nocturni 625. Vigiliae 549 ff. 720. Vigintiviri et Vigintisexviri 633. Villa publica 3. Villae 734. Villicus 481. Villius 176. 618. Viminalis collis 8. Vinalia 555. Vincula 680. Vindex 84. 370. 641. Vindicianus 833. Vindicta 483. Vineae 823. Vinicius 553. Vinius 373. 376. Vinum 750 ff. Vipsanius, S. Agrippa. Virgilius 311. 802. Virginia 94. Virginius 93. 94. 216. 370. 376. 802. Viriath 178 ff. Viridomar 135. Vis 679. Visurgis 22. 331. Vitellius 355. 357. 375-9. Vitruvius 823. Vivarium 565. Voconius 177. 650. Völkerwanderung 436. Volksclassen, Eintheilung u. Tribus 581 ff. Volksmenge Roms 2. 134. Volkstribunen, S. *Tribuni plebis*. Volksverfassung 477 ff. Volksversammlungen 581 ff. Vologeses 360. 368. Volones 145. Volsci 12. 86. 98. Volscius 92. Volumnius 116. Volusius 403. Vonones 333. Vorbedeutungen 509 ff. Vormundschaft 600 ff. Vota 840. Vulcanalia 558. Vulcanus 516. 518. Vulcatius Gallicanus 815.

Waffen 688. 689. 690 ff. Wagen 738 ff. Wahl der Magistratspersonen 618 ff. Wasserleitungen 311. 352. 852 ff. Wasseruhren 550. Wein 750 ff. Wissenschaften, S. *Künste*.

Xanthipp 129. Xenophon 358. Xiphares 235.

Zama 48. 153. Zarbienus 209. Zeichnende Künste und Zeichnungskunst 835. Zeno 333. 448. Zenobia 420. 422. Zetarius 481. Zimisces 462. Zinsen 503 ff. Zoe 460. 463. 464. Zölle, S. *Tributum* und *Vectigal*. Zosimus 817.

VERBESSERUNGEN und ZUSAETZE.

I. VERBESSERUNGEN. Man schreibe S. 22. Zeile 37. Boiohemum. S. 23. Z. 4. Bayreuth. S. 27. Z. 20. Morah Vilaieti. S. 32. Z. 36. Pelasgiotis. *S.* 33. *Z.* 31. Edonis, Chalcidice. S. 34. Z. 8. Aeas, al. Lous. S. 67. Z. 8. 509 für 50. S. 72. Z. 32. verband. S. 81. Z. 4. *Sex.* S. 123. Z. 27. *Poetelia Papiria.* S. 135. Z. 29. Mediolanum, Acerrae. S. 150. Z. 13. T. Quinctius. S. 170. Z. 11. Manastabal. S. 178. Z. 26. einen Bruder. S. 179. Z. 6. mitten. S. 186. Z. 21. hielt, nebst. S. 189. Z. 2. Vorschläge zu Gesetzen. S. 191. Z. 30. In. S. 192. Z. 10. Segestaner. S. 197. Z. 17. Raudiis. S. 199. Z. 23. Ptolemaeus. S. 201. Z. 15. Marcius. S. 207. Z. 27. Gabinius. S. 209. Z. 18. 300000. S. 218. Z. 6. zu dessen Partei. S. 227. Z. 2. ihre Habsucht und Ehrbegierde. S. 228. Z. 35. Erpressungen. S. 233. Z. 11. Petilia. S. 237. Z. 2. Gabinius. S. 239. Z. 10. dem Tribun. Z. 21. Erpressungen. S. 241. Z. 9. Q. Marcius Rex nach Faesulae. S. 242. Z. 24. eigenen. S. 269. Z. 22. standen, die. S. 273. Z. 2. Fufius. S. 281. Z. 9. Marcius. S. 287. Z. 38. *H*ierauf. S. 288. Z. 18. beschwerlichen. S. 310. Z. 28. das. S. 311. Z. 34. angebotene. S. 315. z. 21. seinen. S. 318. Z. 39. Trimerus. S. 320. Z. 39. Vornehmsten. S. 326. Z. 5. Art. S. 335. Z. 25. Rhescuporis. S. 340. Z. 24. in eine rasende Wuth, so dass. S. 364. Z. 2. wieder als ein. Z. 34. Tigellins S. 365. Z. 39. Gerücht. S. 366. Z. 15. Avernus. S. 367. Z. 30. Ostorius Scapula, Annaeus Mella. S. 371. Z. 39. Brutus und Cassius. S. 375. Z. 32. Castores. S. 377. Z. 6. einst Nero. Z. 28. Caecina, Valens. S. 379. Z. 11. T. FLAVIUS. S. 381. Z. 8. Petilius. S. 384. Z. 35. Consulate. S. 385. Z. 26. wider. S. 386. Z. 37. gezogen. S. 387. Z. 21. Richter und die Verfasser. S. 389. Z. 33. Erpressungen. S. 395. Z. 2. Sargetia. Z. 16. einem. S. 403. Z. 27. und sagte mit einer. S. 406. Z. 21. seinem. S. 408. Z. 28. Thermae. S. 409. Z. 3. Verkauf. S. 412. Z. 38. Auch. S. 419. Z. 3. Spoletium. Z. 6. angesehener. S. 427. Z. 2. Ravenna. S. 429. Z. 2. *Reichs.* S. 454. Z. 29. seit dem. S. 458. Z. 28. Königs. S. 463. Z. 31. wütheten. S. 466. Z. 18. von den Türken. S. 467. Z. 14. Feldzuge nach Palästina. S. 469. Z. 18. Peloponneses. S. 472. Z. 25. Maugana. S. 478. Z. 35. *mangones.* S. 479. Z. 6. *comparari.* S. 480. Z. 16. *lectisterniator, structor.* S. 486. Z. 4. Lucceius C. F. S. 492. Z. 24. *in.* S. 494. Z. 21. Es gab in Rom zwei Partheien. S. 504. Z. 33. (*auctor secundus*) S. 508. Z. 25. wurden. S. 511. Z. 24. Fröhlichkeit, wodurch. S. 515. Z. 33. bedecken. S. 516. Z. 29. Χρονος. S. 518. Z. 14. *Alcides*, dius oder deus fidius. S. 519. Z. 11. *sublicio.* S. 524. Z. 30. schon oben (S. 79 u. 80) in der Lebensbeschreibung. Man kann auch die 31ste Zeile ganz ausstreichen. S. 525. Z. 28. und unter den Kaisern. S. 526. Z. 19. Fecialen. S. 531. Z. 27. der Censor. S. 539. Z. 1. *Novemdiale.* S. 550. Z. 30. Stundenknechte. S. 558. Z. 34. geopfert wurde. S. 560. *Z.* 18 *circenses.* S. 568. *Z.* 32. mit einander. S. 569. *Z.* 21. *Dimachaeri.* S. 583. *Z.* 5. *proletarii, aerarii* und *capite censi.* S. 623. *Z.* 9. im J. R. 388. S. 627. *Z.* 2. Calatinus. S. 633. *Z.* 30. extra urbem. *Z.* 33. bahnte) die *Candidati.* S. 638. *Z.* 1. welche. S. 663. *Z.* 29. richterlichen. S. 672. *Z.* 16. *Z*eugenverhör. S. 686. *Z.* 9. Truppen (*delectus*) durch ein Edict. S. 727. *Z.* 31. *navis.* S. 734. *Z.* 7. Ζευς. S. 736. *Z.* 21. sind die Worte *geheitzt wurden* auszustreichen. S. 738. *Z.* 11. gemma. S. 752. *Z.* 32. jedes Hazardspiel. S. 755. *Z.* 28. *efferri.* S. 758. *Z.* 28. Mausoleum. S. 759. *Z.* 15. in einem fremden Grabmal. S. 778. *Z.* 35. Manibus. S. 792. *Z.* 25. T. F. (F. I.) EX. V. *H.* S. 793. *Z.* 38. V. S. Vice Sacra. S. 801. *Z.* 22. Rudiae. S. 802. *Z.* 21. *Terentius.*

S.

S. 804. *Z.* 8. Bucolica f. Eclogae. S. 806. *Z.* 19. K. Momyllus. S. 808. *Z.* 6. feinen. S. 811. *Z.* 35. C. Afinius. S. 812. *Z.* 22. Gefchichtbücher. S. 821. *Z.* 15. *Varronis*. S. 835. *Z.* 9. *Kupferflecherkunft*. S. 840. *Z.* 4. Menfchen unterfchieden fich auch dadurch, dafs fie entweder u. f. w. S. 843. *Z.* 19. fand) die. S. 844. *Z.* 10. (*Smaragdus*. S. 846. *Z.* 2. *Dactyliothecae*. S. 848. *Z.* 18. Sitzen. *Z.* 33. hatte, indem. S. 849. *Z.* 35. *πυριατήρια*. S. 850. z. 15. *dracones*. *S.* 854. z. 15. *Nymphea* oder richtiger *Nymphaea*.

In dem *Adpendix*: *S.* 1. *Z.* 8. 509. *S.* 2. z. 16. Earumdem. *S.* 16. z. 1. capiat. *S.* 32. z. 34. f. abnuendi. *S.* 34. z. 5. momenti. z. 32. alicuius. *S.* 35. z. 23. f. fluvius. *S.* 37. z. 31. plus quingentos. *S.* 45. z. 21. amittit, f. magnam. *S.* 72. z. 6. etiam. *S.* 81. z. 2. arenam. *S.* 88. z. 32. Reliquias.

II. ZUSAETZE. *Zu S.* 229. *Z.* 37. Im J. R. 679 übertrug man dem Prätor M. Antonius eine unumfchränkte Herrfchaft über die ganze Seeküfte, die er aber fo fehr misbrauchte, dafs er Sicilien nebft andern Provinzen ausplünderte. Hierauf fegelte er mit fo grofser Zuverficht und Hofnung des Sieges nach Creta, dafs er fchon vorher den Zunamen *Creticus* annahm, und mehr Ketten als Waffen in die Schiffe bringen liefs. Allein ehe er landete, büfste er in einem Seetreffen viele Schiffe ein, ward krank und ftarb. Seitdem wuchs der Muth der Corfaren immer mehr: fie verheerten Städte, (z. B. Caieta) Landhäufer und Küften von Italien und Griechenland. Sie fchleppten viele Römer und felbft die Tochter des Confuls Antonius, nebft den Prätoren Bellinus und Sextilius, mit fich fort, und verfenkten eine confularifche Flotte in dem Hafen von Oftia. Ja fie fperrten fogar alle Häfen, und veranlafsten dadurch eine groffe Theurung der Lebensmittel in Italien. — *Zu S.* 356. *Z.* 21. der ältern Agrippine Tochter, die der Meffaline an Unzucht nichts nachgab, und fie an Habfucht und Ehrgeitz übertraf. — *Zu S.* 458. *Z.* 31.

356. Sein Sohn SATURACIUS (Stauracius) ward hierauf im J. Ch. 811 von einigen Officiers, MICHAEL aber, der mit deffen Schwefter vermählt war, vom Senat zum Kaifer ernannt. Jener begab fich fogleich in ein Klofter: diefer erlitt von den Bulgaren eine groffe Niederlage, und folgte darauf dem Beifpiel feines Schwagers.

Zu S. 484. *Z.* 20. (daher die Redensarten, *ad pileum vocare fervos* und *pileum redimere* entftanden find) — *Zu S.* 491. *Z.* 38. (*cenfus fenatorius*) *Zu S.* 509. *Z.* 17. (*prodigia, portenta, oftenta*)

Anmerk. Die Diphthongen find hin und wieder nicht ausgedrückt, und, wegen der verfchiedenen Orthographie der Abfchreiber, diefelben Wörter nicht immer auf diefelbe Art gefchrieben worden; welches befonders von dem Buchftaben *Y* gilt, den man nach der neuern Schreibart faft ganz aus unfrer Sprache verbannet. In der erften Hälfte des Buchs wird man denfelben meiftens beibehalten, in der andern aber dafür ein *I* gefezt finden.

ADPENDIX.

LATINE LOQUENDI FORMULAE

ADSCRIPTAE IN USUM IUVENUM QUI LIBRUM HUNC E GERMANICO IN LATINUM CONVERTERE CONABUNTUR.

Pag. 67. A. U. c. I-CCXLV. a. Chr. n. 753 - 50. 1. Rem publicam conſtituere. 2. Cum populis vicinis, potentiae Rom. inuidis, dimicare. 3. Rudes homines ſ. animos excolere. 4. Domare et regere. 4. b. Negotia ad agriculturam militiamque ſpectant; agro colendo operam dant. 5. Unius imperio ſ. uni parere. 6. Formula ſ. genus ciuitatis ſ. imperii magis ex pluribus confuſum quam regale; imperium magis mixtum quam merum. 7. Forma imperii, quamuis rudis et inpolita, tamen fundamentum, quo poſteriora, tam utilia et praeclara, reip. inſtituta nitebantur. 8. Poteſtas exiguis cancellis ſ. terminis circumſcripta. 9. Summa rerum penes eum eſt, (ſummae rei ſiue reipubl. praeeſt). 10. Sacris et rei bellicae praeeſſe. 11. Cuſtodem eſſe. 12. Patrii mores ſ. ritus. 13. Capitalium rerum cognitiones ſine conſiliis per ſe ſolum exercere; cauſas grauiores cognoſcere. 14. Senatum co-

gere ſ. conuocare. 15. Populum (in concionem) conuocare. 16. Referre (ad ſenatum et populum). 17. Exſequi. 18. Ne multa, ſ. ut (verba) in pauca conferam. 19. Summus magiſtratus. — *Pag.* 68. Publica negotia conſilio Senatus iuſſuque populi gerere. 2. De aliqua re conſultandi et ſuffragia ferendi ius habere. 3. Summa totius reip. adminiſtratio penes eum eſt. 4. Leges ſciſcere ſ. iubere. 5. Poenas conſtituere ſ. ſtatuere. 5. b. Magiſtratus creare. 6. De bello iubere. 7. Res publica conſtituitur. 8. Singulas partes magis magisque excolere ſ. perficere. 9. Inſtituta. 10. Formam ſpeciemque induere. 11. Alicui tamquam auctori adtribuere. 12. Aliquo regnante fit, contingit, euenit, adcidit. 13. Quae aliquis conſtituiſſe dicitur. 14. Eearumdem rerum repetitione ſuperſedere poſſum. 15. Notaſſe ſufficiat. 16. Senatum inſtituere. 17. Populum in tribus deſcribere. 18. Adoleſcentes primarios (ſummo loco ſ. nobili genere natos) eligere, ut equites (equo mereant) corporisque cuſtodes ſint. 19. Augures nominare. 20. Conditores urbis numero ſunt mille. 21. Qui arma ferre poteſt. 22. Adiiciendae multitudinis cauſa. 23. Aſylum aperire. 24. Malefici. 25. Humiles, ex plebe homines. 26. Dignitate conſpicui. 27. Fortunae obirati. 28. Aliquo perfugere. 29. Eadem fertur ratio et cauſa raptus fuiſſe. 30. (in) traditione niti. 31. Adſequi, (mente, animo) comprehendere. 32. Penuria eſt ſ. naſcitur. 33. Vulgari narrationi fides habenda eſt. 34. adlicere, elicere, extrahere. 35. Indicere ludos, deo ſolennes. — *Pag.* 69. Vi rapere. 1. Arma capere. 2. Communiter bellum parare. 3. Impetum facere. 4. In proelio obtruncare. 5. Pompam, triumpho ſimilem, ducere, ſ. triumphantis ſpecie urbem invehi. 6. Spolia opima ducis hoſtium caeſi in aede dono figere. 7. In ſ. contra aliquem incitare. 7. b. Victoriam reportare, adipiſci, parere. 8. Dirimere infeſtas acies, dirimere iras. 9. Regnum conſociare;

re; in ſocietatem (conſortionem, conſortium) regni venire, ſ. ab aliquo recipi. 10. Primores in patres legere. 11. Multitudo coaleſcit in populi unius corpus; ciuitas una ex duabus facta, et Quirites adpellati. 12. Occupare. 13. Vallis, inter colles ſita, eſt conuenticulum. 14. Ingenti incremento augeri, ſ. maximis auctibus creſcere. 15. Ortu ſ. genere Romanum eſſe. 16. Peregrini. 17. Comprehendere, continere. 18. Nomen ab aliqua re deducere. 19. In luco aſylum aperire. 20. Tribus fuiſſe dicit. 21. Concurſu populi facto interfici. 22. Caedem regis probare. 23. Poena aliquid dignum cenſere, iudicare, exiſtimare. 24. Ex eo, ab eo tempore, poſtea, deinceps. 25. Bellum feliciter cum aliquo gerere. 26. Multas leges tuliſſe dicitur, fertur, perhibetur, traditur, ſ. tradunt, memorant. *Pag.* 70. Confarreatio. 2. Inde oritur ſ. ſequitur. 3. Poteſtas maritalis. 4. Neceſſitas matrimonii contrahendi a puberibus. 5. Patria poteſtas. 6. Regnum ab initio mite ac lene, durum poſtremo ac ſeuerum. 7. Bellis adſiduis ferocia, rebus feliciter gerendis auctoritas, et inde cupido dominandi ſuperbiaque creſcit. 8. E medio tollitur a Patribus, qui ipſi regnare cupiunt. 8. b. Inter fulmina et tonitrua; tempeſtate ſubito coorta. 9. Comminiſci. 10. Sublimem rapi procella. 11. Animos ſedare, tranquillare. 12. Iure iurando (interpoſito) adfirmare. 13. Coelo repente delabſum ſe alicui obuiam dare. 14. Poſtulat, inter Deos referri, et indicat, coeleſtes ita velle, ut Roma caput orbis terrarum ſit. 15. Indicium grauis auctoris iure iurando firmatum. 16. Suſpicionem remouere, tollere. 17. Romuli morte, ut cuiusuis deinceps regis, res ad interregnum venit. 18. Annuum eſſe. 19. Sorte ducere. 20. Summae rerum praeeſſe; faſces habere. 21. Caedem perpetrare. 22. Nimis manifeſtam facere rationem cauſamque. 23. Comitia regi creando extrahere. 24. Fremere. 25. Regem iterum creari vult, poſtulat. 26. Multis altercationibus factis.

27. Regis rogandi ius f. poteftatem alicui permittere. 28. In locum alicuius fubficere, f. fubftituere. 29. Ad unum omnes regnum alicui deferendum decernunt. — *Pag.* 71. Iuftitia eius ea tempeftate inclita erat. 1. Populum, continuis bellis efferatum, inftitutione facrorum et iuris iurandi religione ad humanitatem moresque manfuetos traducere. 2. Caedes hominis ingenui. 3. Difcrimen faftorum nefaftorumue dierum. 4. Collegia facerdotum et opificum inftituere. 5. Ad curfum lunae in duodecim menfes defcribere annum. 6. Ianum indicem pacis bellique facere. 7. Poft Punicum primum perfectum bellum. 8. Confule aliquo. 9. Inftitutorum auctorem ferre aliquem. 10. Per totum regnum ftabilis ac fida pax tenuit. 11. Undique materiam excitandi belli quaerere. 12. Metropolis. 13. Mutua aemulatio. 14. Bellum fufcitare, concitare, excitare. 15. Secundum vulgarem rei traditionem narrationemque. — *Pag.* 72. In ipfa acie f. in medio pugnae difcrimine aliquem deferere. 2. Quam acerrime vindicare. 3. Duabus admotis quadrigis in currus earum diftentum inligari aliquem et corpus paffim diftrahi iubere. 4. Romam traducere (transducere) aliquos. 5. Urbem folo adaequare. 6. Numerus ciuium ita duplicatur. 7. Urbem amplificare; pomoerium proferre. 8. Aliquam fedem regiae capere ibique habitare. 9. Equitum turmas legere. 10. Legiones et veteres eodem fupplemento explere, et nouas fcribere. 11. Primores f. principes populi in Senatum (Patres) legere. 12. In curiam vocari, conuocari; in curia haberi. 13. Bellum indicere. 14. Pugna atrox. 15. Prope; non procul ab. 16. Non ita multo poft. 17. Conflagrare. 18. Fulmine ici; de coelo tangi f. percuti. 19. Inpulfu; auctore. 20. Regiam magnificentiam adfectare. 21. Non minus ad pacem inclinare. 22. Ad bellum incitare. 23. Multa millia hominum in ciuitatem adcipere. 24. Populo in monte fedes dare. 25. Montem muro coniungere urbi.

26. Us-

26. Usque ad mare imperium proferre. 27. In ore ſ. oſtio fluminis urbem condere. 28. Salinas facere. — *Pag.* 73. Adimere. 1. Magnum deinceps uſum adferre ad nauigia facienda. 2. Regnante aliquo. 3. Ex nobili gente oriundus. 4. Aliquamdiu. 5. Mercatura ingentes opes adquirere. 6. Domo profugum alicubi conſidere. 7. Mulierem ſummo loco natam, nec minus diuitem (ſ. opulentam) quam ſuperbam in matrimonium ducere. 8. Facile alicui perſuadere. 9. Spernere aliquem, exſule advena ortum. 10. Romam commigrare. 11. Nomen ſumere. 12. Diuitiae aliquem conſpicuum faciunt; diuitiis dignitatem conſequi. 13. Beneficiis et comitate, quos poteſt, ſibi conciliat. 14. Liberaliter dextreque obeundo officia in conſuetudinem et familiaritatem alicuius ſe inſinuare. 15. Publicis pariter ac priuatis conſiliis bello domique intereſſe. 16. Aliquem tutorem liberis teſtamento inſtituere. 17. Comitia regi creando indicere. 18. Pupillus. 19. Aliquem venatum ablegare. 20. Animos plebis mouere. 21. Ingenti conſenſu aliquem regnare iubere. 22. Alicui Priſco cognomen dare ſ. inponere. 23. Poteſtati ſuae firmandae. 24. Geminare; duplicare; numero alterum tantum adiicere. 25. Numerus eſt CCC equitum; equites CCC ſunt. 26. iuſſu alicuius; aliquo poſtulante. 27. Vera tradere ſ. referre. 28. Confundere. — *Pag.* 74. Rei alicui magnus honos adcedit. 2. Nihil belli domique, niſi auſpicato, gerere. 3. Ad res in bello geſtas reſpicere ſ. adtendere. 4. Urbem ingentibus praedis ditare. 5. Nomen poſteritati (in poſteros) propagare, prodere, tradere. 6. Populares. 7. Adſciſcere. 8. Triumphalis habitus ſ. veſtis. 9. Toga picta. 10. Tunica palmata. 11. Inſignia regia ſ. regiae dignitatis. 12. Scipio. 13. Infula. 14. Toga (purpura) praetexta. 15. Trabea. 16. Sella curulis. 17. Faſces (virgarum) cum ſecuribus. 18. Adcire; arceſſere. 19. Regiae certe magnificentiae amore et multitudine opum victarum gentium in

eam mentem inpelli. 20. Magnifica ſ. ſplendida aedificia exſtruere. 21. Caſa lutea. 22. Ab aliqua re multum differre. 23. Cloacam ducere. 24. Muro lapideo urbem cingere. 25. Circo locum deſignare. 26. Aream ad aedem in Capitolio Iouis occupare fundamentis. 27. Fundamenta et initia operum. 28. Perfectio. 29. Adtribuere, adſcribere, tribuere. 30. Laboribus detineri, diſtineri. 31. Conatur efficere ſ. perficere, ut eius non dubia ſit ſucceſſio ſc. imperii. — *Pag.* 75. Generum quaerere. 2. Omnibus praeferre. 3. Principatum tenere; principem eſſe. 4. Promouere aliquem in ampliſſimum ordinem. 5. Filiam alicui ſuam deſpondere, iungere, nuptum dare, collocare. 6. Regnum vi occupare ſ. inuadere. 7. Auctore aliquo. 8. Machinationibus. 9. Voluntate Patrum. 10. Imperium adcipere. 11. Spes eius ad inritum cadit. 12. Exſulatum ire ſ. abire. 13. Opes firmare. 14. Agrum ex hoſtibus captum viritim diuidere. 15. Gratiam alicuius ſibi conciliare. 16. Plurimis praeclaris inſtitutis optime de republ. mereri. 17. Agrum in tribus, et ciues ex cenſu in claſſes deſcribere. 18. Cenſum inſtituere. 19. Edicere. 20. Usque quaque recognoſcere. 21. Togam virilem ſumere. 22. In templo ſingulum numum ſoluere. 23. Equitum ex primoribus ciuitatis ſcribere centurias. 24. Alicui ad equum emendum pecunia ex publico datur. — *Pag.* 76. Perpellere aliquem. 2. Fanum deo facere. 3. Mutuas controuerſias componere ſ. dirimere. 4. Conuentum agere. 5. Primus ex aere numos ſ. pecuniam ſignauit. 5. b. Alicui proſpicere ſ. conſulere; eius curam gerere, rationem habere. 6. Ruri habitare. 6. b. Alicuius cauſa lignea ſacella (aediculas) exſtruere in compitis, et dies feſtos inſtituere. 7. Perfugia alicui dare. 8. Ruſticos homines in tribus diuidere. 9. Originem deducere, repetere. 9. b. Pomoerium proferre. 10. Termini urbis, aratro definiti, poſiti, circumſcripti. 11. Incenſus. 12. In leges duodecim tabu-

tabularum recipere. 12. b. Regnum firmare. 13. Filiam alicui iungere. 13. b. Iuuenis regius. 14. Inuictis rationibus et argumentis probare. 15. Forte ita incidit fortuna populi. 16. Violenta ingenia matrimonio iungere. — *Pag.* 77. Similitudo indolis f. morum et naturae familiaritatem conflat. 2. Matrimonii pacto vinciri; nuptiali pactione f. nuptiis inter fe iungi. 3. Mitis ingenii iuuenis. 4. Ad exitum fpei votorumque venire; ad optatos exitus peruehi. 5. Muliebribus inftinctum effe furiis. 6. Ingentia de fe polliceri. 7. Adiicere. 8. Iam agendae rei tempus videtur. 9. Agmine armatorum ftipari. 10. Regali f. regio ornatu inftructum effe; infignibus regiis ornatum effe. 11. Omnibus pauore perculfis. 12. Regiam fedem pro curia occupare. 13. Trepidum Senatum cogere, f. Patres in curiam per praeconem ad regem Tarquinium citari iubet. 14. Aduolare; adproperare. 15. Elatum e curia in inferiorem partem per gradus deiicere. 16. Domum fe recipere. 17. Ad fummum vicum. 18. Aliquem fepultura prohibere. 19. Foedum inhumanumque fcelus. 20. Per alicuius corpus carpentum agere. 21. Ei Superbo cognomen facta indiderunt. 22. Neque populi iuffu, neque auctoribus Patribus regnare. 23. Regnum vi occupare. 24. Dominatum quaerere. 25. Male tractare plebem. 26. Primores ciuitatis obprimere. 27. Traditum a prioribus morem foluere. 28. De omnibus fenatum confulere. 29. Domefticis confiliis rem publicam adminiftrare. 30. Leges non tam ferre, quam tollere. 31. Bellum, pacem, foedera, focietates per fe ipfe, cum quibus vult, iniuffu populi ac fenatus, facit dirimitque. — *Pag.* 78. Ad ius regni non quidquam praeter vim habere. 2. In caritate ciuium nihil fpei reponere. 3. Armatis corpus circumfepire. 4. Cognitiones capitalium rerum fine confiliis per fe folum exercere. 5. Per eam caufam bonis mulctare et occidere non fufpectos modo aut inuifos, fed unde nihil aliud, quam praedam, fperare poffit. 6. Numerum imminuere.

nuere. 7. Statuere, nullos in Patres legere. 8. Quo contemtior paucitate ipſa ordo ſit. 9. Minus per ſe nihil agi indignatur. 10. Amita. 11. Natu maximus. 12. Tutum eſſe; vitam ſeruare; ſaluti ſuae conſulere. 13. Simulationem ſtultitiae (inſaniae, dementiae, furoris) induere; veſaniam ſimilare; hominis mente capti ſpeciem induere ſ. oſtentare. 14. Scurrae (ridiculi hominis) partes agere, ſ. perſonam ferre. 15. Opera ſeruilia. 16. Fabros undique ex Etruria adcire. 17. Perficere opera ſ. aedificia magnifica, ſplendida. 18. Fundamentum aedificii iacere. 19. Diuendita (diuendenda) praeda (diuendendo praedam) pecuniam reficere. 20. Manubias perducendo ad culmen operi deſtinare. 21. Vix in fundamenta ſubpeditare. 22. Arte militari ſ. imperatoria (artibus belli) aequare ſuperiores reges. 23. Memoriam (nomen) alicuius inmortalem reddere, ſ. inmortalitati commendare ſ. tradere. 24. Degeneratum in aliis huic quoque decori obficit. 25. Foedus cum aliquo facere, ferire, percutere, icere. 26. Longe princeps Latini nominis. 27. Filiam alicui nuptum dare; aliquem generum ſibi adſciſcere. 28. Cauſam mortis alicui eſſe. 29. Aliquo ſpectare. 30. Tutiorem eſſe. — *Pag.* 79. Optime de republ. mereri. 2. Ea confeſſio eſt. 3. Caput Latii ſ. rerum eſſe. 4. Iure iurando obſtrictum teneri. 5. Auxilia mittere. 6. Vincula quam fieri poteſt artiſſime conſtringere. 7. Ad bellum proficiſci. 8. Ferias indicere. 9. Ferias agere. 10. Loco alicuius eſſe; eius vicem ſupplere, vice fungi. 11. Inſidias vitare. 12. Fraude ac dolo urbem adgredi. 13. Filius, qui minimus ex tribus eſt. 14. Patris in ſe ſaeuitiam intolerabilem ſimilate conqueri, ſimilare. 15. In fidem recipere. 16. Ducem belli legere aliquem. 17. Simulationem omittere. 18. Urbem alicui ſine ulla dimicatione in manum tradere. 19. Aliquid grandi pecunia (magno pretio) mercari de ſ. ab aliquo. — *Pag.* 80. Inmunem eſſe a militia; militiae vacationem habere.

2. Ali-

2. Alicui credere custodiam alicuius rei. 3. Libros ex SCto adire, s. consulere, inspicere. 4. Difficile reip. tempus. 5. Insigne aliquod portentum nunciatum est. 6. Signa, quae a Diis portenduntur, sacrificiis procurare, s. expiare. 7. Iratum numen placare; pacem Dei expetere. 8. Summa cura adseruari. 9. Legati mittuntur, qui oracula conquirant. 10. Librum conficere. 11. Quidquid fatidicorum librorum nullis vel parum idoneis auctoribus vulgo fertur, supra duo millia, contracta undique, cremare. 12. Esse dicitur. 13. Delectu habito. 14. Condere aliquid duobus forulis auratis, sub Palatini Apollinis basi. 15. Ludos edere. 16. Hodie superesse. 17. Spurium esse. 18. Iugum seruile s. seruitutis inpositum ferre. 19. Commoda occasione idoneoque duce sibi dato ad iugum excutiendum s. exuendum paratus videtur. 20. Fremere. 21. Vincula seruitutis reuellere s. rumpere. 22. Contingit ipsi tam felici esse. 23. Horribile spectaculum praebet corpus exanimum. 24. Mulier, quae amissa pudicitia sibi ipsa mortem voluntariam consciscit. 25. Plebis animos ad seditionem incitare. — *Pag.* 81. Praefectus urbi. 2. Urbs diuitiis praepotens. 3. Per vim violare. 4. Cultrum in corde defigere. 5. Tribunus Celerum. 6. Longe aliud pectus ingeniumque ostentare, quam quod simulatum ad eam diem fuit. 7. Concitare plebem aduersus aliquem. 8. Communi sententia statuere. 9. Exsules esse iubere regem cum coniuge ac liberis; exsilium indicere regi. 10. Regnum ex rep. tollere; neminem pati Romae regnare. 11. Summam rempubl. (reip., rerum, imperii) alicui tradere s. permittere. 12. Imperium eius annuum est. 13. Interregem prodere, nominare, creare. 14. Comitia habere; concionem s. ad concionem aduocare, vocare, conuocare. 15. Re noua trepidum pergere Romam. 16. Seditionem comprimere, sedare. 17. Perpetua potestatis contentione inflammari, incendi. 18. Maioris animi est, (in eo maior est animus) quam ut iugum (vincula) serui-

ſeruitutis ipſi inpoſitum diu aequo animo ferre poſſit. 19. Ditionem ſ. imperium anguſtis terminis contineri (definiri, circumſcribi) patitur. 20. Fines imperii proferre ſ. propagare. 21. Traducere. 22. Incrementis potentiae ciuiumque augeri, augeſcere. 23. Inſtitutio. 24. Uſus ſignatae pecuniae. — *Pag.* 82. Fundare; fundamentum rei iacere ſ. ſubſtruere. 2. Inſtituta reip. 3. Foedus iungere et confirmare. 4. Victorias et expugnationes alicui debere. 5. Effrenatam ferociam comprimere, coercere. 6. Religio et ſacra, quibus magnam partem respubl. continetur, ſ. ſine quibus nihil neque priuati neque publici ſuſcipi ac geri poteſt. 7. Gens fera (feri agreſtesque homines) et ab omni humano cultu aliena. 8. Eum humano cultu prorſus deſtitui puto. 9. Perpendere. 10. Urbs artibus exculta. 11. Commigrare. 12. Artis gnarum eſſe. 13. Architectura. 14. Ars numorum cudendorum. 15. Nauigationem et mercaturam exercere. 16. Portum conſtituere. 17. Foedus ſuper negotiatione facere. 18. Commercium habere. 19. Sapiens conſilium et inſtitutum. 20. Perfectio operum. 21. Adtribuere. 22. Meritum eo continetur, in eo poſitum eſt. 23. Fundamenta operum locare. 24. Inſtituta in rem ſuam conuertere. 25. Politiſſima arte, ſ. ſingulari opera et artificio aliquid perficere ſ. efficere. 26. Non ſatis firma ratione; ſine idonea cauſa. — *Pag.* 83. Vitae ſubſidia. 2. Non minus arare, quam pugnare ſolet. 3. Veſtem texere. 4. Romae nobiles ſumma rerum potiuntur. 5. Crudeliter imperare. 6. Imbecillam remp. premere. 7. Interitum ſ. exitium minitari. 8. Domeſticae turbae atque contentiones. 9. Grauiſſima reipubl. vulnera inurere, infligere, inponere. 10. Plebi viam et rationem oſtendere, qua inpotentem nobilium dominationem refringere poſſit. 11. Coniurationem conflare. 12. Conſilia regni recuperandi agitare, ſtruere. — *Pag.* 84. Nobiles adoleſcentes. 2. Coniurare de aliquo interficiendo. 3. In regnum aliquem reſti-

restituere. 4. Principem coniurationis esse. 5. Scelestum facinus s. consilium prodere; rem atrocem ad consules deferre. 6. Securi percuti. 7. Bona diripere. 8. Agrum deo consecrare. 9. Segetem farris, quae in agro messi matura est, in fluvium fundere. 10. Cognatio, qua regiam domum contingit. 11. Inuisum aliquem ciuibus reddere 12. Abdicare se consulatu. 13. Rebus suis omnibus Lauinium translatis ciuitate cedere. 14. In locum alicuius subfici, substitui. 15. Caedibus regis deminutum Patrum numerum, primoribus equestris gradus lectis, ad trecentorum summam explere. 16. Ad tempus aliquod viuere, s. spiritum ducere. 17. Ad urbem cum copiis adcedere, s. exercitum admouere. 18. Contrario ictu per parmam uterque transfixus, duabus haerentes hastis moribundi ex equis labuntur. 19. Vindicem libertatis, ut parentem, lugere. 20. De s. pro libertate anxium esse. 21. Non deminutum quidquam est ex regia potestate, sed nomen modo mutatum. 22. Metum amouere; metu aliquem leuare s. liberare. 23. Fasces alicui submittere. 24. Prouocatio aduersus magistratus ad populum. 25. Secures fascibus inligatas alicui demere. 26. Sacrare cum bonis caput alicuius. 27. Regni occupandi consilia inire. — *Pag.* 85. Popularem fieri. 2. Cognomen ex re aliqua trahere. 3. Foedus super mercatura (negotiatione) facere, pangere. 4. Incitare aliquem ad bellum alicui inferendum. 5. Censa ciuium capita amplius centum millia. 6. In fidem ac potestatem (deditionem) alicuius se permittere, committere, tradere. 7. Magno audacique facinore patriam ab hoste vindicare. 8. Tenebrae rei obductae s. obfusae sunt; res non satis perspicua est et dilucida. 9. Inter s. in Patres legi. 10. Acerrimus propugnator Senatus. 10. b. Auctore s. inpulsore aliquo. 11. Coniurationem s. seditionem concitare. 12. Coniurationem prodere s. detegere, et obprimere. 13. Exactus s. eiectus rex. 14. Vulnus sibi inurere. 15. Remedium tyrannidi adhibere. 16. Osten-

16. Oſtendere, monſtrare. 17. Detrectare militiam. 18. Magiſtratus ſine prouocatione. 19. Contumaces et ſeditioſos homines ad dicto parendum intentiores facere, ſ. ad obedientiam reuocare. — *Pag.* 86. Dictatorem dicere, creare, legere, facere. 2. Aliquem magiſtrum equitum dicere ſ. cooptare. 3. Metum Romanis incutere. 4. Inducias petere et dare. 5. Dies induciarum praeteriit. 6. Clariſſimam ſ. praeclaram victoriam conſequi, adipiſci, parere, ex hoſte referre, ferre, reportare. 6. Caedi. 7. Capi. 8. Foedus renouare. 9. Cumas ſe ad tyrannum conferre. 10. Senex nonagenarius, ſ. nonaginta annos natus. 11. Bellum parare, adparare. 12. Continuo, perpetuo, ſine intermiſſione. 13. Durare, tenere. 14. Ad ſocietatem belli inpellere, ſibi adiungere, in ſocietatem armorum adſumere. 15. Acerbe ſaeuire. 16. Timorem ab aliquo ſibi iniectum deponere, eo vacuum eſſe. 17. Ager belli tempore a ſeruis colitur. 18. Agrum incultum relinquere. 19. Vaſtare et diripere. 20. Detrimentum ſ. damnum reſarcire. 21. Praeſens ſ. numerata pecunia, ſ. numi. 22. Pecuniam graui fenore collocare, fenori dare. 23. Conducere agros. 24. Pecuniam ad aliquid inpendere. 25. Aeris egere. 26. Pecunias mutuas ſumere, ſ. fenori quaerere. 27. Praedem dare, praedibus cauere alicui. 28. Pignori obponere, obpignerare. 29. Unica via eſt haec ſ. ea. 30. E malis et mendicitate emergere. 31. Magna praeda locupletari, potiri. — *Pag.* 87. Pecora abigere. 2. Magnum aes alienum contrahere, in id incidere, eo obprimi ſ. obrui. 3. Aes alienum mutuatione et uſuris cumulatur. 4. Acerbe ſ. aſpere tractari. 5. Conſuetudo ubiuis ita fert, ſ. haec eſt, ut. 6. Nomen ſoluere, diſſoluere, exſoluere, expedire; aes alienum diſſoluere. 7. In alicuius poteſtate eſſe. 8. Agro et fortunis aliquem exuere. 9. Ad debitum ſ. aes alienum ſoluendum, ſ. debito ſoluendo ſubficere, ſ. ſubpetere. 10. Nectere, ſ. nexu vincire. 11. In ſeruitium et ergaſtulum

lum ducere. 12. Magno natu quidam. 13. Ordines ducere. 14. Teſtes honeſtarum aliquot locis pugnarum cicatrices aduerſo pectore oſtentare. 15. Foede tractari. 16. Se in forum proiicere. 17. Oblita ſqualore veſtis. 18. Habitus corporis pallore ac macie peremti. 19. Tergum foedum recentibus veſtigiis verberum. 20. Exemplo incitari. 21. Nexu vincti ſolutique. 22. Se undique in publicum (ſ. ex priuato) proripere. 23. Inplorare Quiritium fidem. 24. Res adflictae, ſ. anceps malum. 25. Adfertur nuntius. 26. Hoſtes infeſto exercitu ad urbem obpugnandam veniunt. 27. In concionem prodire et oſtendere. 28. Curae eſt ei, ut. 29. Plebi ſ. adflictis ciuium fortunis conſulere. 30. Diſcrimen et periculum, in quo verſatur (ſ. in quod adducta eſt) res publica, propulſare, depellere, declinare. 31. Edicere, ne quis cet. 32. Aliquem vinctum aut clauſum tenere, quo minus cet. 33. Nomen apud conſules edere ſ. profiteri, ſ. militiae dare; ad nomen reſpondere. 34. Ei poteſtas fit. 35. Dicere ſacramento ſ. ſacramentum. 36. Non aliorum magis virtus atque opera eniteſcit. 37. Promiſſo ſtare ſ. ſatisfacere; fidem ſoluere, praeſtare, liberare. 38. Conatus inritos facere; vanam facere fidem alicuius. — *Pag.* 88. Non magis, quod intendit, efficere poteſt; non plus proficere. 2. Seceſſio plebis. (in Sacrum montem) 3. Coetus nocturnos diſiicere, iis obuiam ire. 4. Dolum intendere ad. 5. Per cauſam renouati ab hoſte belli. 6. Educi ex urbe legiones iubent. 7. Sacramento teneri. 8. In alicuius verba iurare. 9. Ad bellum proficiſci. 10. Secedere in montem. 11. Auctore aliquo. 12. Caput eius, qui contra fecit, conſecratur. 13. Legibus cauetur. 14. Plebi contra Patricios auxilio eſſe poteſt; ei auxilii latio aduerſus Conſules eſt. 15. E plebe tantum fieri. 16. Sacroſanctum eſſe. 17. Legem obliuionis ferre. 18. Alicui conditionem proponere. 19. Nexos ſoluere. 20. Pecunias debitoribus condonare. 21. Principem

pem esse legatorum. 22. Concedere in conditiones; concedere alicui, quod postulat. 23. Bellum alicui inferre. 24. Aliquem alicui tamquam administrum et adiutorem adiungere. 25. Omni studio incumbere ad potestatem suam amplificandam. 26. Omnia iura (omnem principatum) alicui extorquere s. eripere. 27. Insectari aliquem 28. Eius potissimum virtute et opera urbs capitur. — *Pag.* 89. Caritas annonae et fames est. 2. Enixe contendere. 3. Vis frumenti aduehitur. 4. Populo diuidere. 5. Pristina alicui iura, vi ei extorta, reddere s. restituere. 6. Comperire, rescifcere. 7. Diem alicui dicere. 8. Gratiosum esse apud aliquem s. alicui. 9. In potestate alicuius fere esse. 10. Praesidere. 11. Aeque pauperiorum ac ditiorum suffragia valent. 12. Die dicta non adesse. 13. In aliquos exsulatum abire. 14. Vindictae cupidine incendi. 15. Ad bellum patriae inferendum incitare. 16. Ducem legi. 17. Peruicacem s. obstinatum alicuius animum frangere s. flectere. 18. Retro ab urbe castra mouere. 19. Lex agraria. 20. Potestas in dies augetur. 21. Gratiam alicuius captare, s. aucupari. 22. Dominandi cupiditatem explere nititur. 23. Intempestiue; tempore nondum opportuno. 24. In mentem alicui venire, s. incidere. 25. Indignatio exardescit. 26. Ager publicus et priuatus. 27. Agrum colonis distribuere. 28. Minimo pretio agrum conducere. 29. Legem ferre. — *Pag.* 90. Lege cauere, sancire. 2. Potiri aliqua re. 3. Agri dimidium diuidere plebi. 4. Lex numquam deinde usque ad postrema reip. tempora sine maximis rerum motibus agitata est. 5. Omnium fere turbarum faces. 6. Efficacissimo ad remp. turbandam remedio uti. 7. Eadem iura concedere. 8. Suspicionem indignationemque mouere. 9. Ad suas partes trahere. 10. Acuere sollicitudinem. 11. Largitione periculosas libertati opes struere. 12. Magistratu abire s. se abdicare. 13. Adfectare regnum. 14. Adcusare aliquem alicuius rei s. crimine. 15. De saxo Tar-

Tarpeio ſ. rupe Tarpeia deiici. 16. Acerrimo ſ. cruento proelio hoſtes deuincere. 17. Exercitum dimittere ſ. miſſum facere. 18. Agrum populari, depopulari. 19. Arma reſumere recuſat. 20. Adflicta conditio, adflictae res. 21. Bellum priuato ſumtu gerendum ſibi depoſcere. 22. Per urbem incedere et dextro Iano portae profectum ad flumen peruenire. 23. Locum praeſidio communire. — *Pag.* 91. In inſidias trahere ſ. praecipitare. 2. Caeſi ad unum omnes. 3. Unus prope puberem aetatem ſuperſtes et relictus fuiſſe dicitur. 4. Miraculum rei et moeſtitiam augere. 5. Turbas concitare. 6. Licentiam alicuius ſ. iura, quae ſibi adrogat, circumſcribere; conatus comprimere. 7. Omnia temere, turbulenter, per vim, per furorem gerere; inportunus mentis feruor. 8. Iugum ſibi inponere. 9. Delectum habere, agere, inſtituere, facere. 10. Pertinaciter ſ. peruicacius poſtulare, poſcere. 11. Ordines ducere. 12. Militem gregarium fieri. 13. Adpellare aliquem. 14. Auxilio alicui eſſe. 15. Vim alicui facere ſ. adhibere; manus in eum intentare. 16. Prouocare, et fidem plebis inplorare. 17. Amplexa eum fauore plebs proximis comitiis tribunum plebei creat. 18. Rogationem ſ. legem ferre ad populum. 19. Magiſtratus plebeii. 20. Praeſidere et referre ad populum. 21. Comitia pro lubitu regere et dirimere ſ. inpedire. 22. Submotis Patribus. 23. Seditio domeſtica gliſcit. 24. Bellum conquieſcit; a bello ſ. armis conquieſcere. 25. Aliquid indignari ſ. grauiter ferre. 26. Legem perferre. 27. Saeuo imperio vexare exercitum. — *Pag.* 92. Decimum quemque, ad ſupplicium ſorte lectum, ſecuri percutere. 2. Magiſtratu abire ſ. ſe abdicare. 3. Diem alicui dicere; eum ad iudicium populi vocare. 4. Mortem ſibi voluntariam conſciſcere. 5. Melius res gerere. 6. Circumueniri, obſideri. 7. Patres (quae forma SCti ultimae ſemper neceſſitatis habita eſt) conſuli negotium dant: videre, ne quid res publica detrimenti

cape-

caperet. 8. Volſcum nomen prope delere, Volſcos occidione prope occidere. 9. Mos a maioribus traditus. 10. Suo arbitrio et partium ſtudio. 11. Ius dicere. 12. Lex fertur. 13. Quinque viros creare legibus de imperio conſulari ſcribendis. 14. Duce aliquo. 15. Non lingua, quam manu, promtior. 16. Atrociter in rogationem latoremque ipſum inuehi; acrius legi obſtare ſ. reſiſtere. 17. Concionem ſ. conuocatam plebem diſſipare. 18. Ad iudicium populi vocare. 19. Eo malitiae et inprobitatis progredi. 20. Falſo adcuſare ſ. deferre aliquem caedis; de caede poſtulare ſ. adpellare. 21. Haud multum abeſt, quin. 22. Dilaniari, diſcerpi. 23. In vincula coniici. 24. Libertatem redimere publicis vadibus datis. 25. In exſilium abire; ſolum vertere exſilii cauſa. 26. Bona diuendere. — *Pag.* 93. In vili quodam tugurio viuere. 2. Se a curia et ab omni parte rei publicae ſubtrahere. 3. Maximae iterum turbae exoriuntur; cuncta tumultu turbantur. 4. Tumultuari, furere, ſaeuire. 5. Turbatae urbis ſtatus. 6. Temerariam alicui mentem iniicere. 7. Occupare regnum. 8. Capere arma nolunt, recuſant. 9. Legem inpedire; ei reſiſtere. 10. Ad conditionem adcedere, venire, deſcendere; eam adcipere; Expreſſit hoc ei neceſſitas. 11. Locum recuperare. 12. Ex perturbatione et terrore ſe conligere. 13. Inſtare Patribus, ut fidem exſoluant. 14. Cauillari, tergiuerſari, calumniari. 15. Ab aratro arceſſere aliquem, ut Conſul fiat. 16. Temerarium impetum comprimere, ſedare. 17. Quum operi agreſti intentus eſſet. 18. Liberare obſeſſum. 19. Tabulas legum conficere. 20. Certamen integrare. 21. Leges a plebe latas poſcere. 22. Rogationem ferre. 23. Communiter legum latores tam ex plebe, quam ex patribus creare. 24. Utrisque utilia ferre, quaeque aequandae libertatis ſint. 25. Rem non adſpernari. 26. Daturum leges neminem, niſi ex Patribus, aiunt. 27. De legibus conuenit, de latore tantum diſcrepat.

pat. —. *Pag.* 94. Concedere alicui aliqua in re. 2. Iuſſi leges deſcribere. 3. Inſtituta ciuitatum moresque noſcere. 4. Anno trecenteſimo altero, quam condita Roma erat. 5. Decemuiri legibus ſcribendis. 6. E Patribus eſſe. 7. Summum et infinitum imperium. 8. Prouocatio (ad populum). 9. Imperium ab initio lene ac mite. 10. Ius Graecum. 11. Uti interprete Epheſino exſule. 12. Patrii mores. 13. Leges ciuitati ſuae aptas ſcribere. 14. Leges in tabulis promulgare. 15. Leges perferre. 16. Occaſionem adripere, capere, amplecti, ſumere. 17. Cauſari, prae ſe ferre; Vulgatur rumor. 18. Tabulis adiectis abſoluere velut corpus omnis Romani iuris. 19. Aliquem ſummo fauore amplecti. 20. Comitiorum alicui habendorum munus conſenſu iniungere. 21. Inpotenter libidinoſeque imperium exercere. 22. Recuſare. 23. Exitu anni; exacto anno. 24. Magiſtratu abire, ſe eo abdicare, eum deponere. 25. Iugum excutere, exſuere, deiicere; iugo ſe exſuere. 26. Libidinem alicuius adcendere. 27. Pudicitiam filiae ſuae ſeruare. — *Pag.* 95. Cultrum in corde defigere; cultro pectus transfigere. 2. Secedere in montem. 3. Reſtituere ſ. reficere tribunos; Tribunitiam poteſtatem et conſulatum reſtituere ſ. reparare. 4. In aes incidere. 5. Leges in publico proponere ſ. figere; promulgare. 6. Leges, quibus *tabulis duodecim* eſt nomen. 7. Res adhuc integra exſiſtit. 8. In Digeſta ſ. Pandectas recipere. 9. Leges ferre. 10. Lege cauere ſ. ſancire. 11. Prouocatio. 12. Plebem ſine tribunis relinquere. 13. Magiſtratus ſine prouocatione. 14. Tergo ac capite puniri. 15. Sancire. 16. Plebisſcitum. 17. Tributim iubere. 18. Populum ſ. omnes Quirites tenere. 19. Qui creaſſet. 20. Eum ius fasque eſt occidi. 21. Caedes capitalis noxae habetur. 22. Alicui nocere. 23. Eius caput Ioui ſacrum eſt. 24. Familia ad aedem Cereris, Liberi Liberaeque venum it. 25. Plebem Romanam tribunos plebei rogare. 26. Usque eo rogare, dum decem tribunos pl. faciat. 27. Comitia dirimere. 28. Antequam

quam decem ſint creati. — *Pag.* 96. Quamcumque ob cauſam. 2. Cooptare (in collegium ſuum). 3. Ducere (in matrimonium) plebeiam, patriciam. 4. Connubium Patrum et plebis vetitum eſt. 5. Promulgare rogationem ſ. legem; rogationem ad populum ferre. 6. Populo poteſtas eſt, ſeu de plebe, ſeu de Patribus velit, conſules faciendi. 7. Promiſcue. 8. Eo contentum eſſe. 9. Tertio menſe, quam honorem (ſ. magiſtratum) inierunt, eo abiere. 10. Alicui ſubſici; alternis (vicibus) inperitare. 11. Errore (temere) aliquid cum aliquo commiſcere, confundere. 12. Mihi operae eſt. 13. Cenſum agere, habere, facere. 14. Annona laborari. 15. Multi ex plebe, ſpe amiſſa, capitibus obuolutis ſe in Tiberim praecipitant. 16. Praefectus annonae. — *Pag.* 97. Nullum annonae momentum facere. 2. Ex equeſtri ordine, ut illis temporibus, praediues. 3. Diuidere magnam vim frumenti. 4. Frumentum ex Etruria priuata pecunia coemere. 5. Plebem munere delinire. 6. De regno agitare. 7. Rei publicae libertas et ſalus in diſcrimen periculumque adducitur, venit, incidit. 8. Propulſare periculum. 9. Aetate exacta. 10. Dictatorem dici. 11. Magiſter equitum. 12. In ius ſ. iudicium vocare. 13. Fuga ſalutem petere. 14. Obtruncare. 15. Deficere ad aliquem. 16. Alicui coniungere arma. 17. Spolia in aede dono figere. 18. Efficere, ut populis concilium indicatur. 19. Auxilia alicui negare. 20. Bellum exardeſcit. 21. Legem ferre, ne plus quam annua ac ſemeſtris cenſura ſit. 22. Aegre ferre ſ. pati. 23. Deponere magiſtratum. 24. Tribu aliquem mouere. — *Pag.* 98. Aliquem aerarium facere, in aerarios ſ. Caeritum tabulas referre. 2. Praeclaram ſ. clariſſimam victoriam ab ſ. ex aliquo reportare, ferre, referre. 3. Iniuſſu. 4. Securi percutere. 5. Se ſ. arma alicui coniungere. 6. Bellum reparare. 7. Seruitia coniurant, ut ſ. de cet. 8. Urbem incendere diſtantibus locis. 9. Arcem Capitoliumque armati occupant. 10. Indicio

dicio duorum comprehenſi ſontes poenas graues dant. 11. Lex agraria. 12. Seditiones promulganda lege ciere, concitare, conflare, induere, mouere, concire, excitare. 13. Peſtilens annus eſt, quem inopia frugum excipit. 14. Stipendium miles de publico adcipit. 15. Oppidum vetere fortuna opulentum. 16. Quae poſtea Tarracinae fuerunt. 17. Bellum indicere. 18. Plebem Patribus conciliare. 19. Animum et cupiditatem belli augere. 20. Decernere, edicere. 21. Stipendium de publico adcipere, ex aerario alicui dare. 22. Ante id tempus de ſuo quisque militiae (militari) munere functus erat, ſ. illud ſuſtinuerat; meruerat. 23. Spe praedae ſe conſolari. 24. Urbem obſidere, circumſidere. 25. Hibernacula, res noua militi Romano, aedificari coepta; ſub pellibus hiemare. 26. Alicui per hiemem militiae requiem dare. — *Pag.* 99. Nanciſci aduerſarium haud inparem. 2. Nuntius calamitatis adceptae apud cet. 3. Animos adficere. 4. Ei cenſus equeſter eſt. 5. Equo ſe ſuo ſtipendia facturum promittit. 6. Voluntariam extra ordinem plebs profitetur militiam, ſ. operam reip. pollicetur. 7. Gratiam referre ſ. gratum praeſtare animum, facto SCto, ut cet. 8. Omnibus militibus voluntariis ſ. voluntariam extra ordinem profeſſis militiam aera procedunt. 9. Certum alicui numerum aeris adſignare. 10. Peſtilentia urbem urit ſ. inuadit; ea laboratur, ſ. urbs conflictatur. 11. Repentinus aduentus. 12. Subſidio ſ. auxilio alicui venire. 13. Obſidionem producere. 14. Vires ſ. copias diducere, distrahere. 15. Prolapſam diſciplinam militarem reſtituere, ſ. ad priſcos redigere mores. 16. Exercitum ſcribere ſ. conſcribere. 17. Cuniculos in arcem Veiorum agere. 18. Decem annos obſeſſam urbem capere. 19. Urbem militibus diripiendam ſ. praedae dare. 20. In exſilium abire. 21. Alienare aliquem a ſe ſ. ſibi. 22. Curſus equis albis iunctus. 23. Alicui aliquid in ſuperbiam vertere. 24. Alicui dono quid mittere. 25. Libera corpora ſub corona vendere.

 26. Pe-

26. Pecuniam cogere. 27. In publicum redigere ſ. referre. 28. Euincere, peruincere, ut. 29. Bellum alicui mandare. 30. Perducere in caſtra. — *Pag.* 100. Liberi eorum, qui capita ibi rerum ſunt. 2. Denudatum aliquem, manibus poſt tergum inligatis, reducendum Falerios pueris tradere, virgasque his, quibus proditorem agant in urbem verberantes, dare. 3. Iuſtitia fideque alicuius ad voluntariam deditionem induci. 4. Abſentem quindecim millibus grauis aeris damnari. 5. Senones Galli. 6. Transſcendere in Italiam. 7. Ducentis annis ante. 8. Gallia Cisalpina. 9. Auxilium ab aliquo petere, inplorare. 10. Ferocibus dictis exacerbare aliquem, ſ. animum alicuius exaſperare, exulcerare; iram incendere. 11. Ante ſigna pugnare. 12. Poſtulare, ut quis ſibi dedatur. 13. Confeſtim ſignis conuulſis, citato agmine ſ. gradu iter ingredi, contendere, proficiſci. 14. Tiberino amni miſceri. 15. Pauor ſ. terror animum alicuius ſ. aliquem occupat, inuadit, capit. — *Pag.* 101. Multo maior pars (militum). 2. Inmemorem eſſe. 3. Fluuium transire, transmittere, traiicere. 4. Portis ſigna inferre. 5. Maiores natu. 6. Inſignibus ornatus. 7. Medio aedium ſ. in atrio ſedere. 8. Aduentum hoſtium animo ad mortem, cui ſe pro patria Quiritibusque Romanis, pontifice maximo praefante carmen, deuouerat, obſtinato exſpectat. 9. Iuuentus militaris, ſ. iuuenes, qui arma ferre poſſunt. 10. In arcem Capitoliumque concedere, ſ. confugere. 11. Ciuitatem ſine ſuffragio conſequi. 12. Senes trucidare. 13. Nulli mortalium parcere. 14. Diripere tecta et exhauſtis iniicere ignes. 15. Nox ſubluſtris. 16. In ſummum arcis ſ. rupis Tarpeiae euadere. 17. Aliquem ſomno obpreſſum ſ. ſopitum obtruncare. 18. Vir bello egregius. 19. Triennio ante. 20. Clangore anſerum alarumque crepitu exciri. 21. Ad arma aliquem vocare ſ. ciere. 22. Hoſtes proturbare. 23. Pactis mille pondo auri finem obſidionis emere. 24. Matronae aurum ſuum omnemque mundum muliebrem conferunt. 25. Pondera iniqua

qua adferre. 26. Altercatio inde oritur. 27. Per altercationem nondum omni auro adpenſo aliquis intercedit. 28. Alicubi exſulare. 29. Ad octauum lapidem. — *Pag.* 102. Cladem alicui inferre ſ. adferre. 2. Vix nuntius cladis relinquitur; ſ. pauci in patriam redeunt. 3. Narrationi alicuius fidem habere. 4. Auctore aliquo; eo ſuadente. 5. Locum transmigrare. 6. Vaſtam incendiis ruinisque urbem aedificare. 7. De ſaxo Tarpeio deiici. 8. Loco ab hoſte vindicato cognomen inuenire; cognomen ex re aliqua trahere, ſumere. 9. Seditionem concitare, concire, conflare, facere, commouere. 10. Popularem fieri. 11. Gloriae alicuius ſ. gloriam alicui inuidere. 12. Optimates criminari. 13. Plebem ad ſe adlicere. 14. In aliquem inflammare ſ. concitare. 15. Ad ſellam ſ. tribunal vocari iubet. 16. In vincula ſ. cuſtodiam ſ. carcerem duci, coniici, tradi, condi. 17. Magiſtratu abire ſ. ſe abdicare; imperium deponere. 18. Refracturos carcerem minantur. 19. Vindex et propugnator. 20. Vinculis liberari. 21. Quo facto non ſeditio finita, ſed dux ſeditioni datus eſt. 22. Conſilia manifeſta ſunt, patent, in oculos incurrunt. 23. Adprobantibus cunctis. 24. Crimine adfectati regni damnari. 25. Funditus euertere, ad ſolum diruere. 26. Gentis decreto cauetur, ne. 27. Oriundum eſſe ab aliquo. 28. Ei Marco praenomen eſt. — *Pag.* 103. Peſtilentiam bellum excipit. 2. Rebellare. 3. Septimum. 4. Exactae ſ. decrepitae iam aetatis eſſe, ſed vegeto ingenio, quod in viuido pectore viget. 5. De ſ. ex aliquo triumphare; triumphum agere ſ. ducere. 6. Ab hoſte otium eſt. 7. Aliam poſt aliam cladem adcipere. 8. Pacem petere, orare, expoſcere. 9. Primum de plebe conſulem fieri. 10. Bella perpetua, continua. 11. Aere alieno aliquem obprimere, ſ. obruere. 12. Leuamen mali, niſi ſuis in ſummo imperio locatis, nullum ſperare. 13. Perficit id, quod intenderat. 14. Ut plerumque ſolet. 15. Parua res cauſam rei adfert. 16.

 Maior

Maior natu. 17. Nuptam esse alicui. 18. Animi moerore confici; animo angi. 19. Aliquid elicere ex aliquo. 20. Consilia inire de via aliqua et ratione, qua quis voti compos fieri possit. 21. Petere s. ambire magistratum. 22. Munus obtinere, consequi, nancisci. 23. Auram popularem captare; plebem s. animos plebis sibi conciliare. 24. Lex fenebris. 25. Lege cauetur, sancitur. 26. Deducto eo de capite, quod usuris pernumeratum est, id, quod superest, triennio aequis portionibus s. pensionibus persoluitur. — *Pag.* 104. Lex agraria. 2. Legem perferre. 3. Plus quingenta iugera s. quingentis iugeribus agri. 4. Capita pecorum et armentorum. 5. Magistratuum comitia fiunt. 6. Consulum utique alterum ex plebe creare. 7. Duumuiri, Decemuiri sacris faciundis s. sacrorum. 8. Pars ex plebe, pars ex Patribus fit. 9. Tribunos aduersus rogationes comparare. 10. Intercedere (rogationi). 11. Polliceri, se aliquid facturum. 12. Tribunum decies s. decimum refici. 13. Remedio uti. 14. Comitia, praeter tribunorum plebis, nulla haberi patitur. 15. Solitudo magistratuum. 16. Per quadriennium urbem tenere. 17. Agrum incursare. 18. Optime de aliquo mereri. 19. Ad ultimum auxilium decurrere. 20. Animum adcendere magis quam minuere. 21. Plus proficere. 22. Magistrum equitum de plebe dicere. 23. Aegerrime aliquid ferre s. pati. 24. Propinqua cognatione se excusare. 25. Ad propositum finem peruenire; ad exitus optatos peruehi. 26. Fama adlata, nuntius adlatus. — *Pag.* 105. Cum Patribus coalescunt plebis animi; ab diutina ira tandem in concordiam redigere ordines. 2. Non dubiam victoriam ab s. ex hoste reportare. 3. De tribunali aliquem detrahere. 4. Frustra repugnari videt. 5. Concedere alicui de postulatione sua s. postulationi alicuius. 6. Rogationes tribunitias perferre. 7. Primum de plebe consulem fieri s. creari. 8. Sua lege, s. lege ab ipso lata. 9. Aliquem decem millibus aeris damnare.

nare. 10. Emancipare filium. 11. Fraudem legi facere f. vim legis eludere. 12. Nobilitatem f. optimates poenitet conceſſiſſe plebi de conſule plebeio f. de conſulatu cum ea communicando. 13. Prohibere f. inpedire, quo minus ſeditio recrudeſcat. 14. Legem f. conditionem ferre. 15. Actio ciuilis. 16. Iurisdictionem exercere prohibetur. 17. Concedere alicui manus. 17. b. Iacturam iuris f. detrimentum adceptum ſarcire. 18. Propter ordines ab diutina ira tandem in concordiam redactos. — *Pag.* 106. Unum diem ad triduum adiiciendum cenſere. 2. Noui magiſtratus creandi cauſa. 3. Recuſare. 4. Ludos ſumtuoſos facere, inſtituere, edere. 5. Patricii iuuenes. 6. In ſella curuli ſedere. 7. Status publicus reip. Rom. ordinatur. 8. Exactis regibus. 9. Summa resp. penes patricios eſt. 10. Magiſtratum gerere. 11. Neceſſaria eius opera eſt. 12. Non magna mentis ingeniique acie opus eſt; facile in eam cogitationem incidere, venire, induci, deduci. 13. Tyrannidem nobilitatis coercere, cohibere, comprimere. 14. Auxilium f. opem alicui denegare. 15. Seruitutis iugum (vincula) ſibi inponit, quod (quae) fruſtra deinde exuere conatur. 16. Acerba ſeueritas et ſaeuitia. 17. Seceſſio plebis. 18. Inſtitutio. 19. Tyrannis hac re deletur. 20. Sacroſanctus. 21. Satis valere, ſatis virium habere ad. 22. Licentia patriciorum. 23. Iura tueri, defendere, propugnare. 24. Extorquere alicui priuilegia f. iura. 25. Perpetui quaſi dictatores ſunt omniumque turbarum et ſeditionum faces. 26. Fluctus adſidue ciuiles tumultusque alicubi cientur. 27. Praepotens magiſtratus plebeius. 28. Peruincere, ut penes plebem ſumma reſpublica ſit, f. plebem ad eam potentiam perducere, ut omnia ſumma in eius unius ſint arbitrio. 29. Iidem motus inſtituta utilia gignunt. 30. Vires ſtudiaque hominum acuere, f. prohibere, quo minus ea hebeſcant et langueant. — *Pag.* 107. Acerrime in aliqua re occupatum eſſe, omnem operam dare, omni ſtudio

 labo-

laborare. 2. Quaecumque manca et inperfecta sint, inuestigare. 3. Subpeditat materia pugnandi et crescendi. 4. Pristina iura vindicare s. tueri omnia. 5. Inmoderatam alicuius licentiam circumscribere conatur, s. tendit. 6. Summum perfectionis gradum consequi. 7. Maxime in eo admirandum est. 8. Infinita potestate in rebus negotiisque suis gerendis instructum esse. 9. Summa rerum non tam confusione singularum partium, quam summa earum aequabilitate continetur. 10. Priscis temporibus omnes fere magistratus omniaque negotia Consulibus inprudenter et temere delata, s. mandata, commissa. 11. Summae reip. s. rerum praeesse. 12. Summus magistratus. 13. Ex arbitrio et more maiorum ius dicere. 14. Censoribus s. praefectis morum ius est. 15. In senatum s. Patres legere; in ordinem senatorium recipere. 16. Senatu mouere. 17. In aerarios referre. 18. Leges (scriptas) adcipere. 19. Iurisdictio et praefectura morum. 20. Adimere s. eripere alicui aliquid. 21. Seminarium conciliumque hominum rerum ciuilium peritorum. 22. Comitia regere. 23. Potestas aerarii penes Senatum est, ut cura eius penes Quaestores, qui iussu Senatus reditus et vectigalia populi Romani curabant, pecuniam publicam adcipiebant, exigebant, in tabulas adcepti et expensi referebant et erogabant. 24. Legum sciscendarum s. iubendarum potestatem s. ius habere. 25. Nutum arbitriumque multitudinis sequi. 26. Vicarium, ducem et patronum s. propugnatorem alicuius esse. — *Pag.* 108. Ad arbitrium suum flectere s. mouere. 2. Iura alicuius a licentia et iniuria (contra licentiam) alterius defendere s. tueri. 3. Opera eius plebisscita eamdem vim consequuntur, quam leges et SCta habent. 4. Legum quasi vinculis aliquem obstringere. 5. Mira s. insolens mixti imperii forma. 6. Ad summam rem, s. rerum, s rempublicam, magni momenti esse s. magnopere pertinere. 7. Mores hominum illis temporibus viuentium contemplari.

8. Stu-

8. Studio gloriae incendi. 9. Leges ſcribere. 10. Liberos exponere. 11. Aes alienum ſ. nomen disſoluere. 12. In ſeruitutem redigere (ſ. tamquam ſeruum tractare) et nectere. 13. Ad excolendum aliquem plurimum valere ſ. proficere. 14. Militiam continuare. 15. Id cauſae erat ſ. fuit, quare ſtipendium militibus daretur. 16. Inmunem eſſe (a) tributo. 17. Recta copiarum inſtruendarum ratio. 18. Inſtituta utilia. 19. Concordia ordinum. 20. Fines imperii proferre, ſ. dilatare. 21. Emolumentum ſ. commodum inde ad eum fere ſolum redundat, ſ. omnem paene fructum huius rei ſ. ſolus fere fructum ex ea re percipit. 22. Agrum ab hoſte capere. — *Pag.* 109. Agrum conducere. 2. Aliquid in rem ſuam conuertere. 3. Aliquid ſanguine ſ. morte ſua redimere. 4. Saginari. 5. Ad inopiam redigi. 6. Fenerari. 7. Opes cumulare. 8. Ager publicus. 9. Alicui cedere. 10. Acerba querimonia. 11. Haec erat cauſa, cur lex agraria toties et tantis rerum motibus agitaretur. 12. Extorquere alicui iura. 13. Nouam aciei inſtruendae rationem inuenire. 14. Caſtra rite ponere. 15. Aquaeductus, via, argentum ſignatum et ſolarium. 16. Republica in tranquillum redacta, ſ. rebus tranquillatis. 17. Magnum unius populi corpus conſtituere. 18. Vires in unum conferre; arma ſua iungere. 19. Singulatim deleri. 20. Peſte abſumi. 21. Coeleſtis irae placamen. 22. Clauum dextro lateri aedis figere. — *Pag.* 110. Ludos ſcenicos facere. 2. Hiſtriones ſ. ludiones ex Etruria adciti. 3. Ad tibicinis modos ſaltantem haud indecoros motus dare. 4. Inconditis inter ſe iocularia verſibus fundere. 5. Forum medium ferme ſpecu vaſto conlabſum in inmenſam altitudinem. 6. Voraginem coniectu terrae explere. 7. Iuuenis bello egregius. 8. Diis manibus ſe deuouere. 9. Equo, quam poteſt, maxime exornato inſidere. 10. Armatum ſe in ſpecum inmittere. 11. Ad tertium lapidem. 12. Salaria via. 13. Multo minus, quam olim, timeri. 14.

 Gal-

Gallus insignis s. eximia corporis magnitudine. 15. Prouocare per interpretem unum ex Romanis, qui secum ferro decernat, s. ad singulare certamen, quem nunc Roma virum fortissimum habeat, prouocare. 16. Occiso torquem aureum detrahere; iacentis corpus uno torque spoliare eumque respersum cruore collo circumdare suo. 17. Cognomen celebratum deinde posteris etiam familiaeque honori fuit. 18. Conserenti iam manum coruus repente in galea consedit s. galeae insedit. 19. Os oculosque hostis unguibus et rostro adpetere s. infestare. 20. Alternis annis. 21. Ex plebe fieri. 22. Magistratus Patribus et plebi promiscuus est. — *Pag.* 111. Primus de plebe triumphat. 2. Iussu populi, sine auctoritate Patrum. 3. Censuram obtinere. 4. Bellum continuatur, tenet, durat. 5. Ad alicuius auxilium confugere. 6. Inbellis, timidus, ignauus. 7. Praetendere, praetexere, obtendere quid alicui rei. 8. In ditionem dedere. 9. Bellum solenni more s. rite indicere. 10. Confligere ingenti vi, s. fortissime. 11. Hostes deuincere pertinaci certamine, s. atroci proelio. 12. Exercitum incaute in saltum ducere. 13. Saltum circa insidere. 14. Recipi tuto signa non possunt. 15. Editum in saltu collem capere, s. occupare. 16. Spatium alicui ad euadendum dare. 17. Somno stratus. 18. Hostibus pauore adtonitis magnam inferre cladem. 19. Nouam eamque praeclaram ab aliquo victoriam reportare. 20. Seditionem s. coniurationem s. rebellionem praesidii Capuae hibernantis componere, comprimere, sedare. 21. Nefarium consilium inire s. capere. — *Pag.* 112. Rebus adflictis; ultima necessitate coactus. 2. Abnuere alicui aliquid. 3. Sollicitare, concitare. 4. Conditionem pacis ferre, ut alter Consul et aequa Senatus pars ex Latio sumantur. 5. Spernere numina; iis inludere. 6. Meritas poenas dare. 7. Se citato gradu proripere (ex) loco quodam. 8. Labi per gradus. 9. Capite grauiter obfenso inpingi imo saxo. 10. Exanimari. 11. Magnopere timendum

mendum esse. 12. Constitutio belli s. rei militaris. 13. Victoriam alicuius adiuuare; ad eam plurimum conferre. 14. Conditionem irato animo repudiare, s. respuere. 15. Superbiam alicuius obfendere, s. laedere. 16. Senatus superstitione utitur ad animum militibus incendendum s. confirmandum. 17. Vaticinari s. vaticinantis in modum canere, eius populi partisque victoriam fore. 18. Legiones hostium superque eas se (Diis manibus matrique Terrae) deuouere. 19. Castra ponere. 20. Exploratum dimittere aliquem. 21. Edicere, s. interdicere alicui, ne extra ordinem in hostem pugnet, s. ne proelium conserat, committat, proelio confligat. 22. Incidere in aliquem. — Pag. 113. Prouocare aliquem ad (singulare) certamen s. pugnam. 2. Obliuisci imperii patrii. 3. Ouantes ac gratulantes s. cum ouante gaudio fortissimum iuuenem adcipiunt. 4. Deligatum ad palum securi percutere. 5. Atrocitas poenae obedientiorem duci militem facit. 6. Si quando umquam seuero ullum imperio bellum administrandum fuit, tunc utique disciplima militaris ad priscos mores redigenda videbatur. 7. Victoria diu nutat; diu dubia s. anceps est. 8. Laeuo cornu praeesse. 9. Pontificem iubet verba praeire, quibus se pro legionibus deuoueat. 10. Incinctus cinctu Gabino, armatus in equum insilit, ac se in medios hostes immittit. 11. In deditionem s. ditionem alicuius venire, s. se dedere, permittere, tradere. 12. Agros plebi diuidere. 13. Aliquo coloniam deducere. 14. Naues in naualia Romae subducere. 15. Subgestum ante curiam Hostiliam in foro exstructum rostris adornare. 16. Rostra id templum adpellatum. 17. Matronae coniurant de maritis veneno necandis, s. tollendis, occidendis. 18. Atrox consilium prodere. 19. Coloniam deducere Fregellas. 20. Aegerrime quid pati s. ferre. 21. Aliquantum virium reconligere, recuperare. — Pag. 114. Multa hostiliter aduersus aliquem facere. 2. Imperium alicui proferre s. prorogare.

rogare. 3. 'Alicui pro conſule triumphum decernere. 4. Occaſione bene gerendae rei induci. 5. Acie cum hoſtibus confligere. 6. Aliquem capitis ſ. capite damnare ſ. condemnare. 7. Profugere. 8. Cum expedito equitatu ſequi. 9. Ad genua alicuius procumbere ſ. adcidere. 10. Mitigare animum alicuius. 11. Alicui poenam alicuius remittere ſ. condonare. 12. Dies induciarum praeteriit. 13. Omnes ad defectionem trahuntur, ſ. cunctos contagio trahit. 14. Bellicam fortunam alicui inuidere. 15. Ad ſocietatem belli cum aliquo faciendam ſ. ad arma alicui iungenda aliquem perlicere ſ. inpellere; inducere eum, ut ſe adplicet ad ſocietatem alicuius, cum eo faciat, eius partium ſit. 16. Romanis dedere. 17. Induciarum ruptor. — *Pag.* 115. Rei militaris peritus; uſu belli praeſtans. 2. In anguſtias aliquem trahere, perducere, inlicere. 3. Nulla ſpes euadendi eſt; omnis euadendi ſpes ei praeciſa eſt. 4. Cenſere, inuiolatum aliquem dimittendum. 5. Ad unum omnes interficere ſ. trucidare. 6. Ea lege ſ. conditione. 7. Obſides tradere. 8. Inermes cum ſingulis veſtimentis ſ. ſeminudi. 9. Sub iugum ſ. iugo mitti ſ. traduci. 10. Triſtis habitus. 11. Senatus cenſet, foeda pace non teneri populum Rom. 12. Transigere cum aliquo certamen; ſigna cum aliquo conferre. 13. Prope veſano impetu in hoſtem ruere. 14. Cogitur rurſus in unum agmen. 15. Animus eo inclinat. 16. Caſtra inuadere. 17. Caedere pariter (promiſcue, nullo discrimine habito) homines iumentaque. 18. Ad regionem peragrandam proficiſci. 19. Sub iugum ire; iugum ſubire. — *Pag.* 116. Bellum continuare. 2. Arma alicui iungere. 3. Alicui aliquid debere, adceptum referre. 4. Inter aliquos eminere ſ. excellere. 5. Secutus exemplum alicuius. 6. Pro legionibus ſe deuouere. 7. Nemo ad eam diem talem de hoſte victoriam peperit. 8. Res (in) magno diſcrimine vertitur. 9. Quod roboris in Samnio eſt, conuenit. 10. Edictum

Edictum tota regione proponere. 11. Ut, qui iuniorum non conueniſſet, caput Ioui ſacratum eſſet. 12. Solenni adigi iure iurando. 13. Extemplo interficere. 14. Res eius adciſae. — *Pag.* 117. In fidem alicuius venire ſ. ſe committere. 2. Caſtra coniungere. 3. Incendio delere ſ. haurire. 4. De remouendo aliquo ab exercitu agere. 5. Deprecari pro aliquo, ſ. eius ignominiam. 6. Iturum ſe filio legatum pollicetur. 7. Aliquem in triumpho ſ. triumphum ducere. 8. Reprimere alicuius ſpiritus ſ. inſolentiam. 9. Concitare ſ. ſollicitare aliquem ad bellum. 10. Belli incendium excitare; primum hoſtilia facere ſ. audere. — *Pag.* 118. Inuſitata facies. 2. Subito pauore aliquem percellere; pauorem ſ. trepidationem, terrorem, alicui incutere, iniicere. 3. Victoriam alicui eripere ſ. extorquere. 4. De redimendis captiuis cum aliquo agere. 5. Captiuos ſine pretio remittere. 6. Nihil reliqui facere; omnia experiri et tentare; omnes vias perſequi. 7. Valetudo oculorum. 8. Publicis conſiliis ſe abſtinere. 9. Minuere vim eloquentiae, cuius dulcedine et ſuauitate aliquis multos mouerat. — *Pag.* 119. Victoria dubia ſ. anceps eſt; dubio euentu pugnatur. 2. Liberalitatem alicui reponere et merita meritis repenſare. 3. Medicus pollicetur, ſe regi venenum daturum. 4. In ſummas anguſtias adducitur; res iam in extremum deducta eſt caſum; eo redigitur, ut, quo ſe vertat, neſciat. 5. Aliam poſt aliam victoriam conſequi, ſ. ab hoſte reportare, de eo parere. 6. Bellum per annos plus (quam) LXX continuatum conficere. — *Pag.* 120. Funeſtum certamen, quod huic cum illo eſt. 2. Concordia ordinum. 3. Foris res gerere. 4. Fines imperii proferre. 5. Omnem inmeritam dignitatem tollere. 6. Non eſt, (cauſa nihil eſt) cur generis nobilitate ſe efferat; propter nobilitatem ſpiritus ſumere illi ratio non eſt. 7. Praeclara aemulatione incendi, inflammari. 8. Rebus geſtis ceteris antecellere, excellere, praeſtare. 9. Ad ſummos honores

honores

nores ſibi viam munire ſ. aditum patefacere, comparare. 10. Imperio ditionique alicuius aliquid ſubiicere. 11. Gloriae cupiditatem incendere, explere, ſatiare. 12. Omnem rei militaris conſtitutionem probe noſſe. 13. Ad ſummum potentiae gradum ſ. faſtigium peruenire, adſcendere. 14. Arte et prudentia ciuili imperium firmare. — *Pag.* 121. Hanc formulam, quam ſequatur, conſtituit; hanc ſibi legem ſtatuit. 2. Turbulentos obprimere, perdere. 3. Eos, qui obedienter imperata faciunt neque obſtinato animo repugnant, tam clementer tractare, ut minime ipſis graue ſit ſeruitutis iugum. 4. Iura alicui indulgenter et ſponte concedere. 5. Specioſum nomen. 6. Poſſeſſionem regionum, finibus ſuis adiectarum, ſtabilem reddere. 8. Inquieta ingenia in officio tenere, ſ. continere. 9. Abſtinentia, continentia. 10. Firma animi conſtantia. 11. Ardens patriae amor. 12. Genio ſaeculi ſ. temporibus conſentaneum eſſe. 13. Seminaria virtutum. 14. Vix veſtigium reperias. 15. Senatu mouere. 16. Ea, quae diximus, magis confirmat hoc, quam redarguit. — *Pag.* 122. Ferocia et ſeditioſu-
conciones. 2. Deliciis Capuae corrumpi, dege[illegible]
rare. 3. Lata eſt lex de ambitu. 4. Lex de un[illegible]rio foenore. 5. Capite ſancire, ne quis poſtea populum ſeuocet. 6. Viceſima eorum, qui manu mitterentur. 7. Legem in caſtris rogare. 8. Nouo exemplo. 9. Inopi aerario vectigal additur. 10. Rem fenebrem leuare adgreditur. 11. Inclinatos in concordiam animos diſtinere. 12. Solutionem aeris alieni in publicam curam vertere. 13. Quinque viri menſarii. (quos menſarios ab diſpenſatione pecuniae adpellarunt). 14. Homo ſpectatae probitatis, ſ. ſpectatus et probatus, ſ. cuius integritas ſingularis multis rebus ſpectata eſt. 15. Tarda ſ. lenta nomina, et inpeditiora inertia debitorum, quam facultatibus, aut ex aerario, menſis cum aere in foro poſitis, diſſoluere, ut populo prius pignoribus praedibusue caueatur, aut aeſtimatione aequis re-

rum

rum pretiis liberare. 16. Lex incerti auctoris lata, qua cet. 17. Semunciarium tantum ex unciario fenus factum. — *Pag.* 123. In pensiones aequas triennii, ita ut quarta praesens esset, solutio aeris alieni dispensata est. 2. Ne cuius militis scripti nomen, nisi ipso volente, deleretur. 3. Ne quis, ubi tribunus militum fuisset, ordinum ductor esset. 4. Ne fenerare liceret. 5. Plebiscito cauere. 6. Eumdem magistratum intra decem annos capere. 7. Duos magistratus uno anno gerere. 8. Licet Consules ambo plebeios creari. 9. Legem promulgare, ferre. 10. Plebiscita omnes Quirites tenent. 11. Legum, quae comitiis centuriatis feruntur, ante initum suffragium Patres auctores fiunt. 12. Alter utrique ex plebe Censor creatur, s. de plebe fit. 13. Fenerator. 14. Ne quis, nisi qui noxam meruisset, donec poenam lueret, in compedibus aut in neruo teneretur. 15. Pecuniae creditae bona debitoris, non corpus obnoxium est. 16. Miseriis leuari. 17. Iure necti. 18. Aliquem in ius rapere. — *Pag.* 124. Praedem dare. 2. Aes alienum s. nomen dissoluere; iudicatum soluere. 3. Aliquem vel neruo vel compedibus vincire, quae tamen vincula non grauiora esse licet quam XV pondo. 4. Corpora membratim discindere. 5. De plebe omnes adlegere. 6. Legem de prouocatione diligentius sancire. 7. Foedus super nauigatione et mercatura facere. 8. Viam munire s. sternere. 9. Aquam per XI milliaria in urbem ducere s. deducere. 10. Libertinos in Senatum s. Patres legere. — *Pag.* 125. Forensis factio s. turba. 2. In tribus coniicere. 3. Fastos in albo proponere. 4. Lege agere. 5. Rem extrahere. 6. Barbam s. comam promissam s. prolixam ponere. 7. Ad ultimum secedere in montem. 8. Rem non satis dilucide et perspicue tradit. 9. Constat. 10. Lex apta ad concordiam reconciliandam s. ad ordines in pristinam concordiam reducendos. — *Pag.* 126. Uti quodcumque plebs iussisset, omnes Quirites teneret. 2. Censa sunt ciuium capita. 3.

Argen-

Argentum ſignare. 4. Diuitiis eneruari. 5. Fines imperii proferre. 6. Aemulationem incendere. — *Pag.* 127. Inimicitia in actum erumpit. 2. Confugere ad aliquem. 3. Res anceps. 4. Auxilium alicui ferendum decernere. 5. Copias mare traiicere. 6. Obfenſus ſocordia ſociorum, ſ. eam indignans. 7. Nauis in breuia incidit, in vadis haeret. 8. Aſſeres ferreo unco praefixi. 9. Eximium virtutis praemium ferre. 10. Naualis victoriae triumphum ducere. — *Pag.* 128. Columna roſtrata. 2. Ei perpetuus honos habitus eſt, ut reuertenti a coena, tibicine canente, funale praeferretur. 3. Aliquem cruci ſubfigere; ſ. in crucem agere. 4. Impetum victoris inhibere. 5. E manibus alicuius effugere ſ. elabi. 6. Numero praeualere. 7. Inuadere (in) ipſum hoſtium regnum; ſ. in hoſtium prouincias exercitum emittere. 8. In Africam traiicere, ſ. nauibus proficiſci, n. transuehi. 9. In naues inponere. 10. Animus ad pacem inclinat. 11. Duriores pacis conditiones ferre, dicere, ſcribere. — *Pag.* 129. Ad aliquem deficere. 2. Animum alicuius frangere. 3. Claſſem aedificare, ornare, comparare. 4 Praeternauigare, praeteruehi, praelegere. 5. k claſſem incidere. 6. Obſidione liberare. 7. Tri meſtri ſpatio. 8. In breuia delabi, ſ. iis inlidi. 9. Amplius CL naues. 10. A paranda noua claſſe deſiſtere. 11. Maris dominatum alicui cedere. — *Pag.* 130. In triumpho ſ. triumphum ducere. 2. Ordines hoſtium conturbare. 3. Animum alicui addere, ſ. reficere. 4. Omnem metum, ſ. timorem, ſ. formidinem, omittere, ponere, deponere, abiicere. 5. Pacem non inpetrare. 6. De captiuis commutandis agere. 7. Auctorem alicui eſſe aliquid negandi ſ. abnuendi. 8. Iure iurando interpoſito ſ. iuratum aliquid promittere. 9. Non ignorat, ſe ad crudeliſſimum hoſtem et ad exquiſita ſupplicia proficiſci. 10. Cibari. 11. Mergi iubere. 12. Longa nauis. 13. Nauis oneraria. 14. Ne tabula quidem ullius uſus ſuperat. — *Pag.* 131. Memora-

morabiles res gerere. 2. Multa damna pati, ſ. perpeti. 3. Bellum reparare. 4. Hoſtem arcere continenti. 5. Commode. 6. Inſurgere in aliquem, rebellare. 7. Miles conductitius ſ. mercenarius. 8. In mare demergi. 9. Cum auxiliis ſuperuenire. 10. Admodum adoleſcens, ſ. adoleſcentulus. 11. Virtutibus eminere inter aliquos, ſ. excellere. 12. Vires ſuas et opes adterere, adtenuare, minuere, frangere. 13. Impetus et ſtudia langueſcunt, ſ. elangueſcunt. 14. Pro modo facultatum. 15. Singuli, aut bini, aut terni. 16. Claſſem priuatis ſumtibus aedificare. 17. Praeda onuſtus. — *Pag.* 132. Nuntium inopinatum adcipere. 2. Nihil grauius alicui adcidere poteſt. 3. Quidquid virium ſupereſt profundere, ſ. conſumere. 4. Inſula cedere. 5. Captiuos ſine pretio reddere. 6. Belli laboribus adſuetum ſ. adſuefactum eſſe. — *Pag.* 133. Euentum ſ. exitum alicui aduerſum habere. 2. Bellum adparare. 3. Poſſeſſione cedere. 4. Compenſare inpenſas in adparatum belli factas, ſ. quod inpenſae factum in bellum eſt, praeſtare. 4. Pax non diuturna eſt. 5. Triumphare de ſ. ex aliquo. 6. In formulam ſ. formam prouinciae redigere. 7. Paulo liberius loqui. — *Pag.* 134. Pacem hisce conditionibus ſancire, ferre. 2. Quotannis tributum pendere. 3. Toto Illyrico cedere. 4. Non pluribus quam duobus lembis, iisque inermibus, ultra locum nauigare. 5. Iurisdictionem exercere, ius dicere. 6. Prouincias regundas ſortiri; iis praefici. 7. Sacris intereſſe. 8. Cenſa ſunt ciuium capita. 9. Iure iurando aliquem adſtringere ſ. obſtringere. — *Pag.* 135. Agri lege alicuius diuiduntur. 2. Romani Latinique nominis. 3. Armatum ſ. ſub armis eſſe. 4. Spolia opima referre. 5. In prouinciae formam ſ. formulam redigere. 6. Coloniam deducere Cremonam. — *Pag.* 136. Bellum conficere. 2. Iniuria et perfidia. 3. Inexpiabili aliquem odio inbuere. 4. Hoc, ſi quid aliud, ad noua belli incendia conflanda valet. 5. Suspiciones tolluntur. 6. Sar-

 dinia

dinia ceſſum eſt. 7. Clandeſtinis artibus ad defectionem adlici. 8. Nouas vires conligere; vires reparare. 9. Copia rerum. 10. Inexhauſta vis. 11. Opportunitas litorum. 12. Ad aliquid plurimum facere, ſ. proficere, ſ. magni nomenti eſſe. 13. Eius urbis ampliſſima auctoritas eſt omnis orae regionum earum. 14. Omni ratione prohibere, quo minus vires alicuius tanto incremento augeantur. 15. Iram deorum auerruncare, ſ. expiare. 16. Ferale ſacrificium. 17. Viuum defodere. 18. Paciſci. — *Pag.* 137. Ditioni fines facere. 2. Minus aliquid curare. 3. Ius iurandum alicui dare. 4. Occaſionem belli aduerſus aliquem gerendi quaerere. 5. Perfidiam alicuius incuſare. 6. Ducem in poenam foederis rupti depoſcere. 7. Ratum fieri. 8. Socii, qui tum erant. 9. Ad ſocietatem adcedere. 10. In pacis conditionibus ſcribitur. 11. Octauo menſe, quam coeptum obpugnari. 12. In rogum ſemet ipſe praecipitat. 13. Militi animum incendere. 14. Terrorem alicui incutere. 15. Ad conſilia alicuius tam probanda quam adiuuanda paratus, promtus, propenſus. 16. Ab omnibus neceſſariis probe inſtructum eſſe. 17. Superare Pyrenaeos montes, ſ. ſaltum P. 18. Peragrare regionem. 19. Exercitum traiicere (trans) fluuium. 20. Emetiri montium iuga. 21. Iter inuium ſ. inperuium. — *Pag.* 138. Reſiduae copiae. 2. Iter milliarium Romanorum mille conficere. 3. Numerus uniuerſus ſex millia non excedit. 4. In Italiam deſcendere. 5. Conſilium alicuius inpedire. 6. Subalpini et Circumpadani. 7. Iniquiſſimo animo dominationem alicus ferre. 8. Aliquem nunciis miſſis prolixisque pollicitationibus in ſocietatem ſuam pertrahere. 9. Copias in terram exponere. 10. Nauibus locum repetere. 11. Exercitus tiro, ſ. milites tirones. 12. Ad Padum feſtinare. 13. Occupat traiicere flumen. 14. Ex ſtatiuis mouere. 15. Auguſta Taurinorum, ſ. Taurinum. 16. Caput gentis. 17. Radices montis. 18. Adcolae Padi. 19. In partes ſuas trahere ſ. du-

ſ. ducere. — *Pag.* 139. Ad copias caſtraque ſpeculanda, et ſimul ad exploranda circa loca progredi. 2. Tum primum pubeſcere. 3. Perfecti huiusce belli laudem ſibi parere. 4. Meliorem equitatu eſſe. 5. Campi patentes. 6. Iubere milites vaſa conligere. 7. Ratibus, quibus iunxerat flumen, nondum reſolutis. 8. Copias traiicere, transmittere. 9. Caſtra mouere. 10. Paucis poſt diebus. 11. Paulo amplius ſex millia ab hoſte caſtra communire. 12. Gallia Transpadana. 13. Strategemate ſibi aliquem conciliare. 14. Ad aliquem transfugere, ſ. transire. 15. Equites paulo minus ducenti. 16. Aliquos ſpe ingentium donorum adcenſos, in ciuitates quemque ſuas, ad ſollicitandos popularium animos dimittere. 17. Tacito agmine. 18. In colles caſtra mouere, ſ. colles occupare. 19. Vulnus curare. 20. Caſtra iungere; alicui coniungi. 21. Ardere cupiditate, quam primum cum hoſte confligendi. — *Pag.* 140. Comitia conſularia inſtant. 2. Occaſio in ſe unum vertendae gloriae. 3. Spes me fallit. 4. Ne curatis quidem ante corporibus. 5. Nocturno imbri pectoribus tenus aqua aucta eſt, ſ fluuius adeo vehementer intumuit, ut pectoribus tenus, qui transirent, mergerentur. 6. Ex inſidiis conſurgere et aliquos a tergo adoriri, ſ. terga eorum caedere. 7. Perrumpere aciem. 8. Seruatis ordinibus et conferto agmine. 9. Locum pergere ſ. contendere. 10. Paſſim per agros fuga ſpargi. 11. Flumen transgreſſi. 12. Ratibus traiicere fluuium. 13. Sentire ſeſe diſſimulat. 14. Frigore enecari. 15. Dum haec geruntur. 16. In hiberna concedere, ſ. exercitum deducere, dimittere. — *Pag.* 141. Ver adpetit. 2. Montem transſcendere conatur. 3. Multis hominibus iumentisque amiſſis. 4. Ex hibernis mouere. 5. Via inpeditior. 6. Loca paluſtria. 7. Quatriduo et tribus noctibus. 8. Sine ulla requie. 9. Viam ſ. iter conficere. 10. Montes Cortonenſes. 11. A fronte, a tergo, a lateribus.

bus. 12. Mihi Caio nomen eſt. 13. Fidem dare. 14. Eum abire patitur. 15. Plures numero eſſe. 16. Decima caſtra. — *Pag.* 142. Paulisper ſ. paulum alicubi commorari. 2. Auertere iter in cet. 3. Legiones ſcribere. 4. Ad proelium aliquem elicere. 5. Apud ſe conſtituere, ſ. cum animo ſtatutum deliberatumque habere. 6. Uniuerſo periculo ſummam rerum committere, ſ. ad discrimen ſummam rerum adducere. 7. Temere quid audere. 8. Caſtris, niſi quantum uſus neceſſario cogat, tenere militem. 9. Pabulatum aliquem dimittere. 10. Commeatus abunde ſubuehere. 11. Loca alta et probe mihi nota. 12. Modico ab hoſte interuallo. 13. Conatus inpedire. 14. Aliena et hoſtilis terra. 15. In diem rapto viuere. 16. In ſuſcepta ſententia conſtanter permanere. 17. Confeſſionem alicui exprimere, ſ. extorquere. — *Pag.* 143. Bellum adminiſtrare. 2. Magis gloriae ſ. laudi alicui, quam dedecori eſſe. 3. Euadere ſaltus calliditate, ſ. aſtutia. 4. Sarmenta cornibus praeligare. 5. Paruulum ſ. leue proelium feliciter conſerere; ſ. proſpera velitatio. 6. Cum aliquo imperium alicui aequare. 7. Victoriam alicui eripere, ſ. extorquere. 8. Patrem ſalutare aliquem. 9. Quo tempore ſ. dum haec geruntur. 10. Nauis longa. 11. Agmen onerariarum. 12. In Africam traiicere, ſ. transmittere. 13. Propere locum repetere. — *Pag.* 144. Exercitum ab aliquo adcipere. 2. Exactum iam prope ſemeſtre imperium. 3. Cum ſumma inter ſe concordia. 4. Fortuna coeptis blanditur, adſpirat; res ſuper vota fluunt. 5. Loco non humili ſolum, ſed etiam ſordido, ortus. 6. Inſtitor mercis. 7. Proclamare pro ſordidis hominibus. 8. Inſectari principes. 9. Auram popularem ſ. fauoris popularis petere. 10. Ex ſententia alicui ſuccedere. 11. Ad honores peruenire. 12. Adſpirare ſ. animum adtollere ad conſulatus ſpem. 13. Forenſis turba ſ. factio. 14. Ad magiſtratum aliquem extrahere ſ. euocare. 15. Oratio denuntiat. 16. Bellum ab nobilibus

bilibus arceſſitur. 17. Bellum manet in viſceribus reip. 18. Copiis praeeſſe. 19. Bellum perficere. 20. Nullam moram interponere ſ. facere, quo minus cet. 21. Nequidquam diſſentire, ſ. diſſuadere. 22. Vulturnus. 23. Conſularis, praetorius, aedilitius. 24. Numerus inminuitur, diminuitur. — *Pag.* 145. Dictatorem dicere ſ. creare, qui ſenatum legat, ſ. explendi ſ. ſubplendi ſenatus cauſa. 2. Propter deſperationem conſilium de relinquenda patria inire. 3. Locum magnis itineribus contendere. 4. Primo quoque tempore, quantum per commodum reipubl. fieri poſſit. 5. Ad ſocios Latinumque nomen mittere. 6. Milites ex formula paratos habere. 7. In alicuius ſententiam pedibus ire. 8. Captiuos non redimendos cenſere. 9. Aerarium exhaurire. 10. Maxime pecuniae egere. 11. Pretium in capita, equiti quingenos quadrigatos numos, trecenos pediti, ſeruo centum, ſtatuere, ſ. conſtituere. 12. Reliquiae exercitus relegatae. 13. Res adflictae, adciſae. — *Pag.* 146. Ad Poenos deficere. 2. Victor epulatur. 3. Victoria uti neſcit. 4. Locum in hiberna concedere. 5. Luxuriari, luxuria diffluere, luxuriae indulgere. 6. Corporum viribus atque animorum eneruari. 7. A digitis detrahere. 8. Excedere modii menſuram. 9. Metientibus dimidium ſuper tres modios explere. 10. In veſtibulo curiae effundere. 11. Supplementum exercitui quatuor millia ſcribere; in ſupplementum eius ſcribere; ad exercitum in ſupplementum addere. 12. Eruptionem facere. 13. Id quidam auctores ſunt. 14. Non plusquingentos amittere. 15. Minus centum militum iactura caſtris potiri. 16. Ad defectionem aliquem concitare. — *Pag.* 147. Iisdem diebus. 2. Deficere ab aliquo. 3. Se venatum ire ſimulat. — *Pag.* 148. Laetitia eſt minus diuturna. 2. In inſidias deduci. 3. Euadere. 4. Res ſ. acies inclinatur, ſe inclinat; inclinare in fugam; res inclinatur in fugam. 5. Trepidare; animum demittere ſ. deſpondere; animo cadere, concidere, deficere. 6. Ca-

ſtra diripienda ſ. praedae dare, direptioni relinquere. 7. Urbem obſidione liberare. 8. Collega ex vulnere aegro. 9. Ad tertium ab urbe lapidem. 10. In aciem deſcendere; aciem dirigere, inſtruere, inſtituere. 11. Turbare. 12. Armis retentis. 13. In caſtra ſeſe recipere. 14. Ad palos deligare et ſecuri ferire. — *Pag.* 149. In amicitiam aliquem adſciſcere ſ. recipere; amicitiam cum eo iungere. 2. Grauis, quae incidit, calamitas omnia belli, feliciter adhuc geſti, emolimenta Romanis eripuit. 3. Bellum conficere, ſ. perficere. 4. Reliquias ſ. reſiduas copias conligere ſ. contrahere. 5. Omnes Hispaniarum imperium recuſant. 6. Imperium ſuſcipere. 7. Magiſtratum gerere ſ. habere. 8. Annum agere. 9. Biennio ante. 10. In acie cadere. 11. Semper veſtigiis alicuius inſtare, ſ. numquam veſtigiis abſiſtere. 12. Caſtra caſtris conferre. 13. Superiorem eſſe. — *Pag.* 150. Animos conciliare, in fidem recipere aliquem. 2. Tumulum ſpeculari, ſ. explorare. 3. Inſidiis circumueniri. 4. Ex vulnere obire, ſ. mori. 5. Multum hominum populo auferre. 6. Luſtro a Cenſoribus condito cenſa ſunt. 7. Proficiſcitur nocte, et, quantis maximis itineribus poteſt, ad collegam ducit. 8. Spes et conſilia in inritum cecidere, ſ. ad inritum redacta ſunt. 9. Recedere, ſe recipere. 10. Rem memorabilem gerere. — *Pag.* 151. Cedere loco. 2. Eodem lecto adcumbere. 3. Ad propoſitum finem peruenire. 4. Amicitiam iungere cum aliquo. 5. Cunctis ſ. omnium ſuffragiis. 6. Exercitus voluntariorum. 7. Multae altercationes. 8. E re publica eſſe cenſet. — *Pag.* 152. Vinctum deportare; in catenis perducere. 2. Imperio alicui abrogandum cenſere. 3. Omnem diſciplinam corrumpere, ſoluere; prolabi ſinere ſ. pati. 4. Ab aliquo deſeri. 5. Ad petendam pacem ſubigi. 6. Non dubitanter. 7. Pacem iubere. 8. Ut, verſo in Africam bello, omnibus aliis in praeſentia leuarentur bellis. 9. Mater Idaea, ſ. Deum. 10. Aduehi. 11. Virum optimum iudicari. 12. Hoſpi-

Hoſpitio excipere. 13. Carmen. 14. Pecunias in remp. conferre. 15. Tribus penſionibus perſoluere. 16. Tertio poſtquam e Sicilia ſoluerat die. 17. Africam tenere. 18. Poſſeſſionem regni armis recuperare. 19. Ad obpugnandam urbem omnes belli vires conuertere. — *Pag.* 153. Incepto deſiſtere. 2. In hibernis eſſe, ſ. milites continere. 3. Per legatos adcipere. 4. Caſtra lignea et ſtraminea. 5. Igni ferroque conſumi. 6. Venenum alicui mittere. 7. Caſtigari ab aliquo. 8. Terra decedere. 9. Ex vulnere mori. 10. Vixdum ſuperata Sardinia. 11. Quinque dierum iter abeſſe. 12. Aliquid animo praeſagire, ſ. augurari. 13. Turba et conluuio gentium. 14. Conloquium expetere. 15. Non ſuae modo aetatis maximi duces, ſed omnis ante ſe memoriae. 16. Alter alterius conſpectu admiratione mutua prope adtoniti conticeſcunt. — *Pag.* 154. De ea re non conuenit. 2. Ad diſcrimen procedere. 3. Longe clariſſimus dux. 4. Opulentiſſimus populus. 5. Multa ante parta decora aut cumulaturus, aut euerſurus. 6. Terga caedere. 7. Sexto ac trigeſimo poſt anno, quam puer inde profectus erat. 8. Admouere undique terrorem perculſae urbi. 9. Terreſtri itinere legiones adducere. 10. Profectum a loco portum petere. 11. Ad petendam pacem mitti. 12. Pacis conditiones dicere. 13. Liberum legibus ſuis viuere. 14. Tenere urbem. 15. Elephanti, quos habent domitos. 16. Alicui res reddere. 17. Decem millia talentum argenti, deſcripta penſionibus aequis in L. annos, ſoluere. 18. Peruincere, ut Senatus pacis conditiones adcipiat. — *Pag.* 155. Ex ſuperiore loco detrahere. 2. Nobilitari nomine. 3. Militari fauore. 4. Aura populari. 5. Simultates ſibi inritare. 6. Iniquitatem alicuius caſtigare. 7. Vectigalia publica, partim incuria dilabſa, partim per peculatum auerſa, inquirere atque exigere. 8. Nomen alicuius deferre. 9. Ad bellum concitare. 10. Peruincere. 11. Aliquem in poenam depoſcere. 12. Terra, ſ. regio homi-

hominum aurique copia abundantissima. 13. Satis caussae habet, cur in alicuius coepta intentus sit. 14. Vulnus inflictum nondum consanuit s. percuratum est. — *Pag.* 156. Sacris, quum non sit initiatus, interest. 2. Bellum alicui indicendum censere s. suadere. 3. Variis proeliis aliquem superare. 4. Ad societatem adlicere. 5. Consilia alicuius et progressum inpedire. 6. Pellere aliquem loco, quem tenet. 7. Pacis conditiones reiicere, respuere, repudiare. — *Pag.* 157. Parte membrorum captum subito obmutescere et concidere. 2. Damnum, in tam fideli amico factum, resarcire. 3. Per praeconem pronuntiari iubet. 4. Nimio gaudio paene desipere; prae gaudio vix sui compotem esse. 5. Aliquem specie generositatis deceptum incautumque obprimere. 6. Ad imperium adspirare; regnum adfectare. 7. In mentem alicui venire. 8. Occultis s. clandestinis alicuius consiliis repugnare, s. aduersari. 9. Temerario impetu, quod *animo* agitat, adgreditur. — *Pag.* 158. Imperium alicuius adspernari. 2. Videor mihi id iure meo vindicare. 3. A consilio s. proposito aliquem deterrere s. absterrere. 4. Ingentes copias terrestres maritimasque comparare. 5. Animum bellandi cupidum incendere. 6. Dubio responso dimitti. 7. Inimico in aliquem animo esse. 8. Iugum inpositum exuere s. excutere. — *Pag.* 159. Patria, quae viribus defecerat. 2. Bello inplicare. 3. In inuidiam adducere aliquem, s. viliorem et suspectiorem facere; inuidiam ei conflare. 4. Aliquem sibi adiungere. 5. In belli adparatum curamque intentum esse. 6. Edicere. 7. Ab urbe longius abit, quam unde eo die redire possit. 7. Hiemem mollissime agere. 8. Virgo Chalcidensis. 9. Noua nupta. — *Pag.* 160. Res iam in extremum deducta est casum; in summas angustias adducitur; ancipiti malo urgetur; eo redigitur, ut. 2. Perniciem a republ. depellere. 3. Alicui bellum decernere, s. mandare. 4. Iturum se alicui legatum dicit, s. pollicetur. 5. Tum terrestri-

reſtribus, tum maritimis praeſertim adparatibus intentum eſſe. 6. Obſidionem omittere, ſ. ab ea recedere. 7. Hoſtem transitu prohibere. 8. Praeſidia deducere. 9. Se aliquo recipere. 10. Cum aliquo de pace agere. 11. Poſtulare, ut quis ſe ſuaque omnia victori det, ſ. permittat ſe in fidem poteſtatemque victoris. 12. Ex morbo decumbere. 13. Gloriam conſequi. — *Pag.* 161. In Syriam usque fuga contendere. 2. Abſtinere re aliqua. 3. Ad compenſandas inpenſas in adparatum belli factas. 4. Certis penſionibus ſoluere. 5. Pecunia adhuc debita. 6. Magnam pecuniam ſecum portans. 7. Venenum haurire. 8. Exſecratus (in) aliquem exſpirat. 9. Biennio ſerius mori. — *Pag.* 162. Humanarum rerum vices in prouectiore aetate experiri. 2. Nobilitatis ſtudioſum eſſe, ſ. optimatum partibus ſtudere. 3. Exinde naſcuntur ſimultates ſ. inimicitia. 4. Ei ingenium prorſus populare eſt. 5. Firma perſeuerantia in ſtudio rei publicae. 6. Singularis et ridicula antiquitatis reuerentia, ſ. veneratio. 7. Ardens virtutis amor. 8. Gloriae ſibi quid ducere. 9. Praedam auertere. 10. Pecuniam ab aliquo adcipere. 11. Ubi dies ei dicta ſ. prodicta veniſſet. 12. Agmine amicorum ſtipari. 13. Ad Roſtra ſubire. 14. Concerpere librum. 15. Liber rationis, ſ. tabulae, ſ. codex adcepti et expenſi, ſ. ſimpl. tabulae. 16. Hodie litibus et iurgiis ſuperſederi aequum eſt. — *Pag.* 163. In Literninum concedere. 2. Ei inimicitiae acerrimae cum aliquo intercedunt. 3. Pecuniam publicam auertiſſe inſimulatur. 4. Intercedere, ſ. interceſſione ſua vetare. 5. Conferre pecuniam. 6. Stipendium dare non abnuit. — *Pag.* 164. Inſimulare aliquem. 2. Res Aſiae ordinare. 3. Cenſa ſunt ciuium capita. 4. Coloniam deducere. 5. Sardi venales, alius alio nequior. — *Pag.* 165. Praemia ferre. 2. Fidem habere adcuſationibus. 3. Adcola fluuii. 4. Omnem conſiliorum ordinem turbare. — *Pag.* 166. Aegritudine animi confici. 2. Moerore conſumtus

 deces-

deceſſit. 3. Regnum ſcelere partum inuadere. 4. Regem adpellare aliquem. 5. Amicitiam paternam renouare. 6. Se alicui iungere. 7. Victoriam exercere. 8. Nullam rem memorabilem gerere. 9. Conflictari cum inopia commeatus. 10. Delere exercitum. 11. Inopem conſilii obtorpere. — *Pag.* 167. Indignari, tam diu bellum geri. 2. Luna deficit. 3. Regni occaſum portendi putant. 4. Peditibus ducenos denarios, in equitem quadringenos diuidere. 5. Bis millies ducenties. 6. Triumphus omnium ad eam aetatem ſplendidiſſimus. — *Pag.* 168. Inedia obire. 2. Fretus auxilio. 3. Viuidis (dicendi ſ. orationis) coloribus depingere. 4. Hoc cenſeo, et Carthaginem eſſe delendam. 5. Adtonitum eſſe aliqua re. 6. Ab omnibus rebus ad tantum bellum gerendum inparatum eſſe. 7. Quibuscumque poſſint conditionibus pacem componere conantur. 8. Se ſuaque omnia alicuius arbitrio et ditioni permittere. 9. Aliquem ſuis legibus uti patitur. — *Pag.* 169. Obſides ex nobiliſſimis. 2. Iis, quae imperantur, obtemperare. 3. Clam moneri. 4. Quae prius mandata ſunt. 5. Ne latum quidem unguem ab aliqua re diſcedere. 6. Claſſem adpellere ad locum aliquem. 7. Rogare, quid opus ſit. 8. Pollicetur, ſe, quidquid imperatum foret, facturum. 9. Ultra octoginta a mari ſtadia. 10. Congerere. 11. Tecta reſcindere. 12. Tignis ad claſſem aedificandam ſ. ad fabricam claſſis uti. 13. Inopia ferri. 14. Vincula tormentorum. 15. Negligentius agere. 16. Maius damnum experiri ſ. plus damni pati. — *Pag.* 170. Vir promtioris ad vituperandum linguae. 2. Ducem circumſpicere, quaerere. 3. Aedilitatem petere. 4. Summo conſenſu, cunctis ſuffragiis. 5. Disciplina conlabſa. 6. Hoſtes commeatu, qui terreſtri itinere inportari ſolet, prohibere. 7. Portum claudere. 8. Aggerem ſtruere. 9. Portum aperire. — *Pag.* 171. Deſperatis rebus, ſ. deſperata ſalute. 2. In circuitu millia viginti tria paſſuum patere. 3. Per continuos decem

cem et ſeptem dies. 4. Miſerae fortunae inlacrimare. 5. In prouinciae formulam ſ. formam redigere. 6. Se aliquem eſſe fert ſ. mentitur. 7. Adramyttenus. 8. Ultimae ſortis homo. 9. Copias contrahere. 10. Terram occupare. 10 b. Thracibus in auxilium adſcitis. — *Pag.* 172. A victoria ei cognomen adhaeſit. 2. Partes alicuius agere, ſ. eius perſonam ferre, capere, ſuſtinere, ſuſcipere, tenere, tueri, ſibi adcommodare. 3. Qui alicui adhaerent. 4. Semina diſcordiarum iacere ſ. ſpargere. 5. Palam ludibrio habere aliquem. — *Pag.* 173. Urbem reſtituere. 2. Breui efflorescere. 3. Arbitria omnium rerum et populorum agere. 4. Virgula circumſcribere aliquem, ſ. circulum ſcribere, orbem circumducere. 5. Impuberi arbitratu ſuo tutorem dare. 6. Se inmiſcere turbis et motibus. 7. Aliquem in fidem recipere, eius patrocinium ſ. defenſionem ſuſcipere. 8. Uti dolis inhoneſtiſſimis, turpiſſimis. 9. Aemulatione ductus ſ. captus non urbes tantum, ſed terras quoque adfectat. — *Pag.* 174. Aſtu e manibus arma extorquere. 2. Viam expeditiorem ad opes adquirendas cognoſcere. 3. Agrum ſeruis colendum tradere. 4. A priſca morum ſimplicitate et ſeueritate degenerare. 5. Imbuere aliquem ſtudio magnificentiae. 6. Mente augurari, animo proſpicere. 7. Modum ac finem transire. 8. Conſilia et actiones regere. 9. Voti ſui compotem fieri. 10. Athletarum certamen primum Romanis ſpectaculo fuit. — *Pag.* 175. Sub praetextu religionis. 2. Horrenda facinora committere. 3. Cognomen merere. 4. Arca lapidea. 5. Religionem diſſoluere. 6. Vias ſternendas ſilice in urbe, glarea extra urbem ſubſtruendas marginandasque primum omnium locare. 7. Duplicare numerum. 8. Magiſtratum bis petere. 9. Circumſcriptio adoleſcentum. — *Pag.* 176. Annis XXV minor ſtipulatur. 2. Laſciuis ac dementibus curatores dare. 3. Maritima nauis, quae plus quam CCC amphorarum eſt. 4. Fructus ex agris vectare. 5. Cultus mulierum. 6. Iuncto vehiculo in

in urbe oppidoue vehi. 7. Veſtimento verſicolori uti. 8. Plus ſemunciam auri habere. 9. Nequidquam diſſuadere. 10. Magnus ordinum animorumque motus. 11. Legem abrogare, antiquare, tollere. 12. Salus reip. in eo vertitur, ſ. nititur, ſ. inde pendet. 13. Ob cauſam orandam donum munusue capere. 14. Lex de rebus furto ſubreptis non uſu capiendis. 15. Graui poena ſancire, ſi quis verberaſſet necaſſetue ciuem Rom. prouocantem. 16. Res creditae. 17. Cum ſociis ac nomine Latino pecuniae creditae ius idem, quod çum ciuibus Romanis, eſt. 18. Lex ſumtuaria. 19. Numerum conuiuarum finire. 20. Damnum iniuria dare. 21. Lex annalis. 22. Cognomen familiae haeret. 23. Definire, quot annos nati quemque magiſtratum petant capiantque. — *Pag.* 177. Annum alicui conſtituere. 2. Qui ſocii ac nominis Latini ipſi, maioresue eorum, M. Claudio, T. Quinctio Cenſoribus poſtque ea, apud ſocios nominis Latini cenſi eſſent, ut omnes in ſuam quisque ciuitatem redirent. 3. Lex teſtamentaria. 4. Ne qui cenſus eſſet, heredem virginem neue mulierem faceret; neu mulieri ultra centum millia HS. legaret: neue qui cenſus eſſet, plus cuiquam legaret, quam ad heredem heredesue perueniret. 5. De coelo ſeruare. 6. Obnuntiare. 7. Legi ſ. rogationi intercedere. 8. Lex de regundis finibus agrorum ſ. fundorum. 9. In finibus agrorum quinque pedes in latitudinem relinquere. 10. Sumtibus coenarum modum ponere. 11. Die faſto legem ferre. 12. Lex de repetundis. 13. Prouincialis magiſtratus. 14. Contra leges pecuniam capere. 15. Ab aliquo quid iudicio repetere. 16. Ius ciuile ſpectare, ad illud pertinere. — *Pag.* 178. Aſiaticis deliciis magis magisque effeminari, degenerare. 2. In exitium ſ. perniciem ruere ſ. incurrere; omnia ad perniciem profligare atque perdere. 3. Certis conditionibus de deditione pactis urbem capere. 4. Euadere. 5. Magnam cladem adcipere ſ. pati. 6. Felicius res gerere. 7.

Cite-

Citerior Hiſpania. 8. Pugnam detrectare, abnuere; praelio abſtinere; non audere, acie dimicare, i. cum aliquo confligere. 9. Securi aliquem percutere. — *Pag.* 179. In ſeruitutem vendere. 2. Manum alicui praecidere. 3. In ipſo ſecundarum rerum curſu. 4. Hoſtis capitalis. 5. Ad honorem adſcendere. 6. Inhoneſtam ſ. ignominioſam pacem facere, conficere, iungere, pangere, paciſci, componere. 7. A Senatu inpetrare, ut. 8. Inhoneſta ſ. praua ars, fraus, dolus. 9. Iniuriae frequenter inlatae. 10. Ad pacem rumpendam incitare. 11. Ex ſententia ſuccedere. 12. Bellum alicui indicere, denunciare. 13. Numero praeualere, ſuperiorem eſſe. 14. Ex amicis aliquem fidiſſimum putare. 15. Mittere aliquem, ut ſ. qui de pace agat. 16. Hoc ipſi eſt probro, dedecori. 17. Donis promiſſisque corrumpere aliquem, ut. 18. Obprimi. 19. Se totumque exercitum in fidem ac poteſtatem ſ. deditionem alicuius committere, permittere, tradere. — *Pag.* 180. Dum urbem obpugnat, multos ſuorum amittit, magnam militum iacturam patitur. 2. Saepius cum hoſte congredi ſemperque vinci. 3. Reliquias exercitus undique incluſas obſidere. 4. Nudum aliquem vinctumque hoſti dedere. 5. De pace diſceptare. 6. Morae otiique inpatiens. 7. Numerus eorum adeo inminutus eſt, ut non niſi mille ſuperſint. 8. Legem ferre. 9. Bis conſulem fieri. 10. Tempus conſumere in aliqua re. 11. Exercitum nimia licentia conruptum ad ſeueriſſimam militiae diſciplinam reuocare. 12. In opere aliquem habere ſ. continere. 13. Commeatus ſ. frumentum ſubportare, ſubuehere, praebere. — *Pag.* 181. Familiaritatem cum aliquo contrahere. 2. Primum ſtipendium merere ſ. facere. 3. Oppidum artiſſime includere. 4. Frumento ſ. commeatu aliquem intercludere, excludere, prohibere. 5. Pugnam detrectare. 6. Satius putare, ducere. 7. Deſperatione efferari. 8. Fame perdomare. 9. In prouinciae formam ſ. formulam redigere. 10. Ampla praedia,

lati-

latifundia. 11. Seruis, qui agros colant, indigere. 12. Paruo f. bene emere. 13. Fidem alicui habere. 14. In ergastulis seruari, contineri, includi. 15. Opus facere compedibus fere vinctum. 16. Quae ad victum necessaria sunt, alicui subpeditare, victum praebere. 17. Multitudo in unum conglobatur, confluit. 18. Alicui mentem iniicere, in mentem eum inpellere. 19. Iugum seruitutis excutere, exsuere. 20. Instinctum deae simulare. — *Pag.* 182. Castris exsui. 2. Urbem obsidione liberare, eximere. 3. In via aliquem cruci subfigere, in crucem agere, tollere. 4. Bellum exardescit, nascitur, oritur, exoritur; bello regio ardet, flagrat. 5. Regio nomine Caius dicitur. — *Pag.* 183. Aliquem testamenti tabulis heredem bonorum suorum relinquere. 2. Legare aliquid. 3. Ei fides habenda est. 4. Parum sanae mentis esse, imo potius plane insanire. 5. Filius ex pellice natus. 6. Fictum esse iactare. 7. Fame aliquem ad deditionem compellere. 8. Fontes veneno miscere. 9. Interitum reipublicae propulsare. — *Pag.* 184. Inmatura morte defungi. 2. Summi et infimi eum mirantur et suspiciunt. 3. Insignes animi dotes atque virtutes. 4. Primum stipendium facere f. merere. 5. Non minus virtute, quam prudentia praecellere. 6. Pacem (foedus) facere, f. componere, minus quidem honestam, sed plurimorum ciuium saluti necessariam. 7. De pace cum aliquo agere. 8. Abolere foedus f. pacem. 9. Aliquem hosti dedendum censere. 10. Non patitur, aliquem ignominia notari f. adfici. 11. Verbis castigari. 12. Gratiam alicui referre. 13. Exprobrare alicui aliquid. 14. Tribunatum petere, ambire. 15. Lex agraria fertur. 16. Lege cauetur, sancitur. 17. Ne quis ex publico agri plus quam centum iugera habeat, f. possideat. 18. Agri quod superest, pauperibus diuidere. — *Pag.* 185. Lex dudum neglecta. 2. Filii familiarum emancipati. 3. Non ultra dimidium. 4. Tresuiros creare, qui agrum publicum a priuato discernant. 5. Agros diui-

diuidere, quos diuites praeter hunc modum possideant. 6. In animo habere; nihil aliud agere s. moliri, quam ut. 7. Omnia turbare. 8. Remp. euertere. 9. Turpem, s. iniquam causam defendere. 10. Iusta et aequa sunt, quae postulat, exigit. 11. Nimium agri publici tenere. 12. Precibus aliquem expugnare, ut. 13. Rogationi intercedere. 14. Adhortationibus mentem alicuius sanare. 15. Fidem ei dat, se damnum ipsi praestiturum. 16. Nihil obtinere s. proficere. 17. Omnia temere, turbulente, per vim, per furorem gerere; omnia per vim facere. 18. Iustitium indicere. 19. Postulare, ut populus in suffragium mittatur, s. res suffragiis permittatur. 20. Animum alicuius mitigat supplicibus precibus s. ad pedes, pedibus, genibus eius aduolutus, prouolutus. 21. Rem permittere alicuius iudicio s. arbitrio. 22. Munus alicui abrogare; munere aliquem orbare, ab eo submouere. — *Pag.* 186. Lex cunctis suffragiis s. omnium consensu perfertur. 2. Tresuiri s. Triumuiri agris diuidundis. 3. Patres recusant auctores fieri. 4. Legem s. rogationem ferre, promulgare. 5. Vim adhibere abnuit, non vult. 6. Consobrinus. 7. Remp. deserere. 8. Remp. saluam velle. 9. Res in actum erumpit. 10. Concionem (ad populum) habere. 11. Liberam legationem (in Asiam) a Senatu inpetrare. 12. Acre s. praeproperum ac feruidum ingenium. — *Pag.* 187. Sibi gratiam populi conciliare. 2. Vim s. potestatem Patrum infringere. 3. Exsequi s. perficere alicuius incepta, cogitata, consilia, s. quod quis animo intenderat. 4. Magistratum alicui abrogare. 5. Ei ad alterum magistratum non est aditus. 6. Vias munire. 7. Inopi plebi minimo pretio frumentum diuidere. 8. Agros regios publicanis locare, idque vectigal in alimenta plebis expendere. 9. Vestem publice et gratis militibus praebere. 10. Minor annis decem. 11. Nomen militiae dare. 12. De capite alicuius iudicare. 13. Iuxta ordinem classium et centuria-

rum

rum suffragia ineuntur. 14. Ex confusis quinque classibus ordine sortis centuriae ad suffragia vocantur. 15. Lex iudiciaria. 16. Legem perferre. 16. b. Iudicia a Senatu ad Equites transferre. 17. Prouincias futuris magistratibus ante comitia decernere. — *Pag.* 188. Iudicio aliquem circumuenire. 2. Mihi est ius suffragii in legibus iubendis. 3. Alicui ciuitatem adimere; aliquem e ciuibus eximere. 4. Aliquem ex sociis Latini nominis in exercitu virgis caedere licet. 5. Colonias deducere. 6. In singulas colonias terna ciuium Rom. millia deducere. 7. Decemuiros agris diuidundis creare. 8. Vectigal agris inpositum plebi remittere. 9. Legem ferre de colonia in solum urbis deletae deducenda. 10. Ordinatio prouinciae. 11. Fraude alicuius aliquid non obtinere. — *Pag.* 189. Plurima suffragia ferre. 2. Legem abrogare. 3. Milites conscribere, scribere, cogere. 4. Inuitissimo aliquo. 5. SCtum factum est, videret Consul, ne quid resp. detrimenti caperet s. pateretur. 6. Montem occupare. 7. Seruos ad libertatem s. ad pileum vocare. 8. Par auri pondus. 9. Se insequentibus aliquem obiicere. 10. Gladio pectus haurire, gladio per pectus aliquem transfigere. 11. Exemto cerebro plumbum capiti infundere. 12. Bona publicare. 13. Cadauera (unco) in Tiberim trahere. — *Pag.* 190. Lex tabellaria. 2. Legem perferre. 3. In legibus iubendis s. sciscendis et antiquandis tabulis uti. 4. Senatu aliquem mouere. 5. De saxo Tarpeio deiicere. 6. Ius sententiae dicendae habere. 7. Pontes angustiores fiunt. 8. Septum s. ouile. 9. Libertatem suffragii ferendi augere. — *Pag.* 191. In situlam coniicere tabulas. 2. Legem agrariam ferre s. promulgare. 3. Agrum publicum possidere. 4. Vectigal pendere publicanis. 5. Agrum quidem retinent, sed vectigal ei inponitur, atque ea pecunia populo diuiditur. 6. In agrum coloniam deducere. 7. Aquae salubres. 8. Radices montis. 9. Princeps Senatus. — *Pag.* 192. Viam ducere et munire.

2. Qui-

2. Quieto populo bellum inferre. 3. Honorem ſ. honori inhiare, eum adfectare, ad eum adſpirare. — *Pag.* 193. Sub auſpiciis alicuius ſ. ſub aliquo (ſtipendia) merere. 2. Aliquem mouere. 3. Legationis ſ. legatorum principem eſſe. 4. Pars terrae agro hominibusque ſ. incolisque opulentior. 5. Speciofis verbis aliquem decipere, fallere, ſeducere, fruſtrari. 6. Omnium conſiliorum miniſter. 7. Auctore aliquo. 8. Interpoſita fide publica. — *Pag.* 194. Cultus quam maxime miſerabilis. 2. Magna mercede aliquem conrumpere. 3. Italia decedere. 4. Urbe cedere. 5. Urbs venalis. 6. Mature perire. 7. Nullam rem memorabilem gerere. 8. Bellum conficere. 9. Pecuniam ab aliquo exprimere ſ. extorquere. 10. Aliquem ſub iugum ſ. iugo mittere. 11. Vir multi uſus et ſpectatae probitatis. 12. Diſciplinam militarem plane prolabſam reſtituere. — *Pag.* 195. In medio rerum felicium curſu. 2. Conſulatus petendi gratia miſſionem rogare. 3. Homo nouus. 4. Milites ex aerariis, ſ. capite cenſis, ſ. ultima ciuium claſſe conſcribere. 5. Militiam detrectare. 6. Tertia regni parte promiſſa aliquem, ut ſubſidio ſ. auxilio veniat, inlicere. 7. Ducere aliquem in triumpho ſ. in triumphum, ſ. per triumphum. 8. Coniici ſ. detrudi in Robur. 9. Carcer publicus ſ. Tullianus. 10. Fame perire. — *Pag.* 196. Coniungere ſe cum aliquo, ſ. alicui iungi. 2. Incurſare (in) agros. 3. Pecuniam auertere. 4. Magno (detrimento) alicui ſtare. 5. Superatis Alpibus in Italiam deſcendere. 6. Annum in adparatu belli et exercendis militibus conſumere. 7. Pugnam detrectare. — *Pag.* 197. Ad pugnam elicere. 2. Per ludibrium interrogare ſ. percontari. 3. Ecquid Romam ad uxores ſuas mandare vellent? 4. Solſtitium aeſtiuum. 5. Aeſtus intolerantem eſſe. 6. Bis totidem. 7. Pecunia per tribus diuiſa. 8. Deſignari tribunum. 9. Semiſſibus et trientibus frumentum populo diſtribuere. — *Pag.* 198. Singulis veteranis centena agri iugera diuidere. 2. Pecuniam

cuniam ad emtiones agrorum f. ad emendos agros conuertere. 3. Tributim plebs iubet. 4. Omnes Quirites tenere. 5. Obfiftere tribuno, leges roganti. 6. Maieftatis reum effe. 7. Plebs fcifcit. 8. Senatus iuratus auctor fit. 9. Ius iurandum recufare. 10. Senatu moueri. 11. Seftertia centum mulctam perfoluere. 12. Legem vi perferre. 13. Sententiam ex aliquo elicere. 14. Aliquem in exfilium mittere, agere, pellere, eiicere, f. exfilio multare. 15. In concurfu populi fuftibus interfici. 16. Inminens periculum propulfare, effugere, auertere. 17. Bello ciuili facem fubiicere. 18. Videre, ne quid resp. detrimenti capiat. 19. Fretus auxilio f. patrocinio alicuius. — *Pag.* 199. Omnes ad unum trucidare. 2. Fidem publicam violare. 3. In integrum reftitui. 4. Renafci. 5. Heredem aliquem inftituere, f. teftamenti tabulis relinquere. 6. Eumdem cum aliis praefidem habere. 7. Legem per trinundinum promulgare. — *Pag.* 200. Duas res una lege coniungere f. comprehendere. 2. In tabulas (f. numerum) ciuium inrepere. 3. Ex SCto legem ferre. 4. Pro ciue effe. 5. Belli incendium conflare. 6. Senatui priftina iura et decus fuum reftituere. 7. Ampliffimos ordines fibi inuicem reconciliare. 8. Iudicia penes eos funt. 9. Parem iudicum numerum ex utroque ordine legere. 10. Ex patribus iudicum decurias confcribere. 11. Caufam dicere. 12. Munerum ob ius dicendum adceptorum fufpectum haberi. 13. Legem frumentariam ferre, promulgare. — *Pag.* 201. Lex numaria. 2. Octauam partem aeris in denariis argento mifcere. 3. Lex agraria de coloniis deducendis per Italiam. 4. Inuidiam alicuius fibi contrahere. 5. Aegre f. indigne aliquid ferre, indignari. 6. Parem alicui reddi. 7. Sine partium ftudio ius dicere. 8. Lucrum adeo gratum alicui auferre, eripere. 9. Primas partes fibi depofcere. 10. Multus fanguis e naribus fluit. 11. Legem ferre de ciuitate fociis et Latinis danda, f. cum iis communicanda. 12.

Vi

Vi extorquere aliquid. 13. In atrio domus ſuae cultello percuti. — *Pag.* 202. Quaerere, quorum dolo malo alicui ſpes iniecta ſ. facta ſit. 2. Belli occaſionem dare. 3. Remp. conſtituere. 4. Caput imperii. — *Pag.* 203. Proconſularem poteſtatem alicui dare. 2. Singulis regionem adtribuere. 3. Ad eos tantum populos hoc beneficium pertinet, qui fundi (ſc. ei legi) facti ſunt, h. e. eam probauerunt, ſiue profeſſi ſunt, ſe beneficio legis uti velle. 4. Ab aliquo deficere, ſ. deſciſcere. — *Pag.* 204. Eo neceſſitatis adduci, ut. 2. Exercitum ſubplere. 3. Libertos in militiam legere. 4. Lex cauebat (ſ. ſanciebat, ſ. lege cauebatur) ut, qui foederatis ciuitatibus adſcripti eſſent, et, quum haec lex ferretur, in Italia domicilium haberent, et ſexaginta diebus apud Praetorem (nomina ſua) profiterentur, ii ciues Romani optimo iure eſſent. 5. Primum ſtipendium facere ſ. merere. 6. De caedibus finiendis ſerio agere. 7. Bellum amplius CCC millia iuuentutis Italicae abſtulit. 8. Non ultra biennium durare. 9. Ciues in nouas tribus coniicere. — *Pag.* 205. Aliquem in regnum reſtituere, ſ. reducere. 2. Bellum alicui inferre, non exſpectata S. P. Q. R. ſententia. 3. Nuncium alicuius rei Romam perferre, adferre. 4. Alicui bellum mandare, decernere. 5. Domeſticae turbae. 6. Remp. horrendum in modum adfligere. 7. In regionem aliquam procedere, progredi, peruenire. 8. Imperatorem deſignari. 9. Aliquem aſino inpoſitum circumuehere. — *Pag.* 206. Liquefactum aurum alicui in os infundere. 2. Fidem alicui ſeruare, in fide manere, fidem erga aliquem conſeruare. 3. Res in urbe componere. 4. Nulla aetatis ſexusque ratione habita; nullo ſ. ſine reſpectu aetatis; neque aetati, neque ſexui parcens. 5. Urbem caedibus inplere, replere. 6. Urbem militibus diripiendam praebere. 7. Euadere. 8. Deſiderari. 9. Caſtris exſui. 10. Exercitui praeeſſe, imperium adipiſci. 11. Oſtium aditumque portus claudere, exitum portus inpedire. —

dire. — *Pag.* 207. Rerum conditio, ſtatus. 2. Gladio pectus haurire, g. per pectus aliquem transfigere. 3. Per biduum triumphare, triumphum agere. 4. Mulctam alicui dicere, indicere, inrogare, facere. 5. Mulctam exigere. 6. Pecuniam alicui ſuppeditare, mutuo dare. 7. Terram defenerare, exedere. 8. Occaſionem noui belli excitandi dare, praebere. 9. Aliquem ſuſpectum habere. 10. Querelas ad aliquem deferre, queri. 11. Subornare aliquem, ut; ſ. inſtigare. 12. Reliquias factionis (ſ. Marianorum) conligere. — *Pag.* 208. Audax conſilium capere. 2. Teſtamento alicui aliquid relinquere, ſ. heredem rei aliquem inſtituere. 3. Omnium oculos in ſe conuertere. 4. Adflictam prouinciam in antiquum ſtatum reſtituere. — *Pag.* 209. Uſuras maiores, quam centeſimas, adcipere. 2. Uſuras, quae ſortem excedunt, recidere. 3. Uſuras ſorti adiicere. 4. Et ſortem et uſuras perdere. 5. Quartam partem prouentuum debitoris, *donec* nomina diſſoluta ſint, creditori concedere. 6. Traiectis fluuiis in intimam regionem penetrare. 7. Expeditionem omittere. 8. Milites in tractibus montanis frigus non ferentes ſeditionem excitant. 9. Iter in meridiem conuertere. 10. Alicubi multis theſauris inuentis hiemare. 11. Coeptis fauet fortuna. — *Pag.* 210. Moleſtam militiam inuitiſſimum tolerare. 2. Aliquem calumniari, criminari, in inuidiam adducere; alicui inuidiam conflare. 3. Bellum ducere, ſ. trahere. 4. Difficilis et moroſus in congreſſibus. 5. Seuerus in exercenda diſciplina. 6. Inexorabilis in poenis inrogandis. 7. Animum reuocare, recipere. 8. Deuictis regionibus aliquem praeficere. 9. Septuagenario maior. 10. Fuga ſalutem petere. 11. Arte alicui parem eſſe, eum aequare. 12. Res magnas ſ. praeclaras gerere. — *Pag.* 211. Remp. adfligere. 2. Remp. delere, euertere. 3. Resp. in unius hominis poteſtatem concedit. 4. Animi indole ſ. ingenio natura rudi ad inmanem crudelitatem rapi. 5. Ex nobiliſſima gente eſſe. 6. Animi dotes bonae inſtitutioni

debere

debere ſ. adceptas referre. 7. Gloriam confecti belli ſibi vindicare. — *Pag.* 212. Aemulationem adcendere. 2. Bello nondum compoſito, confecto. 3. Odium occultum in actum erumpit. 4. Supra duo millia denariorum aeris alieni contrahere. 5. Exſules, quibus cauſam dicere non licuit, reuocare. 6. In tribus coniici. 7. Per tribus diſtribui. 8. Iura alicuius infringere, auctoritatem imminuere. 9. Ferias ſiue iuſtitium in multos dies indicere. 10. Comitia habere. 11. Satellites ex iuuentute equeſtri. — *Pag.* 213. Ad iusiurandum aliquem adigere. 2. Bellum alicui decernere, mandare. 3. Lapidibus aliquem obruere. 4. Ope alicuius efficere, perficere. 5. Procedere vetat. — *Pag.* 214. Magnam turbam ſ. manum turbulentorum ſ. ſeditioſorum ciuium conligere, cogere, congregare. 2. Seruos vocare ad pileum ſ. libertatem. 3. Comitia tributa habere, populum tributim conuocare. 4. Iniuſſu Senatus. 5. Acta alicuius abrogare. 6. Aliquem proſcribere; ei aqua et igni interdicere. 7. Pretium in caput alicuius conſtituere. 8. In paludibus latere. 9. Caput conto praefigere. 10. Seruum manumittere. 11. De ſaxo (Tarpeio) deiicere. — *Pag.* 215. Indignationem ſimulare. 2. Sentire, animos populi obfenſos eſſe. 3. Commendatione alicuius ſubnixus. 4. Aduerſarum partium eſſe. — *Pag.* 216. Aliquem adcuſatorem alicui ſubornare, ad adcuſandum inſtigare. 2. Nouos ciues per omnes tribus, ſ. in omnibus tribubus diſtribuere. 3. Aliquem conruptum in partes ſuas traducere. 4. Exercitui praeeſſe. 5. Capita pro Roſtris ſpectaculo exponere. 6. Sitis ſanguinis ei augetur. — *Pag.* 217. Conſulatum inire ſine ullis comitiis. 2. Aliquem alicui ſubficere, ſubſtituere. 3. Conlegam ſibi in conſulatu, et quidem in biennium, aliquem adſciſcere. 4. Naues conſcendere. 5. Cum modicis copiis ad aliquem adcedere. 6. Res praeclaras gerere auſpicatur. 7. Suo ſumtu milites conſcribere. 8. Ad aliquem transferre ſigna, ſ. transire.

ire. 9. Pacis conditiones repudiare, respuere, recusare. — *Pag.* 218. Funditus conflagrare. 2. Ad partes alicuius transire 3. Hostem aliquem iudicare. 4. Consulatum inuadere. 5. Conlegam sibi aliquem adsciscere. 6. Rebus desperatis. 7. Mittit ad aliquem, iubens, ut. 8. Mandatum cum inmani crudelitate exsequi, perficere. 9. Urbem obsidione liberare. 10. Consciscere sibi necem s. mortem. 11. Dextrum cornu tenere, tueri. — *Pag.* 219. Omnem spem abiicere. 2. Dux aduersarum partium. 3. Felicis nomen sibi sumere. 4. Magni cognomine aliquem salutare. — *Pag.* 220. Tabulas proscriptorum promulgare. 2. Percussori praemium caedis bina talenta promittere. 3. Infamia notari. 4. Bona publicare. 5. Acerbissimis tributis s. indictionibus premi. 6. Bona hastae subiicere. 7. A republ. remotum esse. 8. In otio viuere s. esse. 9. Praemium promissum s. statutum adcipere. 10. Membra luxare. 11. Crura alicui subfringere. 12. Spectaculum horrendum. — *Pag.* 221. Diuinitus. 2. Caesari multi Marii insunt. 3. Bonis alicuius inhiare. 4. Urbe decedere. 5. Caede satiatum s. eius pertaesum esse. 6. Interregem prodere s. creare. 7. Comitia habere. 8. Res urbanas totiusque imperii constituere. 9. Dictatorem perpetuum dicere. 10. Omnis potestas penes eum solum est. — *Pag.* 222. Ad remp. ordinandam, et ad iudicia constituenda spectare. 2. Quam breuissime s. paucis verbis aliquid recensere. 3. Bona publicantur s. veneunt. 4. Pecuniam istam in aerarium redigere. 5. Aliquem iuuare. 6. Ad honores magistratusue peruenire. 7. Ius sacerdotum cooptandorum. 8. Sacerdotes comitiis populi creare. 9. Legem abrogare. 10. Iudicia alicui adimere. 11. Iudicia alicui reddere. 12. Non nisi trium iudicum reiiciendorum potestatem dare s. concedere. 13. Causa cognita in consilium ire. 14. Quaesitor interrogat reum, palam, an per tabellas sententiam ferri velit. 15. Coitio. 16. Corruptum iudici-

dicium. 17. Maieſtatem alicuius minuere. 18. Falſum teſtimonium dicere, dare, perhibere. 19. Teſtamenta ſubiicere, ſ. ſubponere. 20. Teſtamenta conrumpere. 21. Numos adulterari, ſ. adulterinos facere. 22. Legem repetere ſ. renouare. 23. Domum vi introire. 24. Legi noua capita adiicere. 25. Sumtibus coenarum funerumque modum facere. — *Pag.* 223. Minora edulibus pretia inponere ſ. conſtituere. 2. Ciuitatem alicui adimere, eripere. 3. Aliquem ab aditu ad maiores honores excludere. 4. Alicui legum ferendarum ius adimere, eripere, auferre. 5. E Senatu ſ. ex Patribus legi. 6. Intercedendi poteſtas ſ. ius. 7. Quaedam cauſae. 8. Sua ſponte intercedere, non adpellatum ab aliquo. 9. Praeturam ante Quaeſturam petere. 10. Senatum caedibus exhauſtum ex equeſtri ordine ſubplere, adlectis in eum centum ex praecipuis ſ. illuſtribus equitibus. 11. Aliquem ciuitate donare. 12. Aliquem de ſuo nomine vocare. 13. In agros urbium colonos deducere. 14. Dictatura ſe abdicare. 15. Paratum ſe eſſe dicere. 16. Si quis expetiiſſet. 17. Rationem actorum ſuorum reddere. 18. Concedere in praedium. 19. Phthiriaſis. — *Pag.* 224. Commentarii. 2. Aliquo nequidquam reluctante. 3. Adfectare dominationem, ſ. dominatum, infinitam poteſtatem. 4. Acta alicuius reſcindere. 5. Alicui (ſorte) obtingere. 6. Iter adcelerare. 7. Sacramentum dicere, ſacramento (alicui) dicere. 8. Inuadere conſulatum. 9. Principem coniuratorum in aliquem eſſe, coniurationem facere contra aliquem. 10. Se fidei alicuius tradere. 11. Morte impeditur, quo minus perficiat, quod intenderat. — *Pag.* 225. Poteſtatem inminutam reſtituere. 2. Leges abrogare. 3. Ius alicui adimere. 4. Maiores magiſtratus capere. 5. Concionem (ad populum) habere, concionare. 6. Alterum oculum amittere. 7. Ingredienti theatrum adplaudere, ſ. plaudere. 8. Aliquid aegre, graui-

grauiter, molefte, iniquo animo ferre, indignari. 9. Se Marianis iungere. 10. Primores fibi comitate conciliare. 11. Leuatio tributorum. 12. Saltus Pyrenaeos obfepire, occupare. 13. In regionem penetrare. 14. Mitti (cum) proconfulari imperio. — *Pag.* 226. Litibus fe inmifcere. 2. Contigit ei effe tam felici. 3. Euocant aliquem, ut imperium in eos fufcipiat. 4. Velitationibus adfuetum effe. 5. Iufta pugna. 6. Continuae incurfiones. 7. Leuia praelia. 8. Commeatum intercipere, prohibere. 9. Nefcio, quo me vertam. 10. Senatum fibi facere. 11. Poffeffione rei cedere. 12. Senatum cogere. 13. Conditionem adcipiendam cenfere. 14. Conditionem repudiare, refpuere, recufare. 15. Prae fe ferre. — *Pag.* 227. Obfides fidei. 2. Vix decem annos natum effe f. habere. 3. Urbem obfidione liberare. 4. Urbem incendio delere. 5. Contemtum inuidiamque alicui apud aliquem creare. 6. Milites in hiberna reducere. 7. Victoriam ab *hofte* reportare. 8. Aciem inftruere f. dirigere; copias in aciem conlocare. 9 Canere f. fignum dare receptui. 10. Alicui fuperuenire, auxilio f. fubfidio venire. 11. Puerum verberibus caftigatum Romam dimittere. *Pag.* 228. Varia fortuna. 2. Sermonibus malignis per omnes occafiones alicui nocere. 3. Ad faeuitiam (exercendam) aliquem incitare. 4. Literae a viris principibus ex Urbe fcriptae. 5. Aliquem in Italiam euocare. 6. Prudentia aetatem alicuius fuperans. 7. Nomina eorum, qui epiftolas fcripfere, edere. 8. Vel inuitum de aliquo fupplicium fumere. 9. In defperationem verfus. 10. Seditiones excitare. 11. Aliquem repetundarum adcufare. — *Pag.* 229. Prouinciae non minore iuftitia quam virtute praeeffe. 2. Memoratu dignum quid gerere. 3. Acutum ad fallendum (f. dolos ftruendos f. in fallaciis fingendis, componendis, inueniendis) ingenium. 4. In prouerbium (f. prouerbii confuetudinem) venire f. cedere; prouerbii locum obtinere. 5. Proconfulari imperio *mitti.*

6. Pira-

6. Piratae, maritimi praedones. 7. Expilare prouinciam et ſocios. 8. Virtute et probitate uti. — *Pag.* 230. E conſularibus imperatorem conſtituere, legere. 2. In triennium infinita ei ſ. penes eum poteſtas eſt cum imperio in toto mari interno. 3. Ad centum a mari ſtadia. 4. Pecunias ad ſ. in uſum belli e prouinciis conligere. 5. Aliquem nominatim deſignare. 6. Curia exire. 7. Deprecante aliquo vitae alicuius parcere; aliquem alicui condonare. 8. Vir maximae auctoritatis. 9. Legem disſuadere. 10. Honorem deprecari. 11. Cunctis ſuffragiis probari. 12. Alicui locum, quem obtineat, adſignare. 13. Conſilio prudentiſſimo. 14. Clementia in aliquem uti. 15. Sedem alicui adtribuere, ſ. adſignare, a mari remotiſſimam. — *Pag.* 231. Crudeliter aliquem tractare, ſ. in eum conſulere. 2. Veneno ſibi mortem conſciſcere ſ. ſe conficere; venenum ſumere, ſ. bibere. 3. Se abſenti alicui per nuntios dedere, ſe in fidem ſ. deditionem alicuius committere, permittere, tradere. 4. Literis ſcriptis iubere, mandare. 5. Cum aliquo arma aduerſus aliquem ſociare. 6. Leges alicui dare. 7. Cruentum ſpectaculum ſ. munus ſuper alia omnia gratiſſimum. 8. Familiam gladiatorum alere. 9. Ludus, ſ. ludus gladiatorius. 10. Bellum ſuſcitare. 11. Ex popina quadam quid conripere. 12. Undique ad aliquem confluere. — *Pag.* 232. Maioribus animis ſumtis. 2. Alicui inparem eſſe. 3. Totis viribus contra aliquem inſurgere. 4. Suis auctorem eſſe. 5. Superatis Alpibus in patriam ſuam reuerti ſ. redire. 6. Certiſſimo ſe periculo exponere. 7. Terrorem, pauorem, trepidationem in urbe excire, pauore urbem percellere. 8. In comitiis nomen ſuum profiteri. 9. Summam belli (curam) alicui mandare. 10. Caſtra hoſtium explorare, ſ. cognoſcere. 11. Aliquem acrius ſ. grauiter increpare, verbis caſtigare. 12. Decimum quemque ſorte lectum occidere, ſ. decumare. 13. In Siciliam traiicere. 14. Legiones ſubplere. — *Pag.* 233.

Murum mirae altitudinis per triginta ſeptem millia paſſuum & quingentos ducere. 2. Per diſſenſionem ab aliquo deſciſcere. 3. Animi illis creſcunt; animum alicui dare, addere, incendere. 4. Penes eum etiam huius belli confecti gloria eſt. 5. Victoria dubia ſ. anceps. 6. In crucem actum per viam pendere. 7. Bellum eius aduentu tollitur et ſepelitur. 8. Ex praetura Macedoniam ſortiri. 9. Reſiduam alicuius manum in itinere delere. 10. Nequaquam eadem concordia gerunt magiſtratum, qua petierunt. — *Pag.* 234. Priuatas (ſuas) res magis quam publicas curare; magis, quod ſibi maxime commodum ſit, quaerere, quam quod reip. utile et glorioſum foret. 2. In gratiam redire. 3. Magiſtratu abire. 4. Reſtituere alicui omnem poteſtatem ab alio ademtam. 5. Inſtrumentum maxime alicui rei perficiendae eſſe. 6. In iudiciis neque ſeueritas eſt neque religio. 7. Iudicia penes eos ſolos ſunt. 8. Haec communia ſunt illis. 9. Cenſura per aliquot annos intermiſſa. 10. Cenſuram aſpere exercere. 11. Imperium maritimum. 12. Legem disſuadere. 13. Legem ſuadere. 14. In aliquem mouere. — *Pag.* 235. Nauium ſtationibus terram amplecti. 2. Conditiones pacis repudiare, reſpuere, reiicere, recuſare. 3. In interiora regni ſe recipere. 4. Commeatuum inopia aliquem adfligere. 5. Parum prudenter ſ. prudentia agere. 6. Caſtra vallo circumdari patitur. 7. Agmen extremum adſequi. 8. Introitu regni ſui alicui interdicere. 9. Praemium in caput alicuius pronunciare ſ. conſtituere. 10. Arceſſi ab aliquo. 11. Deſciſcere ab aliquo. 12. Comiter aliquem excipere. 13. Prouincia decedere. — *Pag.* 236. In triumpho ſ. triumphum aliquem ducere. 2. Ad aliquem perſequendum iterum ſe conuertere. 3. Pontus Euxinus. 4. Se alicui iungere. 5. Mare tueri claſſe. 6. Aliquid tuendum alicui relinquere. 7. Regnum alicui extorquere. 8. Talenti mercede aliquem corrumpere. 9. Obſidionem ſoluere. 10. Humiliter ſe alicui ſubmittere

inpa-

inpatiens eſt. *Pag.* 237. Pecuniam adcipere. 2. Non recipi, excludi. 3. Pecunia repoſita. 4. Supellex. 5. Iam ab aliquot annis. 6. Prouinciae adiungere. 7. In regionem mouere. 8. Raptim locum contendere. 9. Exſutus regno. 10. Animum plane deſpondere, abiicere. 11. Transgreſſus Alpes, ſuperatis Alpibus. 12. Terram inuadere. 12. Veritus, ne. 13. Venenum haurire. — *Pag.* 238. Enixis precibus ab aliquo, ut mortem ſibi inferat, inpetrare. 2. In aerarium inferre. 3. Vectigalia augere ſumma ter millies et quadringenties. 4. Militibus viritim diuidere, diſtribuere, in eos dilargiri. 5. Lex de ambitu. 6. Crimen mulcta coercere. 7. Nullum amplius magiſtratum capere. 8. Senatui intereſſe. 9. Praemia conſtituere. 10. Ei ſuffragium eſt. 11. Ab initio magiſtratus. 12. Quibus iuribus uſurus ſit, edicit. 13. Ex edictis perpetuo ius dicere. 14. Menſe toto Senatus legationibus datur. 15. Prouinciales. 16. Verſuram facere; pecuniam mutuo ſ. mutuam ſumere. — *Pag.* 239. Equeſtri cenſu eſſe. 2. In quatuordecim (gradibus) ſedere. 3. Ignominiae alicui eſſe. 4. Sibilis explodi, exſibilari. 5. Alicui plaudere, ſ. adplaudere. 6. Repetundarum reum fieri ſ. adcuſari. 7. Bona luxu profundere. 8. Inopia rei familiaris urgeri, premi. 9. Magnam pecuniae ſummam ab aliquo mutuo adcipere. 10. Aere alieno obrui. 11. Conſilium dirimere. 12. Armati frequentes conueniunt. 13. A coeptis ſuis deſiſtere. 14. Paucis modo centuriis aliquem ſuperare. — *Pag.* 240. In ſuum conſortium adſciſcere. 2. Ei cum aliqua ſtupri vetus conſuetudo eſt. 3. Maria montesque pollicendo, magnis pollicitationibus. 4. De aliqua re ad ſenatum referre. 5. Extrema omnia experiri. — *Pag.* 241. De vi adcuſari. 2. Factum eſt SCtum, *viderent* (darent operam) *Conſules, ne quid resp. detrimenti caperet.* 3. Mane ad aliquem ſalutandum venire. 4. Excludere aliquem, aditu eum prohibere. 5. Inuehi in aliquem oratione. 6. Hoſtem iudicari. — *Pag.*

242.

242. In eo nihil eſt auxilii. 2. Queri de aliqua re. 3. In tutela gentis Fabiae eſſe. 4. Literas ad ciues ſuos ſcriptas inpetrare. 5. Aliquos praecipuis Senatorum in libera cuſtodia habendos tradere. 6. Quaerere, quid de his, qui in cuſtodiam traditi eſſent, fieri placeret? 7. Capitis poenam decernere. — *Pag.* 243. De aliquo ſupplicium ſumere. 2. Domum pergentem proſequi. 3. Nonae Decembres. 4. Non inmerito commemoratione alicuius rei gloriari. 5. Subplicationem alicui decernere. 6. Is honor nulli hactenus togato (ciui) contigit. 7. Exercitum conficere. 8. Exercitus parum iuſtis armis inſtructus. 9. Omni ratione pugnam declinare. 10. Incepta patrare, exſequi, perficere. 11. Dilabi. — *Pag.* 244. Iter alicui intercludere. 2. Morbum ſimulare. 3. Prohibere, quo minus *quis* inde retro, qua venerit, repetat (pergat repetere) viam. 4. Suos ad dimicandum animo confirmare; militibus animum incendere. 5. Aciem *peritiſſime* inſtruere. 6. Ingentem alicui inuidiam conflare, ſ. facere. 7. Inuidiam augere, ſ. cumulare. 8. Ad faſtidium usque. 9. Liberatam a ſe remp. iactare, ſ. gloriari. 10. Hiſtoriam carmine hexametro conſcribere. 11. Aliquid ſeparato volumine memoriae prodere, mandare, tradere. 12. Temeritate et inſolentia turbas ſ. ſeditiones concitare. 13. Remp. conſtituere. 14. Cum aliquo conſilia ſociare. 15. Profuſiſſima liberalitas. 16. Pontificatus maximus; Pontificis maximi dignitas ſ. munus. — *Pag.* 245. A perniciosis conatibus deſiſtere. 2. Legem vi perferre. 3. Forum peregrinis occupare. 4. In gradibus ad Caſtoris conſidere. 5. Prohibere ſ. inpedire, quo minus lex recitetur. 6. Roſtris cedere cogitur. 7. Praetorem deſignari. 8. Quaedam de aliqua re ultro ad aliquem deferre. 9. Deferri ſ. adpellari apud ſe maiorem magiſtratum ſ. poteſtatem patitur. 10. Inpellere aliquem, ut. 11. Inter coniuratos aliquem nominare. 12. Alicui gladio minitari, ſ. gladium intentare. — *Pag.* 246. Ornatus pſaltriae. 2. Fur-

2. Furtim in domum penetrare, inrepere. 3. Per amoris inpatientiam latebris ſuis ſe continere neſcit. 4. Per laxas aedes locorum ignarum vagari. 5. Uxorem repudiare. 6. Quaeſtionem de pollutis ſacris extra ordinem habendam (eſſe) decernere, ſ. cenſere. 7. Prouinciam ex Praetura ſortiri. 8. Seſtertium MM. ſ. bis millies. 9. A creditoribus retineri. 10. Creditores remouere. 11. Interuentus ſponſorum. 12. Prouinciam paçare. 13. Non exſpectato aliquo. — *Pag.* 247. Comitia edicere. 2. Rationem alicuius habere. 3. Ambiunt, ut legibus ſoluantur. 4. Multi contra dicunt. 5. Triumphum dimittere, omittere. 6. Conſulatu excludi. 7. Officiis aliquem adſectari. 8. Concordi conſilio remp. gerere, ſ. adminiſtrare. 9. Societatem coire ſ. inire. 10. Ne quid ageretur in republica, quod displicuiſſet uni ex tribus. 11. Remp. plane perdere. 12. Patribus obſenſum eſſe. 13. Acta alicuius cunctantius confirmare. 14. Communi nomine numos de ſuo per centurias pronunciare, ſ. munera declarare. 15. Optimates metus capit, aliquem nihil non auſurum. 16. In ſummo magiſtratu. 17. Concordi et conſentiente conlega. 18. Auctorem eſſe alicui, tantumdem pollicendi. — *Pag.* 248. Pecunias conferre. 2. Ne eo quidem abnuente, eam largitionem e re publica fieri. 3. Senatus et populi diurna acta conficere. 4. Aliquid publicare, ſ. promulgare. 5. Lex de prouinciis ordinandis, ſ. de prouinciarum adminiſtratione. 6. Legem repetere et augere. 7. Prouinciam obtinere. 8. Rationes apud ciuitatem deponere. 9. Rationes easdem totidem verbis ad aerarium deferre. 10. Lex de repetundis ſ. repetundarum. 11. Sanctiones et capita complecti. 12. Superiores de eodem genere leges. 13. Acrior et ſeuerior in poenis conſtituendis. 14. Stellas ſ. Stellatis campus ſ. ager. 15. Lex de agro ciuibus diuidendo. 16. Loca vacua ſ. deſerta colere. 17. Acrius obnuntiare. — *Pag.* 249. Iuſtitium edicere ſ. indicere. 2. Foro aliquem expel-

expellere. 3. Quoad poteſtate abit, ſ. magiſtratu ſe ſ. magiſtratum abdicat. 4. Domo abditus, ſ. domi latitans. 5. Nihil aliud, quam per edicta obnuntiare, 6. Ex eo tempore. 7. Unum omnia in republ. et ad arbitrium adminiſtrare. 8. Urbanus ſ. facetus. 9. Publicani. 10. Remiſſionem petere. 11. Aliquem tertia mercedum parte releuare. 12. Neruos aerarii plane ſubcidere. 13. Lex de portoriis abolendis lata. 14. Urbem armatis inplere ſ. replere. 15. Temporum conditionem ſ. ſtatum deplorare. 16. Alicuius adrogatione aliquem fruſtra a Patribus ad plebem tranſire nitentem transducere ſ. traducere. 17. Ei tribunatus capiundi poteſtas eſt. 18. Filiam alicui conlocare. — *Pag.* 250. Veritus, ne, ſi ipſi negaſſet, populus et hoc daret. 2. Sacra polluta. 3. Grauiſſime in aliquem inuehi. 4. Conlegia opificum tollere. 5. Faex vulgi. — *Pag.* 251. Conlegium ex ſeruitiis conſtituere. 2. Dies, quo cum populo agere licet, ſ. dies comitialis. 3. De coelo ſeruare. 4. Aliquem notare. 5. Aliquem in Senatu legendo praeterire. 6. Sententia alicuius damnari. 7. In prouinciae formam ſ. formulam redigere. 8. Bona publicare. 9. Prouinciam ſ. bellum alicui nomine Quaeſtoris, ſed iure Praetoris mandare. 10. A piratis captum redimere. 11. Ex urbe amandare, remouere. 12. Alicuius voluntatem ſibi adiungere. 13. Legem de vi perferre. 14. Indicta cauſa. 15. Sentire, ſe unum peti. 16. Sordidatum populo ſubplicare. 17. Reorum habitum ſumere. 18. Veſtem mutandam cenſere. 19. Cum armis ſ. armatis adeſſe. — *Pag.* 252. Diſciſſis veſtibus ſe proripere. 2. Urbe cedere. 3. Eius cauſa ciuium caedes fit. 4. Aliquem disceſſiſſe compertum eſt. 5. Alicui aqua et igni interdicere. 6. Aliquem intra quingenta millia paſſuum ab Italia tecto recipere. 7. Area domus. 8. Aliquem omni crudelitatis genere vexare. 9. Bona diripere. 10. Aliquid ad aliquem deferre. 11. Bona haſtae ſubiicere. 12. Emtores nullos inuenire. 13.

Alicui rei intercedere. 14. IV. Kal. Nov. 15. Diem comitiis indicere. 16. Aliquem de vi poſtulare ſ. adcuſare. 17. Edicere alicui, ne quod iudicium fieri patiatur. — *Pag.* 253. In gratiam cum aliquo redire. 2. Pridie Nonas Sextiles. 3. Uno ore ſ. omnium conſenſu decernere. 4. In numero hoſtium putari. 5. Confluere, concurrere. 6. Humero reportari. 7. HS vicies. 8. Inliberaliter aeſtimari. 9. Gratum alicui animum praeſtare. 10. Curam annonae alicui mandare. 11. Legatum ſibi adſciſcere. 12. Aliquos quoquouerſum dimittere. 13. Aliquem ad populum de vi poſtulare ſ. adcuſare. — *Pag.* 254. Res ad manus venit, ſ. in actum erumpit. 2. Patitur, ut talis ſibi prouincia mandetur. 3. Non ſatis mirari poſſis. 4. Venenum haurire, ſ. ſumere. 5. Aliquid ſecum Romam auehere. 6. Frequens populus. 7. Obuiam alicui prodire. 8. Rationum libellus. 9. Intendere alicui litem ſ. actionem. 10. Regnum alicui teſtamento relinquere. 11. Regnum firmare. 12. Grauiſſimum tributorum onus extra ordinem ſubditis inponere. 13. Pecuniam conficere. 14. In odium alicuius incurrere. 15. Regno expelli. — *Pag.* 255. Aliquem (in regnum) reducere, ſ. reſtituere. 2. Legatus primariae ſ. ſummae dignitatis. 3. Inter legatos praecipuum eſſe; legatorum ſ. legationis principem eſſe. 4. Coram Senatu cauſam ſuam agere. 5. Mandata perficere, ſ. exſequi. 6. Alicui adeſſe, eius cauſam agere. 7. Prouinciam expilare. 8. Prouincia decedere, excedere. 9. Reductionem alicuius prohibere, vetare. 10. Locupletiſſimus quisque. 11. Pecuniam conficere. 12. Maieſtatis aliquem adcuſare. — *Pag.* 256. De repetundis, ſ. repetundarum condemnari. 2. In exſilium eiici, pelli, agi; eo adfici, multari. 3. Ex exſilio aliquem reducere. 4. Inmane aes alienum, quod contraxerat, (ſ. conflauerat) diſſoluit. 5. Ad tyrannidem, ſ. regnum, dominationem, occupandam viam ſibi munire. 6. Arma ferre poteſt. 7. Sedes ſuas relinque-

linquere. 8. Eum fugere rati. 9. In deditionem venire, ſe permittere. — *Pag.* 257. Tranſitum fluuii moliri, ſ. parare. 2. Legionem aliquam ſibi praetoriam deligere. 3. Conloquium dirimere. 4. Exercitum Lucam in hiberna dimittere, deducere; Lucae in hibernis conlocare. 5. Rebus urbanis intentum eſſe. 6. Ad veteres legiones nouas addere. — *Pag.* 258. Ad fortiter reſiſtendum ſe comparare. 2. Praedae intentum eſſe. 3. Perdomare, ad deditionem compellere. 4. In ſeruitutem ſ. ſub corona vendere. 5. Milites in hiberna reducere. 6. Ob res feliciter geſtas dies quindecim ſubplicationem alicui decernere. 7. Ad aliquem conuenire. 8. Conſpirationem renouare. 9. Imperium alicui in quinquennium prorogare. 10. Qua fiducia, fiducia huius rei. 11. Priuato, ſ. ſuo ſumtu. 12. Celeriter regredi. — *Pag.* 259. Expelli. 2. Inducias facere, ſ. inire. 3. Cum aliquo de pace agere. 4. Sibi aliquem dedi poſtulat. 5. Nihil hoſtile metuere. 6. Bellum conficere. 7. Fluuium ponte iungere; pontem ſuper fluuium ſtruere. 8. Aduocari ab aliquo. 9. Exigua pars aeſtatis reliqua eſt, ſ. ſupereſt. 10. In regionem traiicere. — *Pag.* 260. Exploratum aliquem praemittere. 2. Inter frumentandum obprimi. 3. In inſidias aliquem trahere. 4. Deſperata ſalute. 5. Mortem ſ. necem ſibi conſciſcere. 6. Caſtra obpugnare. — *Pag.* 261. Bello inplicitum eſſe. 2. Aditus viasque in Sueuos perquirere, ſ. explorare; exploratum aliquem dimittere. 3. Longius progredi. 4. Se trans flumen recipere. 5. Fame abſumi. 6. De recuperanda libertate conſpirare. 7. Negotiator. 8. Milites in unum locum cogere. 9. Cum ſummis itineris difficultatibus conflictatus. — *Pag.* 262. Obſidione abſiſtere, eam ſoluere ſ. relinquere. 2. Obſidione urbem eximere, ſ. liberare. 3. In ſeruitutem vendi. 4. Copias ex hibernis educere. 5. Exemplo ſupplicii a rebellando aliquem deterrere. 6. Stipendium alicui in ſingulos annos quadringenties

ties sestertium inponere, imperare. — *Pag.* 263. Viam sibi ad dominatum, s. regnum occupandum, s. iugum seruitutis patriae suae inponendum munire, s. sternere. 2. In aliud quinquennium. 3. Opes et diuitias spe deuorare. 4. Diris aliquem deuouere. 5. Pecuniam exigere. 6. Auferre. — *Pag.* 264. Aurum liquefactum alicui in os infundere. 2. In Syriam elabi. 3. Ad discordias domesticas occultis artibus aliquos incitare. 4. Factionibus armatorum subcinctum esse. 5. Comitia consularia (in longum) extrahere. 6. Res memorabilis, quae euenit. 7. Praetura debilis est. 8. Flaminem prodere. — *Pag.* 265. XIII. Kal. Febr. 2. Seruorum agmen intermixtis aliis ducere. 3. Ex taberna extrahi. 4. Curiae Hostiliae aliquem inferre. 5. Ea res inuidiam ei conflat. 6. Pecuniam apud sequestres deponere. 7. V. Kal. Mart. 8. Consul sine conlega. 9. Magistratum inire. 10. Leges de vi et ambitu. 11. Quaesitor; iudex quaestionis. 12. Reo adesse. — *Pag.* 266. Praesidia in foro disponere. 2. Praeclare sibi euenisse dicit; sibi gratulatur. 3. Mullos edere. 4. Aliquem unice amare. 5. Iudicia seuere exercenda in aliquem curare. 6. Aliquem sibi conlegam adiungere, s. adsciscere. 7. Opes rapere, conligere. — *Pag.* 267. Auctoritate sua confisum summa inprudentia agere. 2. Aliquem deprimere. 3. Aliquem in altum euehere; s. potentiam alicuius in summum fastigium prouehere. 4. Imperium alicui prorogandum curare. 5. Ut, quod quis optat, eius absentis quoque in consulatus petitione ratio habeatur, summopere pugnare. 6. Prouincia decedere, s. discedere. 7. Fax belli. 8. Sexcenties sestertium, s. HS. 9. Exercitum dimittere. 10. Potentia eius formidanda est. 11. Optimi quique. — *Pag.* 268. Legionem, cuius usum alicui concessit, ab eo repetere. 2. Vana spe aliquem decipere. 3. Ad aliquem deficere. 4. Veteranos reuocare. 5. Nouos milites, s. tirones conscribere. 6. Re diu multum-

que disceptata; post multas altercationes. 7. Senatus censuit, ni id fecisset, contra patriam egisse iudicaretur. 8. Senatu excedere. 9. Per leges sacrosanctum esse. 10. Extra urbem pernoctare eum nefas est. 11. SCtum factum, *viderent* (darent operam) *magistratus, ne quid resp. detrimenti caperet.* 12. Idemtidem denuntiare. 13. Deferre nomen alicuius. — *Pag.* 269. Superatis Alpibus in Italiam descendere. 2. Reputans, quantum moliatur. 3. Ad proximos conuersus. 4. Etiam nunc regredi posse. 5. Omnia armis agere. 6. Animum recipere, conligere. 7. Ostenta deorum. 8. Iniquitas inimicorum. 9. Iacta alea esto! 10. Prae trepidatione. 11. Ab aliquo descifcere, deficere. 12. Ad aliquem descifcere, s. deficere. — *Pag.* 270. Successorem alicui destinari. 2. Tota Italia intra LX dies potiri. 3. Nauium copiam non habere. 4. A tergo omnia componere. 5. Senatum conuocat, cogit, frequentem adesse iubet. 6. Recusare. 7. Claues petenti negare. — *Pag.* 271. Ad fortiter resistendum paratum esse. 2. Summis necessariarum rerum angustiis laborare, earum inopia premi. 3. Rumor s. nuntius Romam perfertur. 4. Aduersa omnia superare. 5. Plures copias conligere. 6. Vestigiis alicuius inhaerere, insistere. — *Pag.* 272. In commodum alicuius. 2. Sanxit, ut debitores creditoribus satisfacerent per aestimationem possessionum, quanti quasque ante bellum ciuile comparassent, deducto summae aeris alieni, si quid usurae nomine numeratum perscriptumue fuisset. 3. Domi suae in auro argentoue amplius LX. HS. retinere. 4. Pecuniam in agris praediisque Italicis conlocare. 5. Pecuniam in fenore ponere. — *Pag.* 273. Belli adparatus. 2. Frumenti penuria adfligi, laborare. 3. Exercitus altera parte maior. — *Pag.* 274. Tetrarcha Galatarum. 2. Alicuius partes sequi. 3. Aciei interesse. 4. Veniam dare, in fidem recipere. — *Pag.* 275. Se remouere a negotiis publicis. 2. Reliquum s. reliquam partem hiemis alicubi transigere, con-

consumere. 3. Contra aliquem castra diligentius communire. 4. Saluti alicui esse. — *Pag.* 276. Grandem alicui pecuniam imperare. 2. Certatim honoribus decernendis ambitioni alicuius satisfacere. 3. Praefectus morum s. moribus. 4. Agrum alicui adsignare. 5. Populo viritim quid diuidere. 6. Deni frumenti modii et totidem olei librae. 7. Treceni numi, et hoc amplius centeni pro mora. 8. Numerum ampliare, augere. 9. Poenas facinorum augere. 10. Iudicia ad duo genera iudicum redigere, senatorii ordinis ac equestris. 11. Proscriptorum liberis iura restituere eosque ad honores admittere. 12. Praemia iis, qui plures genuissent liberos, constituere. — *Pag.* 277. Prouinciam praetoriam ultra annum obtinere. 2. Maiorem annis decem esse. 3. Sacramento non teneri. 4. Plus triennio continuo Italia abesse. 5. Peregre proficisci. 6. Legationes liberae in quinquennium tantum durant. 7. De vi et maiestate damnari. 8. Alicui aqua et igni interdicere. 9. Medicinam Romae professus. 10. Liberalium artium doctor. 11. Ciuitate aliquem donare. 12. Censa sunt ciuium capita. 13. In transmarinas colonias distribuere. 14. Ab urbe remouere. 15. Fastos corrigere. 16. Annum ad cursum solis adcommodare. 17. Unum diem quarto quoque anno intercalare. 18. Summa festinatione proficisci. 19. Custodiam urbis alicui permittere. 20. Minoris momenti proelia. 21. De vita dimicare. 22. Desperatis rebus de consciscenda nece cogitare, s. de extremis secum agitare. — *Pag.* 278. Castris aliquos subsidio mittere. 2. Fugae speciem praebere. 3. Suorum animos erigere; suos ad dimicandum animo confirmare. 4. Hostes percellere. 5. Per aliquod tempus latrocinando vitam sustentare. 6. Praefectura morum. 7. Tribunatus perpetuus. 8. Sedes aurea. 9. Habitus triumphalis. 10. Adire aliquem cum honorificentissimis decretis. 11. Sedentem excipere aliquos. 12. Regium nomen adfectare. 13. Admotum capiti suo dis-

diadema repellere. 14. Poteſtate aliquem priuare. 15. Statuae coronam lauream, candida faſcia praeligata ſ. praeligatam inponere. — *Pag.* 279. Fama percrebreſcit. 2. Sententiam dicere, ut. 3. Regem adpellari. 4. Libris fatalibus contineri. 5. Fugam circumſpicere. 6. Plagis confodi. 7. Remp. legibus ſuis reddere. 8. Conruptis illis moribus. 9. Res publica non poteſt libera eſſe. — *Pag.* 280. Haud ſane prudenti conſilio. 2. Tum conſul. 3. Alicui addictiſſimum eſſe. 4. Simul caedi eum oportuerat. 5. Optimates. 6. Alicui nimis credere, fidere. 7. Conſilia ſua vultu ac ſimulatione tegere. 8. Opes ſ. vires (ſibi) conligere. 9. Pileum in haſta, libertatis ſignum, praeferre. 10. In locum concedere. 11. Commentarii. 12. Pecuniam ad aedem deponere. 13. Seſtertium ſepties *millies.* 14. Oratione habita obtinere, ut. 15. Acta alicuius confirmare. 16. SCto in alicuius ſententiam facto, ſancire. 17. Dictorum factorumque obliuio, obliuionis lex ſ. decretum. 18. Prouinciam alicui decernere. — *Pag.* 281. Aliquem heredem ex dodrante inſtituere et in familiam nomenque adoptare. 2. Populo viritim aliquid legare. 3. In furorem inpelli. 4. Plurima, aequa, iniqua, tamquam ea in commentariis alicuius inueniſſet, pro lubitu ſtatuit. 5. Satellites ſibi legere ad ſex millia virorum belli peritiſſimorum. 6. Gratiam alicuius inire. 7. De aliquo reuocando referre. 8. Proavunculi hereditatem adire. — *Pag.* 282. Pater adoptiuus. 2. Ad aliquem deficere, ſ. deſciſcere. 3. Per inſidias aliquem interficere. — *Pag.* 283. Conſilia ad interitum reip. ſpectant. 2. Urbi exercitum admouere, ei adpropinquare. 3. Parem alicui cladem reponere, inferre. 4. Pugnantem cadere. 5. Ex vulnere obire. 6. Aliquem veneno vulneri indito, ſ. remediis infuſo ſ. inmixto, necare. 7. Prouinciae praeeſſe, eam obtinere. — *Pag.* 284. Puerum adpellari. 2. Cauſam optimatium deſerere. 3. Cum aliquo in gratiam redire. 4. Cauſa mutatae vo-

voluntatis. 5. Triumuiri rei publicae conſtituendae. 6. Tridui ſpatio imperium inter ſe diuidere. — *Pag.* 285. Octodecim ex opulentiſſimis urbibus cedere. 2. Tabula proſcriptionis. 3. Cohors praetoria. 4. Foeda proſcriptio. 5. Sanguinis rationem habere, ei parcere. — *Pag.* 286. Aliquem capitis reum, ſ. in cauſa capitis defendere. 2. Decies HS alicui numerare, pendere, ſoluere. 3. In tribunali Roſtrorum exponi. 4. Spoliare aliquem aliqua re. — *Pag.* 287. Per inſidias aliquem necare, ſ. amicitiae ſpecie deceptum interficere. 2. Satelliti ceruicem feriendam praebere. 3. Urbem alicui per proditionem tradere. 4. Urbes exactionibus exhaurire; urbibus pecuniarum conlationem ſ. grauia tributa iniungere. — *Pag.* 288. Se in collem quemdam recipere. 2. Procul manum equitum conſpicere. — *Pag.* 289. Liberto ceruicem feriendam, ſ. praecidendam praebere. 2. Praelium in ſerum noctis, ſ. ad multam noctem conſerere. — *Pag.* 290. Voluptati ſatisfacere. 2. Nouem annorum tributa intra biennium ſoluere. 3. Luxui indulgere. 4. Aliquem e ſomno et crapula excitare. — *Pag.* 291. Regno aliquem praeficere. 2. Victoriam ulterius perſequi. — *Pag.* 292. Solus ex priuatis. 2. Aditus probe munitos reperire. 3. In Medos iter deflectere. 4. Praecipuam belli cauſam eſſe. 5. Ab aliquo deſciſcere ſ. deficere. 6. Inlecebris alicuius deliniri. 7. Bellum prorſus omittere. 8. Per fraudem capi. — *Pag.* 293. Praedia veteranis diuidere. 2. Aliquem e complexibus alicuius auellere. 3. Uxorem repudiare. 4. Bellum utrimque parare. 5. Hoſtem iudicari, ſ. adpellari. 6. Incendio abſumi. — *Pag.* 294. Seruis ad pileum vocatis bellum renouare. 2. Nuptiis inter aliquos contractis pacem firmare. 3. Imperio maris cum eadem, quam pater habuit, poteſtate praefectum eſſe. 4. Terram fame premere. 5. Urgere aliquem, ut. 6. Edictum de pecunia ad bellum conferenda promulgare, proponere. — *Pag.* 295. Aliqua opportunitate non ſatis utitur, ſ. uti-

turpiter negligit. 2. Alicuius opera tamquam legati uti. — *Pag.* 296. Summum classis imperium. 2. Occasionem rei bene gerendae omittere, s. negligere. 3. Dolosa s. subdola alicuius consilia intelligere. — *Pag.* 297. Circeios aliquem in perpetuum relegare. 2. Magistratu aliquem priuare, detrudere. — *Pag.* 298. Summa pecuniae inopia laborare. 2. Exactionibus pecuniae ad bellum conferendae ad rebellionem concitari. 3. Bellum in aliam aestatem gerendum differre. 4. Genio indulgere. 5. Omnium secretorum participem esse, s. arcanorum consiliorum conscium esse. 6. Imperium alicui abrogare. — *Pag.* 299. IV. Nonas Septembres. 2. Amore perditus. 3. Aliquem conturbare. — *Pag.* 300. Summam imperii s. totius reip. ad unum transferre. 2. Ab aliqua re principatus s. dominationis initium repetere s. ducere, s. primordia imperii arcessere. 3. Sua sponte de suo iure concedere, s. decedere. 4. Summa animi aegritudine aliquem conficere, adficere. 5. Summae tristitiae s. summo moerori se tradere, indulgere. 6. Desperatis rebus in urbem redire. 7. Manus sibi inferre, mortem sibi consciscere. 8. Ictus est mortalis. — *Pag.* 301. In gremio alicuius exspirare, s. animam efflare. 2. Ad amorem sui pellicere aliquem. 3. Blanditiis plane non moueri. 4. Aspidis morsu perire. 5. Omnibus, quos adulatio inuenire s. excogitare potest, honoribus augeri. 6. Summam potestatem pace belloque penes aliquem esse, titulus significat s. innuit. 7. In aerarium inferre. 8. Centesimae (usurae) ad tertiam partem rediguntur. — *Pag.* 302. In eo veterum virtus enitet, s. mores pristini resident; antiquos mores seruat; antiquis moribus est s. viuit. 2. Coenum et faex urbis. 3. Pretio conruptum ad omne facinus paratissimum esse. 4. Stipendia merere. 5. Singularem ciuium ordinem constituere. 6. Publicani. 7. Rerum gestarum famam s. gloriam foedare, conrumpere, commaculare. 8. Causam seditionis esse. — *Pag.* 303. Nobilissima gens. 2.

Ad

Ad inopiam redigi, ad egeſtatem dilabi. 3. Caelibatus. 4. Luxuriam inuehere, creare. 5. Omnes humanitatis ſenſus exſtinguere. 6. Effrenata audacia legumque contemtio. 7. Inmenſa, inſatiabilis, indomita honoris cupiditas. 8. Vitium maxime viget. 9. Interitum reip. maturare. 10. Quidquid vult, perficere poteſt. 11. Naues, ex Aegypto frumentum aduehentes, ſ. ſubportantes. 12. Annona laboratur, fames eſſe coepit. 13. Tumultuaria hominum turba. 14. In curia et in comitiis regnare, plurimum pollere. 15. Vim legis eludere. 16. Prouinciales acerba vectigalium exactione premere. — *Pag.* 304. De principatu contendere. 2. Effuſiſſima largitio. 3. Ingentem aeris alieni vim contrahere. 4. Aliquem ad omnia ſ. ad omne facinus paratum promtumque reddere ſ. facere. 5. Aes eius alienum eſt ſeptingenties HS. 6. Seſtertium ter millies quingenties. 7. Creditoribus ſatis facere. 8. Conſilia ſ. conata perficere. 9. Opes per luxum diſſipatas et effuſas reparare. 10. Inpudicitiae indulgere, ſe dedere. 11. Omnes caelibem vitam agere cupiunt, ſ. a contrahendis iuſtis nuptiis abhorrent. — *Pag.* 305. Sibi ipſum machinari peſtem. 2. Omnia iudicia, leges, inſtituta et iuris officiique repagula perfringere. 3. Ipſe aeternam ſibi ſeruitutem (ſ. ſeruitutis iugum) iniungit, qua premitur, ſ. cuius vincula fruſtra rumpere (ſ. quod iugum fruſtra excutere ſ. exſuere) conatur. — *Pag.* 306. Rem publicam legibus reddendam, ſ. reſtituendam reip. libertatem cenſere. 2. Auctorem alicui eſſe. 3. Plebem congiariis ſibi conciliare. 4. Simulat, ſe commentarios alicuius combuſſiſſe. 5. Per bella ciuilia in ampliſſimum ordinem inrepere. 6. Senatorum cenſum ſubplere non habenti. 7. Syngraphas eorum, qui aliquid rei publicae debent, concremare. 8. Quae inique conſtituta ſunt, tollere. 9. Ordinum beneuolentiam ſibi comparare, adquirere. 10. De abdicatione imperii in Senatu verba facere. 11. Principatum obtinere, ſuſcipere. 12. In decem tantum

annos ſupremam poteſtatem recipere. 13. Simulando efficere. — *Pag.* 307. Decennium elabſum eſt. 2. Feſtis decennalibus originem dare. 3. Ex ſententia alicuius. 4. In acta alicuius iurare. 5. Soluere aliquem legibus. 6. Decretum ei eſt, ut, quoties Senatus haberetur, atiam ſi nullum gereret conſulatum, de quibuscumque rebus relationem facere poſſet. 6. Poteſtatem tribunitiam alicui deferre. 7. Ad ſenatum referre et cum populo agere. 8. Adpellari. 9. Adpellationes cognoſcere. 10. Sententias iudicum et decreta magiſtratuum infirmare vel reſcindere. 11. Praefectura morum. 12. Concedere alicui poteſtatem, emendandi omnia pro arbitrio, et, quas velit, leges ferendi. — *Pag.* 308. In conſortium, ſ. ſocietatem, ſ. partem imperii adſciſcere ſ. vocare; conlegam ſibi adſciſcere. 2. Ius belli. 3. Sub initia imperii. 4. Omnia, quae Imperatorum ſunt. 5. Tabula aenea. — *Pag.* 309. Legem nouis capitibus augere. 2. Eodem fere modo, quo leges illae imperii, quibus Imperatoribus German. noſtris temporibus ſumma defertur, quas *Capitulationes* vulgo adpellant. 3. Mirifica arte uti de conſilio alicuius. 4. Summa quaeque ad ſe trahere. 5. Leuia alicui permittere. 6. Nomen eſt eius modi, quod mutatam remp. diſſimulet. 7. Speciem atque imaginem veteris libertatis referre, ſ. prae ſe ferre, praebere. 8. Militem perpetuum inſtituere. 9. Res ad principatum firmandum opportuniſſima. 10. Gens Inalpina. 11. Repetundarum adcuſari. 12. Igni et aqua interdicere alicui. — *Pag.* 310. Domum alicuius adciri. 2. Breuiarium ſ. Rationarium imperii, in quo ſcriptum eſt, quantum militum ſub ſignis ubique ſit, quantum pecuniae in aerario. 3. Opera medici ex morbo conualeſcere. 4. Pro roſtris aliquem laudare. — *Pag.* 311. Signa militaria repoſcenti remittere. 2. Aliquem in regnum reducere. 3. Filiam alicui conlocare, ſ. nuptum dare. 4. Aquas Romam ducere. — *Pag.* 312. Leges retractare. 2. Per bella ciuilia in am-

ampliſſimum ordinem inrepere. 3. Senatoria ornamenta et commoda. 4. Lorica ſub veſte munitum eſſe. — *Pag.* 313. Procuratoris munus retinere. 2. Pontificatum maximum ſuſcipere. 3. Libri fatidici. 4. Condere aliquid duobus forulis auratis. 5. Palatini Apollinis baſis. 6. Annum a D. Iulio ordinatum (rurſus) ad priſtinam rationem redigere. 7. Adſentatione alicuius gratiam aucupari. 8. Pro roſtris aliquem laudare. — *Pag.* 314. Aliquot proeliis copias delere. 2. Aram alicui dedicare. — *Pag.* 315. Ex fractura, equo ſuper crus conlabſo, mori. 2. Triceſimo, quam id adciderat, die. 3. Prodere alicui epiſtolam. 4. Epiſtola cum aliquo, de cogendo ad reſtituendam libertatem aliquo, agere. — *Pag.* 316. Requiem laborum praetendere. 2. Commeatum proficiſcendi, ſ. poteſtatem abeundi petere. 3. Deprecari ſaepius. 4. In continentem aliquem transferre. 5. Aliquem in regnum, ſ. regem reducere. 6. Epocha nati Chriſti ex vulgari ratione incidit in annum hunc. — *Pag.* 317. Maturare alicui mortem. 2. Repentina morte perire. — *Pag.* 318. Grauiſſimum bellum. 2. Perdomari et in ditionem redigi. 3. In prouinciae formam ſ. formulam redigi. 4. Deuincire aliquem. 5. Sordidi et ferocis ingenii iuuenis. 6. Nullius probri ſ. flagitii compertum eſſe. 7. In inſulam aliquem proiicere, ſeponere, transportare, relegare. — *Pag.* 319. Princeps gentis alicuius. 2. Equeſtrem conſequi gradum. 3. Conſternatus. 4. Caput foribus inlidere. 5. Vociferans. — *Pag.* 320. Se ab imperio et ab omni parte reip. ſubtrahere; ſe a negotiis publicis remouere. 2. Eum adripuit διάῤῥοια, ſ. profluuium alui. 3. Subcumbere, lecto adfigi, aegra valetudine obpreſſum decumbere. — *Pag.* 321. Morum alicuius animique quamdam imaginem, quaſi in tabula expreſſam, exhibere. 2. Praeſentia animi. — *Pag.* 322. Clemens dominus. 2. Comis, continens et frugalis. 3. Diligens princeps. 4. Imperium eſt florentiſſimum. 5. Tertio gradu (ſ. tertios)

tios) heredes instituere. 6. Volumine aliquo mandata de funere suo complecti. 7. Index rerum ab aliquo gestarum. 8. Breuiarium s. rationarium imperii, quo continetur, quantum copiarum, quot classes cet. sint. — *Pag.* 323. Res ad unum deferre. 2. Necesse est, iura mutari. 3. In eo elaborare, ut. 4. Unius potestati consentaneum esse. 5. Summae reip., s. summae rerum aptum esse. 6. Conruptelis tollendis idoneum esse. 7. In aliqua re callide admodum et quasi suspenso pede incedere s. caute agere. 8. Omni iure palam euerso inuidiam sibi conflare, s. consciscere. 9. Non ignorare. 10. In aliqua re positum esse. 11. Utilitatem (usum) conspicuam habere. 12. Claris necessitatis signis inpressum ac notatum esse. 13. Responsis Prudentum aliquid permittere. 14. Vis publica et priuata. 15. Leges iudiciariae s. iudiciorum, altera publicorum, priuatorum altera. 16. Ambitus, sacrilegium, peculatus, annona. 17. Lex sumtuaria. 18. Lex maiestatis. 19. Locupletare aerarium militare, ab aliquo institutum. — *Pag.* 324. Coercere procliuitatem ad coelibatum. 2. Vicesima hereditatium. 3. Leges seuerius emendare, s. seuerius ac diligentius sancire. 4. Aliquem ad contrahendas iustas nuptias adigere. 5. Ab aliqua re abhorrere. 6. Id inprimis agere, ut ante omnia causae tollantur. 7. Lenocinium. 8. Fundum dotalem alienare. 9. Obpignorare. 10. Prae tumultu recusantium. 11. Vacationem triennii concedere. 12. Lenire et adimere partem poenarum. 13. Praemiis poenisque propositis ad matrimonia iusta contrahenda aliquem adlicere et adigere. 14. Malum, quod inueterauit, exstirpare et funditus tollere. 15. Legem abrogari flagitant. 16. Noua capita ad locupletandum aerarium legi adiicere. 17. Lex omnium nobilissima. 18. Maximas in rem aliquam mutationes inferre. 19. Huius legis duae potissimae partes sunt, nuptialis et caducaria. — *Pag.* 325. Natos incolumes habere. 2. Caducum esse et populo vindicari. 3. Ius trium libe-

liberorum. — *Pag.* 326. Natura ad aliquid esse propensum s. procliuem, 2. Dissimulatione aliquid tegere. 3. Simulationem omittere; s. alienam, quam tulit, personam, abiicere. 4. Proiecta seruientium patientia et sordida adulatio. 5. O homines ad seruitutem paratos! 6. Circa statum reip. noua ad stabiliendam firmandamque dominationem instituta. 7. Comitia e Campo in curiam transferre. 8. Praetorium aedificare; castra Praetoria s. Praetoriana exstruere. 9. Iudicia maiestatis instituere. 10. Arbitrio alicuius scisci. 11. Obnoxium esse alicui. 12. Comitia legibus iubendis fiunt. 13. Comitia habentur. 14. Dicis causa solennia usurpare. 15. Creatio magistratuum per senatum facta. — *Pag.* 327. Cohortes Praetorianae, vagae ad id tempus ac per hospitia dispersae. 2. Si quid aliud, maxime ad dominationis firmamenta pertinere. 3. Lege cautum fuit. 4. De vi vel maiestate damnatis aqua et igni interdicere. 5. Maiestatem alicuius factis inprobis inminuere, s. violare. 6. Ad aliquem aliquid traducere s. transferre. 7. Dignitatem alicuius laedere. 8. Diuinitatem aliquam sibi adrogare, s. vindicare. — *Pag.* 328. Solum est et unicum crimen eorum, qui crimine vacant. 2. Percunctanti respondere. 3. Quomodo tu Caesar! — *Pag.* 329. Virginem vi rapere. 2. Urbem obsidione liberare. — *Pag.* 330. Pontes longi. 2. Longius penetrare, quam quisquam priorum. 3. Bretaniae uligines. — *Pag.* 331. Inopinantes obprimere hostes. 2. Insulam, in quam omnes conueniant, praedicere. 3. Campus, cui Idistauiso nomen. 4. Aggerem struere. 5. Artis locis. 6. Aestate iam adulta. 7. Exercitum itinere terrestri in hibernacula remittere. — *Pag.* 332. Copias classi s. nauibus inpositas per flumen Oceano inuehere. 2. Fluctibus hauriri. 3. Apud insulas longius sitas eiici. 4. Imperare alicui, in Cattos ire. 5. Marsos inrumpere. 6. Aliquid defossum modico praesidio seruare. 7. Quantum quis damni pro-

profeſſus eſt, exſoluere. 8. Augere maxime intuentium viſus. 9. Bellum coeptum. 10. Aliquem elicere, ſ. adcire. 11. Nullis aliquem officiis colere. — *Pag.* 333. Fructus ſ. reditus. 2. Centeſima rerum venalium, ſ. auctionum. 3. Vectigal, tributum tollere, remittere. 4. Imperium Rom. cupere. 5. Deminutio tributi. 6. Occulta alicui mandata dare. 7. Pactam eſſe alicui. 8. Nouiſſimo partu Iuliam edere. 9. Inſigne regium capiti alicuius inponere. — *Pag.* 334. Antiquitatem cognoſcere. 2. Acerrime increpare aliquem. 3. Dominationis arcana. 4. Equites inluſtres. 5. Cuncta, quae iuſſi, (ſ. inſtitui, conſtitui) abolita vel in contrarium verſa cognoui. 6. Amicitiam alicui renuntiare. 7. Plebem proturbare. 8. De integro in morbum incidere; recidere in morbum. 9. Perſuaſio adcepti veneni. 10. Saeuam vim morbi augere. — *Pag.* 335. Diſcordias ſerere; ſemina diſcordiarum iacere; inlicere ad diſcordias. 2. *Prouincias* quietas inmixtum turbare. 3. Aliquos locare alicubi. 4. Conualeſcere (ex morbo). — *Pag.* 336. Literas promere apud Patres. 2. Quinquennio maturius, quam per leges, quaeſturam petere. 3. Variis aliquem artibus deuincire. 4. Obſcurus aduerſum aliquem. 5. Sibi uni incautum intectumque efficere aliquem. 6. Praetoriarum cohortium, ſ. praetoriis cohortibus praefectus. 7. Conlegam alicui dari. — *Pag.* 337. Filiam alicui deſpondere. 2. Piro ſtrangulari. 3. In ſublime iacere ſ. iactare. 4. Aliquid hiatu oris excipere. 5. Vigilantia alicuius vis incendii unum intra damnum ſtetit. 6. Vim praefecturae, modicam antea, intendere. 7. Cohortes, per urbem diſperſas, una in caſtra conducere. 8. Honoribus aliquem ornare. 9. Aliquem ut ſocium laborum celebrare. 10. Ad dominationem adſpirare. 11. Plena Caeſarum domus. 12. Ad adulterium pellicere. — *Pag.* 338. Subuertere aliquem. 2. Maieſtatis (crimine) adcuſari. 3. Res ex voto fluunt ſ. ſuccedunt. 4. Altiora ſtruere. 5. Aliquam

quam ſibi uxorem ab aliquo petere. 6. Tempus, tamquam ad integram conſultationem, petere. 7. In ſpelunca, repentino lapidum labſu, periclitari. 8. Poteſtate ſua ad ſubuertendum aliquem uti. — *Pag.* 339. Conlegam ſibi adſciſcere. 2. Ad alicuius voluntatem, ſ. arbitrium et nutum totum ſe fingere et adcommodare. — *Pag.* 340. Oculos animumque cruciatu alicuius paſcere. 2. Proſpectis modo, non aditis moenibus. 3. In languorem incidere. — *Pag.* 342. Primis rerum notionibus ſ. ideis ſenſibusque inbui. 2. Monſtrum hominis. — *Pag.* 343. Mauſoleo inferre aliquid. 2. Alicui, quidquid umquam alius honorum ceperit, congerere. 3. Commentarios, ad familiae cauſas pertinentes, concremare. 4. Criminum, ſi qua reſidua ex priore tempore manent, omnium gratiam facere. 5. Ducenteſimam auctionum Italiae, ſ. rerum venalium remittere. 6. Spintriae, monſtroſarum libidinum, ſ. monſtroſi concubitus repertores. 7. Urbe ſubmoueri. 8. Fructus regni, ſ. vectigalia et reditus confiſcare, in fiſcis congerere, reponere. — *Pag.* 344. Conlegam ſibi in conſulatu adſumere. 2. Equites ſ. equitum turmas ſeuere curioſeque, nec ſine moderatione, recognoſcere. 3. Liberam alicui iurisdictionem concedere, ſine ſui adpellatione. 4. Decuria iudicum. 5. Quo leuior iudicantibus labor ſit. 6. Rationes imperii, ab aliquo proponi ſolitas, ſed ab alio intermiſſas, publicare. 7. Comitiorum morem reuocare. 8. Suffragia populo reddere. 9. Patruum non niſi in ludibrium reſeruare. 10. Nondum vertente anno. 11. Totum illud alicuius vicies ac ſepties millies ſeſtertium abſumere. 12. Lupanar in palatio conſtituere. 13. Inaudita vectigalia inſtituere. 14. Pro eduliis. 15. Venire, venale eſſe. 16. Quadrageſima ſummae, de qua litigatur. 17. Ex diurnis quaeſtibus aurigarum, gerulorum cet. octaua. — *Pag.* 345. Qua latitudo ſinus patet ad mille paſſus. 2. Pontem e nauibus per medium ſinum facere. 3. Aggerem terrenum ſuperiicere.

cere. 4. Sitim ſanguinis explere. 5. Palatium ad forum usque promouere. 6. Aedem in veſtibulum palatii transfigurare. 7. Conſiſtere inter aliquos medium. 8. Templum adire. 9. Se adorandum alicui exhibere. 10. Templum, numini ſuo proprium, exſtruere. 11. Magiſterium ſacerdotii. 12. Licitatio maxima. 13. Octogies ſeſtertium. 14. Praedia aerario obligare, ut ei caueatur. 15. Uxorem ex partu amittere. 16. Ad ſtuprum aliquam ſollicitare. 17. Matrimonium ſuum alicui polliceri. — *Pag.* 346. Imperio potiri. 2. Cum aliqua ſtupri conſuetudinem facere. 3. Aliquam in modum iuſtae uxoris propalam habere. 4. Per numen deierare, iurare. 5. Breui aliquam miſſam facere, (ſ. repudiare) interdicto cuiusquam in perpetuum coitu. 6. Conſtantius aliquam amare. 7. Facie inſigni eſſe. 8. Integra aetate eſſe. 9. Prouinciam expilare. 10. Non mediocris futura eſt conſternatio, ſicunde hoſtis adpareat. 11. Propere reuerti. 12. Inpedimentis ſtipatum eſſe. 13. Per manus ac ſuper capita hominum transferri. 14. Quam tumultuoſiſſime, adeſſe hoſtem, nuntiare. 15. Se proripere. 16. Ad lumina reuerti, ſ. redire. 17. Timiditatem et ignauiam alicuius conripere. — *Pag.* 347. Prius quam prouincia decederet. 2. Cum exigua manu transfugere. 3. Balliſtas machinasque disponere. 4. Nemo gnarus aut opinans, quidnam coepturus ſit. 5. Conchas legere. 6. Spolia Palatio debita. 7. Triumphum adparare, quam minima ſumma, ſed quantus numquam alius fuerit. 8. In omnium hominum bona ius habere. 9. Galliarum proceriſſimum quemque legere. 10. Ad pompam aliquem ſeponere. 11. Decimare. 12. Ad reſumenda arma dilabi. 13. In aliquem deflectere omnem acerbitatem. — *Pag.* 348. Sub mortis poena interdicere, vetare. 2. Quid de honoribus alicuius agere. 3. Ouantem ingredi urbem. 4. Interemto prius utriusque ordinis electiſſimo quoque. 5. Secretum. 6. Arca ingens, variorum venenorum plena.

plena. 7. Libro *gladius* index eſt. 8. Morti deſtinatus. 9. Notare aliquem omni probro. — *Pag.* 349. Parieti aliquem inlidere. 2. Prae metu ad genua alicui ſ. alicuius adcidere, procumbere, aduolui. 3. Lecticae inpoſitum in caſtra deferre. 4. Imperatorem ſalutari. 5. Per omne fere pueritiae tempus variis et tenacibus morbis conflictari. — *Pag.* 350. Animum hebetare. 2. Ne progreſſa quidem aetate ulli publico priuatoque muneri habilem exiſtimari. 3. Poſt tutelam receptam; quum in ſuam tutelam veniſſet; quum ſuae tutelae factus eſſet. 4. Sub paedagogo eſſe. 5. Aliquem, quibuscumque de cauſis, quam ſaeuiſſime coercere. 6. A publicis negotiis remotum eſſe. 7. Riſus indecens. 8. Spumans rictus. 9. Linguae titubantia. 10. Poplites minus firmi. 11. Caput tremulum. 12. Miſellus. 13. Non abſolutum, ſed inchoatum, hominis portentum. 14. Dictitare. 15. Quem magnae ſocordiae arguere. 16. Oculi eius aliquem pati non poſſunt. 17. Ad otium concedere. 18. Nouas literas comminiſci. — *Pag.* 351. Piro ſtrangulari. 2. Libertorum praecipue ſuſpicere Caium. 3. Procurator Iudaeae. 4. Ab epiſtolis, ſ. ſeruus ab epiſtolis, magiſter epiſtolarum. 5. A rationibus. 6. De fiſci exiguitate queri. 7. Abundare. 8. In conſortium aliquem recipere. 9. Dictorum factorumque obliuio; lex obliuionis. — *Pag.* 352. Omnia acta alicuius reſcindere. 2. Portum exſtruere. 3. Lacum emittere. 4. Aquam in urbem ducere, ſ. perducere. 5. Inpudiciſſima feminarum. 6. Initia imperii. — *Pag.* 353. Iter ad nouum Imperatorem denuntiare. 2. Aquilas ſignaque conuellere et mouere. — *Pag.* 354. Inhiare rei. 2. Rem ad aliquem deferre; certiorem aliquem facere de re aliqua, ſ. alicuius rei. 3. Epulanti nuntiatur. 4. In triclinio decumbere. 5. Domina. 6. Amorem fauoremque conligere. 7. Salutantem ſcrutari. 8. Conuiuia inire. — *Pag.* 355. Tricies cum hoſte confligere. 2. Validiſſimam gentem in ditionem red-

redigere. 3. Foſſa Corbulonis. 4. Coloniam validam veteranorum manu deducere. — *Pag.* 356. Caelibis vitae intolerantem eſſe. 2. Coniugum imperiis obnoxium eſſe. 3. Munus alicui inpetrare. 4. In aliquem fidum eſſe. 5. Alicui infenſum eſſe. — *Pag.* 357. Senatu aliquem mouere. — *Pag.* 358. Inpetrare, ut aliquis omni publico munere ſoluatur, ſ. ut tributa alicui in perpetuum remittantur. 2. Rei inhiare. 3. Temulentus iacit vocem. 4. Fatale ei, ut coniugum flagitia ferat, dein puniat. 5. Boletos medicatos auidiſſimo ciborum talium praeparare; ſ. venenum delectabili cibo boletorum infundere. 6. Tamquam niſus euomentis adiuuaret. 7. Pinnam, rapido veneno inlitam, faucibus alicuius demittere. 8. Imperatorem conſalutare aliquem. 9. Primum quinquennium. — *Pag.* 359. Abolere vectigalia. 2. Senatoribus, a re familiari deſtitutis, annua ſalaria conſtituere. 3. Liberto Caeſaris patre genitus. 4. Delabi in amorem alicuius. 5. *In ſtupra* feminarum inluſtrium prorumpere. 6. Iraſci et fremere. 7. Exſuere obſequium in aliquem. 8. Demouere aliquem cura rerum, quibus ab aliquo inpoſitus eſt. — *Pag.* 360. Excubiae militares. 2. Transferre aliquem in domum aliam. 3. Gerendae rei praeficere aliquem. — *Pag.* 361. Praeſidiis caſtella firmare. 2. Receptaculum perfugarum. 3. Rebelles barbarorum animos pace componere. 4. Re infecta redire. — *Pag.* 362. Pupillus, iuſſis mulieribus obnoxius. 2. Monſtroſum et inmane flagitium. 3. Pueritiae alicuius educator. 4. Claſſi Miſenenſi praefectus. 5. Elicere, euocare aliquem. 6. Quinquatruum feſtos dies frequentare; Q. ſolennia celebrare. 7. Blandimentis metum ſubleuare, ſ. remouere, ſuſpicionem tollere. 8. Nauem magna arte componere. 9. Nauis ſoluitur. 10. Obcurſus lenunculorum. — *Pag.* 363. Pugionem clam inter pedes alicuius abiicere. 2. Percuſſorem ſibi ſubornatum conſtringere. 3. Multis vulneribus aliquem conficere. 4. Pudore deprehenſi ſceleris ſponte mor-

mortem ſumere. 5. Exſequiis vilibus concremari. 6. Propter viam Miſeni ſepeliri. 7. In areneam prodire. — *Pag.* 364. Remedium alicui ad fauces intumeſcentes polliceri. 2. Noxium medicamen. 3. Potentiam alicuius infringere, inminuere. 4. Villarum magnificentia principem ſupergredi, ſuperare. 5. Prohibere coetus ſalutantium et ſecum viuere. 6. Duos praetoriis cohortibus praeficere, inponere. 7. Fauorem alicuius emereri. 8. Spurciſſimae et obſcoeniſſimae libidines. — *Pag.* 365. Vi tormentorum alicui aliquid exprimere, extorquere. 2. Adulterium alicuius fateri, comminiſci. 3. Paucis interiectis diebus. 4. Venas per omnes artus exſolvere. 5. Preſſus pauore ſanguis tardius labitur. 6. Praeferuidi balnei vapore enecari. 7. Non inops exſilium tolerare et fato obire. — *Pag.* 366. Nobiliſſimo cuique exitium deſtinare. 2. In coniurationem certatim nomina dare. — *Pag.* 367. Ter millies ſeſtertium. 2. In ſcenam prodire. 3. Ictus calcis. 4 Aliquem, ex aurigatione ſero reuerſum, conuiciis inceſſere. 5. Corpus non igni abolitum, ſed differtum odoribus condire. 6. Ambire aliquam nuptiis. 7. Repudiare aliquem; nuptias recuſare. 8. Aliquam, quaſi molitricem nouarum rerum, interimere. 9. Lumen orbis Romani. 10. Aliquo interfecto virtutem ipſam exſcindere. — *Pag.* 368. In aliquem octingena numum millia diurna erogare. 2. Iter pronunciare; ſignum profectionis dare. — *Pag.* 369. Sacris intereſſe. 2. Sacrorum initiatione inpii et ſcelerati voce praeconis ſubmouentur. 3. Annum quemdam alicui cauendum dicere. — *Pag.* 370. Puluerem luctatoribus aulicis aduehere. 2. Progenies Caeſarum in eo defecit. — *Pag.* 371. Nullo gradu contingere Caeſarum domum. 2. Ex praetura obtinere Hiſpaniam. 3. Viriatini belli cauſam exſiſtere. *Pag.* 372. Urbem exſcindere. 2. In Galliam usque prorumpere. 3. Gratiſſimum alicui eſſe. 4. Africam pro conſule biennio obtinere. 5. Provinciam inquietam magna ſeueritatis ac iuſtitiae

cura ordinare. 6. Triplex ſacerdotium habere. 7. In ſeceſſu plurimum viuere. 8. Quid materiae praebere alicui. 9. Amiſſa uxore duobusque ex ea filiis in caelibatu remanere. 10. Nulla conditione aliquem ſollicitare. 11. Iuuenis equeſtris ordinis. 12. In verba alicuius iurare. — *Pag.* 373. Cunctantius alicui adcedere. 2. Germanorum cohors, a Caeſaribus olim ad cuſtodiam corporis inſtituta multisque experimentis fideliſſima. 3. Diſſolui, dimitti. 4. Claſſiarios ex remigibus iuſtos milites facere. 5. Decimari. 6. Recuſare, ad priſtinum ſtatum redire. 7. Multa documenta egregii principis dare. 8. Soli ex omnibus alicuius emiſſariis vel maleficentiſſimi. 9. Depoſcere ſupplicium alicuius. 10. Incolumem praeſtare aliquem. 11. Aliquem procuratione ampliſſima ornare. 12. Cupiditatis inmenſae eſſe. 13. Adrogantia ſocordiaque intolerabilis. 14. Inmunitates. 15. Se abutendum alicui permittere et tradere. 16. Sibi ipſum conſtare. 17. Modo acerbior et parcior, modo remiſſior et negligentior. 18. Conuenire principi electo atque illius aetatis. — *Pag.* 374. Bis et vicies millies ſeſtertium. 2. Donationibus pecuniam effundere. 3. Decumam partem liberalitatis apud quemque relinquere, ſ. non plus decimas concedere. 4. Adpellare ſingulos. 5. Aliquid per aliquem reuocandum curare exigendumque. 6. Maiores eius orti ſunt oppido aliquo. — *Pag.* 375. Per libertinam aulicam gratioſam alicui inſinuari. 2. Summum inter amicos locum tenere congruentia morum. 3. Omnia arbitrio alicuius aguntur. 4. Urbi praeficere aliquem. 5. Praetorianis ſ. praetoriis cohortibus praeficere aliquem. 6. Vacationes munerum, praeſtari centurionibus ſolitas, remittere. 7. Fiſcum aliquid exſoluturum promittere. 8. Imperatorem conſalutare aliquem. 9. Nemo illa tempeſtate militaris rei callidior eo habebatur. 10. Ad Caſtoris ſ. Caſtores, quod loco nomen eſt; ad locum, quem Caſtores vocant. 11. Subſiſtere Brixelli. 12. Aeger mora et ſpei inpatiens.

tiens. — *Pag.* 376. Bellum trahere, ducere, prorogare. 2. Discrimen totius belli facere; rem in discrimen mittere; fortunam experiri. 3. In ferrum pectore incumbere. 4. Procurator rerum. 5. Miri in adulando ingenii esse. 6. Natum esse abdomini suo, s. gulae et abdomini deditum esse. 7. Primam adolescentiam inter scorta agere. 8. Omnibus probris se contaminare. 9. Praecipuum in aula locum tenere. 10. Amplissimis honoribus et sacerdotiis augeri. 11. Prae se ferre. 12. Nulli minus metuendi, quam qui de solo victu cogitant. 13. Imperium sibi delatum recusare, renuere, abnuere. 14. Ritu triumphantium. 15. Campos, in quibus pugnatum est, adire. 16. Optime olere. — *Pag.* 377. Hostili modo. 2. Porcus de grege Epicuri. 3. Saginare, s. sumtu ganeaque satiare inexplebiles libidines. 4. Profundam explere gulam. 5. Epulas trifariam quotidie, interdum quadrifariam, dispertire. 6. Indicere aliud alii, s. aliam coenam alii eadem die. 7. Non cuiquam minus singuli adparatus quadringenis millibus numum constiterunt. 8. Coenam alicui dare aduenticiam. 9. Lectissimos pisces adponere. 10. Exsuperare coenam aliquam. 11. Quadragies HS. 12. Nouies millies sestertium absumere, s. interuertere. 13. Inferias alicui dare, facere, ferre. 14. Quidquid praetorianarum cohortium est. 15. Ob editam in caede alicuius operam. 16. Exauctorare milites. 17. Vilissimus quisque. 18. Arbitrio alicuius et consilio agere; illud sequi. 19. Quartus a victoria mensis. 20. Polycletos aequare diuitiis, s. Polycletorum aequare diuitias. — *Pag.* 378. Milites sacramento (s. in verba) alicuius adigere. 2. Imperium suscipere. — *Pag.* 379. Obscuro loco natum esse. 2. Sine ullis maiorum imaginibus esse. 3. Pompeianarum partium centurionem esse. 4. Coactiones argentarias factitare. 5. Publicum quadragesimae agere. 6. Fenus exercere; negotia gerere. 7. Ad principatum usque procedere. 8. Principe aliquo, s. regnante. 9. Latum cla-

clauum adipiſci. 10. Prouehere aliquem ad conſulatum. — *Pag.* 380. Praedia alicui obligare. 2. Ad mangonicos quaeſtus deſcendere. 3. Peregrinatione Achaica inter comites alicuius eſſe. 4. Grauiſſimam alicuius contrahere obfenſam. 5. Vel discedere, vel obdormiſcere. 6. Sola eſt, in quo merito culpetur, pecuniae cupiditas. 7. Omnia Principibus ſolita imperiumque alicui decernere. 8. Inſigne fragmentum. 9. Lex Regia. — *Pag.* 381. Capere locorum duo millia. 2. Vias reficere. 3. Ampliſſimos ordines purgare et ſubplere. 4. Submouere indigniſſimos. 5 Honeſtiſſimum quemque Italicorum ac prouincialium adlegere. — *Pag.* 382. Litium ſeries maiorem in modum excreſcit. 2. Altercationibus inſolentiſſimis aliquem paene in ordinem redigere. 3. Cenſum ſenatorium explere. 4. Conſulares inopes annuis ſuſtentare. 5. Artes et ingenia vel maxime fouere. 6. E fiſco alicui annua conſtituere. 7. Incendio Capitolii ſimul *conflagrare*. 8. Inſtrumentum imperii. 9. SCta ac plebiſcita de ſocietate, foedere et priuilegiis, cuicumque conceſſis. 10. Paene ab exordio urbis. 11. Non contentus, omiſſa ſub aliquo vectigalia reuocaſſe. 12. Augere tributa prouinciis, nonnullis et duplicare. 13. Negotiationes propalam exercere. 14. Res vel priuato pudenda. 15. Pluris quid distrahere. 16. Non cunctari, ſ. dubitare. — *Pag.* 383. Reus innoxius vel nocens. 2. Reis abſolutionem, et candidatis honores venditare. 3. Creditur rapaciſſimum quemque ad ampliora officia, ex induſtria, ſolitus promouere, ſ. prouehere. 4. Vectigalia comminiſci. 5. Urinae vectigal. 6. Cupidiſſimum eſſe. 7. Initio ſtatim principatus profiteri. 8. Magna aerarii fiſcique inopia eſt. 9. Quadragies (vel adeo quadringenties) millies opus eſt, ut resp. ſtare poſſit. 10. Per nouem annos aliquem alere. — *Pag.* 384. Non quidquam amplius, quam quaeſtorius ſcriba. 2. Adhuc priuatus uxorem amiſit. 3. In aula educari. 4. Tribunus militat; tribunus *militum* meret.

meret. 5. Poſt ſtipendia foro operam dare. 6. In defunctae locum aliam uxorem ducere. 7. Cum aliqua diuortium facere. 8. Legioni praepoſitus. 9. Cenſuram gerere, ſ. praefecturam morum. 10. Conſors imperii. 11. Recipere ad ſe prope omnium officiorum curam. 12. Aliquanto violentius agere. — *Pag.* 385. Ius vendere; pretio ſententias nundinari. 2. Multum contrahere inuidiae. 3. Non temere quis. 4. Aduerſus rumor. 5. Magis inuitis omnibus. 6. Ad Principatum transire. 7. Amor ac deliciae generis humani. 8. Beneuolentiſſimum eſſe. 9. Diem perdere. 10. Nihil cuiquam praeſtare. 11. Fraudem teſtamento adhibere. 12. Milites paene ex profeſſo ſollicitare. 13. Conſortem imperii eum teſtari perſeuerauit. 14. Lacrimis et precibus aliquem orare, ut tandem mutuo erga nos animo velit eſſe. 15. Beneficia, a ſuperioribus conceſſa Principibus, rata habere. 16. Non a ſe peti paſſus eſt. 17. Aliquos flagellis ac fuſtibus caeſos ſubiici in ſeruos et venire imperat. 18. Aliquos in aſperrimas inſularum auehere. 19. Conflagratio Veſeui montis. — *Pag.* 386. Peſtilentia, quanta non temere alias. 2. Non modo Principis ſollicitudinem, ſed et parentis adfectum unicum praeſtare. 3. Opitulari, quatenus ſubpetit facultas. 4. Cuncta praetoriorum ſuorum ornamenta operibus ac templis deſtinare. 5. Maerentibus publice cunctis mori. 6. Poſt biennium, quam regnauerat. 7. Pubertatis ac primae adoleſcentiae tempora magna inopia gerere. 8. Omnem vim dominationis licenter exercere. 9. Deprimi. — *Pag.* 387. Magna liberalitatis experimenta dare. 2. Relictam ſibi ab iis, quibus liberi ſunt, hereditatem non recipere. 3. Reos, qui ante quinquennium proximum apud aerarium pependiſſent, repeti permiſit. 4. Cauſam non tenere; cauſam perdere, cauſa cadere, formula excidere. 5. Ei exſilium poena eſt. 6. Fiſcales calumnias reprimere. 7. Numarius iudex. 8. Famoſa ſcripta. 9. Inceſta ſeuere coercere. 10. Ius dili-

genter et induſtrie dicere. 11. Ambitioſas ſententias reſcindere. 12. Magiſtratibus urbicis prouinciarumque praeſidibus coercendis multum curae adhibere. 13. Tribus penſionibus ſeu ſtipendiis addere quartum. 14. Stipendium annuum eſt duodecim aureorum. — *Pag.* 388. Tabularium vetus. 2. Odeum. 3. Bibliothecas, incendio abſumtas, inpenſiſſime reparare. 4. Spectacula magnifica adſidue et ſumtuoſa edere. 5. Edere nauales pugnas paene iuſtarum claſſium. 6. Ioui quinquennale certamen inſtituere. 7. Confiſcare hereditatem, vel exiſtente uno inprobo, qui dicat cet. 8. Audiſſe ex defuncto, quum viueret. 9. Heredem alicui eſſe. — *Pag.* 389. Conſtans rumor eſt, aliquem veneno interceptum. 2. Mihi nihil comperti, quod adfirmare auſim. 3. Lauream alicui referre. 4. Nulla memorabili re geſta. 5. Dominus ſic fieri iubet. — *Pag.* 390. Inaudito quaeſtionis genere diſtorqueri. 2. Alter e patruelibus. — *Pag.* 391. Tabulas damnatorum, puluino ſubditas, protrahere. 2. Cubiculo praepoſitus. 3. Fiſcus Iudaicus. 4. Locupletare aerarium militare. 5. Viceſima hereditatium. — *Pag.* 392. Adflictas ciuitates releuare. 2. Ius dicere inter fiſcum Principis et priuatos. 3. Lenitatem alicuius increpare. 4. Succeſſorem circumſpicere. — *Pag.* 393. Gladio utere pro me, ſi non, contra me. 2. Vota pro ſalute Principis nuncupare, ſ. concipere. 3. Nihil contra leges facere. 4. Bene rem publicam et ex utilitate omnium regere. — *Pag.* 397. Legibus remp. et imperium condere. 2. Ergaſtula tollere. — *Pag.* 398. Vetera reliqua remittere 2. Curſus fiſcalis. — *Pag.* 405. In conlegium ſ. conſortium imperii aliquem adcipere ſ. adſciſcere; conlegam ſ. conſortem imperii aliquem adſumere, adſciſcere. 2. Conſtitutiones facere, edere. 3. Indulgentia in ferendis alicuius moribus. — *Pag.* 406. Imperatoriam dignitatem inuadere. — *Pag.* 408. Primicerius ſacri cubiculi. 2. Forma meretriciiſque artibus animum alicuius penitus deuincire. 3. Strangulare, ſuffocare, fauces comprimere. 4. Claſſem

ſem inſtituere. — *Pag*. 409. Ad ſummos quosque honoris gradus eſcendere. 2. Coercere licentiam alicuius. 3. Pacto pretio non ſoluto. 4. Imperatoris nomen ſuscipere. 5. In Deos, ſ. in deorum numerum ſ. numero referri. — *Pag*. 410. Dolis et arte adgredi aliquem. — *Pag*. 412. Caedem defendere recuſat. 2. Decimam hereditatium loco Viceſimae inſtituere. 3. Omnibus, in imperio Rom. viuentibus, ingenuis ciuitatem dare. — *Pag*. 414. Auguſtum dicere aliquem. — *Pag*. 415. Propenſiorem eſſe in aliquem. 2. Ingenio eſſe manſueto atque leni. 3. Per totum imperii tempus. — *Pag*. 422. Virilis animi femina. 2. Conrector Lucaniae. 5. Numos adulterinos conflare, liquefacere. — *Pag*. 423. Idoneum eſſe conſtituendae rei publicae. 2. Vel oblatam, vel voluntariam mortem obpetere. — *Pag*. 425. Regnum in fruſta quaſi concidere. 2. Multitudo officiorum. — *Pag*. 426. Adorari ſe iubet. 2. Moribus et ingeniis diſſimillimos eſſe. 3. Miti ac leni natura, manſueto ac leni ingenio eſſe. 4. Imperium adripere. 5. Imperium reſumere. — *Pag*. 427. Labarum. — *Pag*. 430. Concilium oecumenicum conuocare. — *Pag*. 432. Peditum magiſter. 2. Suspendio vitam finire. — *Pag*. 434. Eiurare religionem. 2. Taurobolium. 3. Libero religionis exercitio alicui interdicere. 4. Primicerius protectorum domeſticorum. — *Pag*. 437. Religionem amplecti cupit. 2. Adflictae res. — *Pag*. 438. Erroribus ab aliquo imbui. 2. Perſuadere alicui, ut religionem chriſtianam amplectatur. — *Pag*. 441. Omnium alicuius conſiliorum particeps eſſe arguitur. 2. Summas in aula obtinere. — *Pag*. 443. Pacem grandi pecunia redimere. 2. Concilium Epheſinum habere. 3. Ad imperium vocari. — *Pag* 444. Repentina ſanguinis eruptione in ipſis nuptiis exſtingui. — *Pag*. 449. In morbum comitialem incidere. 2. Partes ſuas agere. 3. Grandi pecunia pacem redimere. 4. Fulmine ictum perire. 5. Satellitum ordinumque palatinorum praefectus. 6. Cubicularius; ſacri cubiculi miniſter. 7. Copias aduerſus aliquem contrahere.

here. — *Pag.* 450. Famoſa mulier ſcenica. 2. Aliquam unice amare. — *Pag.* 451. Pretio adcepto leges figere vel refigere. 2. Bellum quaſi hereditarium (hereditate) ab auunculo traditum vario Marte perſequi. 3. Pacem ſtipendio in ſingulos annos pacto facere, ſ. redimere. — *Pag.* 453. Ex moerore, de ignominia ab aliquo adcepta, in inſaniam ſ. phreneſin incidere. 2. Comes excubitorum. 3. Dominatio unius. 4. Episcopus oecumenicus. — *Pag.* 455. Saluum euadere, elabi. 2. Rerum potiri. 3. Elabi cuſtodia. 4. Clerici tonſuram recipere. 5. Vertente anno. — *Pag.* 458. Aliquem Imperatorem Romanum dicere. — *Pag.* 460. Ius ciuile emendare adgreditur; ſ. in emendando conſtituendoque iure ciuili inſignem operam ponit. 2. Pingendis imaginibus operam dare. — *Pag.* 461. Monaſterium ingredi; ſe monaſticae vitae mancipare. 2. Artes liberales, paene intermortuas, ad vitam quaſi reuocare. 3. Imperium adminiſtrare. — *Pag.* 462. *Opibus* ac pecuniis ſtruendis unice intentus. 2. Rerum geſtarum fortuna ſpiritus ſumere, ſ. animum tollere. — *Pag.* 463. Terrore inuitis, quam bonitate volentibus ciuibus imperare mauult. 2. Turpiſſimum ventris Venerisque mancipium. 3. Prodigalitatem exercere. 4. Pecuniae auidiſſimus. 5. Debita fiſcalia, ſ. vetera reliqua acerbe exigere. 6. Sexennium omnis generis calamitatibus infeſtum eſt. — *Pag.* 464. Aerarium replere. 2. Bona eccleſiaſtica adcidere. 3. Donationes ab anteceſſoribus factas reſcindere. 4. Remp. peſſumdare. 5. Milites exauctorare, ſ. ſacramento ſoluere. 6. Actum de imperio eſt. 7. Peſtilentia hoſtes abſumit. 8. Reliquas delere. — *Pag.* 466. Expeditio Latinorum ſiue Francorum Sacrata, quam Cruciatam vocant. 2. Godofredus ſ. Godfridus Bullioneus. — *Pag.* 470. Comes Altiſſiodorenſis.

Bayerische Staatsbibliothek MÜNCHEN

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Ruperti, Georg Alexander,

Grundriss der Geschichte, Erd- und Alterthumskunde, Literatur und Kunst der Roemer

Goettingen 1794

H.ant. 342
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10432909-9
VD18 14805219-001